



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000300535



Spring

Die Gesamtanordnung und Gliederung des »Handbuches der Architektur« ist am Schlusse des vorliegenden Halb-Bandes zu finden.

Ebendafelbst ist auch ein Verzeichnifs der bereits erschienenen Bände beigefügt.

Jeder Band, bezw. Halb-Band des »Handbuches der Architektur« bildet ein für sich abgechloffenes Ganze und ist einzeln käuflich.

HANDBUCH DER ARCHITEKTUR.

Unter Mitwirkung von Fachgenossen

herausgegeben von

Baudirector

Profefor **Dr. Josef Durm**

in Karlsruhe,

Geheimer Regierungsrath

Profefor **Hermann Ende**

in Berlin,

Geheimer Baurath

Profefor **Dr. Eduard Schmitt**

in Darmstadt

und

Geheimer Baurath

Profefor **Heinrich Wagner**

in Darmstadt.

Vierter Theil:

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

7. Halb-Band:

**Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung;
Militärbauten.**

Stadt- und Rathhäuser.

Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

Gefchäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

Gefchäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen.

Leichenschauhäuser.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten.

Parlamentshäuser und Ständehäuser.

Gebäude für militärische Zwecke.



VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER IN DARMSTADT.

1887.

ENTWERFEN,
ANLAGE UND EINRICHTUNG
DER GEBÄUDE.

DES
HANDBUCHES DER ARCHITEKTUR
VIERTER THEIL.

7. Halb-Band:

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.

Stadt- und Rathhäuser.

Von F. Bluntschli,
Professor am eidg. Polytechnikum zu Zürich.

Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

Von Albert Kortüm,
Königl. Land-Bauinspector zu Wohlau.

Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

Franz Schwechten,
Regierungs-Baumeister zu Berlin,

Von
und

Heinrich Wagner,
Großh. Heff. Geh. Baurath und Professor an der technischen
Hochschule zu Darmstadt.

Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen u. privaten Verwaltungen.

Georg Osthoff,
Regierungs Baumeister und Stadtbaurath zu Plauen i. V.

Von
und

† H. Meyer,
Großh. Oldenb. Ober-Bauinspector zu Oldenburg.

Leichenschauhäuser.

Von Dr. Eduard Schmitt,
Großh. Heff. Geh. Baurath und Professor an der technischen Hochschule zu Darmstadt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten.

Von Theodor von Landauer,
Königl. Württemb. Baudirector zu Stuttgart,
Dr. Eduard Schmitt und Heinrich Wagner,
Großh. Heff. Geh. Bauräthe und Professoren an der technischen Hochschule zu Darmstadt.

Parlamentshäuser und Ständehäuser.

Heinrich Wagner,
Großh. Heff. Geh. Baurath und Professor an der technischen
Hochschule zu Darmstadt

Von
und

Paul Wallot,
Architekt in Berlin.

Gebäude für militärische Zwecke.

Von Friedrich Richter,
Königl. Sächf. Ingenieur-Major z. D. in Dresden.

Mit 631 in den Text eingedruckten Abbildungen, so wie 13 in den Text eingestepeten Tafeln.



DARMSTADT 1887.

VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER.



III-306417

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA
KRAKÓW

~~III 172436~~

Zink-Hochätzungen aus der Hof-Photogr. Kunst-Anstalt von C. ANGERER & GÖSCHL in Wien.
Druck von GEBRÜDER KRÖNER in Stuttgart.

Akc. Nr. ~~394148~~

BPK-B-307/2017

Handbuch der Architektur.

IV. Theil.

Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

7. Halbband.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Siebente Abtheilung:

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.

I. Abschnitt:

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen.

	Seite
1. Kap. Stadt- und Rathhäuser	3
a) Rathhäuser in Italien	6
1) Mittelalter	6
Acht Beispiele	6
2) Renaissance	11
Zwei Beispiele	11
b) Rathhäuser in Deutschland	12
1) Mittelalter	12
Sechs und zwanzig Beispiele	13
2) Renaissance	21
Sechs und zwanzig Beispiele	23
Literatur über »Rathhäuser in Deutschland« aus dem Mittelalter und der Renaissance	44
c) Rathhäuser in Frankreich	44
1) Mittelalter	44
Acht Beispiele	45
2) Renaissance	47
Sieben Beispiele	47
Literatur über »Rathhäuser in Frankreich« aus dem Mittelalter und der Renaissance	54
d) Rathhäuser in Belgien und Holland	54
1) Mittelalter	54
Fünf Beispiele	56
2) Renaissance	58
Vier Beispiele	58
Literatur über »Rathhäuser in Belgien und Holland« aus dem Mittelalter und der Renaissance	63

	Seite
e) Rathhäuser der Neuzeit	65
Sieben Beispiele	68
Literatur über »Rathhäuser der Neuzeit« (Ausführungen und Projecte)	80
α) Deutschland und Oesterreich	80
β) Frankreich (Stadhäuser und <i>Mairien</i>)	81
γ) Großbritannien, Amerika und Australien	82
2. Kap. Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gefandtschaften	84
a) Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden	85
Neun Beispiele	87
Literatur über »Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden«	100
b) Botschafts- und Gefandtschaftshäuser	101
Sieben Beispiele	102
Literatur über »Botschafts- und Gefandtschaftshäuser« (Ausführungen)	110
3. Kap. Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden	110
a) Allgemeines	110
b) Geschäftshäuser für Provinzbehörden	114
Sechs Beispiele	115
Literatur über »Geschäftshäuser für Provinzbehörden« (Ausführungen und Projecte)	125
c) Geschäftshäuser für Kreisbehörden	125
Sieben Beispiele	126
Literatur über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden« (Ausführungen)	131
d) Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden	131
Drei Beispiele	131
Literatur über »Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden« (Ausführungen).	135
4. Kap. Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen	138
a) Verwaltungsgebäude für Verkehrswesen	138
Sechs Beispiele	139
b) Verwaltungsgebäude für Fabrik- und Gewerbeswesen	146
Fünf Beispiele	146
c) Verwaltungsgebäude für Buchdruck und Zeitungswesen	154
Beispiel	155
d) Verwaltungsgebäude für Versicherungswesen	157
Vier Beispiele	157
e) Verwaltungsgebäude für Bauwesen	160
1) Verwaltungsgebäude für städtische Bauämter	160
2) Verwaltungsgebäude für Baugesellchaften	162
Literatur über »Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen«	162
5. Kap. Leichenschauhäuser	163
Zwei Beispiele	166
Literatur über »Leichenschauhäuser«	169

2. Abschnitt:

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten.

1. Kap. Gerichtshäuser	170
a) Allgemeines	170
b) Anlage und Einrichtung der deutschen Gerichtshäuser	171
1) Eintheilung und Geschäftsumfang der Gerichte	172
2) Allgemeine Erfordernisse der Gerichtshäuser	174
3) Besondere Bestandtheile und Einrichtungen	177
c) Fremdländische Gerichtshäuser	185
d) Typen ausgeführter Gerichtshäuser	188
1) Geschäftshäuser für Gerichte niederer Instanz	188
Acht Beispiele	188
2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz	197

	Seite
α) Geschäftshäuser für Landgerichte	198
Vier Beispiele	198
β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte	204
Drei Beispiele	204
γ) Geschäftshäuser für einzelne Gerichtsabtheilungen	209
Fünf Beispiele	209
δ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte	217
Beispiel	217
3) Justizpaläste	219
Sechs Beispiele	219
Literatur über »Gerichtshäuser«.	
α) Anlage und Einrichtung	248
β) Ausführungen und Projecte	248
2. Kap. Gefangenhäuser	252
a) Allgemeines	252
1) Geschichtliches über die Entwicklung des Gefängnißbaues	252
2) Straf-Systeme	253
3) Arten der Gefängnisse	256
b) Erfordernisse, Gesamtanlage und Hauptabmessungen	257
c) Besonderheiten der Construction und Einrichtung	284
1) Wände und Fußböden, Decken und Dächer	284
2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen	288
3) Thüren, Fenster und Deckenlichter	294
4) Abort-, Wasch-, Bade- und Spül-Einrichtungen	305
5) Heizung und Lüftung	310
6) Wasserverforgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen	313
7) Mobilien	316
d) Nebenanlagen und Baukosten	320
e) Gerichtliche Gefängnisse	331
Sieben Beispiele	332
f) Landesgefängnisse und Zuchthäuser	342
Ein und zwanzig Beispiele	342
g) Polizei-Gefängnisse	356
Zwei Beispiele	356
Literatur über »Gefängnisse«.	
α) Anlage und Einrichtung	358
β) Ausführungen und Projecte	358
3. Kap. Sonstige Straf- und Besserungs-Anstalten	361
a) Zwangs-Arbeitshäuser	361
Fünf Beispiele	365
Literatur über »Zwangs-Arbeitshäuser« (Ausführungen und Projecte)	378
b) Straf-Anstalten für jugendliche Uebelthäter	379
Zwei Beispiele	380
c) Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder	384
Acht Beispiele	386
Literatur über »Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder«.	
α) Anlage und Einrichtung	402
β) Ausführungen	402

3. Abschnitt:

Parlamentshäuser und Ständehäuser.

Vorbemerkungen	403
1. Kap. Parlamentshäuser	404
a) Geschichtliches	404
Drei Beispiele	405

	Seite
b) Erfordernisse und Gesamtanlage	409
c) Sitzungsaal	413
d) Sonstige eigenartigen Räume	424
e) Ausgeführte Parlamentshäuser der Neuzeit	425
1) Parlamentshäuser mit zwei Kammern	425
Zwölf Beispiele	425
2) Parlamentshäuser mit einer Kammer	443
Zwei Beispiele	443
2. Kap. Provinzial-Ständehäuser	446
Sechs Beispiele	448
Literatur über »Parlaments- und Ständehäuser«.	
α) Anlage und Einrichtung	461
β) Ausführungen und Projecte	461

4. Abschnitt:

Gebäude für militärische Zwecke.

Vorbemerkungen	464
1. Kap. Dienstgebäude für die obersten Militär-Behörden	465
Vier Beispiele	466
Literatur über »Dienstgebäude für die obersten Militärbehörden« (Ausführungen und Projecte)	471
2. Kap. Cafernen	471
a) Allgemeines und Geschichtliches	471
b) Bestandtheile und Einrichtung	476
1) Wohnräume	477
2) Küchen und Speise-Anstalten	479
3) Wafch- und Baderäume; Putzräume	483
4) Räume für Unterrichts- und Uebungszwecke	487
5) Wach-Localc, Geschäftszimmer und Handwerkerstuben	488
6) Aborte und Piffoirs, Afche- und Kehrrechtgruben	489
7) Magazine für Kleidungsstücke etc.	490
8) Treppen, Flure und Gänge	492
9) Pferdeställe nebst Zubehör	492
10) Hufbefchlagfchmieden	500
c) Befonderheiten der Construction	501
d) Systeme und Typen des Cafernenbaues	504
1) Aeltere Formen des Cafernenbaues	505
Siebenzehn Beispiele	506
2) Neuere Cafernen	518
3) Neuere Cafernen des deutschen Reiches	518
Siebenzehn Beispiele	519
4) Neuere Cafernen in Oesterreich-Ungarn	531
Dreizehn Beispiele	534
5) Neuere Cafernen in Frankreich	541
Sieben Beispiele	542
6) Neuere Cafernen in England	548
Zehn Beispiele	549
e) Bombenfichere Cafernen	554
Vier Beispiele	555
f) Lagerbaracken	558
Zehn Beispiele	559
Literatur über »Cafernen«.	
α) Anlage und Einrichtung	567
β) Ausführungen und Projecte	568
3. Kap. Exercier-, Reit- und Schiefshäuser	569
a) Exercierhäuser	569

	Seite
Fünf Beispiele	570
Literatur über »Exercierhäuser« (Ausführungen)	573
b) Reithäuser	574
Sechs Beispiele	575
c) Schiefshäuser	577
Beispiel	578
4. Kap. Wachgebäude	578
Sechs Beispiele	579
Literatur über »Wachgebäude« (Ausführungen und Projecte)	582
5. Kap. Militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten	582
Vier Beispiele	584
Literatur über »Militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten« (Ausführungen)	588
Berichtigungen	589

Verzeichnifs

der in den Text eingelehteten Tafeln.

Zu Seite	34: Rathhaus zu Rothenburg o. d. T.
» »	36: Rathhaus zu Bremen.
» »	40: »Goldener Saal« im Rathhaus zu Augsburg.
» »	49: Stadthaus zu Paris.
» »	201: Landgerichtshaus zu Zwickau.
» »	231: Justizpalast zu Wien. — Schnitt nach der Hauptaxe.
» »	232: desgl. — Persectivische Ansicht.
» »	263: Zweites Gefängniß der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin.
» »	429: Westminster-Palast zu London.
» »	442: Deutsches Reichstagshaus. — Hauptgefchofs.
» »	443: desgl. — Obergefchofs.
» »	444: desgl. — Zwischengefchofs und Längenschnitt durch die Wandelhalle.
» »	445: desgl. — Querschnitt nach der Hauptaxe.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG
DER GEBÄUDE.

SIEBENTE ABTHEILUNG.

GEBÄUDE
FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE
UND GESETZGEBUNG;
MILITÄRBAUTEN.

GEBÄUDE FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE UND GESETZGEBUNG;
MILITÄRBAUTEN.

I. Abschnitt.

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private
Verwaltungen.

I. Kapitel.

Stadt- und Rathhäuser.

Von F. BLUNTSCHLI.

Eng verknüpft mit der Entwicklungsgeschichte der Städte im Mittelalter ist die Geschichte der Rathhäuser. Es braucht auf frühere Zeiten nicht zurückgegriffen zu werden; denn über das *Buleuterion* (Rathhaus) der Griechen¹⁾ ist außer einigen kurzen Andeutungen des *Pausanias* nichts bekannt; auch die *Curia* der Römer, von *Vitruv* nur mit wenigen Worten erwähnt, ist mehr ein Gegenstand der Alterthumsforschung, als des künstlerischen Genusses²⁾; so spärlich oder zweifelhaft und unaufgeklärt sind die Reste, mit denen man es hier ausschliesslich zu thun hat. Seit dem Aufhören der Römerherrschaft bis in das Mittelalter waren die Städte fast machtlos; von Selbstverwaltung derselben konnte kaum die Rede sein und daher auch nicht von Errichtung von Stadthäusern³⁾. Erst langsam und unter fortwährenden, Jahrhunderte währenden Kämpfen wider Geistlichkeit und Adel errangen die Bürgergemeinden eine selbständige Stellung, wurden sie zu Herren des Stadtgebietes und gründeten allmählich städtische Verwaltungs-Organe, an deren Spitze schliesslich überall Rath und Bürgermeister standen. Als Sitz für diese Behörden erhoben sich in kleinen und grossen Städten die Rath- oder Stadthäuser, je nach der Bedeutung der Städte mehr oder weniger entwickelt, immer aber als deren bedeutendste Profanbauten, als die Gebäude, in denen das Gemeinwesen sich gleichsam verkörperte und seinen monumentalen Ausdruck fand. Gleich wie die grossen Cathedralbauten Zeugniss ablegen von der Macht und Leistungsfähigkeit des Glaubens und der religiösen Entwicklung, so geben die vielfachen Rathhausbauten Kunde von bürgerlicher Kraft und Wehrhaftigkeit, von dem stolzen Bewusstsein der durch eigene Anstrengung errungenen bürgerlichen Freiheit; in ihnen vereinigt sich Alles, was städtische Kunst und städtischer Gewerbetriebs zu leisten vermochte. Denn nicht nur dem praktischen Bedürfniss sollten diese Bauten entsprechen, vielmehr den

I.
Vor-
bemerkungen.

1) Siehe Theil II, Bd. 1 dieses »Handbuches«, Art. 200, S. 235.

2) Siehe ebendaf. und Theil II, Bd. 2 dieses »Handbuches«, Art. 336, S. 328 — ferner: BURCKHARDT, J. Der Cicerone etc. 5. Aufl. von W. BODE. Theil I. Leipzig 1884. S. 34.

3) Vergl.: VIOLLET-LE-DUC. *Histoire d'un hôtel de ville et d'une cathédrale*. Paris 1878. S. 29.

Bürgern und Fremden ein deutliches Wahrzeichen und ein sichtbarer Beweis der städtischen Tüchtigkeit sein.

Die Rathhäuser erhielten zumeist eine besonders günstige Lage, gewöhnlich am Markt der Stadt, immer inmitten des Hauptverkehrs. Die Hauptansicht wurde mit besonderer Liebe gestaltet und wenn möglich nach einem größeren Platz zu gerichtet. Das Rathhaus wurde das Herz der Stadt; von ihm aus pulsrte das ganze städtische Leben; von ihm aus ergingen die Gesetze und Verordnungen zu gemeinfamem Schutz; von ihm aus wurden die Bürger zu Berathungen und Versammlungen, zu Festen und zur Abwehr drohender Gefahren, gegen Feuersnoth, Aufruhr und äußere Feinde aufgerufen.

Mannigfach ist das Schicksal dieser Gebäude; viele sind im Kampfe der Gemeinwesen zerstört und untergegangen; viele erfuhren im Laufe der Zeiten Umgestaltungen, die den früheren Zustand oft kaum mehr erkennen lassen; wieder andere, in den Städten namentlich, die sich zu größerem Umfang aufschwangen, wurden verlassen und durch neue Gebäude ersetzt, die dem jeweiligen Bedürfnis genügen sollten, wie denn z. B. das jetzige Stadthaus von Paris bereits das fünfte Rathhaus der Stadt ist.

Die Anordnung der frühesten Rathhausbauten, von denen nur wenige Beispiele und keine früheren, als aus dem XII. Jahrhundert erhalten sind, ist ungemein einfach.

Das Erdgeschofs nimmt meist eine offene Halle ein, die von Straßen und Markt nicht getrennt ist und die gleichfalls als Markt-Local benutzt wird; im Obergeschofs liegt der Hauptraum des Gebäudes: ein großer Saal, in dem sich die Bürger oder der Rath versammeln, in dem die Wahlen abgehalten werden und der auch zu Zeiten als Festraum der Stadt dient. Zuweilen sind einige kleine Nebenräume mit ihm verbunden. Vom Saale öffnet sich nach dem Platze hin meist eine Loge oder ein Balcon, von denen aus die Beschlüsse der Rathversammlung dem harrenden Volke zur Kenntniss gebracht und öffentliche Ansprachen gehalten werden konnten. Als weiteres charakteristisches Element kommt häufig ein Thurm mit Uhr und Glocke hinzu, der mit großer Sorgfalt, zuweilen in bedeutenden Dimensionen, ausgeführt wurde, so daß er schon von Weitem die Stelle kenntlich machte, wo das Rathhaus stand. Er erhielt seinen Platz an einem Ende oder in der Mittelaxe des Gebäudes.

Nach diesem einfachsten Programm ist das von *Viollet-le-Duc*⁴⁾ beschriebene, aus der Mitte des XII. Jahrhunderts stammende Rathhaus von Saint-Antonin in Südfrankreich erbaut, so auch der *Broletto* von Como aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts.

Die weitere Entwicklung der Gemeinwesen bereicherte bald das Bauprogramm; es mußten mehr Räume geschaffen werden, da die städtische Verwaltung, die durch Untertheilung in verschiedene Aemter an Umfang immer mehr zunahm, besondere Gemächer beanspruchte; es mußte das städtische Archiv seine Stelle darin finden; auch die Gerichtsbehörden — damals von den Verwaltungsbehörden nicht getrennt — erhielten häufig ihre besonderen Localitäten im Rathhause; Folterkammern und Gefängnisse fanden darin Platz; statt des einen großen Saales forderte das Bedürfnis häufig mehrere, zum Theile auch kleinere Säle, wie die sog. Rathstuben. Meist wurde eine Capelle eingebaut; es kamen Amtswohnungen der Behörden hinzu —

4) In: *Dictionnaire raisonné de l'architecture etc.*, Bd. 6. Paris 1853, S. 89.

kurz, die Räume wurden immer zahlreicher, die Gebäude umfangreicher bis auf unfere Tage.

Wie dieses Bauprogramm sich im Lauf der Zeiten entwickelte und in den verschiedenen Ländern verschiedenartig ausbildete, wird sich bei Betrachtung der bemerkenswertheften Bauten, von denen nur die eigentlich charakteristischen Merkmale beleuchtet werden sollen, ergeben. Hierbei ist dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß das in den Veröffentlichungen vorliegende Material zum Theile noch sehr unvollständig und lückenhaft ist, daß selbst für bedeutende Monumente genügende Aufnahmen fehlen, so daß es leider einer späteren Zeit überlassen bleiben muß, die nöthigen Ergänzungen und die wünschenswerthe Vollständigkeit zu geben.

Bei den nun folgenden Erörterungen der Stadthäuser im Einzelnen erschien es angemessen, diese Gebäudegattung vorzugsweise vom historischen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Hierbei sind drei Perioden zu unterscheiden: 1) die mittelalterliche, 2) die der Renaissance und 3) die Neuzeit. Von diesen sind die ersten beiden für die Entwicklungsgeschichte des Rathhausbaues der zu besprechenden Hauptländer: Italien, Deutschland, Frankreich, so wie Belgien und Holland, jeweils zusammengefaßt, indem für das Studium und Erkennen des Wesens der Rathhausbauten diese Perioden die interessantesten und lehrreichsten sind. Die Bauten der modernen Zeit sind von den früheren mehr oder weniger abgeleitet; doch soll der Rathhausbau unserer Zeit durch einige besonders charakteristische Beispiele gekennzeichnet werden.

Was die geschichtliche Entwicklung der Rathhausbauten anbelangt, so käme außer den genannten Ländern hauptsächlich noch England in Betracht, das indess merkwürdiger Weise auf diesem Gebiete der Profan-Architektur sowohl während des Mittelalters, als auch der Renaissance eine kaum nennenswerthe Ausbeute liefert. Denn wenn auch die *guildhall* zu London, ein spät-mittelalterlicher Bau, hierher gezählt wird, so ist dies doch kein im Verhältniß zur GröÙe und Bedeutung der Stadt stehendes Beispiel. Gebäude für eigentliche Gemeindeverwaltung sind in England aus jenen Zeiten mit Ausnahme einiger kleinen, groÙentheils in Holz-Fachwerk hergestellten Stadthäuser zu Norwich⁵⁾, Hereford⁶⁾, Leominster, Kingston u. a. m., die jetzt meist abgerissen sind, nicht zu verzeichnen. Dies ist dadurch zu erklären, daß in England Königthum, Adel und Geistlichkeit sich damals in die Staatsgewalt und in den Besitz des Landes theilten, das Volk aber nichts galt und nichts befah, bis dasselbe erst in verhältnißmäÙig jüngerer Zeit seine Freiheit zu erringen und zu sichern wußte⁷⁾. In Folge dessen gelang es den Stadtverwaltungen, ihre vollständige Unabhängigkeit zu wahren, und in dem Maße, als sie an Einfluß und Bedeutung gewannen, auch ihren Wohlstand zu vermehren. Hierdurch waren sie in den Stand gesetzt, die Mittel zur Ausführung der nöthigen Gemeindebauten aufzuwenden. Aber erst seit Mitte dieses Jahrhunderts ist England eine Stätte für die Entwicklung des Rathhausbaues geworden.

⁵⁾ Siehe: *The development of the modern town-hall. Builder*, Bd. 36, S. 821.

⁶⁾ Siehe: *Builder*, Bd. 18, S. 592 — ferner: *Building news*, Bd. 34, S. 366.

⁷⁾ Vergl.: FERGUSSON, J. A. *History of architecture in all countries etc.* London 1867. Bd. 2, S. 75.

a) Rathhäuser in Italien.

1) Mittelalter.

2.
Wefen
und
Entwicklung.

Früher als anderswo hatte das Städtewefen in Italien unter heftigen Gährungen ſich kraftvoll entwickelt und war zu einer Bedeutung gelangt, die ſich noch heute in den mächtigen Rathhausbauten damaliger Zeit deutlich ausſpricht. So ſind denn auch nirgends frühere Beiſpiele von ähnlichem baulichen Werth auf dem Gebiete, das hier in Frage kommt, zu verzeichnen, als in Italien, und nirgends ſolche, die das Charakteriſtiſche des Rathhauses würdiger erfaßt und in monumentalerer Weiſe verkörpert hätten. Und dies iſt in der Regel ohne jenen Aufwand an decorativen Mitteln, wie ihn die nordiſchen Bauten aufweiſen, ſondern in einfacherer Art erreicht und in der dem ganzen Zeitgeiſt ſo wohl entſprechenden, kecken und trotzi- gen Form durchgebildet. Es entſtanden jene Paläfte, die durch Gröſſe ihrer Anlage, gewaltige Höhenentwicklung, einfache und ſchöne Verhältniſſe ſich auszeichnen, die nach außen eine ſtolze und rauhe Seite kehren, dabei im Inneren die Schweſterkünſte in reichlichem Maſſe mitwirken laſſen zur Auszier einer dem Gemeinwefen würdigen Stätte.

3.
Haupttypen.

Zwei typiſche Grundformen bilden ſich aus, die eine mit einem in Hallen aufgelöſten Erdgeſchofs, das dem Marktverkehr diente und über dem ſich in den oberen Stockwerken Saal und Amts-Localitäten aufbauten; die andere mehr burg- oder feſtungsartig mit ganz geſchloſſenem Erdgeſchofs, das nur durch ein reicher ausgebildetes Hauptportal zugänglich iſt. Beide Typen ſchlieſſen gewöhnlich mit einem wagrechten Hauptgeſimſe mit Zinnenkranz ab, hinter dem ſich die von unten nicht ſichtbaren Dächer verbergen. Faſt nie fehlt ein Thurmbau zur Aufnahme der Wachmannſchaft und der Stadtglocken, der ſich indeſſen weſentlich von den nordiſchen Thürmen dadurch unterſcheidet, daſſ er meiſt nicht einen ſelbſtändigen, von unten auf entwickelten Gebäudekörper bildet, ſondern ſich erſt aus dem oberen Geſchofs der Façade in kühner Weiſe löſt, wie namentlich am *Palazzo vecchio* in Florenz. Im Grundriſſ gewöhnlich nahezu quadratiſch, im Aufriß mit Vorliebe ſchlank und ähnlich wie die Façade mit Zinnen gekrönt, ſitzt er bisweilen auf der einen Ecke der Hauptfaçade. Charakteriſtiſch iſt ferner ein vom Saal im Obergeſchofs aus zugänglicher und auf Conſolen aus der Façade vorgekrager Balcon, von dem die Beſchlüſſe der Signorie dem Volke mitgetheilt wurden.

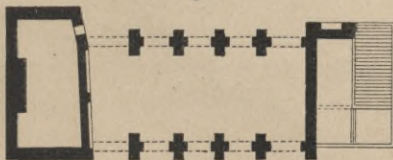
Das italieniſche Rathhaus erſcheint unter den verſchiedenſten Bezeichnungen als *palazzo publico* oder *del commune*, *del municipio*, *del conſiglio*, *del poſteſtà* etc.

4.
Orvieto.

Als früheſtes Beiſpiel iſt der *Palazzo del poſteſtà* zu Orvieto⁸⁾ zu nennen, der noch dem romanischen Stil angehört und deſſen Erbauungszeit in das XII. Jahrhundert fällt.

In ihm zeigen ſich ſchon die Motive ausgebildet, die für den Rathhausbau typiſch wurden: im rechteckigen Erdgeſchofs eine groſſe, durchgehende, nach den Hauptſeiten offene Halle (Fig. 1), im Obergeſchofs, das durch eine groſſartig angelegte Freitreppe von der einen Seitenfaçade aus zu erreichen war, Säle und Zimmer, darüber ein zweites, niedrigeres Obergeſchofs. Die maſſige Hauſtein-Façade (37 m breit und 23 m hoch) iſt in groſſen Verhältniſſen componirt; wenige wagrechte Gurten gliedern ſie; über dem hohen Hallengeſchofs ruhen ſechs breite, reich gegliederte Rundbogenfenſter, durch Säulchen in je 3 Theile

Fig. 1.



Palazzo de podesta zu Orvieto⁸⁾.

1/1000 n. Gr.

⁸⁾ Siehe: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 7. Paris 1852. S. 57.

getheilt; in die hohe, ruhige, glatte Mauermaße über ihnen sind die kleinen Stichbogenfensterchen des obersten Geschosses eingefchnitten. Das Ganze krönt ein Zinnenkranz; ein kleiner Glockenthurm erhebt sich aus der einen Façaden-Ecke.

Das XIII. Jahrhundert liefert die reichste Ausbeute in dieser Periode. So zunächst der *Palazzo publico* zu Como⁹⁾, auch *il Broletto* genannt, der schon 1215 vollendet war und ein Bau von bescheidenen Dimensionen, aber charakteristischer Gestaltung ist.

5.
Como.

Mit einer Seite an den Dom angelehnt, mit der anderen an einen dicken und schweren Bergfried, ist das ganze Erdgeschoss von offenen Hallen gebildet, die auf achteckigen Pfeilern ruhen; über den vier gedrückten Spitzbogen der Façade zeigt das Saal- und Amts-Local enthaltende Obergeschoss drei große, mit Säulchen getheilte Rundbogenfenster; vom mittleren aus ist ein Balcon mit kancelartigem Ausbau zugänglich. Gefims und Oberbau sind leider nicht im ursprünglichen Zustande erhalten. Als Baumaterial kam Marmor, in wechselnden Farbenschieden (weiß, schwarz und roth) zur Verwendung.

Von bedeutender monumentaler Wirkung ist die Façade des *Palazzo del municipio* oder *del commune* zu Piacenza, 1281 begonnen.

6.
Piacenza.

Der Grundriß dieses städtischen Baues findet sich nicht in den unten¹⁰⁾ genannten Publicationen; doch spricht er sich in der Façade (43,5 m lang) unverkennbar aus, die nur aus zwei, zusammen über 27 m hohen Stockwerken besteht. Das in weißem und rothem Marmor, aber ohne viele Gliederung ausgeführte Erdgeschoss bildet eine Halle von fünf großen Spitzbogen, darüber eine flache Mauermaße und diese krönend ein Fensterbankgefims, auf dem sechs große und mit kleinen Säulchen getheilte Rundbogenfenster mit breiten Umrahmungen in reichstem Terracotta-Stil aufsitzen. Der ganze Oberbau ist aus Backstein und schließt mit einem schönen Zinnengefims ab; zur Verstärkung der Ecken sind daselbst die Zinnen erhöht. Ueber dem mittleren Bogen des Erdgeschosses ruht auf Consohlen ein großer Balcon, durch ein kleines Thürchen unter den großen Fenstern zu erreichen.

Mit diesem Bau verwandt ist ferner der *Palazzo publico* zu Cremona¹¹⁾.

Eines der hervorragendsten Beispiele für den Rathhausbau dieser und aller Perioden ist der *Palazzo publico* von Siena¹²⁾ aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts.

7.
Siena.

In diesem Stadthaus (Fig. 2) spiegelt sich, wie kaum in einem anderen Bau, das Selbstbewußtsein, die Bedeutung und Würde des städtischen Gemeinwesens wieder, und zwar mit einer staunenswerthen Einfachheit der Form und mit jenem monumentalen Sinn, wie er eben nur auf dem classischen Boden Italiens gedeihen konnte. Schon die Situation ist originell und anziehend. Die städtliche, ca. 62 m lange Hauptfaçade macht Front gegen einen großen im Halbkreis geschlossen und amphitheatralisch aufsteigenden Platz; sie selbst ist nicht in einer Flucht angelegt, sondern hat zwei Brüche, so daß sie nach dem Platz zu eine mächtig concave Form hat. Die Front besteht aus einem Mittelbau von vier Axen und aus zwei im stumpfen Winkel, aber ohne Vorsprung an ihn anschließenden Flügeln von je drei Axen. Der linke Flügel ist in den unteren zwei Geschossen um eine Axe und einen in der Façadenflucht liegenden Thurmbau verbreitert, dem eine offene, in großen Rundbogen geschlossene Loggia als Capelle sich vorlegt. Der Hauptkörper des Baues erhebt sich in drei mächtigen Geschossen und ohne jede lothrechte Theilung zu der beträchtlichen Höhe von ca. 28 m, der Mittelbau mit einem weiteren Geschoss sogar auf 38,5 m. Durch die Erhöhung des Mittelbaues entsteht jene energische und wirkungsvolle Silhouette, die den Bau vor Allem kennzeichnet und die noch vervollständigt wird durch die Art, wie der charakteristisch gestaltete, schlanke, viereckige Thurm aus der linken Ecke der Façade kühn emporwächst bis zu einer Höhe von ca. 91 m bei nur ca. 7 m breiter Basis. Von vorzüglicher Wirkung ist dieser Thurm mit seinem ruhigen, glatten Hauptkörper aus Backstein, der reichen Zinnenbekrönung aus Kalkstein und dem schlanken, oberen Aufsatz, der die Glocken trägt; und um Vieles überragt er die zahlreichen Thürme der Paläste des Adels. Die der Hauptfache nach aus Backstein construirte Façade ist wenig und nur durch einige wagrechte Gurten gegliedert; ein hohes, aber wenig ausladendes Zinnengefims aus Backstein bildet den oberen Abschluß. Das Erdgeschoss hat eine arcadenartige Spitzbogen-Architektur; doch sind die Arcaden nicht zu einer offenen Halle ausgebildet, sondern mit Stichbogen-Thüren und Fenstern verbaut. Die Fenster der beiden

⁹⁾ Siehe ebendaf., Bd. 2. Paris 1858. S. 141.

¹⁰⁾ Siehe: RUNGE, L. Beiträge zur Kenntniss der Backstein-Architektur Italiens. 2. Ausg. Berlin 1856 — ferner: OSTEN, F. Die Bauwerke der Lombardei vom 7.—14. Jahrhundert. Darmstadt 1846—54.

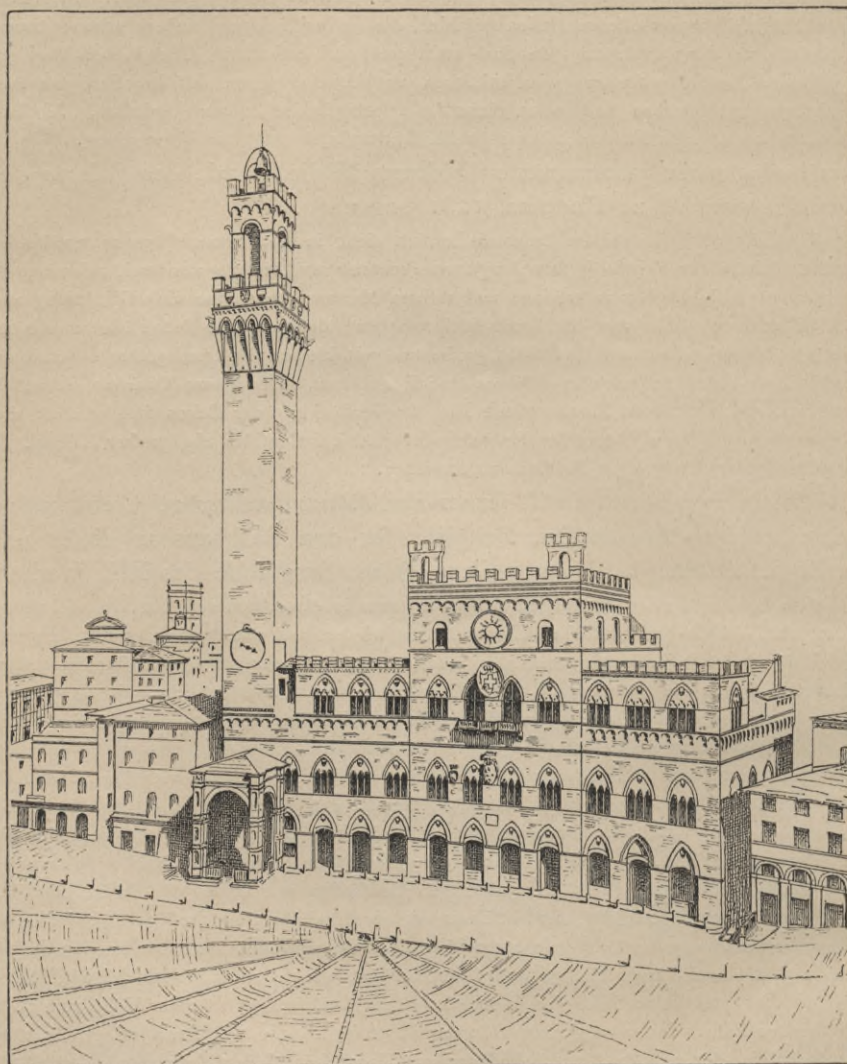
¹¹⁾ Siehe: RUNGE, a. a. O.

¹²⁾ Siehe: VERDIER ET CATTOIS, a. a. O., Bd. 2, S. 1.

Obergeschosse zeigen eine durchweg gleichartige Behandlung; es sind dreitheilige große Spitzbogenfenster mit zierlichen Marmorfächchen und einem Stadtwappen im Bogenzwickel. Der die Façade zierende Balcon im Mittelbau des II. Obergeschosses datirt aus der Periode der Renaissance.

Scheint das Aeußere aus einem Gufs, so belehrt uns der Grundriß vom Gegentheile. Er besteht aus drei von einander beinahe unabhängigen Theilen, einem mittleren und zwei zu dessen Seiten, die durch die ganze Tiefe des Baues (32 m) durchgehende Mauern getrennt sind; vermuthlich wurden ältere Paläfte zum neuen großen *Palazzo publico* von den Baumeistern *Angelo* und *Agostino da Siena* umgebaut. Der

Fig. 2.

*Palazzo publico zu Siena.*

linke Flügel wird im Erdgeschofs ganz von einem mit Hallen umgebenen Hof eingenommen, in den eine Treppe und der dicke Mauerkerne für den Unterbau des Thurmes eingebaut ist; in den oberen Stockwerken liegen Geschäftsräume, die reichliches Licht vom Hof und von den Façaden erhalten. Der Mittelbau und der rechte Flügel — in letzterem liegt der Haupteingang und die Haupttreppe — enthalten im Erdgeschofs nur Bureau- und untergeordnete, wenig schön disponirte Räumlichkeiten, im I. Obergeschofs aber die Haupträume des Baues: Rathsaal (ca. 10 × 25 m) mit Vorfaal und Capelle, die ihr Licht nur vom großen Saale erhält, und fünf Nebensäle. Sämmtliche Haupträume sind sehr schön mit Fresken aus der heiligen und profanen Geschichte ausgeschmückt, zum Theile gewölbt, zum Theile mit prächtigen, bemalten Balkendecken

verziert. Auf diese Räume concentrirte sich die ganze Prachtliebe damaliger Zeit, und noch heute sind sie nachahmenswerthe Vorbilder.

Das bekannteste Beispiel des italienischen mittelalterlichen Rathhauses, der *Palazzo vecchio* in Florenz¹³⁾, ist mit dem vorigen verwandt, steht ihm aber an Kunstwerth um Vieles nach.

Der Bau wurde von *Arnolfo del Cambio* 1298 begonnen und ist von bedeutender Ausdehnung und imponirender Massenwirkung; derselbe ragt mächtig aus der Häusermasse der Großstadt empor und war mit seinem stattlichen Glockenthurm schon von Weitem kenntlich als das vornehmste Gebäude der Republik.

Von Grundform ein Viereck mit zwei rechten Winkeln bildet die schmalste (ca. 43,5 m breite) Seite die Hauptfäçade; dabei ist die ganze Tiefe des Baues beträchtlich, ca. 95,5 m groß. Das Innere ist vielfach in der Periode der Renaissance verändert und umgebaut worden. Von alten Theilen ist erhalten geblieben, wenn auch mit Decorationen aus dem XVI. Jahrhundert, der Eingangshof, der ähnlich dem des *Palazzo publico* zu Siena sich als Hallenhof mit dicken achteckigen Pfeilern direct an die Fäçade anlehnt. Der Bau enthält im Obergeschoß einen großen Saal, der von *Giorgio Vasari* 1540 ausgeschmückt wurde als Sitzungssaal der Signorie (163' lang, 68' breit und 65' hoch¹⁴⁾), im Uebrigen ein Conglomerat von Amts-Localen, Wohnungen, Höfen etc. ohne besonderen baulichen Werth, während der decorative Werth vieler Gemächer ein sehr bedeutender ist; datiren doch noch die Decorationen an Decken und Wänden einer ganzen Reihe von kleinen Sälen und Zimmern, unter anderen der sog. *Medici-Zimmer*, aus dem *Cinque cento*. Zu den Zeiten der Republik hatten der *Gonfaliere* und die acht *Priori* im Palaß Wohnungen.

Das Außere bildet bis zu dem sehr wirkungsvollen Zinnenhauptgesimse eine rauhe, uneglederte Mauermaße aus kleinen Quadern, in welche ohne viele Regel und Symmetrie halb runde, zweitheilige Fenster auf durchgehenden Bankgurten eingeschnitten sind. Auch das Hauptportal des trotzigen, geschlossenen Baues liegt nicht in der Fäçadenmitte, sondern seitlich. Weit aus das Interessanteste ist das vorerwähnte Hauptgesims und der Thurm. Ersteres wird aus einer stark ausladenden und mit Zinnen gekrönten Mauer gebildet, die auf steilen Confolen und kleinen Bogen darüber ruht. Zwischen den Confolen sind farbige Wappen; über den Bogen in der Mauer ist ein Umgang mit kleinen Rundbogenfenstern und hierüber der Zinnenkranz angebracht. Der große Thurm ist im Unterbau der Fäçade durch nichts vorbereitet, baut sich vielmehr in beispielloser Kühnheit aus dem über die Mauerflucht stark vorgekragten Hauptgesims auf und ist, wenn auch in weniger glücklichen Verhältnissen, aus denselben Motiven zusammengesetzt, wie der Thurm des *Palazzo publico* zu Siena: zuerst glatter, viereckiger Mauerkörper, vorgekragtes Geschoß für die Wachen mit Fenstern nach allen Seiten, Zinnengesims, darüber der schmalere Aufbau auf vier dicken Säulen, zwischen denen die Glocken weithin sichtbar, aufruhend, mit Zinnen und Pyramide gekrönt; ganz oben wehte das Banner der stolzen Republik.

Auch der *Palazzo municipale* zu Gubbio¹⁵⁾, begonnen 1332 von *Giovanello Maffei*, genannt *il Gattapone*, ist ein glückliches Beispiel einer gediegenen und künstlerischen Lösung eines Rathhausbaues dieser Periode.

Der Grundriß des frei stehenden, auf hohem Terrassenbau an einen Bergrücken kühn angelehnten Palaßes (Fig. 4) bildet ein Rechteck von 34,0 m Länge und 19,5 m Tiefe, dem an der einen Schmalseite nach dem Thal zu ein Anbau von 5,0 × 19,5 m Grundfläche vorgelegt ist, der im obersten Geschoß mit einer Loggia schließt. Auf einem niedrigen Untergeschoß, das zu Magazinen verwendet war, ruht der Hauptraum des Hauses, der mächtige mit Tonnengewölbe überdeckte Saal (28,8 m lang, 13,65 m breit, 13,2 m hoch), den ganzen Grundriß einnehmend und vermittels einer monumentalen Freitreppe von dem an der einen Breitseite gelegenen Platz aus zugänglich. Hier versammelten sich die Bürger zu Wahlen ihrer Behörden und zur Discussion aller das Wohl der Stadt betreffenden Angelegenheiten, während das Stockwerk über dem Saal — mit ihm verbunden durch eine in den Saal eingebaute Freitreppe — als Amts-Local für die Behörden diente. Es enthielt dem entsprechend mehrere größere und kleinere Säle und Zimmer; zudem waren eine Reihe untergeordneter Räumlichkeiten, namentlich in den Zwickeln über dem Tonnengewölbe, verfügbar.

Das Außere (Fig. 3) ist, wie das Innere, einfach und charakteristisch; die Hauptfäçade zeigt in der Mitte ein stattliches Portal, zu dem die erwähnte Freitreppe emporführt, vor dem Portal eine erweiterte

8.
Florenz.

9.
Gubbio.

¹³⁾ Ein ungenauer Grundriß dieses interessanten Bauwerkes findet sich in: GRANDJEAN, A. ET A. FAMIN. *Architecture toscane*. Paris 1815. — Eine gute Veröffentlichung desselben besteht wohl nicht.

¹⁴⁾ Eine Innenansicht (nach dem in Fußnote 13 genannten Werke) dieses Saales ist in Theil IV, Halbbd. 1 (Tafel bei S. 255) dieses »Handbuches« zu finden.

¹⁵⁾ Siehe: STIER, H. u. F. LUTHMER. Gubbio. Deutsche Bauz. 1868, S. 322, 345, 355.

Fig. 3.

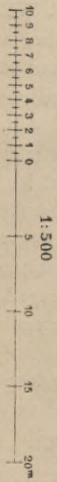
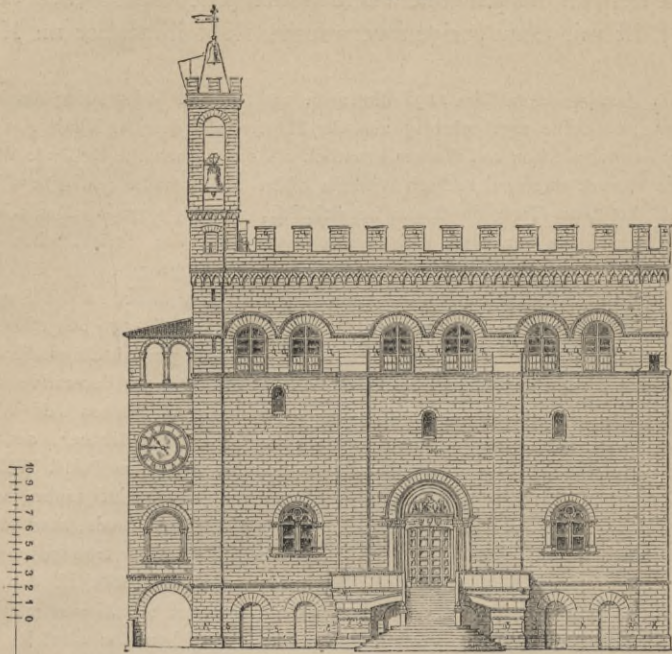
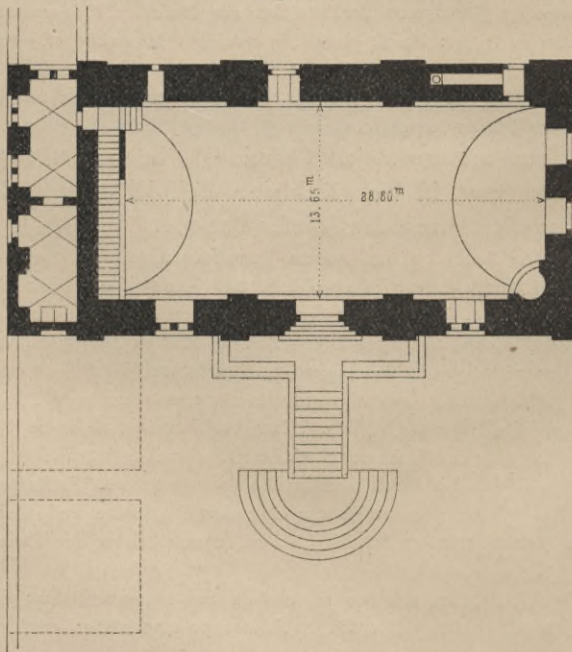


Fig. 4.



*Palazzo municipale zu Gubbio*¹⁵⁾. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Giovanello Maffei*.

Plattform bildend, wie sie für den Rathhausbau typisch, in den verschiedensten Formen an vielen Beispielen sich findet. Die Wand ist durch 4 breite, wenig vortretende Lifenen in drei ungefähr gleiche Theile getheilt — eine ängstliche Symmetrie kennt diese Zeit ja nicht — hat im Uebrigen keine Gliederungen bis zur wagrechten Gurt, auf der die Fenster des obersten Geschosses, je zwei zwischen zwei Lifenen, aufsitzen. Zu Seiten des Portals befindet sich je ein großes Fenster des großen Saales und darüber eine hohe, glatte Mauermaße mit einigen kleinen, dem inneren Bedürfnis nach unregelmäßig eingeschnittenen Fensterchen. Ein Zinnengefims, auf Consölen wenig vorgekragt, schließt die im Ganzen ca. 31 m hohe Façade wagrecht ab. An der einen Seite lehnt sich der 23 m hohe Loggien-Anbau an, und aus dem Hauptkern steigt auf der einen Gebäudeecke ein Glockenthürmchen empor, mit Zinnen gekrönt und die Façade noch um 11 m überragend. Am ganzen Bau ist kein überflüssiger Schmuck; sein Werth besteht in der Größe der Abmessungen, den guten Verhältnissen und in der richtigen Verwendung der charakteristischen Motive. Wie in der italienischen Gothik häufig, sind alle Oeffnungen im Rundbogen geschlossen.

Wie für das Aeußere der Rathhausbauten dieser Zeit auch noch andere Arten der architektonischen Behandlung vorkamen, zeigt ein lehrreiches Fragment einer gemalten Façade des *Palazzo publico* zu Pistoja ¹⁶⁾. Im Uebrigen erschöpfen die erwähnten Beispiele wohl die Haupttypen, während es noch eine große Anzahl ähnlicher Monumente, wenn auch an Bedeutung den obigen nachstehend, giebt.

2) Renaissance.

Wie das frühe Mittelalter die politische Selbständigkeit der Städte zur Reife gebracht hatte, so hatte es auch fast alle bedeutendsten Städte mit Rathhäusern geschmückt und den für die späteren Zeiten giltigen Typus geschaffen. Die Renaissance nimmt die ihr von der Gothik überkommenen Motive auf, die sie aber mit vollkommener Freiheit dem neuen Stil gemäß umzuschaffen weiß. So ist es vor Allem die Halle des Erdgeschosses, die vorzugsweise verwendet und in glänzendster Art umgestaltet wird, bald als durchgehende, offene, weiträumige Halle, wie in Brescia, bald als säulengeschmückter Arcaden-Gang, wie in Verona. Statt des Balcons auf Consölen, den die Meister der Renaissance mit wenigen Ausnahmen nicht für sehr monumental hielten, läßt sie das obere Stockwerk hinter das untere so viel zurücktreten, als nöthig ist, um eine geeignete Stätte zu schaffen für Ansprachen der Magistrats-Personen an das auf dem Platz versammelte Volk, wie z. B. in Bologna und a. O.

^{10.}
Charakteristik.

Der Thurmbau, der beim mittelalterlichen Rathhause nicht fehlte, kommt bei dem der Renaissance in Italien kaum mehr vor, sei es, daß das Bedürfnis selten mehr einen Thurm forderte, sei es, daß vorhandene Thürme aus früherer Zeit genügten. Ein Beispiel eines Rathhausturmes der Renaissance, der mit dem Bau selbst verbunden ist, ist der Thurm des Capitols, wenn man den Senatoren-Palast in Rom als Rathhaus der Stadt will gelten lassen. Von den bemerkenswertheften Bauten sind nur unvollkommene Veröffentlichungen, meist nur der Façaden, vorhanden; die Grundrisse bieten aber auch keine neuen Momente gegenüber den früheren Beispielen. Es seien einige derselben hier erwähnt.

Der *Palazzo del consiglio* zu Verona ¹⁷⁾, von *Fra Giocondo* vor 1500 erbaut, ist ein reizender Bau, aus Erd- und Obergeschoss bestehend, im Stil der heitersten und anmuthigsten Früh-Renaissance.

^{11.}
Verona.

Im Erdgeschoss eine offene Halle mit acht Bogen auf korinthischen Säulen, von etwas schweren, aber dem Falle gut angepassten Verhältnissen; im Obergeschoss schlanke und reich verzierte korinthische Pilaster-Ordnung und vier schöne, große Doppelfenster mit segmentförmigen Giebelverdachungen; über dem

¹⁶⁾ Siehe: GAILHABAUD, J. *L'architecture du 5. au 17. siècle etc.* Paris 1852—63.

¹⁷⁾ Siehe die Abbildung in: BURCKHARDT, J. *Geschichte der Renaissance in Italien.* 2. Aufl. Stuttgart 1877. S. 196.

wagrechten Hauptgesimse auf niedrigen, den Pilastern entsprechenden Postamenten fünf Statuen berühmter Veronefen des Alterthumes. Die Façade, neuerdings restaurirt, ist auf das reichste geschmückt mit plastischen und gemalten Ornamenten und ihrer vornehmen Haltung und ihrer guten Verhältnisse wegen ein würdiges Vorbild.

12.
Brescia.

Am *Palazzo comunale* zu Brescia ¹⁸⁾ haben verschiedene Architekten ihren Antheil gehabt.

Von *Tomaso Formentone* 1508 begonnen, componirte *Palladio* die schönen Fenster des Obergeschoffes, *Sanfovino* das reich gegliederte Hauptgesims. Die Disposition des nach allen Seiten frei stehenden Baues ist einfach, aber durch sehr große Verhältnisse mächtig wirkend. Er bildet ein Rechteck von ca. 30 × 50 m Seitenlänge, das eine Schmalseite als Hauptfaçade nach dem Platze kehrt. Das Erdgeschoß wird der Hauptfäche nach durch eine nach drei Seiten offene, quadratische und gewölbte Halle eingenommen, die sehr leicht und frei construirt ist, indem außer den kräftigen Mauerpfeilern der Façaden nur vier korinthische Säulen (von 8,68 m Axenabstand) ohne Gebälke die Kreuzgewölbe des weiten Raumes tragen, ohne jede Anwendung von Zugstangen. Ueber der Halle ein großer quadratischer Saal, der nie ganz vollendet war und der feinen Zugang durch eine Treppe hat, die in einem jenseits der einen Seitenrafse gelegenen Anbau liegt und durch eine Brücke zum Saale führt. Der übrige Raum des Hauses ist zu Aemtern ausgebaut.

Die Hauptfaçade zeigt zwei Geschoße von drei Axen; unten eine breite Arcaden-Architektur mit Bogen zwischen korinthischen Säulen; über dem Gebälke eine Balustrade, hinter welcher das Obergeschoß zurücktritt, so daß eine schmale Terrasse entsteht. Im Obergeschoß tragen verzierte korinthische Pilaster das hohe Hauptgesims, und zwischen die Pilaster bauen sich drei stattliche viereckige Fenster ein, deren von Pilastern gestützte Verdachungen bis unter den Architrav der großen Ordnung reichen. Ueber dem Hauptgesimse befindet sich sodann noch eine Balustrade und ein wenig gelungener Aufbau aus einer späteren Zeit. Dieselbe Architektur ist auf den Seiten in fünf Axen durchgeführt.

b) Rathhäuser in Deutschland.

1) Mittelalter.

13.
Gründung
und
Entwicklung.

Wenn schon einzelne deutschen Städte sich seit der Mitte des XI. Jahrhunderts zu einer gewissen Selbständigkeit erhoben hatten, andere seit dem Anfang des XII. Jahrhunderts in planmäßiger Gründung entstanden und rasch emporgewachsen waren, so brauchte es dennoch eine geraume Zeit, bis die Entwicklung derselben in Folge der zunehmenden Bevölkerung, des sich ausbreitenden Handels und gesteigerten Gewerbetreibens so weit gediehen war, daß die Stadtgemeinden zum Bau bedeutenderer Communalbauten schreiten konnten. Aus dieser frühen Zeit, dem XI. und XII. Jahrhundert, ist denn auch von Rathhäusern so gut wie nichts auf uns gekommen; die damals entstandenen Gebäude waren wohl von verhältnismäßig kleinem Umfange; sie genügten bald nicht mehr dem gewachsenen Bedürfnis und mußten im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch Umbauten vergrößert oder durch Neubauten ersetzt werden.

Auch das XIII. Jahrhundert giebt noch wenige und keine hervorragenden Beispiele, und die wenigen vorhandenen Bauten aus dieser Zeit sind nicht ohne wesentliche spätere Veränderungen geblieben. Erst mit dem XIV. Jahrhundert beginnt die eigentliche Periode für den Bau der Rathhäuser in Deutschland, die sich im XV. und XVI. Jahrhundert fortsetzt und der dann, unter dem Aufblühen des neuen Stils, der Renaissance, die bedeutendsten dieser Bauten auf deutschem Boden, von denen unter 2 die Rede sein wird, sich anreihen.

14.
Grundriffs-
anordnung.

Die Gestaltung der Grundrisse der ersten Periode ist noch wenig entwickelt; die wenigen vom Bedürfnis geforderten Räumlichkeiten pflegen in einfachster Weise

¹⁸⁾ Siehe die Abbildung ebendaf., S. 195 — ferner den Grundriß in: HAUSER, A. *Styllehre der architektonischen und kunstgewerblichen Formen*. 3. Theil: Renaissance. 2. Aufl. Wien 1880. S. 35.

über einander angeordnet zu sein. Doch diese Bauwerke sind meist von malerischer Wirkung und vor Allem ihrem Zweck angepaßt, wenn auch noch nicht mit vollem künstlerischem Bewußtsein gegliedert. Das Erdgeschofs enthält gewöhnlich eine nach dem Markt geöffnete Halle, das Obergeschofs die Rathsfäle und -Stuben. Die Treppen sind, wenn im Inneren der Gebäude angelegt, meist eng und unbedeutend, wenn, wie es zuweilen vorkommt, bis zum Hauptgeschofs im Aeußeren disponirt, meist von großem malerischem Reiz.

Im Gegensatz zur Grundrifsbildung zeigt diejenige der Façaden einen ausgebildeten Sinn für charakteristische und monumentale Wirkung. Es sind vielfach reich und phantasievoll ausgebildete, gut aufgebaute Giebel-Façaden, in denen die einzelnen Bauelemente klar getrennt und ihrer Bedeutung gemäß wiedergegeben sind, mehrfach aber auch wagrecht abgeschlossene Façaden mit Zinnenkrönung und hohem Dach. Das Baumaterial spielt dabei eine hervorragende Rolle. Quader- und Backsteinbauten erscheinen in gleich gediegener Durchbildung und stilistischer Eigenart; doch wird auch das Fachwerk häufig, namentlich in den kleineren Städten, verwendet, und es werden damit vorzügliche malerische Wirkungen erreicht. Thurmbauten sind an den deutschen Rathshäusern dieser Periode selten; die Thürme sind dagegen häufig vom Rathhause getrennt als einzeln stehende Bauten ausgeführt, wie z. B. der von Cöln aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts.

Im Inneren sind die meisten Räume einfach und schmucklos, zum Theile überwölbt, zum Theile mit Balkendecken versehen, einige Räume aber, und namentlich die Rathsstuben, mit besonderer Pracht ausgeziert, mit reichem Täfelwerk versehen, mit allem Aufwand an Kunst des Bildschnitzers und Malers geschmückt.

Eines der ältesten Beispiele war das jetzt durch einen Neubau ersetzte Rathhaus von Dortmund¹⁵⁾.

Das Bauwerk stammt in seinen älteren Theilen wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts und enthält in seiner einfachen, in späteren Zeiten leider vielfach verunstalteten Giebel-Façade einige charakteristische Elemente: im unteren Geschofs eine offene Halle aus zwei Bogen, in die eine Freitreppe in eigenthümlicher Weise so eingebaut ist, daß sich zwei Plattformen, die nach dem Platz zu mit Brüstungen versehen sind, ergaben, von wo aus der Rath an den auf dem Platz vorgehenden öffentlichen Handlungen theilnehmen konnte. Das Innere enthält im Erdgeschofs die Gefängnisse und Gemächer des Schliesfers, oben die Versammlungsfäle.

Aus späterer Zeit, aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, datirt das bei Weitem interessantere und für viele spätere Bauten maßgebende Rathhaus zu Münster²⁰⁾ in Westphalen, eines der vorzüglichsten Beispiele für mittelalterliche Rathhausbauten überhaupt.

Die 15 m breite, als Giebelbau entwickelte Quader-Façade erhebt sich zu der beträchtlichen Höhe von fast 30 m (bis Oberkante der krönenden Engelsfiguren). Das Erdgeschofs ist durch eine offene, als Durchgang dienende Halle von vier Spitzbogen, die auf kurzen flämmigen Säulen ruhen, gebildet und mit einem wagrechten Gesimse abgeschlossen, auf dem die vier großen Saalfenster aufsitzen. Diese sind reich und wirkungsvoll mit Maßwerk gegliedert; zwischen ihnen stehen etwa lebensgroße Figuren auf Consolen, überdeckt von zierlichen Baldachinen, in der Mitte die des Heilandes, zu dessen Seiten Maria und ein Erzengel, auf den Gebäudeecken aber zwei Bischöfe mit Krummstab. Auch dieses Stockwerk schließt mit einem wagrechten Gesimse ab, und darüber baut sich in allerdings nicht ganz organischer

15.
Gestaltung
und
Formbildung.

16.
Dortmund.

17.
Münster
i. W.

¹⁵⁾ Siehe: LÜBKE, W. Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853 — ferner: Die ältesten Rathhausbauten in Deutschland. Deutsche Bauz. 1870, S. 229.

²⁰⁾ Siehe: LÜBKE, a. a. O., S. 313 — ferner: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 1. Paris 1852. S. 156 u. Taf. 48 — weiters: *Builder*, Bd. 27, S. 89 — endlich eine Abbildung in: KUGLER, F. Geschichte der Baukunst. Bd. 3. Stuttgart 1859. S. 253.

Weife der reiche Giebel auf, durch acht stark profilirte Mauerpfeiler, die in figurenkrönten Fialen endigen, getheilt. Zwischen den Pfeilern liegen kleinere Maßwerkfenster, so wie Medaillons, die in die Mauer vertieft sind und die viermal das Stadtwappen mit Adler, zu oberst das Reichswappen mit Krone enthalten. Der Giebel ist treppenförmig abgestuft und über den Stufen mit reich gegliedertem, durchbrochen gearbeitetem Maßwerk geschmückt, das, weit über die eigentliche Dachfläche hervorragend, der Giebelneigung folgt.

Dem Vorbilde von Münster folgen die Rathhäuser von Beckum, Dülmen, Borken und andere, von denen aber keines das Vorbild an Werth erreicht und die alle mehr oder weniger verbaut und verdorben sind.

18.
Tangermünde.

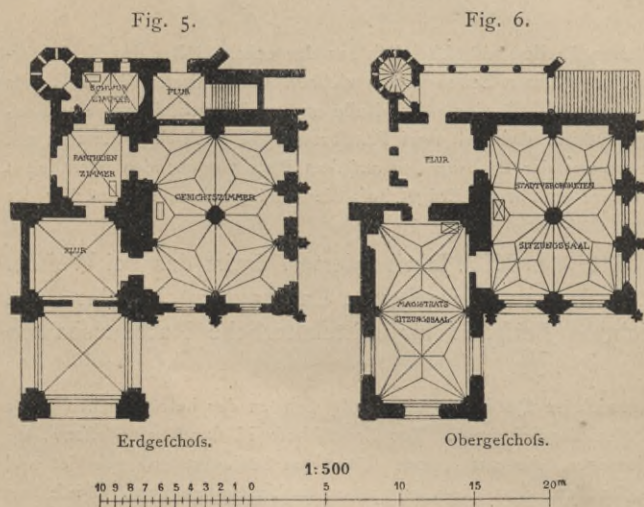
Einem weiteren nun zu erwähnenden Beispiel, dem Rathhaus zu Tangermünde²¹⁾, ist ein besseres Loos zu Theil geworden, indem eine glückliche Restauration es möglich macht auf den früheren Zustand zurückgebracht hat und es uns nun annähernd so zeigt, wie es seiner Zeit entstanden ist.

Dasselbe besteht, wie aus den unten stehenden Grundrissen (Fig. 5 u. 6) hervorgeht, aus Gebäude-theilen, die nach Stil und Construction der Anschlüsse aus verschiedenen Perioden stammen und die auch im äußeren Aufbau von einander relativ unabhängig erscheinen. Dabei sind zu unterscheiden drei mittelalterliche Bauperioden und eine moderne. Der älteste und bedeutendste Theil enthält jetzt im Erdgeschoss das Gerichtszimmer, im Obergeschoss den Sitzungssaal der Stadtverordneten und datirt aus der Zeit zwischen 1373 und 1378. Späterer Zeit gehört jener Theil an, der im Erdgeschoss als Halle und Flur, im Obergeschoss als Sitzungssaal des Magistrats bezeichnet ist. In noch etwas jüngere Zeit ist der nordwestliche Anbau, der im Erdgeschoss jetzt Parteienszimmer, im Obergeschoss einen Flur enthält, zu setzen, während das Uebrige: äußere Freitreppe zum Obergeschoss und kleiner Treppenthurm, modern ist und nach einem Entwurf von *Stüler* bei der Restauration des Baues zu Ende der vierziger Jahre angefügt wurde.

Da über die frühere Bestimmung der einzelnen Räume weiteres Material nicht vorliegt, läßt sich ein sicherer Aufschluß hierüber nicht geben; doch zeigt auch dieses Gebäude, daß das ursprüngliche von

sehr einfacher Anordnung war, nur einen Saal oder vielleicht eine Halle im Erdgeschoss und einen Saal im Obergeschoss umfaßte, an die aber mit der fortschreitenden Entwicklung der Stadt weitere Räume bald angeheftet werden mußten.

Was den Bau eines besonderen Interesses werth macht, ist seine äußere Erscheinung (Fig. 7); sie ist ein vorzügliches Beispiel für das Bestreben, ein Rathhaus mit allen Mitteln der Kunst zu schmücken und charakteristisch zu gestalten. Namentlich ist der in reichster Backstein-Architektur ausgeführte Ostgiebel bemerkenswerth. Wenn auch dessen Hauptverhältnisse und namentlich die des Unterbaues wohl nicht dem ursprünglichen Zustande entsprechen, indem der Straßensboden um Bedeutendes höher liegt als seiner Zeit,



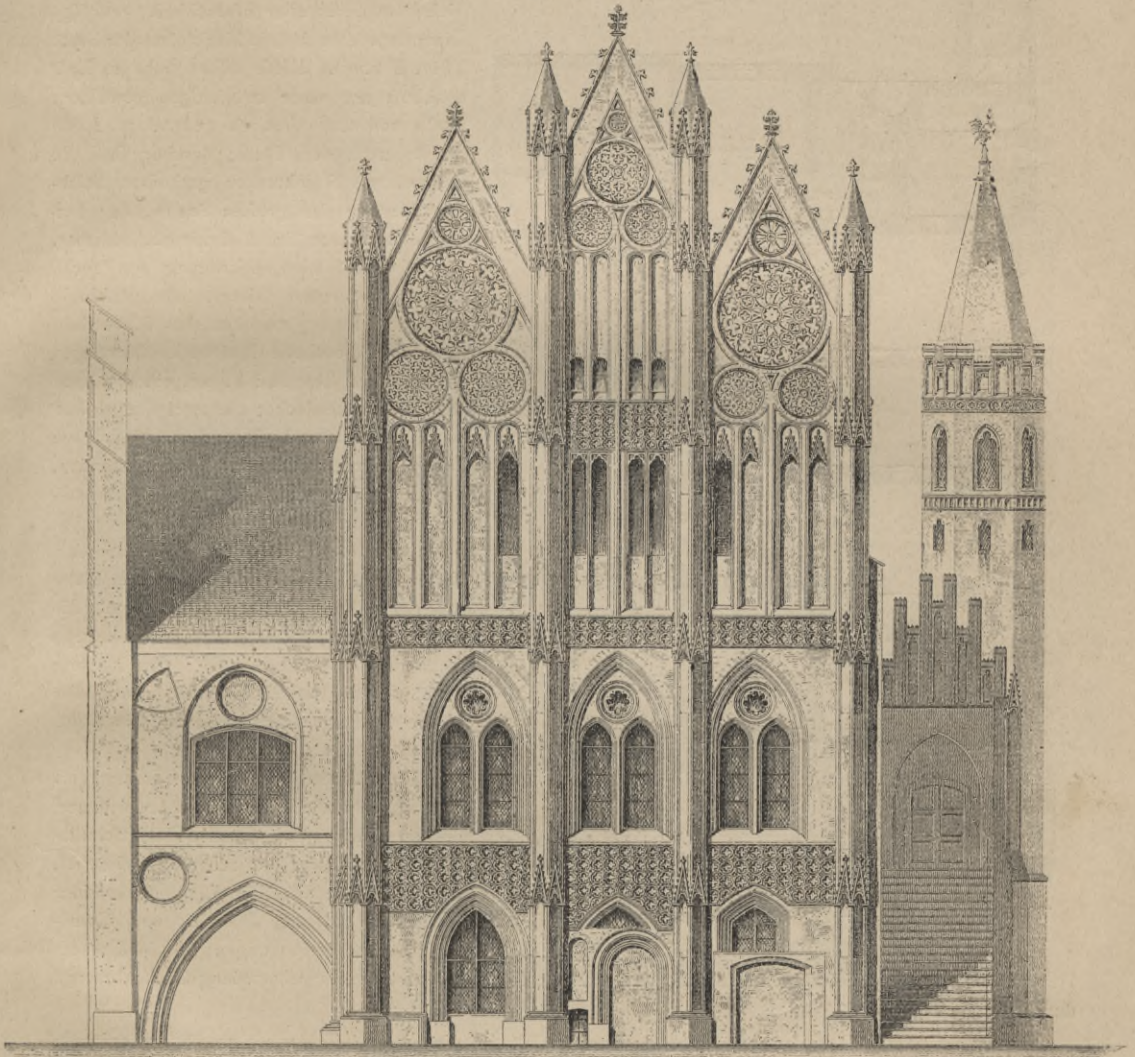
Rathhaus zu Tangermünde²¹⁾.

und sie deshalb nicht ganz befriedigen können, und wenn ferner eine ziemliche Unregelmäßigkeit in der Theilung des Giebels, die durch nichts motivirt erscheint, besteht, indem die beiden äußeren Theile in der Breite um ein Beträchtliches differiren, so ist der Gesamteindruck doch ein überaus wirkungsvoller,

²¹⁾ Siehe: DEUTSCHMANN. Das Rathhaus zu Tangermünde. Allg. Bauz. 1850, S. 145 u. Bl. 322-325 — ferner: ESSENWEIN, A. Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter. Carlsruhe 1855. Taf. VIII, XXIV, XXV — endlich: ADLER, F. Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preussischen Staates. Berlin 1860-69. S. 75.

durch Form und Farbe so bestechender, daß man Mängel und Unregelmäßigkeiten ganz überfieht und sich dem Zauber des malerischen und von großer Phantasie der damaligen Künstler zeugenden Werkes gern hingiebt. Die Façade ist durch vier stark gegliederte, ohne wagrechte Theilung bis zu den Fialen auslaufende Pfeiler in drei Theile zerlegt; dazwischen sind die einzelnen Stockwerke durch reiche, netzförmige, wagrechte Bänder abgefchlossen. Das Erdgefchoß zeigt eine unregelmäßige Vertheilung von Thüren und Fenstern, ohne daß für diese Anordnung ein zwingender Grund zu erkennen wäre; das Obergefchoß hat

Fig. 7.



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 Meter

Rathhaus zu Tangermünde ²¹⁾.

dagegen klar gebildete und kräftig profilirte, zweigetheilte Spitzbogenfenster; der Giebel selbst baut sich hoch über die eigentliche Dachlinie als bewusstes Decorationsstück auf und ist mit stark plastischem Mafswerk und durchbrochenem Rosettenwerk auf das denkbar reichste geschmückt. Weniger anziehend und weniger phantasievoll ist der südliche Giebel; er hat etwas starre Formen und eine zinnenartige Bekrönung; immerhin ist auch dieser als Backsteinbildung von Interesse.

Ueber die mittelalterlichen Theile des Rathhauses von Lübeck, eines der bedeutendsten Bauwerke seiner Art, fehlen genauere Angaben. Einige Notizen sind in

den unten ²²⁾ genannten Quellen zu finden. Dasselbe soll demnächst einen inneren und äußeren Ausbau erfahren ²³⁾.

Als Beispiel eines einfachen und doch charakteristischen Baues aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts mag noch das Rathhaus von Goslar ²⁴⁾ dienen.

20.
Goslar.

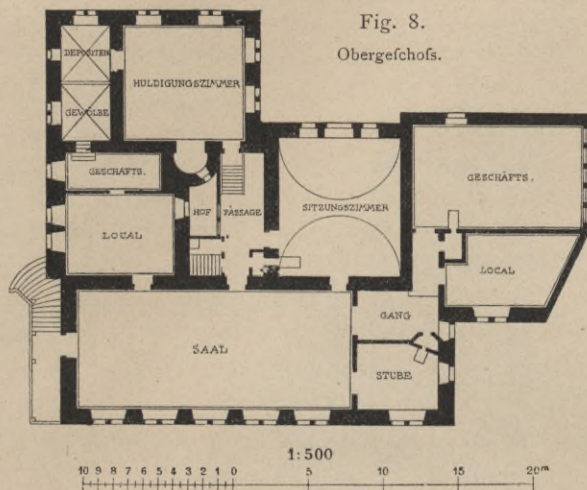


Fig. 8.
Obergeschoss.

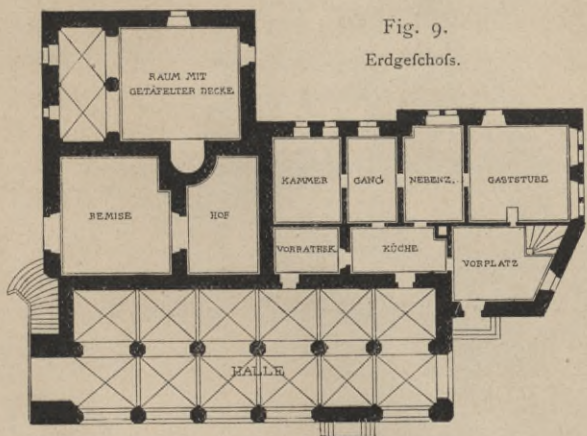


Fig. 9.
Erdgeschoss.

Rathhaus zu Goslar ²⁴⁾.

Auch dieses Rathhaus bildet ein Conglomerat von Gebäudetheilen aus verschiedenen Bauzeiten; doch hat es eine einheitliche und, bei aller Einfachheit, würdige Hauptfäçade nach dem Marktplatz der Stadt (Fig. 8 u. 9). Diese öffnet sich im Erdgeschoss mit einer zweiseitigen gewölbten Halle von fünf ziemlich gedrückten Spitzbogen nach dem Platz; darüber sind die hohen, mit Steinkreuzen getheilten Stichbogenfenster des großen Saales, der beinahe die ganze Front einnimmt, sichtbar. Darauf folgt eine Bekrönung aus sechs kleinen decorirten Giebeln als Abfluß nach dem Dach; zwischen den Giebelchen sind durchbrochene Maßwerkverzierungen eingespannt. Der Bau ist mit einem hohen Satteldach überdeckt; die zwei Giebel sind nach den Nebenstraßen gewendet. Eine strenge Axentheilung ist nicht vorhanden. An einem breiten Pfeiler der Erdgeschoss-halle ist der mit einigen Stufen über den Platz erhöhte Pranger angebracht. Am linken Ende schließt sich eine offene Laube auf der Höhe des Obergeschosses an, die durch eine feilich angebrachte Freitreppe zugänglich ist und ihrerseits den Zugang zum großen Rathssaal bildet. In dieser Laube wurde in früheren Zeiten, bis 1595, Gericht gehalten.

Das Innere bietet einen bemerkenswerthen Raum, das fog. Huldigungszimmer, das an Decke und Wänden mit Schnitzwerken und Malereien reich ausgeziert ist. Dasselbst malte *Mich. Wohlgemuth* in einer großen Reihe von Decken- und Wandbildern die Weissagungen des Messias im

Heidenthum durch die Sibyllen, im Judenthum durch die Propheten und die Menschwerdung Christi bezeugt durch die Evangelisten.

21.
Braunschweig.

Das Altstadt-Rathhaus zu Braunschweig ²⁵⁾ ist eines der hervorragendsten mittelalterlichen Bauwerke. Es stammt aus verschiedenen Zeiten; doch ist dessen Haupt Schmuck und charakteristisches Merkmal die zweigeschossige Arcaden-Façade (Fig. 10)

²²⁾ HASE. Ueber das Rathhaus zu Lübeck. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1873, S. 155. Deutsche Bauz. 1873, S. 110.

Die Herstellungsarbeiten am Rathhause zu Lübeck. Deutsche Bauz. 1868, S. 488.

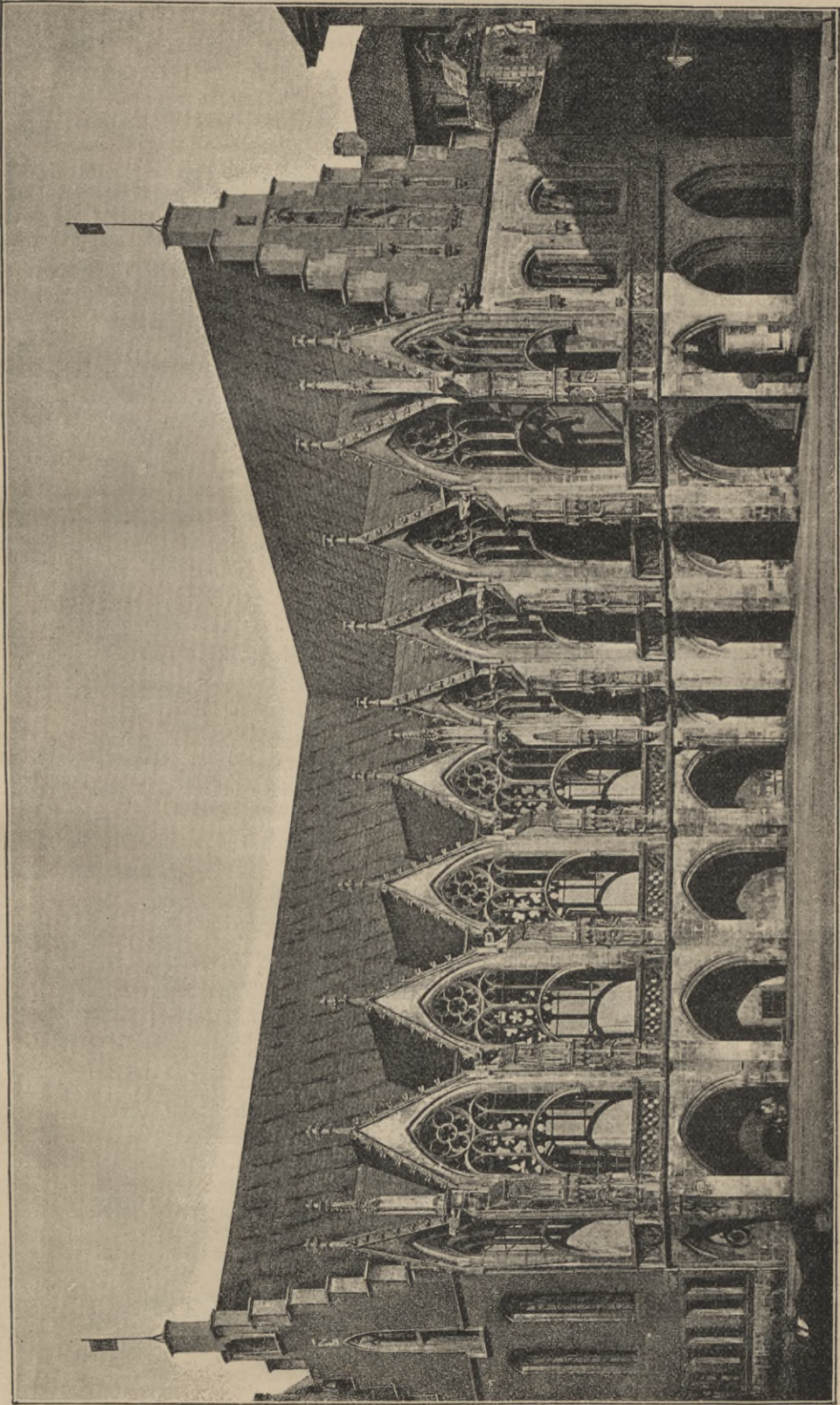
Siehe auch Theil IV, Bd. 4 dieses »Handbuches«, Art. 12, S. 11.

²³⁾ Siehe: Deutsche Bauz. 1886, S. 467.

²⁴⁾ Siehe: MITHOFF, H. W. H. Archiv für Niederfachens Kunstgeschichte etc. Hannover 1832-35. Bd. 3, S. 67.

²⁵⁾ Siehe: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 1. Paris 1852. S. 136 — ferner: KALLENBACH, G. G. Chronologie der deutschen mittelalterlichen Baukunst etc. München 1855-56. Taf. XLIX — endlich: KUGLER, F. Geschichte der Baukunst. Bd. 3. Stuttgart 1859. S. 391.

Fig. 10.



Altfad-Rathhaus zu Braunschweig.

zweifellos aus einem Guß und gleichzeitig, vermuthlich in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstanden.

Die eigenthümliche Grundform des Gebäudes besteht aus zwei ungefähr gleich langen Flügeln, die im rechten Winkel an einander stoßen und ihre inneren Seiten dem Marktplatz zuehren. Vor diese Seiten sind die erwähnten Bogenhallen vorgefetzt, die sich in der ganzen Länge der Flügel und nach jeder Seite vier Axen breit nach dem Marktplatz zu öffnen. Kräftig ausladende Strebepfeiler bilden nach der ganzen Façadenhöhe eine lothrechte Theilung; im unteren Geschofs sind sie glatt, im Obergeschofs mit je zwei baldachinbekrönten Figuren (Kaiser und Herzoge aus dem Geschlecht der Welfen mit ihren Gemahlinnen) geschmückt. Zwischen den Strebepfeilern ist der offene Bogengang im Erdgeschofs durch einfach gegliederte, weite Spitzbogen gebildet, der gleichfalls offene Bogengang im Obergeschofs durch große fensterartige Oeffnungen, die im Spitzbogen geschlossen und mit reichem Maßwerkschmuck verziert sind, der sich auf einem dünnen Halbkreisbogen so abfetzt, daß der untere Theil der Oeffnung vollständig frei und ungetheilt bleibt und so von der Galerie aus der Blick nach dem Marktplatz durch nichts beengt wird. Ueber den Spitzbogen sind Wimperge aufgebaut, deren Dächer in das große Satteldach des Baukernes einschneiden.

Wie der ganze Bau in seiner schönen und klaren Anordnung und dem wohl studirten Detail einen ungewöhnlich geschickten Meister verräth, so ist vor Allem noch zu erwähnen, mit welchem Geschick die Stirnseiten der beiden Flügel gelöst und mit der Arcaden-Architektur in Einklang gebracht sind. Die Dächer des Hauptgebäudes sind hier mit sehr einfachen Treppengiebeln abgeschlossen, an die sich das Arcaden-Motiv mit dem stark verzierten Giebelchen harmonisch anfetzt; im Erdgeschofs ist — wenigstens an einem der zwei Giebel — die einfache Arcaden-Architektur, aber ohne Strebepfeiler, glatt durchgeführt.

Das Gebäude hat mancherlei Unbilden und Gefahren aushalten müssen; war es doch im XVIII. Jahrhundert nahe daran, daß die ganze Galerie abgebrochen werden sollte. In den Jahren 1840—52 stellte eine gründliche Restauration das sehr beschädigte Gebäude wieder her; seiner Bestimmung als Rathhaus ist es schon lange entfremdet.

22.
Regensburg.

Das Rathhaus zu Regensburg²⁶⁾, aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, ist zu erwähnen, weil ein Motiv, das als charakteristisch für den Rathhausbau zu bezeichnen ist, bei ihm eine befondere Ausbildung gefunden hat: die Loge zu öffentlichen Mittheilungen an das auf dem Platz versammelte Volk.

Diese Loge ist vom großen Rathssaal zugänglich und als Erker gebildet, der sich aus einem Pfeiler vom Boden aus entwickelt und mit einem großen Spitzbogen und Wimperge mit seitlichen Fialen darüber gekrönt ist. Im Uebrigen ist der Bau sehr einfach; der einzige weitere Schmuck ist ein vielgliedertes Portal; das Erdgeschofs ist geschlossen und glatt. Im Inneren wird noch die Folterkammer gezeigt.

23.
Einige anderen
Rathhäuser.

Eine ganze Reihe hierher gehöriger, zum Theile sehr beachtenswerther Bauten können hier nur kurz erwähnt werden. Vielleicht das älteste deutsche Rathhaus ist das zu Würzburg²⁷⁾, mit dem an der Ecke stehenden Grafen-Eckarts-Thurm aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts. Aus noch früherer Zeit, um 1170, stammt allerdings das Romanische Haus zu Gelnhausen, das von *Dehn-Rotfelfer, Hase* u. A. für das Rathhaus der alten Kaiserstadt gehalten wird²⁸⁾. Ferner sind zu nennen: das Rathhaus zu Stettin von 1245; das zu Marienburg, ein mit Zinnen bekrönter Backsteinbau von 1309; das originelle, mit sieben Thürmen geschmückte zu Rostock; das zu Stralsund mit sieben frei durchbrochenen Giebeln zwischen schlanken Thürmchen, als dessen Baumeister *Henricus* bezeichnet wird; das Rathhaus zu Danzig²⁹⁾.

Das letztere ist ein bedeutender Backsteinbau aus dem XIV. Jahrhundert mit einem mächtigen Thurm, der sich aus der Mitte der schmucklosen Façade hoch aufbaut, dessen Hauptzierde aber, die phantasie- und wirkungsvolle Thurmspitze, aus Eichenholz mit Kupfer beschlagen und reich vergoldet, schon dem neuen Stil angehört. Sie wurde, nachdem ein Brand im Jahre 1550 die gothische Spitze ver-

²⁶⁾ Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: KALLENBACH, G. G. Chronologie der deutschen mittelalterlichen Baukunst etc. München 1855—56. Taf. 53.

²⁷⁾ Siehe: Die ältesten Rathhausbauten in Deutschland. Deutsche Bauz. 1870, S. 229.

²⁸⁾ Siehe: Das alte Rathhaus von Gelnhausen. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 274 — ferner: Romanisches Haus in Gelnhausen. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 153 — endlich: DEHN-ROTFELSER, H. v. Mittheilungen über ein in Gelnhausen freigelegtes romanisches Haus. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 437.

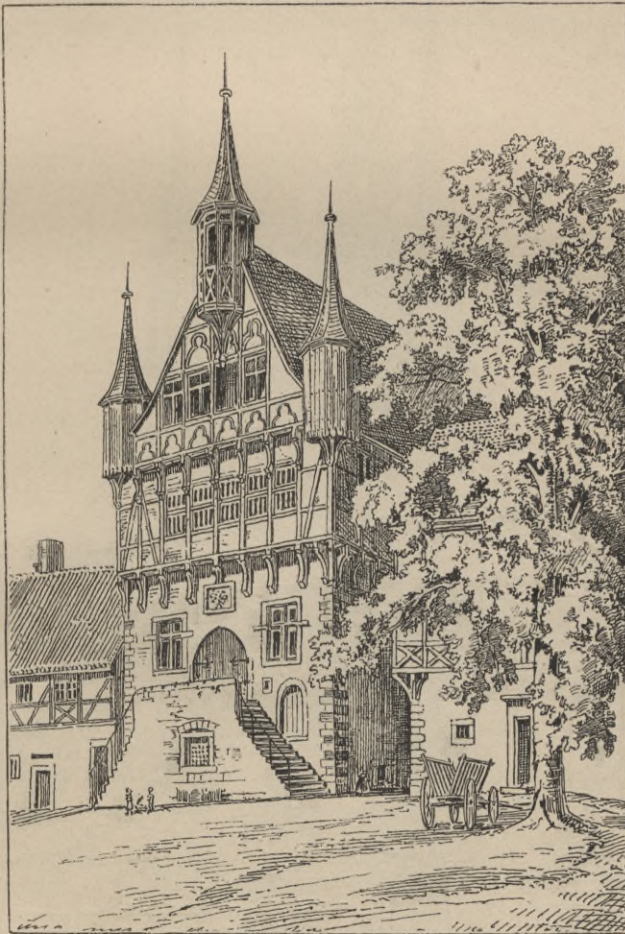
²⁹⁾ Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 4, Abth. 38. — Siehe ferner: Deutsche Bauz. 1879, S. 77 und: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1867, S. 233.

nichtet hatte, 1559–61 errichtet und erhebt sich bis zu einer Höhe von 82^m über den Boden. Die Ausstattung der Säle ist gleichfalls aus der späteren Periode und bei jener zu erwähnen.

Von burgartigem Charakter ist das mit Zinnen gekrönte und mit kleinen Eckthürmchen verfehene Rathhaus zu Göttingen, das gleichfalls aus dem XIV. Jahrhundert stammt. *Mithoff's* Beschreibung desselben³⁰⁾ giebt mehrfache und interessante Aufschlüsse über diesen Bau und dessen Benutzung.

Aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts stammt das mehr aus allgemein historischem, als baugeschichtlichem Interesse zu erwähnende Rathhaus zu Frankfurt a. M., genannt der Römer³¹⁾.

Fig. 11.



Rathhaus zu Fritzlar³²⁾.

Derfelbe ist ein Conglomerat verschiedener Bautheile mit dem 24 × 13^m großen, mit einer Schmalseite nach dem Marktplatz gerichteten, 1411 schon vollendeten Kaiserfaal, der seit dem XVI. Jahrhundert als Speisefaal bei den Kaiserkrönungen, sonst zu Gerichtssitzungen diente. Während der großen Frankfurter Messen wurde der Römer auch als Kaufhaus benutzt; im Kaiserfaal war dann das sog. Pfeifengericht.

³⁰⁾ In: MITHOFF, H. W. H. Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Hannover 1871–79. Bd. 2, S. 66.

³¹⁾ Siehe: Frankfurt und seine Bauten etc. Frankfurt a. M. 1886. S. 28.

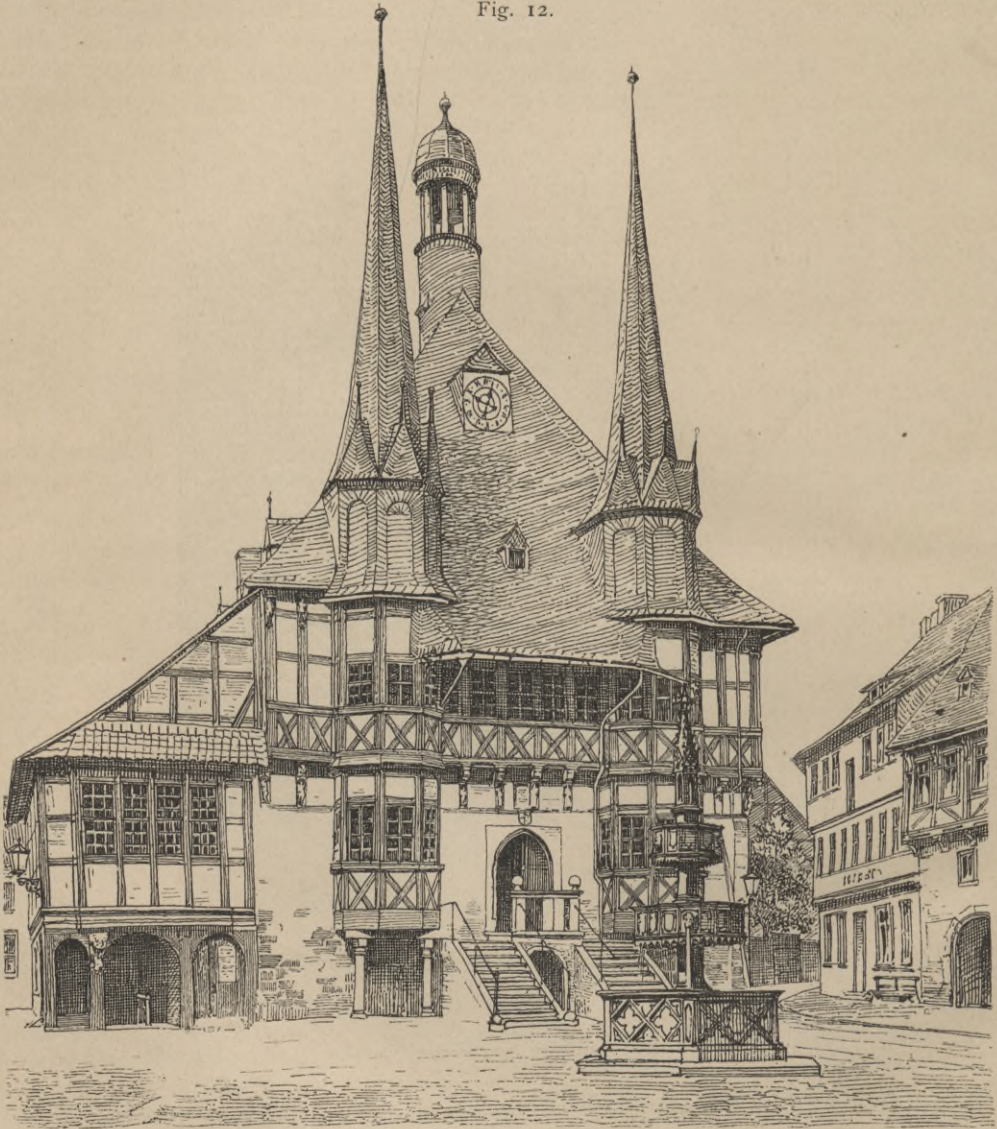
³²⁾ Nach einer Zeichnung des Herrn Professor Gladbach in Zürich.

Das Rathhaus zu Hannover³³⁾ ist ein interessanter Backsteinbau aus der Mitte des XV. Jahrhunderts.

Die Anlage ist mit einfachem Unterbau und reicheren Giebeln versehen und hatte früher einen Thurm mit hoher Spitze, welche die fog. Schloßglocke trug. In jüngster Zeit hat der Bau durch *Hafz* eine sorgerechte Restauration erfahren.

Das Rathhaus zu Breslau³⁴⁾ ist ein bedeutender Bau, im XIV. Jahrhundert begonnen; doch ist die höchst malerisch wirkende Ausschmückung mit 3 Erkerthürmchen erst nach 1471 entstanden. Im Inneren ist ein großer Flur und Fürstensaal zu erwähnen.

Fig. 12.



Rathhaus zu Wernigerode.

³³⁾ Siehe: MITHOF, H. W. H. Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverischen. Hannover 1871—79. Bd. I. S. 63 — ferner: OERTEL & HOLEKAMP. Das alte Rathhaus zu Hannover. Baugwks.-Zeitg. 1880, S. 580 — endlich: UNGER, TH. Hannover. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882. S. 53.

³⁴⁾ Siehe: STAPEL. Das Rathhaus in Breslau. ROMBERG's Zeitchr. f. pract. Bauk. 1859, S. 229 — ferner: LÜDDECKE, C. u. A. SCHULTZ. Das Rathhaus zu Breslau. Zeitchr. f. Bauw. 1864, S. 15 u. Taf. 8—15. (Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1863.)

Auch das Rathhaus zu Lüneburg³⁵⁾ ist ein Bau von bedeutendem Umfang, dessen einzelne Bestandtheile den verschiedensten Bauzeiten angehören.

Von großem Reiz des Aufbaues ist die Façade desselben nach dem Marktplatz, wie sie 1605 noch bestanden und die sehr charakteristisch gestaltet ist mit unteren Hallen, großen Saalfenstern, Giebel und kleinen Erkerthürchen. Das Innere enthält noch einen gothischen Saal, die sog. Laube mit gewölbter Holzdecke, so wie Schmucktheile aus der Zeit der Renaissance. Das Gebäude ist neuerdings restaurirt worden.

Zu den durch Umfang und monumentale Gestaltung hervorragenden Beispielen zählt noch das Rathhaus zu Aachen von rechteckiger Grundform (47×21^m Grundfläche) mit einigen, dem Hauptkörper angelehnten Thurmbauten³⁶⁾.

Das Obergeschloß nimmt der große gewölbte Kaiserfaal, in neuer Zeit mit Fresken, größtentheils von *Rethel*, geschmückt, ein. Die stattliche, zinnengekrönte und von hohem Walmdach überdeckte Façade ist von sehr charakteristischer Wirkung. Ein Brand zerstörte im Jahre 1883 Dach und Thürme³⁷⁾. Die Wiederherstellung des Bauwerkes erfolgt nach dem Entwurf von *Frentzen*, dem auf Grund des Ergebnisses einer Wettbewerbung³⁸⁾ diese Arbeit übertragen wurde.

Noch ist einer Gruppe von Rathhäusern zu gedenken, die am besten an dieser Stelle einzufachalten sein wird, wenn auch einzelne Beispiele einer späteren Zeit angehören. Es sind die Rathhäuser in kleineren Orten, die meistens aus einem Unterbau von Stein bestehen, auf den ein Fachwerkbau aufgesetzt ist, oft reich gruppiert, mit Erkerchen, Freitreppen, Thürmchen, Giebeln und hohen Dächern versehen. Es gehören dahin die Rathhäuser zu Fritzlar (Fig. 11³²⁾, das ungefähr seit 1840 abgebrochen und durch einen höchst nüchternen Aufbau ohne alles Interesse ersetzt wurde; zu Wernigerode (Fig. 12: Abbildung dieses Bauwerkes, wie es vor der Wiederherstellung im Jahre 1875 bestanden), zu Duderstadt³⁹⁾ nach 1432, zu Einbeck⁴⁰⁾ u. a. m.

Sie zeichnen sich sämmtlich aus durch charakteristische Erscheinung bei einem Minimum von Aufwand an materiellen Mitteln.

2) Renaissance.

Die Rathhäuser dieser Periode fassen in ihrer ganzen Entwicklung auf den mittelalterlichen Bauten; manche, und wie weiter unten gezeigt wird, sehr beachtenswerthe Beispiele sind nur Umbauten, andere wieder nur Anbauten an jene; nicht selten schwingen sich die Städte auch zu vollkommen selbständigen Neubauten auf. Die baulichen Anforderungen erweitern sich allmählich; die Zahl der Amts-Localen vergrößert sich; die Bauten werden entsprechend geräumiger, und wo eine Ausdehnung in die Breite unmöglich ist, wird die Zahl der Stockwerke vermehrt. Eine geräumige Halle oder ein Vorfaal bildet fast immer den Kern der Anlage, um den sich die Rathsäle und -Stuben, so wie die Geschäfts- und Amtsräume gruppieren. Die Halle wiederholt sich häufig im Obergeschloß und wird dann auch wohl als großer Rath- und Festsaal ausgebildet, wie in Bremen und Augsburg. Die Treppen bleiben, namentlich in den früheren Beispielen, noch Wendeltreppen, zuweilen mit viel Aufwand ausgeziert, häufig in Thürme verlegt, die sich den Hauptfaçaden vorbauen, wie in Rothenburg, Altenburg, Brieg u. a. O.

24-
Anlage.

³⁵⁾ Eine ausführliche Beschreibung dieses Bauwerkes mit Abbildungen ist zu finden in: MITHOFF, H. W. H. Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverischen. Hannover 1871-79. Bd. 4, S. 132.

³⁶⁾ Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: Deutsche Bauz. 1883, S. 345.

³⁷⁾ Siehe: STÜBLER, J. Die Feuersbrunst zu Aachen am 29. Juni 1883. Deutsche Bauz. 1883, S. 341.

³⁸⁾ Siehe: Die Konkurrenz für Entwürfe zur Wiederherstellung des Rathhauses in Aachen. Deutsche Bauz. 1885, S. 341.

³⁹⁾ Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: MITHOFF, H. W. H. Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverischen. Hannover 1871-79. Bd. 2, S. 25.

⁴⁰⁾ Siehe ebendaf., Bd. 2, S. 32.

25.
Gestaltung.

Auf die Gestaltung des Aeufseren wird der gröfste Werth gelegt, und zwar ist faft immer das malerifche Element ausgeprägt und das Bestreben vorherrschend, durch freie, aus der inneren Eintheilung hervorgegangene Gruppierung der Haupttheile ein wirkfames, wenn auch oft einfaches Gesamtbild zu erzielen. Wenigstens wird in der früheren Periode noch kein Gewicht auf Regelmäßigkeit in der Theilung der Axen und Anordnung der Fenster gelegt; vielmehr ist für diese Zeitrichtung nur die Rücksicht auf das Bedürfnis des Inneren und die gute Wirkung nach aufsen maßgebend.

Der Gebäudekern ist meistens von gefchlossener rechteckiger Grundform ohne Vorsprünge im Grundrifs gebildet und mit einem hohen Dach, das bald als Giebeldach, bald als Walmdach erscheint, bedeckt.

26.
Architektur-
theile.

Vor dem Rathhause pflegen Freitreppen, die zum Haupteingang führen, angeordnet zu sein, wie z. B. in Mülhausen, Münden, Heilbronn, auch reich gezierte Lauben, wie in Halberstadt, oder Bogengänge mit Terrassen darüber, wie in Bremen und Rothenburg, auch wohl zwei- und mehrgefchoffige Hallen, wie in Cöln, Pofen, Brieg; ferner Erkerbauten, sei es an den Gebäudeecken, wie in Rothenburg, Gernsbach, Altenburg, oder zu Seiten des Einganges, der inneren Raumbestimmung gemäß, wie in Münden; sodann wohl als wichtigstes Element die Thürme, die sich häufig aus der Façadenmitte erheben, wie in Rothenburg, Schweinfurt, Leipzig und vielen anderen Orten, zuweilen an den Gebäudeecken symmetrisch angeordnet, wie in Brieg; auch wohl nur an einer Seite vorgebaut wie in Luzern. Die Thürme werden mit besonderer Liebe ausgebildet, nach oben meist im Achteck mit Kuppel- oder Zwiebeldächern und mit durchbrochenen Laternen bekrönt; sie nehmen die Glocken auf, und ein mächtiges Zifferblatt verkündet die Zeit.

Aufser diesen An- und Vorbauten sind es weiters die Dächer, die eine reich entwickelte Gestaltung zeigen. Grofse Steingiebel mit allen möglichen Zierathen, Voluten, Obeliskten, Statuen u. dergl. kommen allgemein in Aufnahme und wirken hauptsächlich auf die Bildung der Umrifslinien; auch werden den Dächern grofse, mit Giebeln bekrönte Steingaupen angefügt, die zuweilen, wie namentlich in Heilbronn, keine benutzbaren Räume hinter sich haben, sondern nur als wirkungsvolle Schmuckstücke erscheinen und dem gemäß das Stadtwappen oder die Uhr, auch wohl Beides zugleich aufnehmen. Reihen kleinerer Gaupen aus Holz oder Kupfer, mit schmiedeeisernen, oft vergoldeten Spitzen geziert, beleben die grofsen Dachflächen, und auf der Mitte des Firftes erhebt sich häufig ein Dachreiter, der zuweilen thurmartig entwickelt ist, wie in Emden und dem altstädtischen Rathhaus in Danzig.

27.
Formbildung
und
Schmuck.

Aber nicht nur im Ganzen wird eine wirkungsvolle Erscheinung zu erreichen gesucht; auch das Einzelne erhält eine tüchtige Formbildung, die auf Licht- und Schattenwirkung berechnet ist. Portalbauten mit kräftig vortretenden Säulenordnungen, mit reichen plastischen Verzierungen, mit phantasiereichen Auffätzen, die das Stadtwappen oder Figuren tragen, geschmückt, dienen zur Auszeichnung des Einganges. Auch wird besonders auf die Zuthaten, die Lauben, Söller, Erker, Thürme, Giebel und Gaupen alle Kunst des Steinmetzen und Bildhauers angewendet, aller erdenkbarer Zierath erfunden, häufig reicher Figurenschmuck beigefügt; während der meist schmucklose Baukern mit all diesem Reichthum in wirkungsvollem Gegenfatze steht.

An anderen Beispielen wird die Façade von unten bis oben *al fresco* farbig bemalt und zum Theile vergoldet. Auch dann pflegt figürlicher Schmuck nicht zu fehlen; meistens sind es die Tugenden, deren bedeutame sinnbildliche Darstellungen die Façaden schmücken. Faft an jedem Rathhause ist die Gerechtigkeit mit der Wage und dem Schwerte angebracht, häufig begleitet von der Stärke, Mäßigung,

der werkhätigen Liebe etc. Oder es wird die alte und neue Gefchichte zu Hilfe genommen; dann erfcheinen die Figuren der römifchen Kaifer oder die Büften berühmter Männer des Alterthumes, wie z. B. in Zürich neben den heimifchen Helden *Tell*, *Staufacher*, *Winkelried*, *Brun* u. A. die Büften von *Horatius Cocles*, *Mutius Scävola*, *Funius Brutus*, *Themistokles* etc. eingemeißelt find.

Im Inneren wird der Rathsaal mit Täfelwerk und Malerei feftlich gefchmückt; namentlich aber wird in den Rathstuben die größte Kunftfertigkeit des Schreiners, Bildfchnitzers und Malers entfaltet; reiches Getäfel, das die natürliche Maferung des Holzes zeigt, zuweilen mit Intarfien, ornamentalen und figürlichen Schnitzereien, fo wie mit prächtigen, oft figurengefhmückten Säulen-Portalen verfehen ift, bekleidet den unteren Theil der Wände. Balken- und Caffetten-Decken mit mannigfachen Eintheilungen und Verzierungen, meift im natürlichen Ton des Holzes, häufig mit Zuthaten von Farbe, Gold und felbft von Gemälden, bilden den Schmuck der Decken.

Gewaltige, gut aufgebaute und bis in die kleinfte Einzelheiten verzierte Oefen oder Kamine erwärmen den Raum; bunte Scheiben mit den Wappen der Stadt und der Geflechter mäfsigen das Licht der reichlichen Fensteröffnungen; kunftvolle Kronleuchter aus Schmiedeeifen oder Erzguß leuchten bei Nacht. Kurz, es werden alle möglichen Gewerke aufgeboden, um zur würdigen Auszier der Rathstube das Ihrige beizutragen.

Noch ift manches in diefer Hinficht Interessante erhalten; hiervon foll an diefer Stelle zunächft auf einige beachtenswerthe Beifpiele von Innenräumen mit künftlerifcher Aufchmückung hingewiefen werden.

Das Neufftadt-Rathhaus zu Braunschweig⁴¹⁾ enthält zwei Rathsfäle, von denen befonders der kleinere feines hübschen Getäfels von 1573 wegen anzuführen ift.

Auch das aus dem Mittelalter ftammende Rathhaus zu Bafel⁴²⁾ hat ein reiches, etwas barockes Getäfel im Ehegerichts-Saal; dagegen find, was nicht genug bedauert werden kann, die Wandgemälde von *Hans Holbein d. J.* im Rathsaal dafelbft nicht auf unfere Tage gekommen.

Im Breslauer Rathhaus⁴³⁾ find die grofse Flurhalle und der Fürftenfaal zu nennen, in jenem zu Danzig⁴⁴⁾ die prächtige Sommerrathstube oder der fog. »rothe Saal« mit einem reich fculpirten Kamine und Gemälden von *Hans Vredeman Vries*, und fchließlich die Civilamtsstube im Rathhaus zu Lüneburg⁴⁵⁾, die von Meifter *Alb. v. Soest* 1566—83 auf das kunftvollfte und reichfte mit Holzfchnitzereien, deren kleiner Mafstab auffällt, ausgeziert wurde.

Andere Einzelheiten find aus der nachfolgenden Betrachtung der hierher gehörigen wichtigften Rathhausbauten, die in chronologifcher Ordnung zufammengestellt find, zu entnehmen.

Die früheften Beifpiele find zwei kleinere Rathshäuser im Elfaf, und zwar das Rathhaus zu Oberehnheim⁴⁶⁾ von 1523 und dasjenige zu Ensfheim⁴⁷⁾ von 1535, deren Formen noch vielfach mit mittelalterlichen gemifcht find.

28.
Einige
Beifpiele.

29.
Oberehnheim
und
Ensfheim.

⁴¹⁾ Abbildungen diefes Bauwerkes (nach *Liebold's* Aufnahme) find zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 3. Leipzig 1876—78. Abth. 29, Bl. 19—30.

⁴²⁾ Abbildungen diefes Bauwerkes (nach *Bubeck's* Aufnahme) find zu finden ebendaf., Bd. 2. Leipzig 1871—75. Abth. 17, Bl. 8, 13—16.

⁴³⁾ Siehe die in Fußnote 34 genannten Auffätze.

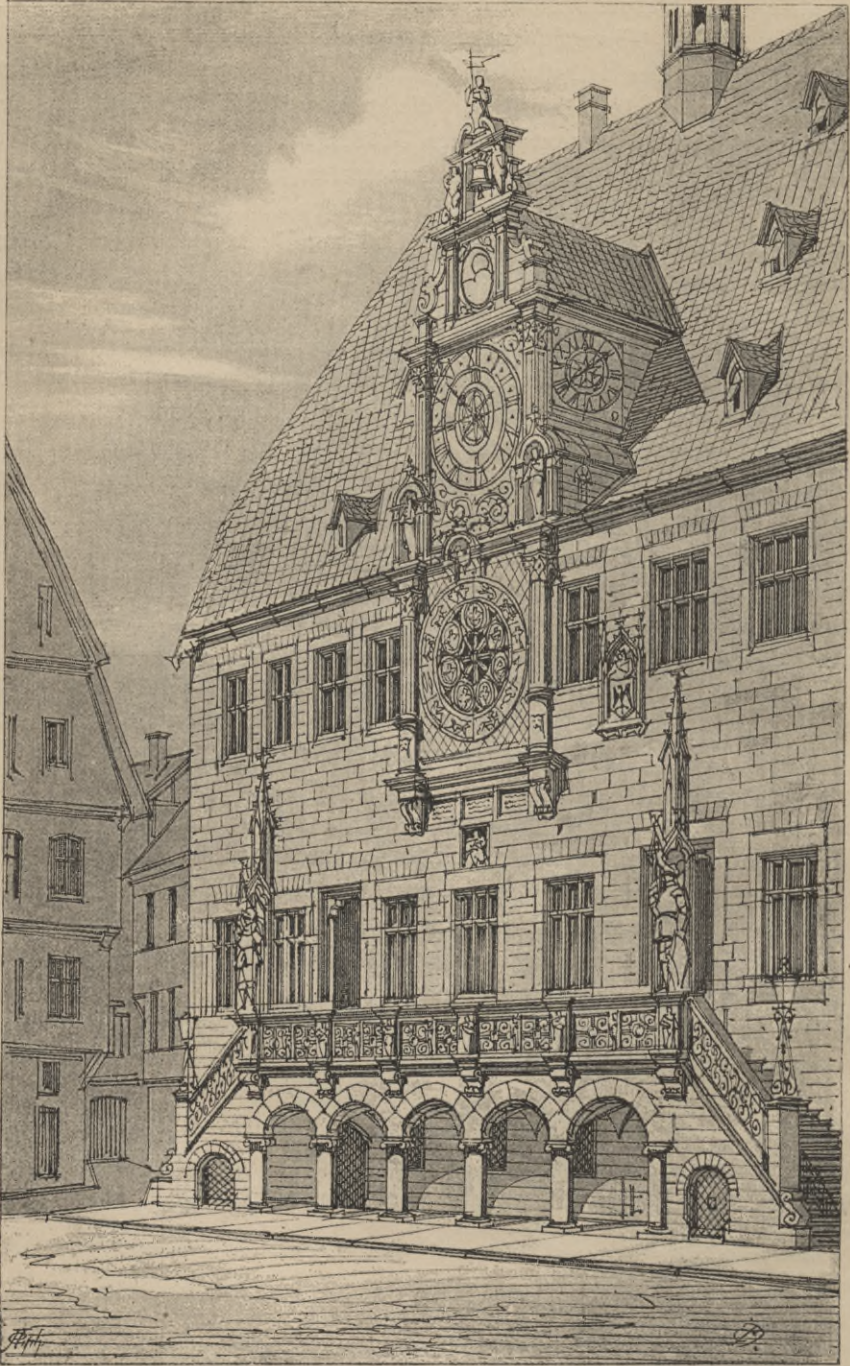
⁴⁴⁾ Abbildungen diefes Bauwerkes (nach *Klingenberg's* Aufnahme) find zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 4. Leipzig 1879—81. Abth. 38, Bl. 1—10.

⁴⁵⁾ Abbildungen diefes Bauwerkes (nach *Heuser's* Aufnahme) find zu finden ebendaf., Bd. 4. Leipzig 1879—81. Abth. 40, Bl. 5—6, 23—30.

⁴⁶⁾ Siehe: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil 1, S. 278.

⁴⁷⁾ Siehe ebendaf., Theil 1, S. 270.

Fig. 13.

Rathhaus zu Heilbronn ⁴⁸⁾.

Bezüglich des letzteren Bauwerkes ist hinzuzufügen, daß dasselbe aus zwei im rechten Winkel an einander gefügten Gebäudeflügeln besteht und mit dem in die Ecke eingebauten Treppenhause und einer offenen, gewölbten Pfeilerhalle im Erdgechofs des einen Flügels von höchst malerischer Wirkung ist. Sehr charakteristisch ist namentlich der Balcon-Ausbau, der vom großen Saale im Obergechofs aus zugänglich ist und der noch heute seiner früheren Bestimmung gemäß benutzt wird zu Verkündigungen der Behörde an die Bürgerchaft.

Sodann ist wegen einiger charakteristischen Elemente in der Façade das 1535

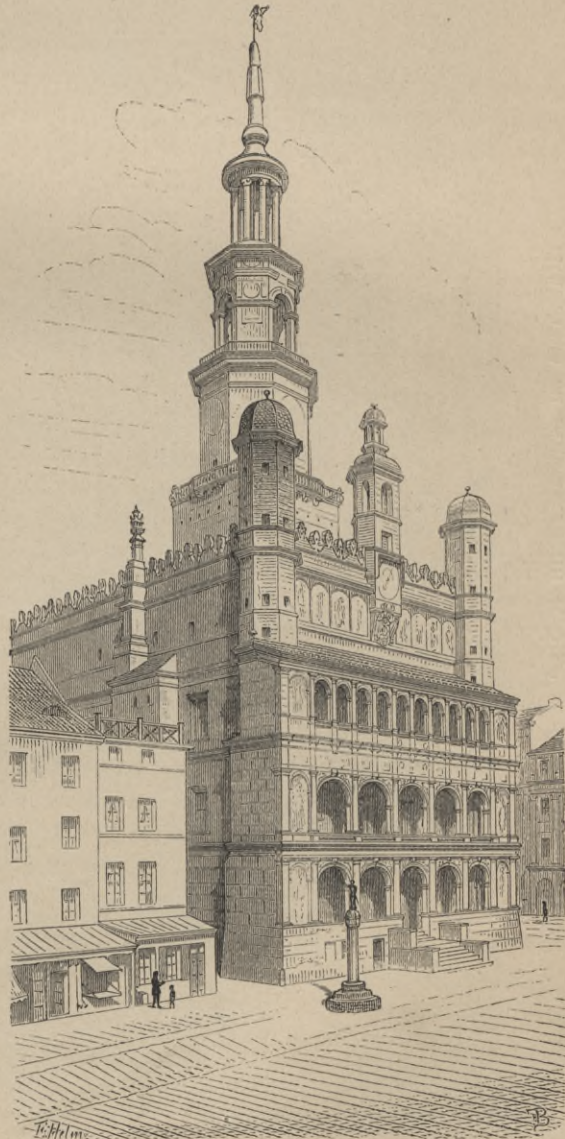
30.
Heilbronn.

begonnene Rathhaus zu Heilbronn (Fig. 13⁴⁸) zu erwähnen.
Vor den sehr einfach behandelten Hauptkörper des Gebäudes, der mit einem hohen Walmdach abgedeckt ist, legt sich im I. Obergechofs eine offene Terrasse vor, auf einer fünfbofigen Säulenhalle ruhend, zu der zwei Freitreppen vom Markte emporführen. Ein reich geschmücktes, durchbrochenes Steingeländer faßt die Terrasse ein, die wohl zu Mittheilungen des Rathes an die Bürgerchaft und bei festlichen Gelegenheiten als Tribune gebraucht wurde. Sodann ist ein gaupenförmiger, mit Steingiebel gekrönter Aufsatz in der Façadenmitte von Interesse: er diente ausschließlich dem Zwecke, die Bürgerchaft über Zeit und sonstige astronomische Verhältnisse zu unterrichten; mächtige Zifferblätter gaben dem Publicum Kunde vom Stande der Sonne, des Mondes etc. Er ist mit viel Aufwand und Geschmack gebildet, eine reizende und das allen Einwohnern dienende Rathhaus gut charakterisirende Zuthat.

Das Rathhaus zu Posen zeigt eine Façade (Fig. 14⁴⁹), die besonders wegen ihrer hervorragenden und wohl gelungenen Charakterisirung als Rathhaus hervorzuheben ist.

Sie ist in streng symmetrischer Architektur von einem Italiener, *Giov. Batt. de Quadro* aus Lugano, 1550 erbaut. Vor einem stark in die Höhe entwickelten Bauwerk, der vielleicht einer früheren Periode angehört, legt sich in drei Geschoffen eine offene Arcadenhalle mit Rundbogen zwischen Pilastern, in den unteren Geschoffen aus je 5 Oeffnungen bestehend, die von breiten Mauerpfeilern flankirt sind, im II. Obergechofs aus 10 Oeffnungen, über denen das Hauptgesims des Vorbaues abschneidet; hinter der Halle kommt der Kern des Gebäudes zum Vorschein, der durch zwei achteckige, kuppelförmig abgedeckte, kleine Thürmchen an den Ecken und ein mittleres, etwas über die Mauer vorgekragtes, sechseckiges Thürmchen mit Laterne belebt ist; an letzterem befindet sich die Uhr und darunter

Fig. 14.



31.
Posen.

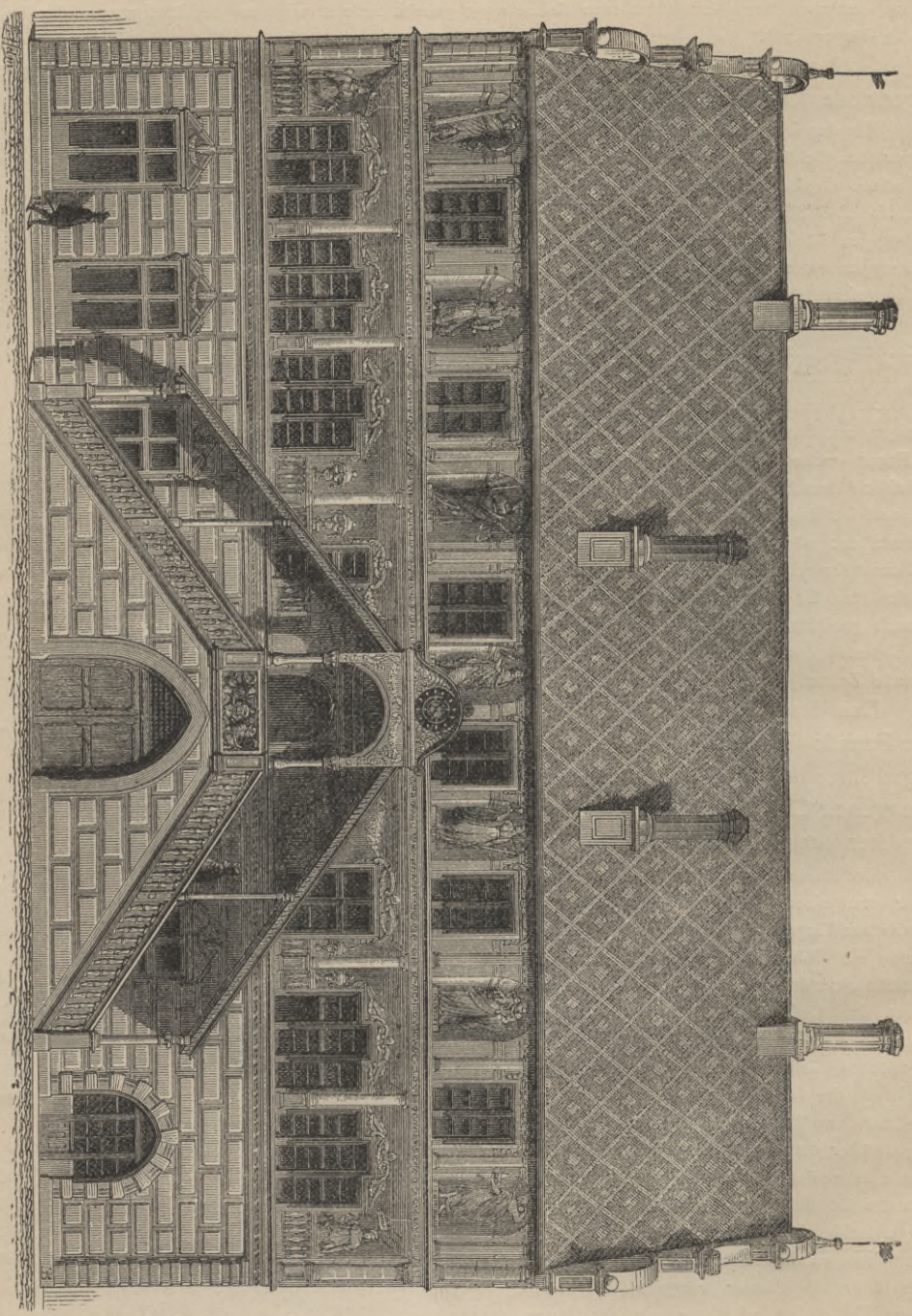
Rathhaus zu Posen⁴⁹).

Arch.: *Giov. Batt. de Quadro*.

⁴⁸) Facf.-Repr. nach: DOLLINGER, C. Architektonische Reifeskizzen. Neue Folge. Stuttgart 1881. Heft IV, Bl. 3.

⁴⁹) Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil 2, S. 215.

Fig. 15.



Rathhaus zu Mülhausen im Elsass 50).

das Wappen der Stadt. Das Hauptgesims des Baukernes schließt mit einer reich verzierten Bekrönung. Zur Vervollständigung der trotz der Regelmäßigkeit malerischen Silhouette und Charakteristik erhebt sich der große Rathsturm aus der Gebäudemasse, unten viereckig, darüber in zwei sich nach oben verjüngenden Geschossen achteckig mit kräftigen wagrechten Gliederungen, mit einer runden Laterne mit acht Säulen, wagrechtem Gebälke und hoher Spitze abgeschlossen.

Das Rathhaus zu Mülhausen im Elfs (Fig. 15⁵⁰), eines der frühesten Rathhäuser dieser Periode, stammt aus dem Jahre 1552.

32.
Mülhausen
i. E.

Beachtenswerth ist die nach dem Marktplatz gewendete Hauptfaçade mit hohem Satteldach aus glafirten Ziegeln und feilichen Steingiebeln und einem bei Rathhäusern (z. B. in Bern) vielfach wiederkehrenden Motiv einer doppelarmigen Freitreppe, die, mit einem steigenden, auf Säulen ruhenden Dache abgedeckt, sich an die Façade lehnt und zum Haupteingang im I. Obergeschos des Gebäudes führt. Die Façade selbst ist ohne Vorsprünge gebildet, mit wenigen wagrechten Gurten getheilt; sie hat noch mittelalterlich geformte und unregelmäßig vertheilte, d. h. nur nach dem inneren Bedürfnis angelegte Fenster, zum Theile mit Steinkreuzen, ist aber, und hierin liegt der Hauptreiz des Baues, vollständig bemalt, im Erdgeschos mit einer Quadertheilung, im I. Ober- (Haupt-) Geschos mit einer scheinbar offenen Säulenhalle mit Balustrade und einigen Figuren, im II. Obergeschos mit einer Pilafter-Architektur und dazwischen großen Nischen mit allegorischen Figuren. Die Malerei besteht in ihrer jetzigen Erscheinung (restaurirt 1846) aus einem dunkel rothen, dem rothen Sandstein ähnlichen Grundton, der sehr überwiegt, und wenigen anderen Farben, so namentlich gelb für die allegorischen Figuren. Der Gesamteindruck ist ein harmonischer und für die Bestimmung des Baues bezeichnender.

Das Rathhaus zu Leipzig bildet einen langen und schmalen, mit seiner Hauptseite nach dem Markt zu gekehrten Bau von rund 20 × 92 m Grundfläche.

33.
Leipzig.

Obwohl dieses Bauwerk nicht zu den architektonisch bedeutendsten Rathhäusern gezählt werden kann, soll es doch, um einiger Eigenthümlichkeiten willen, hier besprochen werden. Im Jahre 1556 von *Hieronymus Lotter*, der damals zugleich Bürgermeister war, begonnen, und zwar, wie seine unregelmäßige innere Eintheilung darthut, mit Benutzung der Fundamentmauern des früheren Baues, der wegen Baufälligkeits abgetragen werden mußte, ist er im ganzen Erdgeschos zu Verkaufsgewölben eingerichtet, da Bedürfnis und Gefinnung einen rentablen Bau verlangten. Im Obergeschos folgen die eigentlichen Geschäftsräume des Rathhauses. Zunächst ein großer Saal von etwa 43 m Länge und 11 m Breite, eigentlich mehr eine — jetzt schmucklose — Halle, die zu den übrigen Räumen Zugang gab. An einer ihrer Schmalseiten war eine kleine Galerie angebaut, die den Stadtpfeifern als Musikbühne diente, wenn der Saal bei Festen als Tanz- und Speisefaal benutzt wurde; denn hier wurden, in Ermangelung anderer Festräume, bei Anwesenheit fürstlicher Personen Bankete abgehalten; an Feiertagen tanzten hier die Handwerksgefallen, und nicht selten zogen auch Hochzeitsgäste vornehmer Familien mit besonderer Erlaubnis des Rathes, wenn die Mahlzeit im bürgerlichen Haufe vorüber war, „aufs Rathhaus tanzen“. An der einen Langseite und den beiden Schmalseiten der Halle schlossen sich die Amts-Localitäten an, von denen in der einen Gebäudeecke die etwa 11 m lange und 10 m breite große Rathstube mit einem interessanten eisernen Ofen Erwähnung verdient. Ueber dem Obergeschos baut sich das hohe Giebeldach auf und ist ebenfalls zu Amtstuben ausgebaut. Das Außere stellt sich als niedrige Gebäudemasse dar, auf der das hohe Satteldach schwer lastet, an den Schmalseiten mit Giebeln abgeschlossen.

Im Erdgeschos war nach dem Marktplatz zu ehemals eine niedrige, offene Laube vorgebaut⁵¹), die seitdem, offenbar um die Rentabilität noch zu steigern, ebenfalls zu Läden umgestaltet wurde. Das Obergeschos hat unregelmäßig vertheilte, einfach in die Mauer eingeschnittene Doppelfenster; das Dach ist durch eine Reihe großer, mit Giebeln abgeschlossenen Dachgaupen belebt.

Ein großer Thurm, dessen Grundform ein längliches Rechteck bildet, baut sich aus der Hauptfaçade, zur Hälfte vor ihr vorstehend, auf; er liegt nicht ganz in der Mitte der Façade, wohl aber in der ungefähren Mitte des Marktplatzes, und enthält den Haupteingang und die Treppe, die mit geraden Läufen und Podesten zu den oberen Stockwerken führt. Ueber dem Portal vorgekragt, befindet sich eine offene Laube mit Holzpfeilen und einem runden Dach abgedeckt; sie diente, wie dies schon häufig in ähnlichen Fällen bemerkt wurde, zu Mittheilungen des Rathes an die Bürgerchaft. Der Thurm wird oben achteckig und endigt mit Zwiebdächern und offener Laterne; an ihm ist die große Uhr angebracht und darunter

⁵⁰) Aus: LÜBKE, W. Geschichte der deutschen Renaissance. Stuttgart 1873, S. 251.

⁵¹) Eine Abbildung des alten Zustandes ist zu finden in: WUSTMANN, G. Der Leipziger Baumeister *Hieronymus Lotter*, 1497—1580 etc. Leipzig 1875.

ein kleiner Balcon mit eifernem Geländer, der 1599 zur ausschließlichen Benutzung der Stadtpfeifer angebracht wurde.

34.
Altenburg.

Das Rathhaus zu Altenburg (Fig. 16⁵²) ist eines der im Aufbau bestgelungensten kleineren Rathhäuser dieser Epoche.

Fig. 16.



Rathhaus zu Altenburg⁵²).

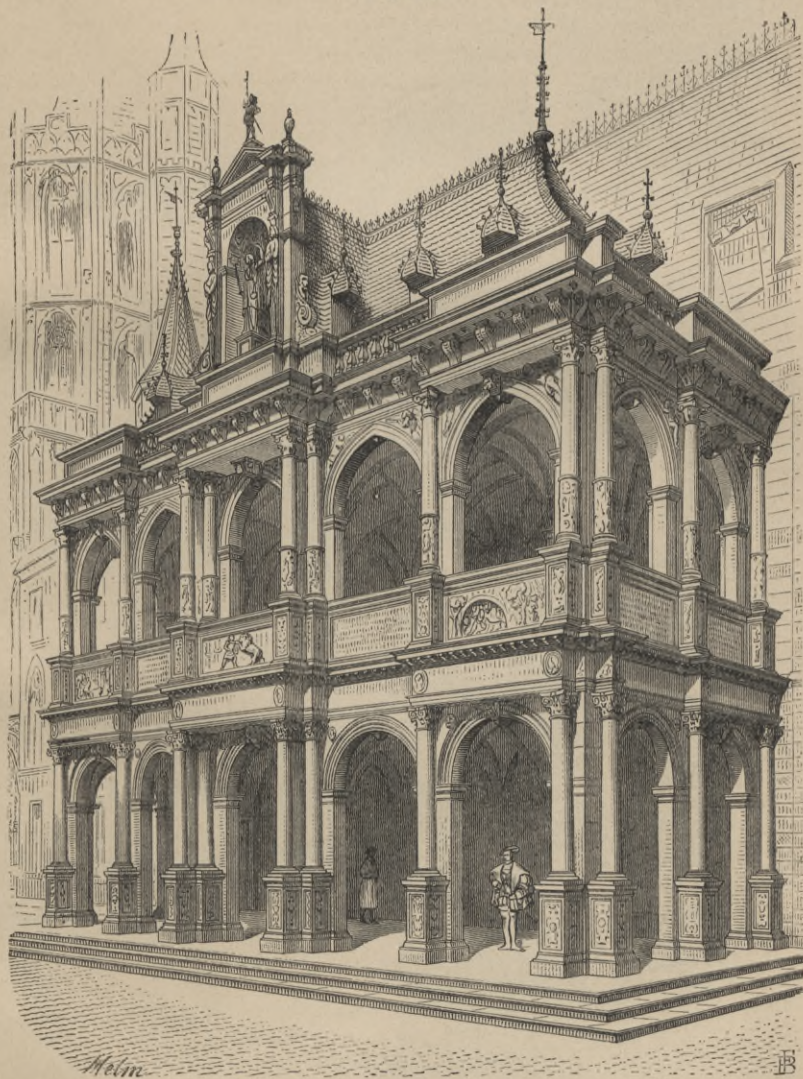
Arch.: Nicol. Grohmann.

Dasselbe wurde in den Jahren 1562—64 von dem fürstlichen Baumeister Nicol. Grohmann zu Weimar erbaut, und sein Hauptwerth beruht auf der wirkungsvollen Gruppierung der Baumassen. Vor den mit hohem Zeltdach abgedeckten Hauptkörper legt sich ein unten viereckiger, oben achteckiger Treppenthurm mit drei Achteckfeiten vor, der sich hoch über das Hauptgesims aufbaut, mit einem Zwiebdach

⁵²) Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil 2, S. 353.

und mit offener Laterne abschließt. Der untere quadratische Theil des Thurmes enthält ein reich ausgebildetes Hauptportal und ist mit einem offenen, mit Balustrade versehenen Altan bekrönt. An den Gebäudeecken sind zwei halb runde, im I. Obergeschofs beginnende, reich verzierte Erker vorgebaut; an den Seiten erheben sich hohe Steingaupen über dem Hauptgesimse. Wie an fast allen, von italienischem Einfluß weniger beeinflussten Bauten dieses Zeitraumes ist die Theilung der Thüren und Fenster mit einer großen Freiheit und nur nach dem jeweiligen Bedürfnis vorgenommen, eine strengere Axentheilung nicht vorhanden. In dieser Ungezwungenheit liegt ein großer, allerdings mehr malerischer, als architektonischer Reiz.

Fig. 17.

Rathaus-Halle zu Cöln ⁵³⁾.

Arch.: Wilhelm Bernikel.

Das für den Rathhausbau so charakteristische Motiv der Laube hat in dieser Periode wohl keine durchgebildete und hervorragendere Ausführung gefunden, als sie die Rathhaus-Halle zu Cöln (Fig. 17 ⁵³⁾ zeigt.

35-
Cöln.

⁵³⁾ Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil II, S. 453. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach Heuser's Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 2. Leipzig 1871—75. Abth. 22, Heft 2, Bl. 1, 2. — Siehe auch: WEYER, H. Die Vorhalle des Rathhauses zu Köln. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 235.

Fig. 18.



Rathhaus zu Brieg ⁵⁵).

Arch.: Jacob Meißner.

Diese Halle ist ein an den Kern des alten Rathhauses vorgebauter Portalbau mit zwei Geschossen offener Arcaden über einander und ersetzt einen früheren hölzernen Vorbau, »von welchem die Morgen sprachen verkündet wurden und die kaiserlichen Bevollmächtigten die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen pflegten.«

Der Bau wurde von *Wilhelm Bernikel* geleitet und 1573 vollendet, leider aber aus so geringem Sandfeinmaterial hergestellt, daß im Laufe der Zeit vielfache Ausbesserungen und Ergänzungen vorgenommen werden mußten. Das Bauwerk bildet im Erdgeschos eine 2 Axen tiefe und 5 Axen breite gewölbte Halle, in welcher die (nun entfernte) zweiarmige, gerade Treppe zum Obergeschos eingebaut war, in letzterem eine gleich große, gewölbte, offene Halle. Die Außenseiten sind mit zwei korinthischen Ordnungen über einander mit frei stehenden Säulen reich gegliedert, dazwischen die Oeffnungen unten im Rundbogen, oben im Spitzbogen geschlossen. Ein hohes geschweiftes Dach erhebt sich hinter der den Bau krönenden Stein-Balustrade; seine Mitte ziert eine große figurengeschmückte Steingaupe. Alles ist reich verziert mit Reliefs, Inschriften, Portrait-Medaillons römischer Kaiser, so wie mit decorativen Zuthaten jeder Art überfüet, und es bildet das Ganze ein anziehendes Gemisch italienischer und deutscher Bauweise.

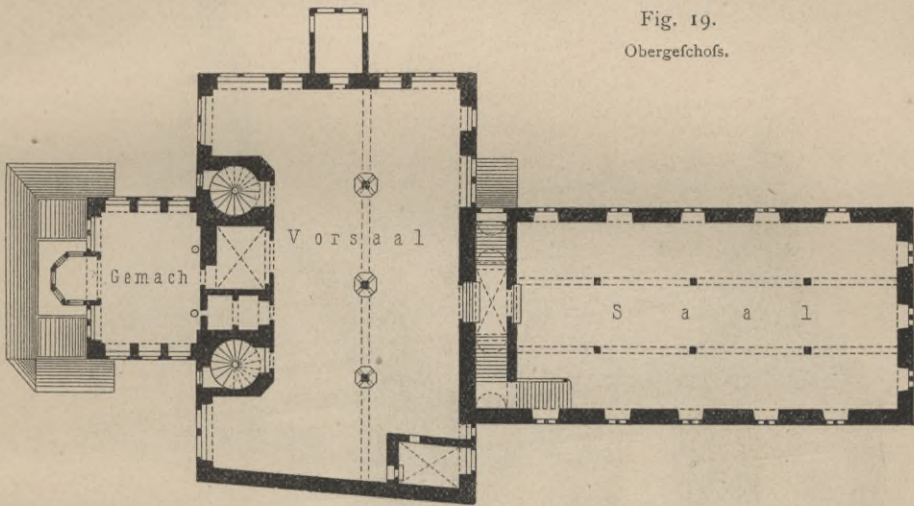


Fig. 19.

Obergeschos.

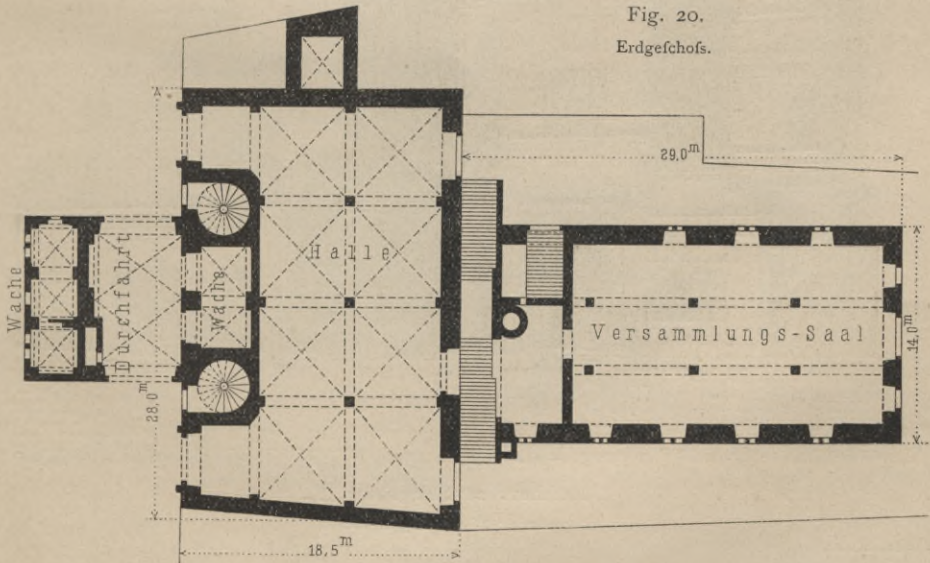


Fig. 20.

Erdgeschos.

Rathhaus zu Schweinfurt⁵⁴⁾. — 1/500 n. Gr.

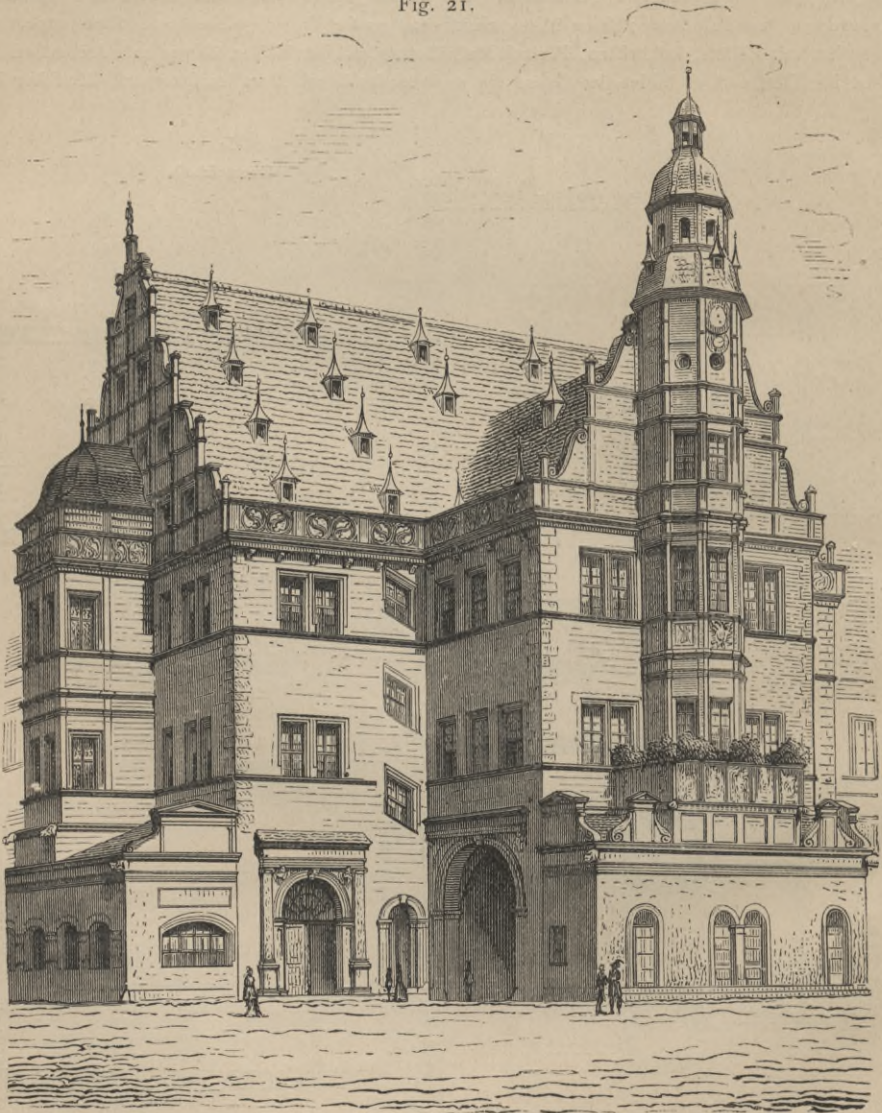
⁵⁴⁾ Nach: Lübke, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Bd. I, S. 467 u. 468.

36.
Brieg.

Das Rathhaus zu Brieg (Fig. 18⁵⁵) zeichnet sich durch malerische Gruppierung der Bauteile bei einer im Hauptmotiv fymmetrischen Anlage aus und ist 1570—76 von *Jac. Mahler* erbaut.

Der Kern des Gebäudes ist von einem hohen Satteldach mit feilichen Giebeln bedeckt; vor ihn legen sich an den Ecken zwei niedrige Thürme bis zum Hauptgesimse viereckig, darüber achteckig mit Zwiebdächern und Laternen, zwischen ihnen eine offene Arcaden-Halle in zwei Gefchoffen, unten mit 5 Bogen, oben mit Säulen, auf denen das Dach direct aufliegt und hinter dem drei grose Gaupen zum Vorfchein kommen. Leider ist in neuester Zeit der obere Theil der Vorhalle wegen Baufälligkeit abgetragen worden und harrt einer wünschenswerthen und pietätvollen Restauration.

Fig. 21.

Rathhaus zu Schweinfurt⁵⁶).Arch.: *Niclas Hoffmann*.

⁵⁵) Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Bd. 2, S. 191. — Ferner ist eine perspectivische Ansicht dieses Bauwerkes (nach *Engel's* Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 2. Leipzig 1871—75. Abth. 11, Bl. 20.

⁵⁶) Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Bd. 1, S. 465.

Zur Steigerung des trefflichen Eindrucks trägt der hinter dem Dach hervorragende, hohe, achteckige Rathsturm bei, der in der Art der Façaden-Thürme mit Zwiebdächern und Laternen geziert ist.

Ein besonders charakteristischer Bau ist ferner das Rathhaus zu Schweinfurt (Fig. 19 bis 21). Es liegt mit seiner Hauptseite nach einem großen Platz und hat einen sehr eigenthümlichen, von den anderen Rathhäusern abweichenden Grundriß, der mit besonderer Rücksicht auf kräftige Massenwirkung erdacht ist.

Das Haus besteht aus einem Hauptbau von $18,5 \times 28,0$ m Grundfläche, der mit einem hohen Giebeldach abgedeckt und dem ein kleinerer Gebäudeflügel mit Giebel und achteckigem hohem Erkerthurm nach dem Platz zu vorgelegt ist, während sich nach rückwärts ein Gebäudeflügel von 14 m Breite und 29 m Tiefe an den Hauptkörper anschließt. Letzterer ist im Erdgeschofs (Fig. 20) zu geräumigen, gewölbten Lagerräumen mit Einfahrten durch hübsch ausgebildete Portale verwerthet und enthält zwei symmetrisch angeordnete, im Aeußeren aber nicht weiter entwickelte Wendeltreppen, welche direct vom Platze aus zugänglich sind und nach dem Obergeschofs (Fig. 19) führen. Dieses wird von einer großen Halle eingenommen, deren Decke von kunstvollen Holzpfeilern getragen wird und die Zugang giebt zu den wenigen Amts-Localitäten und dem großen, im hinteren Gebäudeflügel liegenden Rathssaal. Der Vorbau ist im Erdgeschofs zu einer breiten Durchfahrt benutzt, an die sich kleinere Wacht-Localen anlehnen, im Obergeschofs zu Amts-Localen und darüber zum sog. Ritteraal. Die ganze Ausstattung des Baues ist im Aeußeren und Inneren sehr einfach; namentlich wirkt das Aeußere mehr durch die Masse und glückliche Gruppierung, als durch das architektonische Detail, bei dem noch vielfach mittelalterliche Formen verwendet sind neben manchen gut angebrachten Einzelheiten in Renaissance-Formen, wie die Portale und die Balustrade der Altane mit den Wappen der sieben Kurfürsten. Sämmtliche Gliederungen sind von Sandstein, die Flächen geputzt.

Der Bau wurde 1570—72 von Meister *Niclas Hoffmann*, Steinmetz zu Halle, »dem das Rathhaus von Steinwerck zu machen angedingt«⁵⁷⁾, ausgeführt.

Aus der gleichen Zeit stammt auch der Renaissance-Anbau am Rathhaus zu Lübeck⁵⁸⁾.

Ein zierliches Beispiel des neuen Stils, das nach dem Markt im Erdgeschofs eine offene Bogenhalle auf Granitpfeilern, im Obergeschofs eine hübsche Pilafter-Architektur mit eng gestellten Fenstern und darüber drei schmucken Giebeln, auf denen die Wappen der damaligen Rathsherren angebracht sind, zeigt. Einer etwas späteren Zeit gehört die bedeckte Freitreppe zum Rathhaus an. Der Aufbau des Thörchens zeigt die Jahreszahl 1594 — mit einer vorzüglichen Durchbildung des bildnerischen und architektonischen Details.

Was aber dieses Rathhaus zu einem ganz besonders beachtenswerthen Bau stempelt, ist die sog. Kriegsstube, bekannt und berühmt ihres schönen Täfelwerkes wegen. Sie ist ein prächtiger Raum von 13,6 m Länge, 8,7 m Breite und 5,0 m Höhe, auf beiden Langseiten durch je drei große Fenster erhellt. An der einen Schmalseite befindet sich das reich geschmückte Eingangs-Portal, ihm gegenüber ein hoher Kaminbau. An den Wänden ziehen sich Bänke hin, und darüber baut sich das wirkungsvolle Getäfel auf. Leider fehlt zur Vervollständigung des Eindrucks die ursprüngliche Holzdecke, deren Stelle nun eine flache Stuckdecke aus dem vorigen Jahrhundert einnimmt. Der Saal wurde in den Jahren 1575—1608 hergestelt.

Das Rathhaus zu Rothenburg o. d. T. ist durch eine Ansicht auf der umstehenden Tafel und den Grundriß in Fig. 22⁵⁹⁾ veranschaulicht.

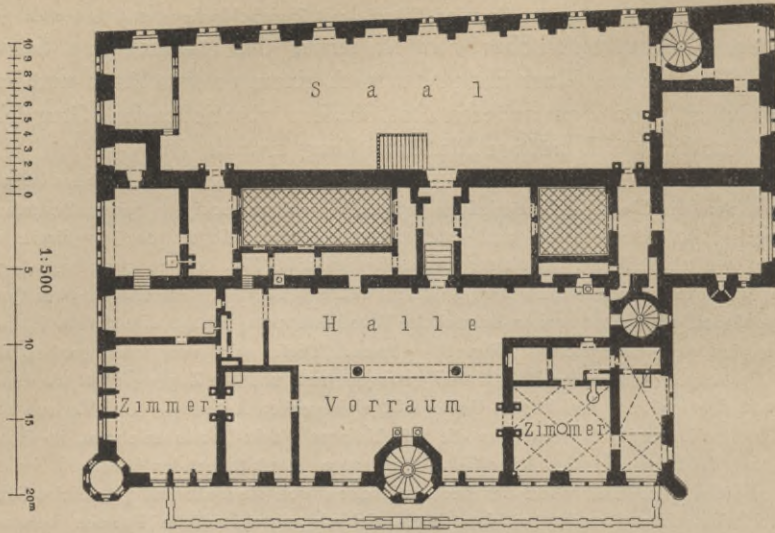
Nachdem zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ein großer Theil des mittelalterlichen Rathhauses abgebrannt war, wurde in den Jahren 1572—78 das Rathhaus durch einen Anbau ergänzt, der zu den gelungensten Beispielen dieser Zeit zählt. In Form eines etwa 14,0 m tiefen und 41,5 m langen Rechteckes lehnt sich der Bau mit der einen Langseite an die alte Gebäudemasse, die unter Anderem den großen Rathssaal enthält, an und grenzt mit der anderen Langseite an den großen Marktplatz. Der Hauptkörper des Gebäudes ist in den Massen einfach componirt; in die glatten, nur mit starken wagrechten Gurten gegliederten Wände aus Sandsteinquadern sind die gekuppelten Fenster in mittelalterlicher Weise ein-

⁵⁷⁾ Siehe: STEIN, F. *Monumenta Sunfurtensis historica etc.* Schweinfurt 1875. S. 488 u. 489.

⁵⁸⁾ Abbildungen dieses Bauwerkes (nach *Sartori's* Aufnahme) sind zu finden in: ORTWEIN, A. *Deutsche Renaissance*. Bd. 5. Leipzig 1881—82. Abth. 43, Bl. 21—30.

⁵⁹⁾ Nach: BÄUMER, W. *Aufnahmen und Skizzen der Architektur-Schule in Rothenburg a. d. T.* Stuttgart 1870. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Grüf's* Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. *Deutsche Renaissance*. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Text zu Abth. 3, Lief. 4.

Fig. 22.

Rathhaus zu Rothenburg o. d. T. — I. Obergefchofs⁵⁹⁾.

geschnitten; ein hohes Satteldach mit kleinen Gaupen krönt ihn; nach den Schmalseiten sind nur die hohen Giebel etwas reicher ausgebildet. Dieser Kern ist nun mit einigen Zuthaten geziert, die zur malerischen Wirkung wesentlich beitragen. Es sind dies zunächst ein mächtig hoher, achteckiger Thurm, der sich in der Mitte der Langfaçade mit drei Achteckseiten vor den Bau vorlegt und der die Haupttreppe enthält, dann eine große Bogenhalle (nach Stil und Jahreszahl am mittleren Giebel erst 1681 dem Bau hinzugefügt), die sich längs der ganzen Hauptfaçade nach dem Markt zu öffnet, den unteren Theil des Thurmes verdeckt und im I. Obergefchofs eine offene Terrasse bildet, wohl geeignet, als Tribune bei festlichen Gelegenheiten zu dienen; ferner eine Freitreppe, die sich in das steigende Terrain des Platzes verliert und zu der Bogenhalle führt. Sodann ist in der einen Gebäudeecke vom I. Obergefchofs an ein Erker vorgebaut, der mit Wappen und Balustrade reich geschmückt, in ein achteckiges, über das Hauptgesims vorstehendes Thürmchen endigt. Zur Ergänzung der Wirkung dienen die Theile des alten Rathhauses, vor Allem ein hoher Thurm, der mit achteckiger Spitze in dem neuen Stil ergänzt ist. Als Baumeister wird der Nürnberger Meister *Wolff* genannt.

Bezüglich der Gestaltung des Grundrisses ist zu erwähnen, daß der Hauptraum desselben eine große Halle oder ein Vorplatz im I. Obergefchofs (Fig. 22) ist, an den die Amtsstuben grenzen und der den Zugang zum großen Rathssaal im alten Bau bildet. An innerer Ausstattung der Räumlichkeiten ist nicht viel Bemerkenswerthes erhalten worden; einige steinerne Portal-Einfassungen sind die spärlichen Reste einer früheren Pracht, die man wohl Angesichts der sonstigen in Rothenburg erhaltenen Kunstwerke bei dem wichtigsten und bedeutendsten Bau der Stadt voraussetzen darf.

Eine gleichfalls sehr charakteristisch gebildete Façade zeigt das Rathhaus zu Emden (Fig. 23⁶⁰⁾, das 1574—76 errichtet wurde.

Sie besteht aus einem nach Höhe und Breite mächtig entwickelten Quaderbau ohne Vorsprünge mit regelmässiger Axentheilung und einem hohen Walmdach. Der Unterbau ist durch ein niedriges Erdgefchofs und ein Halbgefchofs darüber mit rechteckigen Fenstern gebildet und in der Mittelaxe durch ein großes Portal, das zugleich Straßendurchgang ist, unterbrochen; über dem etwas vorstehenden Portal auf der Höhe des I. Obergefchoßes ein Balcon mit Balustrade. Es folgen zwei Reihen hoher, mit Steinpfeifen getheilter, einfacher Fenster, die in die Quadermasse eingeschnitten sind und darüber, den Bau wirkungsvoll abschließend, eine niedrige, offene Pfeilerhalle mit Balustrade und geradem Gebälke, auf dem das Dach unmittelbar aufsitzt. Die Mitte ziert eine hohe Steingaupe mit Giebel in reicher Säulen-Architektur ohne Fensteröffnungen, mit Wappen und Figuren schön geschmückt.

Aus der Mitte des Daches entwickelt sich ein aus Holz construierter Dachreiter von bedeutenden Abmessungen, zuerst als breites Viereck, das mit einer Terrasse abgedeckt ist, und darüber als achteckiger

⁶⁰⁾ Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil II, S. 291. — Siehe auch die Abbildungen in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 7. Leipzig 1886. Abth. 60, Bl. 1 u. ff.



Rathhaus zu Rothenburg o. d. T.

Arch.: Wolf.

Thurm in mehreren Abfätzen und mit Kuppeldächern. Auf dem ersten Achtecksgeschoß ist die Uhr angebracht; die oberen Abfätze sind durchbrochen; in einem derselben hängen die Glocken. Das Ganze verräth den Einfluß der nahen Niederlande. Das Innere zeigt außer wenigen Resten seines früheren ansehnlichen Schmückes an Glasmalereien mehrere trefflich gearbeitete Silbergefäße und eine große und berühmte Rüstkammer.

Fig. 23.

Rathhaus zu Emden⁶⁰⁾.

Als ein einfacherer Bau von regelmässiger Anlage ist das frühere Rathhaus zu Strafsburg i. E. zu erwähnen.

Von *Daniel Speckle* um 1585 erbaut, neigen sich seine Formen der entwickelten Renaissance zu, und dasselbe kann als ein gelungenes Vorbild für einen Kanzleibau oder ein Amtshaus gelten, während der Charakter eines der großen Stadt würdigen Rathhauses darin nicht ausgeprägt ist.

42.
Conftanz.

Nicht ohne Interesse ift fodann das Rathhaus zu Conftanz, das Ende des XVI. Jahrhunderts zum Rathhaufe umgebaut wurde.

Daffelbe umfchließt einen kleinen, fehr malerifchen Hof⁶¹⁾ in fein gebildeter maßvoller Renaissance-Architektur, die auf Mitwirkung von farbiger Decoration der Façaden componirt ift. Refte der letzteren zeigt der Hof, während die Straffen-Façade mit modernen Fresco-Malereien gefchmückt ift. Die Giebel an der Hauptfaçade find ihrer einfachen, aber wirkungsvollen Silhouette wegen beachtenswerth.

43.
Münden.

Das Rathhaus zu Münden⁶²⁾ ift ein ftattlicher und charakteriftifcher Bau, 1603—19 an Stelle des alten, baufälligen Rathhaufes errichtet.

Das Innere zeigt im erhöhten Erdgefchofs eine grofse Halle und die Rathstube, im I. Obergefchofs den grofsen Saal über der Halle und eine anfehnliche Reihe Nebenräume, die mit dem Saale zufammen als Fefträume vornehmlich bei Hochzeiten benutzt wurden.

Fig. 24.

Aus dem Jahre 1604 datirt der Anbau an das Rathhaus zu Neiffe (Fig. 24⁶³⁾), ein hoher, nach dem Platz weit vorfpringender Giebelbau, der feiner imponanten Erfcheinung wegen zu erwähnen ift.

Das Erdgefchofs bildet nach dem Platz eine zweiaxige, mit grofsen Rundbogen gefchloffene, weite Halle, auf die zwei einfach gebildete Stockwerke mit gekuppelten Fenftern folgen, mit einem kräftigen Hauptgefimfe abgedeckt, und über dem fich ein hoher Giebel aufbaut, durch wagrechte Gefimfe in nach oben proportional fich verjüngende Stockwerke getheilt und mit Pilafter-Ordnungen, Nifchen, Figuren und Obelifken in wirkungsvoller Abwechslung gefchmückt, fo dafs diefe Façade zu den beftcomponirten der deutlichen Renaissance zu rechnen ift.

Rathhaus zu Neiffe⁶³⁾.45.
Bremen.

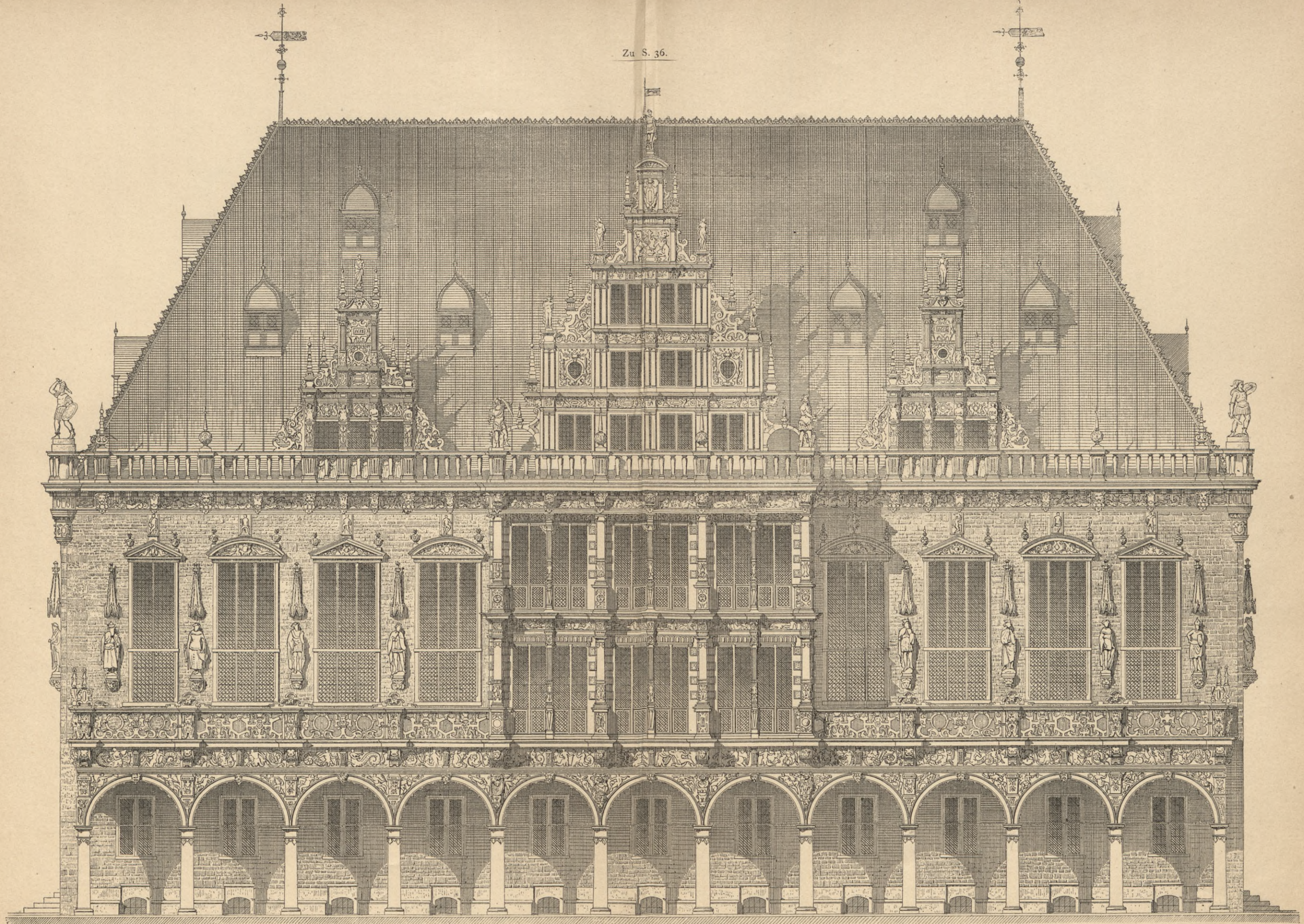
Wenn wir die chronologifche Ordnung weiter verfolgen, fo kommen wir nunmehr zu den bedeutendften Bauwerken der in Rede ftehenden Periode, zunächft zum Rathhaus zu Bremen, welches feinem Kern nach ein mittelalterlicher Bau aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts ift, in Form eines langen Rechteckes von ca. 16,3 × 43,0 m Grundfläche und einer einfachen Grundrifsanordnung. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts erhielt der Bau feine berühmte Façade aus Hautfein nach dem Marktplatz zu vorgebaut (fiehe die neben ftehende Tafel⁶⁴⁾), die fowohl nach Erfindung der Gefammterfcheinung, als nach Durchführung der Einzelheiten zu den intereffantesten und bedeutendften Bauten des ausgebildeten deutlichen Renaissance-Stils gehört und die als die ftattlichfte Rathhaus-Façade in Deutschland bezeichnet werden mufs. Als ihr Schöpfer wird der Steinmetz *Lüder von Bentheim* genannt.

⁶¹⁾ Siehe: Architektonifches Skizzenbuch. Heft 92, Bl. 5 (Hof des Rathhaufes in Conftanz; von DOLLINGER).

⁶²⁾ Abbildungen diefes Bauwerkes (nach Liebold's Aufnahmen) find zu finden in: ORTWEIN, A. Deutliche Renaissance. Bd. 2 (Leipzig 1871—75), Abth. 13, Bl. 1 u. Bd. 3 (Leipzig 1876—78), Abth. 13, Bl. 30.

⁶³⁾ Aus: LÜBKE, W. Gefchichte der Renaissance in Deutchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil II, S. 195.

⁶⁴⁾ Eine andere Abbildung diefes Bauwerkes (nach Mitteldorf's Aufnahmen) ift zu finden in: ORTWEIN, A. Deutliche Renaissance. Bd. 4. Leipzig 1879—81. Abth. 34, Bl. 1 u. 2.



Rathhaus zu Bremen.

Arch.: Lüder von Bentheim.

Im Erdgeschofs ist dem alten Bau eine reich geschmückte, wohl proportionirte Bogenhalle von 11 Axen vorgelegt, die nach dem Platz zu geöffnet ist, mit dem Bau selbst aber in keiner sehr innigen Beziehung steht, indem von derselben kein Eingang in das Rathhaus führt. Ueber den drei mittleren Axen baut sich ein hoher Giebelbau auf, der die Façade wirkungsvoll gliedert; zu den Seiten desselben bilden sich über den Bogenhallen zwei offene Terrassen, hinter denen die hohen Fenster des großen Saales zur Erscheinung kommen und die in ihrer einfachen Gliederung einen wohlthuenden Gegenatz zu der reichen Gestaltung der Bogenhalle und des Giebelaufbaues bilden. Zwischen den Saalfenstern sind vom mittelalterlichen Bau die mit gothischen Baldachinen bekrönten lebensgroßen Statuen stehen geblieben. Ein kräftiges Hauptgesims mit großen Consolen schließt die Façade glücklich ab und ist mit einer Balustrade versehen, hinter der das hohe Walmdach des Hauptbaues sich erhebt. Die Flügel sind mit großen Steingäuben geschmückt, welche die sonst einförmigen Dachflächen wirksam unterbrechen; sie tragen die Jahreszahl 1612, das Vollendungsjahr des Façadenbaues.

Das Innere enthält im Erdgeschofs eine die ganze Grundfläche einnehmende, große Halle, deren hölzerne Balkendecke mit Holzpfosten gestützt ist. Sie ist von der Schmalseite zugänglich und dient als Vorfaal zum großen Rathssaal im Obergeschofs, mit dem sie durch eine hölzerne, in der einen Ecke der Halle eingebaute Wendeltreppe verbunden ist. Der Rathssaal nimmt ebenfalls die ganze Grundfläche des Baues im Obergeschofs ein, ein Rechteck von ca. 13 m Länge, 40 m Breite und 9 m Höhe mit einer Holzbalkendecke ohne mittlere Unterstüzung. Etwas in den Saal vorspringend ist, dem mittleren Façadengiebel entsprechend, ein zweigeschoßiger Bau eingefügt, der zwei nur vom Saale aus zugängliche Räume von je 10,0 × 5,5 m Grundfläche enthält, unten die Gildenkammer, oben das sog. alte Archiv, zu dem eine kunstvoll geschnitzte Wendeltreppe aus Eichenholz hinaufführt. Nach dem Saal zu ist der Einbau mit einer Holztäfelung geziert, die, obschon dem üppigsten Barockstil sich nähernd, zu den meisterhaftesten deutschen Schnitzarbeiten gehört. Von gleich vollkommener Arbeit, die von der großen Phantasie und einer bewundernswürdigen Formgewandtheit der damaligen Meister Zeugniß giebt, ist das Täfelwerk des alten Archivs. Leider ist die Gildenkammer ihres Schmuckes, der sie zweifellos einst zierte, beraubt und bietet nichts Bemerkenswerthes⁶⁵⁾.

Das Rathhaus zu Nürnberg (Fig. 25⁶⁶⁾ stammt aus drei verschiedenen Bauperioden, einem ältesten Theile, der den großen Rathssaal enthält, von 1332—40, einem zweiten von *Hans Behaim d. Aelt.* aus dem Jahr 1515 und dem dritten, der 1613—19 von *Eucharis Carl Holzschuher* erbaut ist.

46.
Nürnberg.

Die beiden älteren Theile sind noch gothisch, der dritte, hier zu erwähnende in einer etwas kühlen, von italienischen Formen stark beeinflussten Spät-Renaissance. Er bildet eine lange, im Grundriß ungliederte Façade mit regelmäßiger Axentheilung, die aus einem glatten Erdgeschofs mit kleinen Fenstern und drei großen, sehr plastischen und barocken Portalen mit reichem Figurenschmuck besteht; über denselben aus zwei Obergeschossen mit je 36 eng gestellten, einfach umrahmten Fenstern, auf denen ein kräftiges Hauptgesims lastet. Zur Belebung der Façade dienen zwei Aufbauten an den Gebäudeecken und ein breiterer in der Mitte, alle drei mit Thürmchen gekrönt. Die Façade zeigt in ihrer geschlossenen Masse wohl eine gewisse Monumentalität und Großartigkeit, ist aber als Rathhaus nicht gerade glücklich charakterisirt. Der Hof hat eine hübsche Arcaden-Architektur in den beiden oberen Geschossen.

Das Rathhaus zu Augsburg ist eines der wenigen Beispiele eines planmäßigen und in sich vollendeten Neubaues, während die meisten Rathhäuser dieser Periode Umbauten oder Anbauten älterer Anlagen aus dem Mittelalter sind.

47.
Augsburg.

Es verlangt seines Werthes wegen eine besondere Beachtung; kommen ihm doch wenige Bauten auf deutschem Boden gleich an gediegener und charaktervoller Haltung, an architektonischer Durcharbeitung, an harmonischer Gestaltung des Aeußeren und Inneren, wenn auch manche andere Beispiele in Bezug auf Detailbildung und decorativen Werth über ihm stehen. Auf Anregung des damaligen Stadtbaumeisters *Elias Holl*, der den Rath für den Neubau zu gewinnen wußte, entstand der Bau nach seinem Plan in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren (1615—20). Er ist von bedeutenden Dimensionen, da das damalige Bedürfniß bereits eine große Zahl von Amts-Localitäten erforderte, zudem aber Festräume in ausgedehntem Maße vorgesehen werden mußten.

⁶⁵⁾ Siehe auch: Das Rathhaus zu Bremen etc. Bremen 1866 — ferner: BÖTTCHER, E. Technischer Führer durch das Staatsgebiet der freien Hansestadt Bremen. Bremen 1882. S. 6.

⁶⁶⁾ Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil I, S. 511. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abth. 1, Bl. 35.

Der Grundriss (Fig. 26) bildet ein geschlossenes Rechteck von 33 m Länge und 44 m Tiefe ohne Rivalite und zeigt eine sehr übersichtliche und einfache Anordnung. Man sieht, daß der Baumeister die damaligen italienischen Bauten kennen gelernt hatte, und findet Anklänge in seiner Grundrissanlage, namentlich an die *Scuola di San Rocco* in Venedig. Zwei das ganze Gebäude durchschneidende Mauern

Fig. 25.

Rathhaus zu Nürnberg⁶⁶).

theilen dasselbe in drei Theile, von denen der mittlere etwas größer ist, als die äußeren. Er bildet im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß je eine große Halle von ca. 17×31 m Grundfläche, die von ihren Schmalseiten erleuchtet ist und die bequemen Zugang zu den in den äußeren Theilen disponirten Amts-Localitäten und zu den Treppen bietet. Letztere sind in der Mitte der Halle nach beiden Seiten symmetrisch angeordnet, und zwar als 7 m breite, geradläufige und doppelarmige Treppen mit Podesten. In den Gebäude-

ecken liegen im Erdgeschoss die Hauptwache und das Archiv, im I. Obergeschoss die Sitzungssäle, die Stadtkämmerei und das Bauamt.

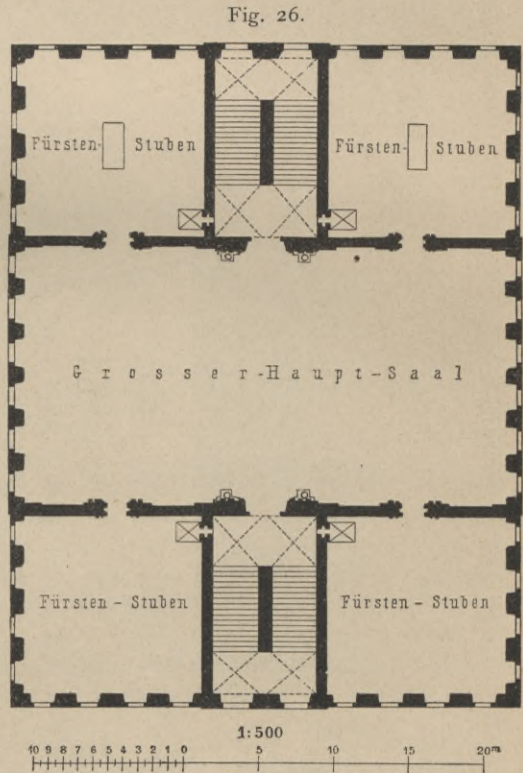
Das II. Obergeschoss ist den Festräumen vorbehalten, und es entspricht den unteren Hallen der große Rath- und Festsaal, seines reichen Schmuckes wegen der »goldene Saal« benannt, der sich bei 17 m Breite und 31 m Länge durch drei Stockwerke bis zu der beträchtlichen Höhe von ca. 16 m erhebt. Derselbe ist von den beiden Treppen aus ohne besondere Vorräume zugänglich; es diente ihm die schmucke Halle des I. Obergeschosses als Vorfaal. In den vier Ecken liegen die vier ungefähr quadratischen fog. Fürstenzimmer (Fig. 28⁶⁷), die ihren Zugang nur vom großen Saale aus haben; über ihnen sind Galerien zum Saal angebracht; über dem Saal aber liegt in derselben Ausdehnung wie dieser die Modellkammer der Stadt.

Während der Grundriss ohne Vorsprünge gebildet ist, zeigt die Fagaden-Entwicklung (Fig. 27⁶⁷) eine starke Gruppierung, indem der mittlere Gebäudetheil die Flügel um zwei mächtig hohe Stockwerke überragt und mit einem hohen Giebeldach abgedeckt ist, die Flügel aber mit flach gedeckten Terrassen und Balustraden endigen. Ueber den Treppenhäusern erheben sich zwei Thürme; unten quadratisch, darüber achteckig, mit zwiebelförmigen Dächern, tragen sie viel dazu bei, den Bau zu beleben und feine malerische Wirkung zu steigern, die vornehmlich auf der energischen Silhouette beruht, wogegen die Detailbildung des Aeusseren an einer gewissen Trockenheit leidet. Wie die Abmessungen des Grundrisses, so sind auch die der Höhen bedeutend und zwar: Hauptgesims der Flügel ca. 26 m, Hauptgesims des Mittelbaues ca. 36 m, Spitze des den vorderen Giebel krönenden Pinienzapfens, des Wahrzeichens der Stadt, 49,5 m, Treppenthürme 62 m.

Der eigentliche Rathsturm aus mittelalterlicher Zeit steht getrennt vom Rathhause und ist mit ihm durch einen achteckigen Aufbau von *Elias Holl* in Einklang gebracht.

Die merkwürdige innere Ausstattung zeigt eine überlegte Steigerung in der Wahl der decorativen Mittel; der einfachen und schmucklosen gewölbten Halle im Erdgeschoss folgt die reicher behandelte im I. Obergeschoss mit Marmorfagulen, Bronze-Fagulen und -Kapitellen und mit Holz-Caffettendecke und darüber der goldene Saal (siehe die umflehende Tafel), den das Zusammenwirken der Architektur, Sculptur und Malerei zu einem Prachtraum gestaltet hat, der feines Gleichen sucht, in den Einzelformen aber bereits dem Barockstil sich zuneigt. Im Gegensatz zu ihm sind die anstossenden vier Fürstenzimmer (Fig. 27⁶⁷) in reinerem Stil gehalten und mit verschiedenen, sehr schönen Holztäfelungen und kunstreichen Holzdecken geschmückt. Prachtige Oefen, die fast bis zur Decke der Zimmer reichen und aus unglafirten Thonplatten zusammengebaut sind, geben berechte Kunde vom damals so sehr ausgebildeten Kunstgewerbe⁶⁸).

Der unfelige dreissigjährige Krieg gebot auch auf dem hier in Rede stehenden Gebiete des Hochbauwesens Halt und verhinderte die Ausführung weiterer, gröfserer, künstlerisch schwungvoller Werke, deren Wiederaufnahme erst einer späteren Zeit vorbehalten sein sollte.



Rathhaus zu Augsburg. — II. Obergeschoss.

⁶⁷) Facf.-Repr. nach: Das Prachtige Rath Haus der Stadt Augspurg Als derselben grösste Zierde so wohl nach seinem äusserlichen Prospect, als Vornehmlich nach den inwendigen mit den Vortrefflichsten Malereyen gezierten Sälen und Zimmern. Augspurg 1732. Pl. I, X, XIII. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Leibold's* Aufnahme) zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abth. 2, Bl. 31 u. 32.

⁶⁸) Siehe auch: Das Rathhaus zu Augsburg. Wien 1881 — ferner: LEYBOLD, L. Das Rathhaus der Stadt Augsburg. Erbaut 1615—1620 von *Elias Holl* etc. Berlin 1886.

Fig. 27.

Rathhaus zu Augsburg⁶⁷).Arch.: *Elias Holl*.



„Goldener Saal“ im Rathhaus zu Augsburg.

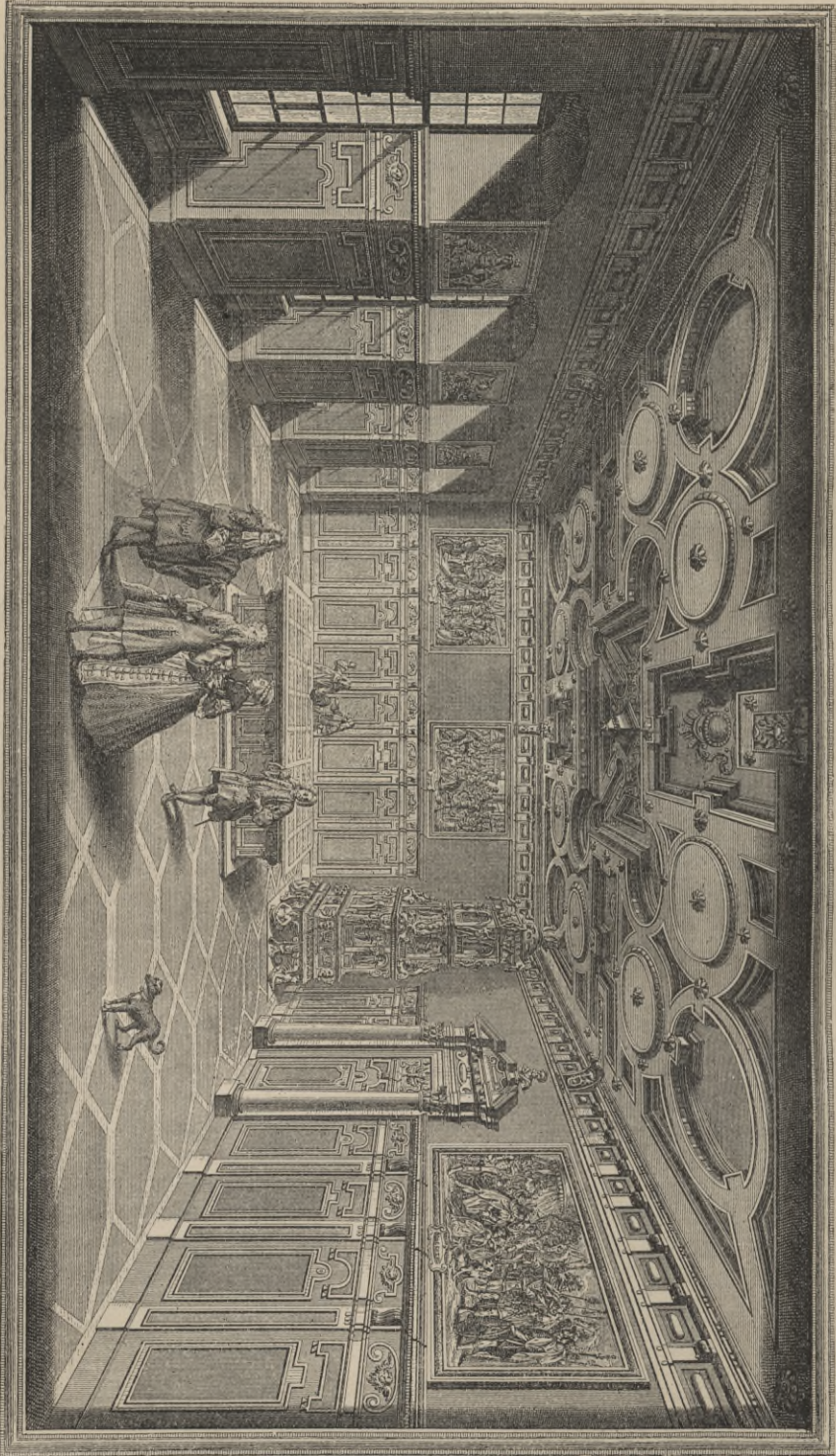


Fig. 28.

»Fürstenzimmer« im Rathaus zu Augsburg 67).

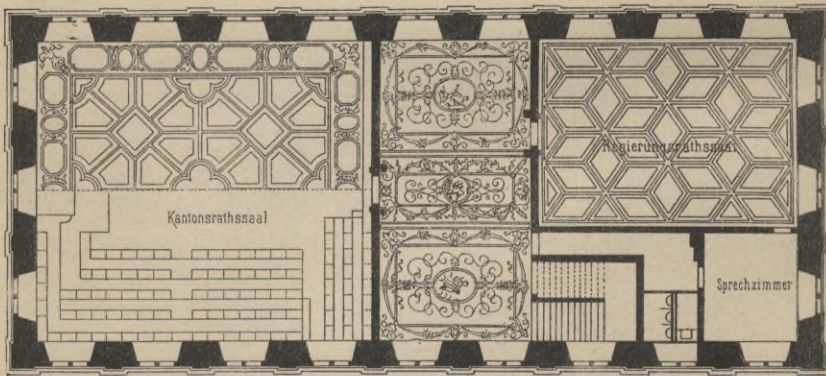
48.
Luzern.

Neben den Rathhausbauten Deutschlands müssen aber auch die der benachbarten Schweiz noch angeführt werden, wo sehr bemerkenswerthe Beispiele zu finden sind.

Das Rathhaus zu Luzern ⁶⁹⁾, 1602—6 vom Meister *Antony Isenmann* an Stelle und mit Benutzung des Hauptmotivs eines mittelalterlichen Baues erbaut, ist ein gutes Beispiel für die Ueberwindung der Schwierigkeiten, die sich aus einem scheinbar ungünstigen Terrain ergeben.

Der an drei Seiten frei stehende Bau grenzt mit der einen Hauptseite an den Quai der Reufs und ist hier zweigeschoffig mit einer offenen, dem Marktverkehr dienenden Pfeilerhalle; die gegenüber stehende Haupteingangsseite ist eingeschossig und nach einem Platz zu gerichtet. An der Seite führt eine breite Freitreppe nach dem Flusufer hinab. An der Eingangsseite ist ein dicker, viereckiger Thurm, der den Haupteingang und die als Wendeltreppe ausgebildete Treppe enthält, vorgebaut. Das Erdgeschoß (nach dem Flufs zu das Obergeschoß) enthält mehrere Räume mit Balkendecken, durch große Portale zugänglich; sie dienen jetzt als Museum. Im Obergeschoß gruppieren sich fünf Zimmer um einen geräumigen Vorplatz. Die Rathsstube hat schönes Holzgetäfel mit reich ausgebildeten Thüren, das gewölbte Archiv einen hübschen Holzeinbau mit zierlichen Säulen mit Bogen und Galerien darüber. Das Aeußere zeigt die Anwendung

Fig. 29.



Obergeschoß.

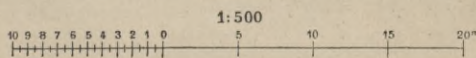
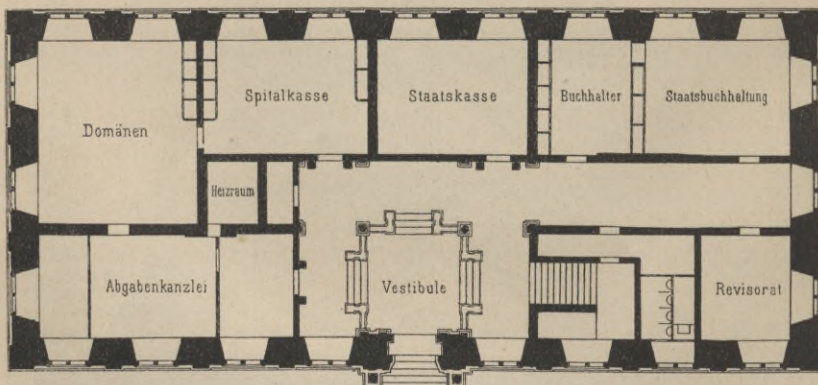


Fig. 30.

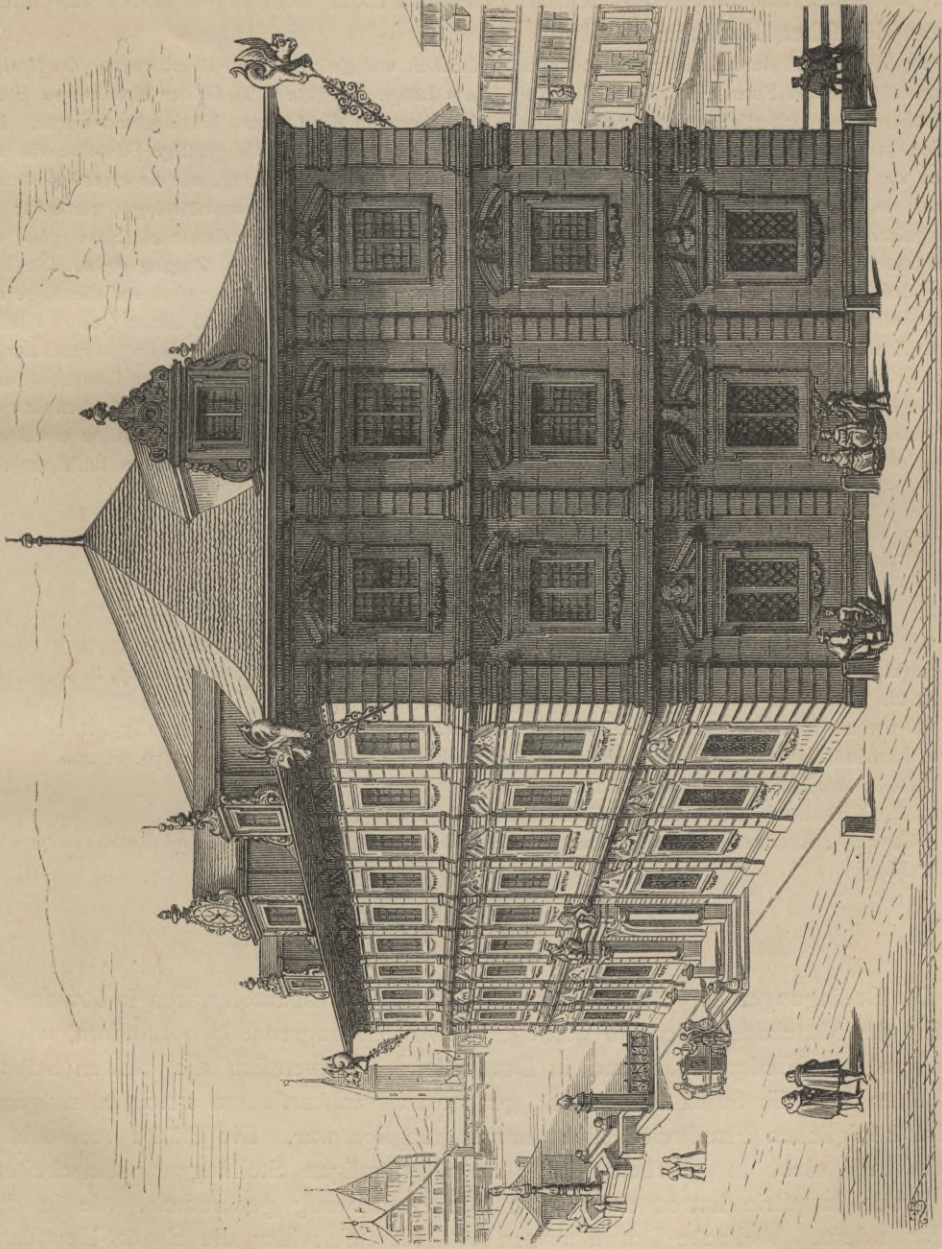


Erdgeschoß.

Rathhaus zu Zürich ⁷¹⁾.

⁶⁹⁾ Eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Berlefsch's* Aufnahme) ist zu finden in: ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abth. 7, Bl. 11.

Fig. 31.



Rathhaus zu Zürich 70).

von italienischen Formen, die mit dem heimischen Bedürfnis in Einklang zu bringen wohl gelungen ist: unten kräftiger Quaderbau mit Rundbogen, im Obergeschloß reichere Doppelfenster; über den niedrigen Stockwerken ruht ein hohes, zur Hälfte abgewalmtes Dach mit weit über die Fagaden vorstehender Ausladung und mit Holzgaupen.

49.
Zürich.

Das Rathhaus von Zürich (Fig. 29 bis 31⁷⁰⁾ datirt erst aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts und gehört seinem Stil nach mehr dem beginnenden barocken, als dem deutschen Renaissance-Stil an.

Es ist ein wohl durchdachter und, bei aller Einfachheit und gleichmäßiger Durchführung der Motive, wirkungsvoller Bau in Form eines Rechteckes von 16,0 m Länge und 36,7 m Tiefe, der ebenfalls an Stelle eines früheren mittelalterlichen Baues auf großen Steinpfeilern in die Limmat hineingebaut wurde. Mit einer Seite an den Quai, mit einer anderen an eine Brücke grenzend, trägt die günstige Situation viel zur Wirkung des Baues bei. Die Grundrisse (Fig. 29 u. 30⁷¹⁾ zeigen eine Anordnung, wie sie einem modernen Rathhause wohl entsprechen würde; ohne großen Platzaufwand sind die Haupträume gut vertheilt: im I. Obergeschloß in der Mitte ein mächtig großer Vorfaal, der einerseits zum großen Saal (Sitzungssaal des Kantons-Rathes), andererseits zur Rathsstube (Sitzungssaal des Regierungs-Rathes) Zugang giebt. Die Einteilung des Inneren spricht sich aber im Aeußeren nicht aus; nichts deutet von außen auf die Lage des großen Saales, und gleichmäßig umzieht dasselbe architektonische Motiv, niedrige, breite Quader-Pilaster und dazwischen reich entwickelte Doppelfenster, alle Fagaden und beherrscht die drei niedrigen Stockwerke. Nur im Erdgeschloß ist der Zugang durch ein schönes Marmor-Portal ausgezeichnet. Der Landesfitte entsprechend ist das Dach als hohes und weit ausladendes Walmdach gebildet, das einst mit hübschen Gaupen geziert war. Im Inneren sind gediegene, aber einfache Täfelungen und gute Stuckdecken zu erwähnen. Von den drei prächtigen farbigen Oefen, die es vormals erwärmten, ist nur noch einer im Rathhaus vorhanden, der den jetzigen Regierungs-Rathssaal schmückt.

Literatur

über »Rathhäuser in Deutschland« aus dem Mittelalter und der Renaissance.

Außer den in Fußnote 19 bis 71 genannten Schriften seien hier noch angeführt:

Ueber Rathhausbauten älterer und neuerer Zeit. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1865, S. 219.

BREWER, H. W. *Town halls: Franconia. Builder*, Bd. 24, S. 157, 232.

HASE. Ueber norddeutsche Rathhäuser. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1875, S. 443.

Das alte Rathhaus in München. Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 206.

The Rathhaus, Markt-Breit. Builder, Bd. 46, S. 109.

RATHKE, P. Umbau des Rathhauses zu Dessau. Bauwks-Zeitg. 1883, S. 800.

LICHT, H. u. A. ROSENBERG. Architektur Deutschlands. Berlin. Bd. 1. Taf. 9: Rathhausfagade in Tübingen.

c) Rathhäuser in Frankreich.

1) Mittelalter.

50.
Bedingungen
der
Entwicklung.

Die Bedingungen für die Entwicklung der Rathhausbauten waren in Frankreich zur Zeit des Mittelalters nicht so günstig, wie in den angrenzenden Ländern, wie in Italien, in den Niederlanden und in Deutschland. Namentlich die kleinen Städte-Republiken und die freien Städte der genannten Nachbarstaaten machten möglich, was im königlichen Frankreich nicht immer möglich war. Die Städte vermochten sich deshalb nicht in gleichem Grade zu selbständigen Stellungen aufzuarbeiten; Handel und Industrie hatten noch nicht den Aufschwung genommen, wie in den Nachbarländern. Vielfache Umwälzungen und Kämpfe wider die Feudal-Herrschaft hemmten die nöthige Consolidation der Verhältnisse, so daß eigentlich bedeutende Rathhausbauten in diesen Zeiten nicht zu Stande kommen konnten.

⁷⁰⁾ Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil I, S. 261.

⁷¹⁾ Facf.-Repr. nach: BÄUMER, W. Aufnahmen und Skizzen der Architectur-Schule. Stuttgart 1869. Bl. III. — Siehe auch: Architectonische Studienblätter. Herausgegeben vom Verein »Architectura« am eidg. Polytechnikum in Zürich. 1. Heft: Rathhaus Zürich. Zürich 1883 — ferner: Zürichs Gebäude und Sehenswürdigkeiten etc. Zürich 1877. S. 74.

Neben den politischen Zuständen waren es fodann die kirchlichen, die einer freieren Entfaltung der Kräfte für die profanen Bauten hindernd im Weg standen, indem seit dem Ende des XII. Jahrhunderts alle Mittel und alle bauliche Begeisterung für die Errichtung der großen Kathedralen so sehr in Anspruch genommen waren, daß für den Bau von Rathhäusern wenig übrig blieb. Erst einer späteren Periode war es vorbehalten, auf diesem Gebiete Hervorragendes zu leisten. Inzwischen mußten die großen Kirchenbauten neben den religiösen Zwecken auch den profanen dienen; in ihnen wurden Gemeindeversammlungen abgehalten, ein Gebrauch, der sich an manchen Orten bis auf die heutige Zeit erhalten hat, wie denn z. B. in der Schweiz die Gemeindeversammlungen in Orten, wo ein besonderes Gebäude hierfür nicht besteht, noch heute in den Kirchen abgehalten werden.

Hatten viele der französischen Städte überhaupt kein Rathhaus, so hatten dagegen die meisten und namentlich die im Norden einen Stadthurm, den *beffroi*⁷²⁾ oder Bergfried als sichtbares Zeichen der bürgerlichen Unabhängigkeit, der sich oft zu bedeutender Höhe erhob und dessen Form von der der Kirchentürme wohl zu unterscheiden ist. Es war meist ein massiver, auf breiter viereckiger Basis angelegter, frei stehender Thurm, bekrönt mit einem hohen und häufig reich verzierten spitzen Schiefer- oder Bleidach, das, vielfach flankirt von kleinen Thürmchen, geschmückt mit Gaupen, vergoldeten Spitzen und Wetterfahnen, meist von kecker, reizvoller Formbildung ist, die der künstlerischen Phantasie freien Spielraum lieft und mit der einfachen Gliederung des schweren Unterbaues in wirksamem Gegensatz steht. In den Stockwerken, die durch eine kleine, häufig an der einen Thurmecke vorgebaute Wendeltreppe verbunden waren, befanden sich verschiedene Räumlichkeiten zu öffentlichen Zwecken, so ein Archiv, Waffenfaal, Versammlungsfaal, auch Gefängnisse. Im obersten Geschoß aber hingen die Glocken, welche die Bürger aufriefen zu den Versammlungen und zur Abwehr der von außen oder innen drohenden Gefahren. Eine ständige Wache hielt von oben nach allen Richtungen Ausschau und gab im geeigneten Moment die nöthigen Zeichen mit Glocken oder Trompeten. Seit dem XIV. Jahrhundert fand dann auch die Stadtuhr ihre Stelle auf dem *beffroi*.

51.
Beffroi.

Wenige dieser Gebäude sind erhalten geblieben, die meisten derselben nicht in ihrer ursprünglichen Form. Einige hübsche Beispiele (in Abbildungen) von *beffrois* giebt *Viollet-le-Duc* in der unten⁷³⁾ genannten Quelle, so den von Béthune aus dem XIV. und den von Évreux aus dem XV. Jahrhundert.

Als frühestes Beispiel eines eigentlichen Rathhauses ist das von St. Antonin aus der Mitte des XII. Jahrhunderts zu erwähnen.

52.
St. Antonin.

Es ist ein charakteristischer Bau von einfachster Anordnung und enthält im Erdgeschoß eine offene, dem Marktverkehr dienende Halle, darüber in zwei Obergeschoßen je einen Saal und ein Cabinet, das nur vom Saal aus zugänglich war. Bemerkenswerth ist die Façade, in der die Bestimmung der einzelnen Räumlichkeiten sowohl, als des Ganzen zu einem wohl gelungenen Ausdruck kommt. Unten die offene Halle mit vier Spitzbogen in der Front, darüber eine Reihe dicht gedrängter Fenster, die zum Saal im I. Obergeschoß gehören; darauf folgen im II. Obergeschoß große, gekuppelte Rundbogenfenster, und darüber schließt ein Hauptgesims mit großen Consolen den Bau wirkungsvoll ab. Auf der einen Seite — im Grundriß den Cabineten entsprechend — erhebt sich aus der Façadenfläche ein hoher und kräftig gebildeter *beffroi*.

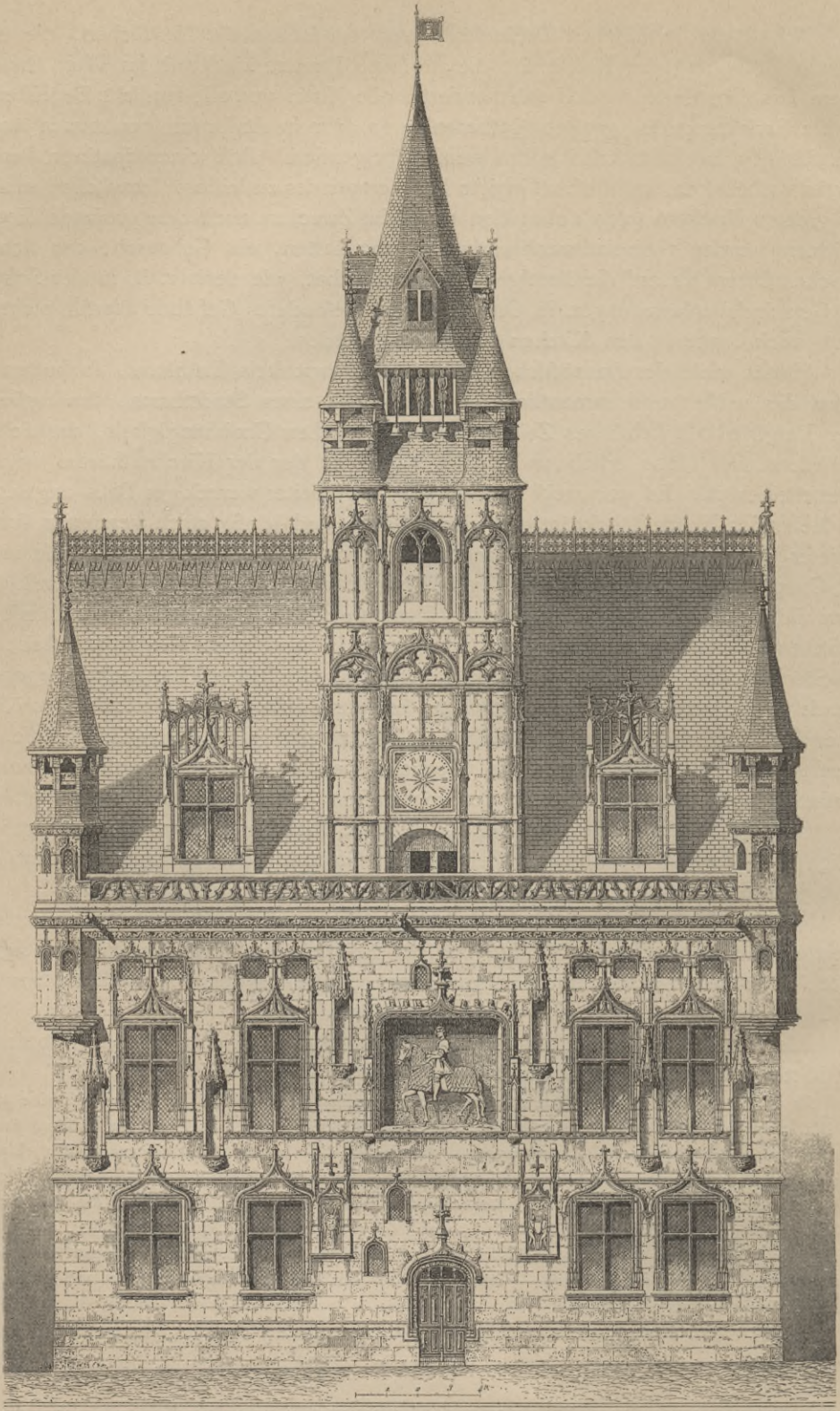
Die Ausbeute aus den nun folgenden Jahrhunderten ist eine sehr geringe, indem das Wenige, was in dieser Zeit erbaut wurde, untergegangen ist, so z. B. die drei

53.
Compiègne.

⁷²⁾ Siehe: VIOLLET-LE-DUC. *Dictionnaire raisonné de l'architecture etc.* Bd. 62 (Paris 1859), S. 193: Artikel »*beffroi*«.

⁷³⁾ Siehe: VIOLLET-LE-DUC, a. a. O., Bd. 6. Paris 1863. — ferner: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance.* Bd. 1. Paris 1852. S. 142.

Fig. 32.



Rathhaus zu Compiègne ⁷⁴).

frühesten Stadthäuser von Paris. Erst aus dem Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts datirt eine Reihe bedeutender Rathhäuser, die zum Theile der letzten Periode der Gothik, zum Theile schon dem neuen Stil, der Renaissance, angehören.

Von den ersteren ist das vollständigste und interessanteste das Rathhaus zu Compiègne (Fig. 32⁷⁴) aus den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts, dessen Anlage und Gestaltung derjenigen der niederländischen Rathhäuser sich anschliesst.

Das Haus besteht aus einem rechteckigen Gebäudekörper ohne Vorsprünge im Grundriss, mit einer Wendeltreppe in der Mitte, zu deren Seiten im Erdgeschoss, im Obergeschoss und in einem Halbgeschoss darüber große Säle angeordnet sind. Das besonders gelungene und charakteristische Aeusere zeigt ein geschlossenes Erdgeschoss mit verhältnismässig kleinem Hauptportal in der Mittelaxe. Die Säle des Erd- und Obergeschosses beleuchten große Fenster mit Steinkreuzen; ein reiches Gefims mit durchbrochener Balustrade krönt den Bau; an den Ecken kragen im obersten Stock kleine Erkerthürmchen aus; als wirkfamstes Glied wächst aus der Fasadennitte ein hoher, reich gegliederter und mit Eckthürmchen gezielter *beffroi* mit spitzem Dach empor; das hohe Satteldach ist mit schönen großen Steingaupen geschmückt.

Es kommen einige andere decorativen Einzelheiten zur Hebung des Ganzen hinzu, so: eine große Nische über dem Hauptportal, die einst das Reiterstandbild Ludwigs XII. aufnahm; zwei kleinere Nischen mit den Wappen von Frankreich und der Stadt; sodann vertheilt über die Fassade noch sechs Nischen, in denen vordem die Jungfrau *Maria*, der Verkündigungengel *St. Denis*, *Carl d. Gr.*, *St. Louis* und der Cardinal *d'Ailly* aufgestellt waren, bis sie, wie fast aller bildnerische Schmuck an französischen Bauten, in der großen Revolution demolirt wurden. Obgleich die Fassade sich nicht durch streng symmetrische Anordnung auszeichnet, auch schon dem spätesten gothischen, dem sog. *Flamboyant*-Stil angehört, so ist sie doch in hohem Grade hervorragend wegen der guten Vertheilung der Massen, der guten Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze und vornehmlich wegen der guten Charakterisirung als Fassade des bedeutendsten städtischen Profanbaues.

Aus derselben Zeit stammen die Rathhäuser zu St. Quentin⁷⁵), Arras, Douai mit einer stattlichen Fassade, aus deren Mitte sich ein schmucker und imposanter *beffroi* erhebt; ferner die Stadthäuser zu Bourges, Saumur⁷⁶) und Dreux⁷⁶), letztere beiden von mehr burgartigem Charakter, wie ihn die Feudal-Schlösser dieser Periode aufweisen, mit Pechnafen (*machicoulis*), Zinnen, hohen Dächern und großen Gaupen oder Lucarnen.

2) Renaissance.

Das früheste Rathhaus von Bedeutung im neuen Stil ist das ehemalige Rathhaus von Orléans (jetzt städtisches Museum⁷⁷), das vom Meister *Charles Viart* zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erbaut wurde.

Dasselbe besteht aus einem annähernd rechteckigen Baukörper von 19 m Front und 13 m Tiefe, der sich seitlich an andere Gebäude der schmalen Straße anlehnt. Der Grundriss, den damaligen Bedürfnissen entsprechend, ist ungemein einfach; er wird im Erdgeschoss durch einen den ganzen Bau durchschneidenden Gang in zwei ungleiche Hälften getheilt. Dieser Gang führt zu dem rückwärts erhöht gelegenen Hof; rechts und links von ihm ist je ein gewölbter Saal angeordnet, der größere mit einigen kleinen Hinterräumen, die als Gefängnisse dienen. Im Hofe liegt rechts, an das Hauptgebäude sich anlehnend, ein mächtiger *beffroi*, von rechteckiger, 7 m langer, 9 m breiter Basis mit kleinem runden Treppenthurm an einer Ecke und gekrönt mit einer schlanken Spitze. Er gehört einer früheren Bauperiode, der Mitte des XV. Jahrhunderts an, ist noch vollständig gothisch und erhebt sich zu der beträchtlichen Höhe von 57 m über den Hof. Das Obergeschoss des Rathhauses nimmt nach der Front zu der große Rathsaal von 17,25 × 8,50 m Grundfläche ein; nach rückwärts schliesst sich an ihn ein langer, schmaler Vorfaal an, der

54.
Sonstige
Beispiele.

55.
Orléans.

⁷⁴) Facs.-Repr. nach: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 1. Paris 1852. S. 172. — Siehe auch: *Hôtel de ville de Compiègne*. *Encyclopédie d'arch.* 1877, S. 83 u. Pl. 414, 425, 433, 440, 441, 446, 478. *Moniteur des arch.* 1855, Pl. 361.

⁷⁵) Siehe: *Hôtel de ville, St. Quentin*. *Building news*, Bd. 49, S. 728.

⁷⁶) Grundrisse dieser beiden Stadthäuser sind zu finden in: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance*. Bd. 1. Paris 1872. S. 137 u. ff.

⁷⁷) Siehe: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domestique etc.* Paris 1864. Theil 2, S. 60.

von den Nebenbauten im Hofe feinen Zugang hat. Der grofse Saal ist mit einer Holzbalkendecke überdeckt; an den beiden Schmalseiten schmücken ihn zwei grofse Kamine.

Das Bemerkenswerthe ist die mit der ganzen Zierluft der damaligen Zeit reich geschmückte Façade. Vier grofse Fenster mit doppelten Steinkreuzen, eingefasst von zierlichen, schlanken Pilaftern, kennzeichnen

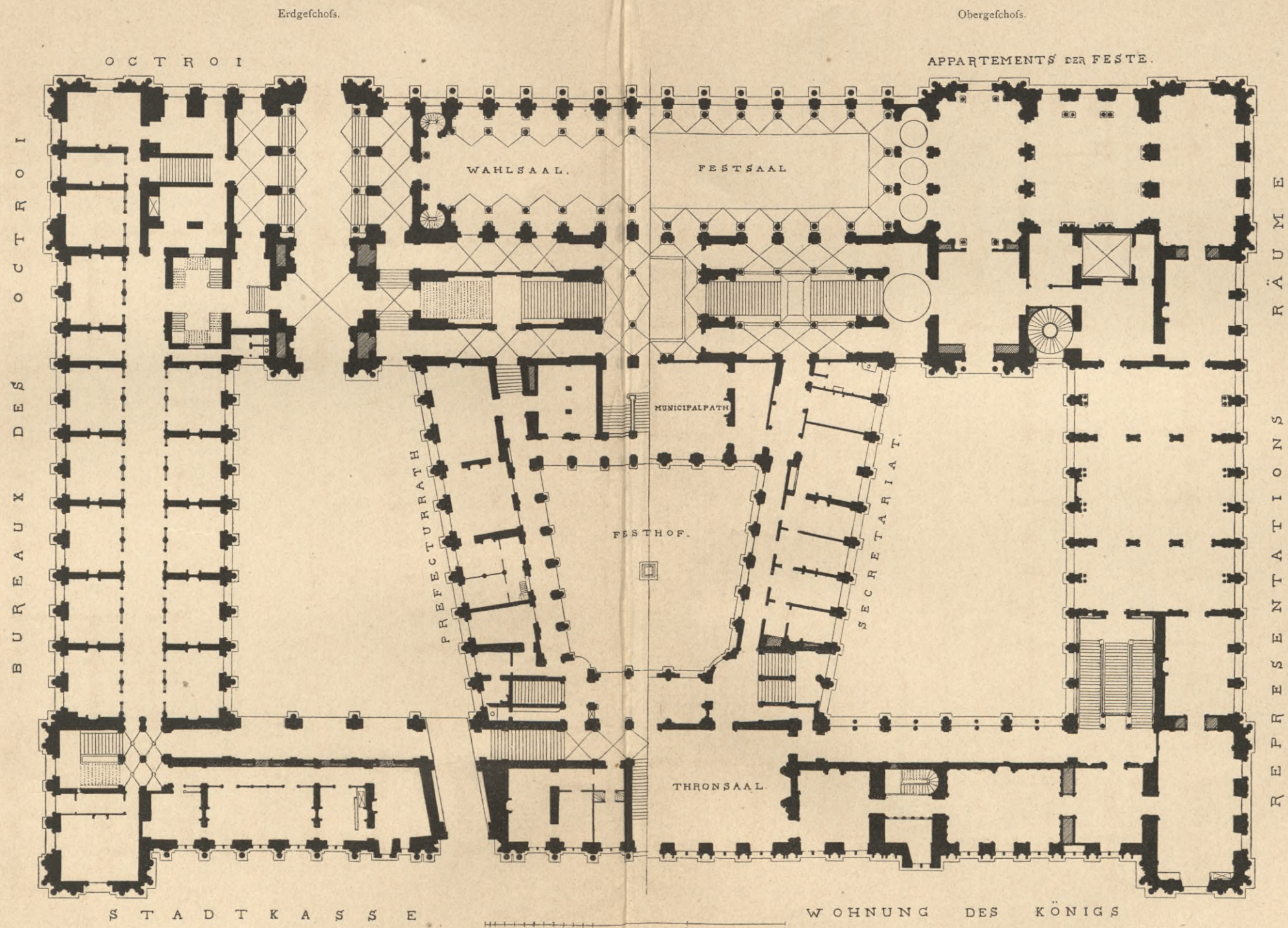
Fig. 33.



Rathhaus zu Beaugency ⁷⁸⁾.

Arch.: Charles Viart.

im Aeußeren auf das beste den Hauptraum des Hauses, den Rathssaal; zu Seiten der Fenster sind in die gleich breiten Mauerpfeiler fünf Nischen eingeschnitten mit Figuren auf Consölen und überdeckt von Baldachinen. Gegenüber dem reichen Oberbau ist das Erdgeschofs untergeordnet behandelt; zwar ist die



Stadthaus zu Paris.

Arch.: Dominic. Boccador.

obere regelmäßige Axentheilung auch hier gleichmäßig durchgeführt; den oberen Pilastern entsprechen Lifenen, die, vom Boden anfangend, zu jenen überleiten; dagegen sind die Fenster und das reich gezierte Hauptportal in den Abmessungen klein; und das letzteres nicht in der Mitte der Fassade liegen konnte, fällt bei der sonstigen großen Regelmäßigkeit auf. Unmittelbar auf den Saalfenstern ruht in nicht gerade organischer Verbindung mit der Pilaster-Architektur ein hohes, mit Muscheln und vielfachen Ziergliedern reich ornamentirtes Hauptgefims mit durchbrochener Balustrade, an den Enden mit wenig ausgekragten, kleinen, nur decorativen Steinhürmchen gekrönt. Hinter dem kräftig ausgebildeten, wagrechten Abchluss der Fassade erhebt sich eine niedere Attika mit sehr hohem Satteldach darüber und vier großen, die Attika überragenden Stein-Lucarnen mit Kreuzpfeilern und spitzen Giebeln.

In den Einzelheiten finden sich noch viele Anklänge an das Mittelalter, allein auch eine Reihe fein empfundener, ganz dem neuen Stil angehörender Formen, die aber in ihrer eigenartigen Verwendung zeigen, wie verschieden und im Grunde wie wenig verstanden die Auffassung dieses Stils von seinem Vorbild, der italienischen Früh-Renaissance, ist.

Mit dem genannten Beispiel nahe verwandt und von demselben Baumeister *Viert* 1526 erbaut, ist das Rathhaus zu Beaugency (Fig. 33⁷⁸), einem Städtchen nicht weit von Orléans.

56.
Beaugency.

Der Grundriß hat bei kleineren Abmessungen — der Bau hat eine Frontlänge von ca. 10,4 m und eine Tiefe von 13,4 m — ungefähr dieselbe Anordnung, wie der von Orléans, nur das hier der mittlere Gang im Erdgeschoß zu einer in den rückwärtigen Hof vorgebauten Wendeltreppe führt. Rechts und links vom Gang sind unten Gemächer; im Obergeschoß ist nach der ganzen Front der Rathsaal (9 × 9 m) mit schmalem Vorfaal nach dem Hof zu angelegt. Die Fassade des kleinen Baues gehört zu den anziehendsten Schöpfungen der Architektur aus der Zeit *Franz I.*; sie zeigt, wie die von Orléans, dieselbe starke Betonung der Haupttheile, dieselbe charakteristische Bildung der Fenster des großen Saales, verbunden mit der gleichen Liebe für zierliche Ausschmückung.

Im Erdgeschoß öffnet sich zwischen zwei großen, im Korbogen geschlossenen, dreigetheilten Fenstern, die ähnlich wie manche Läden in Orléans gebildet sind, ein reiches Portal mit kleinen Oberlichtfenstern; das Obergeschoß fügt sich in der ungebundensten Weise und mit einer Mißachtung strenger Symmetrie an das Erdgeschoß an, eine Unregelmäßigkeit, die im vorliegenden Falle nicht recht verfländlich ist, den Meistern jener Zeit aber offenbar wenig Sorge machte. Es hat zwischen zwei breiten, glatten Mauerpfeilern an den Ecken drei große Fenster mit Steinkreuzen und mit begleitenden Pilastern, auf denen, wie in Orléans, ohne organische Vermittelung ein reiches Muschelgefims mit Balustrade und kleinen Eckthürmchen aufsitzt, welche letztere beiden allerdings nicht erhalten, sondern nach Analogie anderer Bauten in der am Schlusse der Fußnote 78 genannten Publication ergänzt sind.

Es sei ferner hier nur erwähnt das Rathhaus von Caen von 1538.

Als eine der bedeutendsten Bauten jener Zeit ist das von *Domenic Boccador* aus Cortona 1553 begonnene, aber erst nach langer Bauzeit 1628 vollendete Rathhaus zu Paris (siehe die neben stehende Tafel⁷⁹) zu bezeichnen.

57-
Paris.

Wie die meisten früheren Beispiele in Frankreich, war auch dieses kein frei stehender Bau, sondern eingezwängt in ein eng gedrücktes Häuferviertel mit einer bedeutenden Hauptfassade nach der *place de grève*.

Der Bau gruppirt sich um einen über die Straße erhöhten, trapezförmigen Hof, der mit Arcaden umgeben ist, von denen aus die Amtsstuben zugänglich waren. Die ca. 60 m lange, flattliche Hauptfassade ist symmetrisch angelegt mit einem mittleren Eingangs-Portal, über dem in Hoch-Relief die Reiterstatue *Heinrichs IV.* angebracht ist. Sie besteht aus zwei hohen, reich mit Säulen, Nischen und Statuen geschmückten Stockwerken auf einem niedrigen Unterbau und an den beiden Ecken aus ein Geschoß höheren, breiten Pavillons. Auf Mittelpartie und Pavillons bauen sich steile Walmdächer auf, verziert mit großen Stein-Lucarnen und hohen Schornsteinen.

So entstand ein Bau mit bewegten Umrisslinien, dessen Reiz und Charakteristik durch einen aus der Fassade mitte herauswachsenden hohen Dachreiter wesentlich erhöht war; vor ihm legt sich zur Verbindung mit der Fassade ein gut und reich erdachter Lucarnenbau mit Uhr und Stadtwappen vor. Die mit viel Liebe und Geschmack behandelte Architektur ist ein anziehendes Gemisch französischer und italienischer

⁷⁸) Aus: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Frankreich. Stuttgart 1868. S. 169. — Siehe auch: BERTY, A. *La renaissance monumentale en France etc.* Paris 1864 — ferner: *Archives de la commission des monuments historiques.* (Erscheint seit 1856.)

⁷⁹) Siehe auch: CALLIAT, V. *Hôtel-de-ville de Paris.* Paris 1844 — ferner: VACHON, M. *L'ancien hôtel-de-ville de Paris.* 1533—71. Paris 1882.

Bauweise. Der Bau des *Boccador* wurde in den dreissiger und vierziger Jahren unseres Jahrhunderts durch *Lefueur* frei gelegt und durch Anbauten bedeutend erweitert; namentlich seitlich sind zwei grosse Höfe und nach rückwärts ist ein grosser und ausgezeichnet disponirter Saalbau mit doppelarmiger Festtreppe angefügt, welcher Theil aber im Kampfe mit der Commune 1871 niederbrannte und durch einen Neubau ersetzt wurde.

Aus dem Jahre 1572 datirt der Anbau eines Flügelbaues in reichem Renaissance-Stil an das Rathhaus von Arras⁸⁰⁾, dessen ältere Theile, inbegriffen ein mächtiger *beffroi*, noch in gothischem Stil aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammen.

Der neue Bau giebt, mit drei Säulenstellungen über einander und mit gleichmässig durchgebildeten, grossen, dreitheiligen Fensteröffnungen, ein gutes Beispiel eines städtischen Kanzleigebäudes von monumentalem Charakter.

Es folgen an beachtenswerthen Bauten Theile des Rathhauses zu La Rochelle (Arch.: *Rouyer & Darcel*⁸¹⁾ von 1605 und das Rathhaus von Reims (1627—36⁸²⁾).

Eine eingehendere Behandlung verdient das Stadthaus zu Lyon (Fig. 34 bis 36⁸³⁾), da es zu den besten französischen Beispielen gehört und seine Anordnung wesentlich neue Momente bietet.

Das Stadthaus von Lyon wurde 1646 nach den Plänen von *Simon Maupas* begonnen und von der Behörde 1652 bezogen. Gegenüber den bisher betrachteten Rathhäusern zeigt es eine bedeutende Entwicklung, namentlich des Anspruches an Räumlichkeiten für die städtische Verwaltung und somit des Grundrisses. Es ist in der That ein gewaltiger Sprung von dem einfachen und anspruchlosen Grundplan des Rathhauses von Orléans zu dem von Lyon mit seiner wohl überlegten, den verschiedensten Bedürfnissen Rechnung tragenden Anlage, mit feinen Vestibulen, Treppen, Höfen etc. Es giebt der Bau einen deutlichen Beweis, welchen Aufschwung das Städtewesen zu jener Zeit genommen hatte, dabei aber auch davon, daß mit der Entwicklung der städtischen Verwaltung die der Theilnahme der Bürgerschaft an derselben nicht gleichen Schritt gehalten, daß die Verwaltung der Stadtangelegenheiten hauptsächlich in bureaukratischer Hinsicht Fortschritte gemacht und sich in den Händen Weniger befand, die dafür grosse Ansprüche für ihr eigenes Wohlbefinden machten. Enthält doch der mächtige Bau keinen seiner Grösse entsprechenden Hauptaal, wie er sich zur Verammlung einer grösseren Volksmenge eignete, dagegen eine ganze Reihe von grossen Dienstwohnungen für die Beamten.

Dieses Rathhaus hat die Form eines Rechteckes von 46,5^m Breite und 114,0^m Länge und grenzt mit der einen Schmal- und Hauptseite an die *place des terreaux*, nach der zu es sich mit einem stattlichen Hauptportal öffnet. In der Hauptaxe sind zwei Höfe disponirt, ein grösserer auf der Höhe der Eingangshalle und ein kleinerer, tiefer gelegener, der nach der Hinterfaçade im Obergeschofs offen ist. Sehr hübsch ist der Abchluss des grossen Hofes mit einer halb runden Nische und die Verbindung nach dem tiefer gelegenen Hof mit einer doppelarmigen Treppe gestaltet. Die Grundrisse des Erdgeschofses und des Obergeschofses in Fig. 35 u. 36 machen eine eingehende Beschreibung überflüssig; doch sei erwähnt, daß dieselben den Bau in dem Zustand nach seiner letzten, im Jahre 1855 vollendeten Restauration geben, während die frühere Eintheilung, wengleich denselben Gebäudekörper einnehmend, etwas einfacher war, indem mehr grosse Räume und weniger kleine vorhanden waren.

In einem Protocoll aus dem Jahre des Bezugs des Rathhauses ist die einstige Benutzung der einzelnen Räume erhalten, die der Hauptfläche nach die folgende war. Im erhöhten Erdgeschofs: Vestibule, Polizei (an Stelle der jetzigen Corridore und zwei Zimmer, wie im Obergeschofs ein Saal), Rathszimmer für die Polizei, Aichamt, Syndicats-Zimmer der Goldschmiede und Pafs-Bureau, Gesundheitsamt, Archiv (im Erd- und Obergeschofs) und Steuereinnahmerei; im Obergeschofs: Voraal und Capelle, grosser Saal (12 × 25^m) zu Verammlungen und Wahlen, Wartesaal mit den Bildern der Consulats-Herren geziert, Winter-Rathsstube, Sommer-Rathsstube, Bureau des Bauherrn und Secretariat für die Räte, Verwaltung der Getreidevorräthe (*bureau de l'abondance*), zugleich Bureau für den *procureur général* und Garderobe für die Consulats-Beamten; über dem grossen Saal Arsenal. Die übrigen Räume enthielten Wohnungen des *procureur général*, des Stadtsecretärs, des Abwarts, der Boten etc.

Fig. 34 giebt eine Abbildung der Hauptfaçade, wie sie zur Zeit besteht; der ursprüngliche Bau

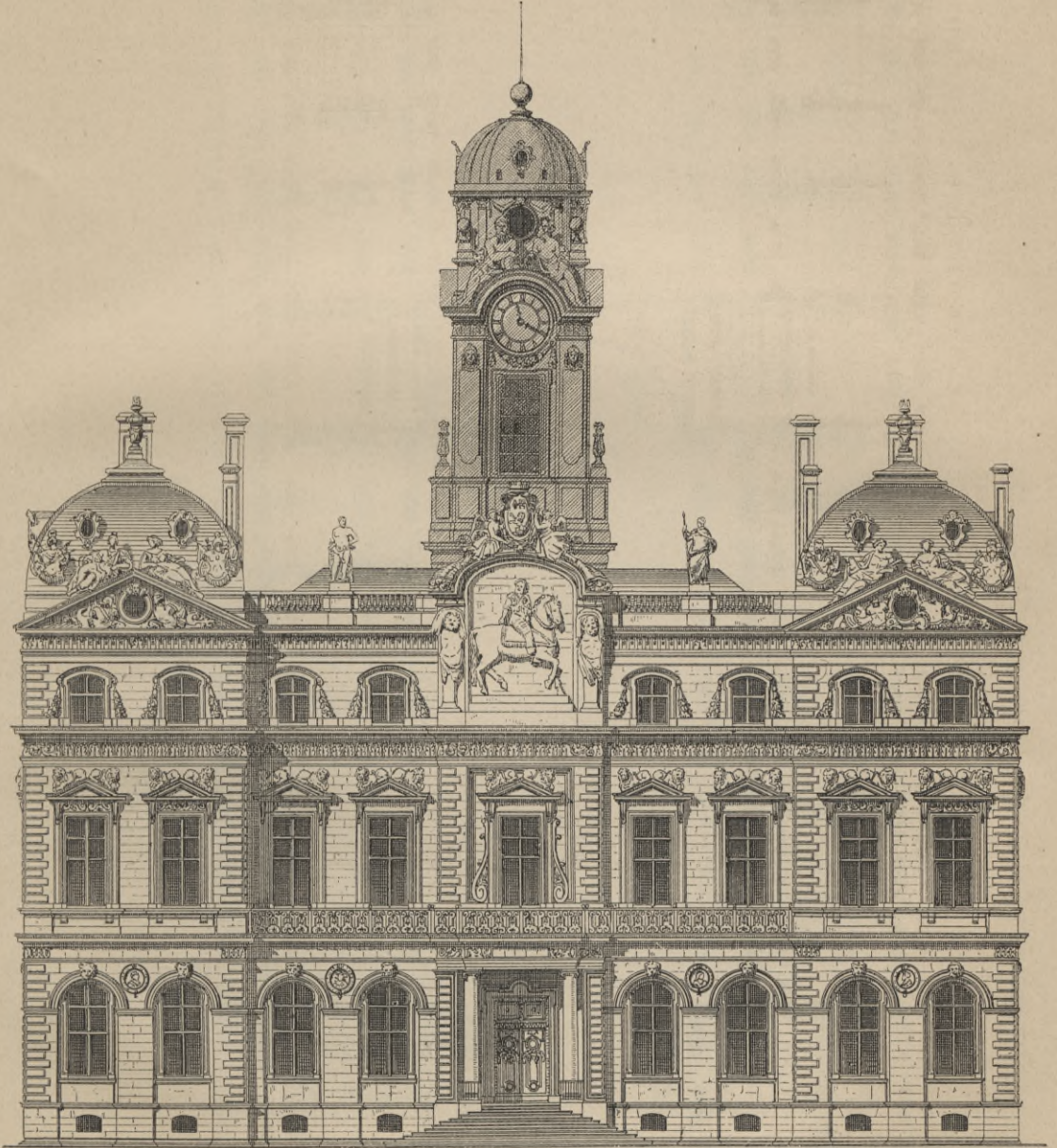
⁸⁰⁾ Siehe: BERTY, A. *La renaissance monumentale en France*. Paris 1864. Bd. 1, Pl. 6—8.

⁸¹⁾ Siehe: *Hôtel de ville de la Rochelle*. *Moniteur des arch.* 1866, Pl. 52; 1867, Pl. 84, 99.

⁸²⁾ Siehe: LÜBKE, W. *Geschichte der Renaissance Frankreichs*. Stuttgart 1868. S. 297 — ferner: *Moniteur des arch.* 1857, S. 9, 26, 52, 92 u. Pl. 464—466, 469—470, 517—518; 1858, Pl. 536, 586, 587.

⁸³⁾ Siehe: DESJARDINS, T. *Monographie de l'hôtel de ville de Lyon etc.* Paris 1871.

Fig. 34.



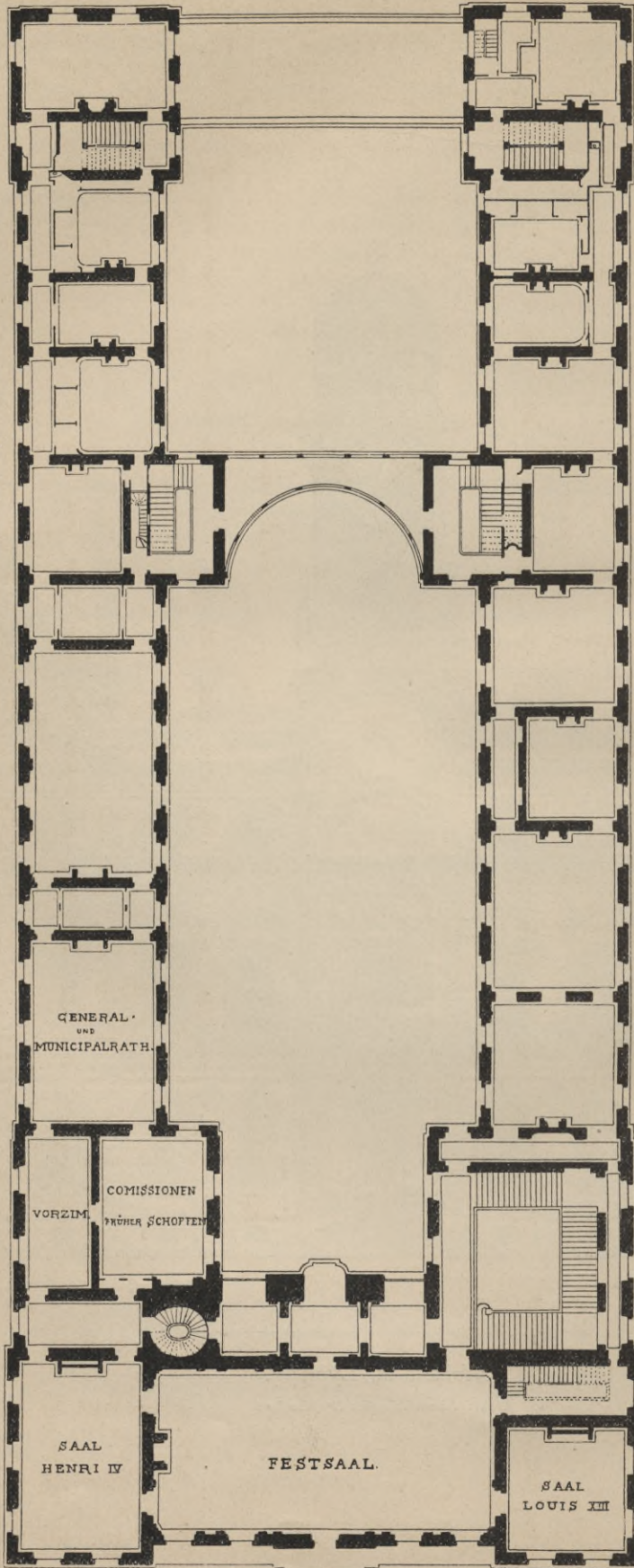
0 1 2 3 4 5 10 20 Meter.

Rathhaus zu Lyon ⁸³).

Arch.: *Simon Maitras & Mansard.*

Fig. 35.

KAI S E R L I C H E
W O H N U N G



W O H N U N G
D E S
P R E F E C T E N.

Obergichofs.

1:500

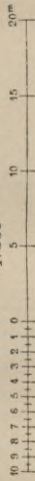
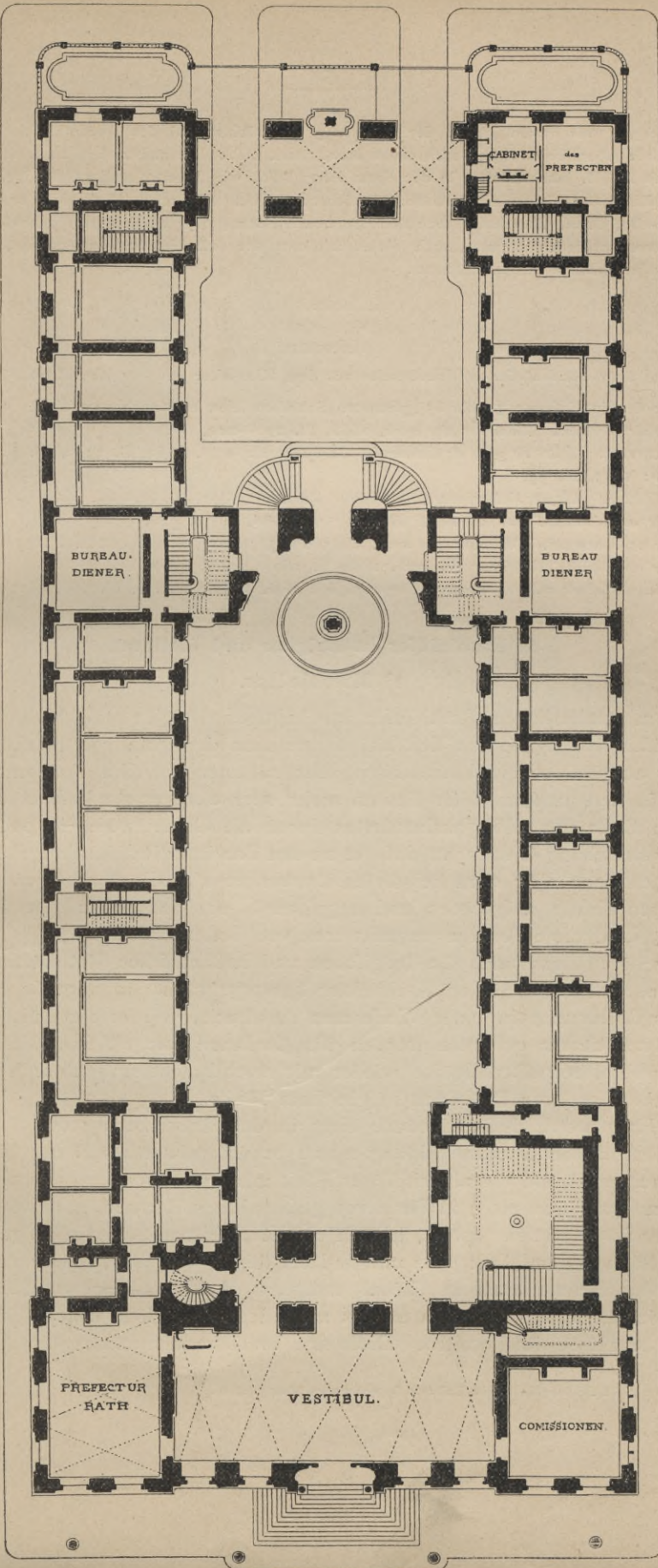


Fig. 36.

BUREAUX DER PREFECTUR.



BUREAUX DER PREFECTUR

Erzgeschlofs.
Rathhaus zu Lyon 88).

des *Simon Maupas* war namentlich in der Gestaltung der Dächer und des oberen Geschosses etwas einfacher⁸⁴⁾, wurde aber schon 1674 durch einen Brand stark beschädigt und nach Entwürfen von *Manfard* zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts in der Form hergestellt, wie sie nun vorliegt. Ausgezeichnet durch gute Verhältnisse, eine anziehende Silhouette und reichen, plastischen Schmuck, ist sie eine der bestgelungenen Rathhaus-Façaden, deren Charakter durch den den neuen Formen so glücklich angepaßten *beffroi* auf das wirksamste zum Ausdruck kommt. Auch die Architektur der Seitenfaçaden und namentlich der Höfe bietet viel Anprechendes und Interessantes.

Literatur

über »Rathhäuser in Frankreich« aus dem Mittelalter und der Renaissance.

Außer den in Fußnote 72 bis 83 genannten Schriften seien hier noch angeführt:

Hôtel de ville de Breteuil. Moniteur des arch. 1868, Pl. 212—213.

FRANK CARLOWICZ. *Hôtel de ville de Cambrai. Moniteur des arch.* 1869, S. 33 u. Pl. 4, 7, 8, 10, 11, 15, 18; 1873, Pl. 37.

BATIGNY. *Hôtel de ville de Valenciennes. Moniteur des arch.* 1872, Pl. 49—55.

Hôtels de ville at Mantzheim and Luxeuil. Building news, Bd. 26, S. 526.

Hôtel de ville de Mormant. Moniteur des arch. 1883, Pl. 39; 1884, S. 96, 112 u. Pl. 33, 42.

Hôtel de ville de Douai. Moniteur des arch. 1884, S. 160 u. Pl. 59—60.

DUSSERRE, E. *Hôtel de ville de Loris. Encyclopédie d'arch.* 1884, S. 92 u. Pl. 966, 967, 974.

d) Rathhäuser in Belgien und Holland.

1) Mittelalter.

60.
Wesen
und
Entwicklung.

Die mittelalterlichen Rathhäuser im heutigen Belgien und Holland gehören einer verhältnismäßig späten Zeit an, in welcher der gothische Baustil sich schon vollständig ausgebildet, in Einzelheiten aber zu einer gewissen Trockenheit geführt hatte, die in den meisten dieser Bauten mehr oder weniger zur Erscheinung kommt. Erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts waren die Gemeinwesen in politischer und finanzieller Beziehung so erstarkt, daß sie an den Bau ihrer Rathhäuser gehen konnten; dafür wurden dann aber auch bei diesen Bauwerken alle Mittel angewendet und alle künstlerischen Kräfte aufgeboten und angespannt, um das Schönste und Würdigste zu leisten. Und diese Anstrengungen waren von bestem Erfolg.

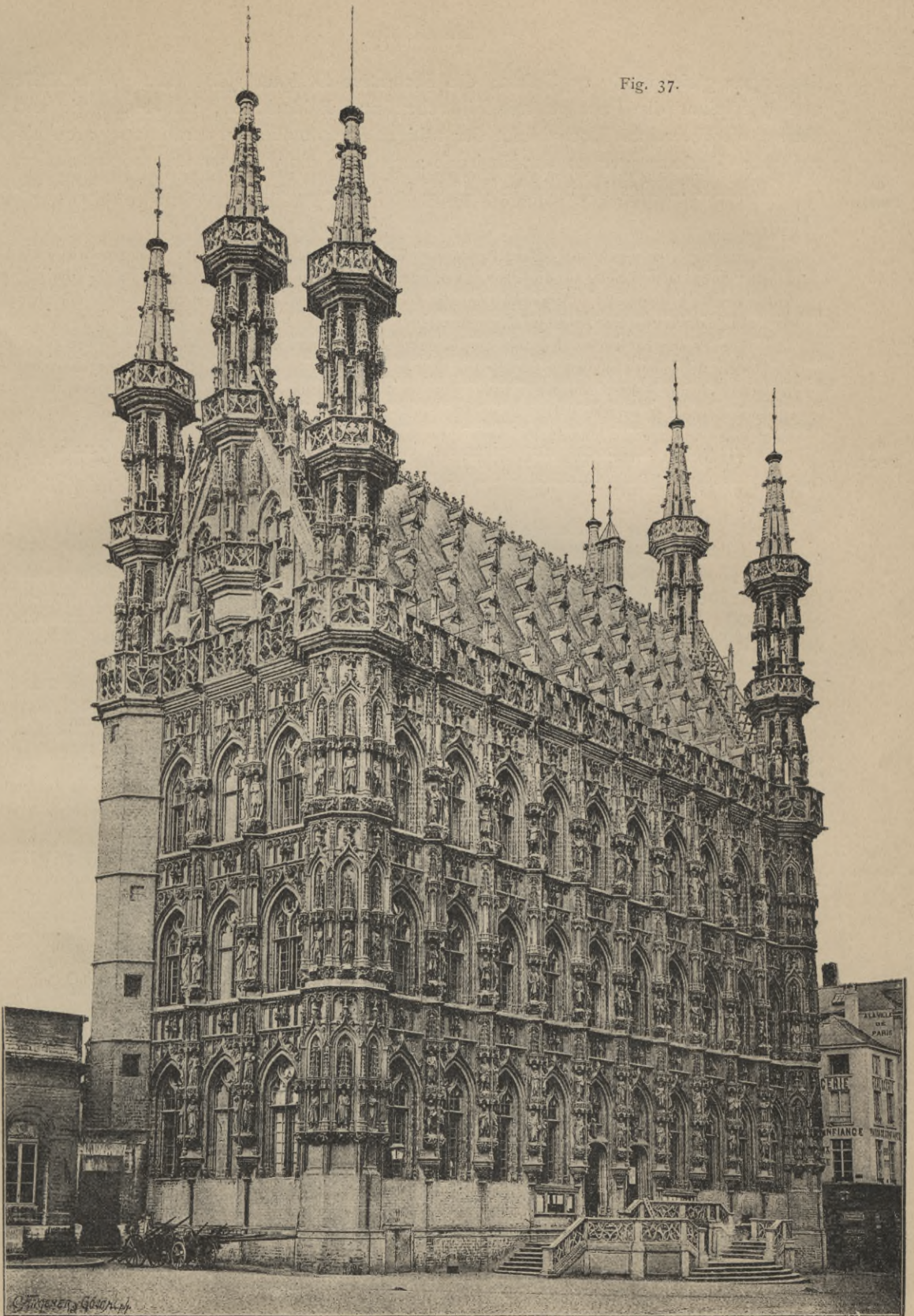
Es gehören denn auch die belgischen und holländischen Rathhäuser nicht nur zum Besten, was das Land an Architektur hervorgebracht; sondern sie bringen den Typus des Rathhauses in einer Weise zum Ausdruck, wie er nirgends grofsartiger und charakteristischer gefunden worden ist. In ihnen spiegelt sich die Würde und Macht der selbstbewußten Städte wieder mit einer Pracht und einer Vornehmheit, wie bei keinen anderen Beispielen in gleichem Mafse.

61.
Anlage
und
Gestaltung.

Der Hauptwerth dieser Gebäude liegt in der Entwicklung des äußeren Aufbaues, während die Grundrißbildung nichts bemerkenswerthes Neues bietet. Eine Reihe gemeinfamer und charakteristischer Merkmale sind bei diesen Bauten bemerklich. Sie sind im Grundplan meist in Form von geschlossenen Rechtecken ohne Vorsprünge, Mittel- oder Seitenpartien geplant, kehren eine Langseite mit einer reich geschmückten Hauptfaçade nach dem Marktplatz und sind mit steilen und hohen Dächern überdeckt, die nach den Schmalseiten in Giebel endigen. Häufig entspringt der Mitte der Hauptfaçade ein Thurm, der sich oft bis zu bedeutender Höhe erhebt; kleine Erkerthürmchen flankiren die Façaden. Diese sind im Einzelnen mit regelmässigen Axen-

⁸⁴⁾ Siehe die Abbildung in der in Fußnote 83 genannten Monographie.

Fig. 37.



Rathhaus zu Löwen ⁸⁸).

Arch.: Math. v. Layens.

theilungen gleichmäÙig gegliedert; die decorative Sculptur spielt eine groÙe Rolle und überpinnt die Façaden mit Figürchen und Baldachinen, mit Mafswerk und Zinnen oft überreich. Doch bleibt der ruhigen HauptmaÙe und deren streng architektonischer Gliederung wegen der Eindruck auch dann ein würdiger und monumentaler.

Das als ältestes beglaubigte Beispiel ist das Rathhaus zu Brügge⁸⁵⁾, 1377 gegründet.

Es zeigt eine regelmäÙige Hauptfaçade von ca. 25 m Länge und 19 m Höhe, der ganzen Höhe nach getheilt durch sechs lange, in die Fläche vertieften spitzbogigen Fensternischen, in welche die groÙen Fenster des Rathssaales im I. ObergeschoÙs und die Fenster des ErdgeschoÙes eingeschnitten sind. Sie gleichen mit ihren Mafswerken und Diensten Kirchenfenstern.

Die Façade hat auÙer dem mit Zinnen gekrönten Hauptgesimse keine wagrechte Gliederung. An den Pfeilern stehen auf Consolen in drei Reihen über einander paarweise Figuren, überdeckt von Baldachinen; drei etwas plumpe Erkerthürmchen erheben sich aus dem Zinnenkranz heraus und geben dem Bau eine wirkfame Bekrönung, welche durch das groÙe, gaupengefmückte Giebeldach überragt wird. Das Ganze macht einen würdigen, monumentalen, aber etwas nüchternen Eindruck.

Von ganz besonders imponirender Wirkung ist das Stadthaus zu Brüssel⁸⁶⁾, das an GröÙe und Massenentwicklung die übrigen Rathhäuser in Belgien weit überragt.

Dasselbe datirt aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts — als Architekt wird 1405 *J. v. Thienen* genannt — und bildet im GrundriÙ ein längliches Rechteck von ca. 78 m Länge und 16 m Tiefe⁸⁷⁾, dem in später Zeit nach rückwärts verschiedene Baulichkeiten angefügt sind, und wendet die zweistöckige reiche Hauptfaçade nach dem Markt. Diese ist durch einen mächtigen Thurm, der zum Theile vor der Façadenflucht vorsteht, in zwei ungleiche Hälften getheilt, eine Ungleichheit, die von Anfang an wohl kaum beabsichtigt war, sondern durch eine während des Baues vorgenommene VergröÙerung zu erklären sein mag.

Auch für diesen Bau sind folgende Elemente und Zierformen charakteristisch: gleichmäÙige Axentheilungen, tief eingeschnittene Fenster, massenhafter Figurenschmuck auf Consolen mit falengekrönten Baldachinen, durchgehendes Zinnengesims, hohes Giebeldach mit Gaupenreihen, flankirende Erkerthürmchen etc.; doch kommt als neues Motiv eine vor das ErdgeschoÙs vorgelegte, nach dem Markt zu offene Galerie hinzu, die nur vom Hauptthurm unterbrochen wird und die im I. ObergeschoÙs eine offene Terrasse bildet. Der ungefähr 106 m hohe Thurm entwickelt sich mächtig erst im Viereck bis auf Firsthöhe des steilen Daches, dann im über Ecke gestellten Achteck, in mehreren Stockwerken sich nach oben verjüngend, mit durchbrochenen Steinpyramiden gekrönt. Er überragt weit hinaus die Stadt.

Das Rathhaus zu Löwen (Fig. 37⁸⁸⁾, 1448 begonnen, im AuÙeren 1459, im Inneren 1463 beendet, ist von *Math. v. Layens* erbaut.

Die rechteckige Grundform hat 31,4 m Länge und 15,7 m Tiefe. Der Aufbau ist nach demselben Motiv entwickelt, wie in Brügge, doch reicher; namentlich sind die Erkerthürmchen zierlicher ausgebildet und vom Boden aus vorbereitet. Im Gegensatz zu Brügge sind hier die wagrechten Gliederungen vorherrschend. ErdgeschoÙs mit vorgelegter Freitreppe und Abfätzen, darüber zwei ObergeschoÙe. Figurenschmuck wie oben. Sehr ausgebildete Giebel-Façaden mit je drei Thürmchen, das mittlere erkerartig über dem Hauptgesimse beginnend. Sehr kecke Umrisslinien; die Totalwirkung ungemein reich und vornehm. Die Einzelheiten etwas trocken; das viele Mafswerk, welches alle Mauerflächen überspannt, ermüdend.

Das Rathhaus zu Gent⁸⁹⁾ datirt aus verschiedenen Bauzeiten. Nach dem Plan von *Eustache Posselt* 1481 begonnen, erhielt es die reiche Nordfaçade in spät-gothischem Stil mit kräftigen Theilungen, barocken, aber wirkungsvollen Details, die Südseite im Stil des XVII. Jahrhunderts mit kräftiger aber monotoner Säulen-Architektur.

⁸⁵⁾ Eine Abbildung dieses Bauwerkes ist zu finden in: KUGLER, F. Geschichte der Baukunst. Bd. 3. Stuttgart 1860. S. 422.

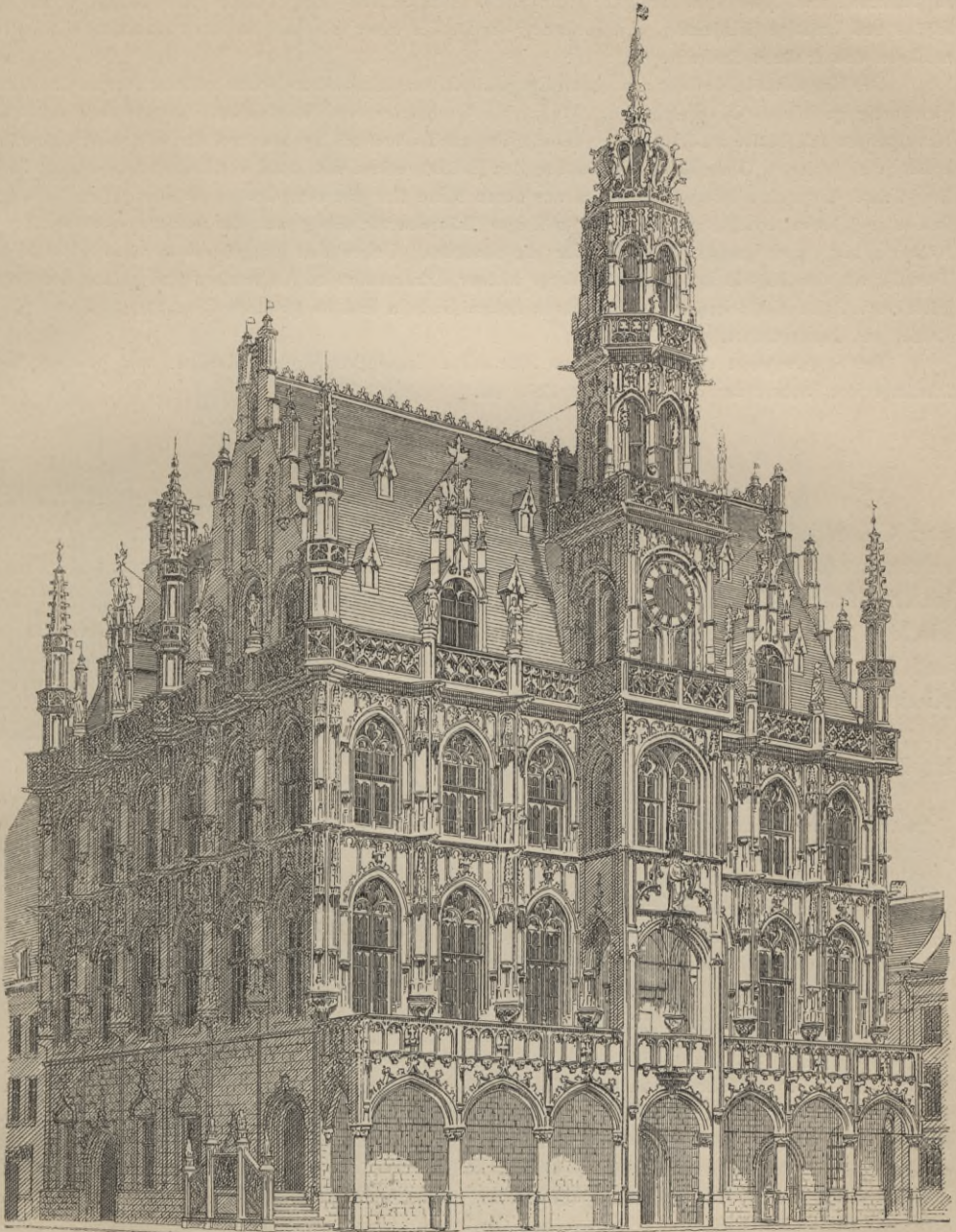
⁸⁶⁾ Siehe: *Hôtel de ville, Brussels. Building news*, Bd. 39, S. 732.

⁸⁷⁾ Diese Abmessungen sind KUGLER's Geschichte der Baukunst (Bd. 3) entnommen.

⁸⁸⁾ Fac.-Repr. nach: YSENDYCK, J. J. VAN. *Documents classés de l'art dans les Pays-bas du XIème au XVIIIème siècle*. Amsterdam. (Im Erscheinen begriffen) — Siehe auch: EVERAERTS, A. *Monographie de l'hôtel de ville de Louvain etc.* Paris 1873.

⁸⁹⁾ Siehe: *The hôtel de ville, Gent. Building news*, Bd. 20, S. 298.

Fig. 38.



Rathhaus zu Audenaarde.

Arch.: *Hendrik van Peede.*

66.
Audenaarde.

Das interessanteste Bauwerk aber ist das 1527—30 von *Hendrik van Peede* aus Brüssel erbaute Rathhaus zu Audenaarde (Fig. 38).

Der Architekt hatte den Auftrag, für den Neubau die Rathhäuser von Brügge und Löwen als Muster zu studiren, und löste seine Aufgabe vorzüglich. Einheitliche Composition, gleichmäßige Axentheilung, schöne und kräftige Gliederung, Unterordnung des Details unter die stark betonten architektonischen Linien zeichnen den schönen Bau aus.

Die Hauptfäçade besteht aus einem Erdgeschofs von sieben Axen Breite und darüber aus zwei hohen, gleichartig gebildeten Obergeschossen. Wagrechte Gurten trennen die einzelnen Stockwerke; ein kräftiges Hauptgesims mit Mafswerk-Balustrade schließt ihn nach oben kräftig ab, und darauf erhebt sich ein sehr hohes, viel geziertes Giebeldach mit flankirenden Eckthürmchen und wohl vertheilten Lucarnen. Vor dem Erdgeschofs liegt eine spitzbogige Halle, aus deren Mitte sich ein zum Ganzen in sehr guten Verhältnissen stehender Thurm erhebt, der bei nur mäßiger Höhenentwicklung auf das reichste geziert ist, unter Anderem mit einem großen Zifferblatt für die Stadtuhr. Ueber den Erdgeschofs-Arcaden zieht sich eine Terrasse vor der Fäçade her; ein besonderer kleiner Erkerausbau zu Ansprachen springt aus der Fäçadenmitte vor. Auch die Seitenfäçaden mit ihren hohen Giebeln sind im gleichen Charakter und von gleichem Reichthum durchgeführt.

Das Innere weist reich geschmückte Säle mit Balkendecken, hohen Kaminen und prächtigen Holzschnitzereien, letztere aus der Renaissance-Zeit, auf.

2) Renaissance.

67.
Haag.

Wenngleich die vorangegangene Periode an Rathhäusern das eigentlich Wichtigste und Charakteristische hervorgebracht hat, so datiren doch auch eine Reihe von beachtenswerthen Bauten aus der Zeit der Renaissance, an denen wir eine Fülle von künstlerischem Geschick, Geschmack und Aufwand beobachten können. Leider verhindert auch hier der Mangel an gründlichem Material eine eingehende Betrachtung, und so müssen zur Kennzeichnung des Rathhausbaues dieser Zeit in Belgien und den Niederlanden einige typische Beispiele genügen.

Von geringem Umfang, aber pikanter Bildung des Aufbaues ist das Rathhaus im Haag (Fig. 39⁹⁰).

An andere Häuser angebaut, bildet es eine Straßenecke und hat nach der Hauptseite eine Quaderfäçade mit einem über den Fäçadengrund auf schön gebildeten Consolen ausgekragten Steingiebel, der die Jahreszahl 1565 trägt und der bezüglich der decorativen Behandlung der Steinhauerarbeit zu den reizendsten Beispielen flämischer Renaissance zählt. Die Seitenfäçade zeigt die für die Niederlande charakteristische Combination von Haufstein und Backstein; auch sie ist mit einem Giebel in gelungener Weise abgeschlossen; an ihn lehnt sich ein achteckiger, zur Hälfte der Fäçade vorgebauter Thurm an, der zu ziemlicher Höhe aufsteigt und mit zwei durchbrochenen Aufsätzen gekrönt ist. Die Gesamtercheinung des Bauwerkes zeichnet sich durch gute Gruppierung der Massen aus und ist von großer malerischer Wirkung.

68.
Antwerpen.

Ein Bau von bedeutenderer Ausdehnung ist das Rathhaus zu Antwerpen (Fig. 40⁹¹).

Seine sehr stattliche, nach dem Platz gerichtete Hauptfäçade besteht aus einem breiten Mittelbau von drei Axen und zwei an ihn stoßenden Flügeln von je neun Axen. Auf einem niedrigen Erdgeschofs in Arcaden-Architektur ruhen zwei Obergeschosse mit großen Steinkreuzfenstern zwischen Pilaster-Ordnungen; auf diese folgt an den Flügeln ein weiteres niedriges Obergeschofs, welches auf Holzpfeiler eine offene Laube trägt, auf der das große Walmdach unmittelbar aufliegt; der Mittelbau aber entwickelt sich in einem Steingiebel mit reichen Säulen, Figuren- und Obeliskenschmuck zu einer bedeutenden Höhe, bildet mit dem Dach eine einfache, aber wirkungsvolle Silhouette. Dieser Giebel ersetzt durch seine Höhenentwicklung gleichsam den Thurm.

69.
Hall.

Von guter Wirkung durch die Verbindung von Haufstein mit Backstein ist auch das Rathhaus zu Hall⁹². Es ist ein gutes Vorbild weniger für ein Rathhaus mit

⁹⁰) Fac.-Repr. nach: VSENDYCK, J. J. VAN, a. a. O., Pl. 5.

⁹¹) Desgl., Pl. 7.

⁹²) Siehe ebendaf., Pl. 10.

Fig. 39.



Rathhaus in Haag⁹⁰).

Fig. 40.



Rathhaus zu Antwerpen ⁹¹⁾.

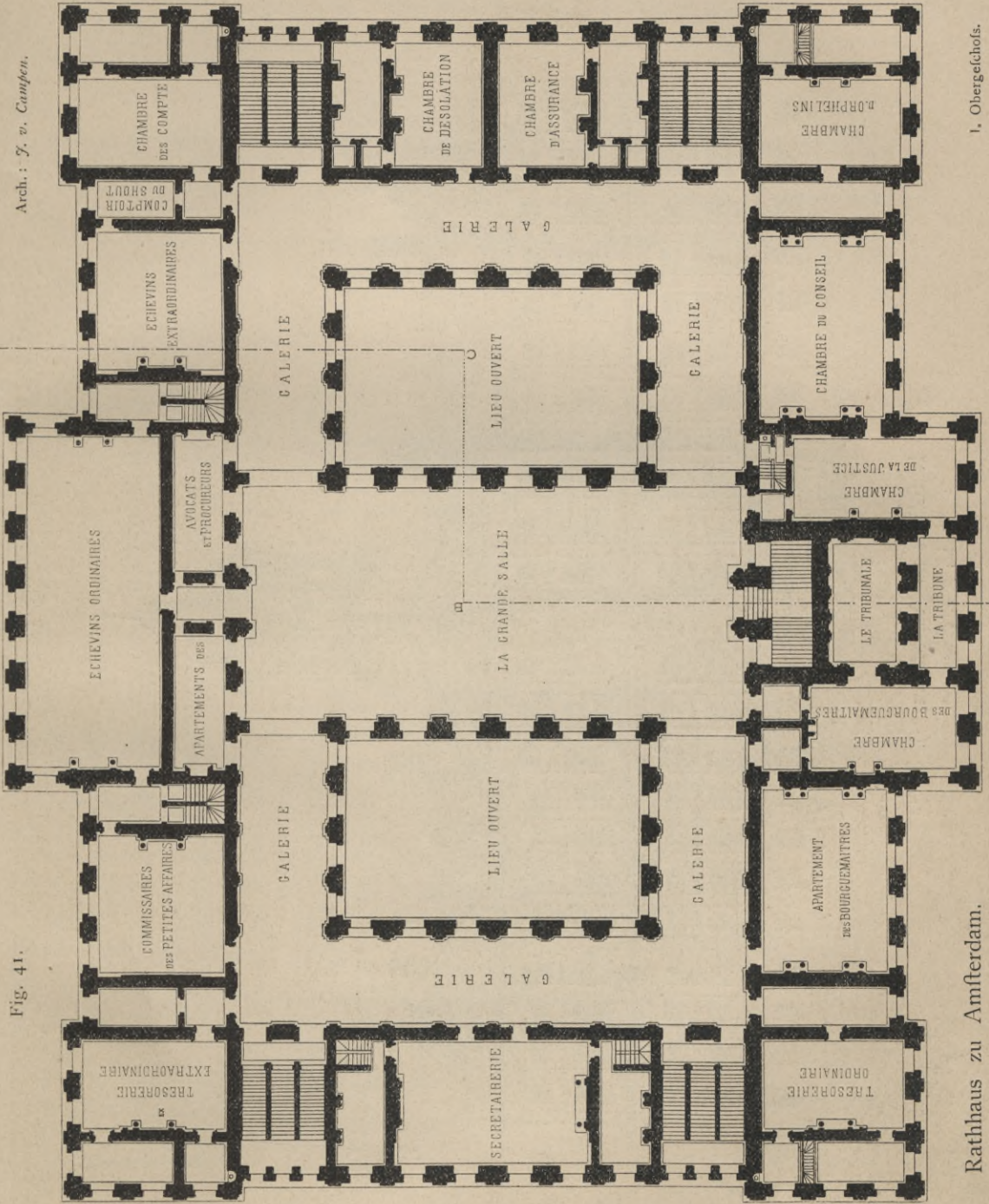
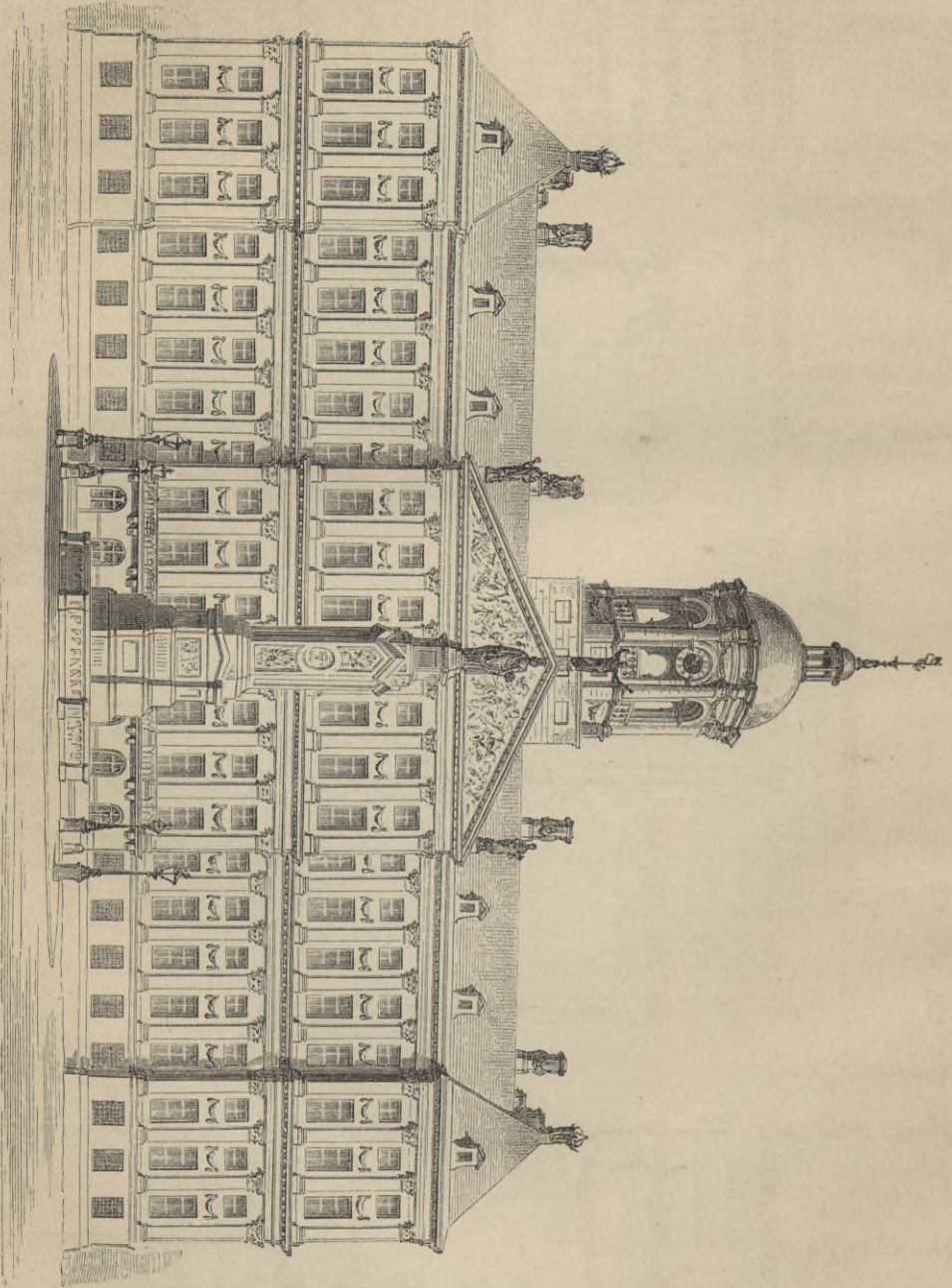


Fig. 41.

1. Obergechofs.

Rathhaus zu Amsterdam.

Fig. 42.



Rathhaus zu Amferdam 93).

Arch. : J. v. Camper.

all feinen charakteriftifchen Elementen, als für ein ftädtifches Kanzleigebäude; es datirt von 1616.

Das Rathhaus zu Amfterdam (Fig. 41 bis 44) kennzeichnet in würdiger Weife die Thatkraft und Schaffensluft der Niederländer, welche mit diefem unmittelbar nach dem weftphälifchen Friedenschluffe unternommenen Werke die Wiederaufnahme grofser Bauten begannen.

70.
Amfterdam.

»Diefes Gebäude ift für Amfterdam das, was diefe Stadt für Holland ift, d. h. wie Amfterdam an Schönheit und Pracht alle Städte der Provinzen überragt, fo ift auch kein Gebäude in Amfterdam, das an Gröfse und Gefchmack diefes übertrifft.« Mit diefen stolzen Worten leitet fich die unten⁹³⁾ genannte Publication des Baues aus dem Jahre 1719 ein.

Das von *J. v. Campen* 1648 begonnene Gebäude ift von rechteckiger Grundfläche, in feinen gröfsten Abmessungen ca. 91^m breit, 74^m tief und von durchaus fymmetrifcher Anlage, deren Hauptwerth in einer überaus klaren und überfichtlichen Anordnung befteht. Der Grundriß (Fig. 41) ift um zwei mäfsig grofse Höfe gruppiert; in den Gebäudeecken find Eckbauten und in den zwei Längsfaçaden ftark vortretende Mittelbauten angeordnet. Eine etwas monotone Pilafter-Architektur gliedert ringsum die Façade in zwei Ordnungen über einander, die auf einem als Sockel gebildeten niedrigen Erdgefchofs aufrufen. Das Hauptgefims läuft ohne Unterbrechung um den ganzen Bau, nur in den Mittelpartien mit Giebeln, die mit ftehenden Bronze-Figuren und im Giebelfeld mit Marmorfiguren gefchmückt find, ausgezeichnet. Steile Walmdächer überdecken den Bau; auf den Eck-Pavillons krönen die Dächer je vier vergoldete, Kaiferkronen tragende Adler; über dem Giebel erhebt fich in Holz-Construction ein kurzer, achtfeitiger Thurm mit Kuppel und Laterne, der die Uhr, die Alarnglocken und ein Glockenspiel enthält (Fig. 42).

Sieben fehr gedrückte Eingänge führen in das Innere. Diefe nicht gerade monumentale Anordnung wird dadurch zu motiviren verfucht, dafs man bei Auffländen das Volk leichter vom Inneren abhalten und in der Halle Musketierte aufstellen könne. Von der Vorhalle führt eine doppelarmige Treppe direct in den 18 × 39 m grofsen, in der Hauptaxe gelegenen und die ganze Gebäudehöhe einnehmenden Saal (Fig. 43), von dem aus breite Corridore den Zugang zu den übrigen Localitäten vermitteln. Derfelbe bildet den Hauptraum des Gebäudes, ift zugleich Vestibule und Hauptfaal und ift auf das reichfte ausgeftattet, mit Marmorfußboden, in den drei grofse planifphäriſche Anſichten der Erde und des Himmels in farbigem Marmor und Bronzestreifen eingelaffen find, mit Pilafter-Architektur in zwei Ordnungen über einander und mit einem Tonnengewölbe mit grofsen Caffettentheilungen und Gemälden überdeckt. Sehr ſchön und klar ift die Anordnung der vier dreiarmligen Haupttreppen in den Axen der grofsen Corridore. An letzteren liegen die Amts-Localitäten, wie aus dem Grundriß (Fig. 41) und aus den Schnitten (Fig. 43 u. 44) erfichtlich ift.

Noch ift ein Raum befonders zu erwähnen, der auf eine überaus reiche und raffinierte Weife angeordnet und decorirt ift: das fog. Tribunal. In der Hauptaxe und nach dem Eingang zu gelegen, ift es ein kleiner, aber hoher gewölbter Raum mit Galerie auf der Höhe des Hauptgefchoffes und war der Raum, in dem das Urtheil den zum Tod Verurtheilten vor ihrer Execution vorgelefen wurde. Seine Decoration ift ganz in Bezug auf diefe Befimmung: auf Marmor-Reliefs find berühmte Urtheile aus der alten Gefchichte dargeftellt; dann find vielfach Richtſchwerer, Donnerkeile, Blitze, Ruthenbündel und ähnliche fymbolifche Schreckmittel angebracht, fo dafs der Verfaffer der genannten Publication findet, man könne fich diefem Raum nicht ohne Schrecken nahen. Zur Milderung fügt er aber bei, dafs die Juftiz nicht gar ftreng fei, und wenn wirklich einmal Einer zum Tode verurtheilt wurde, fo könne man ſicher fein, dafs der Verurtheilte den Tod mehr als einmal verdient habe.

Literatur

über »Rathhäufer in Belgien und Holland« aus dem Mittelalter und der Renaissance.

Außer den in Fußnote 85 bis 94 genannten Schriften feien hier noch erwähnt:

CHALON, R. *L'hôtel de ville de Mons*. Gent 1843.

Town hall, Francker, Holland. Builder, Bd. 49, S. 716.

⁹³⁾ Aus: Kunsthiftorifche Bilderbogen. 2. Hälfte. 4. Abdr. Bog. 143—1.

⁹⁴⁾ *Architecture, peinture et sculpture de la maison de ville d'Amsterdam*. Amfterdam 1719. — Siehe auch: *Description de l'hôtel de ville d'Amsterdam etc. Amsterdam* (?). Deutſche Ueberſetzung: Befchreibung des Rath-Haufes der Stadt Amfterdam etc. Amfterdam.

Fig. 43.
Schnitt nach *AB*
in
Fig. 41.

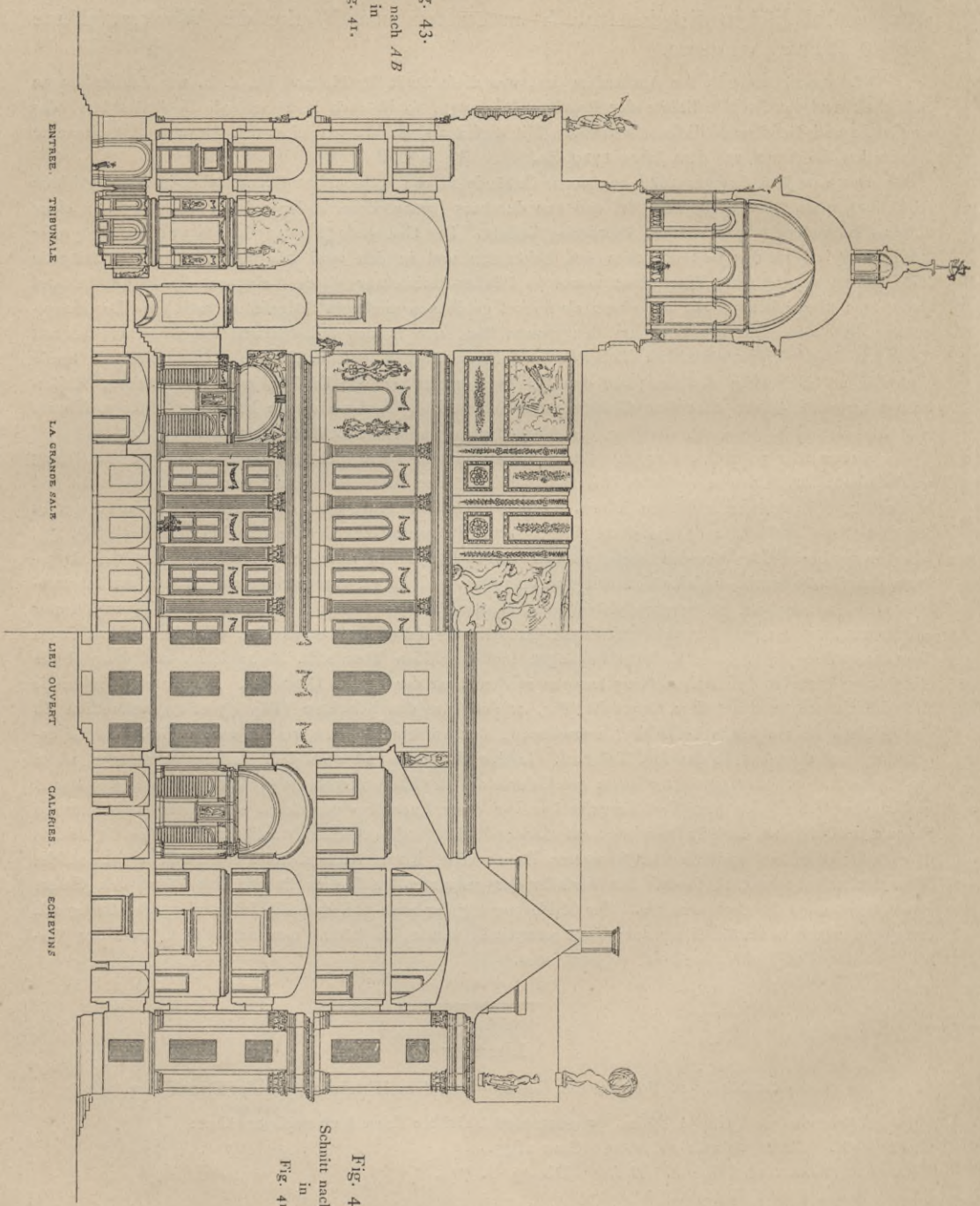


Fig. 44.
Schnitt nach *CD*
in
Fig. 41.

Rathhaus zu Amferdam.

e) Rathhäuser der Neuzeit.

Es ist bereits in Art. 1 angedeutet worden, daß sich das Wesen des Rathhausbaues vornehmlich aus den typischen Vorbildern früherer Jahrhunderte erkennen läßt und daß die modernen Beispiele mehr oder weniger auf den alten fußen. Die charakteristischen Merkmale bleiben dieselben, wenn schon die heutigen complicirteren Verhältnisse manche Unterschiede gegen früher bedingen.

71.
Grundzüge.

Auch sind in den verschiedenen Culturstaaten die bezüglichen Einrichtungen keineswegs dieselben und in jedem einzelnen Falle nach den örtlichen Bedürfnissen zu richten. Ueberall aber zeigt der Rathhausbau der Neuzeit gemeinsame Grundzüge, die sich hauptsächlich in einer gewissen Uebereinstimmung bei der Planbildung des Hauses kundgeben.

Es mag deshalb, mit Rücksicht auf die vorhergegangenen umfassenden Darlegungen und unter besonderem Hinweis auf die reichhaltige Literatur über Rathhäuser der verschiedenen Länder, gerechtfertigt erscheinen, sich im Nachfolgenden hauptsächlich darauf zu beschränken, den Rathhausbau, wie derselbe in Deutschland und Deutsch-Oesterreich in unserer Zeit zur Entwicklung gelangt ist, an einigen wenigen, aber charakteristischen Typen zu veranschaulichen.

Der Hauptunterschied zwischen den Rathhäusern unserer Zeit und denjenigen vergangener Jahrhunderte liegt in den bedeutend gesteigerten Anforderungen, die an dieselben im Vergleich zu ehemals gestellt werden müssen. In Folge dessen wird häufig ein sehr ausgedehnter, für die verschiedensten Zwecke geeigneter baulicher Organismus nöthig, während derselbe früher viel einfacher war. Dies rührt davon her, daß die Städteordnungen im Laufe dieses Jahrhunderts vielfache Umgestaltungen erfuhren; fast aller Orten mußten zwei Körperschaften im Rathhause Platz finden, eine repräsentative, die bald Bürgerschaft, Stadtverordnete oder Gemeindebevollmächtigte genannt wird, und eine executive, der Senat oder Magistrat. Außerdem entwickelten sich die verschiedenen Aemter oder Deputationen oft zu bedeutendem Umfang und beanspruchten ihrerseits eine Menge Platz. Auch die für festliche Anlässe bestimmten Räume mußten, wenigstens für die größeren Städte, vermehrt und von den übrigen Räumen klarer getrennt werden.

72.
Erfordernisse.

Die Bedürfnisse eines modernen Rathhauses für eine größere Stadt lassen sich wohl am besten erkennen aus dem sehr gründlich ausgearbeiteten Programm, welches die Hamburger Behörden der allgemeinen Wettbewerfung für Gewinnung eines Rathhaus-Entwurfes zu Grunde legten, und das alle die Elemente enthält, aus denen sich ein den heutigen Anforderungen entsprechender Neubau dieser Art zusammensetzt, wenn gleich derselbe in diesem besonderen Falle zugleich Regierungsgebäude einer kleinen Handels-Republic fein sollte.

Es sind drei ganz selbständige Zwecke, denen ein Rathhaus einer größeren Stadt zu dienen hat und zu deren Erfüllung erforderlich sind:

- 1) Räume für die Verwaltung,
- 2) Räume für die repräsentativen Körperschaften und
- 3) Festräume für Abhaltung großer festlicher Versammlungen der Bürgerschaft und ihrer Vertreter.

Hiernach wurden für das Hamburger Rathhaus, mit Weglassung untergeordneter Räume, wie Wacht-locale etc., verlangt:

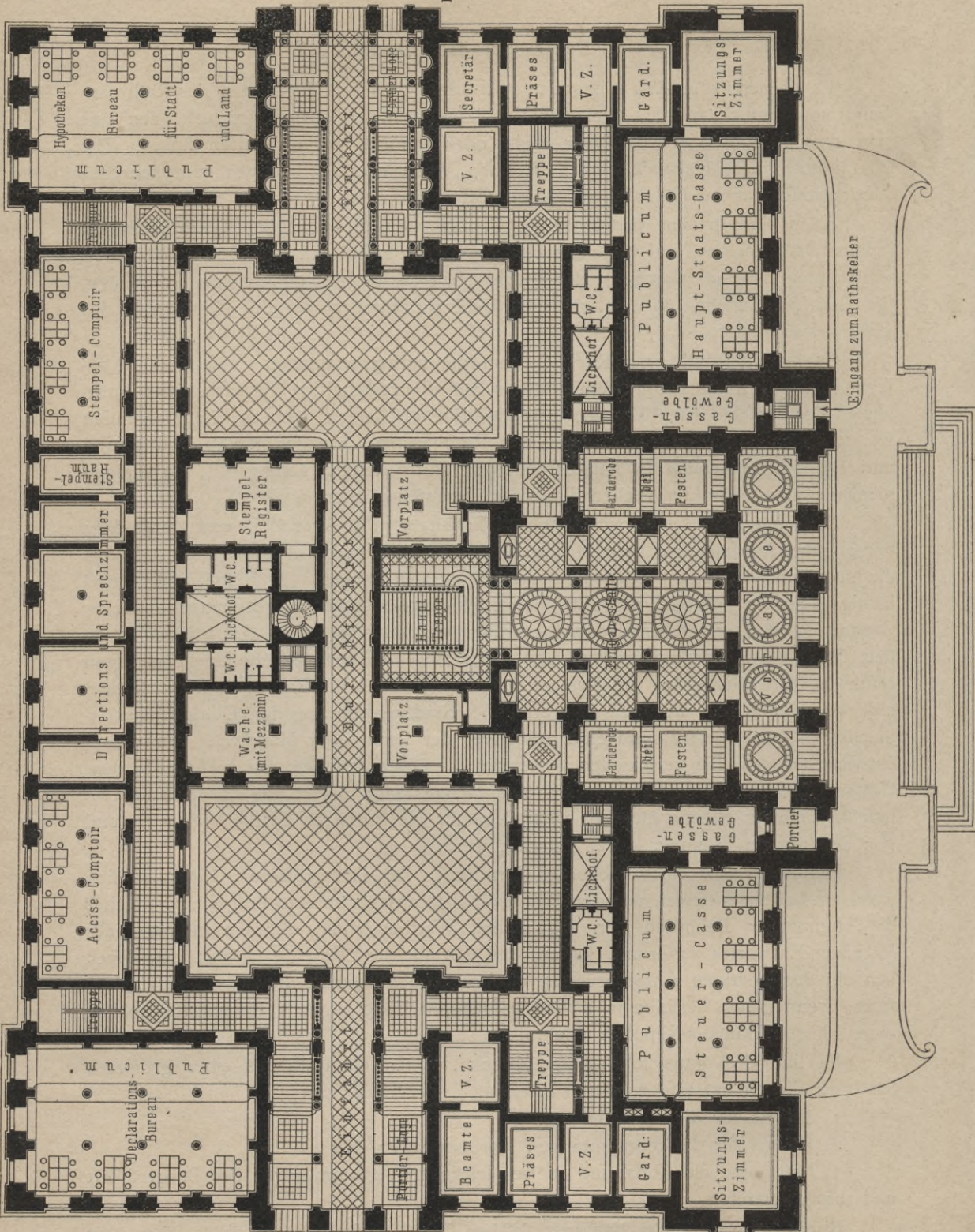


Fig. 45.

- 1) An Räumen für Behörden:
 - a) Finanz-Deputation, Räume von zusammen 950 bis 1000 qm,
 - b) Deputation für directe Steuern von zusammen 650 bis 700 qm,
 - c) Deputation für indirecte Steuern und Abgaben von zusammen 1150 bis 1200 qm,
 - d) Verwaltungsabtheilung für Handel und Gewerbe 160 bis 170 qm,
 - e) Oberfchulbehörde 80 bis 100 qm,
 - f) Hypotheken-Amt 450 bis 500 qm,
 - g) Erbschaftsamt 240 bis 250 qm,
 - h) Landherrenschafft 240 qm,
 - i) Staatsarchiv 1000 qm;
- 2) für die repräsentativen Körperchaften:
 - f) für den Senat ein Sitzungssaal 160 bis 170 qm, dazu Garderobe, Sprechzimmer, Nebenräume und Kanzleizimmer 630 bis 740 qm,
 - l) für die Bürgerchaft ein Sitzungssaal mit Tribune für Journalisten und Publicum für 196 Mitglieder 250 qm, dazu an Nebenräumen, Vorfaal, Garderobe, Kanzlei, Sprech- und Conferenzzimmer 550 bis 650 qm;
- 3) Festräume, zu Staats-Repräsentation und großen festlichen Verfammlungen dienend, mit befonderer Haupttreppe, bestehend aus einem Hauptfaal und entsprechenden Nebenräumen; dazu ein Rathskeller mit Restauration, deren Küchen zugleich für die Bedienung der Festräume benutzt werden können.

Aus diesem Programm ergeben sich der Verschiedenartigkeit, der räumlichen Bedürfnisse wegen manche architektonische Schwierigkeiten; das Erforderniß, große Säle für Fest- und Prunkzwecke zusammen mit einer Anzahl verhältnißmäßig kleiner Bureau-Räume in demselben Gebäude unterzubringen, ist einer einfachen und monumentalen Lösung nicht sehr günstig. Andererseits aber liegen in dieser Schwierigkeit gerade die Elemente zu charakteristischer Ausprägung der Eigenart der Aufgabe. Es geht aus vielen früheren Beispielen hervor, daß fast immer derartig heterogene Elemente in einem und demselben Bauwerk vereint werden mußten und daß die Gesamterscheinung der nach ähnlichem Programm erbauten Rathhäuser eine durchaus würdige, den Zweck bezeichnende und der Bestimmung entsprechende ist.

Um zu veranschaulichen, wie diese Bedürfnisse in einem Bau auf dem an Größe etwas beengten Bauplatz von 100,30 m Breite und 67,63 m Tiefe untergebracht werden können, mögen in Fig. 45 u. 46 die Grundrisse des in der genannten Wettbewerbung mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes von *Mylius & Bluntschli* beigelegt werden.

Das I. oder Hauptgeschoss enthält die Haupträume, nach der Hauptfassade das Fest-Local mit großer, von einem Deckenlicht beleuchteter Festtreppe, ferner die Sitzungssäle für Senat und Bürgerchaft sammt zugehörigem Raum. In den übrigen Stockwerken sind die Aemter vertheilt.

Der hier mitgetheilte Entwurf ist nicht zur Ausführung gelangt; vielmehr hat das ganze Bauprogramm eine wesentliche Umänderung erfahren, auf Grund dessen neue Pläne ausgearbeitet wurden, über welche, so wie über den Stand der ganzen Frage Näheres an der unten angegebenen Stelle⁹⁵⁾ zu finden ist.

Der erwähnten Umbildung der Städteordnungen folgte in unserem Jahrhundert ein bedeutender Aufschwung des Städtewesens. In Folge dessen fanden sich eine große Anzahl von Städten, und namentlich gilt dies von Deutschland, in ihren alten

⁹⁵⁾ Siehe: Deutsche Bauz. 1885, S. 97 u. 109.

Ueber den Hamburger Rathhausbau siehe ferner:

The hotel de ville, at Hamburg. *Builder*, Bd. 14, S. 62.

KNOBLAUCH, E. Das Rathhaus in Hamburg. *ROMBERG'S* Zeitschr. f. pract. Bauk. 1854, S. 263.

NOHL. Entwurf zum Bau eines Rathhauses in Hamburg. *Allg. Bauz.* 1864, Notizbl., S. 399.

Entwürfe von L. BOHNSTEDT. Leipzig 1875—77.

Hef VIII, Bl. 41 u. 48: Rathhaus für Hamburg.

Rathhaus in Hamburg. *Eisenb.*, Bd. 4, S. 233; Bd. 5, S. 76 u. 139.

HASE. Ueber die Konkurrenz für das neue Rathhaus in Hamburg. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver.* zu Hannover. 1877, S. 185.

Zur Frage des Hamburger Rathhausbaues. *Deutsche Bauz.* 1878, S. 165 u. 215.

Hôtel de ville, Hamburg. *Building news*, Bd. 35, S. 342, 558.

Localen beengt. Manche erlangten gegenüber früher eine gröfsere Bedeutung und mußten zu Umbauten oder vollständigen Neubauten schreiten. Eine weitere Anzahl von Städten ist noch mit Vorbereitungen zu Neubauten beschäftigt, die sich Jahrzehnte lang unter schweren Kämpfen hinziehen können.

Von den vier bedeutendsten Rathhausbauten, die in den Hauptstädten Paris⁹⁶⁾, Berlin⁹⁷⁾, München⁹⁸⁾ und Wien in den letzten Jahren entstanden, mag das letztere, von dem durch die Gefälligkeit seines Meisters (*F. v. Schmidt*) genaue Angaben vorliegen, als ein Beispiel eines grofsartig angelegten Baues angeführt und einer näheren Betrachtung unterzogen werden (Fig. 47 u. 48).

An der prachtvollen, breiten Ringstrafse gelegen und von dieser durch einen grofsen, mit Anlagen bedeckten Platz getrennt, bedeckt das Gebäude einen Platz von 152 m Länge und 123 m Breite (187000 qm, wovon 154000 qm überbaut), ist ringsum frei stehend und von breiten Strassen umgeben. Dieser grofse Bau-Complex ist auf sehr klare und übersichtliche Weise in regelmäfsiger Anlage gegliedert und hat in der Hauptaxe einen grofsen mittleren Hof von 81 m Länge, 35 m Breite und rechts und links von diesem symmetrisch angelegt je drei kleinere Höfe und enthält der Hauptfache nach folgende Räumlichkeiten: den grofsen Festsaal mit Nebenräumen und besonderer Treppe als Repräsentations-Räume der Gemeinde, den Sitzungssaal des Gemeinderathes mit Zubehör, Galerien, Nebenräumen, Sections-, Commissions- und Arbeitszimmern der Gemeinderäthe, Kanzleien des Bürgermeisters und Stellvertreters, den Sitzungssaal des Magistrats mit Nebenräumen, die städtische Bibliothek und das Archiv; ferner Räume für ein Museum, die Amts-Localitäten für sämtliche Aemter der Stadt, die Wohnung des Bürgermeisters und des Magistrats-Directors; endlich Wohnungen für Inspector, Diener, Portier, Wächter etc.

Die Hauptfäle sammt Zubehör sind ihrer Bedeutung entsprechend in das I. oder Hauptgefchofs (Fig. 47) verlegt, und zwar der Festsaalbau an die Hauptfaçade nach der Ringstrafse zu. Er besteht aus einem grofsen Festsaal und feinen Nebenräumen. Ersterer, von 56,8 m Länge, 19 m Breite und 13,3 m Höhe, enthält an den Schmalseiten chorartige Ausbauten für Orchester und an der Langseite Arcaden, von denen die eine nach dem Platz zu als offene Loggia dem Saal vorgelegt ist. In der Höhe des II. Obergefchoffes ziehen sich, durch zwei vom Festsaale aus zugängliche Treppen erreichbar, die Galerien an den Seiten desselben hin; gegen den Saal sind diese Galerien mit Marmorfäulchen, die reich ornamentirte Arcaden tragen, abgeschlossen; die Wand gegen die Loggia enthält die Arcaden in derselben Höhe, ohne eine Galerie zu bilden. In der Mittelaxe ist das Thurmgemach architektonisch ausgebildet und in den Raum mit einbezogen. Links und rechts vom Saal reihen sich die Speisefäle mit Buffets, Rauchfälen und Nebenräumen an. Im gleichen Gefchofs liegt in der Mitte der Westfaçade der Sitzungssaal für den Gemeinderath, von 345 qm Fläche und Raum für 150 Sitze. Dieser Saal geht ebenfalls durch zwei Stockwerke und hat an drei Seiten Galerien für die Zuhörer. Seine Decke ist reich in Holz geschnitzt, die Beleuchtung durch Candelaber und einen 170-flammigen Bronze-Kronleuchter (für später etwa einzuführende elektrische Beleuchtung zu verwenden) bewirkt. Nach der Strafsen zu liegt vor dem Saal ein grofser,

96) Siehe: BALLU, T. & DEPERTHES. *Reconstruction de l'hôtel-de-ville de Paris*. Paris 1883.

Das neue Stadthaus in Paris. Schweiz. Bauz., Bd. 1, S. 25.

LICHT, H. Die Architektur der Gegenwart. Berlin 1886. Taf. 29.

The new hotel de ville, Paris. The "salle de seances". Builder, Bd. 45, S. 465.

97) Siehe: Die Concurrenzpläne zum Berliner Rathhausbau. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1858, S. 149.

KNOBLAUCH, E. Entwurf zum neuen Rathhause von Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1859, S. 98.

NOHL, M. Drei Entwürfe zu einem neuen Rathhause für Berlin. Glogau 1865.

Das neue Berliner Rathhaus. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1866, S. 60.

The new Berlin town hall. Builder, Bd. 26, S. 697.

WÆSEMANN. Das neue Rathhaus in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1873, S. 3. (Auch als Sonder-Abdruck erschienen: Berlin 1873.)

Rathhaus in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 285.

The Berlin town hall. Builder, Bd. 40, S. 304.

MEYER, L. A. Das neue Rathhaus zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 301.

WÆSEMANN, H. F. Das neue Rathhaus zu Berlin. Text von L. A. MEYER. Berlin 1886.

98) Siehe: Rathhaus in München. Allg. Bauz. 1868-69, S. 12.

Das neue Rathhaus in München. Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 206.

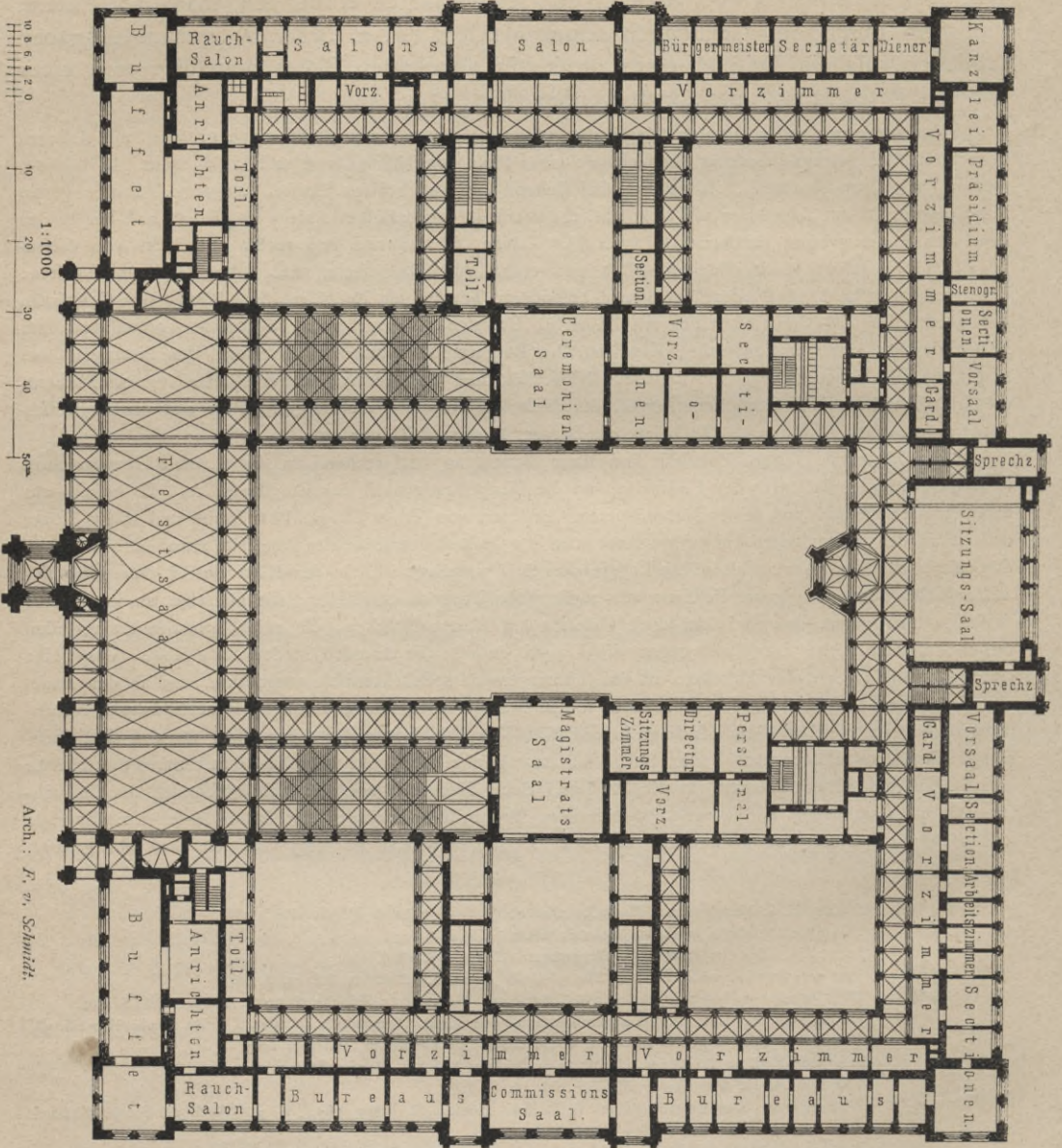
Le nouvel hôtel de ville de Munich. Semaine de const. 1877-78, S. 234.

HAUBERISSER, G. Das neue Rathhaus in München. München 1883.

LICHT, H. u. A. ROSENBERG. Architektur Deutschlands. Berlin 1878-82. Band 1.

Taf. 75: Rathhaus in München; von HAUBERISSER.

Fig. 47.



Rathhaus zu Wien.

Arch.: F. v. Schmidt.

Haupt-
getchofs.

durch zwei Thüren zugänglicher Balcon. An den Saal schliessen sich Vorfäle, Garderoben, Arbeits-, Sections- und Commissions-Zimmer der Gemeinderäthe an.

Auch der Sitzungsaal des Magistrats mit Nebenräumen liegt im Hauptgefchofs, und zwar in der Queraxe des grosen Hofes, und ihm gegenüber ein gleich grosfer Saal, für Museumszwecke bestimmt.

Alle diese Räume sind durch geräumige, geradarmige Podesttreppen zugänglich; besonders dienen zwei grosfe Haupttreppen als Zugang zum Fest-Local.

Im Erdgefchofs entspricht dem Festfaal eine grosfe Halle, genannt Volkshalle, von 34 m Länge und 11 m Breite, die heizbar ist und zu Verfamlungen benutzt werden kann; sie ist in der Mittelaxe von der Hauptseite her durch die Thurmhalle zugänglich und bildet ihrerseits den Zugang zu den Vestibulen der Festtreppen und zu den Arcaden-Hallen, die den grosen Hof im Erdgefchofs ganz umgeben. Die Einfahrt in das Gebäude findet durch die grosfen Vestibule statt, die in der Mitte der Seitenfaçade liegen, und durch die kleineren Mittelhöfe in den grosfen Hof. Bei grosfen Festen kann der Zugang zu den Fest-Localitäten an der Vorderseite, die Zufahrt durch die eben genannten Zufahrts-Vestibule stattfinden, während die Ausfahrt sich in der Hauptaxe nach Westen zu befindet. Die grosfen Treppenhäuser haben eine solche Gestalt und Lage, das sie von beiden Seiten bequem zugänglich sind.

Bei den auferordentlichen Erfordernissen an Räumen war es nothwendig, fünf Gefchoffe anzulegen, nämlich ein Erdgefchofs von 4,3 m Höhe, ein I. Zwifchengefchofs von 4,74 m Höhe, ein II. Zwifchengefchofs von gleicher Höhe, ein I. Ober- oder Hauptgefchofs von 7,6 m, ein II. Obergefchofs von 5 m Höhe, auf die ein durchlaufendes, 1,3 m hohes Hauptgefims einen ruhigen Abschluss bildet. Erdgefchofs und I. Zwifchengefchofs sind an der Hauptfront und im Hof zu einer Arcade zusammengezogen, eben so das I. und II. Obergefchofs für die grosfen Säle. Die Eintheilung der Gebäude-Tracte ist mit Rücksicht auf den Amtsgebrauch so, das gegen die Strafe die Bureau-Räume gelegt sind; daran schliessen sich, parallel damit laufend, die Vorzimmer und mit diesen parallel die von den Höfen aus beleuchteten Corridore an. Letztere verbinden, so weit nothwendig, die Gebäudetheile auf zweckmäfsige und übersichtliche Weise, und es münden auf sie sämmtliche Treppen.

Von den Aemtern sind diejenigen, die mit dem Publicum den grossten Verkehr haben, in die unteren Stockwerke verlegt. Im Erdgefchofs liegen nordwestlich das Concriptions-Amt, südwestlich das Armenamt und Einreichungs-Protokoll, nordöstlich das Militär-Einquartierungs-Amt, südöstlich das Markt-Commissariat.

Auferdem sind in diesem Gefchofs an den Eingängen gelegen: die Portier- und Hausdienerwohnungen, die Militärwachtstube, Räume für die Löschmannschaft und die Einfahrt in die vier kleineren Eckhöfe.

Im I. Zwifchengefchofs liegen: das Steueramt, das Oberkammeramt, das Todtenschreiberamt und Magistrats-Bureau. Im II. Zwifchengefchofs liegt das Stadtbauamt, die Wohnung des Bürgermeisters und des Magistrats-Directors. In den Tracten gegen den grosen Hof sind die Bibliothek, das Archiv und das Museum, im Tract gegen die Ringstrasse die zugehörige Waffenfamlung untergebracht, ferner die Garderoben zu den Festräumen. Das II. Obergefchofs enthält die Buchhaltung, das Exedit, die Registratur, das Stadt-Physikat, das statistische und verschiedene Magistrats-Bureaus. Die Keller enthalten grosfe Aufbewahrungsräume und unter den Hauptfesttreppen zwei grosfe, gewölbte Räume für den Rathhauskeller.

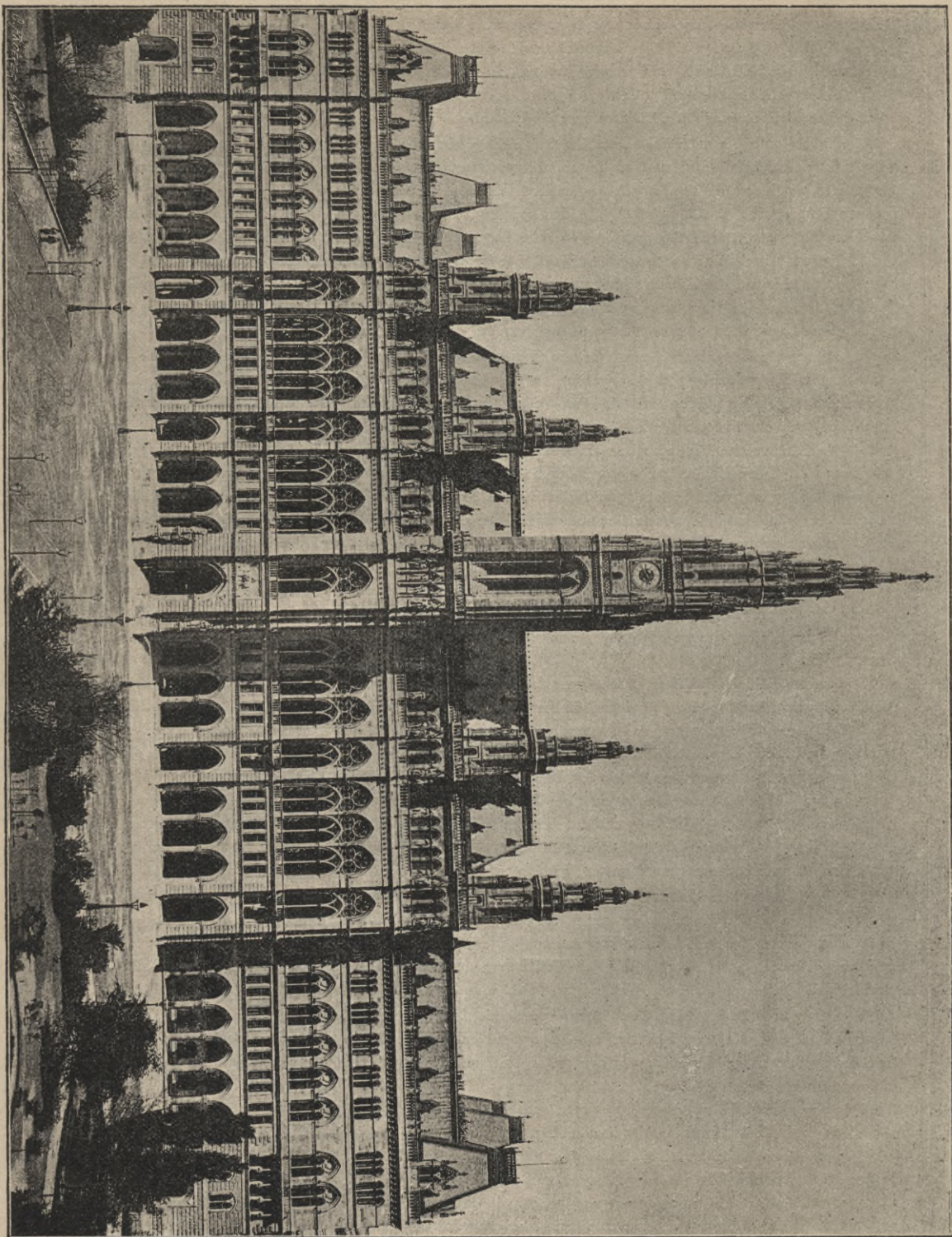
Die Heizung des Gebäudes ist eine »durch Dampf activirte« Sammelheizung. Die grosfen Kesselhäuser sind in den Höfen angeordnet; mit der Heizung ist eine ausgiebige Lüftung mit theilweiser Benutzung mechanischer Hilfsmittel verbunden. Die Beleuchtung des Gebäudes ist vorläufig für Gas eingerichtet; doch ist die Möglichkeit der Einführung des elektrischen Lichtes in das Auge gefasst. Selbstverständlich ist das Gebäude mit Wasser zum Trinken und zu Feuerlöschzwecken auf das reichlichste versehen.

Der ganze Bau ist in allen Stockwerken mit feuerficheren Decken abgedeckt: Gewölbe zwischen eisernen Trägern, Hallen und Corridore dem Stil entsprechend mit Stein und Backstein. Die Façaden sind in Haufstein ausgeführt, eben so der grosfe Hof und die zwei kleinen Höfe in der Queraxe, die übrigen Höfe aus Stein und Putzflächen mit Anwendung von Sgraffito. Die Dachstühle sind in Eisen construiert, die Dächer in englischem grauem Schiefer gedeckt.

So weit die Disposition des Grundrisses und die innere Einrichtung.

Das Aeusere bildet eine viel gegliederte, imponirende Maffe; an den vier Hauptecken Eck-Risalite, in der Mitte jeder Façade ein ausgeprägter und um ein Gefchofs das Uebrige überragender Mittelbau. Hohe Dächer, geschmückt mit Steingaupen und allerlei Zierath aus Zink und Eisen krönen den Bau in wirkungsvoller Weise. Die systematische Durchführung der wagrechten, durchlaufenden Gesimse bestimmt den eigenartigen Charakter der hier zur Anwendung gebrachten gothischen Architektur, und die mannigfachen Einzelheiten zeigen das Bestreben, in freier selbständiger Durchbildung die italienische und deutsche Bauweise dieser Kunstperiode zu verschmelzen.

Fig. 48.



Rathhaus zu Wien.

Arch.:
F. v. Schmidt.

Die Hauptfäçade (Fig. 48) ist besonders charakteristisch ausgezeichnet. Ein ihrer Mitte vorgelegter, bis zu 100m aufsteigender Thurmbau und vier kleinere Thürme zieren den Mittelbau; eine große Arcaden-Halle im Erdgefchofs, die auf hohem Stufenbau sich erhebt, und darüber die reiche Loggien-Architektur mit großen, offenen, von Mafswerk gezierten Bogenöffnungen, welche den Festfaalbau zum Ausdruck bringen, sind von glücklichster Wirkung. Der ganze Bau imponirt vornehmlich durch die Klarheit seiner Anordnung, seine Gröfsenverhältniffe und seine gelungene Charakteristik als Rathhaus⁹⁹⁾.

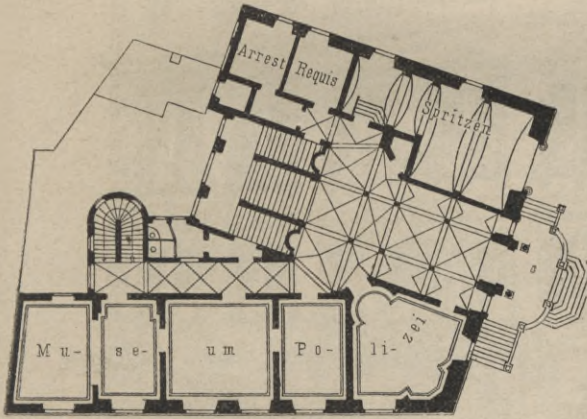
Als Beispiel eines Rathhauses für eine mittelgroße Stadt kann jenes zu Wiesbaden dienen, welches soeben nach *Hauberrisser's* Plänen ausgeführt wird. In Betreff der Wettbewerfung für diesen Bau, so wie über Anlage und Gestaltung, die derselbe schliesslich erhalten hat, kann hier nur auf die unten¹⁰⁰⁾ näher bezeichneten Schriften verwiesen werden.

Ein Beispiel von viel kleinerem Umfang, aber trefflicher Kennzeichnung seiner Bestimmung, ist das an Stelle eines früheren Rathhauses gleichfalls von *Hauberrisser* in den Jahren 1879—81 erbaute Rathhaus zu Kaufbeuren (Fig. 49 bis 51).

75.
Rathhaus
zu
Wiesbaden.

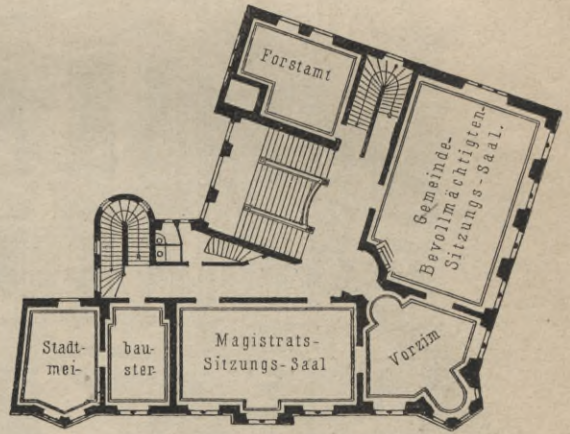
76.
Rathhaus
zu
Kaufbeuren.

Fig. 49.



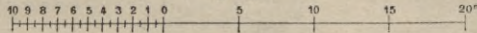
Erdgefchofs.

Fig. 50.



II. Obergefchofs.

1:500

Rathhaus zu Kaufbeuren¹⁰¹⁾.

⁹⁹⁾ Ueber den Wiener Rathhausbau siehe auch:

The new town hall, Vienna. Builder, Bd. 35, S. 978; Bd. 41, S. 512; Bd. 45, S. 667.

Neues Rathhaus in Wien: WINKLER, E. *Technischer Führer durch Wien*. 2. Aufl. Wien 1874. S. 178.

Das neue Rathhaus der Stadt Wien. *Wochsch. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1883, S. 241.

Das neue Rathhaus der Stadt Wien. *Schweiz. Bauz.*, Bd. 2, S. 80.

The new town hall, Vienna. Building news, Bd. 45, S. 406.

SCHMIDT, F. Das neue Wiener Rathhaus. *Publ. v. P. BAMBACH u. M. GREBNER*. Wien. Im Erscheinen begriffen.

¹⁰⁰⁾ LEMCKE, J. Die Rathhausbau-Concurrenz und die Theaterneubau-Frage in Wiesbaden. *Centrabl. d. Bauverw.* 1882, S. 388, 398, 403, 417.

Die Konkurrenz für Entwürfe zu einem neuen Rathhause für Wiesbaden. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 503, 515.

Die Konkurrenz um das Rathhausgebäude für Wiesbaden. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 437, 446.

Sammel-Mappe hervorragender Concurrenz-Entwürfe. Heft 7: Rathhaus in Wiesbaden. Berlin 1883.

HAUBERRISSER, G. Entwurf zu einem Rathhaus für Wiesbaden. *Zeitschr. f. Baukde.* 1884, S. 1.

LEMCKE, J. Der Rathhausbau in Wiesbaden. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 209, 233.

HAUBERRISSER, G. Das neue Rathhaus in Wiesbaden. *Deutsche Bauz.* 1886, S. 289.

Architektonisches Skizzenbuch. Berlin.

Heft 186, Bl. 2, 3: Rathhaus für Wiesbaden; von HOLST & ZAAR.

¹⁰¹⁾ Siehe auch: HAUBERRISSER, G. Der Neubau des Rathhauses in Kaufbeuren. *Zeitschr. f. Baukde.* 1880, S. 541.

Das neue Rathhaus in Kaufbeuren. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 475.

Architektonische Rundschau 1885, Taf. 11, 12.

Fig. 51.

Rathhaus zu Kaufbeuren ¹⁰²⁾.

Arch.: Hauberrisser.

Dasselbe ist auf dem unregelmäßigen und unebenen Bauplatz mit viel Geschick geplant und besteht aus einem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen. Im Erdgeschoss und I. Obergeschoss sind einige Amts-Localitäten untergebracht, im II. Obergeschoss die Sitzungssäle für Gemeindebevollmächtigte und den Magistrat. Der Eingang ist durch eine Freitreppe und einen reichen Portalbau ausgezeichnet und führt in ein hallenartiges Vestibule, das Zugang zu einer breiten, dreiarmligen Podesttreppe giebt. Die Verbindungen im Hause sind durchweg einfach und zweckmäßig.

Im Aeußeren sind die Formen der deutschen Renaissance mit vielem Verständniß benutzt und mit der Ungebundenheit früherer Zeit behandelt, die dem malerischen Bau einen großen Reiz verleiht. Die nach dem Marktplatz gewendete Hauptfaçade zeigt bis zum Hauptgesimse keine wagrechte Theilung; vielmehr heben sich Portalbau und Fenster von einer glatten Putzfläche ab; über dem Hauptgesimse ist ein großer,

¹⁰²⁾ Facf.-Repr. nach: Architektonische Rundschau 1885, Taf. 11, 12.

Fig. 52.

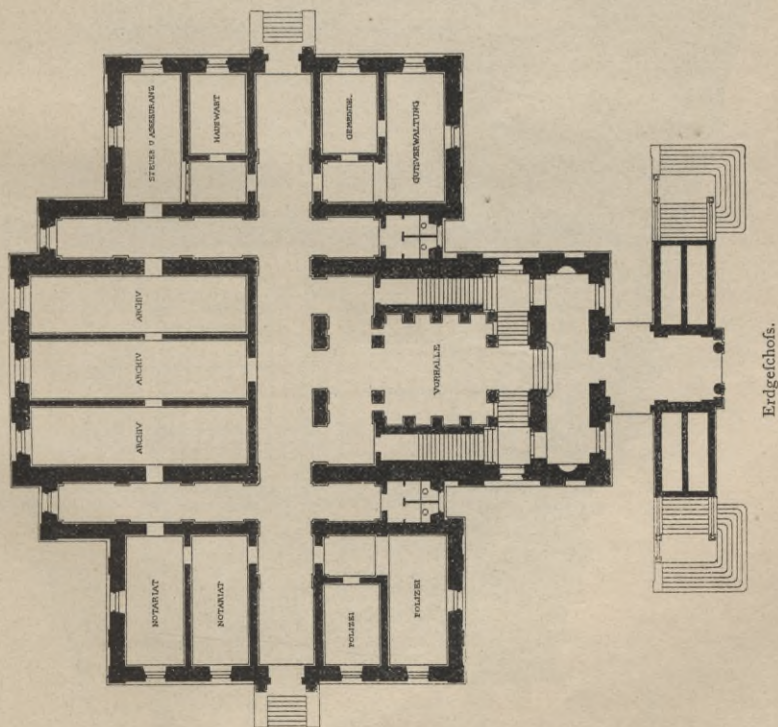
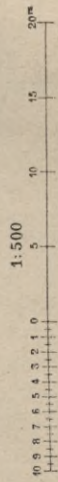
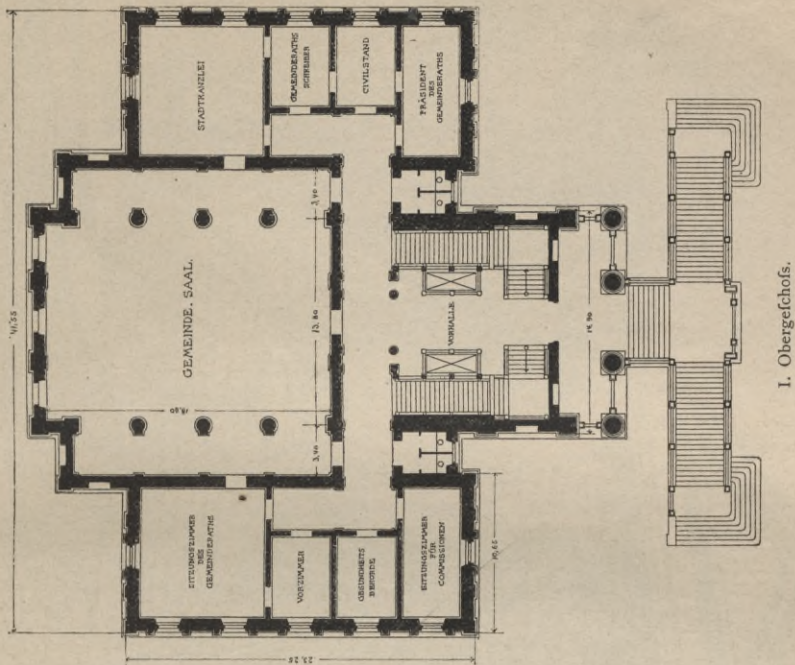


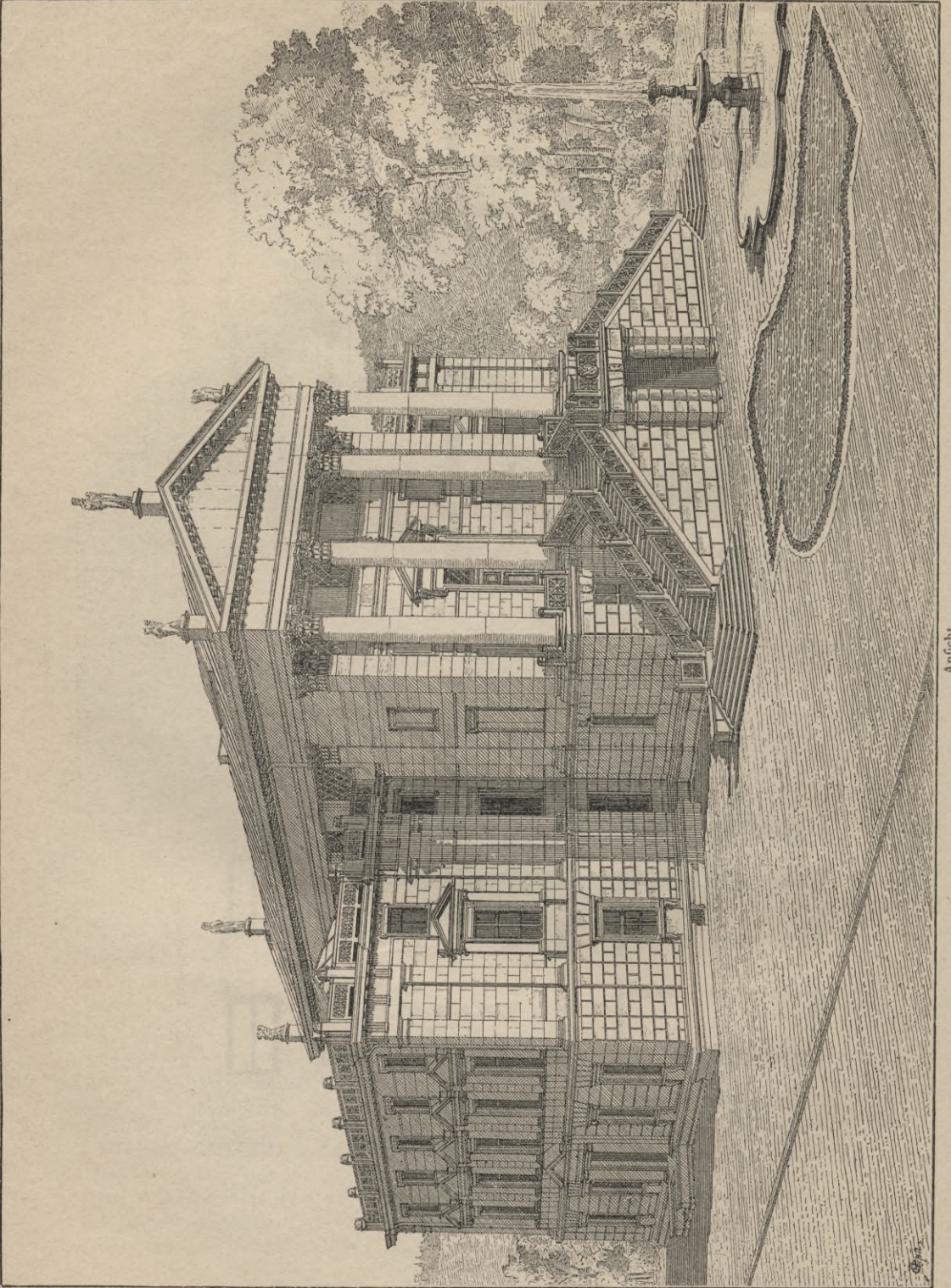
Fig. 53.



Stadthaus zu Winterthur.

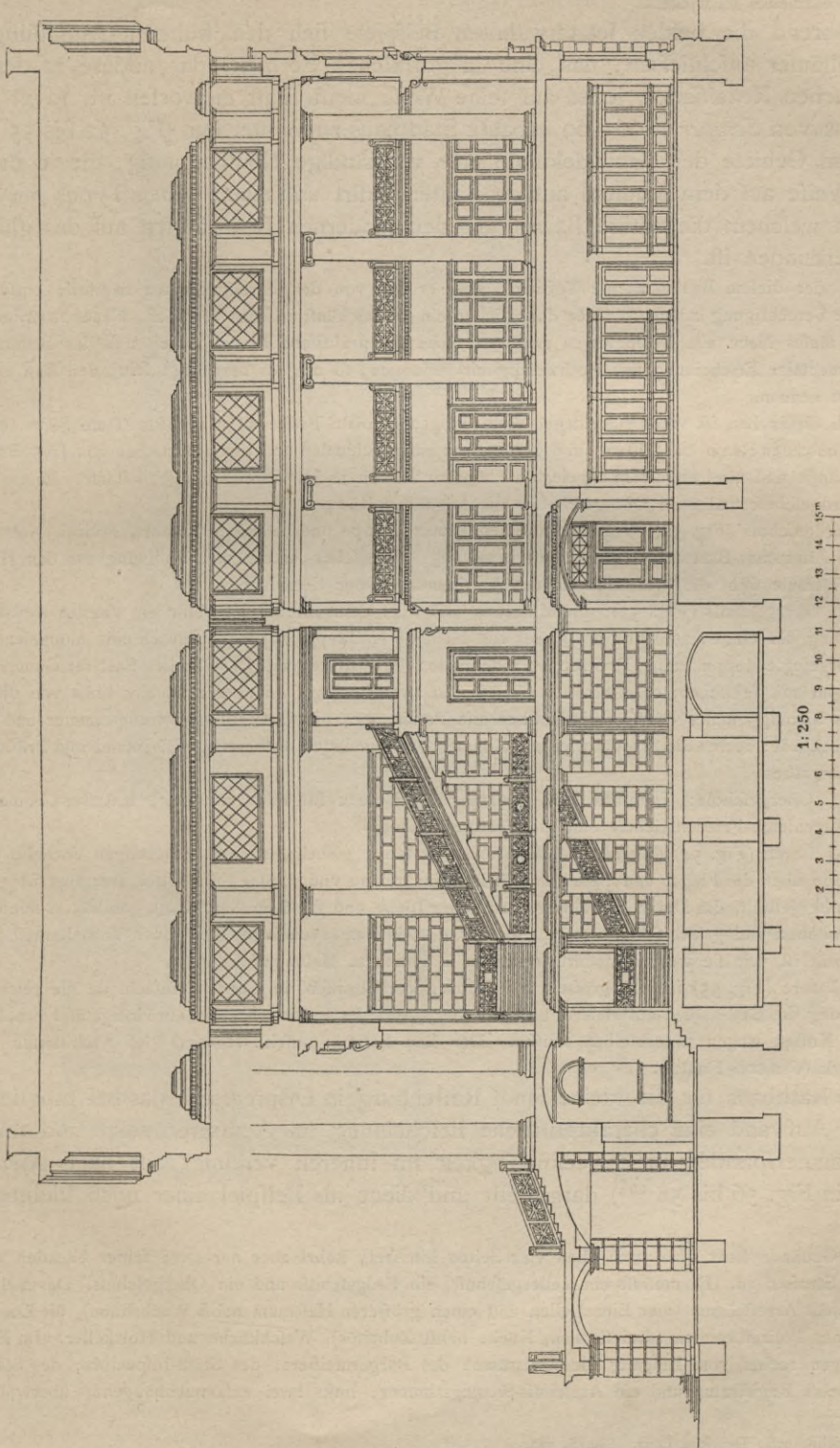
Arch.: Semper.

Fig. 54.



Anficht.

Fig. 55.



Längensehmitt.

Stadthaus zu Winterthur.

Arch.: Semper.

hoher Giebel mit der Stadtuhr aufgesetzt. An der einen Ecke ist ein Erker von sechseckiger Grundform zu einem Thürmchen entwickelt.

77.
Stadthaus
zu
Winterthur.

Während die beiden letzterwähnten Beispiele sich den früheren Auffassungen der Rathhäuser anschließen, das eine in gothischen Formen, das andere in denen der deutschen Renaissance, jedes auf seine Weise meisterhaft entworfen ist, so ist dagegen das von *Semper* 1866—69 erbaute Stadthaus zu Winterthur (Fig. 52 bis 55¹⁰³) auf diesem Gebiete der Gebäudekunde eine vollständige Neuschöpfung, die in originellster Weise auf dem Studium antiker Bauten basiert und einen neuen Typus hervorbringt, in welchem die antike Bauart mit den modernen Bedürfnissen auf das glücklichste verbunden ist.

Mag der diesem Bau gemachte Vorwurf, daß er sich von der herkömmlichen Bauweise entferne, eine gewisse Berechtigung haben, so ist es doch sicher ein großes künstlerisches Verdienst, Neues zu erfinden, und wenn dieses Neue alle Bedingungen erfüllt, welche die praktische Brauchbarkeit und das Bedürfnis nach monumentaler Erscheinung mit Nothwendigkeit verlangen, so mag es berechtigt sein, den Bau einen typischen zu nennen.

Auch dieser Bau ist von bescheidenen Abmessungen (größte Breite 41 m, größte Tiefe 39 m, ohne Freitreppe bebauter Raum ca. 920 qm) und besteht aus einem schmalen und tiefen Mittelbau von 15 m Breite und 39 m Länge und zwei an diesen angelegten Flügelbauten von je 13 m Breite und 23 m Tiefe. Er enthält in einem Erdgeschofs und zwei Obergeschossen die folgenden Räume.

Im Erdgeschofs (Fig. 52): Vestibule mit eingebauter Treppe und bedeckter Zufahrt, Polizei, Notariat, Steuer- und Affecuranz-Bureau, Gemeindegutsverwaltung, städtisches Archiv und Wohnung für den Hauswart; im Vestibule steht die Wahlurne für die Abstimmungen der Gemeinde.

Im I. Obergeschofs (Fig. 53): im Mittelbau und über dem unteren Vestibule ein zweites Vestibule mit Fortsetzung der eingebauten Treppe, außer von der unteren Treppe zugänglich durch eine monumentale, dem Bau vorgelegte doppelarmige Freitreppe; sodann den 19 m tiefen und 13 m breiten Saal für Gemeindeversammlungen mit seitlichen, ca. 3 m tiefen Galerien in zwei Stockwerken über einander; links von diesen Räumen das Sitzungszimmer des Gemeinderathes mit Vorzimmer, ein Commissions-Sitzungszimmer und die Gesundheitsbehörde; rechts die Stadtkanzlei und Zimmer für Gemeinderathschreiber, Civilstand und Präsident des Gemeinderathes.

Im II. Obergeschofs: Tribunen zum großen Saal, Bureau für Bauverwaltung, Kataster-Geometer, städtischer Ingenieur, Friedensrichter und die Forstverwaltung.

Im Aeußeren (Fig. 54) dominirt der Mittelbau mit seiner giebelgekrönten, vieräuligen Vorhalle und der Freitreppe über die Flügel und bildet mit diesen eine reiche und schöne Silhouette. Der Bau ist ganz aus Quadern hergestellt, das Detail mit außerordentlicher Liebe und feinstem Geschmack gebildet, beeinflusst von der römischen und griechischen Antike, so daß die Gesamtercheinung von einer Vornehmheit und Monumentalität ist, wie sie wenige modernen Bauten in gleichem Mafse aufweisen.

Das Innere (Fig. 55) ist von großen und schönen Verhältnissen, im Ganzen einfach, da die reichere Ausschmückung des Saales, der auf Malerei berechnet war, und der Rathstube, die ein Holzgetäfel erhalten sollte, der Kosten wegen unterbleiben mußte. Der Bau kostete einschl. Honorar des Architekten nur 465 600 Mark (682 000 Francs).

78.
Rathhaus
zu
Raftenburg.

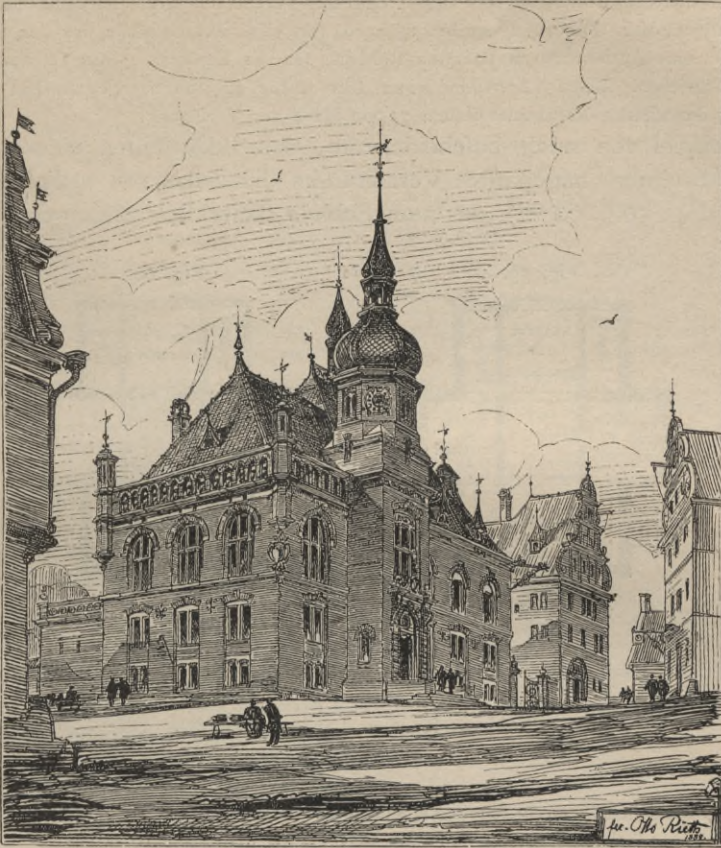
Das Rathhaus für die kleine Stadt Raftenburg in Ostpreußen, das bei möglichst geringem Aufwand eine charakteristische Erscheinung im Aeußeren zeigt und thunlichste Raumerparnis mit Zweckmäßigkeit im Inneren vereinigt, ist nach *Rieth's* Entwurf in Fig. 56 bis 58¹⁰⁴) dargestellt und diene als Beispiel einer noch kleineren Anlage.

Das Gebäude steht zwar nach allen vier Seiten hin frei, kehrt aber nur zwei seiner Façaden den öffentlichen Straßen zu. Es umfaßt ein Kellergeschofs, ein Erdgeschofs und ein Obergeschofs. Das Kellergeschofs enthält Arrefräume (vier Einzelzellen und einen größeren Hofraum nebst Wachtstube), die Dienstwohnung eines Polizeibeamten (drei Stuben, Küche nebst Zubehör), Wafchküche und Holzkeller. Im Erdgeschofs liegen rechts vom Eingang die Amtsräume des Bürgermeisters, des Stadt-Inspectors, des Stadtschreibers nebst Registratur und ein Ausschufs-Sitzungszimmer, links zwei zusammenhängende überwölbte

¹⁰³) Siehe auch: Deutsche Bauz. 1880, S. 129.

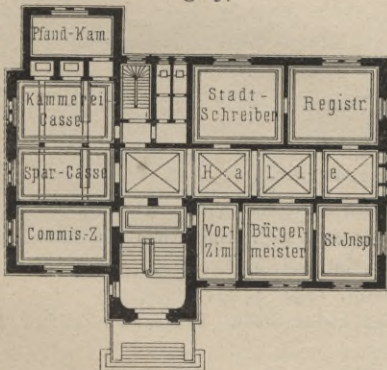
¹⁰⁴) Nach: Centralbl. f. Bauverw. 1885, S. 141.

Fig. 56.



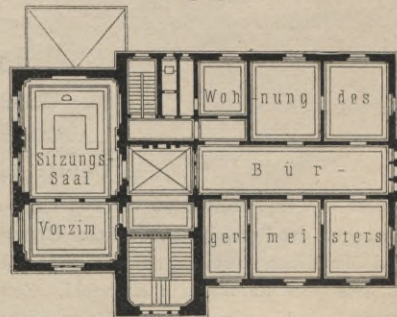
Ansicht.

Fig. 57.

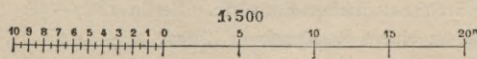


Erdgeschoss.

Fig. 58.



Obergeschoss.

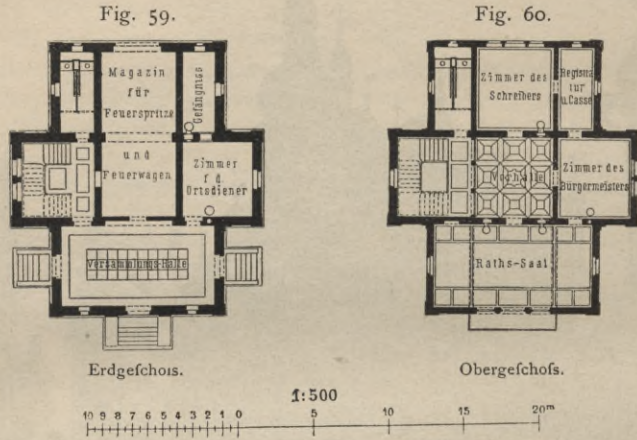
Rathhaus zu Raftenburg¹⁰⁴⁾.

Arch.: Rieth.

Cassen-Zimmer für die Kämmerlei-Casse und die Sparcasse mit je einem feuerficheren Schatzraum, so wie eine Pfandkammer. Das Obergeschoss nimmt einen Sitzungs-saal für die Stadtverordneten nebst einem Vorzimmer, so wie die Dienstwohnung des Bürgermeisters, bestehend aus fünf Zimmern mit Küche und Zubehör, auf.

Der mitgetheilte Plan wurde in einer engeren Wettbewerbung mit dem ersten Preis gekrönt, nachdem eine erste, unter den Mitgliedern des Berliner Architekten-Vereins auf Erfuchen der Stadt Rasteburg 1884 veranstaltete, allgemeinere Bewerbung vorhergegangen war. Für das Gebäude war der Stil der deutschen Renaissance und eine Ausführung in Backstein-Rohbau, für die Eindeckung des Daches ebenfalls Ziegelmaterial vorgeschrieben. Behufs Aufnahme einer Uhr wurde ein thurmartiger Aufbau gewünscht. Für die Ausführung des kleinen Rathhauses stehen 75000 Mark zur Verfügung.

Ein Beispiel von noch bescheideneren, den Bedürfnissen einer Landgemeinde von 2500 Einwohnern angepassten Verhältnissen diene das von *v. Schlierholz* erbaute Rathhaus in Fig. 59 u. 60¹⁰⁵⁾, das zum Schluss dieser Betrachtungen angefügt wird.



Rathhaus für eine Landgemeinde¹⁰⁵⁾.

Arch.: *v. Schlierholz*.²⁾

Die Anlage des kleinen zweigeschossigen Bauwerkes ist aus den beiden Grundrissen zu ersehen. Das in einfachen Formen gehaltene Aeusere läßt die Bestimmung des Gebäudes erkennen. Die Außenseiten desselben sind in Keuper sandstein (Schuttsteinen), die Bogen über den Fenstern und Thüren aus Backsteinen hergestellt; das Dach ist in Schiefer gedeckt.

Literatur

über »Rathhäuser der Neuzeit«.

Ausführungen und Projecte.

α) Deutschland und Oesterreich.

- Außer den in Fußnote 96 bis 105 genannten Schriften seien hier noch angeführt:
- Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851. Bd. 1: Das Rathhaus zu Colberg.
- CREMER. Das neue Rathhaus in Elberfeld. *Zeitschr. f. Bauw.* 1852, S. 81.
- UNGEWITTER, G. H. Gemeinde- und Spritzenhaus für eine kleine Stadt. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1852, S. 11.
- HERRMANN. Rath- und Gerichtshaus in Greifenhagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1856, S. 107.
- SCHINKEL, K. F. Sammlung architektonischer Entwürfe. Berlin 1857—58.
- Bl. 124—125: Entwurf zu einem Rathhause in Zittau.
- KNOBLAUCH, E. Project zu einem Rathhause für Striegau. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1858, S. 234.
- HAASE. Das neuerbaute Rathhaus zu Kirchberg. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1860, S. 195.
- NOHL. Entwurf zum Bau eines Rathhauses in Innsbruck. *Allg. Bauz.* 1864, Notizbl., S. 402.
- Zwei Rathhausbauten für kleinere Städte: Das Rathhaus in Zoffen; von J. GÄRTNER. Das Rathhaus zu Johanneorgenstadt. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1869, S. 281.

¹⁰⁵⁾ Nach: SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78. Heft V, Bl. 1.

Entwürfe von L. BOHNSTEDT. Leipzig 1875—77.

Heft III, Bl. 13 u. 14: Rathhaus für Innsbruck.

The new town-hall of Erfurt. Builder, Bd. 34, S. 1216.

NEUMANN, F. Das Rathhaus in Essen. *Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1877, S. 53.

Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architekten-Verein. Dresden 1879.

Bl. 103 u. 104: Hamburger Rathhaus (Concurrenzproject); von HAENEL u. ADAM.

Bl. 125 u. 126: Concurrenzproject; von HAUSCHILD.

SEELING, E. Das Rathhaus zu Kalau. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 553.

GSCHWANDTNER, J. Das neue Rathhaus der Gemeinde Hernals bei Wien. *Bautechn.* 1883, S. 471.

PAUL, F. Die Gemeindehäuser im III. und X. Bezirke in Wien. *Bautechn.* 1882, S. 371, 409, 425.

Das Rathhaus in Ingolstadt. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 288.

Der preisgekrönte Entwurf für das Rathhaus in Oldenburg. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 294.

ROWALD, P. Das Rathhaus zu Boppard. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 545.

SCHNAL, E. Das neue Rathhaus in Sechshaus. *Wiener Bauind.-Zeitg.* 1885, S. 456.

HARTUNG u. SCHULTZE. Neubau des Rathhauses in Nauen. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 133.

HOSSFELD. Das Rathhaus in Lützen. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 160.

HARTEL u. NECKELMANN. Entwurf zu einem Rathhause für Stollberg im Erzgebirge. *Deutsche Bauz.* 1886, S. 265.

Entwürfe, erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Folge. Berlin.

1866, Bl. 4: Rathhaus für Nauen; von HARTUNG u. SCHULTZE.

Bl. 5: Desgl.; von MÜHLKE.

1878, Bl. 6: Rathhaus. Von STOOFF.

1885, Bl. 9: Rathhaus für Raftenburg; von SCHUPMANN.

β) Frankreich.

(Stadhäuser und *Mairien*.)

Außer den in Fußnote 79 genannten Schriften seien hier noch angeführt:

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—1850.

Bd. 1, Pl. 38, 39: *Hôtel de ville à Moulins.*

73: *Hôtel de ville à Sedan.*

13—15: *Hôtel de ville à Clermont-Ferrand.*

Bd. 2, Pl. 52—54: *Hôtel de ville à Saint-Étienne.*

3, 4: *Hôtel de ville à Breffuire.*

210: *Hôtel de ville à Mont-sous-Vaudray.*

223: *Hôtel de ville à Gaillac.*

Bd. 3, Pl. 321—324: *Hôtel de ville à Lyon.*

93, 94: *Hôtel de ville à Quimper-Corentin.*

336: *Hôtel de ville à Grancey.*

Mairie pour une petite commune. *Moniteur des arch.*, Bd. 3, S. 17 u. Pl. 27—29.

GIRARD, A. *Mairie du 3^e arrondissement de Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1853, S. 441 u. Pl. 41—44.

Mairie de Vincennes. *Moniteur des arch.* 1854, Pl. 299, 300.

Mairie, justice de paix et halle aux grains, à Thoiffey. *Revue gén. de l'arch.* 1857, S. 273 u. Pl. 24.

Ville de Paris, mairie du XI^e arrondissement. *Moniteur des arch.*, Bd. 8, Pl. 89—93.

Hôtel de ville à Courbevoie. *Moniteur des arch.* 1860, Pl. 678, 679, 687, 688, 704, 705, 711.

Mairie à Iffy. *Moniteur des arch.* 1861, Pl. 759—762.

Travaux de Paris. Édifices municipaux. *Revue gén. de l'arch.* 1862, S. 279.

OPPERMANN, C. A. *Types de mairies et maisons d'école.* *Nouv. annales de la const.* 1862, S. 31.

Le projet d'hôtel de ville, couronné au concours de Tourcoing. *Revue gén. de l'arch.* 1863, S. 234 u. Pl. 97—49.

Nouvelle mairie du IV^e arrondissement de Paris. *Nouv. annales de la const.* 1868, S. 60.

OPPERMANN, C. A. *Hôtel de ville de 1^{re} classe.* *Nouv. annales de la const.* 1869, S. 50.

OPPERMANN, C. A. *Hôtel de ville de 2^e classe.* *Nouv. annales de la const.* 1869, S. 52.

OPPERMANN, C. A. *Mairies et maisons d'écoles pour localités de 3^e et 6^e ordre.* *Nouv. annales de la const.* 1869, S. 53.

NARJOUX, F. *Architecture communale.* Paris 1870. S. 7: *Hôtels de ville. Mairies.*

BAILLY, A. N. *Mairie du IV^e arrondissement de Paris.* *Revue gén. de l'arch.* 1872, S. 21 u. Pl. 5—10.

- Mairie de l'Isle-Adam. Encyclopédie d'arch.* 1872, S. 115 u. Pl. 32, 33, 52, 88; 1874, Pl. 202, 212.
- RATOUIN. *Mairie pour la commune de St. Maur et St. Hilaire. Moniteur des arch.* 1873, Pl. 38—40.
- OPPERMANN, C. A. *Types de mairies et maisons d'école économiques. Nouv. annales de la const.* 1873, S. 117.
- POMPÉE, C. *Plans-modèles pour la construction de maisons d'écoles et de mairies.* Paris 1874.
- Mairie du III^e arrondissement de Lyon. Moniteur des arch.* 1874, Pl. 13, 15, 64.
- Projet de mairie-école pour une commune de 4000 habitants. Moniteur des arch.* 1876, Pl. 57, 58.
- Nouvelle mairie de Passy. Semaine des const.* 1876—77, S. 294.
- Nouvelle mairie de Vaugirard. Semaine des const.* 1876—77, S. 331.
- Mairie du XIII^e arrondissement. Semaine des const.* 1877—78, S. 186.
- SALLERON. *Ville de Paris. Mairie du XX^e arrondissement. Moniteur des arch.* 1878, Pl. gr. 7, 14; 1880, Pl. 26.
- Mairie du XII^e arrondissement à Paris. Semaine des const.* 1878—79, S. 533.
- Mairie et justice de paix à Neuwy-le-Roi. Encyclopédie d'arch.* 1881, S. 89 u. Pl. 757, 758.
- HÉNARD, J. *Mairie du XII^e arrondissement, avenue Daumesnil, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1882, S. 16, 110, 205 u. Pl. 3—6.
- Nouvelle mairie aux Lilas. Semaine des const.* 1884—85, S. 522.
- La nouvelle mairie de Neuilly-sur-Seine. Semaine des const.* 1885—86, S. 161.
- WULLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*
- 1^e année, f. 67, 68: *Mairie de Saint-Maurice*; von NAISSANT.
- 2^e année, f. 51, 57, 58: *Mairie du IV^e arrondissement de Lyon*; von DESJARDINS & PERRIN.
- 3^e année, f. 42, 43: *Mairie d'Orfay*; von GÉRARD.
- 4^e année, f. 19—22, 29, 49, 58: *Hôtel de ville de Poitiers*; von GUÉRINOT.
f. 9, 15, 27: *Mairie de Boissy-Léger*; von TREMBLAY.
- 5^e année, f. 38, 39: *Mairie école, à Neuilly*; von FERRAND.
- 6^e année, f. 1, 2, 14—16, 22, 34, 49: *Hôtel de ville d'Evreux*; von VAURABOURG.
f. 29, 33, 60: *Mairie. Ville de Clichy*; von DEPOIX.
- 7^e année, f. 36, 37, 51, 59: *Mairie de B. . .*; von ALBRIZIO.
- 8^e année, f. 15—17, 24—26, 35, 36, 41, 50, 59—61: *Hôtel de ville de Neuilly*; von HERMANT.
f. 33, 42, 49: *Groupe scolaire et hôtel de ville à Moreuil*.
- 9^e année, f. 28, 31, 47: *Mairie du XX^e arrondissement de Paris*; von SALLERON.
- 11^e année, f. 5, 6: *Projet de mairie. Commune de Lilas*; von GRAVEREAUX & DUFOUR.
- 12^e année, f. 27, 34, 35, 72: *Mairie pour la Plaine Monceaux*; von JAFFEUX.

c) Großbritannien, Amerika und Australien.

- The new town hall, Colchester. Builder, Bd. 1, S. 158.*
- Leeds new town hall. Builder, Bd. 11, S. 689.*
- New town-hall, Banbury. Builder, Bd. 12, S. 74.*
- Town hall and corn exchange, Eye. Building news, Bd. 3, S. 44.*
- The Soane medallion prize 1856. Building news, Bd. 3, S. 164, 187.*
- Halifax town hall, as designed by G. Gilbert Scott. Building news, Bd. 3, S. 1122.*
- New town-hall, Leeds. Building news, Bd. 4, S. 785, 936.*
- Proposed guildhall, Cambridge. Builder, Bd. 18, S. 24.*
- Proposed town-hall, Halifax, Yorkshire. Builder, Bd. 18, S. 39.*
- Bishop Auckland town hall, assembly rooms, and markets. Builder, Bd. 18, S. 216.*
- The old town-hall, Hereford. Builder, Bd. 18, S. 592.*
- Northampton town hall. Building news, Bd. 7, S. 926; Bd. 10, S. 748.*
- New town hall, Preston, Lancashire. Builder, Bd. 20, S. 620.*
- Hull town hall. Building news, Bd. 9, 238. Builder, Bd. 22, S. 454.*
- Interior of Halifax town hall. Builder, Bd. 21, S. 793.*
- The new town hall, Halifax. Building news, Bd. 10, S. 590.*
- New town-hall buildings, New-Castle-on-Tyne. Building news, Bd. 10, S. 780.*
- Tiverton new town hall. Builder, Bd. 22, S. 374.*
- Congleton town hall. Builder, Bd. 22, S. 530. Building news, Bd. 12, S. 8.*
- Keighley town hall. Building news, Bd. 12, S. 626.*
- Design for new town-hall, Chester. Building news, Bd. 12, S. 696, 773.*
- Rochdale town-hall. Builder, Bd. 24, S. 867.*
- Pendleton town-hall, corporation of Salford. Builder, Bd. 26, S. 59.*

- The municipal offices of Liverpool.* *Builder*, Bd. 26, S. 227.
- The new town hall, Melbourne.* *Builder*, Bd. 26, S. 765.
- New townhall, Aberdeen.* *Building news*, Bd. 15, S. 210.
- Manchester townhall.* *Builder*, Bd. 26, S. 259, 317, 336, 392. *Building news*, Bd. 15, S. 237, 254, 317, 360, 414, 468, 634; Bd. 16, S. 204.
- Chester new town-hall.* *Builder*, Bd. 27, S. 829.
- Wolverhampton town hall.* *Building news*, Bd. 17, S. 8.
- Bradford town hall.* *Building news*, Bd. 17, S. 393, 460; Bd. 18, S. 182.
- Belfast town hall.* *Building news*, Bd. 17, S. 449. *Builder*, Bd. 28, S. 286.
- The intended city hall, San Francisco.* *Builder*, Bd. 29, S. 304.
- Plymouth guildhall and courts.* *Builder*, Bd. 29, S. 784.
- Design for Winchester town hall.* *Building news*, Bd. 20, S. 386; Bd. 21, S. 140.
- New law courts, judges' lodgings, and municipal buildings, Birmingham.* *Building news*, Bd. 21, S. 232.
- West Bromwich town hall.* *Building news*, Bd. 21, S. 304.
- Bradford town hall.* *Builder*, Bd. 30, S. 906.
- Design for town hall.* *Building news*, Bd. 23, S. 102, 123.
- Bolton and its town-hall.* *Builder*, Bd. 31, S. 417, 442.
- Proposed city hall and county buildings for Chicago, Illinois.* *Builder*, Bd. 31, S. 1029.
- Design for town hall, Chorley.* *Building news*, Bd. 24, S. 70.
- Design for Leicester town hall.* *Building news*, Bd. 24, S. 476.
- New town hall, Bolton.* *Building news*, Bd. 14, S. 672.
- New town hall, Bradford.* *Building news*, Bd. 25, S. 252.
- Municipal buildings at Leicester.* *Building news*, Bd. 25, S. 310, 394.
- Whitchurch town hall and market.* *Building news*, Bd. 25, S. 368.
- Design for town-hall, Nottingham.* *Building news*, Bd. 27, S. 752.
- Proposed city hall, Chicago.* *Builder*, Bd. 32, S. 628.
- Rhyl town hall.* *Builder*, Bd. 32, S. 1072.
- Todmorden new town hall.* *Builder*, Bd. 33, S. 300, 323.
- Chorley town-hall,* *Building news*, Bd. 28, S. 90.
- Competition design for Hastings town hall.* *Building news*, Bd. 29, S. 642.
- Competitive design for Paisley town hall.* *Building news*, Bd. 29, S. 642; Bd. 39, S. 588.
- Interior of Rochdale town hall.* *Builder*, Bd. 34, S. 149.
- Intended town-hall, Hastings.* *Builder*, Bd. 34, S. 515.
- The new town hall of Philadelphia.* *Builder*, Bd. 34, S. 715.
- The new town-hall, St. Helen's.* *Builder*, Bd. 34, S. 854.
- The new town hall and other works in Manchester.* *Builder*, Bd. 34, S. 941.
- Manchester new town hall.* *Building news*, Bd. 31, S. 6, 26, 48.
- New town hall, Hastings.* *Building news*, Bd. 31, S. 440.
- New municipal buildings, Cardiff.* *Building news*, Bd. 32, S. 386; Bd. 33, S. 456. *Builder*, Bd. 36, S. 729.
- Wakefield new town hall.* *Building news*, Bd. 32, S. 433, 458, 512, 538, 564, 592, 683.
- Le nouvel hôtel de ville de Manchester.* *Semaine des const.* 1877—78, S. 270.
- Les bâtiments municipaux de Birmingham.* *Semaine des const.* 1878—79, S. 332.
- Birmingham new municipal buildings.* *Builder*, Bd. 36, S. 214.
- Town-hall, Sydney, New South Wales.* *Builder*, Bd. 36, S. 1255.
- New town hall, Barrow-in-Furness.* *Building news*, Bd. 34, S. 106, 134, 316, 340. *Builder*, Bd. 37, S. 912.
- Tipperary town hall.* *Building news*, Bd. 35, S. 394.
- The great Yarmouth town hall competition.* *Building news*, Bd. 35, S. 1, 210, 236, 290, 318, 368, 694. *Builder*, Bd. 37, S. 205, 207, 208.
- Leicester municipal buildings.* *Builder*, Bd. 37, S. 1209.
- The Holborn town hall and public offices.* *Builder*, Bd. 37, S. 1370.
- Town hall, Loftus-in-Cleveland.* *Building news*, Bd. 36, S. 600.
- New municipal buildings, Greenock.* *Building news*, Bd. 37, S. 398, 644.
- Over Darwen town hall and market house.* *Building news*, Bd. 37, S. 490.
- The Glasgow municipal building designs.* *Building news*, Bd. 39, S. 289, 293, 319, 339, 353; Bd. 40, S. 202.

- Proposed municipal buildings, Glasgow. Builder, Bd. 39, S. 361.*
Perth municipal buildings. Builder, Bd. 39, S. 390.
Proposed town hall, Bootle. Building news, Bd. 38, S. 40.
Kingstown town-hall, Ireland. Builder, Bd. 39, S. 149.
Bermondsey town hall. Builder, Bd. 39, S. 595.
 MYLIUS & BLUNTSCHLI. Entwurf von Façaden zu einem Rathhaus für die Stadt Glasgow. Zeitschr. f. Baukde. 1881, S. 385.
The late Mr. J. Talbert's design for the Manchester town-hall. Building news, Bd. 40, S. 484.
Hove town hall. Builder, Bd. 40, S. 517.
New municipal buildings, Hastings. Builder, Bd. 40, S. 568.
New town hall, Grahamstown (Cape colony). Building news, Bd. 41, S. 136.
The Chester town hall and market extension. Building news, Bd. 41, S. 724.
Pontefract town-hall. Architect, Bd. 25, S. 291, 385; Bd. 26, S. 39, 271.
Official diagram of plans of proposed municipal buildings, Glasgow. Architect, Bd. 26, S. 143.
Design for Birkenhead town-hall. Builder, Bd. 43, S. 588. Building news, Bd. 43, S. 538. Architect, Bd. 28, S. 267, 297, 399.
Proposed municipal buildings, Glasgow. Builder, Bd. 43, S. 620.
Town hall, Lampeter, Cardiganshire. Building news, Bd. 42, S. 540.
Glasgow municipal buildings. Building news, Bd. 43, S. 322, 414, 459, 600.
Municipal buildings, Newport. Building news, Bd. 43, S. 812.
Town hall, Bray. Architect, Bd. 27, S. 117.
Accepted design for the public buildings, Middlesbrough. — Design for the public buildings, Middlesbrough. Architect, Bd. 28, S. 83.
Design for Glasgow municipal buildings. Architect, Bd. 28, S. 237, 399, 415; Bd. 30, S. 147, 405.
New town-hall for Battersea. Builder, Bd. 44, S. 359.
New council chamber, Guildhall. Builder, Bd. 45, S. 720.
The new town hall, Westminster. Building news, Bd. 45, S. 145.
Nottingham municipal buildings. Building news, Bd. 45, S. 246, 288, 326, 366. Builder, Bd. 46, S. 109, 128.
Elgin town hall. Building news, Bd. 45, S. 566.
Town-hall, North Easton. American architect, Bd. 13, S. 235.
Town hall and market, Tunstall. Building news, Bd. 46, S. 246.
Widnes's town hall and public offices. Building news, Bd. 47, S. 166.
Leeds municipal buildings. Builder, Bd. 47, S. 256, 305.
New town-hall, Leamington. Building news, Bd. 47, S. 584.
Brisbane town hall and municipal buildings. Building news, Bd. 47, S. 824. Architect, Bd. 31, S. 403.
Design for municipal buildings. Building news, Bd. 47, S. 904.
Design for the Elgin town hall. Architect, Bd. 32, S. 55.
Design for municipal buildings, Nottingham. Architect, Bd. 32, S. 185.
Town-hall, Wilton. American architect, Bd. 15, S. 162.
Town hall and municipal buildings, Eastbourne. Building news, Bd. 48, S. 328.
Glasgow municipal buildings. Building news, Bd. 48, S. 686.
Alyth town hall. Building news, Bd. 51, S. 200.
Portsmouth new town hall. Building news, Bd. 51, S. 456.

2. Kapitel.

Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

VON ALBERT KORTÜM.

Die in Kap. 2 bis 4 dieses Abschnittes zu behandelnden Gebäude, die den mannigfaltigsten Zweigen der Verwaltung, der staatlichen sowohl, wie der privaten, zu dienen haben und denen im vorhergehenden Kapitel die für die städtische Verwaltung bestimmten Stadt- und Rathhäuser vorausgeschickt worden sind, werden

fehr verschieden bezeichnet. Sie heißen — je nach dem Herkommen, nach der Natur des betreffenden Verwaltungsweiges etc. — bald Verwaltungsgebäude oder Dienstgebäude, bald Geschäftshaus (bezw. -Gebäude) oder Amtshaus (bezw. -Gebäude), bald Kanzlei-Gebäude oder Administrations-Gebäude etc.

a) Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden.

Die hier in Betracht zu ziehenden Gebäude sind zwar, ihrer Bestimmung gemäß, meist von großer Bedeutung und Ausdehnung, ihrer Anlage nach aber einfacher und weniger eigenartig, als die im vorigen Kapitel besprochenen Rathhäuser.

80.
Allgemeines.

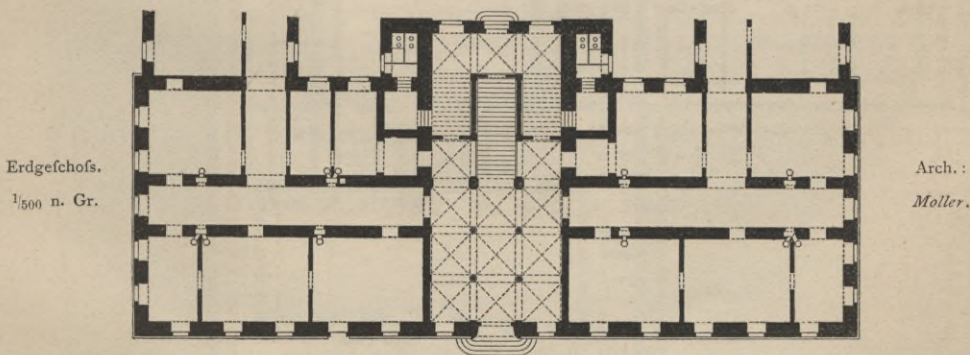
Von der historischen Entwicklung, die bei letzteren eine so große Rolle spielte, kann bei den Dienstgebäuden für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden kaum die Rede sein. Die Errichtung von eigens für diesen Zweck bestimmten Häusern gehört fast ausschließlich der neueren Zeit an. Früher pflegte man ältere, gerade zur Verfügung stehende Gebäude, so gut es eben ging, für die Zwecke des betreffenden Verwaltungsweiges einzurichten, bis endlich, besonders in den letzten Jahrzehnten, die Erkenntnis der Unzuträglichkeit dieses Verfahrens, in Verbindung mit dem wachsenden Wohlstand und der Erfordernis nach Schaffung neuer Stellen, die Erbauung einer Anzahl zweckdienlicher, neuer und schöner Dienstgebäude dieser Art zur Folge hatte.

Einige älteren, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstandenen, geeigneten Beispiele sind in Fig. 61 u. 62 dargestellt. Bei denselben erscheinen die beiden Typen, die zu unterscheiden sind, besonders ausgeprägt.

Zur Kennzeichnung der Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden ist kurz zu bemerken, daß dieselben vor allem Geschäftshäuser sind, in einzelnen seltenen Fällen sogar ausschließlich diesem Zwecke dienen, und dies ist der Fall bei dem von *Moller* 1825—26 erbauten Kanzlei-Gebäude zu Darmstadt (Fig. 61¹⁰⁶).

81.
Hauptzwecke
und
Erfordernisse.

Fig. 61.



Erdgeschoss.
1/500 n. Gr.

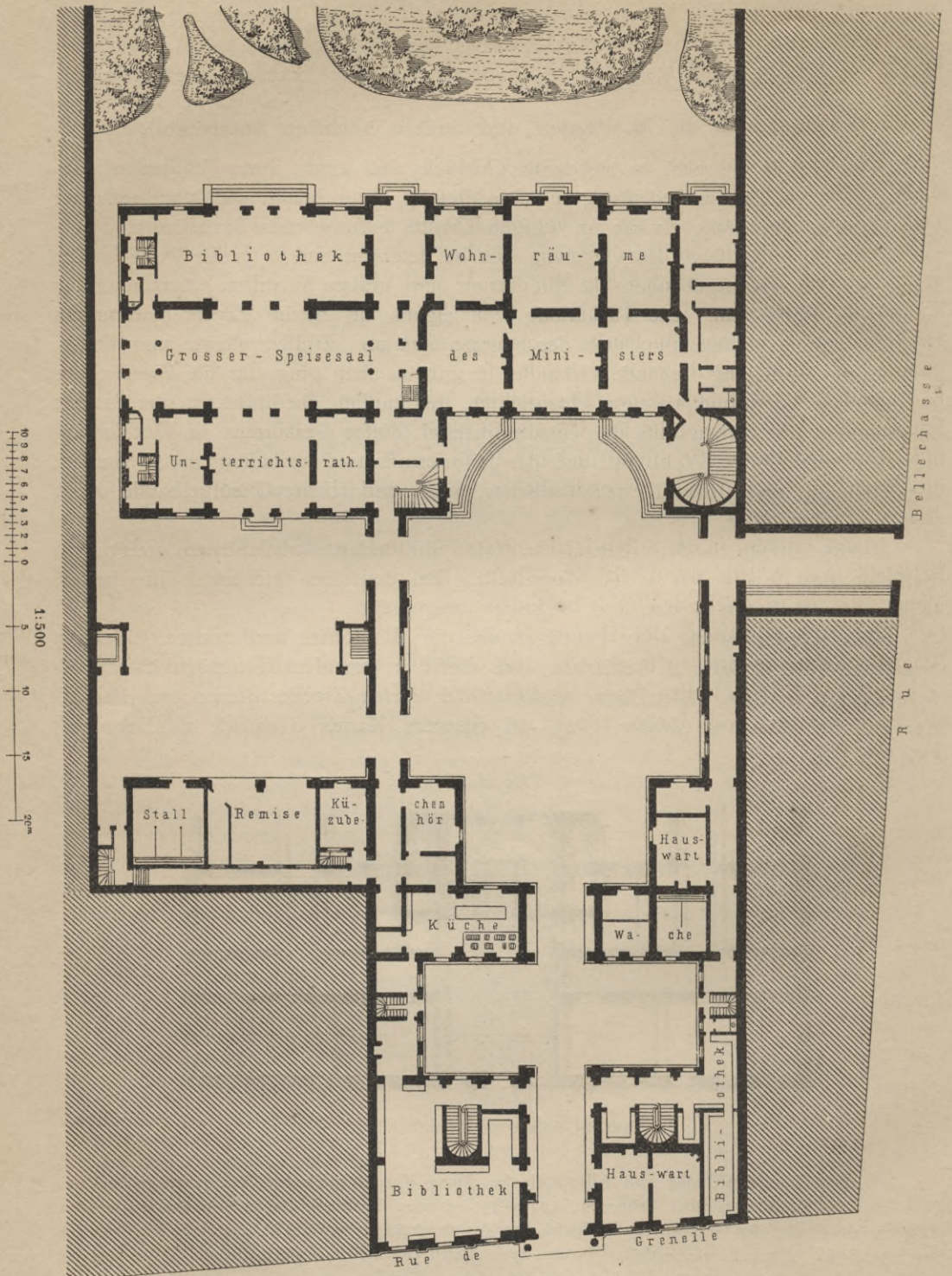
Arch.:
Moller.

Kanzlei-Gebäude zu Darmstadt¹⁰⁶).

Dasselbe ist viergeschoßig und sollte nach dem Plane *Moller's* durch zweistöckige Seitenflügel mit dem auf der Südseite parallel stehenden, 1777—79 erbauten Ministerial-Gebäude verbunden werden. Die Abbildung zeigt den Grundriß des Erdgeschosses, das durchgängig gewölbt ist, feuerfeste Archive, Verwalterswohnung, Flurhalle etc. enthält. In den drei oberen Geschossen, welche dieselbe Eintheilung mit durchgehendem Mittelgang haben, befinden sich Kanzleien, Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume.

¹⁰⁶) Nach: MOLLER, G. Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. Leipzig und Darmstadt 1833. II. Heft, Taf. VII—X.

Fig. 62.

Ministerium für öffentlichen Unterricht zu Paris¹⁰⁷⁾. — Erdgeschoss.

Arch.: de Gijors.

Auch die Haupttreppe, gleich wie die zum III. Ober- und zum Dachgefchofs fñhrenden Nebentreppen, find feuerficher überwölbt.

In der Regel aber umfaßt die Anlage auch die Wohnung des an der Spitze der betreffenden Behörde ftehenden Staatsmannes, nebst den Empfangs- und Feft- räumen, die er zur Ausübung feines Amtes und zur ftandesgemäßen Vertretung deffelben bedarf.

Es ift fomit beim Entwerfen diefer Art von Gebäuden meift eine zweifache Aufgabe zu erfüllen.

Ein größerer Theil des Gebäudes ift behufs Unterbringung der nöthigen Archive, Amts- und Arbeitszimmer in folcher Weife einzurichten, dafs die einzelnen Gruppen diefer Räume entfprechend abgetheilt und mit möglichft hellen, überfichtlich ge- ordneten Flur- und Treppenverbindungen verfehen, an einander gereiht find.

Der andere Punkt der Aufgabe beftcht darin, die Wohnung des Minifters oder fonftiger höchften Staatsbeamten fowohl mit den für die Würde und das Anfehen des Staates geeigneten und erforderlichen Prunkfälen, als auch mit den Amts- und Arbeits- räumen in einen organifchen Zusammenhang zu bringen und in entfprechender, zweck- mäfsiger Weife in einem Theile des Gebäudes anzuordnen.

Diefe beiden Haupterforderniffe der Aufgabe können am vollkommenften er- füllt werden, wenn die Gefchäftsräume in einen Theil, die Wohn- und Feft Räume in einen anderen befonderen Theil des Gebäudes verlegt werden, das im Uebrigen ein Haus, ein zufammengehöriges Ganze bildet.

Ein älteres Beifpiel diefer Art ift das Minifterium für öffentlichen Unterricht (*ministère de l'instruction publique*) zu Paris, das nach dem in Fig. 62 ¹⁰⁷⁾ dargeftellten Plane von *de Gisors* eingerichtet und erweitert wurde.

Das Gebäude beftcht aus dem im rückwärtigen Theile des Anweſens zwischen Hof und Garten (*entre cour et jardin*) gelegenen eigentlichen Minifter-Hôtel und dem vorzugsweife zu Kanzleien dienenden Vorderhaus an der *rue de Grenelle (St. Germain)*. Letzteres enthält Erdgefchofs, Zwifchengefchofs und drei obere Gefchoffe, erfteres Erdgefchofs (zugleich Hauptgefchofs) und zwei obere Gefchoffe. Um fämmt- liche dem Minifterium unterftellten Zweige der Verwaltung an einer Stelle vereinigen zu können, wurden 1840 die Vordergebäude erworben, zu Gefchäfts- und Dienftzwecken eingerichtet und mit dem bereits beftehenden Minifter-Hôtel verbunden. Auch wurden zu diefem Behufe einige Anbauten hergeftellt. Die an die Minifterwohnung angereihten Säle bilden einen eingeſchoffigen Flügelbau. Die Baukoften betragen 400 000 Mark (500 000 Francs); eben fo viel die Koſten für Häufer- und Grunderwerb.

Nur in feltenen Fällen wird man indefs in der Lage fein, eine folche, den franzöfifchen Gepflogenheiten und Anfchauungen befonders entfprechende Anordnung, mittels welcher die doppelte Beftimmung der in Rede ftehenden Dienftgebäude allerdings am fchärfften ausgeprägt erfcheint, zu treffen. In der Regel ift man veranlaßt, fowohl Wohnung und Prunkfäle, als Kanzlei- und Arbeitsräume in einem und demfelben Gebäudetheile, letztere in den unteren Gefchoffen, erftere in den oberen Hauptgefchoffen zu vertheilen. Häufig wird es fich, in Ermangelung frei liegender Bauftehlen, um die Bebauung eines zwifchen Nachbarhäufern eingeſchloffenen Grundftückes handeln. Entgegen dem Beifpiel in Fig. 62 pflegt man dann, nach Fig. 66 bis 68, Wohnung und Feft Räume des Staatsbeamten im vorderen Haupt- gebäude, die Bureau-Räume vorzugsweife in Flügel- und Hintergebäuden unter- zubringen.

Ein befonderer Theil der Aufgabe wird es fein, die verfchiedenen Zugänge

82.
Anordnung
und
Vertheilung
der
Räume.

¹⁰⁷⁾ Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIXe siècle*. Paris 1845—50. Bd. 2, Pl. 260.

und Treppenverbindungen, einestheils zu den Geschäftszimmern, anderentheils zur Amtswohnung und zu den Prunkfälen, unabhängig von einander, jedoch für jede Abtheilung klar, übersichtlich und zweckmäfsig anzuordnen. Ferner müssen die Empfangs-, Sprech- und Arbeitszimmer des obersten Beamten mit denjenigen der Vorstände der einzelnen Abtheilungen und diese wieder mit den zugehörigen Geschäftsräumen in bequemer und naher Verbindung stehen.

83.
Grundrifs-
bildung.

Die Grundrifsbildung der in Rede stehenden Gebäude folgt denselben einfachen Regeln, die für andere Verwaltungsgebäude maßgebend sind und die im nächsten Kapitel (unter a) ihre Erörterung finden werden. Die Aneinanderreihung der gewöhnlichen Amts- und Arbeitsräume giebt keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen; sie nimmt an sich den Baukünstler weniger in Anspruch, als die Anordnung behufs zweckdienlicher Verbindung sämtlicher Räume und Gebäudetheile unter sich mittels der Verkehrsräume. Deshalb wird bei diesen Aufgaben das architektonische Interesse, neben der Gestaltung und Ausschmückung der Festräume, Sitzungssäle etc., hauptsächlich durch Anlage und Ausbildung der Zugänge, Verbindungsräume und Treppenhäuser, so wie durch Erfindung und Gliederung der äußeren Architektur beansprucht.

84.
Auswärtiges
Amt
zu Berlin.

Die Anlage im Einzelnen mag aus den folgenden Beispielen ersehen werden. Vor Allem wenden wir uns der Betrachtung der in jüngster Zeit in Berlin, theils für die Central-Behörden des Deutschen Reiches, theils für diejenigen des

Fig. 63.

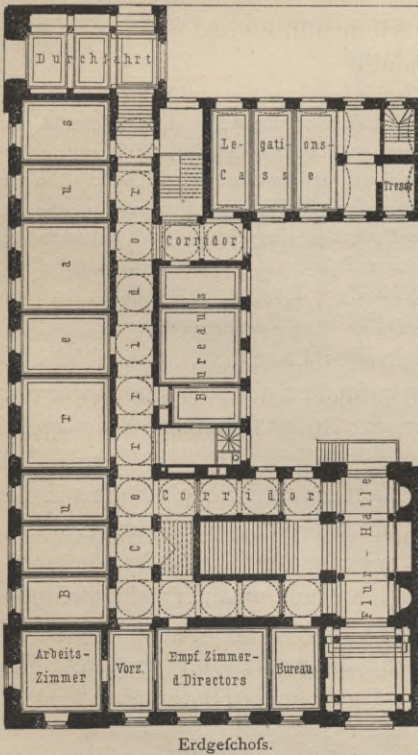
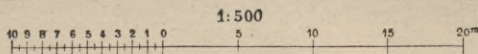
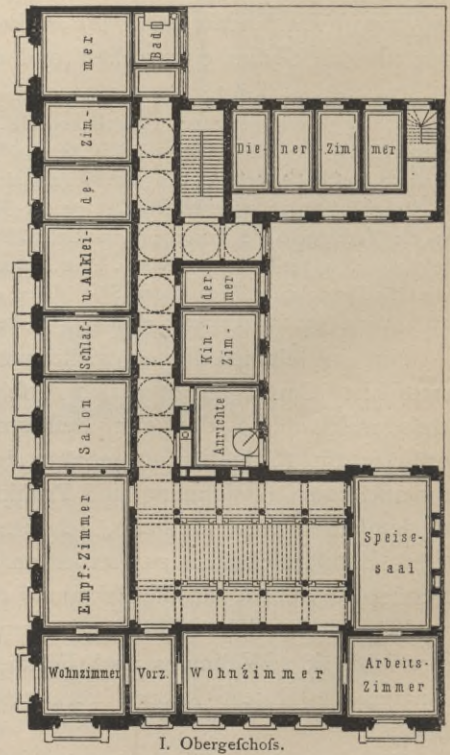


Fig. 64.



Auswärtiges Amt zu Berlin¹⁰⁸⁾.

Arch.: Neumann.

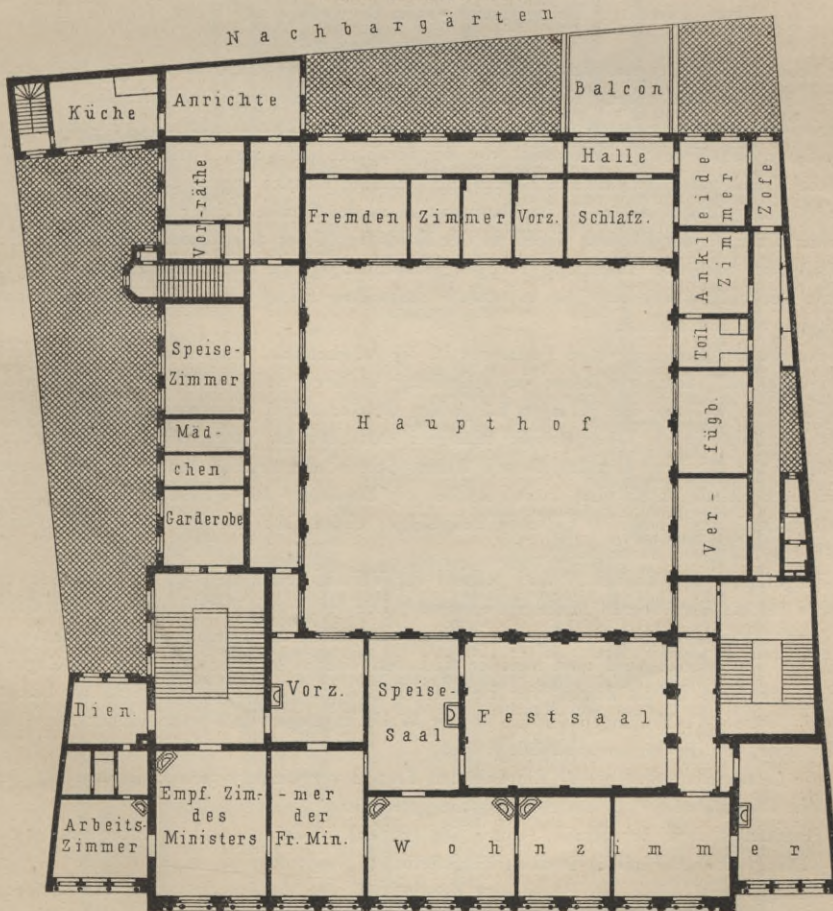
preussischen Staates errichteten Gebäude zu, die eigens für ihren Zweck hergestellt wurden, während man vor 1870 dort, wie an anderen Orten, die Ministerien mit wenigen Ausnahmen in Gebäuden unterzubringen pflegte, die durch Umbauten, bezw. Erweiterungen älterer, palastartiger Gebäude und Privathäuser entstanden sind.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches besitzt ein älteres und ein neueres Gebäude, von denen das letztere, 1873 nach den Plänen *Neumann's* errichtet, in Fig. 63 u. 64¹⁰⁸⁾ dargestellt ist.

Das Erdgeschofs und das II. Obergeschofs enthalten Kanzleien und andere Geschäftsräume, das I. Obergeschofs die Wohnung des Staatssecretärs. Die Grundrissanlage zeichnet sich durch Klarheit und Großräumigkeit der Verkehrswege, durch welche eine äußerst bequeme Verbindung der zahlreichen Räume erzielt ist, aus. Bemerkenswerth sind besonders Flurhalle und Treppenhaus, deren Anordnung und Ausbildung der in großen Verhältnissen durchgeführten äußeren Architektur entspricht. Der plastische Schmuck der durchweg in Seeberger Sandstein ausgeführten Fassade besteht aus einer krönenden Gruppe, die Germania, welche Kunst und Handel beschützt, vorstellend, so wie aus den schildhaltenden Löwen auf dem Balcon des Hauptgeschosses, von *Pohlemann* hergestellt. Die Baukosten betragen 870 000 Mark und die Kosten für Einrichtung der Wohnung 25 000 Mark.

Fig. 65.

I. Ober- (Haupt-) Geschofs.

Reichs-Justizamt zu Berlin¹⁰⁹⁾. — 1/500 n. Gr.Arch.: v. Möerner (*Neumann*).

¹⁰⁸⁾ Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 7-9.

¹⁰⁹⁾ Siehe auch: Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. Deutsche Bauz. 1881, S. 399.

85.
Reichs-
Justizamt
zu
Berlin.

Das Haus des Reichs-Justizamtes zu Berlin, durch *v. Mörner (Neumann)* erbaut und 1880 vollendet, enthält im II. Obergeschofs die Wohnung des an der Spitze des Reichs-Justizamtes stehenden Unterstaatssecretärs, deren Eintheilung in Fig. 65¹⁰⁹⁾ mitgetheilt ist.

Die beiden unteren Stockwerke sind für Geschäftszwecke eingerichtet. Das Erdgeschofs hat zwei Zugänge von der Strafsse, rechts und links vom Mittelbau. Links ist die Treppe und der Zugang zur Wohnung des Staatssecretärs und zugleich eine Durchfahrt nach dem Stallhof und Pferdefall, der unter dem Küchenbau eingerichtet ist.

Die Anordnung der Wohnung in einem Geschofs hat zu einer nicht gewöhnlichen Ausdehnung derselben geführt. Das Grundstück stößt an der Rückseite an große, mit schönen Bäumen bepflanzte Nachbargärten; aus diesem Grunde ist der Wohnung eine Halle und ein offener Balcon hinzugefügt worden.

Die für standesgemäßen Aufwand bestimmten Prunk- und Gesellschaftsräume umfassen das ganze Hauptgeschofs des Vorderhauses.

Die Darstellung und Gestaltung des Gebäudes im Aeußeren und Inneren ist in Bezug auf Monumentalität und künstlerische Durchführung eine würdige und stattliche.

86.
Unterrichts-
Ministerium
zu
Berlin.

Ein weiteres Beispiel bietet das im Frühjahr 1883 vollendete Dienstgebäude für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin¹¹⁰⁾, entworfen und ausgeführt von *Kühn* (Fig. 66 bis 69¹¹¹⁾.

Zur Erweiterung der Diensträume des alten, an derselben Stelle gelegenen Ministerial-Gebäudes ist seit Jahren das frühere Privathaus Behrenstrafse 71 in Benutzung und bleibt für die Folge zu diesem Zweck erhalten.

Die Bebauung des Grundstückes ist dichter, als auf einem der Plätze der übrigen Berliner Ministerien der Fall ist. Das Gebäude enthält Kellergeschofs, Erdgeschofs und zwei Obergeschoffe.

Die Geschäftszimmer nehmen den größten Theil des Erdgeschoffes, einen Theil des I. Obergeschoffes und im II. Obergeschofs den ganzen rechts von der Hauptaxe gelegenen Theil über *A, C, E, G* ein. Im Hintergebäude ist über dem technischen Bureau die Geheime Kanzlei angeordnet.

Die Wohnung des Ministers ist im Hauptbau *A* an der Strafsse (Unter den Linden) untergebracht. Da die Wohnzimmer an der Südseite denen an der Nordseite (Unter den Linden) vorzuziehen sind, so sind zur Ausnutzung der Südfront sämmtliche Treppen, Verbindungsgänge und Nebenräume in das Innere verlegt und mit Deckenlicht erhellt. Die hierdurch entstandene Mittelreihe der Verbindungsräume hat die stattliche Breite von 8^m erhalten.

Bei Anlage der Empfangs- und Festräume ist die Möglichkeit, auch eine nur theilweise Benutzung derselben eintreten zu lassen, wie solche bei Abhaltung kleiner Festlichkeiten zweckmäßig erscheint, bestimmend gewesen. In Folge der geringen Länge des Gebäudes sind die Arbeits-, Empfangs- und Wohnzimmer des Ministers im I. Obergeschofs untergebracht; das II. Obergeschofs enthält ein kleineres Empfangszimmer für die Frau Minister, so wie Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer, ferner Stuben für Erzieherin und Dienerschaft, auch eine kleine Küche mit Zubehör. Die größeren Küchenräume befinden sich im Halbggeschofs des Theiles *B* zwischen Erdgeschofs und I. Obergeschofs. In den Theilen *D* und *G* ist gleichfalls ein Halbggeschofs eingelegt.

Im Erdgeschofs des Theiles *A* sind Räume für Vereins-Verfammlungen und Modelle vorgesehen, ferner Zimmer für die drei oberen Ministerialbeamten. Die Halle zur Verbindung mit den Gartenanlagen des Hofes dient zugleich als Kleiderablage für Herren, als solche für Damen der Saal für Vereine. Das Hauptportal der Vorderfront wird vom Minister und den oberen Ministerialbeamten als Zugang benutzt. Die östliche Durchfahrt ist als Zugang für die übrigen Beamten und das Dienstpersonal bestimmt. Die Treppen- und Corridor-Verbindungen sind in solcher Weise angelegt, daß während der Dienststunden ein Begehen des Hofes für die Beamten unnöthig wird.

Für die Dienerschaft sind bei *D* Eingang und Treppe vorgesehen; auch kann man auf der Wendeltreppe von der Durchfahrt (in *A*) nach der Küche gelangen.

Die Hauptfront nach der Strafsse (Unter den Linden) ist monumental gestaltet und mit Sandstein verblendet. Die Hoffronten sind in Putzbau hergestellt.

Mit Bezug darauf, daß die Pflege der Künste und des Kunstgewerbes in das Refort des bez.

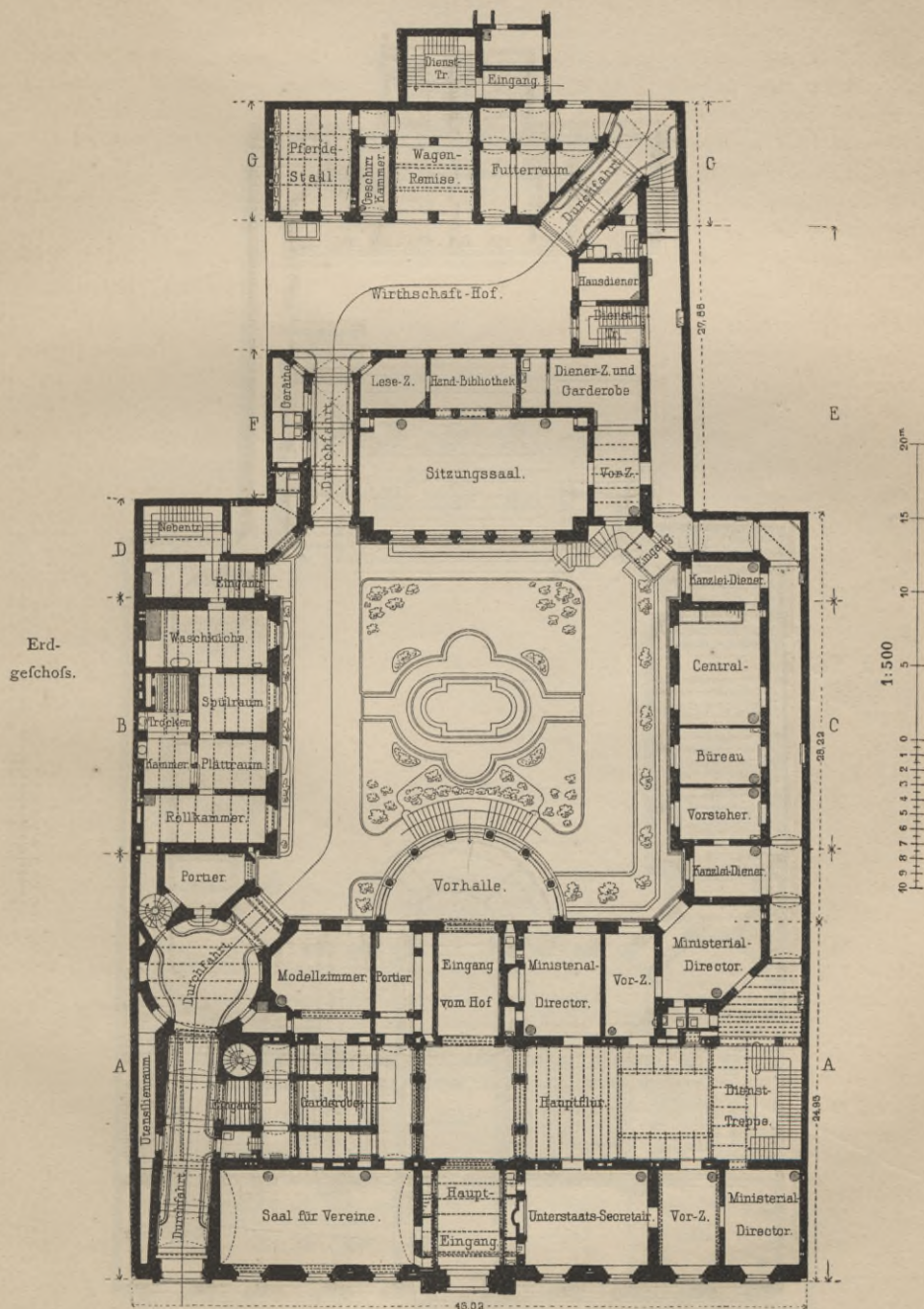
¹¹⁰⁾ Nach: KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. Zeitfchr. f. Bauw. 1885, S. 505. — Siehe auch: Centrabl. der Bauverw. 1883, S. 125 u. 137.

¹¹¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1885, Bl. 59, 60.

Ministeriums gehört, ist auf die Ausstattung der Innenräume, auf die künstlerische Ausführung des inneren Ausbaues, so wie auf den malerischen Schmuck der Empfangsräume der größte Werth gelegt worden.

In künstlerischer und praktischer Weise ist in diesem Bau ein für ähnliche Aufgaben in vieler Beziehung mustergiltiges Beispiel zur Vollendung gebracht. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Gruppierung der Räume in *A* um den Mittelraum nebst den verschiedenen Treppenanlagen, welche bei klarer und

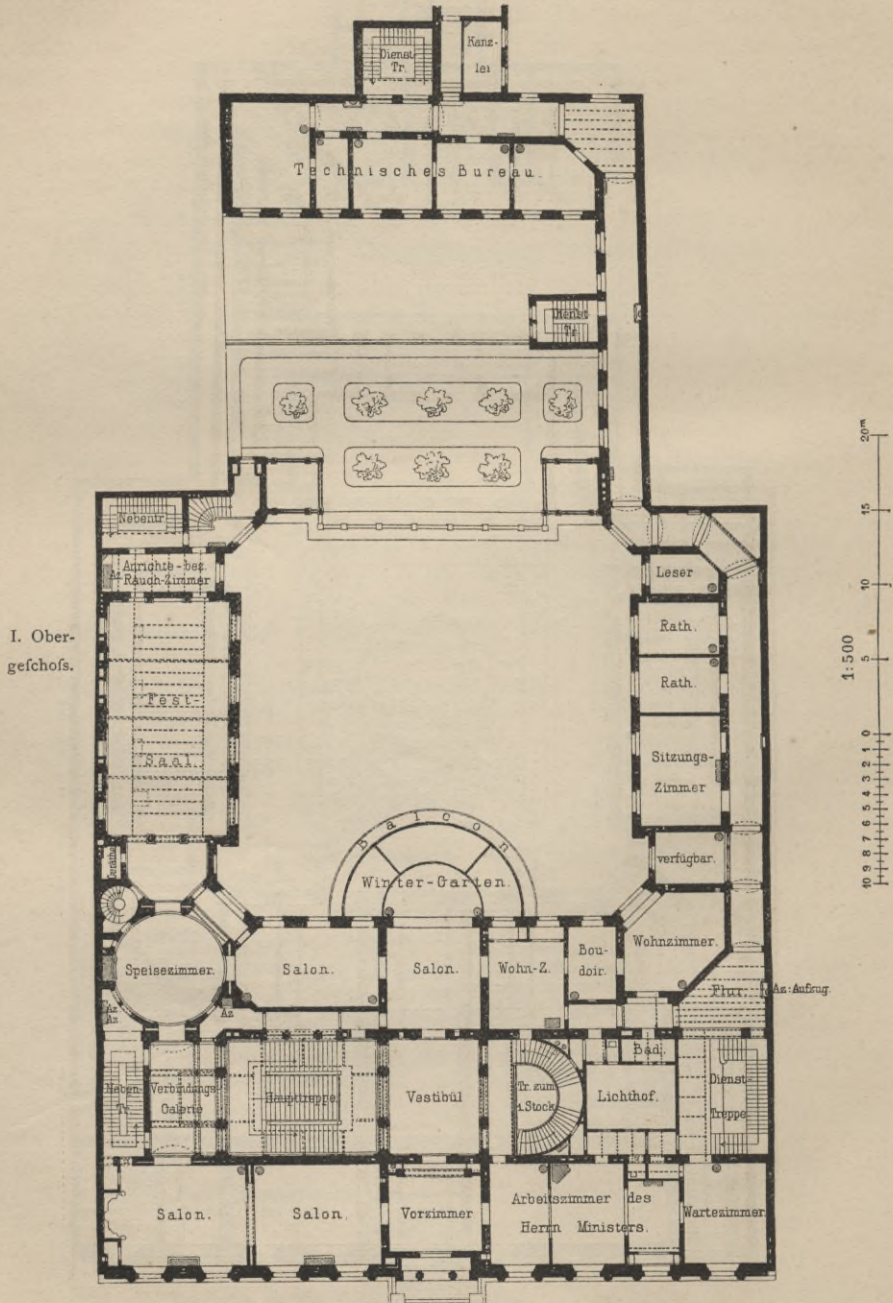
Fig. 66.



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin ¹¹¹⁾.

überfichtlicher Anordnung zugleich die Annehmlichkeit zweckmäßiger Verbindung und die Möglichkeit, bei festlichen Gelegenheiten die Runde machen zu können, gewährt. Durch einen Flur neben der Haupttreppe ist ein Zugang für die Dienerschaft, so wie eine Verbindung mit dem Speisezimmer geschaffen worden, ohne dass man die Festräume zu berühren braucht. Als ein Mangel könnte die abgefonderte Lage des Fest-, bezw. Speisesaales bezeichnet werden, welcher mit den übrigen Festzimmern nur einseitig zusammenhängt. Die geringe Längenausdehnung des Grundstückes hat hierzu Veranlassung gegeben. Andererseits ist auf

Fig. 67.



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und

diese Urfache eine der Ministerwohnung zum Vortheile gereichende Trennung in mehreren Geschossen zurückzuführen, welche die Annehmlichkeit bietet, in völliger Abgeschlossenheit die intimsten Privaträume bewohnen zu können, eine Annehmlichkeit, welche in neuester Zeit mit Recht nicht allein mehr bei Villen-Anlagen, sondern auch bei größeren Dienstwohnungen zum Ausdruck gebracht ist. Die Baukosten betragen 1602000 Mark, wovon auf 1 qm bebauter Grundfläche 658,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes 35,20 Mark entfallen.

Fig. 68.

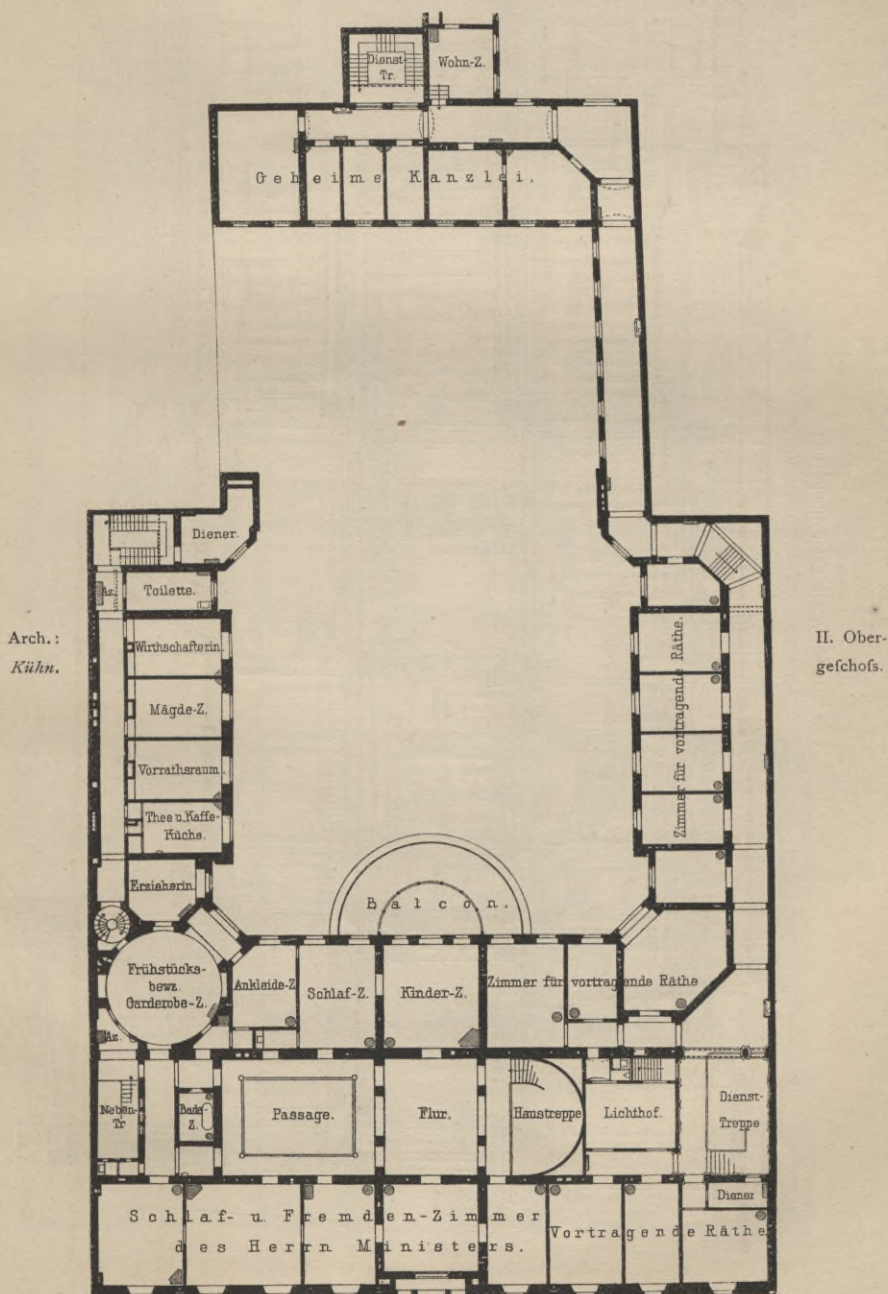
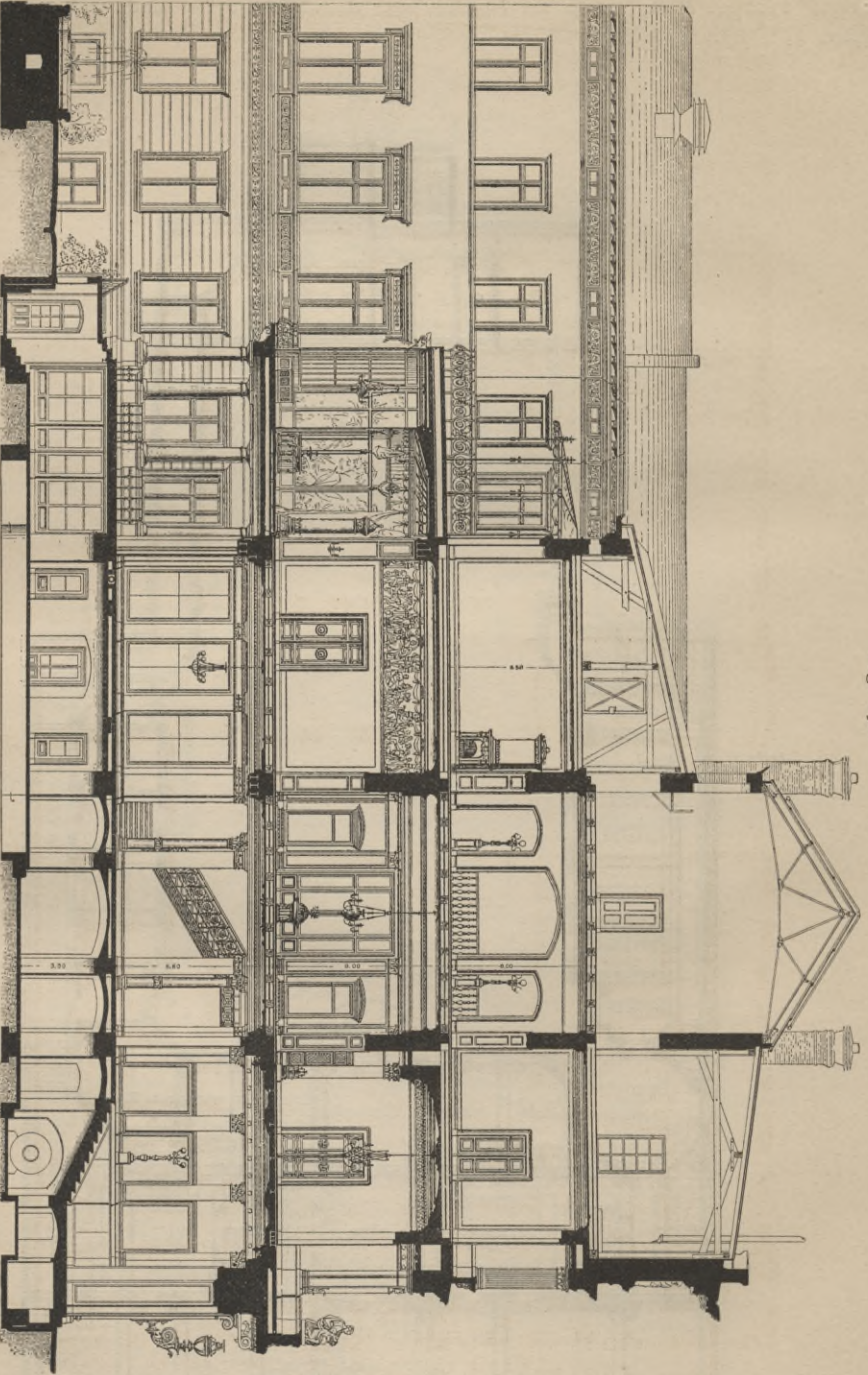
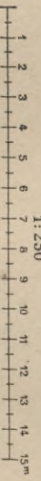


Fig. 69.



Querschnitt durch das Vorderhaus.

1:250



Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin 111).

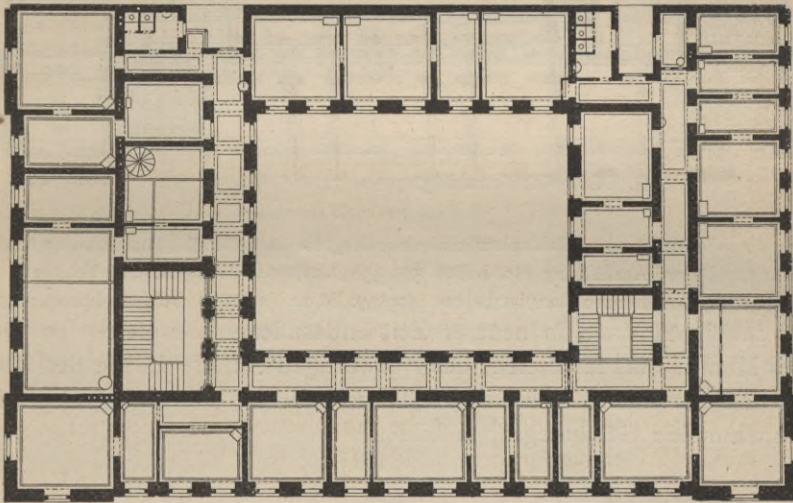
Das Dienstgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums zu Wien (Fig. 70 bis 72¹¹²⁾ wurde auf zwei Eckparzellen auf dem Stadterweiterungsgrunde zwischen der Rathhaus- und Ebendorferfratse in der Liebigfratse 1882—83 nach den Plänen v. Trojan's erbaut.

In diesem aus Erdgeschoss und drei Obergeschossen bestehenden Hause sind nicht nur die sämtlichen Bureaus des Ackerbau-Ministeriums, sondern auch die Bergwerks-Producten-Verfleißs-Direction und deren Magazine untergebracht.

Die Eintheilung des Erdgeschosses und des II. Obergeschosses ist aus den Grundrissen in Fig. 71 u. 72 ohne Weiteres ersichtlich; das I. Obergeschoss (Fig. 70) enthält durchwegs Bureaus des Ackerbau-Ministeriums.

Die Außenseiten dieses Ministerial-Gebäudes sind architektonisch in einfacher, jedoch würdiger Weise gehalten; die 4 frei stehenden, steinernen Portalfäulen tragen künstlerisch hergestellte allegorische Figuren,

Fig. 70.



I. Ober-
geschoss.

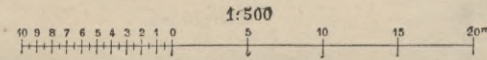
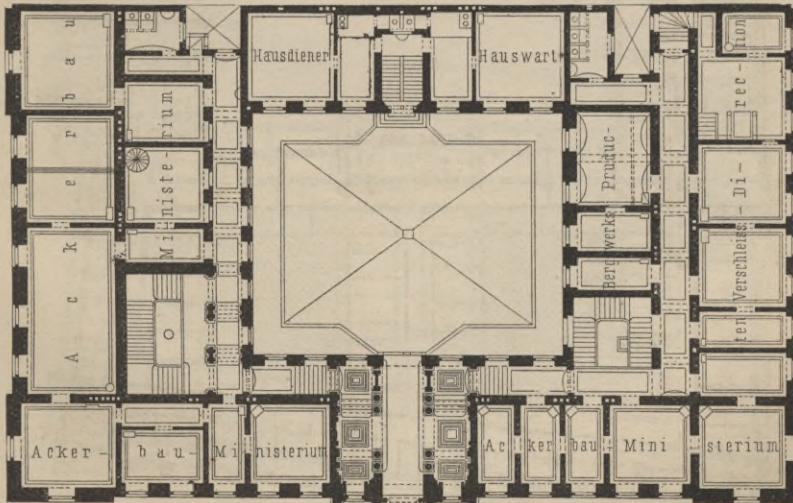


Fig. 71.

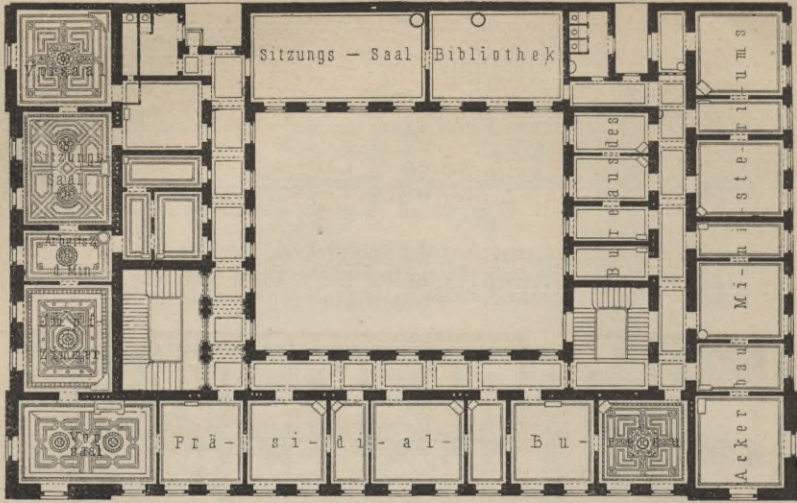


Erd-
geschoss.

Ackerbau-Ministerium zu Wien¹¹²⁾.
Arch.: v. Trojan.

¹¹²⁾ Nach: Allg. Bauz. 1886, S. 36 u. Taf. 22—25.

Fig. 72.



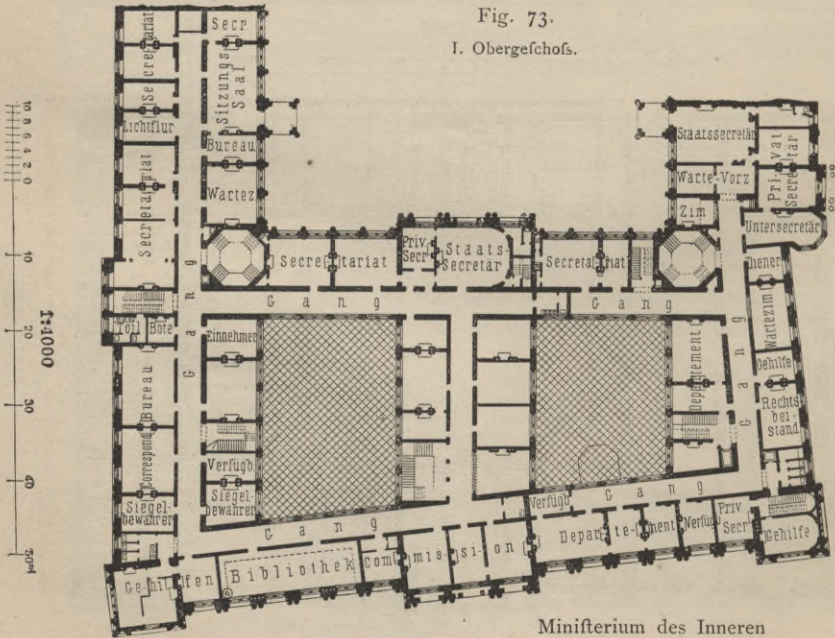
II. Obergeschofs zu Fig. 70 u. 71. — 1/500 n. Gr.

den Ackerbau, die Viehzucht, die Waldcultur und den Bergbau darstellend. Die Baukosten, einchl. Gas- und Wasserleitung, innerer Ausstattung etc. haben 570 356 Mark (285 178 Gulden) betragen, wozu noch die Kosten des 1736 qm messenden Bauplatzes mit 409 740 Mark (204 870 Gulden) hinzukommen.

88.
Ministerium
d. Inneren
u. d. Colonien
zu London.

Unter den im Ausland in neuerer Zeit entstandenen Beispielen sind die Dienstgebäude des Ministeriums für Indien, des Auswärtigen Amtes, so wie des Ministeriums des Inneren und der Colonien in London hervorzuheben, die eine große, ein ganzes Quartier einnehmende Gebäudegruppe bilden ¹¹³⁾.

Fig. 73.
I. Obergeschofs.



Arch.:
Scott.

Ministerium des Inneren
und der Colonien zu London ¹¹³⁾.

¹¹³⁾ Nach: *New Home and Colonial Offices. Building news*, Bd. 26, S. 390. *Builder*, Bd. 32, S. 523.

Von der Gefammanlage giebt der in Fig. 74 dargestellte Blockplan ein Bild. Fig. 73 zeigt den Grundriß des I. Obergefchoßes des 1870—74 von *Scott* erbauten Hauses des Ministeriums des Inneren und der Colonien (*Home and Colonial Offices*) zu London. Dasselbe ist ausschließlich Geschäfts- und Dienstgebäude; Fest- und Prunkräume sind darin nicht vorhanden, wohl aber in dem angefügten Auswärtigen Amt (*Foreign Office*). Der Haupteingang ist im Mittelbau der *Parliament street*; weitere Eingänge sind an den Seitenfronten angeordnet. Die Ausstattung im Inneren ist in sämtlichen drei Gefchoßen einfach, die äußere Architektur ziemlich reich, im Charakter der italienischen Renaissance durchgebildet, mit plastischem, figürlichem und ornamentalem Schmuck versehen. Die Baukosten, auschl. der Heizeinrichtung, betragen 5 000 000 Mark (£ 250 000).

Bemerkenswerth ist ferner das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington (Fig. 75¹¹⁴).

Die Baugruppe ist nach dem Plane *Mullet's* von Officieren des Kriegs-Departements, Major *Babcock* und Oberst-Lieutenant *Casely*, mit einigen Aenderungen seit Anfang der siebenziger Jahre ausgeführt. Jeder der fünf Flügel, aus denen die Anlage besteht, ist den Erfordernissen der einzelnen Ministerien gemäß für sich behandelt. Der südliche Flügel enthält das Staats-Departement und der östliche Flügel die Marine; das Uebrige ist dem Kriegs-Departement zugetheilt.

Die Pläne sämtlicher vier Stockwerke stimmen in der Hauptanordnung mit dem in Fig. 75¹¹⁵) abgebildeten Grundriß eines der Obergefchoße überein. Die wesentlichen Aenderungen in den Plänen der übrigen Stockwerke sind mit punktirten Linien bezeichnet. Das Kellergefchoß enthält die Anlagen für Gas- und Wasserleitung, Wasserheizung und Lüftung; in den darüber liegenden Gefchoßen sind hauptsächlich Kanzleien und andere Diensträume angeordnet. Jedes Departement hat eine eigene Bibliothek; diejenige des Staats-Departements im südlichen Flügel ist von einfacher Anlage, während die Bibliothek der Marine¹¹⁶) im östlichen Flügel in solcher Art einzurichten war, daß sie, aufser einer Abtheilung für die Bücherfamlung, ein Empfangs- und Lesezimmer enthält.

Die äußere Verkleidung des Gebäudes ist Granit, das Innere aus Backstein. Die Haupttreppen sind auch aus Granit mit bronzenen Treppengeländern. Die meisten Constructions- und Schmucktheile im Inneren sind aus Eisen; auch die krönenden Theile der mittleren Mansard-Dächer im Aeußeren sind aus Eisen gegossen worden. Eisenwellblech, zwischen die Sparren gelegt und mit Cement ausgefüllt, trägt die Dachverkleidung aus verzinktem Kupfer; die vorderen Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die meisten Thüren und Fensterrahmen sind aus Mahagoniholz, einzelne aus Eisen. Der Bodenbelag ist theils Holzparquet, theils aus besonders geformten, farbigen und glafirten englischen Ziegeln hergestellt.

Für die äußere Architektur wurden die Formen der italienischen Renaissance mit französischer Mansard-Bedachung gewählt. Im Inneren sind alle Kanzleizimmer in gleicher Weise ausgestattet. Der Schmuck besteht aus einem ornamentirten Deckengefimse, reich verzierten Fenster- und Thürverkleidungen und in bronzenen Armleuchtern. Die Wände sind einfach gehalten, mit Ausnahme der Zimmer der Minister, die mit reichem Schmuck versehen sind.

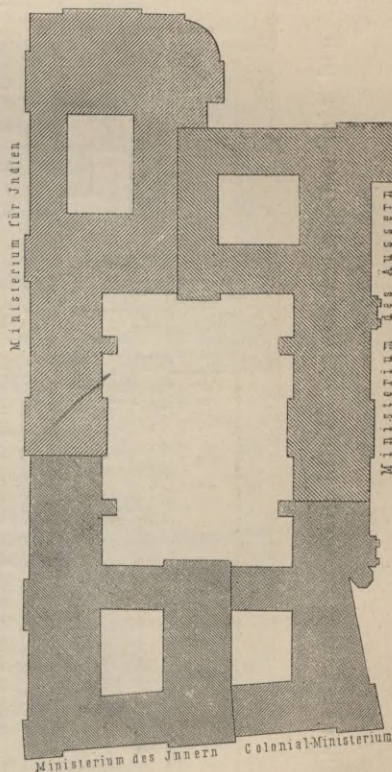
Die Baukosten für das ganze Gebäude betragen 48,3 Mill. Mark (§ 11 000 000); hiervon kommen auf den südlichen Flügel 13 170 543 Mark (§ 3 373 939), auf den östlichen 11 223 605 Mark (§ 2 672 287), auf den nördlichen 12 600 000 Mark (§ 3 000 000).

¹¹⁴) Nach: EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. Allg. Bauz. 1885, S. 7.

¹¹⁵) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1885, Bl. 4.

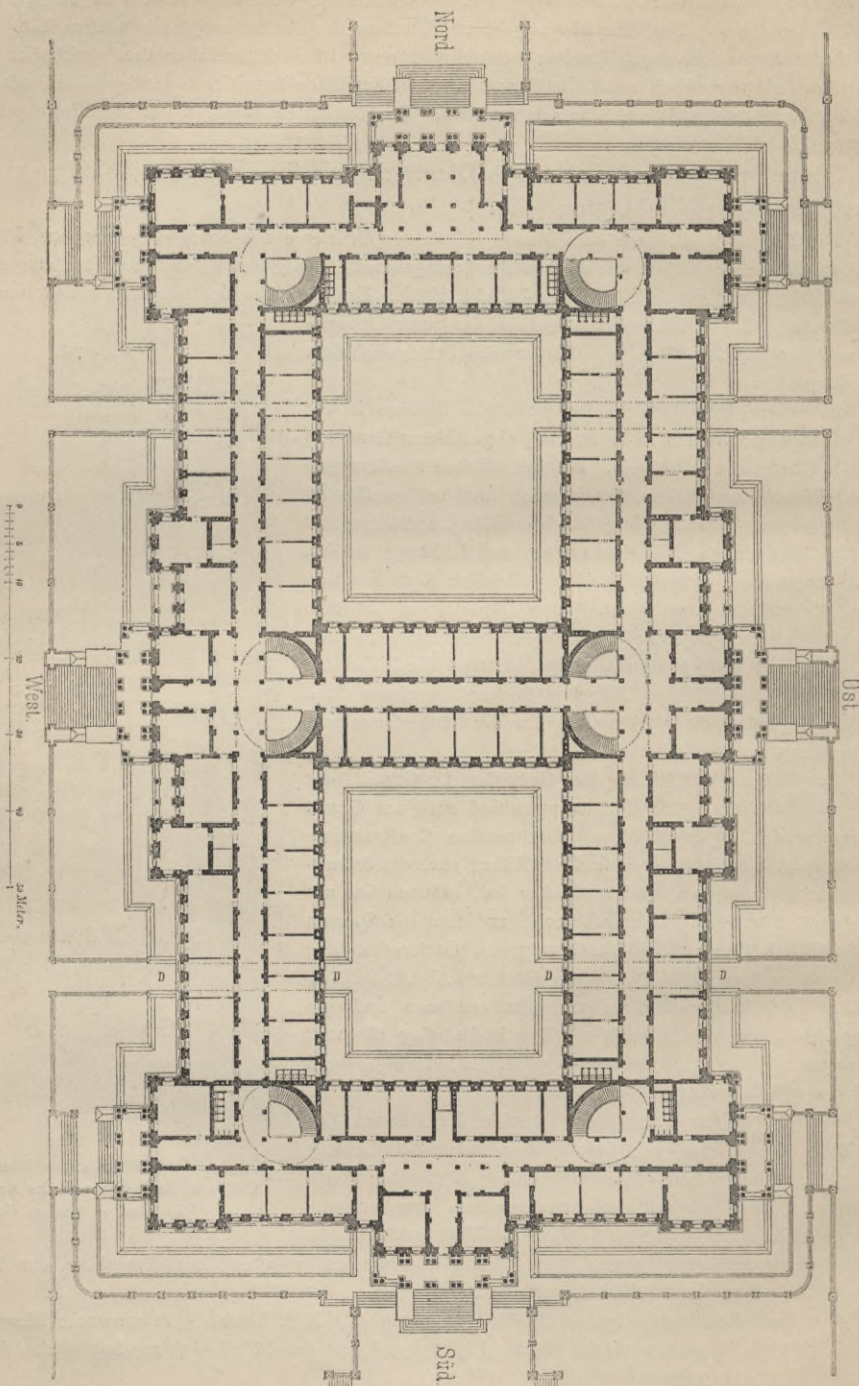
¹¹⁶) Abgebildet a. a. O., Taf. 7.

Fig. 74.



Blockplan der Ministerien des Inneren und der Colonien, für Indien und des Aeußeren zu London. — 1/2000 n. Gr.

Fig. 75.

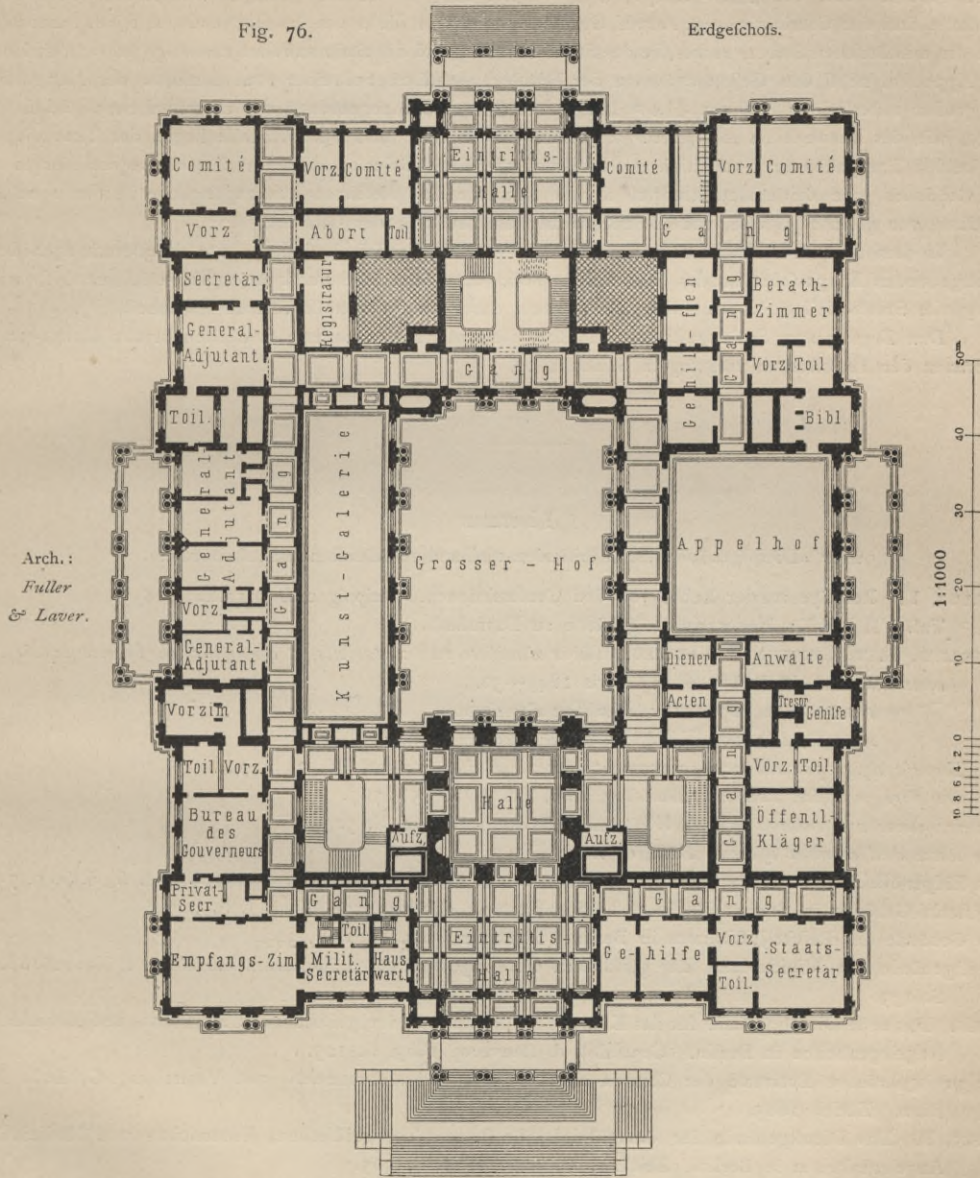


Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington. — Obergeschosse (11⁵).

Arch.: Müller, Batschek & Cofey.

Auch die in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten Amerikas errichteten Staatshäuser (*statehouses*) oder Capitole gehören zu der hier betrachteten Gattung von Gebäuden, wenn die Geschäftsräume für die obersten Staatsbehörden mit den für die Volksvertretung bestimmten Räumen in einem Bau vereinigt sind.

90.
Staatshaus
zu
Albany.



Staatshaus (*new state house*) zu Albany ¹¹⁷⁾.

Das Staatshaus von Albany im Staate New-York ¹¹⁷⁾, 1870 von *Fuller & Laver* erbaut, ist ein bemerkenswerthes Beispiel dieser Art.

In hoher Lage, ungefähr 50 m über dem Wasserpiegel des Hudson, auf einem Grundstück von rund 4 ha erbaut, beherrscht es seine, nach Nord, Süd und Ost stark abfallende Umgebung, die an der Nord- und Südseite durch zwei 30 m breite Straßen begrenzt ist. Das im Stil der modernen französischen

¹¹⁷⁾ Nach: *New Capitol for the State of New York. Builder*, Bd. 28, S. 425.

Renaissance gehaltene Bauwerk ist von monumentaler Erscheinung¹¹⁸⁾, hat im Aeußeren eine Ausdehnung von rund 90 m (von Nord nach Süd) \times 120 m (von Ost nach West), erhebt sich in drei Gefchoffen über dem Sockel und ist durch einen 97 m hohen, thurmartigen Aufbau über der Flurhalle ausgezeichnet.

Der Grundriß des Erdgefchoffes ist in Fig. 76 dargestellt. Zum Haupteingang des Hauses an der Ostfront führt eine mächtige Freitreppe, von der man durch eine offene Säulenhalle in die Flurhalle, einen großen Raum von 22,6 m Länge, 18,3 m Weite und 7,6 m Höhe, gelangt. Zu beiden Seiten der Flurhalle sind den Corridoren eine Anzahl Gemächer angereiht, links die des Gouverneurs, seiner Secretäre und des militärischen Stabes, rechts die des Staats-Secretärs und des Staatsanwaltes (*attorney-general*), sodann der Appellhof nebst den Geschäftsräumen der Richter, Anwälte, Schreiber etc. Inmitten der Anlage ist ein großer unbedeckter Hof von 41,8 m Länge und 28 m Weite angeordnet, der eine ähnliche Architektur zeigt, wie das Bauwerk im Aeußeren. Zwischen diesem Hofe und der Flurhalle liegen der Thurm und die beiden Treppenhäuser, zur Linken des Hofes die Kunst-Galerie, weiter rückwärts in der Hauptaxe des Gebäudes eine dritte Haupttreppe, so wie eine von der Westfront aus zugängliche Flurhalle nebst Portikus, von gleicher Größe, wie die entsprechenden Bautheile der Ostfront.

In dem über dem Erdgefchoff sich erstreckenden Hauptgefchoff sind die für die Berathungen der gesetzgebenden Körperschaften des Staates New-York dienenden Säle nebst zugehörigen Räumen, so wie die große Staats-Bibliothek, sämmtlich 14,6 m hoch, durch zwei Gefchoffe reichend, vertheilt¹¹⁹⁾.

Den Zugang zum Sockelgefchoff vermitteln die Unterfahrten unter den offenen in den Haupt- und Queraxen den Hausfronten vorgelegten Säulenhallen.

Literatur

über »Dienstgebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden«.

MOLLER, L. Beiträge zu der Lehre von den Constructionen. Leipzig und Darmstadt 1833.

Taf. VII bis X: Neues Kanzleigebäude zu Darmstadt.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle*. Paris 1845—50.

1^{er} vol., Pl. 109—112: *Ministère des finances*.

2^e vol., Pl. 260: *Ministère de l'instruction publique*.

Mr. Young's design for the new government offices. *Building news*, Bd. 3, S. 931.

The new foreign office, London. *Building news*, Bd. 5, S. 756, 767.

The new home and colonial offices, Whitehall. *Builder*, Bd. 32, S. 523.

New home and colonial offices. *Building news*, Bd. 26, S. 390.

Das Eidgenössische Verwaltungsgebäude. Eisenb., Bd. 4, S. 115 u. 246; Bd. 5, S. 106; Bd. 6, S. 60 u. 73.

Ministerial-Gebäude in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 257.

Das Gebäude des Reichs-Justizamtes in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 399.

Dienstgebäude des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 139.

KÜHN. Das neue Dienstgebäude für das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Centralbl. d. Bauverw.* 1883, S. 125.

Die preisgekrönten Entwürfe der Concurrenz zu einem Eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Zürich 1885.

KÜHN, B. Das Dienstgebäude für das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 505.

EZDORF, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. *Allg. Bauz.* 1885, S. 7.

TROJAN, E. v. Das neue Amtsgebäude des k. k. Ackerbau-Ministeriums. *Allg. Bauz.* 1886, S. 36.

Financial buildings, Calcutta. Architect, Bd. 35, S. 93.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1869—70, Nr. VIII, f. 4: *Un hôtel de ministère de la guerre.*

¹¹⁸⁾ Siehe die Abbildung in Abfchn. 3, Kap. 1.

¹¹⁹⁾ Siehe: *Builder*, Bd. 28, S. 446, so wie Abfchn. 3, Kap. 1.

b) Bottschafts- und Gefandtschaftshäuser.

Schon bei den alten Völkern gab es diplomatische Verbindungen, die aber nicht von Dauer waren und daher für die Gefandten keine bleibenden Wohnsitze notwendig machten.

Im alten Rom gab es ein Gebäude, *graecostafis* (d. i. Griechenstand) genannt, das am *Forum Romanum* erbaut war, in dem sich die griechischen, überhaupt die fremden Gefandten versammelten und ihre Einführung in den Senat erwarteten.

Ständige Gefandten, unter dem Namen *apocriuarii*, *responsales*, hatten zuerst die Päpste am oströmischen Kaiserhof und in den fränkischen Reichen.

Seit dem XV. Jahrhundert kamen mit der neueren Geheimpolitik und den stehenden Heeren zu gleicher Zeit auch an anderen Höfen die stehenden Gefandtschaften auf. Später werden unter den Gefandten besondere Rang-Classen unterschieden, und diese Verhältnisse erlangten unter den größeren europäischen Staaten durch Staatsverträge (Wiener Congress, 19. März 1815 und Aachener Congress, 21. November 1818) Regelung. Nach diesen zerfallen die Gefandten in: 1) Botschafter (*ambassadeurs*), denen die päpstlichen Nuntien gleich gestellt sind, 2) bevollmächtigte Minister (*ministres plénipotentiaires*), denen die päpstlichen Internuntien gleich stehen, und 3) Minister-Residenten und Geschäftsträger (*ministres résidents, chargés d'affaires*).

Die Botschafter werden als persönliche Stellvertreter der Monarchen betrachtet. Sie vertreten also nicht bloß den Staat, wie die anderen Gefandten, Minister-Residenten und Geschäftsträger, sondern außerdem die Person des Monarchen. Der Botschafter verlangt deshalb größere Mittel für standesgemäßen Aufwand und häusliche Einrichtung, da die Entfaltung eines größeren, äußeren Prunkes üblich und erforderlich ist.

Dem gemäß werden auch die Bestimmungen des Bauprogrammes für ein Gefandtschaftshaus aufzustellen sein; die Bedürfnisse sind je nach dem Range des Gefandten verschiedene.

In früherer Zeit, wo die Gefandtschaften nicht so allgemein üblich waren, wurden die Gefandten von dem Hofe, an welchem sie beglaubigt waren, »defrayirt«, d. h. es wurde ihnen und dem Gefolge das zum Unterhalt und zur Bequemlichkeit Nöthige geliefert¹²⁰⁾.

Später trug jeder Staat die Kosten seiner Vertretung bei einem anderen und baute seinen Gefandten besondere Wohnungen oder kaufte denselben die für Geschäfte, Festlichkeit und Prunk nöthigen Häuser. Die Republik Venedig schenkte schon früh dem päpstlichen Nuntius einen Palaß. Dafür trat *Pius IV.* (1564) den als Sommerpalaß der Päpste (von *Paul II.* bis *Pius IV.* in päpstlicher Benutzung) erbauten sog. *Palazzo di Venezia* in Rom an die Republik ab, »um hier ihre Gefandten logiren zu können«. Als Gefandtschafts-Palaß dient er bis auf den heutigen Tag, indem später Oesterreich die Erbschaft Venedigs antrat. Dem Palaße einverleibt ist auch die National-Kirche der Venetianer, *San Marco*.

In einem Gefandtschaftshause bedarf es vor Allem einer für den Gefandten und dessen Familie geeigneten Wohnung mit angemessener innerer Einrichtung; sodann der nöthigen Kanzleien und anderer Geschäftszimmer, unter Umständen auch Räume, in denen das Staatsoberhaupt des Landes, welches der Gefandte zu vertreten hat, bei einem Besuche wohnen und empfangen kann. Häufig bildet, gleich wie in dem oben angegebenen Falle, eine Kirche oder Capelle einen Bestandtheil des Hauses.

Weitere Notizen über die Raumvertheilung, den Charakter und den Schmuck des Botschafter-Palastes einer Großmacht sind der unten angegebenen Quelle¹²¹⁾ entnommen. Hiernach soll ein Theil des Hauses die geräumige Wohnung des Ge-

91.
Geschichtliches.

92.
Erfordernisse.

¹²⁰⁾ Siehe: ERSCH, J. S. u. J. G. GRUBER. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künfte. Sect. I, Theil 62. Leipzig 1856. S. 249.

¹²¹⁾ Siehe: *Programmes des concours d'architecture pour le grand prix de Rome. Lampué.* Paris 1881. S. 59.

finden, ferner Wohnungen für die Attachés, sodann einen prächtigen Festsaal für eine große Zahl von Geladenen, eine Capelle, Archive, das Secretariat und andere Geschäftsräume umfassen; ein anderer Theil soll die Gastzimmer, ein weiterer die Wohnungen für die niederen Beamten und Bediensteten, Hauswirthschafts- und Vorrathsräume, Stallungen, Remisen etc. enthalten.

93.
Ausstattung.

Der Bau soll in Stil und Bauart einen monumentalen Charakter haben und mit der einem Großstaate zukömmlichen Pracht, aber mit künstlerischem Verständniß und feinem Geschmack ausgestattet sein. Wappen und Insignien des Staates dürfen an den Façaden angebracht sein, während die Hauptmotive des Schmuckes im Aeußeren und Inneren Darstellungen und Embleme von Kunst und Wissenschaft, von Krieg und Frieden u. a. zum Gegenstand haben sollen. Inschriften, Büsten und Statuen zur Erinnerung an die großen Männer des Vaterlandes sind an geeigneten Stellen anzubringen.

Gartenanlagen, mit Gewächshäusern versehen, durch Fontainen mit Wasserkünsten belebt, bilden die Umgebung des Palastes. Die Einfriedigung soll nirgends einen festungsartigen Charakter tragen oder auch nur daran erinnern.

94.
Gewöhnliche
Anlagen.

Die wenigsten der ausgeführten Botschafter-Paläste entsprechen annähernd diesen Anforderungen; in den meisten Fällen gestaltet sich der Bau in Wirklichkeit etwas einfacher.

Das Beamten-Personal ist selten ein sehr bedeutendes und bedarf daher keiner sehr großen Zahl von Geschäftsräumen. Außer den Empfangs- und Arbeitszimmern des Gefandten, der Rätthe, der Attachés nebst zugehörigen Wartezimmern sind noch Räume für Kanzlei, Archive und andere Dienztwecke erforderlich. Im Orient treten je nach Umständen noch einige Zimmer für das Dragomanat hinzu.

Die Bedingungen für die Wohnung, so wie für die Fest- und Prunkräume bleiben dieselben, wie oben gelegentlich der Minister-Hôtels ausgeführt worden ist. Nur sei erwähnt, daß als Erforderniß die Anlage eines Thronzimmers in der Reihe der Empfangszimmer anzusehen ist, in welchem die officiellen Empfänge stattfinden.

Eine besondere Aufgabe ist mitunter in der Anlage von Räumen gegeben, welche vorübergehend als Wohnung durchreisender Fürstlichkeiten und zur Unterbringung der Dienerschaften derselben dienen müssen.

95.
Beispiel
I—III.

Als Beispiel eines kleineren Gefandtschaftshauses ist das Palais der württembergischen Gefandtschaft zu Berlin¹²²⁾ zu betrachten, erbaut durch *v. Mörner* in den Jahren 1873—74.

Im Erdgeschofs befindet sich die Wohnung für den württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrath; im I. Obergeschofs sind die Räume für den Staatsminister nebst den Geschäftsräumen der Gefandtschafts-Kanzlei, während im II. Obergeschofs die Wohnung des Gefandten untergebracht ist.

Zur Veranschaulichung eines kleinen frei stehenden Hauses werden in Fig. 77 bis 79 die Grundrisse des persischen Gefandtschaftshauses zu Constantinopel mitgetheilt.

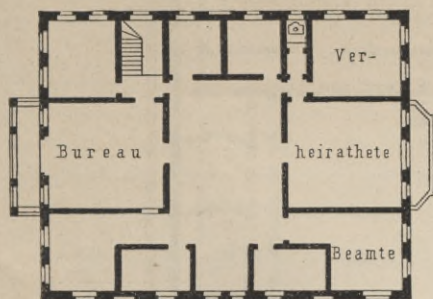
Das Gebäude zeigt eine hübsche Anlage der Fest- und Prunkräume mit einem stattlichen Treppenaufgange und einer unteren, prächtigen Halle, welche zur Unterbringung der zahlreichen Dienerschaften bei gelegentlich stattfindenden Festen nothwendig ist. Der Gefandte ist unverheirathet und bedarf mithin keiner ausgedehnten Wohnräume.

Das Haus der russischen Botschaft zu Berlin ist aus einem Umbau entstanden. Fig. 80 u. 81 zeigen die Grundrisanlage desselben.

¹²²⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 415.

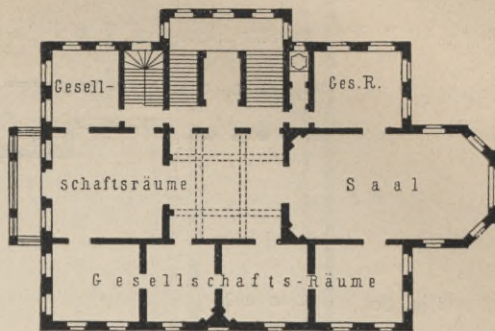
LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 48 u. 49.

Fig. 77.



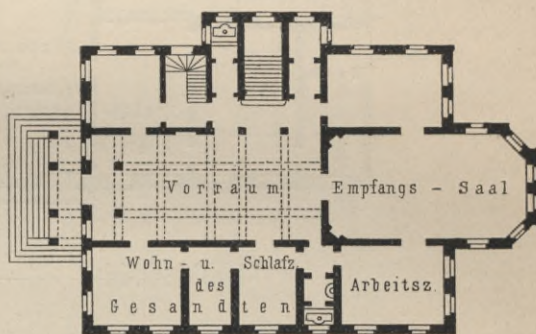
II. Obergechofs.

Fig. 78.

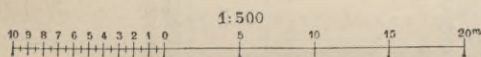


I. Obergechofs.

Fig. 79.



Erdgechofs.



Perisches Gefandtschaftshaus
zu
Constantinopel.

Das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für die Prinzessin *Amalia* von Preussen erbaute Palais bestand aus dem Vorderhaufe mit einigen Anbauten für Wirthschaftszwecke; 1789 wurde der rechte Seitenflügel, bestehend aus Erdgechofs und zwei oberen Gefchoffen, hinzugefügt. In der Mitte der dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts ging das Grundstück in den Besitz des Kaisers von Rußland über und wurde in den Jahren 1840—41 durch *Knoblauch* einer vollständigen Umgestaltung, namentlich im Inneren, unterzogen.

Die Einfahrt wurde verlegt und auf der Westseite des Vorderhaufes die prächtige Haupttreppe geschaffen. In befriedigender Weise ist die Aufgabe gelöst, einerseits die Wohn- und Bureau-Räume des Botchafters, welche das Erdgechofs einnehmen, ferner die Fest- und Prunkgemächer, so wie Wohnräume für den kaiserlichen Hof im I. Obergechofs durch besondere Zugänge zu trennen. Das II. Obergechofs dient zu Wohn- und Wirthschaftsräumen.

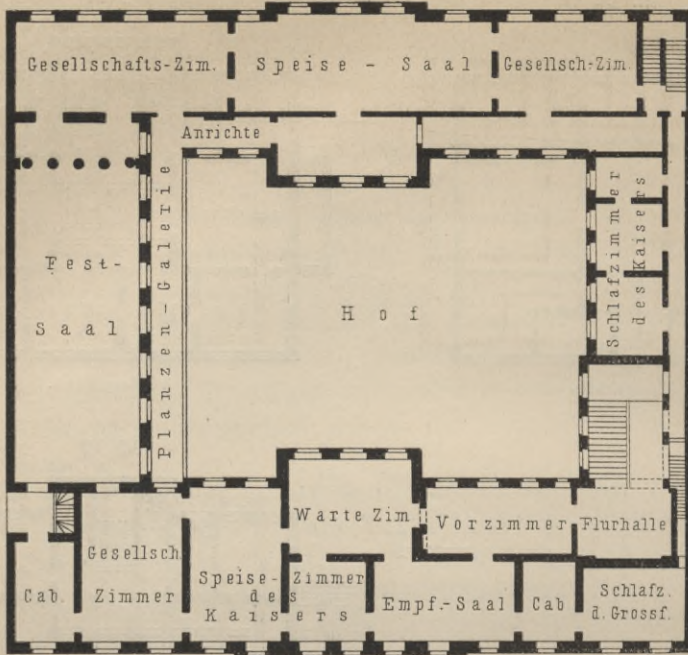
Die Façade ist als gutes und charakteristisches Beispiel eines Putzbaues zu bezeichnen ¹²³⁾.

Mehrere Beispiele von Botchaftshäusern in Constantinopel, die inmitten von Gärten als frei stehende Gebäude errichtet sind, zeigen eine für unsere Verhältnisse ungewöhnliche Entwicklung und Ausdehnung der Vorräume, welche für die dortigen Verhältnisse ein Bedürfnis sind. Bei größeren Festlichkeiten sind dieselben angefüllt mit den wartenden Dienerschaften, welche durch die Sänftenräger, deren man sich bei der Mehrzahl der treppenförmig angelegten Straßen bedienen muß, vermehrt werden. Es giebt ein farbenprächtiges Bild, diese bunten Reihen beim Eintritt zu durchschreiten, welches durch die Stättlichkeit der Räume erhöht wird.

96.
Anlagen
mit
ausgedehnten
Vorräumen,

¹²³⁾ Siehe auch: Das kaiserlich-russische Gefandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.
Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botchaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.
Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 404.

Fig. 80.



I. Obergefchofs.

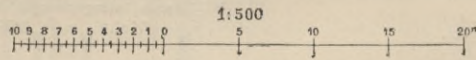


Fig. 81.



Erdgefchofs.

Unter den Linden.

Ruffisches Gefandtschaftshaus zu Berlin.

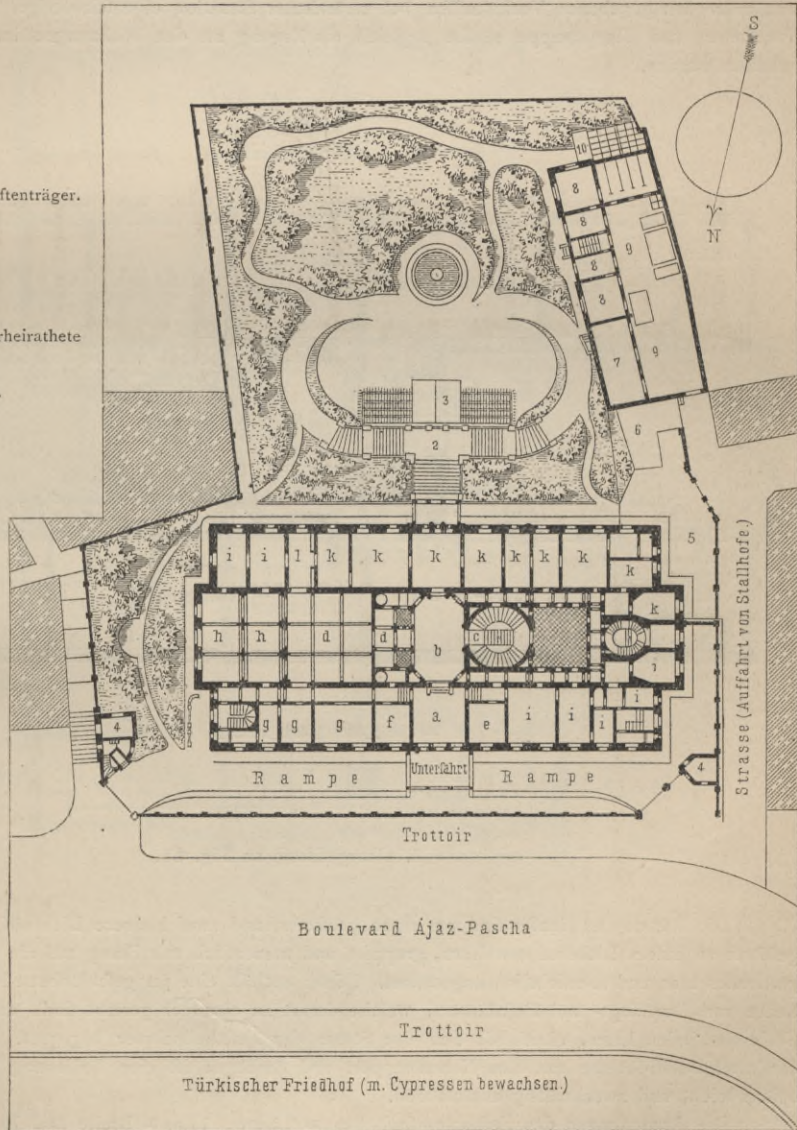
Das deutsche Botschaftshaus zu Constantinopel, nach Göbbels' Plänen 1874-77 durch den Verfasser erbaut, zeigt eine geschlossene Bauanlage (Fig. 82 u. 83), welche ursprünglich für eine andere Baustelle entworfen war.

97.
Beispiel
IV-VI.

Nach dem großen Brande von Pera (5. Juni 1870) war ein ganzer Stadttheil den Christen zur Bebauung frei gegeben, und es gelang, zu Anfang 1874 ein neues Grundstück zu erwerben, auf welches der Entwurf übertragen wurde. Der Lageplan (Fig. 82) läßt Mißlichkeiten erkennen, die sich hierbei ergeben haben und bezüglich deren noch zu bemerken ist, daß die Höhenunterschiede erhebliche sind, und daß der Hügel, auf dem das Gebäude errichtet ist, vom Boulevard Ajaz Pascha bis zum dahinter

Fig. 82.

- a. Vorhalle.
- b. Flurhalle.
- c. Haupttreppe.
- d, d. Dienerschaft und Sänftenträger.
- e. Portier.
- f. Kawaffen.
- g-g. Dragomanat.
- h, h. Kanzlei und Archiv.
- i-i. Wohnungen für unverheirathete Beamte.
- k-k. Für fürstliche Besuche.

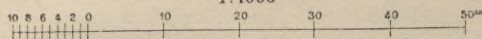


- 2. Freitreppe zum Garten.
- 3. Garten-Pavillon mit offener Veranda.
- 4. Portier u. Kawaffen.
- 5. Wirthschaftshof.
- 6. Grab eines türkischen Heiligen.
- 7. Wagen-Remise.
- 8. Pferdestall.
- 9. Hof.
- 10. Gewächshaus.

Arch.:
Göbbels.

Gefamntanlage und Erdgeschofs.

1:1000



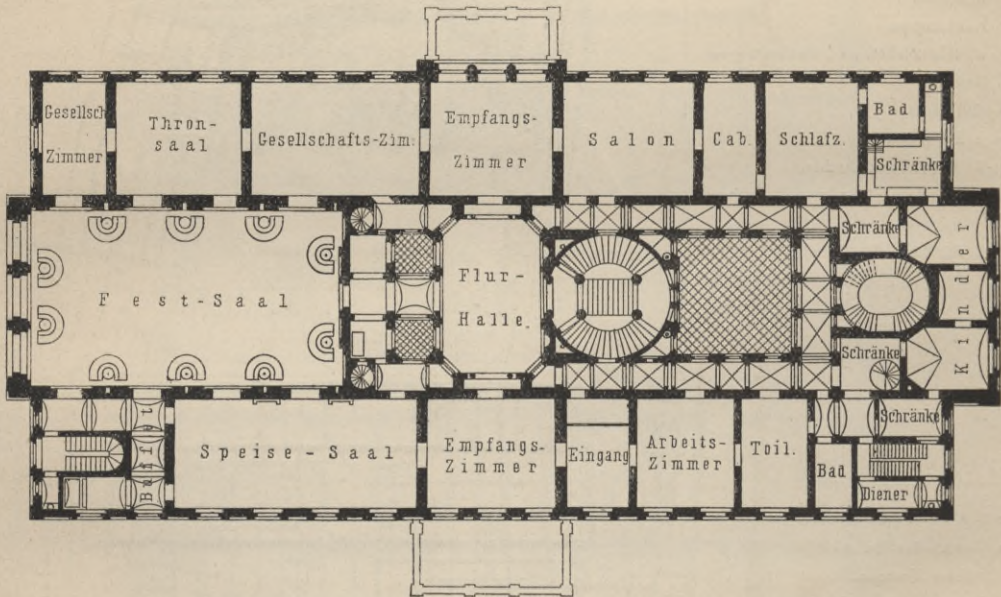
Deutsches Botschaftshaus zu Constantinopel.

gelegenen Gartengrundstück 13 m abfällt. Die dem Bosphorus zugewendete Hinterfront steigt in Folge dessen 6 Stockwerke hoch auf. Die große Freitreppen-Anlage nach dem Garten ist eine spätere Zuthat.

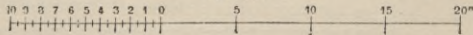
Im Erdgeschloß sind Bureau- und Arbeitsräume, Wohnungen für unverheirathete Beamte, so wie nach der Gartenfront zu eine Reihe von Zimmern für fürstliche Besuche enthalten. Das I. Obergeschloß enthält die Wohnung und Arbeitsräume des Botschafters, so wie die Festräume, das II. Obergeschloß die Wohnungen für den ersten Legationsrath und den ersten Dragoman. Das III. Obergeschloß dient für Diener- etc. Räume. Das ganze Gebäude ist unterkellert, und es wurde nothwendig, an der Hinterfront zwei Keller über einander anzuordnen. Im untersten Keller sind die Heizungen und Lagerkeller, im oberen die Küchen und Vorrathsräume, Wohnungen für den Hausverwalter etc. enthalten.

Die Anordnung der Zugänge zu den verschiedenen Wohnungen und Abtheilungen des Gebäudes war unter den gegebenen Verhältnissen bei veränderter Situation eine schwierige. Der Hauptzugang mit Vorräumen und Haupttreppe mußte zugleich als Zugang zu den Wohnungen im II. Obergeschloß beibehalten werden.

Fig. 83.



1:500



I. Obergeschloß zu Fig. 82.

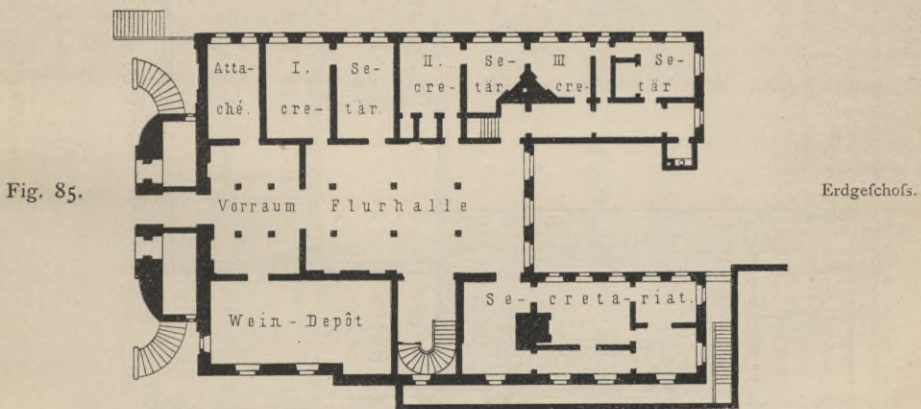
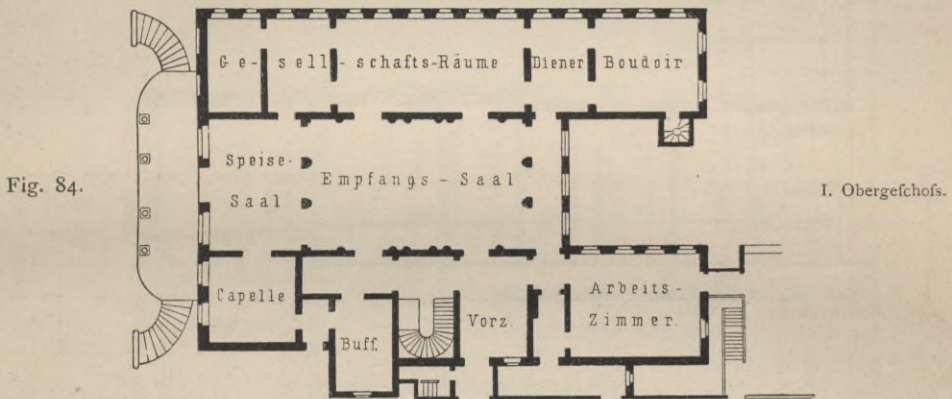
Die Räume des Hauses sind um einen größeren und zwei kleinere Lichthöfe, die sich im II. Obergeschloß zu einem Lichthof erweitern, gruppiert und namentlich mit Bezug auf die Benutzung des I. Obergeschloßes klar und übersichtlich angeordnet. Dieses enthält eine im geschlossenen Ring zusammenhängende Reihe von Empfangs- und Festräumen, welche derart an einander gereiht sind, daß eine Circulation der Gäste stattfinden kann, ohne daß sich der Strom der Festtheilnehmer begegnet. Durch die Anordnung der zwei Buffet-Räume mit den Nebentreppen und Aufzügen ist eine Bedienung bei festlichen Gelegenheiten leicht und zweckmäßig auszuführen.

Die Abmessungen des Festsaales sind 20,88 m Länge, 11,62 m Breite und 10,50 m Höhe. Gelegentlich großer Ballfeste etc., die von mehreren hundert Personen besucht werden, ist zur leichten Regelung des Verkehrs der Festsaal mit möglichst vielen Ausgängen nach den Nebenzimmern versehen. Andererseits ist darin eine Anzahl von abgeforderten Sitzplätzen geschaffen, zu welchem Zwecke halb runde Divans eingestellt sind, die um ein mittleres Postament mit Candelaber gruppiert sind. Der eigentliche Tanzraum im Saale ermäßigt sich hierdurch auf 16,80 m Länge und 7,50 m Breite innerhalb der Divanreihen. Zwischen

den Divans sind auf diese Weise Plätze entstanden, welche von den Tanzenden nicht berührt werden, dabei einer größeren Menge von Zuschauern Raum gewähren und mittels der Thüren nach den Nebenzimmern bequeme Zugänge erhalten haben.

Der Saal ist durch drei große Deckenkronen außer den Candelabern erleuchtet. Eine große Loge befindet sich an der den Fenstern gegenüber liegenden Schmalseite über dem Buffet-Raum.

Die sämtlichen Decken des Gebäudes sind mit Rücksicht auf die zahlreichen großen Brände in Pera entweder massiv gewölbt oder als Stein-Construction zwischen Eifenträgern¹²⁴⁾ oder als Gypsguß zwischen Eisenrosten zur Ausführung gebracht worden. Das Dach ist in Asphaltguß auf Ziegelbettung hergestellt worden, welche auf Gewölben zwischen Eifenträgern ruht. Es ist nach innen nach den Lichthöfen entwässert, unter denen sich nach ortsüblichem Brauch Cisternen befinden, da das Regenwasser wegen des falzhaltigen Brunnenwassers großen Werth hat.



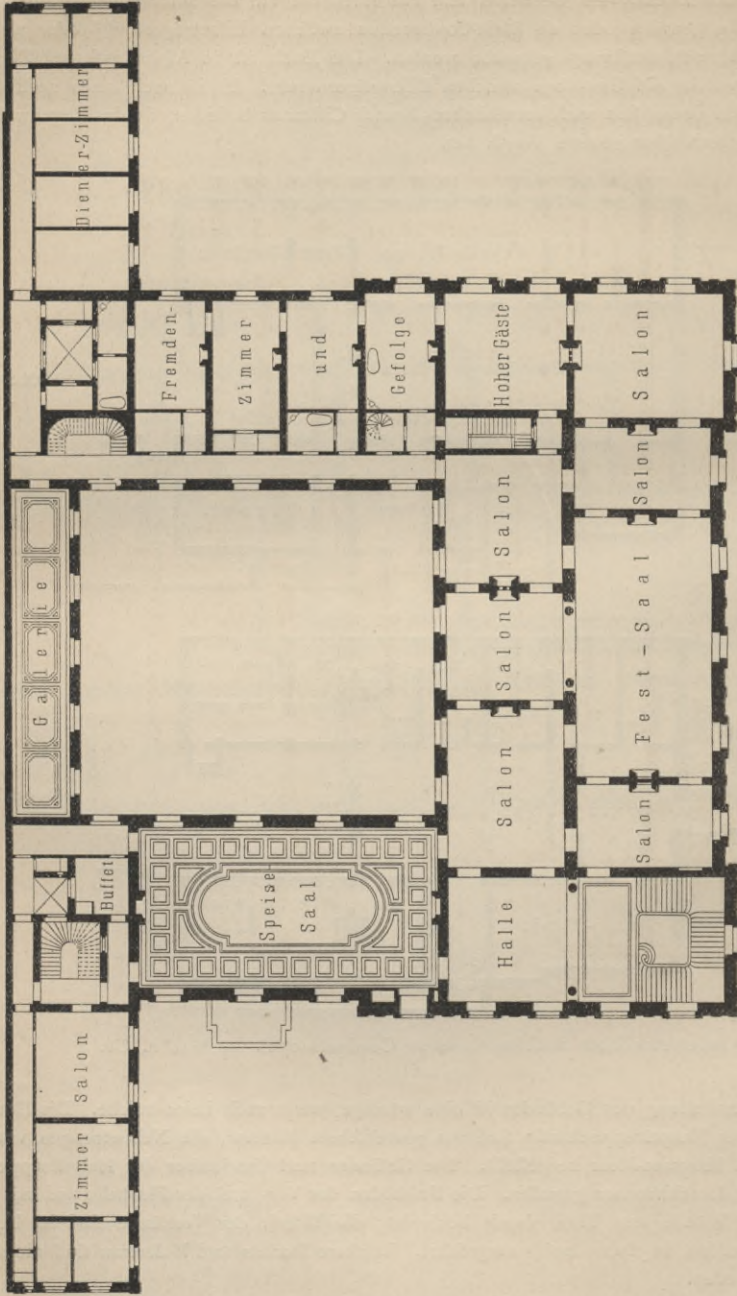
Oesterreichisches Bottschaftshaus zu Constantinopel. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Die innere Ausstattung des Gebäudes ist eine würdige, wenn auch keine reiche. Die Haupttreppe, so wie die Säulen des Haupttreppenhauses sind aus pentelischem Marmor, die Nebentreppen von Marmor aus den Brüchen am Marmara-Meer hergestellt. Die Geländer und Candelaber der Haupttreppe sind aus Eisen und wurden in Lauchhammer gegossen. Die Fußböden der Vor- und der Flurhalle sind mit italischem Marmor belegt, die Wände zum Theil damit bekleidet; die Wände der Vorräume sind im Uebrigen in Marmorstück, der Festsaal in *stucco lucido* ausgeführt. Reichere Decken und Malereien sind nicht zur Ausführung gebracht worden.

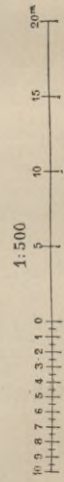
Die Kosten der gesammten Bauausführung, Ausstattung und Möblirung, einschl. der 4 Jahre dauernden Vorarbeiten und der durch den russisch-türkischen Krieg hervorgebrachten Störungen, haben sich auf 2 214 250 Mark belaufen; der Ankauf des Grundstückes hat außerdem 285 340 Mark gekostet.

¹²⁴⁾ Siehe: KORTÜM. Massive horizontale Decken-Construction zwischen Eifenträgern. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 328.

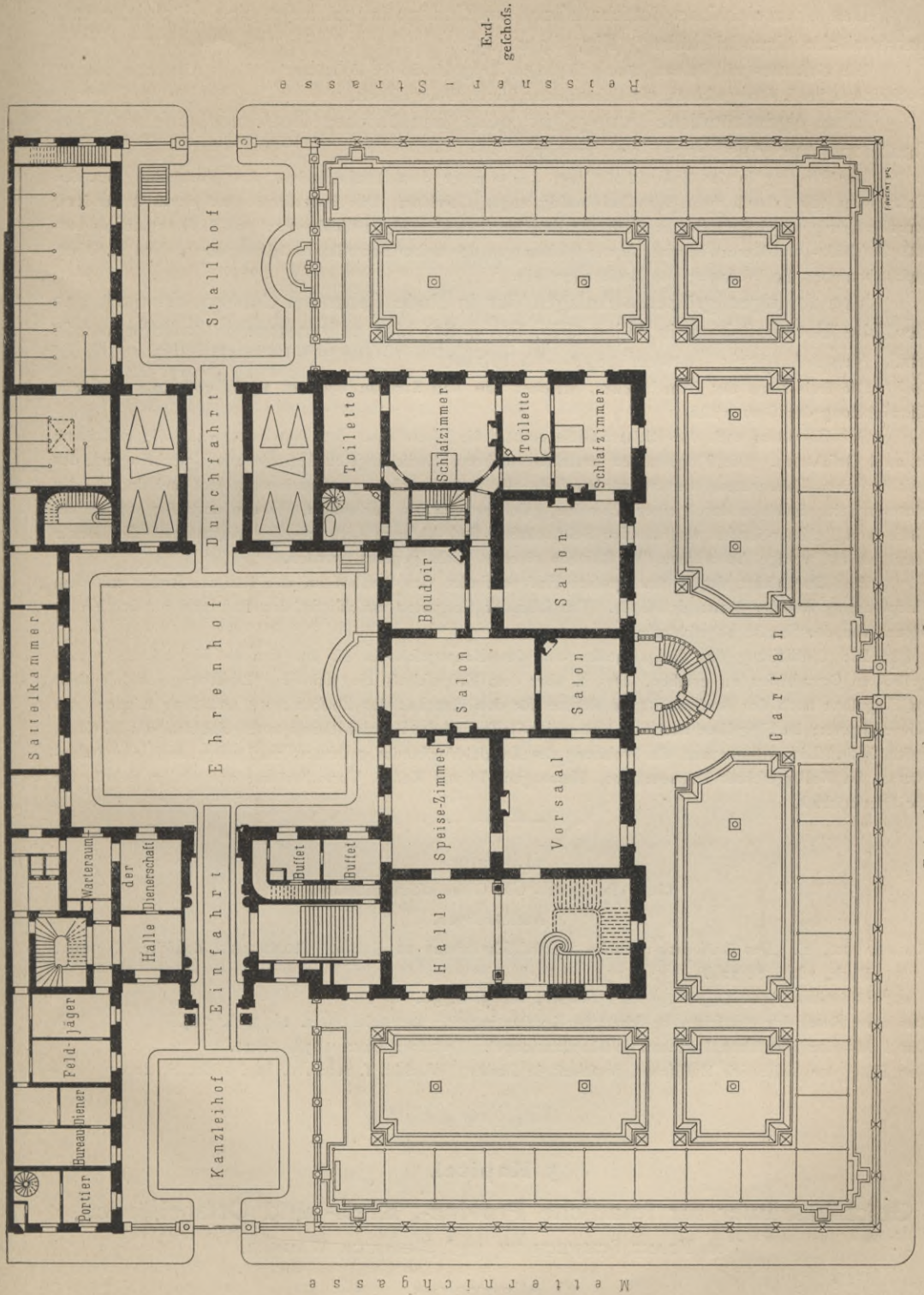
Fig. 86.



I. Obergechofs.



Arch.: *Kampelmayer.*



M e t t e r n i c h g a s s e

Er-
d-
gechofs.

Fig. 87.

R i c h a r d - G a s s e

Deutsches Bottschaftshaus zu Wien.

Das österreichische Botschaftshaus zu Constantinopel zeigt eine glückliche und harmonische Grundrisslösung (Fig. 84 u. 85).

Die Geschäfts- und Bureau-Räume liegen im Erdgeschoss, die Festräume und das Arbeitszimmer des Botschafters im I. Obergeschoss, die Schlafräume im II. Obergeschoss.

Eine eigenthümliche Anlage ist beim französischen Botschaftshause zu Constantinopel zur Ausführung gekommen.

Der Eingang in das Erdgeschoss liegt 4,57 m unter dem Straßeboden. Die Verbindung mit den Festräumen führt durch einen verhältnißmäßig engen Corridor. Das Erdgeschoss mit daran stoisendem, terrassenförmig angelegten Garten dient für Empfangszwecke und Festlichkeiten; das I. Obergeschoss enthält Geschäfts- und Bureau-Räume, so wie Wohnungen des ersten Secretärs und Dragomans. Das II. Obergeschoss nimmt die Wohnung des Botschafters ein.

Von sonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 86 u. 87) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach *Rumpelmayer's* Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des Grundstückes, welches von drei Straßen begrenzt wird, gestattete eine freie Entwicklung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse, die zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume benutzt worden sind. Sie umfassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reifsner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschachte vorhanden. Es konnte somit bis auf wenige Ausnahmen den Räumen directes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reifsner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gasse. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschlossen.

Die Eintheilung des Erdgeschosses und des Hauptgeschosses ist aus den in Fig. 86 u. 87 mitgetheilten Grundrissen zu ersehen. Das I. über dem Erdgeschoss eingeschobene Zwischengeschoss enthält im Flügelbau nach der Reifsner-Straße Räume für den Haushalt des Botschafters, und zwar Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gasse sind die Kanzlei-Räume untergebracht. Im II. Obergeschoss sind Dienerräume und die Wohnung des Kanzlei-Vorstandes enthalten, im Dachgeschoss nur Bodenräume, im Kellergeschoss Küchenräume, Heizungen, so wie Keller, Vorrathsräume und einige Gelasse für die Dienerschaft.

Literatur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

Ausführungen.

KNOBLAUCH, E. Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

The British embassy at Constantinople. Builder, Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

3. Kapitel.

Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

VON FRANZ SCHWECHTEN und HEINRICH WAGNER.

a) Allgemeines.

Nicht überall und immer waren in den Culturländern die staatlichen Verhältnisse so weit entwickelt, daß besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden

98.
Sonstige
größeren
Anlagen.
Beispiel VII.

99.
Geschichtliches.

geschaffen werden mußten, für deren Zwecke schon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläste erbaut wurden.

Die Kanzleien der apostolischen Kammer zu Rom wurden 1517 in die seit 1504 von *Bramante* erbaute *Cancellaria*¹²⁵⁾ verlegt.

Die 1480—85 von dem Toscaner *Proto* von *San Marco* entworfenen, seit 1515 von *Bartolommeo* weiter geführten alten *Procurazien*¹²⁶⁾ in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geschäfts-Locale der neun Procuratoren der Republik erbaut.

Erst in der Neuzeit hat sich in den meisten Ländern, vornehmlich in Deutschland, in Folge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten desselben, das Bedürfnis kund gegeben, neue, eigens für die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geschäftshäuser zu errichten.

Hierbei sind die durch die Ueberschrift bezeichneten Geschäftshäuser für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden zu unterscheiden, die je nach Umständen mehr oder weniger umfangreich sind, als Haupterfordernisse aber stets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bezw. Arbeitsräume, meist auch Cassen-Locale, Sitzungszimmer, so wie Dienstwohnungen für den an der Spitze der Behörde stehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

100.
Haupt-
erfordernisse
und
Bauplatz.

Zur Erleichterung des Verkehres zwischen diesen Behörden und dem Publicum, der besonders in großen Städten ein reger zu sein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Straßen oder öffentlichen Plätzen. Ist es hierbei auch nur selten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu stellen, so ist doch auf reichliche Bemessung, so wie regelmässige Form der Baustelle Gewicht zu legen, um eine möglichst zweckmässige Grundrisseintheilung treffen zu können.

In manchen Fällen erscheint auch bei diesen Geschäftshäusern die Anlegung eines Vorhofes oder Vorgartens, insbesondere bei geringer Straßenbreite, geboten, theils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, theils um die aus dem Straßenlärm und -Verkehr erwachsenden Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Die Anlage der Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden ist nach denselben Gesichtspunkten, wie die anderer Verwaltungsgebäude, somit nach einem einfachen, klar und übersichtlich geordneten Grundriss-System zu entwerfen, wobei nach Art. 82 (S. 87) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geschossen vertheilt, in geeignetem Zusammenhange unter sich stehen, aber auch thunlichst für sich unmittelbar von gut erhellten Corridoren oder Fluren aus zugänglich sein sollen. Bei solcher Anordnung, so wie bei Anwendung eines regelmässigen Axensystemes, das auch für die Räume der Dienstwohnung durchzuführen ist, da dieselben bei etwaigen Erweiterungen häufig zu Dienst- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, ist von vornherein den Aenderungen in der Organisation der Behörden, die im Laufe der Zeit einzutreten pflegen, Rechnung getragen.

101.
Gesamtt-
anlage.

Diese Geschäftshäuser sollten, einschl. Erdgeschoss, nicht mehr als 3 Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemessen ist.

Für die Raumvertheilung kann im Allgemeinen der Grundsatz zur Anwendung gebracht werden, daß in das Erdgeschoss alle diejenigen Geschäftsräume, in denen das Publicum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen sind, während das eine der beiden Obergeschosse die für den eigentlichen Verwaltungsdienst bestimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorstandes der Behörde, die Räume

¹²⁵⁾ Siehe: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840—57. Bd. 1, Pl. 79—80.

¹²⁶⁾ Siehe: REDTENBACHER, R. *Die Architektur der italienischen Renaissance.* Frankfurt 1886. S. 130.

für die demselben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst den Sitzungssälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung angeheftet, um bei größeren Festlichkeiten nöthigenfalls mit hinzugezogen werden zu können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirthschaftsräumen eine abgefonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Gefchoffen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgefchoff, das zu diesem Zwecke mindestens 2^m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen soll.

Die soeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 88 bis 104 bei den meisten deutschen Geschäftshäufern für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im Wesentlichen der Eintheilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden zeigen ¹²⁷⁾.

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäufern dieser Art, insbesondere bei den Präfectur-Gebäuden übliche, in Fig. 94 u. 95 dargestellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, so wie die für standesgemäßen Aufwand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser gehören. Letztere schliessen, wenn der die Seitentheile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungs- und Wohnräume den störenden Einflüssen des Strafsenverkehrs entrückt sind.

Unstreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein solcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äußere Erscheinung, sondern auch eine für die Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Eintheilung.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0^m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Größe der Fensteraxen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so daß letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten.

Bei der Anordnung der Cassen-Zimmer ist darauf zu sehen, daß alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Cassen-Beamten und Publicum, zur raschen Abwicklung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Cassen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere nächst den Eingängen liegen. Außerdem empfiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, daß der die Cassen-Zimmer aufsuchende Theil des Publicums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrifft. Zu diesem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für Eintritt und Austritt getheilt.

Dies ist bei der Hauptcasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 107, S. 119) in der Weise durchgeführt, daß nach der im Grundriß (Fig. 92, S. 120) angegebenen strichpunktirten Linie *ABCD* das Publicum zuerst in die große Buchhalterei, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

¹²⁷⁾ Ueber Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: STURM, L. CH. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauff-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich anzugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Caffee-Localen wird auf Theil III, Bd. 6 (Abth. IV, Abfchn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Theil IV, Halbband 2 (Abfchn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Ueber die Einrichtung der Sitzungssäle sind in Theil IV, Halbband 4 (Art. 432, S. 336), über diejenige der Bibliotheken und Archive im Halbband 6 (Abth. VI, D, Abfchn. 8: Archive, Bibliotheken und Museen) dieses »Handbuches« die nöthigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Haupt-Sitzungssaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, so wie die Flurhalle und das Haupt-Treppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfachster Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Haufe so viel als möglich zu erleichtern, sind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg feuerficher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüftung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht selten sämtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschoß, das Erdgeschoß, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Caffee-Räume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschoßes aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern überspannt zu werden. Bei den in Art. 105 (S. 115) u. 106 (S. 117) vorgeführten Beispielen ist in solcher Weise verfahren worden.

Auch für die übrigen Theile der Verwaltungsgebäude sind möglichst feuerfichere Constructions zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuersgefahr, welche die heutige Technik darbietet (siehe Theil III, Band 6, Abth. V, Abfchn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beispiel seien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (siehe Art. 107, S. 119) zur Anwendung gekommenen einschlägigen Constructions¹²⁸⁾ vorgeführt. Dasselbst sind, außer dem durchweg überwölbten Kellergeschoß, auch sämtliche Corridore in allen Geschoßen, die Abschlässe der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungshauptcasse, der größte Theil der Registraturen, die Regierungs-Bibliothek, die Plankammer, das Kataster-Archiv etc. mit Gewölben verschiedener Construction überdeckt worden. Von flachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschoßen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr sind, so weit zugänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbogen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche ein Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankern unnöthig machen.

Alle übrigen, im Vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden sind.

Die Decke über dem großen Festsaal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschoßes zu liegen kamen, getragen. Um indeß das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, so wie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last aufzunehmen, ohne die Constructionshöhe der Träger sehr zu vergrößern und in Folge dessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gefaßt und an die eisernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger construirten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäfts-Treppenhause ist aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und geputzt, so wie mit einfachem Hohlkehlenfims versehen. Die Dächer des Gebäudes sind mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwässert.

¹²⁸⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus französischem Kalkstein auf festen gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber frei tragend aus fein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derartig gewölbt, daß zwischen die Wangen Kreuzkappen eingespannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, so wie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls frei tragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

b) Geschäftshäuser für Provinzbehörden.

104.
Regierungs-
gebäude
in
Preußen.

An erster Stelle würden hier die Provinzial-Ständehäuser des preussischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor Allem für Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; deshalb wird in Abschn. 3, Kap. 2 hierüber das Erforderliche mitgeteilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preussischen Provinzen seitdem theils errichteten, theils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidial-Gebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preussischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abtheilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, so wie der directen Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die Regierungshauptcasse, für die Kataster-Verwaltung und für das Verwaltungsgericht; außerdem sind Dienstwohnungen für den Regierungs-Präsidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Aufser dem Plenar-Sitzungsfaal pflegen für jede der Abtheilungen kleinere Sitzungsäle angeordnet zu werden. In einzelnen größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies ist z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programmes, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 91 bis 93 dargestellten Beispiels zu Grunde lag, mitgeteilt werden ¹²⁹⁾.

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräsidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, 1 Vortragszimmer und die Zimmer für 3 Räte, Registratur und Secretariat von rund 180 qm Größe, so wie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präsidium ein Vortragszimmer, ein Arbeitszimmer, so wie Secretariat und Registratur von rund 100 qm Größe; β) 5 Zimmer für die Ober-Regierungsräte und den Ober-Forstmeister; γ) 27 Zimmer für Räte und Assessoren, einschl. der technischen Räte; δ) ein Plenar-Sitzungsfaal und 3 Säle für die drei Abtheilungen; ε) Registratur und Calculatur-Räume, zusammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; θ) das Kataster-Amt, ein Zimmer für den Kataster-Inspector, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichenfaal, so wie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm Größe; κ) die Geschäftsräume für die Regierungshauptcasse, bestehend aus einer großen Buchhalterei für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Land-Rentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer ¹³⁰⁾ mit daran anstoßendem Trefor.

3) Für das Provinzial-Schul-Collegium ein Sitzungsfaal von rund 50 qm Größe.

4) Für den Provinzialrath ein Sitzungsfaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrath ein Sitzungsfaal von gleichfalls etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

¹²⁹⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11.

¹³⁰⁾ Vergl. Art. 102, S. 112.

6) Für das Verwaltungsgericht ein geräumiger Sitzungsaal von ungefähr 54^{qm} nebst Berathungszimmer, so wie Registratur und Secretariat¹³¹⁾.

Für alle vorstehend genannten Verwaltungszeige außerdem die nöthigen Vorzimmer, Warte- und Botenräume, Bedürfnisräume etc.

7) Für die Wohnung des Ober-Präsidenten ein großer Festaal von rund 220^{qm} nebst Vorfaal und 4 geräumigen Nebenzimmern als Festräume, etwa 16 Wohn- und Schlafzimmer, so wie die nöthigen Wirthschaftsgelasse, als: Küche mit Anrichterraum, Spülküche, Speisekammer, Waschküche mit Plätttufe, endlich einige für die Dienerschaft erforderliche Zimmer.

8) Für die Wohnungen der Unterbeamten je zwei Wohnstuben, eine Kammer, so wie Küche nebst Speisekammer.

Um sämtliche Geschäfts- und Wohnräume, nebst den zugehörigen Treppen, Fluren, Vorhallen und Nebenräumen, in angemessener Weise unterzubringen, ist die Errichtung eines oft sehr umfangreichen Gebäudes nothwendig, um so mehr, als in der Hauptsache außer dem Kellergeschofs nur Erdgeschofs nebst I. und II. Obergeschofs, also eine dreistöckige Anlage für zulässig erachtet wird. Für die Vertheilung und Gruppierung der Räume gelten die in Art. 101 (S. 111) angegebenen Regeln.

Für die innere Eintheilung des vorerwähnten Regierungsgebäudes zu Königsberg i. P. war ferner die Erwägung maßgebend, daß zwar einestheils die Wohnung des Regierungs-Präsidenten von den Geschäftsräumen möglichst abzufondern, anderentheils aber thunlichst in solcher Weise anzulegen war, daß von denselben die Bureau-Zimmer des Ober-Präsidenten, so wie die Räume des Provinzial-Schul-Collegiums und des Provinzial-Rathes, deren Vorsitzender der Regierungs-Präsident ist, bequem zu erreichen waren (siehe Fig. 91). Aus gleichem Grunde mußte für die Unterbringung des Bezirksrathes in möglichster Nähe des Dienstzimmers des Präsidenten gefordert werden (siehe Fig. 92).

Weitere Anhaltspunkte für die Kenntniß der Bauanlage geben die nachfolgenden Grundriß-Typen.

Ein kleineres bemerkenswerthes Beispiel ist das ganz regelmäsig in Hufeisen-Grundform gestaltete Regierungsgebäude zu Stade (Fig. 88 u. 89¹³²⁾, dessen Ausführung nach den Plänen *Endell's* im September 1885 begonnen wurde. Für die Fertigstellung desselben sind im Ganzen 3 Jahre in Aussicht genommen.

Das als Baustelle gewählte, 0,875 ha große Grundstück, in freier, verhältnißmäsig hoher Lage und inmitten eines neu entstehenden, besonders bevorzugten Stadttheiles ist für das Regierungs- und Präfidial-Gebäude sehr günstig. Die erhebliche Ausdehnung des Platzes gestattete, sowohl ein allen Anforderungen entsprechendes und von größeren Vorgärten umgebenes Haus zu errichten, als auch einen geräumigen Garten für den Präsidenten vorzusehen. An der Ost- und Südseite ist das Grundstück von Straßen, an der Nordseite von der Eisenbahn und an der Westseite von Land begrenzt, das voraussichtlich zu Bauplätzen verwendet werden wird. Nach dieser Seite wird der von den drei Flügeln des Gebäudes umschlossene geräumige Hof gegen den Garten hin durch eine Mauer abgeschlossen. In der Mitte der 52 m langen, an der zur Stadt führenden Straße gelegenen Hauptseite ist der Eingang zu den Geschäftsräumen, im Mittelbau des südlichen Flügels an der Harfelder Landstraße der Eingang zur Wohnung des Regierungs-Präsidenten angeordnet. An dieser Stelle findet zugleich die Durchfahrt nach dem Hofe statt. Außer den an diese beiden Eingänge angeschlossenen Haupttreppen vermitteln noch zwei in den Seitenflügeln befindliche Nebentreppen nebst gut erhaltenen Flurgängen den Verkehr zwischen den einzelnen Geschoffen und in denselben.

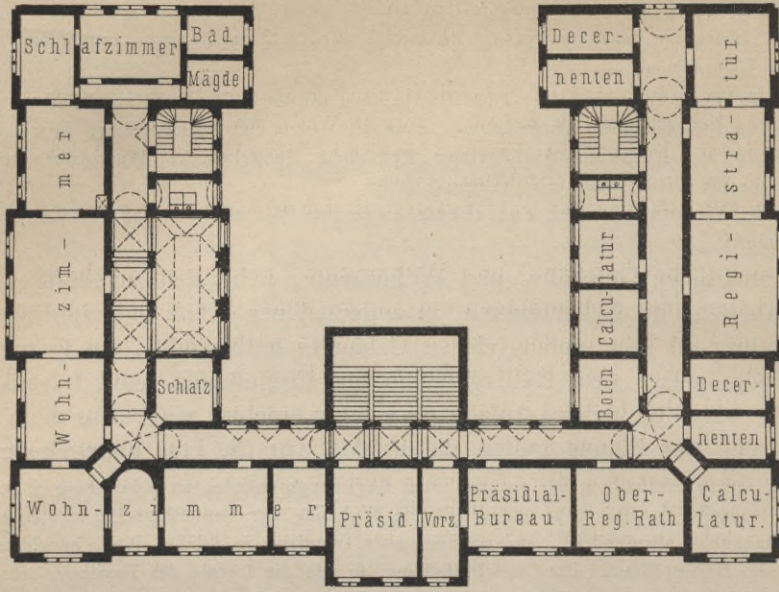
Das Gebäude besteht außer einem die Dienstwohnungen für den Botenmeister und den Hauswart enthaltenden Kellergeschofs aus drei Geschoffen. Das Erdgeschofs umfaßt in der nördlichen Hälfte den Sitzungsaal und die übrigen Geschäftsräume des Verwaltungsgerichtes, so wie diejenigen des Kataster-Amtes, in der südlichen Hälfte die der Regierungshauptcasse, so wie einen Gartensaal und die Wirthschaftsräume der Wohnung des Regierungs-Präsidenten. Letztere nimmt unmittelbar darüber beinahe die Hälfte des I. Obergeschoffes ein, dessen übriger Theil von den Geschäftsräumen der Präfidial-Abtheilung beansprucht wird. In das II. Obergeschofs sind in den südlichen Flügel außer zwei zur Wohnung des

105.
Beispiel
I.

¹³¹⁾ Zu den Räumen des Verwaltungsgerichtes gehört wohl auch ein Anwaltszimmer; ein solches ist z. B. in Fig. 89 (Erdgeschofs-Grundriß des neuen Regierungsgebäudes zu Stade) zu finden.

¹³²⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 83.

Fig. 88.



I. Obergeschoss.

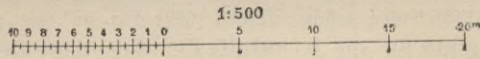
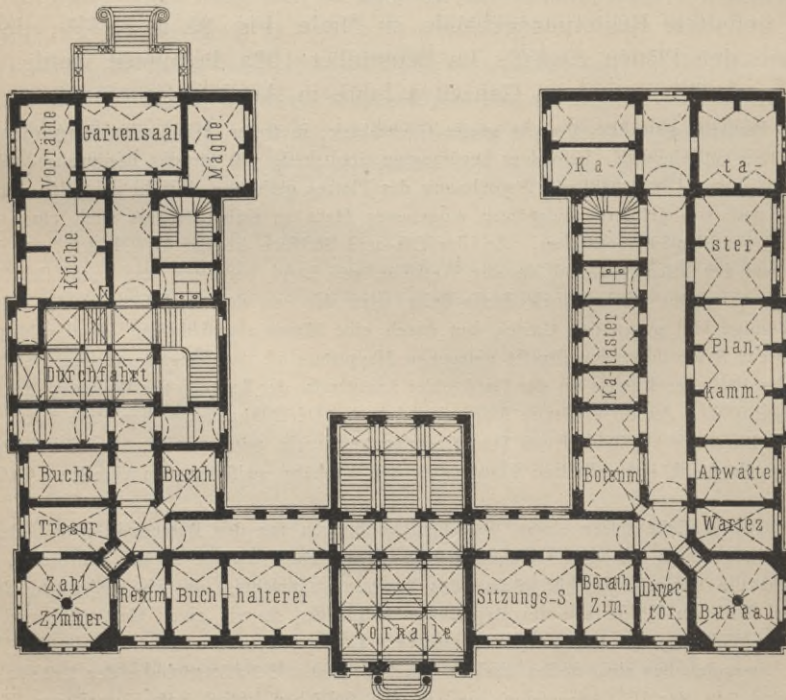


Fig. 89.



Erdgeschoss.

Regierungsgebäude zu Stade ¹⁸²).

Arch.: Endell.

Präsidenten gehörigen Fremdenzimmern die Bibliothek und die Räume der Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten, in den nördlichen Flügel die Räume der Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten verlegt; dieselben reihen sich zu beiden Seiten des im Mittelbau der Vorderfront befindlichen Haupt-Sitzungsfaales an.

Das Gebäude zeigt in seiner äußeren Gestaltung die einfachen Formen der deutschen Renaissance, deren Architekturtheile, bestehend aus den Umrahmungen und Kreuzstöcken der mit Entlastungsbogen überspannten gekuppelten Fenster, so wie den Sockel-, Stockgurt-, Brüstungs- und Hauptgesimsen, sämmtlich aus Sandstein hergestellt und durch die mit rothen Backsteinen im Kreuzverbande verblendeten Mauerflächen wirkungsvoll gehoben werden. Letztere sind außerdem durch Mittel- und Eckvorlagen getheilt, mit Giebeln gekrönt und von Eckquadern durchschossen; auch die Eingänge haben eine etwas reichere Behandlung erhalten.

Die Stockwerkshöhen betragen (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gerechnet) im Kellergefchofs 3,3 m, im Erdgefchofs 4,3 m, im I. Obergefchofs 4,6 m und im II. Obergefchofs 4,5 m, mit Ausnahme des Haupt-Sitzungsfaales, dessen Höhe durch Einbau in den Dachboden angemessen gesteigert ist.

Bezüglich der Bauart des Hauses sei kurz erwähnt, daß zur Gründung eine unter dem ganzen Gebäude durchgehende Sandfüllung von 2 m Stärke angewendet und die Vorkehrungen für Feuerficherheit nach Art. 103 (S. 113) getroffen sind. Zur Erwärmung der Geschäftsräume ist die Anlage einer Warmwasser- oder Dampf-Niederdruck-Heizung ins Auge gefaßt; die Beheizung der Wohnungen soll durch Oefen erfolgen.

Der Kostenanschlag schließt mit 554 000 Mark ab, von denen 515 000 Mark auf das Hauptgebäude, 39 000 Mark auf die Nebenanlagen fallen; ersteres bedeckt 1436 qm, so daß der Einheitspreis sich auf rund 360 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche stellt. Bei einer Höhe des Gebäudes von 16,7 m (von Oberkante des Kellerfußbodens bis Oberkante Hauptgesims) belaufen sich die Kosten für 1 cbm Rauminhalt auf rund 21,50 Mark.

Eine Anlage von größerer Ausdehnung als das vorhergehende Beispiel zeigt das gleichfalls nach dem Entwurf *Endell's* seit Frühjahr 1883 in der Ausführung begriffene neue Regierungsgebäude zu Breslau¹³³⁾, das nach Fig. 90 wiederum eine ganz regelmässige, jedoch in sich geschlossene Grundform erhalten hat und voraussichtlich noch im Herbst 1886 seiner Bestimmung wird übergeben werden können.

Das Bauwerk, dessen größte Ausdehnung längs der nach Süden gerichteten Vorderseite rund 88 m, nach der Nebenseite 61 m beträgt, umschließt zwei große, mittels Durchfahrten im Erdgefchofs zugängliche Höfe von je 31 × 19 m, durch welche bei der freien Lage des Bauplatzes der reichliche Zutritt von Licht und Luft auch für das Gebäudeinnere gesichert erscheint.

Im Erdgefchofs sind links vom Haupteingange das Bezirks-Verwaltungsgericht, rechts das Kataster Amt, im Mittelflügel zwischen den beiden Höfen und in mehreren an der Nordseite liegenden Räumen die Regierungs-Hauptcasse, endlich an der Westfront die Regierungs-Bibliothek, die Proceß-Registatur und das Documenten-Archiv untergebracht.

Im I. Obergefchofs befindet sich auf der westlichen Hälfte, über dem Bezirks-Verwaltungsgericht, der Regierungs-Bibliothek etc., die Abtheilung für directe Steuern, für Forsten und Domänen, nebst der Verwaltung der Klöster; auf der östlichen Hälfte, über dem Kataster-Amt, Archiv etc. die Abtheilung für Kirchen und Schulen.

Das II. Obergefchofs umfaßt im westlichen Theile die Dienstwohnung des Regierungs-Präsidenten, an die sich das Präsidial-Bureau anschließt, während der Plenar-Sitzungsfaal und der Sitzungsfaal der Präsidial-Abtheilung die Mittelvorlagen der Langfronten einnehmen, und im östlichen Theile die Geschäftszimmer für das Communal-Strafanfalls- und Amtsblatt-Bureau, für das Gewerbe-, Militär- und Polizei-Bureau etc. untergebracht sind.

Das Sockelgefchofs enthält Dienstwohnungen für den Hauswart, Botenmeister und einige Boten, ferner die Druckerei, einen Neben-Trefor, verschiedene Räume für Vorräthe und für Zwecke der Luft- und Warmwasserheizungs-Anlagen, welche zur Erwärmung der Säle und der übrigen Diensträume vorgesehen sind.

Die Architektur des Gebäudes ist in den Formen der deutschen Renaissance gehalten und erinnert, mit den Giebeln, Erker- und Thurmbauten der Mittel- und Eckvorlagen, an die großen Schloßanlagen des XVI. Jahrhunderts, weicht davon aber durch die bereits erwähnte, genau ebenmässige geordnete Façaden-

106.
Beispiel
II.

133) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 539.

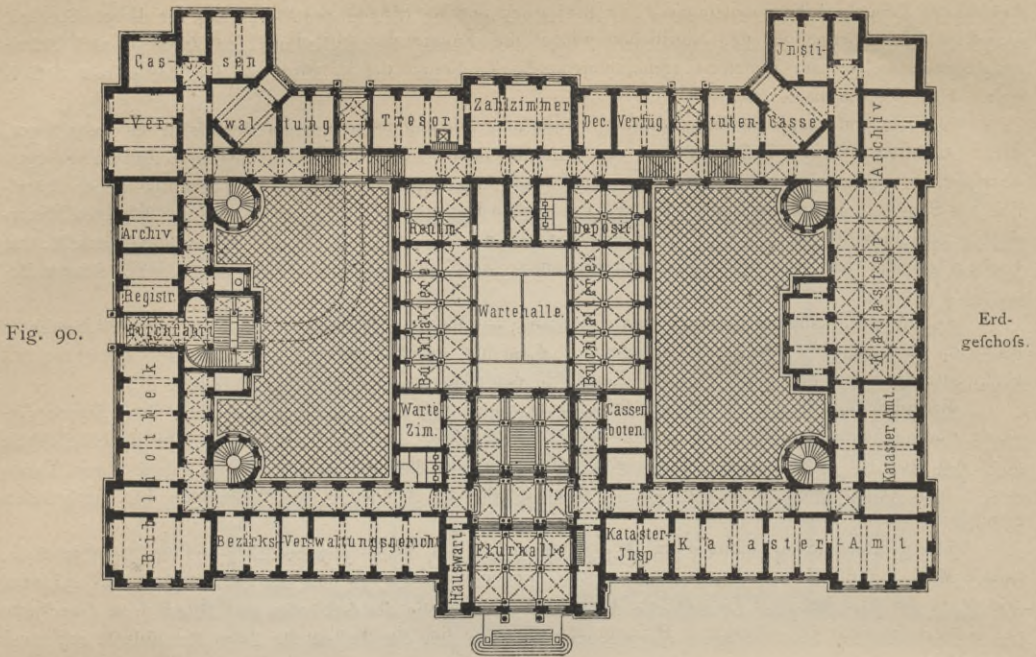


Fig. 90.

Regierungsgebäude zu Breslau¹⁸³³. — $\frac{1}{800}$ n. Gr.

Arch.: Endell.

bildung ab, zeigt vielmehr, wie dies fein soll, den Charakter des Geschäftshauses. Einzelne durch ihre Lage besonders vortretende Bautheile, wie das Hauptportal der Vorderseite, die schlanken, thurmartigen Eckbildungen des Mittelbaues, die im II. Obergeschoss durch einfach gefornite Nischen mit den Standbildern des Kaisers *Wilhelm* und *Friedrich's des Großen* gegliedert sind, die Seitenvorbauten, Erker etc. zeichnen sich durch größeren Aufwand an Schmuck aus. Hierbei sind alle architektonisch wichtigeren Bauglieder aus dem leicht zu beziehenden, sehr wetterbeständigen lichtgelben Warthauer Sandstein hergestellt, während für die Flächenbekleidung dunkelrothes Backsteinmaterial gewählt ist.

Im Inneren haben vornehmlich die in der Hauptaxe des Gebäudes liegenden Räume ein der Bestimmung desselben entsprechendes monumentales Gepräge erhalten. An die mit sechs Säulen aus polirtem grauen Strigauer Granit ausgestattete und von Kreuzgewölben überdeckte Eintrittshalle schließt sich ein angemessen verbreiteter Theil des Flures, dessen aus Tonnengewölben bestehende Decke von paarweise gestellten Säulen getragen wird. Drei breite Bogenöffnungen führen von dort in das Haupttreppenhaus und weiter in die 18,57 m lange und 10,09 m breite Wartenhalle der Regierungs-Hauptcasse, welche nach dem Muster italienischer Hofanlagen in den beiden oberen Geschossen sich mit freien Bogenstellungen nach den umlaufenden Fluren öffnet. Im obersten Stockwerk sind diese Bogen durch je eine schlanke Mittelsäule aus Sandstein getheilt. Die Decke der Halle soll in ganzer Ausdehnung verglast werden, während die Haupttreppe, welche in allen Stockwerken durch offene Bogen mit der Halle in Verbindung steht und in zwei Umgängen zum Plenar-Saal führt, mit einem von Stuckkappen eingerahmten Deckenlichtfenster überspannt ist. Dieser Plenar-Sitzungs-saal, so wie der große Ecksaal der Präsidial-Wohnung sind auch mit reichem Schmuck bedacht; im Uebrigen wird die Ausstattung der Zimmer von angemessener Einfachheit sein.

Für die Bauart der Decken wurden die in Art. 103 (S. 113) dargelegten Grundsätze zur Anwendung gebracht. Des schlechten Baugrundes wegen, der erst in 4 m Tiefe sich tragfähig zeigte, wurde zur Gründung des Gebäudes wieder eine 2 m hohe Sandschüttung eingebracht und diese mit einer Lage von 20 cm starken Granitplatten abgedeckt.

Die Baukosten sind im Ganzen auf 1 400 000 Mark veranschlagt; hiervon entfallen 93 000 Mark auf die Erdarbeiten und auf die Gründung (auf letztere 27 390 Mark). Der Einheitspreis für 1 qm bebauter Grundfläche berechnet sich auf 378,90 Mark und für 1 cbm Rauminhalt, letzteren vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu 20,48 Mark.

Als drittes und größtes Beispiel sei weiters in Fig. 91 bis 93¹³⁴⁾ das Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. mitgetheilt, das aus den in Art. 100 (S. 111) angegebenen Gründen mit einem großen Vorhof versehen wurde. Das Bauwerk wurde nach dem unter der Leitung *Herrmann's* im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin aufgestellten Entwurf *Endell's* 1872—81 ausgeführt.

Der 72 m breite und 38 m tiefe Vorhof ist von einem mit der Fluchtlinie der Hauptstrasse Mittel- Tragheim gleich laufenden Mittelbau und zwei an der Vorderseite 20 m breiten Flügeln eingeschlossen. Bei dieser aus Fig. 92 ersichtlichen Anordnung und in Folge der Form des zur Verfügung stehenden Gebäudes ergab sich hinter dem Flügel rechts ein größerer zur Bebauung geeigneter Platz, auf dem es zweckmäßig erschien, einen geschlossenen, um einen Binnenhof gruppierten Baukörper anzuordnen, während links ein nach der Nachbargrenze offener, am Garten aber durch den verlängerten Mittelbau geschiedener Hof entstand.

Von der Vorderseite führen drei Eingänge in das Innere; von diesen dient der mittlere, in der Hauptaxe des Planes gelegene hauptsächlich als Zugang zu den Fest- und Empfangsräumen, so wie zur Wohnung des Ober-Präsidenten; die in den Flügelbauten an der Strasse angeordneten Eingänge führen zu den Geschäftsräumen und vermitteln den Verkehr mit den einzelnen Behörden; auch sind mit denselben die erforderlichen Durchfahrten, welche Höfe und Garten für Fuhrwerk bequem zugänglich machen, verbunden. Ihre Lage ist so gewählt, daß durch dieselben im Erdgeschoß der Verkehr zwischen zusammengehörigen Verwaltungszweigen nicht gehindert wird; vielmehr sind nur solche Räume, die unbedenklich abgefordert von anderen liegen dürfen, durch die Durchfahrten abgechnitten. Durch den im rechten Flügel befindlichen Eingang gelangt man, auch ohne durch den Vorhof gehen zu müssen, zur Wohnung des Präsidenten.

Ueber Anordnung und Eintheilung der einzelnen Stockwerke ist unter Bezugnahme auf die schon in Art. 104 (S. 114) aufgezählten Raumerfordernisse des Gebäudes und unter Hinweis auf Fig. 91 bis 93 das Folgende mitzutheilen.

Im Kellergeschoß (bis zum Fußboden des Erdgeschoßes) 3 m hoch, wovon durchschnittlich 2,3 m über den Erdboden der Umgebung emporragen, haben die verlangten kleinen Wohnungen für die Unterbeamten, so wie eine ähnliche Wohnung für einen verheiratheten Diener des Ober-Präsidenten, Platz gefunden. Ferner sind hier, von der rechtsseitigen Durchfahrt nach dem Garten zugänglich, Wafchküche, Kollkammer, Plättstube, Weinkeller und sonstige für die Wohnung des Ober-Präsidenten erforderlichen Wirtschaftsräume, endlich an geeigneten Stellen die Räume zur Aufnahme der Oefen für die Sammelheizungen, so wie zur Aufbewahrung von Brennmaterial angeordnet worden.

In dem (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) 5,3 m hohen Erdgeschoß gelangt man durch die im linken Flügel befindliche Durchfahrt, einerseits zu der bis in das II. Obergeschoß führenden Treppe und zu der Amtsblatt-Expedition, andererseits zu den Räumen der Abtheilung des Inneren, welche diesen ganzen Gebäudetheil bis zur großen Flurhalle im Mittelbau einnehmen. Hierbei sind die Registraturen in zwei über einander liegenden Räumen, für welche in dem am Garten befindlichen Flügel links von der Nebentreppe bis zum I. Obergeschoß ausreichende Höhe zu beschaffen war, angeordnet. Auf die große Flurhalle und Haupttreppe in der Mitte der ganzen Anlage folgen dann die für das Regierungs-Präsidium erforderlichen Geschäftsräume, während ganz in der Nähe an der Hinterfront Sitzungsaal und Bureau des Bezirksrathes¹³⁵⁾, weiter nach dem Vorhof zu und bis an die rechtsseitige Durchfahrt reichend die Räume des Verwaltungsgerichtes passend angeordnet sind. Rechts von der eben bezeichneten Durchfahrt hat sodann die Regierungshauptcasse¹³⁶⁾ eine sehr geeignete Lage erhalten. Endlich sind in dem zwischen Hof und Garten gelegenen Flügel der rechtsseitigen Baugruppe die Küchenräume der Wohnung des Ober-Präsidenten eingefügt. Dieselben sind mit einer darunter (im Sockelgeschoß) befindlichen Durchfahrt und mit dem Hofe durch eine besondere Treppe und mit der im I. Obergeschoß befindlichen Wohnung durch die am Aufzug liegende Treppe verbunden.

Das I. Obergeschoß, 5,3 m hoch, ist durch 6 Treppen mit dem Erdgeschoß verbunden und enthält die Geschäftsräume des Ober-Präsidiums, so wie den Sitzungsaal des Provinzial-Rathes in der Nähe der Arbeitszimmer des Regierungs-Präsidenten, an welche sich in zweckmäßiger Weise die Räume der Wohnung desselben, weiterhin die stattlichen Prunk- und Festsäle anreihen. Der linksseitige Flügel umfaßt die Räume der Kataster-Verwaltung.

¹³⁴⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 11, 273, 386 u. Bl. 1 bis 9.

¹³⁵⁾ Vergl. Art. 104 (S. 115).

¹³⁶⁾ Der Weg, den das Publicum zu nehmen hat, ist, wie bereits in Art. 102 (S. 112) erwähnt wurde, in Fig. 92 durch die strichpunktirte Linie *ABCD* angedeutet.

haltung der feitlich eindringenden, bezw. von unten aufsteigenden Feuchtigkeit zur Anwendung gekommen. Behufs Wasserverforgung des Gebäudes wurde ein Flachbrunnen von 10^m Tiefe zur Lieferung des Wassers für den Heizbetrieb, für die Spülung der Aborte und die Speifung der Zapf- und Feuerhähne, dagegen für die Beschaffung des Trinkwassers ein Tiefbrunnen von 30^m Tiefe angelegt. Für den Betrieb der Koch- und Waschküchen liefert eine kleine Regenwasser-Cisterne den nothwendigen Bedarf.

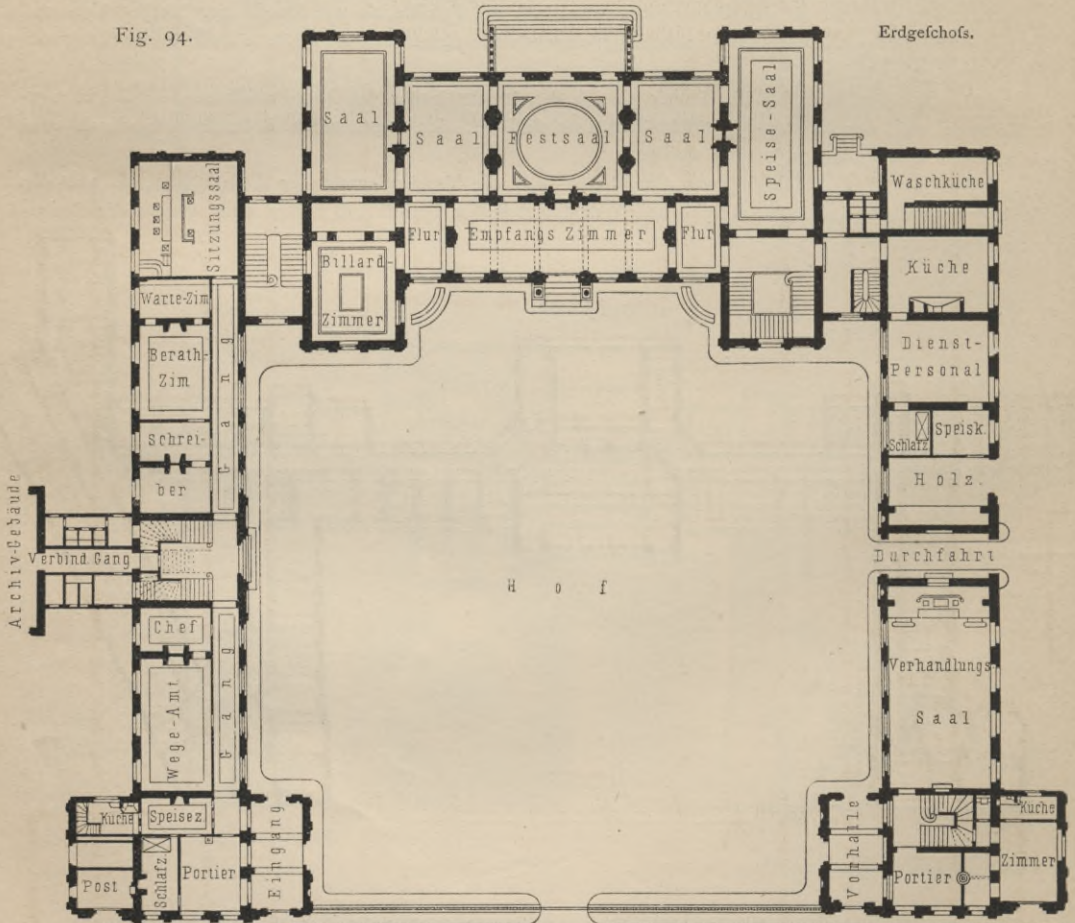
Von den Nebenanlagen sei noch ein zur Wohnung des Ober-Präsidenten gehöriger Pferdestall erwähnt, der, an den nördlichen Gartenflügel des Gebäudes anschliefsend, Raum für 4 Pferde, ferner Wagen- und Schlitten-Remise, Futter- und Geschirrkammer nebst Futterboden, so wie eine kleine Wohnung für den Kutscher enthält.

Die Baukosten waren, einschl. der inneren Ausstattung und der Nebenbaulichkeiten, der Regulirung des Vorhofes und sonstigen Höfe, der Umwägungen etc., zu 1925000 Mark oder rund 480 Mark für 1qm veranschlagt. Hiernach berechnet sich der Einheitspreis für 1 cbm Rauminhalt, vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgelms gemessen, zu rund 22 Mark.

Von den für Zwecke der Bezirks-Regierungen anderer deutschen Staaten ausgeführten Geschäftshäusern mag der kurze Hinweis auf das Gebäude der Königlichen Kreisregierung von Oberbayern zu München¹³⁷⁾ als eines der bedeutendsten feiner Art genügen.

108,
Gebäude
der
Kreisregierung
von
Oberbayern.

Fig. 94.



Arch.: Durand & Guerinot.

Präfectur-Gebäude

137) Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 130 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Theil II. Berlin 1884. S. 497 u. 498.

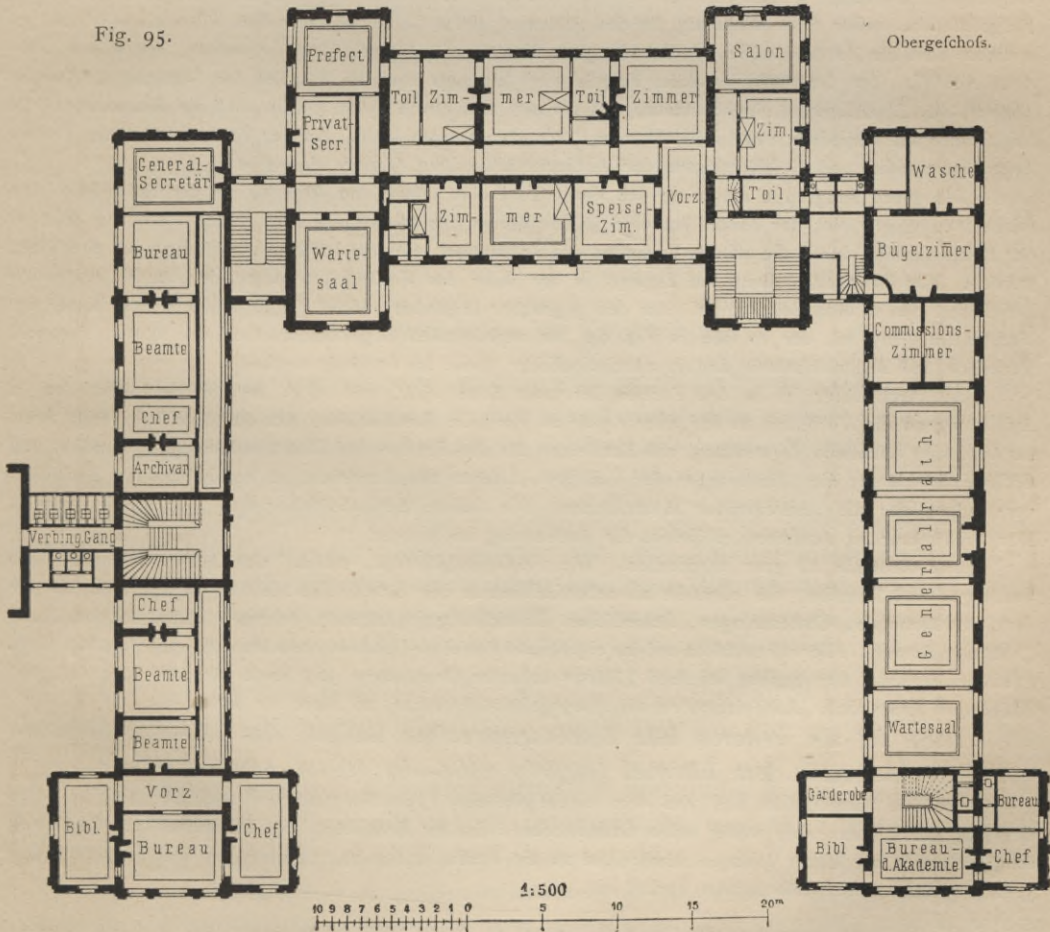
Dasselbe ist nach dem Entwurf *Bürklein's* ausgeführt und nimmt am Maximilians-Platz eine Front von rund 170m Länge ein, die im Erdgeschofs in offene Arcaden aufgelöst und von zwei dreiaxigen Durchfahrten durchschnitten wird. Das Gebäude besteht aus einem tiefen und hohen Erdgeschofs, dem Hauptgeschofs und Obergeschofs, so wie zwei Zwischengeschossen, in denen die für sämtliche Verwaltungszweige der Kreisregierung erforderlichen Geschäftsräume, Sitzungs- und Festsäle, so wie die Wohnung des Präsidenten untergebracht sind.

Den Regierungs- und Präsidial-Gebäuden in Preussen entsprechen sodann die Präfector-Gebäude in Frankreich, welche für Zwecke der Verwaltung der einzelnen Departements bestimmt sind und deren Erfordernisse im Ganzen ziemlich übereinstimmen mit denjenigen der erwähnten Regierungsgebäude.

Die hauptsächlich in der Raumvertheilung abweichende Anlage der beiden Typen ist bereits in Art. 101 (S. 112) gekennzeichnet worden. Es mag hinzugefügt werden, das die Präfector-Gebäude, und zwar sowohl das den mittleren Hauptbau bildende Haus des Präfecten (*hôtel du préfet*), als auch die damit verbundenen niedrigeren Seitenflügel mit Geschäftsräumen für den eigentlichen Verwaltungsdienst (*bureaux affectés aux divers services administratifs etc.*) nur zweigeschossig zu sein pflegen.

109.
Französische
Präfector-
Gebäude.

Fig. 95.



zu Poitiers ¹³⁸⁾.

¹³⁸⁾ Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 17 u. Pl. 7-10.

Den raschesten Aufschluss über die Eigenthümlichkeiten der in Rede stehenden Anlagen verschafft das Studium eines geeigneten Vorbildes.

110.
Beispiel
I.

Als solches ist das 1864—67 von *Durand & Guerinot* erbaute Präfector-Gebäude zu Poitiers (Fig. 94 u. 95¹³⁸) zu bezeichnen, das in jeder Beziehung dem französischen Typus dieser Gebäudeart entspricht.

In der That sind im Erd- und Obergeschoß nicht nur sämtliche Verwaltungszweige in zweckdienlich angeordneten, mit allen nöthigen Nebenräumen, Wartezimmern, Fluren etc. versehenen Localen untergebracht; auch die Prunksäle und Wohnräume des Präfecten erscheinen in eben so bequemer, als stattlicher Weise eingetheilt und gruppirt. Eine nähere Beschreibung des Präfecten-Hauses dürfte nicht erforderlich sein; es mag die Bemerkung genügen, daß außer dem Hauptmittelbau noch der daran anschließende Theil des Erdgeschoßes im rechten Gebäudeflügel bis zur Durchfahrt, so wie einige Räume des oberen Geschoßes daselbst für Zwecke der Wohnung als Dependenz herangezogen sind. Dem gemäß ist in diesen Verbindungsbau neben der Haupttreppe die Diensttreppe verlegt, während in dem ebemäßig gelegenen Verbindungsbau eine für den Privatgebrauch des Präfidenten bestimmte bequeme Treppe angeordnet ist. Hieran schließt sich unmittelbar der linke Gebäudeflügel, der die Räume des Präfector-Rathes (*conseil de préfecture*), des Vicinal-Dienstes (*service vicinal*), der Gerichtsschreiberei (*greffes*), des General-Secretariats (*secrétariat général*), der verschiedenen denselben zugewiesenen Bureaus, so wie der Verwaltungs-Bibliothek (*bibliothèque administrative*) etc., endlich eine Wohnung des Hauswarts (*concierge*), so wie Polizei- und Wacht-Local umfaßt. Gegenüber im rechten Flügel befindet sich in dem zwischen Straße und Einfahrt gelegenen Theile des Erdgeschoßes, außer einer Wohnung für den Hauswart dieses Gebäudes, der dem öffentlichen Dienst gewidmete Saal für Zuerkenntnisse, Versammlungen, Wahlen etc. (*adjudications, réunions, conférences, élections* etc.¹³⁹). Das Obergeschoß dieses Flügels wird fast ganz von den Räumen des Generalraths (*conseil général*) des Departements eingenommen, von wo aus man durch einen Vorflur und die Haupttreppe des Mittelbaues auf kürzestem Wege jederzeit zum Präfecten gelangen kann. An der Vorderfront dieses Theiles liegen Sitzungsaal und Geschäftsräume der Academie-Abtheilung (*service d'académie*).

Die ganze Baugruppe nimmt an der Vorderfront eine Länge von 69,40 m, an der Nebenseite eine solche von 62,35 m ein; der Vorhof hat eine größte Breite von 44,80 m auf eine größte Tiefe von 42,20 m; der Eintritt erfolgt durch die offenen Vorhallen der Seitenflügel, die von den Hauswartsstuben aus überblickt werden. Für Fuhrwerke dient die Einfahrt in der Mitte der Vorderseite, außer der bereits erwähnten Durchfahrt des rechten Seitenbaues. An den gegenüber liegenden linken Flügel schließt sich hinter der Treppe ein Gang an, der zu den in Fig. 94 nur angedeuteten Departements-Archiven führt. Treppen, Verkehrs- und Bedürfnisräume sind in zweckdienlicher Weise im Gebäude vertheilt.

Die Architektur ist in den Formen der unter *Louis XIII.* und *XIV.* herrschenden Bauweisen in Anlehnung an die Vorbilder an der *place royale* zu Paris, in Fontainebleau etc. durchgeführt, zeigt somit im Aeußeren reichliche Verwendung von Hausteinen für die Fenster- und Thürumrahmungen, Plinthen und Gesimse, so wie für die Gliederungen der Vorlagen, Lifenen und Lucarnen, in Verbindung mit Backsteinverblendung für die verbleibenden Mauerflächen. Die steilen Mansard-Dächer sind in Schiefer gedeckt. Der Architektur im Aeußeren entspricht die Ausstattung im Inneren.

Das Gebäude ist ganz unterkellert. Die Herstellungskosten, einschl. des Archiv-Gebäudes, der Stallungen und Remisen, die ebenfalls als nebenächlich in den Grundrissen nicht dargestellt sind, so wie der Umwahrungen, Gartenanlagen, sämtlichen Einrichtungsgegenstände betragen rund 800000 Mark (1000000 Francs). Hiervon entfallen auf das eigentliche Präfector-Gebäude ohne Mobilien rund 624000 Mark (780000 Francs); dies ergibt bei rund 1700 qm bebauter Grundfläche 367 Mark für 1 qm oder bei rund 24000 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Hauptgesims-Oberkante) 26 Mark für 1 cbm.

111.
Beispiel
II.

Noch sei als weiteres sehr bemerkenswerthes Beispiel das Präfector-Gebäude von Grenoble, nach dem Entwurf *Questel's* 1862—67 erbaut, erwähnt¹⁴⁰).

Dasselbe unterscheidet sich von dem vorhergehenden Typus hauptsächlich dadurch, daß in Folge des lang gestreckten, aber wenig tiefen Grundstückes, das für Errichtung des Bauwerkes zur Verfügung stand, letzteres mit seinen Vorlagen unmittelbar an die Bauflucht des freien Platzes, an den das Grundstück grenzt, gerückt wurde, also keinen Vorhof hat.

138) Die Einrichtungsgegenstände dieses Saales, so wie des Sitzungsaales des Präfector-Rathes im linken Seitenbau sind in Fig. 94 angegeben.

140) Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.

Literatur

über »Geschäftshäuser für Provinzbehörden«.

Ausführungen und Projecte.

- GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle*. Paris 1845—50.
- 1^{er} vol., Pl. 9, 10: *Hôtel de préfecture à Ajaccio*.
26, 27: *Hôtel de préfecture à Épinal*.
- 2^e vol., Pl. 103, 104: *Hôtel de préfecture à Angoulême*.
82, 83: *Hôtel de préfecture au Puy*.
286, 289: *Hôtel de sous-préfecture à Avranches*.
- 3^e vol., Pl. 284, 285: *Hôtel de préfecture à Niort*.
309, 310: *Hôtel de sous-préfecture à Coutances*.
- Hôtel de la préfecture de Chaumont*. *Moniteur des arch.* 1863, S. 672, 678 u. Pl. 926—927, 932—933, 945—946, 957—959; 1864, Pl. 966, 970, 991.
- La nouvelle préfecture de Poitiers*. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 17.
- QUESTEL, CH. *Hôtel de préfecture, à Grenoble*. *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.
- New secretariat, Bombay*. *Builder*, Bd. 33, S. 1039.
- ENDELL, F. Das Königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. *Zeitschr. f. Bauw.* 1881, S. 11.
- ENDELL, F. Das neue Regierungsgebäude in Danzig. *Centralbl. d. Bauverw.* 1881, S. 7, 16.
- Das neue Regierungsgebäude in Breslau. *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 539.
- Regierungsgebäude in Breslau. *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 133.
- Das Regierungsgebäude in Kamerun. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 453.
- SCHARENBERG. Das Regierungs-Gebäude zu Kamerun. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 577.
- Neubau des Regierungsgebäudes in Stade. *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 83.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris*.
- 1879, No. IV, f. 3: *Hôtel de préfecture à Constantine*.
No. IX, f. 4—6: *Hôtel de préfecture maritime*.

c) Geschäftshäuser für Kreisbehörden.

Mit Einführung der neuen Verwaltungsgefetze in Preußen, welche nicht allein den Provinzen, sondern auch den Kreisen des Landes eine gewisse Selbständigkeit verliehen haben, sind auch die Anforderungen der Kreisbehörden an ihre Geschäftshäuser gesteigert worden. In vielen Kreisstädten sind neue Kreishäuser entstanden, in welchen die Geschäftsräume des Landrathamtes und des Kreis Ausschusses, der Königlichen Kreis-Casse, der Kreis-Sparcasse und des Kataster-Amtes zu vereinigen sind. Für grössere Kreise ist aufser einem kleineren Sitzungssaale für den Kreis Ausschuss ein zweiter grösserer Saal für die Sitzungen des Kreistages nothwendig, während für kleinere Kreise ein Saal für beide Zwecke genügt. Der Kreistags-Saal, der nur einige Male im Jahre benutzt wird, steht zweckmässiger Weise mit der in der Regel im Geschäftshause befindlichen Dienstwohnung des Landrathes in Verbindung.

In einzelnen grösseren Gebäuden dieser Art sind mitunter auch Geschäftsräume für Feuer-Societät und Wegbau-Inspection untergebracht, wie dies z. B. im Kreishause zu Wittenberg (siehe Art. 113, S. 126) geschehen ist.

Genaueren Aufschluss über die Erfordernisse der in Rede stehenden Geschäftshäuser und über die Einrichtung einzelner Haupträume derselben giebt das Bauprogramm des in Art. 115 (S. 128) dargestellten Kreishauses zu Osterode in Ostpreußen; die wichtigsten Bestimmungen desselben werden deshalb, unter Hinweis auf Fig. 98 u. 99, im Nachfolgenden mitgetheilt¹⁴¹⁾.

¹⁴¹⁾ Nach: ROMBERG's *Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1879, S. 225.

Es wurden verlangt:

- 1) Ein Sitzungssaal für den Kreistag, von einer solchen Größe, daß 40 Personen am Sitzungstische und etwa 20 Personen im Zuhörerraum Platz finden können; zu letzterem war ein besonderer Zugang zu schaffen.
- 2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisauschuß, ebenfalls mit besonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungs-Einrichtungen versehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus sieben Personen und einem Schriftführer bestehende Kreisauschuß soll auf erhöhtem Raume sitzen und sich von hier aus unmittelbar in das Berathungszimmer zurückziehen können. Letzteres sollte wiederum von den Geschäftsräumen aus zugänglich sein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müssen, außerdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nöthigen Kleiderablage-, Wasch- und Bedürfnisräumen für den Kreisauschuß ausgerüstet sein. Für das Zimmer wurde südliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünscht.
- 3) Drei geräumige Geschäftszimmer für das Kreisauschuß-Bureau.
- 4) Das Caffee-Local, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuerficher, d. h. mit mindestens 3 gewölbten feuerficheren Nischen zur Aufnahme der Geldspinden versehen. Rendant und Publicum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenster und Thüren diebesficher hergestellt werden sollten.

Für die weitere Bestimmung des vorgenannten Bauprogrammes, bezüglich der Dienstwohnung des Kreisauschuß-Secretärs (bestehend aus 3 oder 4 mittelgroßen Wohnräumen nebst Zubehör, welche mit dem Sitzungssaal in keinem Zusammenhang stehen sollten) liegt in den meisten Fällen kein Erforderniß vor.

Wohl aber gehören zu einem vollständig ausgerüsteten Kreishaufe außer den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishaufe zu Osterode entbehrlich waren, da der Landrath mit seinem Bureau in dem dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume, bezw. Wohnung inne hatte; somit nach Art. 112:

- 5) die Geschäftsräume des Landrath-Amtes mit besonderem Arbeitszimmer für den Landrath;
- 6) die Räume des Kataster-Amtes mit einem besonderen Arbeitszimmer für den Controleur;
- 7) die Dienstwohnung des Landrathes, bestehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
- 8) die Wohnung des Hauswirts, bezw. des Boten, bestehend aus 2, besser aus 3 Zimmern nebst Zubehör.

Für die Aufnahme sämmtlicher vorgenannten Dienst- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mässiiger Größe, das außer dem Keller- oder Sockelgeschofs Erdgeschofs und Obergeschofs enthält, auszureichen. Anordnung und Eintheilung des Hauses im Einzelnen sind aus den nachfolgenden Beispielen zu ersehen.

Ein sämmtliche Zweige der Kreisverwaltung umfassendes Geschäftshaus ist das schon erwähnte, 1878—79 von *Schwechten* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 96 u. 97¹⁴²).

Im hoch gelegenen Erdgeschofs sind die Geschäftsräume, im oberen Geschofs Sitzungssaal und Vorfaal für den Kreistag, so wie die geräumige Wohnung für den Landrath untergebracht. Das Haus erhielt dem gemäß zwei von einander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abtheilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus ist der Beleuchtung halber im oberen Geschofs gegen den Lichthof durch eine Säulenstellung geöffnet. Vorfaal und Sitzungssaal des Kreistages stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrathes, zu welchen erstere bei Abhaltung von Festlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

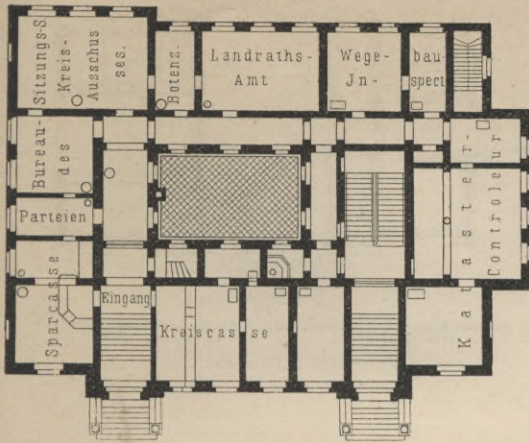
Im hohen Untergeschofs sind außer den nothwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebst Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Theil des Dachgeschoffes ist ausgebaut.

Das ringsum frei stehende Gebäude ist im Aeufseren durchaus in Backstein-Rohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgesims, so wie der Fensterbänke, die aus schleischem Granit hergestellt sind, ausgeführt.

Das Haus ist mit Wasserleitung versehen. Der Sitzungssaal, so wie die Geschäftszimmer des Kreisauschusses und des Landrathamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrathes werden mittels einer Warmwasserheizung, die übrigen Arbeitsräume, so wie die Schlaf- und sonstigen Zimmer der land-

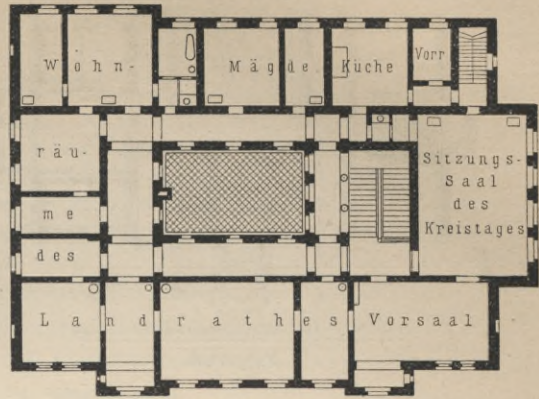
¹⁴²) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

Fig. 96.



Erdgeschoss.

Fig. 97.

1:500
Obergeschoss.Kreishaus zu Wittenberg¹⁴²⁾.

Arch.: Schwechten.

rätlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungssaal des Kreistages und den größeren Raum des Kataster-Amtes erwärmen eiserne Regulir-Füllöfen.

Die Herstellungskosten des Hauses, auschl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betragen rund 150000 Mark mit rund 200 Mark für 1 qm überbaute Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet).

Als Beispiel einer beiderseits von Nachbarhäusern eingeschlossenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle¹⁴³⁾ mehrfach veröffentlichte Kreishaus zu Kölleda in Thüringen genannt werden.

Die Grundrißanordnung ist mit Benutzung der 30 m breiten Baustelle in folcher Weise getroffen, daß im Hauptgebäude längs der Straße im Sockelgeschoss die Kreis-Sparcasse und die Königliche Kreis-Casse, im Erdgeschoss darüber die Geschäftszimmer des Landrath-Amtes, so wie in dem rechtwinklig anschließenden rückwärtigen Flügel die Räume des Kataster-Amtes und des Kreis Ausschuffes, bezw. des Kreistages untergebracht sind. Diese sämtlichen Geschäftsräume sind von dem am linken Ende der Straßenseite angelegten Eingang mittels der gut erhaltenen Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Straßenseite befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieser aus in die Landrathswohnung im Obergeschoss gelangt. Die Herstellungskosten, auschl. des Grunderwerbes, der Gebäude-Regulirung und der inneren Einrichtung des Hauses betragen 141 680 Mark oder für 1 qm bebauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet wird, rund 15 Mark.

Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der siebenziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgefetze in Preußen, von *Schwatlo* erbaute Kreishaus zu Osterode (Fig. 98 u. 99¹⁴⁴⁾ in Ostpreußen, das sich von anderen Neubauten gleicher Art hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es, nach dem bereits in Art. 112 (S. 126) mitgetheilten Bauprogramm, die Geschäftsräume des Landrath-Amtes und Kataster-Amtes, so wie die Wohnung des Landrathes nicht enthält, da letzterer mit seinem Bureau im dortigen fiskalischen Schlosse Diensträume inne hat.

Das Grundstück, das als Baustelle für das Kreis-Amtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Theil des Osteroder Schloßgartens und ist südwärts vom Drewenz-Flusse an der Landstraße gelegen; dasselbe hat an der Straßenseite eine Länge von 82 m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, dessen beide anderen

143) Deutsche Bauz. 1882, S. 479.

144) Siehe: ROMBERG's Zeitchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20—27.

114.
Beispiel
II.115.
Beispiel
III.

Fig. 98.

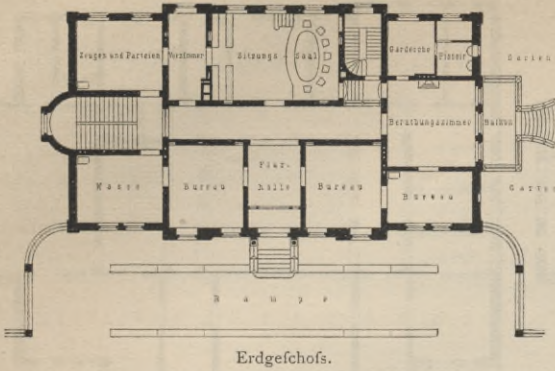
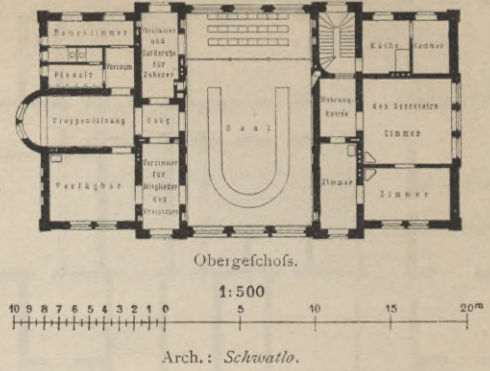


Fig. 99.



Kreishaus zu Osterode¹⁴⁴⁾.

Arch.: Schwatlo.

Seiten ungefähr im Winkel von 45 Grad von der Vorderseite abgehen. Der vorhandene Baugrund stellte sich als ein höchst ungleichartiger heraus, und die tragende Schicht war erst in so großer Tiefe anzutreffen, daß eine Sandfüllung als Gründungsart gewählt wurde; die Stärke derselben beträgt 2,5 m.

Die Plananlage, die der Aufgabe genau angepaßt ist, zeigt im Erdgeschoss und Obergeschoss die aus den Abbildungen ersichtliche Raumvertheilung. Der Haupteingang ist in der Mitte der Vorderseite angelegt, der Seiteneingang im Haupttreppenraume links; außerdem führt die zweite Treppe von der Rückseite bis zur Wohnung des Kreisauschufs-Secretärs im Obergeschoss und bis zum Dachgeschoss. Sämmtliche Räume des Erdgeschosses sind von dem 2,2 m breiten Hauptflur aus zugänglich. Das Kellergeschoss umfaßt: 1) eine Wohnung des Hauswarts von 2 Stuben, Küche und Keller; 2) eine Wafchküche; 3) Keller für die Wohnung des Secretärs im I. Obergeschoss; 4) Räume für die Feuerluftheizung, Brennmaterial und Hauskeller.

Das Bauwerk ist durchaus massiv, im Aeußeren ganz in Backstein-Rohbau mit Gefimsen aus gebrannten Thonsteinen hergestellt. Die vorderen, über den beiden Bureau-Zimmern des Erdgeschosses sich hinziehenden Theile der Langmauern des großen Sitzsaales ruhen auf eisernen Trägern; doch sind, damit letztere weniger stark gemacht werden konnten, zwei parabolische Entlastungsbogen über diese Mauertheile gespannt worden. Die Haupttreppe ist zwischen schmiedeeisernen Walzträgern gewölbt und mit hölzernen Tritt- und Setzstufen belegt worden. Für das Hintertreppenhaus, das als einziger Zugang zur Dienstwohnung des Secretärs unverbrennlich hergestellt werden mußte, ist eine frei tragende Treppe mit Granitstufen angewendet.

Die Erwärmung der Diensträume erfolgt im Wesentlichen mittels Feuerluftheizung; nur einige etwas abliegenden Eckräume, so wie die Zimmer der beiden Dienstwohnungen wurden mit Ofenheizung versehen. Die Gesamtbaukosten waren auf 88000 Mark veranschlagt; hiernach berechnen sich bei 425 qm bebauter Grundfläche 1 qm zu 207 Mark und bei 13,6, bzw. 16,0 m Höhe (vom Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) 1 cbm zu 14 Mark. Die Ausführung hat in Generalunternehmung stattgefunden.

Fig. 100.

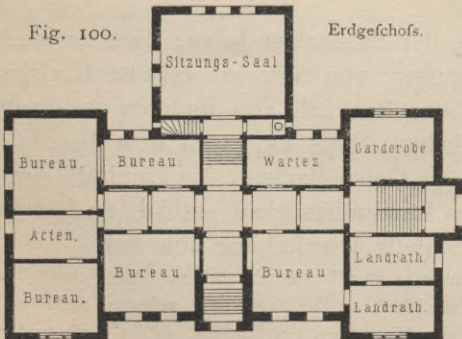


Fig. 101.



Kreishaus zu Querfurt. — 1/500 n. Gr.

Arch.: Otzen.

Ein anderes kleines Beispiel ist das frei stehende, von *Otzen* erbaute Kreishaus zu Querfurt, welchem auch in Folge besonderer örtlichen Erfordernisse eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Anordnung gegeben wurde (Fig. 100 u. 101).

Man gelangt in der Hauptaxe des Baues zu den Geschäftsräumen des Erdgeschosses, deren Bestimmung im Einzelnen nur für den Sitzungsaal des Kreis Ausschusses und das Landrathamt im Plane angegeben ist. Eine im Seitenflügel angeordnete, mit besonderem Eingang von außen ausgerüstete Treppe führt zur Wohnung des Landrathes, die nach der Rückseite mit einer Veranda versehen ist. Die Baukosten des Kreishauses sind zu 112000 Mark angegeben; bei 460 qm überbauter Grundfläche, wovon 72 qm auf den einstöckigen Sitzungsaal, 388 qm auf den zweigeschossigen Hauptbau kommen, ergibt sich als Durchschnittspreis 243 Mark für 1 qm.

Den Kreishäusern in Preussen entsprechen die Gebäude der Amts-Hauptmannschaften in Sachsen, der Bezirksämter in Bayern, der Kreisämter in Hessen etc.

Die Geschäftsräume der sächsischen Amts-Hauptmannschaften, bestehend aus den Zimmern des Vorstandes und der Affefforen, den Bureau- und Abfertigungszimmern, dem Caffenzimmer, dem Verhandlungsaal, den Archiv-Räumen, Vor- und Wartezimmern sind im Wesentlichen dieselben, wie diejenigen der preussischen Kreishäuser.

Am einfachsten sind die bayerischen Bezirks-Amtshäuser, welche nur die Diensträume des Amtes und die Wohnung des Amtmannes enthalten. Ein Verhandlungsaal ist nicht vorhanden.

Solche Gebäude sind seit Mitte der siebenziger Jahre in Bayern in namhafter Zahl neu errichtet worden. Die Grundriffsanordnung derselben ist ziemlich übereinstimmend.

Das größte unter diesen ist das Bezirks-Amtshaus in Neustadt a. A. (1874—76), dessen bebaute Grundfläche 504 qm beträgt; sodann folgt dasjenige zu Pafsberg (1879—80) mit 406 qm. Die übrigen sind annähernd gleich groß; sie haben eine bebaute Grundfläche von rund 300 qm, theils etwas mehr, theils etwas weniger.

Als Beispiel diene das Bezirks-Amtshaus zu Pirmafens (Fig. 102¹⁴⁵), das nach dem Entwurf *Siebert's* von *Stempel* 1882—83 daselbst ausgeführt wurde.

Das Erdgeschoss ist vollständig unterkellert. Die Eintheilung der Wohnung des Amtmannes im Obergeschoss ist genau dieselbe, wie die Anordnung der Räume des Erdgeschosses, dessen Grundriss hier mitgetheilt ist. Die Küche liegt über der Registratur. Im Dachgeschoss sind an der Rückseite 4 Kammern untergebracht; der ganze übrige Raum (mit Ausnahme der Treppe) ist Speicher. Das 3 m hohe Kellergeschoss ragt 1,5 m über den Erdboden des Grundstückes heraus; das Erdgeschoss ist 3,9 m, das Obergeschoss 4,0 m (von Fußboden bis Oberkante Deckengebälke) hoch; das mit Kniestock versehene holländische Dach hat eine Höhe von 4,0 m. Mit Ausnahme der Scheidewände und der beiden Treppenhausewände ist alles übrige Mauerwerk in Sandbruchsteinen ausgeführt und auf drei Seiten mit Spritzwurf versehen; die vierte Seite, die Wetterseite, ist außen mit gebrannten Platten, innen mit Backsteinen bekleidet.

Die Architekturtheile bestehen aus rothem Sandstein; den vorgelegten Mittelbau der Hauptfront krönt eine Attika mit dem bayerischen Wappen. Die steilen Theile des holländischen Daches sind mit Schiefer, die flachen oberen Theile mit Zinkblech eingedeckt.

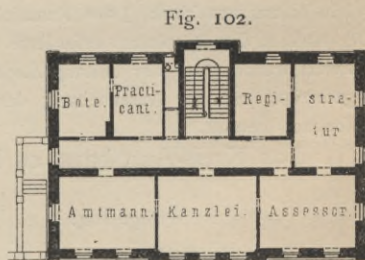
Die Baukosten dieses Bezirks-Amtshauses, das eine Grundfläche von 287,5 qm bedeckt, betragen 49000 Mark; fomit ist der Preis für 1 qm bebaute Grundfläche rund 170 Mark und für 1 cbm 14,20 Mark bei einem Rauminhalt von 3450 cbm (von Keller-Fußboden bis Oberkante Kniestock-Gefims). Das an der Südostgrenze errichtete einstöckige Nebengebäude (630 cbm zu 9,30 Mark) kostete 5900 Mark; die Anlage von Hofraum und Umfassung beanspruchte weitere 9085 Mark und der Ankauf des geräumigen Bauplatzes 14563 Mark; fomit belief sich der Gesamtaufwand auf 78548 Mark.

116.
Beispiel
IV.

117.
Gebäude
für die
Amts-Hauptmannschaften
in
Sachsen.

118.
Bezirks-
Amtshäuser
in
Bayern.

119.
Beispiel
V.



Bezirks-Amtshaus zu Pirmafens¹⁴⁵).

Obergeschoss. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Siebert*.

¹⁴⁵) Nach den von Herrn Oberbaudirector *Siebert* in München gütigst mitgetheilten Original-Plänen.

120.
Kreis-
Amtshäuser
in
Hessen.

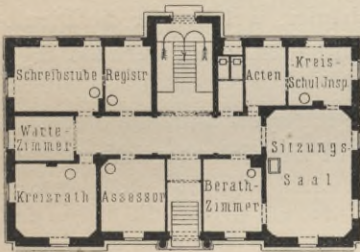
In den hessischen Kreis-Amtshäusern sind, gleich wie in den preussischen, mit den Räumen des Kreisamtes auch diejenigen des Kreis Ausschusses vereinigt. Der Saal für die Verhandlungen des letzteren dient zugleich für die Sitzungen des Kreistages. Für Caffee und Kataster-Amt sind keine Räume erforderlich, wohl aber welche für die Kreis schul-Inspection.

121.
Beispiel
VI.

Die Erfordernisse der Anlage im Einzelnen gehen aus den hiernach mitgetheilten beiden Grundrifestypen (Fig. 103 u. 104), welche die Eintheilung des Erdgeschosses darstellen, hervor. Das Obergeschoss der zweistöckigen Häuser enthält in beiden Fällen die Wohnung des Kreisrathes.

Das Kreis-Amtshaus zu Offenbach (Fig. 103¹⁴⁶) hat eine nach der Hauptaxe geordnete einfach rechteckige Grundform von 23,52 m Länge auf 13,60 m Breite, mit Vorlagen an den beiden Seitenenden der Hauptfront und in der Mitte der Rückseite für das Treppenhaus. Sämmtliche im Grundriß des Erdgeschosses angegebenen Geschäftsräume sind von dem gleich laufend zur Langseite gerichteten Mittelflur aus zugänglich; letzterer steht mit dem Eingangsflur und mit dem Treppenhaus, von denen aus er erhellt wird, in unmittelbarer Verbindung. Die Raumeintheilung im Obergeschoss, 4,1 m hoch, weicht von derjenigen des 4,0 m hohen Erdgeschosses nur dadurch ab, daß über dem Eingangsflur und dem Zimmer des Kreisassessors ein Raum, das Speisezimmer, liegt, so wie daß der Raum über dem Acten-Zimmer für eine Speisekammer und Speisestube verwendet ist. Nebenan, über dem Zimmer des Kreis-Schulinspectors, befindet sich die Küche. In dem mit 1 m hoher Drempe wand versehenen Dachgeschoss sind 4 Giebelstuben, 2 an der Hauptseite, je eine auf den Nebenseiten, so wie 2 Kammern und Bodenraum eingerichtet. Das 3,0 m hohe Sockelgeschoss enthält Vorrathskeller für die Wohnung und die Diensträume, außerdem eine Wafchküche und Bügelstube. Die Dienerwohnung ist nicht im Hauptgebäude, sondern im Nebengebäude angeordnet. Die Heizung wird mittels Oefen bewirkt. Der Sockel und die Architekturtheile der Façaden sind in rothem Main-Sandstein, die Mauerflächen geputzt hergestellt.

Fig. 103.



Kreis-Amtshaus zu Offenbach¹⁴⁶).
Erdgeschoss. — 1/600 n. Gr.

Die Baukosten betragen 67000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planirung der Umgebung. Hiernach berechnet sich 1 qm bebaute Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15000 Mark; die Gesamtkosten betragen somit 90000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung *Horß's* in der Bauabtheilung des Großh. Finanzministeriums zu Darmstadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.

Die Baukosten betragen 67000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planirung der Umgebung. Hiernach berechnet sich 1 qm bebaute Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15000 Mark; die Gesamtkosten betragen somit 90000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung *Horß's* in der Bauabtheilung des Großh. Finanzministeriums zu Darmstadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.

122.
Beispiel
VII.

Das Kreis-Amtshaus zu Friedberg (Fig. 104¹⁴⁶), an den zwei rechtwinkelig zusammentreffenden Strafsen, der Haag-Straße und Bismarck-Straße gelegen, hat eine der Baustelle angepasste L-förmige Grundriffsgehalt erhalten.

Fig. 104.



Kreis-Amtshaus zu Friedberg¹⁴⁶).
Erdgeschoss.

Arch.: *Kranz & Schneller.*

Die aus dem neben stehenden Grundriß ersichtliche Eintheilung des Erdgeschosses zeigt im Uebrigen ganz ähnliche Räume, wie das vorhergehende Beispiel; auch die einzelnen Geschosshöhen, so wie die Art der Ausführung sind in beiden Gebäuden gleich. Die Länge der Hauptfront an der Bismarck-Straße beträgt 24,2 m, die der Seitenfront an der Haag-Straße 20,6 m. Die Anordnung der Wohnräume im Obergeschoss folgt derjenigen der Diensträume im Erdgeschoss, jedoch mit dem Unter-

¹⁴⁶) Nach den von Herrn Ministerialrath *Horß* in Darmstadt freundlichst mitgetheilten Original-Plänen.

schied, daß der Raum über der Registratur für Küche, 2 Vorrathskammern und eine Badestube benutzt und zu diesem Behufe in geeigneter Weise getheilt ist.

Der Gesamtaufwand für die Anlage ist, gleich wie in Offenbach, zu 90000 Mark bemessen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und ist zu 69700 Mark veranschlagt. Dies ergibt 185 Mark für 1 qm bebaute Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet sich 1 cbm (Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau ist nach den Entwürfen von *Kranz* und *Schneller* (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

Literatur

über »Geschäftshäuser für Kreisbehörden«.

Ausführungen.

KRAHN, F. Amtshaus für Bottrop. *Baugwks.-Zeitg.* 1878, S. 265.

SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Osterode. *ROMBERG's Zeitschr. f. prakt. Bauk.* 1879, S. 225.

SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 433.

SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Kölleda. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 479.

d) Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden.

Von den Gebäuden, welche nur einzelnen Zweigen des staatlichen Verwaltungswesens dienen, sind diejenigen für Zwecke der Zoll- und Steuerbehörden, in so weit deren Anlage nicht für die Abfertigung bestimmt ist, in welchem Falle sie in Theil IV, Halbband 2 (Abth. 2, Abschn. 4) dieses »Handbuches« bereits behandelt worden sind, hervorzuheben. Ganz ähnlicher Art sind Gebäude für Rentämter, Kataster-Aemter etc., für welche mitunter ein besonderes, vom Sitz der übrigen Verwaltungsbehörden des Bezirkes getrenntes Haus beschafft werden muß.

123.
Gebäude
für Zoll- und
Steuer-
behörden.

Je nachdem diese Bauten hauptsächlich städtischen oder ländlichen Angelegenheiten zu dienen haben, sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden. Die eine Gruppe, welche aus den kleinen ländlichen, hauptsächlich für Zwecke der Zollerhebung errichteten Gebäuden besteht, braucht aus dem so eben genannten Grunde hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

Die andere Gruppe umfaßt die größeren, meist städtischen Bauten dieser Art, die an sich zuweilen ziemlich umfangreich sind, jedoch im Vergleich zu den im Vorhergegangenen betrachteten Regierungsgebäuden naturgemäfs eine viel einfachere, den Zwecken des einzelnen Verwaltungszweiges angepaßte Anordnung zeigen. Hierzu sind theils dreigeschoßige, theils nur zweigeschoßige Häuser erforderlich, welche die in Art. 100 (S. 111) im Allgemeinen bezeichneten Räume umfassen. Zahl und Gröfse derselben sind von den örtlichen Umständen abhängig.

Das Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude zu Pofen (Fig. 105 u. 106¹⁴⁷) mag als Grundriß-Typus für eine gröfsere Anlage dieser Art gelten. Es enthält die Räume der Provinzial-Steuer-Direction, so wie des Haupt-Steueramtes nebst den erforderlichen Dienstwohnungen und wurde 1882—84 erbaut.

124.
Beispiel
I.

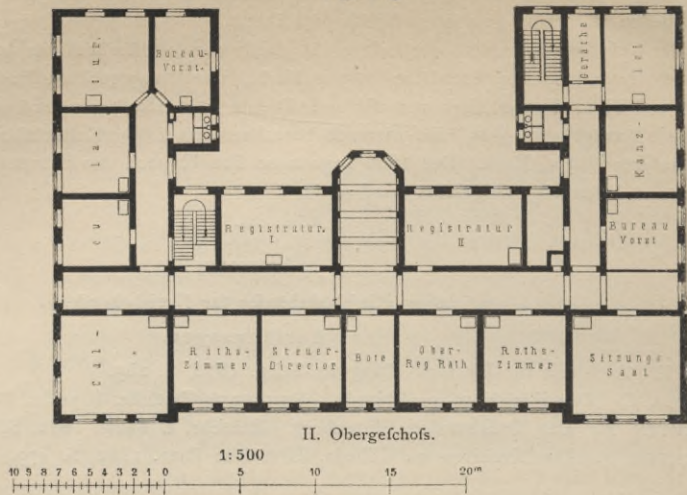
Der Grundriß in Fig. 106 zeigt ein Hauptgebäude von 42,28 m Länge mit zwei rund 12 m langen Seitenflügeln, außerdem ein zugehöriges Speicherhaus in der südöstlichen Ecke des Grundstückes, an welches sich das Stall- und Remisen-Gebäude anlehnt.

Das Hauptgebäude enthält über einem 2,93 m hohen, durchweg gewölbten Kellergeschofs ein Erdgeschofs und zwei Obergeschoße von je 4,00 m lichter Höhe. Das Kellergeschofs umfaßt, aufser den Wirthschaftskellern der beiden Dienstwohnungen und den Brennmaterialkellern für die Geschäftsräume, die

¹⁴⁷) Nach den Originalplänen, so wie nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1884, S. 89.

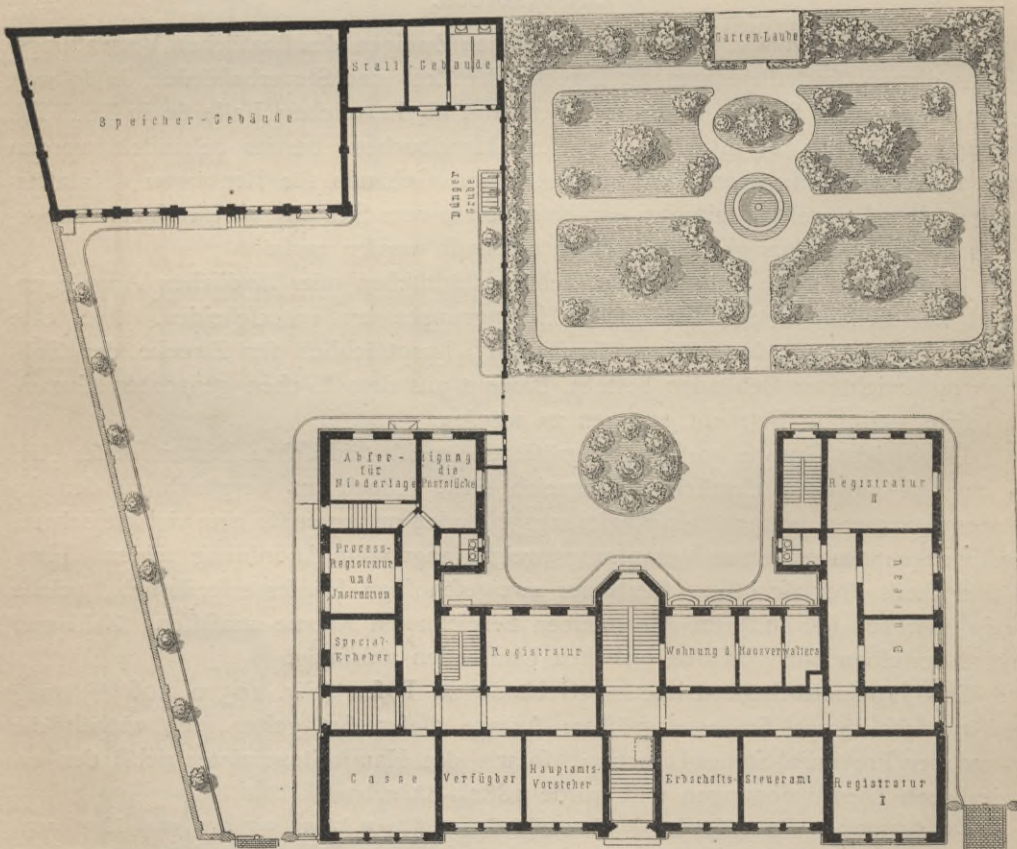
Fig. 105.

Provincial-
Steuer-Directions-
Gebäude
zu
Pofen ¹⁴⁷.



II. Obergefchofs.

Fig. 106.



Erdgefchofs.

zur Wohnung des Hausverwalters gehörige Küche und Speisekammer, 2 Wafchküchen und einen Raum für Poststücke (unter der Niederlagsabfertigung in der südöstlichen Ecke), welche leicht dem Verderben ausgesetzt sind. Das Erdgefchofs wird zur einen Hälfte von den Geschäftsräumen des Hauptsteueramtes, zur anderen Hälfte von denjenigen der beiden Erbschafts-Steuerämter, so wie von der Wohnung des Haus-

verwalters eingenommen. Das I. Obergechofs enthält im rechten Flügel und im Mittelbau die Wohnung des Provinzial-Steuer-Directors nebst einem Saal von 65,7 qm; im linken Flügel die Wohnung des Hauptamts-Vorsteher mit besonderer Treppe im Mittelbau. Im II. Obergechofs (Fig. 105) liegen die Geschäftsräume der Provinzial-Steuer-Direction.

Die Haupttreppe, so wie eine der Nebentreppen sind massiv aus Granit, die andere Nebentreppe ist aus Holz hergestellt. Die Treppenhäuser, so wie die Corridore des Erdgechofs und des I. Obergechofs haben gewölbte Decken erhalten. Die ganze Vorderseite und die anschließenden Vorlagen der beiden Nebenseiten sind mit feinen Backsteinen verblendet; die Gesimse, die Mittelschäfte der gekuppelten Fenster in den beiden oberen Stockwerken sind aus Sandstein, die Sockelquader aus Striegauer Granit hergestellt. Hauptgesims, Brüstungs- und Stockgurt darunter sind mit Friesen, die Füllungen der Fensterbrüstungen des mittleren Geschofs mit Ornamenten aus Terracotta geschmückt. Das Dach ist mit Schiefer auf Schalung eingedeckt, die Heizung mittels Kachelöfen bewirkt. Die Kostenanschlagssumme beträgt 257 000 Mark, wonach 277,80 Mark auf 1 qm und 15,70 Mark auf 1 cbm kommen. Hierzu kommen noch 23 000 Mark für die Gründung mittels Sandfüttung.

Das Speichergebäude enthält ein Kellergechofs, 2,72 m hoch, ein 3,26 m hohes Erdgechofs, ein 2,76 m hohes Obergechofs und ein im Mittel 2 m hohes Drempegchofs. Die Dachfläche ist mit Holzcement bedeckt. Anschlagssumme 38 000 Mark oder 130,70 Mark für 1 qm und 11,25 Mark für 1 cbm.

Als Beispiel eines kleineren Geschäftshauses für Steuerbehörden wird in Fig. 107 das 1882—83 errichtete Haupt-Steueramts-Gebäude in Potsdam¹⁴⁸⁾ mitgetheilt.

Das Haus besteht aus einem 2,86 m hohen, durchweg gewölbten Kellergechofs, in welchem sich die Lagerräume für Zollgüter befinden, einem Erdgechofs, das, vom Packhofe aus zugänglich, die Amtsräume nach der aus Fig. 107 ersichtlichen Anordnung enthält, und einem Obergechofs, das zur Dienstwohnung für den Cassen-Verwalter eingerichtet ist. Der an das Nachbargrundstück grenzende westliche Theil des Gebäudes ist nur eingeschossig und mit einem Holzcementdach versehen. Der höher geführte östliche Theil hat über dem Obergechofs einen 2,5 m hohen Dremmel und ein nach 4 Seiten abgewalmtes, mit Schiefer eingedecktes Dach erhalten.

Für die äußere Architektur sind die Bauformen, welche zur Zeit Friedrich d. Gr. in Potsdam üblich waren, zu Vorbildern genommen. Der Sockel des Gebäudes ist mit Granitplatten verblendet, das Hauptgesims und die wesentlichsten Structurtheile sind aus Cottaer Sandstein, alle anderen Theile der Außenseiten in Putz hergestellt. Die Beschaffenheit des Baugrundes machte theilweise eine Fundirung auf Kasten nothwendig, wodurch ein besonderer Kostenaufwand von etwa 6000 Mark entstanden ist. Das Gebäude ist im Ganzen auf 69 000 Mark (rund 240 Mark für 1 qm) veranschlagt.

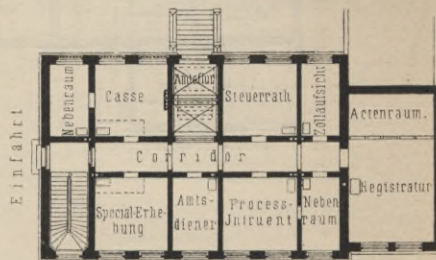
Von größeren hierher gehörigen Geschäftshäusern sei noch das Dienstgebäude für die Direction der Verwaltung der directen Steuern in Berlin¹⁴⁹⁾, welches 4 Geschoffe umfaßt, von kleineren Beispielen das Grundsteuer-Gebäude zu Cöslin¹⁵⁰⁾, 2 Geschoffe enthaltend, genannt.

Unter den Geschäftshäusern für Ortsbehörden stehen diejenigen für die Polizei-Behörden obenan. In kleinen Städten und in ländlichen Orttschaften pflegt die Polizeigewalt von der Bürgermeisterei ausgeübt zu werden; in größeren Städten ist die Polizei-Verwaltung in den Händen des Staates und erfordert selbständige, eigens für die Zwecke dieser Behörden errichtete Gebäude. Nur von letzteren kann an dieser Stelle die Rede sein.

Anstatt weiterer allgemeiner Betrachtungen soll sofort eine der größten und bedeutendsten Anlagen dieser Art in das Auge gefaßt werden, um daraus die Er-

125.
Beispiel
II.

Fig. 107.



Haupt-Steueramts-Gebäude zu Potsdam¹⁴⁸⁾.
Erdgechofs. — 1/500 n. Gr.

126.
Gebäude
für
Polizei-
Behörden.

127.
Beispiel.

¹⁴⁸⁾ Nach: Centralbl. der Bauverw. 1884, S. 67.

¹⁴⁹⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 549 u. Bl. 70.

¹⁵⁰⁾ Siehe: ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1867, S. 193.

den Bau des Polizei-Gefängnisses nebst Untersuchungsgebäude, welche in unmittelbarer Nähe des Polizei-Präsidiums stehen sollten, benutzt worden. Außerdem hat auf demselben Grundstück noch ein Stallgebäude, welches für den Dienstgebrauch des Prääsidenten bestimmt ist, Platz gefunden. Für das Polizei-Präsidium ist ein Hofraum von ca. 800 qm und für das Gefängnis sind Hofräume von ca. 600 qm unbebaut geblieben.

Das Gebäude für das Polizei-Präsidium, welches mit seiner Hauptfront an der Neuen Zeil steht, hat eine bebaute Grundfläche von 744 qm und besteht aus Kellergechofs, Erdgechofs und 3 Obergechoffen; die lichten Stockwerkshöhen betragen im Erdgechofs 4,2 m, im I. Obergechofs 4,6 m, im II. Obergechofs 4,0 m und im III. Obergechofs 3,2 m. Im Kellergechofs befinden sich die Räume für die Sammelheizung und Lüftung, für Brennmaterial, für Aufbewahrung von Geräthen und Karren und ein Aufenthaltsraum für die Hausarbeiter; im Erdgechofs die Wache, das Einwohner-Meldeamt, das Bureau und die Caffee der Schutzmannschaft; im I. Obergechofs die Arbeitszimmer des Prääsidenten und seines Stellvertreters, das Präsidial-Bureau und die Criminal-Abtheilung; im II. Obergechofs die Haupt-Registatur und Kanzlei, das Archiv und das Landraths-Amt; im III. Obergechofs die Registatur für zurückgestellte Acten, Räume zur Aufbewahrung von Uniformen und Fundstücken, Reserve-Zimmer, die Dienstwohnung des Castellans und 2 Arrest-Zellen.

Den Verkehr zwischen den einzelnen Gefchoffen vermittelt eine vom Erdgechofs bis zum II. Obergechofs reichende Haupttreppe, welche sich von letzterem bis auf das Dachgechofs als Nebentreppe fortsetzt; außerdem ist eine vom Keller bis zum Dach führende Diensttreppe vorhanden. Die Bedürfnisräume sind in den einzelnen Gefchoffen vertheilt, neben der Diensttreppe angeordnet und, gleich wie die ganze übrige Hausentwässerung, an das städtische Canalnetz angeschlossen.

Alle Treppen sind in Schmiedeeisen mit eichenen Trittstufen construiert; die Treppenhäuser und Corridore sind in Backsteinen überwölbt; der Fußboden im Dachgechofs hat einen Backsteinbelag erhalten; der Dachraum ist durch Brandmauern in drei Theile geschieden. Zur Erwärmung der Geschäftsräume dient eine Feuerluftheizung. Das ganze Präsidial-Gebäude ist mit Wasser- und Gasleitung versehen und an die Fernsprechleitung angeschlossen.

Dieses Gebäude ist in Backsteinen ausgeführt, an den Straßenseiten mit grauem Pfälzer Sandstein verblendet und an der Hoffront mit Kalkputz und Oelfarbenanstrich versehen; das Dach ist mit Schiefer eingedeckt. Die Architektur zeigt die Formen der deutschen Renaissance.

Das Dienstwohngebäude, von der Klapperfeldstraße aus zugänglich, hat eine mit Kellergechofs, Erdgechofs und 2 Obergechoffen bebaute Grundfläche von ca. 280 qm, der Verbindungsbau, welcher nur bis in das I. Obergechofs reicht, eine solche von ca. 15,5 qm. Der Verkehr wird für die Wohnung des Prääsidenten durch eine vom Erdgechofs bis in das I. Obergechofs führende Haupttreppe und durch eine bis zum Dachboden reichende Nebentreppe, für die Wohnung des Secretärs durch eine gleichfalls bis zum Dachgechofs führende Wendeltreppe vermittelt.

Dieses Wohnhaus enthält im Kellergechofs 2 Wafchküchen, so wie die erforderlichen Räume für Wirthschaftsvorräthe und Brennmaterial; im Erdgechofs die Wohnung des Secretärs, bestehend aus 4 Zimmern und Zubehör, ferner die Küche nebst Wirthschaftsräumen für die Wohnung des Prääsidenten und 1 Ordonnanz-Zimmer; im I. und II. Obergechofs die Wohnung des Prääsidenten, bestehend aus Empfangszimmer, 3 Wohnzimmern, Speisezimmer mit Anrichterraum, 5 Schlafzimmern, 2 Fremdenzimmern und 1 Baderaum; im Dachgechofs die Dienstbotenzimmer und Geräthekammern.

Die Art der Bauausführung und die Architektur stehen mit dem Präsidial-Gebäude in Uebereinstimmung.

Die Baukosten betragen für das Gebäude des Polizei-Präsidiums 320000 Mark oder 430 Mark für 1 qm bebauter Fläche und für das Dienstwohngebäude nebst Verbindungsbau 110000 Mark oder 372 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Literatur

über »Geschäftshäuser für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden«.

Ausführungen.

Pugin and Britton. Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. LEEDS. London 1838.

Bd. 2, S. 1: *Custom house.*

New custom-house at Buenos Ayres. Builder, Bd. 11, S. 370.

HERRMANN. Das Dienstgebäude für die Königliche Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin. *Zeitschr. f.*

Bauw. 1863, S. 149.

Proposed custom house, Bombay. Builder, Bd. 24, S. 724.

Das neue Grundsteuer-Gebäude zu Cöslin. *ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1867, S. 193.*

Das Gebäude der Stadtkanzlei in Konstanz. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1867, S. 333.
 HARTMANN, A. Der Neubau des Haupt-Zollamts-Gebäudes in München. Zeitschr. d. bayer. Arch.- u.
 Ing.-Ver. 1876-77, S. 44.
 The general custom-house, Pest. Builder, Bd. 35, S. 1294.
 The new prefecture of police, Paris. Builder, Bd. 37, S. 150.

Dienstgebäude für die Direction der Verwaltung der directen Steuern zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 549.
 Das Haupt-Steueramts-Gebäude in Potsdam. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 67.
 Das Provinzial-Steuerdirectionsgebäude zu Posen. Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 89.
 Polizei-Präfidial-Gebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und feine Bauten. Frankfurt 1886. S. 256.

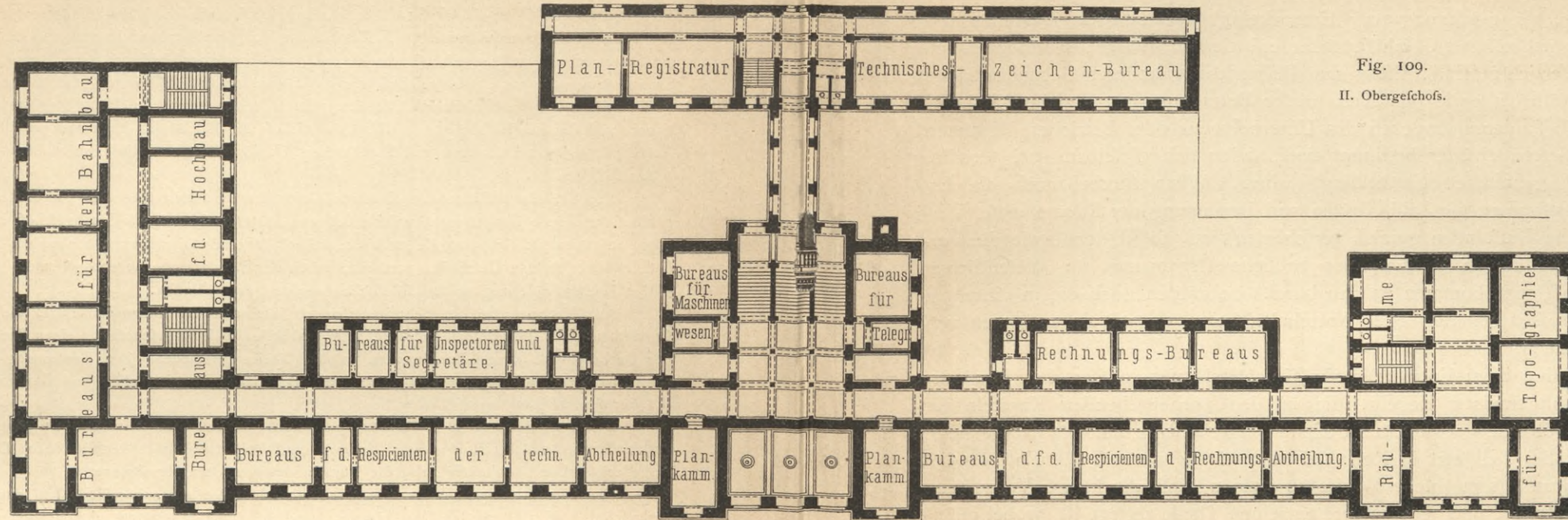


Fig. 109.
 II. Obergeschofs.

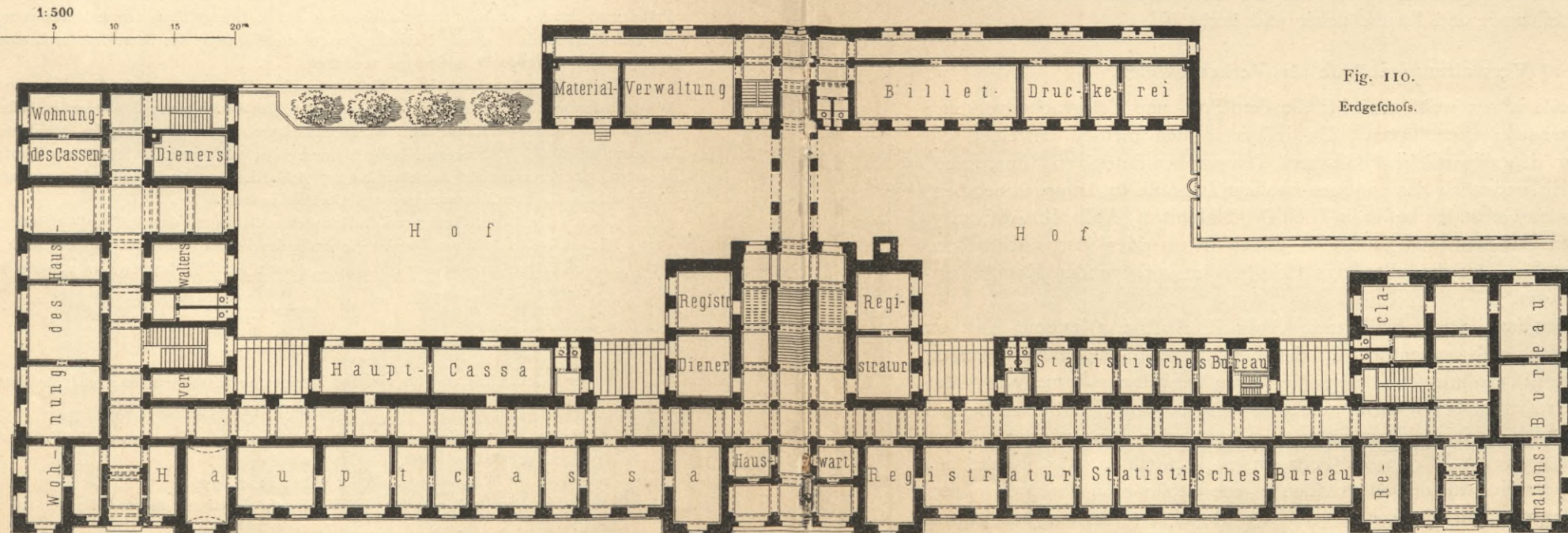


Fig. 110.
 Erdgeschofs.

Arch.: Helbing.

Verwaltungsgebäude der General-Direction der Großherz. Badischen Staatseisenbahnen zu Karlsruhe ¹⁵²⁾.

4. Kapitel.

Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen.

VON GEORG OSTHOFF und † H. MEYER.

128.
Wesen
und
Beziehungen.

Für die Verwaltung der mannigfaltigen öffentlichen und privaten Unternehmungen, welche die Förderung und Entwicklung von Handel, Gewerbe und Verkehr zum Ziele haben, sind Geschäftshäuser erforderlich, die theils ausschließlich zu diesem Behufe errichtet sind, theils nur Bestandtheile anderer Gebäudeanlagen bilden, in beiden Fällen aber in den Kreis dieser Betrachtungen zu ziehen sind.

Je nach den besonderen Zwecken des Unternehmens oder Betriebes, für deren Verwaltung diese Geschäftshäuser bestimmt sind, lassen sich dieselben nach der im Nachfolgenden fest gehaltenen Eintheilung ordnen. Wenn hierbei auch die Erfordernisse und insbesondere die Zahl, Gröfse und Benennung der Räume dieser Verwaltungsgebäude den Umständen gemäfs verschieden sind, so ist doch, wie die vorzuführenden Beispiele zeigen werden, der bauliche Organismus im Wesentlichen derselbe. Als neue Typen kommen zu den bereits bekannten noch die in einzelnen Fällen mit einer grofsen Schalter- oder Wartehalle, bezw. die mit Schauräumen versehenen Anlagen hinzu.

Dem gemäfs sind beim Entwurf dieser Geschäftshäuser, aufer den für jedes Bauwerk gültigen allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln für andere Verwaltungsgebäude entwickelten Gesichtspunkte fest zu halten. Noch mehr, als bei diesen, tritt bei den jetzt in Rede stehenden Anlagen meist die Nothwendigkeit hervor, den Grundrifs in solcher Weise zu ordnen, dafs die innere Verwaltung von der äufseren getrennt und jede in ihre einzelnen Theile zerlegt ist, wobei indess immer dafür Sorge getragen werden mufs, dafs die Ueberwachung und Verbindung der einzelnen Abtheilungen und Räume sicher und leicht ist.

a) Verwaltungsgebäude für Verkehrswesen.129.
Allgemeines.

An dieser Stelle wären wohl zunächst die dem Post- und Telegraphenverkehre dienenden Geschäftshäuser vorzuführen. Da indess in den meisten derselben die Räume, welche für den eigentlichen Post- und Telegraphen-Betrieb bestimmt sind, die Hauptrolle spielen und auch das gröfsere bauliche Interesse in Anspruch nehmen, so wurde diese Art von Gebäuden besser in Theil IV, Halbbd. 2 (Abth. II, Abfchn. 3) behandelt. Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, wurden dort auch solche Gebäude mit besprochen, welche allerdings richtiger im vorliegenden Kapitel einzureihen gewesen wären.

Eben so wurden im gleichen Halbbande (Abth. II, Abfchn. 4) andere Anlagen für das Verkehrswesen, also namentlich für den heutzutage so ungemein wichtigen Zweig desselben, das Eisenbahnwesen, bereits diejenigen Verwaltungsräume, wenigstens in ihren allgemeinen Zügen, besprochen, welche in den für den eigentlichen Betrieb erforderlichen Gebäuden zugleich haben untergebracht werden können oder müssen; hiernach haben wir hier nur diejenigen Anlagen zu betrachten, für welche aus Zweckmäfsigkeits- oder Nothwendigkeitsgründen eigene Gebäude zu errichten waren.

Die im vorhergehenden Artikel als in der Regel erforderlich bezeichnete Trennung der Anlage nach innerem und äufserem Verkehr ist hier, wo für den äufseren Verkehr eigene zweckentsprechende Räume vorhanden sind, zum gröfsten

Theile ohnehin schon durchgeführt. Um so mehr Sorgfalt ist aber auf eine möglichst zweckdienliche Anordnung der für die einzelnen Abtheilungen des Dienstes bestimmten Räume zu verwenden. An äusserem Verkehr bleibt in der Regel nur der des Publicums mit der Hauptcasse und bei Gefellschaftsanlagen der für das Actienwesen, für welche die Räume thunlichst bequem, d. h. zu ebener Erde anzuordnen sind.

Die Frage, in welchen Fällen solche selbständigen Verwaltungsgebäude erforderlich sind, wird in der Regel nur bei den Eisenbahnen zu untersuchen sein. Hierbei ist indess zu bemerken, dass erstlich die Verlegung der Verwaltungsräume in den Hauptbahnhof der betreffenden Eisenbahn, in welchem dieselben naturgemäss ein Obergeschoss einnehmen, im Allgemeinen eine bessere Ausnutzung der in der Regel sehr grossen Flächenausdehnung der unteren Geschosse zur Folge hat, so wie dass zweitens die leichte Verbindung der leitenden Organe mit den unmittelbar ausübenden nicht unbedeutende Vereinfachungen im Betriebe zulässt, was bei kleinen Anlagen so schwer in das Gewicht fällt, dass dadurch alle anderen Rücksichten überwogen werden. Andererseits hat aber auch das vom Hauptbahnhofs getrennte Verwaltungsgebäude seine Vorzüge; denn man erhält damit nicht allein für ersteren grössere constructive Freiheit, sondern auch für letzteres eine in der Regel für den Verkehr zwischen Centralleitung und Publicum günstigere Lage; endlich ermöglicht man hierdurch den Beamten der Centralleitung eine ruhigere, ungestörtere Arbeit. Im Allgemeinen darf das Urtheil dahin zusammengefasst werden, dass das vom äusseren Bahndienst getrennte Verwaltungsgebäude mehr den grösseren Verhältnissen entspricht, dagegen der Verwaltung und Betrieb zugleich umfassende Bau für die kleineren von Vortheil ist.

Das Verwaltungsgebäude der General-Direction der Großherz. Badischen Staatseisenbahnen in Karlsruhe (Fig. 109 u. 110¹⁵²), von *Helbing* entworfen und ausgeführt, war ursprünglich bestimmt, auch das Post- und Telegraphenwesen mit aufzunehmen, erhielt aber, als die letzteren beiden Verwaltungszweige an das Reich übergingen, anstatt dieser die Geschäftsräume für das Rheintrom- und das Strafsenbauwesen.

Erbaut in den Jahren 1870—74, enthält der Bau in 4 Geschossen 210 Räume, welche nach Abzug der Wohnräume für den General-Director, für den Materialverwalter, den Hauswart und für 4 Diener zu Bureau-Zwecken verwendet werden.

Die Grundrisse (Fig. 109 u. 110), die dem an der Ecke der Erbprinzen- und Lammstrasse gelegenen, 130,5 m langen, aber nur 35 bis 40 m breiten Bauplatze anzupassen waren, zeigen ein lang gestrecktes Hauptgebäude, das im Erdgeschoss, im I. und II. Obergeschoss mit dem schmalen Hinterhaus durch einen in der Hauptaxe liegenden Verbindungsgang in Zusammenhang gebracht ist. Zu letzterem gelangt man auf halber Geschosshöhe von den Ruhebänken der feuer sichereren, von Sandstein hergestellten Haupttreppe, mittels deren sämtliche Geschosse des Vordergebäudes verbunden sind. Das Gebäude enthält im Erdgeschoss die Wohnungen des Hauswarts und des Cassen-Dieners, die Hauptcasse, das statistische und das Reclamations-Bureau, die Materialverwaltung und die Billet-Druckerei.

Im I. Obergeschoss ist die Wohnung für den General-Director, der Sitzungsaal; im Mittelbau, in welchem das nächst höhere Geschoss als Halbgeschoss ausgebildet ist, ein reich decorirter, hoher Sitzungsaal, daran anstossend die Räume für die Betriebsabtheilung und im Hinterbau Abfertigung und Kanzlei.

Im II. Obergeschoss befinden sich die Bureaus für den gesammten technischen Dienst mit Zubehör, getrennt nach den einzelnen Zweigen, also für Bahnbau und Bahn-Unterhaltung, für Hoch- und Maschinenbau und für Vermessungswesen.

Im III. Obergeschoss endlich sind Wohnungen für 4 Diener und die Räume für das Rechnungs- und Controlewesen der sämtlichen Abtheilungen.

¹⁵²) Nach: Allg. Bauz. 1877, S. 87, Taf. 72 u. 73.

Die Hauptfäçade ist durch einen vortretenden, mit einer Attika gekrönten Mittelbau und durch zwei Eckvorlagen gegliedert.

Der Sockel besteht aus rothem Sandstein; die Einfassungen, Pilafter und Gesimse sind aus weissem Sandstein ausgeführt; die Mauerflächen des I. und II. Obergeschoßes erhielten einen grauen Spritzbewurf, die Zwischenfelder des obersten, von den übrigen Geschoßen getrennt gehaltenen Geschoßes sind mit Sgraffiti geschmückt.

Das Gebäude ist mit einem Canalsystem für das Abwasser und mit Gas- und Wasserleitung versehen.

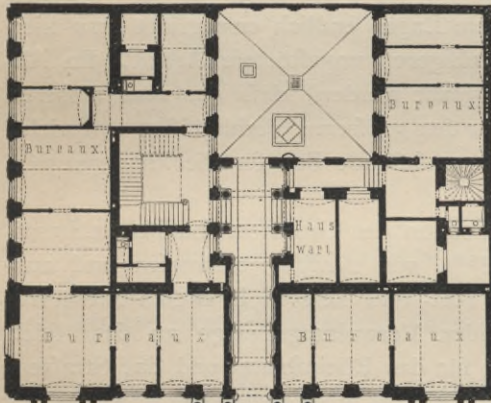
Die Gesamtkosten des Gebäudes, einschli. Hof- und Gartenanlagen, betragen rund 1200000 Mark, wovon 101000 Mark auf die Dampfwasserheizung kommen, mit der das Gebäude versehen ist.

132.
Beispiel
II.

Das Verwaltungs- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft zu Budapest (Fig. 111 u. 112¹⁵³⁾ ist nach den Plänen *Hinträger's* unter Mitwirkung von *Claus* erbaut worden.

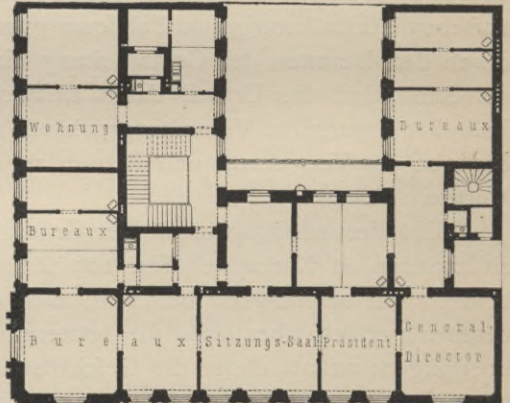
Der für dasselbe erworbene Bauplatz liegt an der Ecke des Rudolfs-Quais und der Arpad-Gasse und mißt nach ersterer 33,0 m, nach letzterer 27,0 m. Das Gebäude umschließt auf drei Seiten einen Hof, der in solcher Weise angeordnet ist, daß er von einem eben solchen, zum benachbarten Verwaltungsgebäude der Alföld-Bahn gehörenden Hofe die Fortsetzung bildet. Der Bau besteht aus einem Kellergeschoß,

Fig. 111.

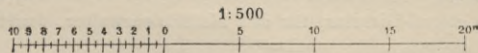


Erdgeschoss.

Fig. 112.



I. Obergeschoss.



Verwaltungs- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft zu Budapest¹⁵³⁾.

Arch.: *Hinträger & Claus*.

einem Erdgeschoß und 4 oberen Geschoßen und enthält neben 38 Bureau-Räumen* die Wohnung für den General-Director, so wie 8 Beamten-Wohnungen. Im Keller sind 2 große Magazine, die Vorrathsräume für die einzelnen Wohnungen, die Wafchküche und die Räume für die Billet-Druckerei und für die lithographische Anstalt untergebracht. Das Erdgeschoß und das I. Obergeschoß enthalten, mit Ausnahme eines in ersterem gelegenen Zimmers für den Portier, ausschließlich Bureau-Räume, und zwar in letzterem Geschoße das Sitzungszimmer, so wie die Bureaus des Präsidenten und des General-Directors. Das II. Obergeschoß enthält Bureaus und die Wohnung des General-Directors, letztere ungefähr die halbe Grundfläche dieses Geschoßes einnehmend. Das III. und IV. Obergeschoß enthalten je 4 Wohnungen. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Geschoßen wird vermittelt durch die in Stein ausgeführte, feuerichere, bis zum IV. Obergeschoße reichende Haupttreppe, so wie durch eine gleichfalls steinerne Wendeltreppe, welche vom Keller bis zum II. Obergeschoße führt.

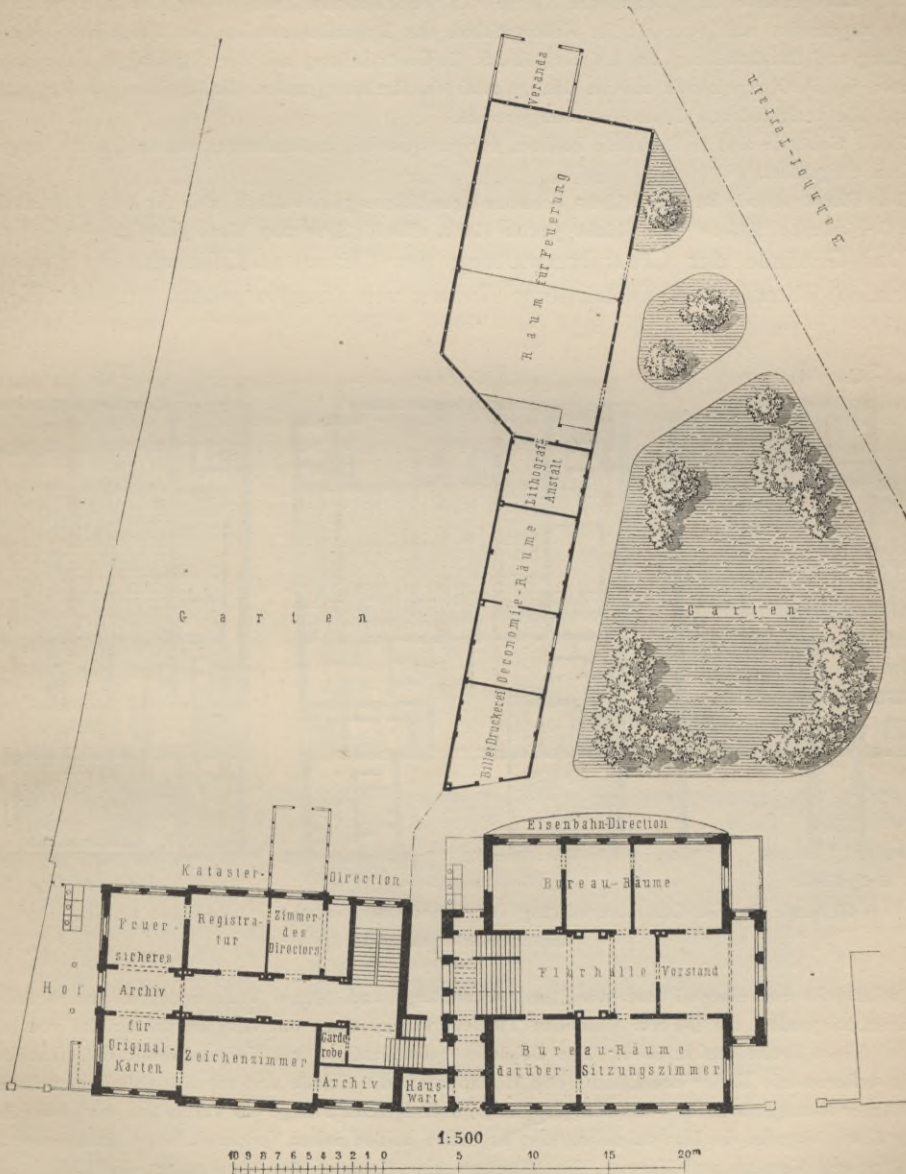
Die äußere und innere Ausattung ist ziemlich reich gehalten, namentlich die Hauptfäçade, welche aufer einem vortretenden, vierfäuligen jonischen Portikus durch Balcons und Sculpturen geschmückt ist.

¹⁵³⁾ Nach: *Allg. Bauz.* 1873, S. 253 u. Bl. 36-39.

Das Verwaltungsgebäude der Oldenburgischen Eisenbahn-Direction und der Kataster-Direction zu Oldenburg (Fig. 113) hat, entsprechend der allmählichen Weiterentwicklung des Bahnnetzes, im Laufe der Zeit eine Erweiterung erfahren, indem zuerft nur ein Gebäude in Aussicht genommen war, welchem später, als dieses sich

132.
Beispiel
III.

Fig. 113.



Verwaltungsgebäude der Oldenburgischen Eisenbahn-Direction und der Kataster-Direction zu Oldenburg.

Arch.: Burefch.

für den Dienst zu klein erwies, ein zweites hinzugefügt wurde. Dieses zweite, wiederum auf eine Erweiterung der Bahnen berechnet, hat sich, da diese in dem erwarteten Mafse nicht eintrat, für den gegenwärtigen Dienst als zu groß erwiesen, und es ist in Folge dessen ein Theil desselben der Großherz. Kataster-Direction zugewiesen worden.

In den Hauptzügen besteht das ältere größere Gebäude aus Kellergeschoß, Erdgeschoß, 2 Obergeschoßen und dem vollständig ausgebauten, viergiebeligen Dachraum; das zweite neuere Gebäude enthält ein Obergeschoß weniger. Das Kellergeschoß des letzteren Gebäudes ist dem für beide gemeinschaftlichen Hauswart, das Erdgeschoß und I. Obergeschoß der Kataster-Direction, die oberen Räume der Eisenbahn-Direction zugewiesen. Letztere stehen mit dem II. Obergeschoße des größeren Gebäudes in directer Verbindung.

Im Hauptgebäude sind sämtliche Räume den verschiedenen Zweigen der Central-Verwaltung der Eisenbahn zugetheilt, und zwar ist im Kellergeschoß das Druckfachenwesen, im Erdgeschoße die Bahnunterhaltung und Bauabtheilung, im I. Obergeschoße die Centralleitung mit der zugehörigen Expedition und Registratur, im II. Obergeschoße und im Dachgeschoße das Rechnungswesen, die Revision, das Reclamationswesen und die verschiedenen Controllen untergebracht.

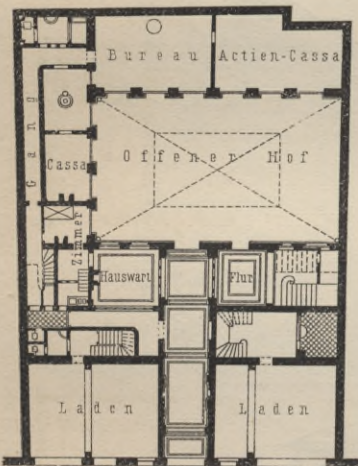
Beide Gebäude sind in Backstein-Rohbau, übrigens sowohl im Aeußeren, wie im Inneren in größter Einfachheit ausgeführt.

Das Hauptgebäude hat bei 350 qm bebauter Grundfläche 76000 Mark, also für 1 qm 217 Mark, das kleinere Gebäude bei 285 qm Grundfläche 59000 Mark, also für 1 qm 207 Mark gekostet.

Das Gebäude der Centralverwaltung der Charentes-Eisenbahn zu Paris (*rue Châteaudun*) ist unter der Oberleitung *Bobin's* von *Cunisset* erbaut worden (Fig. 114 bis 116¹⁵⁴).

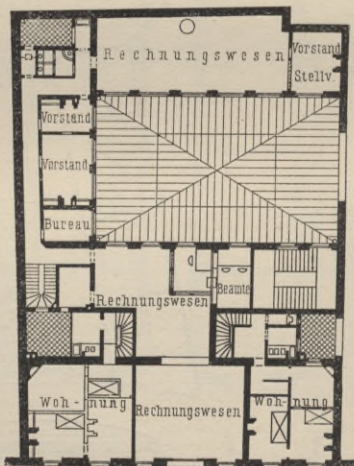
133.
Beispiel
IV.

Fig. 114.



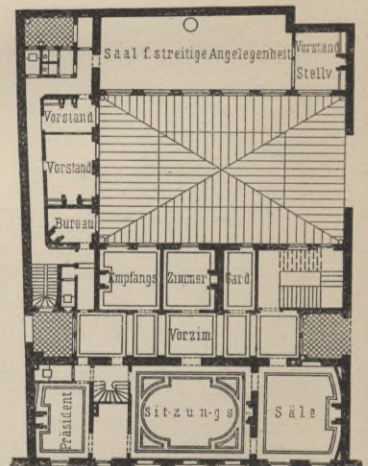
Erdgeschoß.

Fig. 115.



Zwischengeschoß.

Fig. 116.



I. Obergeschoß.

Gebäude für die Centralverwaltung der Charentes-Eisenbahn¹⁵⁴). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Bobin & Cunisset*.

Dasselbe ist auf einem Platze von 21,05 m Frontlänge und 30,75 m Tiefe errichtet und besteht aus drei zusammenliegenden, die U-Form bildenden Theilen, welche einen mit Glas bedachten Hof von 16,00 m Länge und 9,75 m Breite umschließen. Das Gebäude besitzt außer dem Kellergeschoße 6 Gefchoße und enthält in ersterem die Keller der Läden, den Heizapparat, die Canäle und die Unrathstollen, welche mit den städtischen Abzugsrohren in Verbindung stehen; im Erdgeschoße liegt ein Vorderbau, und zwar in der Mitte der Straßenseite, das Haupteinfahrtsthor, zu dessen beiden Seiten Verkaufsläden, daneben eine Stube für den Portier, Vorplatz und Treppe, im Mittelbau eine Kammer für den Portier, die Caffé und die Controle-Räume und im Hinterbau Räume für das Actienwesen mit zugehöriger Controle, welche durch einen durch den Mittelbau geführten Gang mit den in diesem Theile befindlichen Geschäftsräumen und mit dem Einfahrtsthore in directer Verbindung stehen. Das Zwischengeschoß enthält die zu jedem Laden gehörenden Wohnräume, bestehend aus 2 Kammern, Eßzimmer und Küche, diese durch eigene Treppen mit dem zugehörigen Laden verbunden und jedes ein völlig von allem Anderen getrenntes Ganze bildend; außerdem sind noch im Vorderbau die Räume für den Hausverwalter und im Mittel- und Hinterbau die Bureaus für das Rechnungswesen angeordnet.

¹⁵⁴) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1870, S. 89 u. Pl. 43-46.

Im I. Obergeschofs (Hauptgeschofs) liegen in der Front der Empfangsfaal, der Sitzungsfaal, der Saal für die Direction und das Zimmer des Vorsitzenden derselben. Alle diese Räume münden in einen großen Vorfaal, der sein Licht an den beiden Enden durch 3^m im Quadrat messende Lichtschächte erhält und neben welchem noch Kleiderablagen sich befinden. Der Seiten- und der Hinterflügel enthalten die Bureaus für alle zur Entscheidung der Direction kommenden streitigen Angelegenheiten. In den drei übrigen Geschoffen sind in ganz gleicher Weise die Geschäftsräume für den Betriebsdienst, für den Neubau, für rollendes und das andere Material etc. untergebracht. In diesen Abtheilungen sind stets die Hauptbureaus nach vorn gelegt, die untergeordneteren nach dem Zwischenflügel und nach hinten. Die Giebel und Dachräume enthalten die Speisefäle der Vorstände und der übrigen Angestellten, die Zimmer des Hauswarts und der Bureau-Diener und endlich noch die Archive, Druckfachen etc.

Die Kosten haben 302 800 Mark (378 500 Francs) betragen, wovon auf Wasserleitung, Heizungs- und Beleuchtungs-Anlagen 22 000 Mark kommen.

Das Verwaltungsgebäude der allgemeinen Gesellschaft des interoceanischen Canals von Panama (*Compagnie universelle du canal interoceanique de Panama*) zu Paris (Fig. 117 u. 118¹⁵⁵) ist nach den Plänen *Picq's* auf einem Grundstück erbaut worden, welches an das der Suez-Canal-Gesellschaft gehörende und schon früher zu gleichem Zwecke bebaute Grundstück angrenzte, und zwar mit seiner Hinterseite.

Hierdurch haben beide Grundstücke ihren Zugang von zwei verschiedenen, aber einander fast parallel laufenden Straßen, und zwar die Suez-Canal-Gesellschaft von der *rue Charras* und die Panama-Canal-Gesellschaft von der *rue Caumartin*.

Das erworbene Grundstück hatte bei einer Breite von 13,5^m eine Tiefe von 44,0^m, war daher für den vorliegenden Zweck ziemlich beschränkt und bot einerseits durch seine lang gestreckte Form, andererseits durch die die Lichtzuführung hindern den eng anschließenden Nachbargebäude mancherlei nicht ganz unerhebliche Schwierigkeiten, welche aber vom Architekten mit vielem Geschick überwunden sind.

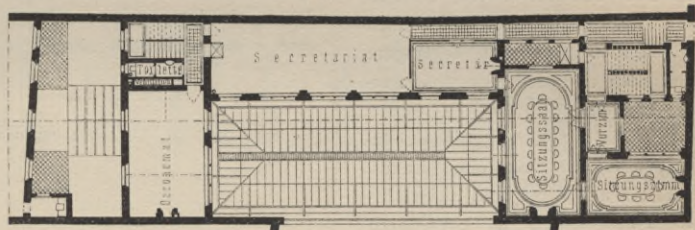
Im Kellergeschofs sind, neben den Archiven, den Aufbewahrungsräumen für Documente etc., die Einrichtungen für Heizung und Lüftung untergebracht.

Fig. 118 zeigt den Grundriss des Erdgeschoffes, dessen Haupttheil ein an drei Seiten

von Bureaus umgebener glasgedeckter Saal von ca. 19,00^m Länge und 7,75^m Breite bildet. Dieser Saal dient nach amerikanischem Vorbilde dem Verkehre mit dem großen Publicum, d. h. in ihm vermitteln sich gegen die angrenzenden Bureaus das Subscriptionswesen, der Cassenverkehr, der Empfang, bzw. Umtausch der Actien, kurz alle hierher gehörenden Geschäfte.

Die nicht von Bureaus umgebene vierte Wand ist decorativ ausgebildet, indem sie dem Auge ein in kräftigen Farben ausgeführtes Panorama der Landenge von Panama darbietet. Eben so sind alle übrigen Theile des Saales in reicher Ornamentik gehalten, welche neben kräftigen Farben zum großen Theile in

Fig. 117.



I. Obergeschofs.

1:500

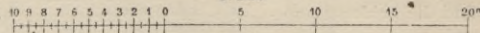
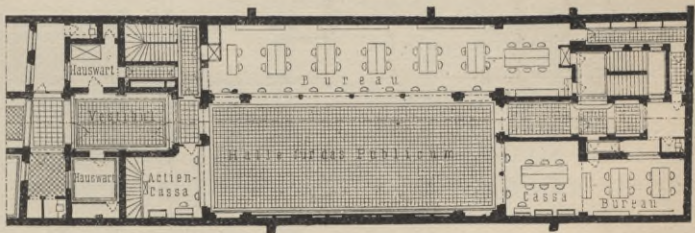


Fig. 118.



Erdgeschofs.

Verwaltungsgebäude der allgemeinen Gesellschaft des interoceanischen Canals von Panama¹⁵⁵).

Arch.: *Picq*.

¹⁵⁵) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 35, Bl. 13 u. 14.

Schmiedeeisen mit dem Hammer gearbeitet auf die schmiedeeisernen Träger der verschiedenen Wandöffnungen und auf die diese tragenden gusseisernen Säulen aufgenietet, angebracht sind.

Fig. 117 zeigt das I. Obergechofs, welches die Zimmer der Direction, die beiden Berathungs- und Sitzungszimmer und die Bureaus für den Secretariats-Dienst enthält. Im II. Obergechoffe befinden sich die Bureaus der zu der Direction in nächster Beziehung stehenden Abtheilungen, nämlich die Studienräume und Zeichenfäle, dann im folgenden Gefchoffe das Revisions- und Rechnungswesen und endlich im IV. Obergechofs die Wohnräume und Küchen für die im Hause selbst wohnenden Angestellten, so wie noch ein Zimmer für einen der Verwaltungsbeamten. Alle diese verschiedenen Gefchoffe sind sowohl durch Treppen, als durch hydraulische Aufzüge zugänglich.

Die Heizung der Räume geschieht mittels Dampf. Ein Ventilator beforgt, in Verbindung mit Schloten für die Vertheilung, die Zufuhr von frischer Luft, indem er die ausfen geschöpfte frische Luft in das Innere des Gebäudes hineinprefft, von wo sie, nachdem dieselbe über die Heizrohre geftrichen, in die einzelnen Localitäten geführt wird.

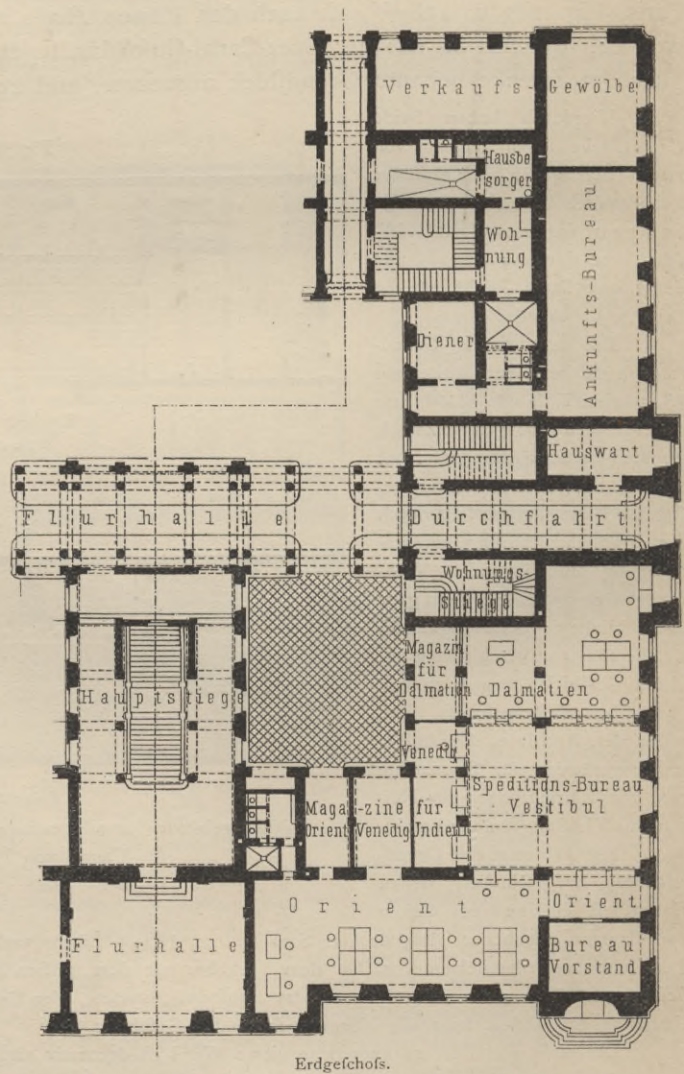
Alle Bureaus sind, so weit irgend erforderlich, durch Sprachrohre verbunden, welche aber bei der großen Anzahl der Zimmer, da in diesen Verkehr auch die Räume der Suez-Canal-Gesellschaft mit hineinziehen waren, so angeordnet sind, daß alle in eine Centralstelle münden und hier durch einen Angestellten, je nach Verlangen, verbunden und wieder getrennt werden können.

Die Ausführung des Gebäudes ist solide, aber ohne Luxus. Auf den aus Bruchstein aufgeführten Fundamenten ist ein durch das ganze Gebäude durchgehender Sockel von festen Quadern errichtet. Eben so sind die beiden Hauptfacaden in Quadern aufgeführt, während alles Uebrige aus Backsteinen hergestellt ist. Die Treppen sind aus Stein, die Dach-Construction aus Schmiedeeisen ausgeführt.

Die Baukosten betragen 375 500 Mark, zu denen für Heizung, Lüftung und andere Nebenanlagen noch 87 960 Mark hinzukommen, so daß die Gesamtbaukosten hiernach 463 460 Mark betragen. Die Kosten für 1 qm bebauter Grundfläche von 594 qm betragen 780 Mark.

Das Verwaltungsgebäude des ersten ungarischen Lloyd zu Triest (Fig. 119 u. 120¹⁵⁶⁾ ist auf Grundlage einer vorausgegangenen beschränkten Wettbewerbung von *v. Ferstel* 1880—81 erbaut worden.

Fig. 119.



Verwaltungsgebäude des

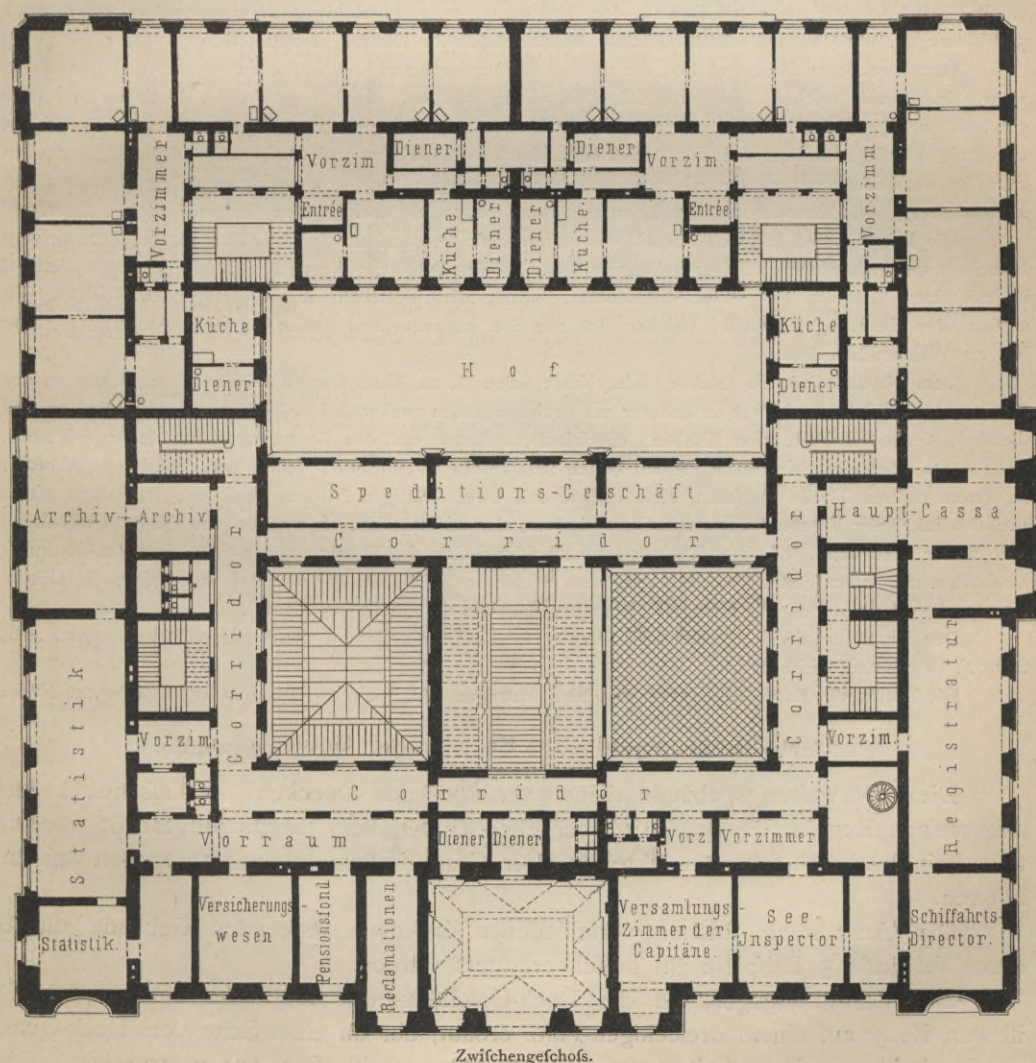
Arch.: *v. Ferstel*.

156) Nach: Allg. Bauz. 1883, S. 37 u. Bl. 28 u. 29.

Der ca. 63 m im Quadrat große Bauplatz ist sehr gut gelegen, nach Westen zu vom Wasser nur durch die Straßenbreite der *riva del molo di S. Carlo* getrennt, liegt mit der Nordfront nach der *piazza grande*, mit der Südfront gegen die *fanità* und wird nur im Osten von einer Straße, der *via del orologio*, berührt. Da ein so großer Bauplatz durch die Raumbedürfnisse der Lloyd-Verwaltung nur etwa zur Hälfte ausgenutzt werden konnte, man aber gleichwohl ein dem Platze und der Umgebung entsprechendes Gebäude aufführen wollte, so entschloß man sich, über den eigentlichen Zweck hinauszugehen, den Platz ganz zu bebauen, dabei aber die eine Hälfte des Baues zu Miethwohnungen einzurichten, indem man die Gruppierung so anordnete, daß die Bureaus der Gesellschaft im Nordwesten des Gebäudes gegen Meer und *piazza grande* liegen, während die Miethräume, welche wieder in zwei symmetrische Hälften getheilt sind, im Wesentlichen gegen die *fanità* und die *via del orologio* gerichtet sind.

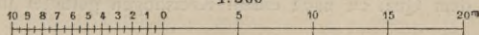
Die der Verwaltung gewidmete Gebäudehälfte hat den Haupteingang, der übrigens nur als Zugang zu den Repräsentations-Räumen dient, vom freien Platze aus, während die Eingänge zu den Geschäfts-Localitäten sowohl an der *riva*, als auch an der *via del orologio* gelegen sind. Diese Eingänge liegen in

Fig. 120.



ersten ungarischen Lloyd zu Triest.

1:500



der west-östlichen Hauptaxe des Gebäudes und sind durch eine Säulenhalle mit einander verbunden, welche als eine die ganze Tiefe des Gebäudes durchziehende Flurhalle die Zugänge zu allen Räumen des Verwaltungsgebäudes und der einen Miethhaushälfte vermittelt und zugleich eine Durchfahrt bildet. Zu beiden Seiten dieser Eingänge liegen die Treppen, welche zu den Bureaus und den in den oberen Gefchoffen gelegenen Wohnungen führen. Die zweite Miethhaushälfte hat zwei Einfahrten und an jeder derselben eine Wohnungstreppe.

Das Gebäude enthält ein Erdgefchofs, ein für Bureau-Räume noch verwendbares Zwischengefchofs und zwei Obergefchoffe. Im Erdgefchofs (Fig. 119) sind, gruppiert um die große Flurhalle, die Bureaus für die Spedition und das Ankunfts-Bureau gelegt. Die Ecke vom großen Platz und von der *via del orologio* ist für ein Café bestimmt; die übrigen Räume des Erdgefchoffes sind zu Verkaufsläden eingerichtet (in Fig. 119 nicht weiter dargestellt). Vom Zwischengefchofs (Fig. 120) ist die ganze nördliche Hälfte für die verschiedenen Bureaus der Verwaltung, die südliche für die Gefinde- und Wirthschaftsräume der Miethwohnungen verwendet. Das Hauptgefchofs enthält im Mittelbau der Hauptfaçade den durch zwei Gefchoffe gehenden Fest- und Versammlungssaal, daneben links reservirte Zimmer, rechts die Empfangs- und Sitzungssäle des Verwaltungsrathes, so wie auf der Nebenseite bis einschl. der Räume des Mittelbaues daselbst, die Arbeitszimmer und Bureaus der Directoren, nebst zugehörigen Vorzimmern, außerdem noch 5 Wohnungen, während das oberste Gefchofs ausschliesslich für letztere bestimmt ist.

Dem Zwecke entsprechend sind die meisten der angeordneten Localitäten Nutzräume, und nur einige wenige haben eine reichere architektonische Behandlung erhalten. Hierher gehört die durch das Zwischengefchofs durchgeführte Flurhalle, welche, im Zusammenhange mit der Haupttreppe, einer symmetrischen dreiarmligen Anlage, steht; ferner der fünffenstrige, durch zwei Gefchoffe reichende Saal und die angrenzenden Säle des Verwaltungsrathes; endlich noch die Durchfahrtshalle, welche als wirkungsvoller Säulensaal den Hof in zwei Theile scheidet und sowohl zu der Haupttreppe, als auch zu den übrigen Treppen führt.

Die Façaden sind in Rücksicht auf die angrenzende See und die freien Plätze für die Fernwirkung berechnet und daher einfach, aber kräftig in allen Profilen gehalten; die nach der See gerichtete Ansicht ist mit einem sich auf 40^m Höhe erhebenden, in der Mitte derselben auf vorspringenden Rifaliten sich aufstehenden Thurm geschmückt, welcher den zur See ankommenden Reisenden schon von weiter Ferne her als Wahrzeichen dient.

Dem Gebäude hat ein reicher bildnerischer Schmuck zu Theil werden können, namentlich an der Platz- und Seean sicht, und zwar an ersterer auf erhöhter Attika zwei weibliche Figuren, als Schildhalterinnen dienend, denen zur Seite zwei Knaben, die friedliche Arbeit und den Kampf mit dem Meere bedeutend, stehen; etwas entfernt hiervon zu beiden Seiten sind Vulcan und Merkur, Aeolus und Poseidon angebracht. In ihrem unteren Theile hat man diese Façade mit zwei kräftigen Nischen versehen, welche je einen Brunnen mit einer Figurengruppe enthalten, letztere das majestätische Meerwasser und das unentbehrliche Quellwasser darstellend. Die See-Façade zeigt zu beiden Seiten des Thores auf der einen Seite die Göttinnen Leukothea mit ihrem Sohne Palaemon (die dem Seefahrer hilfreichen Wesen) und andererseits die Göttin Urania, das Sinnbild des gestirnten Himmels (die Führerin auf pfadlosem Meere).

Der Gründung dieses Gebäudes ist bereits in Theil III, Band I dieses »Handbuches« (Art. 428, S. 302) Erwähnung geschehen.

Die Kosten des Baues haben 180000 Mark betragen oder für 1 qm bebauter Grundfläche 446 Mark.

b) Verwaltungsgebäude für Fabrik- und Gewerbetwesen.

Diese Verwaltungsgebäude dienen verschiedenen Zwecken, so dass außer den allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln bereits mitgetheilt worden sind, keine weiteren Anhaltspunkte für deren Grundriszdurchbildungen gegeben werden können.

Die Anordnung solcher verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude dürfte durch folgende 5 Beispiele am besten erläutert werden.

Das Verwaltungsgebäude der Dock-Gesellschaft zu Hull (*Hull dock company*) ist von *Wray* auf einem dreieckigen Platz erbaut, der an einer Seite vom Dock-Quai, an den beiden anderen Seiten von Straßen begrenzt ist (Fig. 121 u. 122¹⁵⁷).

Die Grundform des Geschäftshauses schließt sich in allen Theilen der Gestalt der Baustelle an, so dass die Hauptansicht nach dem Quai zu nach einem Kreisbogen gestaltet ist, dagegen die Fronten nach

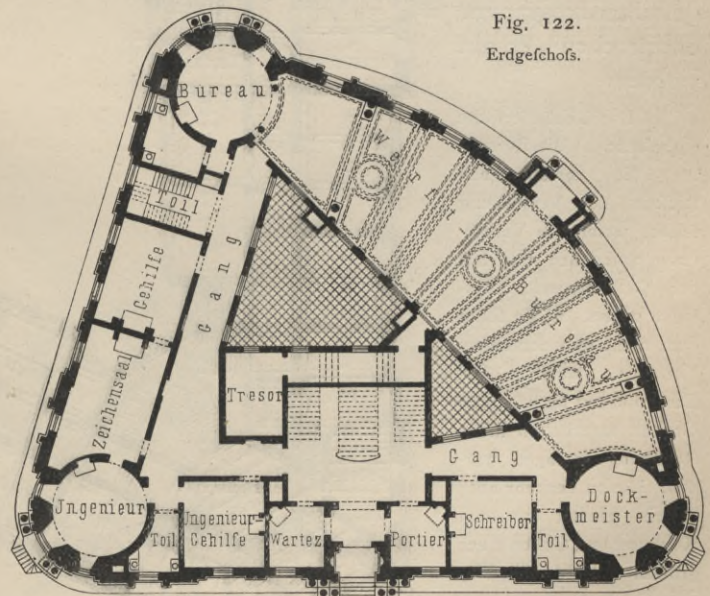
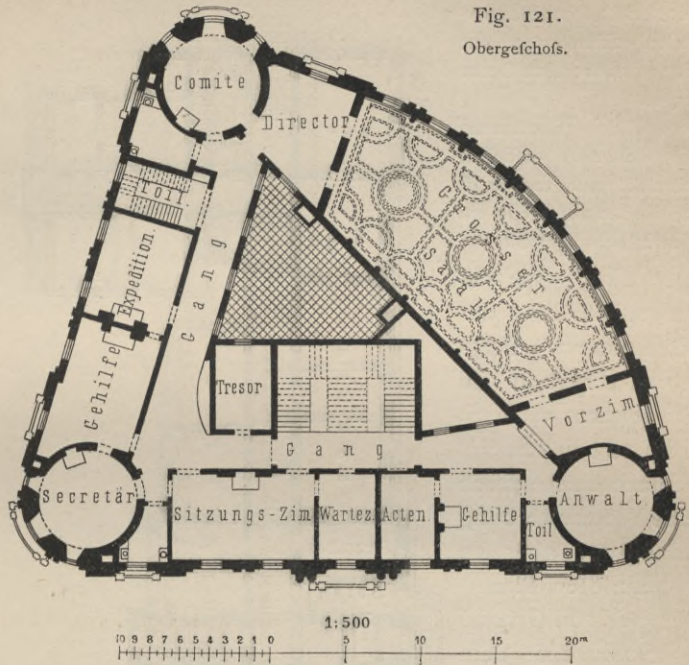
¹⁵⁷) Nach: *Builder*, Bd. 30, S. 125.

den beiden Straßen zu gerade Fluchten zeigen. Obgleich das Gebäude sonach Licht von allen Seiten erhält, hat man doch bei der nach jeder Richtung ca. 35 m betragenden Tiefe des Platzes es für erforderlich erachtet, im Inneren einen Lichthof anzulegen, der denn zugleich für die Lüftung nutzbar gemacht ist. Auf den drei Ecken sind kreisrunde Thürme angeordnet, welche den Uebergang der Seitenfronten zu einander vermitteln, und, da sie das ca. 25 m hohe Gebäude noch um weitere 25 m überragen, schon von fern den von der See herkommenden Schiffen als Merkzeichen dienen.

Das Gebäude besitzt zwei volle Geschosse und eines von halber Höhe. Die Fagaden sind, der Lage an der See halber, nach dem Typus der venetianischen Paläfte ausgebildet; dabei haben die runden Ecken, so wie die Haupteingänge unten vorspringende jonische Säulen, die Seitenfronten dagegen in den Fensterpfeilern Pilaster der jonischen, im oberen Geschosse solche der korinthischen Ordnung erhalten. Alle Fagaden sind in gutem Quadermauerwerk von verschiedener Farbe hergestellt. Das Dach ist mit Schiefer eingedeckt.

Trotz der durch die kreisförmig gebogene Hafensfront, die runden Ecken und den zweitheiligen, im Wesentlichen dreieckigen inneren Lichthof recht schwierigen Grundform ist doch die Platzausnutzung eine verhältnismäßig recht gute. Im Erdgeschosse sind nach den beiden Straßen zu die verschiedenen Bureaus für den Betriebs-Ingenieur und für den Dockmeister angeordnet, während nach dem Hafen zu die ganze Länge von dem 30,0 m langen, 9,0 m breiten und 5,4 m hohen Bureau für alle allgemeinen Werftangelegenheiten eingenommen wird. Mit diesem steht in unmittelbarer Verbindung der in dem einen der Eckthürme gelegene Raum für den Bureau-Chef. Der Zugang zu diesen Bureaus ist für letztere Localitäten an der Dockseite,

für erstere dagegen an einer der Straßen, indem hier in der Mitte der Gebäudefront der durch einen Portikus geschmückte Haupteingang angebracht ist, angeordnet. Letzterer führt mittels Vorplatz und Flurhalle zu den mit den Bureaus in Verbindung stehenden Corridoren und zu der massiven Haupttreppe,



Verwaltungsgebäude der Dock-Gesellschaft zu Hull¹⁵⁷).

Arch.: Wray.

welche das untere mit dem oberen Hauptgefchoß verbindet. Dies letztere enthält das Sitzungszimmer, ein Wartezimmer, die Räume für das Secretariat, für das Rechnungswesen, so wie für den Anwalt, daneben einen feuerficheren Raum für Documente etc. und endlich den großen Actionär-Saal. Letzterer ist über dem unteren Bureau für allgemeine Werftangelegenheiten, also nach dem Hafen zu gelegen, hat eine Länge von 21,0 m, eine Breite von 9,0 m und eine Höhe von 7,5 m. Er ist reich decorirt; die Wände sind mit korinthischen Marmorfäulen geschmückt, welche eine reich decorirte Decke tragen.

Die Erwärmung des Gebäudes geschieht mittels Dampf, und es ist für die Luftabführung ein Ventilator aufgestellt.

138.
Beispiel
II.

Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerks-Direction zu St. Johann a. d. S. (Fig. 123 u. 124¹⁵⁸⁾ ist nach einem durch eine Wettbewerbung erlangten, aber zu luxuriösen Plan *Warth's* von *Gropius & Schmieden*, dem gestellten Programme entsprechend, erbaut worden.

Das Gebäude sollte enthalten: 1) die Bureaus für die verschiedenen Refforts der Verwaltung selbst, welche in Verbindung unter sich und mit der Geschäftswelt anzulegen waren. 2) Es sollte dem nicht unbedeutenden Verkehre, welchen die Direction mit auswärtigen Gruben unterhalten muß, Rechnung getragen werden. Dieser Verkehr aber besteht einmal aus dem Kommen und Gehen einer großen Anzahl von Wagen, welche bestimmt sind, die für die Löhnung der Bergarbeiter allwochentlich erforderlichen Geld-

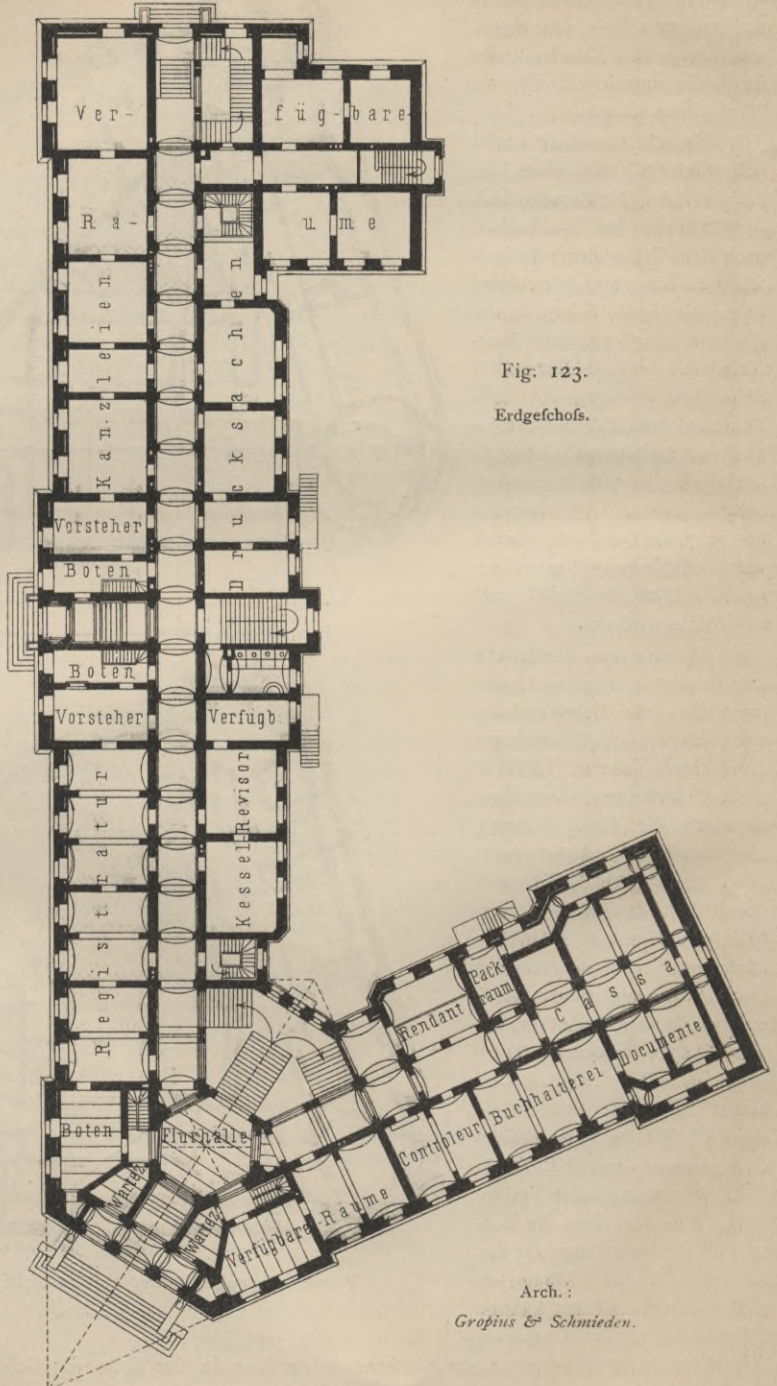


Fig. 123.

Erdgefchoß.

Arch.:

Gropius & Schmieden.

¹⁵⁸⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 435 u. Bl. 56, 57.

fummen abzuholen, andererseits aber in dem täglichen Verkehre von Boten, welche die Uebermittlung von Correspondenzen, Bauprojecten, Grubenplänen, Druckfachen etc. zu befragen haben.

Das Gebäude sollte ferner enthalten: 3) Wohnräume für den Vorsitzenden der Direction; 4) Wohnräume für die Boten; 5) Wirthschaftsräume und Räumlichkeiten für Fuhrwerke und Kutscher.

Diesen vielseitigen Anforderungen zu entsprechen, war zunächst eine grössere Anzahl von Eingängen

erforderlich, welche so angeordnet sind, daß der Verkehr des Publicums hauptsächlich auf den Eingang an der stumpfen Ecke des Gebäudes verwiesen ist, während den Beamten und fremden Boten der Eingang in dem an der Trierer Strafe gelegenen Mittelbau reservirt ist. Die Wohnungen des Vorsitzenden sowohl, als auch die der drei Boten haben ebenfalls eine jede ihren eigenen Eingang von der Strafe und Ausgang nach dem Hofe erhalten, und zwar ersteren in der Giebelwand des größeren Flügels.

Obwohl die bebaute Grundfläche beinahe 2000 qm beträgt, hat man doch, um alle verlangten Räume unterbringen zu können, aufser dem Keller- und Erdgeschofs noch zwei Obergeschosse und das Dachgeschofs anlegen müssen, daneben das Wirthschaftsgebäude getrennt vom Hauptgebäude errichtet und hierin die Wafchküche für die Boten, so wie den Pferdestall, die Kutscherstube und die Wagen-Remise für den Vorsitzenden verwiesen.

Im Befonderen sind in den einzelnen Geschossen angeordnet: 1) Im Kellergeschofs die Botenwohnungen, die Räume für Pumpen, Heiz-Apparate, Kohlen und andere untergeordnete Räume. 2) Im Erdgeschofs (Fig. 123) an der stumpfen Ecke der Haupt- eingang mit Flurhalle und in deren Axe die große Haupt- treppe, welche aber nur bis zum II. Obergeschofs führt; rechts hiervon befinden sich die Räume für das Publicum, für die Caffé mit Zubehör,

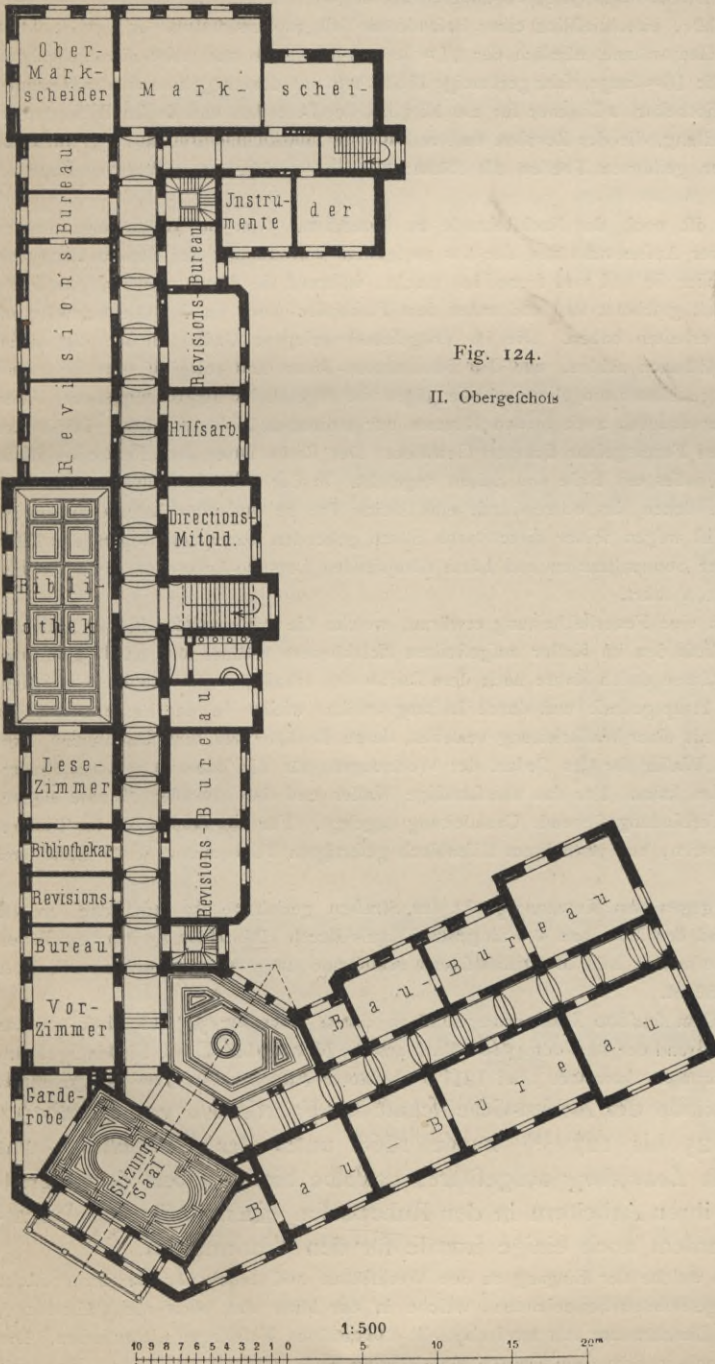


Fig. 124.

II. Obergeschofs

die Buchhaltereie und die Controle, links dagegen bis an den in der Mitte des längeren Flügels gelegenen, schon oben erwähnten Eingang die Registratur, Botenräume und 2 Zimmer für den Kessel-Revifor und dessen Gehilfen. Jenseits dieses letzteren Einganges, welchem die nach den oberen Geschossen führende Diensttreppe zugeordnet ist, liegen die Kanzlei-Räume mit Zubehör, die Locale der Druckfachen-Verwaltung u. dergl. mehr, so wie auch die Treppe für die Wohnung des Vorsitzenden. 3) Im I. Obergeschofs führt zunächst die dreiarmige, 3,0 m, bezw. 2,5 m breite Haupttreppe einerseits zu den Diensträumen des Vorsitzenden und der übrigen Directions-Mitglieder, andererseits zu dem im östlichen Flügel gelegenen Handels-Bureau mit allem Zubehör, einschliesslich einer besonderen Telegraphen-Station. 4) Im II. Obergeschofs (Fig. 124) liegen die Haupträume, nämlich der 11 m lange, 7 m breite und hohe Sitzungsaal mit Vorzimmer und Kleiderablage, die 16 m lange, sehr geräumige Bibliothek mit dem zugehörigen Lesezimmer und einem Zimmer für den Bibliothekar, 2 Zimmer für ein Mitglied der Direction und dessen Hilfsarbeiter, ferner die Bureaus der Bauabtheilung, die der Revision und endlich die Markscheide-Bureaus. 5) Im Dachgeschofs befinden sich in höher geführten Theilen die Räume für die zurückgelegten Acten und für die Aufstellung der Wasserbehälter.

Zu einigen der Räume ist noch das Nachstehende zu bemerken. Die im Keller angeordneten Wohnräume haben zwischen ihrer Aufsenwand und der 5 m entfernten Futtermauer der Strafe einen vertieften Vorgarten erhalten, welcher sie hell und freundlich macht, während sie durch zweckentsprechende Isolirung gegen Grundfeuchtigkeit geschützt sind und unter dem Fußboden einen an das Ofenheizrohr angegeschlossenen hohlen Luftraum erhalten haben. Die im Erdgeschofs gelegene Caffee, in der die aufzubewahrenden Gelder oft nach Millionen zählen, und der Documenten-Raum sind zur grösseren Sicherheit gegen Einbruch von einer zweiten Mauer umgeben, welche gegen die eigentliche Begrenzungsmauer einen Beobachtungsgang frei lässt, aber dadurch auch beiden Räumen nur indirectes Licht gestattet. Die Decke besteht aus einem starken, gegen Feuersgefahr sicheren Gewölbe. Der Raum unter dem Fußboden ist in der ganzen Höhe des Kellergeschosses mit Erde und Schutt angefüllt. In der Bibliothek sind die Schränke in 2 Geschossen aufgestellt, von denen das obere durch eine kleine Treppe und eine Galerie zugänglich gemacht ist. Der Sitzungsaal ist wegen seiner direct nach Süden gehenden Lage und wegen der Nähe der frequenten Strafsen mit einer Sonnenstrahlen und Lärm dämpfenden Loggien-Anlage versehen, welche nach aufsen noch auf einen Balcon führt.

Das Gebäude wird durch eine Feuerluftheizung erwärmt, welche die erforderliche frische Luft von dem geräumigen Hofe nimmt, diese den im Keller aufgestellten Heizkörpern zuführt und nach geleiteter Erwärmung der verschiedenen Räume durch Rohre nach dem Dachboden schafft, von wo sie durch feiliche Oeffnungen in den Friefen der Hauptgesimse und durch Lüftungsaufsätze wieder in das Freie entweichen kann. Das ganze Gebäude ist mit einer Wasserleitung versehen, deren Behälter auf dem Dachboden ihren Platz haben und von denen das Wasser für den Bedarf der Wohnungen, für die Bureaus und bei Feuersgefahr überall hin geleitet werden kann. Für das überschüssige Wasser und das Abwasser ist eine eigene, mit der städtischen Leitung in Verbindung stehende Canalleitung angelegt. Für die Aborte ist das Tonnen-System mit luftdicht verschließbaren, aus verzinktem Eisenblech gefertigten Tonnen von 80 cm Höhe und 50 cm Durchmesser eingeführt.

In der Façade sind die gegen den Kreuzungspunkt der Strafsen gerichtete stumpfe Ecke, so wie die Enden der beiden Flügel und der Mittelbau des längeren Flügels durch Höherführung hervorgehoben. Der Mittel- und Eckbau sind ausserdem mit in französischem Kalksteine ausgeführten, auf den Bergbau Bezug habenden Figuren geschmückt.

Die Kosten des Baues haben 634800 Mark betragen, von denen aber nur 587200 Mark auf das eigentliche Gebäude entfallen, während der Rest mit 47600 Mark auf das Nebengebäude, die Einfriedigungen, Gartenanlagen und Strafsenregulirungen kommen. Bei 1917 qm bebauter Fläche kostet 1 qm 306,36 Mark.

Das Verwaltungsgebäude der Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf zu Berlin (Fig. 125 bis 127¹⁵⁹) wurde 1868 unter der Oberleitung von *Ende & Boeckmann* durch *Lauenburg* ausgeführt; dasselbe bietet neben den eigentlichen Bureau-Localitäten ihren Arbeitern in den Ruhepausen einen passenden Aufenthaltsort und enthält ausserdem noch einige Locale für den Werkmeister.

Die ganze Anlage, durch welche der Eingang zu den Werkstätten und Arbeitsräumen geht, besteht vom Erdgeschofs ab aus zwei getrennten Seitenbauten, welche in der Mitte das oben nicht überbaute, sondern nur einfach überwölbte Einfahrtsthor mit zwei ebenfalls überwölbten Fußwegen einschliessen. Die erforderlichen Räume sind hiernach in dem dem Ganzen gemeinsamen Kellergeschofs und in dem Erd- und

159) Nach: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1869, S. 31 u. Bl. 9-12.

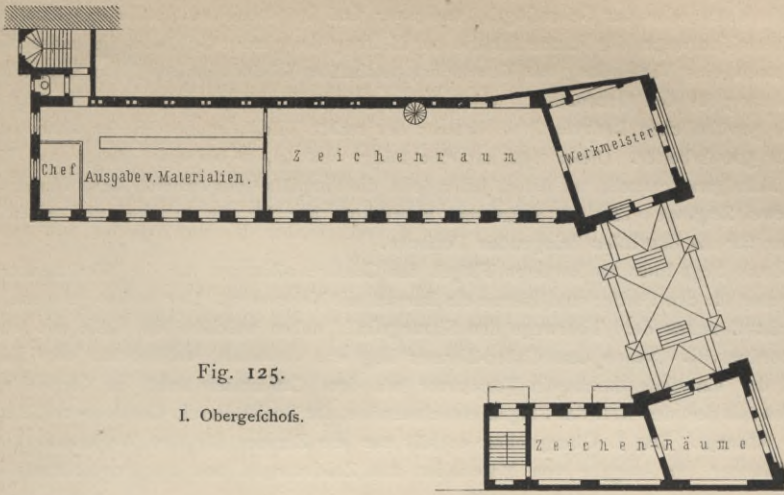
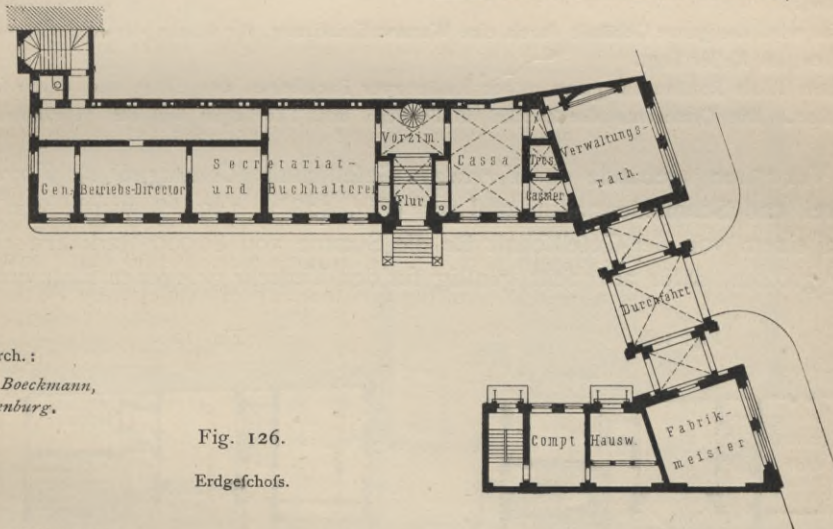


Fig. 125.
I. Obergeschoss.



Arch. :
Ende & Boeckmann,
Lauenburg.

Fig. 126.
Erdgeschoss.

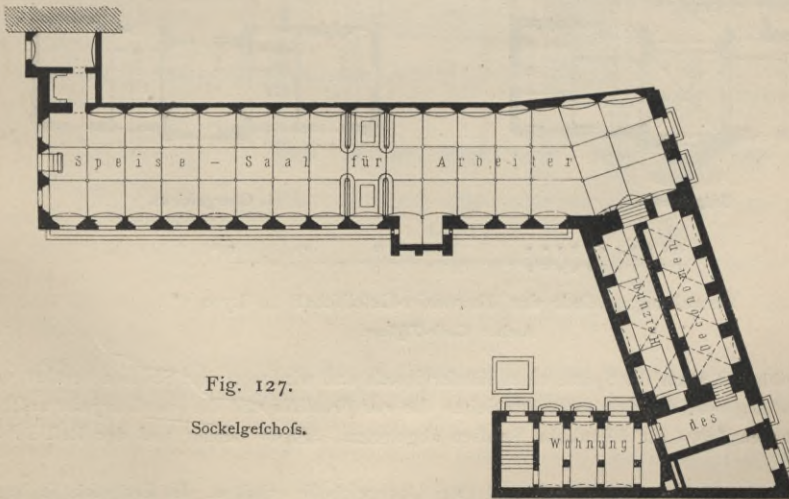
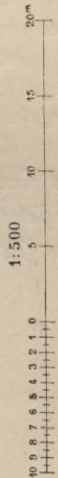


Fig. 127.
Sockelgeschoss.

Verwaltungsgebäude der Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf zu Berlin ¹⁵⁹).

einem Obergefchofs eines jeden der Seitenflügel, und zwar sind im Speciellen im Kellergefchoffe in der Mitte, also unter dem Thorwege, die Räume für die zur Heizung des ganzen Gebäudes dienenden Maschinen gelegt, daneben noch eine Verbindung mit den beiden seitlichen Gebäudetheilen. Von letzteren enthält der linke die Wohnung für den Oeconomen, welcher verpflichtet ist, den Arbeitern, namentlich den unverheiratheten, die gewöhnlichen Bedürfnisse zu liefern; der rechte Theil dagegen ist der Aufenthaltsraum, bezw. Speisefaal für 500 Arbeiter. Diefes Saal hat eine Länge von 42,0 m bei einer Breite von 7,5 m und wird durch einen Mittelgang getheilt, an dessen jeder Seite die Sitzplätze der Arbeiter sich befinden. Diefes Arbeiterfaal hat zwei Zugänge, nämlich einen vom Fabrikhofe her für die Arbeiter und einen anderen vom Thorwege her für die das Essen bringenden Personen.

Im Erdgefchofs liegt links im kürzeren Flügel das Conferenz-Zimmer für die Werkmeister, daran anstossend ein Zimmer für den Portier und hieran ein Bureau mit Nebenraum. Der rechts gelegene, längere Flügel enthält zunächst neben dem Thorwege den Sitzungssaal, neben welchem die Caffee mit feuerfestem Geldschrank angeordnet ist. Neben dem Caffee-Zimmer liegt ein Vorraum, welcher nur vom Fabrikhofe zugänglich ist und der einerseits durch ein Vorzimmer mit dem Caffeezimmer selbst in Verbindung steht, andererseits dagegen mit den den Rest des Flügels einnehmenden, für Buchhalterei, Controle- und Rechnungswesen bestimmten Räumen. Das I. Obergefchofs enthält nur ein Zimmer für den Werkmeister, mehrere Zeichenfäle, ein Zimmer zur Ausgabe von Materialien und Zeichnungen und ein Privatzimmer für den Bureau-Vorstand.

Geheizt wird das ganze Gebäude durch eine Warmwasserheizung, für welche der Apparat, wie schon oben angegeben, im Keller liegt.

Der Bau ist als Rohbau aus guten rothen Rathenower Backsteinen ausgeführt und durch schwarze Ziegel gemauert. Die Ornamente der Zwickel in Fenstern und Thorbogen sind aus gebranntem Thon hergestellt.

Das Verwaltungsgebäude der *Terrenoire*-Gesellschaft (*Compagnie de Terrenoire*) für Giefserei und Schmiedewaaren zu Lyon (Fig. 128 u. 129¹⁶⁰) wurde von *Clair-Tisseur* auf einem von der Gesellschaft für die Summe von 80000 Mark erworbenen, nur 725 qm grossen, dafür aber sehr günstig für den Verkehr gelegenen Platz errichtet.

140.
Beispiel
IV.

Fig. 128.

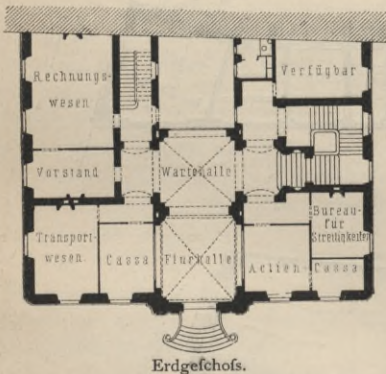
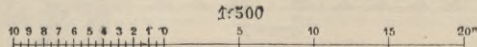
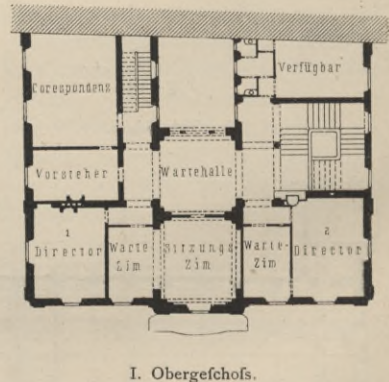


Fig. 129.

Verwaltungsgebäude der *Terrenoire*-Gesellschaft zu Lyon¹⁶⁰.

Arch.: *Clair-Tisseur*.

Letzterer bildet nämlich die Spitze eines Häuferviertels und wird von drei Strafsen berührt, nämlich vorn von der *rue d'Enghien*, der sich zu beiden Seiten die *rue Franklin* und die *rue Courgelat* anschliessen. Vom Bauplatze wurden 14 qm für öffentliche Strafsen abgetreten, 385 qm bebaut und der Rest zu Gartenanlagen verwendet.

Das Gebäude hat Keller-, Erdgefchofs und zwei Obergefchoffe erhalten. Im Erdgefchoffe liegt vorn der Haupteingang mit Flurhalle, daran, an einen hinteren mit Glas gedeckten Lichthof stossend, das Warte-

¹⁶⁰) Nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1880, S. 136 u. 142.

zimmer, links das Bureau für Transporte und die Casse, rechts die Bureaus für Actien- und Documentenwesen, so wie die für das Rechnungswesen und die Treppe. Im I. Obergeschoß liegt nach vorn in der Mitte, also über der Flurhalle, der Sitzungssaal, zu dessen beiden Seiten die Zimmer für den ersten und für den zweiten Director, jedes mit einem Vorzimmer und zwei Expeditions-Bureaus, so wie endlich noch nach hinten ein Wartezimmer. Im II., mehr untergeordnet ausgebildeten Obergeschoß sind die Archive untergebracht, so wie die Wohnung des Hauswarts.

Ausgeführt ist das Gebäude in Bruchstein-Mauerwerk mit hydraulischem Mörtel. Sockel und Fenstereinfassungen sind von Werksteinen hergestellt, eben so solche Theile der Façaden, deren Architektur dieses verlangte. Das Bruchsteinmauerwerk hat überall einen äußeren Putz erhalten. Das Dach ist mit Pfannen gedeckt. Die Kosten haben rund 225000 Mark oder für 1^{qm} bebauter Grundfläche 610,89 Mark betragen.

Das Verwaltungsgebäude der vereinigten Liverpooler Gaslicht-Gesellschaft (*Liverpool united gas-light-company*) zu Liverpool (Fig. 130 u. 131¹⁶¹⁾, an der Colquitt-Straße gelegen, ist von *Lucy & Littler* als sehr elegantes, im Stile der Renaissance gehaltenes Gebäude errichtet worden.

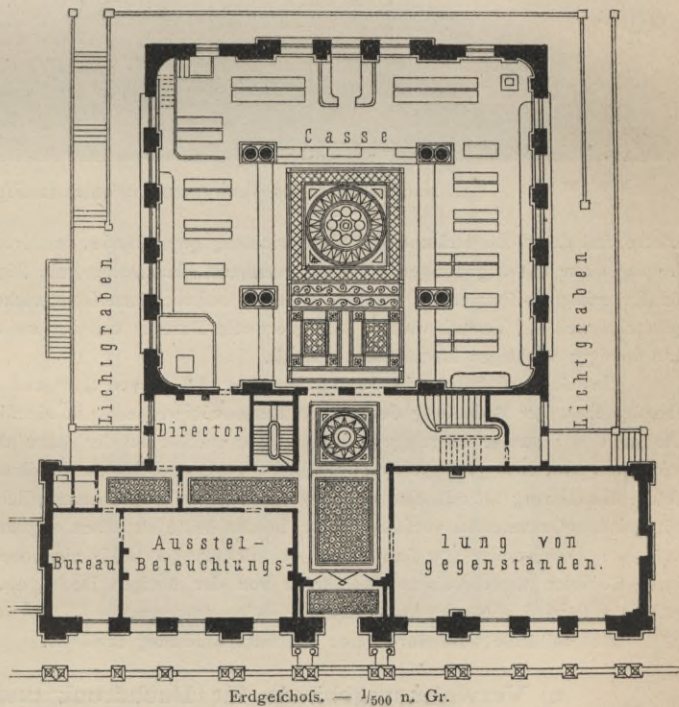
Dasselbe enthält als wesentlichsten Theil das zu ebener Erde gelegene, nicht durch Obergeschosse überbaute große Haupt-Bureau. Dasselbe ist nach hinten gelegt, erhält von drei Seiten und einem im Centrum angebrachten Dom sein Licht und hat eine Größe von 22,5^m Länge bei 19,5^m Breite. Der innere Theil dieses Raumes ist für das mit der Gesellschaft Geschäfte treibende Publicum bestimmt und zu diesem Ende von der Straße her durch einen Eingang und die große Flurhalle zugänglich gemacht.

Der äußere Theil, welcher den für das Publicum bestimmten Raum umgiebt, ist für die Beamten der Gesellschaft bestimmt und dem gemäß eingerichtet. In die Mitte ist das Cassenwesen gelegt, zu beiden Seiten dann die übrigen verschiedenen Verwaltungszweige, welche die Arbeit von mehr als 100 Beamten erfordern, eine Zahl, für die das Bureau dann noch Platz genug bietet. Unter diesem großen Bureau sind Keller Räume angebracht, welche die Locale für die Gaseinrichtungsgegenstände enthalten, daneben einen feuer sichereren Documenten-Raum, durch einen hydraulischen Aufzug mit dem oberen Bureau verbunden, und ein Raum für Bücher etc. Ferner enthält das Keller geschoß eine Küche, einen Speisesaal für das Personal und andere der Oeconomie dienende Räume mehr. Alles wird durch Fenster erleuchtet, welche nach dem das Gebäude umgebenden, breiten, erhöhten Fußwege hin liegen.

Im Erdgeschoß schließt sich an das große Bureau nach vorn, zu beiden Seiten der Flurhalle, die Haupttreppe und das Bureau des General-Directors an, woran wieder direct an der Straße das Bureau für den Affistenten liegt, neben welchem zwei Räume für Proben und Ausstellung von Gaseinrichtungen sich anreihen. Dieser vordere Theil des Gebäudes hat sowohl Kellerräume, als auch ein oberes Geschoß,

141.
Beispiel
V.

Fig. 130.

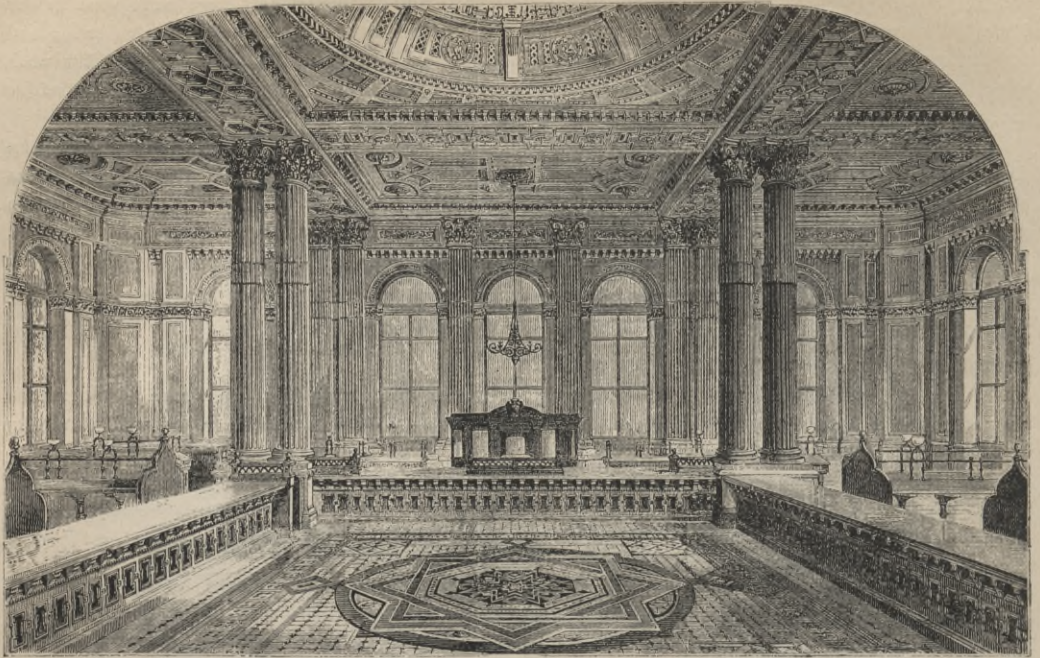


Verwaltungsgebäude der vereinigten Liverpooler Gaslicht-Gesellschaft zu Liverpool¹⁶¹⁾.

Arch.: *Lucy & Littler*.

¹⁶¹⁾ Nach: *Baukunst*, Bd. 30, S. 765.

Fig. 131.

Haupt-Bureau des Verwaltungsgebäudes in Fig. 130¹⁶¹⁾.

erftere enthaltend Lagerräume für Gaseinrichtungsgegenstände, letzteres ein Sitzungszimmer, Bureaus für den Ingenieur mit zugehörigen Zeichenräumen und Plankammer, ein Zimmer für Lichtflärke-Messungen und ein Experimentir-Zimmer. Oberhalb des eben besprochenen Obergeschosses ist noch ein Halbgechofs angebracht, welches Vorrathsräume, untergeordnete Bureaus und Räume für die Aufbewahrung von Büchern und weniger wichtigen Documenten enthält.

Das Gebäude hat in der Strafsenfront eine Länge von 36^m und eine fast eben so große Tiefe. Die Façaden sind, der Bedeutung des ganzen Baues entsprechend, in ziemlich reicher Ornamentik ausgeführt. Die nach der Strafe zu gelegene Hauptfaçade enthält in der Mitte den Eingang, welcher durch einen beiderseits von zwei gekuppelten, cannelirten Säulen gebildeten Portikus hervorgehoben wird. Im Inneren ist die Ausführung überall eine dem Zwecke entsprechende, namentlich ist das große Bureau (Fig. 131) mit reichen Ornamenten versehen. Der in der Mitte desselben angebrachte, schon oben erwähnte Dom hat einen Durchmesser von 5,75^m und ist mit mattem Glase eingedeckt; er hebt sich mittels kräftiger, durch Consolen unterbrochener Hohlkehle von der übrigen Decke ab. Letztere ist ganz in Stuck hergestellt und wird von acht korinthischen Säulen getragen.

Das Gebäude wird durch eine Warmwasserheizung erwärmt.

c) Verwaltungsgebäude für Buchdruck und Zeitungswesen.

Die Verwaltungsgebäude für Buchdruck und Zeitungswesen dienen häufig auch der Anfertigung der Druckfachen, sind also nicht selten zugleich Fabrikgebäude. Die innere Verwaltung befaßt sich insbesondere mit den Vorbereitungen zu der Anfertigung der Druckfachen und mit dieser Anfertigung selbst. Der äußere Verkehr erstreckt sich bei Geschäften, die sich mit der Herausgabe von Zeitungen abgeben, besonders auf die Redaction, Expedition und Caffé, und es ist daher stets anzurathen, die Geschäftsräume dieser Verwaltungszweige an einen großen Warteraum zu legen. Erfolgt die Abgabe von Zeitungen im Verwaltungsgebäude, so ist hierfür ein längerer Gang mit mehreren Ausgabeschaltern, wie solches bei den Post-Expeditionen üblich ist, anzuordnen, der seinen besonderen Eingang oder besser einen Ein- und Ausgang

hat, um den Gegenstrom zu vermeiden. Der Annahme-Expedition wird man am besten einen oder mehrere den Warteraum verbindende Sprech- und Annahmeschalter geben, während die Redaction ihr besonderes Warte- und Sprechzimmer erhält. Die Caffee steht durch einen dem Publicum zugängigen Vorraum mit dem allgemeinen Warteraum in Verbindung.

Auch hier ist befonderer Werth darauf zu legen, das die dem Publicum geöffneten Räume im Erdgeschofs liegen.

Als typisches, zugleich einziges Beispiel diene das Geschäftshaus der Zeitung »Figaro« zu Paris (Fig. 132 bis 135 ¹⁶²), in der *rue Drouot* gelegen. In demselben sind alle für das Erscheinen des »Figaro« erforderlichen Verwaltungszweige vereinigt, also unter einem Dache der Verkehr des Publicums mit der Redaction, diese letztere selbst und die Officinen für Druck und Herausgabe.

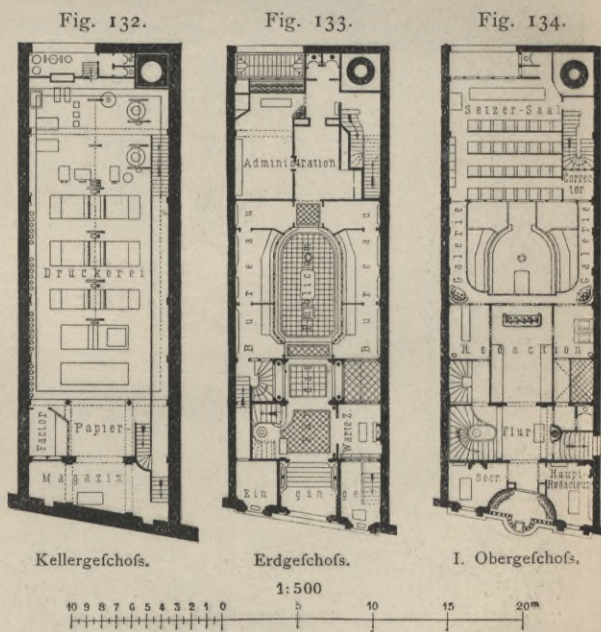
Vor wenigen Jahren auf beschränktem Platze erbaut, hat der Architekt *Souffroy* gleichwohl es verstanden, seiner Aufgabe gerecht zu werden, indem er auf einem, bei nur 10,5 m Frontlänge, 30,5 m tiefen Platze, welchem Licht einzig von der *rue Drouot* zugeführt werden konnte, Raum schuf für die Druckerei mit Zubehör, für einen grossen öffentlichen Saal und 16 Geschäftsräume.

Im Allgemeinen ist angeordnet: 1) im Kellergeschofs die Druckerei, 2) im Erdgeschofs der Verkehr von Verwaltung mit Publicum, 3) im I. Obergeschofs die Arbeitsräume der eigentlichen Redaction, 4) im II. Obergeschofs die Wohnräume des Haupt-Redacteurs und ein Erholungsraum der übrigen Redacteurs, 5) im III. Obergeschofs die Arbeitsräume der Berichterstatter und anderer Beamten.

Im Erdgeschofs hat das Gebäude drei Eingangsthüren, von denen die grosse Mittelthür für das Publicum bestimmt ist, die rechter Hand für die Arbeiter, welcher Eingang zu einer nach dem Kellergeschofs leitenden Treppe führt, die linker Hand für die Angestellten mit einer nach oben führenden Treppe. Durch die Hausthür gelangt man mittels eines mit der Statue Figaro's und einem Wahlpruch geschmückten Vorplatzes auf eine erhöhte Vorhalle, an welche links die Haupttreppe, rechts ein Wartezimmer und in der Mitte die für das Publicum bestimmte grosse Halle (Fig. 135) stößt. Letztere, zum grössten Theile von einem Lichtschacht überdeckt, dient allen Geschäften, welche das Publicum mit der Expedition hat, wie Abonnements, Reclamationen, Geldzahlungen etc., und ist zu diesem Ende von sechs den verschiedenen Zweigen dienenden Bureaus umgeben. Hinter dieser Gruppe von Räumen liegt der durch den Saal zugängige und sein Licht vom vorgedachten Lichtschacht empfangende Sitzungsaal der Verwaltung mit zugehörigem Wartezimmer. Die grosse öffentliche Halle ist geschmückt mit der in Marmor ausgeführten Büste von *Beaumarchais*, dem Einführer des Figaro-Typus in das französische Drama.

Das Hauptgeschofs, welches also der Ort der eigentlichen Herstellung des Blattes ist, enthält die hierfür nöthigen Bureaus, welche in eine vordere und eine hintere Gruppe getrennt sind; letztere enthält im Wesentlichen den Compositions-Saal, d. i. den Raum für die Herstellung der Formen, welche von hier mittels eines Fahrstuhls in das Kellergeschofs zum Druck geschafft werden; erstere unter anderen die

143-
Beispiel.



Geschäftshaus der Zeitung »Figaro« zu Paris ¹⁶²).

Arch.: *Souffroy*.

¹⁶²) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1874, S. 203 u. Pl. 46-51.

Fig. 135.



Geschäftshaus der Zeitung »Figaro« zu Paris.
Halle für das Publicum¹⁶²).

Bureaus des Chef- und zweiten Redacteurs. Das Hauptgeschofs ist in feiner Front geschmückt mit einer das Standbild des Figaro enthaltenden Loggia.

Das II. Obergeschofs enthält die Privatzimmer des Chef-Redacteurs, daneben für sämtliche Redacteurs einen Fechtboden, Zimmer für den Fechtmeister, für Brausebäder, Ruhebetten etc.

Das dann folgende Geschofs enthält die Zimmer für die Berichterfasser, über deren Haupteingangsthür eine Ente mit ausgebreiteten Flügeln sich befindet.

Die Ausführung des Gebäudes ist mit großer Sorgfalt und, was die inneren Decorationen betrifft, nicht ohne Luxus geschehen. Die in Quadern aufgeführten Grundmauern ruhen mittels spitzbogenförmiger Erdbogen auf kräftigen Pfeilern, welche tief genug hinabgeführt sind, um nicht die mit dem Maschinenbetrieb unvermeidlich verbundenen Erschütterungen auf die Nachbarhäuser zu übertragen. Die Haupt-Façade ist sorgfältig in Quadermauerwerk ausgeführt, das Dach in Eifen, die Treppen in Holz, während die Fußböden auf eisernen Balken ruhen. Damit die Erschütterungen der arbeitenden Maschinen thunlichst wenig auf die Außenmauern übertragen werden, sind sämtliche Apparate auf ein einziges, großes, in Beton ausgeführtes Fundamentbett gestellt, welches an die Gebäudemauern nur mit einer ganz schwachen Schicht sich anschließt, indem es durch eine tiefe, rings um den ganzen Keller herumgeführte Rinne davon getrennt ist.

Das Gebäude dient der Herstellung einer täglich in einer Auflage von 60000 Exemplaren erscheinenden Zeitung, wofür die Arbeit von im Ganzen 235 Personen erforderlich ist. Von diesen gehören der eigentlichen Redaction 41, dem allgemeinen Dienste 23, dem Dienste der Zusammenfassung und Bildung der Formen 29 und dem Dienste in der Druckerei 33 Personen an.

d) Verwaltungsgebäude für Versicherungswesen.

Eine Grundbedingung bei Errichtung von Geschäftshäusern für Versicherungswesen ist eine für ausgedehnten Geschäftsbetrieb günstige, an verkehrsreichen Straßen oder öffentlichen Plätzen zu wählende Lage der Baustelle. Da indess eine solche in großen Städten nur mit Schwierigkeiten und bei Aufwendung bedeutender Kosten zu beschaffen ist, für welche ein entsprechendes Zinserträgnis allenfalls bloß bei Anlage großartiger Geschäfts- und Kaufhäuser zu erlangen ist, so pflegen solche von Versicherungsgesellschaften errichtet zu werden, theils um durch Unterbringung ihrer oft nur einen verhältnismäßig kleinen Raum beanspruchenden Verwaltungs- und Geschäfts-Localen in diesen Häusern denselben die gewünschte bevorzugte Lage zu sichern, theils um auf diese Weise die ihnen zufließenden Geldmittel vortheilhaft und sicher anzulegen.

Mit der Verwaltung des Versicherungswesens ist zuweilen als besonderer Geschäftsweig ein Bank-Institut verbunden. Wenn dies indess auch nicht der Fall ist, so gleicht doch die Anlage der Räume für das Versicherungswesen derjenigen für das Bankgeschäft¹⁶³), mit dem Unterschiede jedoch, daß dann die große Schalterhalle für das Publicum, die bei einigen der nachfolgenden Beispiele (Fig. 136 u. 137) zu bemerken ist, fortfällt.

Vom Geschäftshaus der Lancashire Versicherungsgesellschaft (*Lancashire insurance company*) zu Manchester, von Turner erbaut, wird in Fig. 136¹⁶⁴) der Grundriß des Erdgeschosses mitgetheilt.

Diese Gesellschaft, welche sowohl den Feuer-, als auch den Lebens-Vericherungszweig in ihren Geschäftsbereich zieht, hat ihren Hauptsitz in Manchester; außerdem besitzt sie auch noch größere Geschäftshäuser zu London, Glasgow und Liverpool. Das in Rede stehende Geschäftshaus steht auf einem Eckplatze, der von zwei belebten Straßen Manchesters gebildet wird, und an der einen 17,3 m, an der anderen 36,6 m Länge hat. Außer den von dieser Gesellschaft benutzten Räumen enthält das Gebäude noch 2 Kaufläden mit zugehörigen Nebenräumen und hat für alle diese Localitäten außer dem Erdgeschosse 2 Obergeschosse und ein voll ausgebautes Dachgeschofs erhalten.

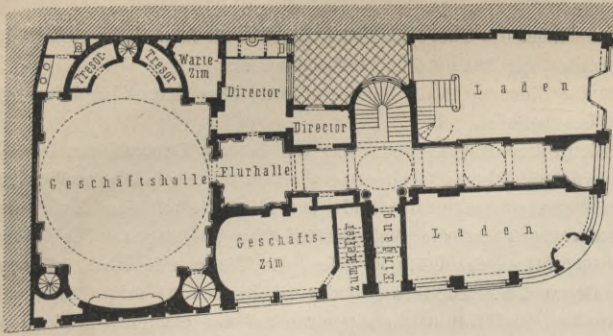
¹⁶³) Siehe: Theil IV, Halbband 2 (Abchn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuchs«.

¹⁶⁴) Nach: *Building news*, Bd. 13, S. 428.

144.
Allgemeines.

145.
Beispiel
I.

Fig. 136.



Geschäftshaus der Lancashire Versicherungs-Gesellschaft zu Manchester. — Erdgeschoss¹⁶⁴. — 1/500 n. Gr.
Arch.: Turner.

Das Hauptbureau oder die Geschäftshalle (*telling room*) des Erdgeschosses ist unten im Grundrisse viereckig, oben aber in Form einer Hängekuppel gefaltet und hat bis zum Scheitel eine Höhe von 15,5 m erhalten. Die nischenförmigen Endabschlüsse desselben sind oben zu Galerien ausgebildet, der eine außerdem nach unten zu zwei großen feuerficheren Documenten- und Schatzkammern, die bis zum Kellergeschoß herunterreichen. Erleuchtet wird dieser ganze große Raum durch eine Glasbedachung, welche dem unteren Theil ein reichliches, aber angenehm gebrochenes Licht zufendet. Die Hängekuppel ist durch ornamentirte Rippen in 16 Felder zerlegt, in denen die Monogramme der kleinen Zweiganstalten der Gesellschaft angebracht sind; während die 4 Kugelwickel mit den Wappen der 4 Hauptorte, an denen das Geschäft Sitz hat, nämlich Manchester, London, Glasgow und Liverpool, geschmückt sind.

In der Fassade ist das Erdgeschoss für sich in einfach kräftigen Formen gehalten; die beiden Obergeschosse dagegen sind zusammengefaßt, an beiden Flügeln mit Pilastern geschmückt, welche in ihrem Uebergange, der abgerundeten Ecke, in Säulen übergehen. Ein kräftiges Hauptgesims trennt diese 3 Geschosse vom Dachgeschoße, welches mit feinen mannigfachen, verschiedenen Dachfenstern dem Ganzen einen passenden Abschluß giebt.

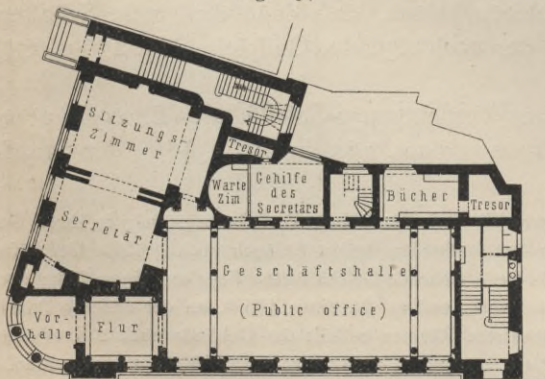
Die Kosten des Gebäudes haben 400000 Mark betragen, was für 1 qm bebauter Grundfläche ca. 600 Mark ausmacht.

Das Geschäftshaus der *Northern assurance company* zu Aberdeen (Fig. 137¹⁶⁵) ist nach den Plänen von *Mathews & Mackenzie* erbaut worden.

Der außerordentlich vortheilhaft gelegene, eine etwas spitzwinklige Ecke auf der *union terrasse* bildende Bauplatz hat eine Länge von rund 36 m bei einer Tiefe von ungefähr 24 m. An der Ecke befindet sich unten ein mit 4 dorischen Säulen geschmückter Eingang, an den sich der Vorflur und die große Geschäftshalle für das Publicum anschließen. Der übrige Raum des Erdgeschosses ist von Geschäftszimmern mit den zugehörigen Nebenräumen, wie feuerficheren Schatz- und Documenten-Räumen etc., eingenommen; diese sind aber alle so angeordnet, daß der schiefe Winkel der Grundform des Platzes nirgends in den einzelnen Räumen sich zeigt. Außer dem Erdgeschoss hat das Gebäude ein I. und II. Obergeschoss.

Die ganze äußere Fassade ist in fein bearbeitetem Granit hergestellt, eben so die inneren Wände des Einganges und der Vorhalle, wogegen die große Geschäftshalle zwar

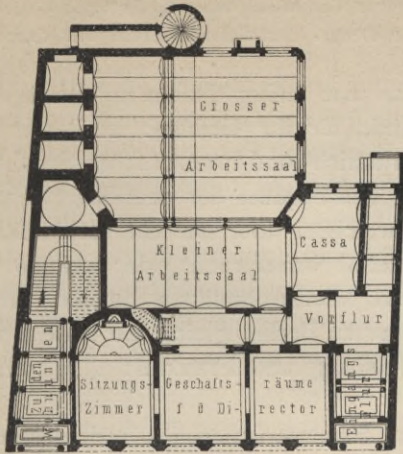
Fig. 137.



Geschäftshaus der *Northern assurance company* zu Aberdeen. — Erdgeschoss¹⁶⁵. — 1/500 n. Gr.
Arch.: Mathews & Mackenzie.

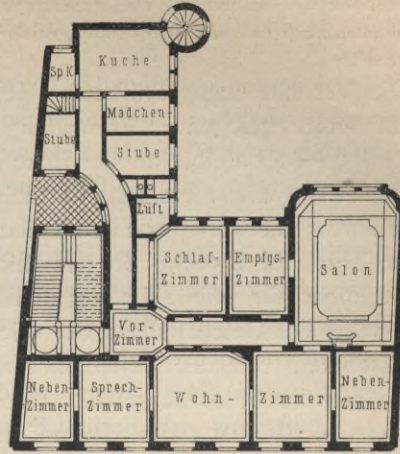
¹⁶⁵) Nach: *Building news*, Bd. 44, S. 438.

Fig. 138.



Erdgeschoss.

Fig. 139.



I. Obergeschoss.

Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft »Germania« zu Stettin¹⁶⁶⁾.

Arch.: Ende & Boeckmann.

polirte Granitfäulen erhalten hat, im Uebrigen aber eine Wandbekleidung von amerikanischem Walnuszholze.

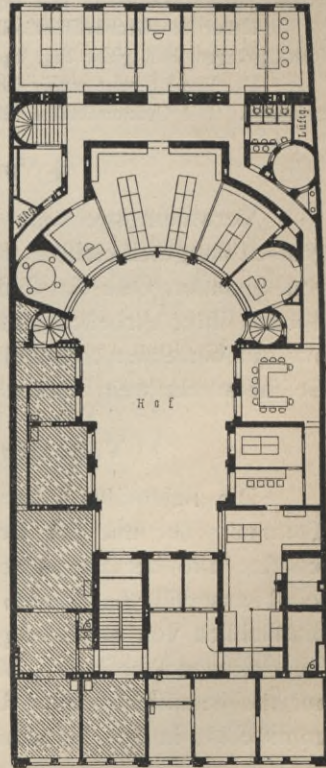
Die Kosten haben 40000 Mark betragen, was für 1 qm bebauter Grundfläche etwa 550 Mark ausmacht.

Das Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft »Germania« zu Stettin (Fig. 138 u. 139¹⁶⁶⁾ wurde 1864—65 von Ende & Boeckmann erbaut.

Dasselbe besitzt außer dem Keller- und Erdgeschoss 3 Obergeschosse und enthält im Kellergeschoß die für die oberen Wohnungen erforderlichen Kellerräume, so wie Wohnungen für 2 Portiers. Im Erdgeschoss liegen die Geschäftsräume der Gesellschaft, im I. Obergeschosse die Wohnung des Directors, während das II. und III. Obergeschosse je eine Miethwohnung bildet.

Im Erdgeschoss (Fig. 138) befinden sich zwei getrennte Eingänge, von denen der links gelegene mittels einer architektonisch reich ausgebildeten Flurhalle mit der durch alle Geschosse gehenden Treppe als Zugang für sämmtliche Wohnungen dient, während der andere nur zu den Geschäftsräumen führt. Letztere bestehen aus einer ziemlich reich ausgebildeten Flurhalle, von welcher aus man links zur Cassa und zu den beiden Geschäftszimmern des Vorstehenden der Gesellschaft, rechts zu dem großen gemeinschaftlichen Arbeitsaal gelangt. An die Räume des Vorstandes schließt sich unmittelbar, im Grundrisse mit der Rückwand halbkreisförmig abschließend, der in reicher Decoration gehaltene Sitzungs- und Versammlungssaal an. Neben dem gemeinschaftlichen Arbeitsraume liegen feuerichere Locale für die Aufbewahrung von Documenten. Der Arbeitsraum hat eine Grundfläche von reichlich 200 qm und hat zu $\frac{2}{3}$ ein Glasdach erhalten, welches von armirten Eisenträgern getragen wird, so daß nur dort gekuppelte eiserne Säulen stehen, wo man genöthigt war, die Front-

Fig. 140.



Geschäftshaus der Berlin-Cöllnischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin. — I. Obergeschosse¹⁶⁷⁾.

$\frac{1}{500}$ n. Gr.

Arch.: Wittke.

¹⁶⁶⁾ Nach: ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1866, S. 287.

¹⁶⁷⁾ Nach: Baugwks.-Zeitg. 1882, S. 241.

wand des Quergebäudes zu unterfangen. Im Conferenz-Saale steht der Sitz für den Vortragenden am äußersten Ende des Halbrunds. Dieser Saal besitzt rings an der Wand unten ein 2^m hohes Paneel, oben einen brillanten Fries und eine sehr schöne, reich verzierte Decke. Das Geschäfts-Local wird durch Wasserheizung erwärmt.

Die Versicherungsgesellschaft »Germania« hat außer diesem zu Stettin, ihrem Gründungsorte, gelegenen Verwaltungsgebäude für ihr Geschäft in Berlin in den Jahren 1879—80 daselbst an der Ecke der Friedrich- und Französischen Straße durch *Kayser & v. Groszheim* ein sehr stattliches, in den Formen der deutschen Renaissance durchgeführtes Bauwerk errichten lassen, in welchem aber nur ein verhältnißmäßig geringer Theil für Zwecke der Gesellschaft selbst beanprucht, der weitaus größte Theil vielmehr für offene Ladengeschäfte und Miethwohnungen benutzt wird. Es können daher das Geschäftshaus der »Germania« zu Berlin, gleich wie andere zu ähnlichen Zwecken von der Gesellschaft in Straßburg und Frankfurt a. M. errichtete Gebäude hier außer Acht gelassen werden.

148.
Beispiel
IV.

Das Geschäftshaus der Berlin-Cöllnischen Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin (Fig. 140¹⁴⁷) ist nach dem bei einer Wettbewerfung mit dem Preise gekrönten Entwurf *Wutke's* erbaut worden.

Der sehr ungünstig gestaltete Bauplatz hat eine Länge von 53,0^m bei einer mittleren Breite von nur 21,5^m und gestattet dem Lichte einzig an den beiden schmalen Fronten Zutritt. Es war daher eine Hauptbedingung, die am meisten des Lichtes bedürftigen Räume, also die Wohn- und Arbeitszimmer, an die Lichtseiten zu legen, dagegen die Treppenhäuser etc. an die dunkleren Stellen zu verweisen. Es hat denn auch dies im vorliegenden Grundriß die vollste Berücksichtigung erfahren, indem ein innerer, mit einem Halbkreis abschließender Hof angelegt ist, an dessen besten Stellen die Büreaus liegen.

Ueber die Grundrisseintheilung des I. Obergeschosses, in welchem die Geschäftsräume der Gesellschaft gelegen sind, giebt Fig. 140 den erforderlichen Aufschluß.

Der Bau ist ganz massiv hergestellt, und es haben Eisen und Sandstein die ausgiebigste Verwendung gefunden. Die Gesamtkosten haben 350000 Mark betragen.

e) Verwaltungsgebäude für Bauwesen.

149.
Allgemeines.

Verwaltungsgebäude für Bauwesen kommen als städtische Bauämter und bei großen Baugesellschaften vor. Verschieden sind die Erfordernisse beider nur dadurch von einander, daß die städtischen Bauämter ein größeres technisches Gebiet in den Bereich ihrer Arbeiten einbeziehen, während die Baugesellschaften in der Regel sich nur mit einzelnen technischen Zweigen befassen, dafür aber neben dem technischen Geschäft ein weit stärker ausgebildetes kaufmännisches Geschäft betreiben müssen.

1) Verwaltungsgebäude für städtische Bauämter.

150.
Geschäfts-
Organisation.

Die Behandlung der technischen Geschäfte einer Stadt fordert zunächst eine Trennung der mit der Beaufichtigung von Privatbauten zusammenhängenden Geschäfte, also der Baupolizei, von den Geschäften, welche durch die von der Stadt selbst ausgeführten Bauten sich ergeben. In der Regel sind diese Geschäfte auch thatsächlich von einander ganz abgefordert, so daß sie häufig vollständig getrennte Oberleitungen besitzen. Manchmal ist der Vorstand der Baupolizei ein Jurist, und nur die beaufichtigenden Unterbeamten sind Techniker; manchmal liegt jene sogar unmittelbar in den Händen der Polizeibehörde, wie Beides in großen Städten vorkommt, während in den mittleren dagegen Baupolizei und Bauausführungen dem Stadtbauamte direct unterstellt sind.

Die Geschäfte der Bauausführung zerfallen wieder in zwei Hauptgruppen, in die des Hochbaues und in die des Tiefbaues, denen in ganz großen Städten zwei

Stadtbau-Vorstände, von denen der für den Hochbau ein Architekt, der für den Tiefbau ein Ingenieur sein muß, vorstehen. Hie und da ist der Tiefbau auch noch in zwei besondere Abtheilungen gegliedert, und zwar in den eigentlichen Tiefbau, dem das Wasserleitungs-, Canalisations- und Flusswesen unterstellt ist, und in den Mittelbau, dessen Aufgabe es ist, Strafsen und Brücken zu bauen und zu unterhalten.

In der Regel sind die städtischen Bauämter mit den übrigen städtischen Verwaltungszweigen in einem Gebäude vereinigt, und es sind daher die in Rede stehenden Grundrifsanordnungen im 1. Kapitel dieses Abschnittes (Stadt- und Rathhäuser) zu finden. Wenn aber besondere Gebäude für die Bauämter errichtet werden, so dürften die nachfolgenden Betrachtungen einige Anhaltspunkte für den Entwurf abgeben.

Die Baupolizei ist am zweckmäßigsten in das Erdgeschoss zu verlegen, da mit dieser Behörde das Publicum besonders rege zu verkehren hat. Ein allgemeiner Warteraum, in welchem der anmeldende Diener seinen Platz hat, nimmt die Besucher auf. In diesen Warteraum münden die Eingänge der Geschäftsräume für die Abfertigung, für die baubeaufsichtigenden technischen Beamten und für den Vorstand der Baupolizei.

151.
Baupolizei.

Das Zimmer des Vorstandes liegt am besten neben der Abfertigung und neben dem Archiv. Die Abfertigung empfängt die einlaufenden Sachen, übermittelt dem Publicum die Befehle, führt die Registrate etc., steht also mit der Stadtbevölkerung in regem Verkehre und muß zu diesem Behufe einen großen Tisch, auf dem Zeichnungen ausgebreitet werden können, aufweisen, welcher das Publicum von dem Arbeitsraume scheidet. Letzterer wird von Schreibpulten für die Expedienten und Schreiber eingenommen.

Die Arbeitszimmer für die baubeaufsichtigenden technischen Beamten, denen jedem ein Stadtbezirk zugewiesen ist, haben aus zweifelhaftrigen Zimmern zu bestehen, in welchen ein Schreibtisch und ein Zeichentisch, sammt den nöthigen Actenständern und Kartenschränken, unterzubringen ist. Diese Beamten haben bei den Prüfungen der eingegangenen Bauzeichnungen und bei den Baubeaufsichtigungen nicht nur ihr Augenmerk auf das Einhalten der baupolizeilichen Gesetze, sondern auch auf das Einhalten der genauen Bebauungspläne im Grundrifs und Durchschnitt zu richten, sind also Seitens des Mittel- und Tiefbauamtes durch Ueberreichung der nöthigen Pläne und Beschlüsse stets auf dem Laufenden zu halten. Obgleich die Baupolizei mit dem Hochbau speciell sich abgiebt, steht sie doch mit dem Hochbauamte in fast gar keiner Verbindung, dagegen, wie aus Vorstehendem sich ergibt, in nächster Beziehung zum Tief-, bezw. Mittelbauamte, so daß es durchaus wünschenswerth ist, wenn Baupolizei und Tief- oder Mittelbauamt in einer technischen Spitze vereinigt sind.

Den Räumen für die Baupolizei ist noch ein Sitzungsaal beizufügen und ein Zimmer für einen Juristen, der, wenn erforderlich, den Sitzungen beizuwohnen und sich mit der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zu befassen hat.

Dem Hochbauamte sind folgende Räume zuzuweisen: α) ein Bureau mit Wartezimmer für den Vorstand; β) ein Abfertigungs-Bureau; γ) ein Archiv; δ) ein Bureau für die Buchführung; ϵ) ein Bureau für jeden Baumeister (Bauinspector) mit daran stossendem Zeichenaal; ζ) ein Zimmer für einen Expedienten und Schreiber; η) ein Sitzungszimmer.

152.
Hochbauamt.

Das Mittelbauamt, welchem das Vermessungs-Bureau unterstellt ist, ist in der Regel mit dem Tiefbauamte vereinigt und enthält aufser den beim Hochbauamte

153.
Tiefbauamt.

angegebenen Räumen α bis η für das Vermessungs-Bureau noch: ϑ) ein Bureau für den Obergemeter mit Wartezimmer; ι) eine Expedition; κ) ein Archiv, und λ) die nöthigen Zeichenfäle.

Aufser diesen Räumen muß im Verwaltungsgebäude zu ebener Erde noch die Caffé mit den feuerfesten Gewölben liegen, welche dem Publicum in bequemster Weise zugänglich zu machen ist, so wie ein Bureau für die Rechnungs-Revision.

In mittleren und kleineren Städten, in denen eine einzige technische Spitze vorhanden ist, können die oben angegebenen Räume sehr zusammengezogen werden. Dann ist es wünschenswerth, die sämtlichen Geschäftszimmer in ein Geschoß zu verlegen, da hierdurch dem obersten Beamten der Ueberblick und die Aufsicht über das ihm untergebene Personal sehr erleichtert wird. Es ist alsdann sehr erwünscht, dem Publicum einen größeren Raum als Warteraum zu öffnen, um den sich sämtliche Bureaus herumlegen.

2) Verwaltungsgebäude für Baugesellschaften.

^{154.}
Organifation.

Solche Geschäftshäuser dienen halb kaufmännischen, halb technischen Zwecken. Das kaufmännische Ziel, Geld zu verdienen, hat hier die Oberhand; das technische Geschäft ist grundsätzlicly mehr untergeordnet. Wir dürfen daher erwarten, hier einen kaufmännischen und einen technischen Director zu finden. Da aber der Kaufmann ohne tüchtige technische Kenntnisse in Geschäften, welche sich nur mit Bauausführungen abgeben, kaum hervorragend wirken können, so ist stets vorzuziehen, einen Techniker mit tüchtigem kaufmännischen Geschicke an die Spitze zu stellen, dem dann ein Kaufmann und öfters auch ein Jurist berathend und helfend zur Seite stehen.

^{155.}
Anlage.

In diesen Verwaltungsgebäuden spielt der Verkehr mit dem Publicum eine Hauptrolle. Man wird wieder am zweckmäsigsten einen allgemeinen Warteraum anordnen, der mit der Caffé, mit dem Bureau des technischen und kaufmännischen Vorstandes in directer Verbindung steht. Die Räume für das kaufmännische Geschäft mit Caffé, Buchführung etc. müssen eben so eng mit einander verbunden sein, wie die Räume für die technische Verwaltung. Im Uebrigen gilt, bezüglich der Anordnung der Räume, das unter 1 Gefagte auch hier.

Literatur

über »Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen«.
Ausführungen.

The office of the Duchy of Cornwall, Buckingham gate. Builder, Bd. 13, S. 526.

Geschäftshaus der Gesellschaft »Germania« in Stettin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1866, S. 287.

Lancashire insurance company's new offices, Manchester. Building news, Bd. 13, S. 428.

ENDE UND BOECKMANN. Gebäude der Aktiengesellschaft zur Fabrikation von Eisenbahn-Bedarf in Berlin.

ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1869, S. 31.

LEROUX. *Hôtel du Petit Journal. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 2, 14, 27, 48.

Bâtiments de l'administration central des chemins de fer des Charentes. Nouv. annales de la const. 1870, S. 89.

Hull dock company's new offices. Builder, Bd. 30, S. 125.

Offices of the Liverpool united gaslight company. Builder, Bd. 30, S. 765.

HINTRÄGER, M. und HEINRICH CLAUS. Administrations- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eisenbahn-Gesellschaft in Pesth am Rudolfs-Quai und der Arpad-Gasse. *Allg. Bauz.* 1873, S. 253.

Service centrale de la compagnie du chemin de fer d'Orléans. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 148 u. Pl. 110, 111, 159, 160, 167.

- New buildings for the Phoenix fire insurance company, Manchester. Builder, Bd. 31, S. 849.*
- SAUFFROY. *Hôtel du journal »Le Figaro«.* *Revue gén. de l'arch.* 1884, S. 203 u. Pl. 46—51.
- Offices for the Lewisham District board of works. Builder, Bd. 33, S. 664.*
- HEBLING, A. Verwaltungs-Gebäude der General-Direktion der großh. badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe. *Allg. Bauz.* 1877, S. 87.
- Offices of the Gresham life assurance society. Building news, Bd. 34, S. 621; Bd. 35, S. 694.*
- The new East and West India dock-house, Billiter-street. Builder, Bd. 37, S. 227.*
- TISSEUR, C. *Hôtel de la Cie de Terrenoire à Lyon. Gaz. des arch. et du bât.* 1880, S. 136, 142.
- KAYSER u. v. GROSSHEIM. Das Geschäfts- und Wohnhaus der »Germania« in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 281.
- Der Neubau der »Germania« zu Berlin. *Baugwks.-Ztg.* 1881, S. 3.
- Bâtiment d'administration de la compagnie des chemins de fer du Jura bernois à Berne. Eisenb., Bd. 14, S. 49, 57.*
- KISS. Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerks-Direktion zu St. Johann a. S. *Zeitfchr. f. Bauw.* 1882, S. 435.
- Haus der allgemeinen Affecuranz-Gesellschaft in Wien. *Allg. Bauz.* 1882, S. 15.
- Geschäfts- und Wohnhaus der Berlin-Kölnischen Feuer-Vericherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, Kochstraße 3. *Baugwks.-Ztg.* 1882, S. 241.
- FERSTEL, H. v. Das Administrations-Gebäude des österr.-ungar. Lloyd in Triest. *Allg. Bauz.* 1883, S. 37.
- Northern assurance company's offices, Aberdeen. Building news, Bd. 44, S. 438.*
- MÜNZENBERGER, F. Geschäftshaus der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck. *Deutsche Bauz.* 1884, S. 185.
- PICQ, H. *Bureaux de la Compagnie universelle du canal interocéanique de Panama (Paris). Nouv. annales de la const.* 1885, S. 35.
- The Royal exchange assurance offices, 29, Pall Mall. Builder, Bd. 49, S. 220.*
- New offices for the Free Press company, West Bromwich. Building news, Bd. 48, S. 248.*
- HEIM. Geschäftshaus der Magdeburger Lebens-Vericherungs-Gesellschaft in Berlin. *Baugwks.-Zeitg.* 1886, S. 186.
- Das neue »Puck«-Gebäude. *Techniker, Jahrg. 8, S. 181.*
- New Bristol docks offices. Building news, Bd. 50, S. 416.*
- New offices for the Northern assurance company, Dublin. Building news, Bd. 51, S. 758.*

5. Kapitel.

Leichenschauhäuser.

VON DR. EDUARD SCHMITT.

Leichenschauhäuser oder *Morguen* sind Gebäude, in denen die Leichen unbekannter Verunglückter, Selbstmörder etc., die im Flufs oder sonst gefunden sind, einige Tage zum Zwecke der Feststellung ihrer Persönlichkeit öffentlich ausgestellt werden.

Morgue nannte man früher in Paris ein kleines Zimmer am Eingange der Gefängnisse, wohin man zunächst die Sträflinge brachte, um sie von den Stockmeistern beaugenscheinigen zu lassen.

Diese Bezeichnung übergang auf ein an der Südostspitze der *cité*, auf dem *quai de l'Archevêché*, gelegenes Gebäude, wo die in der Seine oder auf den Strafsen der Hauptstadt und der umliegenden Ortschaften gefundenen Leichname unbekannter Personen drei Tage lang zur Schau ausgelegt bleiben, wenn sie nicht in kürzerer Frist erkannt und abverlangt werden.

Natüremäfs liegt nur in den gröfsten Städten das Bedürfnis nach derartigen Gebäuden vor, und thatsächlich sind auch blofs die Leichenschauhäuser zu Paris und zu Berlin bekannt geworden.

Dem Hauptzwecke solcher Anlagen entsprechend, werden in einem Leichenschauhause vor Allem folgende zwei Räume vorhanden sein müssen:

156.
Zweck
und
Erfordernisse.

1) die Leichenschauhalle, d. i. der Raum, worin die Leichen zur öffentlichen Befichtigung in geeigneter Weise ausgestellt werden, und

2) der unmittelbar vor dieser Halle befindliche, dem Publicum zugängliche Raum, von ersterer durch eine Glaswand getrennt, den man Befichtigungsraum nennen könnte.

Weiters sind erforderlich:

3) ein Raum, in den die eintreffenden Leichen zunächst verbracht werden;
 4) ein Raum für Entkleidung und Reinigung der Leichen;
 5) ein Raum, worin das in den Kleidern etwa befindliche Ungeziefer unschädlich gemacht wird, sei es durch Desinficiren, sei es durch Verbrennen derselben;

6) eine Kleiderkammer, d. i. ein Raum für längeres Aufbewahren von Kleidern folcher unbekanntten Todten, deren Persönlichkeit während der Dauer der Schau- stellung nicht hat fest gestellt werden können, so dafs eine Erkennung dieser Personen auch noch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist;

7) Räume für medicinische und chemische Untersuchungen: Obductions-, bezw. Secir-Saal, Laboratorium etc.;

8) Raum für Einfargung der Leichen und Sarg-Magazin;

9) Räume für den Vorsteher und sonstige Beamten der Anstalt, für die Nach- wache, für die Polizei etc.

10) Maschinen- und andere Nebenräume.

Soll das Leichenschauhaus noch anderen, als den Eingangs angeführten Zwecken dienen, wie z. B. in Berlin, so kommen noch anderweitige Räume hinzu.

Wie aus dem im vorhergehenden Artikel Gefagten hervorgeht, werden Leichen- schauhalle und Befichtigungsraum für das Publicum in der Grundrifsanlage eines Leichenschauhauses eine hervorragende Stellung einzunehmen haben; die Räume, welche zur Behandlung der ankommenden Leichen dienen, sind von denjenigen, in welche die Leichen nach bewirkter Schau- stellung gelangen, möglichst zu trennen. Es ist ferner darauf zu sehen, dafs die Zu- und Abfahrt der Leichen auf der Rück- seite des Gebäudes, den Blicken von Zuschauern thunlichst entzogen, geschieht, während der Befichtigungsraum für das Publicum an der Vorderseite gelegen und für letzteres leicht zugänglich sein mufs.

Der Raum, worin das Desinficiren, bezw. Verbrennen der Kleider stattfindet, soll dem Leichenwaschraum thunlichst nahe liegen, damit jedes weitere Herumtragen der mit Ungeziefer behafteten Kleider im Gebäude vermieden wird.

Wie im Uebrigen die Anordnung der verschiedenen Räume sich gestaltet, ist aus den in Art. 160 u. 161 aufgenommenen Beispielen zu ersehen.

Ob die Leichen unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Schau- hause und vor ihrer Schau- stellung einer Reinigung zu unterziehen sind, läßt sich allgemein nicht bejahen, da durch das Waschen etc. derselben irgend welche für die gerichtliche Untersuchung und für die Wiedererkennung wichtigen Anhaltspunkte verloren gehen können.

Hingegen ist unbedingt erforderlich, dafs für die Conservirung oder Erhaltung der Leichen in geeigneter Weise Sorge getragen wird. Hierbei ist in der Regel die Anwendung von chemischen Mitteln völlig ausgeschlossen, in Rücksicht auf die ge- richtlich-medicinischen Untersuchungen, welche nicht zulassen, dafs chemische Stoffe äußerlich oder innerlich mit der Leiche in Berührung kommen.

Fast allgemein wird gegenwärtig die Abkühlung der Leichen für den fraglichen Zweck als geeignetstes Verfahren erachtet. In Berlin werden die Leichen in der

157.
Gefammt-
anordnung.

158.
Erhaltung
der
Leichen.

Schauhalle in einer Temperatur von nahezu Null Grad aufgestellt und erhalten. In Paris hingegen wird die Abkühlung viel weiter getrieben, indem man dort die entkleideten Leichen zunächst in die fog. Gefrierzellen bringt, wo man sie während 24 Stunden einer Kälte von -10 bis -15 Grad C. aussetzt, sie alsdann in die Schauhalle bringt, wo eine Temperatur von unter Null Grad erhalten wird.

Die Abkühlung der Leichen bewirkt, daß die Verwesung derselben unterbrochen, daß die weitere Entwicklung der Fäulniskeime verhindert wird und daß die Leichen, wenn erforderlich, in die für die Obduction nöthige höhere Temperatur gebracht werden können, ohne daß der Verwesungsvorgang sofort wieder beginnt.

Eine bemerkenswerthe Veränderung der Leichen, welche deren Erkennung oder Obduction erschweren würde, findet durch das Abkühlen, bezw. durch das Gefrierverfahren nicht statt. In Paris werden für gewisse Obductionen die gefrorenen Leichen wieder aufgethaut, anderenfalls ohne Weiteres beerdigt.

In Berlin glaubte man Anfangs, innerhalb der Leichenschauhalle eine Temperatur von $+5$ bis $+6$ Grad C. anstreben zu sollen, da erfahrungsgemäß Leichen bei diesem Wärmegrad längere Zeit frisch bleiben. Indessen zeigten die in der Pariser *Morgue* mit der Erhaltung von Leichen gemachten Versuche, daß man die Temperatur auf 0 bis $+2$ Grad C. herabzusetzen habe.

Das Abkühlen, bezw. das Gefrierverfahren geschieht mit Hilfe der bekannten Kälteerzeugungsmaschinen.

Die Leichenschauhalle bildet entweder einen einzigen und ungetheilten Raum (wie in Paris), oder sie ist in kleinere Abtheilungen oder Zellen für je 2 bis 3 Leichen getrennt (wie in Berlin). Letztere Anordnung hat zunächst den Zweck, daß eine abwechselnde Benutzung und Reinigung der einzelnen Zellen ermöglicht wird; sie bietet aber auch noch den Vortheil dar, daß man nicht immer den ganzen Hallenraum auf der erforderlichen niedrigen Temperatur zu erhalten braucht, sondern nur, dem jeweiligen Bestande an Leichen entsprechend, die nothwendige Zahl von Leichenzellen abkühlt.

Seitliche Fenster und Beleuchtung von oben wirken in Rücksicht auf die Temperatur des Hallenraumes stets ungünstig ein. Deshalb hat man in Paris nur eine Erhellung vom Besichtigungsraume aus, mit Hilfe der trennenden Glaswand, in Anwendung gebracht; doch ist hierbei die Beleuchtung der Leichen, vom Rücken des Publicums her, ungeachtet eines aufgestellten Wandschirmes und beweglicher, vor den Glaswänden angebrachten Vorhänge, keine gute; die Spiegelung der Scheiben erschwert die Durchsicht durch die Glaswand bedeutend.

Im Berliner Leichenschauhaus wird hingegen jede der 7 Schauzellen durch Deckenlicht erhellt; ferner ist jede Zelle nicht nur nach vorn, sondern auch gegen die benachbarten Zellen durch Glaswände abgeschlossen.

Die dem Besichtigungsraume zugewendete Glaswand der Schauhalle wird am besten doppelt angeordnet, um dem Einfluß der Außenwärme zu begegnen. Eben so sind Umfassungswände und Decke des Hallenraumes in geeigneter Weise zu isoliren.

Auch Lüftungs-Einrichtungen, bezw. die damit verbundene Lufterneuerung, bringen eine Erhöhung der Temperatur in der Schauhalle hervor, was unerwünscht ist. In Paris findet aus diesem Grunde keinerlei Lüftung des Hallenraumes statt, und es soll, weil die Leichen im gefrorenen Zustande ausgestellt sind, die Luft verhältnißmäßig rein sein. In Berlin sind die einzelnen Schauzellen an den Abzugeschlott des Kesselschornsteines angegeschlossen, so daß stets eine geringe Lüftung derselben durch die Thüren erfolgt und ein Uebertritt der schlechten Luft aus den Schauzellen in den angrenzenden Flur im Allgemeinen ausgeschlossen ist.

Die Leichen werden auf schräg gestellten (nach der Glaswand zu geneigten) Platten aus Marmor oder Eisen ausgestellt.

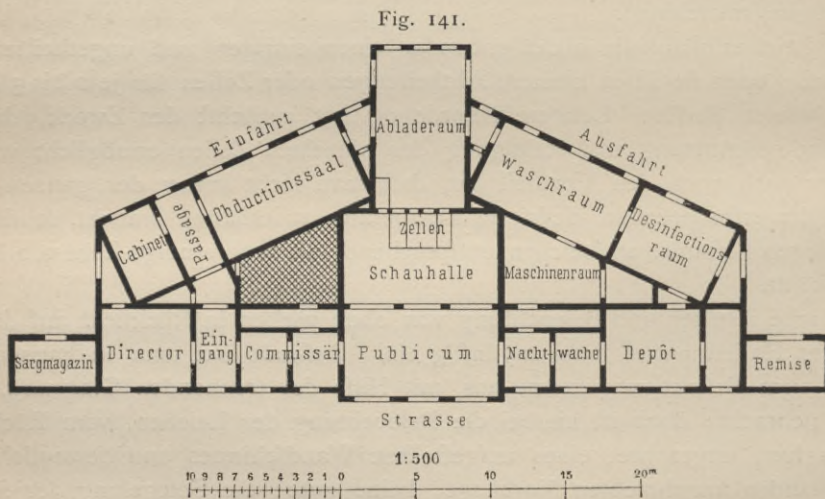
In Paris sind eiserne Platten von $2,00 \times 0,69$ m Fläche in Anwendung, welche mit je 6 Rädern versehen sind; die Platten sind so eingerichtet, daß sie nöthigenfalls auch als Obductions-Tische dienen können. Die Beförderung von Platte und Leiche erfolgt durch kleine dreiräderige Wagen.

Auch in Berlin dienen zur Schaustellung der Leichen fechräderige eiserne Platten von $2,00 \times 0,70$ m Größe, welche mit Winkeleisen eingefasst sind. Die Beförderung der Platten zwischen den verschiedenen Räumen erfolgt auf leichten, dreiräderigen eisernen Wagen.

Die vorstehenden allgemeinen Erörterungen mögen durch kurze Vorführung der beiden bekannt gewordenen Leichenschauhäuser in Paris und Berlin noch einige Erläuterung erfahren.

Die *Morgue* in Paris (Fig. 141 u. 142¹⁶⁸) ist im Jahre 1864 nach den Entwürfen Gilbert's auf der östlich von der *Notre-Dame-Kirche* gelegenen Spitze der Seine-Insel erbaut worden.

In der Mitte der ganzen Anlage ist, von der Strafe aus zugänglich, der dem Publicum zur Befichtigung der ausgestellten Leichen dienende Raum, hinter diesem die durch doppelte Glaswände davon getrennte Leichenschauhalle und nächst dieser die Ankunftshalle mit Einfahrt für die Zuführung der Leichen gelegen. Zwischen Leichenschau- und Ankunftshalle sind die 14 Gefrierzellen zum Abkühlen der Leichen eingebaut.



Leichenschauhaus zu Paris¹⁶⁸).

Arch.: Gilbert.

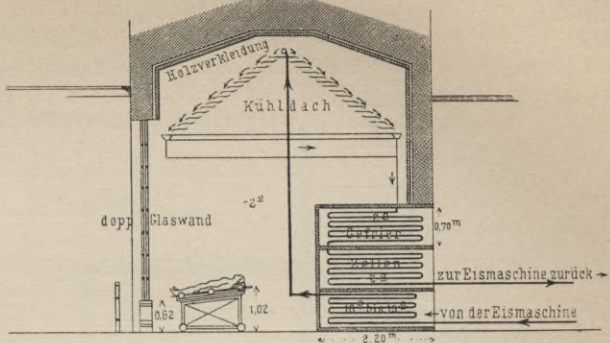
Links vom Mittelbau befinden sich ein Zimmer für den Polizei-Commissär, ein solches für den Vorsteher der Anstalt, ein Obductions-Zimmer und ein kleines Sarg-Magazin, rechts dagegen ein Waschraum, ein Desinfections-Raum, eine Kleiderkammer, ein Maschinenraum und Räume für die Nachtwache. Die Abmessungen der Räume genügen den Anforderungen nur in beschränktem Mafse.

Die ankommenden Leichen, von deren Reinigung grundsätzlich abgesehen wird, werden, wie oben bereits erwähnt, nach gefchehener Entkleidung in den Gefrierzellen während einer Dauer von etwa 24 Stunden einer Kälte von -10 bis -15 Grad C. ausgesetzt und dann im vollständig gefrorenen Zustande dem Publicum zur Befichtigung ausgestellt. Von den 14 Zellen werden 4 auf -10 Grad abgekühlt, während die Temperatur der übrigen Zellen, wie jene der Leichenschauhalle zwischen 0 und -2 Grad C. gehalten wird. Die ersteren 4 Zellen dienen zur Abkühlung der neu ankommenden, die anderen 10 Zellen zur Aufbewahrung der bereits abgekühlten und nicht auszustellenden Leichen. Die Leichen werden bei der ersten Abkühlung in kleine, den Körpermafsen entsprechende, oben offene Holzkasten eingelegt; der frei bleibende Raum wird mit Sägespänen ausgefüllt, um widernatürliche Verrenkungen der Gliedmafsen, welche in Folge der starken Abkühlung und bei freier Bewegungsfähigkeit der Körper eintreten würden, zu verhindern.

¹⁶⁸) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33—39 — ferner: *Centralbl. d. Bauverw.* 1884, S. 399.

Fig. 142.

In dem rechts vom Mittelbau gelegenen Maschinenraum ist eine Ammoniak-Abforptionsmaschine (System *Carré*) aufgestellt, welche die in einem Bottich befindliche Chlorcalcium-Lösung bis zu etwa -20 Grad C. abkühlt und mittels einer Gaskraftmaschine betrieben wird. Die abgekühlte Chlorcalcium-Lösung wird mittels Umlaufpumpen zuerst nach den 4 Zellen von -10 Grad Innentemperatur gedrückt; sie durchfließt hier die an den Decken und Wandseiten angebrachten Rohre und gelangt alsdann zu einem an der Decke der Schauhalle aufgestellten Dache, von dessen leicht geneigten Streifen sie auf allen Seiten herabfließt (Fig. 142). Unterhalb dieses Daches wird die Lösung wieder in Rinnen aufgefangen, durchfließt die in den übrigen 10 Zellen befindlichen Kühlrohre und kehrt von dort nach dem Bottich zurück, um nach erfolgter Abkühlung denselben Kreislauf von Neuem durchzumachen. Die regenartig über das Dach herabfallende Chlorcalcium-Lösung kühlt die Schauhalle kräftig ab, ohne daß Feuchtigkeit darin entfeht; wöchentlich muß 1 kg Chlorcalcium zur Sättigung der Lösung wieder zugefetzt werden.



Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Paris 168).

 $\frac{1}{125}$ n. Gr.

Die Wände der Schauhalle sind innen durch eine Holzverkleidung mit dahinter liegender, 8 cm dicker Strohpäckung isolirt; letztere ist wieder vom Mauerwerk durch eine 6 cm starke Luftschicht getrennt; dessen ungeachtet ist ein stündlicher Wärmeverlust von etwa 1100 Wärmeinheiten vorhanden.

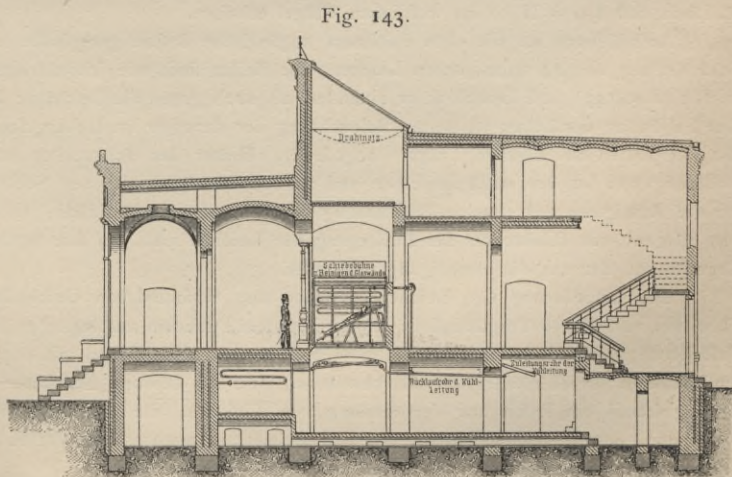
Die Beleuchtung der Leichenschauhalle findet nur durch die doppelte Glaswand statt, welche sie von der Zugangshalle für das Publicum trennt; letztere erhält ihr Licht durch die nach der Strafe gelegenen drei Eingangsthüren.

Mancher anderen Einzelheiten der Pariser *Morgue* geschah bereits in den vorhergehenden Artikeln Erwähnung; die interessante Pfahlrostgründung ist in Theil III, Band I dieses »Handbuches« (Tafel bei S. 310) wiedergegeben.

Die Erbauungskosten haben rund 330000 Mark und die Einrichtungskosten der gesammten Kühlanlagen 35000 Mark betragen; die Betriebskosten sollen sich, auschl. Bedienung und Tilgungskosten, auf rund 14 Mark für den Tag berechnen.

Für das Leichenschauhaus in Berlin (Fig. 143 u. 144¹⁶⁹⁾ wurden im Jahre 1882 von *Zafrau* und *Kleinwächter* die grundlegenden Skizzen aufgestellt; die Ausarbeitung des endgiltigen Bauplanes erfolgte auf Grund einer im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Skizze.

Dieses Gebäude dient nicht nur zur Aufbewahrung und Schaustellung unbekannter Verunglückter und Selbstmörder, sondern auch zur Untersuchung der gerichtlich zu öffnenden Leichen. Das neue Leichenschauhaus ist an der fog. Communication am Neuen Thor auf einem Theile



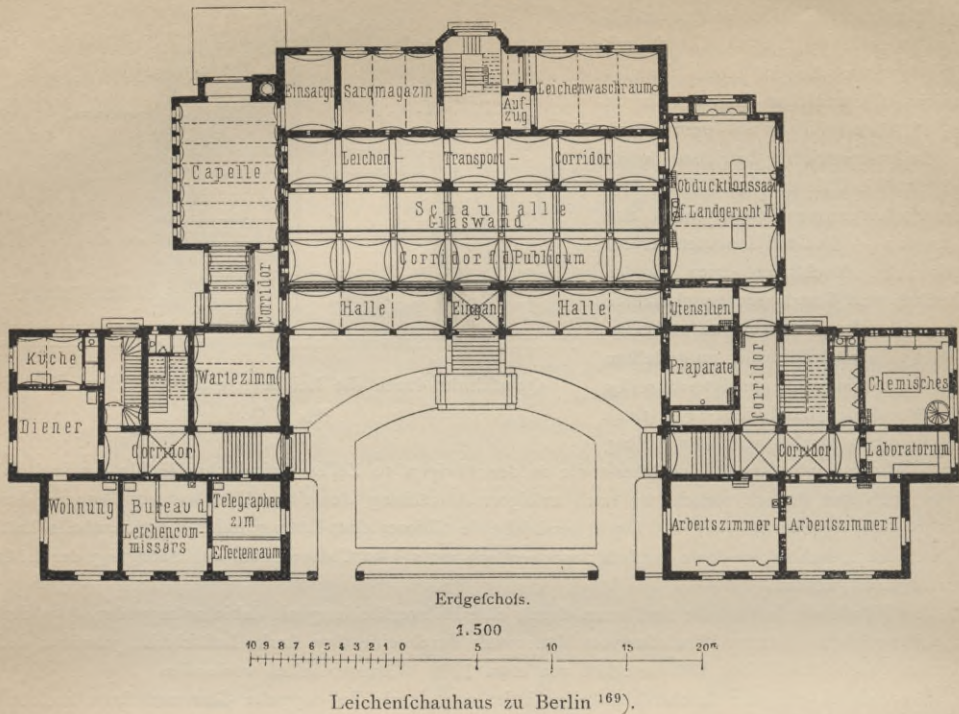
Querschnitt durch die Leichenschauhalle zu Berlin 169).

 $\frac{1}{250}$ n. Gr.

162.
Leichenschauhaus
in
Berlin.

¹⁶⁹⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101-103.

Fig. 144.



des dafelbst gelegenen, alten Charité-Kirchhofes erbaut worden. Wie der Grundriß in Fig. 144 zeigt, ist das Gebäude hufeisenförmig gestaltet und enthält im mittleren Theile alle Räume, welche zur Aufbewahrung und Schaustellung der Leichen dienen, während sich im östlichen Flügel die Arbeitsräume für die medicinischen und chemischen Untersuchungen, nebst einigen Zimmern für gerichtlich-medicinischen und gerichtlich-chemischen Unterricht, und im westlichen Flügel die Dienst- und Wohnräume für die Beamten des polizeilichen Leichen-Commissariats befinden. Die Abfahrt der Leichen erfolgt, den Blicken von Zuschauern entzogen, auf der Rückseite des Gebäudes; der öffentliche Zugang zu der Leichenschauhalle ist an dem an der Straßenseite befindlichen, südlichen Vorgarten gelegen.

Das gesammte Gebäude besteht aus einem ausgebauten Kellergeschoß von 3,31 m und einem Erdgeschoß von 4,48 m Höhe; die beiden Flügelgebäude haben noch je ein Obergeschoß von 4,52 m Höhe im östlichen und 4,04 m Höhe im westlichen Flügel erhalten.

Anschließend an die dem Publicum zugängliche Besichtigungshalle befinden sich 7 Zellen für die Schaustellung von 14 unbekanntem Leichen; die Zellen sind, wie schon früher erwähnt, durch Deckenlicht erhellt (Fig. 143) und sowohl unter einander, als auch gegen die Beschauer durch Glaswände abgeschlossen. Der Fußboden der Zellen ist behufs Beleuchtung der darunter im Kellergeschoß gelegenen Räume ebenfalls mit Glasplatten auf eisernen Trägern abgedeckt. Hinter den Schauzellen befinden sich ein Flur zur Beförderung von Leichen nach denselben und zu den seitwärts gelegenen Secir-Sälen, desgleichen ein Raum für die Reinigung und etwaige Entkleidung der ankommenden Leichen, ein Raum für die Aufbewahrung von Särgen, ein solcher für die Einfargung der Leichen und, an den letzteren anschließend, eine kleine Capelle, von der aus die Beerdigung stattfindet.

Die Beförderung der Leichen zwischen den verschiedenen Geschoßen vermittelt ein Wasserkraft-Fahrtstuhl von 300 kg Tragfähigkeit. Unter der dem Publicum zugänglichen Halle, der Schauhalle und dem Beförderungsflur befindet sich im Kellergeschoß ein auf allen Seiten mit doppelten Wänden und Gewölben umschlossener Leichenkeller zur Aufbewahrung von 39 Leichen bekannter Personen. Außerdem ist im Kellergeschoß ein Raum zur Verbrennung von Kleidern, die mit Ungeziefer behaftet sind, vorgesehen, welcher mit dem Leichenwafchraum (im Erdgeschoß) in unmittelbarer Verbindung steht; ferner ein größerer Raum für die Eismaschine nebst Kohlenkeller und Kesselhaus.

In dem zum Theile ausgebauten Dachgeschoß des Mittelbaues befinden sich Räume für die längere Aufbewahrung von Kleidern solcher unbekannter Todten, deren Persönlichkeit während der Schaustellungs-

dauer nicht hat fest gestellt werden können, so daß eine Erkennung dieser Personen auch nach längerer Zeit zu ermöglichen ist.

Das Gebäude ist im Aeußeren unter sparsamer Verwendung von Formsteinen in Backsteinverblendung ausgeführt worden. Sämtliche, für die Beförderung und Aufbewahrung der Leichen im Inneren dienenden Räume — mit Ausnahme der Schauzellen im Erdgeschofs, welche der Schauffeite gegenüber mit überglasten Mettlacher Platten auf Korksteinmauerwerk bekleidet worden, im Uebrigen aber ganz mit Glas umschlossen sind — haben eine Verblendung von weiß überfangenen Siegersdorfer Verblendsteinen erhalten.

Der Mittelbau hat zur thunlichsten Abhaltung der Sonnenwärme Holzcementdächer erhalten; dem gleichen Zwecke dient auch die dem Mittelbau vorgelegte Halle an der Südseite des Gebäudes. Die im westlichen Flügel gelegenen Diensträume des Leichen-Commissariats haben gewöhnliche Kachelofenheizung; die im östlichen Flügel gelegenen medicinischen und sonstigen Arbeitsräume besitzen dagegen eine Dampfheizung, da für die Zwecke der Kühlung die Anlage eines Kesselhauses ohnedies erforderlich war.

Um in denjenigen Räumen des Mittelbaues, in denen die Aufbewahrung und Schauffellung der Leichen stattfindet, die Temperatur von 0 bis + 2 Grad C. herzustellen und zu erhalten, dient eine Ammoniak-Gasmachine, Patent *Ofenbrück*, welche eine Chlorcalcium-Lösung auf — 8 bis — 10 Grad C. abkühlt. Die abgekühlte Salzlösung wird alsdann durch eine Kreiselpumpe in Kupferrohre gedrückt, welche die einzelnen Leichenzellen durchziehen.

Für die Reinigung der umfangreichen Glasflächen ist eine leichte eiserne Schiebebühne, deren Bewegung an einem Tau ohne Ende erfolgt, vorhanden. Manche anderen Einzelheiten des Berliner Leichenschauhauses sind aus Art. 155 bis 158 zu entnehmen. Die Kosten haben rund 360500 Mark betragen.

Literatur

über »Leichenschauhäuser«.

La nouvelle morgue de Paris. Revue gén. de l'arch. 1864, S. 229 u. Pl. 33—39.

LIMAN. Die Pariser Morgue etc. Vierteljahrschr. f. gerichtl. und öffentl. Medicin, Bd. 8.

La morgue de Paris, sa description, son service, son système hygiénique etc. Annales d'hyg., Bd. 49, S. 49.

The new morgue in Paris. Builder, Bd. 37, S. 852.

GAVINZEL, J. C. *Étude sur la morgue etc.* Paris 1882.

Das Leichenhaus in Paris. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 399.

Das Leichenschauhaus in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101. Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 482.

Das Berliner Leichenschauhaus: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens Berlin 1882—83. Bd. 3. Breslau 1886. S. 587.

2. Abschnitt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten.

1. Kapitel.

G e r i c h t s h ä u s e r .

a) Allgemeines.

VON THEODOR V. LANDAUER.

162.
Kenn-
zeichnung.

Die Gerichtshäuser gehören zu den bedeutungsvollsten öffentlichen Gebäuden und nehmen unter den in diesem Abschnitt zusammengefaßten Bauwerken die erste Stelle ein. Sie haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern ihr Gepräge von den bestehenden Rechtsordnungen erhalten.

Mafsgebend für Anlage und Einrichtung der deutschen Gerichtshäuser der Gegenwart sind die mit dem 1. October 1879 in Kraft getretenen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Justizgesetze für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877, welche vielfach eine Umgestaltung der früheren Gerichtsbehörden und hiermit zugleich eine Aenderung der Baulichkeiten zur Folge hatten, in denen jene Behörden zuvor ihre richterlichen Obliegenheiten ausübten. Die vorhandenen Geschäftshäuser der Gerichte mußten grofsentheils durch entsprechende Anbauten erweitert werden; an vielen Orten wurde es nothwendig, ganz neue Gerichtshäuser zu errichten.

Gleich wie die Rechtsordnungen Englands und Frankreichs älter, als diejenige des Deutschen Reiches sind, so haben auch die Gerichtshäuser dieser Länder schon längst eine fest stehende, typische Gestaltung angenommen. Insbesondere können die französischen Bauwerke dieser Art in mancher Beziehung zum Vorbild genommen werden.

163.
Geschichtliches.

Ehe zu einer näheren Erörterung der Gebäudeanlage geschritten wird, sei ein kurzer Rückblick auf die Gerichtshäuser früherer Zeiten geworfen.

Bevor man sich zur Rechtsprechung über »Mein« und »Dein« sowohl, als zur Aburtheilung von Vergehen und Verbrechen in eigens dafür geschaffenen Räumen versammelte, wie dies schon frühe bei den Völkern des Alterthumes der Fall war, dienten der Rechtsprechung bald die Häuser und Paläste der Machthaber, bald freie Plätze inmitten der Niederlassung einzelner Stämme. Bemerkenswerthe Beispiele letzterer sind die Freigerichte unserer Vorfahren, als deren Wahrzeichen da und dort noch eine uralte Linde, Reste von Steintischen oder Bänken erhalten sind.

Im alten Griechenland und insbesondere in Athen war die Zahl der Gerichtsstätten ziemlich beträchtlich. Die meisten lagen am Markte und waren von einander durch verschiedene Farben und Buchstaben unterschieden, welche letztere, wie es scheint, über dem Eingange angebracht waren.

Alle Gerichtsstätten, mit Ausnahme derjenigen, in welchen Mordthaten zur Aburtheilung kamen, und der mit *helixia* bezeichneten waren wohl bedeckt; wenigstens wird die Bezeichnung *helixia* damit erklärt, daß diese Stätte ohne Dach und daher den Strahlen der Sonne ausgesetzt war. Daß der Mord in ungedeckten Räumen gerichtet wurde, hatte einen religiösen Grund; man wollte verhüten, daß die Richter mit dem Mörder unter einem Dache sich befänden. Vom Gericht des Areopags (Ares-Hügels) ist überliefert, daß es unter freiem Himmel stattgefunden habe; doch richteten später die Areopagiten im Locale des Archon *Bafilens*. Die Richter saßen auf hölzernen Bänken, über die man Decken oder Matten zu breiten pflegte. Für die Parteien waren Erhöhungen oder Bühnen errichtet, und zwar eine für den Kläger und eine für den Beklagten. Abgetrennt von ihnen, aber wohl auf derselben Bühne befindlich, auf der man sich den Sitz der vorstehenden Behörde zu denken hat, war die Rednerbühne, welche auch von den Zeugen besetzt wurde, und zu welcher die Richter bei der Abstimmung herantraten. Der Sitzungsraum war mit Schranken umgeben und durch eine Gitterthür geschlossen.

In allen oder doch in den meisten Gerichtshöfen war eine Statue des Heros Lykos in Wolfsgehalt, wie es scheint, als Schutzpatron des Gerichtswesens aufgestellt¹⁷⁰⁾.

Genauer wissen wir von der baulichen Anlage der römischen Gerichtsstätten, der Curien und Gerichts-Basiliken.

Die letzteren mögen wohl ihren Namen vom Gerichtshof des Archon *Bafilens* in Athen erlangt und vielleicht auch einmal griechische Formbildung gehabt haben.

Die erste, vorzugsweise für Gerichtszwecke benutzte Basilika in Rom wurde im Jahre 184 v. Chr. durch *Marcus Porcius Cato* erbaut, und mit der Zeit entstand eine große Zahl solcher Gebäude, die oft in bedeutenden Dimensionen und mit ungeheuerem Prachtaufwand errichtet wurden.

Im Allgemeinen wäre über die Form der Gerichts-Basiliken das Folgende zu sagen. Der Grundplan bestand im Wesentlichen aus einem länglichen, von zweigezweigten Säulenhallen ringsum eingeschlossenen Raume, der an einer der Seiten, in der Regel an der Mitte der Schmalseite, in eine in Form einer Viertelskugel überwölbte Halbkreisnische, das Tribunal oder die Apis, in welcher der Sitz des Gerichtshofes war, sich erweiterte. Das in solcher Weise gebildete Mittelschiff pflegte über die Seitenschiffe erhöht und mit einer flachen Decke, in späteren Zeiten mit Kreuzgewölben, überspannt zu sein. Die dreischiffige Anlage war die gewöhnliche, welcher dann später die prächtigere und reichere, die fünfschiffige Anlage folgte¹⁷¹⁾.

Das Mittelalter verlegte seine Gerichtsstätten in die Königspaläste (*aula regis*) und Rathhäuser, feltener in besonders hierfür errichtete Bauwerke.

Ein ehrwürdiger Baurest jener Zeit war die dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts entstammende »Gerichtslaube« des alten Rathhauses von Berlin¹⁷²⁾, das alte *lobium*, wo zur Zeit eigener städtischer Gerichtsbarkeit der Richter mit den Schöffen unter dem Umfange des versammelten Volkes die Nothgedinge abzuhalten pflegte. Dasselbe ist 1871 abgebrochen, jedoch im kaiserlichen Schloßpark zu Babelsberg neu aufgebaut und wiederhergestellt worden.

Erst der Neuzeit war es vorbehalten und in Folge der Ausbildung des Gerichtswesens unerläßlich geworden, zur Ausübung desselben völlig geeignete Gerichtshäuser von größerer und geringerer Ausdehnung zu schaffen.

b) Anlage und Einrichtung der deutschen Gerichtshäuser.

Von THEODOR V. LANDAUER.

Der Erörterung der baulichen Anlage und Einrichtung von Gerichtshäusern werden im Nachfolgenden die der deutschen Rechtspflege unserer Zeit angepaßten Geschäftshäuser zu Grunde gelegt.

¹⁷⁰⁾ Vergl.: HERMANN, K. F. Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer etc. Heidelberg 1831.

MEIER, M. H. E. u. G. F. SCHÖMANN. Der attische Prozeß. Halle 1824. — Neue Bearbeitung von J. H. LIPSIIUS: Berlin 1883—84.

¹⁷¹⁾ Siehe: Theil II, Bd. 2 (Art. 329 bis 336, S. 324 bis 329) und Theil IV, Halbbd. 1 (Art. 233, S. 242) dieses »Handbuches«.

Ferner: LANGE, K. Haus und Halle. Leipzig 1885.

LÜBKE, W. Geschichte der Architektur. 6. Aufl. Bd. I. Leipzig 1884. S. 301 ff.

¹⁷²⁾ Siehe: Deutsche Bauz. 1870, S. 169 — ferner: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Band I, S. 78.

1) Eintheilung und Geschäftsumfang der Gerichte.

164.
Uebersicht.

Nach §. 12 des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes soll die ordentliche Gerichtsbarkeit durch die Amtsgerichte, die Landgerichte, die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht ausgeübt werden, wonach die Eintheilung der Geschäftshäuser zu geschehen hat¹⁷³⁾.

Für das Reichsgericht¹⁷⁴⁾ ist der Sitz in Leipzig bestimmt, und es kommen aufer diesem für sämtliche zum deutschen Reiche gehörigen Staaten nur die drei erftenannten Arten von Gerichtsbehörden in Betracht, für welche theils abgefondert, theils in einem und demselben Gebäude vereinigt Geschäftsräume eingerichtet werden können, je nachdem mehrere Gerichte verschiedener Instanz ihren Sitz an einem und demselben Orte haben sollen oder getrennt sein können.

Zu einer solchen Vereinigung eignen sich ihrer Geschäfte halber insbesondere die Amts- und Landgerichte, denen zugleich die erforderlichen Gefängnisse anzureihen sind, während für die Oberlandesgerichte eine Vereinigung mit Gerichten niederer Instanz weniger Bedürfnis ist.

Wir haben somit hier zu betrachten:

α) Geschäftshäuser für Amtsgerichte, mögen solche für sich allein oder in Verbindung mit Landgerichten gedacht werden; auch können die dazu gehörigen Gefängnisse abgefondert errichtet, an- oder eingebaut werden;

β) Geschäftshäuser für Landgerichte, für sich allein oder in Verbindung mit Amtsgerichten;

γ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

Zu erwähnen sind ferner die sog. Justizpaläste, unter welchem Namen man große, meist architektonisch hervorragende Gerichtshäuser in größeren Städten versteht, welche sämtliche Gerichtsabtheilungen einer Stadt zu enthalten pflegen.

Für die Gestaltung dieser drei, bezw. vier Arten von Geschäftshäusern hat sich in Bezug auf Größe, Lage und Ausstattung der zu schaffenden Räume eine Anzahl von wiederkehrenden Momenten ergeben, welche diesen Gebäuden eigenthümlich sind und nachstehend eingehender geschildert werden sollen.

Da aber die Zuständigkeit und Zusammensetzung der Gerichte naturgemäß auf die Gestaltung der baulichen Anlagen von Einfluss sind, so ist zunächst das in dieser Beziehung Wichtigste hier kurz mitzutheilen.

165.
Amtsgerichte.

Den Amtsgerichten stehen Einzelrichter vor. Es können mehrere Richter bei einem Amtsgerichte angestellt sein; doch erledigen dieselben die ihnen obliegenden Geschäfte als Einzelrichter. Einer derselben wird als Aufsicht führender Amtsrichter bestellt.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte umfasst in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, so weit dieselben nicht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen sind:

α) Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von 300 Mark nicht übersteigt;

β) Streitigkeiten ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, beifpiels-

¹⁷³⁾ Vergl. den nach amtlichen Quellen bearbeiteten Aufsatz *Endell's*: Ueber Geschäftshäuser für Amtsgerichte und Landgerichte, so wie über die zugehörigen Gefängnisse (in: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 79 u. 88), welchem ein großer Theil der nachstehenden Erörterungen entnommen ist.

¹⁷⁴⁾ Die Erfordernisse für dasselbe, so wie die zur Ausführung bestimmten Pläne sind unter d, 3 dieses Kapitels zu finden.

weise zwischen Vermiethern und Miethern, zwischen Dienstherrschaft und Gefinde, Reifenden und Wirthen, wegen Viehmängel, Wildschadens etc.

Für die Verhandlung und Entscheidung von Straffachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet, welche aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei nicht rechtsgelehrten Schöffen bestehen. Die Schöffengerichte sind zuständig:

α) für alle Uebertretungen und für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängnis von höchstens 3 Monaten oder einer Geldstrafe von höchstens 600 Mark, Allein- oder Nebenhaft, oder in Verbindung mit einander bedroht sind;

β) für das Vergehen des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betruges etc., wenn der Werth oder Schaden 25 Mark nicht übersteigt.

Das Amt der Staatsanwaltschaft wird bei den Amtsgerichten durch einen oder mehrere Staatsanwälte ausgeübt.

Je nach der Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt den Amtsgerichten weiter noch die Führung der Grundbücher und die Beforgung des Vormundchaftswesens ob.

Die Landgerichte werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Directoren und Mitgliedern besetzt. Bei den Landgerichten werden Civil- und Strafkammern gebildet; auch sind Untersuchungsrichter nach Bedürfnis zu bestellen.

166.
Landgerichte.

Vor die Civilkammern, einschl. der Kammern für Handelsfachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind, und außerdem sind die Civilkammern die Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten.

Die Strafkammern entscheiden über die Beschwerden gegen Verfügungen des Untersuchungs- und des Amtsrichters, über Berufungen gegen Entscheidungen der Schöffengerichte und sind als erkennende Gerichte zuständig:

α) für die Vergehen, welche nicht zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören;

β) für diejenigen Verbrechen, welche mit Zuchthaus von höchstens 5 Jahren, allein oder in Verbindung mit anderen Strafen, bedroht sind;

γ) für das Verbrechen der Unzucht, der Hehlerei, des Diebstahls etc.

Zur Aburtheilung der schweren Verbrecher treten bei den Landgerichten periodisch Schwurgerichte zusammen, welche über die nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichtes gehörenden Verbrechen zu erkennen haben.

Die Civilkammern entscheiden in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind in der Hauptverhandlung mit 5 Mitgliedern, in der Berufungs-Instanz, bei Uebertretungen und in Fällen der Privatklage aber mit 3 Mitgliedern, einschl. des Vorsitzenden, besetzt.

Die Schwurgerichte bestehen aus 3 richterlichen Mitgliedern mit Einschluss des Vorsitzenden und aus 12 Geschworenen.

Ueber Handelsfachen entscheiden besondere Handelskammern, bestehend aus einem Mitgliede des Landgerichtes als Vorsitzenden und 2 dem Handelsstande entnommenen Handelsrichtern.

Das Amt der Staatsanwaltschaft wird bei den Landgerichten und Schwurgerichten durch einen oder mehrere Staatsanwälte ausgeübt.

Den Oberlandesgerichten steht je ein Oberlandesgerichts-Präsident vor; bei denselben bestehen je zwei Senate, ein Civil-Senat und ein Criminal-Senat, für welche je ein besonderer Senats-Präsident als Vorsitzender und eine Anzahl von Oberlandesgerichtsräthen als Referenten bestellt werden.

167.
Oberlandes-
gerichte.

Der Civil-Senat ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel:

- α) der Berufung gegen Endurtheile, und
- β) der Beschwerde gegen Entscheidungen der Civilkammern der Landgerichte in bürgerlichen Rechtsfreitigkeiten.

Der Straf-Senat ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel:

- α) der Revision gegen Urtheile und der Beschwerde gegen Entscheidungen der Strafkammern in der Berufungs-Instanz, und
- β) der Revision gegen solche Urtheile der Strafkammern in erster Instanz, bei welchen die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer landesgesetzlichen Rechtsnorm gestützt wird, während im Uebrigen die Revision unmittelbar an das Reichsgericht geht.

Die Senate der Oberlandesgerichte entscheiden in der Besetzung von 5 Mitgliedern, mit Einschluss des Vorsitzenden.

Mit dem Oberlandesgericht verbunden ist ferner die Ober-Staatsanwaltschaft, welche der Staatsanwaltschaft ihres Bezirkes vorgefetzt und mit der Beaufsichtigung und Leitung der Verrichtungen der letzteren betraut ist.

168.
Gerichtsschreiberei
etc.

Außerdem ist bei den Gerichten aller Ordnungen je eine Gerichtsschreiberei einzurichten, welcher die Führung der Protocolle, die Aufbewahrung der Acten, die Beforgung des Caffenwesens etc. obliegt. Auch ist von Wichtigkeit, dass die Verhandlung vor den erkennenden Gerichten mit wenigen Ausnahmen öffentlich zu erfolgen hat. So weit endlich in einem Bundesstaat die Gerichtsvollzieher und Zustellungsbeamten ihre Geschäfts-Localen durch die Justiz-Verwaltung angewiesen erhalten, ist auf angemessene Unterbringung auch dieser Beamten Bedacht zu nehmen.

169.
Umfang
u. Abtufung
d. Gerichte.

Nach allem bisher Angeführten ist der Umfang der Gerichte ein sehr verschiedener. Amtsgerichte können mit einem oder mehreren Richtern besetzt sein; eben so können die Landgerichte aus mehreren Civil-, bzw. Straf- und Handelskammern bestehen. Die Zahl der zu einem Amtsgerichte gehörenden Richter, so wie die Zahl der Civil- und Strafkammern bei einem Landgerichte bestimmt die Justiz-Verwaltung nach dem örtlichen Bedürfnisse, eben so die Zuteilung einer bestimmten Zahl von Amtsgerichten an ein Landgericht.

Da nach Vorstehendem der Bedarf an Räumlichkeiten für die Gerichte verschiedenen Umfangs ein sehr verschiedener ist, insbesondere für die Amts- und Landgerichte, so werden diese in einigen Ländern in mehrere Stufen abgetheilt.

Es bestehen beispielsweise in Preussen für die Amtsgerichte 4 Stufen: die erste für 1 Amtsrichter, die zweite für 2 Amtsrichter, die dritte für 3 bis 4 Amtsrichter und die vierte für 5 und mehr Amtsrichter; für Landgerichte ebenfalls 4 Stufen: die erste für ein Landgericht mit einer Civilkammer und einer Strafkammer, die zweite für ein Landgericht mit 2 Civilkammern und 1 Strafkammer, die dritte für ein Landgericht mit 3 Civilkammern und 1 Strafkammer; die vierte für ein Landgericht mit mehr als 4 Kammern.

Diesem Stufengange gemäß sind auch die Raumbedürfnisse im Einzelnen fest gestellt, auf welche unter d (bei Betrachtung der Beispiele) eingegangen werden soll.

2) Allgemeine Erfordernisse der Gerichtshäuser.

170.
Lage, Raum-
vertheilung
u. -Bemessung.

Bei Anlage der Gerichtshäuser gilt bezüglich der Wahl des Bauplatzes dasselbe, was bei anderen, im vorhergehenden Abschnitt bereits erörterten Geschäftshäusern in dieser Hinsicht betont wurde. Dem gemäß sind fast sämmtliche Gerichtshäuser auf allseitig freier, inmitten ihres Bezirkes gelegener Baustelle errichtet.

Für Vertheilung und Bemessung der Räume der verschiedenen Gerichtshäuser ist vor Allem zu berücksichtigen, daß dieselben, wie bereits gesagt, für das in der Regel öffentliche Verfahren geeignet seien.

Hiernach sind hauptsächlich die Gerichtssäle, sodann aber auch die Vor- und Verkehrsräume des Hauses zu bemessen und anzuordnen.

Der Eingang in ein Gerichtshaus wird durch eine Flurhalle vermittelt, welche bei Amtsgerichten gewöhnlich eine Breite von nur 2,2 m bei einer Tiefe von etwa 6,0 m aufweist, mit der Ausdehnung des Gebäudes jedoch oft zu einem stattlichen Raume sich ausbildet. Letzteres ist namentlich in großen Gerichtshäusern und in den Justizpalästen der Fall, wo sich in den Flurhallen die rechtsuchenden Parteien einfinden und sich daselbst ergehen können, wo sie mit den Anwälten das zur Verhandlung Nöthige zu besprechen in der Lage sind, und wo auch die gerichtlichen Bekanntmachungen angehängt zu werden pflegen. Solche größeren Flurhallen finden sich vor Allem in den französischen Gerichtshäusern, dort *salles des pas perdus*¹⁷⁵⁾ geheißen, wo sie auch in der architektonischen Ausbildung meist besonders ausgezeichnet werden¹⁷⁶⁾. Auch in deutschen Gerichtshäusern von größerem Umfange wird in neuerer Zeit auf eine sog. Wartehalle größeres Gewicht gelegt; im Programm zum Reichsgerichtshause zu Leipzig war eine solche ausdrücklich aufgenommen¹⁷⁷⁾, und im Geschäftshause für die Civilabtheilung des Land- und Amtsgerichtes zu Berlin II¹⁷⁸⁾ ist eine solche vorhanden. Im Justizpalast zu Wien ist eine sog. Centralhalle¹⁷⁹⁾ angeordnet, welche im Wesentlichen mit der Wartehalle übereinstimmt.

171.
Vor- u.
Verbindungs-
räume.

Den Flurhallen und Wartehallen gegenüber, bzw. bisweilen in die letzteren eingebaut, liegen meist die Haupttreppen, welche gut zu beleuchten und in den Läufen nicht unter 1,3 m Breite anzulegen sind.

Sämmtliche Geschäftsräume sind, wenn möglich, so zu legen, daß sie von gut beleuchteten Corridoren aus zugänglich sind. Um an Kosten zu sparen, werden meist Mittel-Corridore, feltener solche, welche nur an einer Seite von einer Zimmerreihe begrenzt sind, angeordnet. Im ersteren Falle wird jedoch danach gestrebt, die Corridore durch zweckmäßig gelegte Treppenhäuser, durch Verlängerung bis an die Giebelwände oder durch Lichtflure ausreichend zu beleuchten.

Die Breite der Corridore beträgt mindestens 2,2 m; bei Landgerichten wird meist ein Maß von 2,5 m, auch 2,8 m gewählt.

Liegen zu beiden Seiten eines Corridors Zimmer und ist derselbe von erheblicher Länge, so wird die Breite, um eine bessere Beleuchtung von den Enden zu ermöglichen, bisweilen auf 3,0 m erhöht.

In jedem Gerichtssaale sind drei, je mit besonderem Eingange versehene Haupttheile abzuschneiden. Am oberen Ende, auf einer um 1 oder 2 Stufen über dem Saalboden erhöhten Bühne befindet sich der Platz für die Gerichtsbeamten, zu dem man vom Berathungszimmer der Richter aus gelangt. Vor dieser Abtheilung muß Raum sein für Parteien, Zeugen, Sachverständige, Angeklagte, Vertheidiger und Beistände, wohl auch für die Berichterstatter der Tagespresse. Die Vorführung der Angeklagten, überhaupt der Eintritt in diesen Theil des Saales, erfolgt gewöhnlich

172.
Gerichtssäle.

175) Siehe Theil IV, Halbbd. 1 dieses »Handbuches« (Art. 193, S. 208).

176) Eine Innenansicht der *salles des pas perdus* im Justizpalast zu Paris findet sich ebendaf. (Fig. 215, S. 207).

177) Siehe die Beschreibung dieses Gerichtshauses unter d, 3.

178) Siehe Grundrisse und Beschreibung dieses Gebäudes unter d, 2, 7.

179) Siehe die Beschreibung dieses Gerichtshauses unter d, 3, so wie in Theil IV, Halbbd. 1 den Grundriß dieser Centralhalle (Fig. 253, S. 228) und einen Durchschnitt durch dieselbe (Tafel bei S. 228).

durch die in der Mitte der Langseite angeordnete zweiflügelige Hauptthür vom Corridor aus. Hinter diesem Raume befindet sich der durch Schranken davon getrennte Platz für das den Verhandlungen beiwohnende Publicum, welches bei den Schwurgerichtssälen und Strafkammern grösser zu bemessen ist, als bei den Civilkammern. Befondere Zugänge vom Vorplatz oder Corridor aus führen auch in diesen Theil des Saales.

173.
Nebenräume.

Neben jedem Verhandlungssaale oder in möglichster Nähe desselben und in bequemer Verbindung damit ist das Berathungszimmer der Richter anzuordnen. Auch sind stets Zimmer für Gerichtsboten, Zeugen und Parteien, in grösseren Anlagen auch Zimmer für Rechtsanwälte, Sachverständige etc. vorhanden. Ferner gehören zu jedem Gerichte aufser den bisher erwähnten Geschäftsräumen noch verschiedene andere, durch das Gerichtsverfahren bedingte Räume, von denen unter 3 die Rede sein wird.

Die Lage der Verhandlungssäle, nebst den damit in Beziehung stehenden Nebenräumen, ist massgebend für die Grundrissbildung der Gerichtshäuser, deren einzelne Typen bei Betrachtung der Beispiele unter c gekennzeichnet werden sollen.

174.
Hafräume.

In der Nähe der Säle für das Schöffengericht, die Strafkammern und die Schwurgerichte sind stets Hafräume, d. h. Zellen zur Aufnahme der Angeklagten während der Verhandlungen, vorzusehen, und zwar genügt bei dem Schöffengerichtssaal eine Zelle von etwa 8 bis 10 qm Grundfläche, während bei der Strafkammer und dem Schwurgericht je 2 Zellen für Einzelhaft einzurichten sind, welche jedoch mit Rücksicht auf die kurze Dauer der jedesmaligen Benutzung etwas geringere, als die sonst vorgeschriebenen Abmessungen erhalten können. Sind im Gerichtshause selbst Räume für Untersuchungs-Gefangene vorhanden, wie es bei den kleineren Amtsgerichten häufig der Fall ist, so bedarf es selbstverständlich der Anordnung eines besonderen Haftraumes in der Nähe des Schöffengerichtssaales nicht. Die Hafräume für die Schwurgerichte und, wo möglich, auch diejenigen für die Strafkammern sind so anzulegen, dass sie mittels einer besonderen Treppe zu erreichen sind; überhaupt ist dafür zu sorgen, dass die Angeklagten auf dem Wege vom Gefängnis bis zu ihrem Platze im Gerichtssaal mit Niemand in Verkehr treten können.

175.
Aborte.

In jedem Gerichtshause sind ferner Aborte und Pissoirs sowohl für die Beamten, als für das Publicum in ausreichender Zahl herzurichten. Es ist Gewicht darauf zu legen, dass dieselben, ohne zu sehr in das Auge zu fallen, leicht aufzufinden sind. Insbesondere vermeidet man Abortanlagen in der Nähe der Haupttreppe. Um der Verbreitung schlechter Gerüche vorzubeugen, ist neben anderen Vorkehrungen durch Herstellung eines Vorraumes vor jeder Abortanlage für einen doppelten Abschluss derselben gegen den Corridor Sorge zu tragen¹⁸⁰⁾.

176.
Dienst-
wohnungen.

Auf Beschaffung von Dienstwohnungen ist bei Gerichtshäusern meist nur in so weit Bedacht zu nehmen, als es die Bewachung und Unterhaltung derselben verlangt.

Für gewöhnlich ist nur eine Wohnung für einen Hausmeister oder Hauswart und für einen oder mehrere Gerichtsboten oder, wenn in dem Gebäude Hafräume für Unterbringung von Untersuchungs-Gefangenen mit enthalten sind, für einen Gefangenenwärter einzurichten, der dann zugleich die Geschäfte eines Hauswarts versieht.

Für Amtsrichter sind nur ganz ausnahmsweise in kleinen Städten Dienstwohnungen vorzusehen, wenn die örtlichen Verhältnisse die Herstellung einer solchen unbedingt nothwendig machen.

¹⁸⁰⁾ Ueber die Abort- und Pissoir-Anlage im Justizpalast zu Dresden siehe Theil III, Bd. 5 (Art. 349, S. 274 u. Art. 414, S. 324) dieses »Handbuchs«.

Für die Abtheilungen für Civil- und Straffachen bei den Amtsgerichten und für die Civil- und Strafkammern der Landgerichte, bezw. für die Staatsanwaltschaft sind je besondere Räume zur Aufbewahrung der zurückzustellenden Acten zu beschaffen.

177.
Acten-Räume.

Dieselben können im Erdgeschofs in gewölbten Räumen, eben fowohl aber auch in den oberen Geschossen untergebracht werden. Die Höhe der letzteren bietet den Vortheil, dieselben in zwei Stockwerken mit Galerien so einzurichten, dafs der Raum ungleich nützlicher verwendet werden kann.

Räume zur Aufbewahrung, bezw. Versteigerung von Pfandstücken werden nur, so weit hierzu der erforderliche Platz verfügbar bleibt, angelegt. Verpflichtet ist die Justiz-Verwaltung zur Herrichtung derartiger Räumlichkeiten nicht; deren Beschaffung liegt vielmehr den Gerichtsvollziehern ob.

178.
Pfand-Local.

Werden sie jedoch, etwa in verfügbaren Kellerräumen, angeordnet, so erhalten sie zweckmäfsig einen besonderen Zugang; auch sind die Thüren, weil häufig Gegenstände von erheblichem Umfang in den Räumen aufzubewahren sind, reichlich grofs und keinesfalls unter 1,3 m Breite herzustellen.

Sind mehrere Gerichte in einem und demselben Gebäude vereinigt, so empfiehlt sich die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Bibliothek mit Lesezimmer und besonderem Bibliothekar; anderenfalls müfste für jedes Gericht eine besondere Bibliothek beschafft werden, deren Beaufsichtigung einem Secretär übertragen werden kann, wenn es nicht genügen sollte, in den Berathungszimmern der Civil- und Strafkammern die am meisten im Gebrauche befindlichen Werke aufzustellen.

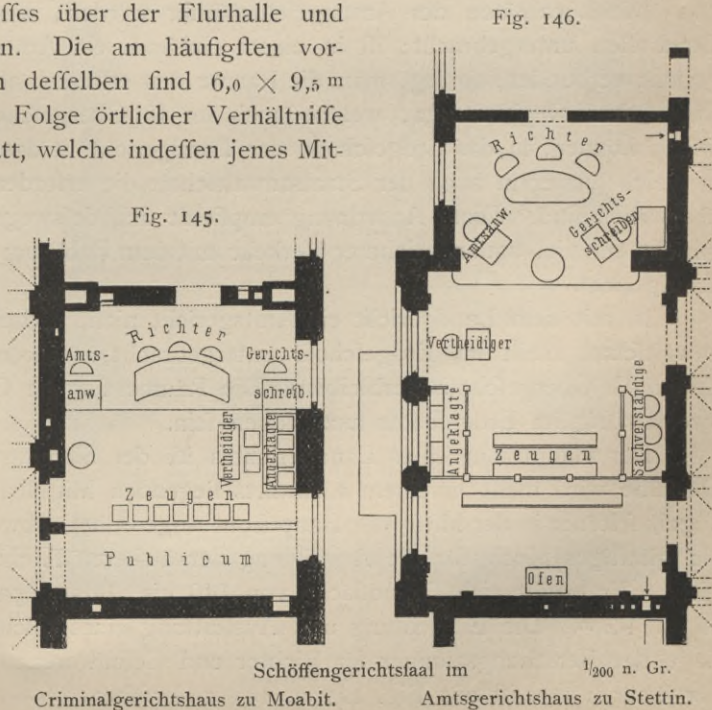
179.
Bibliothek.

3) Besondere Bestandtheile und Einrichtungen.

In Geschäftshäusern, die nur für die Zwecke eines Amtsgerichtes bestimmt sind, ist der wichtigste Raum der Sitzungsaal des Schöffengerichtes. Derselbe erhält in diesem Falle fast immer seinen Platz an der Vorderfront des oberen Geschosses über der Flurhalle und den anstofsenden Räumen. Die am häufigsten vorkommenden Abmessungen desselben sind $6,0 \times 9,5 \text{ m} = 57 \text{ qm}$; doch finden in Folge örtlicher Verhältnisse Abweichungen hiervon statt, welche indeffen jenes Mittelmafs meistens wenig verändern.

180.
Schöffengerichtsaal.

Die nähere Einrichtung eines solchen Schöffensaales ist aus Fig. 145 u. 146 ersichtlich, welche über die Anordnung des Podiums mit den Tischen und Sitzen für die Richter, den Amtsanwalt und den Gerichtsschreiber, über die Einrichtung der mittleren Abtheilung des Saales mit den Plätzen für Angeklagte,



Schöffengerichtsaal im 1/200 n. Gr.
Criminalgerichtshaus zu Moabit. Amtsgerichtshaus zu Stettin.

Vertheidiger und Zeugen, so wie der hinteren Abtheilung mit Sitzreihen für das Publicum Aufschluss geben.

Bei Anordnung von Schöffensälen ist auf möglichst gute Erhellung durch Tageslicht zu achten; wünschenswerth ist, dass der Tisch der Richter von der linken Seite derselben das Licht erhalte; man wird daher, wenn thunlich, das Podium für die Richter an derjenigen Querseite des Saales errichten, welche dies ermöglicht.

181.
Nebenräume
dazu.

Das Berathungszimmer für die Richter (nach Früherem ein Rechtsgelehrter und zwei Schöffen) muss sich dem Schöffensaal derart anschließen, dass man aus demselben unmittelbar auf das Podium der Richter gelangen kann. Das Zimmer ist gewöhnlich zweifenstrig, etwa 5,5 m tief und annähernd eben so breit. Es genügt auch ein einfenstriger Raum, dessen Breite jedoch nicht weniger als 3 m betragen darf. Das Berathungszimmer, mitunter auch der Schöffensaal, dient dem Schöffengericht zugleich als Arbeitszimmer.

Jeder der übrigen Richter erhält als Einzelrichter ein besonderes Geschäftszimmer für sich, dessen Grundfläche meist 25 bis 30 qm nicht überschreitet. Außerdem ist für jeden Richter — ausschliesslich des Schöffengerichtes — eine Gerichtsschreiberei von etwa 30 bis 35 qm, wo möglich neben den Richterzimmern liegend, vorzusehen.

Dem mit der Verwaltung der Grundbücher betrauten Richter ist ein besonderer Raum zu deren Aufbewahrung zu überweisen, der in unmittelbarer Nähe seines Geschäftszimmers, bezw. der Gerichtsschreiberei liegen muss. Die Grösse dieses Raumes hängt von den örtlichen Verhältnissen ab; bei den mit nur einem oder zwei Richtern besetzten Amtsgerichten genügt in der Regel schon ein einfenstriges Zimmer von etwa 20 qm Grundfläche. Die Bearbeitung der Grundbuchfächer, wo solche überhaupt in den Händen der Gerichte liegt, ist meist einem Richter übertragen; sind diese Geschäfte jedoch auf mehrere Richter vertheilt, so müssen auch dem entsprechend getrennte Räume zur Aufbewahrung der Grundbücher angeordnet werden.

182.
Raum-
vertheilung in
Amts- u. Land-
gerichten.

Die Localitäten der Amtshäuser werden, wenn thunlich, nur in zwei Geschossen untergebracht; ist in einem Gebäude ein Amtsgericht mit einem Landgericht verbunden, so legt man die Räume des ersteren, abgesehen von den Schreibstuben und Registraturen, welche auch im II. Obergeschosse eine geeignete Stelle finden können, in das Erdgeschoss, das Landgericht in das I. oder II. Obergeschoss, in welchem letzterem auch der Staatsanwaltschaft die erforderlichen Räumlichkeiten zu überweisen sind. Diese Anordnung empfiehlt sich deswegen, weil bei einem Amtsgericht ein viel umfangreicherer Verkehr mit dem Publicum stattfindet, als bei einem Landgericht.

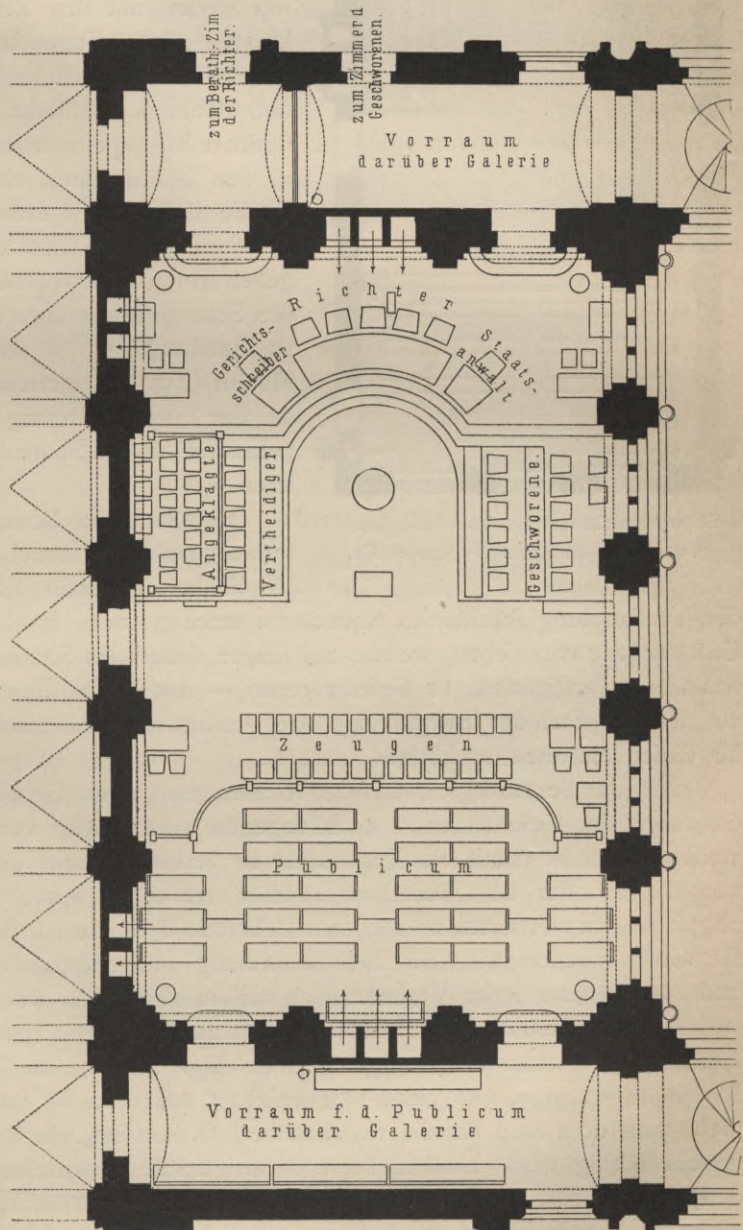
Ist mit dem Landgericht ein Amtsgericht nicht verbunden, so wird die Staatsanwaltschaft meist im Erdgeschoss untergebracht, während dem Landgericht das I. und II. Obergeschoss verbleiben. Die Räume für die Grundbuchrichter werden zweckmässig im Erdgeschoss anzuordnen sein.

183.
Schwurgerichts-
saal.

Der Hauptraum eines Landgerichtes ist der Sitzungssaal des Schwurgerichtes. Derselbe wird meist in einem rückwärts liegenden Mittelbau oder in einem Seitenflügel, feltener in der Mitte der Hauptfront angeordnet, obwohl er in letzterem Falle ein günstiges Motiv für die Ausbildung der äusseren Architektur des Gebäudes abgiebt. Er erhält eine Grundfläche von 140 bis 200 qm; passende Abmessungen sind $15,5 \times 9,5$ m. Die Einrichtung und Ausstattung eines solchen Saales, die passendste Lage der Berathungszimmer für Richter und Geschworene zu demselben, die Lage der Thüren etc. ist aus Fig. 147 u. 148 zu ersehen.

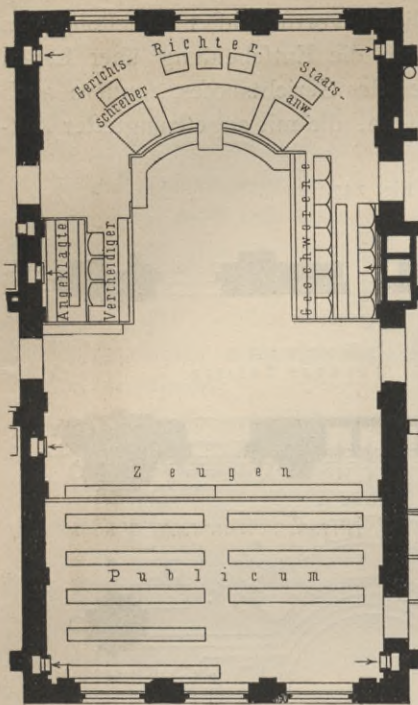
Bei den Schwurgerichtsfällen ist das schon bei Beschreibung der Einrichtung der Schöffengerichtsfäle betonte Erforderniß möglichst vortheilhafter Erhellung von äußerster Wichtigkeit. Hier, wo es sich häufig um die Entscheidung über Leben und Tod handelt, dürfen nicht allein die Mitglieder des Gerichtshofes, sondern auch die Geschworenen, Ankläger, Vertheidiger und Zeugen, die mit angeftrengtefter Aufmerksamkeit oft stundenlang ohne Unterbrechung den Verhandlungen folgen müssen, darin durch die Mittel zur Erhellung des Raumes nicht gestört werden. Die Fenster, bezw. die Beleuchtungskörper, sind daher in folcher Weise anzubringen, daß sämmtliche an den Verhandlungen Betheiligten nicht in das Licht schauen müssen, das Auge somit durch die Strahlen und die Helligkeit desselben nicht geblendet werde. Besonders störend ist die Wirkung der Beleuchtung durch Fenster in der Wand hinter den Plätzen der Richter, nicht minder solche an der gegenüber liegenden Schmalseite, wie in Fig. 148. Selbst wenn die Fensteröffnungen über Kopfhöhe angeordnet sind und das Sonnenlicht durch Vorhänge u. dergl. gedämpft einfällt, ist nicht ausgeschlossen, daß es das Auge der auf die ganze Saallänge, unmittelbar gegenüber, sitzenden Personen trifft. Zweckdienlicher ist die An-

Fig. 147.



Großer Schwurgerichtssaal
im Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, Stadttheil Moabit.

Fig. 148.

Schwurgerichtssaal im Amts- und Landgerichtshaus zu Lyck. — $\frac{1}{200}$ n. Gr.

bringung von Fenstern in den Hochwänden der Langseiten; wo dieselbe nicht möglich oder das Licht zur Erhellung des Saales nicht ausreichend fein sollte, ist Deckenlicht anzuordnen. In solcher Weise ist bei den Beispielen in Art. 209 u. 224 (S. 201 u. 219) verfahren.

Das den Sitzungen beiwohnende Publicum soll weder mit den Zeugen, noch den Angeklagten oder sonstigen bei der Sache Betheiligten innerhalb des Gebäudes in Beziehung treten. Es sind daher für dasselbe gefonderte, leicht auffindbare Zugänge herzustellen, welche den Eintritt in den Zuhörerraum ohne Berührung sonstiger Theile des Haufes ermöglichen; auch soll die Entleerung des Saales leicht und rasch vor sich gehen können. Zweckmäfsig sind daher die bei den Schwurgerichtssälen des Criminal-Justizhauses zu Hamburg¹⁸¹⁾, so wie zu Berlin, Stadttheil Moabit (Fig. 147) getroffenen Anordnungen, wobei der Zu- und Abgang des Publicums ganz ungehindert an der Schmalseite des Saales erfolgen kann.

Bezüglich der Bemessung der Sitze der Geschworenen ist zu beachten, dass denselben die Möglichkeit gegeben sein muss, sich während

der Verhandlung schriftliche Notizen zu machen; auch ist Raum für 1 bis 2 Ersatz-Geschworene vorzusehen, welche bei länger dauernden Sitzungen — neben den durch das Gesetz bestimmten 12 Geschworenen — den Verhandlungen anzuwohnen haben, um für den Fall der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung eines Geschworenen für diesen eintreten zu können.

Für das Berathungszimmer der Richter genügt eine Grundfläche von 20 bis 25 qm; dasjenige der Geschworenen muss dagegen eine Gröfse von mindestens 30 qm aufweisen; auch ist damit ein Vorzimmer zu verbinden und für Anordnung eines nur von diesem oder dem Berathungszimmer aus zugänglichen, von aussen vollständig abgeschlossenen Abortes zu sorgen. Ueberhaupt ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Geschworenen während ihrer Berathung mit Niemand in Berührung kommen und insbesondere jeder Verkehr nach aussen verhindert wird.

Weitere Räume von Bedeutung sind die Säle der Civilkammern und der Straf-kammern. Letztere erhalten gewöhnlich Abmessungen von 7,0 bis 7,5 m Breite und 13 bis 14 m Länge, also einen Flächeninhalt von etwa 90 bis 105 qm. Gleiche Mafse giebt man dem Saal für die Civilkammer, so fern nur ein solcher Raum beim Landgericht nöthig wird. Sind mehrere derartige Säle herzurichten, so ist für einen oder den anderen eine Einschränkung bis auf etwa 80 qm Grundfläche zulässig.

Die Straf-kammern werden, wo möglich, im Erdgeschoss oder I. Obergeschoss untergebracht, während Civilkammern auch im II. Obergeschoss angeordnet werden können. Die Einrichtung dieser Säle ist aus Fig. 149 u. 150 zu ersehen. Für ihre

184.
Berathungs-
zimmer d.
Richter u. d.
Geschworenen.

185.
Civilkammer-
und
Strafkammer-
Säle.

181) Siehe den Grundriss des Obergeschosses in: Deutsche Bauz. 1884, S. 117.

Fig. 149.

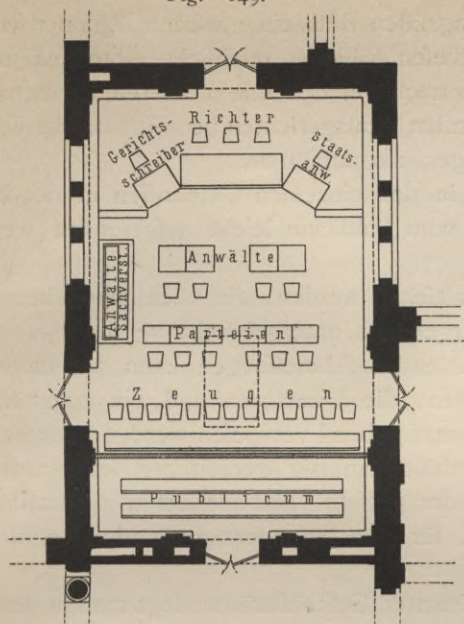
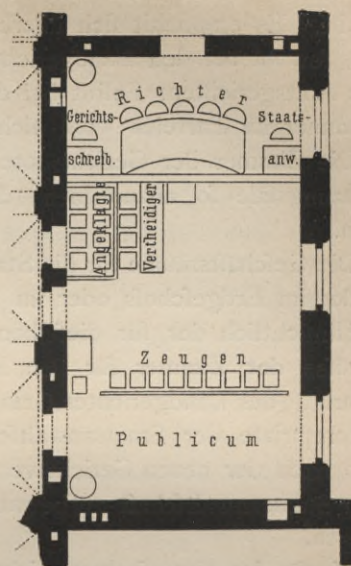
Civillkammer im Justizgebäude
zu Dresden. $\frac{1}{200}$ n. Gr.

Fig. 150.

Strafkammer im Criminalgerichtsgebäude
zu Berlin, Stadttheil Moabit.

Lage zu den Corridoren und den Berathungszimmern, ihre Zugänglichkeit, die Abtrennung eines Raumes für das Publicum, so wie die Stellung des Podiums für die Richter etc. ist im Allgemeinen das bei Besprechung der Schöffengerichtsfälle Gefagte maßgebend. Ein Gleiches gilt für die Berathungszimmer, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben für die Strafkammern stets zweifelhing und, wegen der größeren Zahl der Richter, nicht unter 25 qm groß anzunehmen sind. Auch sind in denselben, so fern nicht besondere Ablege- und Ankleideräume in der Nähe eingerichtet werden, Schränke zur Aufbewahrung der Roben und solche für die Handbibliothek aufzustellen.

Dem stets in das I. Obergeschoß zu verlegenden Geschäftszimmer des Prääsidenten des Landgerichtes ist eine Größe von mindestens 25 qm zu geben. In unmittelbarer Verbindung damit muß ein Vorzimmer von etwa 15 qm Grundfläche stehen, welches, wo möglich, wie das erstere, vom Corridor aus zugänglich ist.

Den einzelnen Kammern des Landgerichtes sind Directoren vorgefetzt, für welche besondere Geschäftszimmer von nicht unter 20 qm Größe, thunlichst in der Nähe der betreffenden Sitzungsfäle, zu beschaffen sind.

Zu jeder Kammer gehört außerdem in der Regel ein Secretariat von etwa 25 bis 30 qm Grundfläche, so wie der nöthige Raum für einige Schreiber. Eben so ist für Anordnung eines Präfidial-Secretariats zu sorgen. Während erstere mit einander möglichst im Zusammenhange stehen müssen, findet letzteres besser in der Nähe des Zimmers des Prääsidenten feinen Platz.

Die Zimmer für die Rechtsanwälte bei den Landgerichten, in welchen sich dieselben vor und zwischen den Gerichtsverhandlungen aufhalten und längere Paufen gern zur Arbeit benutzen, sind mindestens 25 qm groß anzunehmen und werden, so weit es angeht, in dasselbe Geschoß gelegt, welches die Sitzungsfäle enthält. Eine

186.
Präsidenten-
und
Directoren-
Zimmer.

187.
Secretariate.

188.
Zimmer
für
Rechtsanwälte,
Parteien u.
Zeugen.

gleiche Rücksicht ist bei Anordnung der Warteräume für Parteien und Zeugen zu nehmen, für welche nahe den Verhandlungssälen stets ein größeres Zimmer vorzuziehen ist. Es empfiehlt sich überhaupt, diesen Räumen reichliche Abmessungen zu geben, sowohl bei den Landgerichten, als auch bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten. Selbst bei den kleinsten Amtsgerichten bemisst man die Größe der Zimmer für Parteien wohl nicht geringer, als auf 20 qm.

189.
Botenzimmer.

Die Zimmer der Gerichtsboten sind in den einzelnen Gefchoffen in der Nähe der Sitzungssäle so anzuordnen, daß sie vom Publicum leicht aufgefunden werden können.

190.
Räume
der Staats-
anwaltschaft.

Die Geschäftsräume für die Staatsanwaltschaft werden, wie oben schon bemerkt, entweder im Erdgeschoß oder im II. Obergeschoß untergebracht.

Hinsichtlich der für dieselben zu wählenden Abmessungen kann auf das über die Größe der Zimmer für den Präsidenten, die Directoren und die zugehörigen Secretariate des Landgerichtes Gefagte als maßgebend verwiesen werden; nur müssen die Secretariate der Staatsanwaltschaft verhältnißmäßig geräumiger sein; auch ist da, wo nach der neuen Gerichtsverfassung der größte Theil der Acten in Straffachen bei der Staatsanwaltschaft aufbewahrt wird, für eine besonders geräumige Registratur zu sorgen.

191.
Räume
der
Untersuchungs-
richter.

Die für den Untersuchungsrichter bestimmten Geschäftsräume legt man in neuerer Zeit gern in die Gefängnisse selbst, weil die Vorführung der Gefangenen nach dem Gerichtshause mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft ist. Wo dies aber unthunlich erscheint, sind jene Räume im Erdgeschoß unterzubringen, und zwar gewöhnlich in einem Seiten- oder Hinterflügel in der Nähe der für die Angeklagten bestimmten Treppe und des damit verbundenen Ausganges nach dem Hofe.

Was die Größe der Räume angeht, so ist das Verhörzimmer nicht unter 25 qm, das Secretariat etwa 20 qm groß anzunehmen. Letzteres wird entsprechend zu vergrößern sein, wenn mehrere Untersuchungsrichter nur ein Secretariat haben. In der Nähe des Verhörzimmers ist stets mindestens eine Haftzelle vorzuziehen.

192.
Saal
für Plenar-
Sitzungen.

Zur Vereinigung sämmtlicher Directoren und Landgerichtsräthe behufs Abhaltung von Plenar-Sitzungen ist sodann bei jedem Landgericht ein größerer Raum zu beschaffen, welcher bei einer Gesamtzahl von beispielsweise 24 Directoren und Räten eine Grundfläche von immerhin 60 qm haben muß. Ueber Einrichtung solcher Sitzungssäle ist in Theil IV, Bd. 4 (Art. 432, S. 336) dieses »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

193.
Räume
d. Oberlandes-
gerichtes.

Für die Räumlichkeiten des Oberlandesgerichtes gilt dasselbe, was bei den Landgerichten bezüglich der Lage, Abmessungen und Einrichtungen der Verhandlungssäle und Berathungszimmer, der Arbeitszimmer des Präsidenten und der Directoren (Senats-Präsidenten), der Secretariate, Registraturen etc. angeführt wurde. Auch für den Oberstaatsanwalt ist ein größeres Geschäftszimmer mit Vorzimmer einzurichten, desgleichen eine Kanzlei mit Registratur.

194.
Höhe
der
Räume.

Ueber die Höhe der verschiedenen Geschäftsräume in den Gerichtshäusern läßt sich das Nachstehende sagen. So fern das Sockel-, bezw. Kellergeschoß zu Wohnzwecken dienen soll, wird demselben eine Höhe von mindestens 3 m (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) gegeben, und selbst wenn sich keine Wohnungen in diesem Gefchoß befinden, wird die Höhe ungern unter 2,80 m angenommen.

In den oberen Gefchoffen geht man auch bei den Geschäftshäusern für kleine Amtsgerichte, so weit Richterzimmer, Bureaus etc. in Frage kommen, nicht unter das

Mafs von 4,0 m im Erdgefchofs und 4,3 m im I. Obergefchofs (von Oberkante zu Oberkante Fußboden), während man dem Schöffengerichtssaal eine Höhe von mindestens 4,5 m im Lichten giebt. Nur wenn, wie es zuweilen vorkommt, im Erdgefchofs Räume für Gefangene unterzubringen sind, ist die Höhe — den zu stellenden Anforderungen entsprechend — auf 3,3 m (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) zu ermäßigen. In diesem Falle wird im Erdgefchofs neben den Zellen für Gefangene gewöhnlich nur noch die Wohnung des Wärters angeordnet.

In den Geschäftshäusern für Landgerichte werden die Gefchofshöhen etwas reichlicher bemessen, und zwar sind als Durchschnittshöhen fest zu halten: für das Erdgefchofs 4,3 m, für das I. Obergefchofs 4,8 m und für das II. Obergefchofs 4,3 m (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemessen).

Größere Höhen erhalten die Sitzungssäle. Bei Ausführung derselben kommt es vor Allem darauf an, Anordnungen zu treffen, welche für gutes Hören möglichst förderlich sind. In dieser Beziehung ist eben sowohl die Form der Decke, als auch die Höhe des Raumes von Einfluss. Für die Schwurgerichtssäle, deren lichte Höhe nicht viel über 6,0 m zu bemessen ist, hat sich eine wagrechte, in Holz hergestellte Decke besonders bewährt.

Die Säle für die Civil- und Strafkammern sind bei gleicher Form der Decke, ihrer kleineren Grundfläche entsprechend, niedriger zu halten. Es genügt hier schon ein liches Mafs von 4,5 m; jedoch erhöht man dasselbe gern auf 5,0 m.

Die Beheizung der Geschäftsräume erfolgt in den kleineren und mittleren Gerichtshäusern fast immer durch Oefen, und zwar werden je nach den örtlichen Verhältnissen Kachelöfen oder eiserne Oefen verwendet. Dabei werden, insbesondere wenn in den zu heizenden Zimmern Acten aufzubewahren sind, die Oefen, wenn es irgend angeht, so gestellt, dass sie von aussen geheizt werden können.

Auch in den Sälen des Schöffengerichtes, der Straf- und Civilkammern kommt nicht selten nur Ofenheizung in Anwendung, wogegen für die Schwurgerichtssäle, der nöthigen Lüftung wegen, häufig der Feuerluftheizung der Vorzug gegeben wird, die dann gewöhnlich auch auf die Berathungszimmer der Geschworenen und Richter ausgedehnt wird. Da diese Räume nur zeitweise benutzt werden, so empfiehlt es sich, die Luftheizung mit Umlauf und für die Lüftung einen einfach construirten Saugfchlot anzulegen.

In den Zimmern der Richter, der Gerichtschreibereien etc. werden besondere Vorkehrungen zur Lüftung meist nicht vorgesehen; dagegen werden zu diesem Zwecke in den mit Ofenheizung versehenen Sitzungssälen zwei oder mehrere Abluftrohren von mindestens 25 × 25 cm Querschnitt angeordnet, deren Wirkung noch durch aufgesetzte Saugköpfe etc. verstärkt werden kann.

In größeren, mehrere Gerichte verschiedener Instanz vereinigenden Gerichtshäusern, welche häufig mit dem Namen eines Justizpalastes bezeichnet werden, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen eine Sammelheizung, schon der Reinlichkeit wegen, welche letztere durch den Transport der Brennmaterialien beeinträchtigt wird, aber auch behufs leichterer Ueberwachung und Regulirung des Heizgeschäftes und um der bei zweckmäßiger Einrichtung in Aussicht zu nehmenden Kostenersparniss willen.

Ganz besonders empfiehlt sich die Dampfwasserheizung, bei deren Anwendung sowohl die Geschäftshäuser, als auch die mit diesen verbundenen Gefängnisse von einer Feuerstelle aus geheizt werden können, auch die Heizung in sehr kalten Tagen

leicht gesteigert und in den einzelnen zu heizenden Räumen eben so leicht geregelt werden kann, so wie es auch möglich ist, hiermit zugleich die ökonomischen Bedürfnisse der Gefängnisse bezüglich einer zweckmäßigen Koch-, Wasch- und Bade-Einrichtung mit dem geringsten Kostenaufwand zu befriedigen.

196.
Construction
und
Ausstattung.

Bei der Ausführung des Inneren der Gerichtshäuser ist vor Allem eine einfache, aber gediegene Ausführung anzustreben; dabei sind für die Abstufungen im Grade der Durchbildung die gleichen Gründe, wie sie noch bei der Aussen-Architektur anzuführen sein werden, maßgebend.

Das Kellergeschoß, die zur Aufbewahrung der Grundbücher bestimmten Räume, die Flurhallen, die Corridore und der Abschluß der Treppenhäuser im Dachboden sind mit Gewölben zu überdecken. Bei Geschäftshäusern von ganz geringem Umfang kann hiervon abgesehen werden. Die Decken der übrigen Räume können aus Holz hergestellt und in den Geschäftsräumen glatt geputzt werden. Ueber den Sälen der Schwurgerichte, Strafkammern etc. können dagegen Decken in Holztäfelungen angewendet werden, welche durch Unterzüge in Felder getheilt sind. Wenn über den Sälen Registraturen oder sonstige Geschäftsräume liegen, in denen größere Mengen von Acten aufbewahrt werden oder welche die Ausführung von massiven Scheidewänden bedingen, so kann die Ausführung von Eisen-Constructionen angewendet werden, an welche dann die Holzdecken anzuhängen sind.

Im Anschluß an die überwölbten Flurhallen und Corridore sind sämtliche Treppen massiv, theils aus besonders harten Hausteinen frei tragend oder mit Eisenunterstützung, theils gewölbt aus Backsteinen oder Werksteinen herzustellen. Selten dürften sich gusseiserne oder schmiedeeiserne Treppen empfehlen, während hölzerne durchaus zu vermeiden sind. Die Fußböden sämtlicher Geschäftsräume sowohl, als auch der Verhandlungssäle sind, wenn möglich, aus Eichenholz herzustellen. Für die Corridore und Vorhallen dagegen ist ein Belag von harten Thon- oder Steinplatten, Asphalt oder Terrazzo zu empfehlen.

Die Wände der Säle werden auf eine Höhe von 1,5 m mit Brüstungen (Paneelen) versehen, welche zu ölen oder mit Oelfarbe holztonartig zu streichen sind, während der übrige Theil der Wand mehr oder minder einfach mit Leim- oder Wachsfarbe gemalt wird. In den Geschäftsräumen werden die Wandungen mit Leimfarbe gestrichen und mit Linien und Streifen verziert, in den Zimmern der Präsidenten und Richter aber tapezirt.

Die Vorhallen, Corridore und Treppenhäuser sind in hellen Tönen zu halten. Von den inneren Thüren sind jedenfalls die der Hauptzugänge zu den Sälen als Flügelthüren mit etwa 1,4 m Breite und 2,7 m Höhe auszuführen; die übrigen können einflügelig, etwa 1,0 m breit und 2,1 m hoch hergestellt werden. Verdachungen erhalten in der Regel nur die Thüren der Sitzungssäle, hierbei ist auf deren gute Befestigung wohl zu achten.

Sämtliche Geschäftsräume, einschließlic der Säle, sind mit Doppelfenstern zu versehen. Für die Corridore, Treppenhäuser und Flurhallen genügen einfache Fenster. Die Fensterbrüstungen sind in den Geschäftszimmern etwa 0,80 m, in den Sitzungssälen dagegen mindestens 1,25 m hoch zu machen.

Wie beim gesammten inneren Ausbau eine Abstufung der Formenentwicklung nach der Bedeutung der Gerichte anzustreben ist, so auch beim Mobiliar; dies ist insbesondere in den größeren Gerichtshäusern angezeigt, in welchen mehrere Gerichte verschiedener Instanz vereinigt sind.

In Hinsicht auf die äufsere Erscheinung des Bauwerkes ist nicht nur der Umfang des betreffenden Geschäftshauses, sondern auch der Ort, wo dasselbe erbaut werden soll, mehr oder weniger bestimmend. Wenn auch im Allgemeinen bei der Herstellung von Gerichtshäusern mit äuserster Sparsamkeit verfahren werden soll, so mufs doch immerhin der Bedeutung, welche die Gerichte im Organismus des Staates einnehmen, gebührend Rechnung getragen werden; zugleich wird die Instanz des Gerichtes für die Behandlung des Aeusseren von Einfluss sein. Man wird daher den Geschäftshäusern für Amtsgerichte eine einfachere Ausstattung geben, als denen für Landgerichte, bezw. denjenigen Geschäftshäusern, in denen zugleich höhere Gerichte ihren Sitz haben.

Vornehmlich ist auf eine gediegene Herstellung aller Bautheile zu achten und der Unterschied in der Art der Durchbildung der Façaden weniger durch reichen Schmuck, als hauptsächlich durch gröfseren Aufwand hinsichtlich des Materials zum Ausdruck zu bringen; auch empfiehlt es sich, die architektonische Gestaltung der Façaden in einfacher Weise auf Grund derjenigen Motive durchzuführen, die sich aus der inneren Eintheilung der Gebäude ergeben, unter Verzichtleistung auf alle willkürlichen Zuthaten, die sich nicht streng aus dem Organismus des Baues ableiten lassen.

c) Fremdländische Gerichtshäuser.

VON HEINRICH WAGNER.

Es kann hier, weil zu weit führend, nicht die Absicht sein, die Gesetzgebung anderer Staaten, z. B. die Frankreichs und Englands, mit der des Deutschen Reiches zu vergleichen und die bestehenden Verschiedenheiten, so weit sie Einfluss auf die baulichen Anlagen haben, des Näheren auszuführen, um so weniger, als die baulichen Bedürfnisse da, wo öffentliches und mündliches Verfahren und die Aburtheilung einzelner Vergehen durch Schöffen- und Geschworenengerichte eingeführt sind, sich mit wenigen Ausnahmen gleich bleiben. Es werden daher die nachfolgenden Mittheilungen genügen, um einen allgemeinen Ueberblick über die einzelnen Gattungen französischer und englischer Gerichtshäuser zu erhalten und die Hauptfordernisse ihrer Anlage kennen zu lernen.

197.
Aeusere
Gestaltung.

198.
Gerichtshäuser
in
Frankreich.

In Frankreich lassen sich drei Classen von Gerichtshäusern unterscheiden¹⁸²⁾:

1) Die unterste Classe umfasst die Gebäude, welche nur für Tribunale erster Instanz (*tribunaux de 1^{ère} instance*), zugleich Civil- und Strafkammer bildend, bestimmt sind; dieselben bestehen in jeder Kreisgerichts-Hauptstadt (*chef-lieu d'arrondissement judiciaire*).

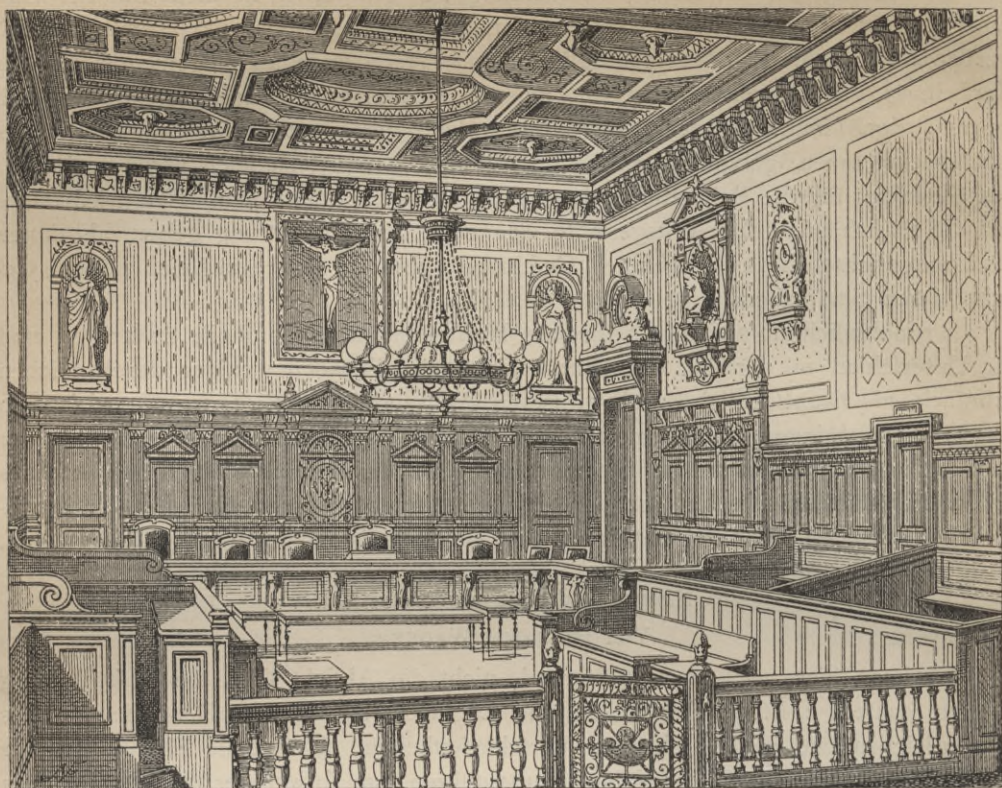
2) Zur zweiten Classe der Gerichtshäuser gehören diejenigen, welche ausser dem Tribunal erster Instanz auch einen Affisen-Hof enthalten und in der Gerichtshauptstadt jedes Departements (*chef-lieu judiciaire d'un département*) erforderlich sind.

3) Die dritte Classe endlich vereinigt diejenigen Gerichtshäuser, welche ein Tribunal erster Instanz, einen Affisen-Hof, so wie diejenige Zahl von Kammern umfassen, die bei einem Appell-Hof, je nach dessen Geschäftsumfang und der Bedeutung der Stadt, der er zugetheilt ist, nothwendig sind.

Für die Handelskammern, welche nach französischem Gesetz weder mit rechtsgelehrten Richtern besetzt sind, noch der Anwälte bedürfen, überhaupt von anderen Gerichten ganz unabhängig sind, bestehen in einzelnen grossen Städten eigene Geschäftshäuser. In den meisten Fällen aber sind mit der Civilkammer Handelskammer

¹⁸²⁾ Siehe: *Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.

Fig. 151.

Affirmation-Saal im Justizpalast zu Paris¹⁸³⁾.

und Friedensgericht (*justice de paix*) in einem Gebäude vereinigt, was viele Vortheile gewährt.

Das Friedensgericht besteht aus einem Richter, der kein Rechtsgelehrter zu fein braucht, und zwei Stellvertretern; dasselbe ist zuweilen auch in der *mairie* untergebracht. Der Saal der Handelskammer dient mitunter auch für das Friedensgericht, gleich wie im Saale der Civilkammer des Tribunals 1. Instanz die Verhandlungen in Straffachen stattzufinden pflegen. Dem gemäß ist die Einrichtung der Säle zu treffen, bezüglich deren auf die Beispiele in Art. 205 (S. 196), Art. 219 (S. 213) und Art. 220 (S. 215) verwiesen wird. Die Ausrüstung eines Affirmation-Saales veranschaulicht Fig. 151¹⁸³⁾.

199.
Gerichtshäuser
in
England.

Die Gerichtshäuser in England, welche dem dort herrschenden, meist auf Ueberlieferung und altem Herkommen beruhenden Gerichtsverfahren angepaßt sind, zeigen manche Eigenthümlichkeiten, durch die sie sich von denen anderer Länder unterscheiden.

In unterster Reihe stehen die Polizei-Gerichtshäuser (*police-courts*), die zur Ausübung der Orts-Justiz und für die Polizei-Verwaltung dienen.

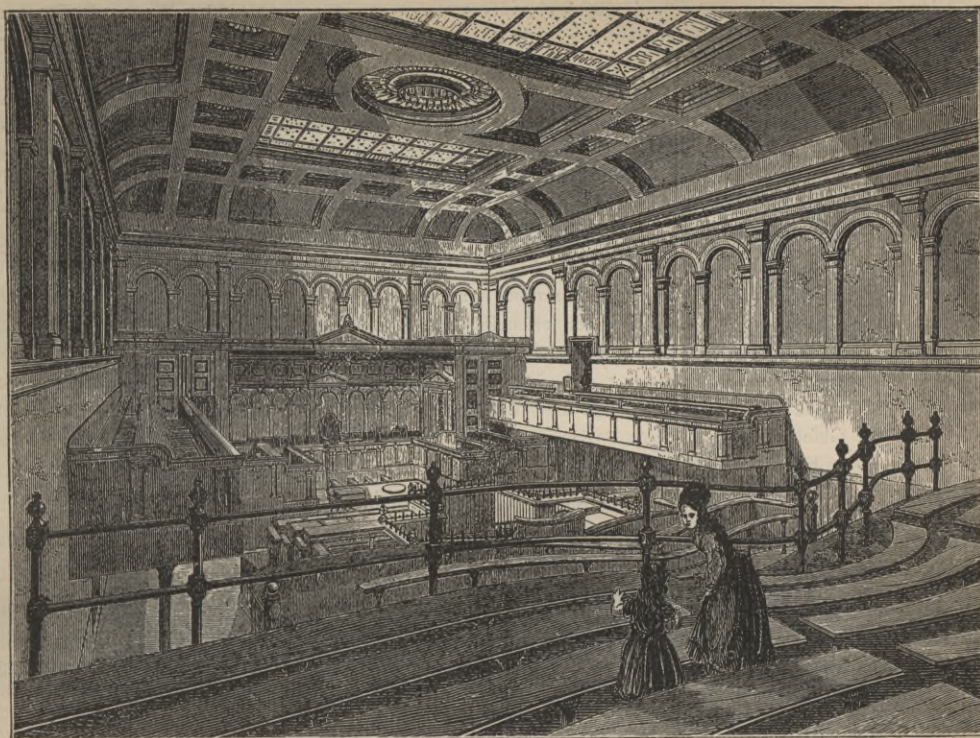
Sie enthalten einen Verhandlungssaal, zuweilen mehrere solcher¹⁸⁴⁾, mit den zugehörigen Geschäftsräumen, als: Berathungszimmer, Zimmer des Magistrats und anderer Gerichtsbeamten, des Secretariats, der Anwälte, der Zeugen, eine Wartehalle etc., außerdem Haftzellen, so wie die Diensträume des Polizei-Amtes und anderer Ortsbehörden.

Von höherer Bedeutung sind sodann die in den Graffschaften und einzelnen Städten bestehenden Landgerichtsgebäude (*county-courts*), welche die Kammer für

¹⁸³⁾ Facf.-Repr. nach: NARJOUX, F. *Paris. Le palais de justice.* Paris 1880. S. 37.

¹⁸⁴⁾ Siehe: *New police-courts and station, Bow-street, London. Builder*, Bd. 37, S. 686 (wo auch die Einrichtung des großen Verhandlungssaales im Grundriß angegeben ist).

Fig. 152.

Saal des Criminal-Gerichtshofes im Affisen-Gebäude zu Durham ¹⁸⁵⁾.

Civildachen (*civil court*), so wie die Kammer für Straffachen (*crown court* oder *criminal court*) enthalten. Beide sind erforderlich für Zwecke der Assisen (*assizes*), d. h. für die periodischen Sitzungen, welche von den Richtern des Hohen Gerichtshofes auf Rundreisen, gewöhnlich zwei oder dreimal jährlich, abgehalten werden. Im Saale des Kron- oder Criminal-Gerichtshofes finden ferner die Vierteljahrsitzungen (*quarter sessions*) für die einzelnen Landbezirke, in denen die Friedensrichter unter Zuziehung von Geschworenen urtheilen, statt; auch pflegen darin die nach Erfordernis anberaumten Sitzungen in Sachen von untergeordneter Bedeutung (*petty sessions*) abgehalten zu werden.

Weiteren Aufschluss über Anlage und Einrichtung von Gerichtshäusern in Großbritannien und Irland giebt die unten bezeichnete Quelle ¹⁸⁶⁾. Daraus ist das Folgende entnommen.

Diese Gerichtshäuser, welche nicht allein die Kammern mit allen zugehörigen Geschäftsräumen, sondern oft auch Säle für öffentliche Versammlungen, Wahl-Localen, fiscalische und sonstige öffentlichen Bureaus etc. umfassen, pflegen außer dem Sockelgeschofs ein Erdgeschofs und Obergeschofs zu enthalten. In das Erdgeschofs sind die Verhandlungssäle und Geschäftsräume der Gerichtshöfe zu legen; im Obergeschofs können die Berathungszimmer der Geschworenen und andere für öffentliche Zwecke bestimmten Räume angeordnet werden; in das Sockelgeschofs gehören Hauswartwohnung, Haftzellen und, wo möglich, ein Verbindungsgang zwischen letzteren und dem Gefangenhause, ferner Warteräume für Gefangen-Auffeher und eine zu der Saalabtheilung für die Angeklagten führende Treppe. Eine Wartehalle von 100 bis 150 qm mit den nöthigen Vor- und Bedürfnisräumen ist erforderlich.

Für die Einrichtung des Sitzungsaales des Kron- und Criminal-Gerichtshofes (siehe die Abbildung in Fig. 152 ¹⁸⁵⁾) ist vor Allem die Anordnung des Platzes für die Richter (*bench*) maßgebend.

¹⁸⁵⁾ Facf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 28, S. 67.

¹⁸⁶⁾ *The construction of court-houses and county goals. Building news*, Bd. 28, S. 163.

Hiernach ist die Eintheilung der Plätze für die Groß-Jury (*grand-jury-box*) und anderer Abtheilungen des Saales zu treffen. Der Platz für die Richter muß groß genug sein, um bei den Vierteljahrsitzungen 10 oder 12 Magistrats-Mitglieder aufnehmen zu können. Vor dem Richtertisch und den Zuhörern gegenüber sitzt der Kron-Gerichtschreiber (*clerk of the crown*), und nächst ihm sollten die Zeugen und die Klein-Jury (*petty-jury*) ihren Platz haben. Diese Abtheilung ist ungefähr 60 cm niedriger zu legen, als der Boden der Richterbank, so daß der Gerichtschreiber mit dem Richter leicht verkehren kann. Der Platz des Kron-Gerichtschreibers dient zugleich dem Friedens-Gerichtschreiber (*clerk of the peace*) bei Vierteljahrsitzungen und dem Magistrats-Gerichtschreiber bei Kleinigkeits-Gerichtssitzungen (*petty sessions*). Die Geschworenenbank soll so groß sein, daß darin 12 Geschworene sitzen und 12 andere zugleich stehen können, damit der Wechsel der abgehenden und neu eintretenden Geschworenen leicht vor sich gehen kann. Die Zeitungs-Berichterfasser erhalten am besten ihren Platz zwischen der Zeugen- und Richterbank. Die Angeklagtenbank (*dock*) sollte central angeordnet sein und 12 Personen fassen. Die Grundform eines Segmentbogens oder eines halben Sechsecks erscheint behufs leichter Ueberwachung der Angeklagten zweckmäßig. — Der Civilkammer-Saal bedarf der Groß-Jury-Bank und der Angeklagtenbank nicht, kann aber im Uebrigen ganz ähnlich, wie der Strafkammer-Saal eingerichtet sein. — Das Berathungszimmer der Groß-Jury wird in das Obergeschloß gelegt und ein Speisezimmer oder Imbiss-Local mitunter angereiht. Der Secretär der Geschworenen soll laut Parlaments-Acte über zwei Zimmer, so wie über einen feuer sichereren Raum verfügen. — Kanzleien und Schreibtuben sind in jedem Geschloß erforderlich.

Bezüglich der Häuser der obersten Gerichtshöfe, welche nur in London, Edinburg und Dublin tagen, sei kurz bemerkt, daß der oberste Gerichtshof für England aus dem Appellations-Gerichtshof und dem Hohen Gerichtshof, von denen der erste in zwei, der letztere in drei Abtheilungen zerfällt, zusammengesetzt ist. Für Schottland und Irland, die eigene Justiz-Systeme haben, bestehen besondere oberste Gerichtshöfe.

d) Typen ausgeführter Gerichtshäuser.

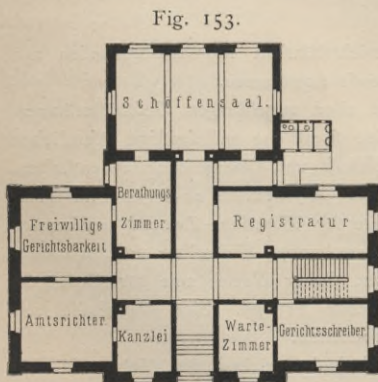
VON THEODOR V. LANDAUER UND HEINRICH WAGNER.

1) Geschäftshäuser für Gerichte niederer Instanz.

200.
Deutsche
Gerichtshäuser.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederer Instanz zählen in erster Reihe die Gebäude unserer Amtsgerichte, welche seit Erlaß der 1877 vom Reichstage angenommenen Justiz-Gesetze des Deutschen Reiches in großer Zahl entstanden sind. Dieselben lassen sich, nach den in Art. 164 (S. 172) gemachten Unterscheidungen, in Amtsgerichtshäuser mit getrennt liegendem Gefängnis, ferner in solche mit eingebautem oder angebautem Gefängnis eintheilen. Auch sind, je nach dem Geschäftsumfang, laut Art. 169 (S. 174), 4 Stufen zu unterscheiden.

201.
Häuser für
Amtsgerichte
1. Stufe.



Erdgeschloß. — 1/500 n. Gr.

Amtsgerichtshaus zu Neckar-
bifchofsheim 187).

Zu den Geschäftshäusern für Amtsgerichte 1. Stufe mit getrennt liegendem Gefängnis gehört dasjenige der Stadt Neckarbischofsheim im Großherzogthum Baden (Fig. 153¹⁸⁷).

Sämmtliche Geschäftsräume liegen im Erdgeschloß des im Grundriß J-förmigen Gebäudes; sie sind von zwei sich kreuzenden, nach der Hauptaxe, bezw. Queraxe geordneten Mittelgängen aus zugänglich. Vom Eingang in der Hauptaxe gelangt man geradeaus zu dem einen einstöckigen Anbau bildenden Schöffensaal von 4,5 m lichter Höhe auf 6,3 × 10,0 m Grundfläche. An diesen reihen sich an der linken Seite Berathungszimmer der Richter, Zimmer für freiwillige Gerichtsbarkeit, für den Amtsrichter und die Kanzlei; rechts vom Eingang und durch die Treppe getrennt liegen Wartezimmer, Geschäftszimmer des Ge-

¹⁸⁷⁾ Nach den von Herrn Bau-Director *Helbling* in Karlsruhe gütigst zur Verfügung gestellten Original-Zeichnungen.

richtschreibers und Registratur. Das Obergeschoß enthält die Wohnung des Amtsrichters, zu der man durch einen eigenen unter dem Treppen-Podest angebrachten Eingang gelangt. Die Stockwerkshöhen (von Oberkante zu Oberkante Fußboden) sind 4,3 m im Erdgeschoß und 4,0 m im Obergeschoß. Die überbaute Grundfläche beträgt rund 400 qm, der Rauminhalt des Gebäudes (von Erdboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen) rund 3400 cbm; 1 cbm kostete 16,84 Mark.

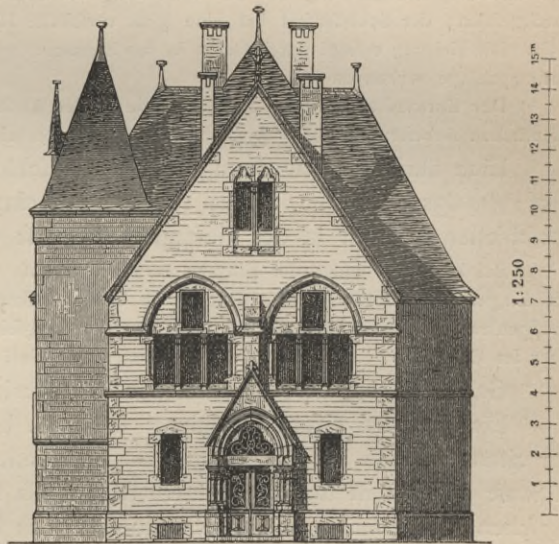
Als Baustoff ist für die Außenmauern der rothe Sandstein der Gegend verwendet, und zwar sind Gesimsplatten, Gurten, Fenstereinfassungen, Eckquader und Sockel aus Haufstein, die glatten Wandflächen aus Bruchsteinmauerwerk mit Spritzbewurf hergestellt.

Bei den preussischen Amtsgerichtshäusern sind mehrere, unter dem Einflusse ganz ähnlicher Anforderungen und ziemlich übereinstimmender örtlichen Verhältnisse geschaffenen Typen zu erkennen.

Als Typus einfacher Art ist das Amtsgerichtshaus der kleinen Stadt Balve in Westfalen zu bezeichnen (Fig. 154 bis 156¹⁸⁸), der auf einem Bauplatz von sehr beschränkter Breitenabmessung, mit der Schmalseite gegen die Straße zugekehrt, errichtet werden mußte. Es galt somit einen Tiefbau mit schmaler Eingangsfront herzustellen, und dem gemäß sind Grundrissbildung und Gestaltung des Gebäudes angeordnet.

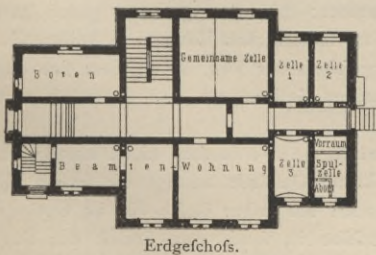
Das Amtsgericht zu Balve ist ein solches 1. Stufe, also nur mit einem Amtsrichter besetzt. Das Haus ist mit eingebautem Gefängnis versehen und hat, außer dem Kellergeschoß, noch 2 Geschoße. Das Erdgeschoß enthält die Hauswartwohnung, ein Botenzimmer und die Gefängniszellen, nämlich eine gemeinsame und 3 Einzelzellen. Zur Wohnung gehört noch die im Kellergeschoß liegende Küche nebst Vorrathsräum, nach welchen eine besondere kleine Treppe hinunterführt. Ein Mittelflur durchschneidet der Tiefenrichtung nach das ganze Gebäude; er wird durch eine starke Querwand mit Thür in zwei Theile getheilt; durch den hinteren, zwischen den 4 m langen, 2,25 m breiten Einzelzellen gelegenen Theil, der die geringste zulässige Breite von 1,5 m erhalten hat, gelangt man an der Rückseite

Fig. 154.



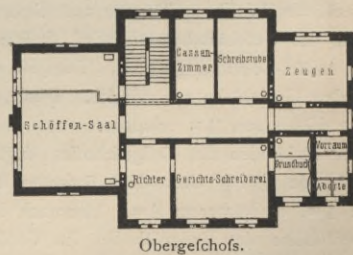
Ansicht der Nordseite.

Fig. 155.



Erdgeschoß.

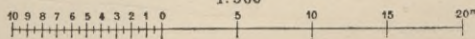
Fig. 156.



Obergeschoß.

Arch.:
Endell.

1:500



Amtsgerichtshaus zu Balve¹⁸⁸).

188) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 87.

des Gebäudes in den Gefängnißhof. Neben dem betreffenden Ausgang ist in dieser rückseitigen Mauer ein Kellerhals angebracht, der den Zugang zu der im Kellergeschoß angeordneten Strafzelle bildet. Außerdem liegen im Keller noch Gelasse für Brennmaterial, ein Bade- und ein Tonnenraum, im Erdgeschoß noch eine Spülzelle nebst Abort. Durch die steinerne, mit massiver Mittelwand angelegte Treppe gelangt man zum Obergeschoß. Ueber dem Hauseingang und den beiderseitigen Nebenräumen desselben erstreckt sich der auf das geringste Maß von $8,6 \times 6,5$ m eingeschränkte Schöffensaal, der durch 3 Thüren, eine für das Gericht, eine für Angeklagte und Zeugen und eine für das Publicum bestimmt, zugänglich ist; die letztere öffnet sich auf den Austritt der Treppe. Im Uebrigen enthält das Obergeschoß das Zimmer des Amtsrichters, zugleich Berathungszimmer des Schöffengerichtes, ferner eine Schreibstube nebst einem für diesen Fall besonders gewünschten Caffee-Raum, den Raum für die Grundbücher, ein Zeugenzimmer und Aborte. Der Grundbuchsraum, eben so die Einzelzellen im Erdgeschoß sind überwölbt. — Die Geschoßhöhen betragen, einschl. der Decken, im Keller 2,8, im Erdgeschoß 3,3 und im Obergeschoß 4,0 m; dabei ist der Raum des Schöffensaales noch um 1 m in das Dach hineingebaut, so daß sich für ihn eine Höhe von 5,0 m ergibt. Die überbaute Grundfläche beträgt nur rund 270 qm, der Rauminhalt rund 2300 cbm für das Gebäude (letzteren vom äußeren Erdboden bis Gefims-Oberkante gerechnet).

Als Material ist für die Außenmauern Bruchstein, für die Ecken und Architekturtheile, so wie für das Treppenhaus Sandstein, für die Dachdeckung deutscher Schiefer auf Schalung angewendet. Die Fenstereinteilung und architektonische Gliederung, gleich wie die gesammte Erscheinung im Aeußeren sind durchweg im Einklang mit der Anordnung im Inneren. Der innere Ausbau ist möglichst einfach durchgeführt; der Schöffensaal hat eine glatt verchalte Holzdecke und einen niedrigen Wandfessel von Holz. Die Heizung erfolgt durch Oefen in den Zimmern, mit denen, in so weit erforderlich, eine einfache Lüftungsanlage verbunden ist.

Der Entwurf zu diesem Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauwesen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nach den Angaben *Endell's* ausgearbeitet.

Eine ähnliche Anordnung hat das Geschäftshaus des Amtsgerichtes zu Oldendorf¹⁸⁹⁾, das auch ein solches 1. Stufe mit eingebautem Gefängniß ist. Nur wenig verschieden hiervon in der Gesammtanlage ist das Amtsgerichtshaus zu Xanten¹⁹⁰⁾.

Bei letzterem findet der Eingang zum Erdgeschoß auf der Rückseite in der Axe des Mittelflurs, der Eingang zum Hauptgeschoß dagegen in einem senkrecht zum Mittelflur gerichteten, mit geradem Treppenlauf versehenen Seitenflur statt, der an der Langseite in der Queraxe des Vorbaues liegt. Außer einer im Erdgeschoß befindlichen Haftzelle sind keine Gefängnißräume vorhanden.

Ganz gleicher Art ist auch das Amtsgerichtshaus zu Gollub¹⁹¹⁾.

Eine andere Grundrißbildung ist u. A. beim Geschäftshaus des Amtsgerichtes der Stadt Buckau bei Magdeburg zur Anwendung gekommen. Dasselbe gehört der 2. Stufe an und ist mit angebautem Gefängniß für 25 Personen beiderlei Geschlechtes versehen. Hiernach war der Raumbedarf des Hauses zu bemessen, das außer dem Keller Erdgeschoß und Hauptgeschoß hat.

Die Anordnung des ganz an die Grenze des rechtsseitigen Nachbargrundstückes gerückten Gebäudes ist aus den Grundrissen in Fig. 157 u. 158¹⁹²⁾ ersichtlich. In der Hauptaxe sind Eingang, darüber Schöffensaal, des Weiteren Treppe und Gefängnißbau angeordnet; nach der Queraxe, gleich laufend der Hauptfront des Geschäftshauses, wird dasselbe von einem zu sämmtlichen Räumen in beiden Geschoßen führenden Mittel-Corridor getheilt. Dies ist auch im Kellergeschoß der Fall, in welchem sich eine Wohnung für den Gerichtsboten befindet. Diese, so wie die übrigen Kellerräume sind überwölbt und haben eine lichte Höhe von 3 m erhalten.

Der Fußboden des Erdgeschoßes liegt im Vordergebäude 1,75 m, in dem nicht unterkellerten Gefängnißgebäude 0,60 m über dem äußeren Boden. In ersterem Gebäude beträgt die lichte Höhe der Geschoße 4 m, in letzterem 3 m. Hiernach liegt der Fußboden des ersten Geschoßes im Gefängniße auf der halben Höhe des Erdgeschoßes im Vordergebäude; derselbe ist somit vom Podest der Treppe aus

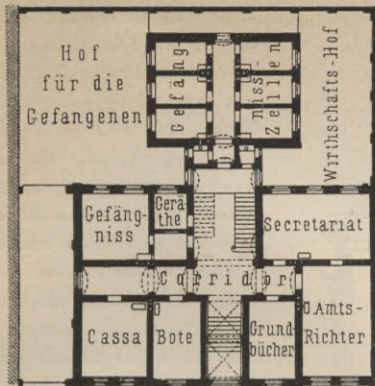
¹⁸⁹⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 84.

¹⁹⁰⁾ Siehe ebendaf. 1884, S. 80 u. 1886, S. 439.

¹⁹¹⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. Abth. II. Aufgestellt von ENDELL u. WIETHOFF. Berlin 1886. XII: Geschäftshäuser für Gerichte (S. 8 u. ff.), Nr. 52.

¹⁹²⁾ Nach: Baugwks.-Zeitg. 1883, S. 868.

Fig. 157.

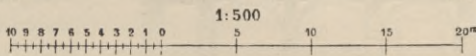


Erdgeschoss.

Fig. 158.



Obergeschoss.

Arch:
Costenoble.Amtsgerichtshaus zu Buckau¹⁹²⁾.

zugänglich. Die Treppe ist aus Granit frei tragend hergestellt; die Podeste sind auf eisernen Trägern verlegt. Zur Abhaltung der Erdfeuchtigkeit ist auf den Fundamenten, oberhalb des Kellerziegelplasters, jedoch noch unterhalb der Lagerhölzer, in den mit Holzfufsböden versehenen Räumen eine 1 cm starke Asphalt-Ifolirschicht und in den Umfassungswandungen des Kellergeschosses eine bis zum Erdboden heraufreichende Luftschicht von 5 cm Weite angeordnet.

Das in Backstein hergestellte Gebäude ist an den Hoffseiten ganz einfach, an der Vorderseite etwas reicher ausgebildet und in gelben und rothen Greppiner Verblendsteinen ausgeführt. Auch die innere Ausstattung ist einfach.

Das Vordergebäude bedeckt eine Grundfläche von 282,18 qm, das Gefängnis eine solche von 82,81 qm. Die Baukosten berechnen sich auf 54 191,88 Mark, somit für 1 qm beider Gebäude durchschnittlich auf 148,47 Mark.

Der Entwurf und die Bauleitung waren Seitens des Magistrats von Buckau *Costenoble* übertragen.

Das im Vorhergehenden beschriebene Beispiel ist dem Gebäude-Typus nachgebildet, der in Preußen für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 2. Stufe mit geringen Abweichungen der Grundrissanordnung durchgeführt ist¹⁹³⁾. Hierbei dient das dem Schöffensaal angereihte Berathungszimmer zugleich als Arbeitszimmer des zweiten Richters. Verschieden von der in Fig. 157 u. 158 getroffenen Eintheilung ist in der Regel die Anordnung der Treppe, die im Geschäftshaus auf eine Seite der Hauptaxe gelegt zu sein pflegt und in allen anderen Fällen, Buckau ausgenommen, nicht zugleich den Verkehr im Gefängnis vermittelt. Letzteres ist vielmehr sonst immer mit einer besonderen, die einzelnen Geschosse verbindenden kleinen Treppe versehen.

Die Herstellungskosten dieser Amtsgerichtshäuser nebst Gefängnissen sind in den unten bezeichneten Quellen¹⁹³⁾ durchschnittlich zu 140 bis 160 Mark, ausnahmsweise zu 210 bis 230 Mark für 1 qm und 13,30 bis 13,60 Mark, höchstens 19 Mark für 1 cbm angegeben.

Für Amtsgerichte von größerem Geschäftsumfange pflegen die Geschäftshäuser getrennt vom Gefängnis errichtet zu werden. Als einfache typische Anlage dieser Art ist das Gebäude des Amtsgerichtes 3. Stufe zu Merseburg gewählt (Fig. 159 bis 161¹⁹⁴⁾.

¹⁹³⁾ Vergl.: Beschreibung der Amtsgerichtshäuser mit angebauten Gefängnissen zu Berlinchen etc. (in: *Zeitschr. f. Bauw.* 1880, S. 538), zu Exin (ebendaf. 1882, S. 143), zu Schwiebus (ebendaf. 1884, S. 81), zu Blankeneße (ebendaf. 1884, S. 83), zu Kappeln, zu Ißenhagen (ebendaf. 1885, S. 135) und zu Briesen (in: *Statistische Nachweisungen etc.* XII, Nr. 53).

¹⁹⁴⁾ Nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1884, S. 82.

Die Anschlagsumme beträgt 109 000 Mark, was für 1 qm 179,40 Mark und für 1 cbm 13,30 Mark ergibt.

Das zugehörige Gefängnisgebäude (siehe hierüber im nächsten Kapitel, unter e) liegt mit seiner Längsrichtung senkrecht zu der des Geschäftshauses in der Hauptaxe desselben in einem Abstand von 11,2 m von dessen Rückseite. Es bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen.

Das Grundstück, auf dem Amtsgerichtshaus und Gefängnis erbaut sind, hat vorn an der StraÙe eine Länge von 64,56 m und eine Tiefe von rund 55 m.

Ganz ähnliche Grundrissanordnung, bei etwas geringerer Ausdehnung als das vorhergehende Beispiel, zeigen u. A. noch die Amtsgerichtshäuser 3. Stufe zu Staßfurt¹⁹⁵⁾, Calbe a. S., Berent, Witten, so wie auch Wanzleben; letzteres weicht nur in so fern hiervon ab, als das Gefängnis angebaut und deshalb die Treppe des Geschäftshauses neben den in der Hauptaxe angeordneten Verbindungsgang gelegt ist.

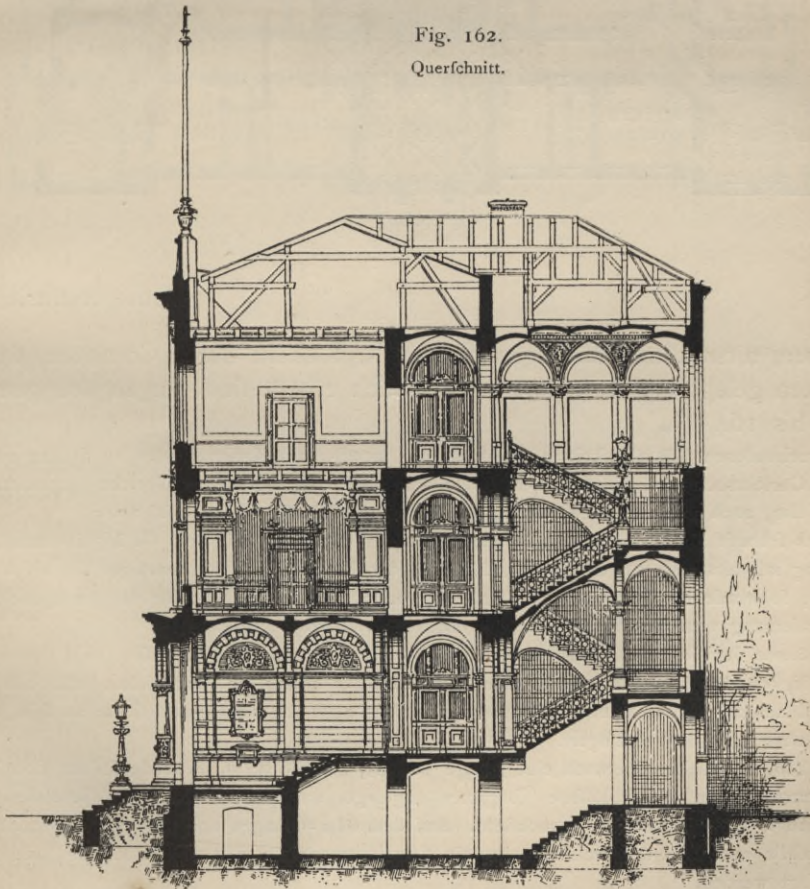
Derselbe Grundriss-Typus, wie in Merseburg, ist auch für Geschäftshäuser von Amtsgerichten 4. Stufe, z. B. in Guben, Bielefeld, Cöfel, die bezw. mit 5, 6 und 7 Richtern besetzt sind, angewendet worden¹⁹⁶⁾.

Ein Amtsgericht ausgedehntesten Geschäftsumfanges ist dasjenige zu Stettin, und dem gemäß bildet das 1879—82 hierfür neu errichtete Gebäude daselbst eine große, im Grundriss U-förmige Anlage, welche, abweichend von den bisherigen Ge-

204.
Häuser für
Amtsgerichte
4. Stufe.

Fig. 162.

Querschnitt.



Amtsgerichtshaus zu Stettin.

¹⁹⁵⁾ Siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 10, 12, 13, 15 u. 18.

¹⁹⁶⁾ Siehe ebendaf. Nr. 21, bezw. 24, 25.

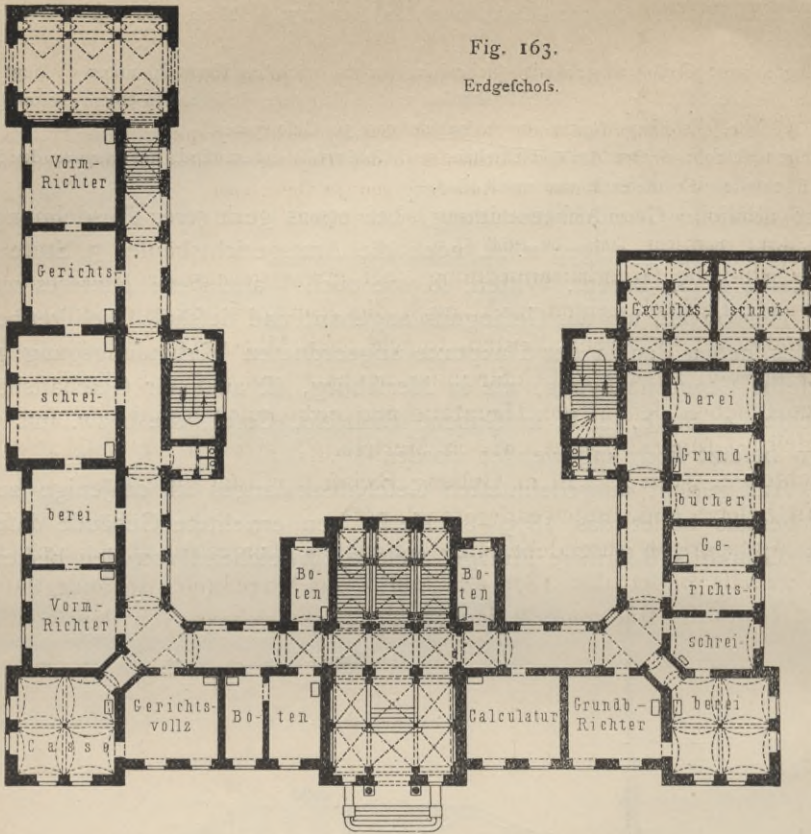


Fig. 163.

Erdgeschofs.

Amtsgerichtshaus

bäude-Typen, nicht durch Mittelgänge getheilt, sondern durch Corridore, welche an die Hoffseiten gelegt und von dort aus reichlich erhellt sind, zugänglich gemacht ist (Fig. 162 bis 164¹⁹⁷⁾.

Die vorhandenen Räumlichkeiten des früheren Appell- und Kreisgerichtes zu Stettin reichten für eine weitere Gerichtsbehörde, wie solche in Folge der Einführung der neuen Gerichts-Organisation nöthig wurde, nicht aus; auch war eine Erweiterung aus örtlichen Gründen nicht ausführbar.

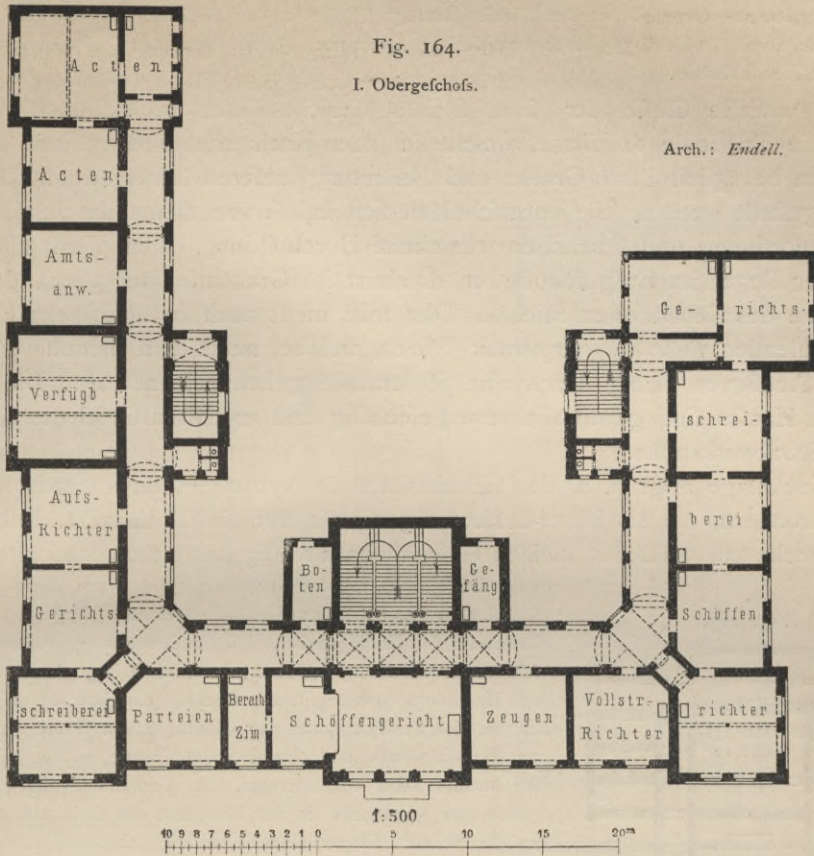
Da das frühere Kreisgerichtshaus in unmittelbarer Verbindung mit dem Gefängniß stand, und der Zusammenhang mit letzterem für den Geschäftsbetrieb der Landgerichte nothwendiger ist, als für den der Amtsgerichte, so wurde das Landgericht in dasselbe verlegt und ein Neubau für das Amtsgericht in nicht zu weiter Entfernung vom Gefängniß nach den Entwürfen *Endell's* ausgeführt.

Die Räume des Geschäftshauses waren zunächst für 13 Amtrichter bemessen; bald stellte sich aber die Nothwendigkeit der Anstellung noch weiterer Amtrichter heraus, und um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen und um bei der wachsenden Bevölkerung Stettins auch für die Zukunft sicher zu sein, wurde der linke Flügel noch um 16 m verlängert.

Die Fronten erhielten hiernach eine Länge von 51, 57 und 35 m. Vor denselben sind kleine mit schmiedeeisernen Gittern abgeglichene Vorgärten angelegt, um deren Breite das Gebäude gegen die umschließenden drei Straßensfluchten zurücksteht. Auf dem 64,8 m langen und 59 m tiefen Grundstück kann erforderlichenfalls auch auf der rechten Seite ein Erweiterungsbau von derselben Größe, wie der linke Flügel, angefügt werden.

Der Haupteingang liegt in der Hauptaxe des Gebäudes; man gelangt durch ihn in eine geräumige Flurhalle, und, den Corridor überschreitend, zu der dreiarmligen Haupttreppe, welche zu den beiden oberen

¹⁹⁷⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.



zu Stettin.

Gefchoffen führt (Fig. 163 u. 164). Die gefchliffenen Granitstufen ruhen auf ansteigenden Bogen und zwischen gespannten ringförmigen Gewölben mit Stichkappen, welche ihrerseits von gepaarten Säulen aus rothem schwedischen Granit getragen sind. Eine zwischen Eifen gewölbte Stichkappendecke überspannt den Treppenraum. In den Flügelbauten wird die Verbindung der Gefchoffe durch zwei weitere, frei tragend in Granit ausgeführte Treppen vermittelt. Eine Durchfahrt, zugleich zweiter Eingang mit stattlicher architektonischer Durchbildung, ist in dem Vorbau, der den linken Flügelbau abschließt, angelegt. Die Anordnung der Geschäftsräume ist so getroffen, daß im linken Flügel des Erdgefchoffes das Vormundschafts-Gericht und die Caffé, im rechten das Grundbuchsamt, im (I. Ober-) Hauptgefchofs die Schöffensabtheilung mit dem Schöffensaal in der Hauptaxe, im II. Obergefchofs aber die Procefs-Abtheilung ihren Platz erhalten haben, wie dies für Erd- und Hauptgefchofs aus den Grundrissen in Fig. 163 u. 164 im Einzelnen zu ersehen ist. Die Stockwerkshöhen sind auf 4,6 m im Erdgefchofs und II. Obergefchofs, im I. Obergefchofs auf 4,8 m bemessen.

Die Straßenfronten haben einen Sockel aus rothem schwedischen Granit erhalten und sind mit Verblendsteinen bekleidet, deren drei Farbtöne: ein leuchtendes Gelb für die glatten Wandflächen der zwei Obergefchoffe, ein helles Roth und zum Theil ein tiefes Braun für das Erdgefchofs, so wie für die Lifenen und Fenstereinrahmungen der beiden Obergefchoffe — im Einklang mit dem gelblichen Ton des Sandsteines stehen, aus dem die Gesimse, die Attika und das Hauptportal hergestellt sind. Auch im Inneren ist nach Möglichkeit echtes Material zur Verwendung gekommen. Sämmtliche Säulen bestehen aus schwedischem Granit in gelber, rother und blauschwarzer Farbe; die Postamente, Bekleidungen und Fußleisten in den Eingangshallen und auf der Haupttreppe aus geschliffenem belgischen Kalkstein; die Geländer, Brüstungen und fast alle Beleuchtungsgegenstände aus Schmiedeeisen. Decoratives Beiwerk, plastischer und malerischer Schmuck sind in maßvoller Weise verwendet. Bezüglich der constructiven Einzelheiten genügt die Bemerkung, daß die Bauart den in Art. 196 (S. 184) mitgetheilten Grundfätzen entspricht. Das Gebäude hat durchgehends Ofenheizung erhalten.

Die gefamte Grundfläche des Hauses beträgt 1360 qm; der Gesamtkostenaufwand war auf 428 000 Mark, fomit 1 qm auf 315 Mark veranschlagt, wozu noch 55 000 Mark für Gas- und Wasserleitung und für Utensilien kommen.

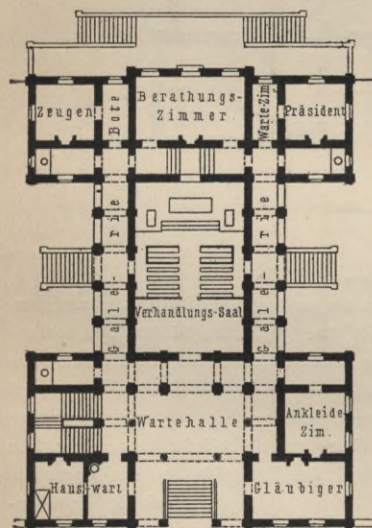
205.
Französische
Gerichtshäuser
1. Instanz.

Die unterste Classe der französischen Gerichtshäuser bilden nach Art. 198 (S. 185) die Tribunale 1. Instanz, welche in jeder Kreisgerichts-Hauptstadt bestehen. Sie können bezüglich ihrer Größe und Bedeutung unseren Amtsgerichtshäusern an die Seite gestellt werden. Sie unterscheiden sich indess von diesen durch eigenartige Grundrisanordnung und stattlichere räumliche Durchbildung. Der Verhandlungsaal liegt in der Regel im Erdgeschoss; er dominirt im Grundriß und pflegt durch die ganze Höhe des Gebäudes zu reichen. Dies trifft meist auch bezüglich der Flurhalle, der nie fehlenden *falle des pas perdue*¹⁹⁸⁾, zu, welche, nebst dem dahinter liegenden Saal, im Aeußeren häufig durch eine Säulenhalle gekennzeichnet ist. Die übrigen Theile des Hauses sind gewöhnlich zweigeschoßig und enthalten Geschäftsräume von üblicher Stockwerkshöhe.

Diese Anlage zeigt u. a. das Gerichtshaus zu Nyons¹⁹⁹⁾, einer Stadt von etwa 4000 Einwohnern, die als Unter-Präfectur 3. Classe nur ein Tribunal 1. Instanz, für dessen Zwecke ein einfaches kleines Geschäftshaus völlig ausreichte, bedurfte.

Dasselbe ist, mit der Hauptfront gegen einen öffentlichen Platz, nächst dem Unter-Präfectur-Gebäude errichtet. Fig. 165 zeigt den Grundriß des Erdgeschosses. Die im Inneren angeordneten Stufen führen auf die Höhe desselben; zur Linken liegt das Dienstzimmer des Hauswarts (*concierge*), zur Rechten ein Saal für die Versammlungen des Syndicats und der Gläubiger von Gantmassen, geradeaus die Warthalle und einerseits die Treppe, andererseits Zimmer der Anwälte nebst Ankleideraum. Der Verhandlungsaal (12×7 m), gleich der Warthalle in der Hauptaxe des Gebäudes angeordnet und 7,5 m hoch, ist von allen Seiten leicht zugänglich; zwei Längs-Corridore führen zum rückwärtigen Theile des Gerichtshauses, der im Erdgeschoss Berathungszimmer nebst Ankleideraum der Richter, das Zimmer des Präsidenten, das der Zeugen, so wie einen etwas zu kleinen Raum für die Gerichtsvollzieher (*huissiers*) enthält. Im Obergeschoß sind im Vorderbau zu beiden Seiten der Mittelaxe Archive und die Räume der Gerichtschreiberei, im Hinterbau die Zimmer des Staatsanwaltes und seiner Stellvertreter, so wie des Untersuchungsrichters angeordnet. Sämmtliche Räume sind mittels der den Saal auf allen 4 Seiten umgebenden Galerie unter einander in Verbindung gesetzt. Nach der Warthalle zu ist die Galerie frei geöffnet und nur mit einer Brüstung versehen. Eine Feuerluftheizung erwärmt den Saal und einige anderen größeren Räume; die übrigen kleineren Räume haben mit Rücksicht auf das milde südliche Klima keinerlei Heizvorrichtungen erhalten. Die Ausstattung des nach dem Entwurf und unter der Leitung von *Bulot* ausgeführten Gerichtshauses ist äußerst einfach. Nur die Gesimse, Oeffnungen und Ecken sind aus Haustein; das Mauerwerk ist aus Bruchstein hergestellt.

Fig. 165.



Erdgeschoss. — 1/500 n. Gr.
Gerichtshaus zu Nyons¹⁹⁹⁾.

Arch.: *Bulot*.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederster oder 1. Instanz sind auch die der österreichischen Kreisgerichte zu zählen, obgleich sie die bei diesen gebildeten Geschworenengerichte umfassen. Die österreichischen Kreisgerichtshäuser bilden fomit den Uebergang zu den Geschäftshäusern für Gerichte höherer Instanz, was sich naturgemäß in der Gebäudeanlage kundgiebt.

206.
Oesterr.
Kreisgerichts-
häuser.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederster oder 1. Instanz sind auch die der österreichischen Kreisgerichte zu zählen, obgleich sie die bei diesen gebildeten Geschworenengerichte umfassen. Die österreichischen Kreisgerichtshäuser bilden fomit den Uebergang zu den Geschäftshäusern für Gerichte höherer Instanz, was sich naturgemäß in der Gebäudeanlage kundgiebt.

¹⁹⁸⁾ Siehe Art. 171 (S. 175).

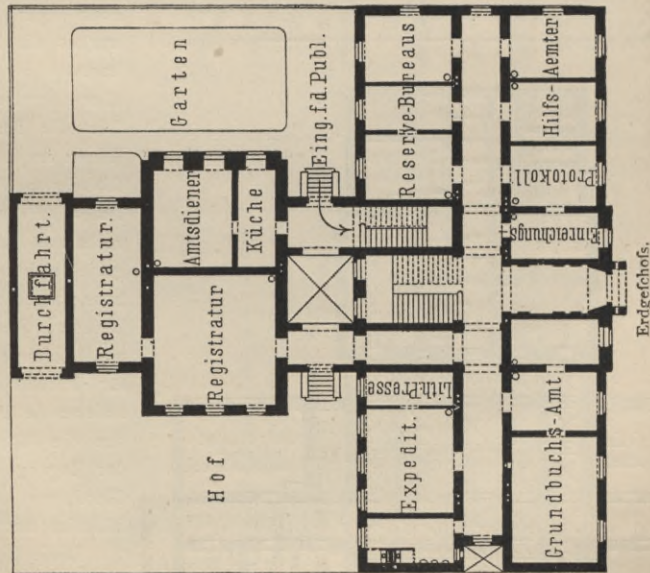
¹⁹⁹⁾ Nach: *Gas. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.

In der That zeigt das als Beispiel gewählte Kreisgerichtshaus zu Neutitschein²⁰⁰⁾ in der Grundrissanordnung eine unverkennbare Aehnlichkeit mit einem im nächsten Artikel zu erörternden Typus der deutschen Landgerichtshäuser.

Es braucht deshalb auf die Beschreibung der Anlage, deren Grundrisseintheilung aus Fig. 166 u. 167 ersichtlich ist, des Näheren nicht eingegangen zu werden. Es sei nur bezüglich der im rückwärtigen Flügel angeordneten Räume für das Schwurgericht bemerkt, daß sowohl Richter, als Geschworene mittels der Haupttreppe des Vorderbaues emporsteigen, sodann am Verhandlungssaal und am Zimmer der Zeugen vorbeischießen müssen, um in den Schwurgerichtssaal und durch diesen erst zu ihren Zimmern gelangen zu können. Für das Publicum, das den Schwurgerichts-Verhandlungen beiwohnen will, ist durch Anordnung eines besonderen Hofeinganges nebst Treppe besser geforgt. Das Vordergebäude hat über dem I. Obergechofs noch ein II.; welche Räume darin enthalten sind, ist in unserer Quelle nicht mitgetheilt.

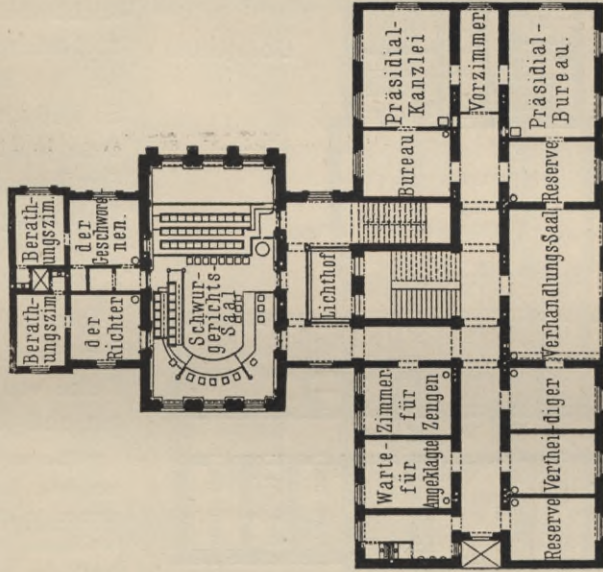
Das Kreisgerichtshaus wurde 1879—80 im Auftrage der Gemeindevertretung von Neutitschein von *Thienemann* ausgeführt. Die Baukosten, einschl. der für innere Einrichtung, so wie der für Ankauf des Bauplatzes nebst Strafsenregulierung aufzuwendenden Summe, betrug rund 125 000 Mark (75 000 Gulden).

Fig. 166.

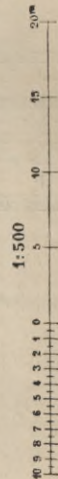


Erdgechofs.

Fig. 167.



I. Obergechofs.



Kreisgerichtshaus zu Neutitschein²⁰⁰⁾.

Arch.: *Thienemann*.

2) Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz.

Bei der Betrachtung der Geschäftshäuser für Gerichte höherer Instanz wird wiederum die in Art. 164 (S. 172) aufgestellte Eintheilung zu Grunde gelegt.

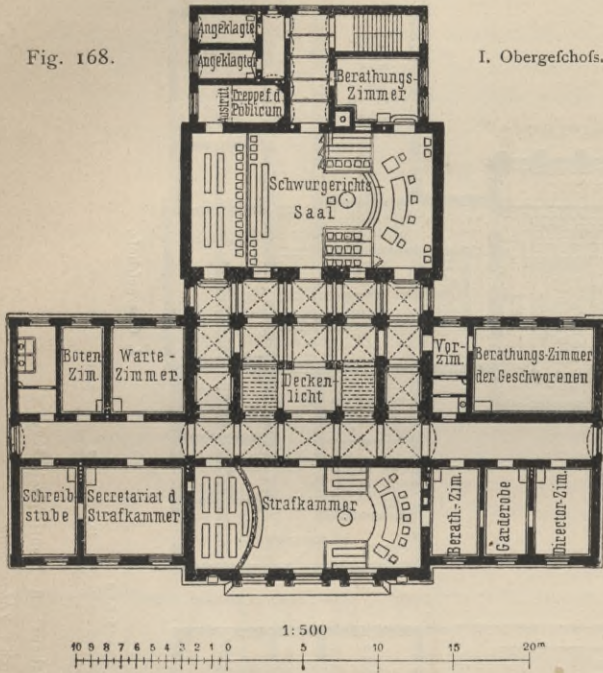
²⁰⁰⁾ Nach: Allg. Baug. 1882, S. 105 u. Taf. 70, 71.

a) Geschäftshäuser für Landgerichte.

207.
Typus
I.

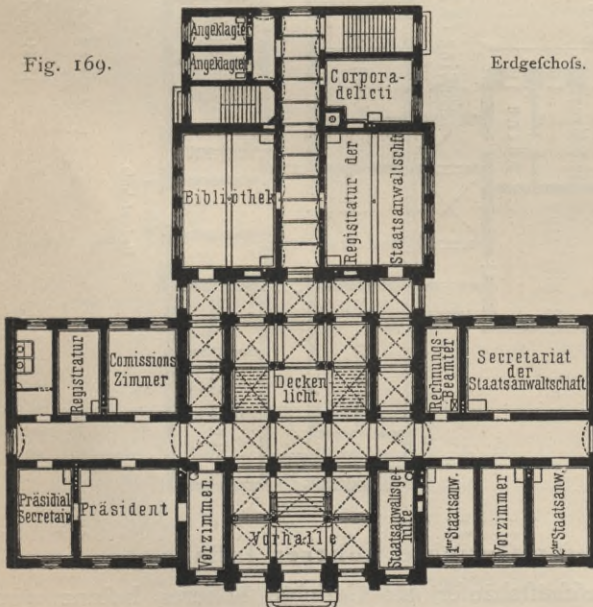
Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhaftenden Kleinverkehr ganz frei.

Fig. 168.



I. Obergeschoss.

Fig. 169.



Erdgeschoss.

Dies ist der Fall beim Geschäftshaus des Landgerichtes I. Stufe zu Potsdam²⁰¹⁾, für welches fomit (nach Art. 169, S. 174) drei größere Säle, und zwar je einer für die Civil- und Strafammer und einer zur Abhaltung der Geschworeengerichte, nothwendig sind. Die in Fig. 168 u. 169 abgebildete T-förmige Grundrifsanordnung des Hauses ist typisch für eine Reihe von Gerichtshäusern älteren und jüngeren Datums.

Hierbei sind Civil- und Strafammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschossigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden Mittel-Corridor getheilt ist, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptaxe des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilkammer im I., bezw. II. Obergeschoss über einander, dahinter die Haupttreppe. Die die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergeschoss zu den verschiedenen Theilen des Schwurgerichtssaales, der mit seiner Mittellinie senkrecht zur Hauptaxe der ganzen Anlage gerichtet ist; hinter demselben, im Querhaus, liegen noch Berathungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publicum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denselben kann durch Glathüren vom Treppenhaus abgeschlossen werden.

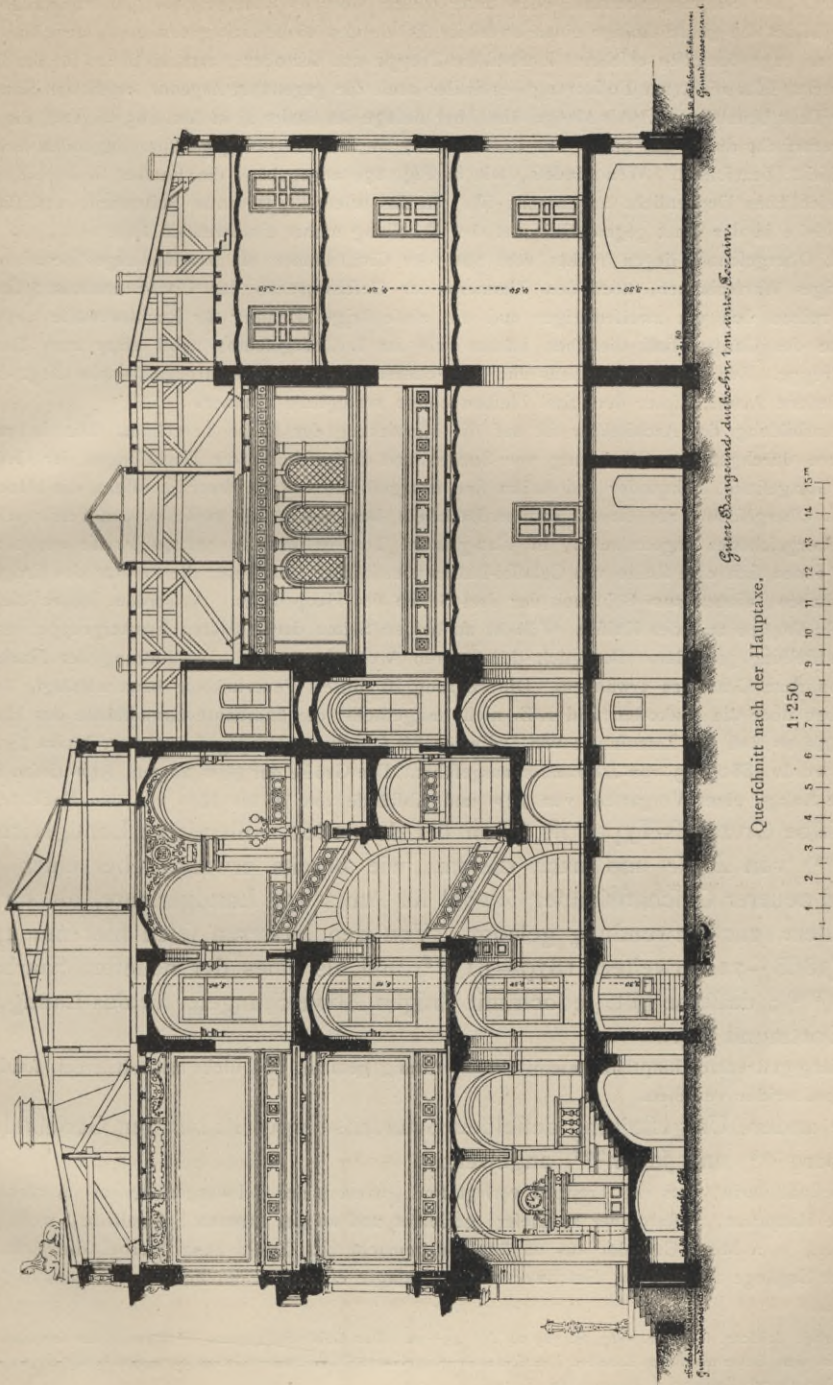
Diese Eintheilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch seine architektonische Behandlung zeigt, der geräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch für die Benutzung viele Vortheile.

Landgerichtshaus zu Potsdam²⁰¹⁾.

Arch.: Herrmann.

²⁰¹⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.

Fig. 170.



Den Richtern, Geschworenen, anderen bei den Verhandlungen Beteiligten, gleich wie dem Publicum, sind, wie bereits angedeutet und aus den Grundrissen zu ersehen ist, je besondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewiesen. Störend ist jedoch, daß die Angeklagten zur Strafkammer entweder durch den Schwurgerichtssaal oder unter diesem über die Haupttreppe geführt werden müssen. Im Uebrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemessen erscheint hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publicum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe sich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales ist in Art. 183 (S. 179) die störende Erhellung, verursacht durch das hinter der Richterbank, so wie von der gegenüber liegenden Schmalseite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn indess, wie in Fig. 170 angegeben, die Fenster so hoch liegen und außerdem reichliches Deckenlicht angebracht ist, um das allenfalls störende Seitenlicht abschließen zu können, so dürfte in der That gegen diese Art der Erhellung nichts einzuwenden sein.

Im II. Obergeschoß liegen rechts vom Saal der Civilkammer ein zweifenstriges Berathungs- und ein einfenstriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geschworenen das Civil-Secretariat; links vom Sitzungsfaal reihen sich ein zweifenstriges und ein einfenstriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges sind dieselben Räume wie im I. Obergeschoß nebst einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwischen Treppenhaus und dem oberen Theil des Schwurgerichtssaales liegt ein Raum für ausgeschiedene Acten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur ist auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilirten Boffen-Quadern durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgeschoß, die Einfassungen der Oeffnungen, Haupt- und Gurtgesimse, Eckquader und Attika sind aus gelblichem Rackwitzer Sandstein, die Mauerflächen im I. und II. Obergeschoß aus stumpf rothem Backstein hergestellt; die zwischen den Fensterreihen des I. und II. Obergeschoßes angeordneten, in blau-grauem Ton gestimmten breiten Frieße aus Mettlacher Platten, von denen sich eine Reihe von Colossal-Büsten preussischer Herrscher, die Fenster des Erdgeschoßes krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Außerdem haben die Statuen *Friedrich's des Großen* und des Kaisers *Wilhelm* zu beiden Seiten der mittleren Fenstergruppe des Hauptgeschoßes Aufstellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur ist die Ausstattung der Flurhalle mit Säulen aus polirtem Granit zu erwähnen. Die Heizung ist mittels Feuerlüftöfen bewerkstelligt.

Angaben über die Baukosten sind z. Z. nicht mitgetheilt; die überbaute Grundfläche des Hauses beträgt rund 1000 qm und der Rauminhalt von Erdboden bis Oberkante Hauptgesims, bezw. Attika 18770 cbm; das Gebäude wurde 1881—83 von *Herrmann* ausgeführt. Die Größe der 60 m langen, 84 m tiefen Baustelle gestattete die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abstände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

Derfelbe Grundriss-Typus ist schon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu Bonn²⁰²⁾ von *Buffe* und nach diesem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geschäftshäuser sowohl für Amts- und Landgerichte, als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren seien hier nur erwähnt Bielefeld (1868—71, erweitert 1879—81²⁰³⁾ und als eines der neuesten Saarbrücken (1883—85²⁰⁴⁾; dasselbe gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund²⁰⁵⁾.

Der lang gestreckte Hauptbau daselbst ist L-förmig gebildet und nicht mit mittlerem, sondern seitlichem Längs-Corridor versehen.

Eine andere Umgestaltung desselben Grundriss-Typus ist bei den Gerichtshäusern zu Ortelsburg²⁰⁶⁾ und Jauer²⁰⁷⁾ angewendet.

Sie besteht darin, daß die Treppen verlegt sind, wonach der Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptaxe, anstatt quer zu dieser, gerichtet und an der inneren Schmalseite, wohl auch an den Langseiten, vom Mittel-Corridor aus zugänglich gemacht ist. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geschworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es sei denn,

202) Siehe: *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 329 u. Taf. 45—50. Das Gebäude, geplant für Zwecke des seit Anfang dieses Jahrhunderts in den linksrheinischen Ländern Deutschlands eingeführten Gerichtsverfahrens nach dem *code Napoléon*, erfuhr 1882 einen Umbau (vergl. *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 513).

203) Siehe: *Statistische Nachweisungen etc.* XII, Nr. 43.

204) Siehe: *Zeitschr. f. Bauw.* 1885, S. 137; 1886, S. 439.

205) Siehe: *Ebendaf.* 1880, S. 540 u. Taf. 70.

206) Siehe: *Statistische Nachweisungen etc.* XII, Nr. 34.

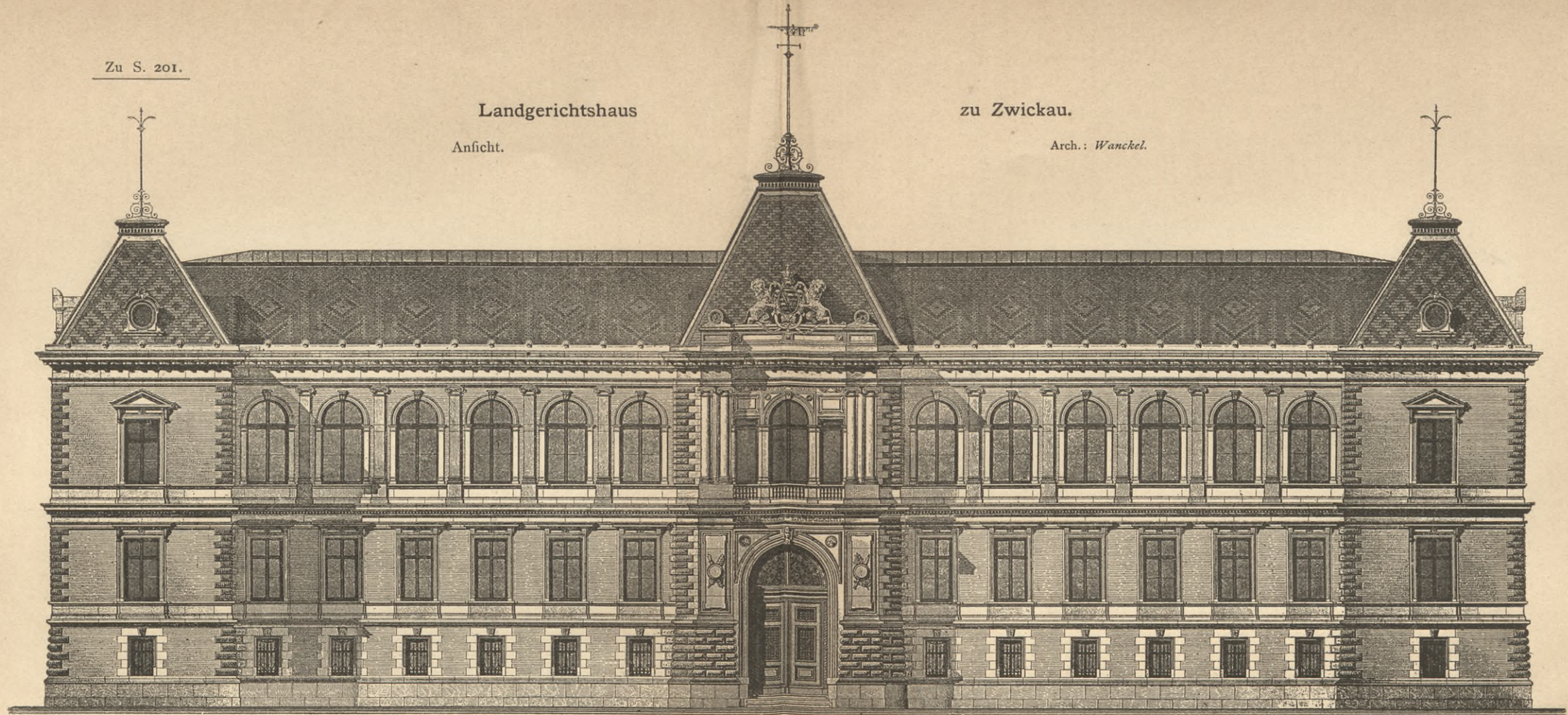
207) Siehe: *Deutsches Bauhandbuch II*, 2. Berlin 1882, S. 481.

Landgerichtshaus

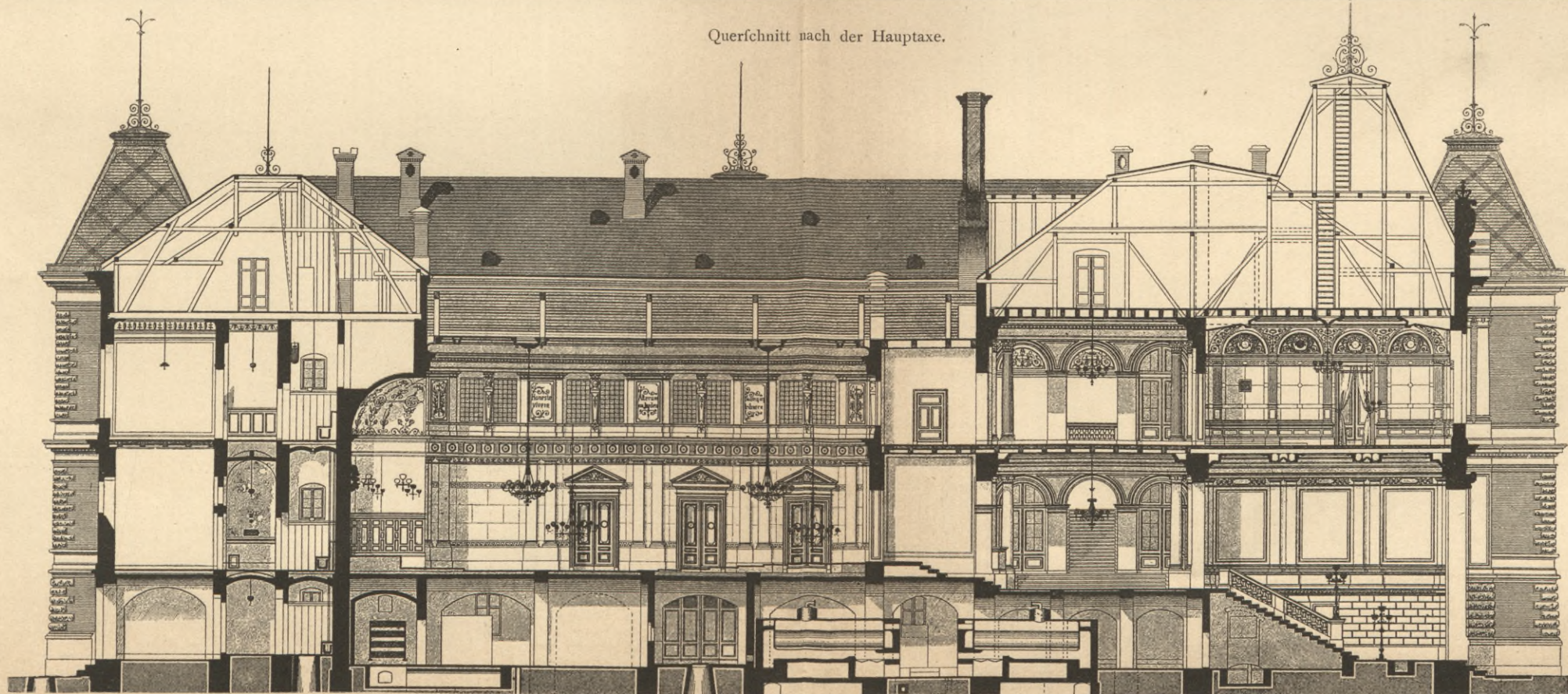
zu Zwickau.

Ansicht.

Arch.: Wankel.



Querschnitt nach der Hauptaxe.



dafs hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 168, S. 198) die hierzu nöthigen Räume nebst einer befonderen Treppe angereiht werden.

Von sonstigen bei Landgerichtshäusern benutzten Grundriß-Typen sind bemerkenswerth die der Geschäftshäuser des Landgerichtes I. Stufe zu Guben (1881—83²⁰⁸), so wie des Landgerichtes 4. Stufe zu Essen (1881—84²⁰⁸).

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältnissen erschien ein Tiefbau am geeignetsten. An der nur 26,8 m langen Front des dreigeschoßigen Hauses liegen über einander in einem 17 m breiten Rifalet Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtssaal, neben diesen die zugehörigen Räume, letztere meist in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter dieser Reihe sind in jedem Gefchofs eine vierfäßige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Geschäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptaxe geordnet und von einem der Tiefe nach durchführenden Mittel-Corridor aus zugänglich, die übrigen Geschäftsräume, so wie der Saal der Civilkammer, letzterer im I. Obergefchofs angereiht. Die Baukosten waren zu 290 Mark für 1 qm veranschlagt.

Das zweigeschoßige Landgerichtshaus zu Essen, an 3 Seiten von Strafsen begrenzt, ist im Grundriß L-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittel-Corridoren angelegt. In der Hauptaxe liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungssaal für die 1. und 4. Civilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergefchofs sind in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungssäle, je einer für die 2. und 3. Civilkammer, ein anderer für die Strafkammer, und dem entsprechend ist in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtssaal angeordnet. Die übrigen Räume sind in beiden Gefchoffen in geeigneter Weise vertheilt; zwei Nebentreppe im hinteren Theil der Seitenflügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtssaal führen vom Keller- bis Dachgefchofs. Die Baukosten waren zu 271,30 Mark für 1 qm veranschlagt.

Unter den ausschliesslich für Zwecke des Landgerichtes erbauten Geschäftshäusern ist dasjenige zu Zwickau in Sachsen eines der bedeutendsten, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, aufser dem Schwurgerichtssaal, fünf Verhandlungssäle nebst den zugehörigen Geschäftsräumen zu beschaffen waren, sondern auch durch die Gediegenheit der Anlage und Einrichtung. Diese gehen aus den Abbildungen in Fig. 171 u. 172, so wie aus neben stehender Tafel²⁰⁹) hervor.

Das Gebäude, in günstiger Lage und von allen Seiten frei stehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgefchofs und aufser diesem noch zwei Stockwerke. Die in sich geschlossene Grundform bildet ein Rechteck von 67,7 × 59,9 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 symmetrisch angeordneten Binnenhöfen, je 22 × 14 m, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt sind. Das Untergefchofs enthält Archiv-Räume, Hausmeister-, Diener- und Heizerwohnungen, Reserve-Räume, Auctions- und Pfand-Localen, endlich Brennmaterialräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Gefchofs umfaßt die Räume der Strafabtheilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft, das II. Obergefchofs diejenigen der Civilabtheilung und der Untersuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr bestimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle (2) gelegenen Freitreppe in die untere, senkrecht zur Hauptaxe gerichtete Flurhalle (1) und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtssaal (3); die seitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle (1). In beiden Gefchoffen sind von diesen stattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverständige, Vorzimmer u. dergl., so wie die Verhandlungssäle meist unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgefchofs noch zwei (14), das Obergefchofs drei (2) enthält, sind an der Hauptfront gelegen; hieran schliessen sich die Berathungszimmer, so wie sämmtliche anderen Amts- und Geschäftsräume. Zu denselben führen auf nächstem Wege die in den Seitenflügeln befindlichen Nebentreppe, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittel-Rifaleten (unter 9 im Hauptgefchofs) angeordneten Durchfahrten gelangt; diese sind einerseits besonders für das Landgerichts-Perfonal, andererseits für die Staatsanwaltschaft und die Untersuchungsrichter bestimmt.

Der Bau ist im Renaissance-Stil einheitlich durchgebildet; das Bestreben, wahr zu bauen und den Baustoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äufseren Fronten (siehe die neben stehende Tafel) sind in Backstein-Rohbau mit Sandstein-Architekturtheilen und blauem Granitsockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backstein-Architektur ausgeführt. Die Dächer der Außenflügel sind mit gemustertem eng-

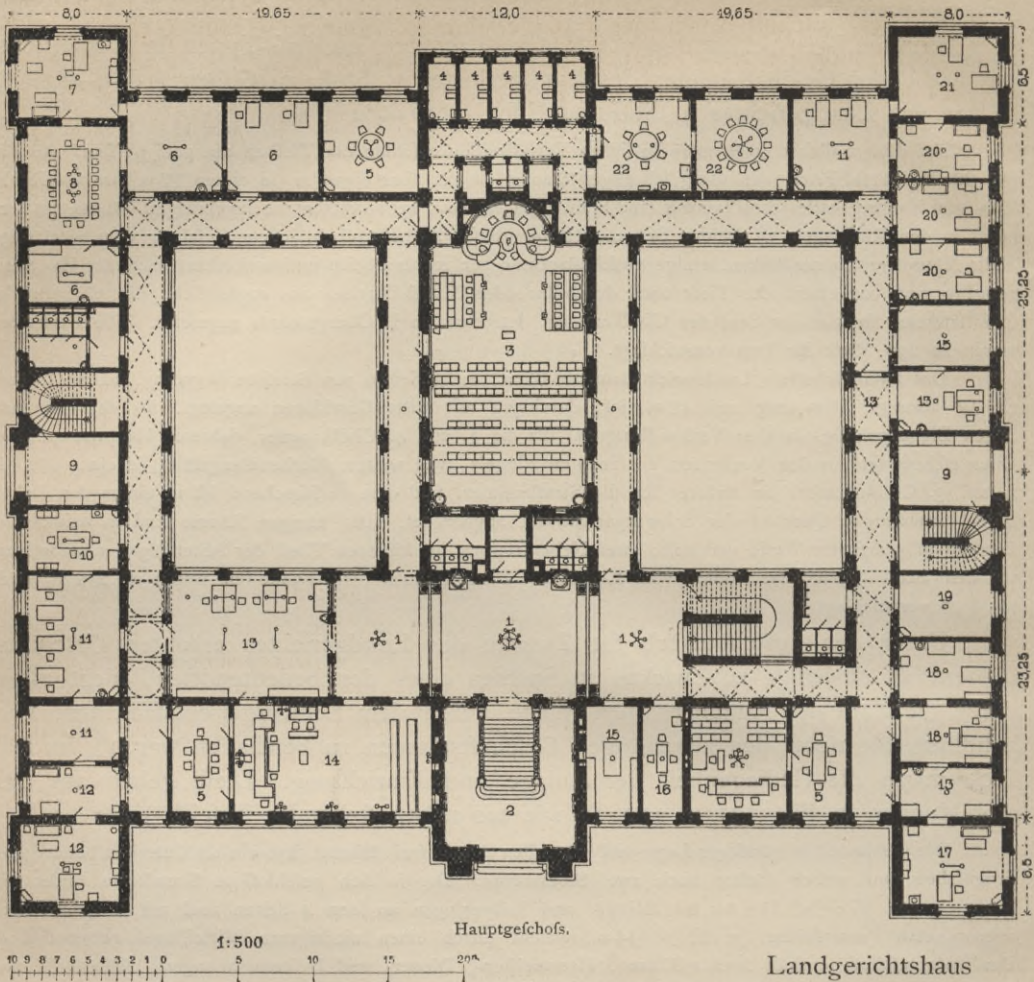
208.
Typus
II u. III.

209.
Typus
IV.

²⁰⁸) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrißskizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).

²⁰⁹) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Taf. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Facs.-Repr. nach: Taf. 52 u. 53).

Fig. 171.

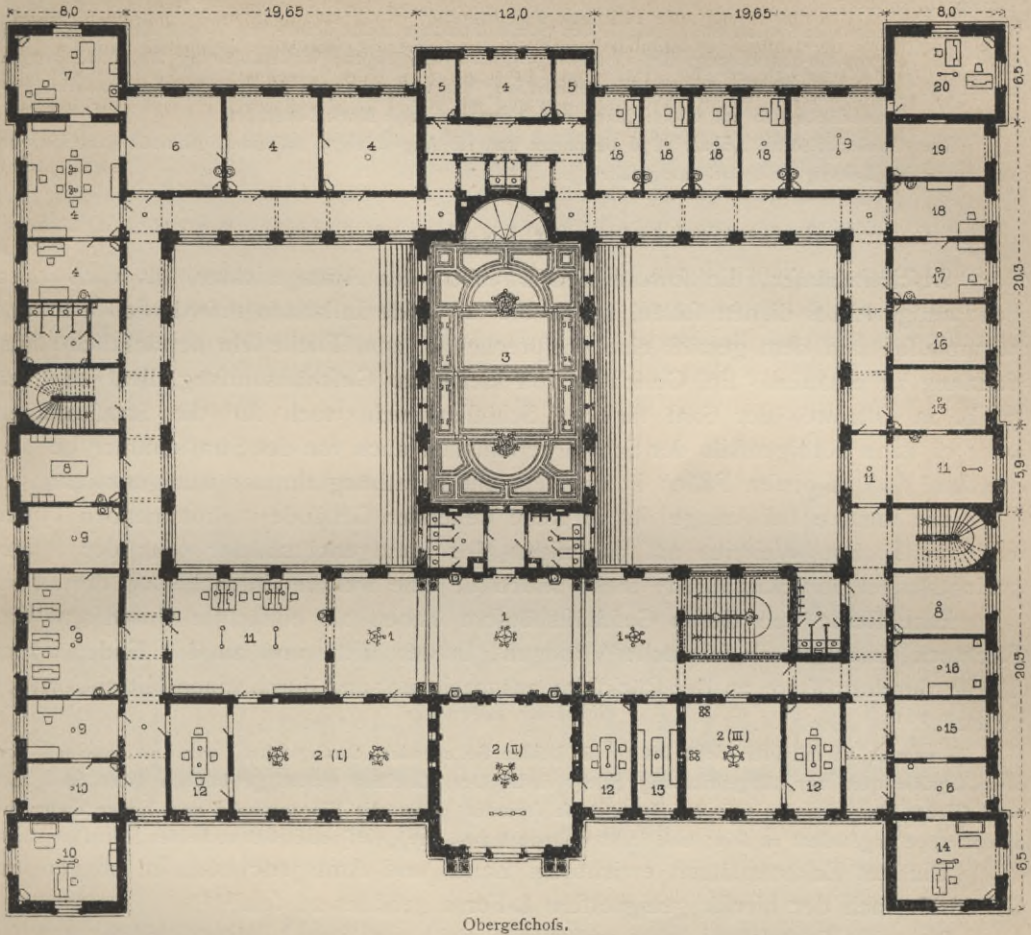


1. Flurhalle.
2. Vorhalle.
3. Schwurgerichtssaal.
4. Gefangenzellen.
5. Berathungszimmer der Richter.
6. Zimmer der Rathe.
7. Kammer-Director I.
8. Sitzungszimmer und Bibliothek.
9. Vorraths-, bezw. Effecten-Raum.
10. Zimmer fur Vertheidiger.
11. Gerichtschreiberei.

12. Prasident.
13. Vorzimmer.
14. Strafkammer.
15. Zeugenzimmer.
16. Sachverstandigenzimmer.
17. Kammer-Director II.
18. Caffee.
19. Amtsanwaltszimmer.
20. Staatsanwaltszimmer.
21. Affefforenzimmer.
22. Zimmer fur Geschworene.

lischen und franzosischen Schiefer, die Mittelfugel und Plattformen mit verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Haupttreppe ist mit Granitstufen, die an den Vorderseiten geschliffen sind, und mit Balustraden von verschiedenfarbigem Zoblitzer Serpentinestein ausgerustet. Die Vorhalle hat Mosaik-Fusboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Corridoren mit Terrazzo belegt, schmucken Bildwerke: im unteren Hauptgehoofs zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtssaal die sitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von *Hahnel*), in franzosischem Kalkstein gearbeitet; im Obergehoofs, in 4 Nischen auf Postamenten, die Busten sachsischer Regenten (nach *Rietchel*'schen und *Hahnel*'schen Modellen von *Behrens* angefertigt). Die Ausstattung des Schwurgerichtssaales (siehe den Querschnitt auf umflehender Tafel), mit den schwarzgrunen Pilastern aus Stuckmarmor, den mit rothem Stucco luftro bekleideten Wandflachen, den in Steinton gehaltenen Gefuen, den gemalten Fenstern von Cathedralglas und den schwarzen, matt und glanzend

Fig. 172.



Obergeschoss.

zu Zwickau ²⁰⁹).Arch.: *Wanckel*.

1. Flurhalle.
2. Civilkammer.
3. Schwurgerichtssaal.
4. Zimmer der Räte.
5. Gefangenzellen.
6. Vor- und Kanzleizimmer.
7. Abtheilungsvorstand.
8. Rechtsanwalts-, bezw. Sachwalterzimmer.
9. Gerichtschreiberei.
10. Kammer-Director I.

11. Vorzimmer.
12. Berathungszimmer.
13. Zeugenzimmer.
14. Kammer-Director II.
15. Parteien-Zimmer.
16. Warte- und Zeugenzimmer für vornehme Perfonen.
17. Secretär.
18. Untersuchungsrichter.
19. Effecten-Zimmer.
20. Zimmer für Referendare.

gehaltenen Thüren und Möbeln, macht einen der Bestimmung angemessenen, ernstern Eindruck; die Büste des regierenden Königs *Albert* (von *Schilling* in carrarischem Marmor ausgeführt) ist auf einer Marmor-Consolle in der grossen Nische über dem Präsidentensitze aufgestellt. Der grössere Civilsaal hat eine Holzdecke und entsprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilafter getrennten Felder sind in den Füllungen mit Stofftapeten überspannt. Der über dem Haupteingang gelegene zweite Civilsaal ist mit grosser Kehle und Stichkappen reich ausgestattet und in Genueser Manier gemalt. Die inneren Thüren und Paneele sind durchgängig von vollständig auffreiem polnischen Kiefernholz mit starken, gekehlten Füllungsrahmen angefertigt und zum grössten Theile nur lackirt, so dass die Textur des Holzes sichtbar geblieben ist. Die Fussböden sind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parquettafeln belegt.

Die Beheizung erfolgt im Erdgeschoss mittels *Born'scher* und Regulir-Oefen, in den Verhandlungs-

fälen und Zeugenzimmern mittels Dampf-Luftheizung, in den übrigen Räumen der Obergeschosse mittels Warmwasserheizung.

Die Gesamtbaukosten sind, einschl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwasserleitungen, der Gas- und Telegraphen-Einrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Wasserableitung und Pflasterungen, auf 909 367 Mark, die Kosten der Mobiliar-Beschaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1^{qm} überbauter Grundfläche sich auf 269,53 Mark und 1^{cbm} auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte August 1876 begonnen und im August 1879 vollendet, ist nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel's* ausgeführt.

β) Geschäftshäuser für Land- und Amtsgerichte.

Geschäftshäuser, die sowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen sollen, haben die für beide Instanzen erforderlichen Räume zu umfassen und dem gemäß eine entsprechende, zum Theile sehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geschäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Ostrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nöthigenfalls der Schwurgerichtssaal auch von der Strafkammer benutzt werden²¹⁰). In diesen Fällen ist zugleich ein Berathungszimmer weniger nöthig.

Die meisten bei Anlage der in Rede stehenden Gebäude vorkommenden Typen sind theils ohne Weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuser oder der Amtsgerichtshäuser zurückzuführen; theils bilden sie eine weitere Entwicklung derselben.

Eine Reihe von diesen Geschäftshäusern haben als einfachste Grundform das Rechteck, meist durch schwache Vorlagen, in der Mitte und an den Enden, zum Theile durch grössere an der Rückseite ausgezeichnet und durch einen Mittel-Corridor getheilt²¹¹).

Letzterer ist mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieselben Verhandlungssäle quer zur Längsrichtung gelegt sind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei solcher über einander auf; im Erdgeschosse darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieser die Haupttreppe angeordnet zu sein; man findet wohl auch zwei Treppen symmetrisch zu beiden Seiten angelegt.

Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuser pflegen im Grundriss nach der hierfür geeigneten L-Form gebildet zu sein²¹²).

Die beiden Gebäudeflügel haben grösstentheils, gleich wie Typus I, Mittel-Corridore; auch die Treppen und Verhandlungssäle sind ähnlich vertheilt; der Schwurgerichtssaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Theiles des Seitenflügels.

Auch die in Art. 207 (S. 198) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beschriebene Grundrissanordnung ist wohl geeignet für die Geschäftshäuser der Amts- und Landgerichte²¹³).

Zu gleichem Behufe dient die \sqsubset -förmige Grundrissgestalt, deren Flügel theils mit Mittel-Corridoren, theils mit Seiten-Corridoren versehen und mehrfach²¹⁴) ganz ähnlich angelegt sind, wie das in Art. 208 (S. 201) beschriebene, 5 Kammern umfassende Landgerichtshaus zu Essen.

Zu diesem Typus gehört auch das Geschäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen²¹⁵), bei dem indess die ursprüngliche einfache \sqsubset -Form durch

²¹⁰) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

²¹¹) Vergl. Beschreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meseritz, Ostrowo (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirschberg, Cottbus und Osnabrück (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46).

²¹²) Diese Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuser zu Schneidemühl (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), so wie zu Konitz, Duisburg, Posen, Stargard, Altona (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

²¹³) Angewendet bei den Gerichtshäusern zu Hechingen, Kiel (siehe: Statistische Nachweisungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenstein und Schweidnitz (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, Bl. 70 u. 1884, S. 82).

²¹⁴) Vergl. Planzeichnungen und Beschreibung der Gerichtshäuser zu Münster i. W. (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 533 u. Bl. 63), so wie zu Oppeln (siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

²¹⁵) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 441.

210.
Umfang.

211.
Typus
I.

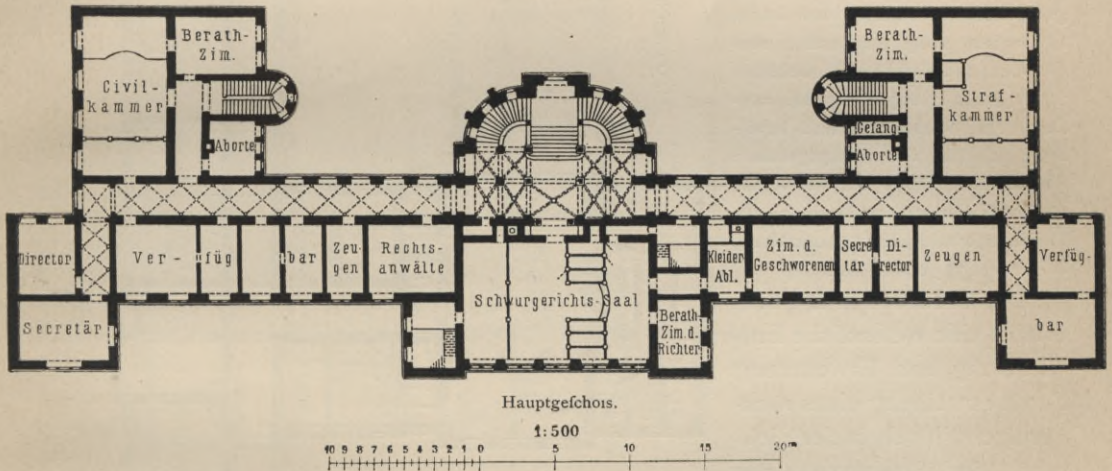
212.
Typus
II u. III.

213.
Typus
IV.

stark vorspringende, der Vorderfront und den beiden Endseiten angereihte Bautheile etwas verändert ist.

Das Gebäude hat seinen Platz auf einer 3,5 m über der Straßenkante liegenden Erhöhung erhalten, zu welcher an der Vorderfront eine Freitreppe, an der Hinterfront ein allmählich ansteigender Fahrweg führt. In das Erdgeschloß gelangt man durch eine mit drei großen Bogenöffnungen ausgefachte Vorhalle, welche die ganze Länge der Rücklage des Mittelbaues einnimmt. Links liegt die unmittelbar zum Schwurgerichtssaal führende Treppe, geradeaus der Eingangstür. Hieran schließt sich, links beginnend: Zimmer des Castellans, der Parteien und Zeugen, so wie Geschäftsräume für drei Amtsrichter nebst zugehörigen Gerichtsschreibereien; ferner im hinteren Flügel: Zahlzimmer, Rechnerzimmer, Schatzkammer, Buchhalterei, endlich zwischen Corridor und Nebentreppe die Aborte. Auf der rechten Seite, wieder von der Mitte ausgehend, folgen auf einander: Zellen, Zimmer für einen weiteren Amtsrichter nebst Gerichtsschreiberei, für den Amtsanwalt, für Zeugen und Parteien, ein dreiflüßiger Sitzungssaal für Civilproceße des Amtsgerichtes, Zimmer des Concurs-Richters nebst Gerichtsschreiberei; ferner im hinteren Flügel der dreiflüßigen Schöffensaal, dahinter Richterzimmer und Gerichtsschreiberei; endlich zwischen Nebentreppe und Corridor eine Haftzelle und Aborte. Die Anordnung und Vertheilung der Räume im Hauptgeschloß ist aus dem

Fig. 173.

Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Aachen²¹⁵).

Arch.: Endell.

Grundriß in Fig. 173 zu entnehmen. Das II. Obergeschloß enthält das Bureau des Rechnungs-Reviseurs, die Registratur des Landgerichtes, die Geschäftsräume des Directors der Handelskammer nebst zugehörigem Secretariat, so wie dasjenige der I. Civilkammer, die Bibliothek, die Staatsanwaltschaft mit den nöthigen Registraturen und Secretariaten, die Zimmer zweier Untersuchungsrichter und der Referendarien, die Botenzimmer und Schreibstuben. Die übrigen noch im II. und I. Obergeschloß verfügbaren Räume sollen bei der in Aussicht stehenden Einrichtung der Grundbuchämter für diesen Zweck verwendet werden.

Für die Durchbildung der Architektur ist, mit Rücksicht auf einige älteren Bauwerke Aachens, der gothische Baustil gewählt worden. Das Gebäude hat einen Sockel aus Niedermendiger Basaltlava erhalten; Vorder- und Seitenfronten sind mit Frankfurter Ziegeln verblendet, Thür- und Fenstereinfassungen aus hell grauem Echernacher Sandstein. Die Eindeckung der Dächer ist in Moselschiefer auf Schalung nach deutscher Art erfolgt. Sämmtliche Räume sind feuerfester überwölbt, die Decken über dem Erdgeschloß auf Gurtbögen, die des I. und II. Obergeschloßes — diejenigen der Sitzungssäle ausgenommen — auf Eisentragern aus flachen Kappen hergestellt. Die Säle für die Strafkammer und die Civilkammer sind unter Anwendung von Gurtbögen, welche durch sichtbare Anker gehalten werden, mit je 4 Kreuzgewölben überspannt. Bei der Decke des Schwurgerichtssaales besteht das eigentlich tragende Gerüste aus 4 starken schmiedeeisernen Bogenträgern; auf den unteren Flansch des aus 2 Winkeleisen bestehenden Bogenträgers legen sich entsprechend gegliederte Bögen aus Sandstein, zwischen welche dann in jedem Fensterfeld 4 Kreuzgewölbe mit Sandsteinrippen eingespant sind. Der untere sichtbare Flansch wird mit schmiede-

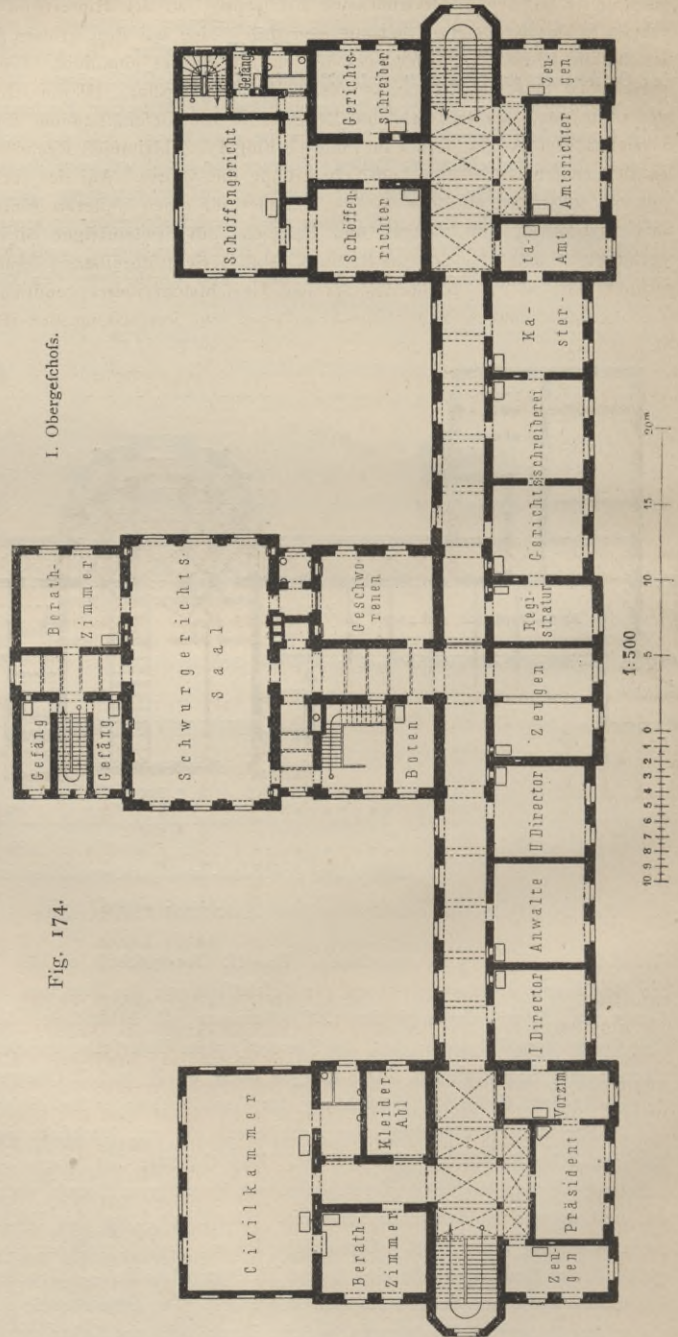
eisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppen sollen aus Ruhrkohlenlandfein, einige untergeordnete Treppen, so wie die Kellertreppen aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt werden. Die sämtlichen Fenster und die äußeren Thüren werden aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, die der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Dem Treppenhaus, dem Eingangsflur und den Sälen ist reichere Ausschmückung, den letzteren Räumen zugleich Verklaffung aus Kathedralglas in Bleifassung zugebracht. Für den Schwurgerichtssaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Lufterneuerung, für sämtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung *Endell's* ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; zum October 1887 soll das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden. An Geldmitteln sind bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark ²¹⁶⁾, 2) für die Dienstgeräthchaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zusammen 729 000 Mark.

Der Grundriß in U-Form erfährt eine wesentliche Entwicklung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptaxe, der hauptsächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 207 (S. 200) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Ostpreußen (Fig. 174 u. 175 ²¹⁷⁾.

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,8 m und eine größte Tiefe von 37,2 m. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Theil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfaßt, der ganze übrige Theil des Hauses. Der Hauptbau desselben ist dreigeschoßig; zweigeschoßig sind der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten



der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bezw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 174 u. 175 veranschaulichen die Eintheilung des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses. Der Theilung des Haufes für Amtsgericht und Landgericht entsprechend, sind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längs-Corridors angeordnet. Außerdem liegt im Mittelbau eine dritte Treppe, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publicum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefängenzellen, deren welche fowohl hinter diesen Sälen, als nächst dem Schöffensaal untergebracht sind, führen Nebentreppen mit besonderen Eingängen. Das II. Obergechofs enthält einerseits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtsschreiberei für Civilprocess- und Bagatell-Sachen, so wie die Registratur des Amtsgerichtes; andererseits sind die Geschäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebst Gehilfen, Secretariat und Registratur, Zimmer für einen Rechnungs-Revifor, für Boten, so wie ein Raum für *corpora delicti*, endlich Aborte angereiht. Das Kellergechofs umfasst Wohnungen für den Amtesgerichts-Castellan und den Landgerichts-Castellan, Pfandkammer und Auctions-Local, Räume für Utensilien, Brennmaterial und Keller.

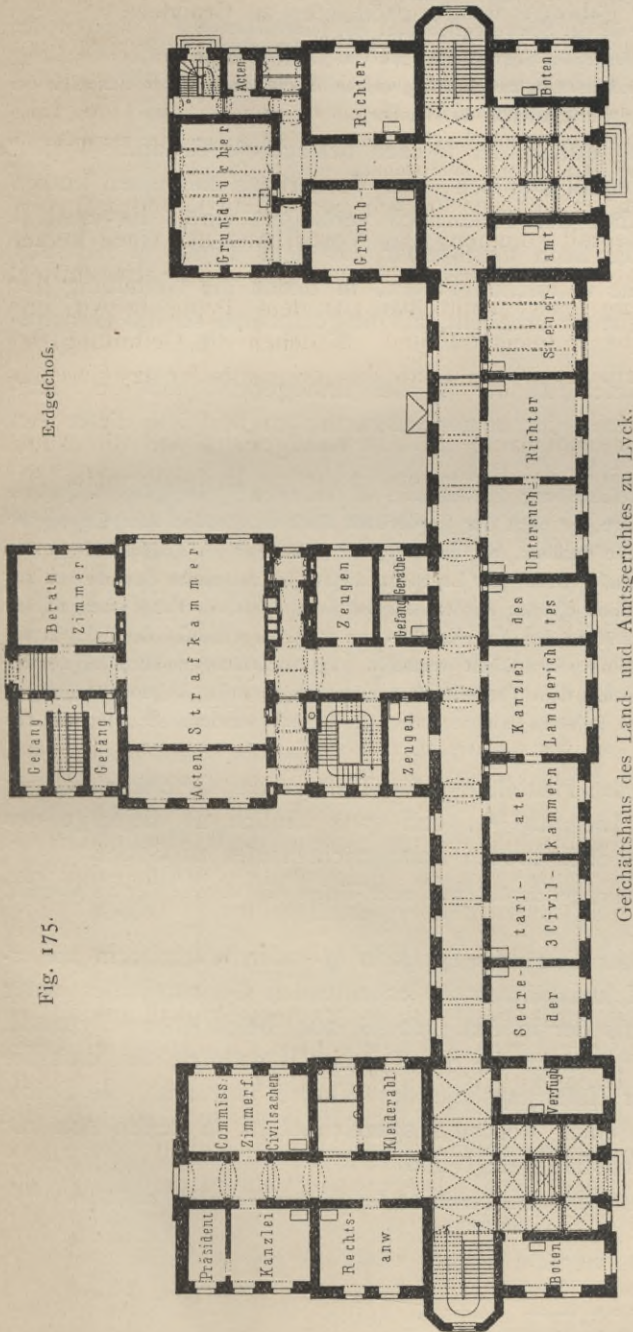


Fig. 175.

Erdgechofs.

Geschäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Lyck.

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hell rothen Backsteinen mit glazierten Schichten- und Profilsteinen für die Gesimse. Zwischen den gekuppelten Fenstern des II. Obergechofs sind Dreiviertel Säulen von schleifischem Sandstein. Ein kräftig ausladendes Confolen-Gesims krönt den Bau. Schwurgerichtssaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; sämmtliche übrigen Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukosten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446 400 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellerfohle bis Ober-

216) Nach: Zeitchr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anschlagssumme 580 000 Mark oder 357,87 Mark für 1 qm und 20,20 Mark für 1 cbm.

217) Nach: Zeitchr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Bl. 70.

kante Hauptgeföms gerechnet), 2) für Nebenbaulichkeiten 42 300 Mark, 3) für Inventar-Befchaffung (Mobiliar, Beleuchtungsgegenstände, Klingelzüge, Aborteinrichtung etc.) 16 000 Mark; fomit Gefammtkosten 504 700 Mark.

Demfelben Grundriß-Typus gehören die Gerichtshäuser zu Graudenz²¹⁸⁾, Erfurt²¹⁹⁾, Hannover²²⁰⁾, Braunschweig²²¹⁾ und Hamburg²²²⁾ an.

Bei den beiden letzteren Beifpielen ift der Schwurgerichtsfaal mit feiner Hauptaxe in diejenige der ganzen Bauanlage gelegt und fowohl von der einen Schmalfseite, als von Corridoren an den beiden Langseiten zugänglich gemacht. Befonders ftattlich und zweckmäfsig erfcheint die Anlage der Hauptfäle in Verbindung mit Flurhalle und Treppen im Gerichtshaufe zu Hamburg.

215.
Typus
VI.

Eine wefentliche Veränderung erfährt der fo eben betrachtete Grundriß-Typus, wenn die Seitenflügel ganz in Wegfall kommen, das Vorderhaus nur einen kurzen Frontbau bildet, der Mittelbau aber der Tiefe nach verlängert wird. Es entfteht dann eine Grundrißanordnung, die auch unmittelbar aus dem Typus in Art. 207 (S. 198) abzuleiten ift, und welche in folchen Fällen, in denen die Gefaltung der Baufteile die Errichtung eines Tiefbaues erheifcht, als die geeignetfte für das Gerichtshaus erfcheint.

Dies war der Fall beim Gefchäftshaufe für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, das als eines der bemerkenswertheften Beifpiele diefer Art zu bezeichnen ift.

Unter Hinweis auf Abbildung und Befchreibung des Gebäudes in den unten²²³⁾ angegebenen Quellen fei hier nur bemerkt, daß daffelbe in Folge der nach der Vorderfront ftark abfallenden Baufteile an der Thalfeite ein Erdgefchoß und 3 Stockwerke darüber, an der Bergfeite aber nur ein Erdgefchoß in der Höhe des vorderen II. Obergefchoßes enthält (fiehe den Lageplan diefes Gerichtshaufes fammt dem zugehörigen Gefängniß im nächften Kapitel, unter e). Im Vorderhaufe find im Erdgefchoß und I. Obergefchoß 2 kleine Sitzungsfäle und andere Gefchäftsräume der Amtsgerichte, im II. Obergefchoß folche des Landgerichtes und im III. die Zimmer der Staatsanwaltschaft vertheilt. Im rückwärtigen Mittelflügel, der durch Umgänge um das Haupttreppenhaus mit dem Vorderhaufe in Verbindung fteht, liegen alle übrigen Gefchäftsräume, die Verhandlungsfäle des Schöffengerichtes, der Civil- und Strafkammer, fo wie des Schwurgerichtes.

Im Wefentlichen zeigt diefelbe Planbildung für Tiefbau das Gefchäftshaus für die Amts- und Landgerichte zu Liegnitz²²⁴⁾, und ganz ähnlich ift diejenige des fchon in Art. 208 (S. 201) kurz befchriebenen Landgerichtshaufes zu Guben.

Bei beiden Beifpielen liegt der Schwurgerichtsfaal und unter diefem ein anderer Verhandlungsaal im Vorbau in der Axe der Hauptfront.

216.
Typus
VII.

In letzter Reihe ift noch der Grundriß-Typus in V- oder Winkelform zu erwähnen, welcher für die auf Eckbauplätzen zu errichtenden Gerichtshäuser unter Umftänden noch geeigneter ift, als der in Art. 212 (S. 204) befchriebene Typus II. Von der Anordnung des letzteren weicht die des Typus VII dadurch ab, daß die Raumvertheilung fymmetrifch zur Halbierungslinie des Winkels getroffen, die Spitze deffelben abgeftumpft und durch einen Vorbau ausgezeichnet ift, in deffen Axe die Eingangshalle und darüber Sitzungsfäle gelegt find.

Beifpiele folcher Art find die Land- und Amts-Gerichtshäuser zu Braunsberg²²⁵⁾ und Stendal²²⁶⁾.

218) Siehe: Statiftifche Nachweifungen etc. XII, Nr. 29.

219) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1878, S. 586 u. Bl. 63.

220) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 541 u. Bl. 70.

221) Siehe: Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.

222) Siehe ebendaf., fo wie: Deutfche Bauz. 1884, S. 117.

223) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70 — ferner: Deutfche Bauz. 1882, S. 336.

224) Siehe: Statiftifche Nachweifungen etc. XII, Nr. 42.

225) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 537 u. Bl. 70.

226) Siehe: Statiftifche Nachweifungen etc., XII, Nr. 50.

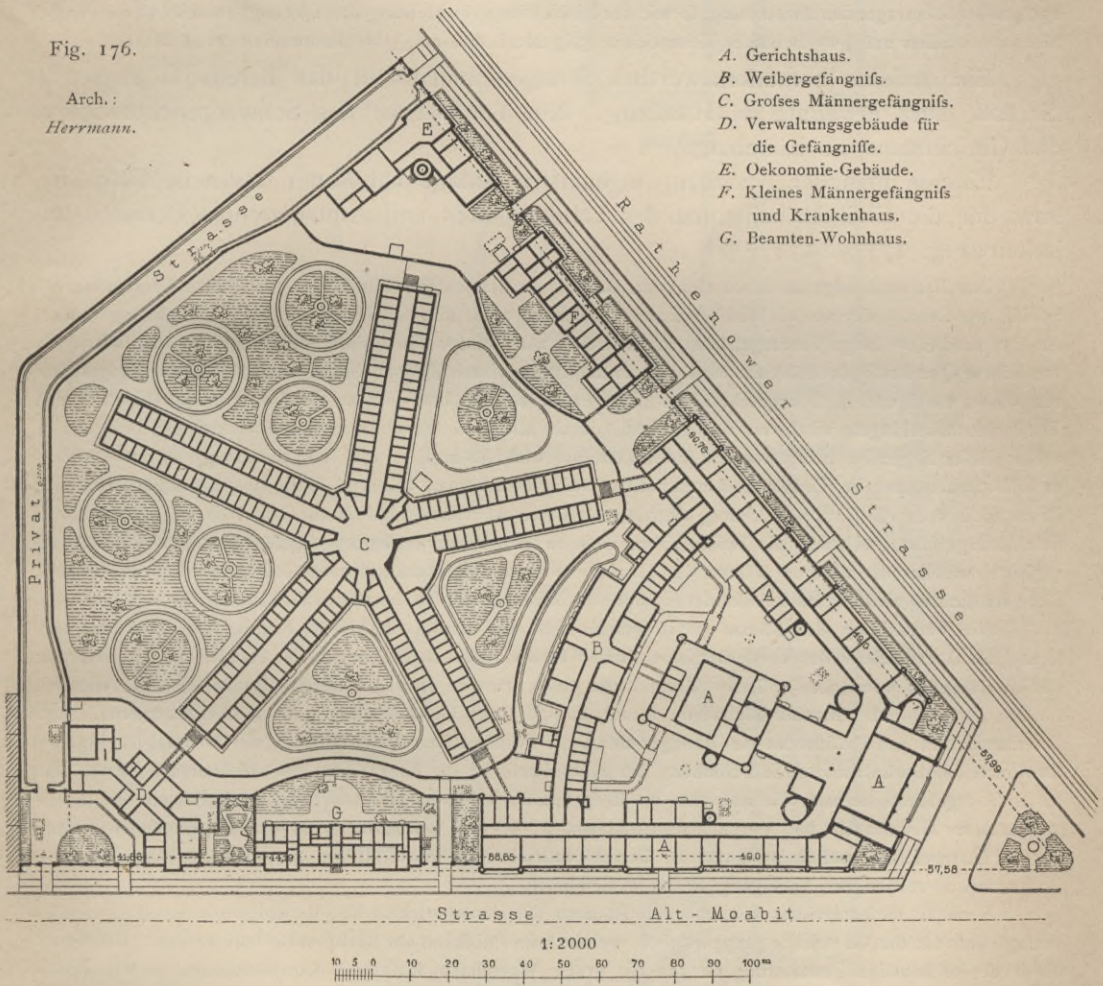
7) Geschäftshäuser für einzelne Gerichtsabtheilungen.

Unter den mit dieser Ueberschrift bezeichneten Gerichtsgebäuden sind als die wichtigsten diejenigen Geschäftshäuser zu nennen, welche die Strafabtheilungen der Amtsgerichte und Landgerichte in einem Gebäude in der Nähe des Gefängnisses, die Civilabtheilungen beider aber in einem gefondert liegenden Haufe enthalten.

Ein hervorragendes Beispiel ersterer Art ist das Criminal-Gerichtshaus zu Berlin im Stadttheil Moabit²²⁷⁾, das die Planbildung von Typus VII (siehe Art. 216, S. 208) zeigt.

217.
Beispiel
I.

Fig. 176.

Arch.:
Herrmann.Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin-Moabit²²⁷⁾.

Unter Hinweis auf die ausführliche, unten angegebene Veröffentlichung wird außer dem Blockplan (Fig. 176²²⁷⁾ der ganzen zusammengehörigen Gebäudegruppe nur kurz mitgeteilt, das das mit A bezeichnete Gerichtshaus eine Grundfläche von 5040 qm bedeckt und fämmtliche für die Unterfuchung und Aburtheilung in Straffachen erforderlichen Gefchäftsräume der beiden Berliner Landgerichte I und II, namentlich 4 Sitzungsfäle für Strafammern und 2 große Schwurgerichtsfäle mit allem Zubehör, ferner 9 Schöffenfäle, nebst den nöthigen Berathungszimmern, Gerichtschreibereien, Zimmern für Richter, Sachverständige und Zeugen, Räume der Staatsanwaltschaft, Amtsanwälte, Rechtsanwälte, der Directoren und Präfi-

²²⁷⁾ Siehe: HERRMANN. Das Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15 u. Bl. 20.

denten etc., im Ganzen 15 Verhandlungssäle und 164 andere Geschäftsräume enthält, Wohnungen der Unterbeamten und Räume des Sockelgeschosses nicht mitgezählt. Eine große Eingangshalle im Frontbau und zwei Durchfahrten in den Mitten der Seitenfronten führen in das Gebäude-Innere und in die Höfe; aufer der Haupttreppe im Mittelbau vermitteln 8 Nebentreppen den Verkehr zwischen den Geschossen. Der große, in Fig. 147 (S. 179) dargestellte Schwurgerichtssaal liegt über der Eingangshalle im Vorbau der Hauptfront, der kleinere Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Theile des Mittelflügels quer zur Hauptaxe in halber Höhe des Erdgeschosses. Die übrigen 13 Säle, die 4 Strafkammer-Säle (3-fenstrig), die 9 Schöffensäle (2-fenstrig) sind in den Geschossen der Seitenflügel vertheilt.

Dieses Gerichtshaus wurde von *Herrmann* unter Mitwirkung *Buffe's* entworfen und 1877–82 ausgeführt. Die Baukosten betragen im Ganzen (einschl. der Kosten des figürlichen Schmuckes und der 150 400 Mark betragenden Ausstattung, so wie der Einrichtung von Heizung und Lüftung) rund 2 958 000 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm bebauter Grundfläche 583 Mark und auf 1 cbm Rauminhalt 26,50 Mark.

Ein anderes bemerkenswerthes Strafgerichtshaus ist das bereits in Art. 214 (S. 208) kurz erwähnte zu Hamburg. Nur für Zwecke des Schwurgerichtes dient das Gerichtshaus zu Lüneburg²²⁸⁾.

218.
Beispiel
II.

Eine in mancher Beziehung eigenartige Anlage hat ferner das neue Geschäftshaus für die Civil-Abtheilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II erhalten (Fig. 177 u. 178²²⁹⁾.

Das Bauwerk liegt im Südwesten von Berlin, an demjenigen Theile der nördlichen Ufertrasse des Schifffahrts-Canals, der als »Hallefches Ufer« bezeichnet wird, mit der Hauptfront gegen Süden gewendet. An das rund 80 m lange Vordergebäude schließt sich nach hinten ein breiter Mittelflügel an, der wiederum von einem Querhaufe durchkreuzt wird. Es enthält über einem 3,3 m hohen Sockelgeschosse ein Erdgeschoss von 4,8 m, ein I. und II. Obergeschoss von 5,1 m, bezw. 4,5 m Höhe. Der an das Vordergebäude anstoßende Theil des Mittelflügels wird von der großen, durch alle 3 Geschosse reichenden Wartehalle und den 2 neben dieser liegenden Haupttreppen (siehe den Durchschnitt in Fig. 178) eingenommen, so daß Vorder- und Hinterhaus nur im Erdgeschosse unmittelbar zusammenhängen, während sonst die Verbindung zwischen ihnen bloß über die Treppen hinweg stattfindet. Diese Anordnung hat ihren Grund darin, daß zwischen dem Landgericht, welchem die beiden Obergeschosse des Vorderhauses zugewiesen sind, und dem Amtsgerichte, welches die übrigen Räume des Hauses einnimmt, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr überhaupt nicht stattfindet, vielmehr eine Abfonderung der von beiden Behörden benutzten Gebäudetheile erwünscht ist.

Die Vertheilung der Räume im Erdgeschosse ist aus dem Grundriß in Fig. 177 zu ersehen. Das I. und II. Obergeschoss des Vorderhauses enthalten zwei den mittleren Vorbau der Hauptfront einnehmende Verhandlungssäle von 16,60 × 7,44 m Grundfläche nebst den zugehörigen Berathungszimmern, so wie den Boten-, Parteien- und Anwalts-Zimmern, ferner die nöthigen Geschäftsräume für 4 Civilkammern, deren Directoren und den Präsidenten des Landgerichtes, die Präsidial-Gerichtschreiberei, die General-Registratur, Kanzleien, Bibliothek und Arbeitszimmer. Im Hinterhaufe ist die Eintheilung und Bestimmung der Räume im I. Obergeschosse beinahe dieselbe wie im Erdgeschosse; es finden sich dort die Abtheilungen des Amtsgerichtes für Grundbuch- und Vormundschafsfachen, 2 Vor- und Wartezimmer in den einspringenden Ecken; das II. Obergeschosse enthält 2 Räume für Gerichtsvollzieher, 3 Schreibstuben, 4 Räume für ausgefchiedene Acten und 2 weitere zur Verfügung stehende Gelasse.

Noch ist zu bemerken, daß von den Räumen des Amtsgerichtes alle diejenigen in das Erdgeschosse verlegt und um die Wartehalle gruppiert sind, welche vom Publicum am stärksten besucht werden. Uebrigens ist durch hallenartige Erweiterung der an die große Wartehalle stoßenden Corridorthelle, so wie durch Anlage verschiedener Vor- und Wartezimmer an geeigneter Stelle für die Bedürfnisse des bei Gericht verkehrenden Publicums geforgt.

Die Vorderseite des Gebäudes ist in den Formen italienischer Renaissance durchgebildet, wobei sämtliche Architekturglieder, ferner die Ecken, die Sockel und das ganze Erdgeschosse des Mittelbaues von hell grauem Sandstein hergestellt, die glatten Flächen mit matt rothen Backsteinen verblendet und zum Theile durch eingelegte Buckelquaderstreifen getheilt sind. Die hinteren Seiten sind in Backstein-Rohbau in einfachen Formen ausgeführt. Vorgärten, längs der Seitenflügel der Hauptfront angelegt, trennen diese von der Strafe.

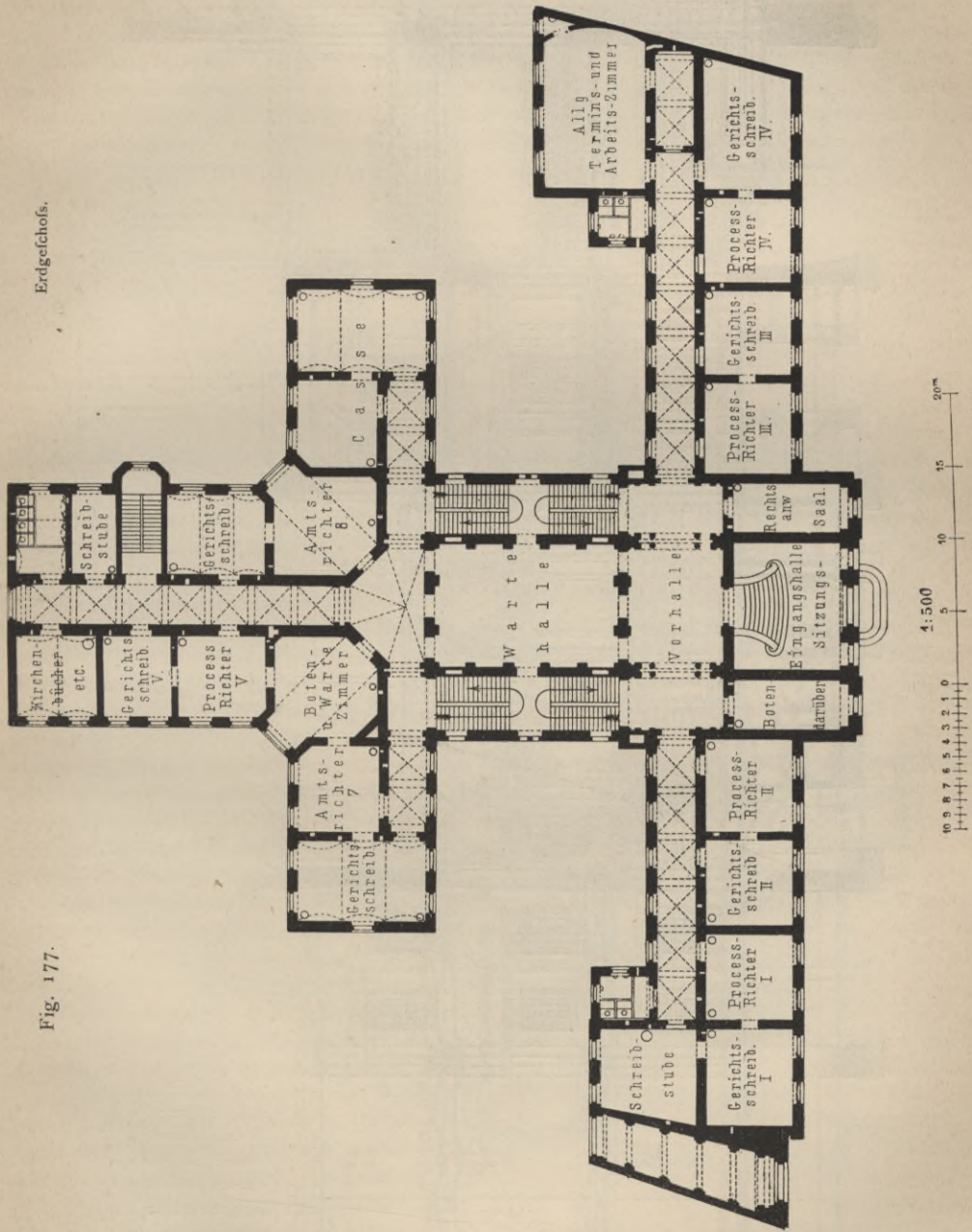
Von der Innen-Architektur giebt Fig. 178 einen Begriff; besonderes Interesse erregt die große

²²⁸⁾ Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1884, S. 83.

²²⁹⁾ Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1884, S. 80; 1885, S. 135; 1886, S. 438 — ferner: Deutsche Bauz. 1885, S. 425.

Fig. 177.

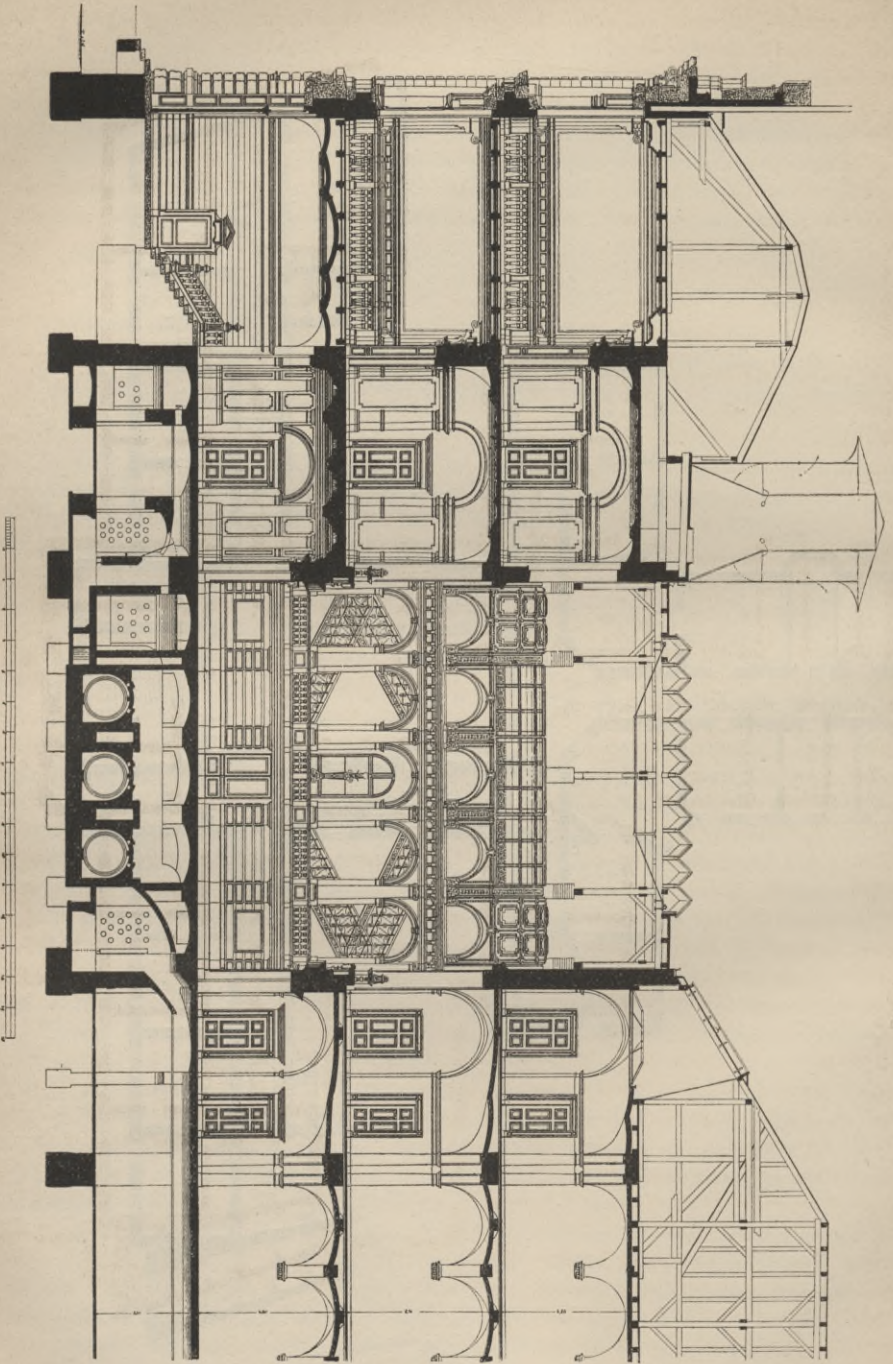
Erdgeschoss.



Gefächthaus für die Civilabtheilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II 229).

Arch.: Herrmann.

Fig. 178.



1 : 250

Schnitt nach der Hauptaxe des Gerichtshauses in Fig. 177.

Wartehalle, die in Form eines rundbogigen Tonnengewölbes mit Stichkappen, in gestanztem Zinkblech ausgeführt, überdeckt ist. Die Eintrittshalle und die Vorplätze in der Hauptaxe sind mit caffettirten Gufsdecken zwischen Eifenträgern, die Corridore durch Kreuzgewölbe und Tonnengewölbe mit Stichkappen, die beiden Haupttreppenhäuser durch elliptische Tonnengewölbe mit decorativ ausgebildeten Ankern überspannt. Sämmtliche Thüren sind nach dem Corridor zu mit Umrahmungen aus englischem Marmor-Cement versehen; aus einem anderen Kunststein, der auch eine beträchtliche Härte erlangt, sind die Wangen und Geländer der Freitreppe in der Eintrittshalle hergestellt; die Säulen bestehen aus Sandstein. Die Haupttreppe ist in Schmiedeeisen mit Stufen aus Oberkirchner Sandstein ausgeführt; sämmtliche übrigen Treppen haben Stufen von schleifischem Granit erhalten. Für den Bodenbelag der Vorräume ist Terrazzo, für denjenigen der Geschäftsräume kieferner Riemen- und Stabfußboden zur Anwendung gelangt. In den beiden Sitzungssälen des Landgerichtes sind Decken und Wände getäfelt und, gleich den Schranken und anderen Einrichtungsgegenständen, aus Holz, das die Naturfarbe zeigt, hergestellt. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine Warmwasserheizung mit Drucklüftung.

Das nach einer Skizze *Herrmann's* von *Kieschke* geplante Bauwerk wurde 1882—85 ausgeführt. Die Anschlagssumme für das Gebäude betrug 815000 Mark (385 Mark für 1 qm und 20 Mark für 1 cbm) und einchl. Nebenbaulichkeiten und Einrichtung rund 900000 Mark.

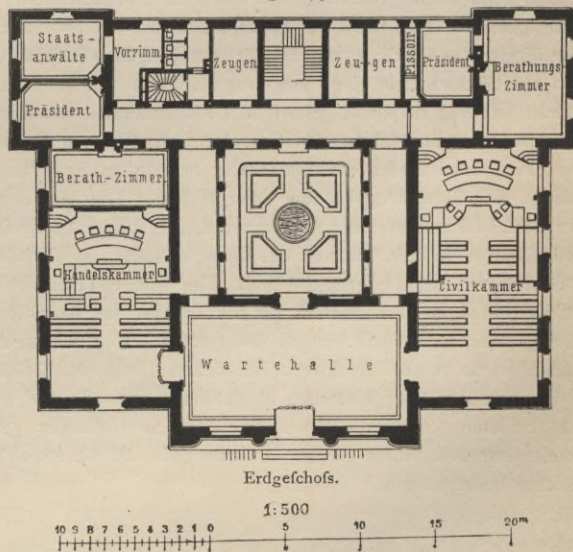
Zu den Geschäftshäusern für einzelne Gerichtsabtheilungen, im Sinne der diesem Kapitel zu Grunde gelegten Eintheilung, gehören auch die meisten Gerichtshäuser des Auslandes, bei deren Anlage selbstverständlich die jeweiligen staatlichen Einrichtungen und örtlichen Erfordernisse maßgebend sind. Sie konnten daher unseren deutschen, unter α und β unterschiedenen Geschäftshäusern für Landgerichte, bezw. Amts- und Landgerichte nicht unmittelbar an die Seite gestellt werden.

Von der Anlage eines kleineren französischen Gerichtshauses einer Kreishauptstadt (*chef-lieu d'arrondissement*), welches die nach Art. 198 (S. 185) häufig vorkommende Einrichtung zeigt, das Civil- und Handels-Tribunal darin vereinigt sind, giebt das Gerichtshaus zu Meaux einen Begriff (Fig. 179²³⁰).

Im neben stehenden Grundriß des ebenerdigen (Haupt-) Geschosses kommt die Zweitheilung des Hauses, einerseits die Civilkammer, andererseits die Handelskammer, beide durch die Wartehalle getrennt, in einfacher und klarer Weise zum Ausdruck. Nicht minder bestimmt sind diese drei Haupträume im äußeren Aufbau des Hauses ausgeprägt, indem jeder der beiden Verhandlungssäle, so wie die Wartehalle für sich kenntlich und auf die ganze Höhe dieser Gebäudetheile, 7,8 m im Lichten, durchgeführt ist. Der rückwärtige Querflügel hat dagegen eine dreigeschoßige Anlage erhalten, in Folge dessen er beinahe um die ganze Höhe seines II. Obergeschosses den Vorderbau überragt. Die behufs Verbindung der Säle mit den Geschäftsräumen des Hinterbaues angeordneten Hallengänge schließen in der Höhe der Decke des Erdgeschosses ab; der Hof ist deshalb in den beiden Obergeschossen um die Breite dieser Gänge erweitert. Zur Verbindung der einzelnen Geschosse des Hinterbaues dient eine in der Hauptaxe liegende Treppe. Zu derselben führt der gewöhnlich benutzte Eingang auf der Rückseite des Gebäudes, und nächst diesem befindet sich im Sockelgeschoss das Dienztzimmer, so wie die Wohnung des Hauswärters, der zugleich Gerichtsdiener (*huissier et garçon*

219.
Beispiel
III.

Fig. 179.



Gerichtshaus zu Meaux²³⁰.

Arch.: Gamut & Bréaillon.

²³⁰) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 161 u. Pl. 48 bis 51.

de bureau) ist; der vordere Haupteingang ist dem Publicum nur an den Verhandlungstagen geöffnet. Das nach hinten zu abfallende Grundstück war für die Anlage des Sockelgeschosses günstig. Dasselbe enthält rechts von der Treppe die Eingangshalle, so wie die bereits erwähnten Dienst- und Wohnräume des Gerichtsdieners nebst Küche, links seinen Keller, denjenigen der Gerichtsschreiberei, Bedürfnisräume und die Treppe für die Angeklagten. Unter dem ebenfalls unterkellerten Vorderbau liegen die Heizkammern der Feuerluftheizung, mittels deren das Gebäude erwärmt ist. Die Eintheilung des Hauptgeschosses geht aus Fig. 179 hervor²³¹); das I. Obergeschoss des rückwärtigen Flügels umfasst rechts die Räume der Staatsanwaltschaft, links diejenigen der Unterfuchungsrichter, das II. Obergeschoss in gleicher Weise die zur Civilkammer, bezw. Handelskammer gehörigen Gerichtsschreibereien, Zimmer der Gerichtsvollzieher, für *corpora delicti* und Aborte. Im Dachstocke sind Räume für ausgechiedene Acten.

Das Gebäude ist auf Beton-Fundamente, 1,60 m hoch und 2,0 m breit bei 70 cm Mauerstärke, gegründet. Das in der Hauptfläche aus Bruchsteinen hergestellte Mauerwerk ist an den Fronten bis auf Sockelhöhe mit gespitzten Schichtsteinen, an den Außenwänden der Säle mit Haufsteinen für die Architekturtheile, mit Verblendziegeln für die glatten Flächen bekleidet. Die Außenwände des Hinterbaues sind mit hydraulischem Mörtel geputzt, die Einfassungen der Fenster wiederum aus Verblendziegeln hergestellt. Eiserne Träger, deren Zwischenräume mit Backsteinen ausgerollt sind, bilden die Decken zwischen den Geschossen; Holz-Construction ist für das Dachgebälk angewendet; die Decke der Warthalle hat Holztäfelung erhalten.

Das Gerichtshaus zu Meaux wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von *Gamut & Bréaillon* 1883—84 ausgeführt, nachdem denselben auf Grund ihres bei vorhergegangener Wettbewerfung mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes der Bau übertragen worden war. Die Gesamtbauumme, einschl. Einrichtungsgegenstände, betrug rund 356 000 Mark (445 300 Francs) oder 362 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche und 27,80 Mark für 1 cbm umbauten Raumes, letzteren von Kellerboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet.

Von gröfserer Bedeutung und Ausdehnung, als das eben betrachtete Beispiel, ist das Gerichtshaus zu Havre (Fig. 180²³²). Dasselbe umfasst drei Kammern; die erste Kammer, welche in Civildachen, die zweite Kammer, die in Straffachen entscheidet, und die Handelskammer.

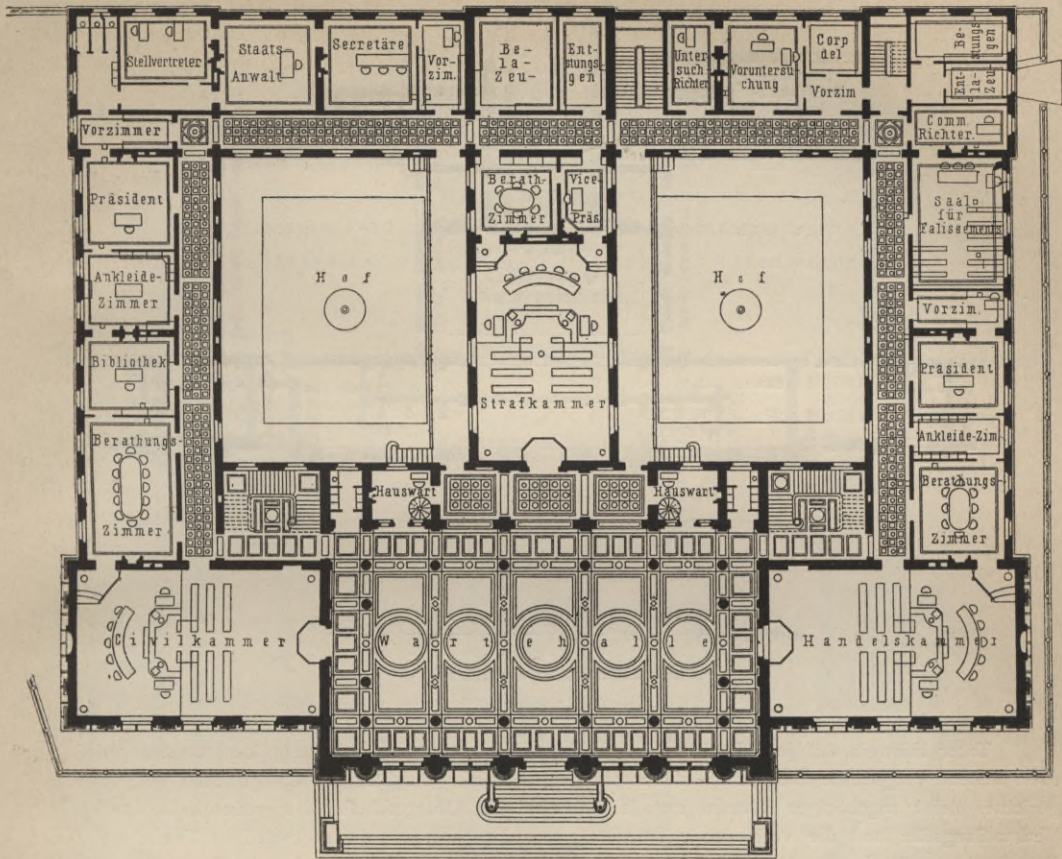
Die hierdurch bedingte Dreitheilung ist in der Grundrisfbildung, wie in der inneren und äußeren Erscheinung des Gebäudes, durchgeführt: die drei Verhandlungssäle und die großartige Warthalle sind in der Richtung der Haupt- und Queraxe des Hauses an einander gereiht; sie nehmen den ganzen Vorderbau und den Mittelflügel des Bauwerkes ein; die Warthalle überragt alles Andere; die Seitenflügel und der Hinterbau dagegen sind zweigeschossig und erscheinen, ihrer Bestimmung gemäß, im Charakter des Geschäfts- und Dienstgebäudes, den Sälen in zweckdienlicher Weise angefügt. Das Erdgeschoss, zugleich Hauptgeschoss (Fig. 180), auf einem Unterbau von 3 m Höhe errichtet, ist von der Hauptstraße aus durch eine Freitreppen-Anlage zugänglich; das Eingangsthor führt in die Warthalle, welche 500 qm bedeckt und mit Säulenhallen rings umgeben ist. Von hier aus gelangt man in die drei Verhandlungssäle, an welche sich die zu jedem gehörigen Geschäftsräume reihen; der Verkehr zu denselben wird durch helle, die zwei Höfe umschließenden Corridore vermittelt; dieselben gehen von den Hauswart-Logen aus, welche an den beiden Enden der Warthalle angeordnet sind; in nächster Nähe, links und rechts von dieser, führen zwei Haupttreppen zum Obergeschoss. Die eine derselben dient hauptsächlich dem Verkehre mit der Gerichtsschreiberei der Civilkammer, die andere demjenigen der Handelskammer, deren Geschäftsräume und Archive in den Räumen des Obergeschosses, in den beiden Seitenflügeln und in einem Theile des rückwärtigen Flügels, gruppiert sind. Der übrige Theil desselben, vom Mittelbau einschl. bis zum rechten Eckbau, wird im Obergeschoss für die Zimmer der Anwälte und Gerichtsvollzieher, so wie für einen Saal zu gerichtlichen Unterfuchungen beanprucht. Eine im zugehörigen Quergang ausmündende dritte Treppe verbindet die beiden Stockwerke in diesem Theile des Gebäudes.

Der 3 m hohe Unterbau ist durchweg gewölbt und umfasst die Keller und Vorrathsräume, ferner die Heizkammern für die Feuerluftheizung des Gebäudes. Auch die Küchen der beiden Hauswarte sind, unmittelbar unter ihren Logen, im Sockelgeschoss, die zugehörigen Wohn- und Schlafräume im Obergeschoss darüber untergebracht.

²³¹) Bezüglich der Einrichtung ist zu bemerken, dafs nach Art. 198 (S. 185) die Tribunale 1. Instanz in Frankreich zugleich in Civil- und Straffachen entscheiden und daher die Verhandlungen beider in demselben Saale stattfinden können. Dem gemäß ist im Saal der Civilkammer rechts von den Richtern die Bank der Angeklagten vorgesehen; gegenüber befinden sich die Plätze der Journalisten.

²³²) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44 u. Pl. 189.

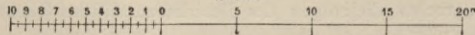
Fig. 180.



Boulevard de Strasbourg

Erdgeschoss.

1:500

Gerichtshaus zu Havre²³²⁾.

Arch.: Bourdais.

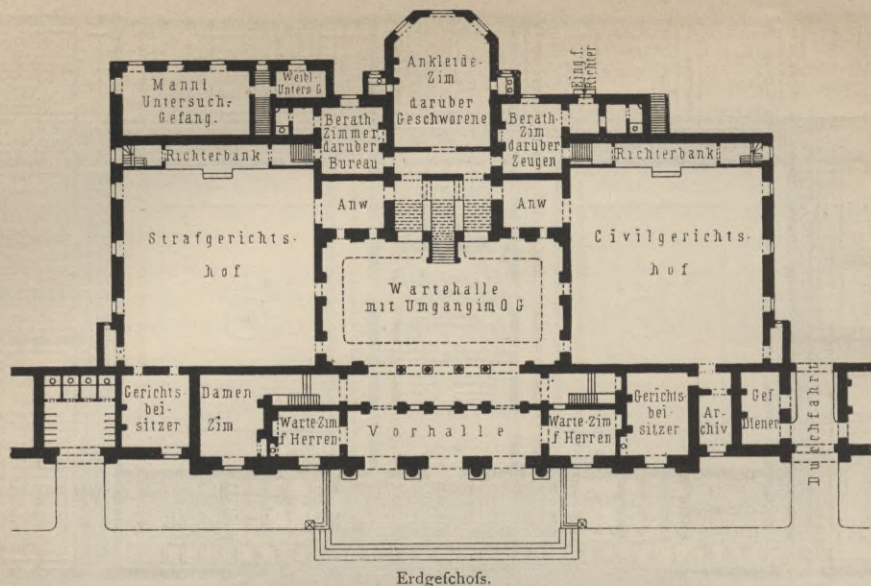
Wegen der Beschaffenheit des Baugrundes mußte das Gebäude auf hölzernen Pfählen, über denen ein durchgehender Betonkörper aus hydraulischem Kalk lagert, gegründet werden. Sämmtliche Außenfronten, so wie im Inneren die Wände der Wartehalle sind aus Hauftein, die Scheidemauern aus Backstein, die Gebälke der Zwischendecken aus Hohlsteinen, zwischen eisernen Trägern gewölbt, hergestellt. Zur Dach-Construction ist für die Wartehalle Eisen und Holz, für alles Uebrige nur Holz verwendet. Bemerkenswerth ist das Gewölbe, welches die Decke der Wartehalle bildet; sie besteht über dem Mittelschiff aus einem System von böhmischen Kappen, die zwischen Hauftein-Gurtbogen gespannt und durch Quergurten aus demselben Baufstoff getheilt sind, während die Seitenschiffe mit flachen Tonnengewölben senkrecht zur Richtung der Außenwände überspannt sind.

Das Gerichtshaus zu Havre wurde nach dem Entwurf und unter der Leitung von *Bourdais* seit 1873 ausgeführt; bei der vorangegangenen Wettbewerfung war dessen Project als Grundlage für den Bau gewählt worden. Angaben über die Baukosten fehlen.

Zur Veranschaulichung der Anlage eines englischen Gerichtshauses diene das Affsen-Gebäude zu Durham (Fig. 181²³³⁾, welches der in Art. 199 (S. 186) gemachten Schilderung der britischen Landgerichtshäuser entspricht.

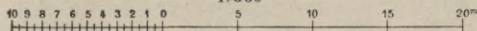
²³³⁾ Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 64.

Fig. 181.



Erdgeschoss.

1:500

Gerichtshaus zu Durham²³³).

Arch.: Crozier.

Unter Hinweis auf jene Darlegungen sei bezüglich der Raumvertheilung kurz bemerkt, daß das oben stehend dargestellte Erdgeschoss des zweistöckigen Haufes die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfaßt, während das Obergeschoss, das großentheils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Wartehalle beansprucht wird, im rückwärtigen Theile hinter der Treppe das geräumige Berathungszimmer der Grotts-Jury (*grand-jury-room*), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (*indictment office*) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Corridor der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirks-Polizei (*county police*), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (*county-surveyor*), so wie Wohn- und Schlafzimmer des Gefängnis-auffebers an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoss-Grundriß an den beiden Enden des Längs-Corridors angegebenen Dienstreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Gefchoßhöhe umgebende Galerie hergestellt.

Im Erdgeschoss führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publicum, so wie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Theil der Säle. Der Kron- oder Criminalgerichts-Saal wurde bereits in Fig. 152 (S. 187) abgebildet. Von den Abtheilungen zur linken Seite der Richter sind die höheren Sitzreihen für die Grotts-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrsitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich beteiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publicums, zu ihrem an der Vorderfront des Haufes befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fußbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtschreiber und vor diesem ein Tisch für Dehonstrations-Zwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (*solicitors*) und weiterhin, Angesichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidirenden Anwälte (*barristers*) angeordnet. Diese Sitzreihen sind getheilt durch die Abtheilung für die Angeklagten (*dock*) und deren Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abtheilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schließt sich unmittelbar die Estrade für das Publicum.

Die Vorkehrungen für Heizung und Lüfterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswerthes; auch die Angaben über Confection und Ausführung können übergangen werden. Dieses Gerichtshaus wurde von *Crosier* erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

2) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen Bestandtheile der nachstehend (unter 3) zu betrachtenden Justizpaläste zu bilden. Eine Ausnahme hiervon macht das Geschäftshaus des Oberlandesgerichtes zu Pofen, welches bislang das einzige in Deutschland ausschließlich für Zwecke der obersten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführte Gebäude ist. Die Anlage desselben ist aus Fig. 182 u. 183 zu entnehmen²³⁴⁾.

222.
Oberlandes-
gerichte.

Fig. 182.

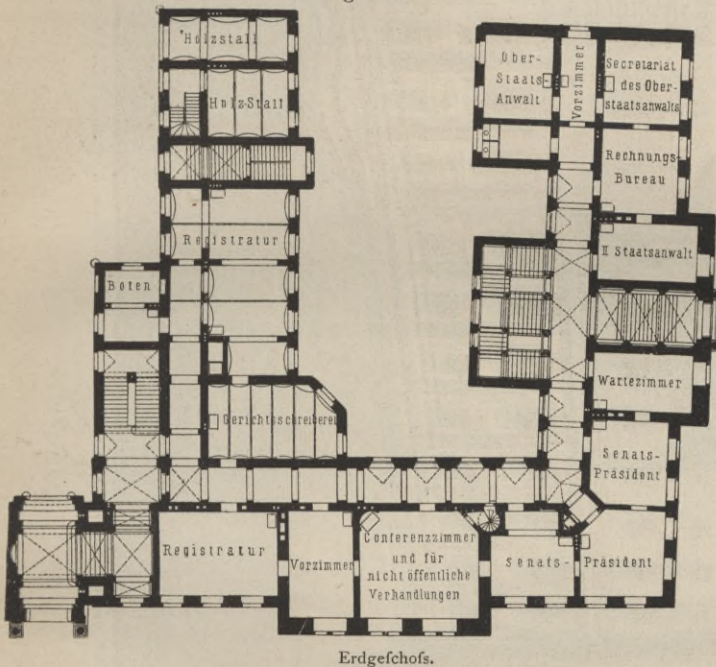
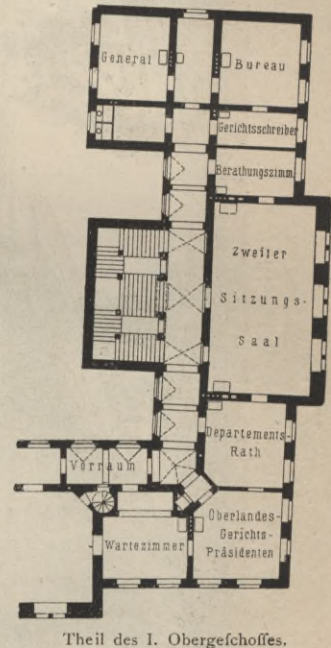


Fig. 183.



Geschäftshaus für das Oberlandesgericht zu Pofen. — 1/500 n. Gr.

Das an der Ecke des Sapieha-Platzes und der Friedrichstraße errichtete Haus besteht aus Kellergechoß, Erdgechoß, I. und II. Obergechoß. Die Geschäftsräume des Oberlandesgerichtes beanspruchen das ganze Erdgechoß, außerdem den etwas schräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudeflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergechoß. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungsfaal des I. Obergechoßes der erste Sitzungsfaal; hieran reihen sich rechts ein zweifenstriges Berathungszimmer, Bibliothek- und Commissions-Zimmer, Botentube, so wie Schreibtube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Theile des I. und II. Obergechoßes enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichts-Präsidenten nebst Sälen für standesgemäßen Aufwand. Die Gechoßhöhen (vom Kellerfußboden, bezw. von Oberkante zu Oberkante gemessen) sind bezw. 3,3 m, 4,5 m, 4,5 m und 4,8 m; der im Mittelbau des II. Obergechoßes gelegene, in den Dachstock eingebaute Tanzfaal hat eine Höhe von 6,6 m. Die Façaden sind in Renaissance-Architektur, die Architekturtheile aus Sandstein, die Flächen in Backsteinverblendung ausgeführt. In Folge sehr schlechten Baugrundes, Andrang von Grundwasser, vorhandenen alten Pfahlrosten, der ausgezogen werden mußte etc., war die Gründung sehr schwierig und kostspielig; die erste Lage des Fundamentes besteht aus 20 cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5 m stark aufgetragenen, sorgfältig eingeschlemmten und abgestampften Sandfüllung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukosten waren, einschli. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranschlagt.

²³⁴⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.

Fig. 184.



Justizgebäude zu Stuttgart 235).

Arch.: v. Landauer.

3) Justizpaläste.

Die Bedeutung der Gerichtshäuser steigert sich in dem Maße, als dieselben zur Aufnahme der höheren und höchsten Gerichtshöfe dienen. In oberster Reihe stehen die Justizpaläste, die ein großes Ganze, eine Baugruppe zu bilden pflegen, in welcher in der Regel alle Gerichte niederer und höherer Instanz vereinigt sind. Zuweilen aber fehlen darin einzelne Gerichtsabtheilungen, welche aus irgend einem Grunde an anderer Stelle bereits untergebracht wurden.

Die Bedingungen der Anlage von Justizpalästen sind im Wesentlichen identisch mit denjenigen von anderen großen Gerichtshäusern; man kann einen großen Justizpalast in kurzer und treffender Weise als eine Gebäudegruppe bezeichnen, die aus einer Anzahl kleiner Gerichtshäuser zusammengesetzt ist. Dem gemäß sind vor Allem die Verkehrsräume in klarer, übersichtlicher Weise anzuordnen und zugleich in großräumiger, wirkungsvoller Architektur durchzubilden. Die hohe Bedeutung des Bauwerkes soll in der inneren und äußeren Erscheinung desselben zum würdigen Ausdruck kommen. Zur Entfaltung desselben giebt, abgesehen von den Sälen, die große Wartehalle, die in keinem Justizpalast der Neuzeit fehlt, Veranlassung.

Bei den Justizpalästen kann von besonderen Gebäude-Typen, die im Vorhergehenden unterschieden wurden, nicht die Rede sein; sie sind vielmehr, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, in jedem einzelnen Falle den örtlichen Erfordernissen und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Aufgabe angepaßt. Da dieselben nur in Großstädten vorkommen, so pflegt die Grundform, in Uebereinstimmung mit den örtlichen Verhältnissen, in sich geschlossen und mit einem oder mehreren Innenhöfen versehen zu sein.

An erster Stelle sind eine Reihe deutscher Gerichtshäuser dieser Art zu nennen, welche gleich anderen, seit Einführung der neuen Justizgesetze im Deutschen Reiche, in Karlsruhe, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt, Cassel, Dresden, Braunschweig etc.²³⁵⁾ erbaut wurden. Dieselben sind, obgleich sie an Ausdehnung und Reichthum von den später zu betrachtenden Justizpalästen zu Wien, Brüssel und Paris naturgemäß weit übertroffen werden, für unsere Zwecke nicht minder bemerkenswerth, als diese.

Zu den Beispielen von mässi ger Größe zählt das in Fig. 184 bis 186 dargestellte Justizgebäude zu Stuttgart.

Der Grundriß ist in Form eines lang gestreckten, zwei große Innenhöfe umschließenden Rechteckes gebildet, das durch Mittel- und Eckvorlagen gegliedert und an den Schmalseiten durch Flügelbauten verlängert ist. Letztere begrenzen zwei weitere an diesen Seiten gegen die Ulrich-, bezw. die Archiv-Straße geöffneten Höfe. Die Anlage entspricht somit im Wesentlichen dem Grundriß-Typus in Art. 209 (S. 201). Nur die beiden äußeren Querflügel sind durch Mittel-Corridore getheilt, alle übrigen Gebäudetheile durch Seiteneinfure zugänglich gemacht.

Das Justizgebäude zu Stuttgart wurde 1875—79 von v. Landauer erbaut. Die an der Urbans-Straße gelegene Hauptfront hat 99 m, die Seitenfronten haben je 42 m Länge. Die Höhe desselben (vom Boden des Kellergeschoffes bis zur Hauptgesims-Oberkante gemessen) beträgt 20,5 m. Ueber dem Sockel- oder Kellergeschoß, welches das starke Gefälle der vorgenannten Seitenstraßen aufnimmt und im Lichten bis 3,76 m hoch ist, erstreckt sich das Erdgeschoß, hierüber das I. und II. Obergeschoß von 5,0, bezw. 4,7 und 3,9 m lichter Höhe.

Hinter dem Justizgebäude, mit diesem durch einen unterirdischen Gang verbunden, befindet sich das zu gleicher Zeit neu gebaute, sowohl dem Amts-, als auch Landgericht dienende Gefängniß, wovon noch im nächsten Kapitel (unter e) die Rede sein wird.

Das Justizgebäude sollte anfänglich nur das Landgericht und Oberlandesgericht aufnehmen; im

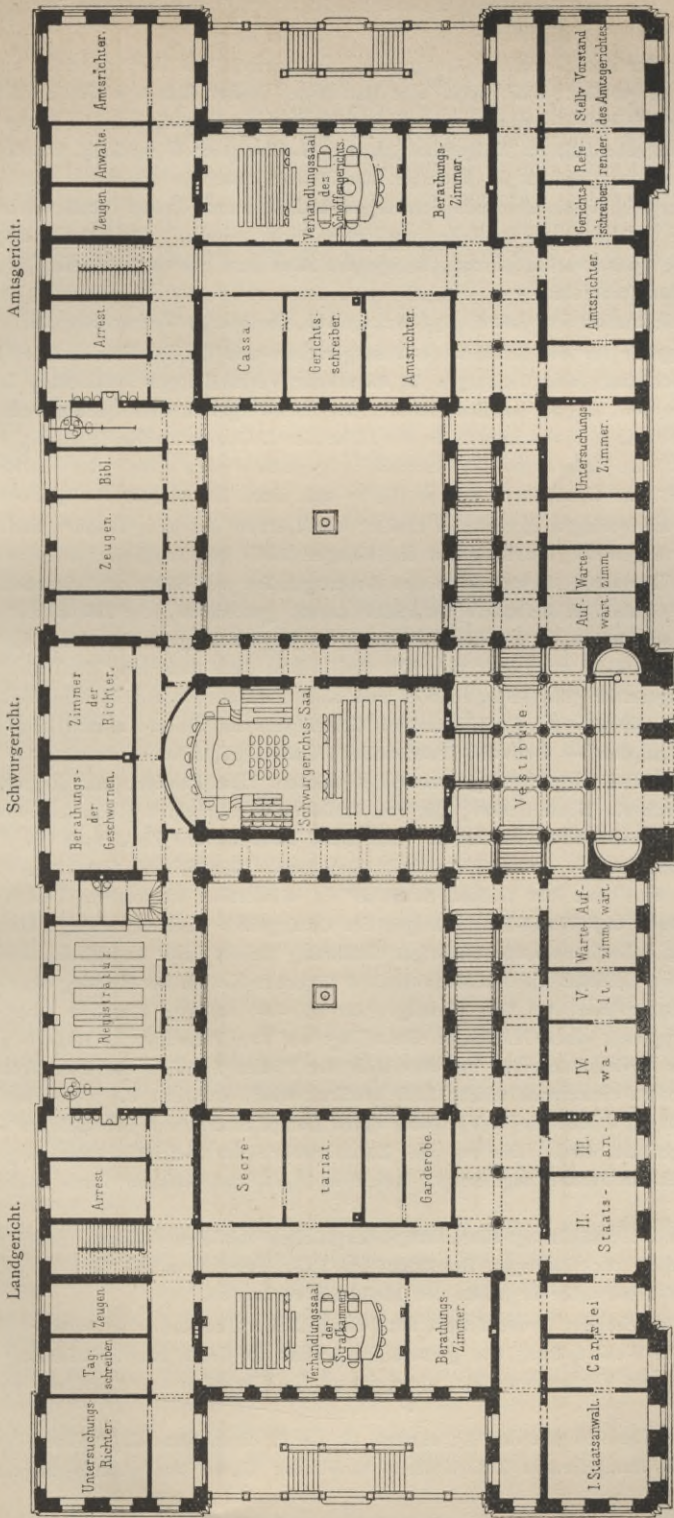
223.
Wesen
und
Haupt-
bedingungen.

224.
Justizgebäude
zu
Stuttgart.

²³⁵⁾ Facf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 38, S. 14.

²³⁶⁾ Siehe die Literaturangaben am Schlusse dieses Kapitels.

Fig. 186.



Justizgebäude zu Stuttgart.
Arch.: v. Landauer.

Erdgeschoss.

Laufe des Bauweſens erhielt daſſelbe aber eine Erweiterung, um auch das Amtsgericht der Stadt Stuttgart unterbringen zu können, ſo daſs nunmehr (mit Ausnahme des Amtsgerichtes des Amtes Stuttgart) ſämmtliche Gerichte in demſelben vereinigt ſind.

Die Vertheilung der drei Gerichte: Amtsgericht, Landgericht mit Schwurgericht und Oberlandesgericht, wurde in der Art verfügt, daſs rechts vom Mittelbau, in der ſüdlichen Gebäudehälfte, im Erdgeſchoß, I. und II. Obergeſchoß vertheilt, die Geſchäftsräume des Amtsgerichtes, ferner links in der nördlichen Gebäudehälfte, ebenfalls im Erdgeſchoß, I. und II. Obergeſchoß vertheilt, die der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes, endlich im Mittelbau unmittelbar hinter der Flurhalle, der die Höhe von Erdgeſchoß und I. Obergeſchoß einnehmende Schwurgerichtssaal, hinter dieſem die Berathungszimmer der Schwurrichter und der Geſchworenen nebst Zeugenzimmern ſich befinden. Das Oberlandesgericht nimmt im II. Obergeſchoß die ganze vordere Front, ſo wie die über dem Schwurgerichtssaal liegenden Locale und einen Theil der Rückfront ein.

Das Juſtizgebäude umfaßt im Ganzen 133 Amtsgelaffe, darunter 9 Verhandlungssäle.

Die Verhandlungssäle für die Schöffen des Amtsgerichtes und die Strafkammer des Landgerichtes, ſo wie der Schwurgerichtssaal, alſo diejenigen für öffentliche Verhandlungen beſtimmten Locale, welche am meiſten befucht werden, liegen im Erdgeſchoß. Der Schwurgerichtssaal bedeckt einen Raum von rund 170 qm Grundfläche mit 1800 cbm Inhalt. In der Höhe des I. Obergeſchoßes (Fig. 185) ſind Logen an beiden Langſeiten und eine Galerie an der Schmalfseite gegenüber dem Platze der Richter angebracht. Die übrigen Säle haben eine Grundfläche von je 100 qm und einen Rauminhalt von 470 cbm.

Der Einbau iſt mit geringen Ausnahmen maſſiv; die Decken des Erdgeſchoßes ſind zwischen gewalzten eiſernen Trägern gewölbt, die Böden in den Gängen theils auf Gewölben, theils auf Beton-Lagen über Holzgebälken mit Terrazzo, diejenigen in den Arbeitsgelaffen und Sälen mit eichenen Riemen oder Parquet-Tafeln belegt. Dabei iſt befondere Rückſicht darauf genommen, die Hörbarkeit zwischen den einzelnen Stockwerken aufzuheben, zu welchem Behufe in den Verhandlungssälen zwischen die Deckenbalken gebrannte Rohre eingelegt, dieſe mit Löſch aufgefüllt und erſt in dieſe Auffüllung die Bodenrippen verlegt wurden. Die Umfaſſungsmauern des Juſtizgebäudes ſind ohne Putz aus Lettenkohlenſandſteinen aufgeführt, diejenigen der inneren Lichthöfe von Backſteinen mit Cementputz und Silicat-Anſtrich hergeſtellt. Zu den Haupttreppen, ſo wie zu den — theilweiſe beträchtliche Laſten tragenden — Säulen der Flurhalle ſind Granite aus dem bayeriſchen Fichtelgebirge verwendet worden. Die Fenster, mit doppelter Verglafung verſehen, dienen zugleich als Winterfenſter; die vor denſelben angebrachten Rollläden haben eigenartige Vorrichtungen zum Aufziehen und Hinausſtellen. Das Dach iſt theils mit Zink nach belgiſchem Leiſten-System, theils mit Pfannen aus verzinktem Eiſenblech eingedeckt. Die Heizung ſowohl des Juſtiz-, als des Gefängnißgebäudes iſt eine von den Gebrüdern *Sulzer* in Winterthur ausgeführte Dampfwaſſerheizung. Auch zu den Koch-, Bade- und Waſch-Einrichtungen des Gefängnißes wird der nöthige Dampf aus einem der drei Keſſel geliefert. Nach nunmehr 6-jähriger Erfahrung ſtellen ſich, einſchließlich des Aufwandes für den Heizer und deſſen Gehilfen, die durchſchnittlichen täglichen Koſten der Heizung eines der 130 Amtsgelaffe, die Säle mit inbegriffen, auf 19,5 Pfennige, für 100 cbm auf 10,7 Pfennige, die der jährlichen Unterhaltung der Heizapparate eines Gelaffes in einem Tage auf 12,5 Pfennige, für 100 cbm auf 7 Pfennige. Behufs der Lüftung der Verhandlungssäle ſind unterhalb der Podien Spiralen von Dampfrohren eingelegt, an welchen die von auſen eintretende friſche Luft erwärmt wird, während die verdorbene Luft in beſonderen Abzugs-Canälen, in welche im Dachgeſchoß durch Dampf zu erheizende Heizkörper eingefetzt ſind, mittels Anfaugung abgeführt wird. Die auf die Lüftungsröhre der Geſchäftsräume aufgefetzten Saugköpfe ſind nach engliſchem Muſter angefertigt, laufen in Agat und verſehen ihren Dienſt mit beſtem Erfolge.

Waſſerleitung und Entwässerungs-Einrichtung, Zapfſtellen mit Feuerhähnen, nebst aufgehäſpelten Schläuchen mit Strahlrohr zur ſofortigen Benutzung im Falle eines Brandes, ſind in jedem Geſchoß, Brunnen mit laufendem Trinkwaſſer in jedem der Lichthöfe vorhanden.

Die Aborte, für welche das Grubensystem mit pneumatiſcher Entleerung angewendet iſt, haben Einrichtungen für reichliche Waſſerspülung und geruchloſen Abfluß des Urins, bezw. Entfernung der Fäcalien. Sämmtliche Amtsgelaffe und Verhandlungssäle, deſſelichen die Flurhallen und Corridore werden mit Gas erleuchtet.

Der Verkehr der Beamten mit den Aufwärtern iſt durch einen Haustelegraphen erleichtert; auch werden ſämmtliche mit transparenten Zifferblättern verſehenen Uhren auf elektro-magnetischem Wege geregelt.

Die Baukoſten betragen, ohne die Grunderwerbungen, 1 809 840 Mark, und hiernach berechnet ſich der Bauaufwand für 1 qm auf 428 Mark, für 1 cbm auf 20,70 Mark.

Das neue Justizgebäude zu Dresden umfaßt die strafrechtliche Abtheilung des Amtsgerichtes Dresden, das Landgericht Dresden und das Oberlandesgericht von Sachsen. Es bildet nach Fig. 187 bis 189²³⁷⁾ eine Anlage von ziemlich beträchtlicher Ausdehnung.

Dieses Gerichtshaus ist auf einem zwar geräumigen, aber unregelmäßig abgegrenzten Eckbauplatz im Anschluß an das einige Jahre vorher errichtete Gefängnis²³⁸⁾ 1876—79 von *Canzler* erbaut und zeigt in der Ansicht zwei fast rechtwinkelig auf einander treffende Strafsenfronten von rund 90 m längs der Gerichtsstrafe und 100 m längs der Pillnitzerstrafe, welche sich in einem kräftig vortretenden Eckbau vereinigen und außerdem durch Mittel- und Endvorlagen ausgezeichnet sind. Sie umschließen mit dem in der Hauptaxe der längeren Strafsenfront angereihten Querbau und dem Hinterflügel einen großen Binnenhof.

Immitten jeder der zwei Hauptstraßen-Fronten befindet sich ein Haupteingang mit zwei großen doppelarmigen Treppen. Das Portal an der Pillnitzer Strafe bildet den Hauptzugang zu den Hallen und Vorräumen, den Sälen und zugehörigen Geschäftsräumen für das Landgericht, welches das Erdgeschloß nebst I. Obergeschloß des Vorder- und Quergebäudes, so wie das II. Obergeschloß des Hinterflügels einnimmt. Das Portal an der Gerichtsstrafe dagegen führt zum Amtsgericht, welches zur Berathung mit den Schöffen 4 Verhandlungssäle, 16 Richterzimmer, die Gerichtschreiberei, ferner die Caffee, Aufbewahrungs- und andere Nebenräume umfaßt und hierzu die Räume des Erdgeschloßes in diesem und dem nächst liegenden rückwärtigen Flügel beansprucht. Der doppelte Treppenaufgang führt im I. Obergeschloß zur Staats- und Oberstaatsanwaltschaft, welche den Gerichtsstraßenflügel inne hat, im II. Obergeschloß zum Oberlandesgericht, welches beide Straßenflügel einnimmt.

Die Axen der Zugänge durch die Hauptportale kreuzen sich im mittleren Querbau in der großen Wartehalle vor dem Schwurgerichtssaal, der im Mittelpunkte des ganzen Bauwerkes liegt. Von dieser großen Wartehalle im Erdgeschloß und im I. Obergeschloß aus sind die 6 Säle des Landgerichtes zugänglich. Der Schwurgerichtssaal (Fig. 189), der große Criminal- und der Civilsaal²³⁹⁾ liegen im Erdgeschloß neben einander und bilden einen für sich bestehenden, eingeschloßnen Bautheil, der sich an das Mittelgebäude anschließt; diese Säle sind mit feillichem und mit Deckenlicht versehen; die Corridore zwischen den Sälen führen in das Freie und nach den Höfen, so daß die Beamten, bezw. Geschworenen besondere Ausgänge haben; sie vermitteln auch die ungestörte Vorführung der Untersuchungs-Gefangenen, zu deren Verwahr für strafrechtliche Verhandlungen in der Nähe der beiden Säle die erforderliche Anzahl von Zellen angeordnet ist. Die Berathungszimmer für Richter und Geschworene, die Räume für Rechtsanwälte, Zeugen, Parteien und Sachverständige sind in zweckdienlicher Weise vertheilt.

Die Anordnung im Einzelnen ist für das Erdgeschloß und I. Obergeschloß aus den Grundrissen dieser beiden Stockwerke (Fig. 187 u. 188) zu ersehen. Im II. Obergeschloß nimmt, wie bereits erwähnt, das Oberlandesgericht die Räume der zwei Straßenflügel bis einschließend derjenigen der Mittelvorlage an der Pillnitzerstrafe, die Handelskammer den übrigen Theil dieser Straßenfront ein. Das Oberlandesgericht umfaßt 3 Verhandlungssäle mit Berathungszimmern, das Zimmer des ersten Präsidenten mit Registratur und Plenar-Sitzungszimmer im Eckbau, 5 weitere Zimmer für Senats-Präsidenten nebst Affessoren, die Gerichtschreibereien und Caffee-Zimmer, Bibliothek und Archiv, Zimmer für Rechtsanwälte und für Zeugen, Sprech- und Wartezimmer, so wie Kleiderablagen; die Handelskammer enthält einen Verhandlungssaal nebst Zimmern für den Vorsitzenden, Affessor, Gerichtschreiberei, Registratur, Sachwalter und Zeugen. Hierbei ist in jeder der Mittel- und Eckvorlagen einer der Verhandlungs-, bezw. Sitzungssäle angeordnet. Im II. Obergeschloß des Hintergebäudes liegen Zimmer für Richter und Referendare, die Effecten-Expedition und einige verfügbare Räume.

Der Dachraum ist durch Brandmauern mit eisernen Thüren von Wellblech feuersicher abgetheilt. Im Kellergeschloß sind, außer den Räumen der gleichmäßig vertheilten Sammelheizungs-Vorrichtungen nebst Brennstoffkammern, 7 Wohnungen für niedere Beamte, im abfallenden, ebenerdigen Theile an der Gerichtsstrafe geräumige Archive, Reserve-Abfertigungszimmer, ärztliche Untersuchungs- und Sections-Räume, Leichenzellen, Wafchkammer etc., eingerichtet.

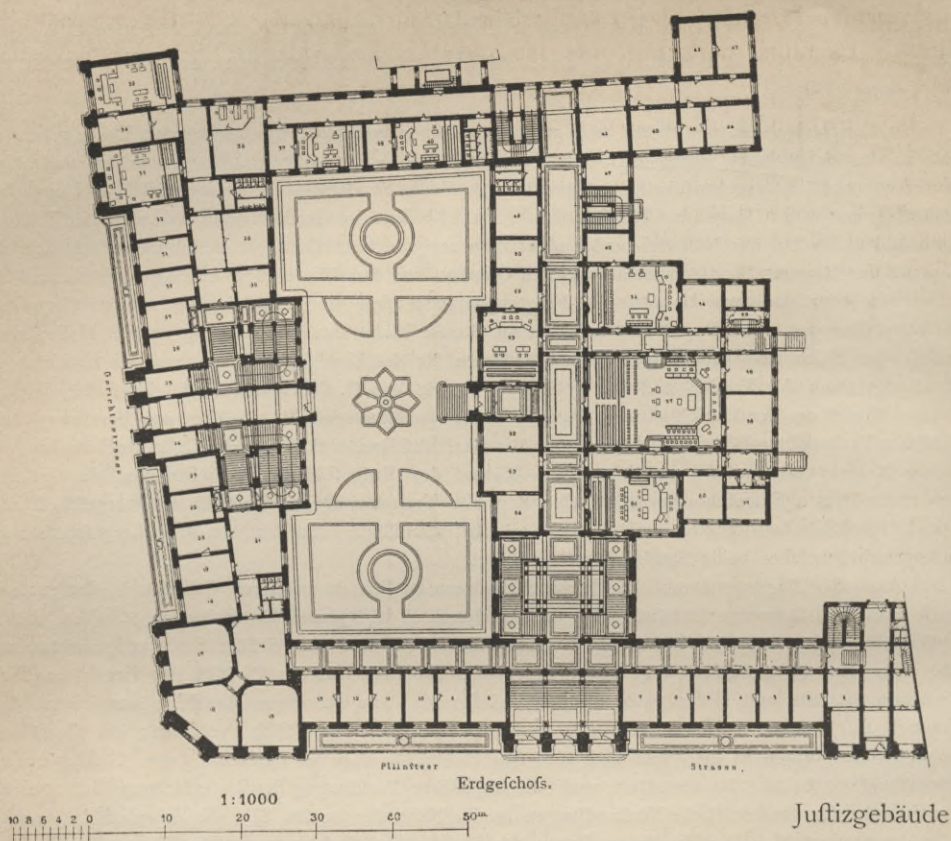
Die Heizung wird im Mittelgebäude durch Feuerluftheizung (nach *Kelling's* System), mit kräftigen Lüftungsvorrichtungen verbunden, bewirkt; fämmliche übrigen Theile des Hauses haben Heißwasserheizung nebst besonderen Feuerluftöfen zur Erwärmung der Zuluft, Vorkehrungen für Reinigung und Sättigung der letzteren mit Wasserdampf, so wie für Anfanung der Abluft.

²³⁷⁾ Nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1882, S. 1 u. Bl. 1 bis 6.

²³⁸⁾ Siehe das nächste Kapitel (unter e).

²³⁹⁾ Vergl. Fig. 149 (S. 181).

Fig. 187.



**Strafkammer des Landesgerichtes
nebst Caffé:**

- 1, 2. Gerichtsvollzieher.
3. Kammer-Director.
- 4, 5. Gerichtschreiber.
6. Kammer-Director.
7. Anmeldestube.
8. Richterzimmer.
9. Kammer-Director.
10. Gerichtschreiber.
11. Kammer-Director.
12. Gerichtschreiber.
13. Registratur.
14. Anmeldestube.
15. Gerichtschreiber.
16. Präsidenten-Zimmer.
17. Sitzungszimmer.
18. Richterzimmer.
- 19, 20. Caffén-Zimmer.
21. Copisten-Zimmer.
- 22, 23, 24. Richterzimmer.

**Strafrechtliche Abtheilung des
Amtsgerichtes:**

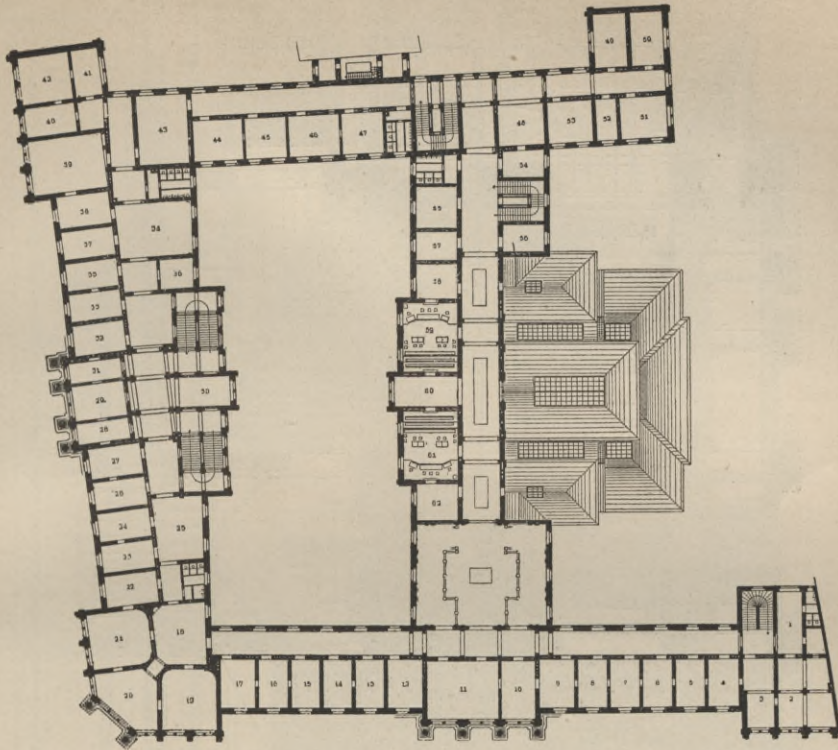
25. Friedensrichter.
- 26, 27. Referendare.
28. Anmeldestube.
29. Gerichtschreiber.
- 30, 31. Richterzimmer.
32. Berathungszimmer.
33. Verhandlungsfaal.

34. Berathungszimmer.
35. Verhandlungsfaal.
36. Gerichtschreiber.
37. Berathungszimmer.
38. Verhandlungsfaal.
39. Berathungszimmer.
40. Verhandlungsfaal.
41. Anmeldestube.
- 42, 43, 44. Referendare.
45. Registratur.
46. Gerichtschreiber.
47. Referendare.

**Verhandlungssäle des Land-
gerichtes nebst Zubehör:**

48. Sachwalter.
49. Staatsanwalt.
50. Zeugenzimmer.
51. Strafkammer.
52. Berathungszimmer.
53. Strafkammer.
54. Berathungszimmer.
55. Haftzellen.
56. Berathungszimmer.
57. Großer Schwurgerichtssaal.
58. Berathungszimmer.
59. Geschworenenzimmer.
60. Berathungszimmer.
61. Civilkammer.
62. Anmeldestube.
- 63, 64. Zeugenzimmer.

Fig. 188.



I. Obergeschoss.

zu Dresden ²⁴⁰⁾.Arch.: *Canzler.*5 Civilkammern und Caffee des
Landgerichtes:

1. Vorzimmer.
2. Caffeezimmer.
- 3, 4. Referendare.
5. Richterzimmer.
6. Anmeldezimmer.
7. Gerichtschreiber.
8. Kammer-Director.
9. Gerichtschreiber.
10. Kammer-Director.
11. Sitzungssaal.
12. Kammer-Director.
13. Gerichtschreiber.
14. Kammer-Director.
15. Gerichtschreiber.
- 16, 17. Referendare.

General-Staatsanwaltschaft:

- 18-20. General-Staatsanwalt.
- 21, 22. Kanzleizimmer.
23. Archiv-Zimmer.
24. Verfügbar.
25. Vorzimmer.

Staatsanwaltschaft:

- 26-28. Referendare.
29. Staatsanwalt.
30. Dienerzimmer.
31. Referendare.

- 32, 33. Staatsanwalt.
34. Vorzimmer.
- 35, 36. Referendare.
- 37, 38. Staatsanwalt.
39. Regiftratur.
40. Referendare.
41. Regiftratur.
42. Vorzimmer.

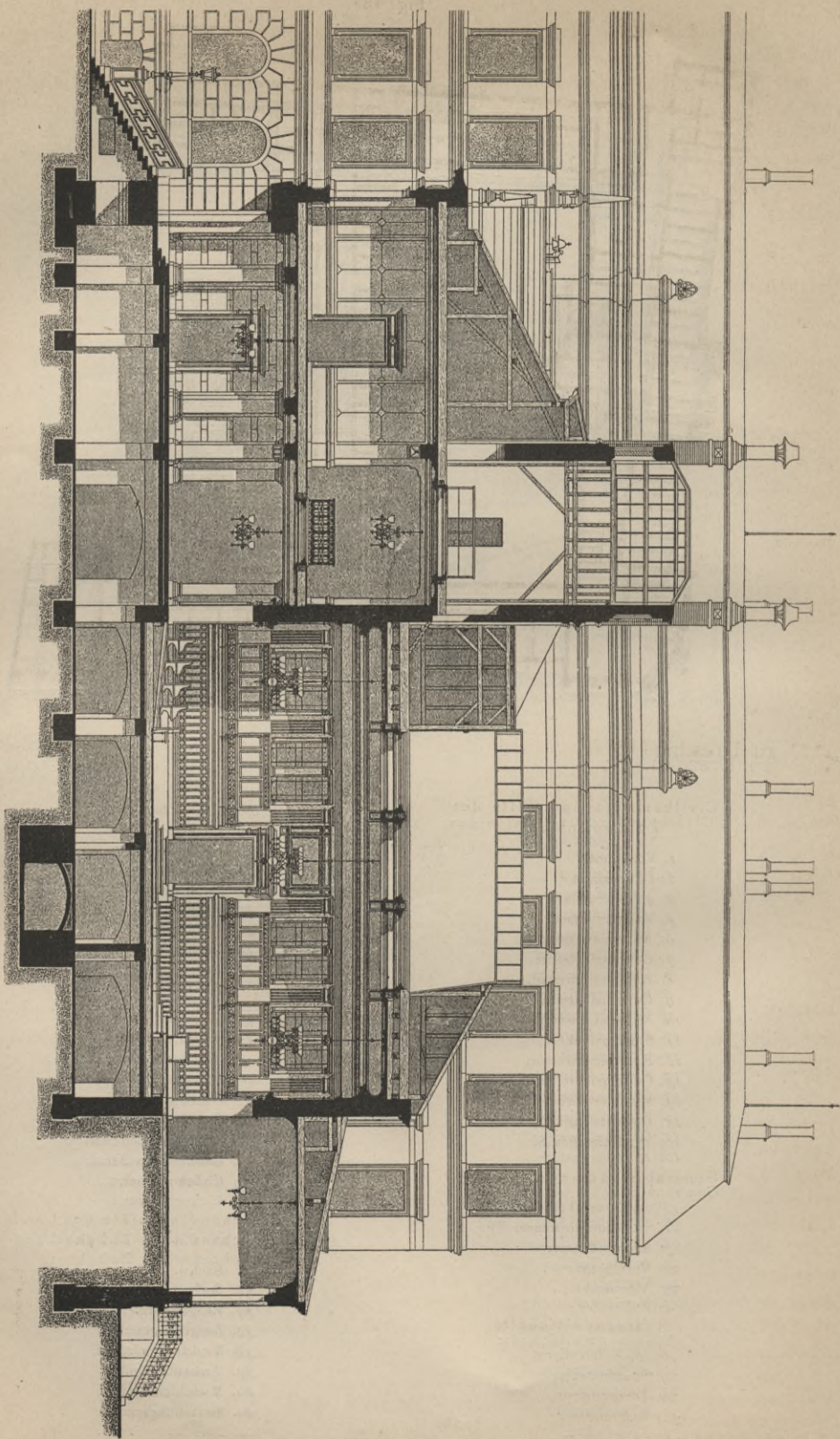
Amtsgericht:

43. Copisten Zimmer.
- 44-47. Untersuchungsrichter.
48. Anmeldezimmer.
49. Effecten-Expedition.
50. Copisten-Zimmer.
51. Referendare.
52. Effecten-Expedition.
53. Gerichtschreiber.
54. Richterzimmer.

Civil-Verhandlungssäle des Land-
gerichtes nebst Zubehör:

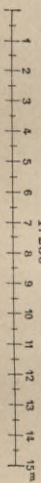
55. Sachwalter.
56. Referendare.
57. Zeugenzimmer.
58. Berathungszimmer.
59. Verhandlungssaal.
60. Anmeldezimmer.
61. Verhandlungssaal.
62. Berathungszimmer.

Fig. 189.



Querschnitt durch den Mittelbau.

1:250



Justizgebäude zu Dresden ²⁴⁰).

Die Abort-Anlagen, sieben an der Zahl und in den einzelnen Flügeln des Hauses vertheilt, sind durchgängig nach *Süvern's* System²⁴¹⁾ mit Wasserpülung und Desinfection eingerichtet. Drei Sammelgruben und eine große Klärgrube, welche zugleich die Fäcal-Stoffe aus dem Gefängnisse aufnehmen und im Hofe desselben unterirdisch angelegt sind, lagern die desinficirten Fäcalien bis zur Beseitigung in Fässern ab, während die gleichfalls desinficirten, durch starken Wasserzufluss gereinigten flüssigen Bestandtheile unbeanstandet und geruchlos in den öffentlichen Canal abfließen. Trotz mehrjährigen Betriebes dieser Anlage ist Seitens der Wohlfahrtsbehörde irgend eine Beschwerde oder Ausstellung hierüber nicht gemacht worden.

Das Gebäude ist in allen Theilen und Gefchoffen bis zum Dache von der städtischen Hochdruck-Wasserleitung mit Nutz- und Trinkwasser reichlich versorgt und mit zahlreichen, zweckdienlich vertheilten Feuerhähnen mit Schläuchen und Strahlrohren gegen Feuersgefahr geschützt. Sämmtliche Innenräume sind mit Gas beleuchtet, eben so die Höfe und die Außenfronten des Hauses.

Die bauliche Ausstattung im Inneren und Aeußeren ist in würdiger und monumentaler Weise durchgeführt. Die Außenfronten sind durchaus in rein bearbeitetem, wetterbeständigem Elb-Sandstein hergestellt; dieselbe Architektur, nur in einfacherer Weise und mit geputzten Wandflächen, ist auch bei den Hoffronten und Hintergebäuden in Anwendung gebracht. Die Entlastung der großen Architrave, so wie der vollständig frei stehenden Sandsteinsäulen der Vorlagen von dem Druck der starken Gesimse und Aufbauten ist mittels eiserner Träger bewirkt. Die Abdeckung der Gesimsvorsprünge, so wie die Construction der Attiken, Dachrinnen und Manfard-Simse sind durchgängig in starkem Zinkblech und unabhängig von den Dachrinnen ausgeführt. Dasselbe gilt bezüglich der Ableitung der Wasserläufe der 3 Saalbauten, für welche besondere Rinnen und Abflusrohre angebracht sind. Die Bedachung der steileren Dachtheile besteht aus glafirten gefalzten Plattenziegeln; die Plattformen sind mit Dachpfannen von verzinktem Eisenblech eingedeckt.

Der innere Ausbau ist in würdiger, dem ganzen Bau entsprechender Weise durchgeführt. Eingangsflur, Treppenhäuser und Wartehalle haben Terrazzo-Fußböden, Balustraden und Füllungstafeln aus Serpentinsteine, ferner Stuckatur-Arbeiten in Verbindung mit farbigem Schmuck erhalten. Die Säle sind durchgängig mit Eichenholzriemen, die übrigen Geschäftsräume mit Kiefernholzriemen gedeckt. Im Schwurgerichtssaale sind die Wände mit Stuckmarmor bekleidet, und reich gegliederte Thüreinfassungen und Holztäfelung am unteren Theil der Wände bilden den Abschluß.

Der große Civillkammer-Saal ist durch eine Holzdecke und durch Wandbekleidung mit Intarsien und tiefer rother Wandfüllung ausgezeichnet. In sämmtlichen übrigen Sälen und den bevorzugteren Zimmern sind Holztäfelungen am unteren Theil der Wände, Stucksimse und Rosetten an den Decken angebracht; die Stühle, Sitzungstische, Pulte, Brüstungen und ähnliche Einrichtungsgegenstände, aus Eichenholz angefertigt, entsprechen, gleich wie die übrige Ausstattung, der architektonischen Durchbildung. Elektrische Klingelzüge mit zugehörigen Tableaus vermitteln den Verkehr mit der Bedienung.

Die Baukosten²⁴²⁾ fallen (ohne Mobilien), auf rund 2140000 Mark veranschlagt, ungefähr nur 2000000 Mark beansprucht haben. Nach diesen Angaben entfällt, bei 5622 qm überbauter Grundfläche, auf 1 qm ein Kostenbetrag von rund 356 Mark.

Der Justizpalast zu Wien²⁴³⁾, eine der jüngsten Monumentalbauten der österreichischen Kaiserstadt, ist auf einem dreieckigen Platze, der sich durch die Biegungen der Ringstraße ergab und zwischen dem Parlamentshause und den Museen liegt, 1875—81 durch *v. Wielemans* errichtet.

Der ringsum frei stehende Bau, in Fig. 190 bis 192 und den Tafeln bei S. 230 u. 232 dargestellt, bildet im Grundriß, trotz der Unregelmäßigkeit der Baustelle, ein Rechteck von 80 × 110 m, dessen Front nach Norden (gegen die Ringstraße) gerichtet, aber um ungefähr 100 m von ihr entfernt zurückliegt. Dem Gebäudeinnern wird durch die große, mit Glas überdeckte Centralhalle in der Hauptaxe des Hauses, ferner durch 4 Binnenhöfe von rund 19 × 16 m und mehrere größere und kleinere Lichthöfe Luft und Licht zugeführt.

Vier Eingänge, der Haupteingang von der Ringstraße, je ein Eingang an den drei anderen Straßenseiten und zwei Einfahrten an der Rückseite, führen in das Gebäude, letztere auch in die Höfe. Diese Eingänge entsprechen den verschiedenen Gerichten, die im Hause untergebracht sind. Der Justizpalast umfaßt nämlich: *α*) den obersten Gerichts- und Cassations-Hof, *β*) das Oberlandesgericht für Nieder- und Ober-

226.
Justizpalast
zu
Wien.

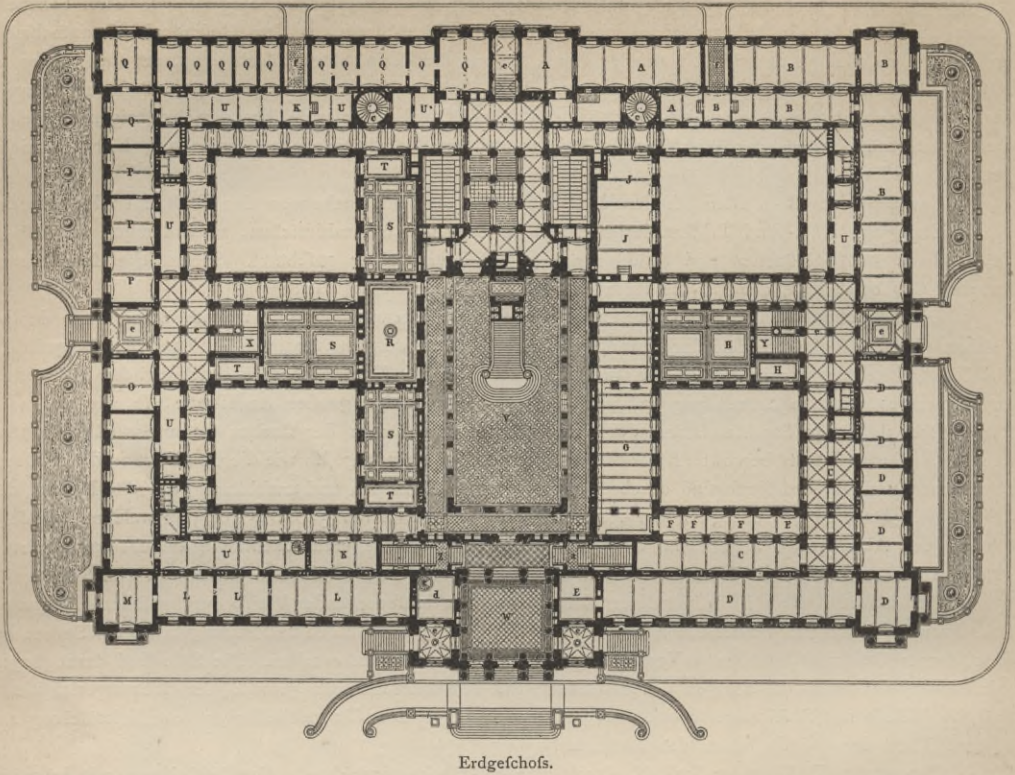
²⁴⁰⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 1, 2, 5.

²⁴¹⁾ Siehe Theil III, Bd. 5, Art. 451 (S. 352) u. Fig. 542 (S. 353).

²⁴²⁾ Nach: Deutsches Bauwksbl. 1882, S. 323.

²⁴³⁾ Nach: WIELEMANS, A. v. Der k. k. Justizpalast in Wien. Wien 1885.

Fig. 190.



Erdgeschoss.

Justizpalast

Landesgericht:

- A. Landtafelamt und Eisenbahnbuch.
- B. Grundbuchsamt und -Regiftratur.
- C. Parteien-Saal.
- D. Bureaus.
- E. Revision.
- F. Caffé.
- G. Verahrungsraum der Depositen.
- H. Einreichungs-Protocoll.
- J. Feilbietungen von Realitäten etc.

Handelsgericht:

- K. Depots.
- L. Hilfsämter.
- M. Hilfsämter-Director.
- N. Expedit.
- O. Kanzlei des Bagatell-Gerichtes.
- P. Bagatell-Gericht.

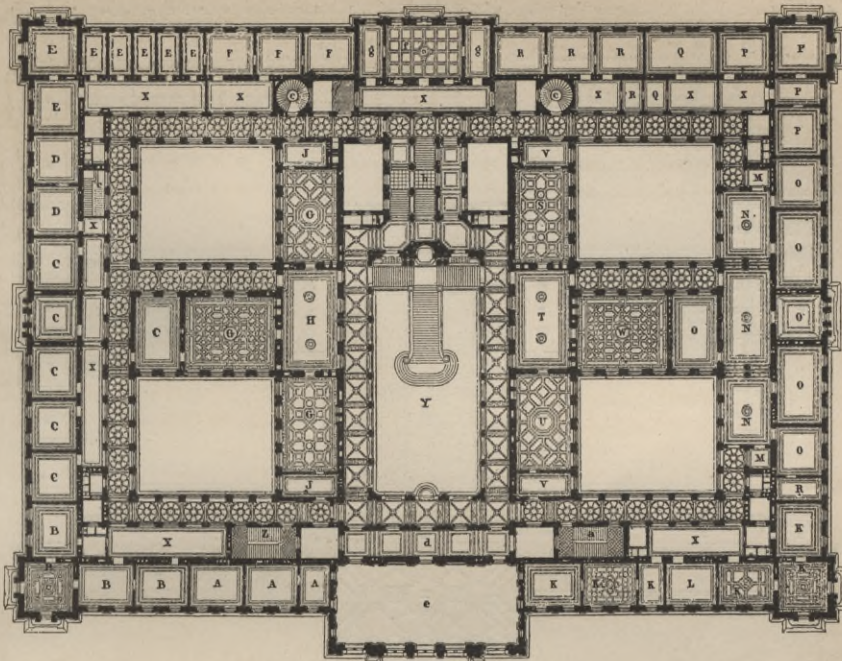
- Q. Referenten.
- R. Parteien-Saal.
- S. Verhandlungssäle.
- T. Richterzimmer.

- U. Vorzimmer.
- V. Centralhalle.
- W. Grofse Flurhalle.
- X. Treppe des Handelsgerichtes.
- Y. » » Landesgerichtes.
- Z. » » Oberlandesgerichtes.
- a. » » obersten Gerichtshofes.
- b. Parteien-Treppe.
- c. Dienftreppen.
- d. Portier.
- e. Kleine Flurhallen und Eingänge.
- f. Einfahrten.

Oesterreich und Salzburg, γ) das Landesgericht in Civilrechts-Angelegenheiten und δ) das Handelsgericht; ferner befinden sich im Gebäude: die General-Procuration, als zum obersten Gerichts- und Cassations-Hofe gehörig; weiters das vom Landesgericht abhängige Landtafel- und Grundbuchsamt, so wie das Wiener Civilgerichts-Depositenamt; endlich das Bagatell-Gericht in Handelsfachen. Selbstverständlich sind auch alle zu den genannten Gerichten etc. gehörigen Kanzleien und Rechnungsabtheilungen im Hause untergebracht.

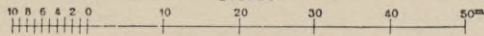
Der Justizpalast enthält ausser dem Sockelgeschoss Erdgeschoss, Zwischengeschoss, I. und II. Obergeschoss. Die genannten vier Gerichte sind rechts und links vom Mittelbau derart vertheilt, dass im Sockel-

Fig. 191.



I. Obergeschoss.

1:1000



Arch.: v. Wielemans.

zu Wien ²⁴⁴).

Oberlandesgericht:

- A. Präfidial-Kanzlei.
- B. Präfidenten.
- C. Senats-Säle.
- D. Secretäre.
- E. Oberstaatsanwaltschaft.
- F. Kanzlei derselben.
- G. Verhandlungssaal.
- H. Parteien-Saal.
- Ÿ. Richterzimmer.

Oberster Gerichtshof:

- K. Präfidenten.
- L. Präfidial-Secretär.
- M. Kleiderablage.
- N. Großes Foyer.
- O. Senats-Säle.
- P. Senats-Präfidenten.

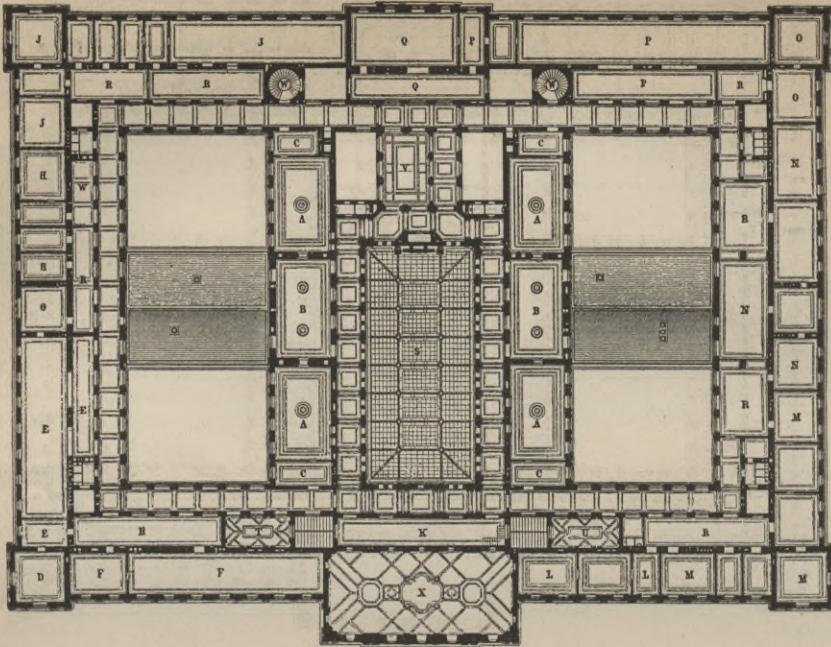
- Q. Präfidial-Kanzlei.
- R. Hoffsecretäre.
- S. Bibliothek.
- T. Parteienfaal.
- U. Verhandlungssaal.
- V. Berathungszimmer.
- W. Großer Verhandlungssaal.

- X. Vorzimmer.
- Y. Centralhalle.
- Z. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- a. " " obersten Gerichtshofes.
- b. Parteien-Treppe.
- c. Diensttreppen.
- d. Kleines Foyer.
- e. Functions-Saal.
- f. Advocaten-Saal.
- g. Sprech- und Schreibzimmer.

geschofs, Erd- und Zwischengeschofs links (östlich) das Handelsgericht, rechts (westlich) das Landesgericht, im I. und II. Obergeschofs links das Oberlandesgericht und rechts der oberste Gerichtshof angeordnet sind. Der Seiteneingang von der Volksgartenstrafse mit seiner nur bis zum Zwischengeschofs führenden Treppe gehört daher ausschließlich dem Handelsgericht, derjenige auf der Westseite, ebenfalls mit besonderer Nebentreppe, dem Landesgericht an.

In dem um 5 m vor die übrige Façadenflucht vorspringenden, 26 m breiten Mittelbau liegt der um 2 m über dem Strafsenboden erhöhte Haupteingang, zu welchem eine 14 m breite Freitreppe und zwei Rampen führen (Fig. 190). Durch 3 große Bogenthore gelangt man in die um weitere 6 Stufen erhöhte Vorhalle; in dieselbe münden auch zwei feitlich angebrachte Freitreppen für Fußgänger. An die Vorhalle,

Fig. 192.

II. Obergechofs zu Fig. 190 u. 191²⁴⁴⁾.

Landesgericht:

- A. Verhandlungsaal.
- B. Parteien-Saal.
- C. Richterzimmer.

Oberlandesgericht:

- D. Hilfsämter-Director.
- E. Registratur.
- F. Expedit.
- G. Einreichungs-Protocoll.
- H. Bureaus.
- Y. Rechnungs-Departement.
- K. Archiv.

Oberster Gerichtshof:

- L, M. General-Procurator.
- N. Expedit.
- O. Einreichungs-Protocoll.
- P. Registratur.
- Q. Archiv.
- R. Vorzimmer.
- S. Centralhalle.
- T. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- U. » » obersten Gerichtshofes.
- V. Parteien-Treppe.
- W. Dienftreppe.
- X. Functions-Saal.

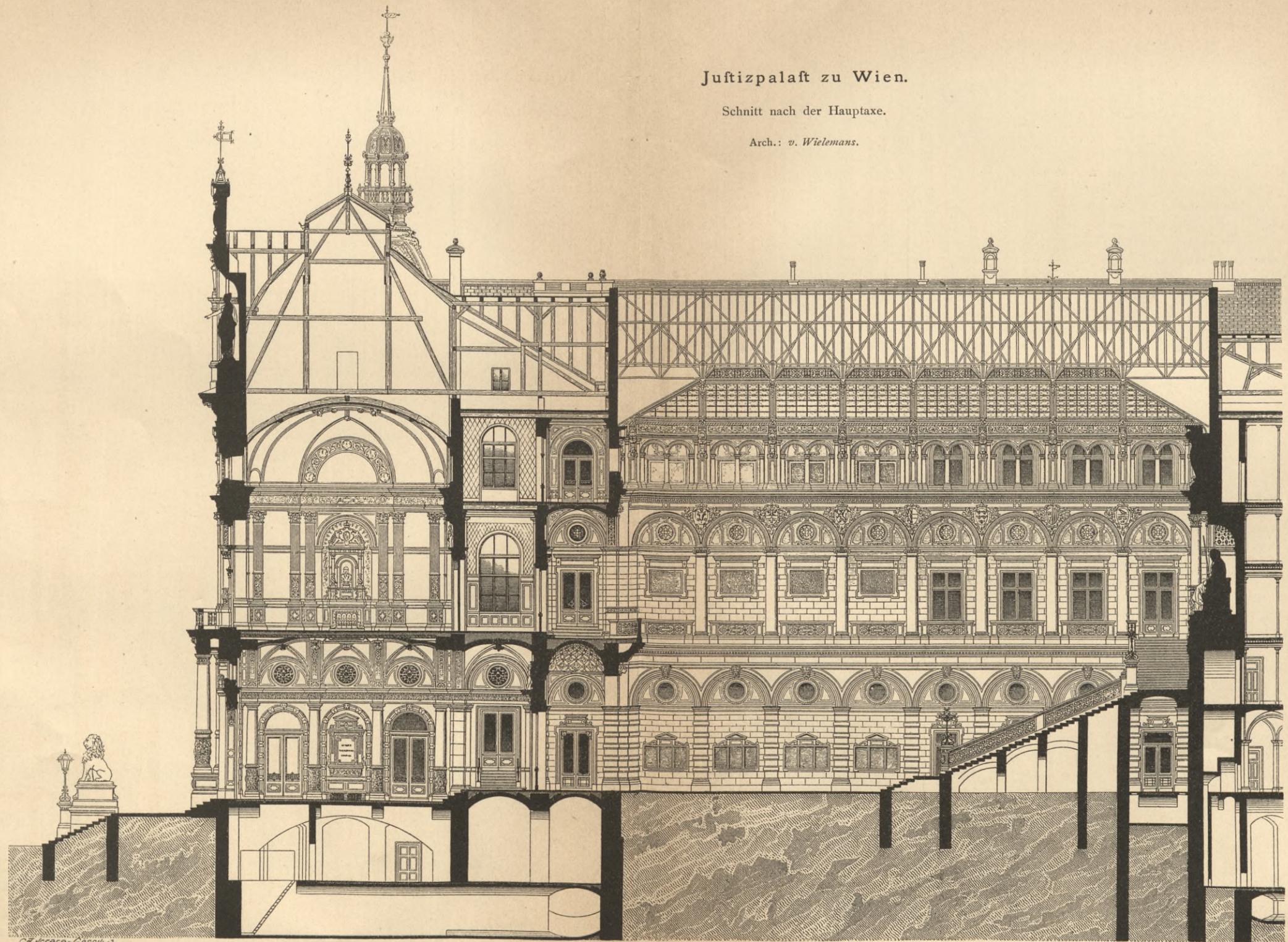
einen nahezu quadratischen Raum von 12,5 m Breite und 9 m Höhe, dessen gewölbte Decke von 10 Säulen aus Salzburger (Untersberger) Marmor getragen wird, schließt sich ein rückwärtiger, 4 Stufen höher gelegener Theil, welcher zu den links und rechts gelegenen Bureau-Treppen führt; geradeaus tritt man durch eine Thür in einen dreigeschoffigen, glasgedeckten Arcaden-Hof, in die Centralhalle, welche in ihrem Mittelraum 15 m breit, 31 m lang und 23 m hoch ist. Inmitten der Halle beginnt die großartige, aus Untersberger Marmor hergestellte Haupttreppe²⁴⁵⁾, deren erster Arm unter einer reich geschmückten, die Kolossal-Statue der Justitia aufnehmenden Nische endigt, um sich hier in zwei, nach beiden Seiten der Halle in die sie umschließenden Bogengänge aufsteigende Arme zu theilen. Die unteren Arcaden, welche der Höhe von Erdgechofs nebst Zwischengechofs entsprechen, ruhen auf Pfeilern, die durch vorspringende profilierte Quaderstreifen getheilt sind; diejenigen des I. Obergechofses auf jonischen Säulen mit Schäften von röthlichem Granit; im II. Obergechofs tragen die Pfeiler vorspringende Consolen, und zwischen jedem Pfeilerpaar stehen Säulchen aus gelbem Veronefer Marmor, über welche zwei kleine Bogen gespannt sind; die Säulenfüße und -Kapitelle im I. und II. Obergechofs bestehen aus weißem Laafer Marmor. Die Gewölbeflächen der Arcaden sind reich bemalt und im I. Obergechofs mit allegorischen Darstellungen geschmückt, die Wandflächen in den beiden unteren Stockwerken durch helle Quaderschichten in *Stucco*

²⁴⁵⁾ Siehe die Abbildung dieser Treppe in Theil IV, Halbbd. 1, Taf. bei S. 228.

Justizpalast zu Wien.

Schnitt nach der Hauptaxe.

Arch.: v. Wilemans.



lustro getheilt und im I. Obergeschofs mit Inschrifttafeln aus Porphyrt geziert. Im Einklang mit dieser Farbenstimmung und vortrefflich durch diesen Hintergrund gehoben, stehen die aus Botticino-Marmor ausgeführten Balustraden des Hauptgeschofses in durchbrochener Ornamentik mit farbigen Einlagen aus Untersberger Marmor und in den Bogenfeldern über den Säulen die in reichem Farbenschmuck prangenden Wappen der Königreiche und Länder, für welche der oberste Gerichtshof die gemeinsame höchste Gerichts-Instanz bildet. Ueber der Nische mit der Figur der Justitia ist das Wappen Oesterreichs, diesem gegenüber eine große Uhr angebracht, deren Zifferblatt in Haut-Relief mit dem Kronos-Kopf nebst zu- und abnehmendem Monde, so wie zwei die Stunden schlagenden Sirenen versehen ist. Zu der prächtigen, stimmungsvollen Gesamtwirkung der Centralhalle trägt ferner in nicht geringem Maße die von allen Seiten schräg ansteigende, im Mittelfelde wagrechte Glasdecke bei, welche über den Arcaturen des II. Obergeschofses auf einem reichen, mit Cartouchen und plastischem Bronze-Ornament auf blauem Grunde geschmückten Hohlkehlengefes ruht. Sie ist durch das Rahmenwerk der durchlaufenden Träger in große vertiefte Cassetten getheilt, deren Seitenwände behufs Lüftung aus durchbrochenen Zinkverzierungen gebildet sind, während durch die mit bemalten und eingebrannten Ornamenten gemusterten Glastafeln ein angenehm gemildertes Licht einfällt. Die neben stehende Tafel giebt ein Bild dieser Halle.

Gleich wie nun diese Centralhalle ein für sämtliche im Haufe untergebrachten Gerichte gemeinschaftlicher Raum²⁴⁶ ist, so haben auch die im I. Obergeschofs des vorderen und rückwärtigen Mittelbaues angeordneten Räume eine allgemeinere Verwendung. An der Front liegt der große Functions-Saal *e*, 11 m breit, 25,0 m lang und 12,5 m hoch, der im Gegensatz zu der ersten Pracht der anderen Verhandlungssäle als eigentlicher Festraum glänzend ausgestattet ist. Zu demselben gelangt man durch einen gut beleuchteten und eingerichteten, als Kleiderablage dienenden Vorraum, das sog. kleine Foyer *d*. In der Mitte der rückwärtigen Front befindet sich ein zweiter hervorragender Raum, der Versammlungssaal der Advocaten *f*, rechts und links von Sprechzimmern *g* flankirt, vom Vorraum *x* zugänglich und mit Wandtäfelungen, schöner Holzdecke, so wie reich geschnitzten Tischen, Bücher- und Gefachschränken etc. ausgerüstet.

Um die Mittelhalle sind sodann die der Öffentlichkeit dienenden Verhandlungssäle in ebenmäßiger zweckmäßiger Weise gruppiert. Man tritt in jedem Stockwerk von den Umgängen zu beiden Seiten der Halle (mit Ausnahme der dem Landgericht zugewiesenen rechten Hälften von Erd- und Zwischengeschofs) zunächst in einen geräumigen, mit Eichenholz getäfelten Parteien-Saal, der sein Licht aus der Centralhalle empfängt; an den drei anderen Seiten desselben stoßen unmittelbar die Verhandlungssäle, je ein größerer in der Mitte an der Langseite und zwei kleinere an den beiden Schmalseiten an; und diesen Verhandlungssälen reihen sich, gegenüber den Eingangsseiten, kleine Richter- oder Berathungszimmer an, welche vom ringsum laufenden Corridor aus unmittelbar zugänglich sind. Von besonders bemerkenswerther Ausstattung sind die im I. Obergeschofs gelegenen Mittelsäle, der Plenum-Saal *G* des Oberlandesgerichtes und der Plenissimum-Saal *W* des obersten Gerichtshofes, ferner der zu letzterer Abtheilung gehörige Saal für Cassations-Verhandlungen *U* und die demselben gegenüber liegende Bibliothek *S*. Diese sämtlichen von den vier großen Höfen aus erhellen Säle sind in die inneren Gebäudetheile gelegt, einestheils um sie vom Straßenslärm fern zu halten, anderentheils um dadurch die vom öffentlichen Verkehre gewöhnlich nicht berührten Amts- und Sitzungs-Localen der Richter, welche an den Straßenseiten liegen, zu isoliren.

An diesen inneren Gebäudekern reihen sich nun rings umher die eigentlichen Bureau-Räume, deren Fenster in den Umfassungsmauern liegen. Die Vertheilung und Bestimmung im Einzelnen ist aus Fig. 190 bis 192 nebst zugehörigen Legenden zu erkennen. Zwischen den sämtlichen Theilen des Haufes verbindenden Umgangshallen, welche überwölbt und von den Höfen aus reichlich erhellt sind, so wie den Kanzleizimmern sind Vorzimmer mit Kleiderablagen, Wasch- und Bedürfnisräumen angeordnet. Nur auf der Seite des obersten Gerichtshofes ist der Umgang mit den Vorzimmern zu einem Raume, einer 34 m langen, 6,5 m breiten Halle, dem großen Foyer *N*, vereinigt; derselbe ist durch vier Karst-Marmor Säulen in drei Abschnitte getheilt und dient den auf beiden Seiten anstößenden Senatszimmern *O* als angemessener stattlicher Vorfaal. Auch diese Senatszimmer und besonders die angrenzenden Gemächer *K*, *P* des Präsidenten sind durch geschmackvolle Ausrüstung ausgezeichnet.

Zum II. Obergeschofs führen die beiden im Vorderbau gelegenen Bureau-Treppen, ferner die mitten hinter der Centralhalle befindliche Nebentreppe und die drei Dienstreppen (*c* in Fig. 190 u. 191). Die Decken jener Bureau- und Nebentreppen sind mit Fresken, Ornamenten und Wappenschildern des Herrscherhaufes und der Provinzen geschmückt.

Noch sei erwähnt, daß die Fußböden sämtlicher Corridore mit ornamentalen Mosaiken belegt sind und die große Centralhalle und die Vorhalle eine in farbige Felder getheilte Marmorplasterung erhalten haben.

²⁴⁶) Siehe: Art. 171 (S. 175).

Die erwähnten Neben- und Dienstreppen, so wie die Aborte werden von 10 Lichthöfen, die Vorräume von den Umgängen und mittelbar von den großen Höfen aus reichlich erhellt.

Von der äusseren, wirkungsvollen Erscheinung des Hauses giebt die neben stehende Tafel ein Bild. Dasselbe spricht für sich selbst; es genügen daher die Bemerkungen, dass das hauptsächlich an der Vorderfront zur Geltung kommende Sockelgeschoss mit Rustica-Quadern aus Osloperstein (vom Leitha-Gebirge) aufgeführt ist, dass sodann Erd- und Halbgeschoss einen mit schönen Quadern aus Margarethenstein verkleideten Unterbau bilden, auf dem sich I. und II. Obergeschoss in gefugtem Quaderputz, an der Hauptfront und den Ecktürmen mit Pilastern geziert, erheben. Mittel- und Eckvorlagen sind von reich gegliederten Giebeln gekrönt und mit hohen Kuppeldächern abgeschlossen, die Dachflächen in Schiefer mit farbigen Mustern eingedeckt. Fenster und Thürgewände, Pfeiler, Säulen und Gesimse sind aus Margarether, Wöllersdorfer, Salzburger, Trientiner etc. Stein, die mit Bildhauerarbeiten geschmückten Architekturtheile aus Arco- und Grignano-Marmor hergestellt. Sämmtliches Mauerwerk ist in hydraulischem Kalkmörtel ausgeführt; das Sockelgeschoss ist auf Gurtbogen, das Erdgeschoss auf eisernen Querträgern (Traversen) eingewölbt, während die beiden nächsten Stockwerksdecken mit Dübelsbalken zwischen eisernen Querträgern, das oberste Geschoss aber mittels schwerer Dübelsbäume auf Mauerlatten überdeckt ist. An letztere sind die im II. Obergeschoss befindlichen Registraturen vorsichtshalber aufgehängt. Die Dach-Construction ist fast durchgängig aus Holz hergestellt; nur die beiden Ecktürme der Hauptfront haben solche aus Eisen erhalten.

Bezüglich Heizung und Lüftung des Hauses ist zu bemerken, dass Centralhalle, Flurgänge, Treppenhäuser und Vorhalle (zusammen 38570 cbm) mit Feuerluftheizung (System *Kelling*), die Verhandlungs- und Parteien-Säle (11680 cbm) in geforderten Heizkammern mit Dampfheizung in Verbindung mit Drucklüftung, die Archive im Sockelgeschoss (10780 cbm) mit Dampfchlangen, die großen Amts-Localen, Sitzungs- und Bureau-Zimmer (31660 cbm) mit Wasseröfen durch Dampftrieb in Verbindung mit Drucklüftung geheizt werden und die Präsidial-Bureaus mit vielfarbigen Majolika-Oefen, die übrigen Bureaus mit einfacheren Kachelöfen ausgerüstet sind. Die Sammelheizung verfiert somit rund 93700 cbm, die Ofenheizung umfasst rund 19000 cbm Lufttraum; die Kosten der Anlage für je 100 cbm Lufttraum stellen sich für erstere (ohne Maurerarbeiten und decorative Ausstattung) auf 374 Mark (187 Gulden), für letztere²⁴⁷⁾ auf 93 Mark (46,50 Gulden). Zur Lüftung dienen 2 Bläser (Pulvatoren) mit 8-pferdiger Dampfmaschine.

Die Kosten des Baues, einschl. aller Ausstattungsarbeiten und des Mobiliars, aber ohne Architekten-Honorar, betragen nach den revidirten Schlussrechnungen im Ganzen 5424871,76 Mark (2712435,88 Gulden) oder 25,60 Mark (12,80 Gulden) für 1 cbm. Von dieser Gesamtsomme entfallen auf die eigentlichen Bauarbeiten, einschl. Aus schmückung, Gas- und Wasserleitung, Heizung und Lüftung, Zimmer-Telegraphen, Feuer-Automat, hydro-pneumatische Central-Uhren und verschiedene andere Einrichtungen, 5195028,12 Mark (2597514,06 Gulden), auf Mobiliar 139843,64 Mark (69921,82 Gulden), auf noch herzustellende Fresco-Malerei des Functions-Saales 90000 Mark (45000 Gulden).

In dem 1884 der Benutzung übergebenen Justizpalast zu Brüssel ist ein Bauwerk entstanden, das an Grösartigkeit und Einheitlichkeit der Anlage unter ähnlichen Bauten in Europa seines Gleichen nicht hat. Auf einer Hochfläche im südlichen Theile Brüssels (am Ende der *rue de la Régence prolongée*) errichtet, beherrscht es die ganze Stadt und umfasst sämmtliche in Brüssel bestehenden Gerichtsabtheilungen (Fig. 193 bis 195²⁴⁸⁾).

Um diesem Bedürfniss zu genügen, musste das Gebäude in sich aufnehmen: 1) Cassations-Hof, 2) Appellgerichts-Hof, 3) Schwurgerichts-Hof, 4) Militärgerichts-Hof, 5) Gerichtshöfe 1. Instanz, 6) Handelsgericht, 7) Kriegsgericht, 8) Friedensgerichte und Polizei-Gerichte. Dazu waren 27 grössere Säle und 245 kleinere Geschäftsräume erforderlich, ohne die Zellen für Untersuchungs-Gefangene, Dienstwohnungen für Hausbeamte und sonstige Nebenräume zu rechnen. Die Vertheilung der Verhandlungssäle und Geschäftsräume der Gerichtshöfe im Erdgeschoss und I. Obergeschoss erhellt aus den beigegebenen Grundrissen Fig 194 u. 195. Die Verschiedenheit der Höhenlage der Baustelle, welche nach Süd und West ziemlich starkes Gefälle hat, kommt in Fig. 193²⁴⁹⁾ zur Erscheinung; sie gab Veranlassung zu der Anordnung, dass das Gebäude an der nördlichen Hauptfront aus Erdgeschoss und I. Obergeschoss besteht, während die Ost-, Süd- und Westfront noch ein Sockelgeschoss, bezw. ein II. und III. Untergeschoss haben. Ferner sind zum Ausgleich dieser Höhenunterschiede und behufs Herstellung des ungehinderten Verkehrs zwischen

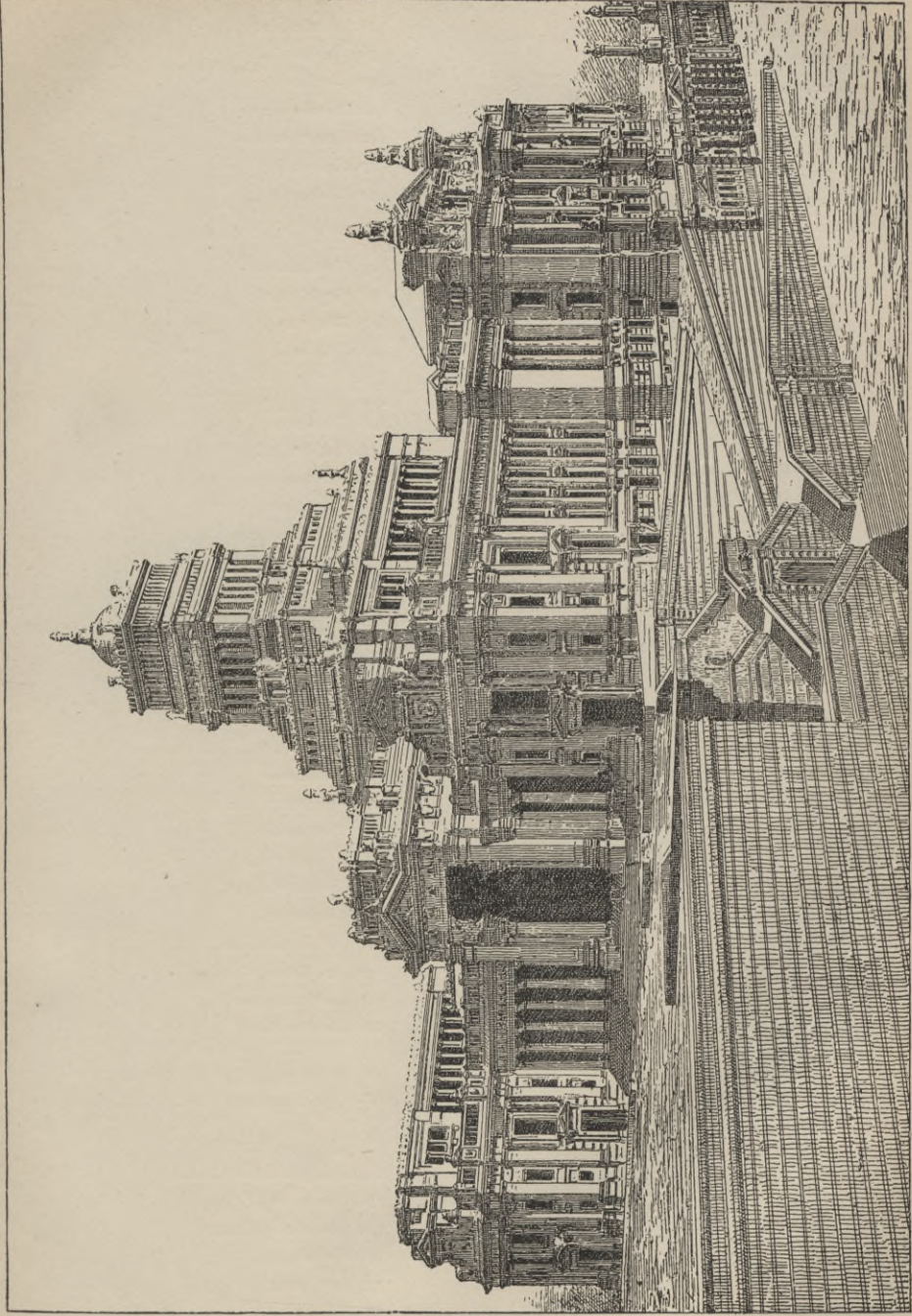
247) Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 144.

248) Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 509, 538.

249) Fac.-Repr. nach: *Semaine des const.* 1876—77, S. 223.



Fig. 193.



Justizpalast zu Brüssel 250').
Arch.: Poelaert.

Legende zu Fig. 194.

Schwurgerichtshof.

- Q. Verhandlungssaal.
 K. Vorfaal.
 1. Vorzimmer.
 2. Berathungszimmer.
 3. Vorsitzender.
 4. Vorzimmer.
 5. Staatsanwalt.
 6. Jury.
 7. Gerichtschreiberei.
 8. Zimmer des 1. Gerichtschreibers.
 9. Beweisstücke.
 10. Zeugen.
 11. Vorzimmer.
 12. Zimmer für die Berathungen der Anwälte
 mit ihren Clienten.
 13. Gerichtsdienner.
 14. Treppe für die Angeklagten.
 15. Abort.

Untersuchungsrichter:

16. Untersuchungsrichter.
 16a. Aerzte.
 17. Vorzimmer.
 18. Beweisstücke.
 19. Zeugen.
 20. Vorzimmer.
 21. Abort.

Gerichtshof 1. Instanz:

22. Staatsanwaltschaft.
 23. Schreiber- und Vorzimmer.
 24. Vertreter des Staatsanwaltes.
 25. Gemeinschaftliche Vorzimmer.
 26. Statistische und Bureau-Angelegenheiten.
 27. Beamtenzimmer.
 28. Supernumerare.
 29. Beamtenzimmer.
 30. Abort.

Oberstaatsanwaltschaft:

31. Oberstaatsanwalt und Bibliothek.
 32. Vorzimmer.
 33. Staatsanwälte und Rechtsanwälte.
 34. Secretariat.
 35. Beamtenzimmer.
 36. Archiv für laufende Angelegenheiten.
 37. Gerichtsdienner.

Räume für die Verhandlungen des
Gerichtshofes 1. Instanz:

- S. Gerichtschreiberei.
 T. Sitzungssaal der 2. Kammer.
 U. " " 1. "

- V. Sitzungssaal der 3. Kammer.
 W. Bibliothek u. allg. Verhandlungszimmer.

1. Kammer.

38. Vorzimmer.
 39. Gerichtshof.
 40. Vorsitzender.
 41. Vorzimmer.
 42. Staatsanwalt.
 43. Zeugen.
 44. Kleiderablage.

2. Kammer.

45. Vorzimmer.
 46. Gerichtshof.
 47. Zeugen.
 47a. Abort.

3. Kammer.

48. Vorzimmer.
 49. Gerichtshof.
 50. Vorsitzender.
 51. Vorzimmer.
 52. Berichtszimmer.
 53. Vorzimmer.
 54-56. Nebenräume für den Gerichtshof
 1. Instanz.
 57. Abort.

Appellgerichts-Hof:

4. Kammer.

- P. Sitzungssaal für Straffachen.
 58. Vorzimmer.
 59. Berathungszimmer.
 60. Vorsitzender.
 61. Staatsanwalt.
 62. Bureau-Vorstand.
 63. Vorzimmer.
 64. Gerichtschreiber.
 64a, 65. Expedir-Beamte.
 66. Kleiderablage.
 67. Abort.

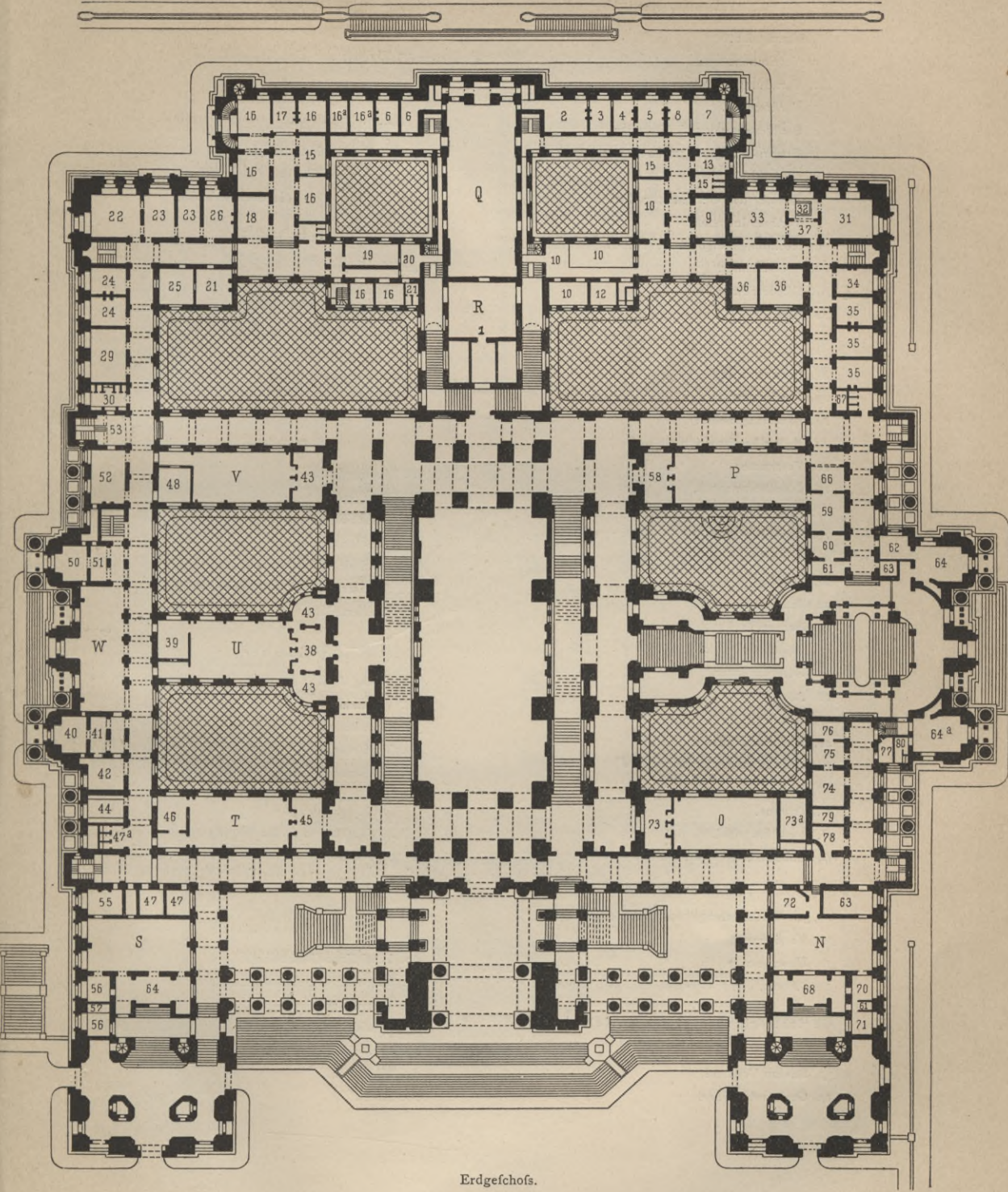
5. Kammer.

- 68-72. Nebenräume für die 5. Kammer.

6. Kammer.

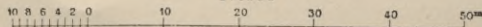
- O. Sitzungssaal für Civilfachen.
 73. Vorzimmer.
 73a. Berathungszimmer.
 74. Vorsitzender.
 75. Vorzimmer.
 76. Staatsanwalt.
 77. Kleiderablage.
 78. Zeugen.

Fig. 194.



Erdgeschoss.

1:1000



Justizpalast zu Brüssel²⁵⁰⁾.

Arch.: Poelaert.

Legende zu Fig. 195.

Handelsgericht:

7. Sitzungsfaal.
 1. Vorzimmer.
 2. Berathungszimmer.
 3. Vorsitzender.
 4. Stellvertretender Vorsitzender.
 5. Zeugen- und Vergleichs-Angelegenheiten.
 6. Gerichtschreiber.
 7. Zimmer der Gerichtschreiber.
 8. Verfammlungsfaal.
 9. Rechnungswesen in Concur-Angelegenheiten.
 10. Botenzimmer.
 11. Kleiderablage.
 12. Abort.

Caffations-Hof:

- M. Sitzungsfaal.
 13. Vorzimmer.
 14. Berathungszimmer.
 15. Erfter Vorsitzender.
 16. Vorzimmer.
 17. Oberstaatsanwalt.
 18. Vorzimmer.
 19. Anwaltszimmer.
 20. Bibliothek.
 21. Secretär.
 22. Beamte.
 23. Bureau-Vorstand.
 24. Gerichtschreiber.
 25. Gerichtsdienner.
 26. Abort.
 27. Boten.
 28. Kleiderablage.
 B. Saal für feierliche Sitzungen.
 C. Vorfaal.
 D. Tribune.
 K. Berathungsfaal.
 L. Bibliothek.

Rechtsanwälte:

- 29, 30. Verfammlungs- und Bibliothek-Räume.
 31. Vorzimmer.
 32. Unterbeamte.
 32a. Abort.

Gerichtschreiberei des Gerichtshofes

1. Instanz:

33. Bureau-Vorstand.
 34. Gerichtschreiber.

35. Expedirende Beamte.
 36. Boten.
 37. Zimmer zur Einsicht der Acten.

Appell-Hof:

- H. Bibliothek und Verfammlungsfaal.
 38. Erfter Vorsitzender.
 39. Vorzimmer für das Publicum.
 40. » » die Gerichtsboten.

1. Kammer.

41. Vorzimmer.
 42. Berathungszimmer.
 43. Vorsitzender.
 44. Vorzimmer.
 45. Staatsanwalt.
 46. Kleiderablage.
 47. Abort.

2. Kammer.

- F. Sitzungsfaal.
 48. Vorzimmer.
 49. Berathungszimmer.
 50. Vorsitzender.
 51. Vorzimmer.
 52. Staatsanwalt.
 53. Kleiderablage.

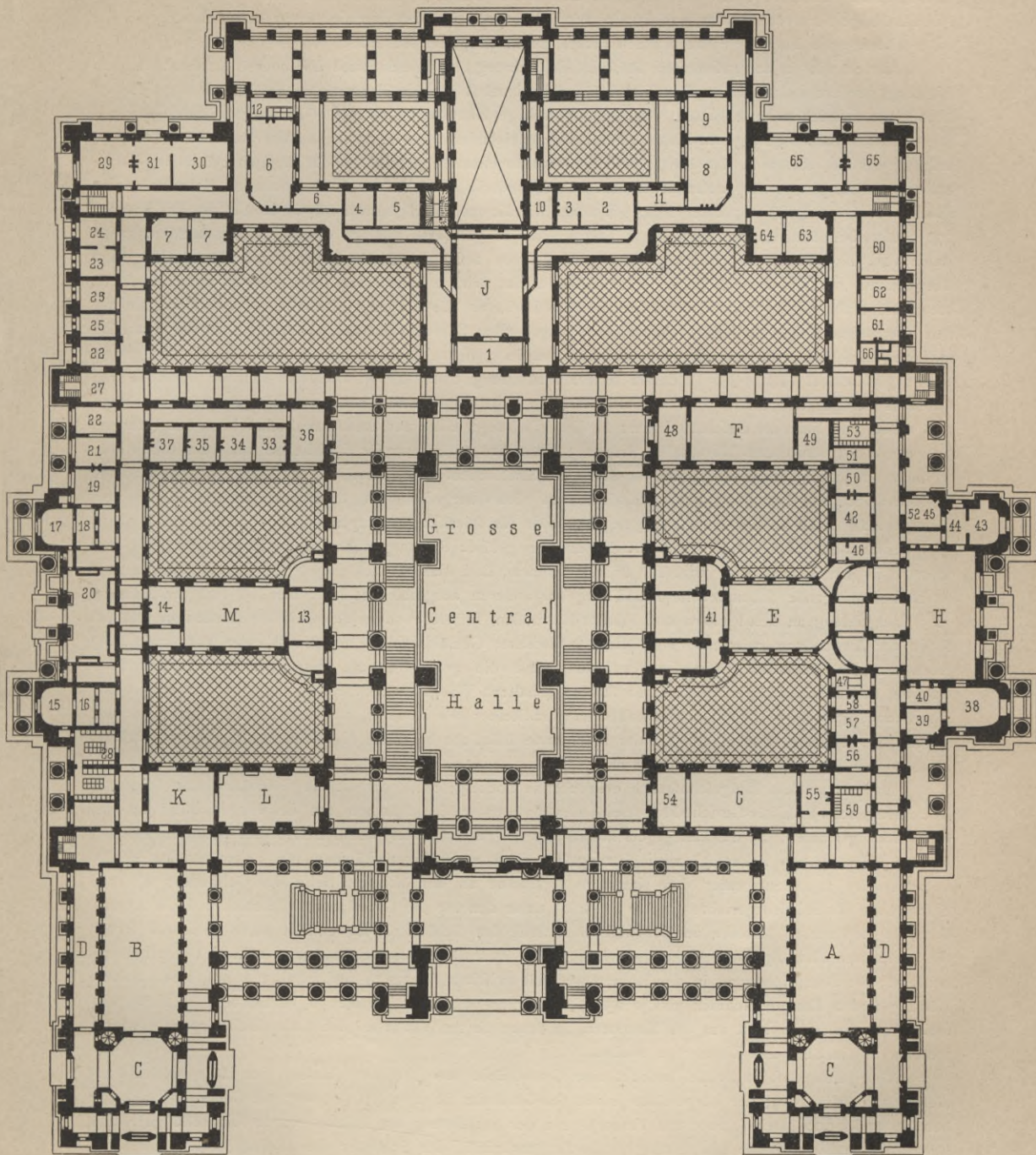
3. Kammer.

- G. Sitzungsfaal.
 54. Vorzimmer.
 55. Berathungszimmer.
 56. Vorsitzender.
 57. Vorzimmer.
 58. Staatsanwalt.
 59. Kleiderablage.
 A. Saal für feierliche Sitzungen.
 C. Vorfaal.
 D. Tribune.

Rechtsanwälte:

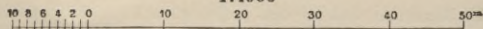
60. Disciplinar-Gerichtshof.
 61. Vorsteher der Anwaltskammer.
 62. Vorzimmer.
 63. Gratis-Consultationen.
 64. Verfammlungszimmer.
 65. Bibliothek.
 66. Abort.

Fig. 195.



I. Obergechofs.

1:1000



Justiz-Palast zu Brüssel ²⁵¹⁾.

dem Justizpalast und den dahin führenden Strafsen Terraffen-, Rampen- und Treppenanlagen in großartigem Maßstabe hergestellt, welche wesentlich dazu beitragen, dem Bauwerk einen höchst monumentalen Charakter zu verleihen. Auch kommt hierdurch die Steigerung des Aufbaues, welche der Architekt durch die allmähliche Formveränderung aus dem pyramidal emporsteigenden Unterfatz des Vierungsthurmes in die Alles überragende Kuppel²⁵²⁾ zu erzielen suchte, zu mächtigstem Ausdruck.

Gleich wie in der gefamnten äußeren Erscheinung, so kommt auch im inneren Ausbau, in dem Einklang der architektonischen Formbildung der Justizpalast als ein Bauwerk ersten Ranges zur Geltung. Dies giebt sich schon beim Eintritt durch das gewaltige Hauptportal von 12 m Lichtweite, durch die von 1,80 m starken Säulen getragenen Hallen, durch die Aufeinanderfolge von stattlichen Vorräumen und Treppenaufgängen kund, die, nach der Haupt- und Queraxe an einander gereiht, in der riesigen centralen Wartehalle (*Jalle des pas perdus*) zusammentreffen. Diese bedeckt, einschl. der sie umgebenden Galerien, einen Flächenraum von 3600 qm; ihre Höhe bis unter die Kuppel beträgt etwa 80 m. In ihr mündet die aus 171 Stufen bestehende, etwa 80 m lange Treppe, die in geradem, vielfach durch Podeste unterbrochenen Laufe vom West-Portal aus durch 3 Untergeschoffe von zusammen 20,5 m Höhe emporführt. Das lange Treppenhaus mit feinen reich gegliederten Wänden, das sich, je höher man steigt, um so mehr erweitert, bietet ein nicht minder reizvolles perspectivisches Bild, als die Eingangs-Flurhalle an der Nordseite mit den Treppenaufgängen zu beiden Seiten, den umgebenden Säulenhallen und Galerien, oder die gewaltige mittlere Wartehalle, die bereits gekennzeichnet wurde. Hieran schließt sich im Erdgeschoß der große Schwurgerichtsfaal (12 × 28 m), dessen innere Ausstattung trotz der verwendeten reichen Baustoffe von durchaus ruhiger und ernster Wirkung ist. An den Schwurgerichtsfaal nebst zugehörigen Räumen reihen sich rechts und links die Geschäftszimmer für Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft; um die Queraxe, östlich von der mittleren Wartehalle, liegen 3 Kammern 1. Instanz für Straffachen und die Bibliothek, westlich von jener 3 Appell-Kammern für Civil- und Straffachen. Die Anordnung ist klar und übersichtlich; 8 Höfe dienen zur Erhellung des Gebäudeinneren. Im Obergeschoß verdienen die beiden, in den vorspringenden Flügeln an der Nordseite gelegenen Säle für feierliche Sitzungen der Appell-Instanzen in Civil- oder Straffachen besondere Erwähnung. Neben dem großen Schwurgerichtsfaal im Erdgeschoß, mit dem sie auch in den Abmessungen ungefähr übereinstimmen, sind dies nämlich diejenigen Räume, welche man durch hervorragende schmuckvolle Ausbildung vor anderen ausgezeichnet hat: hier ist farbiger Marmor, nebst Vergoldung an den Pfeilern und Pilaster-Kapiteln, so wie auch in den Caffeten-Decken in reichem Maße zur Anwendung gebracht; eine Reihe historischer Gemälde sollen an den Wänden zur Ausführung gelangen. Im Gegensatz zu dieser Ausstattung sind die große mittlere Wartehalle, die anstoßenden Galerien und Treppenhäuser vollkommen farblos gehalten: Wände, Säulendecken, Gebälke etc. zeigen den natürlichen, gelblich-weißen Ton des haltbaren Jura-Steines *comblanchien*, aus dem sie hergestellt sind; für die Säulen, Pilaster, Sockel etc. ist der sehr harte bläuliche belgische Kalkstein (*petit granit*) gewählt. Thüren und Fenster sind in Eichenholz ausgeführt.

Das unter dem Erdgeschoß sich erstreckende Sockelgeschoß enthält die Geschäftsräume folgender Abtheilungen: 1) Militär-Gerichtshof (*cour militaire*) unter den Räumen des Schwurgerichtes und der Untersuchungsrichter; 2) das Kriegesgericht (*conseil de guerre*) unter den Räumen der Staatsanwaltschaft an der südwestlichen Ecke; 3) zwei Sitzungssäle nebst zugehörigen Räumen für Polizeigerichte (*police correctionnelle*) 1. Instanz unter den Kammern 1. Instanz an der östlichen Seite des Gebäudes; 4) zwei Sitzungssäle für Friedensgerichte (*justice de paix*) unter den für die Oberstaatsanwaltschaft und die Appell-Gerichte bestimmten Räumen an der westlichen Seite des Gebäudes. Es enthält dieses Geschoß ferner die gefamnten Heizungs- und Lüftungs-Anlagen nebst Zubehör. Das Gebäude wird mittels Dampfheizung erwärmt; die Dampfspannung in den Rohren wechselt zwischen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ und selbst 1 Atmosphäre. Behufs Lüftung sind 2 Dampfmaschinen von je 25 Pferdestärken aufgestellt, welche 6 Ventilatoren in Bewegung setzen, um die frische Luft aus den Kammern, in denen sie im Winter an den Dampfheizkörpern erwärmt werden, in die Säle und Zimmer zu treiben.

Der Justizpalast zu Brüssel bedeckt eine Grundfläche von 26000 qm (einschl. der Höfe, nach Abzug dieser rund 20000 qm); der körperliche Inhalt des Gebäudes ist etwa 310000 cbm; die Gesamt-Baumsumme beträgt 33600000 Mark (42000000 Francs). An der Ausführung des Palastes wurde seit 1866 nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Poelaert's* gearbeitet; der Schöpfer des Werkes sollte indess die Fertigstellung desselben nicht mehr erleben. Nach seinem 1879 erfolgten Tode wurde der Bau unter

²⁵²⁾ Bei der Ausführung des Bauwerkes sind an dem ursprünglich beabsichtigten, in Fig. 193 nach dem Modell abgebildeten Aufbau einige nicht unwesentlichen Aenderungen gemacht worden. Unter Anderem ist die oberste Abtheilung des Thurmes unmittelbar unter der Kuppel in eine durch Säulen getragene kreisrunde Trommel umgebildet; der Uebergang zur Kreisform aus der Quadratform des Unterfatzes ist an den Ecken durch geeigneten figürlichen und decorativen Schmuck vermittelt.

Wellens bis 1882 zu Ende geführt. Wie man auch über manche weit über den Rahmen des Nothwendigen gehenden Anordnungen, wie man besonders über die riefige Höhenentwicklung der großen kuppelbedeckten Mittelhalle urtheilen, wie man ferner über die künstlerische Gestaltung und Formbildung der Einzelheiten, die manches Willkürliche und Schwerfällige enthalten, denken mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß es dem Künstler gelungen ist, seiner Schöpfung den Charakter des Machtvollen und Monumentalen zu verleihen. Und feine Ideen und Ziele, die darauf gerichtet waren, ein Bauwerk zu schaffen, das nicht allein den verschiedenen Zweigen der Rechtspflege Räume und Unterkommen gewähre, sondern auch der hohen ideellen Bedeutung des Hauses gerecht werde, wurden von den maßgebenden Factoren und vom Volke Belgiens getheilt; es sind ihre Anschauungen, es ist die Richtung der Zeit, die *Poelaert* in seinem Justizpalast verkörpert hat; Brüssel ist in Folge dessen um eine der großartigsten Bauten, um ein Kunstwerk ersten Ranges bereichert worden.

Der Justizpalast zu Paris besteht in seiner jetzigen Gestalt aus einer Gruppe großer Gebäude, deren jedes für sich ein Ganzes, zugleich aber eine Abtheilung des Bauwerkes bildet, welches alle Zweige der Gerichtsbarkeit, vom Stadt-Polizei-Gericht (*tribunal de police municipale*) als niederster Instanz bis zum Cassations-Hof (*cour de cassation*) als höchster Instanz, umfaßt. Er enthält außerdem die zugehörigen Gefängnisse, das der Polizei-Präfectur und die *conciergerie*, ferner einen Kirchenbau: die *Sainte-Chapelle* (Fig. 196 u. 197²⁵³).

228.
Justizpalast
zu
Paris.

Mit dem Bau des Justizpalastes zu Paris ist der Name seines Meisters *Duc* untrennbar verknüpft. Schon seit 1835 war die unabweisbare Nothwendigkeit des Umbaus und der Vergrößerung des alten Justizpalastes erkannt; die Verwaltung des Seine-Departements hatte *Huyot* mit der Anfertigung eines Entwurfes beauftragt, der noch nicht endgiltig fest stand, als *Huyot* 1839 starb und *Duc* die Leitung des großen Unternehmens erhielt, an dessen Spitze er bis zu seinem 1879 erfolgten Tode verblieb.

Das, was man damals mit dem Namen Justizpalast bezeichnete, war eine Gruppe von Gebäuden, die auf den Grundmauern eines römischen, für den Magistrat der alten *Lutetia* und zur Aufbewahrung der *gesta municipalia* bestimmten Palastes errichtet, sodann im Laufe der Zeiten den wechselnden, mannigfachen Erfordernissen gemäß umgebaut und vergrößert worden waren. Hier stand der alte *Palas*, den schon im IX. Jahrhundert *Eudo*, Graf von Paris, als Wohnsitz inne gehabt und zum Schutz gegen die Einfälle der Normannen besetzt hatte. Daraus wurde die Königspfalz der Capetinger und Valois; sie verblieb es, bis *Carl V.* das Louvre zur königlichen Heimstätte machte und *Carl VII.* (1431) den alten *Cité*-Palast den verschiedenen Organen der Gerichtsbarkeit²⁵⁴) zur Benutzung überließ. Unter diesen nahm das Parlament von Paris die erste Stelle ein; es hielt seine Versammlungen in dem zwischen den zwei mittleren Rundthürmen gelegenen Saal (*grand' chambre*), in welchem später das Revolutions-Tribunal tagte, und blieb seit *Heinrich II.* (1547) im alleinigen Besitz des Palastes. Ein anschauliches Bild von der Gesamtanlage desselben im Anfange des XVI. Jahrhunderts giebt *Viollet-le-Duc*²⁵⁵), ein anderes vom Ende des XVIII. Jahrhunderts *Guilhermy*²⁵⁶).

Vor Beginn des Neubaues (1840) hatten die ältesten Theile des Palastes, die längs des *quai de l'Horloge* und an der Ecke der *rue de la Barillerie* gelegenen Gebäude, seit ihrer Errichtung keine große Veränderung erfahren; sie erschienen äußerlich noch ziemlich, wie im XII. und XIII. Jahrhundert, durch drei von *Ludwig dem Dicken* und *Philipp August* errichteten Rundthürme getheilt und durch den vier-eckigen (1370) mit einer großen Uhrtafel versehenen Eckthurm flankirt. Auch unter den Restaurations-Arbeiten, welche diese Thürme beibehalten haben, ist der malerische Charakter dieser Gebäudefronten glücklicher Weise nicht ganz verschwunden. Anschliessend an den Eckthurm folgte ein Zwischenbau, hierauf die große Halle, heute *salle des pas perdus* genannt, welche auf den Ruinen der von *Ludwig dem Heiligen* erbauten »grand'salle« von *Jacques Debrosse* (1618) neu errichtet worden war, nachdem eine Feuersbrunst dieses alt-ehrwürdige, geschichtlich wie architektonisch gleich bemerkenswerthe Bauwerk, bestehend aus einer unteren und oberen zweischiffigen Halle, an deren großer Marmortafel Kaiser und Könige bewirthet worden waren, eingäschert hatte. Hieran reihten sich die den Maienhof (*cour du may*) auf 3 Seiten umgebenden Flügel, welche *Ludwig XVI.* durch seinen Architekten *Desmaisons* (1776) hatte errichten lassen, um ältere, kurz vorher abgebrannte Gebäude zu ersetzen und die in großer Zahl dahinter liegenden

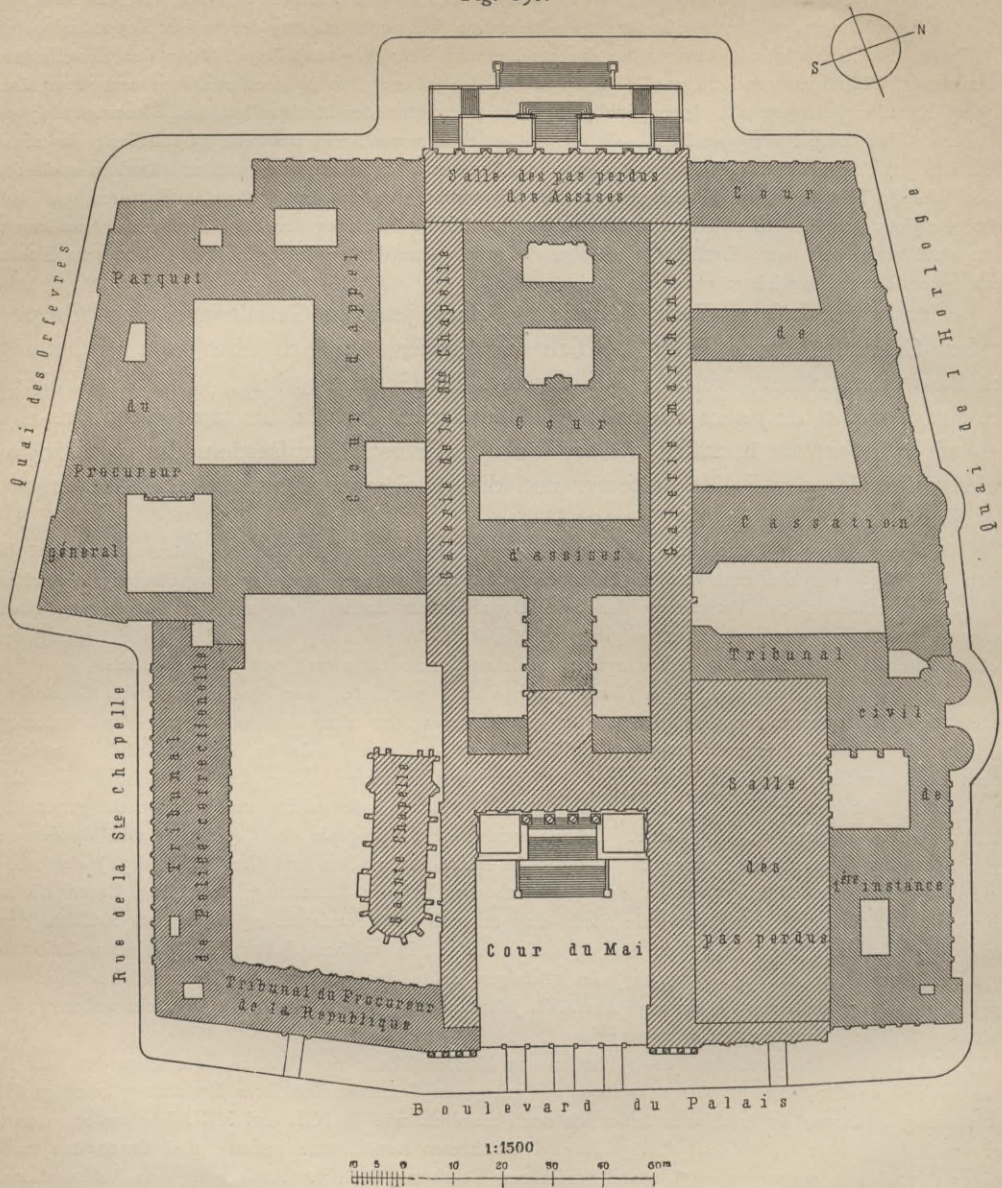
²⁵³) Nach: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880.

²⁵⁴) Vergl. ebendaf. (S. 4) die Mittheilungen über die Zuständigkeit der einzelnen Organe der Gerichtsbarkeit, denen Paris damals unterstellt war.

²⁵⁵) In: *Dictionnaire raisonné d'architecture etc.* Bd. 7. Paris 1864. S. 6 u. 8.

²⁵⁶) In: *Itinéraire archéologique de Paris*, wiedergegeben in: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880. S. 44.

Fig. 196.

Justizpalast zu Paris²⁵⁷⁾.

unanfehligen Kaufläden von Buchhändlern, Krämern und Maklern, die Buden von Schreibern und Beiläufern der Magistrats- und Parlamentsherren zu maskiren. Die *cour du mai*, so genannt, weil seit alten Zeiten bis 1789 die Körperschaft der Schreiber des Parlamentes, der *clercs de la basoche*, hier alljährlich den »Maienbaum« aufzupflanzen pflegten, war gegen die *rue de la Barillerie* durch ein an Stelle der früheren Mauern und Thore gefetztes schmiedeeisernes Gitter abgeschlossen. Weiterhin folgte die prächtige *Sainte-Chapelle Ludwigs des Heiligen*, fodann das von *Ludwig XI.* begonnene, von *Ludwig XII.* vollendete Haus des Rechnungshofes (*cour des comptes*). Der früher im Mittelpunkte der Gebäudeanlage nächst der großen Halle befindliche runde *Donjon*, auch *Montgomery-Thurm* genannt, war seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden; und an Stelle des zwischen dem Palast und der *place Dauphine* sich erstreckenden königlichen Gartens waren seit 1671 die von Häuserreihen mit Galerien und Läden umschlossenen Höfe *cour neuve* und *cour de Lemoignon* errichtet worden.

Aus diesem Gewirr von Gebäuden ist, unter Beibehaltung der merkwürdigsten und besterhaltenen Theile derselben, der neue Justizpalast zu Paris seit 1840 nach und nach erstanden. Der in Fig. 196²⁵⁷⁾ dargestellte Blockplan der ausgedehnten Bauanlage veranschaulicht im großen Ganzen Anordnung, Vertheilung und Zusammenhang der Haupttheile des Palastes. Zwei der Tiefe nach durchführende Galerien (*galerie marchande* und *galerie de la Sainte-Chapelle*), an der *cour du mai* beginnend und in der Wartehalle des Affisen-Hofes ausmündend, bilden die Hauptverkehrsadern. Die zwischenliegenden Gebäude enthalten zu ebener Erde den größten Theil des Polizei-Präfectur-Gefängnisses, in dem darüber sich erstreckenden Hauptstockwerke die Räume des Schwurgerichts- oder Affisen-Hofes. Diese der Tiefe nach durchführenden Galerien stehen nach beiden Seiten hin in Verbindung mit breiten Nebengängen, welche den Verkehr mit den übrigen Hauptabtheilungen des Palastes vermitteln. Nach der Seine zu liegen das Tribunal 1. Instanz mit der *salle des pas perdus*, so wie der Cassations-Hof; die andere Seite nehmen Staatsanwaltschaft und Tribunal der Straf-Polizei (*parquet du procureur de la république* und *tribunal de police correctionnelle*), so wie Oberstaatsanwaltschaft nebst Appell-Hof (*parquet du procureur général* und *cour d'appel*) ein.

Der vom Tribunal 1. Instanz nebst großer Wartehalle eingenommene Bauheil ist ganz auf den Grundmauern des alten Palastes errichtet. Auch die große *salle des pas perdus*, 1871 unter der Herrschaft der Commune niedergebrannt, wurde unter Beibehaltung der Abmessungen und Formen, welche Jacques Debrosse ihr gegeben hatte, wieder aufgebaut, jedoch unter Vermeidung der Constructionsfehler, welche dieser begangen, indem er die Gewölbepfeiler der oberen Halle excentrisch, d. h. nicht auf die Pfeiler der unteren Halle gründete. Am oberen Ende der *salle des pas perdus* liegt der Versteigerungsaal (*salle des criées*). An Stelle der ehemaligen *grand'-chambre* des Parlamentes ist die 1. Civilkammer; die zugehörigen Räume sind in den beiden anschließenden Rundthürmen am Quai eingerichtet. Neben der Eingangsthür zum Verhandlungsaal steht das Denkmal *Berrier's*; weiterhin gelangt man zur Treppe, die zu einem glasüberdeckten Hof, zugleich Wartehalle, führt; um diesen sind, je 3 in einem Geschofs, die 6 Civilkammern mit den zu jeder gehörigen Räumen gruppiert. Zwischen der 2. und 3. Kammer liegen Bibliothek, Advocaten-Zimmer und Zimmer des Präsidenten des Tribunals.

Auf der anderen Seite der *cour du mai* bilden die Gebäude der Staatsanwaltschaft und der Straf-Polizei die dem Civil-Tribunal entsprechenden Eckflügel und umschließen auf zwei Seiten den Hof der *Sainte-Chapelle*. Zu demselben führt eine Durchfahrt in der Mitte der Hauptfront des Flügels gegen den *boulevard du palais*, welcher die Geschäftsräume der Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter enthält. Der anstoßende Flügel umfaßt die 4 Kammern der Straf-Polizei, welche im I. und II. Obergeschofs zu beiden Seiten der vom Hofe aus erhaltenen Flurhallen über einander angeordnet sind und zu denen man in der Hauptaxe dieses Gebäudes mittels einer stattlichen Haupttreppe gelangt. Sie bilden einen der architektonisch wirksamsten und gelungensten Theile des Palastes, was auch für die äußere Erscheinung, sowohl Hof- als Straßenfront, gilt. Unter den Verhandlungssälen liegen im Sockelgeschofs die Haftzellen des Polizeigewahrsams *la souricière*, im Anschluß an erstere in den betreffenden Geschossen die Berathungszimmer der Richter, in nächster Nähe Zeugenzimmer, Gerichtschreiberei und sonstige zugehörigen Räume.

Von den der *police correctionnelle* angeordneten Gebäuden der Oberstaatsanwaltschaft und des Appell-Hofes, früher für die Polizei-Präfectur bestimmt, giebt die Quelle, aus der diese Mittheilungen geschöpft sind²⁵⁸⁾, keinen Aufschluß, da zur Zeit ihrer Veröffentlichung die Ausführung dieses Baues noch nicht begonnen war.

Der bemerkenswerthe Theil des Palastes ist derjenige, welcher die Räume des Schwurgerichtes enthält; es ist das Werk des gereiften Meisters, an dem *Duc* sein ganzes Können und Wissen, sein eigenartiges Schaffen erprobte und das eine Epoche in seinem Künstlerleben kennzeichnet. Die Fassade gegen die *rue de Harlay* (Fig. 197²⁵⁹⁾ zeichnet sich eben so sehr durch monumentale Ruhe und großartige Wirkung im Ganzen, als durch vollendete Schönheit und vornehme Einfachheit der Einzelheiten und des künstlerischen Schmuckes aus. Ueber eine breite Freitreppe, bei deren Anlage indess die Nothwendigkeit der Erhellung der im Untergeschofs liegenden Zellen ein wesentliches Hemmnis bildete, gelangt man in das Innere des Hauses, in die mehrfach erwähnte, durch die ganze Höhe des Gebäudes reichende Wartehalle, welche durch die Schönheit der Architektur und Kühnheit der Construction überrascht. An der gegenüber liegenden Langseite führt eine doppelarmige Treppe durch ein stattliches Portal zu der in Hauptgeschofs-Höhe gelegenen Galerie, von welcher aus man links und rechts durch Flurhallen in die beiden großen Verhandlungssäle (siehe Fig. 151, S. 186) gelangt. Zwischen denselben liegen die zugehörigen, von Lichthöfen

²⁵⁷⁾ Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1882, Pl. 32—33.

²⁵⁸⁾ NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880.

²⁵⁹⁾ Facf.-Repr. nach Taf. X des eben genannten Werkes.

Fig. 197.



Ansicht von der rue de Harlay.

Justizpalast zu Paris 25⁹).

Arch.: Duc.

erhellten Zimmer für Zeugen, Parteien und Angeklagte, zu denen besondere Corridore und Treppen führen; hinter den Sälen sind Berathungszimmer, Zimmer der Prääsidenten und Substituten etc., auch mit eigenen Zugängen versehen, angeordnet. Das Dachgefchofs enthält die Archive.

Der Caffations-Hof umfaßt das Hauptgebäude längs der Seine, den Eckbau an der *rue de Harley* und zwei damit parallel laufende Querflügel. In letzteren sind die Criminalkammer mit der Galerie *Saint-Louis*²⁶⁰), bezw. mit der Kammer für Einreichung der Caffations-Gefuche (*chambres des requêtes*) eingerichtet, jede von einem Vor- und Warteraum aus zugänglich und mit einem Berathungszimmer verbunden. Darüber befinden sich die prächtig ausgestatteten Bibliothekräume und Advocatenzimmer.

Der dreigeschoffige Flügel an der *rue de Harley* wird im Erdgefchofs von der großen Civilkammer nebst einer von der *salle des pas perdus* der Affisen aus zugänglichen Flurhalle eingenommen. Die oberen Gefchoffe enthalten Geschäftsräume. Das Hauptgebäude längs des Quais, das vom Thurm *Saint-Louis* ab noch den mittelalterlichen Charakter zeigt, umfaßt: im Erdgefchofs die Zimmer der Kammer-Präsidenten und des Alterspräsidenten (*président doyen*), die Ankleideräume des Magistrates und die Gerichtschreiberei; im I. Obergefchofs die Caffationshof-Staatsanwaltschaft und deren Secretariate; im II. Obergefchofs Anwaltszimmer, Archive, Zimmer der Gerichtsvollzieher etc.

Unter dem Gebäudetheil zwischen der Galerie *Saint-Louis* des Caffations-Hofes und der *salle des pas perdus* erstreckt sich die *conciergerie*, ein Haft-Local für die aus anderen Gefängnissen hergeschafften, vor dem Gerichtshof zu erscheinenden Angeklagten, deren Zellen in zwei Untergefchoffen um den Hof gruppiert sind.

Der Bau des in allen Theilen in gediegenster Weise ausgeführten und eingerichteten Justizpalastes zu Paris hat bis 1880 eine Summe von 28 800 000 Mark (36 000 000 Francs) beanprucht. Hierzu kommen noch die Kosten der Baugruppe für den Appell-Hof und die Oberstaatsanwaltschaft, so wie einige andere noch auszuführenden Theile der übrigen Gebäude.

Im Weiteren ist als einer der bedeutendsten französischen Justizpaläste derjenige zu Alger, seit 1876 von *Giot* erbaut, zu nennen; die unten angegebenen Veröffentlichungen²⁶¹) geben eingehenden Aufschluß über das Bauwerk.

In den Kreis dieser Betrachtungen gehört auch das Gebäude des obersten Deutschen Gerichtshofes, das in Leipzig zu errichtende Reichsgerichtshaus, welches, im Gegensatz zu den übrigen Justizpalästen, keine der Gerichtsbehörden niederer Instanz enthält.

Bei der zum Zweck der Erlangung von Plänen für das Reichsgerichtshaus zu Leipzig 1884—85 ausgeschriebenen Wettbewerbung wurde der Entwurf von *Hoffmann & Dybwad* mit dem ersten Preise gekrönt. Das Ergebniss einer Umarbeitung dieser Pläne, mit welcher *Hoffmann* beauftragt wurde, ist der in Fig. 198 bis 201 dargestellte, von der Akademie des Bauwesens für die Ausführung empfohlene Entwurf²⁶²).

Dem Programm gemäß soll das Haus des Reichsgerichtes enthalten:

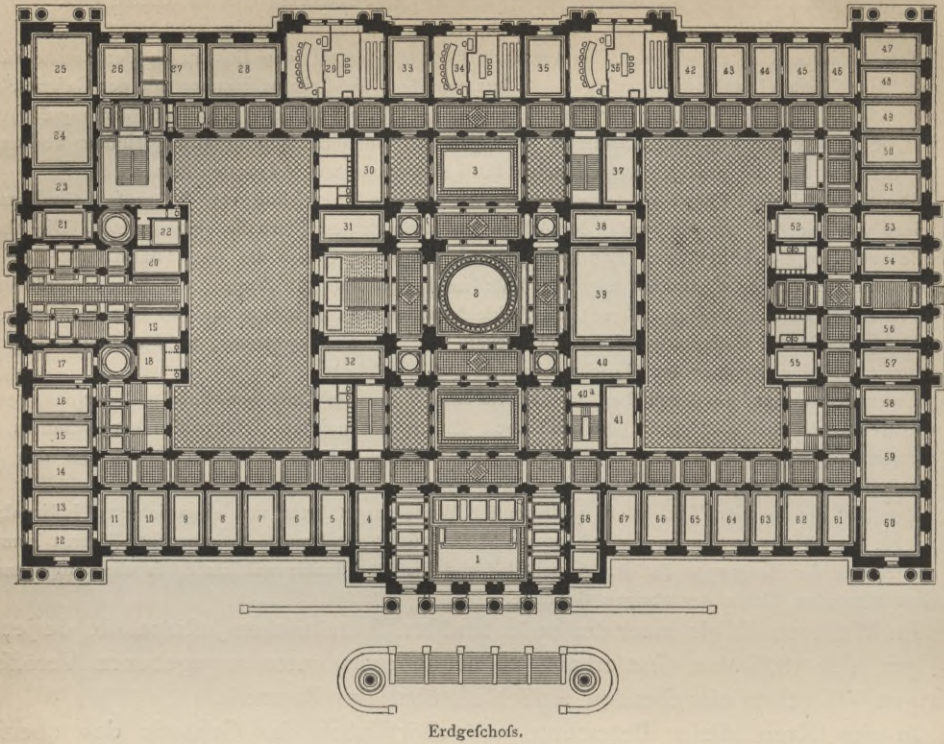
- a) einen großen Sitzungsfaal nebst Berathungszimmer für das Plenum des Reichsgerichtes, die vereinigten Civil- und Straf-Senate, bezw. den vereinigten 2. und 3. Straf-Senat;
- β) 6 Sitzungssäle nebst Berathungszimmern für die einzelnen Senate;
- γ) Zimmer für die Parteien und die Boten in jedem Stockwerk, in welchem sich Sitzungssäle befinden;
- δ) nahe beim großen Sitzungsfaal 2 Zimmer für Zeugen und 3 Hafräume;
- ε) Arbeitszimmer für den Präsidenten und für die Vorsitzenden der Senate;
- ζ) Zimmer für den Ober-Reichsanwalt, für die Beamten der Staatsanwaltschaft, für die Reichsanwälte und für das Bureau der Staatsanwaltschaft;
- η) Zimmer für die Rechtsanwälte des Reichsgerichtes und für auswärtige Rechtsanwälte;
- θ) eine Bibliothek, bestehend aus einem Bücher-Magazin für 150 000 Bände, nebst Lefezimmern und Geschäftszimmern für die Bibliothek-Verwaltung;

²⁶⁰) Abgebildet in Theil IV, Halbbd. 1 (S. 197) dieses »Handbuches«.

²⁶¹) Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025 — ferner: *Croquis d'architecture* 1868—69, No. I, f. 4; 1869—70, No. VI, f. 3, 4.

²⁶²) Nach den von Herrn Regierungsbaumeister *L. Hoffmann* zu Berlin freundlichst mitgetheilten Originalplänen. — Vergl. auch: *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 113 u. 117 — ferner: *Deutsche Bauz.* 1885, S. 149 u. 161.

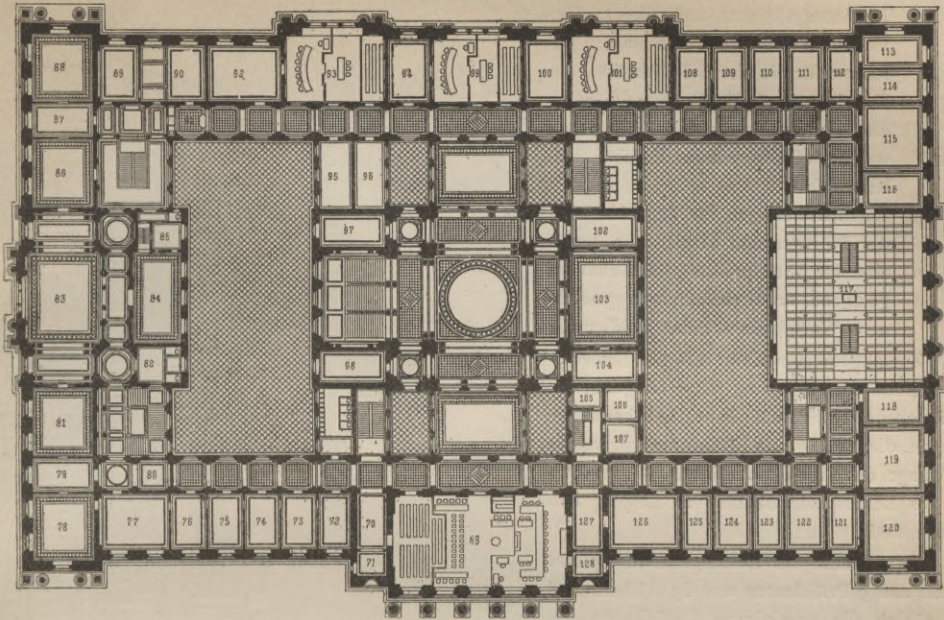
Fig. 198.



Reichsgerichtshaus

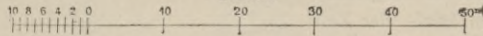
- | | | |
|------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Flurhalle. | 34. Sitzungsfaal. | |
| 2. Wartehalle. | 35. Berathungszimmer. | |
| 3. Warteraum. | 36. Sitzungsfaal. | |
| 4. Boten. | 37-41. Kanzleien. | |
| 5-10. Gerichtschreibereien. | 40a. Materialien. | |
| 11. Vorzimmer. | 42. Auswärtige Rechtsanwälte. | |
| 12-14. Gerichtschreibereien. | 43. Senats-Präsident. | |
| Wohnung des Prääsidenten. | 44. Vorzimmer. | |
| | 15, 16. Fremdenzimmer. | 45. Senats-Präsident. |
| | 17. Dienerschaft der Fremden. | 46. Vorzimmer. |
| | 18. Toilette. | 47, 48. Senats-Präsidenten. |
| | 19. Geräte. | 49-51. Reichsanwalt. |
| | 20. Brennmaterial. | 52. Geräte. |
| | 21. Zimmer der Söhne. | 53. Reichsanwalt. |
| 22. Dienerschaft. | 54-58. Staatsanwaltschaft. | |
| 23. Zimmer der Söhne. | 59, 60. Oberreichsanwalt. | |
| 24. Zimmer der Töchter. | 61. Vorzimmer. | |
| 25-27. Schlafzimmer. | 62. Kanzlei. | |
| 28. Berathungszimmer. | 63. Boten. | |
| 29. Sitzungsfaal. | 64, 65. Kanzlei-Direction. | |
| 30. Material. | 66, 67. Gerichtschreiberei. | |
| 31. Parteien. | 68. Portier. | |
| 32. Botenmeister. | | |
| 33. Berathungszimmer. | | |

Fig. 199.



Obergeschoss.

1:1000



Arch.: Hoffmann.

zu Leipzig ²⁶²).

- | | | |
|---------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|
| 69. Großer Sitzungsfaal. | 98. Boten. | |
| 70. Vorraum. | 99. Sitzungsfaal. | |
| 71. Bote. | 100. Berathungszimmer. | |
| 72, 73. Rechnungs-Bureau. | 101. Sitzungsfaal. | |
| 74, 75. Central-Bureau. | 102. Conferenz-Zimmer. | |
| 76. Vorzimmer. | 103. Rechtsanwälte. | |
| Wohnung des Präsidenten. | 104. Nebenzimmer. | |
| | 77. Arbeitszimmer des Präsidenten. | 105-107. Hafträume. |
| | 78. Empfangszimmer des Herrn. | 108-111. Senats-Präsidenten. |
| | 79. Vorzimmer. | 112. Vorzimmer. |
| | 80. Garderobe. | 113, 114. Senats-Präsidenten. |
| | 81. Empfangszimmer der Dame. | 115. Lefezimmer für Beamte. |
| | 82. Toilette. | 116. Expeditions-Zimmer. |
| | 83. Festfaal. | 117. Bücher-Magazin. |
| | 84. Speisefaal. | 118. Ausgabe-Zimmer. |
| | 85. Anrichte. | 119. Lefezimmer für Rechtsanwälte etc. |
| 86-88. Wohnzimmer. | 120. Bibliotheks-Gehilfen. | |
| 89, 90. Schlafzimmer. | 121. Vorzimmer. | |
| 91. Bad. | 122. Bibliothekar. | |
| 92. Berathungszimmer. | 123, 124. Zeugen. | |
| 93. Sitzungsfaal. | 125. Staatsanwalt. | |
| 94. Berathungszimmer. | 126. Berathungszimmer. | |
| 95. Materialien. | 127. Vorraum. | |
| 96. Geräte. | 128. Toilette. | |

- ι) Zimmer für das Central-Bureau, das Rechnungs-Bureau und die 11 Gerichtschreibereien der Senate;
- κ) Räume für die Kanzlei-Direction, die Kanzleien und die Botenmeisterei;
- λ) die Dienstwohnung des Präfidenten, welche einen großen Festsaal enthalten soll;
- μ) Dienstwohnungen für den Hauswart, die Pfortner und Hausdiener, und
- ν) eine im Mittelpunkte des Gebäudes gelegene, architektonisch ausgezeichnete Wartehalle für das Publicum.

Zur allgemeinen Kenntniß der Erfordernisse, welche die Ausübung der Obliegenheiten des Reichsgerichtes und seiner Abtheilungen bedingen, dienen folgende Erläuterungen, welche der Anlage des Preisauschreibens für den Entwurf des Reichsgerichtshauses zu Leipzig entnommen sind.

Das Plenum des Reichsgerichtes besteht zur Zeit aus 9 Präfidenten und 63 Räten, und zwar zählen die vereinigten Civil-Senate 42, die vereinigten Straf-Senate 30, der 2. und 3. Straf-Senat zusammen 16 bis 18 Mitglieder. Diese Zahlen werden sich im Laufe der Zeit aber möglicher Weise erhöhen. Berathungen des Plenums finden nur in sehr seltenen Fällen statt; sie sind niemals öffentlich; auch sind Parteien bei diesen Berathungen nicht gegenwärtig; für sie bedarf es also keines besonderen Berathungszimmers. Auch die Verhandlungen vor den vereinigten Civil-Senaten in Civilsachen, vor den vereinigten Straf-Senaten in Straffachen bilden Ausnahmefälle; sie finden öffentlich statt; diejenigen vor den vereinigten Civil-Senaten unter Zuziehung eines Gerichtschreibers und unter Anhörung der Rechtsanwälte der Parteien, wobei der Gerichtshof sich nicht in das Berathungszimmer zurückziehen pflegt, sondern die Parteien oder deren Vertreter, so wie das in der Regel wenig zahlreiche Publicum zum Abtreten veranlaßt. Die Verhandlungen vor den vereinigten Straf-Senaten — in Straffachen letzter Instanz — gehen in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtschreibers, auch unter Anhörung der Angeklagten oder ihrer Vertheidiger, falls dieselben erschienen sind, vor sich. Dies ist indess nicht erforderlich, daher nur selten der Fall; dagegen wohnt diesen Verhandlungen oft ein größeres Publicum bei, weshalb der Gerichtshof vom Berathungszimmer Gebrauch macht. — In Straffachen wegen Hochverrathes und Landesverrathes gegen Kaiser und Reich verhandelt und entscheidet das Reichsgericht in erster (und

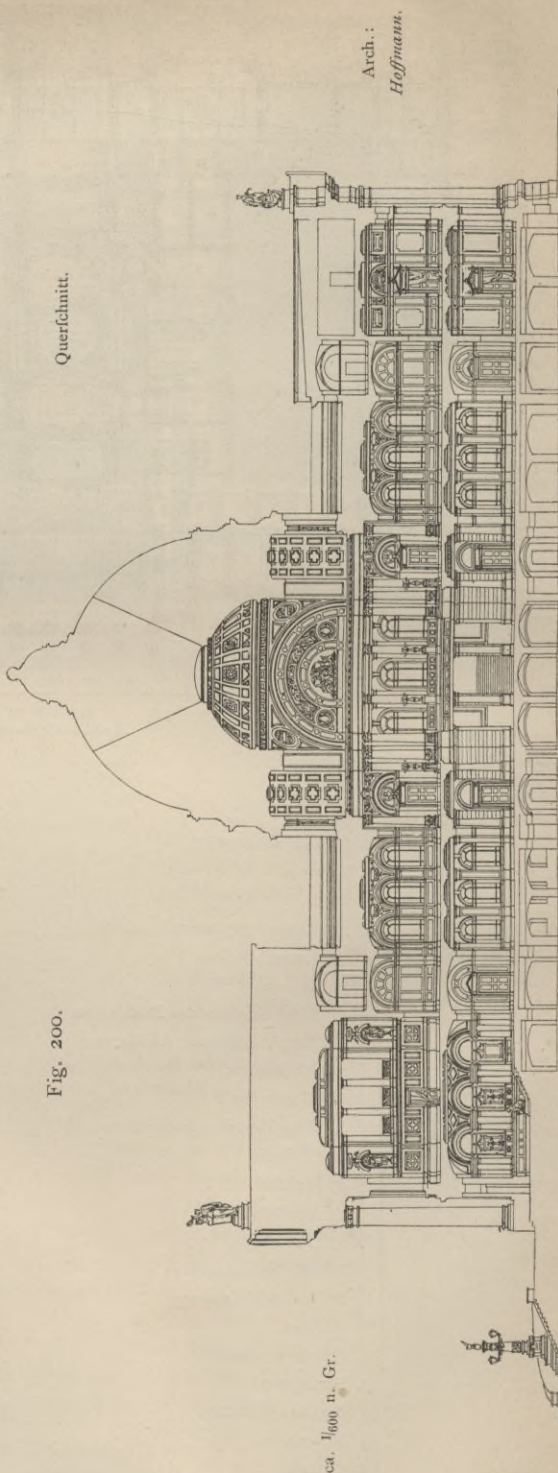


Fig. 200.

Hauptauflicht.

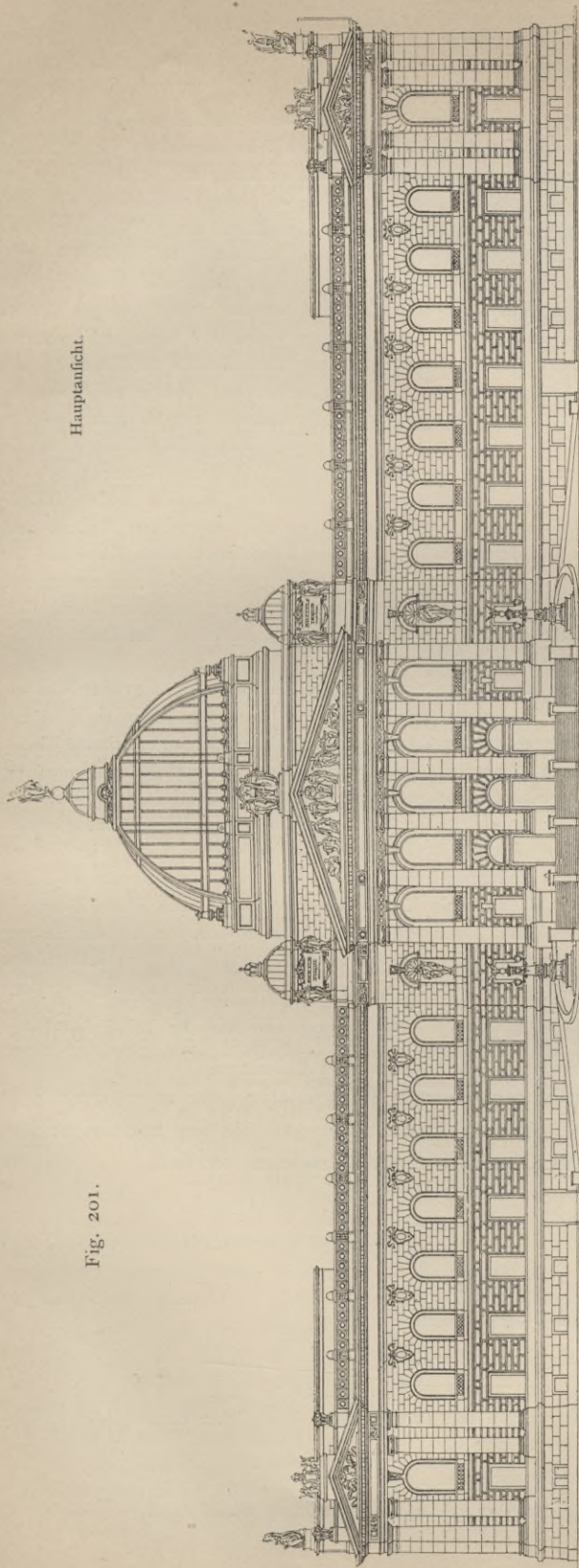


Fig. 201.

Reichsgerichtshaus zu Leipzig 262).

letzter) Instanz unter Anwesenheit eines Beamten der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtschreibers, übrigens ohne Zuziehung von Geschworenen. Hier bedarf es, im Vergleich zu dem Erforderniß in vorgenannten Sachen, eines kleineren Raumes für die nur aus dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat gebildeten Richter, dagegen eines viel größeren Raumes behufs der Verhandlung mit Angeklagten und Zeugen, so wie eines angemessenen Raumes für das zuweilen sehr zahlreich anwesende Publicum. Alle vorgenannten Sachen werden in dem großen unter α angeführten Sitzungsfaale verhandelt; und mit Rücksicht auf die mannigfachen Zwecke, denen derselbe dienen soll, erscheint es geeignet, die Abgrenzung des je nach Bedarf für die Hauptabtheilungen des Saales verchieden zu bemessenden Raumes mittels beweglicher Schranken zu bewerkstelligen und einen Theil der Plätze für das Publicum auf Galerien einzurichten. Mufs somit in den ersterwähnten Sachen der für die Richter bestimmte Platz 80 bis 90 Personen fassen, während in anderen ein solches für 18 Mitglieder ausreicht, so genügt nach dem Vorhergehenden für das Berathungszimmer ein Sitzungsraum für 30 Personen.

Die Verhandlungen letzter Instanz vor den einzelnen Senaten, wozu die 6 unter β verlangten Sitzungsäle dienen, bilden die Regel. Die Senate verhandeln in Anwesenheit von 7 Richtern (mit Einschluß des Vorsitzenden) und eines Gerichtschreibers, in Straffachen außerdem eines Beamten der Staatsanwaltschaft, und zwar öffentlich. In Civilsachen werden die Anwälte der Personen, in Straffachen die Angeklagten, bezw. deren Vertheidiger, so fern sie erschienen sind, gehört. Verhandlungen mit Zeugen finden nicht statt. Das Erscheinen der Angeklagten ist äußerst selten. An jeden Sitzungsfaal muß ein Berathungszimmer anstoßen, in welchem 7 Richter bequem berathen können; außerdem müssen an den Wänden Schränke zur Unterbringung der Amtstrachten der

Mitglieder von mindestens 2 Senaten (etwa 18 Personen) angebracht werden können. Von den 6 Sitzungssälen sind 3 für Straf-Senate, 3 für Civil-Senate bestimmt; die ersteren drei sind im Erdgeschoß anzubringen. Keiner der Säle darf nach Süden liegen.

Die Stellung des Gebäudes auf dem gegebenen Bauplatz machte keine wesentlichen Schwierigkeiten, da das viereckige, an der einen Seite schiefwinkelig begrenzte Grundstück sehr ausreichend bemessen ist. Doch erscheint diese Baustelle, bei dem Mangel einer bedeutenden Axenbeziehung und in ihrer Lage an verhältnißmäßig schmalen Straßen, nicht allzu günstig. Nach dem hier mitgetheilten Entwurf wird das Grundstück mit einem aus 4 Flügeln bestehenden Haufe bebaut, dessen Grundform ein geschlossenes, zwei Binnenhöfe umfassendes Viereck bildet. Alle wesentlichen Räume sind auf zwei Geschosse (Fig. 198 u. 199) vertheilt. In der Mitte des Viereckes ist, dem Programm gemäß, die große Wartehalle *a* angelegt, welche durch Erdgeschoß und Obergeschoß hindurchreicht und von der nach Osten gerichteten Hauptfront aus durch eine angemessene Portal-Anlage und eine stattliche Vorhalle *1* zugänglich gemacht ist. Zur linken Seite schließt sich dem Mittelraume die Haupttreppe an, während auch für Nebentreppen ausreichend geforgt ist. Die 6 kleineren Sitzungssäle *29, 34, 36, 93, 99, 101* sind je zu dreien im Erdgeschoß und im oberen Hauptgeschoß untergebracht; sie liegen symmetrisch zur Hauptaxe an der westlichen Seite des Gebäudes; der große Sitzungssaal *69* ist in das obere Hauptgeschoß, und zwar in die Mitte der Ostfront, gelegt, die Bibliothek *115—122* im nördlichen, die Präsidenten-Wohnung *15—27* u. *77—91* im südlichen Flügel angeordnet. Die Eintheilung im Einzelnen in den beiden Hauptgeschossen erhellt aus den Grundrissen derselben. Das Sockelgeschoß enthält, außer den Kellern und Vorrathsräumen, die verlangten Wohnungen für Hauswart, Pförtner und Hausdiener, auch Kammern für Bediente des Präsidenten, ferner Wafchküchen, Räume für Umdruckpressen, für die Sammelheizung etc. In einem Halbgewölbe, über dem rückwärtigen Theile der zur Präsidenten-Wohnung führenden Durchfahrt im Erdgeschoß, liegt die zugehörige Kochküche nebst Vorrathskammer und Anrichte. Im Dachgeschoß sind Räume für ausgechiedene Acten, Bücher etc. vorgesehen.

Die Vertheilung der Räume, die Anordnung der Verkehrswege und Treppen ist mit großer Klarheit und Einfachheit im Grundriß durchgeführt; die Anlage erfüllt besonders auch das unzugängliche Erforderniß, daß die durch ihre Bestimmung ausgezeichneten Räume in architektonisch ausgezeichnete Theile des Bauwerkes gelegt sind. Diesen Vorzügen gegenüber sind beim ersten Entwurf Mängel namhaft gemacht worden, die auch bei den hier mitgetheilten, umgearbeiteten Plänen noch nicht völlig beseitigt sind. Dies gilt vor Allem von der Erhellung der die große Wartehalle umgebenden Vorräume, welche zum Theile durch 4 kleine Lichthöfe in unzureichender Weise bewerkstelligt werden soll. Vier andere kleine Lichthöfe, früher im Inneren der beiden Seitenflügel angebracht, sind nunmehr entfernt; an Stelle des thurmartigen Aufbaues über der mittleren Halle ist ein Kuppelbau angeordnet; auch ist im Uebrigen die äußere Architektur einheitlicher durchgebildet. Doch haftet ihr, auch in dem für die Ausführung empfohlenen Entwurfe, noch der Mangel eines eigenartigen künstlerischen Gepräges an, ein ästhetisches Erforderniß, das bei einem Bauwerk von dem hohen Range des Reichsgerichtshauses unbedingt verlangt werden muß. Möge es dem Künstler gelingen, auch diesen Theil seiner hohen Aufgabe bei endgiltiger Feststellung der Pläne zu erfüllen, gleich wie er hierbei sicherlich nicht verfehlen wird, sein Werk durch Beseitigung sonstiger im Entwurf noch vorhandenen Schwächen zu vervollkommen.

Bezüglich einiger anderen bemerkenswerthen Justizpaläste, die in neuerer Zeit entstanden oder noch im Werden begriffen sind, muß auf die im nachfolgenden Literaturverzeichniß angegebenen Veröffentlichungen verwiesen werden.

Literatur

über »Gerichtshäuser«.

a) Anlage und Einrichtung.

The construction of court-houses and county gaols. Building news, Bd. 28, S. 163.

ENDELL, F. Ueber Geschäftshäuser für Amtsgerichte und Landgerichte, so wie über die zugehörigen Gefängnisse. *Centralbl. d. Bauverw.* 1882, S. 79, 88.

b) Ausführungen und Projecte.

Pugin and Britton. Illustrations of the public buildings of London. 2^d edit. by W. H. Leeds. London 1838. Bd. 1, S. 259: *Law courts*.

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle. Paris 1845—1850.*

Band 1, Pl. 91, 92: Palais de justice à Aix.

127: Cour d'assises et tribunal civil à Valence.

37: Tribunal de première instance à Saint-Lô.

13—15: Tribunal de première instance à Clermont-Ferrand.

71, 72: Tribunal de première instance à Draguignan.

Band 2, Pl. 79—81: Cour d'assises et tribunal civil à Angoulême.

86: Cour d'assises et tribunal de première instance à Privas.

196—197: Tribunal civil à Valognes.

47, 48: Tribunal de première instance à Saint Étienne.

12: Tribunal de première instance à Arcis-sur-Aube.

133: Tribunal de première instance à Barcelonnette.

223: Tribunal de première instance à Gaillac.

Band 3, Pl. 325: Tribunal de première instance à Mortain.

BUSSE. Das Landgerichts-Gebäude in Elberfeld. *Zeitschr. f. Bauw.* 1852, S. 247, 363.

Swansea guildhall and assize courts. Builder, Bd. 10, S. 264.

BUSSE. Das neue Stadtgerichts-, Inquisitoriat- und Gefängengebäude zu Breslau. *Allg. Bauz.* 1854, S. 134.

BUSSE. Kreisgerichtshaus, nebst gerichtlicher Gefangen-Anstalt zu Minden. *Zeitschr. f. Bauw.* 1855, S. 101.

BUSSE, C. Ausgeführte Bauwerke. I. Heft: Das Kreisgerichtshaus zu Minden. Berlin 1855.

A critical review of St. George's hall and the assize courts, Liverpool. Builder, Bd. 13, S. 3, 26, 53, 126.

BUSSE. Das Geschäftshaus für das Kreisgericht in Warendorf. *Zeitschr. f. Bauw.* 1856, S. 7.

HERRMANN. Rath- und Gerichtshaus in Greifenhagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1856, S. 107.

Mairie, justice de paix et halle aux grains, à Thoiſſey. Revue gén. de l'arch. 1857, S. 273 u. Pl. 24.

DIETZ, C. Das Gerichts- und Postgebäude zu Springfield, Illinois. *Allg. Bauz.* 1859, S. 348.

Manchester assize courts. Builder, Bd. 17, S. 289, 307, 323, 328, 339; Bd. 23, S. 136. *Building news*,

Bd. 5, S. 393, 421, 425, 440, 465, 469, 489.

Proposed assize courts, Bruffels. Builder, Bd. 20, S. 332, 387.

BUSSE. Das Landgerichtsgebäude zu Bonn. *Zeitschr. f. Bauw.* 1863, S. 329.

VERDIER, A. & F. CATTOIS. *Architecture civile et domestique etc.* Paris 1864. Bd. 2, S. 152: Palais de justice.

Tribunal of commerce. — Paris. Builder, Bd. 23, S. 781.

Neues Geschäftshaus für das Kreisgericht zu Anklam. ROMBERG's *Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1865, S. 330; 1866, S. 6.

BAILLY, A. N. *Tribunal de commerce de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1865, S. 248 u. Pl. 53—60; 1866, S. 51 u. Pl. 18—21.

BULOT, M. *Palais de justice de Nyons. Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 263.

LISCH. *Palais de justice d'Agen. Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 275, 293.

DUC & DOMMEY. *Palais de justice. Revue gén. de l'arch.* 1866, S. 98 u. Pl. 26—34; 1867, S. 9 u. Pl. 2—8; 1868, S. 205 u. Pl. 47—50.

STRONG. Der neue Justizpalast in London. *Allg. Bauz.* 1867, S. 203.

New courts of justice. Building news, Bd. 14, S. 18, 57, 79, 75, 95, 117, 137, 142, 234, 249, 306, 322, 358, 413, 440, 474, 635; Bd. 20, S. 322; Bd. 21, S. 368, 408, 428; Bd. 30, S. 489; Bd. 42, S. 794; Bd. 43, S. 10, 44.

KIND. Kreisgerichts-Etablissement in Effen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1868, S. 349.

Le nouveau tribunal de commerce à Paris. Nouv. annales de la const. 1868, S. 61.

DUC. *Cour des cassations au palais de justice, à Paris. Moniteur des arch.* 1868, Pl. 147, 159, 165, 174, 175, 183, 191, 194, 197, 199, 201, 203, 206—208, 214, 215; 1869, Pl. 555; 1870—71, Pl. 4, 16, 17, 23, 30, 41, 48, 57, 66; 1872, Pl. 8, 30, 33; 1879, Pl. 6; 1880, Pl. 1, 3, 4, 6, 16, 17, 21, 31, 36, 46 u. Pl. aut. XI—XII.

OPPERMANN, C. A. *Palais de justice, tribunal civil, tribunal de commerce et justice de paix. Nouv. annales de la const.* 1869, S. 53.

The high court, Calcutta. Builder, Bd. 27, S. 857.

Bristol assize courts. Building news, Bd. 16, S. 50; Bd. 20, S. 297, 450.

VOIT, v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnisbauten in Bayern. *Zeitschr. d. bayer. Arch.* u. Ing.-Ver. 1870, S. 93.

- New assize courts, Durham.* *Builder*, Bd. 28, S. 64.
- STREET, G. E. *Intended courts of justice in the Strand.* *Builder*, Bd. 28, S. 666.
- DUC & DAUMET. *Palais de justice de Paris.* *Moniteur des arch.* 1870—71, Pl. 49; 1872, Pl. 4, 20.
- DARDEL, R. *Monographie du palais du commerce élevé à Lyon sous l'administration de M. Vaïffé.* Paris 1868.
- New law courts and corporate buildings, Birmingham.* *Builder*, Bd. 29, S. 684. *Architect*, Bd. 35, S. 221.
- New courts of justice.* *Builder*, Bd. 25, S. 69, 89, 112, 144, 190, 208, 223, 292, 309, 644, 884; Bd. 29, S. 949; Bd. 30, S. 25, 91, 109; Bd. 43, S. 746.
- Court-house, bell tower, and prison, third judicial district, New York.* *Building news*, Bd. 29, S. 36.
- WANCKEL. Das neue Gerichtsamts-Gebäude zu Johanneorgenstadt. *Deutsche Bauz.* 1872, S. 135.
- VOIT, A. Decoration der Gerichts-Säle im Justizgebäude zu Zweibrücken. *Zeitfchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver.* 1872, S. 8 u. 23.
- Manchester new city court-house.* *Builder*, Bd. 30, S. 1029.
- CONRADI, C. Das Gerichts- und Spritzen-Haus in Kirn. *HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw.* 1873, S. 6.
- Palais de justice du Havre.* *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44, 110 u. Pl. 189, 195, 199, 216, 229. *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 32, 39, 48; 1875, Pl. 7, 8, 28, 29; 1876, Pl. 46.
- Newcastle police courts.* *Builder*, Bd. 32, S. 947.
- Le palais de justice fédéral.* *Eisenb.*, Bd. 4, S. 224.
- Nouveau palais de justice de Bruxelles.* *Semaine des const.* 1876—77, S. 222.
- Projekt eines Justizgebäudes für die Strafrechts-Pflege nebst Unterfuchungsgefängniß in Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1877, S. 433.
- Landgerichts-Gebäude in Dresden: Die Bauten, technischen und indufriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 276.
- Die Konkurrenz für Entwürfe zu dem Schweizer Bundes-Justizpalast in Lausanne. *Deutsche Bauz.* 1878, S. 40, 161.
- Palais de justice fédéral à Lausanne.* Besprechung der Konkurrenzpläne. *Eisenb.*, Bd. 8, S. 20, 25, 40, 46, 62 u. 72.
- VIONNOIS. *Restauration et agrandissement du palais de justice à Dijon.* *Moniteur des arch.* 1878, S. 106, 116, 137, 149, 165, 182 u. Pl. 16—18, 27—28, 40—42, 46—47, 48, 53, 54; 1879, Pl. 3, 4.
- The palace of justice, Paris.* *Builder*, Bd. 36, S. 245.
- The court of small causes, Calcutta.* *Builder*, Bd. 36, S. 300.
- The new law courts, Vienna.* *Builder*, Bd. 36, S. 962; Bd. 37, S. 202, 204.
- VIONNOIS, F. *Architecture civile bourguignonne. Restauration et agrandissement du palais de justice de Dijon.* Paris 1879.
- Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architekten-Verein. Dresden 1879. Bl. 105, 106, 123, 124: Justizgebäude zu Dresden; von TROBSCH & ECK.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1878 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XI. Geschäftshäuser für Gerichte. *Zeitfchr. f. Bauw.* 1879, S. 544.
- Das neue Justiz-Gebäude in Stuttgart. *Deutsche Bauz.* 1879, S. 494.
- LANGE, A. Neues Amtsgerichts-Gebäude und Pfarrhaus zu Euskirchen. *Deutsche Bauz.* 1879, S. 532.
- KOCH, A. *Palais de justice fédéral à Lausanne.* *Eisenb.*, Bd. 10, S. 31.
- The new courts of justice, Stuttgart.* *Builder*, Bd. 37, S. 12, 14.
- New police-courts and station, Bow street.* *Builder*, Bd. 37, S. 686.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1879 in der Ausführung begriffen gewesen sind. A. Aus dem Gebiete des Landbaues. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. *Zeitfchr. f. Bauw.* 1880, S. 537.
- Das Jefferson-Market-Gerichtshaus in New-York. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 57.
- Das neue Landgerichts-Gebäude zu Zwickau. *Deutsche Bauz.* 1880, S. 95.
- Der Neubau des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1880, S. 304, 310.
- WIELEMANS, A. v. Pavillonhelm am k. k. Justiz-Palaste in Wien. *Zeitfchr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1880, S. 137.
- Das neue Justizgebäude in Stuttgart. *Zeitfchr. f. Baukde.* 1880, S. 251.
- POELAERT, S. *Nouveau palais de justice de Bruxelles. Notice descriptive par F. Wellens.* Brüssel 1881.
- Wiener Neubauten. Serie B. Wiener Monumental-Bauten. I. Band. Wien 1881—85. Justizpalast von A. v. WIELEMANS.

- Der k. k. Justiz-Palaft in Wien. Wien 1881—85.
- HERRMANN. Landgerichtsgebäude in Potsdam. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.
- DIETRICH, A. Landgerichtsgebäude in Mülhausen im Elfaß. Zeitschr. f. Baukde. 1881, S. 515.
- RUNGE. Bau des Gerichts-Gebäudes zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 155.
- Mairie et justice de paix à Neuvy-le-Roi. Encyclopédie d'arch.* 1881, S. 89 u. Pl. 757, 758.
- Design for a county court. Architect*, Bd. 25, S. 337.
- Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206; 1882, S. 56.
- Neues Justizgebäude in Hannover: UNGER, TH. Hannover. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882. S. 176.
- CANZLER, A. Das neue Justizgebäude in Dresden. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 1.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1880 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XII. Geschäftshäuser für Gerichte. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 144.
- THIENEMANN, O. Das neuerbaute Kreisgerichtsgebäude in Neutittchein. Allg. Bauz. 1882, S. 105.
- Geschäftsgebäude für das Amtsgericht in Stettin. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.
- Geschäftsgebäude und Gefängniß für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.
- LEHMBECK. Ueber die neuen Gerichtsgebäude in Hamburg, Hannover, Braunschweig und Kassel. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.
- Das Justiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Haufe zu Dresden. Deutsches Bauwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.
- Palais de justice et cour de cassation, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1882, S. 124, 263 u. Pl. 32—33.
- The new law courts, Melbourne. Architect*, Bd. 26, S. 335.
- WANCKEL, O. Das Landgerichtsgebäude in Zwickau. Zeitschr. f. Bauw. 1883, S. 361.
- Das Geschäftshaus für das Landgericht in Guben. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 145.
- Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes in Köln. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 457.
- Neubau eines Amtsgerichts für die Stadt Buckau bei Magdeburg. Bauwks.-Ztg. 1883, S. 868.
- New palace of justice, Brussels. Building news*, Bd. 45, S. 1000; Bd. 46, S. 552. *Architect*, Bd. 30, S. 257.
- United states court-house, Detroit. American architect*, Bd. 14, S. 163.
- United states court-house, Peoria. American architect*, Bd. 14, S. 174.
- Das neue Justizgebäude in Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 109.
- Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1882 in der Ausführung begriffen gewesen sind. XIII. Geschäftshäuser für Gerichte. Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 80.
- ZIMMERMANN. Das neue Straffjustizgebäude zu Hamburg. Deutsche Bauz. 1884, S. 113, 137.
- Die Gefammt-Baukosten des k. k. Justiz-Palaftes in Wien. Zeitschr. des öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 142.
- Interior of the new shire hall, Shrewsbury. Architect*, Bd. 31, S. 281.
- Gerichtshäuser in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 262.
- HERRMANN. Das Criminalgerichts-Etablißement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15, 522.
- Amtsgerichtsgebäude für Balve in Westfalen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 86.
- Die Preisbewerbung für Entwürfe zum Reichsgerichtshaufe in Leipzig. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 113.
- Neubau des Gerichtsgebäudes in Frankfurt a. M. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 343.
- Die Konkurrenz für Entwürfe zum Reichsgerichtshaufe in Leipzig. Deutsche Bauz. 1885, S. 149, 261, 173, 185.
- Das neue Geschäftsgebäude für die Zivil-Abtheilungen des Landesgerichts und Amtsgerichts Berlin II am Halleischen Ufer No. 29—31. Deutsche Bauz. 1885, S. 425.
- Der neue Justiz-Palaft in Brüssel. Deutsche Bauz. 1885, S. 509, 521, 533.
- CAMUT, E. & BRÉASSON. *Palais de justice à Meaux. Nouv. annales de la constr.* 1885, S. 161.
- Palais de justice d'Alger. Encyclopédie d'arch.* 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025.

ENDELL U. WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. Abth. II. Berlin 1886. XII: Geschäftshäuser für Gerichte.

Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 232.

Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1884 in der Ausführung begriffen gewesen sind. A. Im Gebiete des Landbaues. XIII. Geschäftshäuser für Gerichte. Zeitschr. f. Bauw. 1886, S. 438.

Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes in Breslau. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 70.

Der neue Justizpalast im Haag. Deutsche Bauz. 1886, S. 97.

BALLU, A. *Palais de justice à Bucharest. Semaine des conf.*, Jahrg. 11, S. 125.

Selected design for the Birmingham law courts. Builder, Bd. 51, S. 160.

The Birmingham assize courts. Building news, Bd. 51, S. 232. *Architect*, Bd. 36, S. 377.

Proposed »City courts«, Toronto. Building, Bd. 5, S. 19.

WILLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

6^e année, f. 57, 58: *Tribunal de commerce de Fécamp*; von BERNARD.

7^e année, f. 2, 3: *Tribunal de Cholet*; von JUMELIN.

f. 20: *Tribunal de commerce à Yvetot*; von LEFORT.

8^e année, f. 2, 57: *Tribunal de Rethel*; von COUTY & REIMBEAU.

9^e année, f. 14, 25: *Palais de justice de Sarlat*; von DUBET.

f. 27, 42, 53: *Palais de justice à Dijon*; von VIONNOIS.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1866—67, No. II, f. 2, 3: *Tribunal de 1^{ère} instance.*

No. V, f. 5, 6: *Un palais de justice.*

1868—69, No. I, f. 4

1869—70, No. VI, f. 3, 4 } : *Palais de justice d'Alger.*

1870—71, No. II, f. 5: *Une salle de cour d'assises.*

1872, No. IX, f. 2, 3: *Un palais de justice du Havre.*

1874, No. I, f. 3: *Un palais de justice pour un chef-lieu de département de 3^e ordre.*

1876, No. II, f. 3—6 } : *Un palais de justice pour Paris.*

No. III, f. 1, 2

1877, No. II, f. 3—6 } : *Le palais de justice de Charleroi.*

No. III, f. 1—3

1885, No. X, f. 1: *Projet de palais de justice pour Bucharest.*

2. Kapitel.

Gefängenhäuser.

VON THEODOR V. LANDAUER und Dr. EDUARD SCHMITT.

Im vorliegenden Kapitel sollen unter obiger Ueberschrift eben sowohl die Gefängnisse im engeren Sinne, also die Häuser für Untersuchungs- und Haft-Gefangene, als auch die eigentlichen Straf-Anstalten (einschl. der Zuchthäuser), so weit sie nicht zur Unterbringung von jugendlichen Verbrechern dienen oder unter die Zwangs-Arbeitshäuser einzureihen sind, behandelt werden.

a) Allgemeines.

1) Geschichtliches über die Entwicklung des Gefängnisbaues.

Die Erbauung von Gefängnissen behufs der Verbüßung von Strafen mittels Entziehung der Freiheit nach besonderen Grundätzen gehört der neueren Geschichte an. Bis zum XVIII. Jahrhundert waren fast sämtliche Gefängenhäuser, deren

systematische Errichtung überhaupt erst von der Mitte des XVI. Jahrhunderts datirt, mehr Gefellschafts-Localen für den Auswurf der Menschheit, Pflanzstätten sittlicher Verwilderung, in denen die Gefangenen ohne Trennung der Geschlechter und des Alters und ohne Beschäftigung ein ungeordnetes Zusammenleben führten, dessen verderbliche Folgen endlich zu einer neuen Epoche in der Geschichte des Gefängniswesens führten²⁶³). Im Jahre 1786 bildete sich in Nord-Amerika ein Verein unter dem Namen »Philadelphische Gefellschaft zur Milderung des Elendes in den öffentlichen Gefängnissen«, dergleichen in Boston, und in Europa drangen Philanthropen, wie *Howard* in England, *Montesquieu* in Frankreich, *Filangieri* und *Beccaria* in Italien auf Reformen im Gefängniswesen.

Die ersten Spuren eines Umschwunges finden sich in dem im Jahre 1771 unter *Maria Theresia* auf den Antrag des *Vicomte Vilain XIII* erbauten, nach neuen Principien organisirten Gefängnisse zu Gent. An Stelle der Zusammenhäufung der Gefangenen, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter, der Unordnung, Unfittlichkeit und Unthätigkeit trat Scheidung der Männer, Frauen und Kinder, Disciplin und Zwangsarbeit; die gebräuchlichen gemeinschaftlichen Schlafsäle wurden durch Einzel-Schlafzellen ersetzt, und es finden sich in diesem Gefängnisse schon die Keime der später mit so grossen Erfolgen durchgeführten Grundsätze; leider wurden die günstigen Erfolge dieser Organisation bald wieder unterbrochen aus Gründen, welche näher anzugeben hier zu weit führen würde.

Das Gefängnis in Gent blieb aber der Ausgangspunkt für die fernere Entwicklung der Gefängnisfrage, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika.

Dort bildeten sich, wie weiter unten näher ausgeführt werden soll, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die unter sich wesentlich verschiedenen Systeme der gemeinschaftlichen Arbeit bei Tage, unter strenger Auflage des Stillschweigens, und der Trennung während der Nacht einerseits und das der völligen Isolirung der Gefangenen bei Tag und bei Nacht andererseits weiter aus, und es sind in den nordamerikanischen Staaten von 1816—40 nicht weniger als 28 Straf-Anstalten nach den vorerwähnten Systemen erbaut worden.

Bald darauf wurden, insbesondere auf Grund der Berichte des 1832 nach Amerika gesendeten Inspectors der englischen Gefängnisse, *William Crawford*, welcher sich für die Isolirung der Gefangenen entschied, in England, Schottland und Irland eine grössere Zahl von neuen, für Einzelhaft bestimmten Gefängnissen erbaut, eben so in Frankreich, welches *Beaumont* und *de Tocqueville* nach Amerika sandte, in Holland, Schweden, Preussen und Baden der Bau neuer Gefängnisse in Angriff genommen. Mehr als ein anderes Land aber hat Belgien auf dem Gebiete des Gefängniswesens mit den Einrichtungen vergangener Zeiten gebrochen, indem es das 1835 begonnene Werk der Organisation seines Gefängniswesens energisch verfolgte, so dass es nunmehr 28 neue Zellengefängnisse besitzt, welche in Bezug auf die Gesundheitspflege der Gefangenen den höchsten Ansprüchen genügen und durch ihre Construction die Durchführung einer planvoll geordneten Verwaltung ermöglichen.

2) Straf-Systeme.

Zu denjenigen Factoren, welche jede Gefängnisverwaltung voraussetzen muss, wenn — ganz abgesehen von den mehr oder weniger idealen Zwecken einer

231.
Neuere
Gefängnisse.

232.
Bedingungen.

²⁶³) Im Jahre 1703 wurde in Rom das erste Zellengefängnis (durch *Fontana*) erbaut; dasselbe war für liederliche Bürgen bestimmt.

Besserung der Gefangenen — Ordnung und Disciplin in der betreffenden Anstalt erhalten und zum mindesten keine Verschlimmerung des sittlichen Zustandes der Gefangenen erzielt werden soll, zählen vor anderen:

α) die Trennung der männlichen Gefangenen von den weiblichen, der erwachsenen von den jugendlichen;

β) die Beschäftigung derselben mit ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten, im Falle der Vereinigung unter beständiger Aufsicht;

γ) die Unterbringung der Gefangenen während derjenigen Zeit, in welcher dieselben nicht beaufsichtigt sind, also insbesondere bei Nacht, aber auch an Sonn- und Festtagen, in den Stunden, in welchen dieselben nicht zum Gottesdienst oder zur Bewegung im Freien vereinigt und einer Ueberwachung unterzogen sind, in abgeforderten Räumen.

Diese Einrichtungen müssen, wie gesagt, allen gut verwalteten Gefängnissen eigen sein. Außerdem aber haben sich zur Erzielung besonderer Buß- und Besserungszwecke, je nach der Auffassung der Vorzüge und Nachtheile der Vereinigung oder der Trennung der Gefangenen unter sich und des Einflusses, welcher durch erziehende Mittel auf deren Wiederherstellung zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gewonnen werden kann, die nachstehend kurz erwähnten besonderen Straf-Systeme entwickelt, nach welchen auch die baulichen Einrichtungen verschiedene sind.

^{233.}
Auburn'sches
System.

α) Auburn'sches oder Schweigsystem. Dasselbe verlangt Vereinigung der Gefangenen bei Tage unter stillschweigender Beschäftigung und strenger Aufsicht, Trennung dagegen während der Nacht in besonderen Schlafzellen.

Anknüpfend an die schon einige Jahrzehnte zuvor in Gent eingeführte Organisation der Trennung und Beschäftigung der Gefangenen, so wie im Anschluß an das durch Papst *Clemens IX.* im Hospital von St. Michael zu Rom eingeführte, auf Absonderung und Arbeit gegründete Pönitentiar-System ist dieses System auf Grund der Bemühungen einer Gesellschaft von Menschenfreunden in Boston erstmals durch die 1821—23 erfolgte Erbauung eines besonderen Flügels der Straf-Anstalt in der Stadt Auburn für den westlichen Theil des Staates New-York eingeführt worden. Bis zum Jahr 1837 waren schon 14 weitere Gefängnisse nach diesem Systeme in den Vereinigten Staaten neu erbaut, nämlich eines für die Stadt New-York auf der Insel Blackwell, ein weiteres in Singing für den Staat New-York, in Windfor für den Staat Vermont, in Concord für den Staat New-Hampshire, in Wethersfield für den Staat Connecticut, in Charlestown für den Staat Massachusetts, in Baltimore für den Staat Maryland, in Milledgeville für den Staat Georgia, in Nashville für den Staat Tennessee, in Frankfort für den Staat Kentucky, in Columbus für den Staat Ohio, in Baton-Rouge für den Staat Louisiana, in Washington für den Bundesbezirk von Columbien, so wie das Graffchafts-Gefängniß von Worcester im Staat Massachusetts²⁶⁴).

In Europa finden wir dieses System insbesondere in der Schweiz, wofelbst demselben noch eine Classification der Gefangenen nach ihren moralischen Eigenschaften beigefügt wurde, insbesondere in Lausanne, Genf und St. Gallen, sodann in Sardinien in den Anfangs der vierziger Jahre neu erbauten Anstalten bei Turin und Alessandria. Auch in anderen Staaten, in Frankreich, Preußen und im übrigen Deutschland, finden sich neu erbaute Gefängnisse mit Vereinigung der Gefangenen bei Tag und Trennung bei Nacht, wenn auch ohne das sich als unhaltbar erwiesene Gebot absoluten Stillschweigens, so in Lyon, Nanterre, Paris, Halle, Aachen etc.

^{234.}
System
der
Einzelhaft.

β) System der Einzelhaft. Nahezu gleichzeitig mit dem Auburn'schen System entwickelte sich in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, ebenfalls in Nord-Amerika, und zwar in Pennsylvanien, das System der Einzelhaft, in der ersten Zeit in gänzlicher Trennung der Gefangenen unter sich und von der Außenwelt bestehend, in der den Anschauungen der Quäker entnommenen Absicht, durch Einkehr in sich den Gefangenen zur Einwirkung des göttlichen Geistes, zur Buße und Besserung zu führen, später durch Besuche der Anstaltsbeamten und Gefängnißfreunde, so wie

²⁶⁴) Abbildungen hievon giebt *Julius* in seinem Werke: Nordamerikas sittliche Zustände. Leipzig 1839.

durch Abkürzung der Strafdauer, zeitweise auch durch Zurückveretzung in Gemeinschaftshaft, gemildert.

Ausgehend von der Unnatur des absoluten Stillschweigens und der Unmöglichkeit, dasselbe aufrecht zu erhalten, so dass der Zweck, die Verschlechterung der Gefangenen durch Mittheilungen unter sich zu verhindern, ja doch nicht erreicht wurde, wollte das System der Einzelhaft den Gefangenen allen üblen Einflüssen seiner Mitgefangenen entziehen, und ihn durch Nachdenken in der Einsamkeit zum Bewusstsein der verwirkten Schuld und zur Umkehr vom Wege des Lasters bringen.

Auch hierbei hat man sich groben Täuschungen hingegeben und zu wenig Rücksicht auf die Verschiedenheit der physischen und psychischen Eigenschaften der Gefangenen genommen und in Folge dessen längere Zeit hindurch nur verkehrte Resultate gewonnen. Erst später wurde noch in Amerika, vornehmlich aber in England und Belgien, das an sich allein richtige Princip der Trennung milder und verständiger und mit den besten Erfolgen durchgeführt.

Das erste pennsylvanische Gefängnis wurde Dank den Bemühungen der schon oben erwähnten »Philadelphischen Gesellschaft zur Milderung des Elends in den öffentlichen Gefängnissen« im Jahre 1825 für den Staat Pennsylvanien bei Philadelphia erbaut und 1829 bevölkert, bald darauf noch mehrere andere: zu Pittsburg ein Staatengefängnis für den westlichen Theil Pennsylvaniens, je ein weiteres zu Trenton für den Staat New-Jersey, zu Providence für den Staat Rhode-Island, zu Montreal für die Provinz Nieder-Canada, das Haftgefängnis der Stadt New-York, so wie 2 Graffchafts-Gefängnisse zu Philadelphia und Pittsburg etc., sämmtlich nach dem System der vereinzeltten Haft unter Anwendung der vom englischen Baumeister *John Haviland* erfundenen Plane.

Als 1834 England seinen vieljährigen Gefängnis-Inspector *William Crawford* und bald darauf Frankreich *Beaumont* und *Tocqueville*, *Blouet*, *Duchétilaux*, *Moreau*, *Christoph* nach Nord-Amerika zum Studium des Gefängniswesens in den Vereinigten Staaten sandte, waren dafelbst seit 1816 schon 28 neue Gefängnisse theils nach Auburn'schem, theils nach Philadelphischem System erbaut.

England entschied sich auf den Grund der 1838 erstatteten Berichte seiner Gefängnis-Inspectoren *Crawford* und *Withwort Ruffel* für das System der Einzelhaft, und nachdem schon zuvor wesentliche Verbesserungen in den älteren Gefängnissen *Milbank* und *Coldbathfields-prison* zu London, im Corrections-Haus zu Glasgow in Schottland vorgenommen waren, entstanden bald neue Strafhäuser nach dem System der Einzelhaft, voran das neue von *Jebb* erbaute Mustergefängnis in Islington bei London, zu welchem im Jahre 1840 der Grundstein gelegt wurde; sodann das große Gefängnis für Einzelhaft bei Perth in Schottland, das Graffchafts-Gefängnis zu Belfast in Irland, das Stadtgefängnis zu Bath in England, die Gefängnisse zu Hartford, Bristol, Hereford, Peterborough, Scarborough, Buckingham und Wilton, die Graffchafts-Gefängnisse von Sterafford und Becks etc.

Gleichzeitig begann der Neubau von Gefängnissen für Einzelhaft in Belgien, und es sind dafelbst von 1835 an bis auf die neueste Zeit, wie schon oben angeführt, nicht weniger als 28 Gefängnis-Neubauten zur Ausführung gekommen, nämlich jene zu Tondres, Brüssel (2), Marche, Lüttich, Brügge, Dinant, Verviers, Charleroi, Courtrai, Antwerpen, Hasselt, Louvain (2), Gent, Termonde, Mons, Alon, Tournai, Hui, Malines, Neufchateau, Namur, Ypres, Furnes, Nivelles, Audenaarde und Tournhout.

Auch in Frankreich wurden einige größeren Gefängnisse ausschliesslich nach dem System der Einzelhaft gebaut, u. A. die Gefängnisse *Mazas* und *La Roquette* in Paris, eben so in Schweden und Norwegen die Gefängnisse zu Stockholm und Christiania, sodann in Preussen das Gefängnis in Moabit nach dem Vorbild des Mustergefängnisses zu London, in Hannover ein neues Zellengefängnis, in Baden das Männer-Zuchthaus zu Bruchsal, in Bayern das Zellengefängnis zu Nürnberg, in Württemberg das Zellengefängnis zu Heilbronn etc.

γ) Gemischtes System. Eine Verbindung der beiden vorgeführten Systeme — abgesehen von dem Gebot des Stillschweigens, welches ja keinen Einfluss auf die baulichen Einrichtungen einer Straf-Anstalt hat — findet sich in vielen Gefängnissen schon aus dem Grunde, weil in Gemeinschafts-Gefängnissen neben den zur Vereinigung bestimmten Arbeitsfäden eine Anzahl Zellen zur Absonderung einzelner Gefangenen, andererseits in Gefängnissen mit Einzelhaft Arbeitsfäden zur Unterbringung

derjenigen Gefangenen unentbehrlich sind, welche aus psychischen oder physischen Gründen die Einzelhaft nicht ertragen können oder doch zeitweise aus derselben in die Gemeinschafts-Localen versetzt werden müssen.

So weit eine solche Verbindung in nur untergeordneter Weise oder nur für Disciplinar-Zwecke besteht, läßt sich hiergegen nichts einwenden; bei größerer Ausdehnung aber muß ein gemischtes System der Einheit des Planes und der Ueberflichtigkeit der zu treffenden Einrichtungen nothwendig Abbruch thun. Es ist daher vorzuziehen, für beide Systeme getrennte Anstalten zu errichten und die baulichen Einrichtungen für jedes derselben möglichst consequent ein- und durchzuführen, im Falle der Nothwendigkeit des Uebertrittes von einem zum anderen aber eine Versetzung der Gefangenen aus der für Gemeinschaft erbauten Anstalt in die für Einzelhaft bestimmte und umgekehrt vorzunehmen.

236.
Irisches
System.

δ) Irisches oder Progressiv-System. Dieses verdankt seine seit dem Jahre 1854 in England ins Werk gesetzte Einführung *Sir Walter Crofton*. Dasselbe theilt die Durchführung der Haft in 4 Stadien, deren erstes in einer 8 bis 9 Monate währenden Einzelhaft, das zweite in gemeinschaftlicher Zwangsarbeit in mehreren Classen, mit Vorrücken von einer niederen zur höheren Abtheilung, das dritte in der Verbringung der Gefangenen in eine Zwischenanstalt gewerblichen oder landwirthschaftlichen Charakters und deren viertes in der Beurlaubung solcher Gefangenen, deren Aufführung eine Rückkehr in die menschliche Gesellschaft unbedenklich erscheinen läßt, und in Stellung derselben unter polizeiliche Aufsicht bis zum Ablauf ihrer Strafzeit besteht.

Dasselbe hat bis jetzt entschieden die günstigsten Resultate nachzuweisen, verlangt aber für sich keine besonderen baulichen Einrichtungen, weshalb desselben hier nur kurz erwähnt wird.

237.
Galeeren
und
Bagni.

Befondere Arten von Strafeinrichtungen haben oder hatten die seefahrenden Nationen in den Kriegsgaleeren und den Bagni.

Galeere war im Mittelalter der Name für die Kriegsfahrzeuge. Das Rudern in denselben war eine schwere Arbeit, und die christlichen Staaten verwendeten deshalb dazu schon bestrafte Verbrecher oder türkische Kriegsgefangene. Diese Ruderer, Galeerensclaven genannt, wurden mittels Ketten an die Ruderbänke geschlossen, und ihr Loos war ein sehr graufames.

Mit dem Namen Bagno wurden in Frankreich unter *Ludwig XIV.* die Straf-Anstalten für schwere Verbrecher belehnt; sie traten an die Stelle der bis dahin gebrauchten Galeeren. Die Sträflinge wurden zu Hafen- und Arsenal-Arbeiten verwendet. Zu förmlichen Straf-Anstalten wurden die Bagni 1749 gemacht, so z. B. zu Toulon, Brest, Rochefort, Lorient (letztere für Militärsträflinge). Die Gefangenen wurden streng behandelt; so weit die Arbeit es gestattete, waren je zwei stets mit Ketten an einander geschlossen. Unter *Napoleon III.* wurde in Frankreich die Zwangsarbeit im Bagno mit dem System der Straf-Colonien vertauscht. In Italien bestehen zur Zeit noch Bagni.

3) Arten der Gefängnisse.

238.
Entziehung
der
Freiheit.

Die Entziehung der Freiheit wird gesetzlich verfügt zum Zweck der Untersuchung, zur Verwahrung von Angeklagten und Schuldnern, so wie zur Verbüßung von Strafen kürzerer und längerer Zeit. Hiernach entsteht die Nothwendigkeit der Erbauung von Untersuchungs- und Haft-Gefängnissen, so wie von kleineren und größeren Straf-Gefängnissen.

Untersuchungs-Gefangene, Haft-Gefangene, Schuld-Gefangene und Gefangene mit kürzerer Strafzeit werden gewöhnlich in den Bezirks-Gefängnissen, meistens in Einzelhaft, Gefangene, welche zu längerer oder entehrender Strafe verurtheilt sind, in besonderen Anstalten untergebracht.

Das Deutsche Strafgesetzbuch insbesondere bestimmt folgende mit Freiheitsentziehung verbundene Strafen:

α) Lebenslängliche oder zeitliche Zuchthausstrafe, letztere von 1 bis 15 Jahren, während welcher die Verurtheilten zu den in der Straf-Anstalt eingeführten Arbeiten anzuhalten sind;

β) Gefängnisstrafe von 1 Tag bis 5 Jahren, während welcher die Verurtheilten auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechende, angemessene Weise zu beschäftigen sind;

γ) lebenslängliche oder zeitliche Festungsstrafe, letztere bis zu 15 Jahren, bestehend in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise der Gefangenen;

δ) Haftstrafe bis zu 6 Wochen, bestehend in einfacher Freiheitsentziehung.

Sowohl die Zuchthaus- als die Gefängnisstrafe kann, sowohl für die ganze Dauer, als für einen Theil der erkannten Strafzeit, in Einzelhaft vollzogen werden, welche jedoch ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von 3 Jahren nicht übersteigen darf.

Die Festungsstrafe wird in Festungen, auch in anderen hierzu besonders bestimmten Räumen vollzogen; es verbleiben somit nur 3 Arten von Gefangenen, für deren Unterbringung in besonderen Gebäuden zu sorgen ist; die Haftstrafe wird gewöhnlich in den für Untersuchungszwecke erforderlichen Localen in einem und demselben Gebäude verbüßt.

239.
Arten
der
Gefängnisse.

Demnach haben wir als getrennte Gefangen-Anstalten zu betrachten:

α) die am Sitze der Bezirksgerichte und Landgerichte zu erbauenden gerichtlichen Gefängnisse, enthaltend die erforderlichen Untersuchungs-Gefängnisse, die Haft-Localen und die Gefängnisse der zu kürzerer Strafdauer verurtheilten Straf-Gefangenen;

β) die zur Verbüßung der Gefängnisstrafen bestimmten Landesgefängnisse, so wie

γ) die zur Verbüßung der Zuchthausstrafe bestimmten Zuchthäuser.

Die Untersuchungs-Gefängnisse sollen in der Regel Einzelgefängnisse sein; werden die unter β und γ erwähnten Straf-Anstalten für Einzelhaft bestimmt, so nennt man sie noch insbesondere Zellengefängnisse.

Unter Umständen kommt noch eine vierte Art von Gefängnissen, die sog. Polizei-Gefängnisse, in Frage. Abgesehen davon, daß jedes Geschäftshaus einer Polizei-Behörde mit einigen Arrest-Zellen ausgerüstet werden muß, in denen die von den Polizei-Organen arretirten Personen zunächst oder auf längere Zeit unterzubringen sind, ist in vielen Staaten den Polizei-Behörden auch eine Strafgewalt übertragen, indem sie bei sog. Polizei-Uebertretungen, d. h. beim Zuwiderhandeln gegen gewisse polizeiliche Strafvorschriften, die Jurisdiction an Stelle der Gerichte ausüben.

In der deutschen Strafproceß-Ordnung vom 1. Februar 1877 wird (durch §§. 453 bis 458) den Polizei-Behörden eine solche Gewalt bloß für eigentliche Uebertretungen zugestanden; dieselben haben nur das Recht, auf Haft bis zu 14 Tagen oder entsprechende Geldstrafe, so wie auf eine etwa verwirkte Einziehung zu erkennen.

b) Erfordernisse, Gesammtanlage und Hauptabmessungen.

Die in einem Gefangenhause erforderlichen Räumlichkeiten und Anlagen lassen sich unterscheiden in solche, welche Haftzwecken zu dienen haben, ferner in solche, welche für die Zwecke der Verwaltung bestimmt sind, und endlich in solche, welche der Wirthschafts- und Arbeitsbetrieb nothwendig macht.

240.
Erfordernisse

Für Haftzwecke sind erforderlich:

1) Die eigentlichen Hafträume, welche zu unterscheiden sind als:

α) Haft- oder Gefängniszellen für Einzel- oder Isolirhaft — Einzel- oder Isolirzellen;

β) Hafträume für Gemeinschaftshaft — Gemeinschaftszellen (für 3 bis 6 Personen) und andere gemeinsame Hafträume.

Die Einzelzellen sind Tag- und Nachtzellen zugleich; auch viele Gemeinschaftszellen dienen den darin untergebrachten Gefangenen bei Tag und bei Nacht zum Aufenthaltsraum. Wenn indess die Gemeinschaftszellen und die grösseren gemeinsamen Hafträume von den Gefangenen nur bei Tage benutzt werden, so sind in älteren Gefängnissen für die Nacht

- γ) grosse Schlaffäle vorhanden, in denen die Bettstellen untergebracht sind; besser ist es, die Gefangenen Nachts von einander zu sondern und
- δ) Nacht- oder Schlafzellen anzuordnen, sei es, dass jede derselben von den übrigen ganz geschieden ist, oder dass grössere Schlafräume in einzelne Schlafbuchten (auch Schlafkäfige oder Schlaf-boxes genannt) getrennt sind.

Hierzu kommen noch

- ε) Straf- oder Dunkelzellen für Vergehen gegen die Hausordnung.
- 2) Aufnahme-, Reinigungs- und Desinfections-Zellen für die neu eingelieferten Gefangenen.
- 3) Badezellen oder sonstige Reinigungsräume.
- 4) Spazierhöfe, in denen die Gefangenen sich im Freien ergehen können.
- 5) Krankenzimmer, bezw. Krankenhaus.
- 6) Andachtsraum oder Betfaal, Capelle, bezw. Kirche.
- 7) Spülzellen, welche die Ausgüsse aufzunehmen und zur Unterbringung der zur Reinigung nothwendigen Geräthschaften zu dienen haben.

Für die Zwecke der Verwaltung sind erforderlich:

- 8) Geschäftszimmer für den Gefängnisvorstand (Director, Inspector etc.), bezw. für den Oberaufseher.
- 9) Dienstwohnung für diesen leitenden Beamten.
- 10) Geschäftszimmer für Aufseher²⁶⁵⁾ und andere Beamten.
- 11) Dienstwohnungen für mehrere dieser Beamten — am besten für alle fest angestellten und verheiratheten Beamten.
- 12) Sprech- oder Besuchzimmer, in denen die Gefangenen mit den sie besuchenden Verwandten etc. sprechen können.
- 13) Zimmer, worin die Gefangenen vom Untersuchungsrichter etc. vernommen werden können²⁶⁶⁾.
- 14) Vorraths-Magazine, Lagerräume für Kleider, Wäsche etc.
- 15) Zimmer, erforderlichen Falles Wohnung für den Geistlichen.
- 16) Zimmer, erforderlichen Falles Wohnung für den Arzt, wohl auch Raum für eine Apotheke.

Bei grösseren Gefangenhäusern ist noch erforderlich:

- 17) Ein Thorgebäude mit dahinter liegendem Vorhof.

Für den Wirthschafts- und Arbeitsbetrieb sind erforderlich:

- 18) Kochküche mit Speisekammer, Vorrathskeller, bezw. -Schuppen und allem sonstigen Zubehör.

²⁶⁵⁾ Wenn auch der Aufseher den ganzen Tag über auf dem Corridor oder in den Haftzellen sich aufhalten soll, so bedarf er doch eines Zimmers, in welchem er Inventariestücke, Arbeitsmaterial, Geräte etc. sicher aufbewahren und die ihm obliegenden Schreibereien besorgen kann.

²⁶⁶⁾ Vergl. Art. 191 (S. 182).

- 19) Bäckerei.
- 20) Waschküche mit allem Zubehör.
- 21) Arbeitsräume für die in Gemeinschaft zu haltenden Gefangenen; verschiedene Werkstätten für Schreiner, Böttcher, Eisenarbeiter etc.
- 22) Magazine für den Arbeitsbetrieb, welche theils zur Unterbringung der zu verarbeitenden Rohstoffe, als auch der Arbeitserzeugnisse dienen.
- 23) Maschinelle Anlagen, mit deren Anlage man indess sehr sparsam sein sollte, da in einem Gefängniß stets genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
- 24) Hierzu kommen bei sämtlichen Gruppen von Räumlichkeiten:
 - a) Aborte und Pissoirs;
 - β) Räume zur Unterbringung der Feuerlösch-Geräthschaften;
 - γ) Hof- und Gartenanlagen.

Nicht in jedem Gefängnisse sind alle vorgenannten Räumlichkeiten und Anlagen zu finden; insbesondere sind in den kleineren Gefängnissen viele derselben nicht vorhanden.

In der Gesamtanlage sowohl, als auch bezüglich der Construction und Einrichtung der Gefängenhäuser hat sich eine ziemlich große Mannigfaltigkeit entwickelt, die sich zum nicht geringen Theile auf die aus einander gehenden Anschauungen über die Art des Vollzuges der Freiheitsstrafe zurückführen lassen. In demselben Maße, als bezüglich des letzteren Punktes die Bestrebungen nach einer gewissen Einheitlichkeit von Erfolg begleitet waren, konnte auch die Verschiedenartigkeit in der baulichen Anlage der Gefängnisse allmählich eine geringere werden, und gerade auf diesem Gebiete ist es in neuerer Zeit gelungen, in einer bestimmten Richtung einen gewissen Erfolg zu erzielen.

Nachdem nämlich schon früher die Freunde einer Gefängniß-Reform im Sinne der Einzelhaft sich hin und wieder mit der Frage beschäftigt haben, nach welchen Normal-Bedingungen Zellengefängnisse zu erbauen seien, welche von den da und dort getroffenen Einrichtungen wesentlich und unentbehrlich seien und auf welche verzichtet werden könne, ist von der Versammlung des »Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten« in Wien am 20. September 1883 eine Commission von 7 Mitgliedern zur Beantwortung dieser Fragen niedergesetzt und von derselben namentlich auch in Rücksicht gezogen worden, welche Mittel und Wege sich darbieten, um die hohen Baukosten der Zellengefängnisse erheblich herabzumindern, ohne dabei die Rücksichten auf die Gesundheit der Gefangenen, bequeme Verwaltung und verständigen, zweckmäßigen Strafvollzug aus den Augen zu setzen. Im Jahre 1885 sind nun die Beschlüsse dieser Commission unter dem Titel »Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen«²⁶⁷⁾ erschienen, und es wird im Nachstehenden vielfach Anlaß sein, diese »Grundsätze« anzuführen.

Es wird hierbei auffallen, daß diese »Grundsätze« mehrfach von den Regeln abweichen, die von anderer Seite als richtig anerkannt werden, und daß auch manche Erfahrungsergebnisse damit nicht ganz in Einklang zu bringen sind. In solchen Fällen muß meist das Bestreben, die Baukosten der Zellengefängnisse thunlichst herabzumindern, als Erklärung zu Grunde gelegt werden.

Der bei Entziehung der Freiheit auf mehr oder weniger lange Zeit eintretende Zwang, sich in einem und demselben Raume aufhalten, bezw. denselben mit Anderen theilen zu müssen, verlangt beim Bau von Gefängnissen eine sorgfältige Beobachtung

241.
Gesamtt-
anlage.

242.
Baufelle
und
Bauart.

267) Beigabe zu den Blättern für Gefängnißkunde. Freiburg 1885.

gesundheitslicher Rücksichten, so wie eine möglichst consequente Anwendung der Vorschriften der Gesundheitslehre.

Dies gilt in erster Linie für die Wahl der Baustelle.

Dieselbe soll eine thunlichst freie, bei Landesgefängnissen und Zuchthäusern außerhalb der Städte befindliche, mäßig erhöhte Lage auf wasserdurchlassendem Untergrund haben und gegen die Einwirkung der kalten Nord- und feuchten Westwinde geschützt sein.

So wünschenswerth eine sanfte Neigung der Baustelle mit Rücksicht auf eine rasche Entwässerung derselben erscheint, so sehr ist ein allzu starkes Gefälle wegen der hierdurch bedingten höheren Fußmauern, durch welche die gesammte Bauanlage ohne Zweck vertheuert wird, zu vermeiden.

Die in dieser Richtung von der Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten aufgestellten Grundsätze lauten:

»Die Anlage von Straf-Gefängnissen inmitten der Städte ist ganz zu vermeiden, eben so die Anlage in dem vorausichtlichen Erweiterungsbezirke der großen Haupt- und Provinzialstädte, so wie der Industrie-Centren. Die beste Lage ist bei einer an der Eisenbahn gelegenen Mittelstadt in der Nähe des Bahnhofes.

Der Bauplatz soll in freier, lichter und luftiger Lage, fern von stagnirenden Wässern und Sümpfen, auf ansteigendem oder hoch gelegenem Terrain und trockenem, möglichst durchlässigen Baugrunde und so hoch gelegen sein, daß die Beseitigung der Abwässer leicht und ohne kostspielige Canalisations- oder Riesel-Anlagen erfolgen kann. Genaue und chemische Bodenuntersuchungen müssen ergeben haben, daß gutes und ausreichendes Trink- und Wirtschaftswasser vorhanden ist. Das erforderliche Wasserquantum ist auf ca. 100 l pro Kopf und Tag der auf dem Anstalts-Terrain wohnenden Bevölkerung zu bemessen . . .«

Bezüglich der Größe des zu wählenden Bauplatzes sind verschiedene Gesichtspunkte maßgebend. Ist für eine Straf-Anstalt mit gemeinfamer Haft der Betrieb einer Landwirtschaft beabsichtigt, so ist naturgemäß eine beträchtliche Grundfläche erforderlich. Bei Zellengefängnissen verbietet sich ein solcher Betrieb von selbst, und es ist für dieselben ein übermäßig großes Grundstück unnöthig, ja sogar unzulässig. Andererseits erfordert aber die Sicherheit einer solchen Anstalt, daß die Umwährungs- oder Ringmauer von zur Anstalt gehörigen Grundstücken umgeben ist, damit nicht etwa von angrenzenden Privatgrundstücken oder öffentlichen Wegen aus der Versuch gemacht wird, über die Ringmauer hinweg mit den Gefangenen in Verbindung zu treten; ferner ist ein nicht zu karg bemessener Platz für den Bau ausreichender Dienstwohnungen und Anlage dazu gehöriger Gärten erforderlich.

Das von der Ringmauer einzuschließende Grundstück ist in seiner Größe so weit einzuschränken, daß darauf die für Haftzwecke, die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb unbedingt erforderlichen Höfe Platz finden; eine weitere Ausdehnung vermehrt die ohnedies schon bedeutenden Kosten der Ringmauern.

In den »Grundsätzen für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen« ist folgende Bestimmung enthalten: »Das für ein Zellengefängnis bestimmte Areal hat sich in mäßigen Grenzen zu halten. Für ein Zellengefängnis von 500 Köpfen genügen zu dem von der Ringmauer umschlossenen Platze 250 bis 300 a. Das für Beamtenwohnungen und deren Gärten bestimmte, so wie das sonst noch erforderliche Areal ist so zu bemessen, daß um die Anstalt herum noch ein genügend freies Terrain verbleibt, um dieselbe von Privatgrundstücken oder öffentlichen Wegen zu trennen.«

Bei dieser Raumbemessung ergeben sich für einen Gefangenen 0,5 bis 0,6^a Grundfläche innerhalb des von der Ringmauer umschlossenen Platzes.

Die anzuwendende Bauart soll hinreichend fest und sicher, möglichst einfach und sparsam, das zum Bau verwendete Material durchaus trocken und, mit Rücksicht auf die nöthige Sicherheit, von besonderer Festigkeit sein.

Indes ist eine besonders feste und massige Ausführung speciell nur bei den für den Aufenthalt der Gefangenen bestimmten Theilen erforderlich; für die übrigen,

der Verwaltung und dem Betriebe dienenden Räume ist eine leichtere und einfachere Construction zulässig. Deshalb ist es, im Sinne einer weisen Sparfameit, zweckmässig, vom eigentlichen Gefängnis- oder Hauptgebäude alle Räume fern zu halten, welche in demselben nicht unbedingt enthalten sein müssen.

Kleinere Gefängnisse werden häufig nur zweigeschossig erbaut; grössere Gefangenhäuser erhalten indess meist über dem Keller-, bzw. Sockelgeschoss noch 3 weitere Geschosse.

Um die verhältnissmässig grossen Kosten des Einzelhaft-Systemes einigermaßen herabzumindern, hat man in der neuesten Zeit bei grossen Zellengefängnissen (z. B. bei der Straf-Anstalt in Gross-Strehlitz) von der Anordnung des sonst üblichen, zu Vorrathsräumen, Strafzellen, Heizräumen etc. ausgebauten Kellergeschosses abgesehen, dafür aber den Fussboden des untersten Geschosses unmittelbar in das Erdreich eingebettet und ungefähr in der Höhe des letzteren angelegt; über diesem Erdgeschoss werden 3 Obergeschosse errichtet und zu Zellen ausgebaut, wodurch eine erheblich gesteigerte Ausnutzung des umbauten Raumes zu Haftzwecken gegen früher erreicht, aber auch der Dienst in 4 Stockwerken über einander erschwert wird.

Hinsichtlich der äusseren Architektur ist das Bestreben darauf zu richten, durch einfache, aber solide Einzelausbildung und Zusammenhalten der Gebäudemassen eine Gesamtwirkung zu erzielen, wie sie in ruhiger und ernster Weise einem Bedürfnissbau entspricht, so wie zugleich den Bedingungen einer fachgemässen Sparfameit und Dauerhaftigkeit Rechnung trägt.

243.
Architektur.

In neuerer und neuester Zeit wird vielfach einfacher Backstein-Rohbau gewählt, mit thunlichster Vermeidung von Formsteinen.

Bezüglich der Vertheilung der Gelasse in einem Gefängnis und der Aneinanderreihung derselben ist im Allgemeinen darauf zu sehen, dass zur Erleichterung des Dienstes im Inneren des Baues die grösste Uebersichtlichkeit geboten ist, damit nicht nur die für die Gefangenen bestimmten Räume, sondern auch der Dienst des Aufsichtspersonals leicht überwacht werden kann. Im Besonderen sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

244.
Raum-
vertheilung.

α) Die Sicherheit eines Gefangenhauses erfordert es, dass alle Haftzwecken dienenden Räume klar und übersichtlich angeordnet sind, so dass sowohl sie selbst, als auch der Dienst in denselben von einem Punkte aus genau und bequem zu übersehen sind.

β) Es ist ferner im Interesse der Sicherheit gelegen, dass die dem Wirthschafts- und Arbeitsbetriebe in erster Reihe dienenden Räume von den Hafträumen getrennt werden.

γ) Sind Gefangene beider Geschlechter in der Anstalt unterzubringen, so sind Männer- und Frauen-Abtheilung scharf von einander zu trennen.

δ) In gesundheitlicher Beziehung ist erforderlich, dass sowohl den Hafträumen der Gefangenen, als auch den Beamten durch vorliegende Gebäude Licht und Luft nicht beeinträchtigt oder gar entzogen werde.

Im Gefängnisbau der neueren Zeit haben namentlich die nachfolgenden 5 Grundrissanordnungen Anwendung gefunden.

245.
Grundriss-
anordnung.

1) Kleinere Gefängnisse werden in der Regel in der Weise angelegt, dass man einen Mittel-Corridor von 2,0 bis 2,5 m und zu beiden Seiten desselben die Haftzellen anordnet. Dabei legt man die Axe jenes Corridors gern von Nord nach Süd, weil alsdann die Fenster der Haftzellen nach West und Ost gerichtet sind und während

eines halben Tages Sonnenlicht haben. Meist werden bei solchen kleineren Gefängnissen außer dem Sockelgeschofs, welches die Küchen, Vorrathsräume, Baderäume etc. aufzunehmen hat, 2 Gefchoffe genügen. Häufig enthält das Erdgeschofs die Hafträume für die Frauen, das Obergeschofs jene für die Männer; in ersterem werden auch die Räume für den Gefangen-Auffeher untergebracht.

Für eine derartige Anordnung diene das in Fig. 202 bis 204 dargestellte Gefängnis zu Oldenkirchen als Beispiel; wie aus den Grundrissen ersichtlich, ist sowohl Einzel- wie Gemeinschaftshaft vorgezogen.

Die Trennung der Hafträume für Männer von jenen für Weiber derart, dass letztere unter, bzw. über den Hafträumen für Männer gelegen sind, giebt zu manchen Unzuträglichkeiten Anlaß. Deshalb hat man in kleineren Gefängnissen diese Scheidung

auch in anderer Weise versucht, wie dies z. B. beim Amtsgerichts-Gefängnis zu Merseburg (Fig. 205 bis 207) der Fall ist.

Ist das Bedürfnis an Haftzellen und anderen Hafträumen ein größeres, so kann noch ein II. Obergeschofs hinzugefügt werden. In den Vorderbau werden die Verwaltungsräume, bisweilen ein Bettsaal etc. verlegt.

2) Bei größeren Gefängnisbauten hat man für die Zellenanlage auch die I-förmige Grundrisanordnung gewählt; dieselbe empfiehlt sich namentlich dann, wenn sowohl Gefangene in Einzelhaft, als auch solche in Gemeinschaftshaft unterzubringen sind; in den Vorder- oder Kopfbau werden Arbeitsräume und Schlaffäle für die letzteren gelegt, während der nach rückwärts, fenkrecht zum Vorderbau vorspringende Mittelflügel die Einzel

Fig. 202.

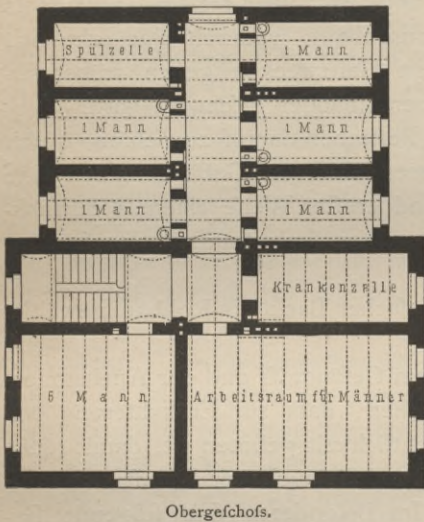


Fig. 203.

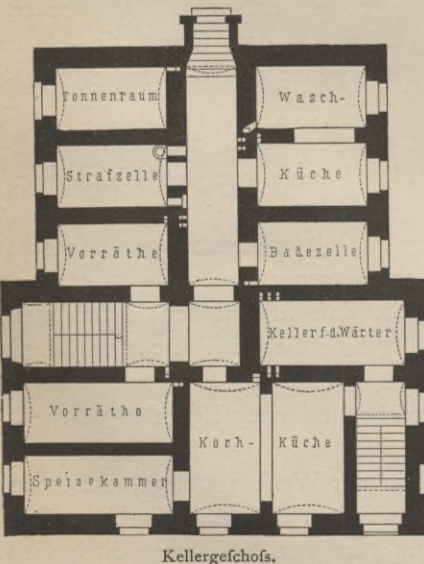
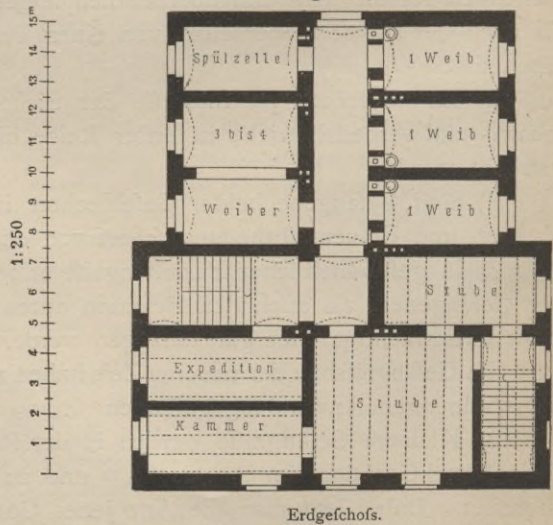


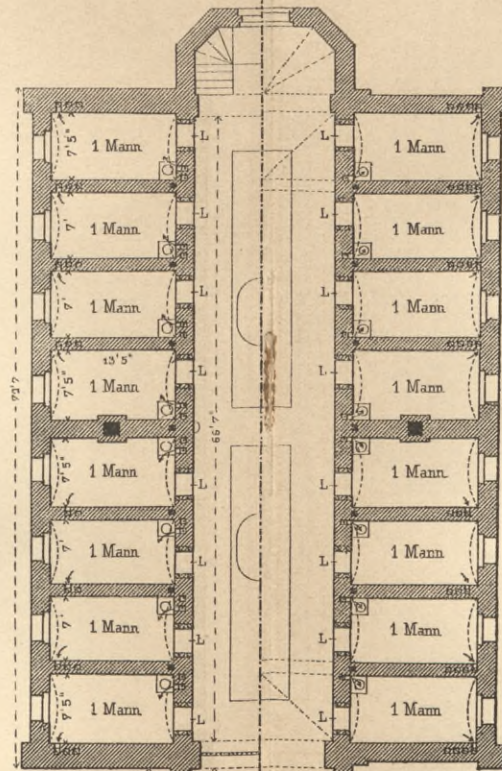
Fig. 204.



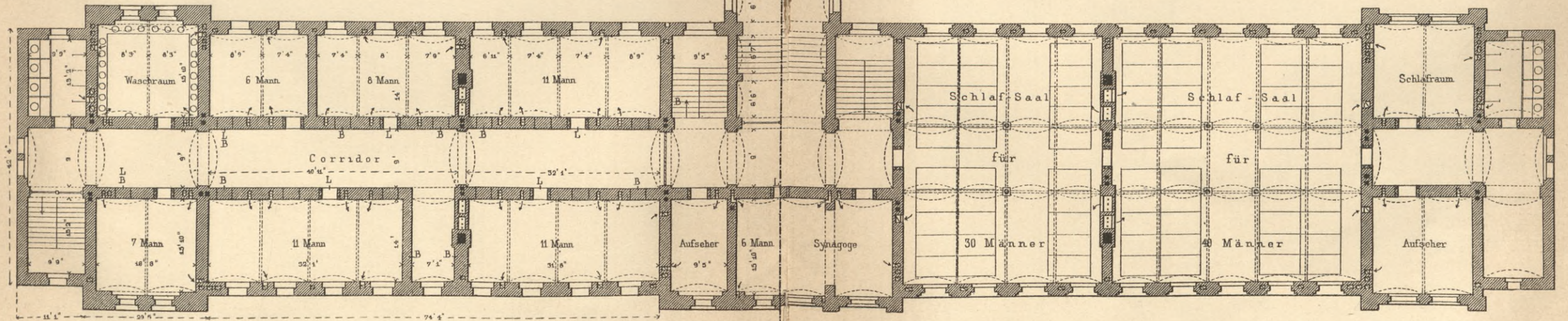
I. Obergefchofs.

II. Obergefchofs.

1 preufs. Fufs = 313,9 mm
1 „ Zoll = 26,2 „



- Rauchrohre.
- Canal für die Heizluft.
- ▨ Canal für verdorbene Luft.
- L. Leuchtöffnungen.
- B. Beobachtungöffnungen.



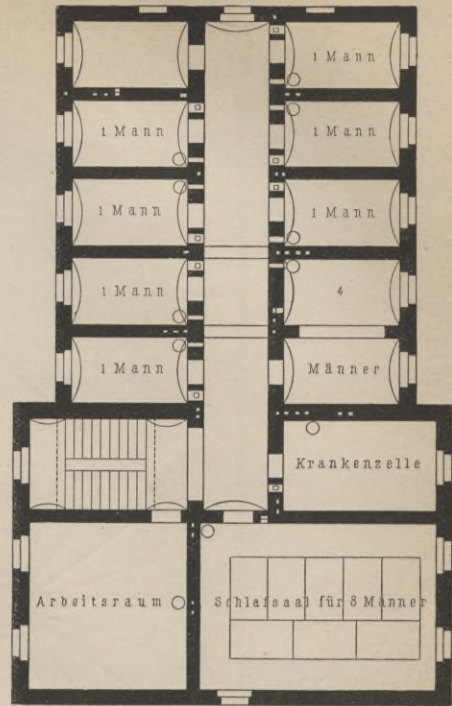
Zweites Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin.

zellen enthält. Als Beispiel diene das fog. 2^{te} Gefängnis der Straf-Anstalt am Plätzen-See bei Berlin, wovon 2 Grundrisse auf neben stehender Tafel wiedergegeben sind.

Dasselbe ist zur Aufnahme von ca. 450 männlichen Gefangenen bestimmt und zerfällt in zwei Haupttheile, von welchen der größere und vordere für gemeinsame Haft, der nach hinten fenkrecht auf die Mitte des ersteren angebaute Flügel für Einzelhaft eingerichtet ist. Das Vordergebäude enthält aufser dem Keller- und Erdgeschofs noch 2 Gefchoße, von denen das oberste zu großen gemeinschaftlichen Schlaffälen benutzt wird, während die unteren Gefchoße in kleinere Schlafräume eingetheilt sind; das Kellergeschofs dient hauptsächlich zu Heizkammern und Kohlengelassen, ferner zu einigen Isolir-Strafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannen. Der Flügel für Einzelhaft zeigt die früher beschriebene Anordnung mit Haftzellen und Mittel-Corridor in 4 Gefchoßen.

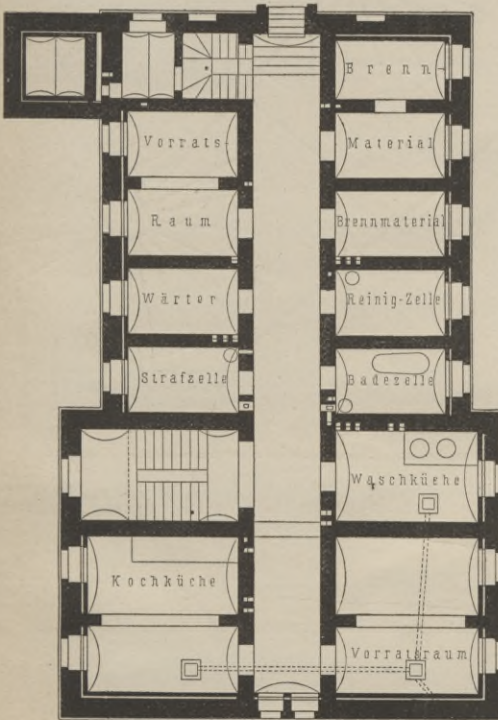
Grundrissformen von kleineren Gefängnissen, die von der rechteckigen und **L**-förmigen wesentlich abweichen, kommen sehr selten und meist nur in Folge der Gestalt der verfügbaren Baustelle vor. So veranlassen Eckbauplätze eine **L**-förmige, andere eine

Fig. 205.



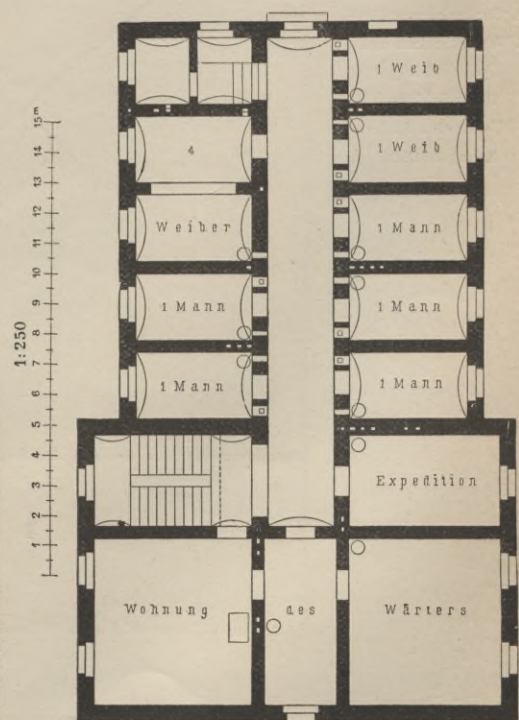
Obergeschofs.

Fig. 206.



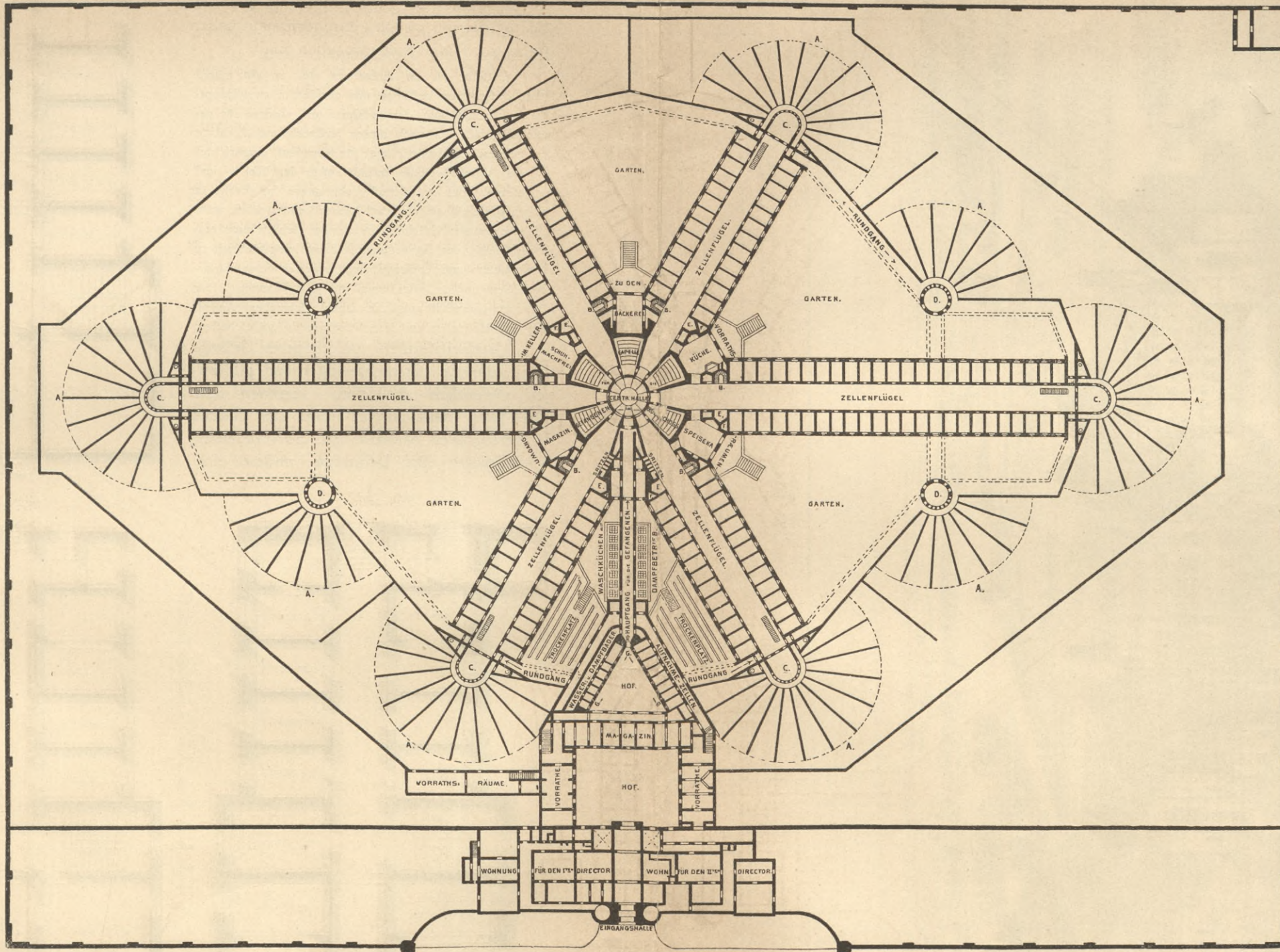
Kellergeschofs.

Fig. 207.



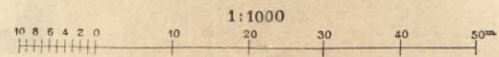
Erdgeschofs.

Fig. 208.



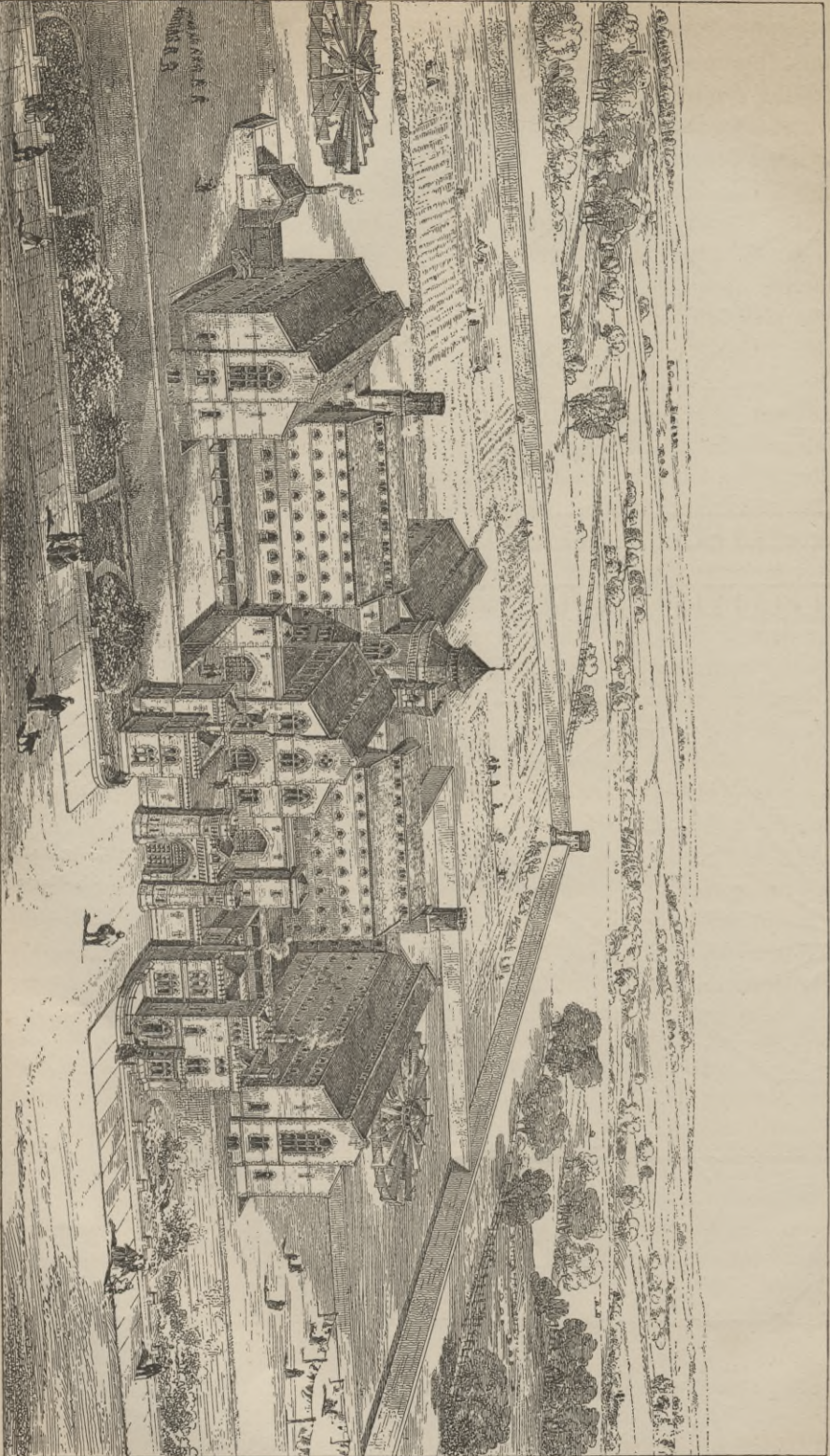
- A. Spazierhöfe.
- B. Treppen der Zellenflügel.
- C. Zimmer für die Aufseher.
- D. Beobachtungsplätze.
- E. Wasserbecken und Speisenaufzüge.
- F. Abluft-Schlote.
- G. Ueber den Bädern Krankenzellen.

- Kellergeschoßs.
- Unter der Centralhalle:
Cisterne.
- Unter der Capelle:
Dampfkessel,
Heizungen, Räume für
Kohle etc.
- Unter den Zellenflügeln
(am Rundgang):
Wäsche-Magazin.



Zellengefängnis zu Löwen ²⁶⁹).

Fig. 209.



Gefängnis für die Umgegend von Lindley 268).

U-förmige, fonstige örtliche Verhältniffe eine weniger einfache Grundrifsanordnung etc.; das neben stehende Schaubild des für die Umgegend von Lindfey bestimmten Gefängnisses (Fig. 209²⁶⁸) läßt eine folche abweichende Anlage erkennen.

3) Bei großen Gefängnisbauten würde die zuerst erwähnte Grundrifsanordnung mit Mittel-Corridor und Haftzellen zu beiden Seiten desselben einerseits eine sehr bedeutende Längenentwicklung bedingen; andererseits würden Uebersichtlichkeit und Aufsichtführung sehr erschwert sein. Man hat deshalb die sog. panoptische Bauart, das Radial- oder Strahlen-System gewählt; hierbei gehen die Zellen und Arbeitsräume der Gefangenen enthaltenden Flügel oder Blocks strahlenförmig von einem Mittelraume, einer sog. Central- oder Mittelhalle aus, worin sich die Aufsicht, häufig auch die Gefängnisverwaltung, bisweilen Kirche und Schule befinden.

Bei Zellengefängnissen empfiehlt es sich jedoch, diesen Mittelbau durchaus frei vom Einbau zu lassen, um die Gefangenflügel, in welchen die Zellen zu beiden Seiten eines offenen Mittel-Corridors liegen und von vorspringenden Galerien aus zugänglich sind, nicht allein ungeföhrt von der Mittelhalle aus beobachten, sondern auch durch den letzteren in übersichtlicher Weise unter einander verbinden zu können.

Zwischen den Gefängnisflügeln Gebäude zu errichten oder an die Mittelhalle Anbauten anzufügen, ist nicht zu empfehlen, weil durch dieselben gute Luft abgefchnitten, unter Umständen sogar schlechte Luft zugeführt wird (siehe in Art. 244, S. 261 den Grundfatz unter δ).

In dem in Fig. 176 (S. 209) gegebenen Lageplan des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin (im Stadttheile Moabit) ist das im nordwestlichen Theile der Baufläche errichtete Männergefängnis C nach dem Strahlen-Systeme angeordnet und mag als erstes Beispiel einer solchen Anlage hier angeführt werden. Als weiteres Beispiel diene ein Bauwerk, welches dem im Gefängnisbau so hervorragenden Lande Belgien angehört, nämlich das 1860 vollendete, in Fig. 208²⁶⁹) dargestellte Zellengefängnis zu Löwen.

Andere Beispiele solcher Grundrifsanordnungen von Gefängnissen werden theils in den unmittelbar folgenden Erörterungen, zum Theile am Schluffe dieses Kapitels (unter f) aufzunehmen sein. Hier sei nur erwähnt, daß die Zahl der Flügel bei den verschiedenen nach dem Strahlen-System ausgeführten Zellengefängnissen auch eine verschiedene ist; man findet 3, 4 und 5 Flügel, aber auch 6, 7 und 8.

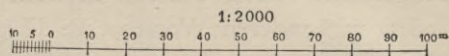
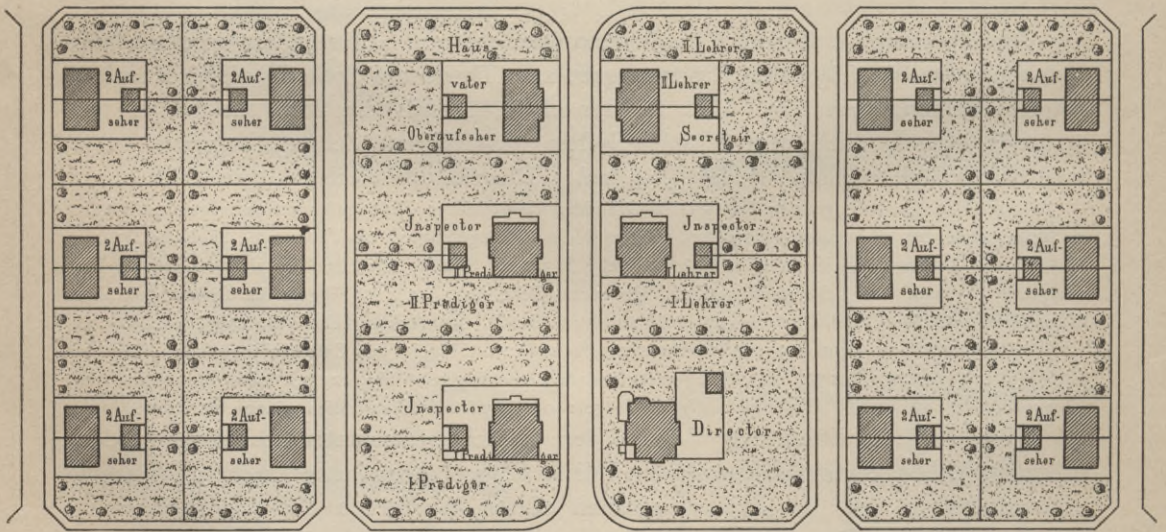
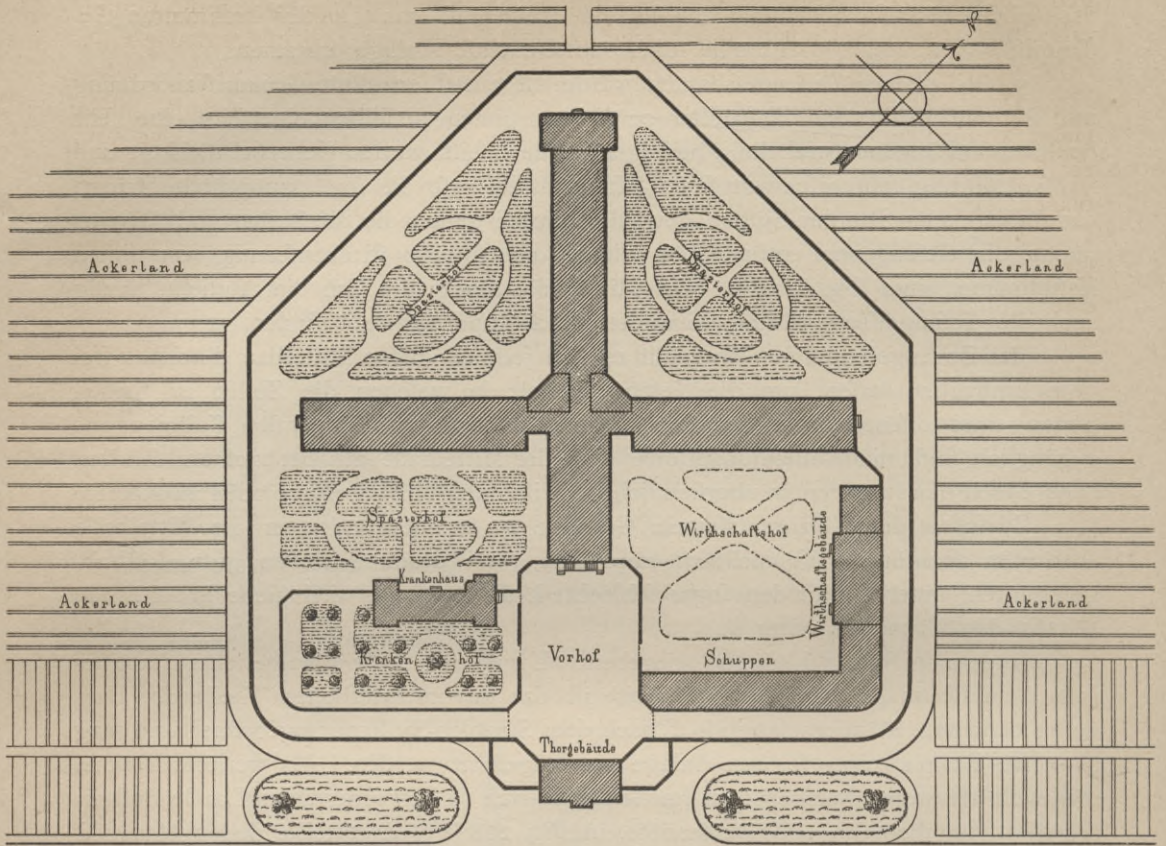
Unter den im vorliegenden Kapitel im Grundrifs dargestellten Zellengefängnissen zeigen 3 Flügel: die Straf-Anstalt bei St. Gallen (siehe Art. 314) und das Zellengefängnis zu Termonde (siehe Art. 318); 4 Flügel: das Zellengefängnis zu Stein a. d. D. (siehe Fig. 226, S. 281), die Straf-Anstalt zu Groß-Strelitz (siehe Art. 321) und das Zellengefängnis zu Heilbronn (siehe Art. 319); 5 Flügel: das soeben erwähnte Männergefängnis des Criminalgerichts-Etablissements zu Moabit bei Berlin (siehe Fig. 176, S. 209) und das Zellengefängnis zu Lenzburg (siehe Fig. 222, S. 278); 6 Flügel: das Zellengefängnis zu Mailand (siehe Fig. 223 u. 224, S. 279) und die Straf-Anstalt zu Touloufe (siehe Fig. 225, S. 280); 7 Flügel: das Zellengefängnis zu Löwen (siehe Fig. 208); 8 Flügel: die Straf-Anstalt zu Piffen (siehe Art. 317).

Von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten werden 4-flügelige Zellengefängnisse empfohlen; diese Flügel sollen unter rechten Winkeln zusammenstoßen und die Halbiringlinien dieser Winkel in den Haupthimmelsrichtungen liegen. Drei der Flügel dienen zur Unterbringung der Haftzellen; der vierte nimmt die Verwaltungsräume, unter Umständen auch die Kirche auf. Mehr als 4 Flügel anzuordnen oder, mit anderen Worten, die Flügel unter spitzeren, als

²⁶⁸) Facf.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 16, S. 367.

²⁶⁹) Facf.-Repr. nach: STARKKE, W. Das belgische Gefängniswesen. Berlin 1877. Taf. II.

Fig. 210.



Normal-Lageplan eines Zellengefängnisses.

(Fac.-Repr. nach der in Art. 241, S. 259 genannten Schrift. Bl. 1.)

rechten Winkeln anzuordnen, hat den Nachtheil, daß die Flügel zu nahe an einander gebracht und dadurch der Verkehr der Gefangenen unter einander (durch die Fenster) erleichtert wird. Auch wird durch eine geringere Zahl von Zellenflügeln der reichliche Zutritt des Lichtes und der Luft von allen Seiten gefördert.

Die gedachte Commission hat für die Gesamtanordnung von Zellengefängnissen einen Normalplan aufgestellt, der in Fig. 210 *facsimile* wiedergegeben ist. Derselbe zeigt u. A. auch, daß die Lage des Krankenhauses die geringste Schwierigkeit macht, wenn der Verwaltungsflügel nach Südost gelegt wird.

Dieselbe Commission hat als Grundfatz aufgestellt, daß die Zellengefängnisse für nicht mehr als 500 und nicht weniger als 200 Köpfe einzurichten seien. Bei einer größeren Zahl von Gefangenen ist es dem Straf-Anstalts-Director nicht möglich, sich eingehend mit jedem Gefangenen zu beschäftigen; weniger als 200 Gefangene in einem Zellengefängnis unterzubringen, ist unökonomisch.

Für Zellenbauten, welche im Anschluß an größere Anstalten mit gemeinsamer Haft ausgeführt werden, haben die angegebenen Grenzzahlen keine Gültigkeit.

Man ist für den Bau größerer Gefängnisse nicht ohne Weiteres zur strahlenförmigen Grundrifsanordnung gelangt; vielmehr wurde das Zuchthaus zu Brixton 1820 nach einem Vielecksplan, das Zuchthaus zu Kirkdale 1821 nach einem Kreisplan, das Besserungshaus Milbank zu London 1815—22 nach einem zusammengesetzten Vielecksplan und das Gefängnis zu Auburn 1820 nach einem sog. Schachtelplan erbaut. Erst das Gefängnis zu Genf, 1820—25 von *Vaucher* erbaut, nähert sich dem Radial-System, und das pennsylvanische Besserungshaus zu Chery-Hill bei Philadelphia, 1821 durch *Haviland* errichtet, war dasjenige, welches den heutigen strahlenförmigen Grundrifsanordnungen als Vorbild diente. Näheres über die Planbildung der hier genannten und mancher späteren Gefängnisbauten ist in der unten angegebenen Quelle zu finden ²⁷⁰).

4) Bei Gefängnissen von ungewöhnlicher Größe ist man neuerdings von der strahlenförmigen Grundrifsanordnung abgegangen und hat die Errichtung mehrerer einzelnen Gefängnisgebäude mit umschlossenen großen Höfen, auf denen für Rasenplätze und Buschanlagen geforgt ist, vorgezogen. Bei einer derartigen Anordnung erzielt man, außer den Vortheilen einer reichlichen Lüftung und der Scheidung der Gefangenen in größeren, völlig von einander getrennten Abtheilungen, zugleich die Möglichkeit, für die einzelnen Gefängnisse besondere Einrichtung (Einzelhaft, Gemeinschaftshaft oder gemischtes System) zu treffen, um eine verschiedene Form des Strafvollzuges in Rücksicht auf die Individualität des Gefangenen zu wählen oder nach Bedarf bei langen Strafen die Form des Strafvollzuges allmählich umzugestalten.

Als Beispiel diene die in Fig. 211 ²⁷¹) im Lageplan dargestellte Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin, in welcher 1400 bis 1500 männliche Gefangene unterzubringen waren.

Es sind auf der 20,59 ha messenden Grundfläche 4 Gefängnisgebäude errichtet worden. Das 1te und 2te Gefängnis (siehe die Tafel bei S. 263) befinden sich an der Hauptfront in derselben Queraxe und hängen mit dem in der Mitte liegenden Verwaltungsgebäude durch schmale Verbindungsgänge zusammen; diese beiden Gefängnisse sind für Einzel- und Gemeinschaftshaft bestimmt, und zwar bietet jedes derselben Raum für 400 bis 500 Gefangene dar, von denen je 60 in Isolierzellen untergebracht sind. Das 3te Gefängnis ist ausschließlich für Gefangene in Einzelhaft bestimmt und enthält außer einem Betfaal und zwei Schulzimmern zusammen 300 Isolierzellen. Das Gefängnis für jugendliche, unter 18 Jahren alte Personen hat 90 Einzelzellen und außerdem noch Räume, um ca. 16 Gefangene, welche am Tage gemeinschaftlich beschäftigt werden, zur Nachtzeit von einander zu trennen.

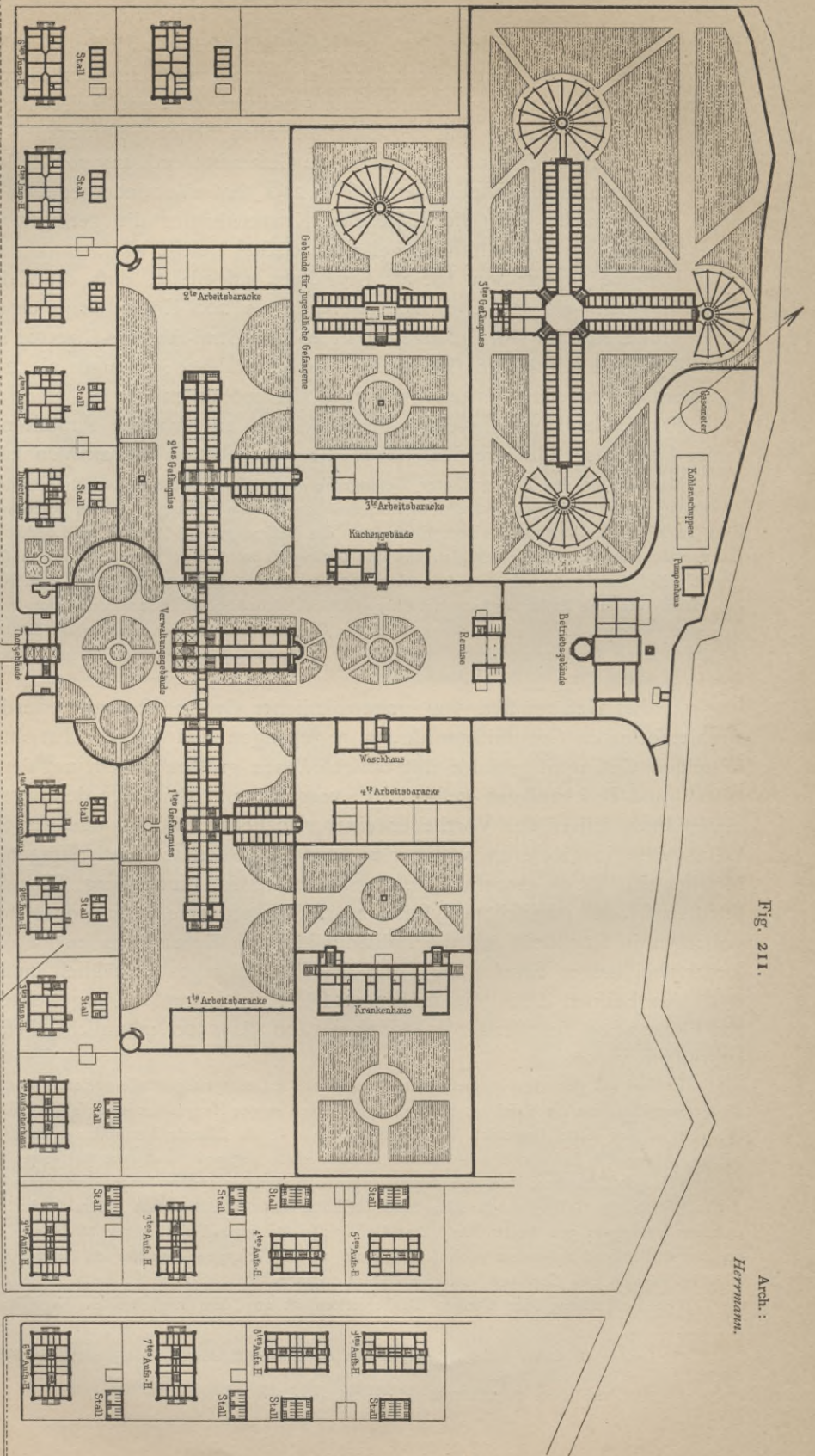
Die Bestimmung der übrigen Baulichkeiten ist aus dem umstehenden Lageplan ohne Weiteres

²⁷⁰) ORLOFF, G. Ueber Gefängnisbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.

²⁷¹) Fac.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 49.

Fig. 211.

Arch.:
Herrmann.



0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240 250 260 270 280 290 300 310 320 330 340 350 360 370 380 390 400 410 420 430 440 450 460 470 480 490 500 510 520 530 540 550 560 570 580 590 600 610 620 630 640 650 660 670 680 690 700 710 720 730 740 750 760 770 780 790 800 810 820 830 840 850 860 870 880 890 900 910 920 930 940 950 960 970 980 990 1000 M

1 : 2500.

Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin (1917).

zu ersehen; es sei auf die 4 Arbeits-Baracken auf den vorderen Höfen aufmerksam gemacht, die zur Beschäftigung der in Gemeinschaftshaft untergebrachten Gefangenen dienen.

5) Eine ganz neue, von den bisher vorgeführten abweichende Grundrissanordnung zeigt das zur Aufnahme von 200 Gefangenen bestimmte Zellengefängnis zu Arnheim, dessen Lageplan Fig. 212²⁷²⁾ wiedergibt. Hier ist eine kreisrunde Halle *G* von rund 64 m äußerem Durchmesser angelegt, an deren äußerem Umfange sich in 4 Gefloßen über einander die Haftzellen befinden. Von einem im Mittelpunkte der Halle gelegenen Wärterraume *H* mit Plattform können sämtliche Zellenthüren übersehen werden. Der Innenraum ist überdacht.

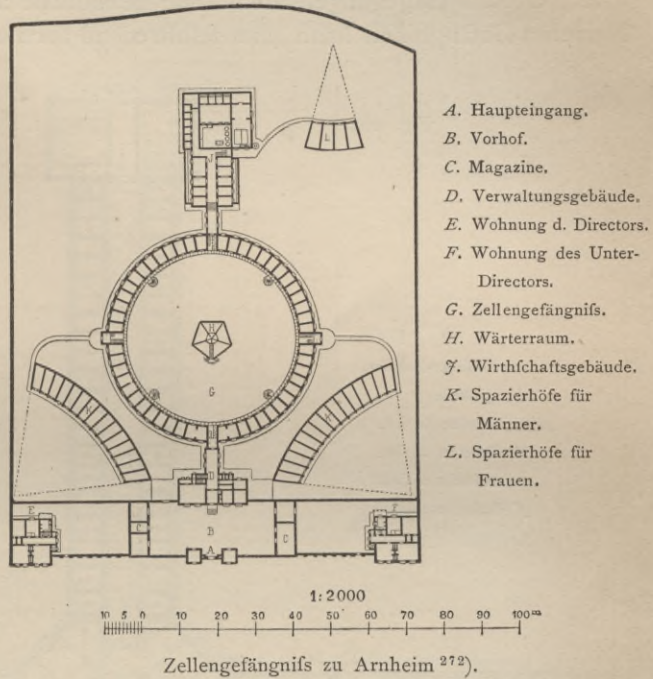
Es ist fraglich, ob sich dieses System bewähren wird. In einer so großen Mittelhalle dürfte sich der Verkehr kaum überall zweckmäßig und bequem erweisen; die erheblichen Kosten eines solchen Kuppelbaues werden kaum geringere sein, als die allerdings hohen Baukosten der nach dem Strahlensystem erbauten Gefängnisse.

Die Zellen-Tracte, bezw. -Flügel der Gefängnisse sollen nicht höher als 3 Stockwerke erbaut werden, und der Fußboden des Erdgeschosses mindestens 1 m höher, als das äußere Terrain liegen. Auch in den Gemeinschaftsgefängnissen sollten nicht mehr als 3 mit Schlafzellen eingebaute Stockwerke über einander liegen.

Im Keller-, bezw. Sockelgeschos werden vor Allem die Heizungs-Anlagen untergebracht; nicht selten werden neben diesen auch noch Einzelzellen angeordnet, was indess nur geschehen sollte, wenn die Sohle des Sockelgeschosses an keiner Stelle tiefer als 0,75 m, äußersten Falles 1,00 m unter dem äußeren Terrain und der höchste Grundwasserspiegel mindestens 0,50 m unter der Sohle des Sockelgeschosses gelegen ist.

Man hat wohl auch Koch- und Waschküchen, Magazine und Werkstätten in das Sockelgeschos verlegt. Was zunächst die ersteren betrifft, so wird von deren Anordnung noch in Art. 252 die Rede sein. Die Magazine können nur in beschränktem Maße untergebracht werden; denn in Folge der von den Heizungen ausgehenden Wärme verbietet es sich, Vorräthe an Kartoffeln, Gemüsen etc. in diesem Stockwerk aufzubewahren; eben so lassen sich Gegenstände, welche einen staub- und schmutzfreien Lagerraum erfordern, wegen des von den Heizungen ausgehenden Staubes und Schmutzes von Kohle, Asche und Rufs, kaum dafelbst unterbringen. Werkstätten, in denen Gefangene arbeiten und welche in das Sockelgeschos verlegt werden, entziehen sich der Aufsicht und Controle des Gefängnisvorstandes zu sehr.

Fig. 212.



- A. Haupteingang.
- B. Vorhof.
- C. Magazine.
- D. Verwaltungsgebäude.
- E. Wohnung d. Directors.
- F. Wohnung des Unter-Directors.
- G. Zellengefängnis.
- H. Wärterraum.
- Y. Wirtschaftsgebäude.
- K. Spazierhöfe für Männer.
- L. Spazierhöfe für Frauen.

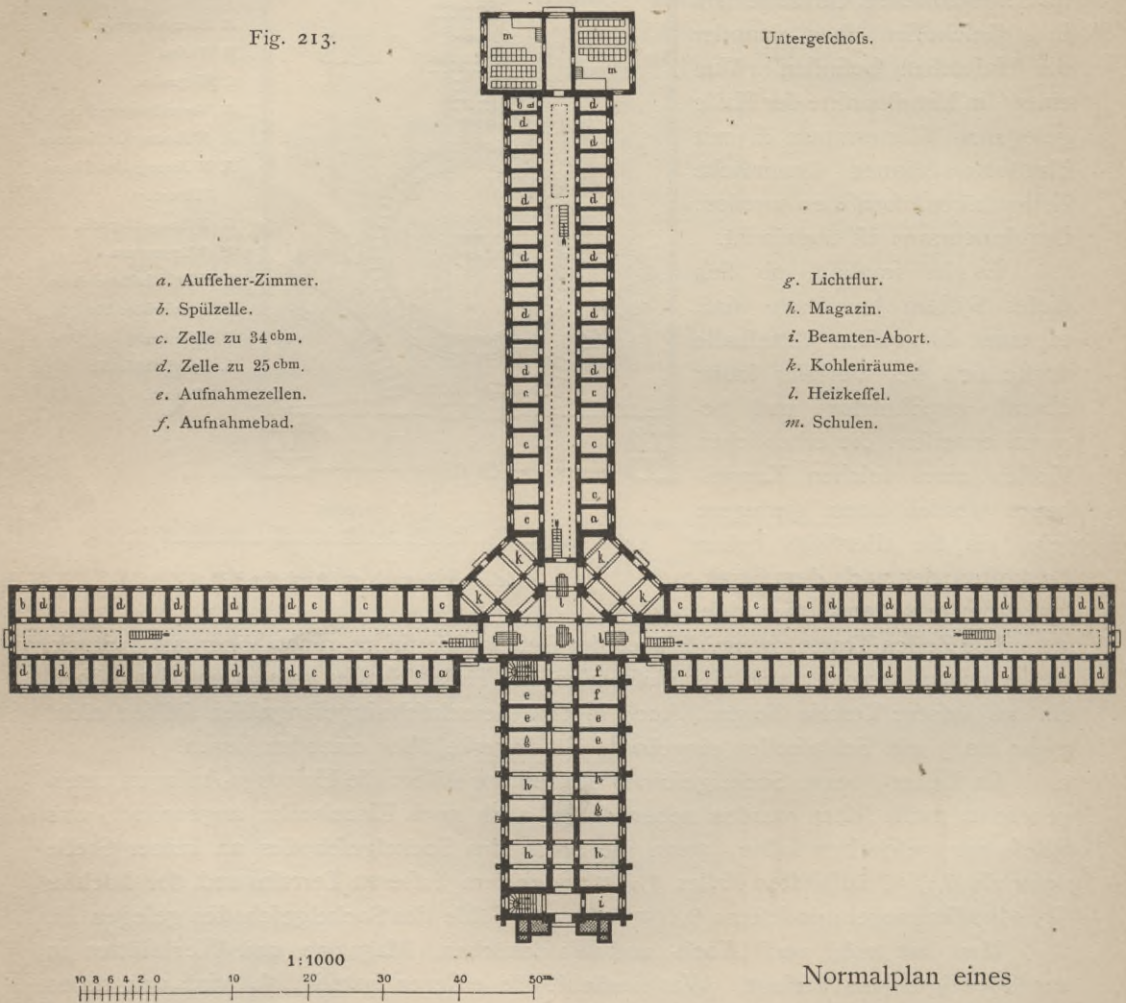
246.
Zellen-Tracte,
bezw.
Zellenflügel.

²⁷²⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.

Ein Zellen-Tract, bezw. Zellenflügel soll bei größeren Gefängnissen zu beiden Seiten des Mittel-Corridors nicht mehr als 18 bis 22 Zellen, also in jedem Gefchofs 36 bis 44 Zellen erhalten; so viele Zellen kann ein Aufseher ordnungsgemäß überwachen. Weniger Zellen in einem Tract, bezw. Flügel anzuordnen, ist unökonomisch. Die an einem Ende gelegene Zelle ist als Aufenthaltsraum für den betreffenden Aufseher, die am entgegengesetzten Ende befindliche als Spülzelle zu verwenden. Bei kleineren Gefängnissen kann man selbstredend auch unter der gedachten Zahl bleiben.

Fig. 213.

Untergechofs.



Normalplan eines

Die Breite der Flügel richtet sich in Zellengefängnissen nach der 4,0 bis 4,5 m betragenden Breite des Corridors, an welchen die Zellen stoßen, und nach der Länge der letzteren; in Gemeinschaftsgefängnissen nach der Breite der Arbeitsfäle, deren gewöhnlich im Erdgeschoß zwei durch einen Beobachtungsgang getrennte vorhanden sind. Die Länge der Flügel aber bestimmt sich in Zellengefängnissen nach der Anzahl von Zellen, welche durch einen und denselben Aufseher überwacht werden können, und nach deren Breite.

Auf der Grundlage der von der Commission des Vereins der deutschen Straf-

anfallsbeamten aufgestellten »Grundfätze etc.« hat dieselbe einen Normalplan für ein Zellengefängnis aufgestellt, dessen Lageplan bereits in Fig. 210 (S. 268) vorgeführt worden ist und wovon in Fig. 213 bis 219 3 Grundrisse und 4 Schnitte *facsimile* wiedergegeben sind.

Die räumlichen Verhältnisse und die Einrichtung der Haftzellen sind von bedeutendem Einfluß auf Erhaltung der leiblichen und geistigen Gesundheit der Gefangenen, auf Ordnung und Disciplin und insbesondere auch auf Gestaltung der Be-

247.
Einzelzellen

Fig. 214.

Erdgeschoss.

- a. Aufseher-Zimmer.
- b. Spülzelle.
- c. Zellen zu 34 cbm.
- d. Zellen zu 25 cbm.
- e. Schulen.
- f. Baderaum.
- g. Magazin.
- h. Befuchzimmer.
- i. Hausvateri.

- k. Prediger.
- l. Director.
- m. Conferenz-Zimmer.
- n. Secretariat.
- o. Wartezimmer.
- p. Arbeits-Inspector.
- q. Lichtflur.
- r. Caffé.
- s. Oeconomie-Inspector.

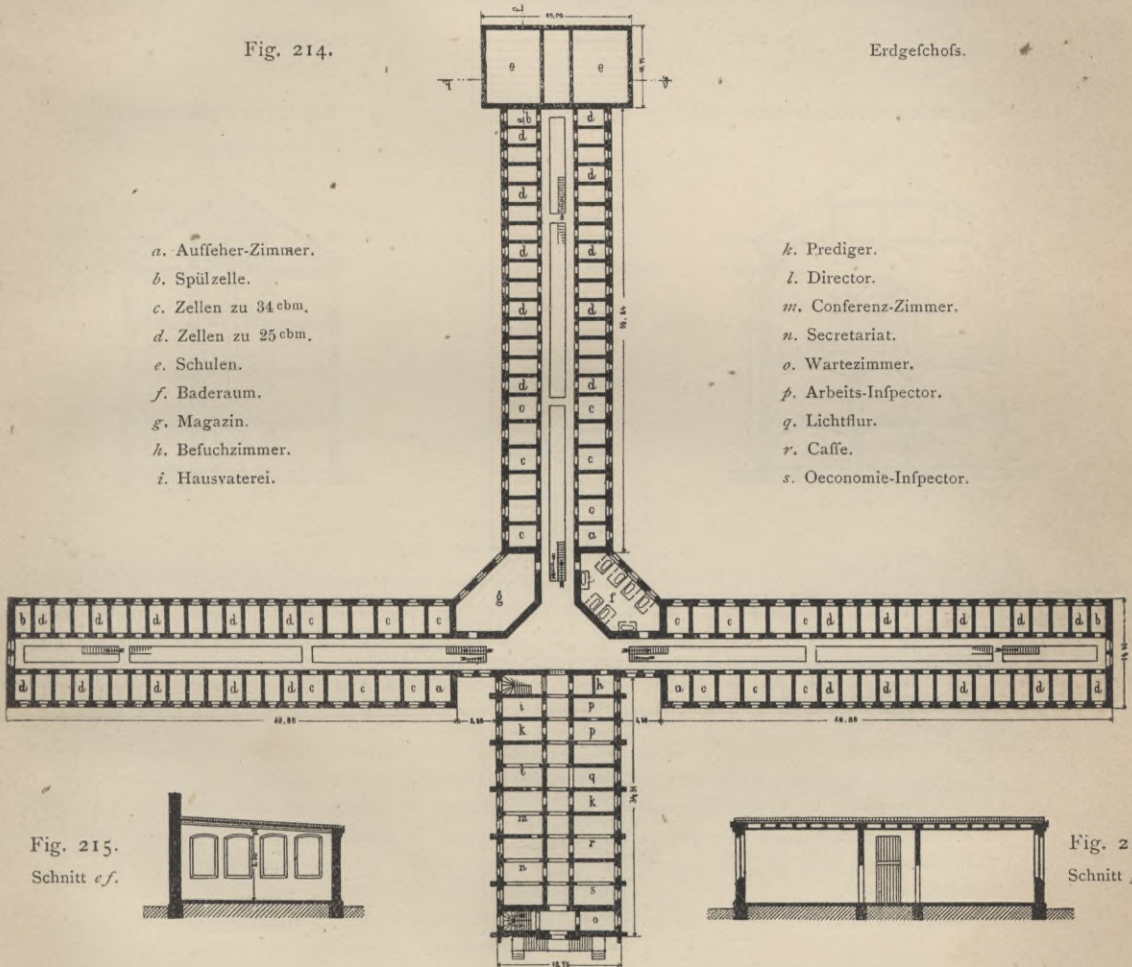


Fig. 215.
Schnitt e f.

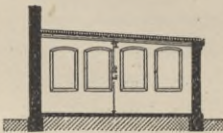
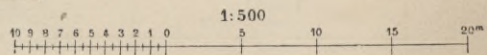


Fig. 216.
Schnitt g h.



Zellengefängnisses.



schäftigung. In einem Zellengefängnis ist die Haftzelle der wichtigste Bestandtheil desselben; sie tritt an die Stelle jener Räume, die in Gefängnissen mit Gemeinschaftshaft als Schlaffaal, Arbeitsaal und Speisefaal bezeichnet werden. Der Gefangene bringt darin täglich 22, selbst 24 Stunden zu und muß darin alle Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens befriedigen.

Für Schlafzellen, welche nur bei Nacht und an Sonn- und Festtagen in derjenigen Zeit, welche nicht im Betfaal und Spazierhof zugebracht wird, bewohnt werden, genügt eine Breite von 1,3 bis 1,5 m, eine Länge von 2,8 bis 3,0 m und eine

248.
Abmessungen
der
Haftzellen.

Höhe von 2,5 bis 2,8 m. Einzelzellen, zum Aufenthalt bei Tag und Nacht und die Beschäftigung der Gefangenen ermöglichend, sollen eine Breite von nicht unter 2,3 bis 2,4 m, eine Länge von 3,75 bis 4,0 m und eine Höhe von 3,0 m mit einem Rauminhalt von 25 bis 30 cbm erhalten.

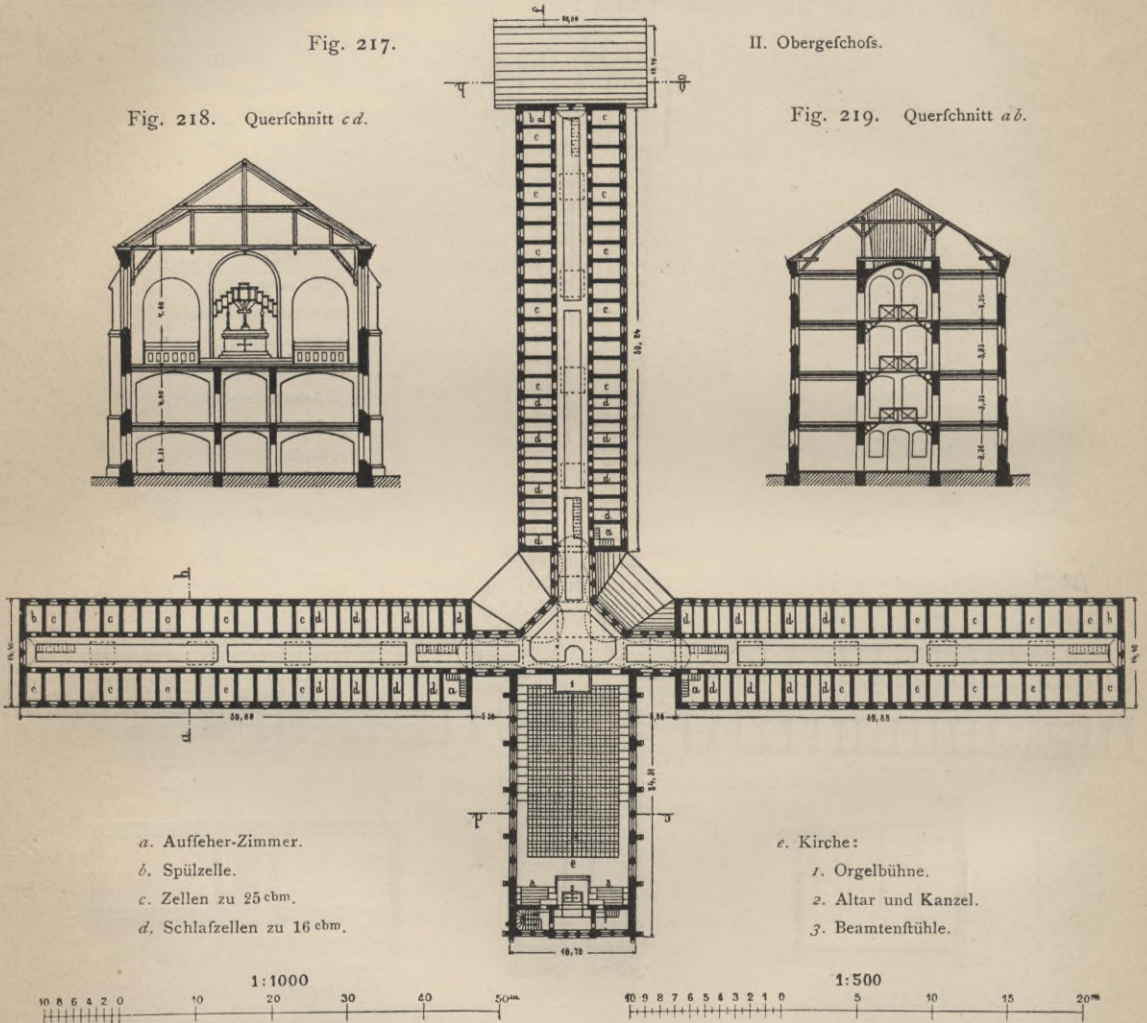
Einzelne für besondere Arbeitszweige oder besondere Gefangenen bestimmten Zellen können eine Breite von 3, eine Länge von 4 und eine Höhe von 3 m, somit einen Rauminhalt von 36 cbm erhalten.

Fig. 217.

II. Obergechofs.

Fig. 218. Querschnitt *c d*.

Fig. 219. Querschnitt *a b*.



Zu Fig. 213 bis 216.

In den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten aufgestellten »Grundfätzen für die Erbauung von Zellen-Gefängnissen« werden, Aufenthalt bei Tag und Nacht vorausgesetzt, 25 cbm Rauminhalt, und zwar als passende Abmessungen 2,2 m Breite, 3,8 m Länge und 3,0 m Höhe gefordert; alsdann sei keine künstliche Lüftung nothwendig, auch kein Abzugsrohr über dem Abort.

Ob Letzteres thatsächlich zutrifft, wird wohl erst durch die Erfahrung nachzuweisen sein; bis dahin werden Zweifel darüber, ob auf folchem Wege eine ausreichende Lüftung der Haftzellen zu erzielen sei, nicht auszuschließen sein.

Für kleinere Zellen für den Nachtaufenthalt genügen nach denselben »Grundfätzen etc.« 15 cbm. Für kleinere Gefängnisse (bis zu 50 Kopf Belagstärke) werden 16 cbm empfohlen, und nur für Untersuchungs-Gefangene soll eine Anzahl Zellen von 25 cbm hergestellt werden.

Bei Gelegenheit des 1885 in Rom abgehaltenen »dritten internationalen Congresses für Gefängniswesen« stellte Schulze²⁷³⁾ auf Grundlage des ausgestellten Materials folgende Tabelle über die Größe der Gefängniszellen für verschiedene Länder und Ausführungen zusammen:

Gefängnishaus.		Grundfläche	Rauminhalt.
1.	Kerker in Mailand (1879 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht . . .	9,46	30,36
2.	Strafhaus und Kerker in Lucca (1860 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht	8,97	26,90
3.	Verwahrungshaus in Tivoli (1874 eingerichtet), Nachtzelle	4,05	—
4.	Kerker von S. Michele in Rom (1703 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht	6,30	17,45
5.	Kerker des Dogen-Palastes in Venedig (XIV. Jahrhundert), Zelle für Tag und Nacht	12,07	27,18
6.	Kerker von Perugia (1870 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht . . .	8,80	30,80
7.	Straf-Anstalt von Pallanza (1854 eingerichtet), Nachtzelle	6,14	16,95
8.	Straf-Anstalt von Alessandria (1846 eingerichtet), Nachtzelle	2,84	—
9.	Frankreich, Einzelzellen	10,00	30,00
10.	Bayern, Straf-Anstalt in Nürnberg, Zelle für Tag und Nacht	9,56	28,20
11.	England, Zelle für Tag und Nacht	8,455	23,106
12.	Norwegen, Straf-Anstalt in Aageberg, Zelle für Tag und Nacht	9,24	26,33
13.	Schweden, Straf-Anstalt von Langholmen, Zelle für Tag und Nacht . . .	6,94	20,82
14.	Schweden, Straf-Anstalt von Langholmen, nur Nachtzelle	3,085	9,255
15.	Schweiz, Straf-Anstalt Lenzburg (Aargau), Zelle für Tag und Nacht . . .	7,35	21,59
16.	Großherzogthum Baden, Straf-Anstalt in Freiburg, Zelle für Tag und Nacht	9,36	30,42
17.	Dänemark, Zuchthaus in Horsens, Nachtzelle	3,32	10,62
18.	Dänemark, Gefängnis von Vridslofelile, Zelle für Tag und Nacht	7,72	22,31
19.	Belgien, Kerker von Brüssel, Zelle für Tag und Nacht	9,968	30,40
20.	Ungarn, Kerker von Szeged, Zelle für Tag und Nacht	7,60	25,69
21.	Rußland, Kerker von Petersburg, Zelle für Tag und Nacht	8,27	23,66
22.	Oesterreich, Strafhaus in Carlan bei Graz, Zelle für Tag und Nacht . . .	9,06	26,99
23.	Niederlande, Gefangen-Anstalt in Rotterdam, Zelle für Tag und Nacht . .	10,68	32,00
24.	Niederlande, Gefangen-Anstalt in Rotterdam, Nachtzelle, eiserner Alkoven, in Gebrauch in den Häusern für liederliche Buben und in den Militärschulen (Militär-Strafgefängnis Leyden)	2,40	—
25.	Italien, Gefängnis in Volterra (1860 eingerichtet), Schlafzelle	16,00	39,04
	Gefängnis in Volterra, Arbeitszelle	5,83	18,07
	Gefängnis in Volterra, Höfchen	6,00	—
26.	Spanien, Kerker von Madrid, Zelle für Tag und Nacht	10,105	35,36
27.	Vereinigte Staaten von Nordamerika:		
	α) Pennsylvania, Gefängnis in Philadelphia, Zelle für Tag und Nacht . .	14,85	56,56
	β) Massachusetts, Besserungs-Anstalt Concord, Nachtzelle	4,38	—
		Quadr.-Met.	Cub.-Met.

Das in den gedachten »Grundfätzen etc.« fest gesetzte Maß von 16 cbm erscheint schon im Allgemeinen zu klein, ganz besonders aber bei für Untersuchungs-Gefangene bestimmten Zellen, da man über die Dauer der Untersuchungshaft häufig gar keinen bestimmten Anhaltspunkt hat. Auch aus technischen Gründen kann die Anlage von so kleinen Zellen nicht befürwortet werden. Da neben diesen auch noch

²⁷³⁾ In: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 543.

eine Anzahl größerer vorhanden sein soll, so kann, weil die Gefchofshöhe die gleiche bleiben soll und wohl auch die Zellenbreite, in Rücksicht auf Thür, Ofen und Leibstuhl, nicht kleiner gehalten werden kann, nur eine Verminderung der Tiefe eintreten. Dafs dies in der Grundrifsanordnung sowohl, als auch im Aufbau sehr störend auftreten mufs, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

In dem vom Bundesrath des Deutschen Reiches entworfenen Gesetz zum Vollzug der Freiheitsstrafen ist ein Rauminhalt von nur 22 cbm vorgeschrieben, was jedoch das Minimum der Zellengröfse sein dürfte, sobald solche zur Verbüfsung von Einzelhaft mit zwangsweiser Beschäftigung und nicht etwa nur als Haft-Localle bestimmt sind.

Für fog. Schlafbuchten oder Schlafkäfige (auch Schlafclosets oder Schlaf-boxes genannt) genügt eine Länge von 2,0 m, eine Breite von 1,3 bis 1,5 m und eine Höhe von 2 m.

Wenn man von größeren Haftzellen abieht, in denen ca. 3 bis 6 Gefangene Tag und Nacht zubringen, kommen bezüglich der Gemeinschaftshaft hauptsächlich die Arbeits- und die Schlafräume in Betracht.

Die Arbeitsräume für die in Gemeinschaftshaft arbeitenden Gefangenen wurden früher meist im Gefangenhause selbst untergebracht; in neuerer Zeit errichtet man beim Bau großer Gefängnisse auch besondere Arbeits-Baracken, die von besonderen Arbeitshöfen umgeben sind.

Für erstere Anordnung sei hier der Männerflügel der Straf-Anstalt zu Aachen in zwei Grundrissen (Fig. 220 u. 221²⁷⁴)

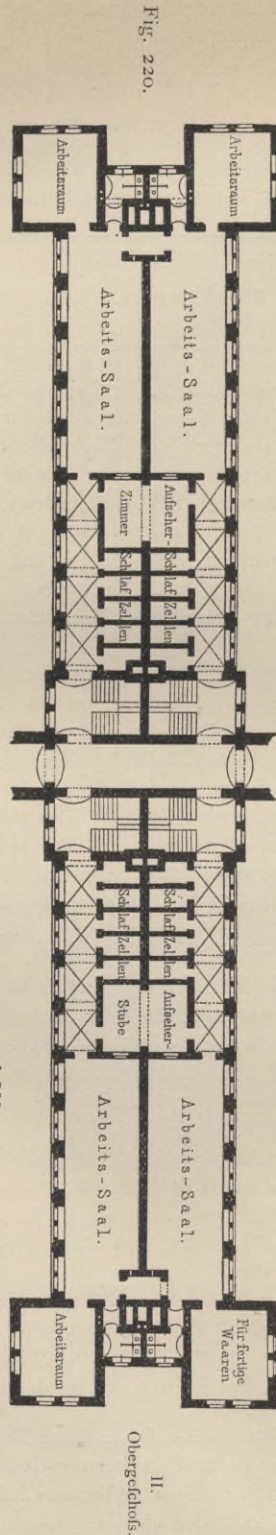


Fig. 220.

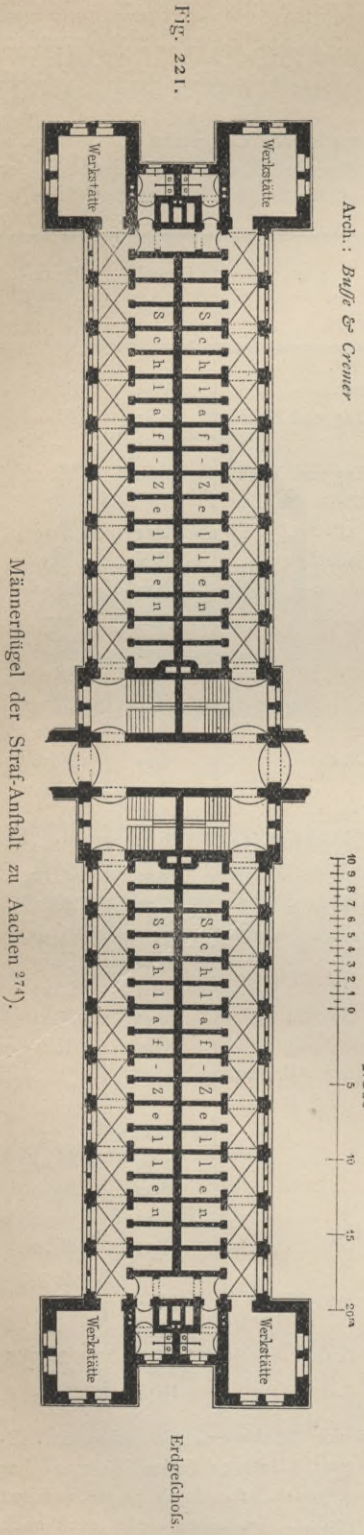


Fig. 221.

Arch.: *Buße & Cremer*

Männerflügel der Straf-Anstalt zu Aachen²⁷⁴.

249. Räume für Gemeinschaftshaft.

274) Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1872, Bl. 3.

vorgeführt; letztere Anordnung ist auf der Tafel bei S. 263, dem Lageplan der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin, zu ersehen. Namentlich französische Gefängnisse, so z. B. jenes zu Lyon, zeigen besondere Arbeits-Baracken.

Die Raumbemessung für die Arbeitsäle hängt vor Allem von der Natur der darin von den Gefangenen zu leistenden Arbeit ab. Hiernach können unter Umständen 6 qm, selbst 7 qm Grundfläche für jeden Gefangenen nothwendig werden; allein unter Umständen können auch 4 qm, selbst 3 qm und noch weniger genügen.

Bringen die Gefangenen die Nacht in gemeinschaftlichen Schlafsälen zu, so empfiehlt es sich, um Unfug u. dergl. zu verhüten, die einzelnen Schlafstellen durch eingebaute, etwa 2 m hohe dünne Wände von einander abzuschließen; die hierdurch entstehenden Schlafbuchten werden gegen den Gang zu mit einer verschließbaren Thür versehen (siehe die Schlafäle auf der Tafel bei S. 263).

Man hat aber auch vollständig isolirte (ummauerte) Schlafzellen, ähnlich den Einzelzellen für Tag- und Nachtaufenthalt, nur kleiner, angelegt, wie dies aus den Grundrissen des Männerflügels der Straf-Anstalt zu Aachen (Fig. 220 u. 221) zu ersehen ist, aber auch bei der im Bau begriffenen Straf-Anstalt zu Grofs-Strehlitz (siehe Art. 321) zur Ausführung kommt; die ersterwähnten Schlafbuchten sollen zu allerhand Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben haben.

Bis vor Kurzem wurden die Arbeitsräume, wenn sie im Gefangenhause selbst untergebracht waren, in die unteren, die Schlafräume dagegen in die oberen Geschosse verlegt. In neuester Zeit ist aber auch (z. B. im 3ten Nebengefängniß zu Hannover) das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen worden; die im Erdgeschofs angeordneten Schlafräume ermöglichen es, daß die Gefangenen am Tage in den oberen Geschossen thunlichst von der Außenwelt abgeschlossen sind.

Wie schon erwähnt, soll an dem einen Ende eines jeden Zellen-Tractes, bezw. -Flügels eine Spülzelle angeordnet werden; man wählt gerade diese Lage derselben, weil man die Auswurfstoffe und Schmutzwasser möglichst aus der Mitte der Gebäude entfernen will. Die Spülzelle muß geräumig genug sein, um 2 Ausgüße aufzustellen und die zur Reinigung nothwendigen Geräthschaften unterzubringen²⁷⁵⁾.

250.
Spülzellen.

Ueber die Einrichtung größerer Spazierhöfe zur Bewegung der in Gemeinschaft befindlichen Gefangenen ist nur so viel zu sagen, daß sich die letzteren, um ernstliche Collusionen und Störungen zu vermeiden, in gemessenen Abständen (ca. 4 m) hinter einander zu bewegen haben, wonach die Wege einzurichten sind. Im Uebrigen ist auch hier der Hofanlage eine möglichst gefällige Form und Schmuck von Sträuchern und Blumen zu verleihen, um wohlthätig auf das Gemüth der Gefangenen einzuwirken.

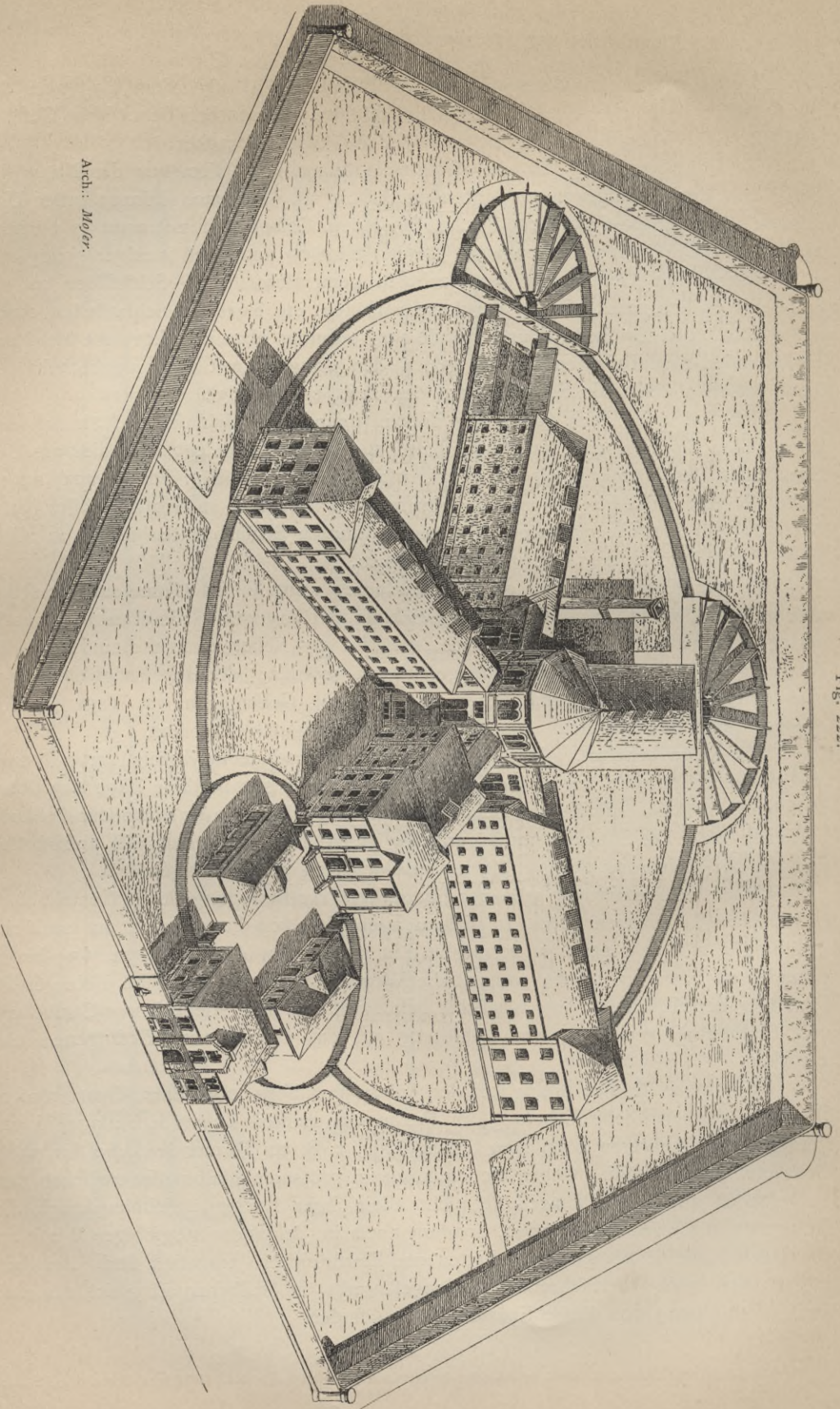
251.
Spazierhöfe.

Noch mehr ist dies nöthig bei der Anlage von Isolir- oder Einzel-Spazierhöfen.

Die eine wirkliche Erholung im Freien am meisten sichernde Anlage ist unstreitig die in mehreren belgischen Gefängnissen, z. B. zu Termonde (siehe Art. 318), Gent etc. anzutreffende, wobei die nach einem größeren Halbmesser zwischen den Flügelenden angelegten Einzelhöfe nicht allein ihrer Längenausdehnung nach die Anlagen von Gewächsen zulassen, sondern auch in besonders ausgiebiger Weise an den beiden offenen Seiten von Rabatten und Ziersträuchern eingefast sind. Bei dem in Art. 319 noch vorzuführenden Zellengefängniß zu Heilbronn ist gleichfalls eine solche Anordnung von Einzel-Spazierhöfen zu finden.

²⁷⁵⁾ Siehe auch: HENNICKE. Spül- und Abtritts-Anlage im Inquisitoriat zu Breslau. Zeitchr. f. Bauw. 1857, S. 141.

Fig. 222.



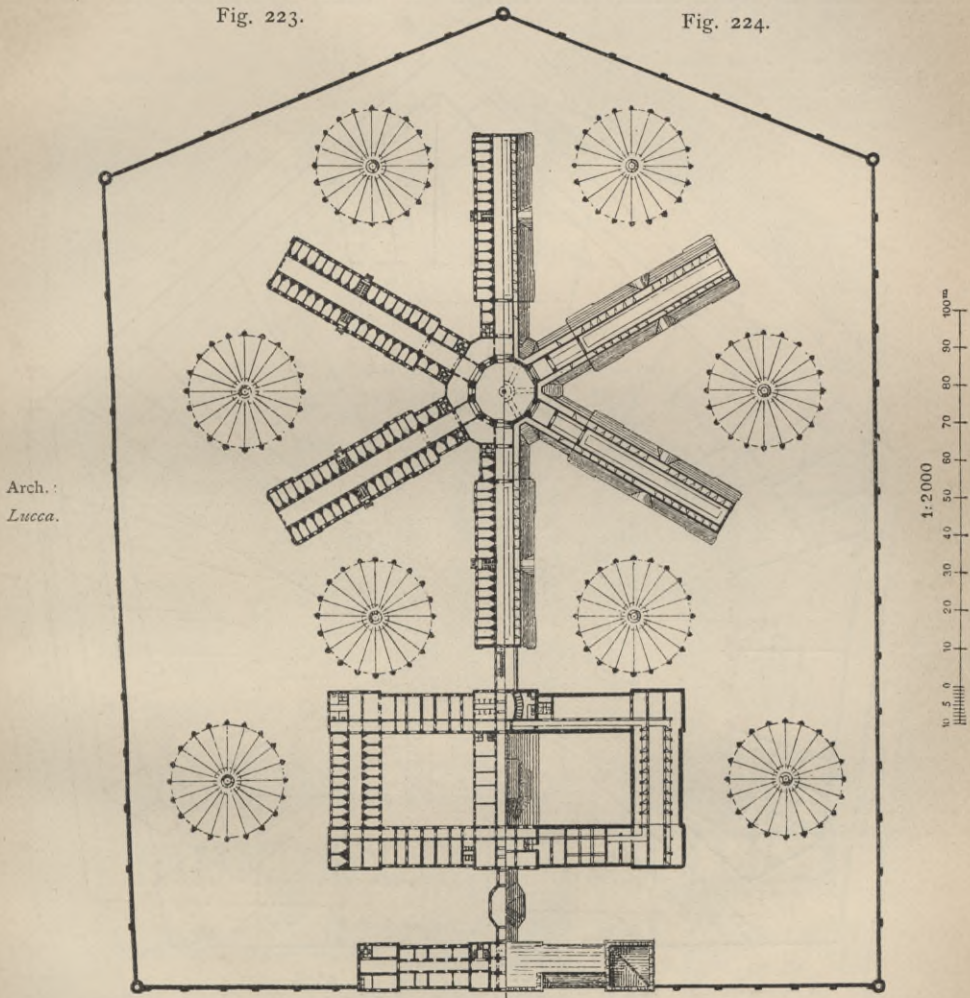
Arch.: *Möfer*.

Zellengefängnis zu Lenzburg 276).

Diefer Anlage gegenüber steht die halb oder ganz geschlossene kreisförmige, in deren Mittelpunkt sich ein Beobachtungsraum (am besten ein Thurm) befindet, nach welchem sämtliche Scheidemauern convergiren, so daß jeder einzelne Hof beim Eintritt in denselben nur eine Breite von kaum 1 m hat und sich erst gegen das Ende bis zu ca. 5,5 m erwehert (Fig. 222 bis 224).

Fig. 223.

Fig. 224.



Zellengefängnis zu Mailand.

Diefer Form wird von den Straf-Anstalts-Beamten wegen der leichteren Ueberwachung und Verhütung von Collusionen mit den in den Zellen befindlichen Gefangenen der Vorzug gegeben.

In gesundheitlicher Beziehung und mit Rücksicht auf den dem Gefangenen doch auf eine Stunde zu gewährenden unverkümmerten Genuß freier Luft sollte indess doch die erstere Anlage den Vorzug verdienen und wenigstens ein Theil der Höfe hiernach erbaut werden.

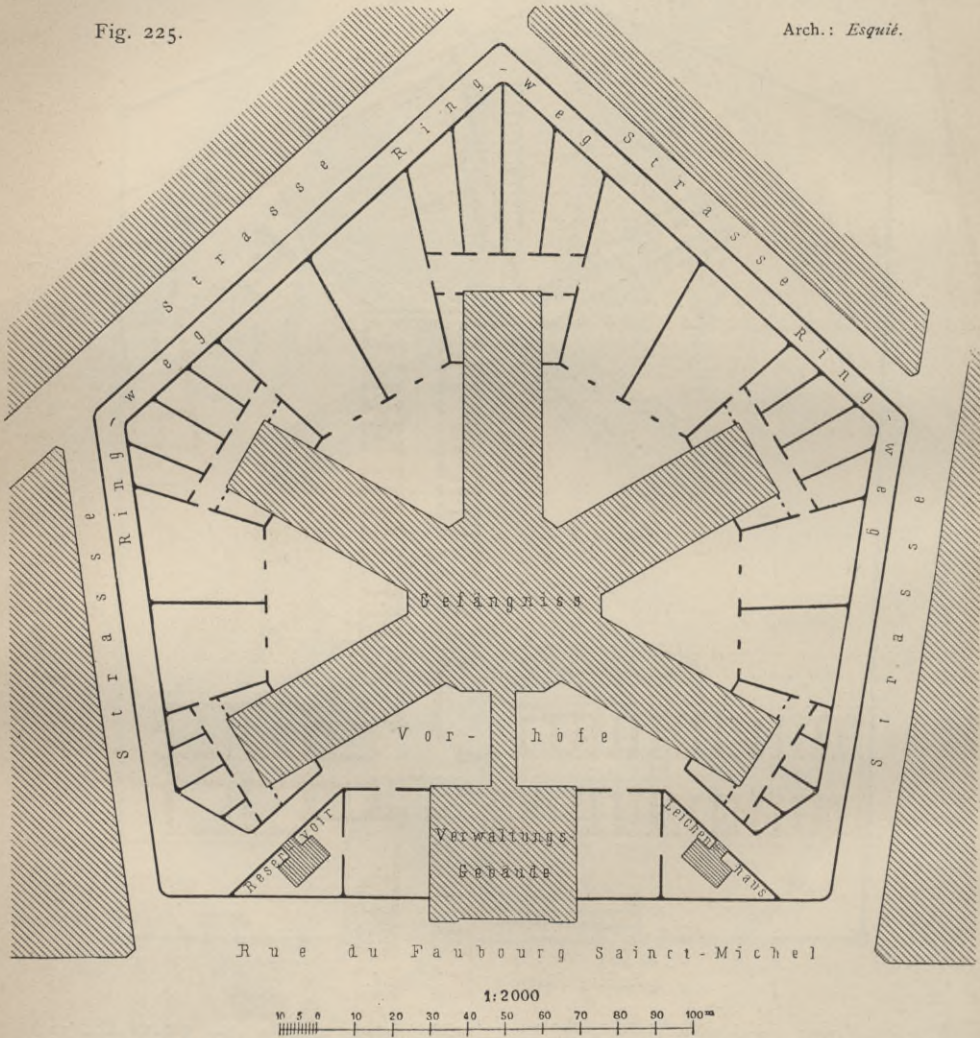
Die Frage, ob Einzel-Spazierhöfe anzulegen sind oder nicht, ist nur in so fern eine technische, als die Anordnung derselben wesentlich theurer ist, wie das Her-

stellen größerer gemeinschaftlichen Spaziergänge; im Uebrigen ist diese Angelegenheit eine Systemfrage, welche mit der Art des Strafvollzuges in Einzelhaft auf das Innigste zusammenhängt. Bei gemeinsamen Spazierhöfen sind 1,0 bis 1,5 m breite Spazierwege in Kreis- oder Ellipsenform anzulegen.

Die Gefangenen sollen beim Spaziergange ein gewisses Gefühl der Freiheit empfinden, und es sollte daher bei Anlage der Einzel-Spazierhöfe ein zwingen-

Fig. 225.

Arch.: Esquié.



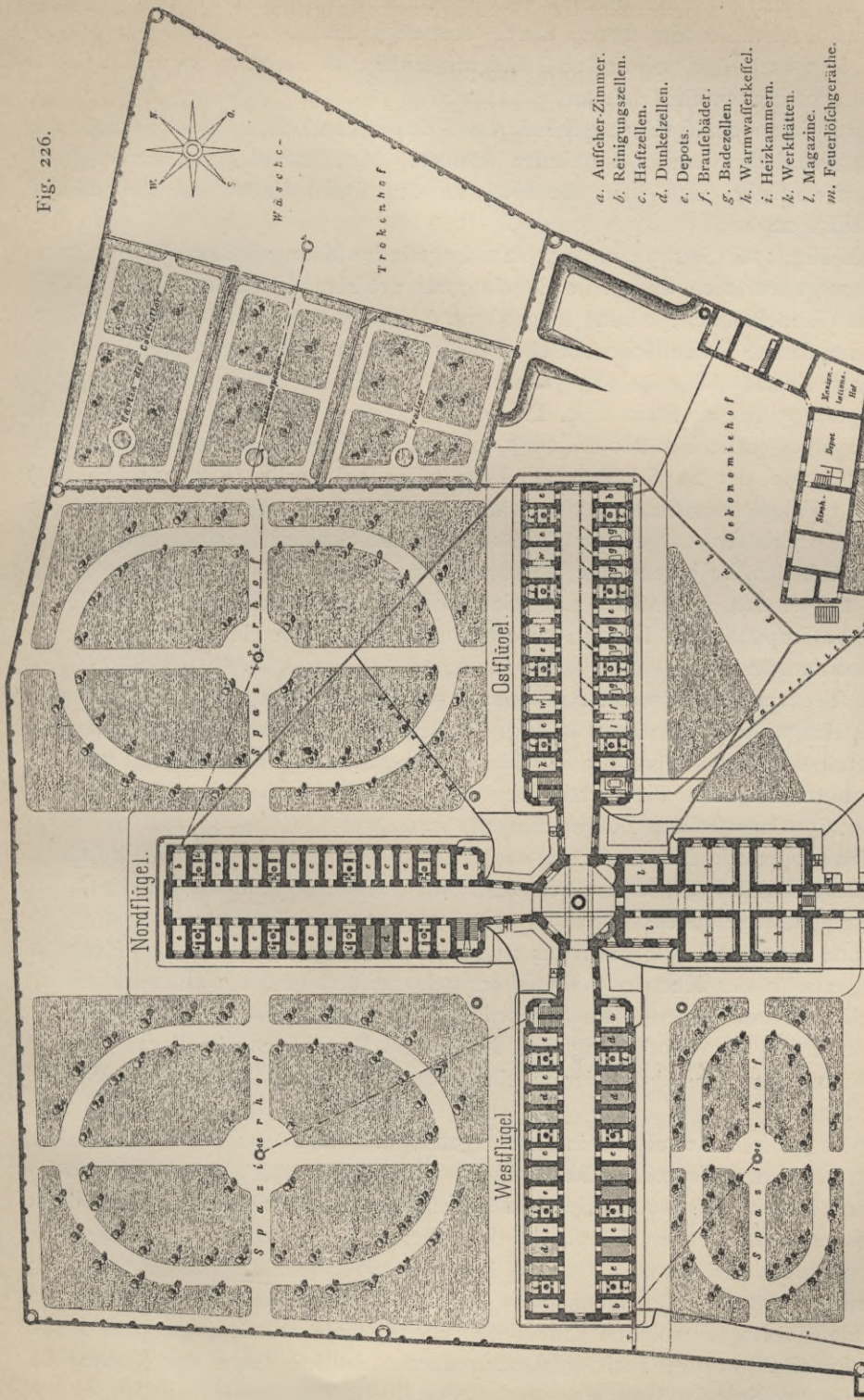
Straf-Anstalt zu Toulouse 277).

artiger Charakter thunlichst vermieden werden; andererseits müssen die Einrichtungen so getroffen werden, daß ein Verkehr unter den Gefangenen möglichst verhindert wird.

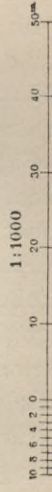
Ersteres kann dadurch erzielt werden, daß man an den Seiten, welche die Höfe nach außen und innen begrenzen, mächtig hohe Gitterwände errichtet, welche Aussicht nach mit Rasenbeeten, Blumenanlagen, Buschwerk etc. bepflanzten Höfen

277) Nach: WILLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. 6me année, f. 10.*

Fig. 226.



- a. Aufseher-Zimmer.
- b. Reinigungszellen.
- c. Haftzellen.
- d. Dunkelzellen.
- e. Depots.
- f. Brautbäder.
- g. Badezellen.
- h. Warmwasserkeffel.
- i. Heizkammern.
- k. Werkstätten.
- l. Magazine.
- m. Feuerlöschgeräte.



Arch.: v. Trojan.

Zellengefängnis zu Stein a. d. D. 278).

frei lassen; den Verkehr unter den Gefangenen verhütet man, indem man zwischen den einzelnen Spazierhöfen mindestens 3^m hohe Scheidemauern herstellt (siehe Fig. 208, S. 264 u. 265, eben so Fig. 222). Durch die entsprechend hohe und starke Umwahrung (Ringmauer) der gesammten Gefängniß-Anlage ist Sorge getragen, daß die Gefangenen nicht entweichen können.

Auch zwischen den spaziergehenden und den in den Zellen zurückgebliebenen Gefangenen soll kein Verkehr stattfinden können. Man hat dies vielfach dadurch zu erreichen versucht, daß man die Höfe an den freien Enden der Zellenflügel anordnete (Fig. 222).

Das in Fig. 176 (S. 209) im Lageplan dargestellte Männergefängniß zu Moabit bei Berlin zeigt zwischen drei Zellenflügeln zwei gröfsere Spazierhöfe mit je drei kreisrunden Wandelbahnen; Bäume in gröfserer Zahl und grofse, mit niedrigen Ziersträuchern bepflanzte Rasenflächen beleben diese Höfe in anmuthiger Weise.

Gröfsere Spazierhöfe mit lang gestreckten Wandelbahnen besitzt der neue Theil des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. (Fig. 226²⁷⁸); auch im Normalplan eines Zellengefängnisses (siehe Fig. 210, S. 268) sind drei derartige Spazierhöfe vorgeföhren.

Im Lageplan der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin (Fig. 211, S. 270) sind an den 3 Flügelenden des sog. 3^{ten} Gefängnisses strahlenförmig angelegte Gruppen von Einzel-Spazierhöfen dargestellt. Aehnliche Einzel-Spazierhöfe sind auch in der Nähe des Gebäudes für jugendliche Gefangene angeordnet.

Fig. 223 u. 224 geben den Lageplan des Zellengefängnisses zu Mailand, bei welchem die Gruppen von Einzel-Spazierhöfen zwischen den Gefängnisflügeln angeordnet worden sind.

Eine feltener vorkommende Anordnung von Spazierhöfen zeigt der Lageplan des Zellengefängnisses zu Arnheim in Fig. 212 (S. 271) und eine eigenartige Anlage von gröfsere und Einzel-Spazierhöfen das Gefangenhause zu Touloufe (Fig. 225²⁷⁷). Bemerkenswerth ist auch die Vertheilung der Spazierhöfe bei dem in Fig. 208 (S. 264 u. 265) dargestellten Zellengefängniß zu Löwen.

Erfahrungsgemäß hat man bei der Anlage von Einzel-Spazierhöfen auf je 7 Gefangene einen Hof anzulegen; bei dieser Annahme kann jeder Gefangene täglich eine Stunde spazieren gehen.

In ganz kleinen Gefängnissen (bis zu 20 Kopf Belagstärke) wird das Essen für die Gefangenen in der Küche des Aufsehers gekocht und in der Weiber-Abtheilung eine Waschküche von Zellengröfse angeordnet. In etwas gröfsere Gefängnissen ist entweder in der Weiber-Abtheilung eine Koch- und Waschküche im Sockel-, bezw. im Erdgeschofs unterzubringen oder in einen schuppenartigen Bau auf dem Weiberhof zu verlegen.

In ganz grofsen Anstalten, in Landesgefängnissen und Zuchthäusern, verfährt man in verschiedener Weise. Als Regel ist im vorhergehenden, wie im vorliegenden Falle fest zu halten, daß Kochküche und Waschküche so unterzubringen sind, damit die von ihnen aufsteigenden Dünfte in den oberen Stockwerken des Gefängnisses sich nicht verbreiten können.

Man hat in grofsen Gefangenhäusern die Küchen Anfangs in das Sockel-, bezw. Kellergeschofs verlegt, wodurch indess der eben genannten Bedingung in keiner Weise entsprochen wurde; auch entstanden durch die tiefe Lage der Küchen bei der Entwässerung Schwierigkeiten.

²⁷⁸) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 47.

Später verlegte man Koch- und Waschküche in die Winkel an der Mittelhalle, meist in besondere kleine Anbauten; hierdurch wurden die eben gedachten Mifsstände in nicht geringem Mafse verbessert, aber doch nicht beseitigt; denn so lange eine Küche im Betrieb ist, dringen übler Geruch und Qualm in die Mittelhalle und in die derselben zunächst gelegenen Zellen der betreffenden beiden Flügel. Allerdings mufs zugegeben werden, dafs die Lage der Küchen im Gefängnisbau selbst, bezw. in Anbauten der Mittelhalle den Vortheil hat, dafs das Heranschaffen von Speisen und Wäsche ungemein erleichtert ist.

Am vortheilhaftesten werden dessen ungeachtet Koch- und Waschküche in gefonderten eingeschoffigen Gebäuden untergebracht, welche jedoch von der Mittelhalle bequem zu erreichen sein müssen. Beide werden am besten unmittelbar neben einander, aber ohne gegenfeitige Verbindung, gelegt, so dafs sämtliche Koch- einrichtungen beider Küchen um einen grofsen, in ihrer Mitte liegenden Schornstein gruppiert werden können. Die Küchen erhalten einen besonderen, eingefriedigten Wirthschaftshof (siehe Fig. 210, S. 268).

Eine etwa erforderliche Bäckerei wird im Anchluss an die Koch- und Waschküche gebaut.

Selbst bei gröfseren Gefängenhäusern (bis 500 Häftlinge) genügt für jede der beiden Küchen eine Grundfläche von 60 bis 70 qm ($= 6 \times 10$ bis 12 m); die Höhe wähle man nicht gröfser als 4 m, weil sonst die Beseitigung des Dunstes, der zu sehr abgekühlt würde, erschwert wird.

In kleineren (gerichtlichen) Gefängnissen wird der Betfaal am besten im Vorderbau, in Gefängenhäusern mit \perp -förmigem Grundrifs am vortheilhaften im Kopfbau untergebracht. In strahlenförmig angeordneten Zellengefängnissen liegt, vom Standpunkte der Verwaltung aus, der Betfaal, bezw. die Kirche am besten dem Mittelpunkt des eigentlichen Gefängnisbaues möglichst nahe; der Weg der Gefangenen nach und von diesem Raume ist alsdann der denkbar kürzeste und die Ueberficht eine vollkommene und bequemere. Specielles über die Lage derselben wird noch in Art. 294 gebracht werden.

Auch die Schule ist, des bequemen und übersichtlichen Ein- und Ausführens der Gefangenen wegen, wenn möglich in der Nähe des Mittelpunktes des Zellengebäudes anzuordnen; sie wird deshalb bisweilen mit der Kirche vereinigt. Ueber die specielle Lage desselben wird gleichfalls in Art. 294 noch die Rede sein.

Die Aufgabe des Schulunterrichtes besteht nicht sowohl darin, den Schülern ein möglichst grofses Mafs von Kenntnissen beizubringen, als durch Gewöhnung zum Nachdenken und Ueberlegen die Widerstandskraft gegen die Anreizung zum Verbrechen zu stärken, bei Einzelhaft auch durch geistige Anregung ein Gegengewicht gegen die Einförmigkeit der Zelle zu bieten. Dieses Ziel kann der Lehrer aber nur erreichen, wenn die Zahl der zum jedesmaligen Unterricht vereinigten Gefangenen 40 nicht übersteigt. Kommt man hiernach nicht mit einer Schule aus, so mufs man deren zwei anlegen.

Die Krankenzimmer sind von den übrigen Gefängnisräumen vollständig zu trennen, in gröfseren Straf-Anstalten am besten in einem abgefonderten Gebäude einzurichten.

Das Krankenhaus ist, wenn möglich, mit der Front nach Südost zu legen und mit einem besonderen Hofe zu versehen. Die Gröfse ist auf 6 bis 8 Procent der Belagstärke des Gefängnisses zu bemessen.

Das bei gröfseren Gefängenhäusern zu errichtende Thorgebäude hat den einzigen Eingang zum Gefängnis zu bilden und ist deshalb in den Zug der Ringmauer zu verlegen; doch hat dasselbe aus der letzteren nach aufsen auszutreten, damit

253.
Kirche
und
Schule.

254.
Kranken-
zimmer, bezw.
-haus.

255.
Thorgebäude
und
Vorhof.

nicht im Inneren vorspringende Ecken und Winkel, welche die Sicherheit beeinträchtigen, entstehen. Aufser dem Dienstzimmer für den Pförtner und dem Raum für die Militärwache können auch Magazine in diesem Haufe untergebracht werden.

Anschliessend an das Thorgebäude und zwischen diesem und dem Verwaltungsgebäude, bezw. -Flügel wird ein Vorhof, der mit einer 3 bis 4^m hohen Mauer einzufriedigen ist, angelegt. Von demselben gelangt man sowohl zum eigentlichen Gefängnisbau, als auch zu den Höfen des Krankenhauses und der Koch- und Waschküche. Auch die an einzelnen Stellen längs der Ringmauer angeordneten Rundgänge müssen vom Vorhof aus zugänglich sein (siehe Fig. 210, S. 268).

256.
Zimmer
f. Aufseher,
Dienst-
wohnungen
etc.

Die Zimmer der Aufseher sollen beim Eingang vom Mittelbau in die Gefangenflügel liegen und mit Fenstern gewöhnlicher Gröfse versehen sein, welche zwar, der Sicherheit wegen, eben so wie die Zellenfenster zu vergittern sind, jedoch so, dafs den Aufsehern der Ueberblick über die zwischen den Gefangenflügeln befindlichen Höfe und die Zellenfenster nicht erschwert wird, zu welchem Zwecke sich erkerartige Vorbauten oder zum mindesten Korbgitter empfehlen.

In kleineren (gerichtlichen und Polizei-) Gefängnissen wird die Familienwohnung des Aufsehers in das Gefängnis selbst verlegt; doch ist darauf Bedacht zu nehmen, dafs Familienwohnung und Gefängnis so weit von einander geschieden sind, dafs nicht der Strafvollzug zum Theile in den Wohn- und Wirthschaftsräumen des Gefängnisaufsehers sich abspielt. Am besten wird diese Wohnung so angeordnet, dafs sie mitten im Gefängnis liegt, damit von ihr aus Alles gehört und übersehen werden kann, und dafs sie doch auch wieder von den Hafträumen so scharf geschieden ist, dafs nicht der Strafvollzug einen zu familiären Charakter annimmt.

In gröfseren Gefängnissen hingegen werden die Dienstwohnungen für die Beamten am besten aufserhalb der Ringmauer verlegt; doch kommt es auch vor, dafs man sie rings um die Straf-Anstalt herum angeordnet hat. Sie an die Ringmauer unmittelbar anzuschliessen, ist fehlerhaft.

Eine vortheilhafte Anlage ist es, wenn man die Beamtenwohnungen in einem oder mehreren Quartieren zusammenfafst, wie dies der Normalplan in Fig. 210 (S. 268) zeigt.

Man hat wohl auch Beamte mit ihren Familien innerhalb der Ringmauer wohnen lassen; doch sollte dies unter keinen Umständen geschehen; die Erfahrung hat gezeigt, dafs sich alsdann arge Mifsstände für die Sicherheit, die Disciplin und die Ordnung ergeben.

c) Besonderheiten der Construction und Einrichtung.

1) Wände und Fufsböden, Decken und Dächer.

257.
Umfassungs-
mauern.

Zu den Umfassungsmauern empfehlen sich, unter Anwendung der nöthigen Vorsicht hinsichtlich der Stärke derselben und der Anlage der Fenster und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äufseren Putz. Jedenfalls sind bei Anwendung von Bruch- oder Quadersteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen sich bei Temperaturwechseln feuchte Niederschläge bilden.

Als Minimum der Mauerstärke ist eine Dicke von 1½ Steinen (38 cm) anzunehmen, wobei für Untersuchungs-Gefängnisse noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerseite mittels einer starken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwischen eichenen Ständern kommt, welche letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen

zu verbinden sind. Allerdings sammelt sich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, dass man das Holzwerk bohrt und putzt.

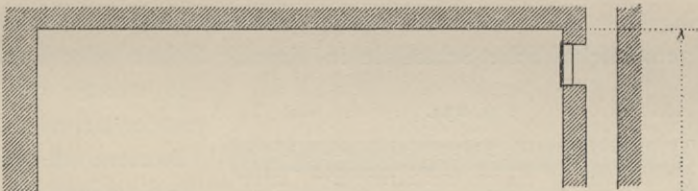
In den Mauern, welche grössere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Corridor zu begrenzen, sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Corridoren aus leicht und ohne Geräusch beobachten kann. Deshalb werden nicht nur in allen Thüren, sondern auch an verschiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber versehene Beobachtungsöffnungen in passender Höhe angebracht (siehe die Tafel bei S. 263).

Auch für die Scheidewände empfehlen sich gebrannte Steine schon aus dem Grunde, weil in denselben gewöhnlich die Lüftungs-Canäle aufzuführen sind. Für kleinere Gefängnisse können auch Blockwandungen angewendet werden, wie solche früher insbesondere für Untersuchungs-Gefängnisse ausschließlich vorgeschrieben waren, mit Rücksicht auf feuersichere Bauart aber in neuerer Zeit durch massive Wände ersetzt werden.

258.
Scheidewände.

Kann diesen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder ist besondere

Fig. 227.



Längenschnitt.

Fig. 228.

Ansicht
der
Scheidewand.

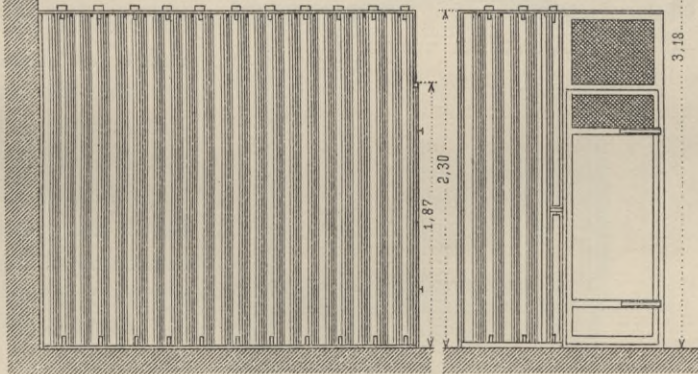
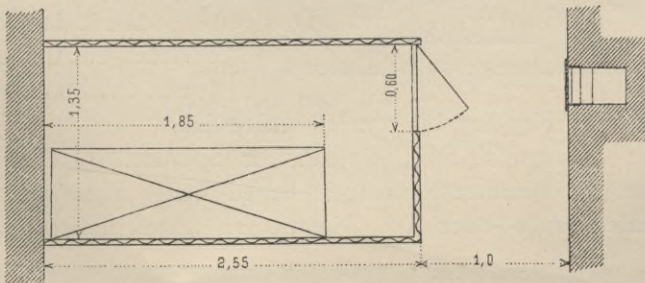


Fig. 229.

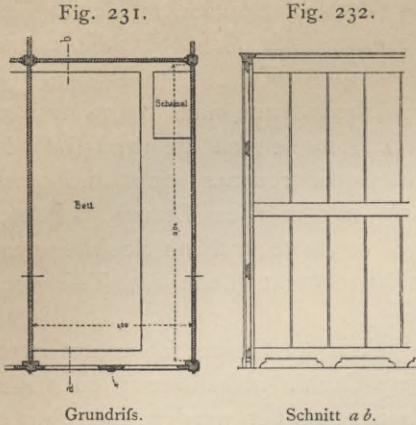
Ansicht
der
Gangwand
mit Thür.

Fig. 230.



Grundriss.

Schlafbucht in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz²³⁰⁾. — 1/50 n. Gr.



Grundriss. Schnitt a b.
Schlafbucht in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See bei Berlin ²⁷⁹⁾. — $\frac{1}{50}$ n. Gr.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten stellte 1885 als Grundfatz auf, dafs die Innenwände der Zellen wenigstens im unteren Theile mit Cementputz zu versehen und mit Kalk, dessen Weifse durch einen geringen Zusatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen ist, zu streichen seien.

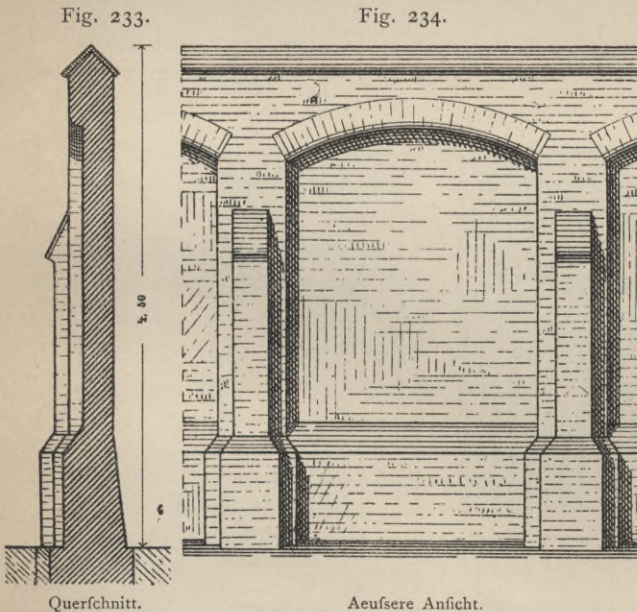
Werden gemeinschaftliche Schlafäle in einzelne Zellen oder Buchten getheilt,

so werden die sie von einander trennenden Wände aus Brettern oder Eifen-, namentlich auch Wellblech con-
struirt; bisweilen kommen auch Holz und Eifen vereinigt zur Anwendung.

Als Beispiel hölzerner Trennungswände sei die bei den Schlafbuchten des Gefängnisses am Plötzen-See bei Berlin zur Anwendung gekommene Construction (Fig. 231 u. 232 ²⁷⁹⁾) vorgeführt.

Die Trennungswände bestehen aus 2,5 cm starkem kiefernen Holze; die Eckpfosten messen 65 mm im Gevierte.

Die in den Schlafälen der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz errichteten, 2,35 m hohen



Querschnitt. Außere Ansicht.
Ringmauer. (Normalzeichnung). — $\frac{1}{75}$ n. Gr.

Wellblechwände sind aus Fig. 227 bis 230 ²⁸⁰⁾ ersichtlich.

Das gefamnte Gefängnis-Areal, einschl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude (die Beamtenwohnungen liegen besser auferhalb) wird durch Umwährungs-, Einfriedigungs- oder fog. Ringmauern abgeschlossen. In belgischen

²⁷⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁸⁰⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Gefängnissen, eben so in manchen deutschen (z. B. in Bruchsal, Freiburg etc.), wurden dieselben Anfangs festungsartig mit Eckthürmen, Zinnen und oberem Wachtgange versehen; gegenwärtig werden sie in einfachster Form — außen mit Strebepfeilern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5 m hoch gemacht. Alle Ecken sind auszurunden. Abdeckungen mit vorspringenden Gefimsen erleichtern das Uebersteigen; zweckmäsig und auch billig kann man sie durch kleine Flachziegelbedachungen ersetzen.

An die Einfriedigungsmauern soll von innen kein anderer Bautheil anstoßen.

Die den von der Commission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsatzen beigelegte Zeichnung einer Ringmauer ist in Fig. 233 u. 234 *facsimile* wiedergegeben.

Als Bodenbelag empfehlen sich nicht nur für das Sockelgeschoss, das Erdgeschoss und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, sondern auch für die Fußböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Beton-Unterlage, so wie Cement- und Asphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

Holzböden sind nicht allein einer allzu raschen Abnutzung ausgesetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; sie sind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbesondere für Gefangenflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäsig.

Eine Ausnahme findet für Unterfuchungs-Gefängnisse statt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Collusionen leichter durchbrochen werden können, weshalb man eine starke Bretterfußbodenlage vorzuziehen pflegt.

Die Decken können aus zusammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verschalt und vergypst werden, oder auch aus $\frac{1}{2}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stein starken Backsteingewölben bestehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

Mit Rücksicht auf Feuerficherheit ist den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

Es können aber auch die Decken aus **I**-Eisen mit eingelegtem Beton bestehen, nach unten einfach auf den Beton vergypst, nach oben mit einer weiteren, mindestens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm starkem Glattschicht aus Portland-Cement oder mit einer Bretterlage versehen werden.

Die in gemeinschaftlichen Schlaßfälen eingebauten Schlaßbuchten erhalten am besten in etwa 2 m Höhe über dem Fußboden eine Decke aus Eifendrahtgeflecht.

Die Dächer sollen, da der Innenraum fast gar nicht zu benutzen ist, ohne Kniestock, möglichst leicht und flach und feuerficher sein. Besonders empfehlen sich daher Holzcement-Dächer, welche in den Zellen-Tracten, bzw. -Flügeln über dem Mittel-Corridor so weit hoch geführt werden können, daß man zur Beleuchtung desselben hohes Seitenlicht erhalten und so die theueren Deckenlichter vermeiden kann.

In den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Normalplänen für Zellengefängnisse ist alles Holzwerk vermieden, wie dies die *facsimile* in Fig. 235 bis 237 wiedergegebenen Schnitte zeigen.

Die Gewölbe der obersten Zellenreihen sind von den Corridor nach den Außenmauern zu geneigt (1 : 20) hergestellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech versehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem Mittel-Corridor ist mit Gewölben zwischen **I**-Trägern geschlossen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten versehen, ebenfalls eine Holzcement-Bedachung mit Zinkrinnen erhalten.

260.
Fußböden.

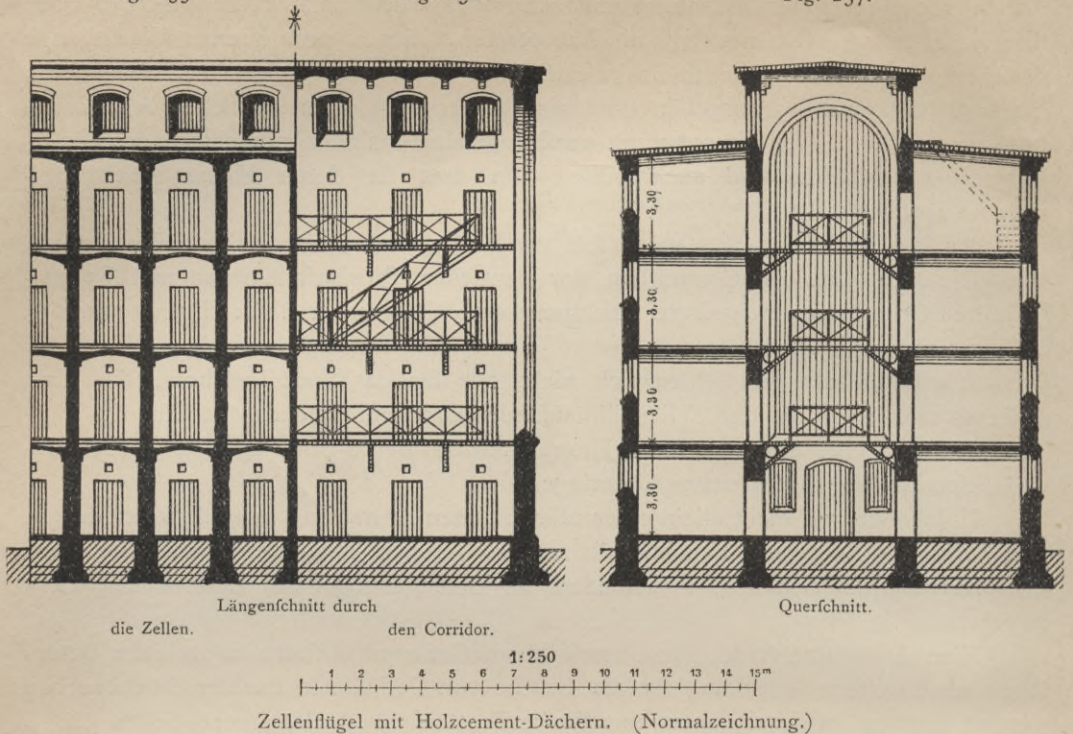
261.
Decken.

262.
Dächer.

Fig. 235.

Fig. 236.

Fig. 237.



2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

263.
Corridore.

In längeren Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln erhält der Mittel-Corridor, zu dessen beiden Seiten die Hafträume angeordnet sind, 4,0 bis 4,5 m Breite; in kürzeren Tracten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Corridor keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite desselben angeordnet sind.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Corridore ist besonders Sorge zu tragen.

264.
Galerien.

Die in die Mittel-Corridore längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge sollen nicht unter 0,90 m Breite erhalten, werden aber auch bis 1,25 m breit gemacht. Die Höhe der Galerie-Geländer findet man wohl auf nur 0,90 m eingeschränkt; doch sollte dieselbe nicht weniger als 1,00 m betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr schützen muß, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Ursprünglich construirte man die Galerien aus gusseisernen, bezw. schmiedeeisernen Confolen, auf welche Gusseisenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn sie voll gegossen sind, leicht glatt, und sind sie durchbrochen, so lassen sie Schmutz durchfallen. Man hat auch Eisenblech angewendet; doch erzeugt dieses beim Begehen einen starken Schall, weshalb Matten aufgelegt werden müssen. Besser ist es deshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Confolen zu legen.

Als Beispiel einer neueren, auf schmiedeeisernen Confolen ruhenden Construction diene die bezügliche, in Fig. 238 bis 240²⁸¹⁾ dargestellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängnisses zu Vechta.

²⁸¹⁾ Fac.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

Der Galeriebelag ruht in je $2,26\text{ m}$ Abstand auf zwei neben einander liegenden, in die Wand eingemauerten **E**-Eisen, zwischen welchen 3 cm starke Quadrateisen befestigt sind; letztere dienen mit ihrem unteren schrägen Theile als Unterstützung der Träger, mit dem oberen lothrechten Theile als Geländerstütze. Die unteren Enden dieser Quadrateisenstangen liegen je mit einem Flacheisen an der Mauer an und sind an derselben mittels eines eingemauerten Bolzens befestigt; in die so entstehenden Dreiecke sind Ringe aus Flacheisen eingespant. Zwischen den so gebildeten, $2,26\text{ m}$ von einander abtühenden Confolen wurden längs der Mauer, so wie an der Außenkante **I**-Träger mittels Winkel befestigt, worauf der 4 cm starke *Pitch-pine*-Holzbelag befestigt ist.

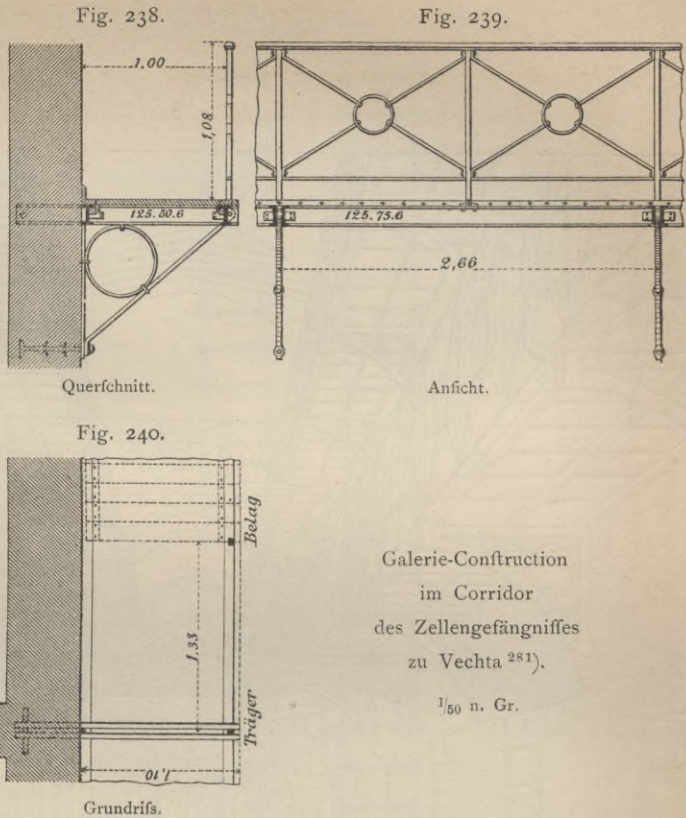
In neuerer Zeit sind mehrfach massive Längskappen zwischen einseitig eingemauerten **T**- oder **I**-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Asphaltbelag ausgebreitet.

In den Flügeln des Strafgefängnisses zu Preungesheim bei Frankfurt a. M. stützen sich die Kappen auf $1,35\text{ m}$ lange **T**-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelassen sind. Nähere Beschreibung mit Abbildung findet sich in der unten ²⁸²⁾ genannten Quelle.

Man kann die Confolen als Stützen der eisernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und sie darin auf etwa $1,5\text{ m}$ Tiefe einmauert; eine solche Construction ist eben so einfach, wie billig. Auch durch Einspannung von flachen Beton-Gewölben zwischen den Eisenträgern, auf denen man einen Asphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umständen eine zweckmäßige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und desselben Geschosses werden bei größerer Länge des Gefängnisflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verschiedenen Geschosse durch eiserne Treppen mit einander verbunden. Fig. 242 u. 243 ²⁸³⁾, worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängnisses zu Moabit bei Berlin dargestellt ist, zeigt diese Anlagen im Grundriss (siehe auch Fig. 176, S. 209); die beiden Schnitte in Fig. 244 u. 245 ²⁸³⁾ geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenansicht eines solchen mit Galerien versehenen Mittel-Corridors, von der Mittelhalle aus genommen, giebt Fig. 241 ²⁸⁴⁾, dem Zellengefängnis zu



Galerie-Construction
im Corridor
des Zellengefängnisses
zu Vechna ²⁸¹⁾.

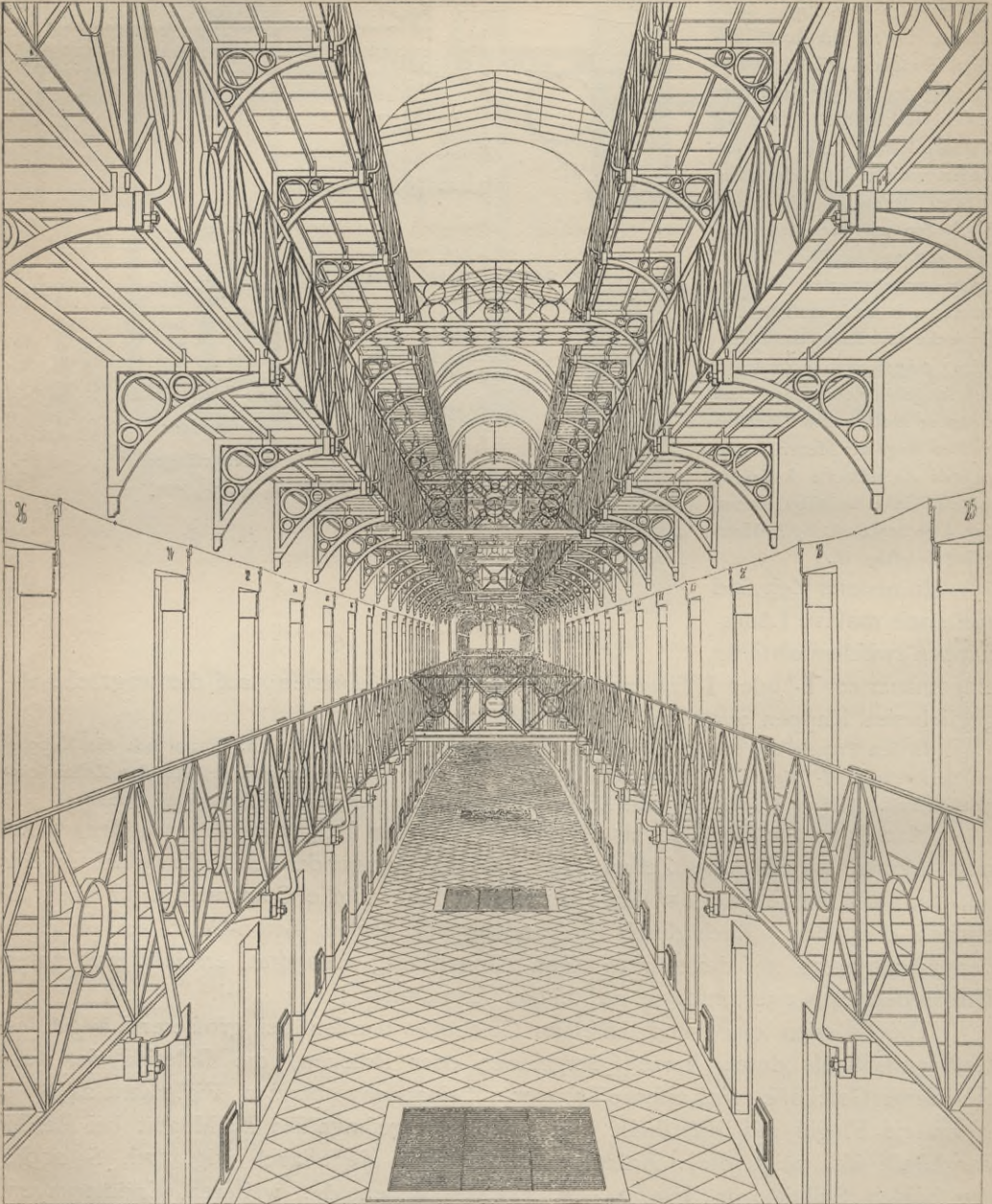
$\frac{1}{50}$ n. Gr.

²⁸²⁾ BECKER. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängnissen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

²⁸³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

²⁸⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.

Fig. 241.



Mittel-Corridor
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.²⁸⁴).
Arch.: v. Trojan.

Stein a. d. D. entnommen.

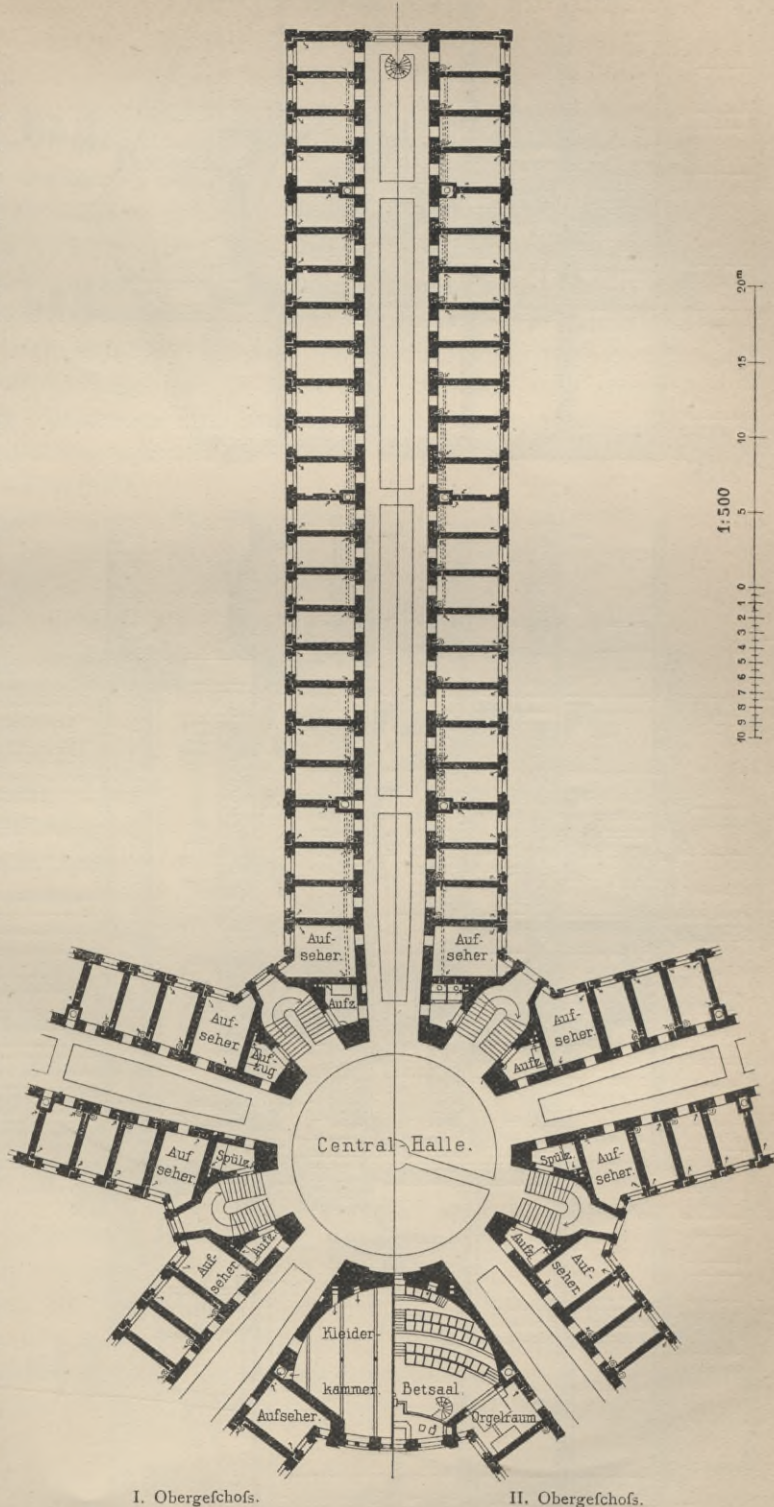
Die in Zellengefängnissen vorhandene Mittelhalle soll, wie schon früher erwähnt worden ist, thunlichst frei von allem Einbau sein, damit die Uebersicht und die Aufsicht über die gesammten Zellenflügel in thunlichst einfacher und vollständiger Weise möglich sei.

Nur die von den Zellenflügeln eingeschlossenen Ecken der Mittelhalle dürfen mit eingeschossigen Baulichkeiten ausgefüllt werden; alsdann wird man der Halle leicht Licht und Luft zuführen können. In diese Anbauten können Bäder, Magazine, gemeinsame Arbeitsräume etc. verlegt werden (siehe die Normalpläne für ein Zellengefängnis in Fig. 213, 214 u. 217, S. 272 bis 274).

Corridore und Mittelhalle sind die großen Luftbehälter, aus denen die Zellen gute und reine Luft erhalten müssen, insbesondere zu den Zeiten, wo ein Oeffnen der Zellenfenster nicht thunlich erscheint. Hieraus erklären sich auch die

Fig. 242.

Fig. 243.



265.
Mittelhalle.

Vom großen Männergefängnis des Criminalgerichts-Etablissements zu Moabit bei Berlin ²⁸³).

verhältnißmäfsig grofsen Breiten der Corridore und der bedeutende Durchmesser der Mittelhalle.

Ueber Anordnung von Fenstern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ist in Art. 270 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darstellungen in Fig. 242 u. 243 hervorgeht, setzen sich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Corridore an den Wänden der ersteren fort. In einem der obersten Gefchoffe, am besten im I. Obergefchofs, laufen sie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Consolen etc. ruhenden Bühne zusammen, auf der ein Auffeher seinen Platz nimmt; von hier aus mufs er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf sich in letzterem öffnen können, ohne dafs dies von der Bühne aus bemerkt würde.

Jeder längere Gefängnißflügel soll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächst eine Treppe. Diese Zahl von Treppen ist vollständig ausreichend, sowohl für den täglichen Dienst, als auch für auferordentliche Ereignisse.

Alle diese Treppen müssen vom Sockelgefchofs bis in das II. Obergefchofs führen.

Wendeltreppen sind thunlichst zu vermeiden; denn sowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Oekonomie sind täglich umfangreiche und lange Gegenstände nothwendig, deren Fortbewegung auf Wendelstufen erschwert sein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei sie einen Abstand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben, ergeben Wendeltreppen den Mifsstand, dafs die Gefangenen einander zu nahe kommen und deshalb Durchsteckereien etc. stattfinden können.

Um einen möglichst freien Blick in alle Corridore etc. eines Gefängnisses zu haben, ist eine möglichst durchsichtige Construction der Treppen erwünscht. Steinerner oder unterwölbte Holztreppe sollten deshalb ausgeschlossen sein; allein auch blofse Holztreppe sollten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am besten werden deshalb eiserne Treppen mit Holzstufen und ohne Setzstufen errichtet.

Die in folcher Weise construirten Treppen des Zellengefängnisses zu Vechta sind in Fig. 246 bis 249²⁸⁵⁾ dargestellt.

Fig. 246. Schnitt *cd*.

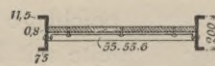


Fig. 247. Schnitt *ab*.

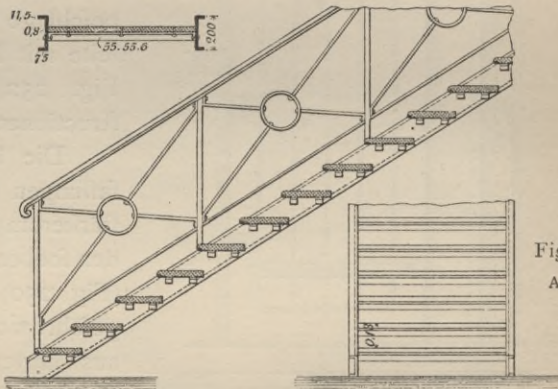
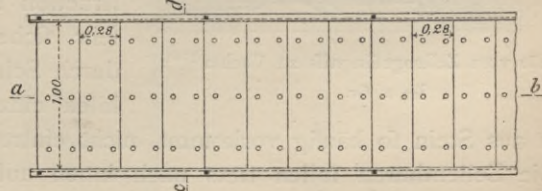


Fig. 248. Anficht.

Fig. 249. Grundriss.



Treppe im Corridor des Zellengefängnisses zu Vechta²⁸⁵⁾. — 1/50 n. Gr.

266.
Treppen.

²⁸⁵⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

3) Thüren, Fenster und Deckenlichter.

267.
Zellenthüren.

Nach den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanfallsbeamten 1885 aufgestellten »Grundfätzen etc.« soll die Thüröffnung 1,90 m hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindestens 0,75 m, bei den Schlafzellen 0,60 m breit sein; es ist erwünscht, daß sie bei den größeren Zellen breiter als 0,75 m ist.

Die Thür ist in der betreffenden Wand so anzulegen, daß links davon noch so viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60 cm).

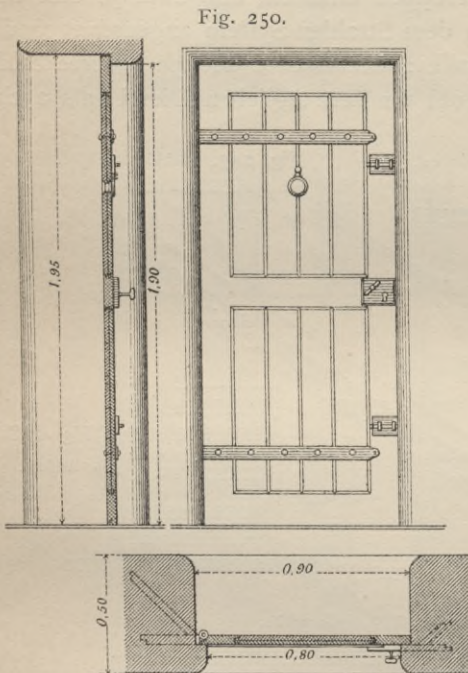
Bei Construction der Zellenthüren ist der Grundfatz zu beobachten, neben größter Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäßigsten werden dieselben aus schmalen Bohlen mit überschobenen eichenen Federn und einem aufgeschraubten Bande hergestellt. Die in Fig. 250²⁸⁶⁾

dargestellte Zellenthür des neuen Flügels am Zellengefängnis zu Vechta sind aus 4 cm starkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten übergeschobenen Füllungen angefertigt.

Hat man nicht genügend starke Bohlen oder will man keine solchen verwenden, so beschlage man die Holzthür an der Innenseite mit Eisenblech, wie dies bei den in Fig. 252²⁸⁷⁾ u. 254 dargestellten Constructionen geschehen ist.

Die Zellenthüren erhalten meist Einfassungen (Thürgewände oder Zargen) aus stärkerem Holz, seltener aus Haufstein. Bei den soeben erwähnten Zellenthüren zu Vechta (Fig. 250) sind gar keine Einfassungen ausgeführt worden; vielmehr sind die Laibungen aus harten, abgerundeten Backsteinen in Cementmörtel aufgemauert, die Haken und Schliefsbleche darin befestigt; diese Construction soll sich gut bewährt haben und sehr sicher sein, weil eine Veränderung durch Schwinden des Holzes und ein Ablösen einzelner Theile, wie dies bei Ge-



Zellenthür vom Zellengefängnis zu Vechta²⁸⁶⁾.

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

wänden aus Stein so häufig vorkommt, nicht eintreten kann.

Die Zellenthüren sollen stets nach innen aufschlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängnisbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellenthüren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 252), so schlagen sie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum sehr beengt wird; besser ist es deshalb, die Thür nahe an die Corridor-Wandfläche zu setzen (Fig. 250 u. 251).

Es ist eine alte Streitfrage, ob die Zellenthüren nach außen oder nach innen aufschlagen sollen. Ist das letztere der Fall, so ist es dem Gefangenen leicht möglich, sich in der Zelle zu verbarricadiren,

²⁸⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

²⁸⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

Fig. 251.

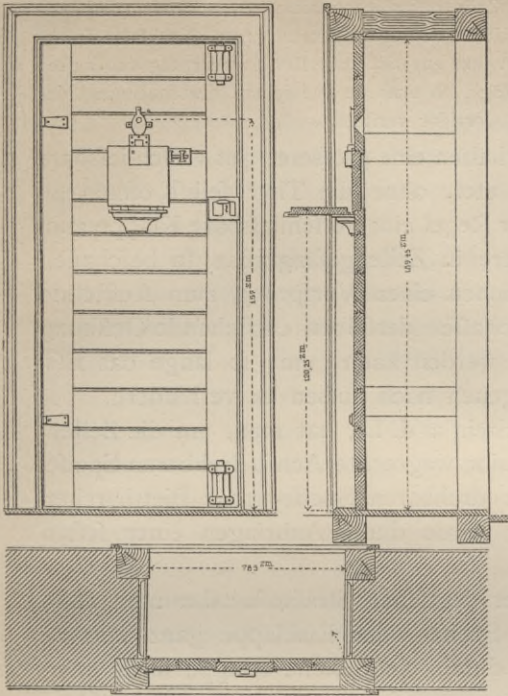
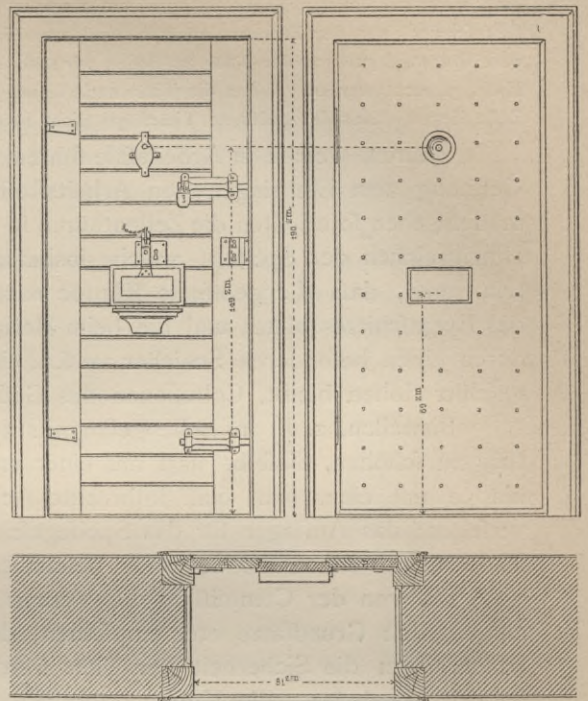


Fig. 252.



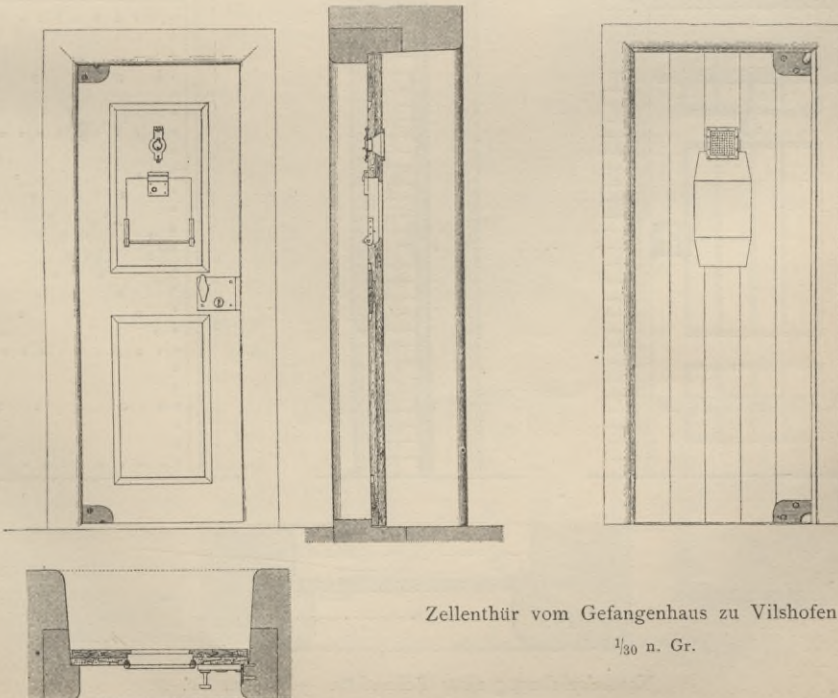
1ten Gefängnißs

Zellenthür vom

2ten Gefängnißs

der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁸⁷).

Fig. 253.



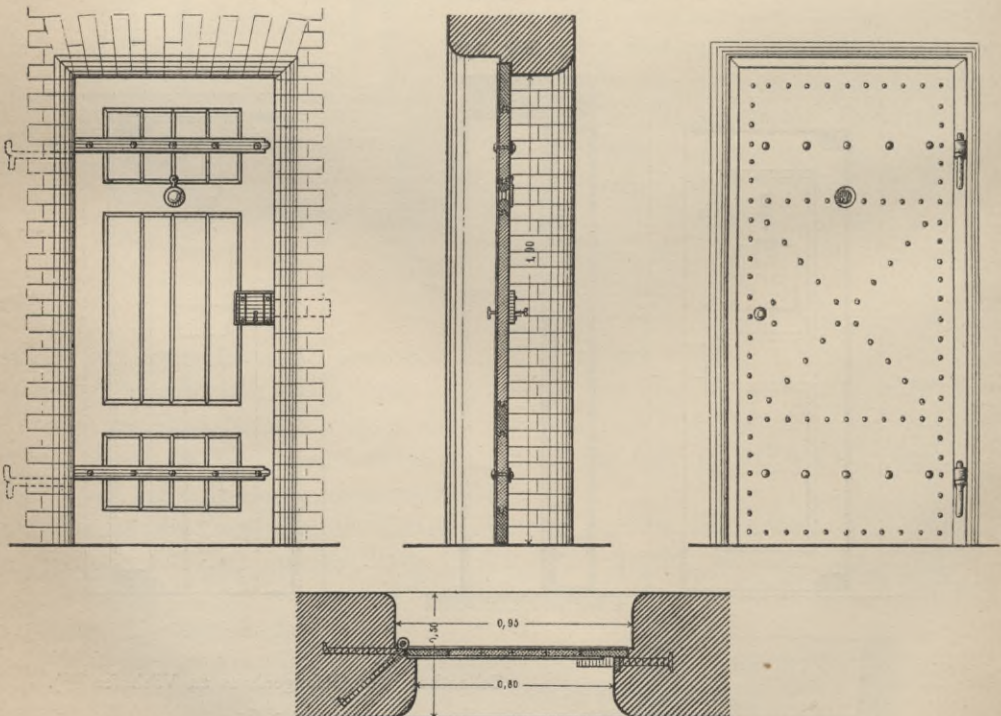
ohne daß man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren sehr schwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, so kann ihm nur mit äußerster Anstrengung von außen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach außen schlägt, so muß sie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Corridor vorsteht.

Thüren, welche in Arbeitsfäle führen, erhalten eine grössere, gut verschließbare Oeffnung zum Einbringen von Arbeitsstoffen etc., ohne die Thür selbst öffnen zu müssen; eben so erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verschließbare Klappe zum Hineinreichen der Speisen, welche insbesondere in Zellengefängnissen so beschaffen sein muß, daß die geöffnete Klappe nach innen einen Vorsprung zum Aufstellen des Eßgeschirres bietet und die beim Herunterlassen derselben entstehende Oeffnung durch einen besonderen Schieber verschlossen werden kann, um, so lange das Eßgeschirr stehen bleibt, Collusionen des Gefangenen nach außen zu verhindern.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängniß zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu schonen, dieselbe statt mit einer um eine wagrechte Achse drehbaren Speiseklappe mit einem um eine lothrechte Achse drehbaren Speise- oder Biethürchen versehen; das Auflager für das Speisegeschirr wurde durch Anbringen einer festen Tasse an der Innenseite der Thür beschafft.

Die von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätze etc. empfehlen, die Speise- oder Eßklappe ganz weg zu lassen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine solche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Kosten derselben dagegen wesentlich vermehrt. Die Thür-

Fig. 254.

Normalzeichnung einer Zellenthür. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Construction, welche in Fig. 254 nach der jenen Grundfätzen beigefügten Zeichnung *facsimile* wiedergegeben ist, zeigt keine Speiseklappe.

In Augenhöhe sind in den Thüren kleine Oeffnungen, sog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufseher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden außen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 253 dargestellte Zellenthür des Gefangenhauses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Sieb verahrttes Schauloch.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, dass dieselben den Gefangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschliessen auf der Aussenseite so angebracht, dass sie dem Gefangenen nicht zugänglich sind und die Thür selbst nach Zerstörung der von innen erreichbaren Constructionstheile nicht geöffnet werden kann.

Die am zweckmässigsten aus schmiedbarem Guss hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürlaibung aufgeschraubt, die Schlösser aber so construirt, dass deren (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schliesseisen eingreifen, die Schlösser selbst aber in der Zelle gar nicht sichtbar sind.

Bei den beiden in Fig. 251 u. 252 dargestellten Zellenthüren sind an der Innenseite nur die beiden starken Aufsatzbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, so wird die Thür dennoch durch die im Aeusseren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizei-Gefängnissen in Bayern angewendeten Beschlagtheile der Zellenthüren sind in Fig. 255 u. 256 ²⁸⁸⁾ wiedergegeben.

Als Schloß der Zellenthüren wird vielfach ein Kastenschloß mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schliesriegel verwendet. Besser ist das im Gefängnis zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloß, bei welchem Falle und Schliesriegel combinirt sind.

Die beim Oeffnen dieses Schloffes mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt so lange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schlosse befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann springt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet sofort einen sicheren Verschluss, auch ohne Anwendung des Schlüssels.

Jedes hier in Frage kommende Thürschloß sollte zweittourig sein und der zweite Schluss durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift sich kennzeichnen.

Fig. 255.

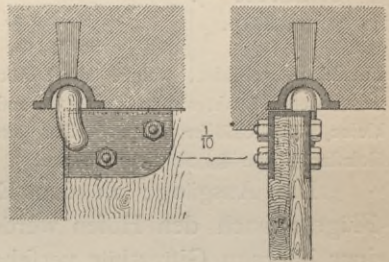
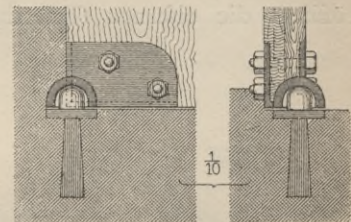


Fig. 256.



Von den Zellenthüren des Gefangenhauses zu Vilshofen ²⁸⁸⁾.

Fig. 257.

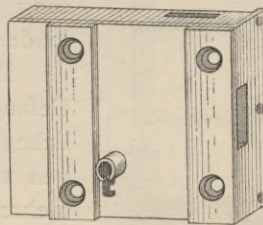
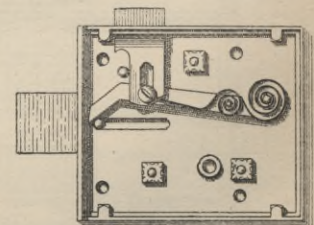


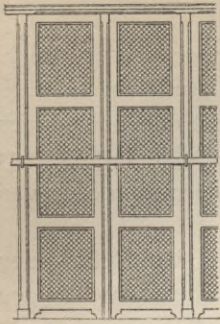
Fig. 258.



Schloß einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) — $\frac{1}{5}$ n. Gr.

²⁸⁸⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. d. bayer. Arch. u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 259.

Thüren der Schlafbuchten
in der Straf-Anstalt am
Plötzen-See ²⁸⁹).

1/50 n. Gr.

So z. B. bestehen die in Fig. 259 ²⁸⁹) dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinweg reichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

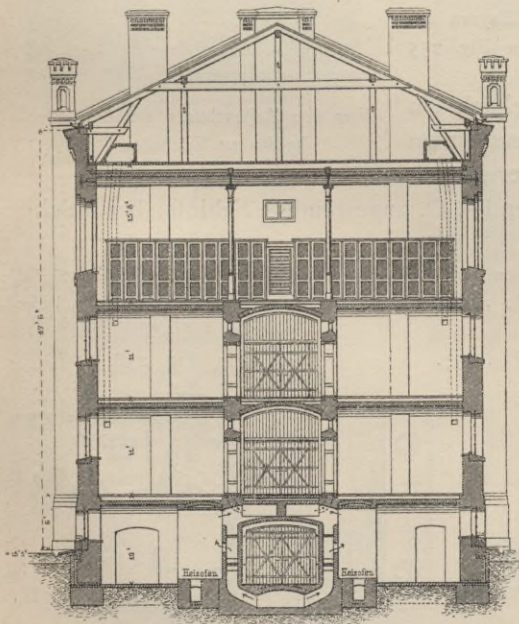
Die Ausgänge an den Enden der Corridore in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vortheil erzielt, das bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, so das eine kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

In den Mittel-Corridoren längerer Gefängnisflügel werden bisweilen durch Anbringung starker eiserner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowohl ein Entweichen einzelner Gefangenen erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Auffandes durch Absperrung des Entflehungsortes erleichtern sollen (Fig. 260).

An passenden Stellen der Corridore werden in einigen Gefängnissen Glasabschlüsse angebracht, um die Entflehung von Zugwind zu verhüten und die Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur in den Corridoren zu ermöglichen.

Die Fenster in den Corridoren der Gefängenhäuser sollen behufs einer gründlichen Durchlüftung des Inneren derselben von ausreichender Größe und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenster im Inneren der Zellen sollen 1,6

Fig. 260.

269.
Zellen-
fenster.

Querchnitt durch einen Flügel des 2ten Gefängnisses
in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁹⁰).

289) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

290) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 58.

268.
Sonstige
Thür-
u. Thor-
verchlüsse.

bis 2,0 m über dem Fußboden beginnen, so daß Collusionen nach außen schon hierdurch erschwert sind. Dieselben sollen eine Größe nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüstung soll, um zu verhindern, daß sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgekrägt sein.

Die Zellenfenster werden in Holz, in Gusseisen oder in Schmiedeeisen construirt; in letzterem Falle wähle man eine etwa 15 cm weite Theilung der lothrechten Sprossen und auch hinreichend starkes Façoneisen, damit man die äußere Vergitterung der Fenster erspart.

In Fig. 261²⁹¹⁾ ist ein Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta dargestellt.

Dasselbe ist aus *Pitch-pine*-Holz hergestellt; vom obersten, um eine wagrechte Achse umlegbaren Theile wird noch die Rede sein; die mittlere Scheibe kann nach innen geöffnet werden, um die Reinigung der Außenflächen der Fenster zu ermöglichen.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so construirt, daß ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen selbst nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der Fensterlaibung angebrachten Rundenisen, im letzteren auf dem fest bleibenden unteren Fenstertheile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu construiren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch eine dünne Holzstange zugänglich und muß deshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Espagnolette-Verschlüsse, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, sind zu schwierig zu handhaben. *Marosky's* patentirter Hebelverschluss hat den Nachtheil, daß der Gefangene zur Befestigung oder Auslösung des Verschlusses mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Oeffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. Der im Gefängnisse zu Herford und in neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 262²⁹²⁾ mit abgekräggtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet obige Nachtheile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, sondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich starke Abnutzung hervorruft. In Wehlheiden bei Cassel ist auch dieser Uebelstand durch Einschaltung eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr theuer; auch bleibt der Nachtheil der nach und nach erlahmenden Feder.

Lehmbeck verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher am einen Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschlusse so wie so ausgeübt werden muß, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend fest²⁹³⁾.

Bei dem erwähnten, in Fig. 261 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellen-

Fig. 261.

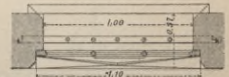
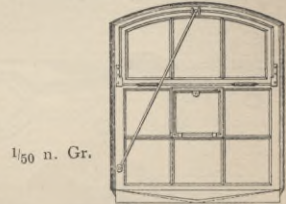
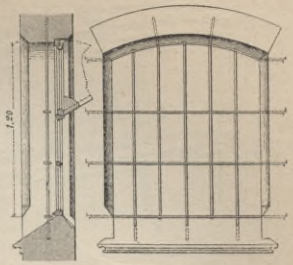
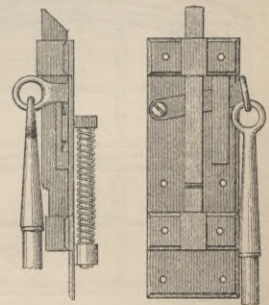
Zellenfenster vom Zellengefängnis zu Vechta²⁹¹⁾.

Fig. 262.

Zellenfenster-Verschluss²⁹²⁾.

1/12 n. Gr.

291) Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

292) Nach: Zeitfchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

293) Nach: Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Fig. 263.

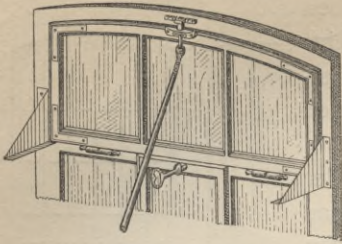
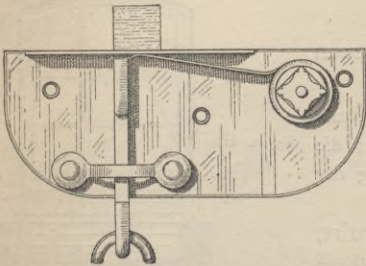


Fig. 264.



Zellenfenster-Verschluss.

(Normalzeichnung.) — $\frac{1}{3}$ n. Gr.

gefängnisses zu Vechta kann der obere Theil desselben, mit *Marosky'schem* Verchluss versehen, mittels einer Führungsstange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt sich in dieser Stellung auf zwei am Rahmen befestigte Winkel aus Eisenblech.

Den von der Commission des Vereins der deutschen Straf-anstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundätzen ist die Zeichnung eines Fensterverchlusses beigelegt, die in Fig 263 u. 264 *facsimile* wiedergegeben ist.

Nach Anschauung dieser Commission haben sich als sicherste und am leichtesten zu handhabende Einrichtung Holzfenster hinter Eisengittern bewährt. Schmiedeeiserne Fenster ohne Vergitterung haben sich als nicht genügend sicher erwiesen; auch erschweren die vielen kleinen Luftscheiben, welche geöffnet werden müssen, eine gründliche und rasche Zuführung frischer Luft. Schmiede- und gußeiserne Fenster, deren eine Hälfte niedergeklappt werden kann, sind wegen ihres Gewichtes schwer zu handhaben.

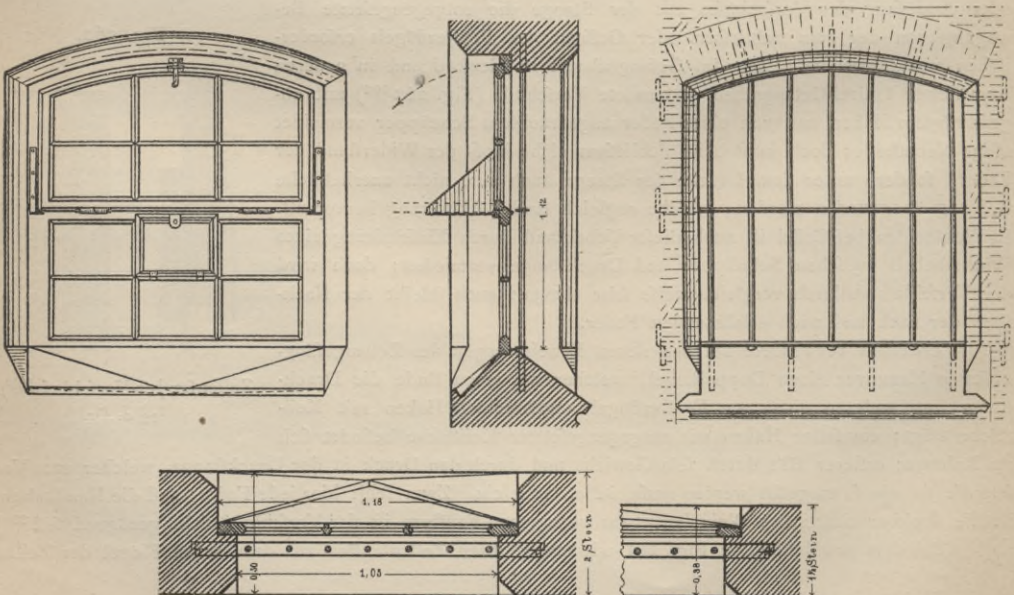
Für die verschiedenen Theile eines Zellenfensters eine verschiedene Verglasung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ist, erscheint überflüssig; sie kann mit gewöhnlichem Glase geschehen.

Die aus Holz hergestellten Zellenfenster müssen vergittert werden. Es mag bezüglich dieser Fenster-

vergitterungen zunächst auf Theil III, Band 6 (insbesondere Art. 19, S. 19) dieses »Handbuches« hingewiesen und bemerkt werden, dass die lothrechten Gitterstäbe nicht weiter als 13 cm von einander angeordnet werden und nicht unter 25 mm Dicke zur Anwendung kommen sollen; außerdem ist eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50 cm erforderlich. Ferner sei nochmals des in Fig. 261 dargestellten Fensters vom Zellen-

gefängnisses zu Vechta gedacht.

Fig. 265.

Normalzeichnung eines Zellenfensters. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quer-eisen (1×5 cm stark), so wie 2 von den 5 lothrechten Stangen (2,5 cm stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lothrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenster, welche auf einer den von der Commission der deutschen Straf-anstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundätzen beigelegten Zeichnung, die in Fig. 265 *facsimile* wiedergegeben ist, dargestellt sind.

Weiters ist in Fig. 266²⁹⁴⁾ die Vergitterung eines Zellenfensters von der Straf-Anstalt am Plätzen-See bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lothrechten Gitterstäbe, die 12 cm von einander abstehen und von denen die beiden äußeren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich befinden, sind 26 mm stark, die 5 wagrechten Schienen 50 mm breit und 10 mm dick. Diese Schienen greifen überall 15 cm seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5 cm tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greifen 15 cm tief in den Fensterbogen ein.

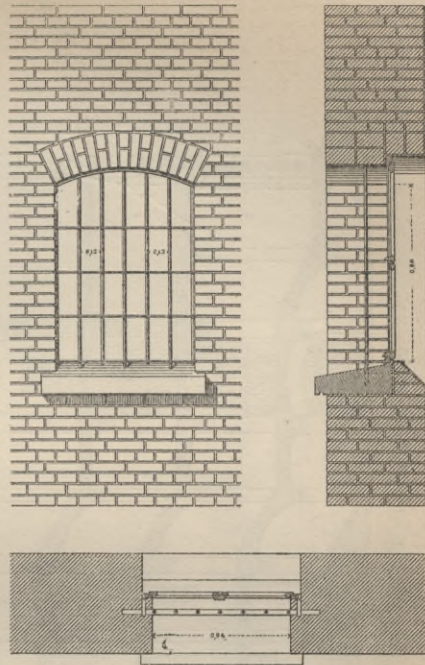
Zellenfenster, bei denen, wie feither angenommen wurde, der obere Theil nach innen geklappt werden kann, haben den Mifsstand, dafs mit oder ohne Absicht von Seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glase und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Es empfiehlt sich daher besser eine Construction, wie sie bei dem noch in Art. 309 vorzuführenden Gerichts-Gefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu $\frac{3}{4}$ der Fensterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungs-Gefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und aufsen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel nothwendigen Raum zu erhalten, nach aufsen abgebogen werden.

Für die Fenster-Sohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lothrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so muss an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden²⁹⁵⁾.

Die Mittel-Corridore der Gefängnisflügel müssen, wenn eine entsprechende Beaufsichtigung möglich sein soll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren

Fig. 266.



Fenster einer Zelle für gemeinsame Haft in der Straf-Anstalt am Plätzen-See²⁹⁴⁾.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

270.
Decken-
lichter.

²⁹⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

²⁹⁵⁾ Ueber die bezüglichlichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1865.

VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnis-Bauten in Bayern. Zeitschr. f. Baukde. 1870, S. 93.
LEHMBECK. Beschläge für Windfangthüren und für Fenster in Gefängnis-Zellen. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbehälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen. Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänen-direction. Stuttgart 1870.

Längenschnitt durch das 2te Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin 296).

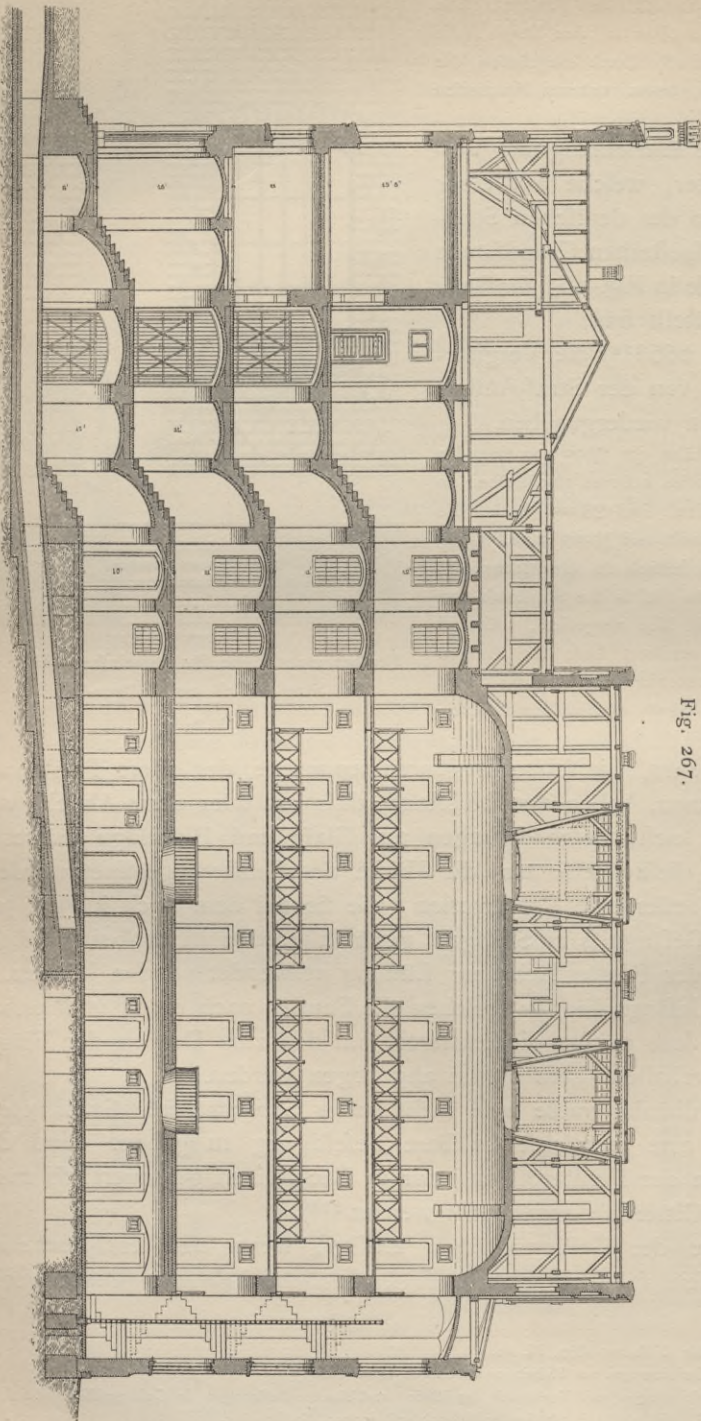


Fig. 267.

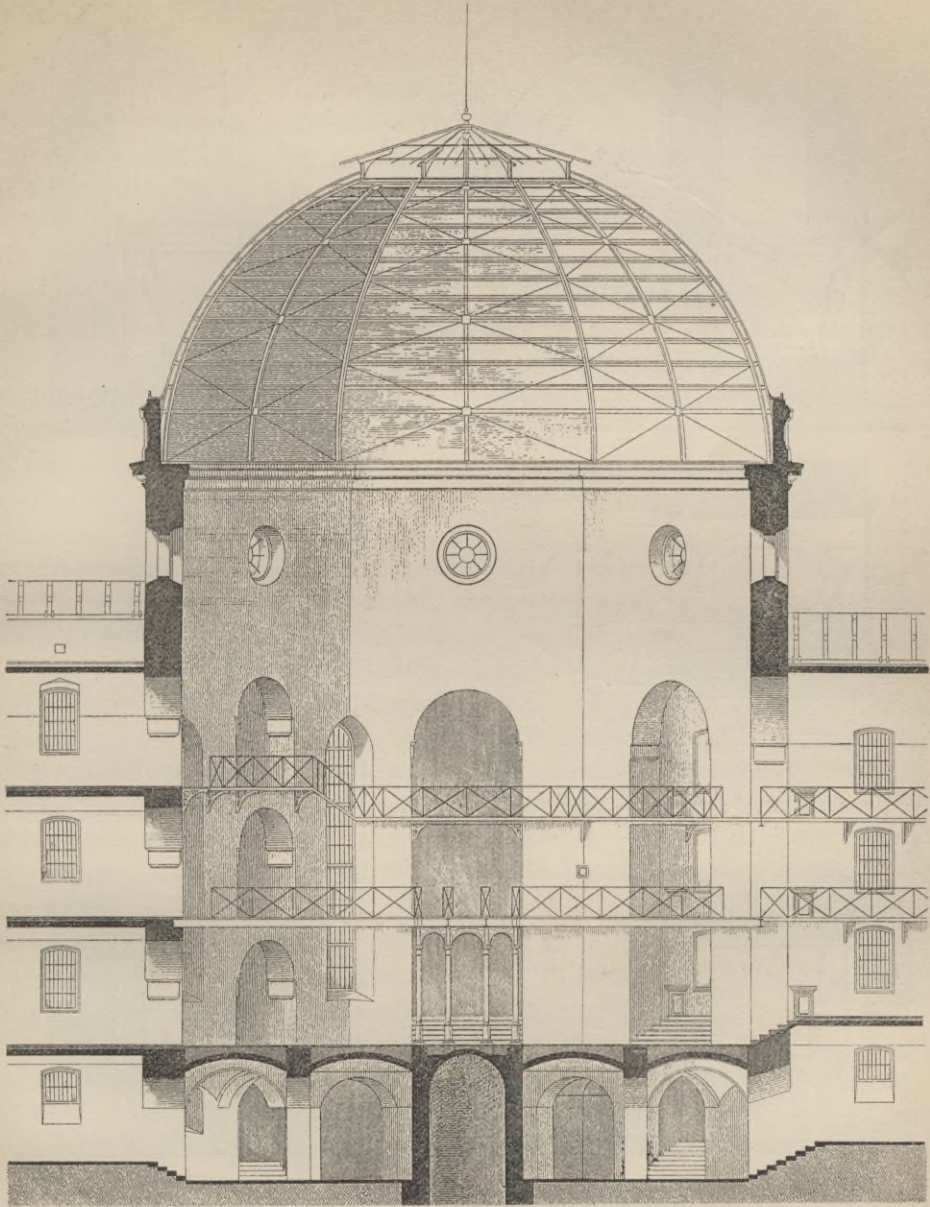
Flügeln genügt deshalb die Beleuchtung durch Fenster an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; es muß mit Hilfe der Treppenhäuser, durch besonders angelegte Lichtflure (siehe die Tafel bei S. 263) und durch Deckenlichter für bessere Erhellung geforgt werden. Für letztere zeigt Fig. 267²⁹⁶⁾ eine vielfach vorkommende Anordnung.

Dafs Deckenlichter immer mit Mißständen verbunden und auch theuer sind, ist bekannt; deshalb ist es vorzuziehen, sie in diesem Falle, wie schon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Corridorwänden zu ersetzen.

Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlen-System erbauten Gefängnisse wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ist, die polygonalen Um-

schließungsmauern dieser Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnisflügel um so viel zu erhöhen, dafs man darin noch Fenster von genügender Gröfse anzubringen in der Lage ist (siehe den Schnitt

Fig. 268.

Mittelhalle der Straf-Anstalt zu Pilsen²⁹⁷⁾. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

durch die Mittelhalle der Männer-Straf-Anstalt zu Pilsen in Fig. 268²⁹⁷⁾. Noch besser ist es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, sondern nur den Mittel-Corridor unmittelbar daran stoßen zu lassen; alsdann lassen sich in den Umfassungswänden der Mittelhalle große Fenster in jedem Geschoss anbringen (siehe den Lageplan eines Theiles des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D. in Fig. 226, S. 281, ferner das Schaubild des Zellengefängnisses zu Lenzburg in Fig. 222, S. 278).

²⁹⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.

²⁹⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.

Fig. 269. Schnitt *ab*.

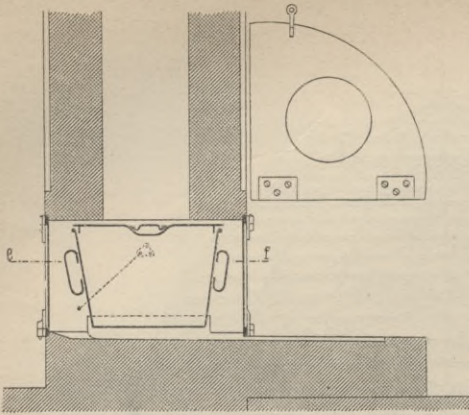


Fig. 270. Schnitt *cd*.

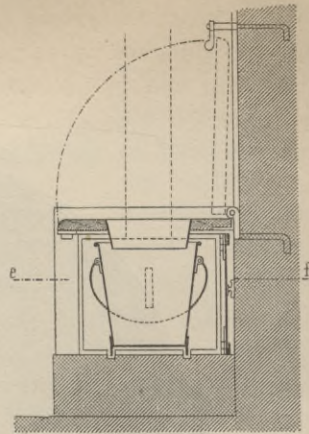


Fig. 271.
Schnitt *ef*.

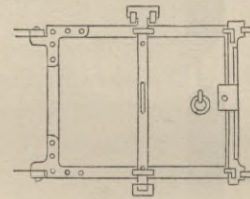
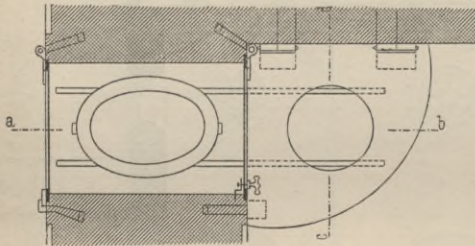


Fig. 272.
Aeußeres
Thürchen.

Fig. 273. Schnitt *gh*.

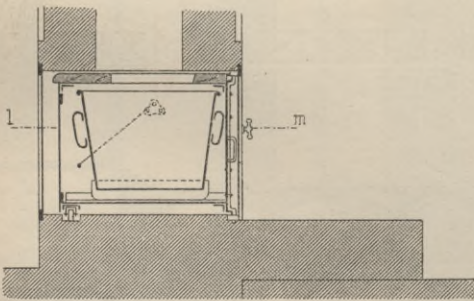


Fig. 274. Schnitt *ik*.

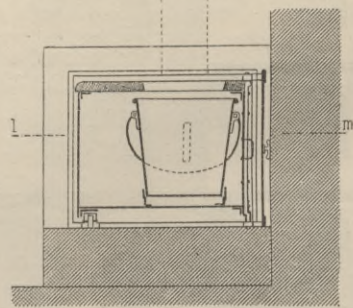


Fig. 275.
Schnitt *lm*.

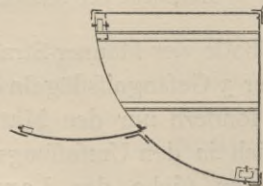
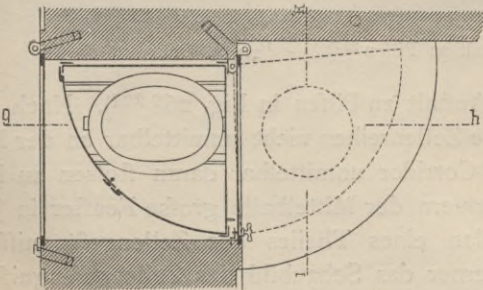


Fig. 276.
Trommel.

Leibstuhl-Einrichtungen in Haftzellen.

1/20 n. Gr.

4) Abort-, Wafch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

Die Forderungen, welche an die Abort-Einrichtung einer Gefängniszelle gestellt werden, sind: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rasche und gründliche Beseitigung der Fäcalstoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängnisse genügt bezüglich der Abort-Einrichtungen das Gruben- oder das Tonnenfyftem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibstuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgestellt, welcher durch den Gefängniswärter aus der Zelle geschafft und in dem besonders zu beschaffenden Abortraum (mit Wasserfpülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibstuhles darf als bekannt vorausgesetzt und bezüglich der Construction sonstiger tragbaren Aborte auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D, Kap. 20) verwiesen werden.

Als Vorschrift sollte beachtet werden, dafs der Raum, in welchem der Leibstuhl etc. aufgestellt, und der Boden, auf welchem derselbe benutzt wird, massiv und nicht von Holz herzustellen ist; in letzterem setzen sich Urin und andere Stoffe in gesundheitschädlicher Weise fest.

Es empfiehlt sich bei hölzernen Umfassungs- und Scheidewänden ein einfaches, festes Leibstuhl-Gestell aus Gufseisen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eisenblech gefertigte Fäcal-Behälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Gestelles reichen mufs, von aufsen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gufseiserner Behälter auf massiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung stehenden Vorplatz aufgestellt, in die Zelle hereingezogen und dafelbst benutzt werden kann²⁹⁸).

Bei massiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefafsten Oeffnung in der gegen den Corridor gerichteten Scheidewand mit zwei festen eisernen Thürchen, von welchen das eine sich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 269 bis 272); in letzterer befindet sich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäcal-Behälter in Laufnuten hereingeschoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befestigten Sitzbrille bedeckt wird²⁹⁹).

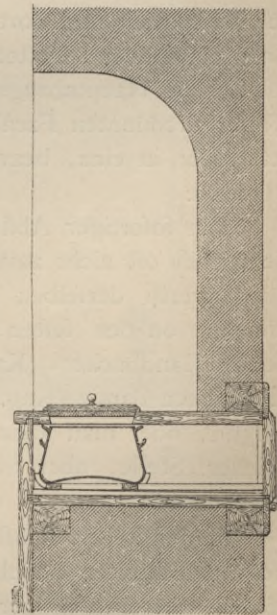
In Untersuchungs-Gefängnissen kann zwischen beide Thürchen noch eine sich um eine Achse drehende eiserne Trommel eingeschaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibstuhl-Behälter abgiebt (Fig. 273 bis 276).

In neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen ist die durch Fig. 277³⁰⁰) veranschaulichte Abort-Einrichtung durchgeführt.

Das Leibstuhl-Gestell findet in einer Nische der Gangmauer seinen Platz und ist durch ein Thürchen vom Arrestraum abgechieden. Der Fäcal-Behälter ruht auf einem Schlitten zwischen erhöhten Tatzten, damit er vom

271.
Tragbare
Aborte.

Fig. 277.



Abort-Einrichtung in bayerischen
Polizei-Gefängnissen³⁰⁰).

1/20 n. Gr.

20

²⁹⁸) Siehe die in Fußnote 295 gedachten »Vorschriften für Leibstuhlbehälter etc.«

²⁹⁹) Siehe auch das über Kübelaborte in Theil III, Band 5 (Art. 263, S. 216) dieses »Handbuches« Gefagte.

³⁰⁰) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einschieben des Behälters steigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erstere fest an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, so daß nichts über den Rand des Behälters sich ergießen kann.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Asphaltlack gestrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Gufseifen, Schiefer oder gefirnisstem Holze angebracht ist; auf dem Sockel, möglichst dicht unter den Sitz reichend, steht der tragbare Fäcal-Behälter aus Steingut mit Wasserverschluss.

Dieselbe Commission verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäcal-Behälter durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach außen auf den Corridor entfernt werden.

272.
Spül-
aborte.

Wo es sich aber um eine grössere Zahl von in einem und demselben Gebäude untergebrachten Gefängniß-Localen handelt, wie insbesondere in Zellengefängnissen, so steht man sofort vor der Frage, ob das Portativ-System, d. h. ob tragbare Leibstuhlleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren sind, oder ob ein anderes System mit unmittelbarer Entfernung der Fäcalstoffe aus den Zellen gewählt werden solle, welches letzteres mit Erfolg nur das Schwemmsystem sein kann.

Im ersteren Falle kommt die Arbeit der täglich mehrmaligen Entfernung, Reinigung und Wiedereinstellung einer grossen Zahl von Leibstuhlgefäßen, es kommt der hierbei unvermeidliche, sich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daß auch hierbei eine grössere Menge Wassers nicht entbehrt werden kann, die Fäcalstoffe also doch auch verdünnt werden und der flüssige Theil derselben nicht selten durch unterirdische Abzugsanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwerth behalten sollen.

Bei Anwendung des Schwemmsystemes muß von jeder einzelnen Zelle, bezw. von drei über einander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeschoß geführt werden und dort in ein mit den Corridorwänden parallel laufendes grösseres Rohr einmünden; letzteres ist mit starkem Gefälle anzuordnen und giebt seinen Inhalt in die Hauptabzugsrohre ab, aus denen sich die durch reichliche Zufuhr von Wasser verdünnten Fäcalmassen entweder in das etwa vorhandene städtische Canalnetz oder in eine, bezw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergießen.

Ein sofortiger Abfluß der Fäcalstoffe in Flüsse oder andere natürlichen Recipienten ist oft nicht zulässig, häufig auch behördlich nicht gestattet; auch würde der Düngerwerth derselben verloren gehen. Man wird deshalb eine Trennung der flüssigen von den festen Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann sich der Desinfections-Einrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) und 26 beschrieben worden sind.

In den Zellen selbst ist, um das Aufsteigen der üblen Dünfte in den Fallrohren und das Eintreten derselben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Siphon oder ein sonstiger Wasserverschluss anzubringen; auch ist, wie schon bemerkt, unerlässlich, daß die Fallrohre sowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgespült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlassen werden kann. Selbst-

thätige mechanische Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Reparaturen, wie denn überhaupt das ganze System von so vielen Rohren nicht selten zu Reparaturen, in Folge von Verstopfungen oder Schadhafteit der Rohre etc., Anlaß giebt.

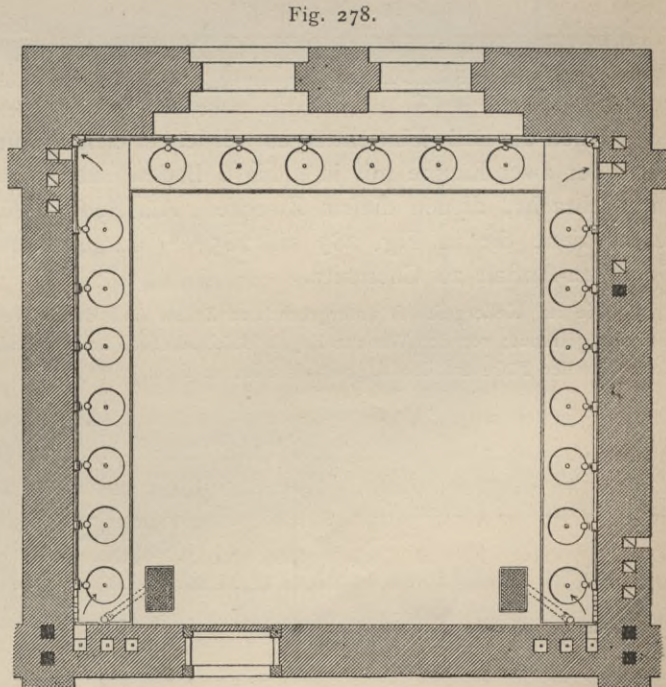
Zur Vorrichtung werden zwar die Fallrohre in besonderen, hierfür ausgeparten Canälen aufgeführt und diese mit Oeffnungen gegen die Corridore hin versehen, so daß man zu den Rohren und insbesondere zu den Siphons und Spülvorrichtungen gelangen und Reparaturen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur in Folge zu wenig sorgfältiger, technischer Behandlung des Schwemmsystemes, zum Portativ-System zurück oder spricht sich wenigstens entschieden für das letztere aus³⁰¹⁾.

Die Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sprach sich 1885 dahin aus, daß Aborte mit Wasserspülung unter allen Umständen aus Rücksicht auf die Disciplin und der hohen Kosten wegen zu vermeiden sind.

Für Gefangene in Gemeinschaftshaft werden an den Enden der Gefängnis-Corridore grössere Abort- und Pissoir-Anlagen angeordnet (siehe die Tafel bei S. 263). Wasserspülung sollte hierbei niemals fehlen, und es sei in dieser Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmaborte und über die *Jennings'schen* Massen-Aborte in Theil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bezw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260) Gefagte hingewiesen.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Wasch-Einrichtung in der Zelle selbst untergebracht. Für in Gemeinschaftshaft Untergebrachte werden an den Enden der Corridore gemeinsame Waschräume angeordnet. Die Waschtisch-Einrichtungen sind selbstredend thunlichst einfach, und es mag bezüglich derselben auf Theil III, Band 5 (Art. 97, S. 78) hingewiesen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängnis der Straf-Anstalt am Plötzen-See sind derartige Waschräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 278 zeigt einen derselben in größerem Mafsstabe, Fig. 279 dessen Einrichtung.



Grundriss einer Waschstube in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin³⁰²⁾. — $\frac{1}{150}$ n. Gr.

273.
Massen-
Aborte.

274.
Wasch-
räume.

³⁰¹⁾ Bezüglich der in Rede stehenden Abort-Einrichtungen sei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abschn. 5, D und E) und auf die in Fußnote 295 genannten Schriften aufmerksam gemacht, sondern auch noch verwiesen auf:

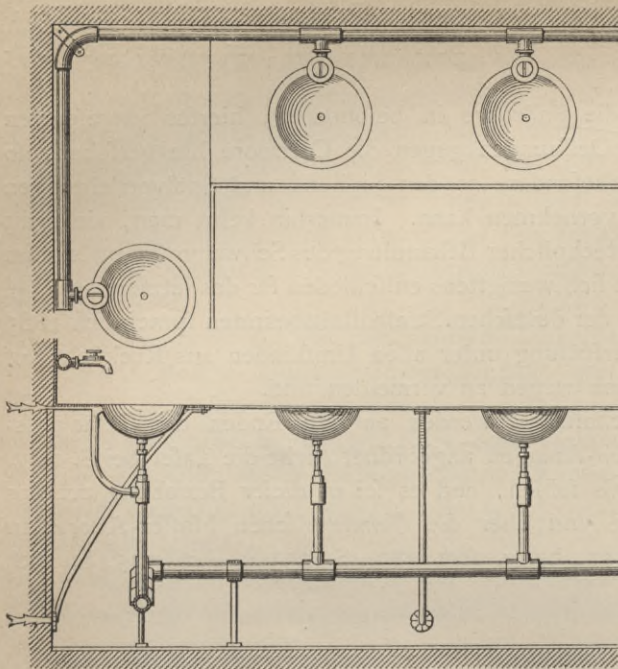
HENNICKE. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquisitoriums. *Zeitschr. f. Bauw.* 1857, S. 141.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874. S. 21.

RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Cöln. — Abtrittsanlagen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1864, S. 522.

³⁰²⁾ Facf.-Repr. nach: *Zeitschr. f. Bauw.* 1877, Bl. 66.

Fig. 279.

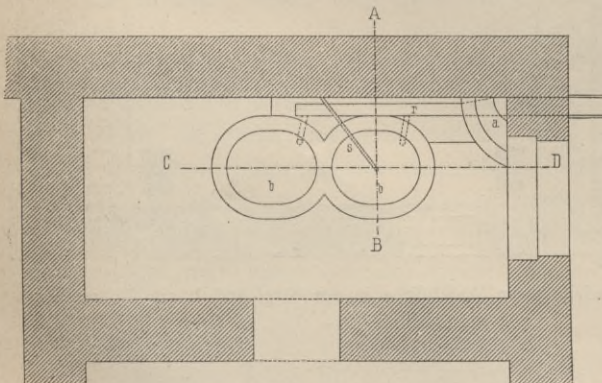
Wafchtisch-Einrichtung zu Fig. 278³⁰²⁾. — $\frac{1}{50}$ n. Gr.

275.
Bade-
Einrichtungen.

Auch die Bade-Einrichtungen werden in Gefängnissen thunlichst einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Badewannen, in der Regel im Sockelgeschoss untergebracht, dienen diesem Zwecke. Als Beispiel für die Einrichtung von Badezellen diene die in Fig. 283 bis 285³⁰⁴⁾ dargestellte bezügliche Anlage aus der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz.

Die im Kellergeschoß untergebrachten Zellen sind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe von einander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen in Folge des Auftretens der Füße auf den Asphaltfußboden zu schützen³⁰³⁾.

Fig.
280.
Grund-
rifs.

Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg. — $\frac{1}{75}$ n. Gr.

Die Wafchtische bestehen aus 3 cm starken, 46 cm breiten Schieferplatten, welche durch schmiedeeiserne Confolen getragen werden. Die Wafchbecken sind aus emaillirtem Gusseisen hergestellt und haben 26 cm Weite. Das oberhalb der Schieferplatten an der Wand sich hinziehende Wasser-Zuflußrohr hat 25 mm, das unterhalb der Tischplatten befindliche Abflußrohr 50 mm Durchmesser; das letztere ist mit starkem Gefälle verlegt.

Die Wände sind mit Oelfarbe gestrichen; der etwas geneigte Fußboden ist mit Asphalt überzogen und an den Wänden mit hohen Asphaltleisten versehen. Das nach dem Fußboden gelangende Wasser sammelt sich in zwei vertieften und mit durchbrochenen eiserne Behältern und fließt von dort nach den lothrechten Fallrohren ab.

Sämmtliche Rohrleitungen, Verschraubungen, Hähne und sonstigen Apparate liegen frei und sind demnach für Reparaturen leicht zugänglich.

Fig. 281.
Schnitt AB.

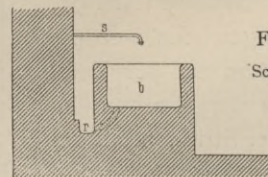
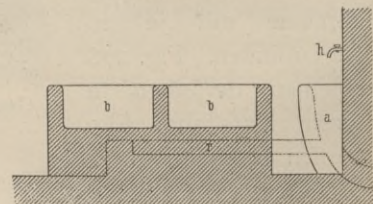


Fig.
282.
Schnitt
CD.



³⁰³⁾ Siehe auch: FALGER. Ueber Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Straf-Anstalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

Fig. 283.
Längenschnitt.

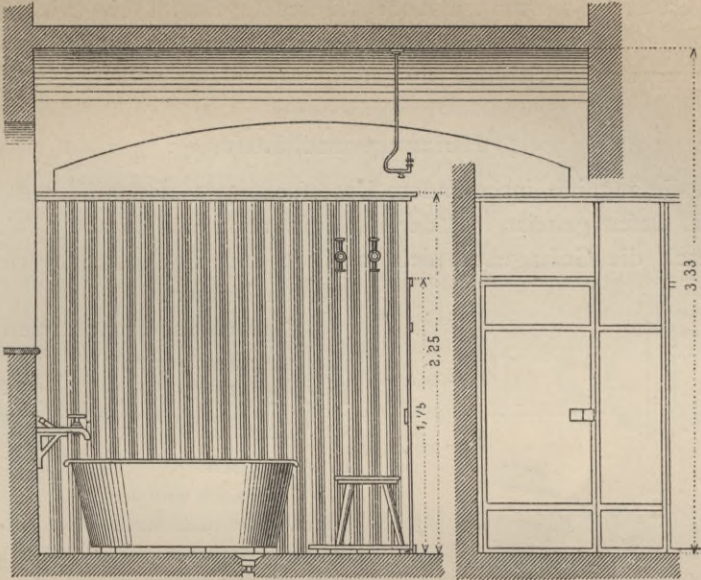


Fig. 284.
Thürwand.

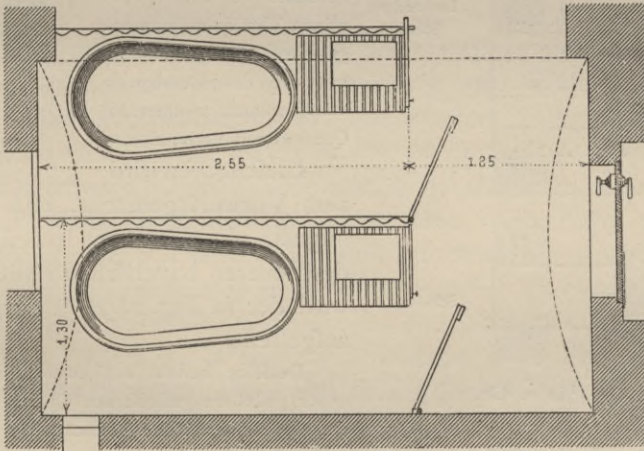


Fig. 285.

Grundriß.

Badezellen in der Gefangen-Anstalt zu Chemnitz³⁰⁴⁾.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 250 (S. 277) über Spülzellen Gefagte wird hier in Fig. 280 bis 282 die Einrichtung der Spülzelle in der Straf-Anstalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle befindet sich der Ausgufs *a*, darüber ein Kaltwasserhahn *h*. An der der Thür gegenüber liegenden Langseite sind die beiden feineren Spülbecken *b, b* aufgestellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüssigkeit in den Ausgufs *a*. Ueber den beiden Spülbecken ist ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Wasser angebracht.

Für die Beseitigung des Kehrichtes aus Zellen und Gängen ist in größeren Straf-Anstalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein besonderer, von

276.
Spülzellen
u. Kehricht-
schlote.

³⁰⁴⁾ Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882-83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.

der obersten Galerie bis zum Fußboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergeschoß unterhalb des erwähnten Schlotes aufgestellten Behälter gelangt ³⁰⁵).

5) Heizung und Lüftung.

277.
Ofenheizung.

Kleinere Gefängnisse, insbesondere Untersuchungs-Gefängnisse, werden am zweckmäßigsten mit Oefen geheizt, bei deren Construction nur darauf zu achten ist, daß die Oefen durch die Gefangenen nicht zerstört und zu Ausbruchversuchen benutzt werden können.



Fig. 286.

Schnitt *ab*.

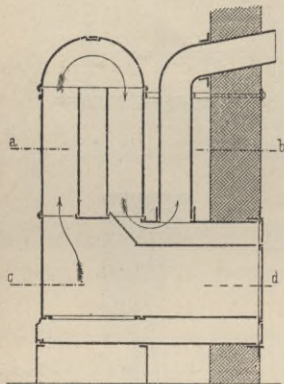


Fig. 287.

Lothrechter Schnitt.

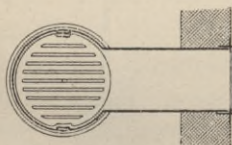


Fig. 288.

Schnitt *cd*.

Prager Ofen. — $\frac{1}{30}$ n. Gr.

Vielfach angewendet wird der in feiner Construction durch Fig. 286 bis 288 veranschaulichte fog. Prager Ofen.

Dieser Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fußboden gebälke verschraubte Schienen in feinen einzelnen Theilen zusammengehalten und eben so mit der das Gefängnis vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Diesem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend abgeschlossen sei. In den Zellen der neueren bayerischen Polizei-Gefängnisse wird der in Fig. 289 ³⁰⁶) dargestellte Ofen aufgestellt.

Derselbe besteht aus zwei lothrechten, in einander gestellten gußeisernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr gesteckt ist; auf diese Weise

bietet er eine ziemlich große Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

Für größere Gefängnisse ist schon in Rücksicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Kostenersparnis eine Central- oder Sammelheizung angezeigt; doch muß darauf gesehen werden, daß die Leitungen keine Verbindung der Zellen unter einander herstellen.

Die billigste Sammelheizung ist die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit schlecht construirten Heizapparaten dieser Art gemacht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Geschoßen eine gleichmäßige Temperatur herzustellen, die Schwankungen, welche durch Windstöße in der Zufuhr der erwärmten Luft verursacht werden, so daß bald dieser, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, so wie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luft-Zuführungs-Canäle erleichterten Collusionen unter den Gefangenen gemacht hat, lassen einer Warm- oder Heißwasser-, Dampf- oder Dampfwasserheizung den Vorzug geben.

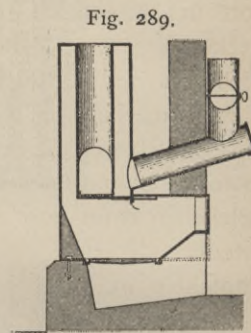


Fig. 289.

Zellenofen in bayerischen Polizei-Gefängnissen ³⁰⁶).

$\frac{1}{30}$ n. Gr.

278.
Feuerluft-
heizung.

³⁰⁵) Ueber Einrichtung solcher Kehrlichtschlote siehe Theil III, Band 5 dieses »Handbuchs« (Art. 181, S. 153).

³⁰⁶) Fac.-Repr. nach: Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Die Einrichtung der Heißwasserheizung mit Hochdruck ist zwar etwas kostspielig in der ersten Anlage und in der Unterhaltung, liefert aber bezüglich der Erwärmung und des Verbrauches an Brennmaterial gute Ergebnisse. Ihre Behandlung erfordert jedoch große Vorsicht; Unvorsichtigkeiten können sehr schlimme Folgen haben. Unrichtige Stellung des Füllhahns und das Einfrieren der Rohre können das Platzen der Heizschlangen verursachen, wobei starke Luferschütterungen stattfinden. Auch ist die Durchführung der Heißwasserrohre durch die Wände nicht dicht zu halten, gefattet daher Verkehr unter den Gefangenen.

279.
Wasser-
heizung.

In den meisten Gefängnissen Belgiens ist deshalb Niederdruck-Wasserheizung eingeführt, wobei das erhitzte Wasser aus dem im Kellergeschoß befindlichen, stehenden Kessel nach einem über dem III. Obergeschoß angelegten Behälter aufsteigt, von dort in für jedes Geschoß besonderen Rohren durch die in den einzelnen Stockwerken liegenden Zellenreihen hin- und zurückgeführt wird, um allmählig abgekühlt wieder in den Kessel im Kellergeschoß zurückzugelangen und dort, von Neuem erwärmt, abermals in die Höhe zu steigen.

Kostspielig in der ersten Anlage, aber weitaus die besten Ergebnisse bezüglich einer gleichmäßigen Erwärmung liefernd, ist die Dampf- und Dampfwasserheizung, welche insbesondere in größeren Anstalten und da, wo der Dampf noch andere Zwecke (Kochen, Waschen, Betrieb von Maschinen etc.) zu erfüllen hat, zu empfehlen ist.

280.
Dampf-
u. Dampf-
wasser-
heizung.

Dampf- und Wasserheizung können in der bekannten Weise auch mit der Luftheizung vereinigt werden, wodurch die Dampfluft-, bzw. Wasserluftheizung entsteht. Näheres ist aus Theil IV, Band 4 dieses »Handbuches« zu ersehen³⁰⁷⁾.

Bei kleineren Gefängnissen legt man die Heizräume in die Keller unter den Zellenreihen. Bei Zellengefängnissen, die nach dem Strahlen-System angeordnet sind, hat man die Heizräume wohl auch in die einzelnen Zellenflügel verlegt; vortheilhafter ist es indess, dieselben unter die Mittelhalle zu legen, weil von dieser aus die beim Heizen beschäftigten Gefangenen besser beaufsichtigt werden können; auch pflegen bei der früheren Anordnung die über den Heizräumen liegenden Zellen stets überheizt zu sein. Allerdings ist alsdann die Anlage einer Feuerluftheizung in der Regel von vornherein ausgeschlossen, weil sie die langen, wagrechten Leitungen zu den einzelnen Zellen nicht verträgt.

281.
Heizräume.

Die Anordnung der Heizvorrichtung unter der Mittelhalle ist in dem Falle ganz besonders vortheilhaft, wenn das Gefangenenhaus kein Kellergeschoß erhält (siehe Art. 243, S. 261). Der Erdgeschoß-Fußboden des Raumes unter der Mittelhalle wird alsdann um so viel vertieft gegen die übrigen Theile des Erdgeschoßes gelegt, als die Heizanlage dies erfordert.

³⁰⁷⁾ Bezüglich der Heizung der Gefängnisse sei noch auf folgende Schriften verwiesen:

ROSSER, E. Die Heizungs- und Ventilationsanlagen des Zellengefängnisses St. Augustin in Canterbury. Zeitfchr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1863, S. 201.

RICHTER, J. Erfahrungen über die Heizung von Gefängniszellen. Deutsche Bauz. 1871, S. 96.

STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874, S. 15.

Heizung und Lüftung des Strafgefängnisses am Plötzensee bei Berlin. Deutsche Bauz. 1876, S. 389.

Die neuesten Erfahrungen in Betreff der Heizung und Ventilazion öffentlicher Gebäude, welche in den Jahren 1843 bis 1853 in Frankreich gemacht wurden. — I. Das Gefängnis Mazas. II. Das Zellengefängnis in Provins. III. Das Zellengefängnis in Tours. Allg. Bauz. 1854, S. 38, 51, 53.

TERRIER, CH. *Du chauffage des edifices publiques. — I. Des prisons.* Encyclopédie d'arch. 1875, S. 81.

WIMAN, E. A. Heizungsanlage im neuen Zellengefängnis auf dem Langholm zu Stockholm. Zeitfchr. d. Ver. deutsch. Ing. 1879, S. 97.

Ferner:

Zeitfchr. f. Gefängnis-kunde, Bd. 2, S. 371; Bd. 7, S. 61, 233; Bd. 10, S. 497.

282.
Wärme-
bemessung.

Nicht alle Theile eines Gefängnißbaues sind in gleichem Maße zu erwärmen; die Benutzungsweise derselben ist vielmehr hierbei in Rechnung zu ziehen. Im Mittel kann man als geeignete Temperatur annehmen:

für Haftzellen und andere Hafräume	20 Grad C.	
» Krankenzimmer	20	» »
» Corridore in den Gefängnissen	10	» »
» » an den Krankenzimmern	15	» »
» Betfäle, Kirchen und Schulen	15	» »

283.
Luft-
zuführung.

Von gleicher Wichtigkeit, wie die Heizung, steht mit dieser in engster Verbindung die Lüftung.

Der Eintritt der frischen Luft erfolgt gewöhnlich auf doppeltem Wege, durch das Fenster oder durch besondere Oeffnungen, und zwar im letzteren Falle entweder unmittelbar in der Fensterwand in die zu lüftenden Räume, wenn sich — wie dies in den belgischen Gefängnissen der Fall — an diesen Wänden die Heizrohre befinden, oder mittels Canäle nächst der der Fensterwand gegenüber liegenden Wand und der dort aufgestellten Heizkörper, um von diesen vor ihrem Eintritt in die Zelle erwärmt zu werden.

Bei Feuerluft-, Dampf- und Wasserlufterheizungen kann aber den Gefängnissen die frische Luft auch ausschließlicly durch diejenigen Canäle zugeführt werden, welche zur Leitung der erwärmten Luft bestimmt sind, in der Art, daß in die Wärmekammer äußere reine Luft eingeführt oder auf mechanischem Wege durch Pulsion eingetrieben wird und im Winter nach erfolgter Erwärmung, im Sommer ohne diese in die zu lüftenden Räume gelangt, was aber nur durch weitere Vorkehrungen zum Abzug der verbrauchten Luft ermöglicht wird, deren Stelle die neu eintretende zu ersetzen hat.

284.
Luft-
abführung.

Die Abführung der verdorbenen Luft wird durch besondere Lüftungsschlote bewirkt, und zwar im Winter schon durch den Temperatur-Unterschied der bewohnten Räume und der äußeren Luft, im Sommer aber mittels mit den Schloten in Verbindung stehender Heizkammern oder Heizkörper durch Anfaugung oder auch auf mechanischem Wege durch Ventilatoren.

Diese Lüftungsschlote liegen gewöhnlich in der dem Fenster gegenüber liegenden Mauer. Die Oeffnungen, durch welche die abzuführende Luft in die Schlote gelangt, befinden sich dicht unter der Decke der Zellen; die Schlote selbst aber münden zunächst in einen unter dem Dache hinlaufenden Hauptcanal, um sich von diesem aus in die mit Heizvorrichtungen versehenen Lockschornsteine zu entladen (siehe Fig. 260, S. 298).

In den belgischen Gefängnissen befinden sich diese Lockschornsteine je über dem Heißwasser-Apparat, von welchem der Rauch in einem Rohre von Metall in besagte Schlote einmündet und dieselben erwärmt — eine sehr einfache und zweckmäßige Einrichtung.

Der Querschnitt der die frische Luft in eine Einzelzelle einführenden und die verdorbene abführenden Canäle sollte nicht unter 400 q^{cm} betragen.

Für die Leibstuhleimer sind besondere Zuluft- und Abluft-Canäle erforderlich, welche mit den übrigen Lüftungsschloten nicht oder doch nur bei Ausmündung der letzteren in den mit Heizung versehenen Lockschornstein in Verbindung gebracht werden dürfen.

Der Gefängniß-Grundriß auf der Tafel bei S. 263 zeigt auch die verschiedenen Rohranlagen für Abführung des Rauches, Zuführung der frischen und Ableitung der verdorbenen Luft.

Wenn eine Zelle für Tag- und Nachtaufenthalt 25 cbm Rauminhalt besitzt, so soll nach den neuerdings von der Commission des Vereines der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten »Grundfätzen für den Bau von Zellengefängnissen«, wie schon oben erwähnt wurde, eine künstliche Lüftung nicht erforderlich sein. Für die Lüftung genügen hiernach Z-förmig gebrochene Mauerfchlitz von 200 qcm Querschnitt sowohl in der Innenwand über der Zellenthür, als auch in der Außenwand; an letzterer sind außen durch den Inffassen stellbare Verschlussklappen anzubringen. Man ging hierbei von der Erfahrung aus, dass die vielfach angewendeten Lüftungsrohre, welche meist in einer Weite von 10 cm in den Mauern emporführen, beim Aufbrechen sich zu wiederholten Malen als in gefährlicher Weise mit Staub und Schmutz gefüllt erwiesen haben, daher leicht die Herde ansteckender Krankheiten werden können.

285.
Ausschluss
künstlicher
Lüftung.

Die Z-Form der Luftcanäle wurde gewählt, um zu verhüten, dass dem Gefangenen etwas zugesteckt werde. Einer derselben wird über der Zellenthür und ein zweiter, der die in der Nähe des Fußbodens lagernde, schlechte Luft ableiten soll, neben der Thür, ca. 50 cm über dem Fußboden, angebracht; das Einströmen frischer Außenluft zu den Zeiten, wo die Außentemperatur ein längeres Offenhalten der Zellenfenster verbietet, wird durch einen in der Außenwand befindlichen Luftcanal erzielt.

6) Wasserverforgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen.

Für jedes Gefängnis gehört eine ausreichende Verforgung mit Trink- und Brauchwasser zu den ersten Bedürfnissen. Ist keine Leitung vorhanden, so wird das Wasser durch Sträflinge in Behälter auf dem Dachboden gepumpt. Es wird auch nahe liegen, für die Vertheilung des Wassers im Inneren der Gefangenhäuser mindestens in so weit Sorge zu tragen, dass in jedem Geschoß eines jeden Gefängnisflügels ein Stockwerksbrunnen aufgestellt wird, an welchem die erforderliche Menge Wasser geholt und den Einzelgefängnissen zugebracht werden kann; auch ist mit dieser Zapfstelle ein besonderer Hahn mit Vorrichtung zum Anschrauben von Schläuchen zu verbinden, um im Falle des Ausbruchs eines Brandes das Wasser bis an das Ende der Flügel leiten zu können.

286.
Wasser-
verforgung.

Eine Zuleitung des Wassers in jede einzelne Zelle ist in englischen und belgischen Gefängnissen in der Art bewerkstelligt, dass unter dem Dach jedes Gefängnisflügels zu beiden Seiten des Mittelraumes für eine bestimmte Anzahl Zellen Behälter aufgestellt sind, die eine der Zahl der Zelle entsprechende Menge von Kammern enthalten, welche letztere je 15 bis 20 l Wasser enthalten und mit den betreffenden Zellen, in welcher Waschgefäße mit Hähnen an der Wand befestigt sind, mittels Rohren in Verbindung stehen.

So sehr diese Einrichtung den Dienst erleichtern mag, so complicirt und zu einer Menge von Reparaturen Anlass gebend muss dieselbe erscheinen; auch ist hierbei auf ein frisches Trinkwasser im Sommer ganz zu verzichten.

Es dürfte genügen und ist auch in deutschen Zellengefängnissen nicht anders eingeführt, wenn dem Gefangenen, wie die Speisen, so auch das Trinkwasser durch die hierfür bestimmte Oeffnung in der Zellenthür gereicht wird.

Zum Auspülen der Leibstuhleimer ist in den am Ende jedes Gefängnisflügels einzurichtenden Aborten, bezw. Spülzellen eine Zapfstelle mit Ausgufsbecken und Abflufsrohr anzubringen.

Zum Trinken und Waschen ist das Bedürfnis an Wasser auf 10 bis 12 l für den Kopf und den Tag, im Falle des Vorhandenseins von Spülaborten aber auf 28 bis 30 l zu berechnen.

Das Gesamtnbedürfnis an Trink- und Wirthschaftswasser ist gemäß der in Art. 241 (S. 259) angezogenen »Grundsätze etc.« auf ca. 100^l für den Tag und den Kopf der auf der gefamnten Grundfläche des Gefängnisses wohnenden Bevölkerung zu bemessen. Bei einem Zellengefängnis für 500 Köpfe ist hiernach, einschl. der Beamten, eine tägliche Wassermenge von 70 cbm erforderlich.

287.
Künstliche
Beleuchtung.

Während der Dunkelheit ist eine künstliche Beleuchtung der Gefängniszellen, der Arbeitsräume, der Corridore etc. nothwendig. Indes läßt man in den Einzelzellen in der Regel nur bis zu einer verhältnismäßig frühen Abendstunde (z. B. bis 7 Uhr) die Flammen brennen und bringt oberhalb der Thüren sog. Leuchtöffnungen,

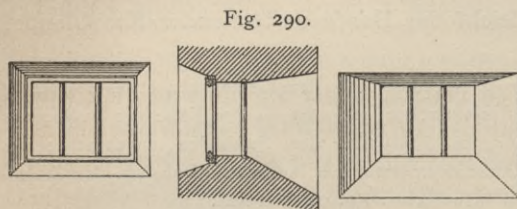


Fig. 290.
Leuchtöffnung ³⁰²).

d. h. kleine vergitterte Fenster von 0,4 qm Fläche, mit nach innen abgeflachten Laibungen, an, durch welche eine schwache, aber ausreichende Erhellung der Zellen mittels der während der Nacht im Corridor brennenden Flammen erzielt wird (siehe Fig. 290 und die Tafel bei S. 263). Diese Oeffnungen können auch mit zur Lüftung benutzt werden.

288.
Gas-
beleuchtung.

Die künstliche Beleuchtung wird, insbesondere in größeren Gefängnissen, am zweckmäßigsten mit Gas bewerkstelligt, und es bietet diese Beleuchtungsart bei einiger Vorsicht weit weniger Gefahren, als die Verwendung von Petroleum.

Zu beachten ist hierbei, daß nicht nur jede Zellenreihe, sondern auch jede einzelne Zelle ihren besonderen Verschluss, und zwar außerhalb der Zellen, hat, so daß dem Gefangenen das Licht zu einer bestimmten Zeit entzogen werden kann, ohne daß die Zelle betreten werden muß.

Hinsichtlich der gleichzeitigen Entzündung des Gases mit dem Oeffnen der Hähne empfiehlt sich die Verwendung einer galvanischen Batterie und besonders construirt Brenner, durch welche bei gleichzeitigem Entströmen des Gases und des elektrischen Stromes ein dünner Platinafchwamm glühend und in Folge dessen das Gas entzündet wird. Mit dem Oeffnen des Hahnes vor jeder Zelle tritt hierbei sofort auch die Entzündung des Gases ein, ohne Zuthun des Gefangenen und ohne daß Jemand die Zelle zu betreten braucht.

Wo Untersuchungs-Gefängnisse beleuchtet und Mißbräuche verhütet werden sollen, empfiehlt sich die Anwendung gusseiserner Beleuchtungskasten, welche gegen die Zelle hin mit 8 mm dickem gegossenem Glase abggeschlossen sind und in denen sich sowohl ein nach vorbeschriebener Art construirt Brenner, welcher von außen mittels einfacher Oeffnung des Hahnes entzündet werden kann, als auch ein nach außen führendes Dunst-Abzugsrohr befindet. Die noch in Art. 309 vorzuführende Einrichtung einer Haftzelle im Gerichtsgefängnis zu Stuttgart zeigt einen solchen Beleuchtungskasten.

Daß in größeren Gefängnissen insbesondere die Gänge und der Mittelraum, in welchem sich die vor den Zellen hindührenden Galerien befinden, die ganze Nacht hindurch hinlänglich beleuchtet sein müssen, ist selbstverständlich, eben so die Einrichtung von Controle-Uhren am Ende eines jeden Gefängnisflügels, um auch während der Nacht eine gesicherte Ueberwachung zu ermöglichen.

289.
Petroleum-
Beleuchtung.

Wenn Gasbeleuchtung zu theuer ist, so verwendet man wohl auch nur Petroleum-Lampen. Gas ist vorzuziehen, wenn 25 cbm davon höchstens das 1½-fache des ortsüblichen Preises von 100 kg Kohle kosten, sonst Petroleum.

In mehreren Gefängnißbauten hat man an Stelle der Gasbeleuchtung elektrisches Licht eingeführt; in den Niederlanden scheint das letztere das Gas bereits verdrängt zu haben.

290.
Elektrische
Beleuchtung.

Im neuen Zellengefängniß im Haag werden die Zellen mittels *Swan'scher* Glühlichtlampen von 12 Kerzen Stärke erhellt. In jeder Zelle befindet sich eine solche Lampe in der hinteren Mauer nahe am Deckengewölbe in einem Kasten, welcher an der Vorderseite durch eine Glascheibe geschlossen ist; durch einen im Kasten angebrachten Reflector wird das Licht auf den Tisch concentrirt, an welchem der Gefangene Abends arbeitet. Nach 10 Uhr Abends werden Corridore und Diensträume durch Gas beleuchtet³⁰⁸).

Jedem Ifolir-Gefangenen soll die Möglichkeit gegeben sein, den Wärter herbeirufen zu können. Vielfach werden hierzu gewöhnliche mechanische Klingelzüge verwendet. Wenn dieselben auch als eine etwas primitive und unbequeme Signaleinrichtung zu erachten sind, so ist doch zu erwägen, daß in jedem Zellenflügel eines Gefängnisses jedes Gefchofs, bzw. jede Galerie (jeder Flurumgang) mit etwa 30 bis 40 Zellen ihren eigenen Aufseher hat, der bei Tage sich ununterbrochen auf dem Flur, bzw. auf der Galerie aufzuhalten hat; auch in der Nacht finden ununterbrochen Patrouillengänge durch Aufseher statt. Es bedarf sonach keines weithin schallenden Lätewerkes, um den Aufseher herbeizurufen; der geringste Ton macht sich in dem stillen Corridor bemerkbar, und selbst ein optisches Signal, das etwas weithin sichtbar ist, kann dem Aufseher nur während weniger Minuten entgehen.

291.
Melde-
vorrichtungen.

Die einfache Signalklappe, deren Auffallen auf einen Metallknopf etc. ein geringes Geräusch verursacht, genügt demnach unter Umständen. In vielen Fällen werden einfache optische Signale, wie z. B. das Aufdecken einer mit mattem Glase geschlossenen Lichtöffnung, die in der Regel durch einen Schieber gedeckt ist, genügen.

In kleineren Gefängnissen, wo ein Aufseher mehrere Gefchoße zu überwachen hat und derselbe vielleicht auch nicht fortwährend auf den Corridoren sich bewegt, genügen meistens gewöhnliche Klingelzüge, die in diesem Falle keine große Ausdehnung haben und mit denen ein sichtbares Signal sehr leicht zu verbinden ist.

Ein solches mehrfach angewendetes, vollkommen sicheres und keiner Reparatur unterworfenes Signal ist eine einfache, ca. 6 bis 8 cm im Durchmesser haltende Eisenscheibe, die corridorseitig auf eine wagrechte Stange geschoben ist, mittels deren der Gefangene von innen den Schellenzug zieht. Thut er letzteres, so schiebt sich die an der Wand anliegende Scheibe auf der Stange zurück und bleibt, wenn die Stange in ihre Ruhelage zurückgezogen ist, weithin sichtbar, von der Wand entfernt, auf der Stange sitzen. Der Aufseher schiebt beim Oeffnen die Scheibe bis zur Wand zurück.

Derartige einfachen Vorrichtungen haben gerade für Gefangenhäuser den großen Vorzug, daß Reparaturen nur selten nothwendig werden, und wenn dies der Fall ist, so kann man dieselben durch die eigenen Kräfte der Anstalt ausführen lassen und braucht nicht freie Arbeiter in die Gefangenenräume oder deren nächste Nähe zu bringen³⁰⁹).

In größeren Gefängnissen sind indess auch elektrische Meldevorrichtungen im Gebrauche; ein Druck auf einen in der Zelle befindlichen Knopf stellt den elektrischen Contact her und wirft zugleich die Signalklappe aus dem Gehäuse heraus. Ihr Hauptvortheil dürfte darin zu suchen sein, daß sie, geeignete Construction vorausgesetzt, durch die Gefangenen nicht zerstört werden können. Indem bezüglich solcher Apparate, eben so in betreff der vorerwähnten Klingelzüge auf das in Theil III, Band 3 (Abth. IV, Abchn. 2, C) über Haus- und Zimmertelegraphen

³⁰⁸) Nach: Deutsche Bauz. 1886, S. 547.

³⁰⁹) Nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 387.

Gefagte verwiesen wird, sei hier noch der von *Geneft* conftuirten elektrifchen Gefängniß-Meldeklappen, welche im Unterfuchungs-Gefängniß zu Moabit, im Central-Feftungsgefängniß zu Spandau etc. in Thätigkeit find, Erwähnung gethan; eine Befchreibung derfelben bringt die unten ³¹⁰⁾ genannte Quelle.

7) Mobiliar.

292.
Bettftellen.

Vom Mobiliar der Gefangenhäuser kommt insbefondere das für die Einrichtung der Einzelzellen erforderliche in Betracht.

Aufser den für die Befchäftigung des Gefangenen erforderlichen Tifchen, der Hobel- oder Schnitzbank oder dem Webftuhl ift es insbefondere die Bettftelle,

Fig. 291.



Haftzelle im Gefängniß *rue de la Santé* zu Paris ³¹¹⁾.

welche schon des eng zugemessenen Raumes wegen besondere Beachtung verdient. Dieselbe wird meist von Eisen so conftuirrt, daß sie des Tages, während dessen es dem Gefangenen unmöglich gemacht werden soll, sich des Bettes zu bedienen, an die Zellenwand aufgeschlagen und daselbst angegeschlossen werden kann (Fig. 291 ³¹¹⁾).

Selbstverständlich muß der Aufseher zu diesem Behufe die Zelle betreten, was aber in anderer Beziehung nicht ungerne gesehen wird. In Belgien wurden jedoch Bettftellen conftuirrt, welche der Gefangene selbst des Morgens zusammenlegen und den Tag über als Tisch benutzen kann.

Diese Art von Bettftellen hat z. B. in Moabit noch wesentliche Verbesserungen erhalten und ift in mehreren Zellengefängnissen, z. B. in Heilbronn, eingeführt und als das zweckmäsigste erkannt worden, während in anderen der aufschlagbaren und an die Wand zu befestigenden Bettftelle der Vorzug gegeben wird.

Das Bett selbst, welches in den vorerwähnten Bettftellen untergebracht werden muß, besteht aus einer ca. 12 cm dicken, mit Stroh, Seegras, *grain d'Afrique* oder India-Faser gefüllten und abgenähten Matratze, einem Kopfkissen, einem Unter- und einem Oberleintuch und zwei Teppichen.

Die einfachsten Bettftellen sind die von einer Langwand der Zelle zur anderen quer über die Zelle gespannten Hängematten oder Hängebetten, welche den Tag über aufgerollt in einer Ecke der Zelle aufgestellt werden. In den meisten Ländern finden aber solche Lagerstätten der Ungewohntheit wegen keine Nachahmung.

293.
Tische,
Bänke etc.

Tische und Bänke werden gewöhnlich so conftuirrt, daß sie, so lange sie nicht gebraucht werden, an die Wand aufgeschlagen und befestigt werden. Auch wird die dann sichtbare Fläche gewöhnlich schwarz lackirt, um als Rechentafel benutzt werden zu können.

Zur Aufbewahrung frischer Kleidungsstücke, der Waschschüssel und Käämme, so wie (in besonderen Fächern) des Brotes und der dem Gefangenen gestatteten

³¹⁰⁾ Elektrische Signalklappen für Gefängnisse. Deutsche Bauz. 1883, S. 374.

³¹¹⁾ Facf.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1869, S. 8.

Fig. 292. Grundriß.

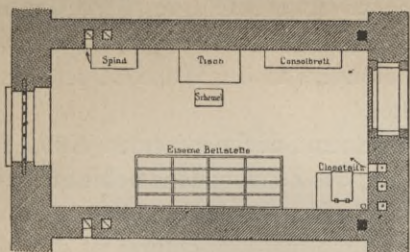
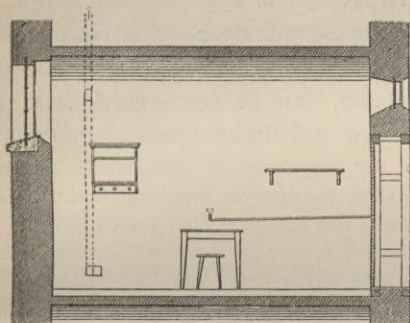


Fig. 293. Längenschnitt.



Ausrüstung einer Einzelzelle.

Fig. 295. Schnitt *ab*.

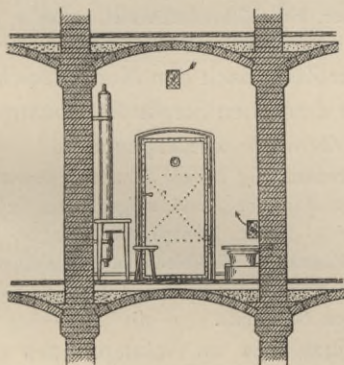


Fig. 297. Schnitt *ef*.

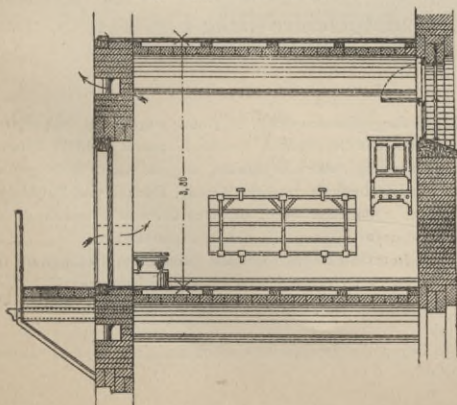
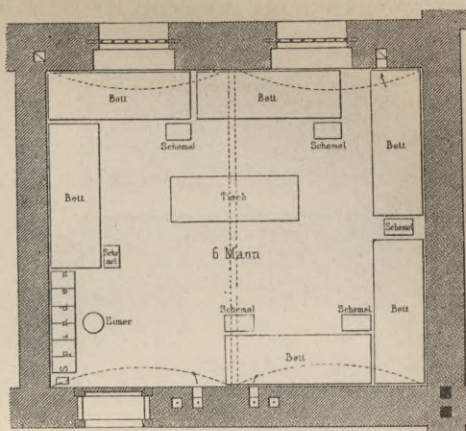


Fig. 294. Grundriß.



Ausrüstung einer Zelle für gemeinsame Haft.

Von der Straf-Anstalt am Plätzen-See bei Berlin³¹²).

1:100

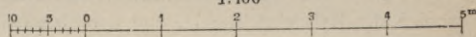


Fig. 296. Schnitt *cd*.

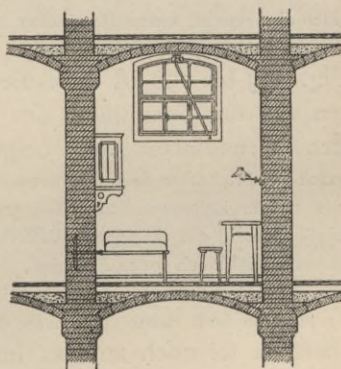
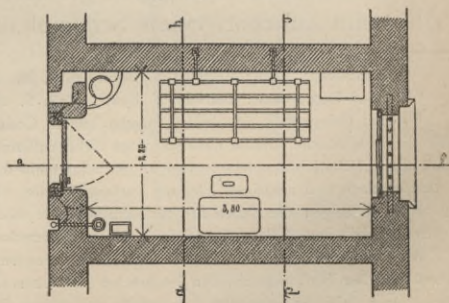
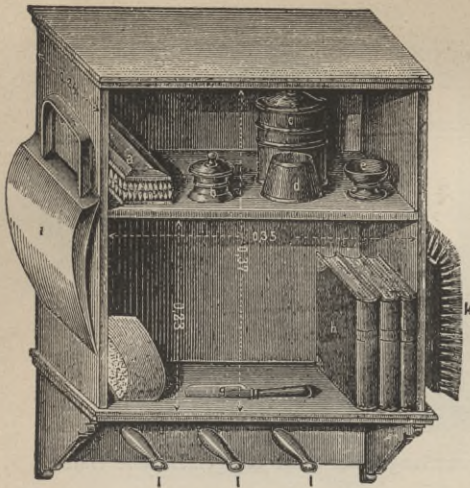


Fig. 298. Grundriß.



Ausrüstung einer Haftzelle.
Normalzeichnung.

Fig. 299.



Wandspind für die Haftzelle in Fig. 292 u. 293³¹²⁾.

dasselbe enthält im oberen Fache 2 Wichsbürsten *a*, eine Wichsdose *b*, eine Butterbüchse *c*, einen Trinkbecher *d* und einen Salznapf *e*, im unteren Fache das Brot *f*, ein Messer *g* und etwaige Bücher *h*; die Holzpföcke *l, l, l* unter dem Spind dienen zum Aufhängen von Kleidungsstücken, Tüchern etc.; an der Seite werden die Kehrriechschaukel *i* und der Handbesen *k* aufgehängt.

Die für 6 Gefangene bestimmte Zelle in Fig. 294³¹²⁾ enthält außer den erforderlichen festen eisernen Bettstellen noch für jeden Gefangenen ein Wandspind der eben besprochenen Einrichtung und einen Schemel, ferner für alle 6 Mann gemeinschaftlich einen Tisch, einen Holzschirm zur Benutzung der Nachtgeschirre, einen Spucknapf, einen Handbesen, einen Schrubber, eine Kehrriechschaukel, 1 bis 2 Holzzeimer, 2 Tischmesser und einen großen Wasserkrug.

In Fig. 295 bis 298 ist die Ausrüstung einer Zelle nach den Normalzeichnungen, welche den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten »Grundfätzen etc.« beigefügt sind, *facsimile* wiedergegeben.

Hiernach gehört außer dem tragbaren Abort zur Zellenausrüstung die aus Schmiedeeisen angefertigte Bettstelle, die an der Zellenwand zu befestigen ist, ferner ein an der Wand aufgehängtes Schränkchen, ein Tisch, ein Schemel, ein thönerner Wasserkrug von 2 bis 3 l Inhalt, Eßnapf von Steingut, Trinkglas, Wachbecken von Zinkblech oder Steingut, Schmutzwasser-Eimer von Zinkblech oder emaillirtem Eisenblech, Bürsten etc. Der Tisch kann gleichzeitig als Arbeitstisch verwendet werden. Ob Tisch und Schemel beweglich herzustellen sind, richtet sich nach dem jedesmaligen Bedürfnis.

Schließlich sei noch auf das Innere der Einzelzelle im Gefängnis zu Paris, *rue de la Santé*, in Fig. 291 verwiesen³¹⁴⁾.

Die einzelnen Schlafzellen größerer Schlaffäle enthalten in der Regel nur eine Bettstelle mit Zubehör, einen Schemel und ein Nachtgeschirr (siehe Fig. 231, S. 286).

³¹²⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

³¹³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 152.

³¹⁴⁾ Bei Gelegenheit des dritten internationalen Congresses für Gefängniswesen (1885 in Rom) waren von besonderem Interesse die in wirklicher Größe nachgeahmten Gefängniszellen mittelalterlicher Gefängnisse, welche hiernach nicht so schrecklich sind, als gewöhnlich angenommen wird. So zeigen die sog. *pozzi* in Venedig zwar eine dunkle, nur mit einem 20 cm großen Licht- und Luftloch und niedrigem Eingang verfehene Zelle, aber doch mit Lärchenholz getäfelte Wände, Decken und Fußböden.

Eben so zeigen die Zellen des Gefängnisses *San Michele* in Rom, 1703 unter Papst *Clemens XI* von *Fontana* erbaut (als erstes Beispiel eines Zellengefängnisses), nichts Abschreckenderes, als die der Gefängnisse des heutigen Italien.

An die Wohnungen der Carthäuser-Mönche erinnern die allerdings architektonisch einfach gehaltenen Gefängnisse der zu lebenslänglicher Haft verurtheilten Verbrecher zu Volterra. Sie bestehen aus einer Kammer ohne unmittelbares Licht zum Schlafen, einer dahinter liegenden Arbeitszelle und einem Höfchen von 6 m im Quadrat, in dem der Gefangene einmal des Tages für eine Stunde sich ergehen und Luft schöpfen darf.

Im Süden Italiens sind vielfach in den Zellen keine Betten; es liegen die Strohfacke einfach auf dem Boden, während im Norden eiserne Bettstellen und fogar Heizvorrichtungen zu finden sind.

Fig. 300.

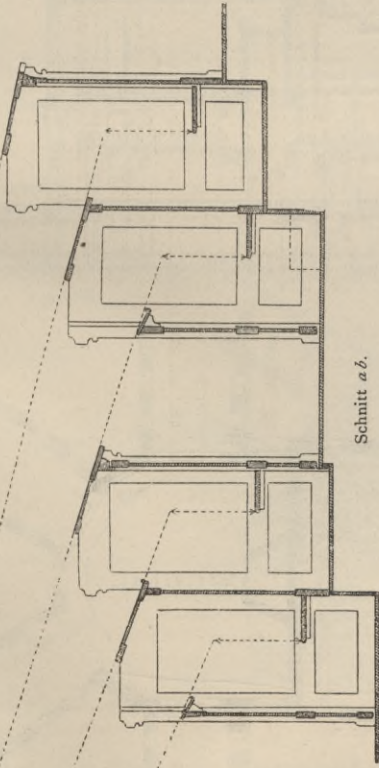


Fig. 301.

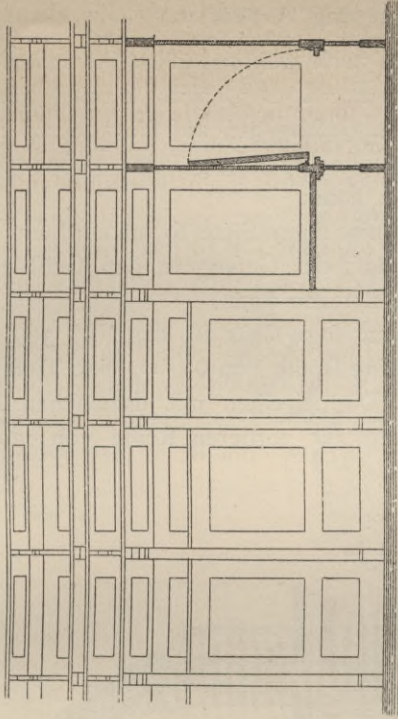


Fig. 302.

Vorderansicht.

Schnitt e. d.

Fig. 304.

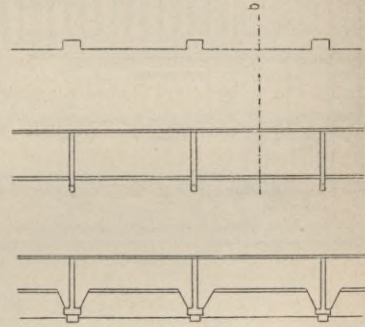
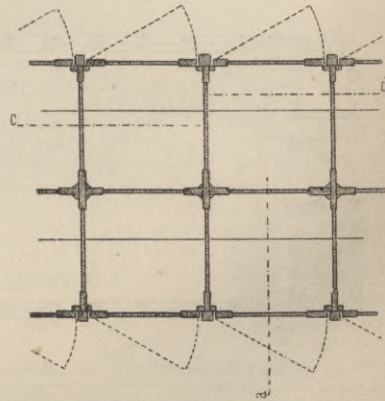


Fig. 303.



Anordnung
der Einzelsitze (Bettst.)
von Kirchen (Bettst.) und Schulen
in Zellengefängnissen.

$\frac{1}{50}$ n. Gr.

d) Nebenanlagen und Baukosten.

294.
Kirche,
bezw. Betfaal
u. Schule.

Die Nothwendigkeit, die Gefangenen auch während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes von einander zu trennen, ist ohne allen Zweifel anerkannt, da gerade hier der Einfluss der verdorbenen Gefangenen auf die anderen in einer betrübenden Weise sich geltend macht, und ohne Trennung keine Aufmerksamkeit und keine Sammlung der Gemüther stattfinden kann.

Es entsteht nun die Aufgabe, die einzelnen Sitze so anzuordnen, dass jeder für sich zugänglich und so gestellt ist, dass der Gefangene den Geistlichen, bezw. den Lehrer, nicht aber den Mitgefangenen sehen kann.

Die Einrichtung der hierzu nöthigen sog. *stalls* ist aus Fig. 300 bis 304 zu ersehen. Dieselben haben in der Regel eine Breite von 0,60 m, eine Tiefe von 0,80 m und eine Höhe von 2,0 m und sind in Doppelreihen mit dazwischen befindlichen Gängen herzustellen, so dass der Zugang zur vorderen Reihe von vorn, der zur

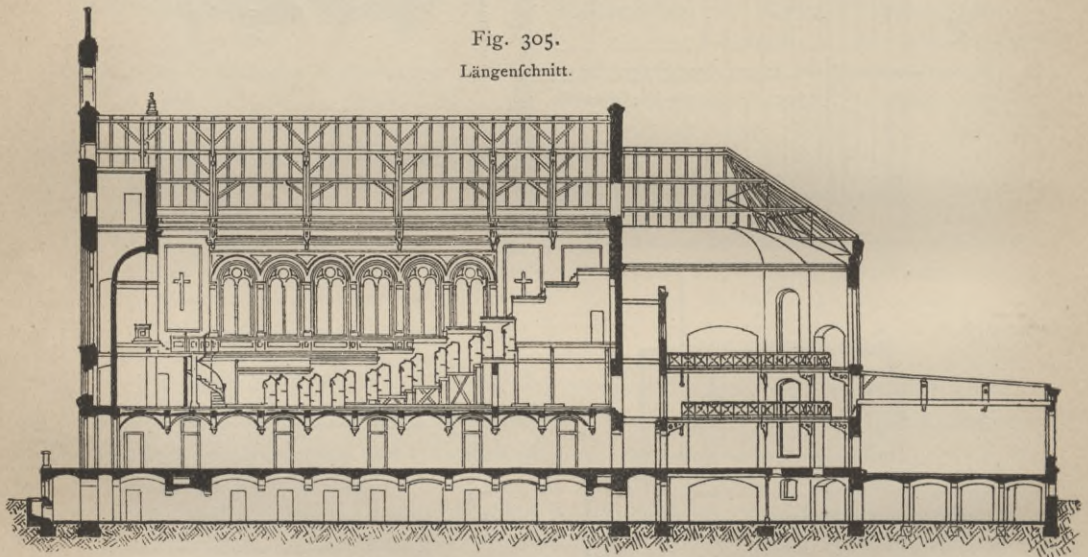
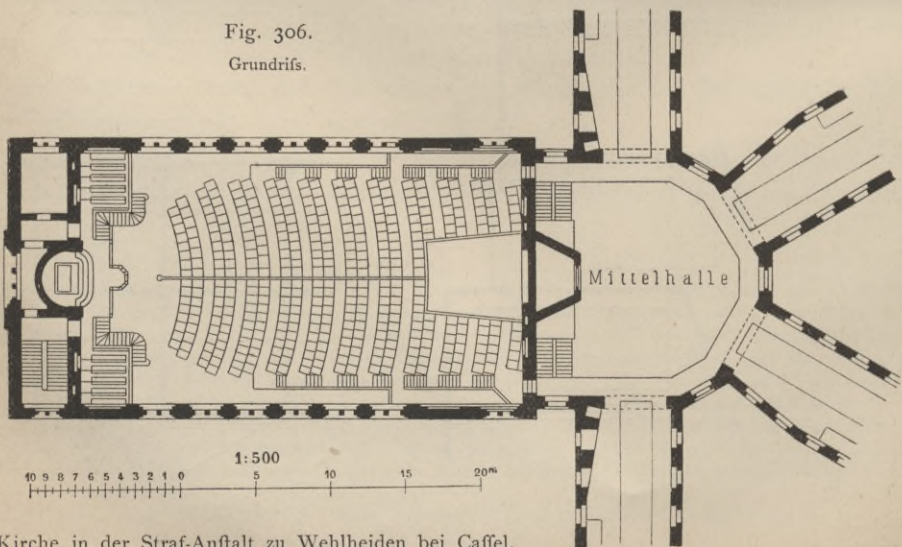


Fig. 306.
Grundriss.

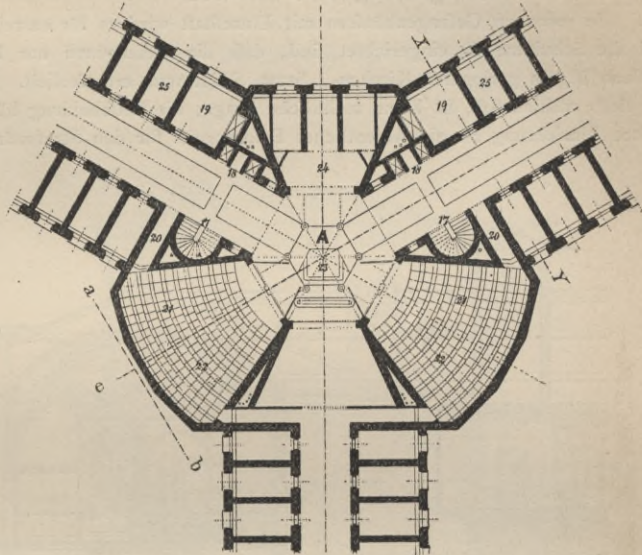


Kirche in der Straf-Anstalt zu Wehlheiden bei Caffel.

hinteren Reihe von der Rückseite des Sitzes aus stattfindet. Die Sitzbretter der letzteren Reihe sind zu diesem Behufe beweglich, um bis zum erfolgten Eintritt des Gefangenen aufgeschlagen werden zu können.

Fig. 307.

- A. Mittelhalle.
- 17. Treppen zu den Haftzellen in den Flügeln.
- 18. Doppelte Aufzüge.
- 19. Wärterzimmer.
- 20. Gänge zu den Capellen.
- 21. Capelle für Gefangene auf lange Zeit.
- 22. Capelle für Gefangene auf kurze Zeit.
- 23. Altar.
- 24. Sakristei.
- 25. Haftzellen für gefährliche Gefangenen.



II. Obergefchofs.

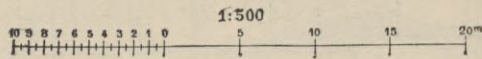
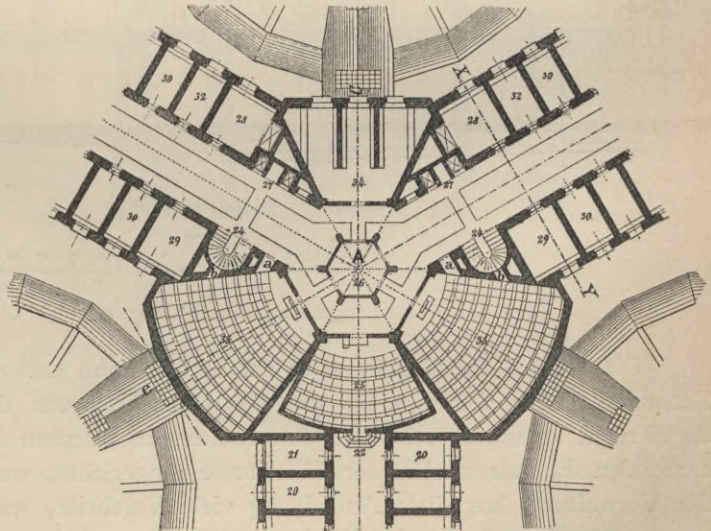


Fig. 308.

- A. Mittelhalle.
- 20. Gewöhnliche Haftzellen.
- 21. Raum zur Beleuchtung.
- 22. Eingang zur Capelle für die Weiber.
- 24. Treppe zu den Haftzellen in den Flügeln.
- 25. Capelle für die Weiber.
- 26. Aufsicht.
- 27. Doppelte Aufzüge.
- 28. Zimmer für die Gefangenwärter.
- 29. Haftzellen mit Werkstätten.
- 30. Gewöhnliche Haftzellen.
- 32. Haftzellen für gefährliche Gefangenen.
- 34. Geräthschaften.
- 35. Capellen für die Männer.



I. Obergefchofs.

Kirche im Zellengefängniß zu Antwerpen ³¹⁵⁾.

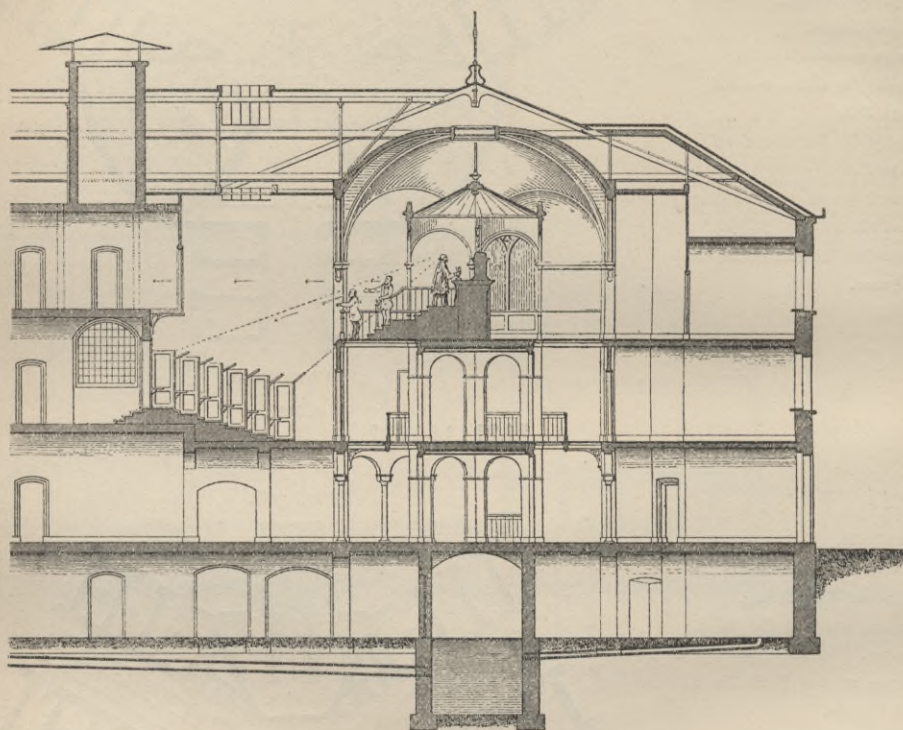
Die Sitze des Aufsichts-Perfonals sind ebenfalls so anzuordnen, daß dasselbe die Gefangenen während des Gottesdienstes und Schulunterrichtes beobachten kann.

³¹⁵⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1858, Bl. 218, 219 u. 223.

Für die Schule dienen gröfsere Räumlichkeiten mit 36 bis 40 *stalls*, wo möglich im Mittelpunkt des Gefängnisses oder in dessen Nähe, damit nicht zu viel Zeit mit dem Ab- und Zuführen der Gefangenen verloren wird. Die Höhe dieser Locale sollte zwei Stockwerke einnehmen, um die Erhöhung der *stalls* über einander nach Bedarf zur Ausführung bringen zu können.

In manchen Gefangenhäusern mit Einzelhaft wird es für ausreichend gehalten, wenn die Kirchen- und die Schulitze so eingerichtet sind, daß die Gefangenen nur bis zur Schulterhöhe getrennt sind. Alsdann ist ein geringerer Kirchen-, bezw. Schulraum erforderlich. Ob man diese Anordnung oder jene mit *stalls* wählen soll, ist keine technische Frage; die Entscheidung hängt davon ab, ob die eine oder die andere Einrichtung als ein wesentliches Erfordernis für den Strafvollzug angesehen wird.

Fig. 309.

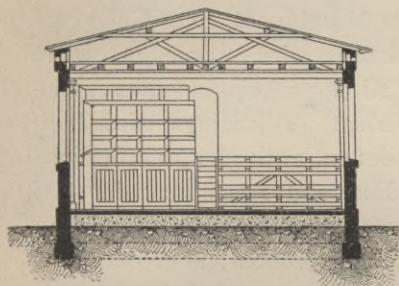
Längenschnitt zu Fig. 307 u. 308³¹⁵).

Die Kirche, die Capelle oder der Betfaal kann entweder in der Mittelhalle der Zellengefängnisse selbst oder, um die Ueberficht von dieser über die Gefangenzflügel nicht zu unterbrechen, in den oberen Stockwerken des für Verwaltungszwecke dienenden Flügels nächst der Mittelhalle eingerichtet werden. Vom Standpunkte der Verwaltung hat diese Anordnung viele Vortheile, weil der Weg, den die Gefangenen nach und von der Kirche zurückzulegen haben, der denkbar kürzeste und dabei die Ueberficht von der Mittelhalle aus bequem und vollständig ist; indess ist für den Fall einer Feuersbrunst diese Lage der Kirche, mit den großen Holzmassen im Gestühl, Altar etc., äußerst ungünstig. Als Beispiel für eine solche Anordnung diene die bezügliche Anlage in der Straf-Anstalt zu Wehlheiden bei Cassel (Fig. 305 u. 306).

Eine besondere Anlage des für den Gottesdienst bestimmten Raumes findet in den belgischen Gefängnissen statt, in welchen die zwischen den einzelnen Flügeln entstehenden Winkel zur Einrichtung der *stalls* für Kirche und Schule beigezogen werden, der Altar aber im Mittelpunkt aufgestellt ist. Als Beispiel hierfür sei in Fig. 307 bis 309³¹⁵⁾ die bezügliche Anordnung im Zellengefängnis zu Antwerpen wiedergegeben.

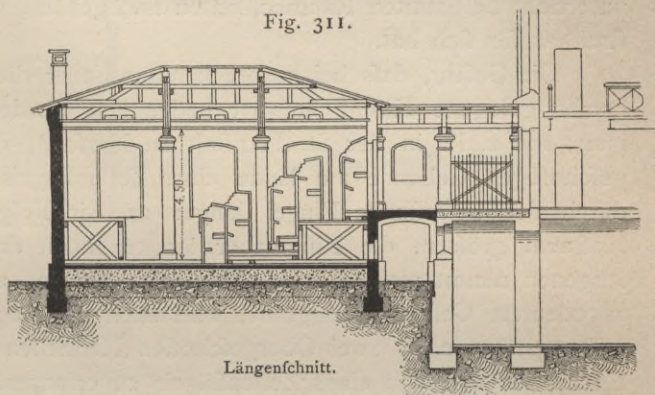
Von der Mittelhalle *A* gehen 3 Zellenflügel aus; der Altar ist im II. Obergeschofs der ersten aufgestellt; unmittelbar darunter (in der Höhe des I. Obergeschoffes) befindet sich der Platz für die Auf-

Fig. 310.



Querschnitt.

Fig. 311.

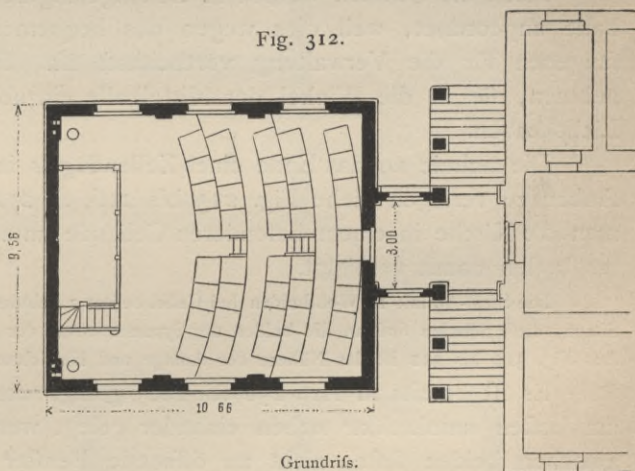


Längenschnitt.

Fig. 312.

Schule
in der Straf-Anstalt
zu
Wehlheiden bei Cassel.

$\frac{1}{250}$ n. Gr.



Grundriss.

sicht. Im I. Obergeschofs (Fig. 308) ist der Raum *25* die Capelle für die Weiber; die Räume *35* sind Capellen für die Männer. Im II. Obergeschofs (Fig. 307) sind die Capellentheile *21* für Gefangene auf lange Zeit, die Theile *22* für Gefangene auf kurze Zeit bestimmt.

Eine ähnliche Anordnung zeigt das in Fig. 208 (S. 264 u. 265) dargestellte Zellengefängnis zu Löwen und das in Art. 318 noch vorzuführen- de Zellengefängnis zu Termonde.

Der Vortheil einer solchen baulichen Anlage an Raumgewinnung springt sofort in die Augen. Es sind jedoch die folgenden Nachteile hiermit verknüpft. Zunächst geht diejenige Uebersicht, welche man vom Mittelraume aus in jeden Gefangen- flügel und in jedes Stockwerk desselben haben sollte, durch die Aufstellung des Altars in der Mittelhalle wenigstens in den oberen Geschossen verloren, und zwar um so mehr, als der Mittelraum gegen die Flügel hin abgeschlossen werden muß,

wie dies in Löwen nachträglich geschah, um Störungen des Gottesdienstes zu vermeiden und die Stimme nicht ganz verhallen zu lassen; für den katholischen Gottesdienst, wie solcher ausschließlich in den belgischen Gefängnissen stattfindet, hat das letztere wohl weniger Bedeutung, um so mehr aber, wenn die fragliche Einrichtung für den evangelischen Gottesdienst benutzt werden sollte. Selbstredend hat beim Eintreten einer Feuersbrunst diese Anordnung der Kirche dieselben Nachteile, wie die erstgedachte. Es ist deshalb auch bis jetzt noch in keiner Straf-Anstalt die an den belgischen Gefängnissen angewendete Einrichtung der für Gottesdienst und Schulunterricht bestimmten Räumlichkeiten nachgeahmt worden, so Vieles dieselbe unbetreitbar für sich hat.

Die Gefahr, das bei ausbrechendem Feuer die im Mittelpunkt eines Gefangenhauses gelegene Kirche äusserst bedenklich werden kann, wird vermieden, wenn man, wie z. B. in der Straf-Anstalt zu Herford, die Kirche in ein besonderes eingeschossiges Gebäude am Ende eines Zellenflügels verlegt. Allerdings wird hierdurch der betreffende Flügel länger und in Folge dessen auch der erforderliche Hofraum grösser, die Ringmauer länger; auch das Ein- und Ausführen der Gefangenen nimmt mehr Zeit in Anspruch. Allein, abgesehen davon, das die schon angedeutete Gefahr beseitigt ist, wird auch die Möglichkeit geboten, über den Verwaltungsräumen in zwei Obergeschossen Haftzellen einzurichten und dadurch unter Umständen den Bau eines Zellenflügels zu ersparen.

Auch die Schulen werden in Zellengefängnissen häufig in der Nähe der Mittelhalle angeordnet, weil dies wegen des bequemen Aus- und Einführens der Gefangenen für die Verwaltung vortheilhaft ist. Indess sollte man davon Abstand nehmen, sie in die Winkel der Mittelhalle einzubauen, weil sie daselbst schlechtes Licht haben.

Die Schule an das Ende eines Zellenflügels in einen einfachen, eingeschossigen Anbau zu verlegen (siehe Fig. 213 bis 216, S. 272 u. 273), ist zu empfehlen. Hat man die Kirche in einem besonderen Gebäude untergebracht, so werden die Schulen am besten damit vereinigt.

Die Straf-Anstalt zu Wehlheiden bei Cassel besitzt 2 Schulen für je 40 Gefangene mit abgeschlossenen Sitzen; diese Schulen sind an die beiden der Symmetrie-Axe der Anstalt zunächst gelegenen Flügel angebaut. Aus Fig. 310 bis 312 ist das Nähere der Anlage und Einrichtung zu ersehen.

295.
Koch-
und
Waschküche.

Es ist bereits in Art. 252 (S. 282) gesagt worden, das Koch- und Waschküche am besten unmittelbar neben einander gelegt werden. Alsdann sind in der Wand zwischen beiden feste, nicht zu öffnende Fenster anzubringen, damit die in den beiden Küchen beschäftigten Aufseher sich bei zeitweiliger Abwesenheit des einen gegenseitig in der Beaufsichtigung der Gefangenen vertreten können. Auch die übrigen Fenster sollen vergittert werden.

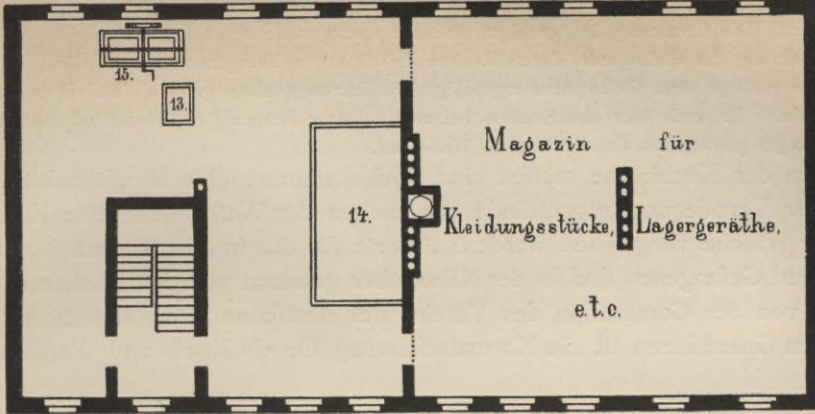
Für Abführung des sich entwickelnden Wasserdampfes, Wrafens etc. ist in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Ein zweckmäßiges Verfahren besteht darin, das man den Hauptfchornstein, in welchem durch Einführung möglichst vieler Feuerungen aus Koch- und Waschküche eine grosse und stetige Wärme erzeugt wird, ummantelt, so das er als Lockfchornstein wirkt.

Bei der Auswahl der Kocheinrichtungen ist auf die vorgeschriebene Pflegeungsweise unter Berücksichtigung der Zahl der zu verpflegenden Gefangenen das Augenmerk zu richten.

Selbstredend werden von den in Theil III, Band 5 (Abfchn. 5, A, Kap. 1) besprochenen Kochherden nur die daselbst in Art. 18 bis 36 (S. 12 bis 28) und Art. 47 (S. 36) vorggeführten Massen-Koch-

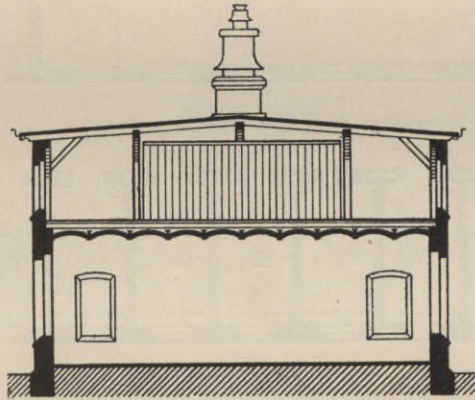
Fig. 313.



Dachgefchofs.

Fig. 314.

- 1. Kochkessel zu 270 l.
- 2. " " 500 l.
- 3. " " 600 l.
- 4. Herd für Krankenkost.
- 5. Spültisch.
- 6. Condensations-Gefäß.
- 7. Heizung für die Trockenvorrichtungen.
- 8. Einweich-Bottiche.



- 9. Kupferner Wasserkessel.
- 10. Spülmaschine.
- 11. Wafchfässer.
- 12. Centrifugal-Wringmaschine.
- 13. Aufzug nach dem Dachgefchofs.
- 14. Trockenvorrichtung.
- 15. Drehrolle.

Querschnitt.

1:250

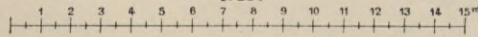
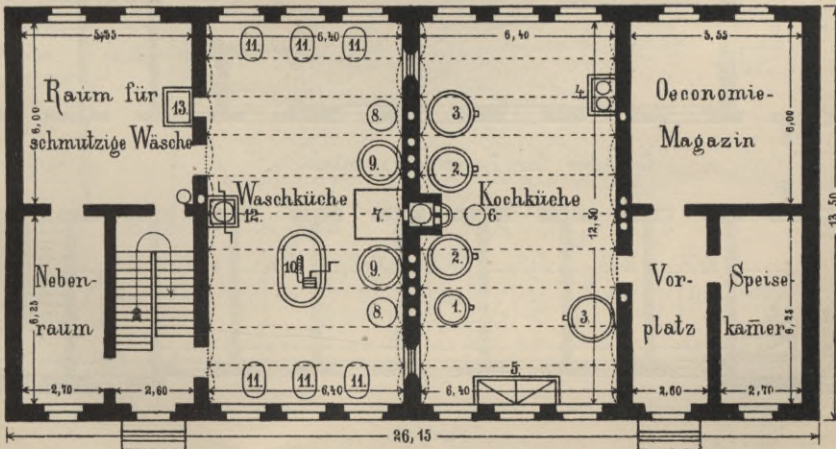


Fig. 315.



Erdgefchofs.

Wirthschaftsgebäude für Zellengefängnisse.

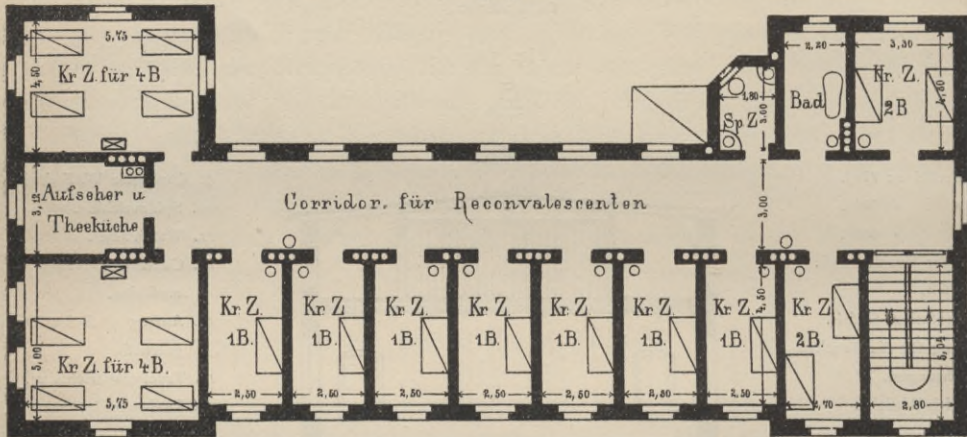
(Normalzeichnung.)

einrichtungen in Frage kommen können. Zu beachten ist, daß die naturgemäß nur auf das Allernothwendigste beschränkten Verpflegungsgegenstände durch die Zubereitung so ernährungsfähig gemacht werden, wie nur irgend möglich. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die vorzugsweise aus Stärkemehl enthaltenden Stoffen bestehende Nahrung der Gefangenen durch Kochen bei zu hoher Temperatur unverdaulich wird und daß vor Allem die geringe, dem Gefangenen zugebilligte Fleischmenge einen großen Theil ihres Nährwerthes verliert; deßhalb ist auch hier das Kochen bei unmittelbarer Feuerung und bei Dampfheizung im Allgemeinen weniger günstig, als das Kochen im Wasserbad.

Neben der Kochküche müssen eine Speisekammer, eine Brotschneidestube, ein Magazin für Verpflegungsgegenstände etc., neben der Wafchküche eine Kammer für schmutzige Wäsche vorgesehen werden; Aborte für die in den Küchen beschäftigten Beamten und Gefangenen sind in der Nähe, aber getrennt von den Küchen anzulegen.

Den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundätzen ist die Normalzeichnung für ein Koch- und Wafchküche etc.

Fig. 316.



Obergeschoss.

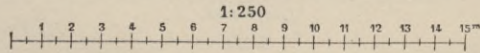
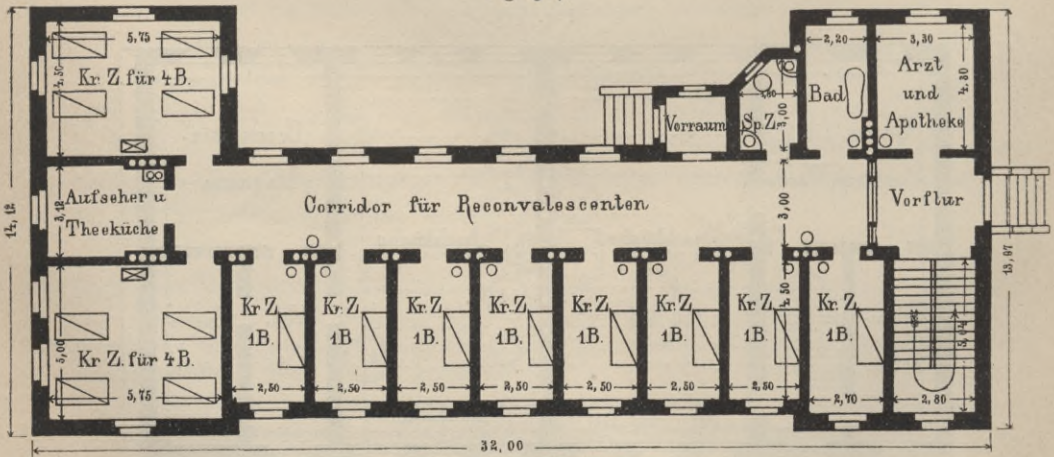


Fig. 317.



Erdgeschoss.

Krankenhaus für Zellengefängnisse.

(Normalzeichnung.)

enthaltendes Wirthschaftsgebäude beigefügt; dasselbe ist in Fig. 313 bis 315 *facsimile* wiedergegeben.

Mit Bezugnahme auf das in Art. 254 (S. 283) Gefagte, so wie das in Theil IV, Halbband 5 dieses »Handbuches« über Krankenhäuser überhaupt Vorgeführte sei hier das Folgende bemerkt.

296.
Krankenhaus.

Für mindestens $\frac{1}{3}$ der Kranken sind besondere Krankenzellen, darunter 2 als Tobzellen, anzulegen; die übrigen Kranken werden in Krankenzimmern zu je 3 bis 5 Betten untergebracht. Die Krankenzellen erhalten im Mittel 40 cbm, die Krankenzimmer für jedes Bett 25 cbm Luftraum.

Krankenzellen und Krankenzimmer erhalten grofse vergitterte Fenster mit stellbaren Rolljalousien.

In Fig. 316 u. 317 ist ein Krankenhaus für 35 Betten, wie es von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in den ihren »Grundfätzen etc.« beigefügten Zeichnungen empfohlen wird, nach den letzteren *facsimile* wiedergegeben. Die Gefchofshöhen betragen im Lichten 4 m.

Unter Hinweis auf das in Art. 251 (S. 277) über Spazierhöfe bereits Gefagte bedarf die Anordnung und Einrichtung gröfserer derartigen Höfe an dieser Stelle

297.
Spazierhöfe.

Fig. 318.
 $\frac{1}{250}$ n. Gr.

Anficht
(nach dem Gefängnisse zu).

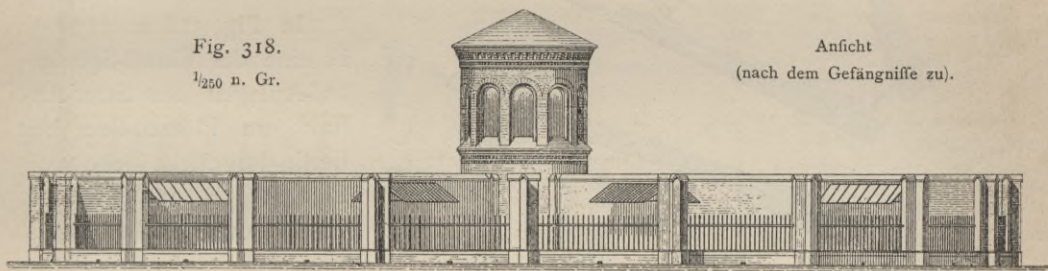
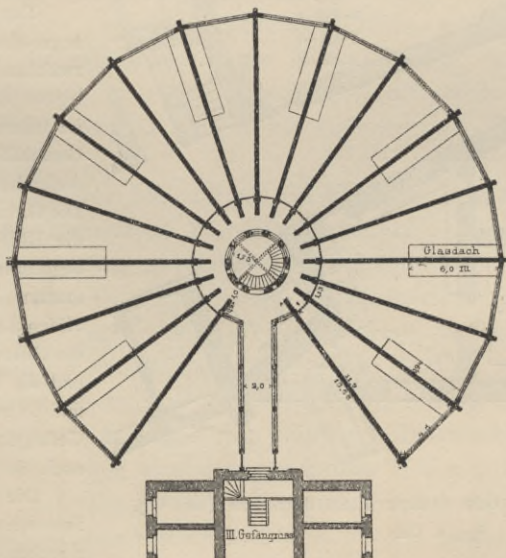


Fig. 319.
Grundriß.
 $\frac{1}{500}$ n. Gr.



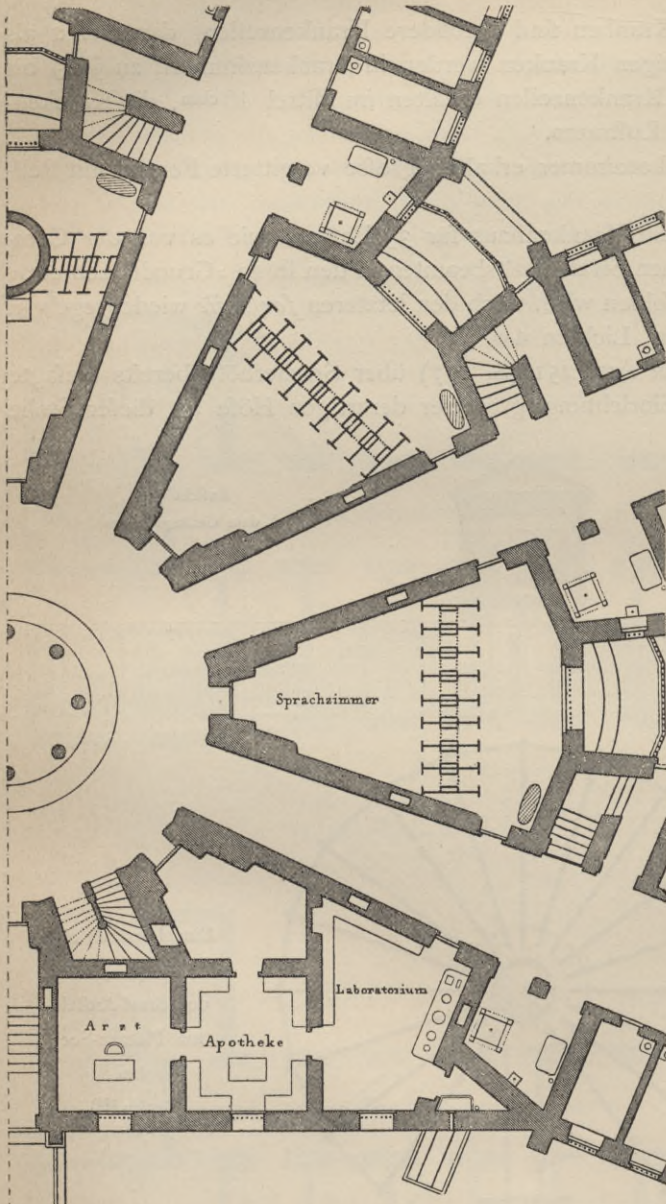
Einzel-Spazierhöfe
in
der Straf-Anstalt
am Plötzen-See
bei
Berlin ³¹⁶⁾.

keiner weiteren Erörterung. In Betreff der Einzel-Spazierhöfe ist noch das Folgende hinzuzufügen.

³¹⁶⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, Bl. 36.

In jedem Einzelhof find an einer der Wandungen kleine Dächer anzubringen, unter welchen sich der Gefangene bei einfallendem Regen aufhalten kann, und es ist von Werth, solche Dächer unmittelbar am Eingang in jeden Spazierhof anzubringen.

Fig. 320.



Vom Zellengefängnis auf dem boulevard St. Mazas zu Paris³¹⁷⁾.

1/250 n. Gr.

Jeder Hof ist am breiteren Ende und parallel mit den Scheidewänden mit einem kleinen Glasdache von 5,64 qm Grundfläche versehen, welches auch bei Regenwetter das Spaziergehen im Freien ermöglicht.

Die Ausdehnung eines Einzel-Spazierhofes bei kreisförmiger Anlage soll circa 15,0 m in der Länge und 5,5 bis 6,0 m in der Breite am Ende der Höfe, die Höhe der Scheidewänden nicht über 2,5 m betragen.

Die nach belgischen Vorgängen anzulegenden, an beiden schmalen Seiten offenen Einzel-Spazierhöfe können dieselbe Länge von 14 bis 15 m und eine mittlere Breite von 4 m erhalten.

In Fig. 318 u. 319³¹⁶⁾ ist eine der Einzel-Spazierhof-Anlagen der Straf-Anstalt am Plätzen-See bei Berlin dargestellt (siehe auch Fig. 211, S. 270), welche am Ende eines Zellenflügels ihren Platz gefunden hat.

Der im Mittelpunkt der radial angeordneten Trennungswänden zwischen den 16 Einzelhöfen gelegene Beobachtungsturm enthält im unteren Geschosse Kammern für Geräthschaften, im oberen die Aufenthaltsräume für die Aufseher. Die Gitter und Gitterthüren, welche die Höfe nach außen und innen begrenzen, sind 1,6 m, die Scheidewänden zwischen den einzelnen Höfen 3,0 m hoch und 25 cm stark; die Gitterthüren an der Innenseite sind so weit zurückgesetzt, daß die Gefangenen einander weder sehen, noch die Hände reichen können.

Die einzelnen Höfe bilden Sektoren eines regelmäßigen Zwanzigecks und haben eine Grund-

³¹⁷⁾ Facf. Repr. nach: Allg. Bauz. 1852, Bl. 516.

Wenn über den Räumen der Verwaltung die Kirche sich befinden soll, so richtet sich ihre Gröfse hauptsächlich nach den erforderlichen Abmessungen der letzteren. Man verlegt alsdann in das Erdgeschofs sämmtliche Bureaus, Sprechzimmer und Wartezimmer, ferner, wenn noch Raum ist, Magazine für die verschiedenen Verwaltungszweige, für Arbeitsmaterial, Inventarstücke, Bekleidung etc. Ist alsdann noch Raum verfügbar, so verwende man denselben zu Aufnahmezellen, Bädern für die neu Eingelieferten etc. Ist solcher Raum in diesem Geschofs nicht vorhanden, so sind die genannten Räume im Sockelgeschofs unterzubringen. (Siehe den Normalplan für ein Zellengefängnis in Fig. 213 bis 219, S. 272 bis 274.)

298.
Räume
für die
Verwaltung.

In Gefängnissen mit Gemeinschaftshaft pflegen in Sprechzimmern, in denen die Gefangenen mit den sie besuchenden Verwandten etc. reden können, keine besonderen Einrichtungen vorhanden zu sein, aufser dafs ein Aufseher etc. den Unterredungen beiwohnen kann. In manchen Zellengefängnissen mit Einzelhaft hingegen sind solche Zimmer derart eingerichtet, dafs die beiden mit einander sprechenden Personen in fog. Sprechzellen eingesperrt werden, und dafs sich zwischen ihnen zwei eiserne Gitter in solcher Entfernung von einander befinden, dafs sie laut zu sprechen gezwungen sind und daher vom wachhabenden Beamten gehört werden können.

299.
Sprech-
zimmer.

Die bezüglichliche Anordnung im Zellengefängnis auf dem *boulevard St. Masas* zu Paris, worin 6 Sprechzimmer im Erdgeschofs und eines im I. Obergeschofs vorhanden sind, zeigt Fig. 320³¹⁷).

Bezüglich der bei gröfseren Gefängnissen erforderlichen Thorgebäude ist zu dem in Art. 255 (S. 283) Gefagten hinzuzufügen, dafs zum Verschluss der Einfahrt zwei Thore erforderlich sind, damit beim Aus- und Einpassiren nach eingetretener Dunkelheit immer eines geschlossen gehalten werden kann. Das innere Thor ist aus Schmiedeeisen gitterartig, das äufsere voll zu construiren.

300.
Thor-
gebäude.

Man hat das letztere, aus Sicherheitsrückichten, wohl wie ein Festungsthor ausgeführt; da indess die Militärwache vor Allem für die erforderliche Sicherheit zu sorgen hat, so kann man eine viel einfachere Construction wählen. Unter Umständen genügt schon für den Thorflügel ein Rahmen aus Winkeleisen mit aufgeschraubten Holzfüllungen.

Im äufseren Thor ist eine kleine Thür für Fußgänger anzubringen, damit man das grofse Thor nur für Fuhrwerke zu öffnen braucht.

Nach *Stevens'*schem System werden die Wirthschaftshöfe, Krankenhöfe, Arbeitshöfe etc. nach Thunlichkeit so eingefriedigt, dafs zwischen den Hofeinfriedigungsmauern und der Ringmauer Gänge oder Wege entstehen, die vom Vorhofe zugänglich sind (siehe den Normalplan eines Zellengefängnisses in Fig. 210, S. 268 und den Lageplan des Gefangenhauses zu Toulouse in Fig. 225, S. 280). In diesen Ringwegen (auch Rondengänge genannt) bewegen sich ständig Militärwachtposten, und es wird das Entweichen der Gefangenen von den genannten Höfen aus über die Ringmauer wesentlich erschwert. Diese Ringwege sind zugleich Zufahrtsstraßen für die Anfuhr von Kohle, Fabrikaten, Rohmaterialien etc. und für die Abfuhr von Arbeiterzeugnissen, Auswurfstoffen etc.; sie dürfen deshalb keine wesentlich geringere Breite als 5^m erhalten.

301.
Ringwege.

Die Baukosten der Gefangenhäuser sind ungemein verschiedene. Laut der von *Endell* und *Wiethoff* aufgestellten »Statistischen Nachweisungen betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staats-

302.
Baukosten.

bauten« (Abth. II. Berlin. 1866, S. 35—103) haben bei 65 errichteten Gefängnissen und Straf-Anstalten die Baukosten betragen:

für 1 ^{qm} überbauter Grundfläche zwischen rund	80	und	400	Mark,
» 1 ^{cbm} Gebäudeinhalt	»	»	9	» 32 » und
» 1 Gefangenen	»	»	400	» 5900 » .

Bezüglich des Preises für die Einheit der bebauten Grundfläche hat das Amts-Gefängnis zu Niebüll (1879) die geringsten Baukosten, nämlich 82,40 Mark für 1^{qm} verurfacht; dasselbe hat 175^{qm} bebaute Grundfläche, ist eingeschossig, nimmt 7 Gefangene in 3 Einzelzellen und 1 gemeinschaftlichen Zelle auf und ist in einfachem Backstein-Rohbau erbaut. Die höchsten Baukosten, nämlich 410,50 Mark für 1^{qm}, haben sich beim Landgerichts-Gefängnis zu Wiesbaden (1873—75) ergeben; dasselbe hat 952^{qm} überbaute Grundfläche, außer dem Erdgeschofs noch 3 weitere Geschosse, nimmt 138 Gefangene auf und ist in Backsteinen, die Façade in Blendsteinen ausgeführt.

Legt man den Gebäudeinhalt zu Grunde, so find beim Amtsgerichts-Gefängnis zu Landsberg a. W. (1878—80) die niedrigsten Baukosten, nämlich 8,60 Mark, und die höchsten beim Einzelzellengebäude für die Straf-Anstalt zu Lingen, nämlich 31,70 Mark für 1^{cbm}, erzielt worden. Ersteres hat 8828,5^{cbm} Rauminhalt, außer dem Keller- noch 3 weitere Geschosse, kann 92 Gefangene aufnehmen und ist in Putzbau ausgeführt; letzteres hat eben so viele Geschosse, 8347,3^{cbm} Rauminhalt, ist für 72 Gefangene bestimmt und in einfachem Backstein-Rohbau errichtet.

Wenn man endlich die Baukosten für die Nutzeneinheit in Rücksicht zieht, so hat sich beim Gerichts-Gefängnis zu Ortelsburg (1867—70) der niedrigste Preis, nämlich 397,70 Mark für 1 Gefangenen, ergeben; dasselbe ist zur Aufnahme von 200 Gefangenen in Gemeinschaftshaft bestimmt, hat Keller-, Erd- und 2 Obergeschosse und ist in Backsteinen, die Façade in Blendsteinen ausgeführt. Die größten Baukosten, nämlich 5873,10 Mark für 1 Gefangenen, hat das Amtsgerichts-Gefängnis zu Itzehoe (1874—76) verurfacht; dasselbe hat eben so viele Geschosse, nimmt 29 Gefangene auf und ist in einfachem Backstein-Rohbau errichtet.

Befonders hohe Baukosten erfordern naturgemäfs die Zellengefängnisse und unter diesen wieder die nach dem Strahlen-System angelegten die allergrößten, und es ist auch hauptsächlich der Kostenpunkt, welcher der allgemeinen Durchführung der Einzelhaft bis jetzt im Wege steht.

Welche Unterschiede in dem auf 1 Haftzelle, bzw. 1 Gefangenen berechneten Kostenaufwand verschiedener Zellengefängnisse sich ergeben, mag aus der folgenden Zusammenstellung, welche aus den Notizen v. *Krohne's*³¹⁸⁾, *Starke's*³¹⁹⁾ u. A. gesammelt wurde, entnommen werden.

Die auf 1 Haftzelle, bzw. 1 Gefangenen reducirten Baukosten haben betragen

	beim Gefangenhaus zu:	Mark:
Vechta		1020
Preungesheim bei Frankfurt a. M.		1852
Lüneburg		3013
Heilbronn		3117
Grofs-Strehlitz (veranschlagt)		3200
Löwen		3294
Münster		3400
Altona		3587
Herford		3783
Haag		3865
Oslebhaufen bei Bremen		4022
Nürnberg		4118
Berlin am Plötzenfee		4191
Freiburg i. B.		4218
Wiesbaden		4384
Mecheln		4610

³¹⁸⁾ In: Blätter für Gefängnis-kunde, Bd. 17, S. 362.

³¹⁹⁾ Das belgische Gefängnis-wesen. Berlin 1877. S. 270.

Namur	4661
Hannover	4855
Neufchateau	5619
Wehlheiden bei Caffel	5775
Rendsburg	6462
Furnes	6631.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die großen Unterschiede in allen hier erwähnten Baukosten zum nicht geringen Theile aus dem verschiedenen Aufwand für Grunderwerb und die Wasserbeschaffung, aus der bald größeren, bald kleineren Zahl der unterzubringenden Gefangenen, aus der Beschaffenheit des Baugrundes, aus den örtlichen Preisen der Baustoffe etc. zu erklären sind.

e) Gerichtliche Gefängnisse.

Gerichtliche Gefängnisse sind in der Regel kleinere Gefangenhäuser, und in Deutschland sind es meistens solche, die mit einem Amtsgericht verbunden sind. Indes fehlt es auch nicht an Beispielen, daß größere Gerichtshaus-Anlagen, selbst Justizpaläste Gefängnisbauten zu ihren Bestandtheilen zählen und daß diese Gefängnisse eine größere Ausdehnung erhalten haben.

393.
Allgemeines.

Die gerichtlichen Gefängnisse sind fast stets solche mit Einzelhaft; für Untersuchungs-Gefangene ist die Unterbringung in Einzelzellen geradezu Bedingung. Meist werden nur für den Fall augenblicklicher Ueberfüllung etc. einige wenige gemeinsamen Hafträume hinzugefügt.

Wo indes von den Gefangenen Arbeit geleistet werden muß, wo vielleicht sogar vollständig organisirte Arbeitsbetriebe bestehen, werden größere gemeinsame Arbeitsräume nicht zu umgehen sein.

Es wurde bereits in Art. 164 (S. 172) gesagt, daß die Gefängnisse, welche nach den bestehenden Reichsgesetzen am Sitze eines Amtsgerichtes niemals fehlen dürfen, entweder vom Gerichtshaus abgefondert oder daran angebaut oder in dasselbe eingebaut werden können. Bezüglich der beiden letzteren Fälle ist in Art. 174 (S. 176) das Erforderliche bereits gesagt, und in den am Schluss des vorhergehenden Kapitels beigefügten Beispielen von Gerichtshäusern sind auch Beispiele von ein- und angebauten Gefängnissen gegeben worden.

Von maßgebender Seite wird über den mangelhaften Strafvollzug in den kleinen Gefängnissen geklagt; namentlich wird geltend gemacht, daß alle Verbesserungen an den großen Gefängnissen, in welche der fertige Verbrecher eingeliefert wird, nutzlos sind, so lange der werdende Verbrecher seine erste und meist kurze Strafe in den kleinen Gefängnissen verbüßt.

Aus diesen Gründen würde es das Richtige sein, auf die Beseitigung solcher kleinen Gefängnisse, in denen auch Freiheitsstrafen vollzogen werden, die also zugleich Strafgefängnisse sind, zu dringen. Nur bei den Amtsgerichten sollten kleine Gefängnisse für Untersuchungs-Gefangene bestehen bleiben. Auch die unter g noch zu besprechenden, zur Unterbringung vorläufig Festgenommener dienenden Polizei-Gefängnisse würden hierher gehören. Indes ist dies als eine Art zu erstrebenden Ideals zu betrachten, dessen baldige Erreichung keineswegs zu erwarten ist. Die bestehenden Verhältnisse bringen es mit sich, daß kürzere Freiheitsstrafen auch fernerhin noch in den Amtsgerichts-Gefängnissen vollzogen werden.

Nach Ansicht der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten sollten deshalb in den in Zukunft zu erbauenden kleineren Gefängnissen nicht mehr als 50 Gefangene untergebracht werden, und zwar zur Vollziehung von Haftstrafen, von Gefängnisstrafen bis zu 6 Wochen, so wie zur Aufnahme von Untersuchungs-Gefangenen. So lange die Zahl der Gefangenen 50 Köpfe nicht übersteigt, können die Gefängnisse der Verwaltung gewöhnlicher Aufseher (ohne Oberaufseher, Inspector etc.) überlassen werden. Die Grenze von 6 Wochen wurde deshalb empfohlen, weil die meisten Haftstrafen diese Dauer nicht übersteigen und weil eine 6-wochentliche Einzelhaft ohne weitere Gegenwirkungen, wie sie eine längere Dauer nothwendig macht, von jedem gefunden Menschen ertragen werden kann.

Wenn es nun allerdings dringend wünschenswerth ist, das kleine Gefängnisse so wenig wie möglich bestehen und das in denselben nur Strafen von thunlichst geringer Dauer vollzogen würden, so ist doch zu erwägen, das gegenwärtig nur sehr wenige grössere Gefängnisse (für 200 Köpfe und darüber) bestehen; dieselben reichen auch nicht annähernd aus, alle Gefängnisstrafen von 6 Wochen und darüber in ihnen zu vollstrecken.

304.
Grundriss-
form.

Für den Bau und die Einrichtung gerichtlicher Gefangenhäuser sind schon ziemlich frühe da und dort Vorschriften erlassen worden, so z. B. für Württemberg im Jahre 1830³²⁰⁾.

Bald wurden im genannten Lande auf Veranlassung v. Landauer's Aenderungen und Ergänzungen an diesen Vorschriften vorgenommen, wie sie die Erkenntnis der Vorzüge einer massiveren Bauweise und der Fortschritte, welche im Gefängnisbau an anderen Orten gemacht wurden, an die Hand gaben. Von solchen neueren württembergischen Gefängnisbauten wird in Art. 307 ein Beispiel gegeben werden.

Bei gerichtlichen Gefängnissen kleinerer und mittlerer Ausdehnung herrscht die rechteckige, die L-förmige und die kreuzförmige Grundrissgestalt vor; nur bei den grösseren Gefangenhäusern dieser Art sind anderweitige Grundrissanordnungen zu finden. Selbst die an die Gerichtshäuser angebauten Gefängnisse haben, wie die Beispiele in Fig. 157 u. 158 (S. 151) zeigen, fast immer die rechteckige Grundrissform.

305.
Gefängnis
zu
Oldenkirchen.

Als Beispiel für im Grundriss rechteckig gestaltete Gefängnisse mögen die in Art. 245 (S. 262) bereits erwähnten Anstalten zu Oldenkirchen und zu Merseburg dienen.

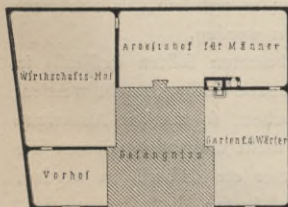
Wie die Grundrisse in Fig. 202 bis 204 (S. 262) zeigen, besteht das Gefängnis zu Oldenkirchen aus einem Vorderbau und einem in der Breite etwas eingezogenen Hinterbau; letzterer wird durch einen in der Hauptaxe gelegenen Mittel-Corridor von 1,67 m Breite in 2 nahezu symmetrische Hälften getheilt. Der Eingang in das Gefängnis findet am rückwärtigen Ende dieses Corridors durch 9 vom Hofe nach abwärts führende Stufen statt; man gelangt auf letzteren in das Kellergeschoß, dessen Fußboden 1,50 m unter der Hofoberfläche gelegen ist, 3,40 m Höhe (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) hat und durchweg gewölbt ist. Auf der einen Seite (im Plane links) des Mittel-Corridors befinden sich ein Tonnenraum, eine Strafzelle und eine Vorrathskammer, auf der anderen (rechten) Seite die Waschküche und die Badzelle; im Vorderbau sind Kochküche, Speisekammer, Keller für den Wärter und eine weitere Vorrathskammer untergebracht. Dem Keller für den Wärter gegenüber befindet sich die eigentliche Treppe des Gefängnisses, während aus der Kochküche eine Nebentreppe zu der im Erdgeschoß gelegenen Wohnung des Wärters führt.

Letztere ist im Vorderbau untergebracht und besteht aus 2 Stuben und 1 Kammer; neben der Kammer befindet sich ein kleiner Raum für die Expedition. Der Hinterbau des 3,40 m hohen (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) Erdgeschoßes bildet das Weiber-Gefängnis und enthält 3 Einzelzellen von je 8,36 qm Grundfläche, eine Zelle für Gemeinschaftshaft (für 3 bis 4 Weiber) von 17,86 qm Grundfläche und gegen den Hof zu (über dem Tonnenraum) eine Spülzelle. Von dem links an den Vorderbau grenzenden Vorhof führt eine Thür auf den Podest der daselbst befindlichen Treppe, so das man bei Benutzung des fallenden Treppenlaufes in das Kellergeschoß und bei Benutzung des steigenden Laufes auf thunlichst kurzem Wege in den Expeditions-Raum, bezw. in die Wohnung des Wärters gelangen kann.

Das um 25 cm niedrigere Obergeschoß bildet das Männergefängnis. Im Hinterbau befinden sich außer der Spülzelle 5 Einzelzellen von je 8,36 qm Grundfläche und im Vorderbau eine für 6 Gefangene bestimmte Gemeinschaftszelle von 23,14 qm Grundfläche; neben letzterer ist ein 7,31 × 4,51 m großer Arbeitsraum und hinter diesem eine Krankenzelle von 5,0 × 2,8 m angeordnet. Im Erd- und Obergeschoß sind die Räume des Hinterbaues überwölbt, jene des Vorderbaues mit Balkendecken versehen. Für Lüftung sämmtlicher Räume, auch des Mittel-Corridors, ist Sorge getragen.

Wie Fig. 321 zeigt, befindet sich links vom Vorderbau des Gefängnisgebäudes der von außen zugängliche Vorhof und dahinter der

Fig. 321.



Lageplan des Gefängnisses zu Oldenkirchen. — 1/1000 n. Gr.

320) Siehe: Württemberg. Regierungsblatt 1830, Nr. 48, S. 424.

Wirthschaftshof; rechts vom Gebäude ist der Garten für den Wärter, gleichfalls von außen zugänglich, gelegen, und hinter diesem Garten und dem Gefängnis ist der für Männer bestimmte Arbeitshof angeordnet; zwischen letzterem und dem Garten sind 2 Aborte, je einer für die Gefangenen und den Wärter, errichtet.

Es ist schon (in Art. 203, S. 193) bei Beschreibung des Amtsgerichtshauses zu Merseburg erwähnt worden, dass das zugehörige Gefängnis mit seiner Längsrichtung senkrecht zu jener des Geschäftshauses in der Hauptaxe des letzteren in einem Abstände von 11,2 m von dessen Rückseite gelegen ist. Der Lageplan in Fig. 322 zeigt dies des Näheren und auch, wie Vorhof, Männer- und Weiberhof um das Gefängnis sich gruppieren.

Letzteres bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen, von denen 14 in Einzelzellen untergebracht werden können; in Fig. 205 bis 207 (S. 263) sind die Grundrisse desselben zu finden.

Der Zugang in das Kellergeschoß von der Rückseite des Gefängnisbaues und jener in das Erdgeschoß vom Vorhofe aus sind eben so, wie im vorhergehenden Beispiele angeordnet. Die Trennung der weiblichen von den männlichen Gefangenen ist hier nicht nach Geschossen, sondern im Erdgeschoß derart vorgenommen, dass im Mittel-Corridor an geeigneter Stelle ein Abchluss angebracht ist; ein gleicher Abchluss ist gegen den Vorderbau zu zu finden. Die Bestimmung der einzelnen Räume ist aus den 3 Grundrissen ohne Weiteres zu ersehen;

die Einzelzellen sind 3,9 m lang und 2,2 m breit; die Höhen des Keller-, Erd- und Obergeschoßes betragen (von und bis Oberkante Fußboden gemessen) bezw. 3,23 m, 3,50 m und 3,50 m; der Fußboden des Kellergeschoßes liegt rund 1,50 m unter Hoffläche.

Kellergeschoß, Corridore und Zellen sind überwölbt, die Dachflächen mit inländischem Schiefer in altdeutscher Art auf Schalung eingedeckt und die äußeren Mauerflächen mit doppelt gepreßten, rothen Backsteinen verblendet.

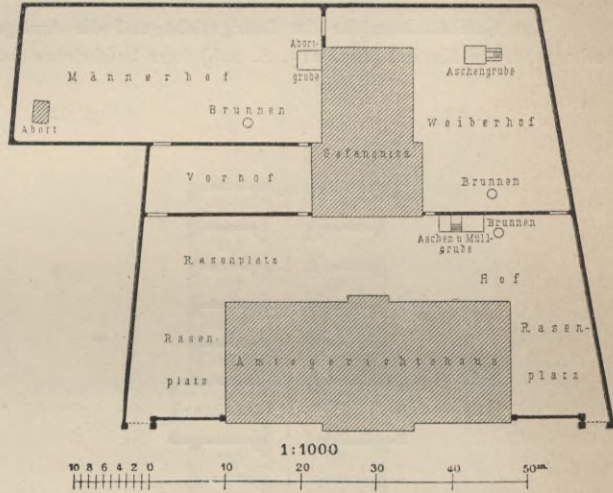
Die Anschlagsumme betrug 50 500 Mark, so dass auf 1 qm überbaute Fläche 167,87, auf 1 cbm Rauminhalt 14,69 und auf 1 Gefangenen 1683 Mark entfallen.

In Fig. 322 u. 323 ist aus den von v. Landauer herrührenden Normalplänen württembergischer Gefängnisse eine kleinere Anlage wiedergegeben. In derselben sind die Untersuchungs-Gefangenen von den Haft- und Straf-Gefangenen getrennt; auch ist, so weit als möglich, dafür Sorge getragen, dass nicht die Fenster der Untersuchungs-Gefangenen sich neben oder unmittelbar über einander befinden.

Ein solches Gefängnis besteht aus Erdgeschoß, I. und II. Obergeschoß. Im Erdgeschoß (Fig. 323) ist nach vorn zu die Wohnung des Wärters angeordnet; im rückwärtigen Theile, je links und rechts vom Treppenhause, sind 2 Strafgefängnisse untergebracht, von denen das eine für Männer, das andere für Weiber bestimmt ist. Nur der diesen beiden Gefängnisräumen entsprechende Theil des Erdgeschoßes ist unterkellert.

306.
Gefängnis
zu
Merseburg.

Fig. 322.



Lageplan des Gefängnisses zu Merseburg.

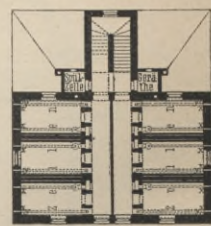
307.
Württembergische
Gefängnisse.

Fig. 323.

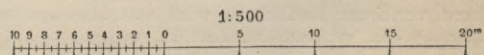


Erdgeschoß.

Fig. 324.



I. Obergeschoß.



Württembergische Gefängnisse.

Das I. (Fig. 324) und II. Obergefchofs find in gleicher Weise angelegt; an jeder Seite eines durch eine Langwand getrennten Mittel-Corridors befinden sich je 3 Zellen für Unterfuchungs-Gefängene; die 4 äüßeren Zellen haben Fenster-, die beiden mittleren Zellen Deckenbeleuchtung; *x* find Rohre zur Zuführung frifcher, *y* Rohre zur Ableitung verdorbener Luft.

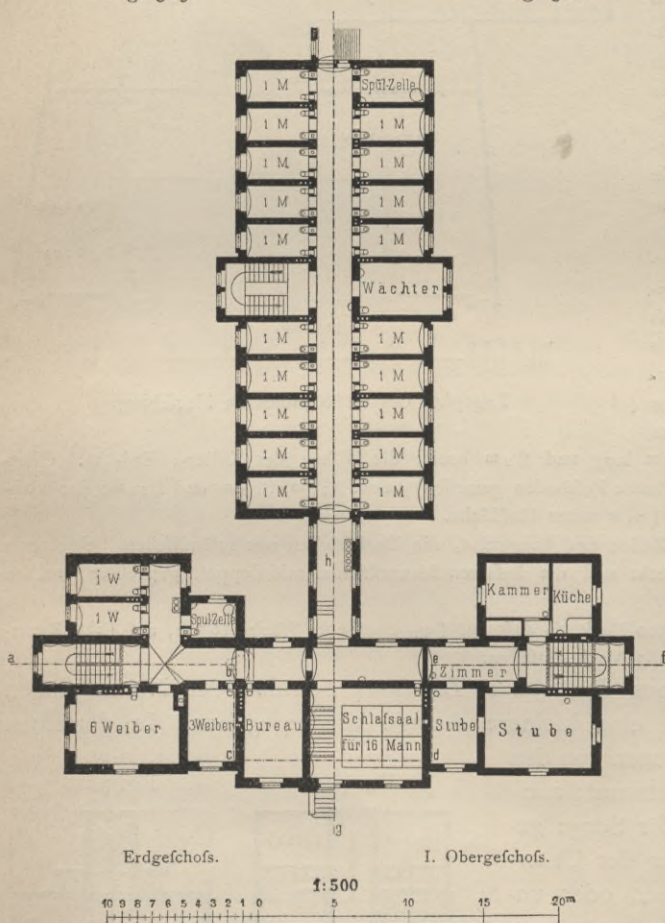
308.
Gefängnifs
zu
Flensburg.

Neben dem bereits auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängnifs mit I-förmiger Grundrifsgeftalt fei hier noch ein zweites Beispiel dieser Art, nämlich das zum Land- und Amtsgericht zu Flensburg gehörige, 1879—82 erbaute Gefängnifs³²¹⁾ vorgeführt. Diefes Gerichtsgefängnifs dient zur Aufnahme von 106 Gefängenen, und zwar 82 männlichen und 24 weiblichen, theils in Einzel-, theils in gemeinschaftlicher Haft.

Das Gefchäftshaus für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, welches bereits im vorhergehenden Kapitel (Art. 215, S. 208) kurz befchrieben wurde, und das zugehörige Gefängnifs liegen auf einem Höhenzuge unmittelbar westlich der Stadt Flensburg mitten zwischen Gärten und Villen auf einem ca. 1 ha großen Grundstück. Wie der Lageplan in Fig. 329 zeigt, wird das letztere durch zwei in einem spitzen Winkel zusammenlaufende Strafen, den fog. Graben und die Friedrichsstraße, begrenzt. Gegen Westen steigt dasselbe stark an, wefhalb das Gerichtshaus (wie a. a. O. bereits erwähnt) an der Thalfeite Erdgefchofs und 3 Obergefchoffe hat, während die Bergfeite nur ein Erdgefchofs in der Höhe des vorderen II. Obergefchoffes zeigt.

Fig. 325.

Fig. 326.



Gefängnifs zu Flensburg.

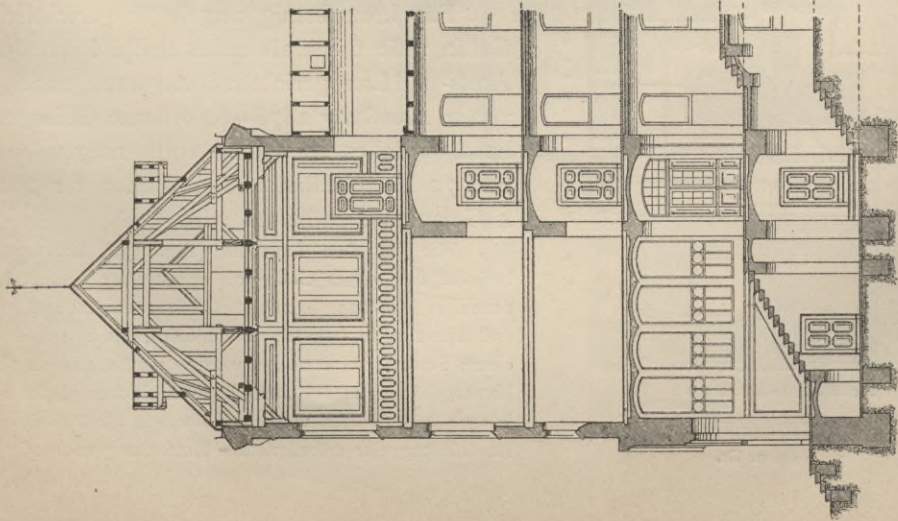
Das Gerichtsgefängnifs (Fig. 325 u. 326) besteht aus dem dem Graben zugewendeten Kopfbau und dem nach der Tiefe des Grundstückes sich erstreckenden Flügelbau. Ersterer enthält die Räume für den Unterfuchungsrichter, die Expedition, die Wohnung für den Inspector, die Räume für gemeinsame Haft, den Betfaal und auf der einen Seite das Weibergefängnifs. Der Hinterflügel nimmt die Einzelzellen für die männlichen Gefängenen auf und ist durch einen bedeckten Gang mit den Criminalräumen des Gerichtshauses verbunden.

Kellerräume, Treppen und Corridore, so wie sämtliche Einzelzellen sind überwölbt, erstere mit Asphaltbelag, letztere mit Dielung versehen. Die Decke des Betfaales

hat eine sichtbare Holz-Construction (Fig. 327 u. 328). Die Oefen sind schmiedeeiserne Cylinder von 1,5 m Höhe und 25 cm Durchmesser, welche unten mit Chamotte ausgefüllt sind. Die mit einem Mannschaftherd versehene Kochküche wird von Männern bedient; die Wäsche dagegen wird von Weibern beforgt, wefhalb die Waschküche mit dem Weibergefängnifs in Verbindung steht.

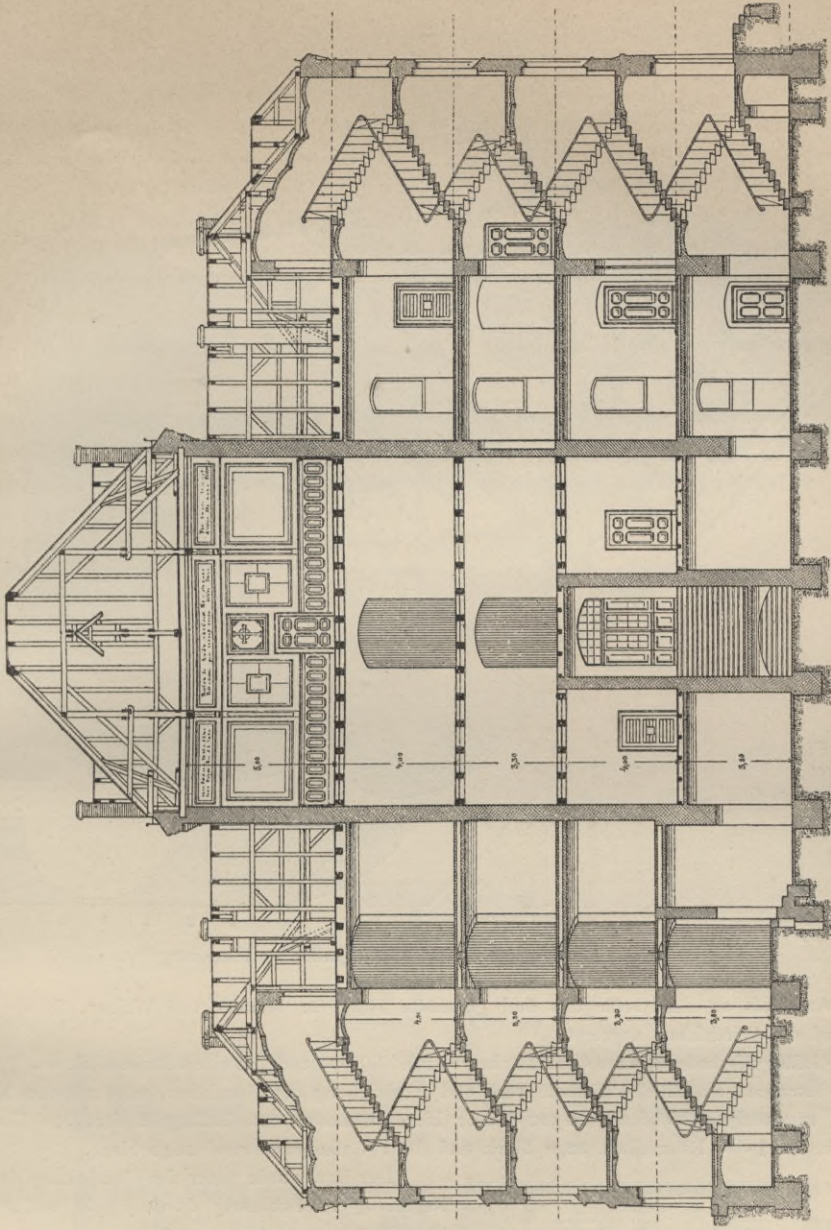
321) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.

Fig. 327.

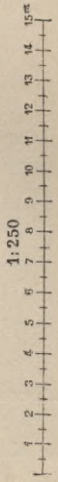


Schnitt *g h*.

Fig. 328.



Schnitt *abcdef*.



Gefängnis zu Flensburg.

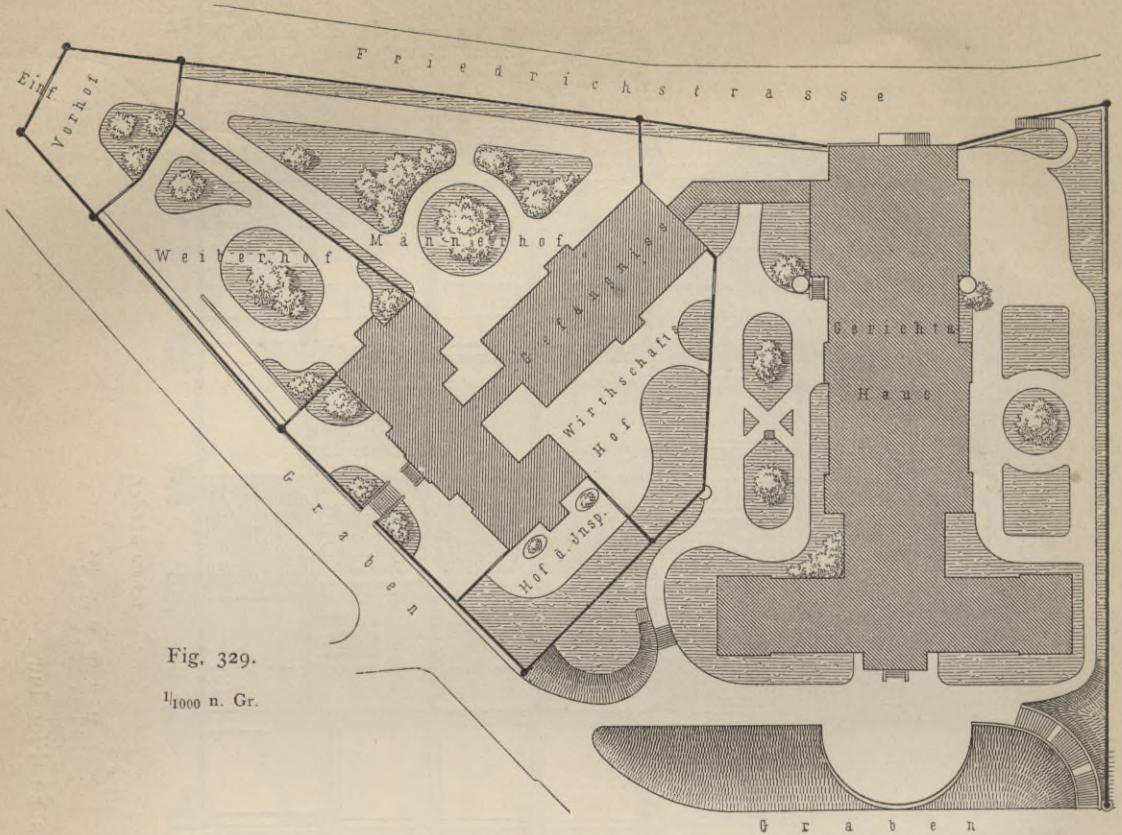


Fig. 329.

1/1000 n. Gr.

Lageplan des Gerichtshauses und Gefängnisses zu Flensburg³²¹⁾.

Im Anschluss an das Gefängnis sind getrennte Höfe für Männer und Weiber, so wie für den Inspector und die Wirthschaft angelegt.

Das Gefängnis bedeckt eine Grundfläche von rund 900 qm und hat einen Rauminhalt von 12350 cbm; die Kosten betragen, ausschliessl. Grunderwerb und Abgleichung des Bauplatzes, rund 280000 Mark, die Kosten des zugehörigen Mobiliars 20300 Mark; hiernach kostet das Gefängnis für 1 qm Grundfläche 311,11 Mark, für 1 cbm Rauminhalt 22,67 Mark und für 1 Gefangenen rund 2640 Mark.

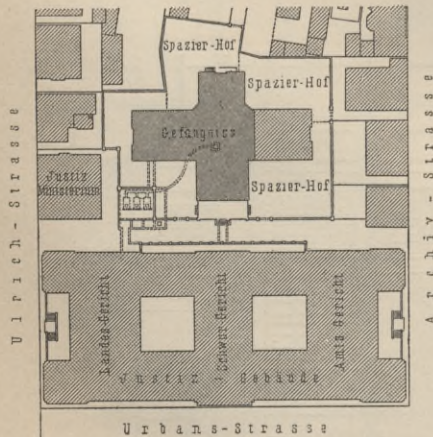
Der Bau wurde unter der Oberleitung der Königl. Regierung zu Schleswig durch Jensen und Plüddeman ausgeführt.

Für kreuzförmig angelegte gerichtliche Gefängnisse diene als erstes Beispiel das dem Amts- und Landgericht in Stuttgart zugehörige, von v. Landauer 1878—80 erbaute Gefangenhause, welches nach dem vollständigen Ausbau 72 Einzelzellen und 38 Zellen für 2 bis 4 Gefangene enthalten wird.

Wie aus dem Lageplan (Fig. 330) hervorgeht, befindet sich dieses Gefängnis unmittelbar hinter dem neuen, in Art. 224 (S. 219) beschriebenen Justizgebäude und bietet in so fern Eigenthümliches, als es mitten in einem Stadtviertel errichtet werden musste und als fog. Hintergebäude mehrfachen baupolizeilichen Beschränkungen unterworfen wurde. So wurde nicht allein die Ausdehnung, der erforderlichen Entfernung von anderen

Fig. 330.

309.
Gefängnis
zu
Stuttgart.



Lageplan des Gefängnisses zu Stuttgart.

1/2000 n. Gr.

Fig. 331.

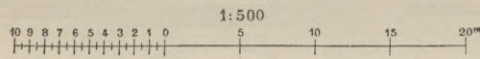
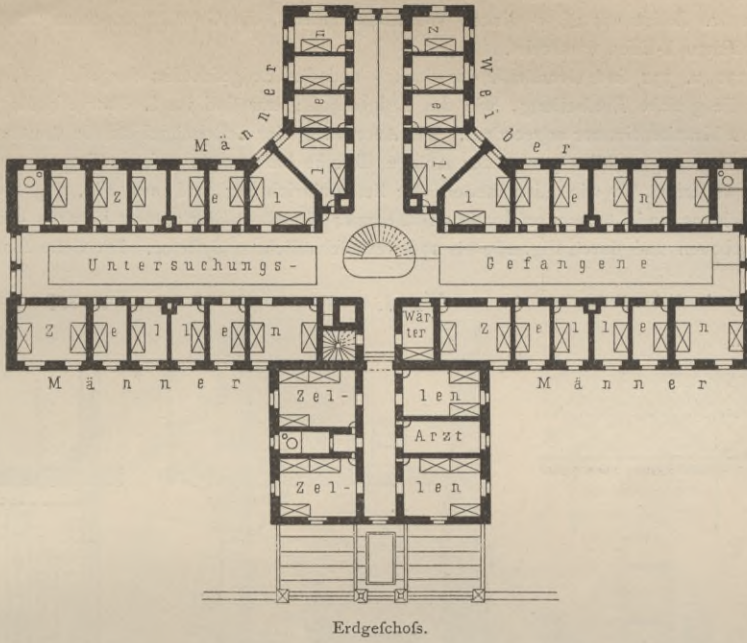
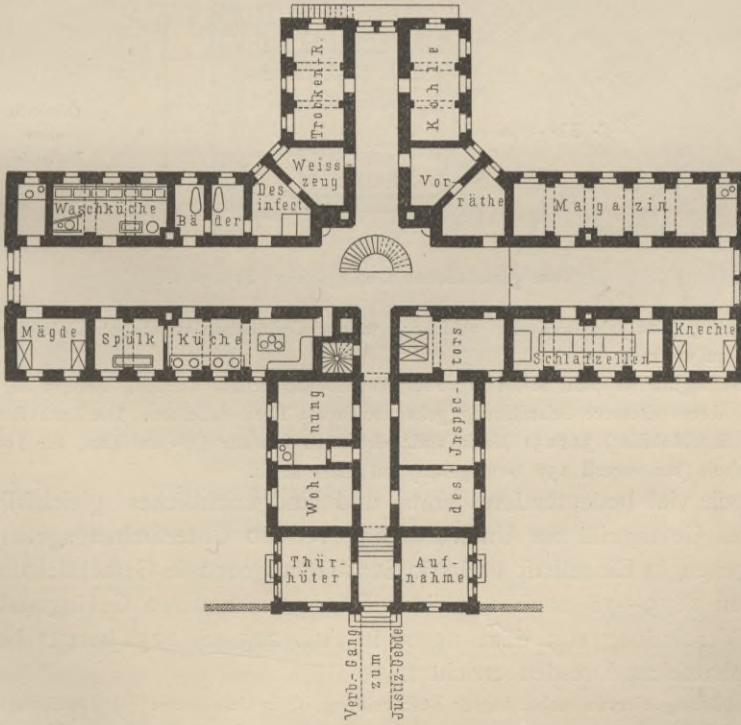


Fig. 332.



Gerichtliches Gefängnis zu Stuttgart.

Arch.: v. Landauer.

Gebäuden wegen, sondern auch die Höhe des Gebäudes beschränkt; es sind in Folge dessen die Scheidewände zwischen den Zellen aus 26 cm dicken Werksteinquadern, die Gebälke durchaus mit frei tragenden Betonfeldern zwischen T-Eisen konstruiert.

In Fig. 331 u. 332 sind Grundrisse des Sockel- und des Erdgeschosses dargestellt; I. und II. Obergeschoss haben die gleiche Eintheilung, wie das Erdgeschoss; nur sind im I. Obergeschoss im Flügel für Straf-Gefangene 2 Krankenzimmer angeordnet. Die Anordnung der Zellenflügel ist die übliche mit Galerien längs der Zellenthüren; im Mittelpunkt der Anlage ist eine halb runde eiserne Treppe aufgestellt. Die Anordnung der Galerien, so wie Einzelheiten der Zelleinrichtung sind aus Fig. 333 bis 336 zu entnehmen. Die Heizung und Lüftung erfolgt mittels Dampf; die Abort-Einrichtung ist nach dem in Art. 271 (S. 305) beschriebenen und durch Fig. 269 bis 276 veranschaulichten Systeme. Die Zellenfenster sind nach

Fig. 333. Schnitt durch den Zellen-Corridor.

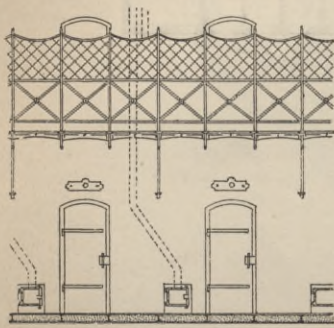


Fig. 334. Schnitt nach AB.

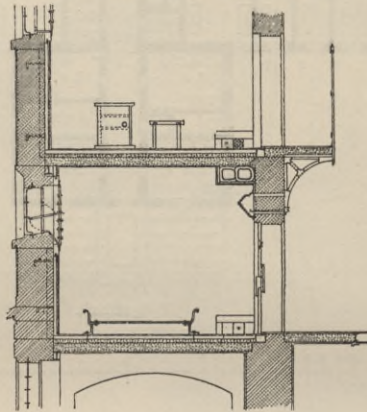
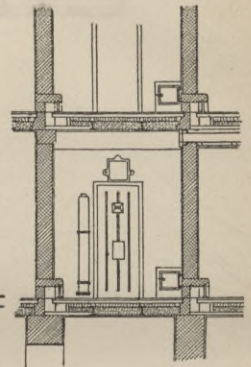
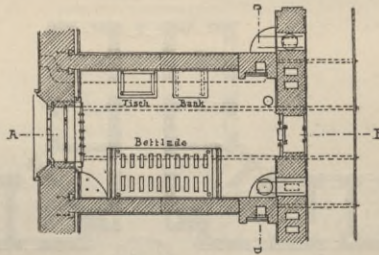


Fig. 335. Schnitt nach CD.



1/185 n. Gr.

Fig. 336.

Grundriss
einer
Haftzelle.

Vom gerichtlichen Gefängnis zu Stuttgart.

aussen mit vorstehenden Jalousie-Kasten versehen, welche Collusionen verhindern, ohne den Zutritt von Licht und Luft zu wehren.

Dieses Gefängnis ist nicht sofort in voller Ausdehnung erbaut worden, sondern nur der im Lageplan (Fig. 330) durch dichtere Schraffur gekennzeichnete Theil desselben. Die Baukosten des letzteren betragen (ohne das Mobiliar) 344 251 Mark und berechnen sich für 1 qm auf 422, für 1 cbm auf 34 und für die Nutzeinheit (bei vorerst 156 Gefangenen) auf 2207 Mark.

310.
Gefängnis
zu
Dresden.

Ein noch viel bedeutenderes amts- und landgerichtliches, gleichfalls in Kreuzform erbautes Gefängnis zur Unterbringung von 80 Untersuchungsgefangenen, 160 Straf-Gefangenen in Einzelhaft und 160 Straf-Gefangenen in Gemeinschaftshaft wurde in den Jahren 1875—78 nach den Grundätzen des neueren Gefängnisbaues durch *Canzler* in Verbindung mit dem neuen in Art. 225 (S. 223) bereits beschriebenen Landgerichtshause zu Dresden errichtet.

Eine Abbildung hiervon nebst kurzer Beschreibung ist in dem unten³²²⁾ bezeichneten Werke enthalten. Hervorzuheben sind der achteckige, durchaus uneingebaute, lediglich zur Ueberficht bestimmte und zu diesem Behufe, wie die Corridore, mit Galerien auf Confolen und Verbindungstreppe verfehene

322) In: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292 ff.

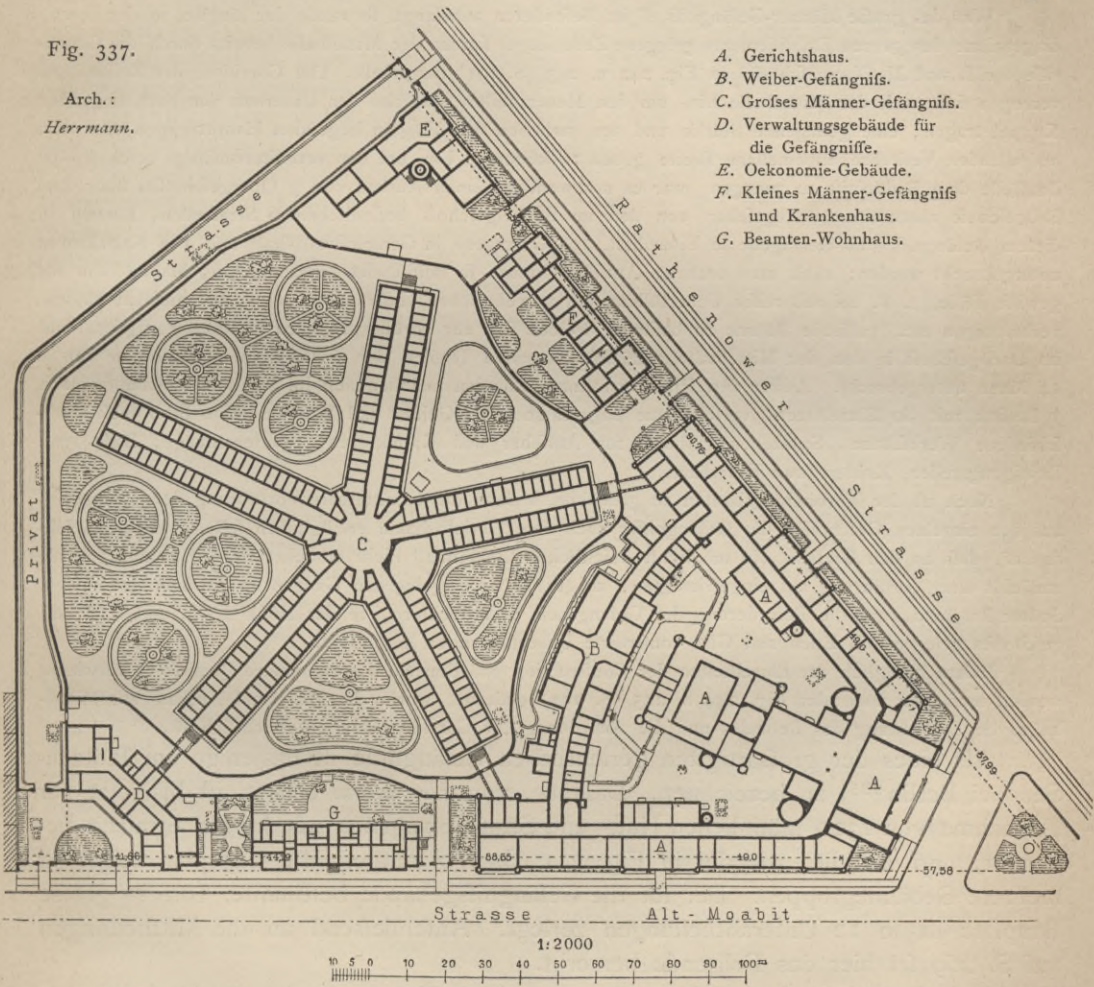
Mittelbau, die Gruppierung der ökonomischen Zwecken dienenden Gelasse um den Mittelbau in der Art, daß die Rauchabzüge von Kesselhaus, Küche, Waschküche und Trockenraum, eben so der von den unmittelbar an vorerwähnte Gelasse anstoßenden Heizkammern in 8 gleichmäßig um den Mittelbau vertheilte Lüftungschlote münden; ferner die Anlage erkerartig ausgebauter Aufseherzimmer, die Entfernung der Excremente in Steinzeugrohren mit Wasserspülung und Desinfections-Einrichtung nach *Süvern'schem* System; endlich die hier angewendete Heißwasser-Luftheizung.

Wenn auch schon die kreuzförmigen Grundriffsgehalten den nach dem Strahlen-System angelegten beizuzählen sind, so fehlt es doch auch nicht an Beispielen von gerichtlichen Gefängnissen, bei denen von einem Mittelbau aus mehr als 4 Flügel

311.
Gefängnis
zu
Berlin-Moabit.

Fig. 337.

Arch.:
Herrmann.



- A. Gerichtshaus.
- B. Weiber-Gefängnis.
- C. Großes Männer-Gefängnis.
- D. Verwaltungsgebäude für die Gefängnisse.
- E. Oekonomie-Gebäude.
- F. Kleines Männer-Gefängnis und Krankenhaus.
- G. Beamten-Wohnhaus.

Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin-Moabit³²⁴⁾.

ausgehen. Es sei in dieser Richtung auf die in Art. 245 (S. 267) bereits erwähnten, dem von *Herrmann* 1869—79 erbauten Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin, Stadttheil Moabit, zugehörigen Gefängnisse³²³⁾ hingewiesen, welche zur Unterbringung von ca. 1200 Gefangenen (ca. 1000 männliche und ca. 200 weibliche, zum größten Theile in Einzelzellen) bestimmt sind.

Wie der hier nochmals wiedergegebene Lageplan (Fig. 337) der Gesamtanlage zeigt, wird die südöstliche Ecke vom Gerichtshause A, welches in Art. 217 (S. 209) bereits beschrieben wurde, ein-

³²³⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15, 522.

³²⁴⁾ Facf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 20.

genommen. Es war nun Bedingung, daß das Männer-Gefängniß von dem Weiber-Gefängniß vollständig getrennt sei und daß beide Gefängnisse mit dem Gerichtshause in möglichst nahe Verbindung gebracht werden. Das für eine verhältnißmäßig geringe Kopffzahl auszuführende Weiber-Gefängniß *B* ist im Grundriß bogenförmig, und zwar fenkrecht zu den beiden Flügeln des Gerichtshauses, angeordnet. Das Haus *C* für die männlichen Unterfuchungs-Gefangenen ist auf dem nordwestlichen Theile des Bauplatzes errichtet; es ist durch 5 m hohe Ringmauern und durch die Privatstraße ausreichend abgefchlossen. Dieses Gefängniß hat 5 Zellenflügel erhalten, von denen 3 in möglichst nahe Beziehung zum Gerichtshaus *A*, zum Gefängniß-Verwaltungsgebäude *D* und zur Küche *E* gebracht sind. Ueberdies ist noch ein kleines Gefängniß *F* für folche Angeschuldigte vorhanden, welche aus der Gemeinschaft mit den übrigen Gefangenen ausgefchlossen bleiben sollen; dasselbe ist mit ausreichenden Lazareth-Räumen verbunden.

Was das große Männer-Gefängniß *B* im Befonderen anbelangt, so wurde der längste, in der Hauptdiagonalaxe des ganzen Etablissements gelegene Zellenflügel sammt der Mittelhalle bereits durch die Grundrisse des I. und II. Obergefchoffes in Fig. 242 u. 243 (S. 291) dargestellt. Die Corridore der Zellenflügel verengen sich nach der Mittelhalle hin, um den Mauerpfeilern, welche den Unterbau der hoch liegenden Kuppel tragen, eine genügende Stärke und den zwischen den Flügeln liegenden Haupttreppen eine dem bedeutenden Verkehre angemessene Breite geben zu können. Um bei der verhältnißmäßig beschränkten Baufstelle dem Bedürfnis zu genügen, war es nothwendig, einen Aufbau von 3 Obergefchoffen über dem Erdgefchoß auszuführen. Abgesehen von den im Sockelgefchoß befindlichen 6 Strafzellen, können in diesem Gefängniß 712 Gefangene in Einzelhaft, 195 Gefangene in Gemeinschaftshaft und 118 Kalfaktoren untergebracht werden; zählt man noch 40 Aufseher hinzu, so faßt dieses Gebäude 1065 Mann. Um für gewisse Fälle, z. B. bei zeitweiser Ueberfüllung der gewöhnlichen Hafträume, bei vorkommenden Massenverhaftungen etc., passende Räume zu besitzen, welche sich zur vorübergehenden Benutzung eignen, sind im Dachgefchoß in den der Mittelhalle zunächst gelegenen Theilen der Zellenflügel 8 Hafträume für je 14 Mann untergebracht. Außer den schon erwähnten Räumen befinden sich im fraglichen Gebäude noch 1 Betfaal mit 80 Einzelstühlen, verschiedene Lagerräume für Kleider und Wäsche, eine Bibliothek, verschiedene Werkstätten, Spülzellen, Aborte für Aufseher und Kalfaktoren, Speisenaufzüge, Bade- und Reinigungszellen, Kohlen- und Heizräume.

Noch ist der Verbindungsbauten zu gedenken, welche die unmittelbare Vorführung der Gefangenen aus den einzelnen Gefchoffen des Gefängnisses nach dem Gerichtshause ermöglichen sollen. Mit Rücksicht darauf, daß an den Giebeln ein möglichst reichlicher Lichteinfall nicht entbehrt werden konnte, wurde zunächst eine Vorführung auf eingefriedigten, zu ebener Erde gelegenen Gängen in Aussicht genommen. Später hat man, um die Beförderung der Gefangenen zu erleichtern, in der Höhe des I. und II. Obergefchoffes gelegene, in Eisen und Glas construirte Ueberführungen hergestellt.

Indem bezüglich der Einzelheiten der Construction und Einrichtung auf unsere Quelle³²³⁾ verwiesen werden muß, sei noch der Fig. 244 u. 245 (S. 292) gedacht, worin der Auf- und Ausbau der Mittelhalle, die Einrichtung des Betfaales und die Anordnung der Corridor-Galerien ersichtlich ist.

Als eines der großartigsten gerichtlichen Gefängnisse ist dasjenige am Plötzen-See bei Berlin³²⁵⁾ zu bezeichnen. Dasselbe, von *Herrmann* erbaut, ist bis jetzt zur Aufnahme von 1300 männlichen Haft- und Straf-Gefangenen mit kurzer Strafzeit bestimmt, und zerfällt, wie der in Fig. 211 (S. 270) mitgetheilte Lageplan zeigt, in mehrere Gebäudegruppen. Der für die Gefängnißgebäude bestimmte, 10,21 ha große Bauplatz ist in 12 Unterabtheilungen zerlegt. Anschließend an die Mittheilungen auf S. 269 sei hier das Folgende bemerkt.

In der kürzeren Axe liegen diejenigen Bauten, welche der Verwaltung und den Betriebseinrichtungen gewidmet sind. Auf das Thorgebäude folgt ein Vorhof mit dem Verwaltungsgebäude, sodann ein lang gestreckter Centralhof, zu dessen beiden Seiten das Küchen- und Wafchhaus, und an dessen dem Verwaltungsgebäude entgegengesetzten Ende sich ein Stall und Remifen-Gebäude, sodann hinter einem Zwischenhof das Betriebsgebäude mit den Maschinenanlagen, das Haupt-Wasser-Reservoir, das Pumpenhaus für die Riefelfeld-Anlage, Kohlenschuppen und Gasbehälter befinden.

In der Queraxe schliessen sich an den Hof des Küchen- und des Wafchhauses die Abtheilungen des Gefängnisses für jugendliche Verbrecher einerseits und das Krankenhaus andererseits an; die vier Ecken des ein lang gestrecktes Viereck bildenden Bauplatzes aber sind für 4 größere Hauptgefängnisse bestimmt, von welchen die 2 zuerst gebauten, zur Rechten und Linken des Verwaltungsgebäudes befindlichen, je

³²⁵⁾ Nach: HERRMANN. Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507.

450 Gefangene fassenden nach dem gemischten Systeme, also theils für gemeinschaftliche Haft, theils für Einzelhaft, eingerichtet sind (1tes und 2tes Gefängniß).

Das 3te grössere Gefängnißgebäude und der Bau für jugendliche Verbrecher, ersteres für 300, letzterer für 100 Gefangene, sind ausschliesslich für Einzelhaft bestimmt.

Werden zu diesen jetzt schon unterzubringenden 1300 Sträflingen noch 105 Beamten-Familien, jede nur zu 5 Köpfen, und die Wachmannschaften gerechnet, so repräsentirt die Anstalt jetzt schon eine Bevölkerung von 2000 Köpfen, und es wird sich diese Zahl nach dem Ausbau auch des 4ten Hauptgefängnisses auf 2400 steigern, damit aber auch ein Umfang erreicht, innerhalb dessen eine einheitliche Leitung kaum mehr möglich ist.

Von besonderem Interesse sind: die Einrichtungen für Heizung und Lüftung, letztere theils auf dem System des Saugens, theils auf dem des Blafens beruhend, und die vergleichenden Versuche, welche sowohl hiermit, als mit der von *Scharrath* vorgeschlagenen Poren-Lüftung angestellt wurden; nicht minder alle sonstigen unter den gemeinsamen Begriff gesundheitlicher Vorkehrungen fallenden Einrichtungen der Wasserverforgung, der Entfernung der Abfallstoffe etc., so wie die äusserst gelungenen Einrichtungen für den ökonomischen Betrieb.

Auf der Tafel bei S. 263 sind bereits die Grundrisse des I. und II. Obergeschosses vom 2ten Gefängniß, in Fig. 267 (S. 302) ein Längenschnitt und in Fig. 260 (S. 298) ein Querschnitt durch dasselbe wiedergegeben worden. Der Vorder- oder Kopfbau desselben ist für gemeinsame Haft, der rückwärtige Flügel für Einzelhaft eingerichtet. Der Kopfbau enthält ausser dem Keller- und Erdgeschoss noch die beiden eben erwähnten Obergeschosse, von denen das oberste zu grossen gemeinschaftlichen Schlaffälen benutzt wird, während die unteren Geschosse in kleinere Schlafräume eingetheilt sind. Ein Mittel-Corridor von 2,83 m Breite durchzieht der Länge nach die 3 unteren Geschosse des Vorderbaues, wogegen die Säle des II. Obergeschosses die gesammte Tiefe desselben einnehmen. Die Verbindung dieser 4 Geschosse unter sich vermitteln 4 verschiedene Treppenanlagen, von denen 2 in den Giebelanbauten und die beiden anderen im Mittelbau zu beiden Seiten des nach dem rückwärtigen Zellenflügel führenden Zwischenbaues liegen. Die Giebelanbauten enthalten zugleich die Aborte für die in gemeinschaftlicher Haft untergebrachten Gefangenen.

Das Kellergeschoss hat 2,8 m lichte Höhe und dient hauptsächlich zu Heizkammern und Kohlenlagern, ferner zu einigen Strafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannen. Das Erdgeschoss und das I. Obergeschoss haben je 3,1 m lichte Höhe; jedes dieser beiden Geschosse enthält im Mittelbau 2 Aufseherzimmer, im Uebrigen Schlafräume von verschiedenen Abmessungen für gemeinsame Haft zu 5 bis 11 Mann, so wie 2 gemeinsame Waschkäle mit je 20 Waschschüsseln (siehe die Einrichtung dieser Säle in Fig. 278 u. 279, S. 307 u. 308). Im II. Obergeschoss, dessen lichte Höhe 4,4 m beträgt, sind rechts und links vom mittleren Treppenflur je 2 Schlaffäle mit 30, bzw. 40 Schlafbuchten (siehe über Construction und Einrichtung derselben Art. 258, S. 286 u. Art. 267, S. 298, so wie die zugehörigen Fig. 231, 232 u. 259), ein Betfaal für jüdische Gefangene, so wie die erforderlichen Aufseherzimmer und Aborte eingerichtet.

Der rückwärtige Zellenflügel zeigt im Allgemeinen die für derartige Gebäude herkömmlichen Einrichtungen in 4 Geschossen. Ein durch die 3 oberen Geschosse durchgeführter Corridor von 4,7 m Breite vermittelt auf ausgekragten eisernen Galerien (siehe Längen- und Querschnitt in Fig. 267 u. 260) die Zugänge zu den Einzelzellen, welche 4,15 m lang, 2,2 m breit und 3,1 m hoch sind. Die Galerien von 1,25 m Breite sind unter sich durch eine im Giebelanbau befindliche eiserne Treppe verbunden und stehen andererseits durch den zweiaxigen Zwischenbau mit den Treppenanlagen des Vorderbaues in Zusammenhang.

Noch ist der an verschiedenen Stellen der Corridore angebrachten (in Art. 268, S. 298 bereits erwähnten) starken eisernen Gitterthore zu gedenken. Die Fußböden der Corridore und Aborte haben einen Asphaltbelag erhalten. In den Zellen, verschiedenen Schlafräumen und Wärterzimmern bestehen die Fußböden aus 4 cm starken, gepundeten und genagelten Brettern, welche dreimal mit heissem Leinöl unter geringem Farbenzusatz getränkt worden sind. Die Aborte sind mit Wasserpülung durch das Sitzbrett versehen, stehen mit Saugschlotten in Verbindung, welche durch Heißwasserfröhen erwärmt werden und auf diese Weise eine Entlüftung der einzelnen Aborträume herbeiführen. Auch die Einzelzellen haben besondere Aborte mit ähnlicher Wasserpülung erhalten; jeder Abort ist unabhängig von der Zellenlüftung durch ein Abzugsrohr entlüftet. Die Erwärmung des ganzen Gefängnisses geschieht durch eine Feuerluftheizung mit Einblasen der frischen Zuluft. Schliesslich sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Einrichtung der Zellen bereits in Fig. 292 bis 294 (S. 317), die Construction der Zellenthüren in Fig. 251 u. 252 (S. 295), die Einrichtung der Einzel-Spazierhöfe in Fig. 318 u. 319 (S. 327) und die Vergitterung der Zellenfenster schon in Fig. 266 (S. 301) dargestellt worden ist; ferner dass im nächsten Kapitel (unter b) Pläne und Beschreibung des Gefängnisses für jugendliche Verbrecher vorzuführen sein werden.

Noch wäre mancher Einzelheiten dieses Gefängnisses zu gedenken; indefs muß bezüglich dieser, als auch betreff der Construction und Einrichtung aller übrigen Baulichkeiten auf die schon ³²⁵⁾ angegebene Quelle verwiesen werden.

Die Gesamtkosten der Ausführung haben, einschl. der Möbel, Kleider, Wäsche etc., 6286440 Mark betragen, so daß sich die Kosten für einen der im Ganzen 1500 Gefangenen auf 4191 Mark belaufen.

f) Landesgefängnisse und Zuchthäuser.

313.
Allgemeines.

Es dürften auch von diesen einige ausgeführten Straf-Anstalten als Typen der für Gemeinschaftshaft und Einzelhaft eingerichteten, nach den oben angeführten Systemen und Vorschriften erbauten größeren Gefängnisse dargestellt und kurz beschrieben werden. Es sei hierbei nur noch vorausgeschickt, daß die Einrichtung der zur Verbüßung von Zuchthausstrafen bestimmten Gefängnisse bezüglich der auf eine strenge Aufsicht berechneten Concentrirung der zum Aufenthalt der Gefangenen dienenden Gebäude ganz der Anlage größerer Gefangenhäuser überhaupt entspricht. Da sich aber die Einzelhaft weniger und nur ausnahmsweise für langzeitige oder gar lebenslängliche Freiheitsstrafen eignet, so werden Zuchthäuser mehr nach dem gemischten System erbaut werden müssen. Die Einschließung einiger wenigen Arbeitsfäle, etwa im Kellergeschoß, wie dies im Männer-Zuchthaus zu Bruchsal der Fall ist, dürfte nicht genügen; es empfiehlt sich vielmehr, für Einzelhaft und Gemeinschaftshaft je besondere Gefangenflügel zu erbauen.

314.
Straf Anstalt
bei
St. Gallen.

Zunächst sei eine der älteren Anlagen vorgeführt, die zugleich als Beispiel für ein nach dem Auburn'schen oder Schweig-System errichtetes Gefangenhäuser dienen soll, nämlich die 1835—39 von *Kubly* erbaute Straf-Anstalt St. Jacob bei St. Gallen. Dieselbe ist für 108 männliche und weibliche Sträflinge bestimmt und deren Grundrissanlage durch Fig. 338 bis 341 veranschaulicht.

Von einem viergeschoßigen Mittelbau, welcher zu ebener Erde den über einem geschlossenen Vorhof zu erreichenden einzigen Eingang zur Anstalt, die Wachtstube, ein Waaren-Magazin und das Bureau des Directors, im I. Obergeschoß einen Theil der Wohnung des letzteren, eine Weiszeugkammer und ein Krankenzimmer für Männer, im II. Obergeschoß 2 weitere Wohnzimmer des Directors, die zwei Stockwerke einnehmende Capelle und ein Krankenzimmer für Weiber, im III. Obergeschoß die für Weiber bestimmten Emporen der Capelle, ein Sitzungszimmer der Directions-Commission und noch 2 zur Wohnung des Directors gehörige Wohngelasse enthält — gehen strahlenförmig 3 zur Aufnahme der Gefangenen bestimmte Flügel aus, zwischen welchen 4 zur Bewegung der Gefangenen im Freien bestimmte Höfe liegen. Um diese führt ein nach außen durch eine Mauer eingefriedigter Rundweg, welcher an seinen Enden in 2 weitere Spazierhöfe mündet und von 2 eingeschößigen kleinen Gebäuden flankirt wird, in deren einem sich die Holzlege, im anderen die Waschküche befindet.

Die Gefangenflügel enthalten im Erdgeschoß je 2 durch eine Mauer getrennte Arbeitsfäle für je 18 Sträflinge mit einer erhöhten Abtheilung für den Aufseher, welche unmittelbar an das Inspections-Bureau des Directors stößt, so daß dieser mit den 6 Aufsehern unmittelbar verkehren, auch die Arbeitsfäle ohne Weiteres von seinem Bureau aus betreten kann.

Die oberen Stockwerke der Gefangenflügel enthalten zu beiden Seiten eines Doppelganges je 9 Schlafzellen, von denen jede 2,8 m lang und 1,5 m breit ist, so daß die in einem Arbeitsfaal untergebrachten 18 Sträflinge ihre Schlafzellen in den zwei Stockwerken oberhalb des ihnen zugewiesenen Arbeitsraumes finden. Eben so gelangen die Sträflinge einer Arbeitsabtheilung unmittelbar vom Erdgeschoß in den für sie bestimmten Spazierhof. Demnach sind die 108 Sträflinge in 6 Abtheilungen (Quartiere) vertheilt, welche unter sich in keinem Verkehr stehen, der Aufsicht aber alle gleich nahe liegen.

Im mittleren Gefangenflügel sind in einem Kellergeschoß zwei Webfäle angeordnet, in einem gleichen Geschoß des linksseitigen Gefangenflügels aber mehrere Vorrathskeller.

Auch unter dem Mittelbau befinden sich im Sockelgeschoß Gelasse, und zwar die Küche, ein größeres Magazin und zwei Vorrathskeller, so wie zwei dunkle Zellen, welche aber bald nach der Erbauung zur Aufstellung eines Apparates für die nachträglich eingeführte Dampfheizung verwendet und an einem anderen Orte dieses Geschoßes eingerichtet wurden.

Die von den Gebrüdern *Sulzer* in Winterthur eingerichtete Dampfheizung, durch welche auch die Schlafzellen erwärmt werden, in welchen sich fomit die Sträflinge an Sonntagen, aufser der Zeit des Gottesdienstes und des Aufenthaltes im Freien auch im Winter aufhalten können, entspricht dem Bedürfnisse vollkommen.

Die große Einfachheit und Ueberfichtlichkeit dieser baulichen Anlage springt sofort in die Augen, und es hat dies auch dahin geführt, daß dieselbe bald nach Vollendung der Straf-Anstalt in St. Gallen mehrfach als Vorbild gedient hat oder doch dienen sollte.

Die veränderten Anschauungen aber, welche sich, kaum nachdem mit diesem Bau begonnen war, in maßgebenden Kreisen bezüglich der Vorzüge der Einzelhaft gegenüber der Gemeinschaftshaft geltend machten, hat dahin geführt, daß 1883—85 ein großer Erweiterungsbau³²¹⁾ hinzugefügt worden ist. Die gesammte Anstalt ist nunmehr nach dem irischen Stufen-Systeme durchgeführt und schließt folgende 3 Hauptabteilungen in sich:

- 1) das Zellengefängnis, als erste Straffstufe mit Einzelhaft bei Tag und bei Nacht: 104 Arbeitszellen;
- 2) das Gefängnis der zweiten Stufe mit Einzelhaft bei Nacht und gemeinsamer Arbeit am Tage: 87 Schlafzellen;
- 3) das Weiberhaus, ebenfalls mit Trennung in erste und zweite Stufe: zusammen 39 Zellen; im Ganzen: 230 Zellen.

Eine ähnliche Bauart, wie die eben beschriebene Straf-Anstalt, hat die *maison pénitenciaire* zu Genf³²⁷⁾.

Von bedeutenderen Gemeinschaftsgefängnissen mit einer größeren oder geringeren Zahl von Einzelzellen mögen hier noch einige angeführt werden; zunächst die Straf- und Besserungs-Anstalt für 400 Gefangene zu Halle a. d. S., erbaut um 1840 von *Spott*³²⁸⁾, ein durch seine Ausdehnung, seine Höhe und insbesondere seine Thürme imponirender Bau.

Durch ein Thorgebäude mit dem Local für den Pförtner, die Militärwache etc., zu dessen beiden Seiten, jedoch gänzlich abgeschlossen, das Krankenhaus und das Wasch- und Badehaus liegen, gelangt man in das Innere, zunächst in das 43,0 m lange, 15,0 m breite und 17,6 m hohe, von 23,4 m hohen Thürmen flankirte Hauptgebäude, welches im Kellergefchofs die Oekonomie-Räume für die gesammte Anstalt, im Erd-, I. und II. Obergefchofs die Wohnungen zweier Inspectoren, des Directors und des Geistlichen, fo

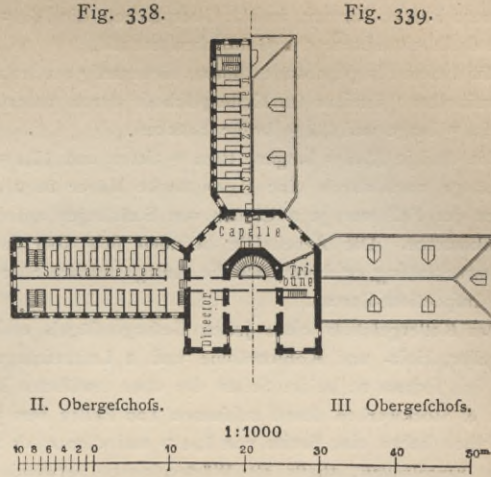
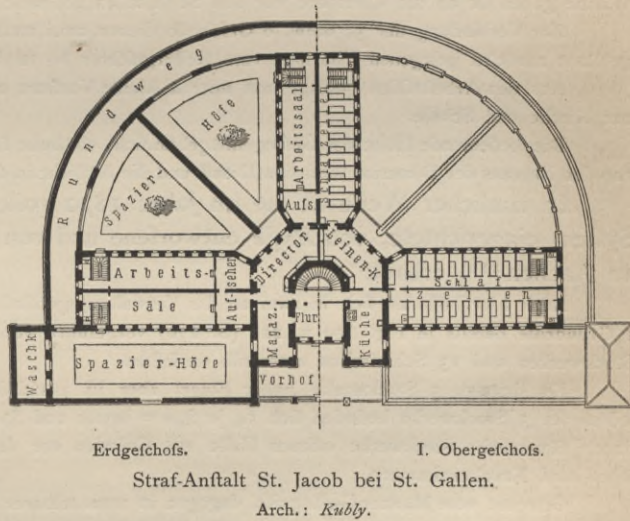


Fig. 340. Fig. 341.



325.
Straf-Anstalt
zu
Halle a. S.

³²⁶⁾ Siehe hierüber: Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.

³²⁷⁾ Siehe hierüber: VARRENTAPP. Die Schweizer Straf-Anstalten. Jahrb. f. Gefängnisfkd., Bd. 2, S. 47.

³²⁸⁾ Siehe Pläne und Beschreibung derselben in: ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1845, S. 20.

wie mehrere Bureau-Zimmer, im III. Obergeschofs die 16,0 m lange und 13,7 m breite Kirche nebst Sacristei, Schul- und Arbeitszimmer des Geiftlichen enthält.

Mit diesem Hauptgebäude stehen, fächerartig ausstrahlend, drei Gefangenflügel in Verbindung, jedoch nicht unmittelbar, sondern im Kellergeschofs durch unterirdische Gänge und im III. Obergeschofs durch eiserne, 9,4 m lange und 3,4 m breite Brücken.

Die drei je 35,7 m langen, 10,15 m tiefen und 17,4 m, bezw. 20,2 m hohen Gefangenflügel sind ihrer ganzen Länge nach durch eine 0,6 m starke Mauer in 2 gleiche Theile getheilt, um, wie dies auch in St. Gallen der Fall war, je 2 Classen von Sträflingen aufnehmen zu können, welche niemals mit einander zusammenkommen. Die Arbeitsfäle befinden sich aber in Halle im IV., bezw. V. Obergeschofs, was weniger zweckmäfsig erscheint, als die Anlage folcher Säle zu ebener Erde, in unmittelbarer Verbindung mit dem Inspections-Bureau.

Das Kellergeschofs eines jeden Gefangenflügels enthält nämlich einen 25,71 m langen Speiseaal, Gemüsekeller, Holz- und Kohlenräume und 2 Luftheizungsöfen. In den darauf folgenden 4 Gefchoffen befinden sich sodann zu beiden Seiten der oben erwähnten Trennungsmauer gewölbte Corridore, an welchen je 15, in 4 Stockwerken somit zusammen 120 Zellen von je 2,5 bis 2,7 m Länge und 2,3 m Höhe liegen. 104 derselben haben eine Breite von 1,42 m und dienen als Schlafzellen; 16 sind je 2,1 m breit und werden theils als Einzelzellen, theils als Wärterzimmer verwendet. Das IV., 4,3 m hohe Obergeschofs enthält sodann zwei je 25,7 m lange und 4,7 m breite Arbeitsfäle.

Die oben erwähnten Luftheizungsöfen dienen zur Erwärmung dieser Arbeitsfäle; die überflüssige Wärme geben sie an die Corridore vor den Schlafzellen ab, welche letztere aber nicht heizbar sind.

Zur Verbindung der 5, bezw. 6 Gefchoffe dienen zwei massive Treppen, welche in den dem Hauptgebäude zunächst gelegenen Thürmen vom Kellergeschofs bis in den Dachstock führen.

Aus den Arbeitsfälen gelangt man über 2 kleine Vorflure und die oben erwähnten eisernen Brücken zur Kirche und Schule.

Die bedeutende Höhe der Gefangenflügel an sich, die hohe Lage der Arbeitsfäle und deren Entfernung von den Bureaus der Direction mufs den Dienst und die Aufsicht in dieser Straf-Anstalt nothwendig erschweren.

In ähnlicher Weise ist die im Jahre 1870 vollendete, für ein gemischtes Straf-System eingerichtete, von *Busse* entworfene und von *Cremer* ausgeführte Straf-Anstalt zu Aachen³²⁹⁾ erbaut.

Auch hier befinden sich in zwei an das Verwaltungsgebäude sich anschliessenden Flügeln, von denen 2 Grundrisse bereits in Fig. 220 u. 221 (S. 276) vorgeführt worden sind, 4 Arbeitsfäle in den obersten Stockwerken und 13 Schlafzellen unterhalb derselben.

Ein dritter, 3 Stockwerke hoher Flügel aber ist ausschliesslich für Einzelhaft bestimmt, und in jedem der 3 Stockwerke befinden sich 14 je 2,10 m breite und 3,77 m lange Zellen zu beiden Seiten einer durch sämtliche Stockwerke offenen Halle mit Galerien vor den Zellen nebst den erforderlichen Aufseher- und Krankenzimmern.

Getrennt vom Männer-Gefängnis, dagegen in unmittelbarer Verbindung mit dem Küchen- und Wirtschaftsgebäude, liegt das Weiber-Gefängnis mit Schlafzellen für 30 Weiber in Gemeinschaftshaft und 12 Einzelzellen.

Eine neuere und sehr ausgedehnte Anlage für Einzel- und Gemeinschaftshaft ist die Männer-Straf-Anstalt zu Pilsen, welche 1874—78 nach einem Entwurfe v. *Trojan's* von *Maurus* ausgeführt wurde. Dieselbe ist zur Aufnahme von 819 Sträflingen bestimmt, wovon 387 in Einzelhaft unterzubringen waren³³⁰⁾.

Das Grundstück, auf welchem die in Rede stehende Straf-Anstalt erbaut wurde, liegt eine halbe Wegstunde ausserhalb der Stadt Pilsen (an der gegen Klattau führenden Aerial-Strafse) und misst 9,5 ha. Das Gefangenhause (Fig. 342 u. 343³³¹⁾) ist nach dem Strahlen-Systeme ausgeführt, und zwar laufen von der achteckigen Mittelhalle aus sieben Flügel *F* und *G* mit Hofräumen aus, und in der Verlängerung der Hauptaxe der gefamnten Anlage bildet das Verwaltungsgebäude *D* mit dem Frontbau *C* den achten Flügel; die Länge vom Frontbau bis zum Ende des in der Hauptaxe gelegenen Zellenflügels *G* beträgt 285 m und die Länge zwischen den Giebelfronten der beiden senkrecht zur Hauptaxe gelegenen Flügel *F* 196 m. Vor dem Frontbau ist noch ein Eingangsgebäude errichtet, von dem aus die um die Gebäude-

³²⁹⁾ Siehe Pläne und genauere Beschreibung derselben in: CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1872, S. 7.

³³⁰⁾ Nach: Allg. Bauz. 1881, S. 27 u. Taf. 23—28.

³³¹⁾ Facf.-Repr. nach ebendaf., Taf. 24 u. 25.

flügel herumgeführte Ringmauer ihren Anfang nimmt. An der inneren Seite dieser Mauer angelehnt, stehen links die Leichenkammer und der Raum für Feuerlöschvorrichtungen, rechts dagegen die Stroh-Magazine und das Wirthschaftsgebäude. Außerhalb der Ringmauer sind zu beiden Seiten des Eingangsthores zwei Häuschen für je einen Oberaufseher und innerhalb des großen Vorhofes zwei größere Gebäude für Beamtenwohnungen und zwei kleinere Häuschen für Aufseher errichtet; endlich befinden sich außerhalb der Ringmauer, hinter der Anfalt, noch 3 Gebäude zur Unterbringung des Aufsichts-Personals. Der Platz zwischen den Gefängnisflügeln, dem Verwaltungs- und Frontgebäude ist zu Spazierhöfen für die Sträflinge verwendet; auch zu den Wohnhäusern für die Anstaltsbeamten und -Diener sind entsprechende Plätze zu Gartenzwecken zugewiesen.

Die Mittelhalle, deren Inneres bereits in Fig. 268 (S. 303) dargestellt worden ist, bildet ein regelmäßiges Achteck von 18,96 m innerem Durchmesser und 24,01 m Höhe; im I. Obergeschoß derselben ist die Plattform aufgestellt, von der aus sämtliche Gebäudeflügel übersehen werden können; dieselbe ist mit den letzteren durch eiserne Galerien in Verbindung gesetzt. An der gegen den Verwaltungsflügel gelegenen Seite der Mittelhalle ist ein Anbau vorgeschoben, der nur die Höhe des Sockelgeschoßes hat und worin sich die Wäschküche, die Dampfkessel und der Maschinenraum befinden.

Von den Gebäudeflügeln sind die 4 mit *F* bezeichneten für Gemeinschaftshaft, die 3 mit *G* bezeichneten für Einzelhaft bestimmt; jeder derselben ist 85,84 m lang und enthält nebst Sockel- und Erdgeschoß noch 2 Obergeschoße. Jeder der Flügel für gemeinsame Haft enthält Arbeits- und Schlafräume für die Sträflinge; es sind 4 Schlafräume für je 8 und 1 Raum für 4 Mann, sonach im ganzen Flügelgeschoß für 36 Mann vorhanden; in allen Flügeln und Geschoßen sind zusammen 432 Gefangene für Tagesbeschäftigung und Nachtruhe unterzubringen. In jedem Geschoße eines Flügels für Einzelhaft befinden sich 43 Einzelzellen, sonach in den 9 Geschoßen sämtlicher Zellenflügel 387 Zellen.

In den Schlafräumen für Gemeinschaftshaft entfallen für den Kopf 22 cbm Luftraum, in den Arbeitsräumen 23,15 qm Grundfläche für 1 Mann. Jede Einzelzelle hat einen Luftraum von 28 cbm. Die Räume des Erdgeschoßes und des I. Obergeschoßes sind überwölbt; im II. Obergeschoß sind Balkendecken angeordnet. Im Sockelgeschoß jedes Haftflügels sind die Heizvorrichtungen, Kohlenräume, Arbeitsräume für lärmendere Beschäftigungen der Sträflinge, Strafzellen und Bäder untergebracht. Der Fußboden des Sockelgeschoßes ist mit Steinplatten, jener der Mittelhalle und der übrigen Geschoße mit Cementplatten gepflastert.

Das Verwaltungsgebäude *D* ist mit der Mittelhalle durch einen hell beleuchteten Gang verbunden, enthält im Sockelgeschoß Wäschetrocknungsraum, Rollkammer und Kochküche, im Erdgeschoß Kanzleien und Sprechzimmer für Befuche der Gefangenen, im I. Obergeschoß Lehr- und Zeichenzimmer, Musikzimmer, Bibliothek etc.; der obere große, durch 2 Geschoße reichende Raum ist die Kirche mit ihrer gegen die Mittelhalle gewendeten Empore.

Im Frontbau *C*, der mit dem Verwaltungsgebäude durch einen Corridor verbunden ist, befinden sich zu ebener Erde Aufnahme-Kanzlei für die ankommenden Sträflinge etc. und im I. Obergeschoß Krankenräume etc.

Die Erwärmung der Haft- und Krankenräume während der kalten Jahreszeit geschieht mittels Feuerluftheizung, für deren Zwecke 59 Luftheizungsöfen aufgestellt sind; in der wärmeren Jahreszeit findet eine künstliche Lüftung nicht statt. Für die Wasserverforgung der Anstalt ist 1 Brunnen in der Mittelhalle, ferner sind 2 Brunnen nahe der Ringmauer zu beiden Seiten des Frontbaues ausgeführt worden; endlich ist eine Zuleitung aus dem Radbuza-Flusse hergestellt, über deren Anordnung bereits in Theil III, Band 4 dieses »Handbuches« (Art. 323, S. 284) Einzelheiten gebracht worden sind. Die Beleuchtung während der Nacht geschieht mittels Gas, welches in einer eigenen Steinkohlen-Gasanstalt bereitet wird.

Die Baukosten haben (ohne Grunderwerb) 2 566 000 Mark (1 283 000 Gulden) oder für 1 Gefangenen 3130 Mark betragen.

Als weitere interessante Gemeinschafts-Gefängnisse, die zugleich mit Einrichtungen für Einzelhaft versehen sind, seien hier noch angeführt: das im Frühjahr 1877 in Angriff genommene Central-Gefängnis des Hamburg'schen Staates bei Fuhsbüttel, erbaut von *Zimmermann* (für 600 Gefangene, darunter 160 männliche in Einzelhaft, 240 männliche in Gemeinschaftshaft, 50 jugendliche und 150 weibliche Gefangene³³²⁾ und die *maisons de correction* zu Lyon und Cadillac³³³⁾.

³³²⁾ Siehe: Führer durch Hamburg und nächste Umgebung. Hamburg 1879. S. 22 — ferner: Deutsche Bauz. 1879, S. 373.

³³³⁾ Siehe: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^e siècle.* Paris 1845—50. Bd. 1, Pl. 165 u. 166; Bd. 2, Pl. 158 — ferner: *Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79 u. 112.

Fig. 342.
Erdgeschoss.

- C. Frontbau:
a. Krankenzimmer } für Aufseher.
b. Caferne
c. Requisiten-Kammer.
d. Aufnahmezelle.
e. Aufnahme-Kanzlei.
f. Umkleidezimmer.
g. Wohnung des Oekonomen.
h. Magazin.
i. Aborte.

- D. Verwaltungsgebäude:
k. 1ter Geistlicher.
l. Kanzlei des Controleurs.
m. Kanzlei des Verwalters.
n. Caffé.
o. Archiv.
p. Kanzlei des Directors.
q. Sprechzimmer.
r. Manipulations-Kanzlei.
s. Registratur u. Schreibstube der Oberaufseher.

- t.* Kanzlei der Adjuncten und Hilfsbeamten.
u. Commissions-Zimmer.
v. Aborte.

- E. Mittelbau:
r. Speifen-Aufzug.
s. Lauftreppe.
t. Mittelhalle.
n. Verbindungsgang.

- F. Flügel für Gemeinschaftshaft:
v. Arbeitsaal.
w. Schlaffaal.
x. Speifezimmer.
s. Aufseherzimmer.
z. Aborte und Reinigungszelle.

- G. Zellenflügel:
α. Haftzellen.
β. Reinigungszellen.
γ. Aufseherzellen.

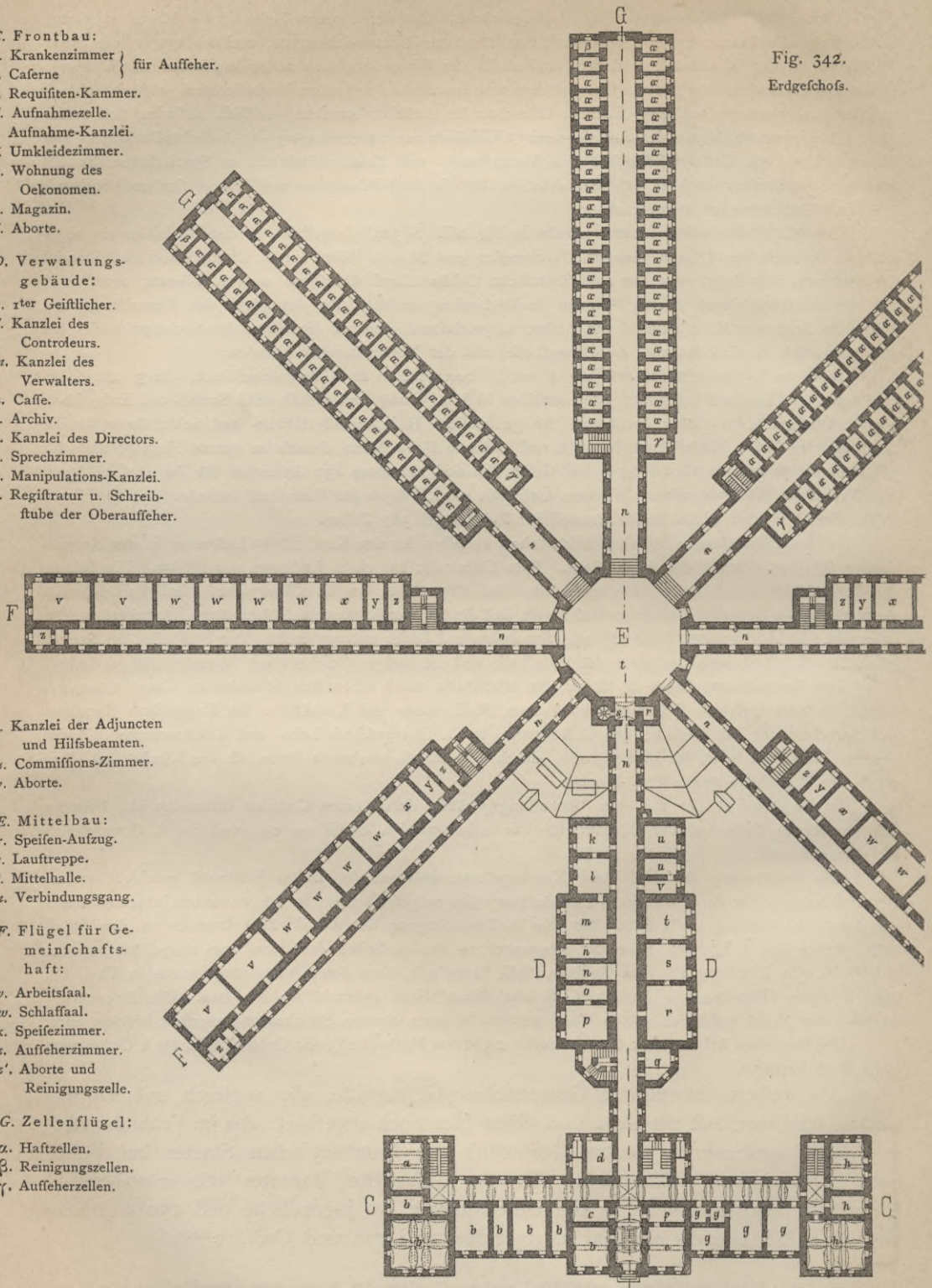
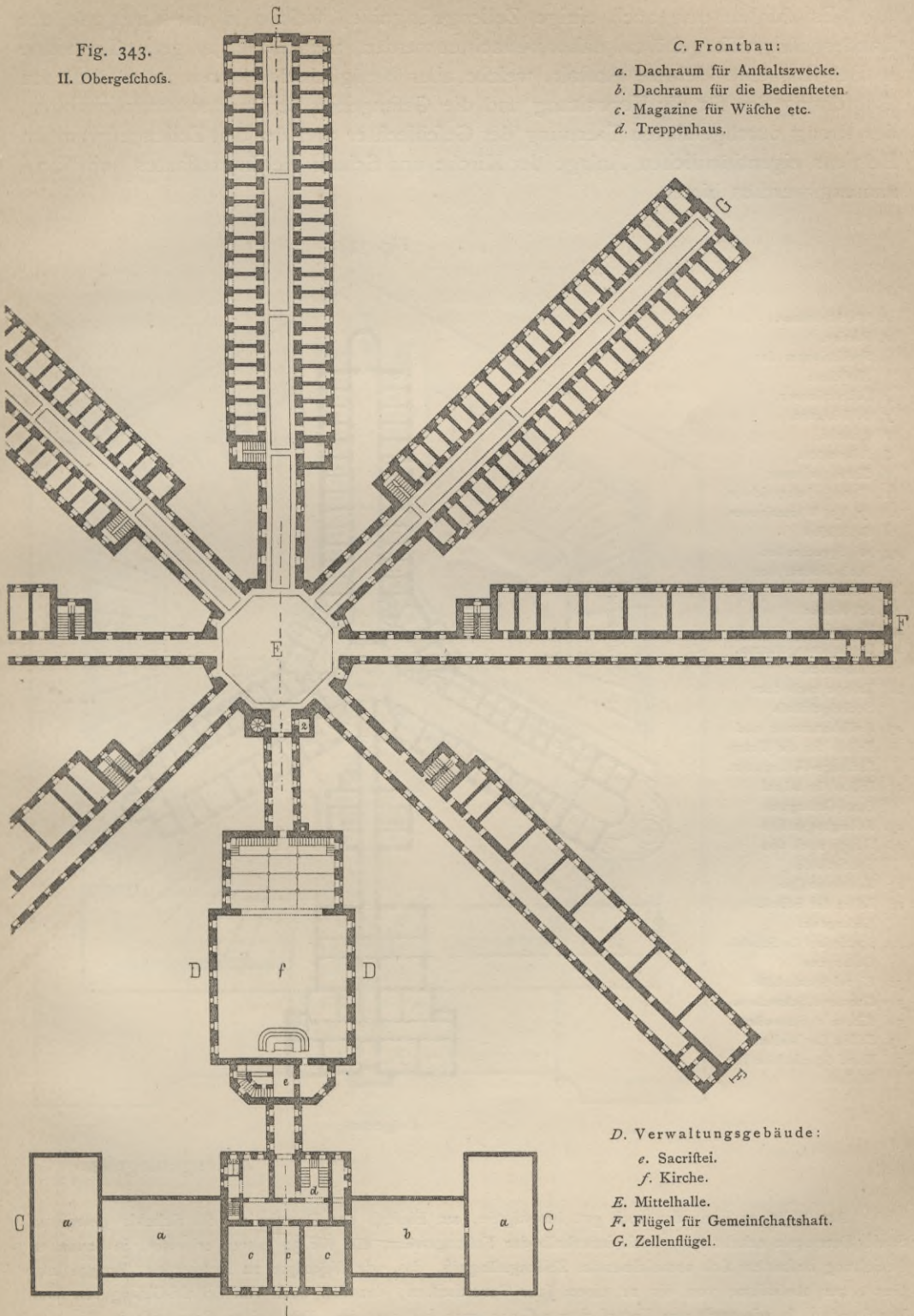


Fig. 343.
II. Obergefchofs.



C, Frontbau:

- a. Dachraum für Anstaltszwecke.
- b. Dachraum für die Bediensteten.
- c. Magazine für Wäsche etc.
- d. Treppenhaus.

D, Verwaltungsgebäude:

- e. Sacristei.
- f. Kirche.
- E. Mittelhalle.
- F, Flügel für Gemeinschaftshaft.
- G. Zellenflügel.

zu Pilsen ³³¹),

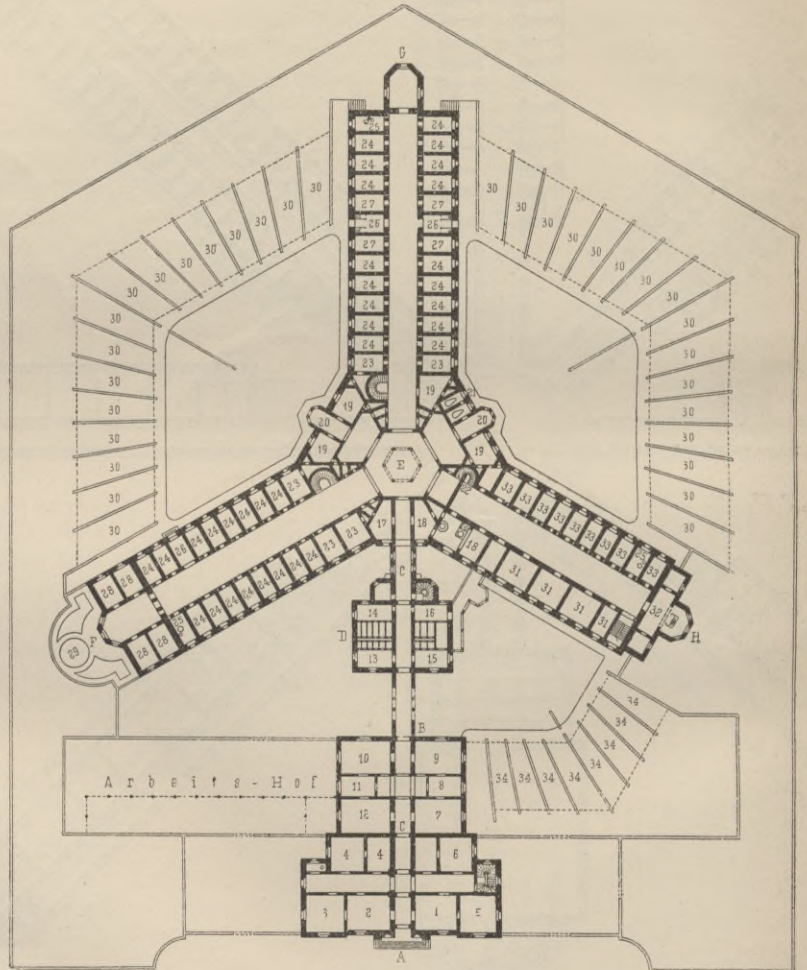
Arch.: v. Trojan & Maurus.

318.
Zellen-
gefängnis
zu
Termonde.

Es dürften nun auch einige Zellengefängnisse, welche in die Kategorie der Landesgefängnisse gehören, näher betrachtet werden, zunächst dasjenige zu Termonde in Belgien, eine kleinere Anstalt, welche aber bezüglich der klaren, übersichtlichen Anordnung der für die Verwaltung und die Gefangenen bestimmten Räumlichkeiten, der streng durchgeführten Trennung der Geschlechter und der den Zellengefängnissen Belgiens eigenthümlichen Anlage der Kirche und Schule viel Interessantes und Nachahmungswerthes bietet.

Fig. 344.

1. Wachtzimmer.
2. Portier.
3. Speisezimmer der Aufseher.
4. Lehrerzimmer.
- 5, 6. Director.
7. Kanzlei.
8. Advocaten.
9. Sitzungszimmer.
10. Untersuchungsrichter.
- 11, 13, 15. Wartezimmer.
12. Geißlicher.
- 14, 16. Sprechzellen.
17. Schlafzimmer der Aufseher.
- 18, 18. Küche.
19. Magazin.
20. Beobachtungsräume.
21. Badezellen.
22. Treppe nach dem Sockelgefchofs.
23. Aufseherzimmer und Zellen für die Untersuchungs-Gefangenen.
24. Zellen für männl. Straf-Gefangene.
25. Reinigungszellen.
26. Gänge nach den Spazierhöfen.
27. Krankenzellen.
28. Zellen für Schuld-Gefangene.
29. Spazierhof für Schuld-Gefangene.
30. Einzel-Spazierhöfe.
31. Zimmer d. Schwestern.
32. Kirche d. Schwestern.
33. Zellen für Weiber.
34. Einzel-Spazierhöfe für Weiber.



Erdgefchofs.

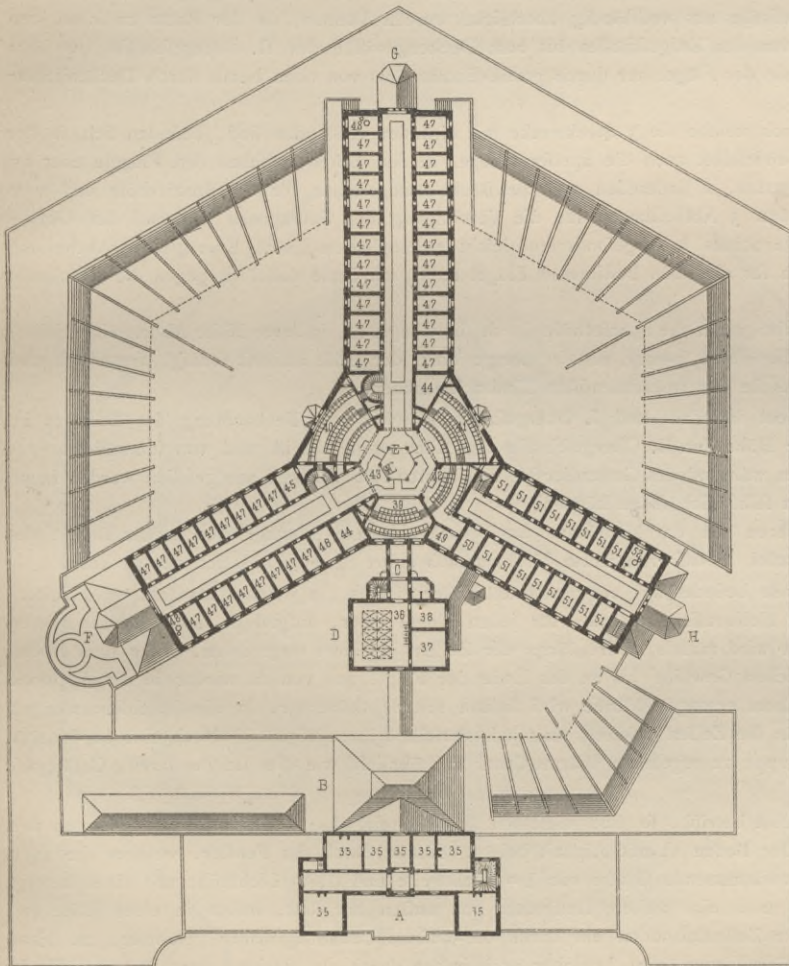
Zellengefängnis

Am östlichen Ende der noch gut befestigten, am Einflus der Drenthe¹ in die Schelde gelegenen Stadt Termonde erhebt sich, noch innerhalb der Festungswälle, ein vor 30 Jahren erbautes, in baulicher Beziehung besonders sich auszeichnendes Zellengefängnis, das, wie diejenigen zu Antwerpen, Brügge und Gent, zur Aufnahme von bis zu einem Jahr Verurtheilten, daneben auch von Schuld-Gefangenen und Vagabunden, so wie auch von Untersuchungs-Gefangenen bestimmt ist. Die beiden Grundrisse in Fig. 344 u. 345 zeigen die Gesamtanlage dieser Anstalt. Der Eingang erfolgt am Ende einer in der Nähe des Gefängnisses nicht ausgebauten Strafsse durch das Gebäude A, in welchem sich zur Rechten des durch ein

Gitterthor abgescloffenen Thoreinganges ein für die Militärwache bestimmtes Gelafs und der Zugang zur Wohnung des Directors, links die Zimmer für den Thorwart, ein Speisezimmer für die Aufseher, so wie ein Zimmer für den Lehrer mit Nebengelafs befindet. Von der Wohnung des Directors befinden sich 2 Zimmer im Erdgefchofs, die übrigen im Obergefchofs des Eingangsgebäudes.

Unmittelbar an das zweigefchoffige Eingangsgebäude *A* flöfst ein zweites eingefchoffiges Gebäude *B*, in welchem sich zur Rechten des vom Eingang in die Anstalt unmittelbar in die Mitte des Gefängnisses führenden Ganges *C* die Kanzlei, ein Zimmer für die Advocaten und ein Sitzungszimmer, zur Linken aber das Zimmer des Geistlichen, ein Wartesaal und das Zimmer des Untersuchungsrichters finden.

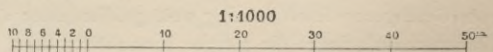
Fig. 345.



- 35. Wohnung des Directors.
- 36. Saal mit eisernen Schlafbuchten.
- 37. Aufenthaltszimmer.
- 38. Wärterzimmer.
- 39. Kirche für die Gefangenen d. Baues *D*.
- 40, 41. Kirche, zugleich Schule für die männl. Gefangenen.
- 42. Kirche und Schule für die Weiber.
- 43. Altar.
- 44, 49. Magazine.
- 45. Aufseherzimmer.
- 46, 50. Zellen für Untersuchungs-Gefangene.
- 47. Zellen für männl. Gefangene.
- 48, 52. Reinigungszellen.
- 51. Zellen für Weiber.

I. Obergefchofs.

zu Termonde.



Weiter gegen die Mitte des Gefängnisses hin erhebt sich ein dritter zweigefchoffiger Bau *D*, mit dem erstgenannten durch den schon erwähnten Mittelgang verbunden; darin befinden sich im Erdgefchofs links vom Mittelgang ein Wartezimmer für männliche Befucher und 6 Sprechzellen, zugleich als Aufnahmezellen für zur Nachtzeit ankommende Gefangenen bestimmt, und rechts ein Wartezimmer mit 3 Sprechzellen für weibliche Befuche; das Sprechzimmer bildet zugleich den Eingang in die Abtheilung der Weiber. Im Obergefchofs des Gebäudes *D* sind für den Fall einer augenblicklichen Ueberfüllung des Gefängnisses oder, wenn in Folge eines Aufruhrs etc. eine Anzahl Gefangener vorübergehend unterzubringen ist,

inmitten eines größeren Saales 10 Schlafzellen, je 1,31 m breit, 2,15 m lang und 2,15 m hoch, von Eisenblech und Draht errichtet, und neben diesem Schlaffaal befindet sich ein geräumiges Gelass zum Aufenthalt solcher Gefangenen über Tag, so wie ein Zimmer für einen Aufseher; auch sind im Schlaffaale Einrichtungen zum Waschen angebracht.

Der oben mehrerwähnte Gang *C* führt nun zu ebener Erde durch den Bau *D* hindurch in den Mittelbau *E* der eigentlichen Straf-Anstalt, an welches sich unter sehr stumpfen Winkeln 3 Flügel *F*, *G*, *H* anschließen, von denen *F* und *G* (mit zusammen 127 Zellen) für Männer und *H* (mit 34 Zellen) für Weiber bestimmt ist. Der letztgenannte Flügel hat jedoch, wie schon oben erwähnt, seinen ganz abgeforderten Eingang, steht unter der Aufsicht der Schwestern und öffnet sich gegen den Mittelbau hin nur mit dem für Kirche und Schule bestimmten Raume.

Die Männerflügel haben drei Stockwerke Zellen über einander, deren Zugänge vom Erd- und I. Obergeschofs der Mittelhalle aus vollständig überblickt werden können, da der Raum zwischen den Zellenreihen vom Fußboden des Erdgeschofs bis zum Deckengewölbe des II. Obergeschofs durchaus hohl und sowohl vom Ende der Flügel her durch große Fenster, als von oben herab durch Deckenlichter vollständig erleuchtet ist.

Die Treppen, durch welche die 3 Stockwerke mit einander verbunden sind, befinden sich in der Nähe der Mittelhalle, ebendasselbst auch die Speisenaufzüge, in den Ecken zwischen den Flügeln aber im unteren Stock einige Magazine, 2 Badezellen und die Beobachtungsräume für die Spazierhöfe und vom I. Obergeschofs an aufwärts 3 Abtheilungen für die Vereinigung der Gefangenen während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes in abgeforderten, leicht zugänglichen *halls*. Eine gleiche Abtheilung für die Weiber ist in dem für dieselben bestimmten Flügel selbst, am Ende desselben gegen die Mittelhalle hin, eingerichtet.

Die Gefangenen gelangen in die Spazierhöfe durch die Gänge *ab*, in deren Nähe Aborte eingerichtet sind, und es sind diese Einzelhöfe sowohl, als der übrige Theil der Höfe äußerst sonnig, freundlich und hübsch angepflanzt, so daß sie den wohlthuendsten Eindruck machen.

Die Mittelhalle dient im Erd- und I. Obergeschofs lediglich zur Beobachtung des Dienstes im Inneren, während in der Höhe des II. Obergeschofs der Altar aufgestellt ist und von sämmtlichen zur Aufnahme der Gefangenen während des Gottesdienstes bestimmten Abtheilungen aus gesehen werden kann, ohne daß die Gefangenen selbst sich sehen können.

Im Erdgeschofs führen von der Mittelhalle aus Sprachrohre mit Alarmglocken in das Bureau des Directors und in die Kanzlei, so daß von jedem Vorkommniß sofort Anzeige erstattet werden kann.

Unter der Mittelhalle befindet sich ein gewölbtes Kellergeschofs, in welches man auf einer Seitentreppe gelangt und wo 3 Heißwasser-Apparate, für jeden Flügel einer, aufgestellt sind. Das in diesen Apparaten erhitzte Wasser wird mittels Rohre längs der Zellen in einem wagrechten, unter dem Boden des Erdgeschofs befindlichen Gewölbe bis an das Ende der Flügel und von da wieder in die Apparate zurückgeführt. Die im Canal erzeugte Wärme wird sodann mittels thönerner, in die Scheidewandungen eingemauerter Rohre so in die Zellen geleitet, daß jede derselben ihren eigenen, durch eine im Inneren der Zelle angebrachte Klappe zu regelnden Wärme-Canal hat, ähnlich, wie dies im Pentonville-Gefängniß zu London der Fall ist.

Was die Zellen selbst betrifft, so sind dieselben 2,21 m breit, 4,05 m lang und 2,65 m bis an den Gewölbeceitel hoch. Der Boden ist mit Asphalt belegt. Außer durch das Fenster, welches die auch in anderen Gefängnissen vorkommende Größe von 1 m Lichtweite und 61 cm Lichthöhe und einen beweglichen Flügel hat, findet noch eine weitere Luftzufuhr von außen her statt, indem in einer Höhe von etwas über 1 m über dem Zellenfußboden ein durch die äußere Umfassungsmauer geführter, ca. 30 cm weiter und 25 cm hoher Canal ausmündet, welcher nach außen durch ein starkes, durchlöcherteres Blech, nach innen durch ein durchbrochenes gusseisernes Plättchen abgeschlossen ist und mittels einer Klappe vom Gefangenen selbst beliebig weit geöffnet oder abgeschlossen werden kann. Für die Abführung der verdorbenen Luft findet die gleiche Einrichtung statt, wie sie bei anderen Anstalten beschrieben ist; es sind jedoch die Oeffnungen größer und sowohl unten unmittelbar über dem Zellenfußboden, als auch oben, unterhalb der Decke, angebracht. Die übrige Ausrüstung der Zelle mit Hängematte, Wasserbecken, Gaslicht, Läutevorrichtung, Tisch, Stuhl, Bücher- und Brotkästchen ist, wie bei den Zellengefängnissen zu Antwerpen und Löwen beschaffen; dagegen befinden sich in den Zellen des Termonder Gefängnisses keine festen Aborte; vielmehr sind in einem hierzu bestimmten Raume in der Gangmauer tragbare, conische Gefäße aus verzinnem Blech mit Deckeln und Wasserverchluss aufgestellt, welche durch unmittelbar über dem Fußboden der Zelle, bezw. des Ganges vor derselben befindliche Thürchen sowohl vom Gefangenen in die Zelle hereingenommen, als auch von dem mit dem Reinigungsdienst beauftragten Gefangenen heraus-

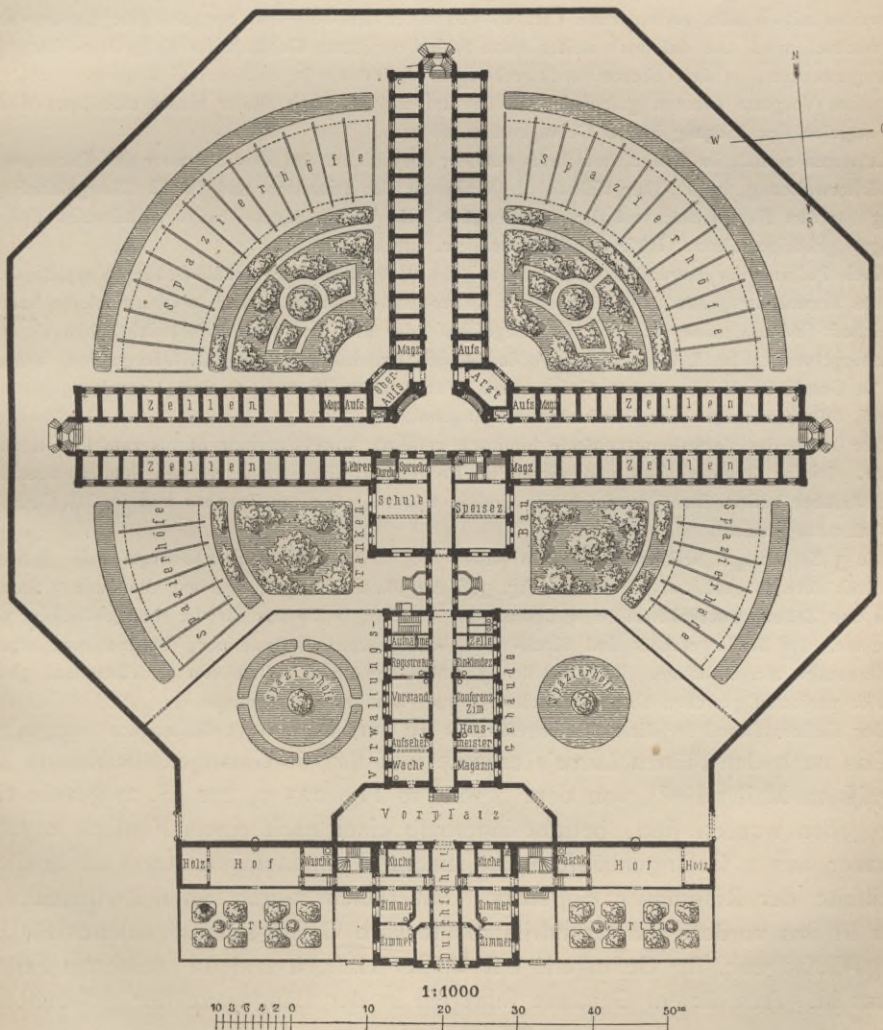
genommen und in die am Ende der Flügel befindlichen Spülzellen gebracht werden können, was zweimal des Tages geschieht. Durch eine mechanische Vorrichtung ist jedoch das gleichzeitige Öffnen beider Thürchen verhindert, so daß Entweichungsversuche durch diese Abortbehälter nicht wohl unternommen werden können.

In der Nähe des Mittelbaues sind einige Zellen etwas größer, auch mit größeren Fenstern versehen und dienen für Untersuchungs-Gefangene. Eben so sind im Erdgeschloß zu beiden Seiten der Ausgänge in die Spazierhöfe 4 Zellen zur Aufnahme der Kranken bestimmt, welche somit leicht in die Spazierhöfe geführt werden können. Letztere zeichnen sich, wie schon oben angeführt, durch ihre freundliche sonnige Lage und gefällige Anpflanzung aus, sind auch von den Beobachtungsräumen weniger weit entfernt, als dies z. B. im Zellengefängnis zu Gent der Fall ist.

Am Ende des Flügels *F* sind in einem eingestochenen Anbau 4 Zellen für Schuld-Gefangene mit gemeinschaftlichem Vorplatz vor demselben und abgefondertem, hübsch angepflanzten Spazierhof. Am Ende des Flügels *G* aber befindet sich, ebenfalls nur 1 Stock hoch, ein größerer Raum zum Aufenthalt für Aufseher.

Im Erdgeschloß des Weiberflügels befinden sich links vom Eingang, dicht neben dem Mittelbau,

Fig. 346.



Zellengefängnis zu Heilbronn.

Arch.: v. Landauer.

Küche und Speisekammer, da in dieser Anstalt, abweichend von den anderen, von den weiblichen Gefangenen gekocht wird, was von der Verwaltung als Vorzug bezeichnet wird.

In der Küche werden die Speisen in Bottiche gefüllt, welche auf kleinen Wagen stehen und von den Schwestern den männlichen Gefangenen durch eine besondere Thür übergeben werden. Diese bringen sie an die Speisenaufzüge, durch letztere in die oberen Gefchoffe und sodann vor jede Zellenthür, durch deren Biethürchen dem Gefangenen feine Portion mittels eines großen Löffels in die bereit gehaltene Schüssel verabreicht wird, was in kürzester Zeit geschieht.

Zur Rechten des Einganges in den Weiberflügel befinden sich in dessen Erdgefchofs die Wohnzimmer der Schwestern, sodann noch einige Strafzellen und Vorrathsräume und die für den Fall einer Ueberfüllung bestimmten gemeinschaftlichen Locale, im I. und II. Obergefchofs aber die Zellen der weiblichen Gefangenen, welche von denen der Männer in nichts verschieden sind.

Das Zellengefängniß zu Heilbronn wurde 1868—70 von *v. Landauer* erbaut und ist zur Aufnahme von 225 Gefangenen in Einzelzellen und 50 Gefangenen in Gemeinschaftsräumen bestimmt. Fig. 346 zeigt den Grundriß des Erdgefchoffes dieses Gefangenhauses.

Wie aus letzterem hervorgeht, handelt es sich um einen vierflügeligen Bau, dessen westlicher, nördlicher und östlicher Flügel das eigentliche Zellengefängniß bilden; der südliche Flügel besteht aus 2 durch einen Corridor mit einander verbundenen Theilen, wovon der dem Zellenbau zunächst gelegene als »Krankenbau« bezeichnet wird und das noch weiter nach Süden errichtete Gebäude im Erdgefchofs hauptsächlich Verwaltungszwecken, in den oberen Stockwerken zur Aufnahme jugendlicher Gefangenen dient. Durch einen großen Vorplatz hiervon geschieden ist das am meisten nach Süden hinausgeschobene Wohnhaus, welches zugleich den Eingang in das Gefangenhau bildet.

Letzteres enthält im Erdgefchofs links von der Durchfahrt das Arbeitszimmer des Directors, rechts eine Aufseherwohnung, im I. Obergefchofs die Wohnung des Directors und im II. Obergefchofs je eine Wohnung für den Hausmeister und den Oberaufseher. Zu beiden Seiten dieses Wohnhauses sind zu den Wohnungen gehörige Gärten, Höfe, Waschküchen etc. angeordnet.

Nach Passiren der Durchfahrt und des an das Wohnhaus sich anschließenden Vorplatzes gelangt man in das Verwaltungsgebäude, welches außer Keller- und Erdgefchofs noch 2 Obergefchoffe besitzt. Im Kellergefchofs sind Magazine etc. und im Erdgefchofs die aus dem Grundriß ersichtlichen Verwaltungsräume untergebracht; im I. Obergefchofs befinden sich Arbeitsäle und im II. Obergefchofs Schlafräume für die in Gemeinschaft verwahrten Gefangenen. Für letztere ist westlich vom Verwaltungsgebäude ein Spazierhof, östlich hingegen der Wirthschaftshof angeordnet.

Der durch das Verwaltungsgebäude hindurch geführte Mittel-Corridor ist bis zum sog. Krankenbau fortgesetzt. Dieser ist unterkellert und nimmt im Erdgefchofs die Schule und ein Speisezimmer auf; in den zwei darüber befindlichen Obergefchoffen sind je 2 Krankensäle mit Zubehör und im III. Obergefchofs der Betfaal untergebracht.

Die 3 Zellenflügel besitzen außer dem Keller- und Erdgefchofs noch 2 Obergefchoffe; letztere sind im Grundriß eben so gefaltet, wie das in Fig. 346 dargestellte Erdgefchofs, und alle diese 3 Stockwerke enthalten 220 Zellen, 2 Krankenzellen, 9 Zimmer für Aufseher, 2 Zimmer für die Hausgeftlichen, 9 Hand-Magazine etc. Im Kellergefchofs sind Koch- und Waschküche, Badezimmer, Plättzimmer, Strafzellen, Vorrathskammern etc. enthalten. Zwischen den 3 Zellenflügeln und südlich von denselben sind 38 Einzel-Spazierhöfe projectirt gewesen, aber nur theilweise zur Ausführung gekommen.

Der Kostenaufwand für dieses Zellengefängniß hat 3117 Mark für 1 Gefangenen betragen³³⁴⁾.

Das nach den Plänen *Lucca's* erbaute und für 768 Gefangene bestimmte Zellengefängniß zu Mailand³³⁵⁾, von dem bereits in Fig. 223 u. 224 (S. 279) zwei Grundrisse gegeben worden sind, besteht innerhalb einer nach einem Fünfeck angelegten Ringmauer aus 2 Gefangenhäusern und einem Wohnhause; letzteres ist in die eine Fünfeckseite der Ringmauer eingebaut. Mit diesem durch einen Zwischenbau verbunden ist das vordere, im Grundriß rechteckige Gefangenhau, welches für Untersuchungs-Gefangene, für Gefangene mit kurzer Haftzeit und für weibliche Sträflinge bestimmt ist. Aus diesem Gebäude führt ein in der Längenaxe der gesammten An-

³³⁴⁾ Siehe auch: Sitzungs-Protokolle des Vereins für Baukunde in Stuttgart, 1. Halbj. 1873, S. 2 — ferner: Deutsche Bauz. 1873, S. 344.

³³⁵⁾ Nach: *Milano tecnica dal 1859 al 1884*. Mailand 1885. S. 250.

lage angeordneter Gang in das strahlenförmig mit 6 Zellenflügeln angelegte Männer-Gefängnis, welches 600 Haftzellen enthält.

Das Fünfeck, welches von der 5m hohen Ringmauer eingeschlossen ist, hat 5ha Grundfläche und ist in dem Winkel zwischen den Bastionen der *porta Magenta* und dem neuen Winkel der *porta Genova* gelegen. Um jedes Einvernehmen mit der Außenwelt unmöglich zu machen, ist die Bestimmung getroffen worden, daß erst in einer Entfernung von 30m von der Ringmauer andere Gebäude sich erheben, diese aber nur bis zu 5m Höhe aufgeführt werden dürfen; 11m hohe Gebäude dürfen erst in einem Abstände von 50m errichtet werden.

Fig. 347.

Lageplan der Straf-Anstalt zu Groß-Strehlitz³³⁶).

Das vordere Gefängnis enthält in dem nach der Längsaxe des Baues angelegten Mittel-Tract, der nur eingiechsig ist, Verwaltungsräume und Zimmer für Richter und Anwälte. Die parallel und fenkrecht zur Hauptaxe angeordneten Tracte haben aufser dem Erdgefchoß noch 2 Obergefchoße. Die fenkrecht zur Hauptaxe stehenden Tracte zeigen nach dem Hofe zu zum größten Theile Bogenstellungen; im Erdgefchoß derselben sind die mit Zelleneinrichtung versehenen Sprechzimmer (siehe Art. 299, S. 329), im Obergefchoß Krankenzellen und der Frauen-Betsaal untergebracht.

Im strahlenförmigen rückwärtigen Bau hat die Mittelhalle 15,5 m Durchmesser; ihre Kuppel erhebt sich 19,0 m über dem Fußboden; jeder Flügel hat ein Erdgefchoß und 2 Obergefchoße. Die Zellen

sind 4,3 m lang, 2,2 m breit und 3,4 m hoch, haben also ca. 28 cbm Luftraum. Der Altar ist in der bereits (Art. 294, S. 323) gezeigten Weise in der Mittelhalle angeordnet.

Zwischen den Zellenflügeln des rückwärtigen und zu beiden Seiten des vorderen Gefängnisses sind die Einzel-Spazierhöfe angelegt; jede Gruppe derselben hat 20 Abteilungen, die durch 2,4 m hohe Mauern von einander getrennt sind.

Alle Fußböden im Inneren der Gefängnisse sind, mit Ausnahme der Dienräume, aus Cement hergestellt, und zwar in 3 Lagen (zuerst 4 cm dicke Beton-Lage aus hydraulischem Kalk, dann 16 mm dicke Cement-Beton-Lage und schliesslich 4 mm dicke Lage aus reinem Cement).

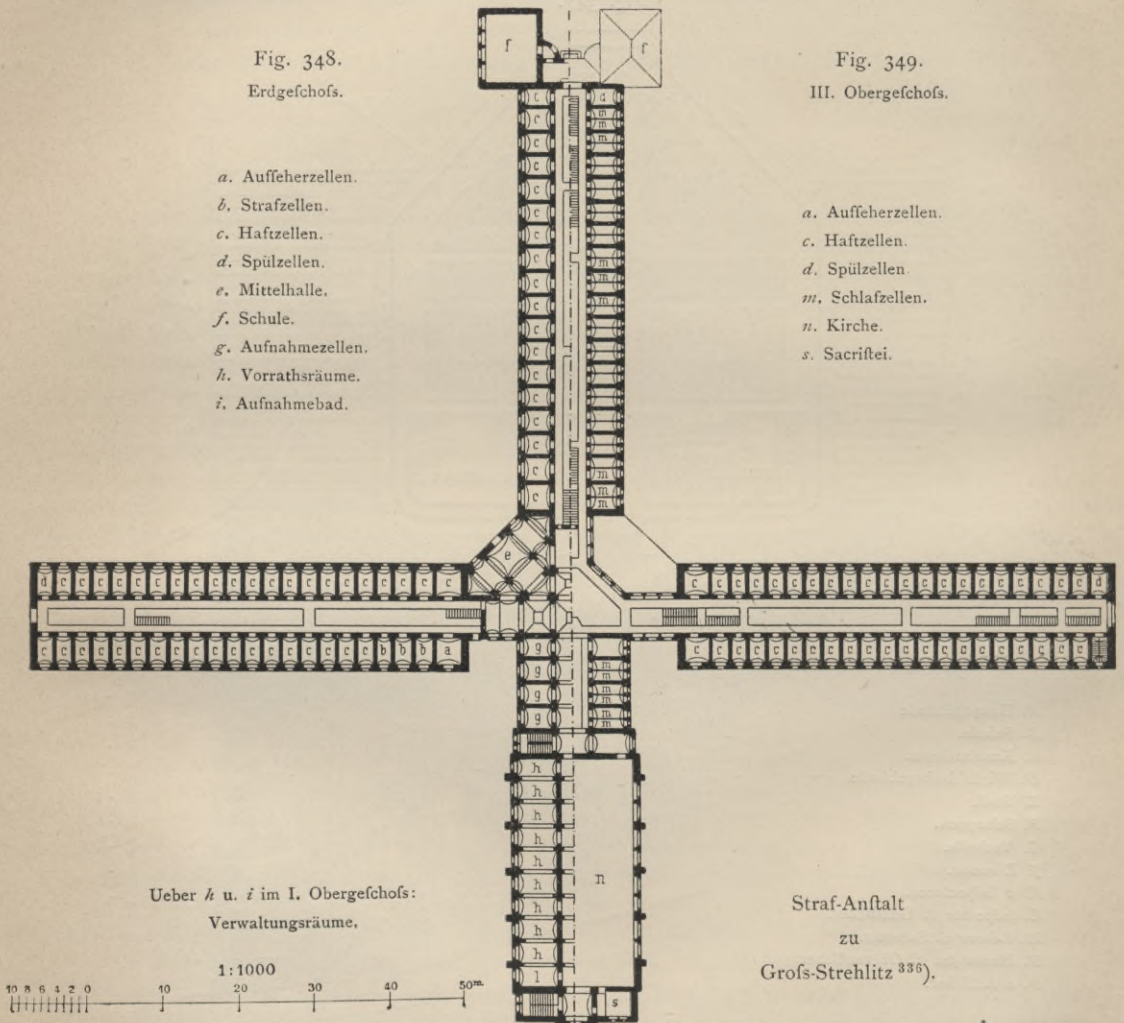
Die Erwärmung der Gefängnisse geschieht mittels Feuerluftheizung, die Lüftung der Zellen mittels

Fig. 348.
Erdgeschoss.

- a. Aufseherzellen.
- b. Strafzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- e. Mittelhalle.
- f. Schule.
- g. Aufnahmezellen.
- h. Vorrathsräume.
- i. Aufnahmebad.

Fig. 349.
III. Obergeschoss.

- a. Aufseherzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- m. Schlafzellen.
- n. Kirche.
- s. Sacristei.



im Scheitel der Zellen angebrachter Oeffnungen, welche einem Canal angehören, der unter Dach gelegen ist, wofolbst für jeden Viertelflügel ein Lockofen aufgestellt ist.

Die Baukosten betragen rund 2 240 000 Mark (2 800 000 Lire), so daß auf 1 Gefangenen 2916 Mark entfallen; 1 qm überbauter Fläche der 3 Gebäude kostete 189 Mark und 1 qm der Spazierhöfe 15 Mark.

322.
Straf-Anstalt
zu
Grofs-Strehlitz.

Noch im Bau begriffen, im Sommer 1885 begonnen, ist die von *Endell* für 559 Zellenräume entworfene Straf-Anstalt zu Grofs-Strehlitz³³⁶⁾, von der in Fig. 347 der Lageplan, in Fig. 348 u. 349 die Grundrisse des Erdgeschosses und des III. Obergeschosses wiedergegeben sind.

³³⁶⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.

Der Lageplan bedarf wohl keiner Erläuterung; es dürfte die Bemerkung genügen, daß in der Gesamtanordnung dieses Gefangenhauses allen neueren Anschauungen, so wie auch den vom Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Grundfätzen in weit gehender Weise entsprochen ist.

Der eigentliche Gefängnisbau *A* hat kein Kellergeschoß, sondern nur ein Erdgeschoß und 3 Obergeschoße (siehe Art. 243, S. 261); darin sind 430 Zellen für Einzelhaft, 6 Strafzellen, 12 Spülzellen und 11 Aufheberzimmer, ferner für die bei Tage in den Küchen, auf den Höfen etc. beschäftigten Gefangenen 100 gemauerte Schlafzellen untergebracht. Sämtliche Heizstellen der Warmwasserheizung sind im Erdgeschoß in dem unter der Mittelhalle gelegenen und gegen die Mittel-Corridore der 3 Zellenflügel fest abgeschlossenen Raume vereinigt (siehe Art. 281, S. 311).

Die Gesamtkosten sind auf 1 670 000 Mark veranschlagt, wozu für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände, der Bekleidungs- und Lagerungsfücke weitere 160 000 Mark treten werden.

Von sonstigen Zellengefängnissen verdienen hier noch die nachstehenden erwähnt zu werden.

322.
Einige anderen
Zellen-
gefängnisse.

α) Zuchthaus zu Bruchfal, 1842—48 von *Hübich* nach dem Strahlen-System erbaut; 4 unter einem rechten Winkel zu einander gestellte Zellenflügel und ein zwischen 2 Zellenflügel eingeschobener Verwaltungs- und Krankenbau³³⁷⁾.

β) Landesgefängnis zu Freiburg i. B., von *Hemberger* erbaut; zwischen die Zellenflügel sind Arbeits- und Schlafräume für Gemeinschaftshaft eingeschoben³³⁸⁾.

γ) Zellengefängnis zu Nürnberg, 1865—68 nach den Plänen v. *Voit's* erbaut; strahlenförmiger Bau mit 4 Haftflügeln und einem in der Hauptaxe gelegenen Verwaltungsflügel³³⁹⁾.

δ) Straf-Anstalt zu Wehlheiden bei Cassel (siehe Grundrisse und Durchschnitte der Kirche und der Schule in Fig. 305 u. 306, S. 320, so wie Fig. 310 bis 312, S. 323), zur Aufnahme von 450 männlichen Gefangenen bestimmt; strahlenförmiger Bau mit 4 Zellen- und 1 Verwaltungsflügel³⁴⁰⁾.

ε) Straf-Anstalt zu Herford, nach Skizzen *Schuster's* 1880—83 erbaut, mit kreuzförmigem Grundrifs, enthält 394 Einzelzellen und Räume für 48 Gefangene in gemeinsamer Haft³⁴¹⁾.

ζ) Zellengefängnis zu Stein a. d. D., bestehend aus einem älteren Theile, der ursprünglich Nonnenkloster war, und einem neueren 1870—73 von v. *Trojan* nach dem Strahlen-System erbauten Gefangenhause (siehe den Grundrifs in Fig. 226, S. 281); die 3 Zellenflügel nehmen 348 Gefangene in Einzelhaft auf³⁴²⁾.

η) Zellengefängnis im Haag, mit kreuzförmigem Grundrifs und 215 Einzelzellen, 1883—85 erbaut³⁴³⁾.

θ) Zellengefängnis zu Arnheim (siehe den Lageplan in Fig. 212, S. 271), zur Aufnahme von 200 Gefangenen bestimmt, 1883—84 von *Metzelaar* erbaut³⁴⁴⁾.

ι) Zellengefängnis auf dem *boulevard St. Mazas* zu Paris, von *Gilbert & Lecointe* erbaut, zur Aufnahme von 1200 Gefangenen in 6 Haftflügeln bestimmt; in Fig. 320 (S. 328) wurde die Anordnung der Sprechzellen dargestellt³⁴⁵⁾.

κ) Zucht- und Gefangenhause zu Paris, *rue de la Santé*, aus einem strahlenförmigen Bau (mit 4 Zellenflügeln) für 500 Untersuchungs-Gefangene und einem im Grundrifs trapezförmigen Bau (dessen Haft-Tracte um 2 Höfe gruppiert sind) für 500 Sträflinge bestehend, von *Vaudremer*³⁴⁶⁾.

λ) Zellengefängnis zu Antwerpen (siehe Grundrifsanordnung und Schnitt der Kirche in Fig. 307 bis 309, S. 321 u. 322), 1854—57 von *Dumont* erbaut, bildet 3 Hauptflügel, deren einer von 2 kleineren angehängten Gebäuden begrenzt wird³⁴⁷⁾.

μ) Zellengefängnis zu Löwen (siehe den Grundrifs in Fig. 208, S. 264 u. 265), 1860 vollendet und zur Aufnahme von 596 männlichen Straf-Gefangenen bestimmt; strahlenförmiger Bau mit 6 Zellenflügeln und einem Verwaltungsbau.

ν) Zellengefängnis zu Pentonville, 1842 erbaut, für 212 Schneider, 113 Schuster, 109 Weber, 68 Teppich- und Mattenverfertiger, 24 Tischler etc. eingerichtet³⁴⁸⁾.

337) Näheres in: FUSSLIN, J. Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen. Carlsruhe 1854.

338) Näheres in: Blätter für Gefängnis-kunde, Bd. 14, S. 107.

339) Näheres in: STRENG, A. Das Zellengefängnis Nürnberg. Stuttgart 1879.

340) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.

341) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.

342) Näheres in: Allg. Bauz. 1875, S. 57.

343) Näheres in: Deutsche Bauz. 1886, S. 546.

344) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.

345) Näheres in: Allg. Bauz. 1852, S. 384.

346) Näheres in: *Moniteur des arch.* 1869, S. 7, 102, 129 — ferner: Deutsche Bauz. 1870, S. 281.

347) Näheres in: Allg. Bauz. 1858, S. 235.

348) Näheres in: JULIUS, N. H. Englands Muftergefängnis in Pentonville etc. Berlin 1846.

g) Polizei-Gefängnisse.

323.
Allgemeines.

Es wurde bereits in Art. 303 (S. 331) angedeutet, daß die hauptsächlich zur Unterbringung vorläufig Festgenommener dienenden Polizei-Gefängnisse zu den unter e besprochenen kleineren Gefängnissen gehören, und daß in denselben auch Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Eben so nothwendig, wie bei gerichtlichen ist bei den in Rede stehenden Gefängnissen die Einzelhaft; man bedenke nur, was nach dem bestehenden Gebrauch in einem Polizei-Gefängnis nicht Alles untergebracht wird. Räume für gemeinsame Haft sind nur in so weit einzurichten, um der dringendsten Noth begegnen zu können.

324.
Polizei-
Gefängnis
zu
Frankfurt
a. M.

Für diese letzte Art von Gefängnissen sei als Beispiel zunächst das schon in Fig. 108 (S. 134) durch einen Grundriß veranschaulichte Polizei-Gefängnis zu Frankfurt a. M. vorgeführt, welches mit dem in Art. 127 (S. 134) bereits beschriebenen Polizei-Präsidial-Gebäude auf demselben Grundstück errichtet ist. Dasselbe wurde nach den Plänen *Behnke's* 1884—86 erbaut.

Dieses Bauwerk hat den Zugang für die Gefängnis-Verwaltung von der Klapperfeldstraße und besitzt außerdem an dieser Straße noch zwei abgeforderte Eingänge für die Militär-Wache und für die Inspector-Wohnung.

Der Hofraum ist durch 5,5 m hohe Mauern in einen mittels eines Thores von der Klapperfeldstraße zugänglichen Vorhof und in 2 Gefängnishöfe für Männer und Frauen getheilt; die Höfe sind unter einander durch Thore verbunden; auch ist nach der Klingerstraße ein zweites Ausfahrtsthor angeordnet.

Das Gefängnis ist auf einer bebauten Grundfläche von 611 qm mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen in Backstein-Kohbau, mit Gliederungen und Gesimfen in grauem Pfälzer Sandstein, errichtet und steht unter Schieferdach. Die Architektur ist in Rücksicht auf die Lage des Gefängnisses etwas reicher gehalten, als es sonst der Zweck des Gebäudes erfordert hätte und zeigt die Formen der deutschen Renaissance.

Die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Kellergeschoß 4,0 m, in den Hafräumen aller übrigen Stockwerke 3,0 m und in der Inspector-Wohnung 3,4 m.

Im Kellergeschoß befinden sich die Militär-Wache, 2 Hafräume für 25, bzw. 9 Männer mit Bade- und Bedürfnisanstalt, die Kochküche mit den nöthigen Räumen für Wirthschaftsvorräthe und Brennmaterial, die Waschküche, die Räume für Sammelheizung und Desinfection, so wie die Kellerräume für die Inspector-Wohnung.

An der nördlichen Front ist das Gefängnis von der Heiligkreuzstraße durch einen im Mittel 3 m breiten Wachtgang getrennt, welcher bis auf den Fußboden des Kellergeschoßes herunterreicht und von der Militär-Wache, so wie von der Waschküche aus zugänglich ist. Auch an der südlichen Hoffront sind vor dem Hafraum, dem Heiz- und Desinfections-Raum und der Kochküche breite Lichtschächte angelegt.

Im Erdgeschoß sind, unmittelbar neben dem Eingang, die Verwaltungsräume angeordnet, und zwar 1 Zimmer für die Polizei-Wache, 2 Bureau-Zimmer, 1 Zimmer für den Arzt mit großem Vorzimmer, so wie 3 Räume für Begleiter, Hausburfchen und aufzubewahrende Sachen.

Die Männer-Abtheilung des Gefängnisses ist von der Frauen-Abtheilung im Erdgeschoß und in den Obergeschoßen durch eine lothrechte Trennungswand abgechieden; die Männer-Abtheilung enthält im Ganzen einen Belegraum für 138 Häftlinge, ferner ein Zimmer für 3 Kranke, 3 Zellen für Krätzkranke, Blattern- und Typhus-Kranke, 2 Tobzellen und 2 Strafzellen, während die Frauen-Abtheilung einen Belegraum für 102 Häftlinge, 2 Zimmer für je 4 Kranke und 3 Zellen für Krätzkranke, Blatternkranke und Tobflüchtige besitzt.

Die Zimmer für das Aufsichts-Personal, eben so die Baderäume und die Bedürfnisanstalten sind in den einzelnen Geschoßen vertheilt; im I. Obergeschoß ist noch ein Verhörzimmer für die Criminal-Polizei vorgehen und im III. Obergeschoß, durch eine besondere Treppe zugänglich, die Dienstwohnung des Gefängnis-Inspectors, bestehend aus 4 Zimmern mit Zubehör.

Die Abmessungen der Einzelzellen sind im Hinblick darauf, daß die Häftlinge in der Regel höchstens 2 Tage im Polizei-Gefängnis verbleiben, auf die zur Unterbringung der erforderlichen Möbelstücke durchaus nothwendige Größe eingeschränkt worden; die Zellen haben im Durchschnitt eine Länge von 3,5 m, eine Breite von 1,5 m und eine lichte Höhe von 3,0 m, also einen Luftraum von 15 bis 16 cbm.

Um die Abfonderung der Gefangenen auch in den Sammelzellen durchföhren zu können, find letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Bettfäle zu benutzenden Räume, durch Aufftellung eiserner Zwifchentheilungen, welche aus Eifenblech und Draht conftruirt und mit je einer Thür verchließbar find, in kleinere Zellen zerlegt worden.

Alle Decken find aus Cement-Beton, eben fo die Fußböden der Hafträume und Corridore aus Cement hergefellt.

Zur Erwärmung der im Mittelbau liegenden Räume, befonders aller Einzelzellen und der Verwaltungsräume im Erdgefchofs, dient eine Heißwafferheizung mit 2 Feuerstellen; die Sammelzellen in den Flügelbauten und die beiden grofsen Hafträume im Kellergefchofs werden durch eiserne Regulir-Mantelöfen mit äufserer Luftzuföhörung geheizt. Zur Lüftung der Hafträume find die Oberflügel der Fenster zum Aufklappen eingerichtet; außerdem ift in jedem Raum ein Abzugsrohr angeordnet; diefe Rohre werden in zwei über dem Corridor im III. Obergefchofs angebrachten Canälen vereinigt, die in zwei grofsen eisernen, mit Saugköpfen und Abfaugeuerung versehenen Schornfteinen über Dach ausmünden.

In jeder Einzelzelle ift ein Leibftuhl mit Porzellaneimer aufgefellt, defsen Entleerung durch die Gefangenen in dazu mit befonderer Einrichtung versehenen Spülzellen vorgenommen wird. Für die Sammelzellen find in abgetrennten Räumen Spülalaborte vorgefehen; die ganze Hausentwässerung ift an das ftädtifche Canalnetz angefchloffen.

Das Gefängniß ift mit Gas- und Wafferleitung und mit Anfchlufs an die Fernfprechstellen versehen.

Die Einrichtung der Koch- und Wafchküchen, wie überhaupt des Wirthfchaftsbetriebes, ift eine möglichft einfache und durchweg für Handarbeit beftimmt; auf dem Dachboden ift, zum Trocknen der Wäfche im Winter, eine Trockenvorrichtung angebracht, die mit einer kleinen Calorifère-Feuerung vom Keller aus heizbar ift.

Zum Gefängniß gehört ein auf dem Weiberhof unmittelbar an der Einfriedigung gegen die Klingertrafse errichtetes Gebäude, welches zur Unterfuchung der unter Sitten-Controle ftehenden Frauenzimmer dient. Diefes Unterfuchungsgebäude, welches eine Grundfläche von 64,3 qm, eingefchoffig überbaut, einnimmt, enthält das Zimmer des Arztes, ein Vorzimmer und ein grofses Wartezimmer.

Die Baukosten betragen für das Gefängniß 240000 Mark und für das Unterfuchungsgebäude 6000 Mark, fonach für 1 qm überbauter Fläche von erfterem 392 Mark und von letzterem 93 Mark; auf die Kopzfahl der im Gefängniß aufzunehmenden Häftlinge vertheilt, ftellen fich für jeden derfelben die Baukosten auf 1000 Mark.

Ein kleineres Bauwerk diefer Art ift das zur Aufnahme von 63 Männern und 20 Weibern beftimmte Polizei-Gefängniß zu Altona, defsen Anordnung durch die beiden Grundriffe in Fig. 350 u. 351³⁴⁹⁾ veranfchaulicht ift.

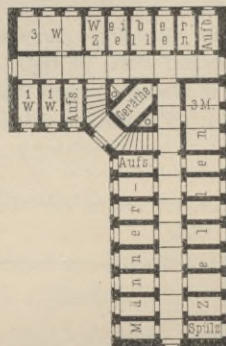
Daffelbe befteht aus zwei Flügeln, einem längeren und einem kürzeren Flügel, welche unter 90 Grad an einander ftossen; beide haben außer Sockel- und Erdgefchofs zwei Obergefchoffe, und in jedem derfelben ift ein Mittel-Corridor vorhanden.

Der Eingang in das Erdgefchofs (Fig. 350) ift in der einfpringenden Ecke beider Flügel gelegen, und links davon (im kürzeren Flügel) ift die Wohnung des Gefängniß-Auffehers angeordnet; weiters find im kurzen Flügel noch das Vernehmung-, das Frauenunterfuchungs- und das Aufnahmezimmer untergebracht. Im längeren Flügel find 13 Zellen für je 1 Mann, 1 Spülzelle, 1 Aufheherzimmer und 1 Aufbewahrungsraum enthalten. In dem darunter befindlichen Sockelgefchofs befinden fich 15 Zellen für 1 Mann, 1 Spülzelle, Männer- und Weiberbad, 1 Aufheherzimmer, Kohlenkeller, Kleiderkammer, Wafchküche, Speifekammer und Heizraum.

Das I. und II. Obergefchofs find völlig gleich eingerichtet; im längeren Flügel find je 15 Zellen für 1 Mann, 1 Zelle für 3 Mann,

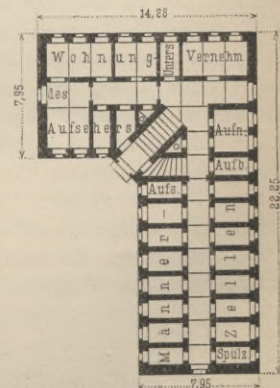
325.
Polizei-
Gefängniß
zu
Altona.

Fig. 350.



Erdgefchofs.

Fig. 351.



I. u. II. Obergefchofs.

Polizei-Gefängniß zu Altona³⁴⁹⁾.

349) Nach: Grundfätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. Freiburg 1885. Bl. 23.

1 Spülzelle und 1 Aufheberzimmer untergebracht; der kürzere Flügel enthält je 7 Zellen für 1 Weib, 1 Zelle für 3 Weiber, 1 Aufbewahrungsraum, 1 Aufheberzimmer und 1 Raum für Geräte. Sämmtliche Gefchoffe haben 3,36 m lichte Höhe erhalten.

Literatur

über »Gefängnisse«.

α) Anlage und Einrichtung.

- RULFFS, A. F. Von der vortheilhaften Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser. Göttingen 1783.
- HOWARD, J. *The state of the prisons in England and Wales etc.* Warrington 1797.
- JULIUS, N. H. Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde etc. Berlin 1828.
- Construction of prisons. Builder.* Bd. 5, S. 483; Bd. 7, S. 63, 100.
- DUCPETIAUX, E. *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire etc.* Brüssel 1837—38.
- DIXON, H. *John Howard and the prison world of Europe.* London 1849.
- DUCPETIAUX, E. *Des conditions d'application du système de l'emprisonnement séparé ou cellulaire.* Brüssel 1857.
- Prisons and architecture. Building news,* Bd. 3, S. 227.
- EBERTY, G. Das Gefängnißwesen in seinem Zusammenhange mit der Entwicklung der Strafrechtspflege überhaupt. Dresden 1858.
- ORLOFF, G. Ueber Gefängnißbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.
- HERPAIN. Beiträge zur Hygiene der Correctionshäuser. *Arch. méd. belges* 1871, Sept., S. 145.
- STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874.
- STARKE, W. Das belgische Gefängnißwesen. Berlin 1877.
- DURAND, E. *Les prisons cellulaires. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 264.
- BOEHME, CH. H. Grundzüge der Gefängniß-Wissenschaft. Weiden 1879.
- TALLACK, W. Das englische Gefängnißsystem. *Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volkswirthschaft* 1879, S. 709.
- ENGLEBERT, F. *Exposition universelle de Paris 1878. Rapport sur le chauffage, la ventilation, l'affaïnissement et l'aménagement des prisons et des établissements de l'assistance publique. Publication autorisée par M. le ministre de la justice.* Brüssel 1880.
- Reglement für die Gefängnisse der Justizverwaltung. Vom 16. März 1881. Amtliche Ausgabe. Berlin 1881.
- PETTENKOFER v. u. v. ZIEMSEN. Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. II. Theil, II. Abth.: Gefängnisse. Von F. ERISMANN. Leipzig 1882.
- Zur Frage der Gefängniß-Einrichtungen. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 499.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Strafanfalten.
- Grundsätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. (Befchlüsse der Commission, welche in der Versammlung des Vereins der deutschen Strafanfaltenbeamten zu Wien am 20. September 1883 zur Ausarbeitung dieser Normalbedingungen niedergefetzt wurde.) Beigabe zu den Blättern für Gefängnißkunde. Freiburg 1885.
- TAUFFER, E. Beiträge zur neuesten Geschichte des Gefängnißwesens in den europäischen Staaten. Stuttgart 1885.
- STRENG, A. Studien über Entwicklung, Ergebnisse und Gestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Deutschland. Stuttgart 1886.
- SCHUSTER. Mittheilungen über die Grundsätze für die Erbauung von Zellen-Gefängnissen. *Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1886, S. 135.
- ENDELL u. WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. II. Abth. Berlin 1886. VIII: Gefängnisse und Strafanfalten.

Ferner:

- Blätter für Gefängnißkunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanfalten-Beamten. Redig. v. G. EKERT. Heidelberg. Erscheint seit 1864.
- Nordwestdeutscher Verein für Gefängnißwesen. Red. vom Vorstande. Oldenburg. Erscheint seit 1878.

β) Ausführungen und Projecte.

- MEYER. Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquifiten während des Prozeßes etc. Hamburg 1806.
- PUGIN AND BRITTON. *Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds.* London 1838. Bd. 2, S. 102: *Newgate prison.*

- Middlesex house of detention.* *Builder*, Bd. 4, S. 277, 282, 283.
- New gaol in the city of Boston.* *Builder*, Bd. 7, S. 207.
- SPOTT, G. Die Straf- und Besserungsanstalt für 400 Sträflinge zu Halle a. d. S. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1845, S. 20.
- GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.
- Bd. 1, Pl. 163, 164: *Maison centrale de détention à Melun.*
 165, 166: *Maison de correction à Lyon.*
 145, 146: *Maisons de police, d'arrêt, de justice et de correction à Saintes.*
 23, 24: *Maison d'arrêt à Cherbourg.*
 65, 66: *Maison d'arrêt à Lorient.*
 13—15: *Maison d'arrêt à Clermont-Ferrand.*
- Bd. 2, Pl. 298—300: *Maison centrale de détention à Beaulieu.*
 158: *Maison de correction à Cadillac.*
 174: *Maison d'arrêt à Aix.*
 153, 154: *Maison d'arrêt à Beaune.*
 139: *Maison d'arrêt à Vervins.*
 118: *Maison d'arrêt à Versailles.*
- Bd. 3, Pl. 349, 350: *Maison d'arrêt cellulaire à Remiremont.*
 360—363: *Maison d'arrêt cellulaire à Tours.*
- JULIUS, N. H. Englands Mustergefängniß in Pentonville etc. Berlin 1846.
- Inquifitoriats- und Gefangenhauß in Brieg. Berlin 1850.
- The new prison for the county of Surrey.* *Builder*, Bd. 8, S. 185, 195.
- Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.
- Bd. II: Die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Insterburg. — Inquifitoriats- und Gefangenhauß zu Brieg. — Beschreibung des Baues eines Gefängnißes bei Halle a. S. für 400 Sträflinge. Inquifitoriats- und Gefangenhauß zu Brieg. *ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.* 1851, S. 65.
- The new city prison, Holloway.* *Builder*, Bd. 9, S. 376.
- GILBERT u. LECOINTE. Das neue Gefängniß Mazas in Paris. *Allg. Bauz.* 1852, S. 384.
- FUESSLIN, J. Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen. Carlsruhe 1854.
- Das neue Stadtgerichts-, Inquifitoriats- und Gefangengebäude zu Breslau. *Allg. Bauz.* 1854, S. 134.
- BUSSE. Kreisgerichtshaus nebst gerichtlicher Gefangen-Anstalt zu Minden. *Zeitschr. f. Bauw.* 1855, S. 106.
- Das Bezirksgefängniß zu Landau in der Pfalz. *Allg. Bauz.* 1857, S. 131.
- DUMONT. Das Zellengefängniß zu Antwerpen. *Allg. Bauz.* 1858, S. 295. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Wien 1859.
- KOCH, F. u. LOHSE. Prämiirtes Project zu einem Zellengefängniß für Frankfurt a. M. *Zeitschr. f. Bauw.* 1862, S. 433, 435.
- RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängniß in Cöln. *Zeitschr. f. Bauw.* 1864, S. 515.
- CREMER, A. Das Schuldfängniß zu Berlin. *Zeitschr. f. Bauw.* 1865, S. 281.
- Das Zellengefängniß Bruchfal nebst der dazu gehörigen Hilfsstrafanstalt. Beschreibung der Baulichkeiten und Einrichtungen. Heidelberg 1867.
- Maison d'arrêt, à Lyon.* *Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79, 112 u. Pl. 22—25.
- Nouvelle maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé, Paris.* *Moniteur des arch.* 1868, Pl. 150, 168, 184, 185—186; 1869, S. 7, 102, 129 u. Pl. 19, 20; 1872, Pl. 26, 27; 1874, Pl. 34, 47.
- Prison for the parts of Lindsey, Lincolnshire.* *Building news*, Bd. 16, S. 370.
- Neues Zucht- und Gefangenhauß zu Paris, *rue de la Santé.* *Deutsche Bauz.* 1870, S. 281, 301.
- VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnißbauten in Bayern. *Zeitschr. d. bayer. Arch.-u. Ing.-Ver.* 1870, S. 93.
- Berliner Neubauten. VII. Das neue Strafgefängniß am Plötzensee. *Deutsche Bauz.* 1871, S. 217.
- WILKE. Bau, Einrichtung und Verwaltung der königl. neuen Strafanstalt (Zellengefängniß) bei Berlin. Berlin 1872.
- CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. *Zeitschr. f. Bauw.* 1872, S. 7.
- LANDAUER v. Zellengefängniß für Männer zu Heilbronn. *Deutsche Bauz.* 1873, S. 344.
- TROJAN, E. K. k. österr. Zellengefängniß in Stein an der Donau. *Allg. Bauz.* 1875, S. 57.

- Erläuterungen zu dem Modell und den Plänen des neuen Strafgefängnisses bei Berlin (Plötzensee), ausgestellt auf der internationalen Ausstellung für Gefundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel 1876 durch das königl. preufs. Justizministerium. Berlin 1876.
- CANZLER. Landgerichts-Gefängnis in Dresden. Deutsche Bauz. 1876, S. 288.
- Les nouveaux pénitenciers de Berlin, système cellulaire à plans rectangles. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 61.
- Gefängnisse in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 230 — ferner: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 282.
- HERRMANN. Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507; 1881, S. 157. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1881.
- The Prussian penitentiary of the Plötzensee, near Berlin. Builder*, Bd. 35, S. 58.
- Neues Gefangenenhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292.
- STRENG, A. Das Zellengefängnis Nürnberg. Stuttgart 1879.
- Gefängnisse in Hamburg: Führer durch Hamburg und nächste Umgebung. Hamburg 1879. S. 22.
- Der Neubau des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 304, 310.
- TROJAN, E. v. Die k. k. Männer-Strafanstalt in Pilsen. Allg. Bauz. 1881, S. 27.
- Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206.
- Geschäftsgebäude und Gefängnis für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.
- Die neue Strafanstalt in Wehlheiden bei Kassel. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.
- Das Justiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Haufe zu Dresden. Deutsches Baugwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.
- Zellengefängnis in Arnheim in Holland. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.
- LEHMBECK. Erweiterung des Zellen-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover. 1883, S. 17.
- SCHUSTER. Die neuen Strafanstalten zu Wehlheiden bei Kassel und zu Herford. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 178.
- Die Strafanstalt in Herford. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.
- LEHMBECK. Bau des dritten Neben-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 101.
- Gefängnisse in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 247.
- WEGE, L. Zellen-Gefängnis zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, S. 331.
- Strafgefängnis bei Preungesheim: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 228.
- Die neue Strafanstalt in Groß-Strehlitz. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.
- Neues Zellengefängnis im Haag. Deutsche Bauz. 1886, S. 546.
- Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.
- Intermediate penitentiary, Mansfield. American architect*, Bd. 19, S. 271.
- Das amtsgerichtliche Gefängnis in Goldberg in Schlesien. Centralbl. d. Bauverw. 1877, S. 84.
- WULLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*
- 1^{re} année, f. 20, 21, 56: *Maison d'arrêt et de justice, à Annecy*; von CHARVET.
- 6^e année, f. 10, 62, 63: *Maison d'arrêt pour hommes, à Toulouse*; von ESQUIÉ.
- 11^e année, f. 36, 49, 50, 55: *Prison à Lenzbourg*; von MOSER.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*
- 1867—68, No. VI, f. 2; No. VII, f. 2; No. VIII, f. 3, 4; No. IX, f. 3, 4; No. X, f. 2; No. XII, f. 2: *Maison d'arrêt et de correction, construite à Paris.*
- 1868—69, No. II, f. 1—3; Nr. VI, f. 2; Nr. VII, f. 2: desgl.
- 1869—70, No. IV, f. 3: desgl.
- 1870—71, No. II, f. 3: *Parallèle des principales prisons modernes.*
- 1874, No. IX, f. 4—6; No. X, f. 1—3: *Maison de répression à Nanterre.*
- 1877, No. VI, f. 1: *Prison centrale de Rennes.*

3. Kapitel.

Sonstige Straf- und Besserungs-Anstalten.

VON THEODOR V. LANDAUER UND HEINRICH WAGNER.

a) Zwangs-Arbeitshäuser.

Die Zwangs-Arbeitshäuser, auch Corrections-Häuser genannt, sind den Gefangen-Anstalten verwandte Bauten, in denen bescholtene, arbeitscheue Personen beiderlei Geschlechtes, welche der Armenpflege oder der Oeffentlichkeit zur Last fallen, zeitweise untergebracht werden, um durch Arbeit und strenge Zucht der sittlichen Besserung zugeführt zu werden.

Für unbefohlene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme ist auferhalb dieser Zwangs-Anstalten durch die Armen-Arbeitshäuser und Armen-Pflegehäuser Sorge getragen; diese Art von Gebäuden ist bereits in Theil IV, Halbbd. 5 dieses »Handbuches« besprochen worden.

Das Zwangs-Arbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Personen, welche auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nach verbüßter Strafe der Landes-Polizei-Behörde und von dieser einer solchen Anstalt zugewiesen werden; 2) einzelne obdachlose Personen, welche entweder von der Orts-Polizei-Behörde aus dem Polizei-Gewahrsam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewiesen werden.

Hierunter befindet sich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einsegnung in der Anstalt zu bleiben und in geforderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus gesundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müssen oder welche sich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, sind in manchen dieser Anstalten, z. B. in dem später (in Art. 338, S. 366) zu beschreibenden städtischen Arbeitshause zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, so erhalten sie besondere Zimmer.

Mit dem Zwangs-Arbeitshaus ist häufig ein Verforgungshaus für solche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittellose Personen verbunden, welche in die sonstigen für Unbefohlene bestimmten Armenhäuser nicht gehören.

Dies ist u. A. der Fall beim städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (siehe Art. 339, S. 369), das zu diesem Zwecke mit einem Arbeitshaus-Hospital versehen ist, ferner bei den meisten englischen *workhouses*.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Anlage eines Zwangs-Arbeitshauses sind:

- 1) Durchführung der Trennung seiner Inassen nach Geschlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;
- 2) Möglichkeit leichter Ueberwachung sämmtlicher Abtheilungen für Häftlinge und Pfleglinge;
- 3) Beschaffung solcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköstigung, Beschäftigung oder Verpflegung möglichst erleichtern;
- 4) Erfüllung aller Anforderungen der Gesundheitslehre.

Dem gemäß ist zur Errichtung einer solchen zur Ansammlung einer großen Anzahl theils sittlich, theils körperlich verkommener Menschen bestimmten Anstalt vor Allem ein Bauplatz von solcher Größe, Lage und Beschaffenheit erforderlich, daß sämmtlichen Classen von Angehörigen, Jung und Alt, die Bewegung in freier Luft möglich ist. Bei der Wahl des Platzes ist auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rücksicht zu nehmen.

Bei den in Art. 337 bis 341 (S. 365 bis 378) vorgestellten Beispielen ist die Größe des Grundstückes derart bemessen, daß auf 1 Kopf der Arbeits-Anstalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg

326.
Bestimmung
und
Wesen.327.
Grund-
bedingungen
der
Anlage.328.
Bauplatz.

55 bis 70^{qm}, zu Rennes 60^{qm}, zu Nanterre 65^{qm}, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38^{qm} entfallen.

329.
Bestandtheile.

Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollständig abgefonderter Gebäudetheile:

1) für jede Classe von Häftlingen oder Pflinglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Wasch-, Bade- und Bedürfnisräume, Höfe, Werkstätten, Krankensäle etc. vorzusehen sind;

2) für die Verwaltung, mit den nöthigen Geschäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamten und Aufsichts-Personal;

3) für Hauswirthschaft, mit Kochküche nebst Zubehör, Bäckerei, Wäscherei, Maschinen- und Kesselhaus, Vorräthe etc.

Außerdem gehören zur Anstalt:

4) Kirche oder Capelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

330.
Gefammanlage
u. Grundrifs-
Systeme.

Kleine Arbeits-Anstalten können allerdings in der Hauptsache in einem einzigen Haufe untergebracht werden, wenn dessen Räume ihrer Bestimmung gemäfs angeordnet, theils unmittelbar an einander gereiht und in Zusammenhang gebracht, theils vollständig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht sind. Die Planbildung des Haufes ist möglichst einfach, die Grundform aus dem lang gestreckten Rechteck und dessen Zusammensetzungen ($\perp \dashv \sqcup$), jedoch mit Ausschluß von Binnenhöfen abgeleitet. Zur wirksamen Abfonderung der Hausteile erscheinen Treppenhäuser mit vorgelegten Querfluren besonders geeignet. Außerstenfalls kann ein einzelner Gebäudetheil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen versehen sein.

Eine solche Grundrifsbildung zeigt z. B. das in Art. 337 (S. 365) beschriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anstalten mittleren Umfanges erweist sich indess die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäfsig, und grofse Zwangs-Arbeits-Anstalten pflegen in eine Anzahl einzelner, theils nur lose, theils gar nicht verbundenen Häuser aufgelöst zu sein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abtheilungen der Anstalt vollständig von einander zu trennen und für jede derselben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, somit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukosten gedeckt werden, der bei Herstellung einer Anzahl kleinerer Häuser an Stelle eines grofsen Gebäudes (für Umfassungsmauern etc.) entsteht.

Gefammanlage und Gruppierung dieser verschiedenen, für grofse Zwangs-Arbeits-Anstalten erforderlichen Gebäude lassen mehrere Grundrifs-Systeme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtschnur dienen.

331.
System
I.

Ein für eine Zwangs-Arbeits-Anstalt wohl geeignetes Grundrifs-System besteht darin, dafs die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meist rechteckigen Grundform angeordnet sind, und in dem von ihnen eingeschlossenen Theile des Anwesens die Capelle, das Verwaltungs- oder das Wirthschafts-Gebäude errichtet ist.

Die städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden (siehe Fig. 360, S. 367) zeigt diese Planbildung.

332.
System
II.

Kennzeichnend für eine zweite Grundrifsanordnung ist, dafs sämtliche Gebäude der Anstalt als Einzelhäuser oder Pavillons in paralleler Richtung senkrecht und zu beiden Seiten der Hauptaxe gestellt sind und den verbleibenden unüberbauten Theil des Grundstückes als offenen Hof einschließen.

Dieser Art ist die für 1950 Infassen errichtete Zwangs-Anstalt (*maison de répression*) zu Nanterre³⁵⁰). In etwas umgestalteter Form erscheint diese Anordnung auch dem großen städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (siehe Fig. 361, S. 370).

Von diesem zweiten unterscheidet sich das dritte Grundrifs-System dadurch, daß die parallel gestellten Einzelhäuser oder Pavillons nicht einen Hof einschließen, sondern fischgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinsamen, eingeschlossenen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu diesem angereiht sind.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union-workhouse* zu London (siehe Fig. 375, S. 364) veranschaulicht letzteren Typus.

Auch ist mitunter versucht worden, andere Systeme, z. B. die bei vielen Gefangenhäusern angewendete strahlenförmige Grundrifsanordnung, auf die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vortheile leichter Ueberwachung sind hinfällig, sobald es sich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine große Zahl von Menschen bestimmt sind, handelt. Vielmehr entstehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 245, S. 267) genannten Nachtheile. Die ohnehin schon mislichen Wirkungen der Ansammlung vieler Infassen auf einem verhältnismäßig kleinen Raume lassen sich nur durch Beschaffung einer Baugruppe solcher Art möglichst aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft gesichert ist. Aus diesem Grunde sind auch alle einen geschlossenen Binnenhof bildenden Gebäude-Anlagen für solche Zwecke ungeeignet.

Dagegen kann wohl unter Umständen die Verbindung eines Zwangs-Arbeitshauses mit einem Gefangenhause vortheilhaft sein und zu einer Verbindung beider Grundrifs-Typen: Pavillon-Bau mit strahlenförmigem Centralbau, Veranlassung geben.

Dies ist der Fall bei der *maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé* in Paris³⁵¹).

Bei den in Art. 331 bis 333 kurz gekennzeichneten drei Grundrifs-Systemen ist die Anstalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Theile geordnet. In der Regel umfaßt der erste, am Eingang gelegene Theil die Aufnahme- und Verwaltungs-Gebäude, der zweite die eigentliche Haft-Anstalt nebst Kirche und Wirthschaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuser. Alle diese Gebäude sind mit den zugehörigen Höfen und Gärten versehen und diejenigen für gemeinsame Benutzung in die Hauptaxe des ganzen Anwesens gelegt; sie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gestellt, damit sämmtliche Gebäudefronten zeitweise von der Sonne beschienen werden können.

Der Grundrifs jedes Einzelhauses für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, in so weit nöthig durch einen Flurgang getheilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu sein.

Anstatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 352 bis 357 dargestellten Einzelhäuser sowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten städtischen Arbeits-Anstalt zu Rummelsburg bei Berlin³⁵²) verwiesen.

Zur Ergänzung der Beschreibung dieser Anstalt in Art. 339 (S. 369) mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umstehenden Grundrifen und Querschnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflur, bzw. eine doppelte Säulenstellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenstellung erhalten. Ferner sind jene

333-
System
III.

334-
Andere
Grundrifs-
Systeme.

335-
Anordnung
im Einzelnen.

³⁵⁰) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

³⁵¹) Siehe: Art. 322 (S. 355, unter 7).

³⁵²) Nach: *Wochbl. f. Bauk.* 1882, S. 52.

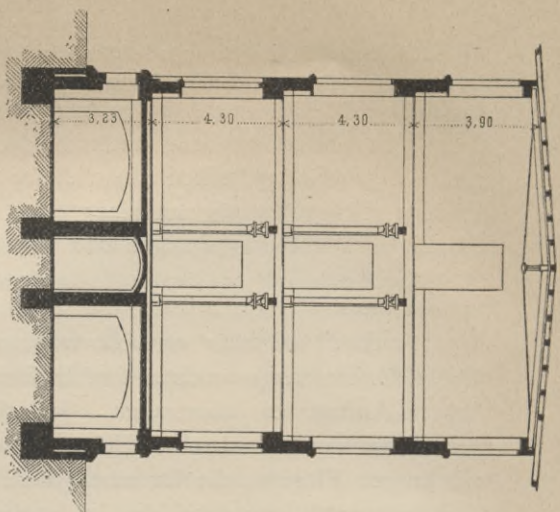


Fig. 352.

Quer-
schnitt.

Städtisches Arbeitshaus
zu

Rummelsburg
bei Berlin ³⁸²⁾.

Arch.: Blankenfein.

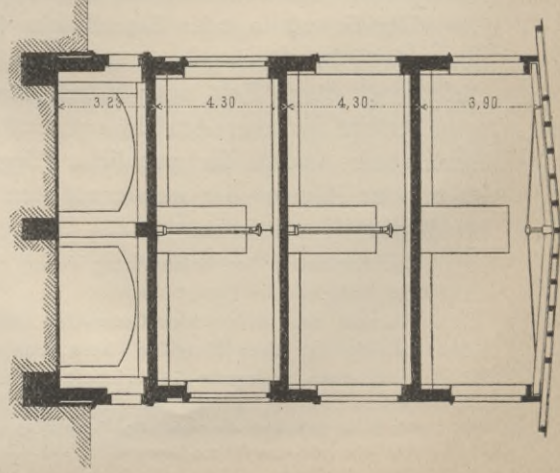
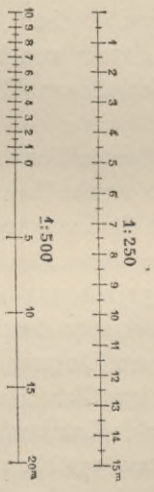


Fig. 355.

Quer-
schnitt.

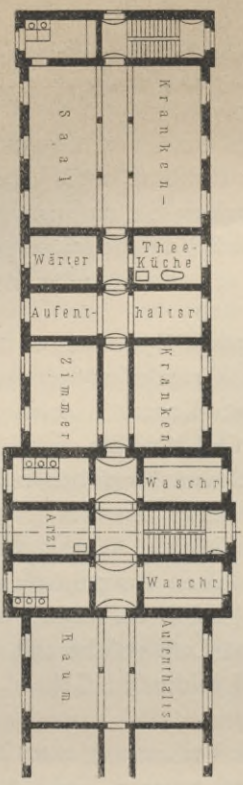


Fig. 353.

I. Ober- Erd-
geschloß.

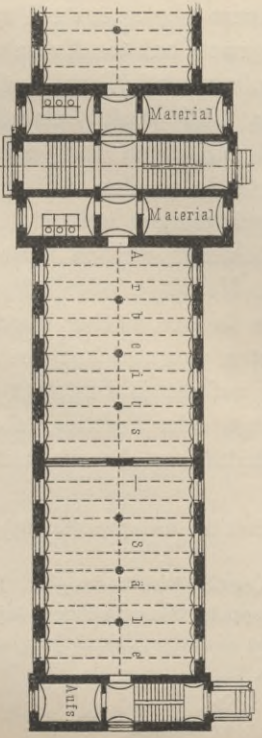


Fig. 356.

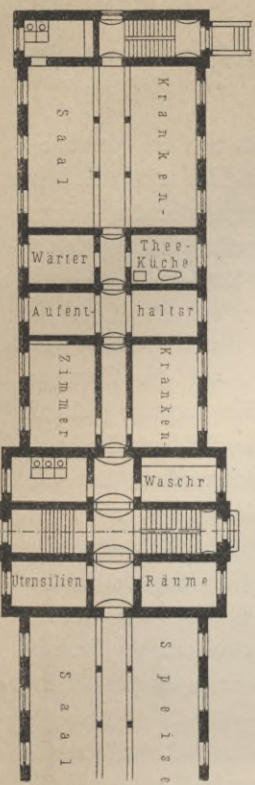


Fig. 354.

Erd- Sockel-
geschloß.

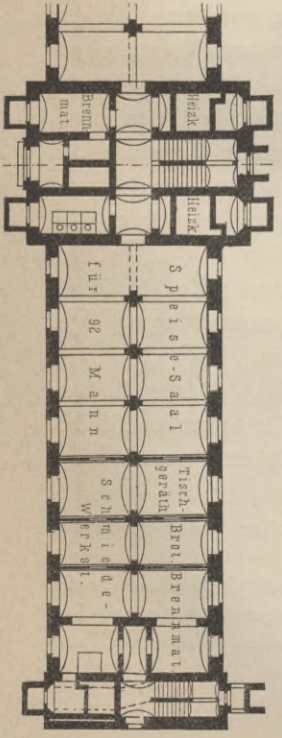


Fig. 357.

Gebäude für männliche Hofpflanz.

Gebäude für männliche Häuslinge.

Häuser über dem Erdgeschoss und I. Obergeschoss mit Balkendecken und gedielten Fußböden, diese mit gewölbten Decken und Cement-Fußböden versehen; die Decke des obersten Geschosses der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement eingedeckte und von unten gerohrte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen ist mit einem Dachgeschoss versehen. Diese Decken und das Holzcement-Dach haben sich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwiesen.

Ueber Einrichtung und Bemessung der Räume etc. ist das Nöthige an der bereits erwähnten Stelle dieses »Handbuches« (Theil IV, Halbbd. 5, Abschn. 2, Kap.: Armen-Pflegehäuser und Armen-Arbeitshäuser) zu finden. Weiteren Aufschluss giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangs-Arbeits-Anstalten, welche den in Art. 330 bis 334 unterschiedenen Grundriss-Systemen entsprechen.

Eine kleinere Anlage dieser Art ist das in den sechziger Jahren von *Martens* erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 358 u. 359³⁵³), in welchem arbeitscheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftirte Personen, mittellose Kranke, idiotische Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Dieses Haus besteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhaltenen Gang durchschnitten ist, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues stark vorspringenden Flügelbauten ohne Corridore.

Bei diesem durch die Grundrisse von Erdgeschoss und Obergeschoss veranschaulichten Beispiele erscheinen die Haupterfordernisse einer solchen Anstalt: möglichst vollständige Trennung der einzelnen Gattungen von Incaffen, vereint mit möglichst leichter Ueberwachung derselben Seitens der Verwaltung, in einfacher, zweckdienlicher und wenig kostspieliger Weise erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Geschossen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerseits die Arbeits- und Schlafäle für Männer, andererseits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftirte Frauen, die Waschküche und den Saal für blödsinnige Frauen. Der Mittelbau umfasst in dem 2,8 m hohen Kellergeschoss die Dampfküche nebst zugehörigen Vorrathskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitsäle, der Dampfküche und Dampfwascherei, ferner zwei Bade- und zwei Haftzellen, so wie die Leichenkammer. Die Eintheilung von Erdgeschoss und Obergeschoss, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, ist aus Fig. 358 u. 359 zu entnehmen. Daraus erhellt, daß im Erdgeschoss vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftirte Männer, so wie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben so viel höheren Arbeitsäle für

336.
Einrichtung

337.
Arbeitshaus
zu Kiel.

Fig. 358.

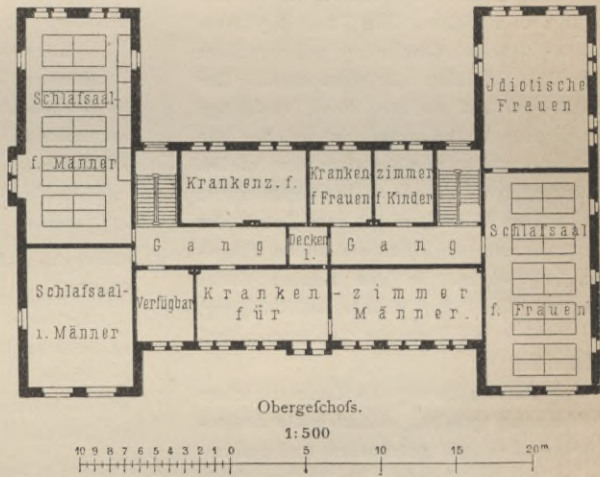
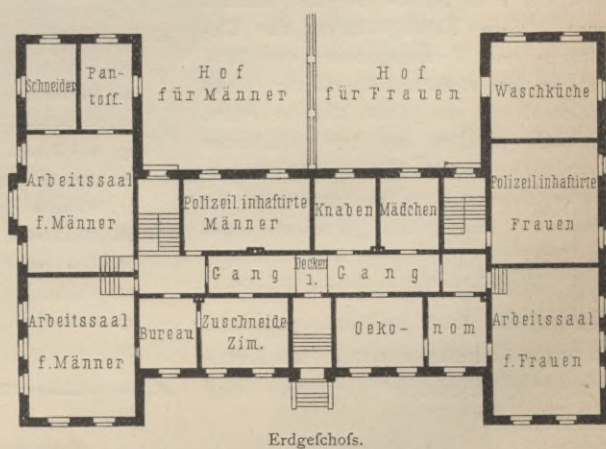


Fig. 359.



Erdgeschoss.
Arbeitshaus zu Kiel³⁵³.
Arch.: *Martens*.

³⁵³) Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

Männer eben so leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Oekonomen aus der Arbeitsaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Haufe, während die getrennten Höfe für inhaftirte Frauen und Männer hinter dem Haufe liegen. Das Obergefchofs des Mittelbaues enthält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abtheilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Auffatzes bewerkstelligt, der außer dieser Befimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, so wie zur wirksamen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlaffaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Theil des Dachraumes ist behufs Gewinnung größerer Höhe für diese Schlaffäle mit beansprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verchlänge getrennten Abtheilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Inaffen notwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Heraufziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Theil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Oekonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Haufes ist, seiner Bestimmung gemäß, einfach; die Außenseiten sind in gut gebrannten und geformten rothen Backsteinen, die Muffen durch schwarze Steine hergestellt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einschl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassungs- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet) rund 13 Mark.

Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Inaffen geplante Zwangs-Arbeits-Anstalt in Dresden³⁵⁴); dieselbe liegt an der

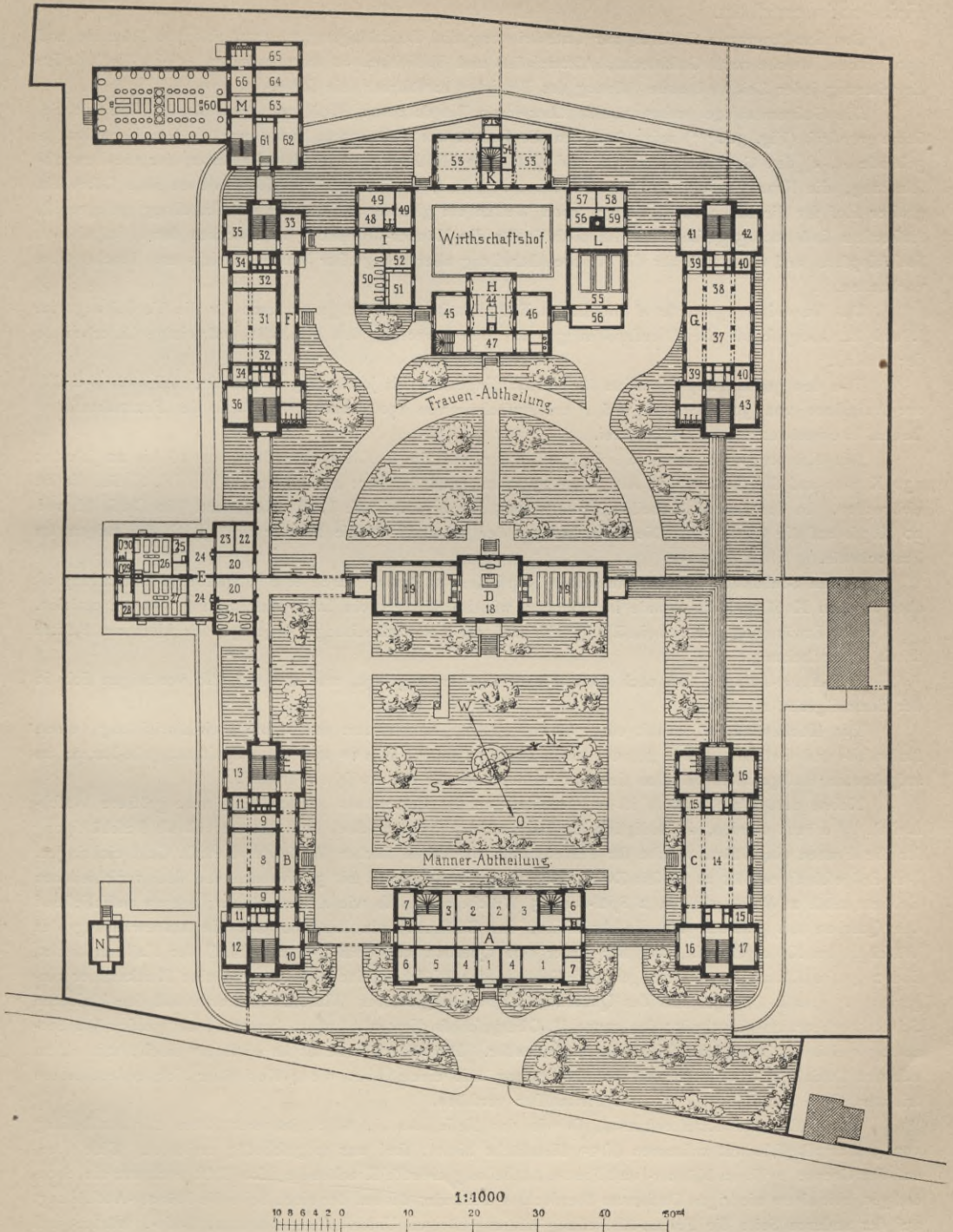
338.
Städt.
Arbeits-Anstalt
zu Dresden.

Legende zu Fig. 360.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| A. Verwaltungshaus. | 34. Wärter. |
| Erdgefchofs: | 35. Arbeitsaal III. Cl. |
| 1. Eingangsflur. | 36. Putzraum. |
| 2. Abfertigung. | G. Projectirtes Frauenhaus |
| 3. Director. | für I. u. II. Claffe. |
| 4. Thorwart. | 37. Arbeitsaal II. Cl. |
| 5. Kleider } für Männer. | 38. Arbeitsaal I. Cl. |
| 6. Wäsche } | 39. Wärter. |
| 7. Badezimmer. | 40. Einzelzelle. |
| I. Obergefchofs: | 41. Wäsche. |
| 1. Salon. | 42. Fertige Waaren. |
| 2. Wohnzimmer. | 43. Rohproducte. |
| 3, 4. Schlafzimmer. | H. Küchenhaus. |
| 5. Kleiderkammer. | 44. Küche. |
| 6. Küche. | 45. Zuputzraum. |
| 7. Zimmer. | 46. Aufwachraum. |
| B. Männerhaus für I. u. III. Claffe. | 47. Speisenausgabe. |
| Erdgefchofs: | I. Bade- u. Krankenhaus. |
| 8. Arbeitsaal I. Cl. | 48. Wärter. |
| 9. Arrest-Local. | 49. Krankenzimmer. |
| 10. Einzelzelle. | 50. Badestube. |
| 11. Wärter. | 51. Vorrathsraum. |
| 12. Arbeitsaal III. Cl. | 52. Kleider-Desinfection. |
| 13. Putzraum. | K. Wafchhaus. |
| C. Männerhaus für II. u. III. Claffe. | 53. Wafchräume. |
| II. Obergefchofs: | 54. Oefen. |
| 14. Schlaffaal II. Cl. | L. Kesselhaus. |
| 15. Wärter. | 55. Kesselhaus. |
| 16. Wafchräume. | 56. Vorraum. |
| 17. Schlaffaal III. Cl. | 57. Kammer. |
| D. Capelle u. Speifehaus. | 58. Stube. |
| 18. Sacrarium. | 59. Küche. |
| 19. Bet- u. Speifeaal. | M. Wafch-Anstalt. |
| E. Krankenhaus. | Erdgefchofs: |
| 20. Vorplatz. | 60. Wafchhalle. |
| 21. Männerbad. | 61. Eingangsflur. |
| 22. Kaftenbad. | 62. Wäsche-Annahme. |
| 23. Isolir-Raum. | 63. Wäsche-Zeichenstube. |
| 24. Unterfuchungszimmer. | 64. Wäsche-Ausgabe. |
| 25. Wärterin. | 65. Vorrathskammer. |
| 26. Krankenfaal f. Frauen. | 66. Flur. |
| 27. Krankenfaal f. Männer. | Kellergefchofs: |
| 28. Wärter. | 60 (nördl. Theil). Wäsche- |
| 29. Männerbad. | Sortir-Raum. |
| 30. Frauenbad. | 61. Heizraum. |
| F. Frauenhaus für I. u. III. Claffe. | 62. Kohlenraum. |
| Erdgefchofs: | 63-66. Mangeraum. |
| 31. Arbeitsaal I. Cl. | I. Obergefchofs: |
| 32. Arrest-Local. | 61, 62. Schnelltrockenraum. |
| 33. Einzelzelle. | 63-66. Wintertrockenraum. |
| | II. Obergefchofs: |
| | 61-66. Lufttrockenraum. |
| | N. Desinfections-Grube. |

³⁵⁴) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurath Friedrich gemachten Mittheilungen.

Fig. 360.



Städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgefchofshöhe ³⁵⁵).

Arch.: Friedrich.

Königsbrücker-Straße und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich's* errichtet.

Das Bau-Programm forderte, zur Unterbringung und Beschäftigung von zunächst 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geschlecht, Altersklassen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, dessen Erweiterung jeder Zeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar sein sollte.

Die Gefammtanlage verbreitet sich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Gefammtgrundriss (Fig. 360³⁵⁵) zeigt, bestehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirthschaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwischen denen nach Osten ein großer Hof für die Männer-Abtheilung, nach Westen ein gleicher für die Frauen-Abtheilung gelegen ist. Außerdem sind noch 3 geschlossene Arbeitshöfe für die Männer-Abtheilung zu Zwecken der Holzspalterei, Steinkloperei und Gärtnerei, für die Weiber-Abtheilung aber ein großer Wasch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschofs die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergeschofs die Dienstwohnungen für den Director, den Inspector und einige Unterbeamte der Anstalt.

Von den geplanten 4 Gebäuden für die Häftlinge sind bis jetzt nur 3 ausgeführt, und zwar *B* und *C* zur Aufnahme von 300 Männern und *F* zur Aufnahme von 150 Frauen. An Stelle des Frauenhauses *G* stehen Interimsbauten für Holzspalterei.

Die Männer vertheilen sich mit 130 Köpfen auf die I. Classe im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Classe im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Classe, die zu Isolirenden. In der Frauen-Abtheilung kommen 65 Köpfe auf Classe I, 65 Köpfe auf die Classe II und 20 Köpfe auf die Classe III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer sind gleich denjenigen im Frauenhause.

In den Schlafsälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungs-Einrichtung ist aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechsel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitsäle geschieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abort-Anlagen sind nach *Süvern's*chem System angelegt, und die Ausflüsse vereinigen sich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm großen Küchenraum mit Dampfkoch-Einrichtung, einen Aufwasch- und Gefäßraum mit 26,5 qm, einen Zuputzraum mit 26,5 qm und einen Speisenausgabe-Raum; im aufgebauten Halbgeschofs befinden sich die Wohnräume für das Aufseher-Personal.

Neben dem Waschhaus *K* ist im Anschluß an das Frauenhaus *F* noch eine neue größere Wasch-Anstalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäscherei eingerichtet ist. Letztere ist als Beschäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waschen und in solcher Weise der Anstalt Geld einbringen. Das Erdgeschofs enthält zu diesem Zweck eine große Wäschehalle mit 38 Wannen von drei verschiedenen Größen nebst 2 Wäschewinden, 2 Spül- und 5 Wäschetrögen, so wie 4 Kochfässern; hieran anschließend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäsche. Im Kellergeschofs, das sich unter dem Querbau und dem kleineren Theil der Halle erstreckt, sind 2 große Räume für das Mangeln und Sortiren der Wäsche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergeschofs des Querbaues ist in den größeren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgetheilt; das ganze II. Obergeschofs dient als Lufttrockenraum; ein großer Wäscheaufzug verbindet sämtliche Geschosse mit einander. Die Wäschehalle ist im First 7 m hoch, mit einem eisernen Dachstuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfässer sich erstreckenden trichterartigen Dunstfang, so wie mit Firstaufsatz versehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, so wie das Kesselhaus *L*, welches letzteres Raum zur Aufstellung von 3 Dampfkesseln mit zusammen 60 qm Heizfläche bietet, sind nur erdgeschossig errichtet. Eine neue, auf der Grenze zwischen Männer- und Frauen-Abtheilung erbaute Kranken-Baracke *E* ist auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männer-Abtheilung, auf der anderen Seite die Frauen-Abtheilung mit zugehörigen Untersuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich ist noch das Speisehaus *D* zu erwähnen, welches so ausgeführt worden ist, daß es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,4 m höher als die Seitenäle liegt, bildet das Sacarium; die

³⁵⁵) Nach den von Herrn Stadtbaurath *Friedrich* zu Dresden gütigst zur Verfügung gestellten Original-Plänen.

von hier nach den Sälen gerichteten Oeffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speisezwecken durch Schiebeläden geschlossen, beim Gottesdienst geöffnet. Der Raum unter dem Sacrarium wird zur Abstellung von Speifen und Gefchirr benutzt.

Die Kosten der Gefammtanlage, ohne die der neuen Kranken-Baracke und Wafch-Anftalt, fo wie ausfchließlich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betragen 675 000 Mark. Im Befondern ftellen fich die Baukosten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhaufe auf 149 Mark, beim älteren Wafchhaufe auf 133 Mark, beim Badehaufe auf 53 Mark, beim Keffelhaufe auf 74 Mark und beim Betfaal auf 118 Mark für 1^{qm} bebauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus *G* wird hiernach rund 105 000 Mark beanspruchen; fomit ift für die Gefammtkosten der Arbeits-Anftalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (ausfchl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

Eine Mufteranlage der fraglichen Art ift ferner das ftädtifche Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin³⁵⁶⁾, eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundftück von rund 10^{ha}, von denen etwa 7^{ha} für die Anftalt felbft beftimmt, die übrigen 3^{ha} als Ackerland und Riefelfeld benutzt find, 1877—80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenfein's* erbaut wurde.

339-
Städt.
Arbeitshaus
zu
Rummelsburg.

Die Anftalt zerfällt in zwei Haupttheile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hofpital.

Das Arbeitshaus, in welchem alle diejenigen Perfonen beiderlei Gefchlechtes aufzunehmen find, welche nach Art. 326 (S. 361) unter die ftrenge Zucht einer folchen Anftalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einfluß derfelben der fittlichen Befserung zugeführt zu werden, umfaßt 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Corrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Perfonen als krank angenommen werden; diefelben find in einem befonderen Lazareth, weitere 20 Perfonen in der Kochküche und Bäckerei, wo fie befchäftigt find, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen find etwa 20 Procent, alfo 60 Perfonen, als krank anzunehmen. Diefte Kategorie befteht vorzugsweife aus Proftituirten, wefhalb ihre Zahl, je nach der milderen oder ftrengeren Handhabung der gefetzlichen Beftimmungen, außerordentlich fchwankt. Ein eigenes Lazareth-Gebäude wurde nicht für nothwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Wafchhaus zum Betrieb der Wäfcherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hofpital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Laft fallenden und der Hofpital-Pflege bedürftigen Perfonen aufzunehmen hat, welche in die fonftigen, für Unbefcholtenen beftimmten ftädtifchen Hofpitäler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Perfonen, von denen 50, bezw. 25 als dauernd bettlägerig anzufehen find.

Die Zahl der Incaffen ftellt fich hiernach auf rund 1000; die Anftalt ift dem entfprechend erbaut, vermag aber erforderlichen Falles weit mehr Perfonen aufzunehmen und hat thatfächlich einmal 1258 Perfonen ohne befondere Schwierigkeit beherbergt; Aufseher und Beamte find in diefen Summen nicht inbegriffen. Außer den einzelnen, für Häuslinge und Hofpitaliten erforderlichen Gebäuden wurden die nöthigen Wirthschaftsgebäude, eine befondere Kirche, eine Militär-Wache und, wegen der Entfernung von Miethhäufern, eigene Wohngebäude für fämmtliche Beamten errichtet.

Die Anftalt befteht im Ganzen aus 17 größeren und 6 kleineren Gebäuden, fo wie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abtheilungen theils in der Hauptaxe aufgefteilt, theils zu beiden Seiten diefer und fenkrecht hierzu hinter einander gruppirt, theils an der Einfriedigung vertheilt find. Die Axen der Gebäude find durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, fo dafs fämmtliche Fronten zeitweife von der Sonne befchienen werden. Wie aus dem in Fig. 361³⁵⁶⁾ dargeftellten Lageplan nebst zugehörigem erklärenden Verzeichniß hervorgeht und durch die Vogelfchau-Abbildung in Fig. 362³⁵⁷⁾ veranfchaulicht ift, enthält die erfte Abtheilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuser der verheiratheten Beamten nebst den zugehörigen Höfen und Gärten, fo wie den Begräbnißplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abtheilung befinden fich außer der Kirche zwei Häuser für je 100 bis 160 männliche Hofpitaliten und zwei andere Häuser, deren eines getheilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hofpitaliten dient (daffelbe enthält auch das Frauen-Lazareth), während das andere für 300 weibliche Häuslinge beftimmt ift. Die dritte Abtheilung umfaßt die dem wirthschaftlichen Betriebe dienenden Bauten, beftehend aus dem Mafchinen- und Badehaus, den Wirthschaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Wafchküche, der Hausvaterie, der Werkmeifterei und einem Remifen- und

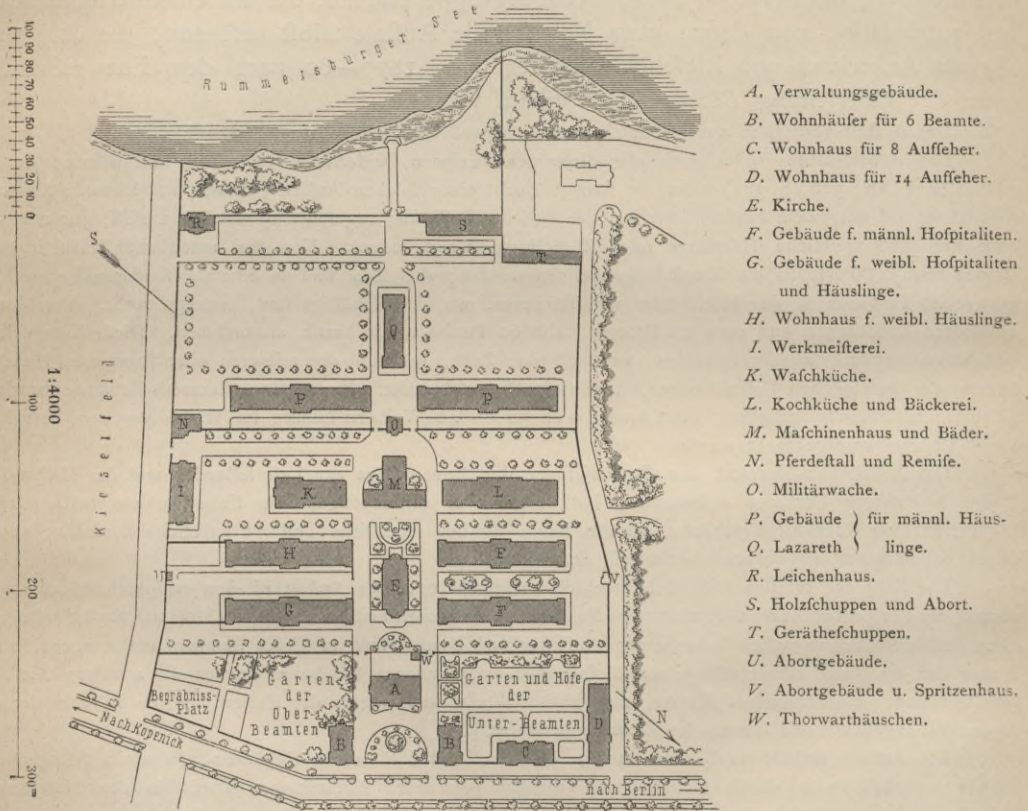
³⁵⁶⁾ Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutliche Ausftellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswefens. Herausg. v. P. BOERNER. Bd. I, S. 475.

³⁵⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

Pferdestall-Gebäude. In der vierten Abtheilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebst dem Lazareth für dieselben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein großer Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Utenfilien-Schuppen errichtet sind. Zwischen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet sich noch eine freie Landfläche, welche theils als Ausladeplatz, theils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerkleinern des für den Haushalt der städtischen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgechofs sämmtliche Geschäftsräume, einschliesslich eines Sitzungszimmers, im I. Obergechofs die Wohnung des Directors, so wie die für einen unverheiratheten Lehrer und eben solchen Unterbeamten, im II. Obergechofs die Wohnung des Hausverwalters und eines verheiratheten Secretärs; im Sockelgechofs befinden sich Wirthschaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieselben. Die beiden Gebäude *B, B* am Eingange umfassen je 4 Wohnungen für Unterbeamte

Fig. 361.

Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin ³⁵⁶⁾.

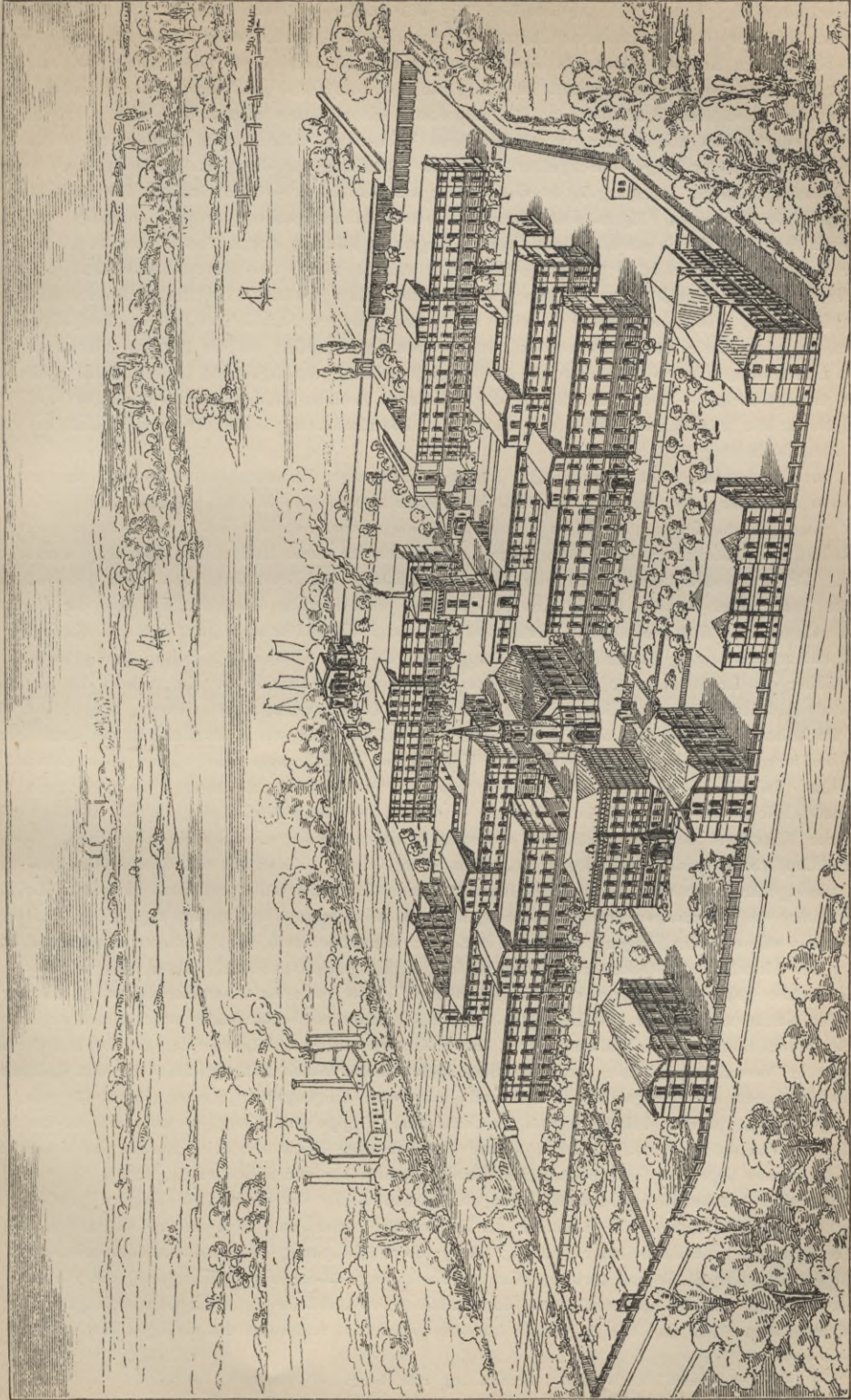
Arch.: Blankenfein.

von 3 Zimmern nebst Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufseher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bzw. 14 Wohnungen für Aufseher, aus 2 Stuben, zum Theile auch Kammer und Küche bestehend. Sämmtliche Wohnhäuser sind mit Kachelöfen ausgerüstet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Thurm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 gefonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im Ganzen also 722 Sitze. Der Raum wird durch vier große eiserne Oefen, deren Schornsteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Die Hospitaliten- und Häuslingshäuser *F, G* und *H*, die in Fig. 352 bis 357 (S. 364) bereits dargestellt sind, zeigen eine ziemlich übereinstimmende Anordnung. Sie bestehen aus dem überwölbten Kellergechofs, dem Erdgechofs und zwei Obergechoffen. Hinsichtlich der inneren Eintheilung ist zu bemerken, daß die Hospitaliten-Gebäude im Erdgechofs und I. Obergechofs des einen Flügels links vom Eingang

Fig. 362.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin ³⁵⁷.

(Fig. 354 u. 355) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwischen den Krankenräumen liegt eine Theeküche mit Bad, ein Wärterraum und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einestheils als Lichtflur, anderentheils als Aufenthaltsraum für die außerhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenräumen entfallen 10^{qm} Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgeschofs einen Arbeits- und einen Speisefaal, dazwischen eine Aufheber- und eine Brotflube; im I. Obergeschofs einen Aufenthaltsaal und einen Schlaffaal für 20 Betten, dazwischen ein Aufheherzimmer und eine Theeküche. Die letztere Eintheilung ist auch im II. Obergeschofs beider Flügel durchgeführt. In den Schlaffälen für die gefunden Hospitaliten entfallen bei bestimmungsmässiger Belegung 7,5^{qm} Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinstimmende Raumvertheilung zeigen, enthalten im Sockelgeschofs 2 Speisefäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tischgeräth und Brot, ferner eine Werkstätte; im Erdgeschofs 4 Arbeitsfäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlafäle, deren jeder bei regelmässiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei starker Beanspruchung der Anstalt ist indess, wie bereits erwähnt, eine bei weitem grössere Anzahl von Betten, beispielsweise bis zu 120, in jedem Saale aufgestellt worden. Im ersteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3^{qm}. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen sind in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anstalts-Insassen sind in ähnlicher Weise, wie diejenigen für die männlichen Insassen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazareth *Q*³⁵⁸) ist ein einstöckiger Barackenbau, im Wesentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des städtischen Krankenhauses zu Moabit, jedoch massiv, erbaut und enthält einen grossen Krankensaal mit 23 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Unterfuchungszimmer. Der Fufsboden besteht auch hier aus Cement-Estrich auf Beton-Unterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 335 (S. 363) beschriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankensaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Kesselhaus der Anstalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft sind getroffen.

Ueber das Leichenhaus *R*³⁵⁹) ist nur kurz zu sagen, dafs dasselbe im Erdgeschofs die Begräbnis-Capelle als Mittelbau, ausserdem Secir-Zimmer, Aufzug- und Gerätheraum, Arztzimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgeschofs unter der Capelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichenaufzug dahinter, rechts ein Sarg-Magazin, links Kohlen- und Gerätheraum nebst einem Abort enthält.

Die Wafchküche und Kochküche (*K*, bezw. *L*³⁶⁰), von denen, nach Früherem, jene durch 38 Frauen, diese durch etwa 18 Männer bedient wird, sind für Dampftrieb eingerichtet; indess wird die eigentliche Wäfcherei, da Arbeitskräfte im Ueberflufs vorhanden sind, mit Handbetrieb besorgt. Die vorgelegten Haupttheile beider Gebäude haben, ausser dem Keller, 2 Geschosse und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Oekonomie-Hauses enthalten einerseits Kochküche nebst Zimmer des Oekonomen und Speifen-Ausgabe, von besonderem Vorrath aus zugänglich, andererseits die ebenfalls mit eigenem Eingang versehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trockenboden. Der Mittelbau des Oekonomie-Hauses umfasst im Erdgeschofs, Sockelgeschofs und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorrathsräume, Keller etc.; im Obergeschofs sind 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebst einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der seine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgeschofs des Wafchküchengebäudes enthält Rollkammer und Wafchkammer, das Erdgeschofs rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und schmutzige Wäfche, ferner Plättflube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Wafchküche führt. Letztere, so wie die angereihte Flickflube nebst Bureau sind durch einen an der gegenüber liegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von aussen zugänglich.

Das sog. Werkmeisterei-Gebäude *I* hat ausser dem Keller zwei zwischen Trägern gewölbte Geschosse und den Dachboden, die sämmtlich als Lagerräume dienen und zwei mit gefonderten Eingängen und Treppen versehene Abtheilungen bilden; die grössere Abtheilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der Häuslinge bestimmten Stoffe und farbigen Waaren, die kleinere Abtheilung (Hausvateri) die Vorräthe von Kleidungsstücken, Wäfche etc. zum Bedarf der Anstalt. Das Gebäude bietet im Ganzen Lagerräume von 825^{qm} in grossen Sälen und von 117^{qm} in kleineren Zimmern, ausserdem die nöthigen Bureaus.

³⁵⁸) Siehe den Grundrifs in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 53.

³⁵⁹) Siehe den Grundrifs ebendaf., S. 53.

³⁶⁰) Siehe die Grundriffe ebendaf., S. 52.

Die Eintheilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Wasserbedarf der Anstalt wird für Genuszw Zwecke einem 2,5 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirthschaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maschinenhaus *M* befindliche Dampfpumpen heben das Grund-, bzw. das Flusswasser mittels besonderer Leitungen in zwei im Wasserturm aufgestellte Hauptbehälter. Außerdem befinden sich in den Mittelbauten der Haupthäuser Nebenbehälter, die einestheils die Schwankungen des täglichen Wasserverbrauches ausgleichen, anderentheils den ersten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern sollen. Zu diesem Zwecke sind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten vertheilt. Endlich befinden sich auf dem Grundstücke zur Aushilfe 5 Abeffynier-Brunnen.

Die Haus- und Küchen-Abwässer werden durch ein unterirdisches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus diesem mit Hilfe eines Pulfometers nach dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Riefelfelde befördert; das Regenwasser dagegen wird in besonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künstliche Beleuchtung der Anstalt erfolgt durch Gas, welches den städtischen Gasanstalten entnommen wird.

Die gesammten Baukosten betragen 1942200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Insassen (auschl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieser Summe sind die Kosten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde dasselbe zum größten Theile aus dem alten Arbeitshause mit herüber genommen, so daß für Neubeschaffungen nur noch mäßige Beträge erforderlich waren.

Die englischen *workhouses*, so wie die französischen *maisons de correction*, auch *maisons de repression* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangs-Arbeitshäuser zu sein, und häufig ist auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage stimmt im großen Ganzen mit derjenigen unserer neueren deutschen Zwangs-Arbeits-Anstalten überein; die Hauptgebäude sind in der Regel durch bedeckte Gänge unter einander verbunden.

Das als Beispiel gewählte *Wandsworth*- und *Clapham-Union*-Arbeitshaus (im Süd-Westen von London, Fig. 363 u. 364³⁶¹) ist nach dem bei Krankenhäusern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundriffs-Typus III (Art. 333, S. 363), der gewöhnlich als Fischgräten-System bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

340.
Wandsworth-
und
Clapham-Union-
Arbeitshaus.

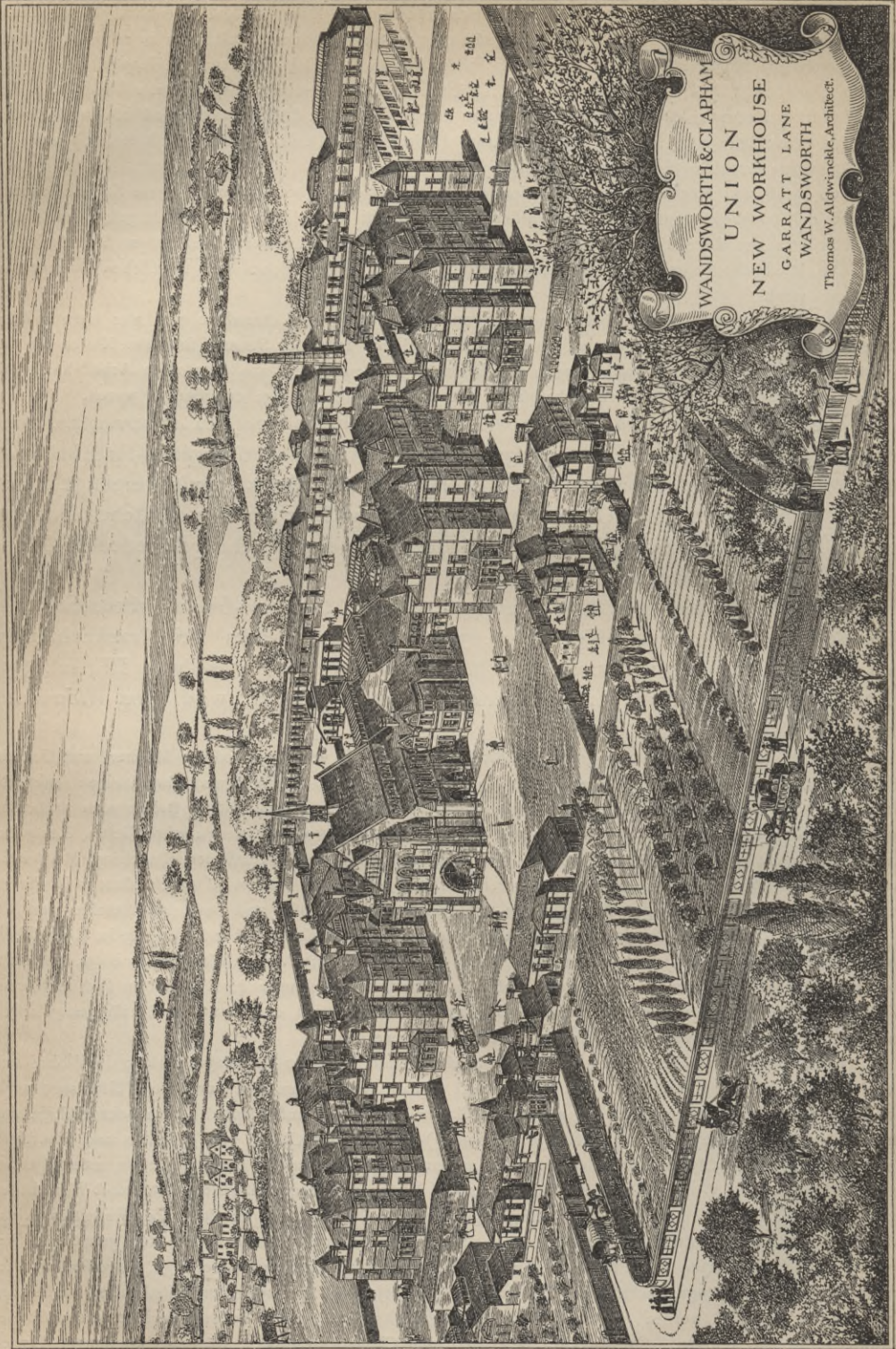
Hierbei sind die Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, so wie die einzelnen Männer- und Frauenhäuser in paralleler Richtung, erstere in die Hauptaxe der Anlage, gestellt und durch einen senkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleich laufend stehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuser mit Nebengebäuden, ferner in der nordwestlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, sind Werkstätten, Backhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Waschhaus etc. an einander gereiht. Der 2,5 ha große Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häusern gehörigen Abtheilungen mit eben so vielen Höfen und Bedürfnishäuschen getheilt.

Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, welche im Erdgeschoß die im Grundriss (Fig. 364) angegebenen Speisefäle, Küchen mit Zubehör, Geschäftsräume etc. umfassen, und im 1. Obergeschoß eine große Capelle enthalten. Die Geschäftszimmer des Hausvaters sind in solcher Weise angeordnet, daß kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorrathsräumen gelangen kann, ohne von den Fenstern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Diese Gebäude für Verwaltung und Hauswirthschaft sind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuser derselben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächst nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anstalt nimmt 4 verschiedene Classen von Insassen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und altersschwache Leute; 2) gesunde, gutartige, so wie 3) und 4) zwei Classen von gefunden und böartigen Personen. Jede dieser Classen, nach Geschlechtern getrennt, ist in besonderen Gebäudetheilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlaffäle, Treppen, Wasch- und Bedürfnisräume, Höfe und Werkstätten angewiesen sind, so daß ihre Insassen mit denjenigen anderer Classen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demselben, in keinerlei Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einestheils für altersschwache und würdige Arme geeignete Vorforge getroffen werden, anderentheils auch strenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit gefunden Gliedmaßen verfehenen Personen durchgeführt werden, welche, wenn sie so gewillt wären, ihren Lebensunterhalt außerhalb der Anstalt verdienen könnten. Für Zwecke dieser letzteren Classe sind in den Männer-Abtheilungen Einzel-

³⁶¹) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 363.



Vogelfchaubild 362.

zellen mit Handmühlen zum Mahlen von Korn, ferner Arbeitsschuppen für Wergzupfen vorgehen, und für die Frauen-Abtheilungen eine Reihe von Einzel-Waschzellen angeordnet, in denen je ein Weib eine bestimmte bemessene Menge Wäsche jeden Tag zu besorgen hat, ohne daß sie die geringste Gelegenheit zum Verkehr mit ihres Gleichen hätte.

Auch in den Aufnahmehäusern ist die Trennung nach Classen, welchen zu diesem Behuf besondere Räume, Höfe etc. zugetheilt sind, durchgeführt. Am Haupteingang finden sich die üblichen Diensträume für den Tagwart und Nachtwart angeordnet. Auch ist besondere Vorkehrung getroffen für die Controle bei Entgegennahme der bestellten Waaren. Dies geschieht in 2 hierfür vorgehenden Räumen; in dem einen werden alle Waaren für die Anstalt von dem hierzu bestellten Beamten empfangen und mit den im anderen Zimmer aufbewahrten Waarenmustern verglichen, ehe sie endgiltig übernommen werden.

Obwohl das Arbeitshaus, gleich anderen Londoner Unions-Anstalten, zur Aufnahme von Kindern in größerer Zahl nicht bestimmt ist, so mußte doch ein besonderes Kinderhaus errichtet werden, in welchem die befindlich ab- und zugehenden Kinder Unterkunft finden. Dasselbe ist in der Nähe des Einganges in einem abgeschiedenen, von den übrigen Gebäuden gänzlich getrennten Theile errichtet. Die Kinder stehen in keinerlei Verkehr mit den anderen Insassen der Anstalt und verweilen darin bis zur Ueberführung in die Schule. Mädchen und Knaben werden in 2 Classen getheilt; die zweite Classe umfaßt die unter polizeilicher Aufsicht stehenden, dem Arbeitshaus überwiesenen Kinder, mit welchen diejenigen der ersten Classe nicht umgehen dürfen.

Die Wasserversorgung der gesammten Anstalt geschieht mittels eines zu diesem Zweck auf dem Grundstück abgeteufeten Brunnens, und es ist Vorkehrung getroffen, daß in sämtlichen Gebäuden die Wasserbehälter immer den zweitägigen Wasserbedarf enthalten. Auch sind umfassende Feuerlösch-Einrichtungen in allen Theilen der Anstalt, Häusern und Höfen, vorhanden. Heizung, Wäscherei und Kochküche haben Dampftrieb. Die Gesamtkosten betragen 160000 Mark (£ 80000).

Unter den französischen Anlagen der in Rede stehenden Art zeichnet sich das Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus (*maison centrale de force et de correction*) zu Rennes³⁶³), nach den Plänen und unter der Oberleitung A. Normand's in den siebenziger Jahren erbaut, durch eine eigenartige Anordnung und Gruppierung der Gebäude im Grundplane aus.

Die in Fig. 365 u. 366³⁶⁴) dargestellte Anstalt ist ausschließlich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemessen ist, bestimmt. Das nahezu quadratische Grundstück von rund 6 ha Fläche umschließt ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage sind die Hauptgebäude, bestehend aus einem Erdgeschoß und zwei Obergeschoßen, rings um einen nach der Grundform des regelmäßigen Sechseckes gebildeten Centralhof an einander gereiht. Das Erdgeschoß dieser Gebäude enthält den Eingang in die Haftanstalt, nebst Flurhalle, Gerichtssaal,

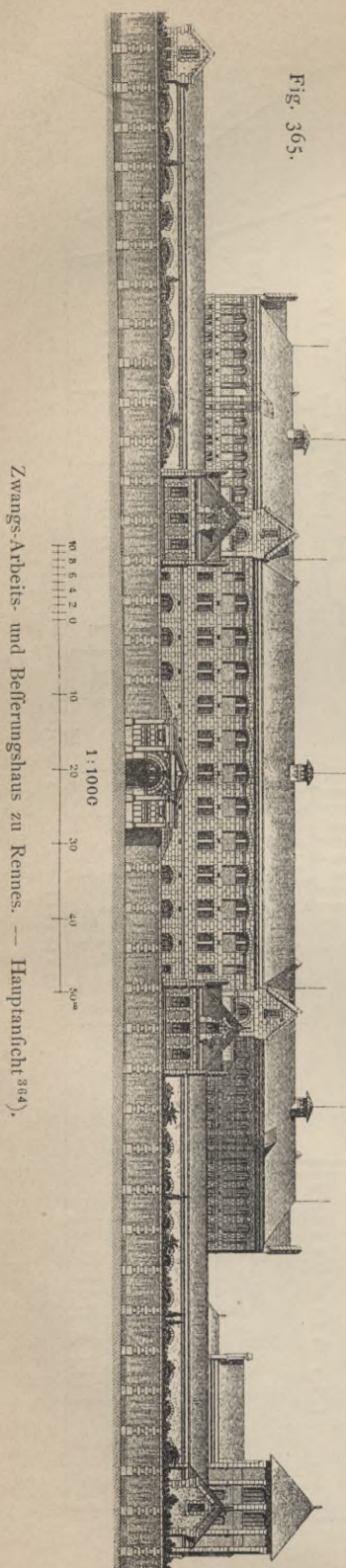


Fig. 365.

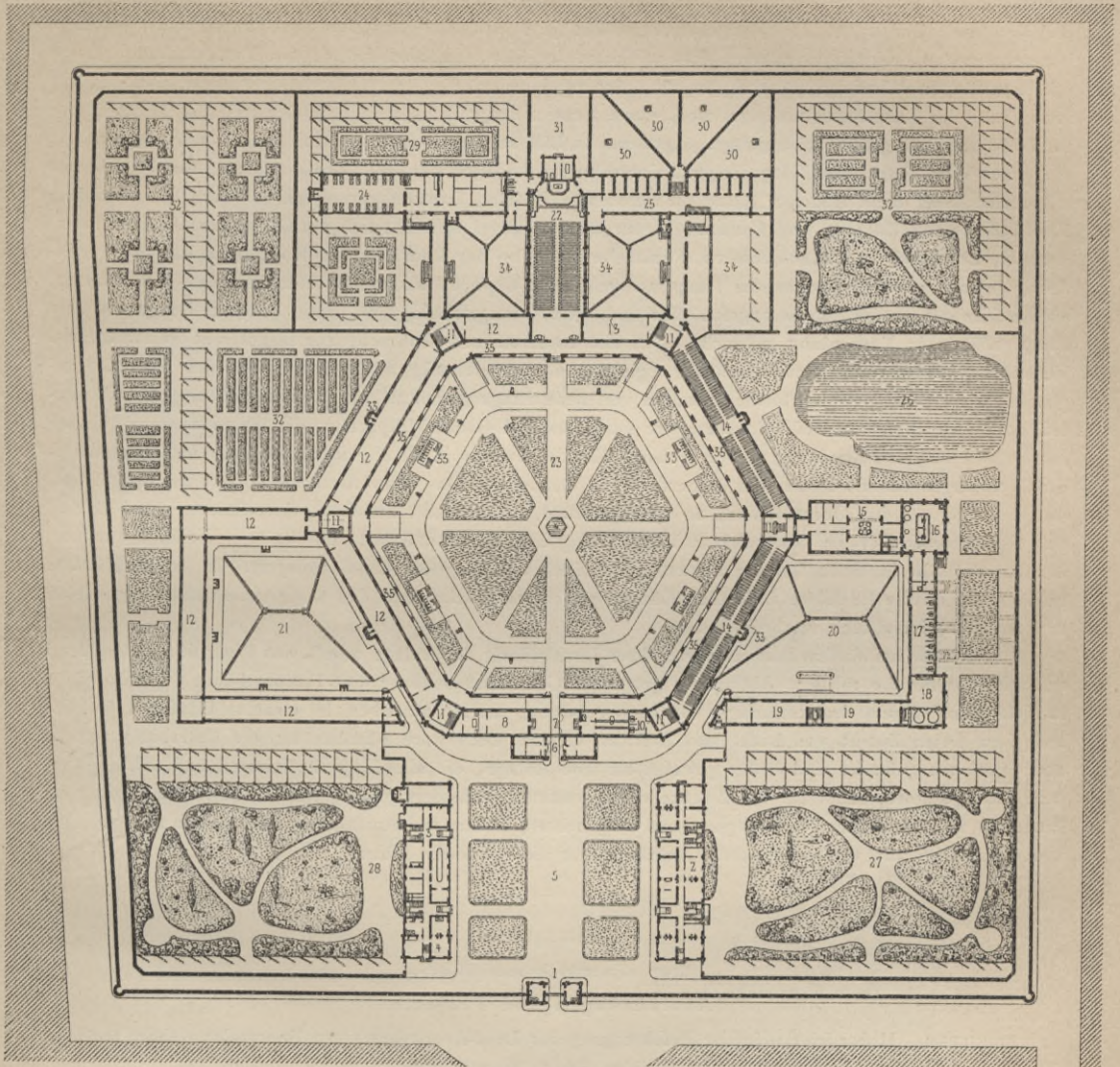
341.
Zwangs-
Arbeits- und
Besserungs-
haus
zu Rennes.

362) Fac.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 50, S. 357.

363) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98.

364) Fac.-Repr. nach ebendaf., Pl. 603—604, 612.

Fig. 366.



Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes³⁶⁴).

Lageplan in Erdgeschoßhöhe.

Arch.: A. Normand.

1. Eingangsthor.
2. Verwaltung, Kanzlei etc.
3. Schwesternhaus.
4. Oberauffeher.
5. Vorhof.
6. Wachtposten, Eingang in die Haftanstalt.
7. Flurhalle.
8. Gerichtssaal.
9. Sprechzimmer.
10. Bäder für Neueintretende.
11. Treppen.
12. Werkstätten.
13. Schulsaal.
14. Speisefäle.

Im I. u. II. Obergeschoß zuf. 12 Schlafsäle für je 60 bis 70 Betten nebst Wärterzimmer, Aborten und Treppen.

15. Kochküche mit Zubehör.
16. Waschküche mit Zubehör.
17. Bäder.
18. Bäckerei.
19. Vorrathsräume für Mehl.
20. Wirthschaftshof.
21. Arbeitshof.
22. Capelle.
23. Centralhof.
24. Krankenhaus.
25. Strafzellenhaus.
26. Teich.
27. Garten des Directors.
28. Garten des Schwesternhauses.
29. Krankenhaushöfe.
30. Zellenhöfe.
31. Leichenhaus mit Hof.
32. Gärten der Beamten.
33. Aborte.
34. Nebenhöfe.
35. Ueberdeckte Wandelgänge.

Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkstätten, Schulfaal und Speisefäle, welche sämmtlich durch die den Hof umschliessenden Wandelgänge in Verbindung gebracht sind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeschofs umfasst je 6 Schlafäle für 66 bis 70 Betten nebst Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anschliessend an die Treppenhäuser, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der sechseckigen Grundfigur sind, gleich laufend mit der Hauptfront, niedrige, meist nur aus einem Erdgeschofs bestehende Bauten, links Werkstätten, rechts Wirthschaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächst der Einfahrt beginnend: Reparatur-Werkstätte, Mehl-Magazin (mit Controle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebst Aborten, Raum für schmutzige Wäsche, Trockenkammer und Wafchküche, ausserdem Kochküche nebst Zubehör und Cantine. Ueber diesem Flügel erstreckt sich ein Obergeschofs mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickstube etc. Von der Rückseite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptaxe gelegenen Capelle, an welche einerseits das Krankenhaus, andererseits das Strafzellenhaus angeschlossen sind, beide zweigeschoffig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und senkrecht zur Hauptfront gerichtet sind Verwaltungsgebäude und Schwesternhaus, gleichfalls zweigeschoffig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pfortnerhäuschen versehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfasst im Erdgeschofs die Geschäftsräume der Direction und General-Inspection, die Wagenmeisterei (*vague-mestre*), die zugleich Briefe und Gelder beforgt, Kanzlei, Archiv, Caffé, Spritzenraum etc.; im Obergeschofs die Wohnungen des Directors, des Inspectors und Rechners. Das Schwesternhaus enthält im Erdgeschofs die Wohnung für den Oberaufseher, so wie Speisefaal, Küche nebst Zubehör, Sprechzimmer und Befaal der Schwesternschaft, im Obergeschofs Versammlungssaal, Krankenstube, Theeküche, Weiszeugkammer, Zimmer der Oberin, Schlafaal der Schwestern, endlich Wohnung des Almosenpflegers. Zu beiden Häusern gehören die an die Rückseite stossenden Gärten, gleich wie solche auch den übrigen Gebäuden zugewiesen und auf dem Grundstück vertheilt sind.

Die auch bei diesem Beispiel vorhandene Dreitheilung der Anlage erhellt aus Fig. 366. Befremdend erscheint die für die mittlere Abtheilung getroffene Grundrifsanordnung der Hauptgebäude, welche einen in sich geschlossenen dreigeschoffigen Baukörper bilden, anstatt denselben in einzelne Häuser aufzulösen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für die Unterbringung von 1000 Personen gefunder und besser gewesen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raschen Verkehr sehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung besonders günstig ist. Auch ist die Anstalt im Einzelnen in musterhafter Weise geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung sind einfach und gediegen und durch Fig. 365 veranschaulicht. Angaben über die Baukosten fehlen.

Literatur

über »Zwangs-Arbeitshäuser«.

Ausführungen und Projecte.

- RISTELHUEBER. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Cöln 1828.
The city of London Union workhouse. Builder, Bd. 7, S. 379, 400.
Birmingham new workhouse. Builder, Bd. 10, S. 71.
New workhouse, West London Union. Builder, Bd. 22, S. 881.
Oxford new workhouse. Builder, Bd. 23, S. 81.
The new Islington workhouse. Builder, Bd. 27, S. 464.
Prestwich Union workhouse. Builder, Bd. 30, S. 645.
Maison de répression à Nanterre. Encyclopédie d'arch. 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223.
Revue gén. de l'arch. 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.
Lambeth new workhouse. Builder, Bd. 32, S. 69.
Projet d'un workhouse, à édifier dans un des arrondissements de Paris. Moniteur des arch. 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.
 Arbeitsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.
 NORMAND, A. *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98 u. Pl. 603, 604, 612, 613, 626.
 BLANKENSTEIN. Das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 39, 51, 64, 73.
St. Pancras workhouse. Builder, Bd. 43, S. 620.

St. Pancras workhouse extension. *Builder*, Bd. 44, S. 378.

Maison de répression de Nanterre. *Moniteur des arch.* 1885, S. 318, 32, 79 u. Pl. 12, 15, 25, 46.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens.

Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 475: Besserungsanstalten.

Wandsworth and Clapham Union new workhouse. *Building news*, Bd. 50, S. 356.

New workhouse, Burton-on-Trent Union. *Building news*, Bd. 51, S. 420.

Zusammenstellung der bemerkenswertheften preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen gewesen sind. — V. Erziehungsanstalten. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 346.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1880, No. 1, f. 2—5: *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes*; von NORMAND.

b) Straf-Anstalten für jugendliche Uebelthäter.

Die Verbüßung von Freiheitsstrafen, welche nach Art und Dauer vom Richter gegen jugendliche Uebelthäter erkannt sind, ist nach §. 57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in besonderen hierzu bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen. Die Verwendung derselben als Erziehungs- und Besserungs-Anstalten im Sinne des §. 56 desselben Strafgesetzbuches erscheint unzulässig.

Es ist aber auch geboten, die Straf-Gefängnisse für jugendliche Uebelthäter in räumlicher Beziehung vollkommen von der Anstalt für erwachsene Gefangene zu trennen, selbst wenn erstere einen ganz selbständigen Verwaltungs-Organismus nicht erhalten, sondern demjenigen eines größeren Gefängnis-Anwesens eingefügt sind. Ein solcher Zusammenhang erscheint in der That in vielen Fällen (u. A. in dem Beispiel in Art. 347, S. 382) räthlich, weil hierdurch wesentliche Vortheile nicht bloß bezüglich der ökonomischen Verwaltung der Anstalt, sondern insbesondere auch hinsichtlich der ganzen Gebahrung des Strafvollzuges gewonnen werden. Diese ist gerade bei einem Gefängnis für Jugendliche von der höchsten Bedeutung, stößt aber bei kleinen Anstalten, bei denen es regelmäsig an der erforderlichen Zahl höherer Beamten, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, fehlt, auf die größten Schwierigkeiten.

Als regelmäsig Art des Strafvollzuges für Jugendliche pflegt die Einzelhaft eingeführt und die Gemeinschaftshaft nur bei der verhältnismäsig geringen Zahl derjenigen Gefangenen angewendet zu sein, für welche die Einzelhaft ausgeschlossen ist.

☞ Zu Gunsten der Entscheidung für unbedingte Einzelhaft³⁶⁵⁾ wird vor Allem geltend gemacht, daß dieselbe die Jugendlichen vor der Gefahr schütze, sich während der Strafzeit gegenseitig in der mannigfaltigsten Weise zu verderben; auch müsse auf den allseitig anerkannten Vortheil, den die Einzelhaft der Erreichung des Besserungszweckes bietet, gerade bei jugendlichen Uebelthätern der Natur der Sache nach das größte Gewicht gelegt werden. Die Einzelhaft wird ferner verlangt, damit die durchschnittlich auf nur kurze Dauer erkannte Freiheitsentziehung für die jugendlichen Gefangenen wirklich den Charakter der Strafe bekomme und sich nicht zu einer unterhaltenden Abwechslung im Alltagsleben abschwäche. Außerdem sind bei den Jugendlichen die meisten gegen Isolirung erhobenen Bedenken durch die größtentheils nur kurze Dauer der Strafzeit ausgeschlossen; denn die auf längere Strafzeit (über 6 Monate) lautenden Urtheile treffen fast nur solche Personen, die schon im vorgerückteren Lebensalter von 15 bis 18 Jahren stehen.

Im Uebrigen ist der Gefängnisverwaltung die Befugnis einzuräumen, ohne alle Weiterungen vom Strafvollzuge in Einzelhaft begründete Ausnahmen zu machen. Regel ist, daß Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen von vornherein vom Strafvollzuge in Einzelhaft ausgeschlossen sind, und daß Gefangene, welche 9 bis 12 Monate Strafzeit in Einzelhaft erstanden und Beweise von Besserung gegeben haben, in den Saal für gemeinschaftliche Haft versetzt werden. Gefangene, welche sich in Gemeinschaftshaft nicht gut führen, werden in Einzelhaft zurückgeführt.

³⁶⁵⁾ Nach: WIRTH. Kurze Darstellung der Einrichtung für die Strafvollstreckung an jugendlichen Personen in dem Strafgefängnisse bei Berlin zu Plötzensee. XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. preuss. statistischen Bureau. Berlin 1883. S. 166.

342.
Beziehungen
zu verwandten
Anstalten.

343.
Straf-
vollstreckung.

Die Isolirung soll eine vollständige sein; sie erstreckt sich daher auch auf Kirche und Schule durch Einrichtung derselben mit fog. *stalls* (siehe Art. 294, S. 320) und auf die Bewegung im Freien durch Herstellung von Einzel-Spazierhöfen.

344.
Unterricht
und
Handarbeit.

Dem Schulunterricht wird naturgemäfs in den Straf-Anstalten für jugendliche Uebelthäter eine angemessene Bedeutung eingeräumt. Die Gefangenen sind in mehrere Schulclassen getheilt, in denen täglich 1 Stunde Schulunterricht, ausserdem wochentlich 1 Stunde Gefangensunterricht, für alle gemeinschaftlich in der Kirche, ertheilt wird. Auf das Singen wird nicht allein in ethischer Beziehung grosser Werth gelegt; sondern es wird auch in gesundheitlicher Hinsicht für förderlich gehalten. Jeder Gefangene hat in seiner Zelle die Mittel zum Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen; einzelnen befähigten Gefangenen ertheilt der Lehrer Zeichenunterricht in der Zelle.

Für die jugendlichen Gefangenen mit längerer Strafzeit (über 6 Monate) ist ferner die Beschäftigung am Strafort von grösster Bedeutung; ihre Haft fällt in denjenigen Zeitabschnitt ihres Lebens, in welchem sich in Freiheit die Knaben für die Wahl irgend eines Berufes oder Handwerkes, die Mädchen für eine Beschäftigung, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können, zu entscheiden pflegen. Zur Erlernung und Ausübung solcher Arbeit mufs ihnen im Gefängnifs ausgiebige Gelegenheit geboten werden.

345.
Erfordernisse.

Aus diesen im Vorhergehenden enthaltenen Grundbedingungen der Anlage der Straf-Anstalten für jugendliche Verbrecher sind die allgemeinen baulichen und räumlichen Erfordernisse derselben abzuleiten. Ueber Entwurf, Bauart und Einrichtung der Gefängnisse giebt das im vorhergehenden Kapitel Mitgetheilte den nöthigen Aufschluss. Es mag hinzugefügt werden, dafs in gesundheitlicher Beziehung die Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen der Räume gerade bei diesen nur für die Aufnahme jugendlicher Gefangenen bestimmten Gebäuden möglichst vollkommen getroffen sein müssen, da die schädlichen Einflüsse mangelhaft gelüfteter Räume auf den noch in der Entwicklung begriffenen Körper von grösster Wirkung sind.

346.
*Maison des
jeunes détenus*
zu Paris.

Ein bemerkenswerthes Beispiel älterer Zeit ist das 1826—36 von *Lebas* erbaute Haus für 500 jugendliche Gefangene (*maison des jeunes détenus*³⁶⁶) zu Paris.

Diese Straf-Anstalt (Fig. 367³⁶⁷) nimmt, einschl. des sie umgebenden Platzes und der zugehörigen Strassen, eine Grundfläche von 3,48 ha ein. Man gelangt durch einen Vorhof zu dem zweigeschossigen Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, das einen zweiten Hof umgiebt.

Hieran schliesst sich das eigentliche Gefängnifs, dessen Theile, nach der Grundform des regelmäfsigen Sechseckes an einander gereiht, aus 6 zusammenhängenden, äusseren und 6 senkrecht hierzu nach dem Mittelpunkte gerichteten inneren Flügeln, so wie aus einem damit verbundenen Mittelbau bestehen. Runde Treppenthürme sind den Ecken des äusseren sechsseitigen Baues vorgelegt; dieser hat ausser dem Erdgeschofs 3 Obergeschosse; die strahlenförmigen Flügel sind ein Stockwerk niedriger. Aus neben stehendem Plane ist die Eintheilung des Erdgeschosses der verschiedenen Bautheile zu ersehen. Sämmtliche Gefängnisse wurden in den Obergeschossen nach dem erst im Laufe der Bauausführung beschlossenen Zellen-System eingerichtet; die Radialbauten sind durch Mittelflure getheilt; der sechsseitige Bau ist mit einseitigem, ringsum an den Aussenmauern führenden Flurgang versehen. Die gegenüber den Treppenhäusern neben den einpringenden Ecken liegenden Zellen dienen für die Aufseher, die an der Kreuzung der radialen Gänge mit dem äusseren Flurgang sich ergebenden, nicht direct erhellten Räume als Strafzellen. Unter der runden Mittelhalle im Erdgeschofs erstrecken sich Küche nebst Zubehör, darüber die mit Einzelsitzen versehene Capelle. Die gewählte Grundrifsanordnung gestattet leicht die Abfonderung der drei Classen von Gefangenen, die nach der Schwere der Schuld oder Anklage unterschieden und denen die nöthige

³⁶⁶) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 215—217.

³⁶⁷) Facf.-Repr. nach ebendaf., Pl. 215.

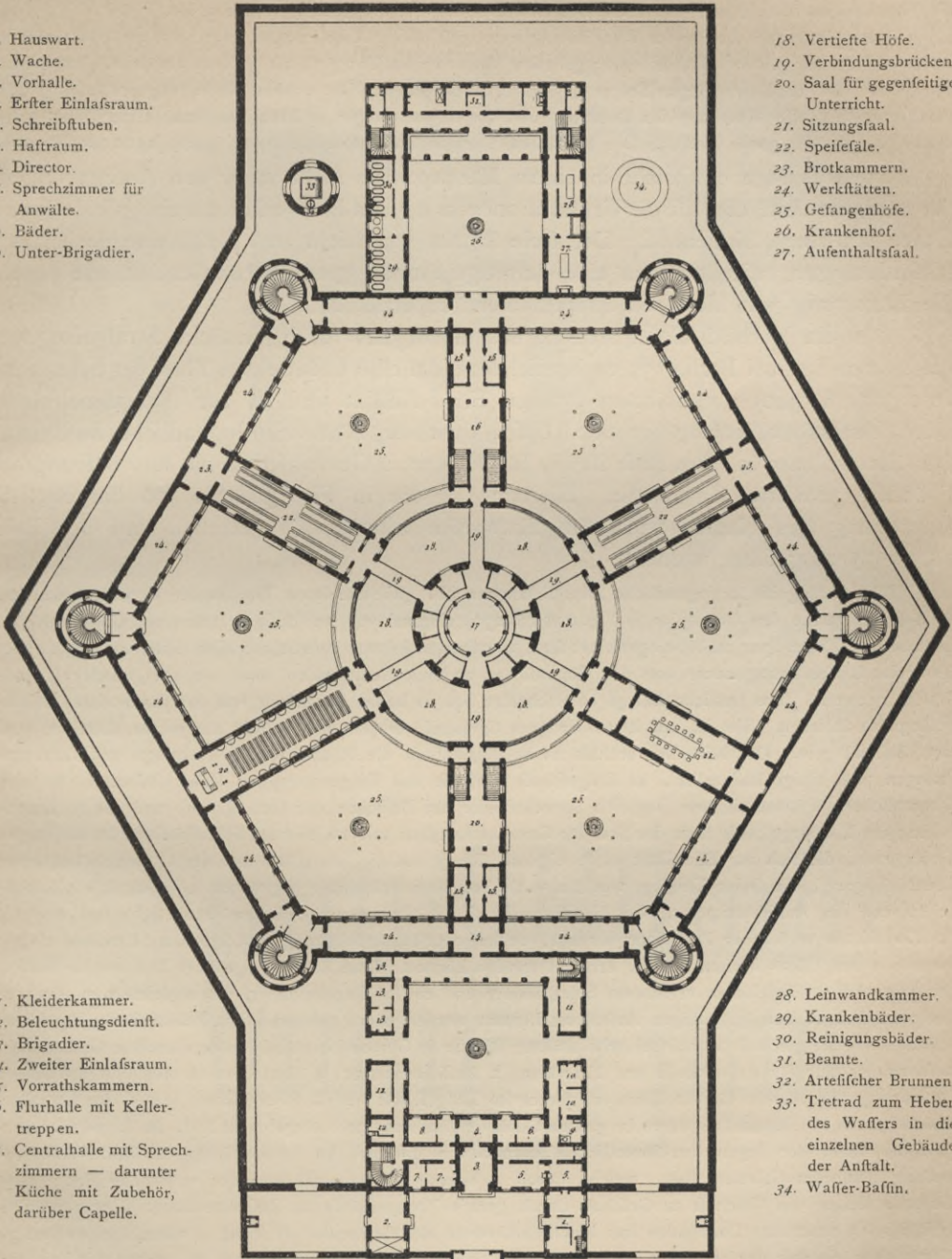
Fig. 367.

1. Hauswart.
2. Wache.
3. Vorhalle.
4. Erster Einlaßraum.
5. Schreibtuben.
6. Haftraum.
7. Director.
8. Sprechzimmer für Anwälte.
9. Bäder.
10. Unter-Brigadier.

18. Vertiefte Höfe.
19. Verbindungsbrücken.
20. Saal für gegenseitigen Unterricht.
21. Sitzungsfaal.
22. Speisefäle.
23. Brotkammern.
24. Werkstätten.
25. Gefangenhöfe.
26. Krankenhaus.
27. Aufenthaltsfaal.

11. Kleiderkammer.
12. Beleuchtungsdienst.
13. Brigadier.
14. Zweiter Einlaßraum.
15. Vorrathskammern.
16. Flurhalle mit Kellertreppen.
17. Centralhalle mit Sprechzimmern — darunter Küche mit Zubehör, darüber Capelle.

28. Leinwandkammer.
29. Kranknbäder.
30. Reinigungsbäder.
31. Beamte.
32. Artfischer Brunnen.
33. Tretrad zum Heben des Waffers in die einzelnen Gebäude der Anstalt.
34. Waffer-Baffin.

Straf-Anstalt für jugendliche Verbrecher zu Paris ³⁶⁷).

Arch.: Lebas.

Zahl von Schlafzellen, Arbeitsräumen, Höfen etc. zugewiesen sind. Eine der 6 Abtheilungen des Baues nehmen die eines Vergehens Angeeschuldigten, eine zweite die unter leichter Zucht stehenden Häftlinge, die vier übrigen Abtheilungen die zu schwereren Strafen verurtheilten Jugendlichen ein.

Dem Gefängnis ist an der Rückseite das zweigeschossige Krankenhaus angereiht; dasselbe enthält, außer den im Erdgeschofs-Grundriss angegebenen Räumen, im Obergeschofs 3 Krankensäle mit zusammen 44 Betten. In den Ecken liegen Treppen, Aborte, Theeküchen. Das vordere Verwaltungsgebäude umfaßt im Obergeschofs die Wohnung des Directors und diejenigen einiger anderen Beamten. Eine hohe Ringmauer umgibt die ganze Anstalt. Die Baukosten betragen im Ganzen 2000452 Mark (2500565 Francs).

Diese Anlage entspricht in einem Hauptpunkte nicht mehr den Anschauungen der neueren Zeit: dies ist die Grundrissanordnung des Bauwerkes als ein geschlossenes Ganze um einen Binnenhof. Der freie Zutritt von Licht und Luft, eine der ersten Anforderungen, die heute an eine derartige Anstalt gemacht werden, ist nur durch die Errichtung von kleineren Einzelhäusern zu erzielen.

347.
Gefängnis
f. jugendliche
Verbrecher
am Plötzen-See.

Als ein Vorbild dieser Art ist das Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzen-See bei Berlin³⁶⁸⁾ zu bezeichnen; dasselbe bildet einen Theil der bereits in Art. 312 (S. 340) vorggeführten großen Straf-Anstalt und ist zur Aufnahme einer Durchschnittsbevölkerung von 100 Köpfen, durchweg männliche Jugendliche, bestimmt. Der Strafvollzug in Einzelhaft ist die Regel, der in Gemeinschaft die aus besonderen Gründen gewährte Ausnahme. Hiernach ist die in Fig. 368 bis 370 dargestellte Anordnung des Hauses nach den Entwürfen *Herrmann's* getroffen und der Bau 1873—75 ausgeführt worden.

Das Gefängnis für jugendliche Straf-Gefangene ist, gleich anderen Theilen der in Rede stehenden Straf-Anstalt (siehe den Grundplan in Fig. 211, S. 270) ringsum von weitläufigen Höfen und Gartenanlagen, in denen die Einzel-Spazierhöfe eingerichtet sind, umgeben und durch eine sie auf allen Seiten einschließende, 5 m hohe Einfriedigungsmauer von den sämtlichen anderen Gefängnissen und von der Außenwelt vollständig getrennt. Ihre bauliche Anlage unterscheidet sich in keiner Beziehung von der für moderne Zellengefängnisse üblichen. Sie ist mit kreuzförmigem Grundriss erbaut und besteht aus einem Mittelbau und zwei Zellenflügeln. Der Mittelbau enthält im Sockelgeschofs die Räume für die Heizungs- und Lüftungs-Anlagen und einige Badezellen, im Erdgeschofs Vorhalle mit Eingangstreppe, Geschäftszimmer für den Oberaufseher, Pförtnerzimmer (zugleich Sprechzimmer bei Befuchen der Gefangenen) und einige Einzelzellen; im I. Obergeschofs liegt der Saal für Gemeinschaftshaft mit 16 eisernen Schlafbuchten für diejenigen Gefangenen, die sich zur Einzelhaft nicht eignen. Rings um die Schlafbuchten bleibt, behufs bequemer Beaufsichtigung, ein freier Umgang von 1,33 m Breite; dem Schlaffaale gegenüber befinden sich 4 Einzelzellen und ein Aufseherzimmer. Im II. Obergeschofs ist über dem eben erwähnten Schlaffaal ein mit 80 Einzelsitzen verfehener Bettsaal angeordnet, dessen oberste, staffelförmig ansteigenden Sitzreihen mittels einer eisernen, 63 cm breiten Treppe erreicht werden können. Dem Bettsaal gegenüber sind an der Hinterseite ein mit 32 Einzelsitzen verfehenes Schulzimmer und ein Bibliothekzimmer, das zugleich vom Prediger und vom Lehrer zum zeitweiligen Aufenthalt benutzt werden kann, gelegen. Die beiden Zellenflügel enthalten im Sockelgeschofs 2 größere Arbeitsräume für die in Gemeinschaftshaft untergebrachten Gefangenen, 2 Vorrathsräume für Arbeitsstoffe und Fabrikate, 2 Aufseherzimmer, 4 Strafzellen in möglichst zerstreuter Anordnung und Aborte für die Beamten, ferner im Erdgeschofs und I. Obergeschofs je 28, im II. Obergeschofs noch 26 Einzelzellen, deren im ganzen Gebäude überhaupt 90 untergebracht sind. Im I. und II. Obergeschofs findet der Zugang zu sämtlichen Räumen von eisernen, an beiden Seiten des Mittel-Corridor entlang geführten Galerien statt, welche durch 5 eiserne Brücken mit einander verbunden sind; diese Galerien stehen von Geschofs zu Geschofs durch gerade Treppenläufe im Zusammenhang. Der vom Erdgeschofs bis unter den Dachboden frei hindurchführende Mittel-Corridor ist somit in allen Stockwerken zu überblicken, so daß der auf einer mittleren Brücke stehende Beamte alle Vorgänge im Inneren mit Leichtigkeit zu überwachen vermag.

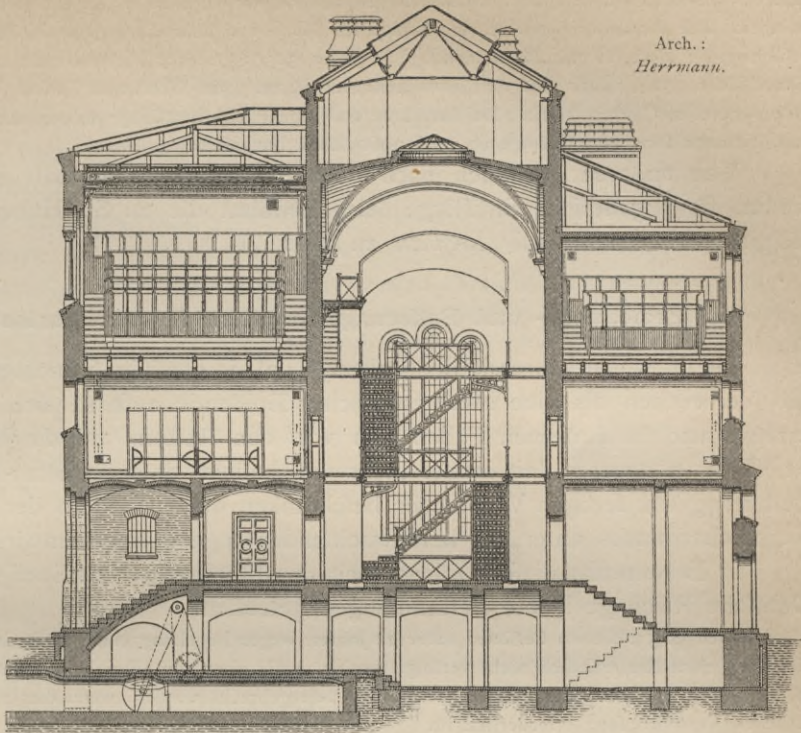
Die Einzelzellen haben einen Luftraum von 25 bis 26 cbm; im Saale für gemeinsame Haft treffen 12 cbm Luftraum auf den Kopf. Flure, Aborte und Badezellen haben Heißwasserheizung, sämtliche

³⁶⁸⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58. — Vergl. auch: Der Schutz der jugendlichen Personen im preussischen Staate. XV. Ergänzungsheft des königl. preussischen statistischen Bureau. Berlin 1883, S. 166.

³⁶⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, Bl. 58.

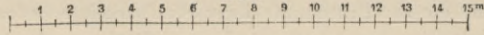
Fig. 368.

Arch.:
Herrmann.



Querschnitt 369).

1:250



übrigen Räume Feuer-
luftheizung mit me-
chanischer Drucklüf-
tung³⁷⁰); bei 40 Grad
C. Austritts-Tempe-
ratur kann hierbei
ein Luftwechsel von
rund 60 cbm für die
Stunde und Zelle
stattfinden. Die Ab-
führung der verdor-
benen Luft erfolgt
mittels Sauglüftung
in direct aufwärts bis
zum Dachboden ge-
führten Abluft-Canä-
len, welche am Fuß-
boden der einzelnen
Räume beginnen und
im Dachraume in
lothrechte, neben den
Schornsteinrohren an-
gelegte und mit Saug-
köpfen versehene
Saugfchote ausmün-
den. Die Fenster der
Einzelzellen haben die
übliche Gröfse und
Einrichtung, aber
keine Vergitterung.

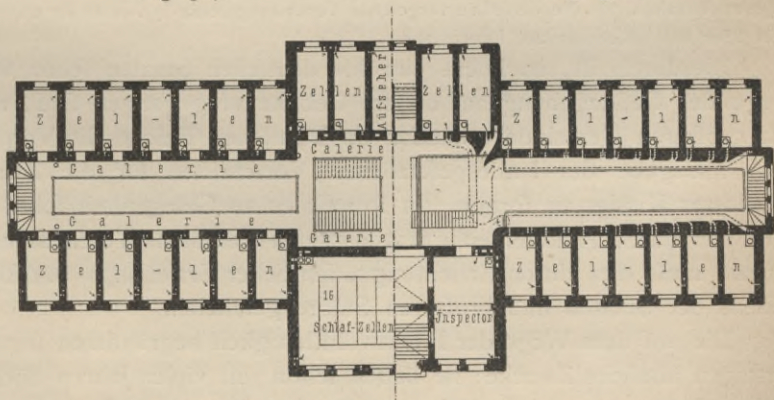
Kost, reine Wäsche,
Gas, Wasser und Heiz-
material werden der
Anstalt für Jugend-
liche von der Haupt-
anstalt geliefert; ein

Verkehr zwischen
jugendlichen und er-
wachsenen Gefange-
nen findet hierbei
nicht statt; die Ein-
richtung einer beson-
deren Koch- und
Waschküche und der
übrigen Anlagen für
den Haushalt war da-
durch überflüssig. Er-
krankte jugendliche
Gefangene werden in
leichteren Krankheits-
fällen in ihren Einzel-
zellen behandelt, in
schwereren nach dem

allgemeinen Lazareth der Straf-Anstalt gebracht. Sie können dort, wenn es ihr Zustand gestattet, ebenfalls in Einzelhaft und getrennt von den erwachsenen Gefangenen gehalten werden.

Fig. 369.

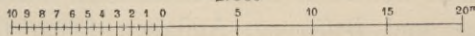
Fig. 370.



I. Obergefchofs.

Erdgefchofs 365).

1:500



Gefängniß für jugendliche Straf-Gefangene in der Straf-Anstalt am Plätzen-See bei Berlin.

³⁷⁰) Ueber Heizung und Lüftung dieser Straf-Anstalt vergl.: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 162 bis 167.

Bauart, Einrichtung und Ausattung des Hauses, durchweg im Charakter des Bedürfnisbaues gehalten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Gefängnisanlagen. Die Baukosten (auschl. der Kosten für Mobilien, Bekleidungsgegenstände, Regulirung und Befestigung der Höfe, so wie für Bauleitung) betragen 313785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Banket bis Oberkante Hauptgefims gerechnet) 23,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, so ergeben sich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukosten.

Von anderen, lediglich nach dem System der Einzelhaft eingerichteten Anstalten für jugendliche Sträflinge seien erwähnt die zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *la petite Roquette* zu Paris.

c) Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder.

348.
Bestimmung
und
Wesen.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, dafs in gewissen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als eine Art moralischer Epidemie auftritt, sich stets von Neuem erzeugt und in einzelnen Fällen sich von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt, befestigte in neuerer Zeit immer mehr die Ansicht, dafs der Staat sich nicht auf die Befrafung der fertigen Verbrecher beschränken dürfe, sondern der Entwicklung des Verbrecherthumes unter der heranwachsenden Jugend entgegenwirken müsse.

In Erkenntnis dieser Obliegenheit des Staates hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geeignete Bestimmungen getroffen.

Nach §. 55 können Personen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgesetz fallenden Handlung zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeitwegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Besserungs-Anstalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer sittlichen Verwahrlosung erforderlich ist.

Nach §. 56 müssen auch solche jugendliche Angeeschuldigten, welche zu einer Zeit, als sie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine strafbare Handlung begangen haben, indess bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht befassen, frei gesprochen werden. In dem Urtheil ist jedoch zu bestimmen, ob der Angeeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die derselben vorgesetzte Verwaltungsbehörde folches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch ist, nachdem einzelne deutschen Staaten schon seit Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen sind, allen Landestheilen und gröfseren Gemeindeverbänden im Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Mafsgabe der landesgesetzlichen Vorschriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. In so weit es an Gelegenheit fehlt, die Unterbringung derselben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, mufs dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungs-Anstalten Seitens der Staaten und gröfseren Städte geschehen.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten sog. Rettungshäuser verfolgen ähnliche Zwecke; sie haben schon seit vielen Jahren höchst segensreich auf diesem Gebiete gewirkt, sind aber für das allerorts nach Anwendung des Gesetzes sich herausstellende Bedürfnis bei Weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Besserungs-Anstalten sollen für eine je nach Erfordernis gröfsere oder geringere Zahl von Zöglingen (Corrigenden) eingerichtet sein und nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit Landwirthschaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preussischen Minister des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. December 1882 sollen auf je 3 Zöglinge Garten- oder Ackerflächen von etwa 25 a gerechnet und die zu errichtenden Erziehungsanstalten zur Aufnahme von mindestens 20 Zöglingen bemessen werden.

Auch in unferen Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, find längft ähnliche Gefetze, wie die obigen, erlassen und geeignete Erziehungs- und Besserungshäuser für jugendliche Verwahrloste errichtet worden. Die Besserung derfelben wird, dort wie hier, am zweckmäsigften in Anftalten, die fern von Städten gelegen find, durch gemeinschaftliche Erziehung unter Auschluss der Einzelhaft und durch einen an landwirthschaftliche Thätigkeit fich anschließenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirthschaftlicher Colonien als Erziehungs- und Besserungs-Anftalten für verwahrloste Kinder, in Frankreich und Belgien *colonies agricoles de reforme* genannt, im Gegenfatz zu den *établissements pénitentiaires*.

In Bertückfichtigung der dürftigen Verhältniffe, aus denen die Zöglinge (*colons*) folcher Anftalten hervorgegangen find und in denen fie vorausfichtlich bleiben werden, foll ihnen nur die einfachfte Erziehung zu Theil werden; fie follten ein arbeitfames Leben gewöhnt und mit den nothwendigen Kenntniffen ausgerüftet werden, um fich felbft im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Gefundheit, Aneignung der Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Witterung find ein wefentliches Erforderniff hierzu.

Den Zöglingen, welche zum größeren Theile schon als Kinder in die Welt hinausgeftoffen waren, foll Vertrauen zu den Beamten der Anftalt eingeflößt werden, die ihnen nicht als Gefängnißhüter, fondern als Freunde und Befchützer gegenüber ftehen.

Durch ftreng Zucht und militäriſche Disciplin follten fie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, felbftändiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinficht der Oeffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anftalten ift fomit der entſchiedenſte Gegenfatz von den unter b gefchilderten Straf-Anftalten; es find, wie bereits erwähnt, meift landwirthschaftliche Colonien (mit Unterricht in den nothwendigften Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anftalten, die durch ihre Lage, abfeits von Städten und Dörfern, die Zöglinge vor der Berührung mit ſchlechten Elementen der Außenwelt ſchützen, durch die landwirthschaftliche Thätigkeit die körperliche Entwicklung derfelben fördern und durch die fonftigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den nothwendigften Elementarkenntniffen und in praktiſchen Thätigkeiten, namentlich in den hauptſächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten, zu unterrichten.

Als Mufter-Anftalten folcher Colonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete fog. »Rauhe Haus«, die fo berühmt gewordenen landwirthschaftlichen Colonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbau-Colonie zu Oſtwald bei Straßburg i. E. und die *écoles de reforme* zu Ruyslede, Beernem und Wynghene in Belgien, in welch letzterer mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matroſendienſt verbunden worden ift.

Das erſtgenannte »Rauhe Haus«³⁷¹⁾ umfaßt im Ganzen 42 Anftalten, in denen 1882 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dormalen neben der eigentlichen Kinderanftalt nicht nur ein ſtark befuchtes Penſionat mit Gymnaſial- und Real-Abtheilung; fondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Haufes« Vorſteher von Rettungs-Anftalten, Herbergen zur Heimath, Stadt- und Hafen-Miffionäre, Coloniſten-Prediger, Colporteur, Kranken- und Gefangenenpfleger etc. aus und ſendet dieſelben zur Thätigkeit nach den Grundſätzen der Anftalt hinaus.

Höchſt bemerkenswerth find auch die *Werner'schen* Rettungs-Anftalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derfelben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundſatz, daſs die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel ſei, fondern auch zur Beſchaffung der zum Unterhalt

³⁷¹⁾ Ein lebendiges Bild von der Entſtehung, Ausdehnung und Wirkſamkeit dieſer Anſtalt gewährt das Buch: *WICHERN, J. Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Haufes 1833—1883.* Hamburg 1883.

der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Theil beitragen müßte, durchführte. An die zuerst in Walddorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloß sich schon 1838 eine »Rettings-Anstalt für verwahrloste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner's* Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Werth von etwa 2¼ Millionen Mark³⁷²).

350.
Bauliche
Anlage.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungs-Anstalten gleicht in allem Wesentlichen den in Art. 327 bis 336 (S. 361 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangs-Arbeitshäuser. Hinsichtlich der Grundrifsanordnung ist das Cafernen-System vom Häusergruppen- oder Pavillon-System zu unterscheiden. Das Cafernen-System vereinigt sämmtliche zur Anstalt gehörigen Abtheilungen in einem einzigen Hause, welches nach den in Art. 330 (S. 362) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häuser-Gruppenbau oder Pavillon-System besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirthschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Garten-Anlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppierung vertheilt sind. Die Grundrifsanordnung ist nach einem der in Art. 331 bis 333 (S. 362) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirthschaftsabtheilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabtheilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundrifs-Systemen, sowohl beim Cafernenbau, als beim Häuser-Gruppenbau, ist die Anordnung vor Allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, daß diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden sind, abgefondert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abtheilungen des Baues untergebracht, jede derselben umfaßt eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden groß, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Abfonderung der einzelnen Abtheilungen der Anstalt ist naturgemäß beim Häuser-Gruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Cafernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

351.
Erziehungshaus
zu Vechta.

Ein kleines, ausschließlich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungshaus ist zu Vechta, in Folge des 1879 für das Großherzogthum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder, 1880—81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direction der Straf-Anstalten gestellt, im Uebrigen aber von letzteren und dem Zwangs-Arbeitshause vollständig getrennt (Fig. 371 u. 372³⁷³).

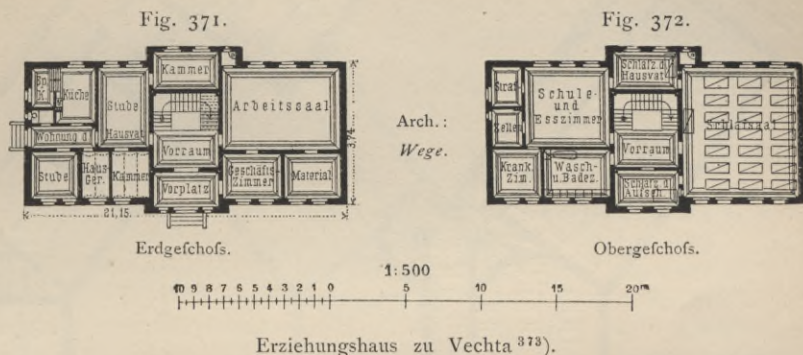
Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstraßen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Officialats-Garten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein großer Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweigeschoßige Hauptgebäude, dessen Eintheilung im Einzelnen aus den neben stehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit Eingang und Treppenhaus in zwei Theile geschieden. Der Theil links enthält im Erdgeschoß die mit besonderem

³⁷²) Siehe: *Post*, J. Eindrücke aus den *Gustav Werner'schen* Anstalten in Reutlingen. *Arbeiterfreund* 1885, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von *V. Böhmert* u. A. ebendaf. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

³⁷³) Nach: *Zeitsch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1886, S. 274.

Eingänge verfehene Wohnung des Hausvaters, im Obergefchofs darüber Schul- und Efszimmer ($5,7 \times 5,4$ m), zwei Strafzellen (je $2,65 \times 2,00$ m), ein Krankenzimmer ($3,35 \times 3,25$ m), fo wie ein Bade- und Wafchzimmer ($4,43 \times 3,35$ m); im Theile rechts vom Eingang liegen im Erdgefchofs ein Arbeitsfaal ($7,80 \times 5,65$ m) nebst Materialkammer und Gefchäftszimmer für die Beamten, im Obergefchofs ein Schlaffaal für 22 Betten ($8,9 \times 7,8$ m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Auffeher (je $4,2 \times 2,6$ m) find im Mittelbau an der Rück- und Vorderfeite angeordnet und mit dem nebenan liegenden Schlaffaal durch Thüren ver-



bunden, fo wie mit Fenstern in den Scheidemauern verfehen, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Wafchküche waren für die Anftalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weiber-Gefängniß hinreichend grofse Koch- und Wafch-Einrichtungen befitzt, um auch Speifen und Wäfche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude ift in Backstein-Rohbau mit Schieferdach hergefellt; das nur $83,2$ qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Gerätheraum, Holzlager und die Aborte enthält, befteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerksbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, find von Gefangenen angefertigt und die Bauftoffe durch Anftaltsgefpanne angeliefert. Die Baukosten haben für das Hauptgebäude 16300 Mark, für das Nebengebäude 800 Mark, im Ganzen nur 17100 Mark betragen. Die innere Einrichtung mußte thunlichft eingefchränkt werden, hat fich aber, trotz der geringen Abmessungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwiefen. Hinter dem Nebengebäude befindet fich der Turnplatz, weiterhin Baumfchule und Gemüfegarten. Vor dem Hauptgebäude erfrecken fich Gartenanlagen der Anftalt und ein befonderer, für den Auffeher abgegrenzter Garten, bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

Bei größeren Anftalten ift die Vereinigung fämmtlicher Abtheilungen derfelben in einem einzigen, in fich gefchloffenen Baukörper mit Mißftänden verknüpft; die Abfonderung der verfchiedenen Claffen von Zöglingen ift fchwierig und insbefondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererfeits ift nicht zu verkennen, dafs bei Anwendung des Häufer-Gruppenbaues nicht allein die Anlagekosten bedeutender, fondern auch Verwaltung und Beaufichtigung fehr erfchwert werden. Diefe müffen aber bei Zöglingen, die zum Theile fchon mit den Strafgefetzten in Widerftreit gekommen find, befonders ftraff durchgeführt fein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rückficht auf diefe und ähnliche Erwägungen hat man fich auch beim Neubau einzelner neueren und größeren Erziehungs- und Besserungs-Anftalten für die Wahl des Cafernen-Systems entfchieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshaufes für fittlich verwaahrloste Kinder am Urban zu Berlin³⁷⁴⁾, welches Eigenthum eines feit 1824 beftehenden Vereines ift und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung Möller's ausgeführt wurde.

352.
Erziehungshaus
am Urban
zu Berlin.

³⁷⁴⁾ Nach: Zeitfch. f. Bauw. 1868, S. 147; Bl. 20—25 — ferner: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

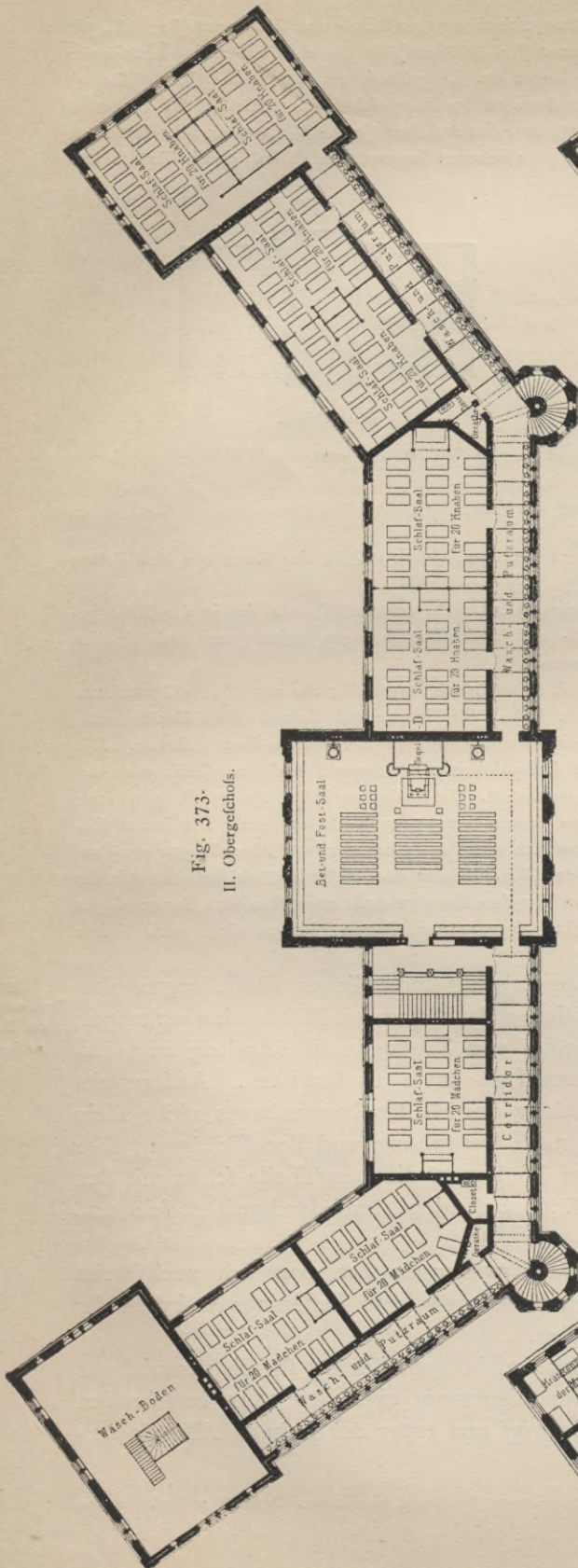


Fig. 373.
II. Obergeschoss.

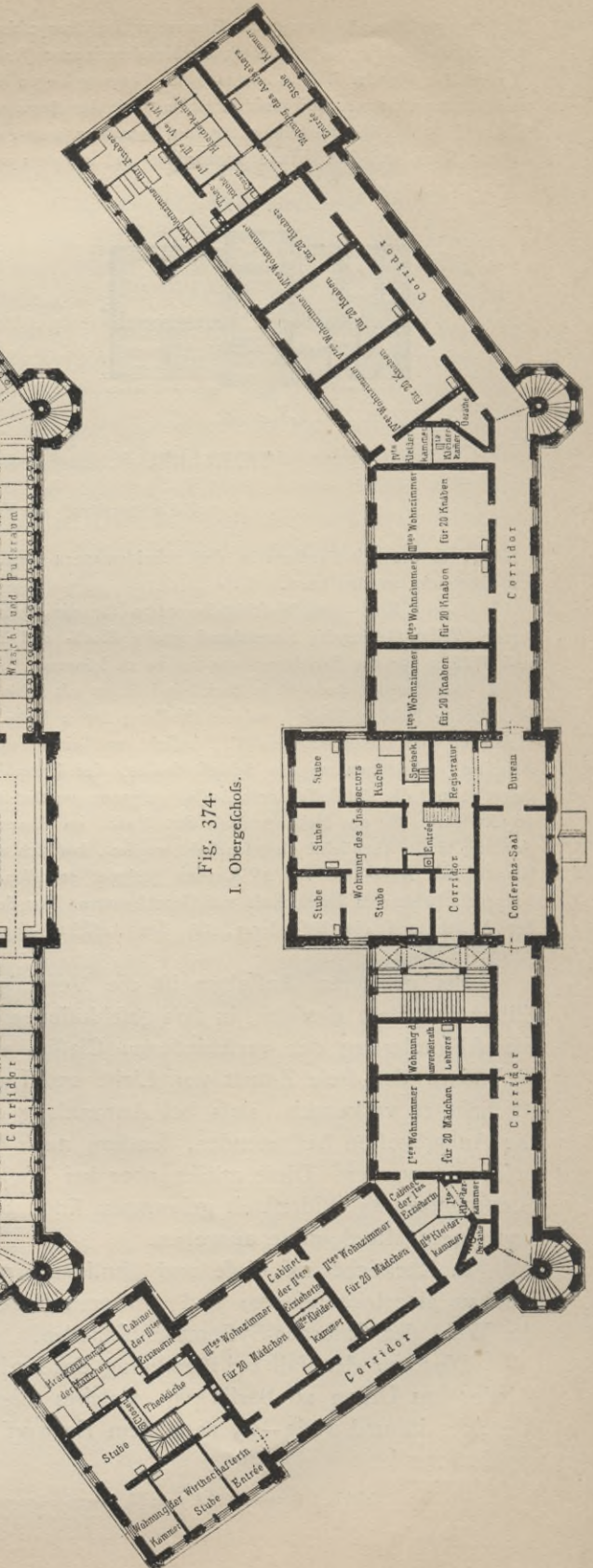


Fig. 374.
I. Obergeschoss.

stoffe, so wie einer Pförtner- und Gärtnerwohnung, noch eine Schuhmacherei für die Knaben und eine Bade-Anstalt. Der linke, fast gleich große Flügel, in welchem die Mädchen-Anstalt liegt, ist ganz ähnlich eingerichtet, enthält jedoch in den unteren Geschossen außer den nöthigen Schul-, Speise-, Schlaßsälen etc. der Zöglinge, die für Speisebereitung und Wäscherei erforderlichen Räume, so wie die Wohnung einer Wirthschafterin. Der im II. Obergeschosse verfügbare Raum ist für die nach dem Hauptsaale führende Haupttreppe, Bedürfnisräume während der Nacht, einen kleinen Gerätherraum und den Boden zum Trocknen der Wäsche verwendet.

Die zu Grunde gelegten Abmessungen der Räume betragen auf einen Kopf: in den Speisesälen 1,2 bis 1,5 qm, in den Schulzimmern 1 qm, in den Wohnzimmern 2,5 qm, in den Schlaßzimmern 3 qm; die Geschosshöhe beträgt 4,08 m (von und bis Fußboden-Oberkante); die Balken der 7,85 m tiefen Zimmer sind durch Träger unterstützt.

Die überwölbten und nach Norden gelegenen, 2,5 m breiten Flurgänge sichern ausreichende Lüftung der Räume, so daß zu diesem Zwecke im Uebrigen nur die einfachsten Vorkehrungen angelegt sind. Die Heizung geschieht mittels Kachelöfen. Auch in der Kochküche und Wäscherei durften keine Einrichtungen getroffen werden, die von den in gewöhnlichen Haushaltungen üblichen wesentlich abweichen, um nicht den Zweck, die weiblichen Zöglinge für ihren künftigen Beruf vorzubilden, zu verfehlen. Die Wasserversorgung des Gebäudes geschieht durch eine von den Knaben leicht in Bewegung zu setzende Pumpe. Die größeren, mit Tonnen zur Abfuhr versehenen Abort-Anlagen sind neben den Wirtschaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude ist im Aeußeren in Backstein-Rohbau, mit mäßiger Anwendung von Terracotten zu den Gesimsen der Vorderseiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenster sind halbkreisförmig geschlossen. Der innere Ausbau ist selbstverständlich sehr einfach; doch hat der Betfaal eine würdige Ausstattung erhalten.

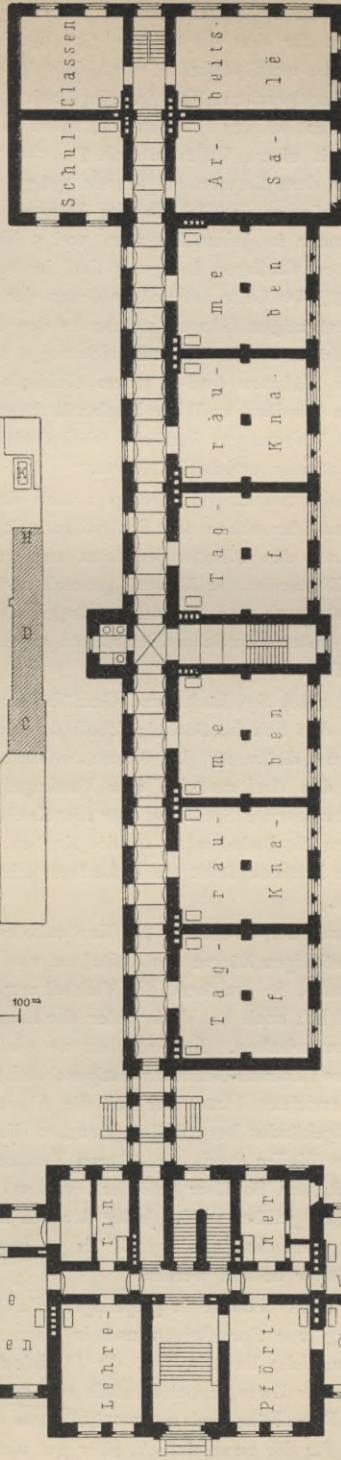
Die Gesamtbaukosten haben (einschl. der Kosten für Gitter-Grenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Straßenanlagen) ungefähr 375000 Mark betragen, wovon etwa 315000 Mark auf das Hauptgebäude nebst Ausrüstung desselben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Wasserleitung, Einrichtung von Haus- und Wirtschaftsräumen zu rechnen sind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Gesamtanlage.

Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg ist auf einem außerhalb der Stadt gelegenen, wegen seiner gefundenen Lage wohl geeigneten Grundstück von ungefähr $1\frac{1}{3}$ ha errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant ist, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 376 u. 377³⁷⁶).

Die gewählte Grundrißanordnung der Anstalt läßt das Bestreben erkennen, eine möglichst wirksame Absonderung der beiden Hauptabtheilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeschosse 2 Stockwerke, der damit verbundene, rückwärtige Flügel außer dem Sockel- und Erdgeschosse nur 1 Obergeschosse erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauses enthält die Mädchen-Abtheilung und ist mit einem Ausgange nach dem für diese bestimmten Spazier- und Spielhofe versehen. Die Knaben-Abtheilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhause gerichteten Flügel, der seine Zugänge von dem für die Knaben bestimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieser Flügel trennt somit die Höfe für die beiden Geschlechter von einander. Im Mittelbau, so wie im rechten Seitenflügel des Vorderhauses befinden sich die Wohnungen des Inspectors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheiratheter Lehrer (jede der letzteren, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), außerdem 3 Schulclassen; 2 andere Schulclassen, von diesen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden sich am Ende des Knabenhauses. Der in diesen Mittelbau führende Haupteingang ist zugleich der einzige Weg, der von außen in das Innere der Anstalt führt; alle übrigen Zugänge sind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftirten Kinder mit der Außenwelt möglichst vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anstalt gelegt. Die im I. Obergeschosse gewählte Lage der Wohnung des Inspectors ermöglicht demselben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzestem Wege sowohl zu den Knaben- und Mädchen-Abtheilungen, als auch nach den Schulclassen zu gelangen.

Die Tages-Aufenthaltsräume sind für je 30 Knaben, bzw. für je 20 Mädchen, die Schlaßsäle je für 2 solcher Familien, also bzw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemessen. Da in jedem Schlaßsaal nur einer der Erzieher schläft, so ist bloß die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anspruch ge-

Fig. 377.

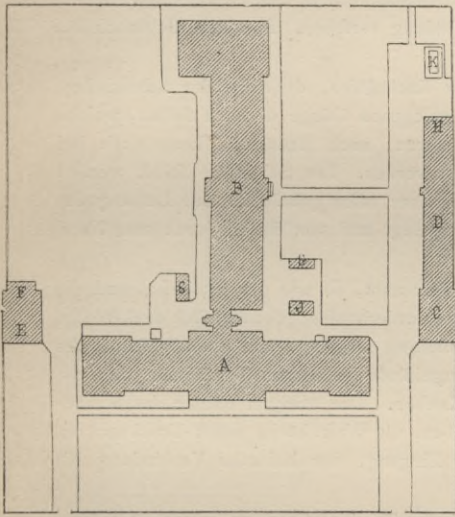


Legende zum Lageplan.

- A. Hauptgebäude.
- B. Flügelbau für Knaben.
- C. Lazareth.
- D. Stallungen.
- E. Turnhalle.
- F. Aborte für Mädchen.
- G. Asche- und Müllkasten.
- H. Aborte für Knaben.
- γ. Pumpenhaus.
- K. Dunggrube.

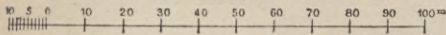
Arch. : Bluth.

Fig. 376.



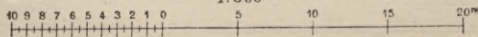
Lageplan.

1:2000



Erdgeschoss des Hauptgebäudes und des Flügelbaues für Knaben.

1:500



nommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmessungen von $8,50 \times 8,15 \text{ m} = 69,3 \text{ qm}$ bei $3,75 \text{ m}$ Höhe, so daß darin für den Kopf $2,3 \text{ qm}$ Grundfläche und rund $8,7 \text{ cbm}$ Luftraum vorhanden sind. Die Schlaffäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf $3,6 \text{ qm}$ Grundfläche und $13,5 \text{ cbm}$ Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rücksicht darauf, daß diese vielfach mit Näharbeiten beschäftigt werden, welche größeren Raum beanspruchen, für den Kopf mit $2,6$ bis $3,5 \text{ qm}$ Grundfläche, bei einem Luftraum von $9,7$ bis 13 cbm , versehen, während in den Schlaffälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchschnittlich 5 qm mit einem Luftraum von $18,7 \text{ cbm}$ vorhanden ist. Diese Räume haben sich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zusammen 240 Zöglingen als genügend erwiesen, sondern gestatten thatächlich die Belegung der Anstalt mit im Ganzen 280 bis 300 Kindern, nämlich 4 oder 5 mehr in jedem Tagraum und 5 bis 10 mehr in jedem der Schlaffäle. Nach dieser inzwischen eingeführten stärkeren Belegung sind in den Schlafräumen der Knaben durchschnittlich $3,2 \text{ qm}$ Grundfläche bei 12 cbm Luftraum und in denen der Mädchen $3,8 \text{ qm}$ bei 14 cbm Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Wafch-Einrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abtheilungen für Knaben, wie für Mädchen sind in jedem Gefchoß die nöthigen Aborte, welche indess vorzugsweise nur von unpäplichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden sollen, angelegt. Diese, gleich wie die Aborte sämmtlicher Wohnungen, sind mit Wasserspülung versehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen besondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung sämmtlicher Dienstwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulclaffen, der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlaffälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche frische, von außen angefaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfnis kann auch bei Abstellung der Zuluft-Canäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlaffäle selbst werden nicht geheizt, die Thüren derselben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornsteinrohren angelegt und von diesen durch eine Wand von gußeisernen Platten getrennt sind.

Die Kochküche der Anstalt nebst Spülküche und Gemüse-Putzraum, so wie der Speisefaal und die Bade-Anstalt für die Mädchen befinden sich im Sockelgefchoß des Vorderhauses; ebendasselbst sind Wohnräume des Wirthschafts-Personals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgefchoß des Knabenhauses befindet sich unter den drei zunächst dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granitfäulen überspannte Speisefaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgefchoßes in diesem Flügel enthalten die Bade-Anstalt für die Knaben, die Wafchküche nebst Trockenraum, Roll- und Plättstube. Zu letzteren Räumen führt ein besonderer Eingang, der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauses hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes ist ein besonderes Lazareth-Gebäude errichtet, das in 2 Gefchoßen die nöthigen Räume zur Aufnahme von 18 kranken Kindern enthält. Hieran schließt sich ein Wirthschaftsgebäude, in welchem die Viehhaltung der Anstalt (5 Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht ist; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzschuppen und einen Schweinestall angewiesen erhalten. Im Anschluß an dieses Stallgebäude sind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazareth-Gebäudes entsprechend ist auf der anderen Seite des Vorderhauses der Anstalt eine Turnhalle errichtet, hinter der sich die Aborte für die Mädchen befinden.

Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergestellter Brunnen dient zur Wasserverforgung der Anstalt; mittels einer Druckpumpe wird das Wasser durch die älteren Knaben vom Pumpenhaus in die auf dem Dachboden des Vorderhauses aufgestellten Behälter gefördert, von wo aus dasselbe nach den verschiedenen Abtheilungen, so wie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umschlossenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund 18 a . Rings um das Anstaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Acker-Cultur bestellt werden.

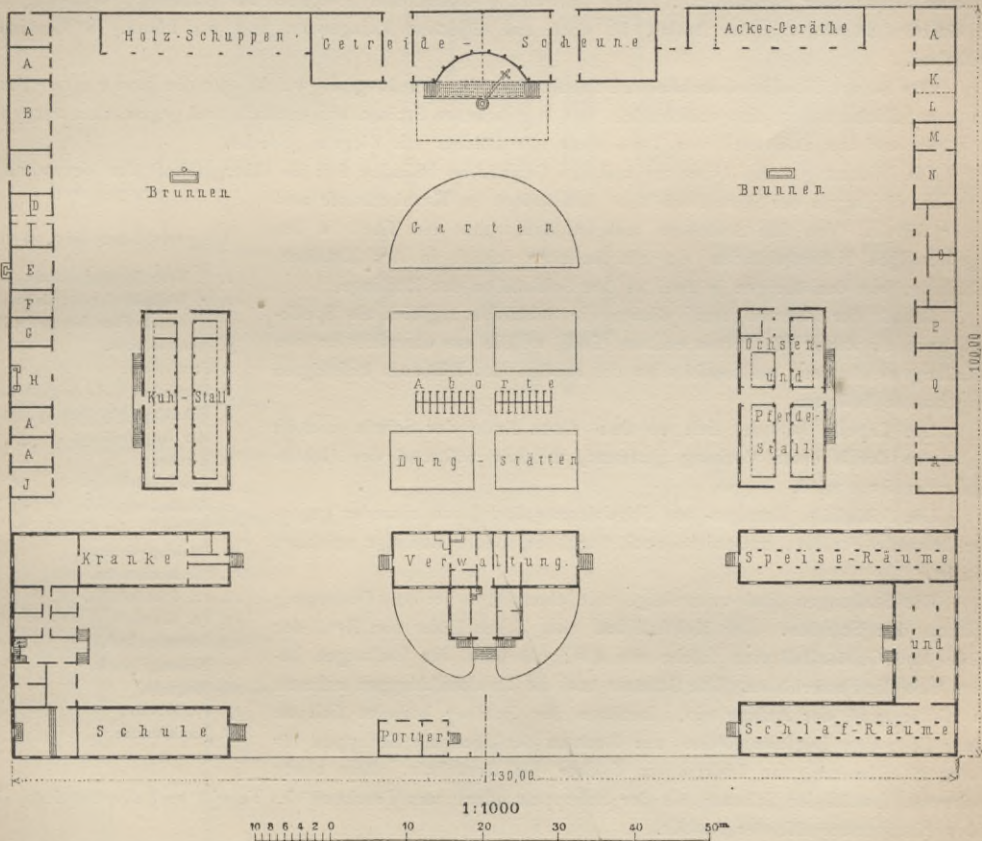
Sämmtliche Gebäude sind bis zur Plinthe in gepregten Feldsteinen, über derselben in Backstein-Rohbau, unter mäpiger Verwendung von Formsteinen und in Anlehnung an die Formen des gothischen Stils, erbaut. Hierbei wurden sämmtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempner- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeits-Anstalt zu Strausberg hergestellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formsteine sind größtentheils von denselben angefertigt. Die Baukosten haben sich unter diesen Umständen für die zwar einfach, aber gut und zweckmäpzig ausgeführten Gebäude sehr mäpzig gestellt. Die Gesamtkosten haben (einschl. Umwehrgung, Pflasterung, Entwässerung, Brunnenanlage etc.) 299031 Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, dessen dreistöckiges Vorderhaus $886,0 \text{ qm}$ und dessen zweistöckiges Hinterhaus $966,5 \text{ qm}$ Grundfläche bedecken, 242830 Mark, somit durchschnittlich auf 1 qm 131,10 Mark, auf 1 cbm rund 10 Mark. Die Beschaffung des nöthigen Inventars

des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesamttfumme von 299031 Mark ergibt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein folcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

Bezüglich der Ackerbau-Colonien soll hier eine kurze Beschreibung einiger ausgeführten Anlagen dieser Art folgen, zunächst der Ackerbau-Colonie zu Otfwald bei Straßburg (Fig. 378³⁷⁷). Dieselbe ist eine der ersten von Frankreich gegründeten Anstalten der in Rede stehenden Gattung und insbesondere bemerkenswerth durch die äußerste Sparsamkeit ihrer baulichen Einrichtungen, welche es ermöglicht, darin eine größere Zahl von Zöglingen mit einem ungemein geringen Aufwand unterzubringen.

354-
Ackerbau-
Colonie
zu Otfwald.

Fig. 378.

Ackerbau-Colonie zu Otfwald bei Straßburg³⁷⁷).

- | | | |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| A. Aufseher. | F. Holzraum zu E. | M. Waschküche. |
| B. Hufschmiede. | G. Mehl-Magazin. | N. Trockenraum. |
| C. Schreinerei. | H. Futterküche. | O. Schweinefall. |
| D. Arreife. | ∫. Umkleidekammer. | P. Hühnerfall. |
| E. Bäckerei. | K. Wagenschuppen. | Q. Häckfelkammer. |
| | L. Feuerpritze. | |

Die für diese Anstalt errichteten Gebäude bedecken eine Grundfläche von 3700qm und erforderten einen Aufwand von nur 141090 Mark (176363 Francs), wonach 1qm auf 38,12 Mark (47,65 Francs) und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (750 Francs) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Straßburg erbaut, wurde die Colonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

377) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 49 u. Pl. 23-24.

Dieselbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Straßburg-Bafeler Bahnlinie, und man gelangt zu derselben durch ein mit Fruchtbäumen befestigtes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge sollen hier, in der doppelten Absicht, sich moralisch zu verbessern und zugleich nützlich zu machen, in landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schloffer, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.

Die von gerichtlicher Verurtheilung frei gesprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anstalt untergebracht und in 3 Altersstufen abgetheilt, nämlich in eine solche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anstalt gehören 105 ha Land, und es theilt sich dieselbe in den Pachthof und die Gebäude für die Angestellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Director verwaltet, dem 20 Aufseher zur Seite stehen, ferner ein Geistlicher und mehrere Schwestern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (70 Centimes) und überläßt der Anstalt außerdem die Verwerthung der Producte sämmtlicher Grundstücke. Nach Bestreitung sämmtlicher Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Gesamtunterhaltung der Anstalt ist noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (8 Centimes) verblieben.

Die Bauart ist die einfachste und sparfamste; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backsteines zur Dicke haben, sind verchindelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergypst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Directors und des Geistlichen befinden sich im Obergeschofs des Verwaltungsbauwerkes, diejenigen der Schwestern über den Bädern im Krankenhause und in der Schule. Von den Aufsehern und Lehrern wohnt ein Theil in den eingeschossigen Nebengebäuden A; ein Aufseher schläft in der Krankenabtheilung, von den übrigen je zwei in den Schlaffälen der Zöglinge.

Behufs der Raumerparnis dienen die Schlaffäle zugleich als Speisefäle, nachdem zuvor die Betten entfernt sind, welche aus einerseits an den Umfangswandungen, andererseits an die Pfosten des Einbaues befestigten Hängematten bestehen.

Die Capelle befindet sich an dem einen Ende der Schule und ist von dieser durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienstes entfernt wird.

Die Schlaffäle, Kranken- und Schulzimmer sind durch einander gegenüber stehende Fenster, außerdem noch durch besondere Luftzüge reichlich ventilirt.

Die Stallungen sind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwischen den Ständen. Der Kuhstall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochsenstall eine solche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden sich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenschuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet sich zu ebener Erde eine Dreschmaschine, zur Rechten derselben ein Schuppen für Ackergeräthschaften, zur Linken ein solcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, sowohl der Scheuer, als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Hauptzeugnisse der Anstalt.

Der so gut zusammenpassenden Gesamtanlage fehlt nur ein größerer Wasserbehälter für den Fall eines Brandes, was um so bedauerlicher ist, als der nächste Fluß 800 m entfernt ist und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Wassers zu liefern im Stande sind.

Eben so wichtig, als die Beschreibung der Bauart wäre die Kenntniß der Reglements dieser Anstalt, welche hier mitzuthellen zu weit führen würde. Es kann in dieser Beziehung sowohl, als auch betreff der Statistik der Anstalt nur auf die in der Fußnote 377 genannte Quelle verwiesen werden.

Nach denselben Grundfätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beschriebene Anstalt, ist die Ackerbau- und Straf-Colonie (*colonie agricole et pénitentiaire*) zu Mettray (Fig. 379³⁷⁸) nach den Plänen und unter der Leitung von Blouet 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden.

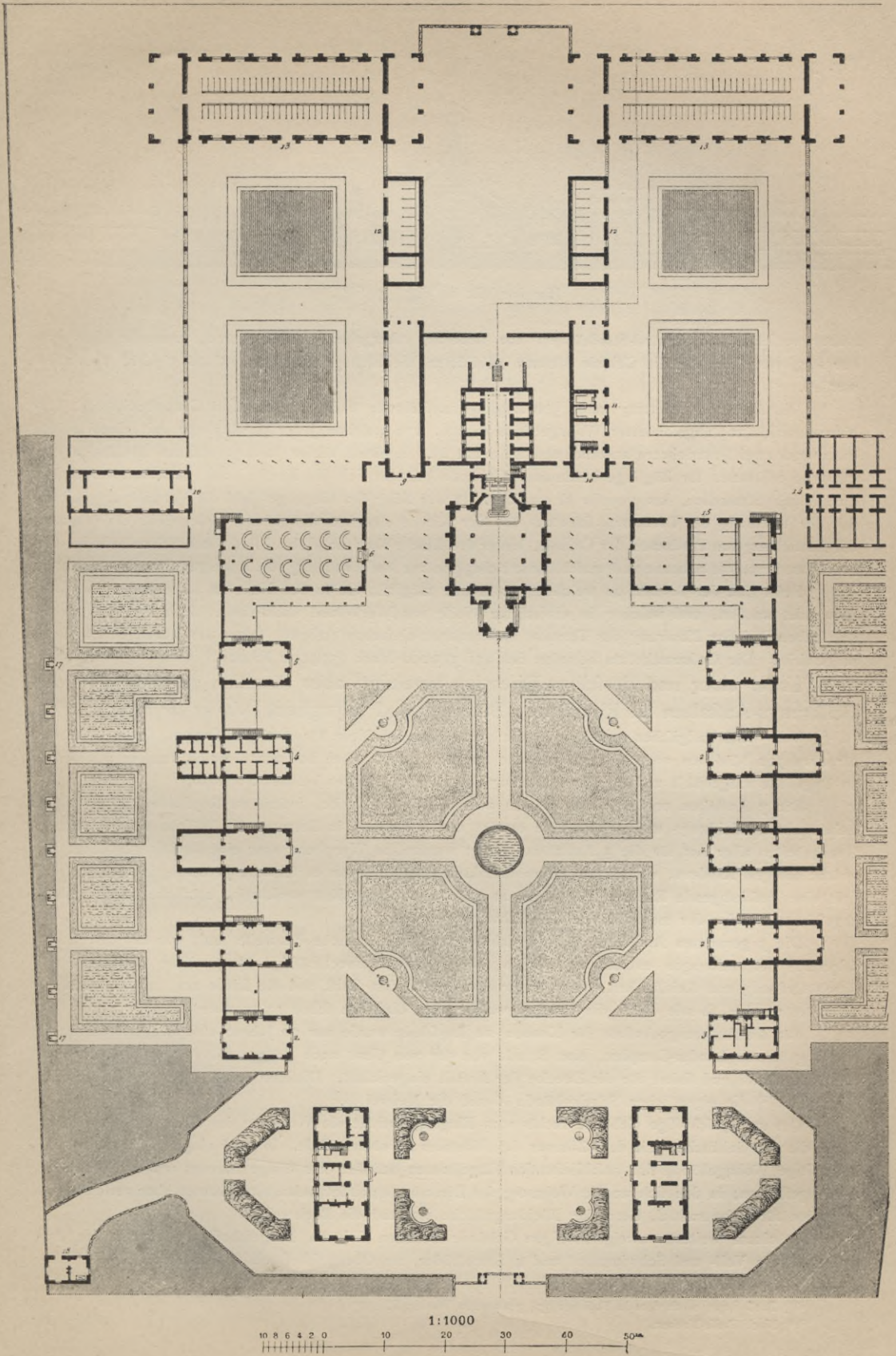
Die Ackerbau-Colonie zu Mettray ist zur Unterbringung solcher Angeschuldigten bestimmt, welche aus Mangel an Einsicht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten frei gesprochen und

Legende zu Fig. 379.

- 1, 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 2. Wohnhäuser für Colonisten (nach Familien getheilt).
3. Almosenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speisefaal f. d. Angestellten.
6. Schulsaal (darüber Wohnung der Angestellten).
7. Kirche.
8. Strafabtheilung.
9. Ausstellungshalle für die Erzeugnisse der Colonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milchkammern.
- 12, 12. Pferdeställe.
- 13, 13. Kuhstall.
14. Schweinestall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
- 17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

355.
Ackerbau- u.
Straf-Colonie
zu Mettray.

378) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 349, 350.



Ackerbau- und Straf-Colonie zu Mettray ³⁷⁹).

Arch.: Blouet.

Fig. 380.

1/1000 n. Gr.

Hauptansicht zu Fig. 379³⁷⁹⁾.

früher verschiedenen Central-Strafhäusern zur Besserung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Colonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgesellschaft auf 3 Jahre überlassen wurden.

Die Anstalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und ist nach dem Gruppen-System, mit einer Anzahl (10) abgefonderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen bestimmt ist. Inmitten dieser in angemessenen Abständen von einander erbauten, für Zöglinge bestimmten Gebäude befindet sich die Kirche, mit derselben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *quartier de punition*. In der Nähe des Einganges sind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Directors, seitwärts von der Kirche einerseits die Schule, andererseits ein Magazin zur Ausstellung von Producten der Colonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweineställe, die Milchkammern, die Scheune und verschiedene Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeräthen etc. errichtet.

Beim Bau der Anstalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Baufstoffe verwendet wurden, und welcher in einfacher Weise aus Werk- und Backsteinen, Holz etc. ausgeführt ist, haben bei der Planirung des Terrains und anderen einfachen Arbeiten schon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 315200 Mark (394000 Francs).

Unter einer und derselben Direction vereinigt, aber räumlich getrennt sind die Besserungs-Anstalten zu Ruyfslede, Beernem und Wynghene (*écoles de reforme*³⁸⁰⁾.

Von diesen belgischen Anstalten ist die grössere zu Ruyfslede für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wynghene für etwa 100 Knaben bestimmt, welche letztere aus denen zu Ruyfslede ausgewählt und für die Erlernung des Matrosendienstes bestimmt werden.

Die 3 Anstalten ergänzen sich in der zweckmässigsten Weise, indem zu Ruyfslede alle nöthigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsstoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäsche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anstalten besorgt werden, in Wynghene aber eine Anstalt gegründet ist, welche fähigen Kindern, oft solchen gebrandmarkter Eltern, denen es schwer, ja unmöglich sein würde, sich eine befriedigende Existenz im Lande zu gründen, Gelegenheit verschafft, nützliche, nicht selten angefehene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die 3 genannten Anstalten zeichnen sich ferner durch einfache Bauweise und, wie aus den nachfolgenden Beschreibungen entnommen werden möge, äusserst zweckmässige ökonomische Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geist und die Liebe aus, mit welchen sie verwaltet werden, so wie durch die Erfolge, welcher sich dieselben schon zu erfreuen hatten.

Für die Besserungs-Anstalt für Knaben zu Ruyfslede wurde vor 30 Jahren eine Zuckersiederei mit einem grösseren Länders-Complex, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eisenbahn entfernt, angekauft und sofort für die Zwecke der Anstalt eingerichtet. Dieselbe zerfällt in zwei Haupttheile, (Fig. 381³⁸¹⁾ die eigentlichen Schulgebäude A und die Meierei B.

Das mehrgeschossige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Directors, das linker Hand die des Geistlichen mit dem Zimmer des Pförtners zu ebener Erde. In zwei eingeschossigen, an das linksseitige Wohngebäude sich anschliessenden Flügelbauten befinden sich einige Bureaus und die Wohnung der Angestellten; in den sich an die Wohnung des Directors anschliessenden Flügelbauten aber verschiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeschossigen Gebäude befinden sich im Erdgeschoss die Küche der Angestellten, ein Voll- und Schwimmbad und 4 Einzelbäder, im Obergeschoss einige Krankensäle, die Woh-

379) Facf.-Repr. nach dem in Fussnote 378 genannten Werke, Pl. 315.

380) Nach Reise-Notizen.

nung der mit dem Dienst in der Küche der Angestellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schwestern, eine Apotheke und die Weiszeugkammer. In dem gegenüber liegenden, ebenfalls zweigeschossigen Gebäude sind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebst Vorrathskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeschofs Frucht- und Mehl-Magazin untergebracht.

Das $2\frac{1}{2}$ Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speisezimmer und ein Versammlungszimmer mit einer Bücherfamlung für die Angestellten, zwei Schulfäle, ebenfalls mit einer Bücherfamlung für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufseher und ein solches zur Aufbewahrung der Musik-Instrumente, zur Rechten der Flurhalle aber den Speisesaal mit Tischen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeschofs dieses Mittelgebäudes befinden sich zur Linken und Rechten des zugleich als Wafch-Local dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlaffäle mit je 124 eisernen Bettstellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eisernes Kästchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsstücke der Knaben befestigt ist.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlaffäle hin je ein Aufseherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppenstufen, sind an den Wandungen 8 große Wafchbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgestellten großen Behälter aus, der mittels der Dampfmaschine gefüllt wird, mit fließendem Wasser in der Art versehen werden können, das sich durch Oeffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Wafchbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Wassertrahl ergießt, deren es in jedem Stockwerk 48 sind, so das 96 Knaben sich zu gleicher Zeit wafchen können.

Hinter dem soeben beschriebenen Mittelgebäude befindet sich ein größerer Hof, welcher nicht, wie der zwischen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen versehen, sondern zu Turn- und Laufübungen bestimmt ist.

Die Gebäude, welche diesen Hof an den übrigen drei Seiten einschließen, sind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitsfäle der nicht mit dem Ackerbau beschäftigten Knaben, und es werden in denselben verschiedene sitzende Beschäftigungen: Schneiderei, Schufferei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiede-Arbeiten betrieben, auch Vieh- und Pferdekummete u. A. m. gefertigt.

In einer Ecke dieser einstöckigen Flügelbauten befindet sich die Küche und in deren Nähe 14 Zellen zur Abbüßung von nur äußerst selten nöthigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeschriebenen Baulichkeiten schließt sich sodann die der Meierei an. In einem neuerdings mit A, 14 verbundenen Flügelbau befinden sich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Dresch- und Strohschneidemaschine aufgestellt ist, Futterbarren, Wagenschuppen, ein Raum zur Aufbewahrung groberer Ackerbau-Geräthschaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau sind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengeräthschaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochsen, nebst den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau Pferdestallungen und Futterbarren.

Zwischen diesen Bauten befinden sich zwei Kohlenschuppen und zwei bedeckte Düngerflätten, eine Schwemme und zwei Abtheilungen vorzüglich eingerichteter Schweinestallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Außerdem befinden sich im Meiereihof noch 2 Abtheilungen Geflügelställe mit abgeforderten Höfen und zwischen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meierei-Aufsehers. Auch ist noch besonders zu erwähnen, das sämtliche Stallungen außen durch einen Schienenweg verbunden sind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, so das dieses in kürzester Zeit vertheilt werden kann.

Die Besserungs-Anstalt zu Ruyfledde ist rings von Gärten und Wiesen umgeben; in den ersteren werden in ausgedehntester Weise und mit dem glücklichsten Erfolge Gemüsebau und Obstbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeschwemmtes Sandland gewesen sein soll.

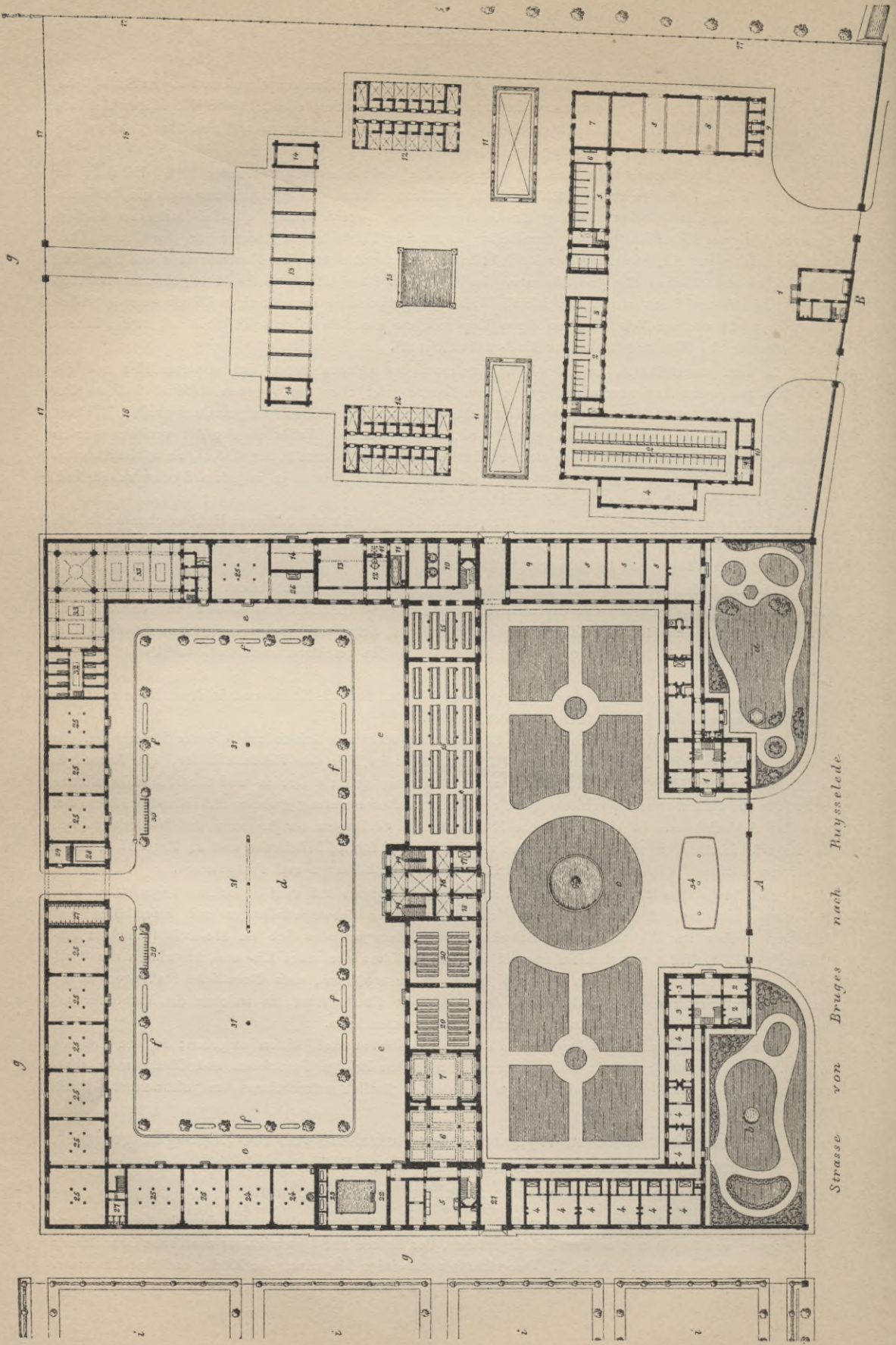
Die Matrosen-Schule zu Wynghene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyfledde entfernt, diesem gegenüber, und es wurde hierzu ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

357-
Matrosen-Schule
zu
Wynghene.

In diesem befinden sich zu ebener Erde zwei größere Säle, von denen der eine als Arbeitsaal zur Verfertigung von Segeln und anderen Schiffsgeräthen, der andere zum Unterricht in nautischen Lehrfächern dient. Außerdem befinden sich im I. Obergeschofs noch einige Magazine, die Küche und Speisekammer.

Das II. Obergeschofs enthält 2 Schlaffäle für je 25 Knaben mit anstossender Wafch- und Kleider-

Fig. 381.



Strasse von Bruges nach Ruysselede

Besserungs- und Ackerbau-Schule zu Ruyslede 381).

A. Schule:

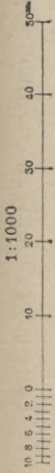
1. Wohnung des Directors.
2. Bureau.
3. Wohnungen der Beamten.
4. Küche und Zubehör für die Beamten.
5. Speisefaal und Bibliothek der Beamten.
6. Speisefaal und Bibliothek der Beamten.
7. Speisefaal und Bibliothek der Beamten.
8. Speisefaal und Bibliothek der Beamten.
9. Backhaus und Brotkammer.
10. Küche und Zubehör für die Colonisten.
11. Dampfmachine, Kesselhaus etc.

12. Mehlmühle.
13. Drechmaschine etc.
14. Futterkiche etc.
15. Speisefaal für die Colonisten.
16. Flurhalle.
17. Oberaufseher.
18. Bücher und musikal. Instrumente der Zöglinge.
19. Treppen.
20. Schulfäle.
21. Feuerpritze.
22. Schwimmschule.
23. Bäder.
24. Provisorisches Wackhaus.
25. Werkstätten.
26. Schmiede.

27. Abort.
28. Wackplatz.
- a. Garten des Directors.
- b. Hof der Beamten.
- c. Hof mit Gartenanlagen.
- d. Spielhof für Zöglinge.
- e. Trottoir.
- f. Bänke und Lindenbäume.
- g. Rundweg um die Anstalt.
- i. Gemüse- und Obgart.
29. Wackraum.
30. Pflanz.
31. Turmgeräthe.
32. Straßzellen.
33. Capelle mit Zubehör.
34. Schiff für Matrosenübungen.

B. Meierei:

1. Wohnung der Ackerbauleute und ihres Aufsehers.
2. Kuhfäle (darüber Getreideböden).
3. Krankentheil.
4. Jungviehtail.
5. Pferdefäle (darüber Heuböden).
6. Fohlenfäle.
7. Schafftail.
8. Scheune.
9. Kleiner Schweinefästall.
10. Wohnung der Aufseher über die Ställe, Magazine, Gefährnkammer.
11. Mistgruben.
12. Schweinefäle.
13. Schuppen für Ackerbaugeräthe (darüber Futterhoden).
14. Magazine für Ackerbaugeräthe.
15. Tränke.
16. Platz für Diemengerüste etc.
17. Palfäden-Umfchließung.



kammer, sodann 2 Aufseherzimmer und die Wohnung des Oberaufsehers; das Dachgefchofs ebenfalls zwei größere Schlaffäle und einige Kammern.

Auf der zwischen Ruyslede und Wynghene liegenden Wiese befindet sich ein größerer Teich mit einem vollkommen ausgerüsteten Seeschiff (früher, nach Fig. 381, in 34 aufgestellt), auf welchem die Matrosenzöglinge sich zum Seedienst vorbereiten und hierin durch einen Unterlehrer der Marine Unterricht erhalten. Dieser Teich wird zeitweise auch dazu benutzt, um die zu den Besserungs-Anstalten gehörigen Wiesen und Felder nach englischem System mit flüssigem Dünger zu bewässern.

In der Nähe von Ruyslede befindet sich auch noch ein zu dieser Anstalt gehöriges Wirthschaftsgebäude mit Brauerei-Einrichtung zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden³⁸²).

Als weitere mit Ruyslede verbundene Anstalt ist schließlich noch die Besserungs-Anstalt für der öffentlichen Fürsorge anheimgefallene Mädchen zu Beernem (Fig. 382 u. 383³⁸³) zu beschreiben. Dieselbe befindet sich auf dem Wege von der Eisenbahnstation Blumenthal nach Ruyslede, etwa eine halbe Stunde von letzterer Anstalt entfernt, und wurde in den Jahren 1852—53 unter Benutzung einiger vorhandenen Baulichkeiten neu errichtet.

Im Eingangsgebäude befinden sich im Erdgeschofs, links vom Eingang, ein Empfangs- und ein Sitzungszimmer, sodann rechter Hand und in den oberen Stockwerken die Wohnungen der Schwestern, denen die Aufsicht über die Anstalt übertragen ist. In einem längeren, eingeschossigen Gebäude zunächst dem Eingangsgebäude sind zwei Krankenzimmer, ein Badezimmer und eine kleine Apotheke, sodann eine Weißzeugkammer und 3 Arbeitsfäle untergebracht; in einem auf der Seite gegen den Hof ebenfalls nur eingeschossigen weiteren Flügel liegen zwei Schulzimmer und ein Arbeitsaal für jüngere Mädchen, in einem anderen Flügel der Speisefaal und in der Verlängerung desselben die Kirche, in einem Seitenflügel die Küche und Speisekammer, in einem abgeforderten Gebäude die Wack-Anstalt, sodann in verschiedenen Nebengebäuden Stallungen für Schweine, Schafe und Kühe, ein Gewächshaus und einige Magazine.

Das Dachgefchofs der erstgenannten Flügelbauten enthält in drei Abtheilungen die Schlaffäle der Mädchen mit zusammen 288 Betten oder Hängematten, deren Construction aus Fig. 384 zu ersehen ist. Da

³⁸¹) Fac.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 70.

³⁸²) Nach Reife-Notizen.

³⁸³) Nach: Allg. Bauz. 1856, S. 355 u. El. 73.

Fig. 383.

Grundriss des oberen Geschosses.

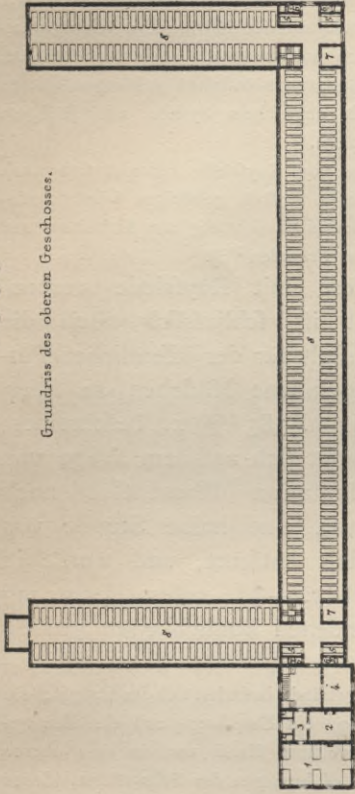
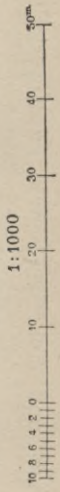
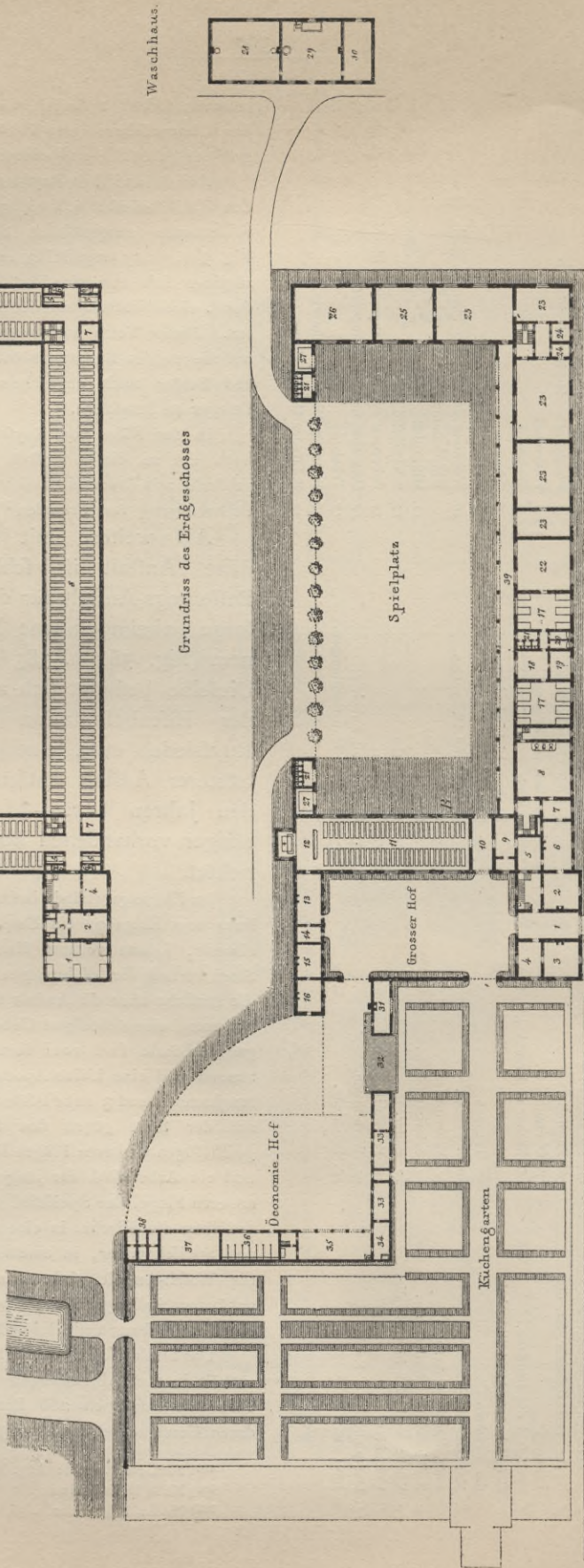


Fig. 382.



Befestigungs-Anfalt zu Bernem 384.

Obergefchofs:

1. Schlafzimmer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Abort.
7. Cabinet für die Schwestern.
8. Schlafale für Mädchen.

29. Waicküche.
30. Wäsche-Magazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirthschafteräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhstall.
37. Mistfätte.
38. Schweinefalle.

Erdgefchofs:

19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Abort.
22. Wäschekammer.
23. Arbeitsfäle.
24. Cabinet.
- 25, 25. Schulfäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrathes.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisefaal.
12. Capelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

wo die Flügel zusammenstoßen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufsichtigenden Schwestern und die Waschbecken, ähnlich denen zu Ruyslede.

Wie in der Aufstellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die größtmögliche Oekonomie zu beobachten ist, so auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und in dem Speisefaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Es sind nämlich die Arbeitstische (Fig. 385) in Form von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkissen mit

Fig. 384.

Hängebetten
in den
Schlafsälen.

Fig. 385.

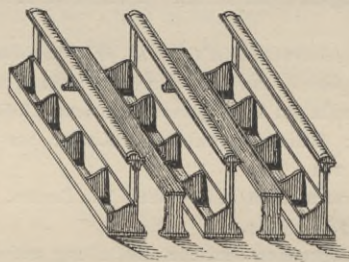
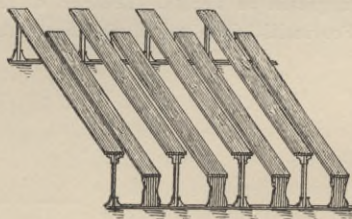
Tische
und Bänke
in den
Arbeits-
zimmern.

Fig. 386.

Tische
und Bänke
im
Speisefaal.

davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Kästchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgeräthes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisefaal (Fig. 386) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch, 18 cm breit.

Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnißmäßig engen Raume zusammenfinden müssen, ist doch überall die größte Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

384) Fac.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 73.

Die in Fig. 382 u. 383 dargestellte Gebäude-Anlage hat seit ihrer Erbauung einige Aenderungen erfahren, die in der zugehörigen Legende (auf S. 401) großentheils berücksichtigt sind. An Stelle der im Erdgeschofs befindlichen, an den Speisesaal 11 stossenden Altarnische 12 ist eine 31,0 m lange und 10,5 m breite Capelle angebaut worden. Auch wurde ein neues Wafchhaus hinter dem Spielplatz und Garten errichtet, in Folge dessen die Räume des alten Wafchhauses als Magazine verwendet werden konnten.

Literatur

über »Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder«.

α) Anlage und Einrichtung.

- LAMMERS, A. Das preussische Gesetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder. Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volksw. 1878, S. 315.
 OETKER, F. Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 114 u. 115. Berlin 1879.
 HANSEN. Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Kiel 1882.
 Rettungsanstalten. Annalen des deutschen Reiches 1883, S. 41.

β) Ausführungen.

- GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.
 Bd. 3, Pl. 315, 316, 317: *Colonie agricole et pénitentiaire, à Mettray.*
 Ueber Reformschulen, insbesondere über die zu Ruyslede und Beernem in Belgien. Allg. Bauz. 1856, S. 344.
 MÖLLER. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in der Hasenheide bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 298.
 MÖLLER. Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147.
Colonie agricole et pénitentiaire d'Ostwald, près Strasbourg. *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 49.
Maison d'éducation pour les enfants pauvres à Berlin (quartier Urban). *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 57.
 Neuere Besserungsanstalten in England. Im neuen Reich 1875, II, S. 604.
 Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Besserungs- und Strafanstalten in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 294.
 Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band, Breslau 1885. S. 375: Besserungsanstalten.
 WEGE, L. Erziehungshaus zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 273.
 Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

3. Abschnitt.

Parlamentshäuser und Ständehäuser.

Unter dieser Benennung sind hier alle diejenigen Gebäude verstanden, welche den Volks- und Landesvertretungen ganzer Staaten oder einzelner Landestheile zur Ausübung ihrer Obliegenheiten dienen.

359-
Vor-
bemerkungen.

Die in fast allen Ländern der civilisirten Welt eingeführte Verfassungsform beruht auf der Mitwirkung und Betheiligung der Staatsbürger am ganzen staatlichen Leben, und diese werden in der Regel durch zwei gesetzgebende Versammlungen oder Kammern bethätigt.

In den monarchischen Staaten besteht die erste Kammer aus Mitgliedern, die theils vermöge ihrer Geburtsrechte derselben angehören, theils vom Staatsoberhaupt ernannt oder auf Grund erblicher und überlieferter Anrechte als solche bestätigt werden. Die zweite Kammer wird, entweder ausschliesslich oder vornehmlich, aus den vom Volke erwählten Abgeordneten gebildet. Die Anfänge dieser Verfassungsform finden sich in England in der Mitte des XIII. Jahrhunderts unter *Heinrich III.*, in voller Entwicklung aber unter *Edward I.*, der 1295 als Gegengewicht gegen die grossen Barone die Vertreter der *communitates* berufen und so neben der erblichen Reichs-Pairie das Haus der Gemeinen (*House of Commons*) entstehen liess.

Schon von König *Heinrich I.* von England (1100—1135) wird berichtet³⁸⁵⁾, dass er den von ihm zusammengerufenen Generalrath der Nation (*General council of the nation*) in eindringlicher Rede angesprochen habe. Doch ist zu bemerken, dass die ersten Vertreter der Nation Pairs waren. Wirkliche Abgeordnete des Landes wurden 1258 unter *Heinrich III.* durch den Erlafs der unter dem Namen *Provisions of Oxford* bekannten wichtigen Bestimmungen geschaffen, laut deren jede Graffschaft 4 Ritter, als Auskunftspersonen über die Zustände und Beschwerden ihrer Bezirke, in das Parlament zu schicken hatte. Die Wahl von Bürgern in das Parlament (*return of burgeses*) wird zuerst 1265 von den Geschichtschreibern verzeichnet, und König *Edward I.* erliess 1295 die Verordnung, dass nicht allein jede Graffschaft zwei Ritter, sondern jeder Burgflecken (*borough*) der Graffschaft zwei Abgeordnete zu wählen habe, die Namens ihrer Communen die Stimmen zu Gunsten des Königs und seiner Räte abgeben sollten.

In manchen Ländern ist man in der Theilung der Staatsgewalt einen Schritt weiter gegangen. Im Deutschen Reiche hat jeder der Bundesstaaten zwei Ständekammern; ausserdem haben sie in ihrer Gesammtheit den Reichstag, in welchen das ganze deutsche Volk seine aus dem allgemeinen directen Wahlrecht hervorgegangenen Abgeordneten sendet; die verbündeten Regierungen sind durch den Bundesrath vertreten. In Preussen sind, seit Einführung der neuen Verwaltungsgesetze, welche den Provinzen und Kreisen des Landes eine gewisse Selbständigkeit

³⁸⁵⁾ Vergl.: BARRY, CH. *The palace of Westminster*. London 1848. S. 13 u. 14, 28—36.

verliehen haben, noch die Landstände der einzelnen Provinzen in Wirkfamkeit getreten. Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie besitzt aufer dem Reichsrath, der in Oesterreich das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in Ungarn die Magnaten-Tafel und die Repräsentanten-Tafel in sich begreift, als zweite Volksvertretung die Landtage, welche in allen Landesangelegenheiten zuständig sind.

Auch in den republikanischen Staaten wird die gesetzgebende Gewalt durch zwei hierzu berufene Körperschaften ausgeübt: in Frankreich durch die Deputirten-Kammer und den Senat; in der Schweiz durch den Nationalrath und den Ständerath, welche zusammen die Bundesversammlung bilden; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch das Repräsentanten-Haus und den Senat, aus denen der Congress besteht. Die französischen Deputirten, gleich wie die Mitglieder des schweizerischen Nationalrathes und des amerikanischen Repräsentanten-Hauses, sind die Abgeordneten des Volkes. Zum Senat schickt in Frankreich jedes Departement und jede Colonie, in der Union jeder der Föderativ-Staaten mehrere Senatoren. Der schweizerische Ständerath besteht aus den Abgeordneten der Cantone; jeder der letzteren hat seinen Cantonsrath, dem die Gesetzgebung des Cantons obliegt. In Amerika sind die Regierungen der einzelnen Staaten jener der Union nachgebildet; jeder Einzelstaat hat ein Repräsentanten-Haus und einen Senat.

Gleich wie die Befugnisse und die Bedeutung dieser Körperschaften grösser oder geringer sind, so erscheinen auch die Bauwerke, welche zu deren Aufnahme dienen, mehr oder minder ausgedehnt und grosartig. Wenn hierbei der Zweck, dem die Parlamentshäuser und Ständehäuser dienen, zwar im Wesentlichen derselbe ist, so sind doch die Erfordernisse der Anlage im Einzelnen eben so mannigfaltig, als schwierig zu erfüllen.

I. Kapitel.

Parlamentshäuser.

VON HEINRICH WAGNER UND PAUL WALLOT.

Als Parlamentshäuser sollen diejenigen der in diesem Abschnitt zu besprechenden Gebäude bezeichnet werden, welche den bei Ausübung der obersten Staatsgewalt mitwirkenden Volksvertretungen dienen.

a) Geschichtliches.

Mit dem Worte »Parlament« (*parlement*³⁸⁶) wurden in den ersten Zeiten der französischen Monarchie die Versammlungen der Grossen des Königreiches, später die zur Ausübung der Justiz berufenen Körperschaften bezeichnet. Auch pflegte dieser Name den mit Vertretern der Nation beschickten Versammlungen beigelegt zu werden, seitdem man anfang, französisch zu schreiben; schon in den Schriften des XI. und XII. Jahrhunderts kommt diese Benennung vor. Von den Sitzungen des Gerichts-Parlamentes ist seit 1254 die Rede. *Philipp der Schöne* war es, der in Frankreich das Princip der Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen Gewalt zur Anerkennung brachte³⁸⁷; durch sein Edict von 1302 schuf er die Parlamente zu Paris, Rouen, Touloufe etc. und wies zugleich dem durch sein

360.
Altfranzösisches
Parlament.

³⁸⁶) Siehe: LITTRÉ, E. *Dictionnaire de la langue française*. Paris 1869. Bd. II, 1, S. 954 u. 955.

³⁸⁷) Siehe: NARJOUX, F. *Paris. Le palais de justice*. Paris 1880. S. 2, 3 u. 8.

Gebiet bedeutendsten derselben, jenem zu Paris, in dem alten, in Art. 228 (S. 239) schon beschriebenen Cité-Palast seinen Sitz zu.

Philipp der Schöne machte das Parlament dort festschaft (*sédentaire*), *Philipp der Lange* ständig (*permanent*). Zweimal jährlich trat es in der *grand' chambre* zusammen, die sehr einfach ausgestattet, mit hölzernem Gestühl und Täfelung versehen war. Dies war der Saal, in welchem 1655 der siebenzehnjährige König *Ludwig XIV.* gestiefelt und gepornt vor das verfallene Parlament trat und demselben, mit der Reitpeitsche in der Hand, seine Befehle in einem Tone kundgab, der den alten Räten die Schamröthe in das Gesicht jagte.

In demselben Saale tagte später das Revolutions-Tribunal.

Das alte englische Parlament scheint schon 1224³⁸⁸⁾ unter *Heinrich III.*, aller Wahrscheinlichkeit nach aber unter *Edward I.* (1272—1307) seine Versammlungen in der Westminster-Halle zu London abgehalten zu haben. Dasselbst pflegte auch das Parlament unter *Richard III.* (1377—1399) seinen Sitz zu haben³⁸⁹⁾. *Carl I.* ist darin zum Tode verurtheilt worden.

361.
Altenglisches
Parlament.

Die Westminster-Halle, 1097 von *Wilhelm Rufus* erbaut, bildete den Kern des großen Königspalastes, der von *Eduard dem Bekenner* gegründet, von *Wilhelm dem Eroberer* und seinem Sohne beträchtlich vergrößert worden war. Bei dem großen Brande von 1297 (oder 1299) scheint auch die Halle gelitten zu haben; denn es wird berichtet, daß die Parlaments-Versammlung verlegt werden mußte. Außerdem ist aus dem Umfande, daß damals König *Edward I.* im Anschluß an die große Halle ein neues, urkundlich als »Halle für die Familie während der Parlamentszeit« bezeichnetes Haus bauen ließ, mit Sicherheit darauf zu schließen, daß, wie schon erwähnt, das Parlament zu jener Zeit in der alten Westminster-Halle seine Versammlungen abzuhalten pflegte. Ihre jetzige Gestalt hat dieselbe hauptsächlich unter *Richard II.* (1394—97) erhalten; dieser König ließ, sei es um die durch das Feuer verursachten Schäden auszubessern, sei es um die Halle für Zwecke des Parlamentes tauglicher zu machen, die Mauern erhöhen, den Bau mit großen Maßwerksfenstern versehen, das neue Nord-Portal, Thürme und große Strebebogen daran anbringen, endlich das prächtig gezimmerte Dachwerk, das noch heute die Zierde des altherwürdigen Bauwerkes bildet, darüber errichten³⁹⁰⁾. Der weit gespannte, großartige Raum von 72,0 m Länge, 20,7 m Breite und 27,4 m Höhe dient nunmehr als Durchgangshalle zu dem damit verbundenen Parlamentshaufe. Fig. 387³⁹¹⁾ giebt eine innere Ansicht derselben. Leider wurde durch die 1834—35 von *Sidney Smirke* vorgenommene Restauration der Halle nahezu jede Spur der alten normännischen Baureste verwischt, und auch das Werk *Richard II.* hat darunter gelitten. Der 1883 erfolgte Abbruch des alten Gerichtshauses an der Westseite der Halle hat höchst merkwürdige Architekturtheile aus normännischer, früh-gothischer und späterer Zeit bloß gelegt. Ueber die Art der Erhaltung derselben oder der möglichsten Wiederherstellung des früheren Zustandes scheint noch nicht endgiltig beschlossen zu sein.

Die Trennung des englischen Parlamentes in ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen soll schon 1339 stattgefunden haben; doch wird 1377 zum ersten Male³⁹²⁾ von einem Sprecher der Gemeinen authentisch berichtet. Nach der Trennung beider Häuser hatten die Lords anfänglich noch ihren Sitz in der großen Halle, später in einem besonderen Bau nächst Westminster, der »schöne Saal« (*fair room*) genannt. Die Gemeinen hielten damals ihre Versammlungen im Kapitelhaus der Abtei nächst der »Poeten-Ecke« ab³⁹³⁾.

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ließ *Edward VI.* die prächtige *St. Stephens*-Capelle als Haus der Gemeinen einrichten. Sie hielten es inne bis zu seiner 1834 durch den Brand erfolgten Zerstörung.

Diese Capelle, von *Edward I.* 1298 begonnen und von *Edward III.* 1348 vollendet, war ein Werk

388) Nach dem Chronisten *John Stow* (1525—1605).

389) Nach *Thomas Walsingham*, Mönch zu St. Albans u. Chronist, um 1400.

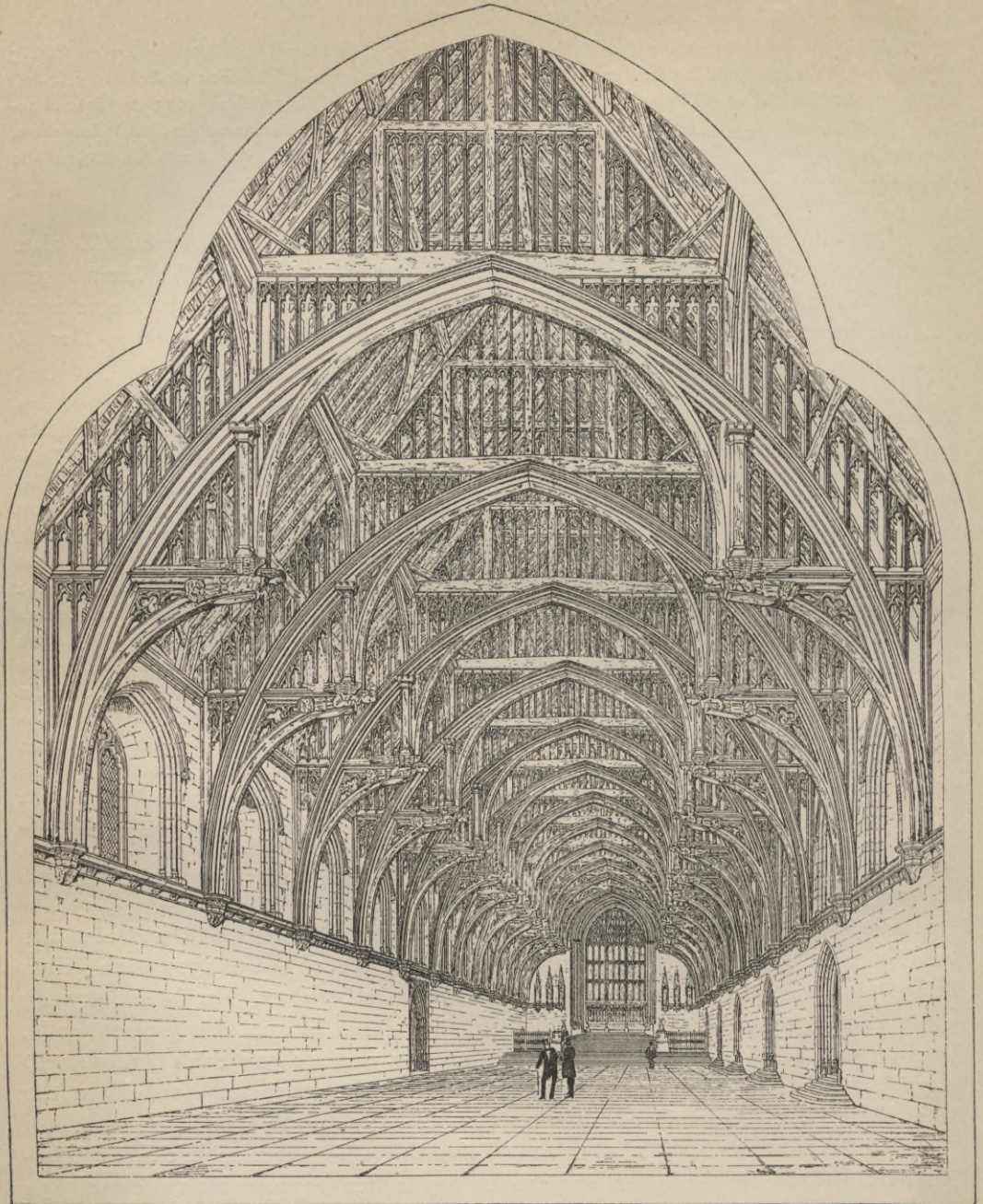
390) Näheres über die Westminster-Halle in dem auf Verlangen des Unterhauses 1884 erstatteten Bericht *Pearson's* in: *Building news*, Bd. 47, S. 81, 201 u. 464 — ferner in: *Builder*, Bd. 47, S. 115 u. 656.

391) Facf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 48, Tafel zu S. 505.

392) Nach: *BARRY, CH. The Palace of Westminster*. London 1848. S. 21 u. ff.

393) Nach ebendaf., S. 41.

Fig. 387.

Westminster-Halle zu London³⁹¹⁾.

von auferordentlicher Schönheit³⁹⁴⁾, das mit der ungefähr ein Jahrhundert früheren *Sainte Chapelle* zu Paris zu vergleichen ist.

Die Umwandlung der *St. Stephens*-Capelle zum Sitzungsfaal des Unterhauses konnte der inneren Erfcheinung desselben nur zum Nachtheile gereichen. Weitere im Laufe der Zeit daran vorgenommenen

³⁹⁴⁾ Vergl. die Abbildung in: FERGUSSON, J. A. *Hiflory of architecture etc.* London 1867. Bd. 2, S. 56.

Veränderungen trugen dazu bei, daß der Raum nach den erhaltenen Abbildungen³⁹⁵⁾ ein höchst nüchternes Aussehen angenommen hatte. Er war auf drei Seiten von einer mittels dünner eisernen Säulchen gestützten Galerie umgeben und anstatt des schönen gothischen Zimmerwerkes mit einer flachen Decke überspannt.

Bei Errichtung des neuen Parlamentshauses nach dem Brande von 1834 wurde von dem alten Bauwerke nur die Crypta erhalten. Es ist zu bedauern, daß die Capelle selbst, die ohne zu große Schwierigkeiten hätte wiederhergestellt werden können, dem neuen Westminster-Palast nicht eingefügt wurde.

Den Reichstag im ehemaligen deutschen Reiche bildeten die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Reichsstände, auf deren Zusammensetzung, Rechte und Obliegenheiten hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Reichstag, der im Mittelalter bald in dieser, bald in jener Reichsstadt versammelt war, hatte seit 1663, bis zu der 1806 stattgefundenen Auflösung des deutschen Reichsverbandes, seinen Sitz beständig zu Regensburg in dem 1660 erbauten neueren Theile des Rathhauses³⁹⁶⁾.

Noch werden dort der Reichstagsaal, der Saal des Fürsten-Collegiums und das fürstliche Nebenzimmer mit ihren großentheils alten Einrichtungen gezeigt. Einen „**Eigentlichen Abriß der Reichstags Solennität, so den 13—23 Junij 1653 in Regensburg auf dem gewöhnlichen großen Rathhaus Saal . . . angestellt und gehalten worden**“ bringt das unten angegebene Werk³⁹⁷⁾. Auch die Rathhausfale mancher anderen Städte³⁹⁸⁾, in denen Reichstage abgehalten wurden, sind noch wohl erhalten.

Nicht unerwähnt kann hier die erste deutsche National-Versammlung (Parlament) bleiben, welche 1848—49 in der *Pauls-Kirche* zu Frankfurt stattfand.

Diese in Rotundenform erbaute Kirche³⁹⁹⁾ wurde an Stelle der abgerissenen Barfüßerklosterkirche 1787 begonnen, 1833 nach Plänen *Liehard's* vollendet und 1852 wieder zum Gottesdienst eingerichtet.

Die Stelle des heutigen Altars nahm 1848 die Rednerbühne ein; aus dieser Zeit stammt auch die die Kuppelwölbung abschließende Schalldecke, welche behufs Verbesserung der Akustik und zweckmäßiger Beheizung der Kirche angebracht wurde.

Die eigentliche bauliche Entwicklung der Parlamentshäuser beginnt indess erst mit der Verbreitung der Verfassungsform, die seit der ersten französischen Revolution allmählich fast in allen Ländern zur Herrschaft gelangte.

Es mag hier kurz auf das an anderer Stelle⁴⁰⁰⁾ bereits angeführte Ballhaus zu Versailles hingewiesen werden.

Dort war es, wo am 20. Juni 1789 die Zusammenkunft der von ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte vertriebenen Deputirten des französischen Volkes statt hatte, bei welcher sie durch Schwur gelobten, sich nicht zu trennen, bis sie Frankreich eine Constitution gegeben hätten.

Als sodann die Revolution das *Palais Bourbon* zu Paris, dessen Bau 1722 von dem italienischen Architekten *Girardini* begonnen und der Reihe nach von *Lassurance*, *Gabriel* und *Aubert* fortgesetzt worden war, zum Eigenthum der Nation erklärt hatte, wurde ein Theil des Palastes zur Abhaltung der Sitzungen des Rathes der Fünfhundert benutzt, zu welchem Ende *Gisors* und *Le Comte* im Jahre III der Republik den Auftrag erhielten und ausführten, einen Saal zu erbauen. Derselbe scheint in künstlerischer Beziehung bemerkenswerth gewesen zu sein, konnte aber wegen Mangel an Mitteln und in Folge der Raschheit, mit der er ausgeführt werden mußte, nicht von sehr langer Dauer sein. Indess wurden unter dem ersten Kaiserreich die Versammlungen des gesetzgebenden Körpers darin abgehalten, und dieser ließ 1807 die Säulenhalle an der Hauptseite des Hauses, gegenüber der vom Concordien-Platz herüberführenden Brücke, durch *Poyet* errichten. Auch von 1814 an diente das

395) In: BARRY, CH., a. a. O., S. 40.

396) Siehe: Art. 22 (S. 18).

397) Nach: HENNE AM RHYN, O. Kulturgeschichte des Deutschen Volkes. Berlin 1886. Bd. 2, S. 240: Facsimile eines gleichzeitigen Flugblattes.

398) Z. B. AUGSBURG, abgebildet auf der Tafel bei S. 40 und in Fig. 28 (S. 41).

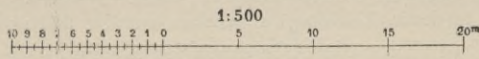
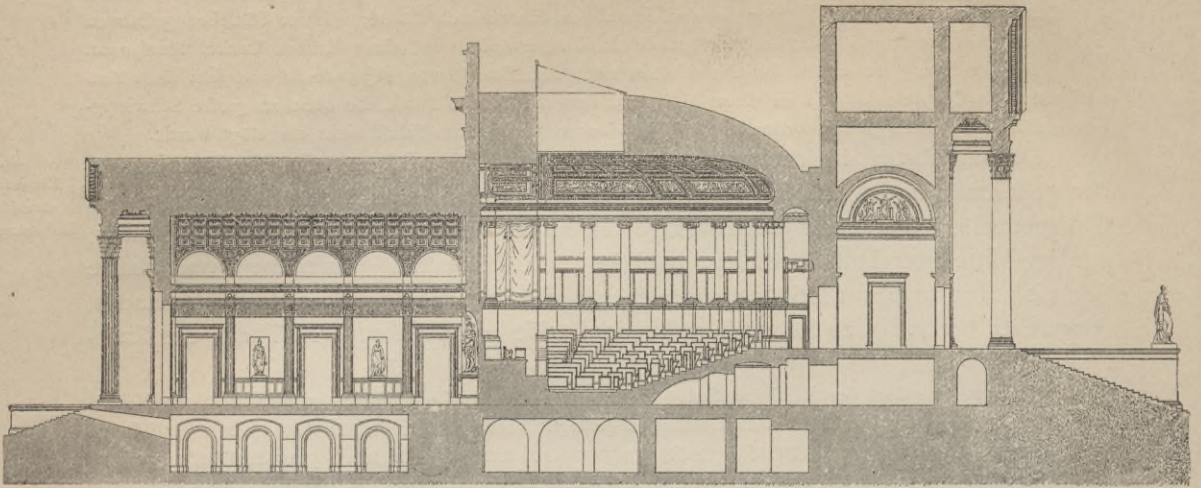
399) Siehe den Grundriß dieser Kirche in: Frankfurt und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 119.

400) Siehe: Theil IV, Halbbd. 4 dieses »Handbuches«, Art. 536 (S. 405).

362.
Ehemaliger
deutscher
Reichstag etc.

363.
Deputirten-
Kammer
zu Paris.

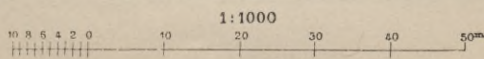
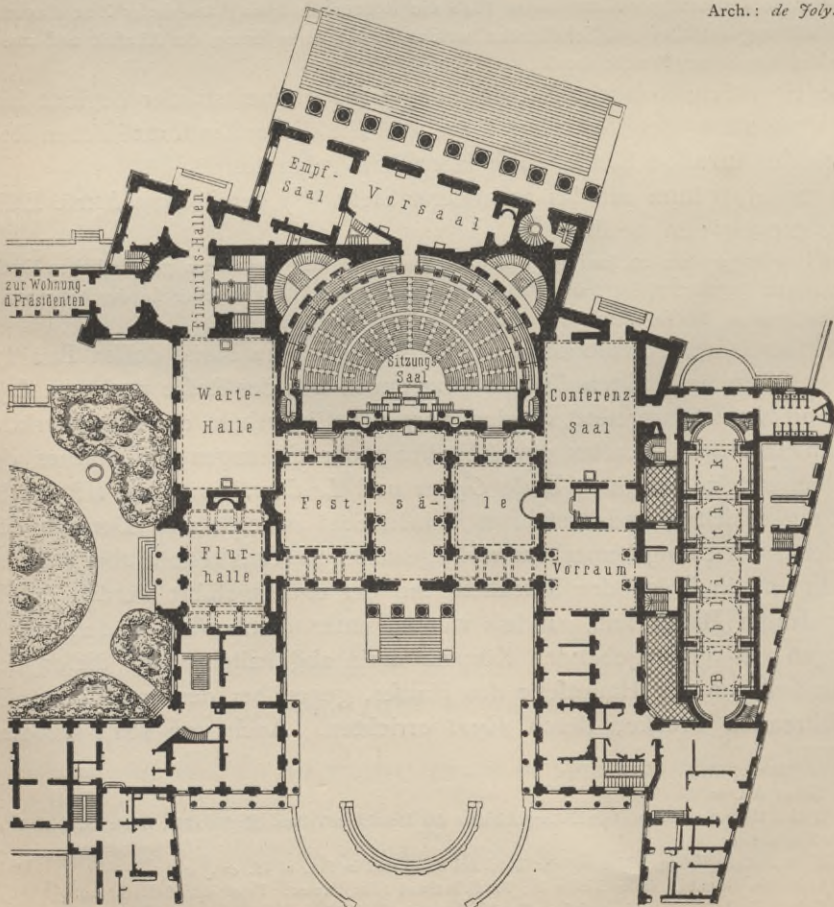
Fig. 388.



Querschnitt⁴⁰²).

Fig. 389.

Arch.: de Goly.



Erdgeschoss⁴⁰¹).

Deputirten-Kammer zu Paris.

Gebäude den Zwecken der Deputirten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloß man an dessen Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Foly* (Fig. 388 u. 389⁴⁰¹).

Durchschnitt und Grundriß dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind neben stehend mitgetheilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Concordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Konferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festfäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den großen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof auf allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind größtentheils, die Kuppel des Saales ist ganz feuerficher hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesamtkosten des Um- und Neubaus betragen 3 536 000 Mark (4 420 000 Francs), wovon 272 000 Mark (340 000 Francs) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Seit jener Zeit hat das Bauwerk namhafte Aenderungen nicht erfahren; solche sind, nachdem die Deputirten-Kammer, welche 1871—79 ihre Verammlungen im Palaß zu Versailles abzuhalten pflegte, wieder ihren Sitz darin hat, jetzt in Aussicht genommen.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indess nur einen Theil dieses bemerkenswerthen, ursprünglich für *Maria von Medicis* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palaßes inne.

364.
Senats-Kammer
zu Paris.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde⁴⁰²; später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 393 (S. 416) im Grundriß dargestellte Sitzungsaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist umgeben von Verammlungs-, Berathungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festfälen, die größtentheils in vornehmer, architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

Der Bau des Congress-Hauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Capitols zu Washington, ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Capitol zu Washington, obwohl ein Theil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts errichtet wurde, in der Hauptfache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

365.
Sonstige
Parlaments-
häuser.

Eben so verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämmtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, theilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

b) Erfordernisse und Gesamtanlage.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwicklung des parlamentarischen Lebens angepaßten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im Einzelnen verschieden, lassen sich im großen Ganzen wie folgt fest stellen.

366.
Lage
und
Baufstelle.

401) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France*. Paris 1845—50, Bd. 1, Pl. 181, 185, 186.

402) Facs.-Repr. nach demselben Werke, Pl. 186.

403) Abgebildet in dem eben genannten Werke, Bd. 2, Pl. 272—275.

Das Parlamentshaus bedarf vor Allem einen großen, auf allen Seiten freien Bauplatz im Herzen der Stadt oder doch in solcher Lage, daß die Haupt-Straßenzüge und -Verkehrswege möglichst rasch und bequem darauf hinführen.

Die Größe der Baustelle ist nach Zahl und Abmessungen der verlangten Räume, die in zwei oder mehreren Geschossen vertheilt werden, so wie mit Rücksicht auf Entfernung und Höhe der Nachbargebäude zu bemessen. Die unter e folgenden Beispiele geben die nöthigen Anhaltspunkte.

Bei der Wahl des Platzes ist ferner darauf zu achten, daß das Bauwerk mit Hinsicht auf seine äußere Erscheinung und Umgebung zu vollster Geltung komme. Soll das Parlamentshaus als ein feiner Zeit und feinem Volke in jeder Beziehung würdiges Baudenkmal erscheinen, so muß ihm auch ein feiner hoher Bedeutung angemessener Platz, auf dem die Architektur zu freier Entfaltung kommen kann, angewiesen werden.

Die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Räume pflegen, unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung, bei fast allen Parlamentsbauten wiederzukehren.

1) Sitzungsaal mit Tribünen für Publicum, Presse etc. Es genügt ein solcher Saal, wenn das Haus nur einer gesetzgebenden Körperschaft dient; es bedarf deren zwei, wenn zwei Kammern darin tagen sollen.

2) Wandelhalle (Foyer), dem Verkehr und der Erholung der Abgeordneten dienend. In besonderem Falle kann dieselbe auch zur Mitbenutzung bei Festlichkeiten eingerichtet werden.

3) Räume für die Mitglieder der Regierung.

4) Räume für das Präsidium.

5) Erfrischungssäle (Restaurant).

6) Lese- und Schreibsäle.

7) Räume für die Post, für die Telegraphie und zum Fernsprechen.

8) Sprechzimmer, Ankleideräume.

9) Kleiderablagen nebst zugehörigen Wasch- und Bedürfnisräumen.

10) Räume für den Geschäftsverkehr (Bureau) des Hauses, als: Kanzlei und Registratur, nebst Arbeitszimmer des Vorstehers, Zimmer für Boten und Botenmeister, so wie für Abfertigung der Druckfachen.

11) Bibliothek oder Bücher-Magazin in Verbindung mit einem Bibliothek-Lesesaal.

12) Archiv.

13) Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Berichterstatter der Presse.

14) Größere und kleinere Säle für die Berathungen der Abtheilungen, Commissionen und Fractionen.

15) Wohnungen für Hausmeister und Pförtner.

In das Gebäude führen Eingangs- und Flurhallen, bezw. Ein- oder Unterfahrten für die Mitglieder des Hauses, der Regierung und des Bureaus, für das Publicum und für die Vertreter der Presse etc. Dem Verkehre im Inneren des Hauses dienen geräumige helle Flure, Haupt- und Nebentreppen.

In vielen Parlamentshäusern sind auch Räume für das Staatsoberhaupt und dessen Gefolge vorgesehen. Dieselben stehen in bequemer Verbindung mit den betreffenden Plätzen im Sitzungssaale, so wie mit etwaigen Staatssälen.

Ist das Haus zur Aufnahme zweier Kammern bestimmt, enthält es also zwei Sitzungssäle, so werden im Zusammenhange mit jedem derselben die meisten der vorgenannten Räume wiederkehren, diese somit doppelt anzuordnen sein.

Die mitunter gestellte Forderung, im Parlamentshaufe auch eine Wohnung für den Kammer-Präsidenten oder für andere hohe Stellenträger des Haufes anzuordnen, ist mit den Hauptzwecken des Haufes schwer in Einklang zu bringen. Weit besser ist, sich darauf zu beschränken, nur Wohnungen für niedere Bediensteten, wie unter 15 gesehen, vorzusehen.

Schon die vorstehende Aufzählung der nothwendigen Räume und die Erwägung, das dieselben von sehr verschiedener Gröfse sind, insbesondere die Höhenabmessungen derselben außerordentlich von einander abweichen, lassen erkennen, das der Entwurf eines Parlamentshaufes zu den schwierigeren architektonischen Aufgaben gehört. Er erfordert eine genaue Kenntniss der Bedürfnisse, welche aus den parlamentarischen Gebräuchen des Landes, so wie aus anderen örtlichen Verhältnissen hervorgehen und besondere Anordnungen und Einrichtungen des Gebäudes bedingen. Da nun in jedem Lande andere Verhältnisse und Anschauungen obwalten, so können fremde Einrichtungen keineswegs maßgebend für heimische Anlagen sein. Ein vergleichendes Studium der Parlamentshäuser der verschiedenen Länder ist indefs unentbehrlich zur völligen Beherrschung des Stoffes.

Von großem Einflusse für die Gestaltung des Gebäudes ist die Höhenlage des den Sitzungsfaal enthaltenden Hauptgeschosses. Dieselbe war bekanntlich von ausschlaggebender Bedeutung bei der endgiltigen Feststellung des in Ausführung begriffenen Planes für das Haus des deutschen Reichstages.

Von der Höhenlage des Sitzungsfaales sind unmittelbar abhängig die Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen, die Anlage der Vorräume, Treppen, Höfe und insbesondere auch die wichtige Frage der Erhellung der Räume durch Tageslicht.

Bei der Grundriffsbildung wird also vom Hauptgeschoss und dem innerhalb desselben gelegenen Sitzungsfaale auszugehen sein. Dieser bildet den Kern der Anlage; alle übrigen Räume sind nach Maßgabe der Beziehung, in welcher sie zum Sitzungsfaale stehen, zu vertheilen, und diejenige Lösung wird als die beste zu erachten sein, welche diese Beziehungen am vollkommensten und einfachsten zur Geltung bringt. Zugleich sollen unbehindert des organischen Zusammenhanges sämtlicher Räume jene, welche für die Abgeordneten, für den Vorstand, für die Regierung, für den Geschäftsverkehr des Haufes bestimmt sind, innerhalb der Gesamtanlage in sich geschlossene begrenzte Raumgruppen bilden und mit denjenigen Theilen des Sitzungsfaales in unmittelbarem Zusammenhange stehen, in welchen die betreffenden Angehörigen des Haufes ihren Sitz haben. Auch die Wege der verschiedenartigen Besucher des Haufes, der Mitglieder der Regierung, der Abgeordneten, des Präsidiums, des Publicums, der Vertreter der Presse, des Bureaus und die Zugänge zu den Dienstwohnungen, Kellern etc. sollen von einander unabhängig, thunlichst wenig gemeinsam sein und so unmittelbar als irgend möglich zum Ziele führen. Für den Verkehr des Publicums und der Presse mit den Mitgliedern des Haufes sind besondere Räume vorzusehen, so das die eigentlichen für die Parlaments-Mitglieder selbst beanspruchten Räume durch diesen Verkehr nicht berührt werden. Ferner ist darauf zu achten, die Arbeitsräume der Presse in thunlichst directen Anschlusse an ihre Sitzplätze auf den Tribunen zu bringen, jedoch vollständig von den übrigen Räumen des Haufes zu trennen. Die Aufgänge zu den Tribunen sind so anzuordnen, das ein Verlaufen im Haufe vollständig ausgeschlossen ist.

Die Kleiderablagen sollen auf dem Wege von den Eingangshallen zum Sitzungsfaale liegen; die Halle (Foyer), dem alltäglichen Verkehr der Abgeordneten unter

368.
Befondere
Erfordernisse.

369.
Höhenlage
des
Saales.

370.
Grundriffs-
anordnung
u. Raum-
vertheilung.

einander dienend, soll geräumig fein und sich in nächster Nähe des Sitzungsfaales befinden, wie auch die Erfrischungs- und Lefefäle etc. nicht zu entfernt von demselben, am besten in Verbindung mit der Halle, anzuordnen sind. Die Erfrischungsräume, wenn möglich auch die Halle, sind so anzulegen, daß sie einen Ausblick in das Freie gestatten.

Außer den Schreib- und Lefefälen für politische Tages-Literatur ist noch ein befonderer Bibliothek-Lefesaal erwünscht, der in nicht zu großer Entfernung vom Sitzungsfaale unterzubringen ist. Es empfiehlt sich, in diesem zugleich die nöthigsten Nachschlagewerke aufzustellen, im Uebrigen aber die eigentliche Bücherfammlang (Magazin) von demselben zu trennen und nur die nöthigen Verbindungen mittels Bücheraufzüge etc. in bequemster Weise vorzusehen. Zugleich ist darauf zu achten, daß mit der Zeit eine nachträgliche Vergrößerung des Bücher-Magazins unschwer hergestellt werden kann.

Weiter ist erforderlich, daß ein Theil der Haupttreppe, sowohl von der Wandelhalle, als von den Flurhallen aus, leicht erreicht werden kann. Die Anzahl der in das Parlamentshaus führenden Eingangsthüren und -Thorhallen soll möglichst beschränkt sein; anderenfalls würde die Beaufsichtigung, da jeder dieser Eingänge durch einen Pförtner bewacht werden muß, eine zu umständliche sein.

371.
Grundriß-
Typen.

Von bestimmten, zur Anwendung gebrachten Grundformen kann beim Plan eines Parlamentshauses eben so wenig, wie bei anderen Monumentalbauten ersten Ranges, im Allgemeinen die Rede sein, da jede solche Aufgabe ihre Eigenart hat und nicht schablonenmäßig behandelt werden darf. Wohl aber ist der Grundriß-Typus eines Parlamentshauses für eine Kammer wesentlich verschieden von demjenigen für zwei Kammern. Ersteres hat gewissermaßen einen Mittelpunkt, letzteres zwei Brennpunkte: der, bzw. die Sitzungsfäle, um welche sich, nach Früherem, die zugehörigen Räume je nach Maßgabe ihrer Beziehung zu demselben gruppieren. Bei doppelter Anlage bedarf der bauliche Organismus eines auch im Aeußeren ausprägenden Bindegliedes, und hierzu erscheint die Halle am besten geeignet.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Grundriß-Typen wird durch den Vergleich der Pläne des deutschen Reichstagshauses zu Berlin (Tafel bei S. 442) mit demjenigen des österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (Fig. 402, S. 433) ganz besonders augenscheinlich.

Anstatt weiterer Erörterungen über die Planbildung des Gebäudes wird auf diese und andere Beispiele unter e hingewiesen.

372.
Gestaltung.

Bei der Gestaltung des Aufbaues und der architektonischen Formbildung des Parlamentshauses liegt der Gedanke nahe, die Bestimmung desselben, gleich wie im Inneren auch im Aeußeren, durch Ausprägung des Sitzungsfaales jeder Kammer zur Erscheinung zu bringen. Dies verursacht indeß meist große Schwierigkeiten; denn der Saal pflegt naturgemäß von anderen Räumen umgeben zu sein und ganz im Inneren des Hauses zu liegen; auch darf die Höhenabmessung des Saales oder eines krönenden Aufbaues über demselben nicht übermäßig gesteigert werden, will man nicht die Klangwirkung und die Erhellung durch Tageslicht hierdurch schädigen, also die Zweckdienlichkeit dieses Hauptraumes der äußeren Form zum Opfer bringen. Es sind daher bei den meisten der nachfolgenden Beispiele die Sitzungsfäle in der äußeren Architektur des Bauwerkes nicht in dominirender Weise zum Ausdruck gebracht; vielmehr pflegt, auch bei Parlamentshäusern mit einer Kammer, die Wandelhalle als architektonischer Mittelpunkt gekennzeichnet und vor anderen Räumen

hervorgehoben zu werden. In der That ist die Halle, nächst dem Sitzungsfaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüstung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht fehlen darf. Auch ist im Aeufseren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Befchaffenheit in Aussicht zu nehmen.

c) Sitzungsfaal.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluss die Anordnung und Gestaltung des Sitzungsfaales auf die Gesamtanlage des Parlamentshauses im Allgemeinen ausübt. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Grösse und Höhe dem Sitzungsfaale zu geben sind, weil hiervon das gute Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängt. Ferner sind Eintheilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftführer etc. von grosser Bedeutung für die Anordnung des Saales.

373.
Anordnung.

Bei Feststellung der Form und der Abmessungen des Saales sollen rein praktische Erwägungen massgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

374.
Form.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die concentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mäsig ansteigendem Fufsboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

375.
Halbkreisförmiger Grundriss.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ist anstatt dieser Form der entsprechende Theil eines regelmässigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apfiden-Form gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Aenderung.

Dieser Form des Saales gegenüber steht die andere, bei welcher der Grundriss des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präsidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im Allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle, an einem Ende oder an der Langseite desselben, aufgestellt zu sein. Die Eintheilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ist verschiedenartig getroffen; theils sind die Sitze radial, theils ringsum parallel den Seiten, theils alle gleich laufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriss abgerundet oder abgeschrägt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

376.
Viereckiger Grundriss.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saal-Grundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürfte nichts desto weniger Gasbeleuchtung⁴⁰⁴⁾ beizubehalten sein, um nöthigenfalls, wenn Störungen des elektrischen Lichtes vorkommen sollten, benutzt werden zu können.

377.
Erhellung.

⁴⁰⁴⁾ Ueber Beleuchtung mittels Gas siehe auch: *Revue gén. de l'arch.* 1876, S. 15.

In dieser Weise ist die Beleuchtung im neuen deutschen Reichstagshaus zu Berlin (siehe unter e, 2) vorgeföhren.

Zur Erhellung der Säle des Reichsrathshauses zu Wien dient z. Z. noch Gaslicht an Stelle des geplanten elektrischen Bogenlichtes, das über dem Deckenlicht derselben angebracht und durch mattes Glas gedämpft werden sollte.

378.
Schallwirkung.

Das gute Hören im Saale ist, wie oben bereits bemerkt, hauptsächlich bedingt durch die räumliche Ausdehnung und die Form desselben.

Als ungefähre Grenze deutlichen Hörens in freier Luft kann der Umfang eines Kreises angenommen werden, der aus einem 10 m Angesichts des Redners entfernten Mittelpunkte mit 20 m Halbmesser beschrieben ist. Hiernach wird man dem Redner gegenüber etwa dreimal so weit, nach den Seiten etwa zweimal so weit, als nach rückwärts hören.

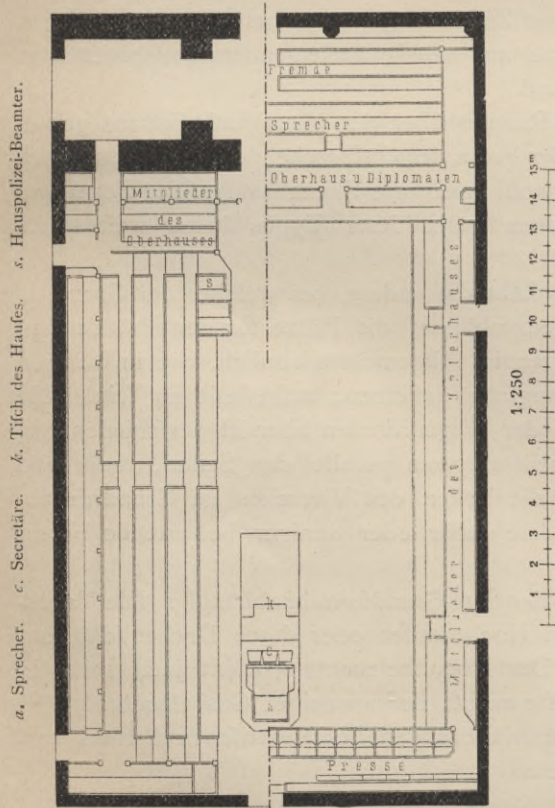
Von dieser Ermittlung kann auch (in Ermangelung anderer Anhaltspunkte) bei der Beobachtung der Schallwirkung im allseitig umschlossenen Raume ausgegangen werden. In letzterem ist aber die Hörfähigkeit nicht allein vom jeweiligen Standpunkte und von der Entfernung des Zuhörers vom Redner, sondern auch von der Grund- und Deckenform des Saales, von der Natur des verwendeten Baustoffes, von der Beschaffenheit der Oberflächen und von anderen Einflüssen, die hier nicht weiter erörtert werden können, abhängig⁴⁰⁵).

Bei runden Grundriffsformen des Saales bilden sich, in Folge der Reflexion des Schalles, Brennpunkte oder Sammelpunkte und Sammellinien zusammentreffender Schall-

strahlen, welche, wenn sie nicht entfernt von den Zuhörern liegen, für gute Klangwirkung und deutliche Wahrnehmung des Tones gefährlich oder wenigstens störend sind; außerdem können weiter entfernte Zonen und besondere Punkte entstehen, in welchen man besser hört, als in anderen, dem Redner näher gelegenen. Es kann jedoch der Schall-Reflex auch ohne Zusammentreffen der Schallwellen sehr schädlich sein, wie dieses bei glatten geraden Wänden sehr häufig und auch bei rechteckiger Grundform des Saales, bei ungünstigen Größenabmessungen desselben, nicht selten der Fall ist.

Von einschneidender Wichtigkeit werden diese Erscheinungen, wenn sich, wie im deutschen Reichstage und im englischen Parlamente der Gebrauch eingebürgert hat, daß die Redner vom Platze, also von den

Fig. 390.



Sitzungsfaal im Unterhaus zu London.

⁴⁰⁵ Siehe hierüber in Theil III, Bd. 6 (Kap.: Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik) und Theil IV, Halbbd. 1 (Kap.: Saal-Anlagen, insbesondere Art. 241—245, S. 245—247) dieses »Handbuchs«.

verschiedensten Stellen des Saales aus, sprechen.

Für diese Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akustischen Gründen kaum zulässig sein. Allerdings pflegen auch in einigen kreisförmig gestalteten Sälen (z. B. in dem nacherwähnten des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom und der heftischen zweiten Kammer zu Darmstadt) die Mitglieder von ihren Plätzen aus zu sprechen; allein in beiden Fällen und insbesondere im Sitzungsfaal zu Rom, der ohne Tribünen die beträchtliche Ausdehnung von 36,5 m Durchmesser hat, wird die Schallwirkung als höchst mangelhaft bezeichnet.

Die rechteckige Grundform ist im Ober- und Unterhaufe zu London (siehe die Tafel bei S. 429 u. Fig. 390), im provisorischen, gleich wie in dem in Ausführung begriffenen deutschen Reichstagsfaal zu Berlin, ferner in den Sälen des preussischen Herren- und Abgeordnetenhauses dafelbst (Fig. 391 u. 392), so wie in den meisten nordamerikanischen Capitolen etc.⁴⁰⁶⁾ zur Anwendung gebracht.

⁴⁰⁶⁾ Vergl. die Grundrisse der nachfolgenden, unter e dargestellten Beispiele ausgeführter Parlamentshäuser.

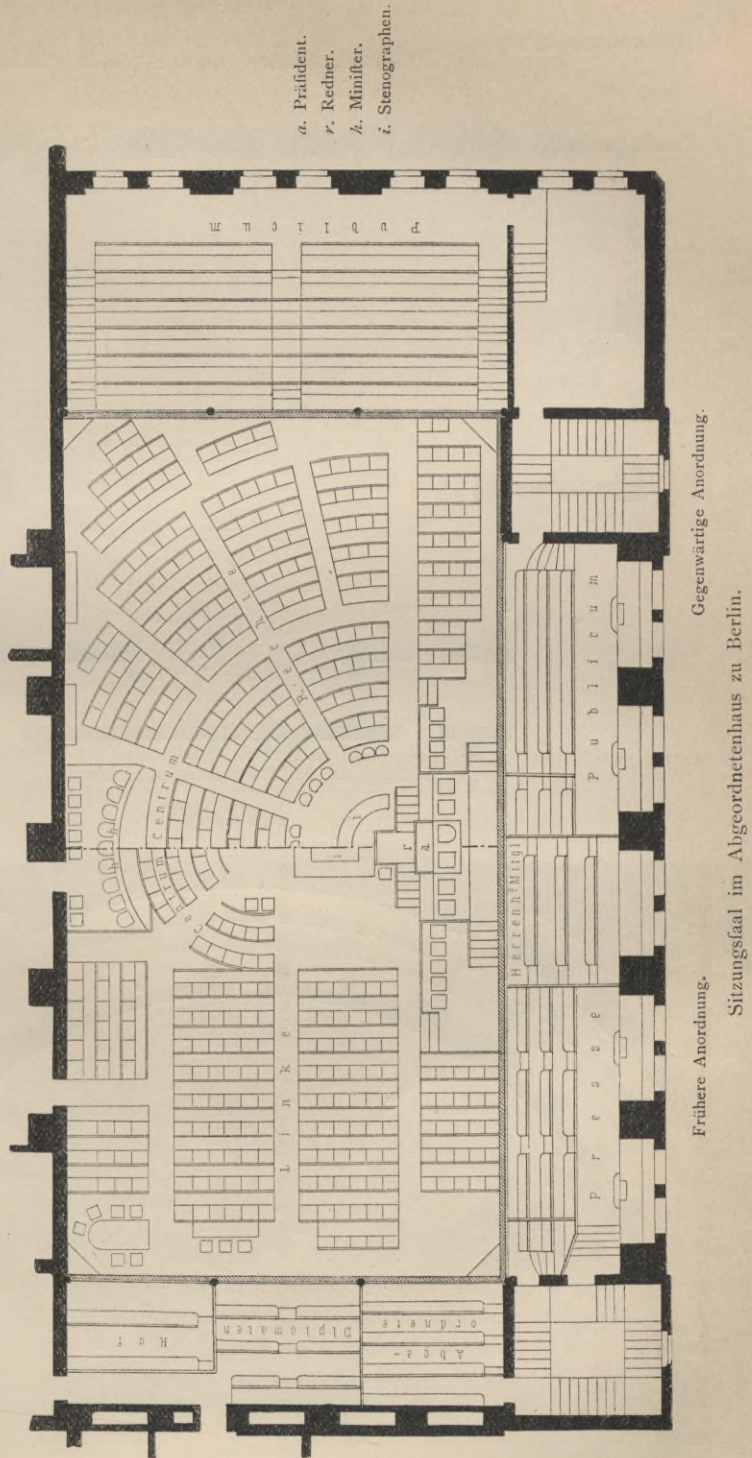
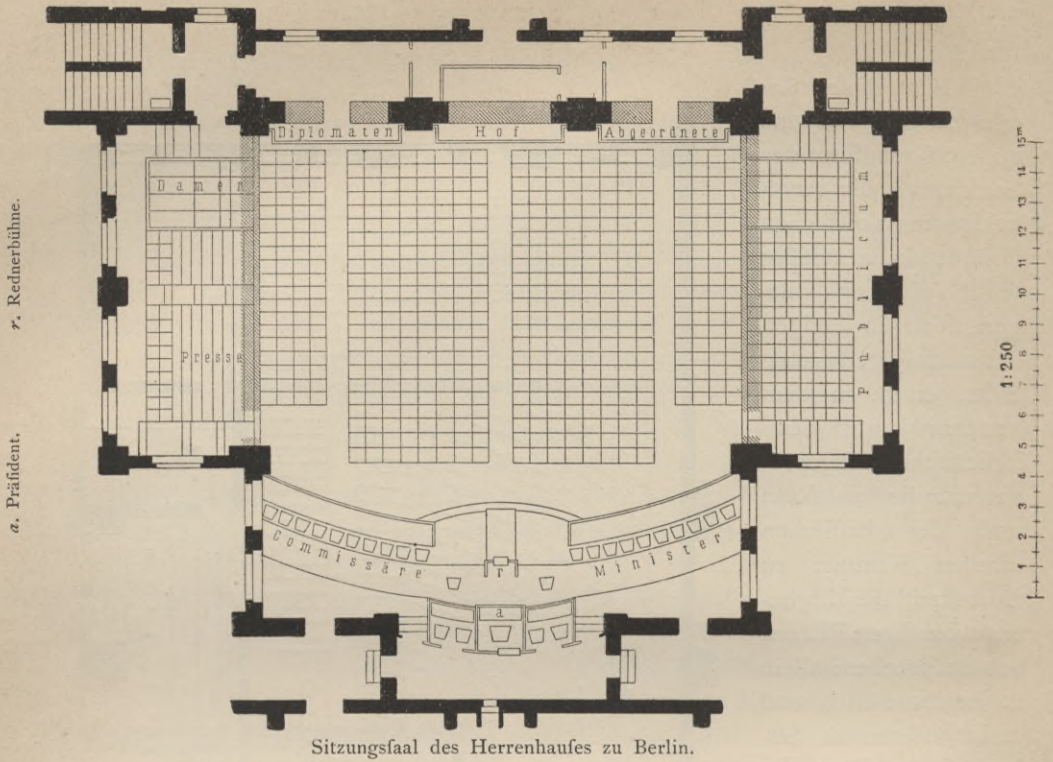


Fig. 391.

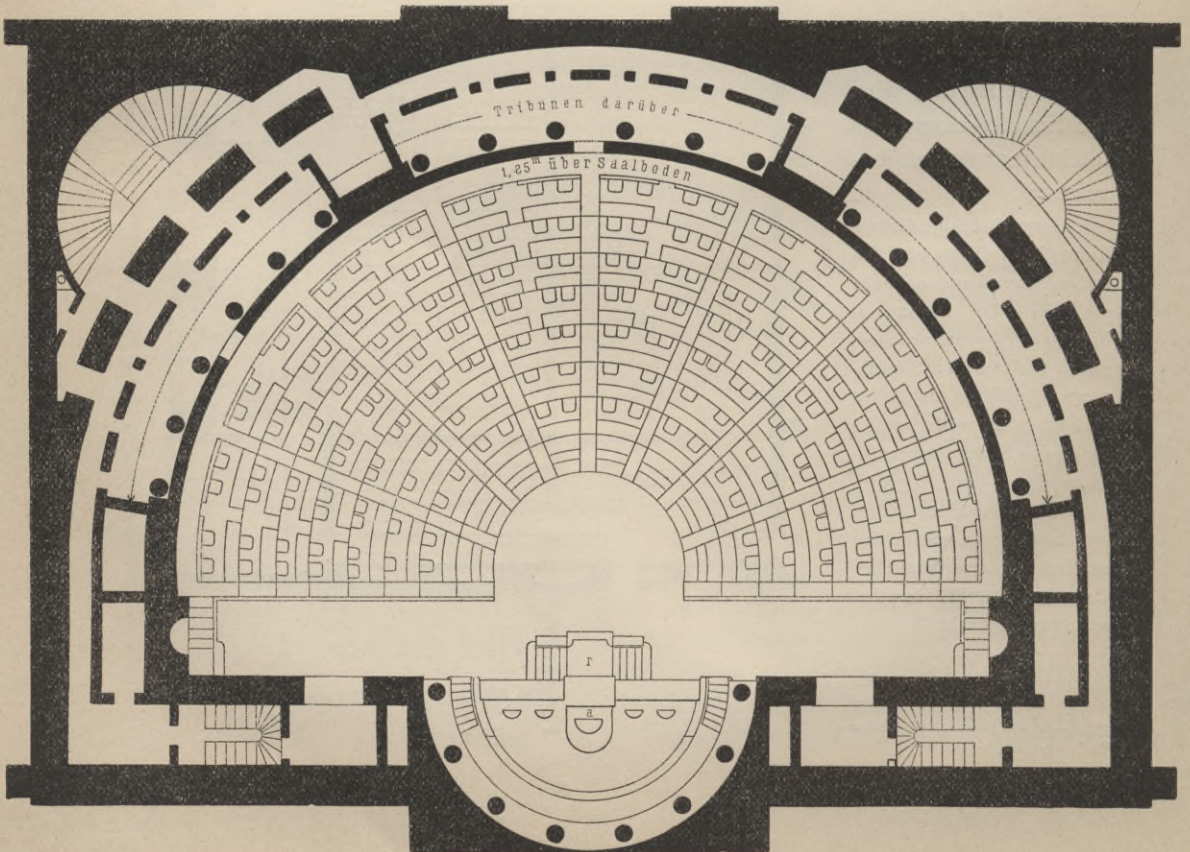
1/2500 n. Gr.

Fig. 392.



Sitzungsfaal des Herrenhauses zu Berlin.

Fig. 393.



Sitzungsfaal der Senats-Kammer zu Paris.

Die Halbkreisform, welche als akademischer Typus bezeichnet werden kann, ist bei den Sälen der Deputirten-Kammer und des Senats zu Paris (siehe Fig. 389, S. 408 u. Fig. 393), bei denjenigen des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394), des Reichsrathshauses zu Wien (siehe Fig. 402, S. 433) etc. gewählt.

Drei Viertel einer Korblinie aus 3 Mittelpunkten umfaßt die Grundform des für die Deputirten-Kammer im Palaß *Bourbon* zu Paris geplanten neuen Saales (Fig. 395) und den größeren Theil eines Kreises der in Fig. 410 (S. 442) dargestellte Saal der II. Kammer zu Darmstadt. *Ferstel* hatte in seinem Entwurf zum deutschen Reichstagshaufe⁴⁰⁷⁾ für den Sitzungssaal eine vollständige Ellipse als Grundform angenommen.

Die Höhe des Saales ist abhängig von der Längen- und Breitenabmessung desselben, sodann von der Anlage der Tribünen.

Im Interesse des guten Hörens empfiehlt es sich, die Höhenabmessungen beider zu beschränken, insbesondere aber den Tribünen keine zu bedeutende Tiefe zu geben. Auch ist eine in der Hauptsache gerade Decke mit profilirten oder abgerundeten Ecken im Allgemeinen günstiger, als eine stark gewölbte⁴⁰⁸⁾.

Im Uebrigen ist, abgesehen von der Form, wie schon bemerkt, das deutliche Hören abhängig von der Saalgröße. Letztere aber wird durch die Anzahl der Mitglieder des Hauses bemessen und durch das Maß der Bequemlichkeit, welches denselben gewährt wird, bedingt.

Im Allgemeinen gilt als Regel, daß behufs leichter Zugänglichkeit nicht mehr als 4 Sitze in geschlossener Reihe neben einander stehen sollen. In Folge dessen werden bei stark bogenförmig gekrümmten Sitzreihen die erforderlichen Radialwege, die 55 bis 70 cm Breite erhalten, eine verhältnißmäßig große Fläche des Saales beanspruchen. Aber noch viel bedeutender wird die Saalfläche vergrößert, wenn die Abgeordneten gewohnt sind, kleine Tische oder schließbare Schreibpulte vor sich zu haben. Für jeden solchen Platz ist ein Raum von 1,10 m Tiefe und bei gekrümmten Reihen 55 bis 65 cm Breite, also 0,61 bis 0,72 qm Bodenfläche, einschl. der Gänge und des freien Saalraumes aber durchschnittlich 1,25 bis 1,50 qm Grundfläche zu rechnen.

In der *Chambre des Députés* im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 389, S. 408) sind keine Pulte angebracht. Die Zahl der Plätze betrug im Jahre 1881—82 557; es kamen also bei 440 qm Saalfläche auf den Platz 0,79 qm Bodenfläche.

Im Entwurf zu einem neuen Sitzungssaale für dieselbe Kammer von *de Joly* (Fig. 395) beträgt die Zahl der Plätze einschl. derjenigen der Minister, der Commissionen und des Bureaus 629 qm, die Grundfläche des Saales 791 qm; somit ist an letzterer für einen Platz durchschnittlich 1,26 qm berechnet.

Der Saal des italienischen Abgeordnetenhauses zu Rom (Fig. 394) hat einschl. der rechtwinkeligen, nischenartigen Erweiterung 730 qm Grundfläche und enthält die Plätze von 530 Mitgliedern (einschl. Bureau). Auf einen Platz, deren bis zu 9 in eine Reihe gebracht sind, kommen hiernach 1,38 qm Saalbodenfläche.

Das Repräsentanten-Haus zu Washington umfaßte 1867 die Zahl von 316 Abgeordneten, welche in dem in Fig. 399 (S. 427) dargestellten Sitzungssaal von 34,0 × 22,6 m (unter den Tribünen gemessen) tagten. Hiernach ergibt sich für einen Platz eine Saalfläche von 2,40 qm. Im Saale der Senats-Kammer (25,7 × 15,2 m) hat jeder der 88 Senatoren einen Platz von 4,40 qm zur Verfügung.

Im *House of Commons* zu London (Fig. 390) sind weder den Mitgliedern, noch selbst den Ministern, besondere Schreibpulte gewährt. Die Herren machen ihre Notizen auf den Knien. Bei einer Saalfläche von 280 qm und 428 Abgeordneten kommen auf den Einzelnen nur 0,65 qm Bodenfläche.

Im Reichsrathshaufe zu Wien (Fig. 402, S. 433) sind Pulte von mindestens 60 cm Breite angeordnet. Dasselbe beträgt die Anzahl der Mitglieder 353, die Bodenfläche im Ganzen 545 qm, für den Einzelnen also 1,50 qm.

Im deutschen Reichstage⁴⁰⁹⁾ sind bei einer Saalgröße von 612 qm und 444 Sitzplätzen (400 für die Abgeordneten, 44 für den Bundesrath) 1,35 qm für jedes Mitglied des Hauses vorgegeben. Jeder Abgeordnete

379.
Höhe u.
Deckenform.

380.
Größe.

381.
Sitze d.
Abgeordneten
etc.

⁴⁰⁷⁾ Siehe: Allg. Bauz. 1883, Bl. 56.

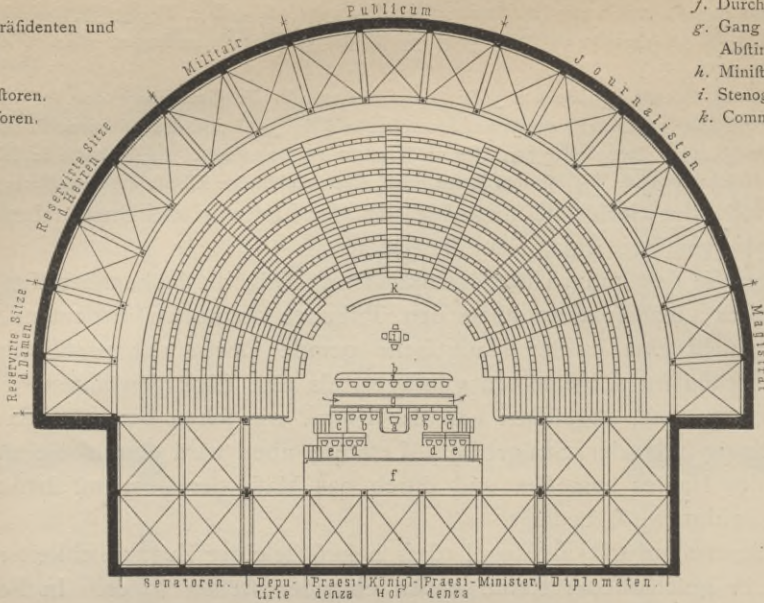
⁴⁰⁸⁾ Vergl. auch das in Fußnote 405 genannte Kapitel über »Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik«.

⁴⁰⁹⁾ Siehe die Tafel bei S. 442.

Fig. 394.

- a. Präsident.
- b, b. Je 2 Vicepräsidenten und 1 Secretär.
- c, c. Secretäre.
- d, d. Je 2 Quästoren.
- e, e. Je 2 Reviforen.

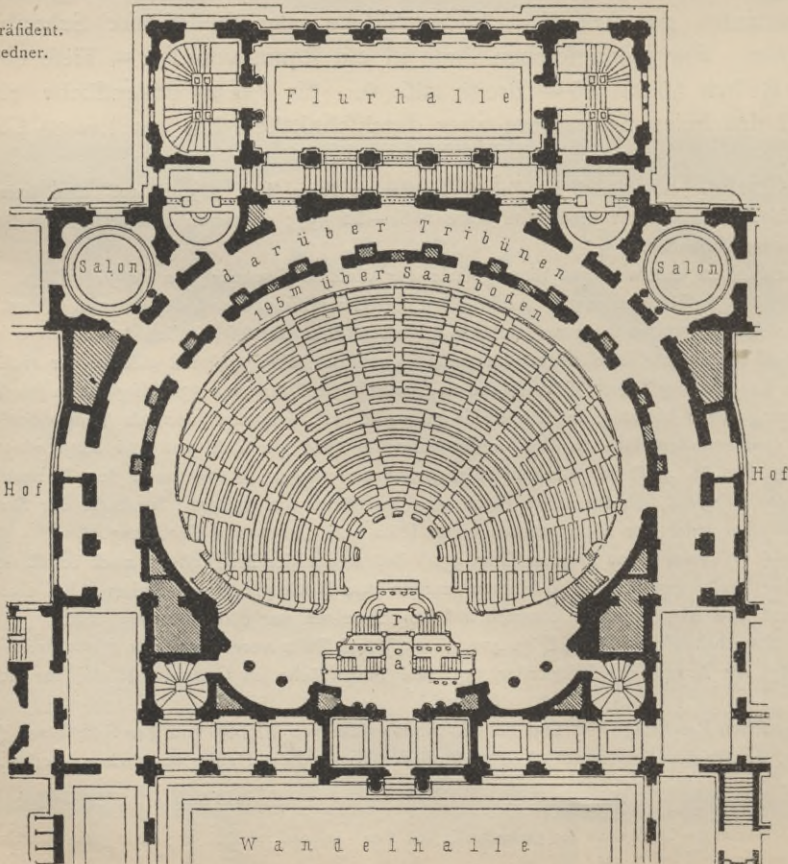
- f. Durchgang.
- g. Gang für namentliche Abstimmungen.
- h. Minister.
- i. Stenographen.
- k. Commissionstisch.



Sitzungsfaal des Abgeordnetenhaus zu Rom ⁴¹⁰.

Fig. 395.

- a. Präsident.
- ∗. Redner.



De Joly's Entwurf zu einem Sitzungsfaale der Deputirtenkammer zu Paris ⁴¹¹.

besitzt ein Pult und einen bestimmten Platz. Man erfieht, dafs bei nahezu gleicher Mitglieoerzahl die Bodenfläche des Sitzungsfaales im *House of Commons* noch nicht halb fo grofs, als jene des deutlichen Reichstagsaufes ist.

Im englischen Parlament find für den Einzelnen keine bestimmten Plätze vorgefehen, wenggleich sich von selbst ergeben wird, dafs die regelmäfsigen Befucher wohl immer an derfelben Stellen fitzen. Im Uebrigen aber fetzen sich die Mitglieder, wie sie können; in den feltenen Fällen, dafs das Haus einmal vollzählig vertreten ist, rückt man zufammen, und da alsdann trotzdem der Platz unten im Saale nicht vollftändig ausreichen würde, find für die Nachzügler Plätze auf der Galerie vorgefehen.

Die politischen Gegner im englischen Parlamente stehen sich in nächfter Nähe (nur der Tifch des Aufes ist zwischen ihnen), Auge in Auge, gegenüber, und man behauptet, dafs sich die Redner in Folge deffen gröfserer Mäfsigung in der Form befeifigen.

Die Vorthteile, die durch dieses Aufgeben der Pulte und den Verzicht ganz bestimmter Plätze für jeden Einzelnen gewonnen werden, find bezüglich des guten Hörens und Sehens fehr bedeutend.

Die Abmessungen des Sitzungsfaales im deutlichen Reichstage ($21,56 \times 29,00$ m) find folche, welche im Interesse der Verftändlichkeit der Redner nicht wohl überfchritten werden dürfen.

Diese Abmessungen, gleich wie die ganze Eintheilung, mufften dem Bauprogramm entfprechend von dem noch bestehenden provisorischen Gebäude in der Leipzigertrafe übernommen werden und konnten nachträglich, da man sich an die bequeme Platzeinrichtung gewöhnt hat, nicht mehr eingeschränkt, bezw. verändert werden. Ja man befürwortete fogar, mit Rückficht auf die Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten, entfprechend der Zunahme der Bevölkerung (1 Abgeordneter auf je 100 000 Einwohner), eine Vergrößerung des Saales.

Von der oberften Stufenreihe aus beträgt die Lichthöhe deffelben 13 m; das Steigungsverhältnifs des Saalbodens ist 1 : 10 angenommen.

Das Steigungsverhältnifs der Sitzreihen in der Deputirten-Kammer zu Paris beträgt dagegen 1 : 2,3, im Abgeordnetenfaale des Reichsraths zu Wien 1 : 8, im Repräsentanten-Haus zu Washington 1 : 17 etc.

Für die Saaleinrichtung ist aufser der Anordnung und Ausrüstung der Abgeordnetenfitze diejenige der Plätze für Redner, Präfidenten, Schriftführer, Vertreter der Regierung, Stenographen etc. von Wichtigkeit.

Die Rednerbühne ist im Ober- und Unterhaus zu London, im italienischen Senats- und Abgeordnetenhaus zu Rom, auch im Senats- und Repräsentanten-Haus zu Washington überhaupt nicht vorhanden. In den deutlichen Abgeordnetenhäufem find folche zwar aufgestellt; doch pflegen sie felten benutzt zu werden.

Die Rednerbühne, mit Lefepult und Seitentifchen ausgerüstet, liegt in der Hauptaxe des Saales, nahe dem einen Ende und gegenüber den Sitzreihen der Abgeordneten. Hinter der Rednerbühne und etwas höher als diese ist gewöhnlich die Bühne mit dem Präfidentenfitze; zu deffen beiden Seiten, zuweilen vor demfelben, find die Plätze der Schriftführer (gleich wie die des Präfidenten, geräumig und mit breiten Pulten versehen) angeordnet. Von der Präfidentenbühne aus mufs jeder Platz im Saale überfehen werden können. Im Uebrigen ist die Höhenlage dieser und der Rednerbühne, die Abstufung und Aufstellung der Plätze für Mitglieder und Commiffare der Regierung etc. in den einzelnen Parlamentshäufem verschieden. Diese Einrichtungen, fo wie die Anordnung der Plätze im Saale selbst, werden wohl meistens unter Berücksichtigung bestehender Gewohnheiten und in Verbindung mit der betreffenden Behörde fest zu stellen fein.

Fig. 390 bis 395 veranschaulichen die verschiedenen Einrichtungen einer Anzahl Sitzungssäle, theils von rechtwinkelliger, theils von halbkreisförmiger und ovaler

382.
Bühne
für Redner,
Präfidenten
etc.

410) Nach: Deutsche Bauz. 1875, S. 517.

411) Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 49.

Grundform, die in den vorhergehenden und nachfolgenden Erörterungen in Vergleich gebracht sind.

383.
Stufen-
anordnung.

Zu den Plätzen der Abgeordneten, so wie zur Präsidenten- und Rednerbühne, steigt man von den den Saal umgebenden Räumen entweder herab (wie im Reichsrathshaus zu Wien und im neuen Reichstagshaus zu Berlin) oder hinauf (wie in den meisten übrigen Sälen), d. h. der Saalboden liegt entweder entsprechend tiefer oder in gleicher Höhe mit den Räumen, welche dem Saale angereiht sind. Selbstverständlich vermitteln Stufenreihen und Treppen an geeigneten Stellen den Verkehr mit den verschiedenen Höhenlagen im Inneren des Saales. Die Anordnung von Stufen in den Thüreingängen ist unzulässig.

384.
Tisch
des Haufes.
385.
Stenographen-
Tische.

Inmitten des Raumes auf dem unteren Saalboden ist gewöhnlich ein Tisch zum Niederlegen von Schriftstücken aufgestellt.

Der Arbeitstisch der Stenographen befindet sich in der Regel vor und unterhalb der Rednerbühne, und es sollte vermieden werden, daß dieselben bei ihren oftmaligen Ablösungen unter einander (alle 10 Minuten) den Sitzungssaal durchschreiten müssen. Der Arbeitsplatz der Stenographen im Saale muß umfriedigt und abgeschlossen, auch geräumig genug sein, damit sie, je nach dem Ausgangspunkt des Schalles, eine für gutes Hören günstige Stelle einnehmen können. Ferner soll der Platz in möglichst unmittelbarer, vom übrigen Verkehre unabhängiger Verbindung mit den Arbeitsräumen der Stenographen stehen.

386.
Eingänge.

Der Sitzungssaal muß von allen Seiten durch bequem gelegene Thüren, welche möglichst geräuschlos und selbstthätig schliessen, zugänglich und von hellen Vorräumen oder Gängen, welche vor dem Eindringen von Zugluft und vor dem Geräusch des Geschäftsverkehrs schützen, umgeben sein. Die Eingänge für die Abgeordneten sind von denen der Vertreter der Regierung etc. zu trennen.

387.
Abstimmungs-
gänge.

Zum Zweck der Abstimmungen für Zählungen nach Art des sog. »Hammelsprunges« im englischen Parlament dienen zwei einander gegenüber liegende Haupteingänge des Saales, die sog. *Ja*-Thür und die *Nein*-Thür: bei der Abstimmung verlassen sämtliche Mitglieder den Saal; die mit *Ja* Stimmenden kehren durch die *Ja*-Thür, die mit *Nein* Stimmenden durch die *Nein*-Thür in den Saal zurück und werden beim Eintritt gezählt. Diese Art der Abstimmung erfordert viel kürzere Zeit (im deutschen Reichstag nur 8 Minuten statt $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde früher), als bei der Abstimmung mit Namensaufruf.

Im Grundriß des englischen Parlamentshauses (siehe die Tafel bei S. 429) sind die beiden Thüren für *Ja* und *Nein* aus der Bezeichnung der zugehörigen Abstimmungsflure kenntlich. Im Saal des neuen deutschen Reichstagshauses (siehe die Tafel bei S. 442) haben die Thüren in der Mitte der Schmalseiten dieselbe Bestimmung.

Zu ähnlichem Zwecke dient im italienischen Abgeordnetenhaufe ein im Grundriß (siehe Fig. 394) angegebener, im Saale selbst zwischen dem Ministertisch und dem Präsidium frei gelassener Gang; in demselben sind die Urnen aufgestellt, welche zum Sammeln der bei namentlichen Abstimmungen und Wahlen abzugebenden Stimmzettel dienen. Diese werden unter der unmittelbaren Aufsicht des Präsidiums von den Abgeordneten selbst eingeworfen, nachdem sich dieselben zu diesem Behuf von ihren Plätzen erhoben haben und von links nach rechts einzeln durch den Gang schreiten.

388.
Heizung
und
Lüftung.

Für Erwärmung und Lufterneuerung des Haufes erscheinen Dampfheizung, Druck- und Sauglüftung am besten geeignet. Ausführliches über Heizung und Lüftung des neuen und des provisorischen Reichstagshauses zu Berlin, so wie des Parlamentshauses zu London ist in den unten angegebenen Quellen ⁴¹²⁾ zu finden.

⁴¹²⁾ FISCHER, H. Preisbewerbung für die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin. Zeitchr. d. Ver. deutsch. Ing. 1884, S. 717, 733, 760, 782, 805. — Siehe ferner:

Fig. 396.

Sitzungsaal des Oberhauses zu London ⁴¹³).

Arch.: Barry.

Dampfheizung, Druck- und Sauglüftung des Sitzungsaales des deutschen Reichstages zu Berlin in Theil III, Band 4 dieses »Handbuchs« (S. 265) — endlich:

CREDÉ, B. Ventilation, Heizung und Beleuchtung des Parlamentsgebäudes in London. Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspf. 1874, S. 402.

Ventilation des Abgeordnetenhauses in Berlin. Rohrleger 1878, S. 104, 121.

Was schliesslich die innere Gestaltung und Architektur des Saales betrifft, so sei kurz bemerkt, dass dieselben in voller Uebereinstimmung mit der Form und Einrichtung des Raumes stehen müssen, im Uebrigen aber der mannigfaltigsten Durchbildung fähig sind. Die Hauptwand oder Nische (Skene), Angesichts der Abgeordneten, die übrigen Umfangswände, so wie die gegen den Saal geöffneten Galerien und Logen, deren einzelne Abtheilungen auch im Aufbau auszuprägen sind, endlich Lichtöffnungen, Simswerk und Decke geben Anlass zu charakteristischer architektonischer Ausbildung. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen zu plastischem und malerischem Schmuck des Saales, um die hervorragende Bedeutung dieses Raumes zum Ausdruck zu bringen.

Dass ein Saal mit halbkreisförmiger Grundform eine ganz andere Erscheinung zeigt, als ein solcher von oblongem Plan, ist ohne Weiteres einleuchtend; es wird durch den Vergleich der Abbildung des mehrerwähnten Saales der Deputirten-Kammer zu Paris (Fig. 388, S. 408) mit der des Oberhauses zu London (Fig. 396) ganz augenscheinlich. Wie verschieden aber, auch bei ganz ähnlicher Grundform, die künstlerische Auffassung und Behandlung — unter dem Einflusse aller hierauf einwirkenden Factoren — sein kann, ja sogar sein muss, dies macht die Gegenüberstellung des letzteren Beispiels mit dem des neuen deutschen Reichstagssaales (siehe die Tafel bei S. 445), beide von oblonger Grundform, klar. Nicht minder deutlich erscheint der Gegensatz zwischen dem erstgenannten Beispiel, dem SitzungsSaale im *Palais Bourbon* zu Paris, und dem Saal der Abgeordneten im Reichsrathshaus zu Budapest (Fig. 397).

Ueber die in den um- und neben stehenden Ansichten dargestellten Säle geben die nachfolgenden Beschreibungen näheren Aufschluss.

In dem von *Barry* erbauten Saal des Oberhauses im Westminster-Palast zu London (Fig. 396⁴¹³), welcher 27,4 m lang, 13,7 m breit und eben so hoch ist, sind drei Theile zu unterscheiden. An dem mit den königlichen Gemächern in unmittelbarer Verbindung stehenden oberen Ende befinden sich der um drei Stufen über den Fußboden erhöhte Thron und zu beiden Seiten desselben, eine Stufe niedriger, die Sessel der dem Throne und Monarchen am nächsten stehenden Mitglieder des königlichen Hauses. Den mittleren Haupttheil des Saales⁴¹⁴ nehmen die an den beiden Langseiten ansteigenden Sitzreihen der Peers, welche in eine »ministerielle« und eine »oppositionelle« Seite geschieden sind, ein. Zwischen denselben ist der Platz des Vorsitzenden, des auf dem Wollfack sitzenden Lord-Kanzlers; vor diesem befinden sich die Tische der Secretäre. Das untere, durch Schranken abgegrenzte Ende des Raumes dient zur Aufnahme der Mitglieder des Unterhauses, wenn diese, bei Eröffnung oder Vertagung des Parlamentes, aufgefordert werden, vor der Majestät oder den königlichen Commissaren im Oberhaus zu erscheinen. Auch ist dies der Platz für Anwälte bei gerichtlichen Verhandlungen⁴¹⁵.

Der Saal wird durch zwölf große Fenster, je sechs in den Hochwänden der Langseiten, erhellt, und in Uebereinstimmung mit deren Theilung, Abmessung und Gliederung stehen Anordnung und Form der Schmalseiten. Diese haben dem gemäß drei tiefe, gleich den Fensteröffnungen umrahmte Spitzbogenfenster, welche mit Fresco-Gemälden geschmückt sind. An sämtlichen Pfeilern springen wappenhaltende Engelsfiguren, welche Säulchen mit Statuen unter zierlichen Baldachinen tragen, vor. Darüber sind viertelkreisförmige Bogen mit Mafswerkswickeln vorgekragt, welche den Uebergang in die wagrechte Holzdecke bilden. Diese ist durch starke, kräftig profilirte Unterzüge in achtzehn große Felder, jedes der letzteren wieder durch Rippen in kleinere Felder getheilt; die Kreuzungen derselben sind durch Knäufe ausgezeichnet. Auf das reichste ist die, gleich der Decke, in Eichenholz ausgeführte, in Gold und Farbe prangende Täfelung des unteren Theiles der Wände geschnitzt. Sie erscheint, nach Art der gothischen Gestühle in Kapitälern etc., mit Stab- und Mafswerk gegliedert, durch Figürchen und Ornament geziert

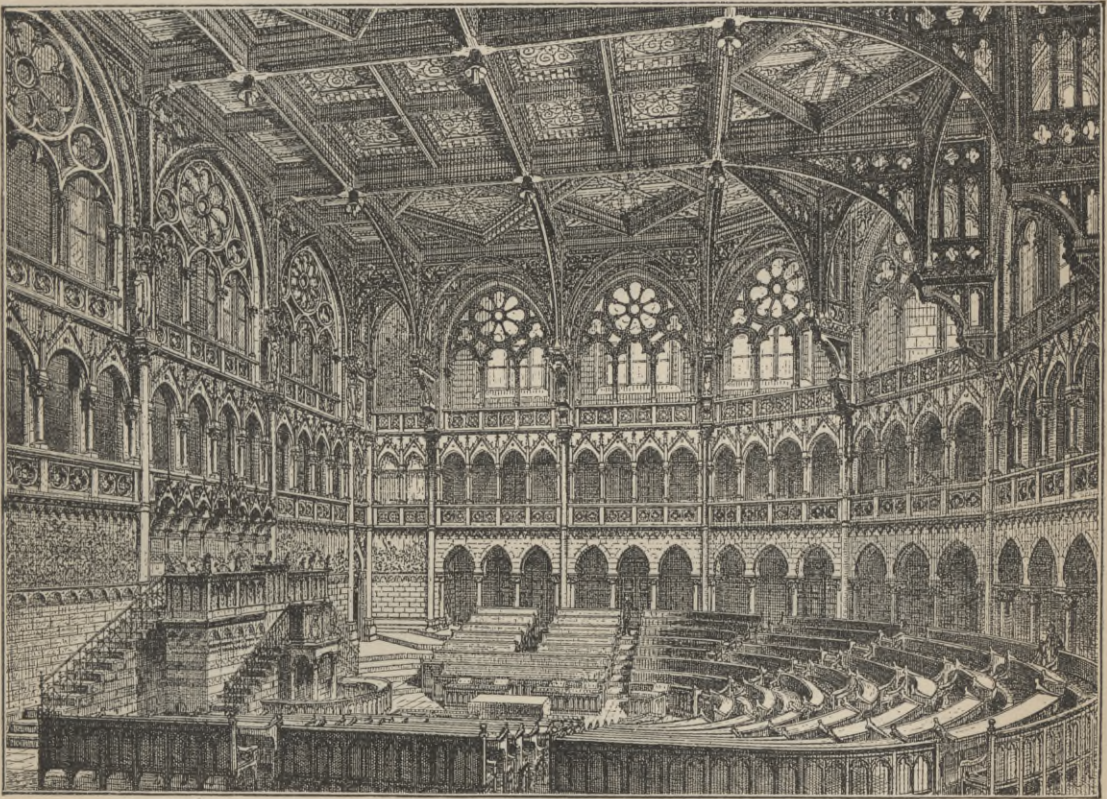
⁴¹³ Facf.-Repr. nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

⁴¹⁴ Siehe den auf der Tafel bei S. 429 dargestellten Grundriss des Parlamentshauses.

⁴¹⁵ Das Haus der Lords hat, außer der gesetzgebenden Gewalt, auch richterliche Gewalt; denn es ist der Appell-Hof gegen die Entscheidungen aller anderen Gerichtshöfe; auch ist es der oberste Gerichtshof in Straffachen und erkennt in dieser Eigenschaft u. A. über das Verbrechen des Hochverrathes.

und mit einer baldachinartig ausgekragten Galerie nebst Bronze-Geländer gekrönt. Dieser ringsum geführte Balcon hat an den Langseiten eine Sitzreihe, zu der man von den oberen Corridoren mittels schmaler, unter jedem Fenster angebrachten Thüren gelangt. An der dem Throne gegenüber liegenden Schmalseite befindet sich in der Mitte die weit vorspringende Galerie der Berichterfatter der Presse. Dieselbe ist mit zwei Reihen von auf das bequemste und schönste eingerichteten Sitzen versehen; über und hinter ihr konnte in den Bogenöffnungen, die eine sehr beträchtliche Tiefe haben, die Galerie der Fremden angeordnet werden. Sehr kunstreich und prächtig ist die Schnitzerei des Thrones; zu beiden Seiten desselben stehen zwei schöne Bronze-Candelaber, zwei andere an den Enden der Peers-Sitze. Letztere sind mit rothem Saffian gepolstert und auf jeder Seite durch Stufenreihen in drei Theile getheilt, daher leicht zugänglich; von den Corridoren aus führen zu jeder Seite zwei Thüren. Bemerkenswerth ist ferner noch die Ausrüstung der vorerwähnten Schranke, ungefähr 3 m lang und 1 m tief, am unteren, von der Flurhalle aus zugänglichen Ende des Saales; an der Wand rechts von der Schranke steht der erhöhte und abgeglichene Sitz des Parlaments-Ceremonienmeisters.

Fig. 397.

Sitzungsfaal des Abgeordnetenhauses zu Budapest ⁴¹⁶⁾.

Arch.: Steindl.

In ähnlichem Stil, wie die Architektur der Säle des Westminster-Palastes zu London, ist diejenige der beiden Häuser des ungarischen Reichsrathes in Budapest von *Steindl* erdacht. Die Bauart der letzteren ist kühner, als die der ersteren, die Formbildung selbstverständlich den heimischen, frühgothischen Musterverken nachgeahmt und mit Geschick durchgeführt.

Der in Fig. 397 dargestellte Saal des Abgeordnetenhauses ⁴¹⁷⁾ ist, der halbkreisförmigen Anordnung der Sitzreihen entsprechend, im Grundriß polygonal gestaltet. Präsidium und Rednerbühne sind, wie üblich, in der Mitte der Langseite, hier aber beträchtlich über die ansteigenden, radial gerichteten Sitze erhöht. Die Seitenwände des Vieleckes sind in drei Reihen Bogenöffnungen mit Umgängen über einander,

⁴¹⁶⁾ Fac.-Rep. nach: *Moniteur des arch.*, 1885, Pl. 61.

⁴¹⁷⁾ Vergl. die Beschreibung desselben in Art. 399 (S. 435).

die in der obersten Reihe einen mächtigen Lichtgaden von dreitheiligen Maßwerksfenstern bilden, aufgelöst. In der Höhe der obersten Brüstung sind in den Ecken die auf Säulchen ruhenden Knaggen, darüber — ähnlich wie im Haufe der Lords zu London — Bogenrippen mit Maßwerkszwickeln aus Holz vorgekragt, die den Uebergang in die flache, durch profilirte Balken und Rippen in Felder getheilte Holzdecke bilden. Bei dieser, gleich wie bei der ganzen Ausrüstung, kommt der Bauhoff in anerkennenswerther Weise zum wahrheitsgetreuen Ausdruck; auch ist die Architektur in den drei Reihen Bogenhallen über einander zu wirkungsvoller Steigerung gebracht. Doch möchte die hierdurch bedingte, offenbar sehr beträchtliche Höhe des Saales für die Schallwirkung entschieden ungünstig sein.

392.
Zuhörer-
Tribunen.

Befondere Theile des Saales bilden die Tribunen für Zuhörer, welche denselben in der Regel an drei, mitunter an allen Seiten umgeben. Sie sind mit ansteigenden, bequem zugänglichen Sitzreihen zu versehen, überhaupt in solcher Weise anzulegen, daß man von denselben den Sitzungsfaal gut übersehen kann.

Die Tribunen pflegen in einzelne Abtheilungen, bezw. Logen abgetheilt zu sein, welche für Publicum und Presse, für Mitglieder der beiden Kammern, der Regierung und Behörden, für den Diplomaten-Körper und den Hof bestimmt sind. Jede dieser Abtheilungen muß durch besondere Zugänge, getrennt von den anderen, zu erreichen sein; sie erhalten entsprechende Vorräume in Verbindung mit den nöthigen Nebenräumen, wie Kleiderablagen etc. Die Eingänge sind gegen das Eindringen von Zugluft zu schützen. Nothausgänge an geeigneten Stellen dürfen nicht fehlen.

Die Logen springen mitunter über die Wände des Saales etwas vor. Die Abtheilung für die Presse muß für deutliches Hören besonders gut gelegen sein; auch sind die Plätze theilweise mit verschließbaren Schreibpulten zu versehen. Die Arbeitszimmer der Presse sind, wie schon in Art. 370 (S. 411) erwähnt, in möglichst nahe Verbindung mit ihrer Loge zu bringen.

Anordnung und Platzeintheilung der Zuhörer-Tribunen des deutschen Reichstagshauses sind im Grundriß des Zwischengeschoßes (siehe die Tafel bei S. 449), diejenige des italienischen Abgeordnetenhauses in Fig. 394 (S. 418) dargestellt.

Der Sitzungsfaal der Deputirten-Kammer im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 388 u. 389, S. 408) ist mit zwei Reihen Logen über einander versehen. Der erste Rang, in 3^m Höhe über der obersten Sitzreihe der Abgeordneten angebracht, enthielt (in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreiches) 288 Plätze, die für die kaiserlichen Hofftaaten, den Diplomaten-Körper, den Senat, die Minister, den Senatsrath, die Prääsidenten, Vicepräsidenten und Quästoren, im Uebrigen für die Deputirten vorbehalten wurden. Letztere hatten ferner Anrecht auf einen Theil der 224 Plätze der oberen, in halber Höhe der Säulen hinter diesen durchlaufenden Tribune, die zum größten Theile für das Publicum bestimmt waren.

Auch bei dem von *de Foly* entworfenen neuen Saal für die französische Deputirten-Kammer (Fig. 395, S. 418) sind zwei Tribunen über einander, jede durch 19 Thüren von breiten Umgängen aus zugänglich gemacht, vorgesehen. Die untere Tribune ist mit 4 Reihen, die obere mit 3 Reihen Sitzen, erstere für 550, letztere für 460, beide zusammen für 1010 Zuhörer geplant; drei Reihen der unteren und zwei Reihen der oberen Tribune sind in Sperrsitze getheilt.

Zwei Galerien über einander finden sich ferner im Abgeordneten-Saale des von *v. Hansen* erbauten österreichischen Reichsrathshauses zu Wien (siehe Art. 398, S. 431). Die erste Galerie springt in den Saal vor und wird durch einen äußeren Umgang erreicht; zu den Plätzen der zweiten Galerie gelangt man durch einen inneren Verbindungsgang. Die Benutzung der Galerie- und Logen-Plätze kann, Dank der zweckmäßigen Anordnung derselben, unbehindert von Säulen oder anderen Freitützen geschehen⁴¹⁸⁾.

d) Sonstige eigenartige Räume.

Die Arbeitsräume für Stenographen, welche nach Früherem in möglichst unmittelbare und ungestörte Verbindung mit deren Arbeitsplätzen im Saale zu bringen sind, sollen eine ruhige Lage und helles Licht erhalten. Sie sind so einzurichten, daß die mit Dictiren Beschäftigten die Anderen thunlichst wenig stören und daß ein freier Verkehr zwischen den Tischen stattfinden kann.

393.
Stenographen-
Zimmer.

⁴¹⁸⁾ Nach *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 26.

Beispielsweise würde sich bei 6 Arbeitstischen (für je 2 Stenographen und 2 Secretäre), welche an den Fenstern der Langseite des fraglichen Raumes aufgestellt sind — bei einem Abstand der Tische von 1,7 m (von Mitte zu Mitte) — eine Raumlänge von rund 16 m ergeben; als Tiefe genügen 5 m⁴¹⁹).

Das Correctur-Zimmer dient zunächst dazu, daß die Abgeordneten ihre Reden, bevor dieselben in die Druckerei gehen, noch einmal durchsehen. Zu diesem Zwecke ist auf bequeme Stellung von zwei gut erhellten Tischen, außerdem eines Pultes für den Beamten zu sehen, der die in Current-Schrift übertragenen Stenogramme zu foliiren und eine genaue Rednerliste zu führen hat, deshalb in unmittelbarem und fortwährendem Verkehre mit dem stenographischen Bureau und den Rednern steht. Es ist deshalb vorthellhaft, das Correctur-Zimmer möglichst nahe dem Sitzungssaal zu legen und dem Stenographen-Zimmer in folcher Weise anzureihen, daß, um in letzteres vom Saale aus zu gelangen, das erstere vorher durchschritten werden muß.

394.
Correctur-
Zimmer.

Für das Correctur-Zimmer wird gleichfalls eine längliche Form von etwa 10 × 5 m verlangt, unter der Voraussetzung, daß die Fenster an der Langseite angebracht sind⁴²⁰).

Im neuen deutschen Reichstagshaufe nehmen die Stenographen- und Correctur-Säle 5 Fensteraxen von 5,90 m bei 6,45 m Tiefe im Untergeschoß ein; dazu gehört noch eine Vorhalle von 23,00 × 8,64 m.

Die übrigen Geschäftsräume des Parlamentshauses geben keine Veranlassung zu weiteren Erörterungen. Die Einrichtung derselben unterscheidet sich nicht von derjenigen der Räume von Geschäftshäusern für staatliche Behörden. Es kann deshalb auf Abschnitt 1, Kap. 3 und insbesondere auf Art. 102 u. 103 (S. 112 u. 113) verwiesen werden.

395.
Sonstige
Räume.

Bezüglich der großen Halle etc. ist das Nöthige bereits in Art. 370 (S. 411) und Art. 372 (S. 413) gefagt.

Ueber Anlage und Einrichtung der Erfrischungsräume nebst zugehörigen Wirthschaftsräumen ist in Theil IV, Halbband 4 (Abschn. 1: Schank- und Speise-Local, Kaffeehäuser und Restaurants), über die Einrichtung der Sitzungssäle und -Zimmer für Fractionen, Commissionen, Ausschüsse etc. im gleichen Halbbande (Abschn. 5, Kap. 4: Gebäude für gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche und Kunstvereine, insbesondere Art. 432, S. 336) und über die Anordnung und Einrichtung von Kleiderablagen in Theil IV, Halbband 6 (Kap.: Concert- und Saalgebäude) Näheres zu finden.

e) Ausgeführte Parlamentshäuser der Neuzeit.

1) Parlamentshäuser mit zwei Kammern.

Die Mehrzahl der Parlamentshäuser umfaßt die Kammern der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Staates.

Die aus dieser Bestimmung hervorgehende Zweitheilung des Hauses kommt beim Capitol zu Washington, dem Sitz der Bundesregierung und des Congresses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in deutlichster Weise zum Ausdruck.

396.
Capitol
zu
Washington.

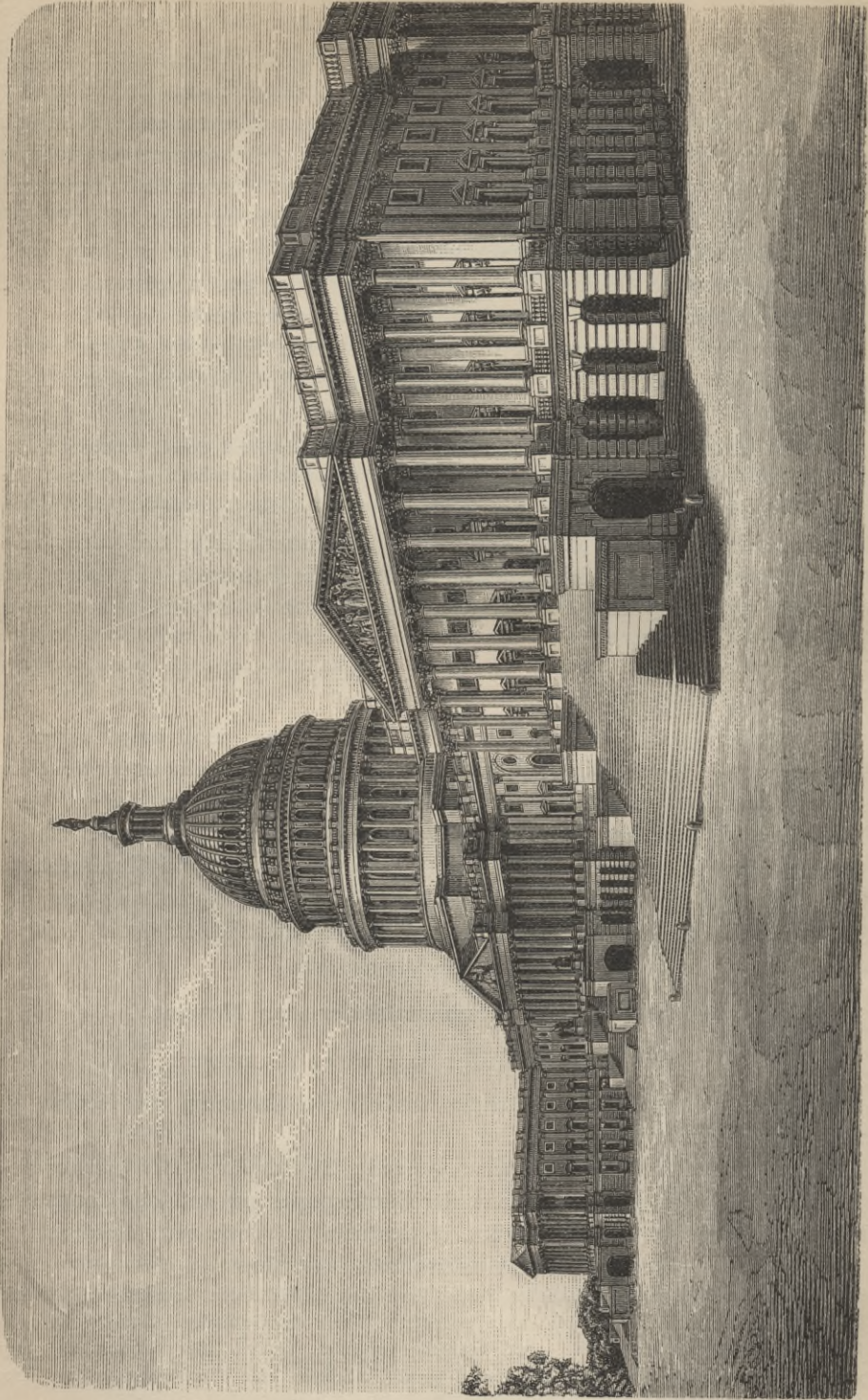
Schon 1793 war von *Washington* selbst der erste Stein zum Capitol gelegt worden⁴²¹); allein die Ausführung des Bauwerkes machte in Folge des zu jener Zeit herrschenden Krieges wenig Fortschritte, und 1814 zerstörten die Briten den bis dahin errichteten Theil des Gebäudes. Dasselbe ist im nächstfolgenden Jahre von Neuem begonnen, 1828 vorläufig vollendet, seitdem aber beträchtlich vergrößert worden. Nachdem in Folge des 1848 gefaßten Congress-Beschlusses eine Wettbewerung zur Erlangung

⁴¹⁹) Siehe auch die einschlägigen Erörterungen *Conradi's* in: Deutsche Bauz. 1873, S. 107.

⁴²⁰) Nach derselben Quelle.

⁴²¹) Siehe: *Building news*, Bd. 16, S. 83.

Fig. 398.



Hauptansicht 424).

Arch.:
Walter & Clark.

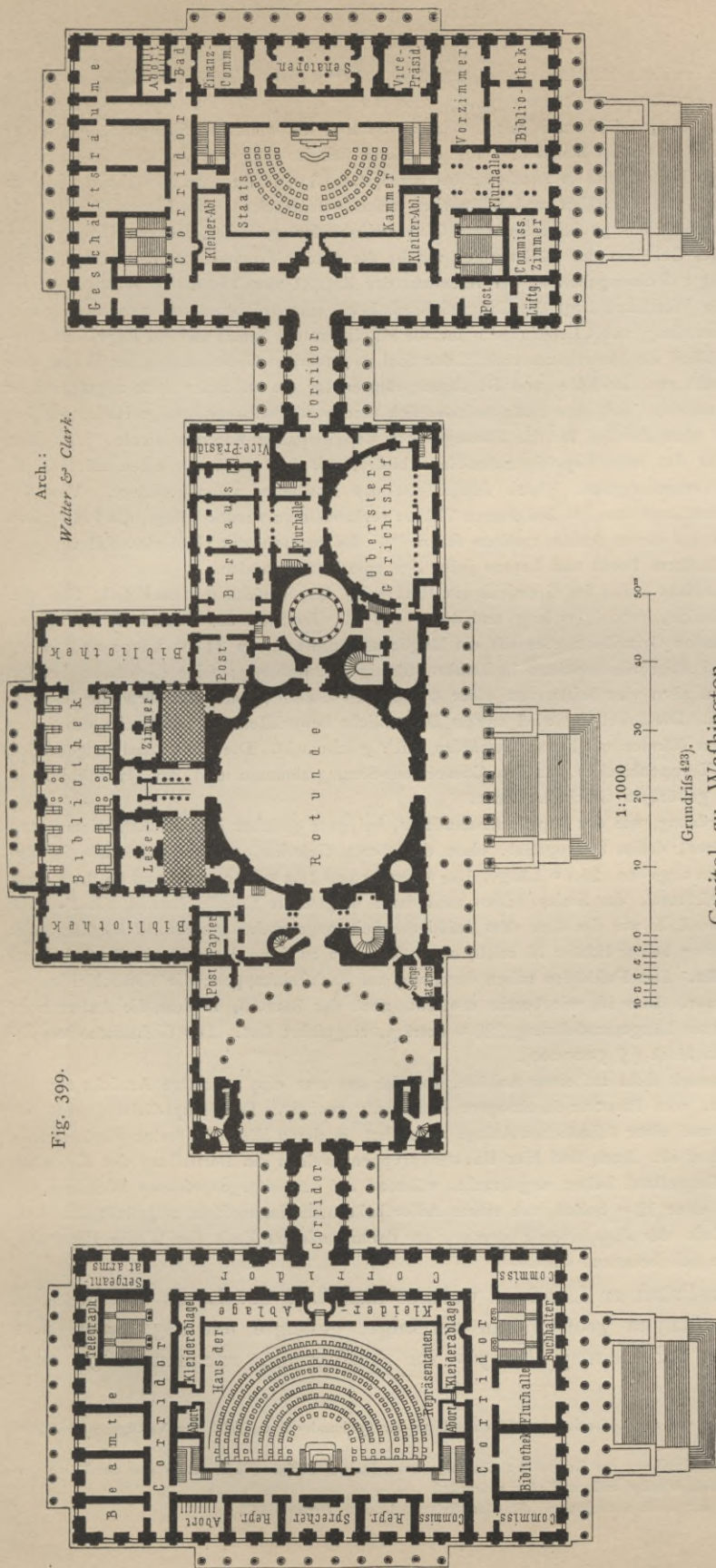


Fig. 399.

von Plänen für den Erweiterungsbau die Wahl des von *Ander-son* entworfenen Planes, zugleich aber auch die Nothwendigkeit völliger Umarbeitung desselben ergeben hatte, konnte 1851 der Grundstein für den Neubau gelegt werden. Mit der Ausführung des Bauwerkes war zuerst *Walter* und später *Clark*⁴²²⁾ betraut; unter letzterem erfolgte 1867 die Vollendung des Capitols.

Der in Fig. 399⁴²³⁾ dargestellte Grundriß des Hauptgeschosses zeigt die Gesamtanlage des Capitols, das eine Länge von 220 m und, einschl. der Freitreppe, eine größte Breite von 98 m hat, somit eine Grundfläche von rund 2 ha bedeckt; es umfaßt einen großen Mittelbau und zwei genau gleich große, symmetrische Flügelbauten, letztere für die Kammern des Senats, bezw. der

Repräsentanten, ersterer für gemeinsame Zwecke und zur Verbindung beider Häuser dienend. Der ganze Bau ist in den Formen der römisch-

422) Nach der in der nächsten Fußnote genannten Quelle wurde der Erweiterungsbau von *E. Clark* ausgeführt, und dieser bezeichnet (11. Dec. 1867) als früheren Architekten des Bauwerkes *Walter*.

423) Nach: *Reports from the Select Committee on House of Commons*. Neue Aufl. London 1886.

korinthischen Bauweise in weißem Marmor ausgeführt; Fig. 398⁴²⁴⁾ giebt ein Bild desselben. An der nach Osten gerichteten Hauptfront des Capitols gelangt man durch eine große Freitreppe zu einer dem Mittelbau vorgelegten, 48 m langen Colonnade mit 9 m hohen Säulen; die weiter vor springende Reihe der mittleren 8 Säulen ist von einem Giebel bekrönt. Dahinter erhebt sich der nach dem Vorbilde des Pantheon zu Rom gebildete mächtige Kuppelbau, im Aeußeren bis zur Spitze 93 m, im Inneren 54 m hoch und von 29 m lichtem Durchmesser, mit Gemälden und Bildwerken reich geschmückt. Die Kuppel⁴²⁵⁾ ist aus Schmiedeeisen construirt und mittels 32 bogenförmiger Gitterwerksbinder gebildet; letztere sind an ihren Fußenden in der Höhe des Gebäudes der Säulenreihe, welche die untere Trommel umgiebt, durch einen schmiedeeisernen Gitterring zusammengehalten; der Architekt der Kuppel war *Thomas U. Walker*. Hinter dem Kuppelraum, auf der Westseite, liegt die Congress-Bibliothek, eine prächtige und zweckmäßig eingerichtete reiche Bücherammlung, nebst Lesezimmern für die Mitglieder des Senats und der Repräsentanten-Kammer. Der nördliche Theil des Mittelbaues enthält den Saal des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, so wie eine Anzahl von Geschäfts- und Durchgangsräumen für die an dieser Seite angeschlossene Senats-Kammer; auf der anderen, südlichen Seite befindet sich eine weite halbkreisförmige Halle, die vor Ausführung des Umbaues ohne Zweifel für die Sitzungen der Repräsentanten-Kammer diente, jetzt aber einen großen Vorraum für das neue Repräsentanten-Haus bildet, mit dem er durch einen mit offenen Säulenhallen versehenen Verbindungsbau, gleich demjenigen der Nordseite, zusammenhängt. Von der Rotunde des Mittelbaues aus kann man, da bei offenen Thüren verhandelt zu werden pflegt, die Präsidenten beider Kammern zugleich auf ihrem Stuhle amtieren sehen⁴²⁶⁾. Im Inneren des Gebäudes soll ein sehr lebhafter Verkehr von Händlern, Boten und Leuten jeder Art unterhalten werden.

Das Repräsentanten-Haus bildet im Grundriss ein Rechteck, das, einchl. der nach Ost, Süd und West vorgelegten Säulenhallen, rund 80 m lang und 46 m breit ist. Inmitten des Hauses ist der große Sitzungssaal angeordnet, dessen Grundform ebenfalls ein längliches Rechteck von 34,0 m Länge und 22,6 m Breite ist. Er enthält 316 Abgeordneten-Sitze in halbkreisförmiger Anordnung; seine Lichthöhe beträgt 11 m; er ist außerdem auf allen vier Seiten von einer 4 m breiten Galerie, unter der sich die Kleiderablagen befinden, umgeben. Die Erhellung wird mittels Deckenlicht bewerkstelligt. Die Decke des Saales ist wagrecht und gleich den Wänden mit Fresco-Gemälden reich geschmückt. Die diesen Saal umgebenden Corridore führen zu den Treppenhäusern, zu den Commissions-Sitzungszimmern und der Haus-Bibliothek nebst anderen zum Hause gehörigen Geschäftsräumen.

Eine ähnliche Anordnung, wie das Repräsentanten-Haus, bei ganz gleicher äußerer Erscheinung und Größe, hat das Senats-Haus, dessen Sitzungssaal, ohne die oberen Galerien, welche gleich wie im Repräsentanten-Haus den Raum umgeben, 25,7 m Länge, 15,2 m Breite und 12,8 m Höhe mißt und 88 Senatoren-Sitze enthält. Den Hauptschmuck des Saales bilden zwei darin aufgestellte Colossal-Statuen, die Freiheit und die Geschichte vorstellend, so wie das über dem Präsidentenstuhl angebrachte Porträtbild *Washington's*.

Die innere Ausstattung beider Häuser ist reich, ohne überladen zu sein. Holz ist als Constructions-Material nirgends verwendet. Die Fußböden ruhen durchweg auf Backsteinkappen; die Fußbekleidungen der Wände sind von Marmor. Dies ist, wie bereits erwähnt, auch der Baustoff, in dem die Außenseiten des Bauwerkes, dessen größte Längenausdehnung 220 m beträgt, ausgeführt sind. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 21 000 000 Mark (§ 5 000 000).

Das großartige Bauwerk steht auf einer Anhöhe, von der aus man eine prächtige Aussicht auf die Stadt und die umgebende, vom Potomac durchzogene Landschaft genießt. Die Haupt-Gebäudefront ist von der Stadt abgewendet und einer öffentlichen Anlage zugekehrt, in deren Mitte die Statue *Washington's* in sitzender Haltung errichtet ist. Auch sind hier Bildwerkgruppen, welche die Darstellung des *Columbus* und der Civilisation zum Gegenstand haben, angebracht, während auf der entgegengesetzten Westseite ein Kriegerdenkmal in Gestalt einer 12 m hohen, von einem Adler bekrönten Marmorsäule aufgestellt ist. Das Capitol liegt am einen Ende der *Pennsylvania Avenue*, an deren anderem Ende das Weiße Haus und sonstige Regierungsgebäude sich befinden.

Der Westminster-Palast zu London, welcher das Haus der Lords und das der Gemeinen in einem einzigen großen Bau vereinigt, gelangte seit 1837 nach den Entwürfen und unter der Leitung *Barry's* zur Ausführung, nachdem 1834 eine

397.
Parlamentshaus
zu
London.

⁴²⁴⁾ Unter Benutzung der von der Redaction des »Wochenblattes für Baukunde« freundlichst zur Verfügung gestellten Holzplatte.

⁴²⁵⁾ Zeichnungen und Beschreibung der Kuppel in: *Building news*, Bd. 16, S. 83. (Vielleicht ist dort der Name des Architekten der Kuppel irrtümlich *Walker* anstatt *Walker* gedruckt.)

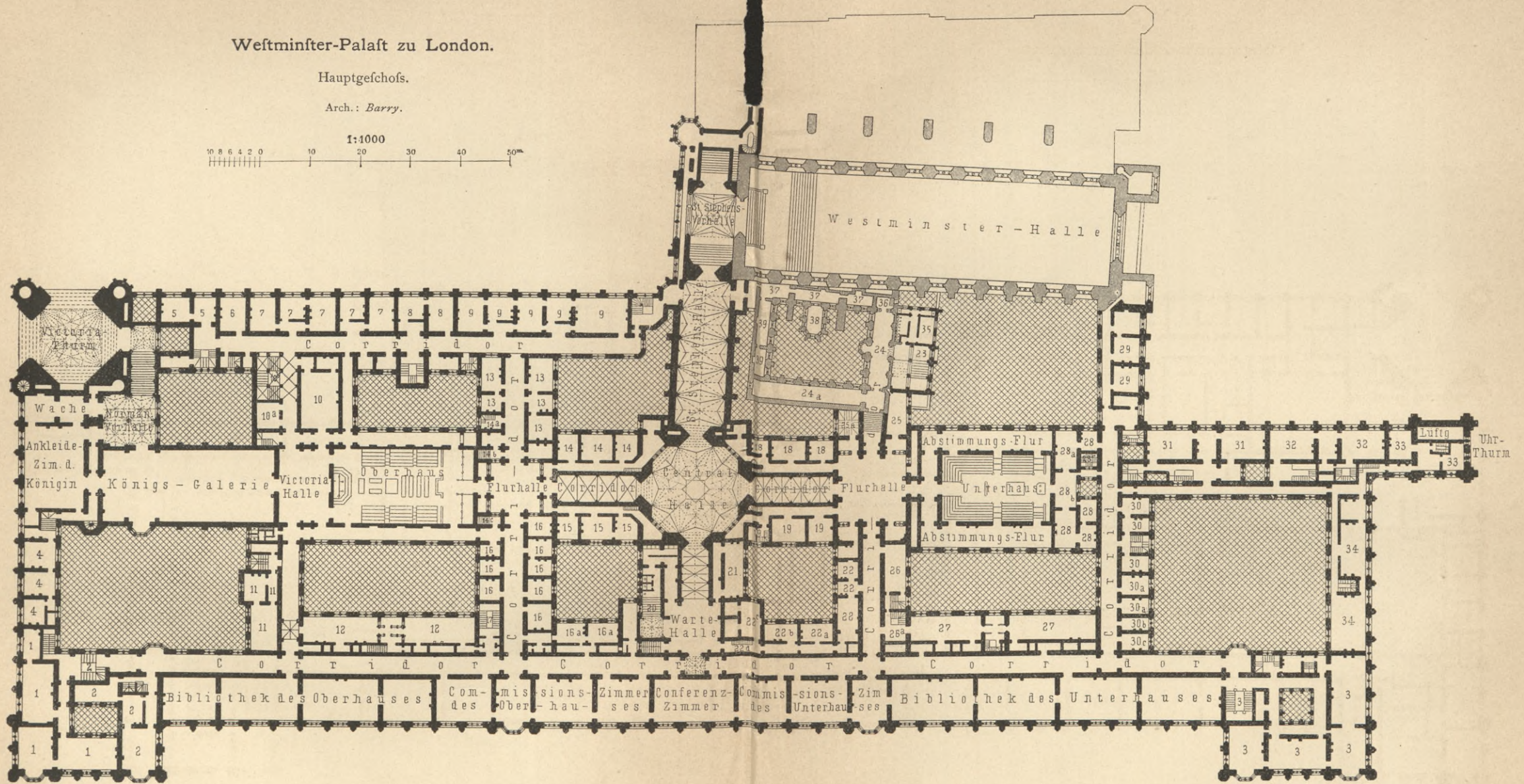
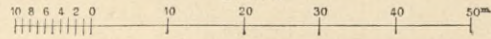
⁴²⁶⁾ Nach: *Boeckmann* in: Reife nach Japan. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1886.

Westminster-Palast zu London.

Hauptgefchofs.

Arch.: Barry.

1:1000



- 1. Wohnung des Parlaments-Ceremonienmeisters (*Black Rod*).
- 2. Wohnung des Bibliothekars.
- 3. Wohnung des Sprechers.
- 4. Geschäftsräume des Lord-Oberkammerherrn (*Lord-Great-Chamberlain*).
- 5. Geschäftsräume des Reichs-Archivars (*Master of the Rolls*).
- 6. Geschäftsräume des Reichs-Marschalls (*Earl Marshal*).
- 7. Geschäftsräume des Lord-Kanzlers.
- 8. Geschäftsräume des Parlaments-Secretärs.
- 9. Geschäftsräume des Comité-Präsidenten.
- 10. Ankleidzimmer der Peers.
- 10 a. Stimm-Bureau.
- 10 b. Peers-Treppe.
- 11. Gemächer des Bischofs.
- 12. Erfrischungszimmer der Peers.

- 13. Geschäftsräume.
- 14. Zeitungs-Bureau.
- 14 a. Treppe zur Fremden-Galerie.
- 14 b. Treppen für Zeitungs-Berichterfatter.
- 14 c. Galerie-Treppe für Mitglieder des Unterhauses.
- 15. Geschäftsräume des Secretärs der Krone.
- 16. Geschäftsräume des Oberhauses.
- 17. Treppe zur Terrasse der Peers.
- 18. Zimmer der Cabinets-Minister.
- 19. Gebühren-Schreibstuben (*Clerk of the Fees' Offices*).
- 20. Treppe zu den Commissions-Zimmern.
- 21. Reinschriften-Anfertigung (*Engrossing-Office*).
- 22. Commissions-Präsident.
- 22 a. Anwalt des Sprechers (*Speaker's Counsel*).
- 22 b. Secretäre.

- 22 c. Stellvertreter des Hauspolizei-Vorstandes.
- 23. Treppe
- 23. Treppe } für Parlaments-Mitglieder.
- 24. Durchgangsfur
- 24 a. Kleiderablage.
- 25. Stimm-Bureau.
- 26. Theezimmer der Gemeinen.
- 26 a. Treppe zur Terrasse der Gemeinen.
- 27. Erfrischungszimmer der Gemeinen.
- 28. Privat-Arbeitszimmer des Sprechers.
- 28 a. Bureau für Abstimmungen und Verhandlungen des Unterhauses.
- 28 b. Warteraum.
- 28 c. Treppe für Zeitungs-Berichterfatter.
- 29. Wohnung des zweiten Hausmeisters.
- 30. Geschäftsräume für den Secretär des Hauses der Gemeinen.

- 30 a. Geschäftsräume des Hauspolizei-Vorstandes (*Sergeant-at-Arms*) und seines Stellvertreters.
- 30 b. Haus-Caplan (*Chaplain of House*).
- 30 c. Secretär des Sprechers.
- 31. Wohnung des Parlaments-Secretärs.
- 32. Wohnung des Bibliothekars.
- 33. Gefängniß.
- 34. Wohnung des Hauspolizei-Vorstandes.
- 35. Waschzimmer für Mitglieder.
- 36. Verkaufs-Bureau für Druckfchriften.
- 37. Bureau für Gefetzesvorlagen der Parlaments-Mitglieder (*Private Bill Office*).
- 38. Bureau-Vorstand.
- 39. Privat-Geschäftsräume.

Feuersbrunst das frühere Parlamentshaus⁴²⁷⁾ zerstört hatte. Das Haus der Lords konnte 1847, das Haus der Gemeinen 1852 bezogen werden, und 1868 wurde das Aeufere vollendet; an der inneren Ausschmückung aber blieb noch Manches zu thun übrig, was zum Theile jetzt noch feiner Verwirklichung harret.

Das in Fig. 400 und der neben stehenden Tafel dargestellte Parlamentshaus ist im Anschluß und unter geschickter Benutzung der grosartigen alten Westminster-Halle, so wie des Kreuzganges vom ehemaligen St. Stephen und der Krypta der gleichnamigen Palaß-Capelle, in den Formen reichster englischer Gothik durchgeführt; es erscheint als eines der frühesten und, ungeachtet mancher Mängel, gelungensten Werke der Neuzeit, bei welchem die mittelalterliche Architektur auf öffentliche Bauten im großen Stil zur Anwendung gelangt ist. Auch im Inneren ist diese Kunstrichtung zum Theile in höchst wirkungsvoller Weise durchgeführt⁴²⁸⁾.

Der Grundriß des Hauptgeschosses ist nach zwei rechtwinkelig sich kreuzenden Richtungslinien, der Hauptaxe und der Queraxe des Gebäudes, geordnet. Die kürzere, von West nach Ost gerichtete Hauptaxe bezeichnet den Weg für den öffentlichen Verkehr, auf dem man, von der Nordseite aus durch die große Westminster-Halle⁴²⁹⁾, von der Westseite aus unmittelbar durch die reich gegliederte St. Stephen's-Vorhalle nebst Eingangsflur (über der auf S. 407 gedachten alten Krypta) zu einem im Mittelpunkte der ganzen Anlage angeordneten großen, weiten Raume von achteckiger Grundform, der Centralhalle, gelangt. Von hier aus führen Corridore nach Nord, Süd und Ost zu allen Theilen des Hauses, einerseits zum Hause der Gemeinen, andererseits zum Hause der Lords, geradeaus zur Warthalle, zum Conferenz-Saal und den Commissions-Zimmern, weiterhin zu den Bibliotheks-, Erholungs- und Geschäftsräumen beider Häuser. Diese, so wie die Diensträume und Wohnungen des Sprechers (3) und anderer Beamten (1, 2, 31, 32, 34), die Amtszimmer der Minister und sonstigen Würdenträger (4—7, 18), die Staats- und Prunkgemächer der Königin und ihres Gefolges sind, wie aus der neben stehenden Tafel zu ersehen ist, in geeigneter Weise, theils um die Höfe, theils an die Außenseiten des Gebäudes gelegt.

Die Mitglieder des Unterhauses nehmen ihren Weg von *New Westminster Yard* durch die Thorhalle an der Nordseite des Gebäudes und den an die Westminster-Halle anschließenden großen Hof zu der für sie bestimmten Treppe (23). Der dahinter liegende Theil des alten Kreuzganges von St. Stephen dient ihnen als Kleiderablage, und die im Hauptgeschoss darüber neu aufgebaute Galerie führt durch eine Flurhalle zum SitzungsSaale des Unterhauses. An den beiden Langseiten desselben sind die Abstimmungsflure (*division lobbies*) angeordnet, der westliche für die mit *Ja*, der östliche für die mit *Nein* stimmenden Mitglieder bestimmt.

Der Eingang für die Mitglieder des Oberhauses ist von *Old Palace Yard* an der Westseite des Gebäudes in der Mitte zwischen *Victoria-Thurm* und St. Stephen's-Halle. Von der mit reichem Rippengewölbe überspannten Durchfahrt gelangen die Peers zu einer inneren dreischiffigen Halle und von da zu der Treppe (106); diese mündet im Hauptgeschoss in einen Corridor aus, der links zu den Gemächern des Lord-Kanzlers und anderer Beamten des Hauses (4—7), rechts zum Vorraum des Saales, der *Victoria-Halle*, führt; dem Treppenaustritt gegenüber liegt das Zimmer, in dem die Peers ihre Roben anlegen (10).

Die Auffahrt der Königin findet unter der 15^m hohen, gewölbten Halle des *Victoria-Thurmes* statt; vom Ankleidezimmer geht der Weg zum Oberhaus durch die königliche Galerie, den größten Saal des ganzen Gebäudes, zu welchem das Publicum Zutritt hat, wenn die Monarchin, begleitet von ihrem Gefolge, zur feierlichen Eröffnung oder Verabschiedung des Parlamentes schreitet. Zu diesem Ende sind bei solchen Veranlassungen zu beiden Seiten des Saales ansteigende Sitzreihen angebracht. In der *Victoria-Halle* wird die Königin bei ihrem Eintritt von den Spitzen des Adels empfangen.

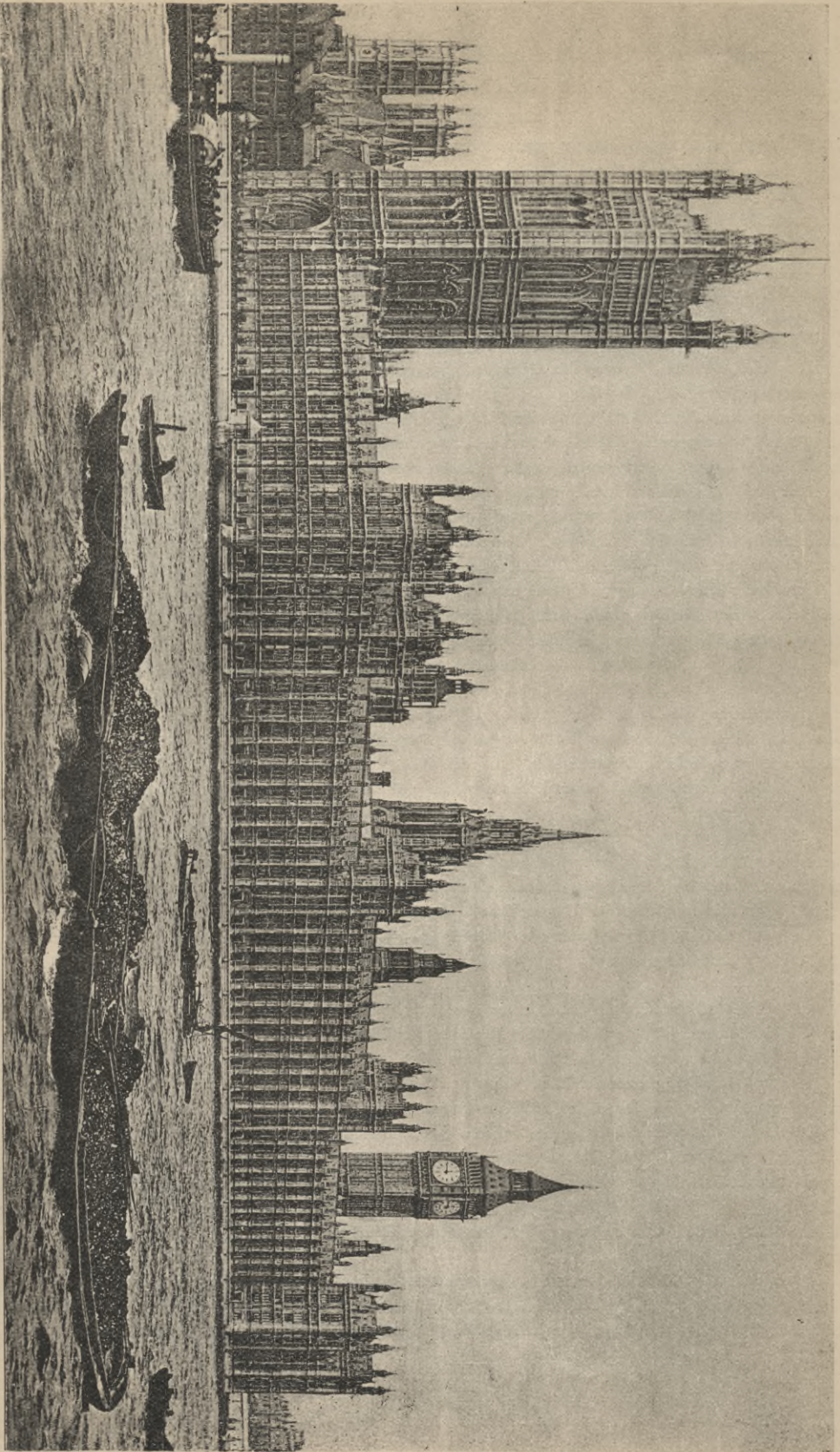
Diese Staats- und Prunksäle, das Ober- und Unterhaus, gleich wie die anderen im Grundriß benannten Räume sind auf das reichste und schönste geschmückt. Die Architektur ist überall, insbesondere im Inneren, durch Werke der Malerei und Bildnerei, deren Stoffe der englischen Geschichte entnommen sind, unterstützt, auch durch wirkungsvolles Ornament und tiefe stimmungsvolle Farbgebung ausgezeichnet. (Vergl. auch Fig. 396, S. 421.)

Von der äusseren Erscheinung des Parlamentshauses, von der Südostseite aus gesehen, giebt Fig. 400 ein Bild. Die nach der Themse zugekehrte Ostfront ist 270^m lang, und da der Uhrthurm am nordwestlichen Flügel 16,5^m vorpringt, so beträgt die Gesamtlänge 286,5^m; die Südfront mißt 98^m; der

⁴²⁷⁾ Siehe Art. 361 (S. 405).

⁴²⁸⁾ Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

⁴²⁹⁾ Die mittelalterlichen Bautheile des Palaßes sind im Grundriß auf neben stehender Tafel schraffirt angegeben.



Westminster-Palast zu London.

Arch.: Barry.

Victoria-Thurm erhebt sich auf quadratischer Grundform von 23 m Seitenlänge zu einer Höhe von 102 m bis zu feinen vier Eckspitzen; bemerkenswerth sind auch der Uhrthurm, so wie der mit einer Kuppel bekrönte centrale Thurm, welche, außer den Eck- und Mittelthürmen der Ostfront und den zahllosen Fialen, das Dachwerk des riesigen Gebäudes überragen. Dasselbe bedeckt eine Fläche von ungefähr $3\frac{1}{4}$ ha und enthält nicht weniger als 500 Räume, nebst Wohnungen, darunter solche von großer Ausdehnung für 18 verschiedene Beamte des Ober- und Unterhauses⁴³⁰⁾.

Alle diese Dienstwohnungen stehen mit dem Hauptgefchofs in Verbindung und haben besondere Treppen und Eingänge. Die Gemächer des Sprechers sind für standesgemäßen Aufwand geplant und eingerichtet.

Zum Schutze gegen Feuersgefahr wurden (in den vierziger Jahren) die Hauptträger von Decken und Dachwerk aus Eifen hergestellt und die Gebälke mit Backsteinen ausgerollt.

Bemerkenswerth sind die Reinigungs- und Anfeuchtungsvorrichtungen der Zuluft für die beiden großen Säle⁴³¹⁾. Im Uebrigen bieten Heizung und Lüftung des Hauses, gleich wie die übrigen Einrichtungen desselben, für den Stand der heutigen Technik nichts Neues. Letztere entsprechen auch mitunter nicht mehr ganz dem Parlamentswesen unserer Zeit. Schon seit 1867 ist die Rede davon, einen neuen Verfammlungsaal für das Haus der Gemeinen zu errichten, weil der jetzige (Fig. 390, S. 414) nicht ausreicht; denn er enthält auf dem Saalboden (ohne Tribünen) im Ganzen 350 Plätze, hiervon für feine Mitglieder, deren Zahl 1867 bereits 650 betrug, nur 306 Plätze, 124 weitere oben auf den Tribünen, die noch außerdem für 263 fremde Zuhörer Platz haben. Bis jetzt scheint indefs in dieser wichtigen Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein, als daß der 1867 von einer besonders gewählten Commission erstattete Bericht über die Einrichtung des Saales⁴³²⁾ 1886 neu gedruckt wurde. Einige der vorstehenden Mittheilungen sind diesem mit zahlreichen Plänen von Parlamentssälen ausgestatteten Berichte entnommen.

Die Baukosten betragen (bis 1874) rund 42 000 000 Mark.

Unter den zur Aufnahme beider gesetzgebenden Körperschaften eines Staates bestimmten Parlamentshäusern ist das Reichsrathshaus zu Wien (Fig. 401 u. 402⁴³³⁾ eines der hervorragendsten. Dasselbe ist 1874—83 nach dem Entwurfe und unter der Oberleitung *v. Hansen's* auf dem alten Paradeplatz an der Ringstraße erbaut. Es bildet das Gegenstück zur Universität, die zur anderen Seite des zwischen beiden etwas zurückliegenden Rathhauses steht.

398.
Reichsrathshaus
zu
Wien.

⁴³⁰⁾ Unter den hohen Stellenträgern, die von Amtswegen Diensträume oder Wohnung im Parlamentshause zu London haben, sind die folgenden hervorzuheben.

Der Lord-Oberkammerherr (*Lord Great Chamberlain*) von England ist der erste Beamte des Parlamentes und erbliche Gouverneur des Westminster-Palastes. Er ist Staatschwert-Bewahrer; unter seinem Befehle stehen Parlaments-Ceremonienmeister und Thürhüter. Seine Diensträume (4) sind nächst der königlichen Galerie.

Der Lord-Kanzler (*Lord High Chancellor*) von England ist nach den Personen von königlichem Geblüt der Erste des Staates und, kraft seines Amtes als Justiz-Minister, zugleich Sprecher des Hauses der Lords. Er sitzt auf dem Wollfack und hat das große Staatsiegel von England, dessen Bewahrer er ist, stets vor sich stehen. Eine große Zahl Beamter, von denen mehr als 40 für Zwecke des Parlamentes verwendet werden, sind ihm zugetheilt. Er und seine Untergebenen haben Geschäftsräume in der Nähe des Hauses der Lords (7).

Von geringerer Bedeutung ist das Amt des Reichsmarschalls (*Earl Marshal*) von England; ursprünglich ein persönlicher Ehrentitel, bis letzterer in der Familie des Herzogs von Norfolk erblich wurde. Sein Zimmer ist im Grundriß mit 6 bezeichnet.

Die Schriftführer oder Secretäre des Parlamentes sitzen am Tische des Hauses der Lords während der Verhandlungen desselben; sie haben das Verlesen der Eingaben und andere Geschäfte zu besorgen.

Der Parlaments-Ceremonienmeister, nach dem schwarzen, mit Silber und Gold beschlagenen Wappenstab, den er in der Hand zu tragen pflegt, *Black Rod* genannt, hat während der Session die Obhut über das Haus der Lords, in welches er auch die Mitglieder des Hauses der Gemeinen bei feierlichen Gelegenheiten vor den Thron des Königs oder der Königin zu rufen hat. Er führt auch die Lords in das Oberhaus ein, wo ihm, jedoch außerhalb der Schranke, ein Sitz angewiesen ist. Der Parlaments-Ceremonienmeister verfügt über einen Gehilfen, über die Thürhüter etc. und hat eine Dienstwohnung (1) im Palast.

Der oberste Hauspolizei-Beamte ist der *Sergeant-at-Arms*. Er trägt dem Sprecher das Scepter voran, hat dessen Befehle auszuführen, die der Ordnung des Hauses Zuwiderhandelnden zu verhaften etc. Er und sein Gehilfe oder Stellvertreter haben Diensträume und Wohnung im Hause (20, 30a, 34). Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl anderer zum Unterhause gehörigen Beamten.

Auch der Sprecher des Hauses der Gemeinen verfügt über eine Dienstwohnung (3), da dessen Obliegenheiten seine fast ständige Anwesenheit daselbst erfordern. An einem Tische vor dem Sprecher sitzen drei Schriftführer (*Table Clerks*) während der Beratungen des Hauses. (Nach: BARRY, CH. *The palace of Westminster*. London 1848.)

⁴³¹⁾ Siehe: Deutsche Vierteljahrschr. f. öffentl. Gesundheitspflege 1874, S. 402.

⁴³²⁾ Siehe: *Reports from the Select Committee on House of Commons (Arrangements)*. London 1886.

⁴³³⁾ Nach einem von Herrn Professor *Hans Auer* in Wien gütigst überlassenen Bauplan.

Fig. 401.



Anficht.

Arch.:
v. Høyfer.

1:1000
0 2 4 6 8 10 20 30 40 50m

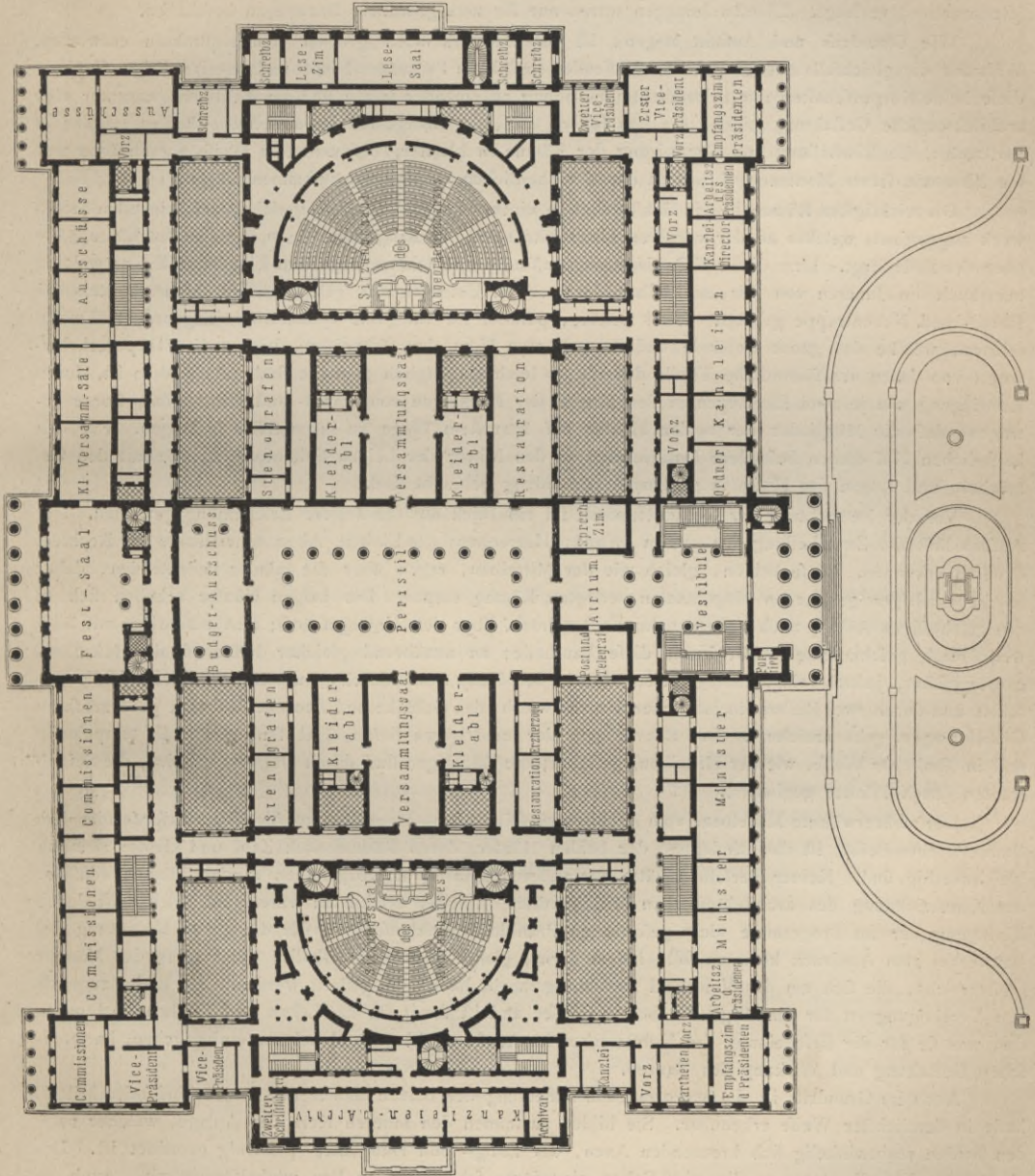


Fig. 402.
Haupt-
gehof, 483).

Reichsrathshaus zu Wien.

Das Programm enthielt für jedes der beiden Häuser nahezu dieselben Anforderungen, nämlich einen großen Sitzungssaal, einen Versammlungssaal sammt den sich daran anschließenden Schreib- und Sprechzimmern, eine Anzahl Commissions-Zimmer, die Räume für die Präsidenten und Vice-Präsidenten etc., ferner die Gemächer für den Hof nebst besonderem Zugang, auch die mit eigenen Zugängen versehenen, vom Hofe getrennten Logen und Galerien für das Publicum. Außerdem hatte das Programm an Räumen, welche für beide Häuser gemeinschaftlich angelegt werden sollten, die Zimmer für die Minister, die Geschäftsräume für Post und Telegraph, für Stenographen, für die Bibliothek und die Erfrischungsräume (Restauration) verlangt. Dienstwohnungen waren nur für untergeordnete Beamte zu beschaffen.

Wie Grundriss und Ansicht zeigen, ist das Bauwerk nach großen Gesichtspunkten entworfen. Während die gleichfalls zwei Kammern umfassenden englischen Parlamentshäuser und amerikanischen Capitele diese beide Körperchaften nur in entfernte Beziehung zu einander setzen und im Aeußeren mitunter eine architektonische Gestaltung zeigen, die das Innere nur sehr mangelhaft kennzeichnet, hat es *v. Hansen* verstanden, die Eintheilung und Gruppierung der Räume in klarster, bestimmtester Weise auszuprägen und die Elemente seines Monumentalbaues zu einem einheitlichen Organismus zusammenzufügen.

Die wichtigsten Räume beider Häuser sind in einem einzigen, als Hauptgeschloß erscheinenden Stockwerk angeordnet, welches an der vorderen Hauptseite nach der Ringstraße 7,5 m, an der Rückseite 5,3 m über der Erde liegt. Eine dieser Höhenlage angepaßte Rampe führt zur großen Eingangshalle, zu welcher man auch im Inneren von der unmittelbar darunter im Untergeschloß gelegenen Durchfahrt mittels der Haupt- und Nebentreppe gelangt. Zwei weitere, parallel zur Längsaxe symmetrisch angeordnete Durchfahrten, welche das ganze Gebäude und die größeren Höfe durchschneiden, bilden die Hauptverkehrswege, von denen aus sämtliche Theile des Hauses leicht zugänglich gemacht sind. Außerdem ist, durch Anbringung von je zwei Eingängen in den Mitten der Rücklagen von Haupt- und Hinterfront, Sorge getragen, daß die Mitglieder der beiden Häuser auf kürzestem Wege zu ihren Sälen gelangen. Für den kaiserlichen Hof dienen besondere Unterfahrten an den Mitten der beiden Seitenfronten, die mit den Gemächern und Logen des Hofes in geeignete Verbindung gebracht sind.

Vor der Betrachtung des Gebäudeinneren sei ein Blick auf die äußere Erscheinung geworfen. Der Aufbau läßt die Zweitheilung der ganzen Anlage: Herrenhaus zur Linken, Abgeordnetenhaus zur Rechten, deutlich erkennen. Diese beiden, gleich wie der Mittelbau, ragen über die minder bedeutenden, daher in die niedriger gehaltenen Flügelbauten verlegten Räume empor. Die beiden Häuser erheben sich in zweigeschoßiger Anlage nach aufsen, nahezu 20 m hoch, über dem Untergeschloß; eine mächtige, mit Bildwerk reich geschmückte Attika krönt diese Bautheile; zu annähernd gleicher Höhe ist der Mittelbau emporgeführt, jedoch eingeschloßig behandelt, in der Hauptfront durch eine tempelähnliche Halle gebildet und durch zwei Reihen korinthischer Säulen, welche das Gebälke und den mit Bildwerk geschmückten Giebel tragen, gekennzeichnet. Die Eckvorlagen der niedrigeren Seitenflügel sind gleichfalls tempelartig und in ähnlicher Weise, wie der Mittelbau, gestaltet; die Rücklagen sind durch Dreiviertelsäulen, die Seitenfronten durch Pilafter gegliedert.

Der mehrerwähnte Mittelbau, vom Architekten selbst als nothwendiges künstlerisches Erforderniß dem Bauwerk einverleibt, ist das Bindeglied der beiden Häuser, deren Räume nach Zahl und Größe ziemlich gleichwerthig sind. Keiner derselben hätte vor anderen derartig hervorgehoben werden können, daß er zur Kennzeichnung des architektonischen Mittelpunktes geeignet erschienen wäre. Ein solcher ist durch Einfügung der im Programme nicht geforderten Prunkhalle geschaffen, in der die ganze Bedeutung des Bauwerkes zum Ausdruck kommen soll, indem darin, gleich einer Ruhmeshalle, die Statuen der Männer Oesterreichs, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, aufgestellt werden. Sie bildet zugleich den Vereinigungsort für die Mitglieder beider Häuser und ist somit für das Leben und Treiben im Inneren das, was sie für die Erscheinung des Kunstwerkes im Aeußeren ist: das Mittel zur einheitlichen, harmonischen Gestaltung und Wirkung des Ganzen.

Auch im Grundriss ist die hervorragende Bedeutung der beiden Häuser und der verbindenden Mittelhalle in deutlichster Weise erkennbar. Sie bilden zusammen den inneren Kern der Anlage, welcher nach den beiden rechtwinklig sich kreuzenden Axen, der Längs- und Hauptaxe, +förmig geordnet ist. Die niedrigeren Flügelbauten, an den vier Ecken eingefügt, schließen den Bau winkelförmig ab. Auch im Einzelnen ist die Grundrissanordnung klar durchgeführt, und das zur Anwendung gebrachte Axen-System giebt dem Plane eine große Uebersichtlichkeit. Vom offenen Säulensaal in der Mitte der Hauptfront gelangt man durch die Flurhalle mittels der Haupttreppen zu einem Atrium, welchem einerseits das Post- und Telegraphen-Bureau, andererseits ein Sprechzimmer angereiht sind. Man betritt sodann die 41,5 × 23,0 m große, mit einem Peristyl von 24 Säulen umgebene Halle, weiterhin den Saal des Budget-Ausschusses und den Festsaal. In der Längsaxe liegt links der Versammlungssaal der Mitglieder des Herrenhauses, rechts

derjenige des Abgeordnetenhaus, je 20×10 m, zu deren beiden Seiten Kleiderablagen nebst Bedürfnisräumen, ferner Stenographen-Zimmer, bezw. Restauration und Zimmer für die Erzherzoge angeordnet sind. Darauf folgen die zugehörigen Sitzungssäle; der Boden derselben liegt, wie bereits in Art. 383 (S. 420) erwähnt wurde⁴³⁴), 1,60 m tiefer als die Mittelhalle und die übrigen Räume beider Häuser, so daß die Mitglieder derselben, um zu ihren Plätzen zu gelangen, von dem äußeren Umgang, in dem der Verkehr stattfindet, herabsteigen. Vor den Sitzungssälen sind breite Gänge, hinter denselben, den Lichthöfen und den Nebentreppen, schmälere Gänge angeordnet, welche den besseren Abschluß der beiden Häuser, so wie die Abhaltung von Geräusch und Störungen des Geschäftsbetriebes bezwecken; auch stehen sie mit den Zugängen im Untergeschoß in nächster Verbindung. An die Mittelvorlagen der Seitenfronten schließen sich noch Geschäftsräume an: Archive, Kanzleien und Schriftführer-Zimmer hinter dem Herrenhaus, Schreibzimmer und Leferäume hinter dem Abgeordnetenhaus. Die niedrigeren Flügelbauten enthalten Arbeits- und Sprechzimmer der Minister, des Präsidenten und Vicepräsidenten, Kanzleien, Commissions-Säle und die zugehörigen Vor- und Nebenräume. Von den im Untergeschoß befindlichen Räumen sind außer den Verkehrsräumen und Bedienstetenwohnungen einige Club-Zimmer, die Geschäftsräume der Staatsschulden-Controle-Commission, Kanzleien und einige den Zwecken der Restauration dienenden Räume zu nennen. Der Querbau ist in den die beiden Sitzungssäle umfassenden Baukörpern, die auf fast genau quadratischer Grundform das Haus überragen, der Höhe nach getheilt und enthält im Obergeschoß Räume für zwei Beamtenwohnungen, Zimmer für Berichterstatter, Kleiderablagen für das Publicum; alles Uebrige dient als Dachraum.

Die Beleuchtung des Gebäudeinneren ist fast überall ausreichend, obwohl durch die große Zahl von 26 (zum Theile kleinen) Höfen herbeigeführt. Die beiden Sitzungssäle, so wie die in der Hauptaxe gelegenen Hallen und Säle sind durch Deckenlicht erhellt; auch haben zahlreiche Vorzimmer nur indirectes Licht erhalten. Die Heizung ist nach dem auch im Wiener Hof-Opernhaus angewendeten System *Böhm* durch Dampfheizung bewirkt. Die Zuluft wird mittels Bläsern eingetrieben, die Abluft durch Ansaugung entfernt. Die große Centralhalle, deren Rauminhalt mehr als 11000 cbm beträgt, ist außer der Lüftungsheizung auch mit Umlaufheizung versehen. Der Steinfußboden der Halle wird durch das System von Heizrohren, welches in den unter dem ganzen Raum sich erstreckenden Luftkammern durchgeführt ist, unmittelbar erwärmt.

Die Gestaltung des Inneren ist in Uebereinstimmung mit der Architektur des Aeußeren in classisch-hellenischer Auffassung durchgebildet. Die maßvolle und edle Ausschmückung der Räume ist durch Farbe und Gold gehoben und erfährt eine Steigerung nur in der Mittelhalle und in den beiden Sitzungssälen. Als Hauptbaustoffe sind Granit, Trientiner Marmor, Karststein, Salzburger Marmor- und Mannersdorferstein verwendet. Mit der speciellen Bauleitung war *Auer* betraut. Die bewilligte Baufumme betrug 14 Mill. Mark (7 Mill. Gulden⁴³⁵); außerdem wurde später noch für innere Einrichtung ein Mehrbetrag von 468000 Mark (234000 Gulden) gefordert. Sämmtliche neu angeschafften Möbel sind in einfacher Weise in Eichenholz ausgeführt; die Polsterung ist mit Lederüberzug hergestellt. Nur die Fest-, Budget- und Verfammlungsäle, die Minister- und Präsidenten-Zimmer, so wie die große Mittelhalle haben eine reichere, der Bedeutung der Räume angemessene Ausrüstung erhalten. Vor der Hauptfront an der Ringtrasse soll innerhalb des 8 bis 10 Stufen höher gelegenen Vorraumes, den die Rampe mit ihren halbkreisförmig endigenden inneren Flügelmauern begrenzt, ein Brunnen-Moment, von der Figur der *Austria* gekrönt und von zwei mächtigen Flügelmasten flankirt, errichtet werden.

Das Haus für den ungarischen Reichsrath in Budapest ist seit 1885 in Ausführung begriffen (Fig. 403⁴³⁶). Dasselbe wird an der oberen Donau-Seite zwischen der Margarethen- und der Kettenbrücke am hohen Ufer des die Doppelstadt durchfluthenden Stromes nach dem Entwurf und unter der Leitung *Steindl's* errichtet, nachdem dieser in der 1882 stattgefundenen Wettbewerbung mit dem ersten Preise gekrönt worden ist.

Das Aeußere zeigt eine reich gegliederte Baumasse von grofsartiger Gesamterfcheinung, welche durch die bevorzugte Lage ganz besonders zur Geltung gebracht wird.

Aus der umstehenden Grundriß-Skizze des Hauptgeschoßes ist die Eintheilung desselben zu entnehmen. Gegen die Ausführung des Planes sind hie und da Bedenken geltend gemacht worden. Dieselben

399.
Reichsrathshaus
zu
Budapest.

434) Vergl.: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

435) Nach: KLASSEN, L. Grundrißvorbilder von Gebäuden aller Art. Lief. 39, S. 832.

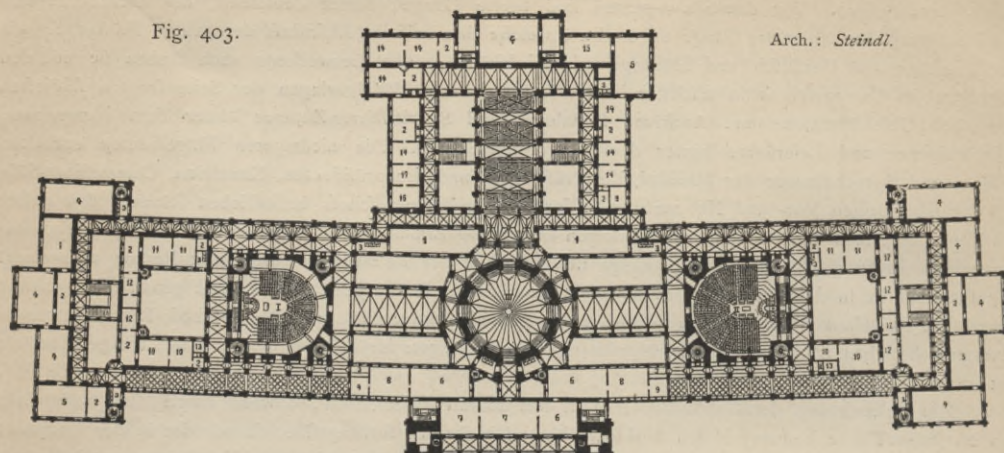
436) Facf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 16.

waren hauptsächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeschosses⁴³⁷, 16 m über dem Erdboden, gerichtet, auf welcher indess gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Theile beruht.

Das Gebäude hat eine Länge von 260 m bei einer Tiefe von 115 m; es wird von sämtlichen Außenfronten, so wie von 17 Höfen erhellt.

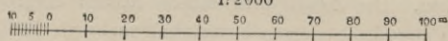
Fig. 403.

Arch.: Steindl.



Hauptgeschoss.

1:2000

Reichsrathshaus zu Budapest⁴³⁶).

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| I. Sitzungsaal der Magnaten-Tafel. | 7. Speisefäle. |
| II. Sitzungsaal der Repräsentanten-Tafel. | 8. Leseäle. |
| III. Gemeinschaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelläfen und der Haupttreppe. | 9. Schreibzimmer. |
| 1. Kleiderablagen. | 10. Geschäftszimmer der Präsidenten. |
| 2. Vorräume. | 11. Geschäftszimmer der Quäftoren. |
| 3. Wafchtisch-Einrichtungen. | 12. Secretäre, bezw. Gehilfen. |
| 4. Abtheilungs-, bezw. Berathungsäle. | 13. Telephon. |
| 5. Empfangsäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräsentanten-Tafel und der Minister. | 14. Geschäftszimmer der Minister. |
| 6. Gefellschaftsäle. | 15. Wartezimmer. |
| | 16. Krankenzimmer. |
| | 17. Arzt. |

Auf die Wiedergabe einer äußeren Ansicht des Hauses nach der ersten Entwurf-Skizze mußte in diesem Augenblicke, während die zur Ausführung bestimmten Pläne noch in der Ausarbeitung begriffen sind, verzichtet werden. Ein Bild des Sitzungsaales der Repräsentanten-Tafel giebt Fig. 397 (S. 423).

Das Capitol zu Washington (siehe Art. 396, S. 425), insbesondere der Mittelbau desselben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das stets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuser oder Capitele der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Congress-Hauses auszeichnet, ist indess in feinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen gesucht.

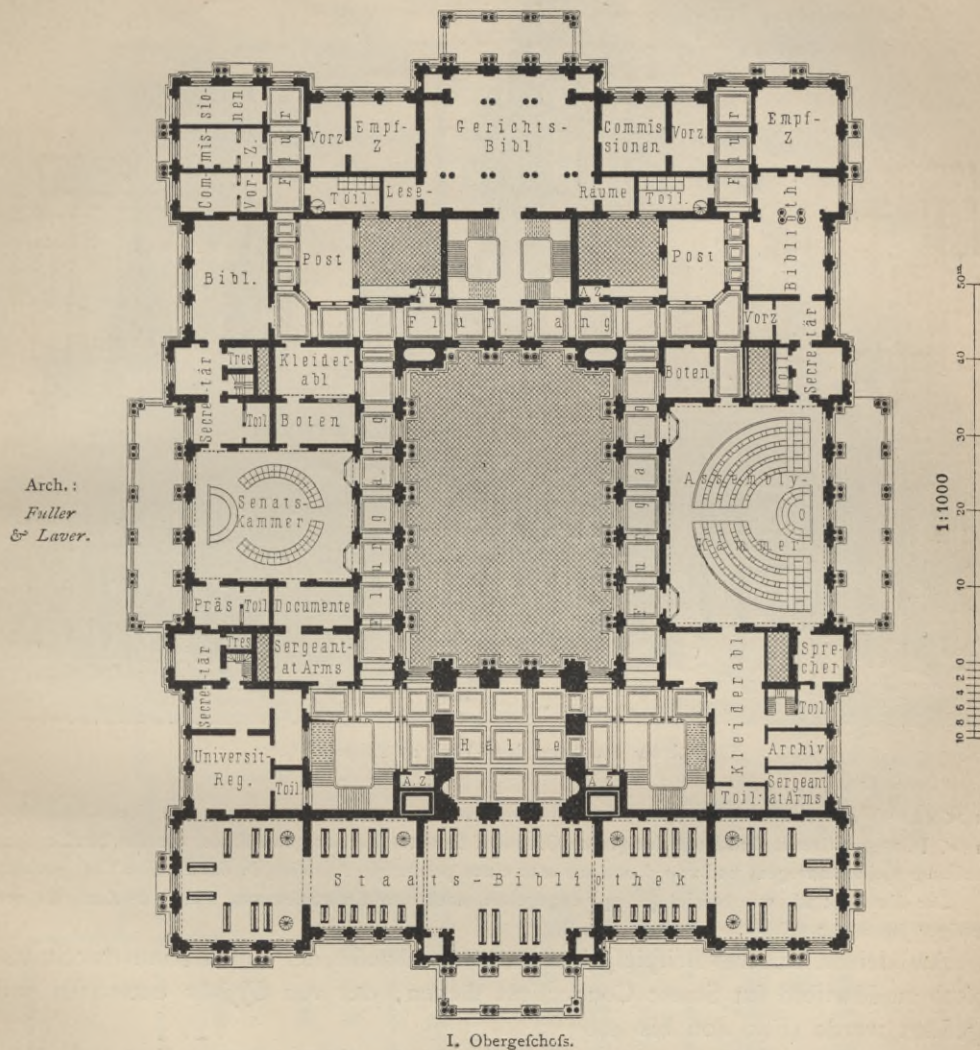
Als eines der gelungensten Werke dieser Art erscheint das Capitol für den Staat New-York zu Albany⁴³⁸), von dem, in so fern es zugleich als Geschäftshaus für die obersten Staatsbehörden dient, bereits in Art. 90 (S. 99) die Rede war.

⁴³⁷) Vergl. Art. 369 (S. 411).

⁴³⁸) Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 425 u. 446.

Der dort abgebildete Grundriss des Erdgeschosses wird durch das in Fig. 404 dargestellte Hauptgeschoss ergänzt; Fig. 405 giebt ein Bild von der äußeren Erscheinung des Bauwerkes. Dasselbe ist kennzeichnend für die Monumental-Architektur der Vereinigten Staaten: es zeigt vor Allem das Bestreben nach malerischer Gestaltung und Maffenwirkung im großen Ganzen, welche durch die kräftigen Mittel- und

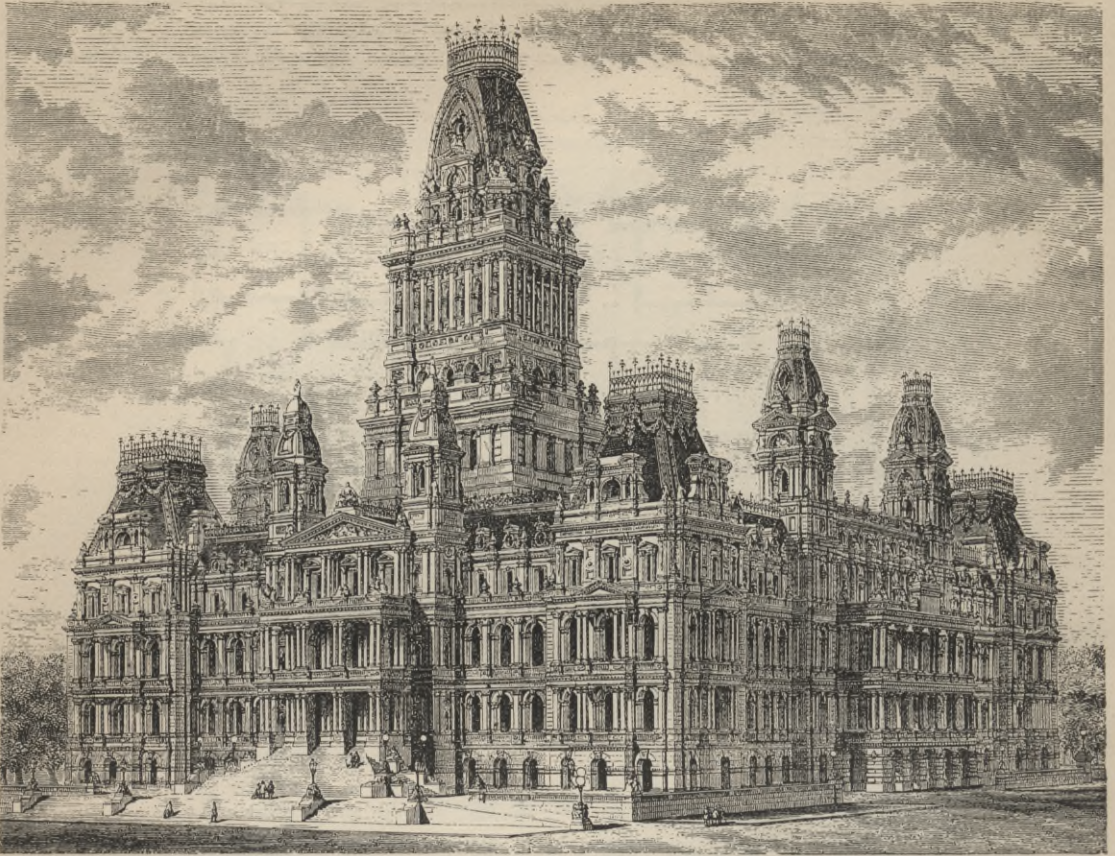
Fig. 404.



Eckvorlagen, durch die krönenden Thürmchen und steilen Dächer und besonders durch den Alles überragenden Vierungsturm mit Kuppelhelm zum Ausdruck kommt; für die Formbildung im Einzelnen und für die Schmuckformen ist die französische Palaſt-Architektur der Neuzeit zum Muster genommen.

Unter Hinweis auf weitere, an genannter Stelle schon mitgetheilten Erklärungen ist hinsichtlich der Anordnung des Hauptgeschosses kurz zu bemerken, daß die Säle der beiden gesetzgebenden Körperchaften an den zwei Seitenfronten, so wie die Räume der Staats-Bibliothek an der Hauptfront, sämmtlich 14,6 m hoch, die Höhe der beiden Obergeschosse beanspruchen und daß sich diesen Sälen Commissions-Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume der beiden Häuser anreihen. Auch ein Theil der Räume des Erdgeschosses (siehe Fig. 76, S. 99) scheint gleichen Zwecken zu dienen. Den Mittelbau an der Rückseite des Bauwerkes nimmt die Gerichts-Bibliothek (*law library*) ein. Die Senats-Kammer (22,8 × 16,8 m) ist in ihrem oberen Theile an drei Seiten von einer 6 m breiten Galerie umgeben; auch die *Assembly*-Kammer

Fig. 405.

Capitol für den Staat New-York zu Albany⁴³⁹⁾.

(28,0 × 22,8 m) hat eine ähnliche, für das Publicum bestimmte Galerie erhalten. Die Staats-Bibliothek (86,3 × 16,5 m) erstreckt sich längs der ganzen Ostfront; sie umfaßt diejenigen Räume, die das künstlerische Interesse am meisten anregen, und von denen aus man einen prächtigen Ausblick in das Hudson-Thal genießt.

Das Bauwerk ist, wie bereits (S. 99) angegeben, nach den Entwürfen von *Fuller & Laver* in den siebenziger Jahren ausgeführt.

401.
Staats-Capitol
zu
Hartford.

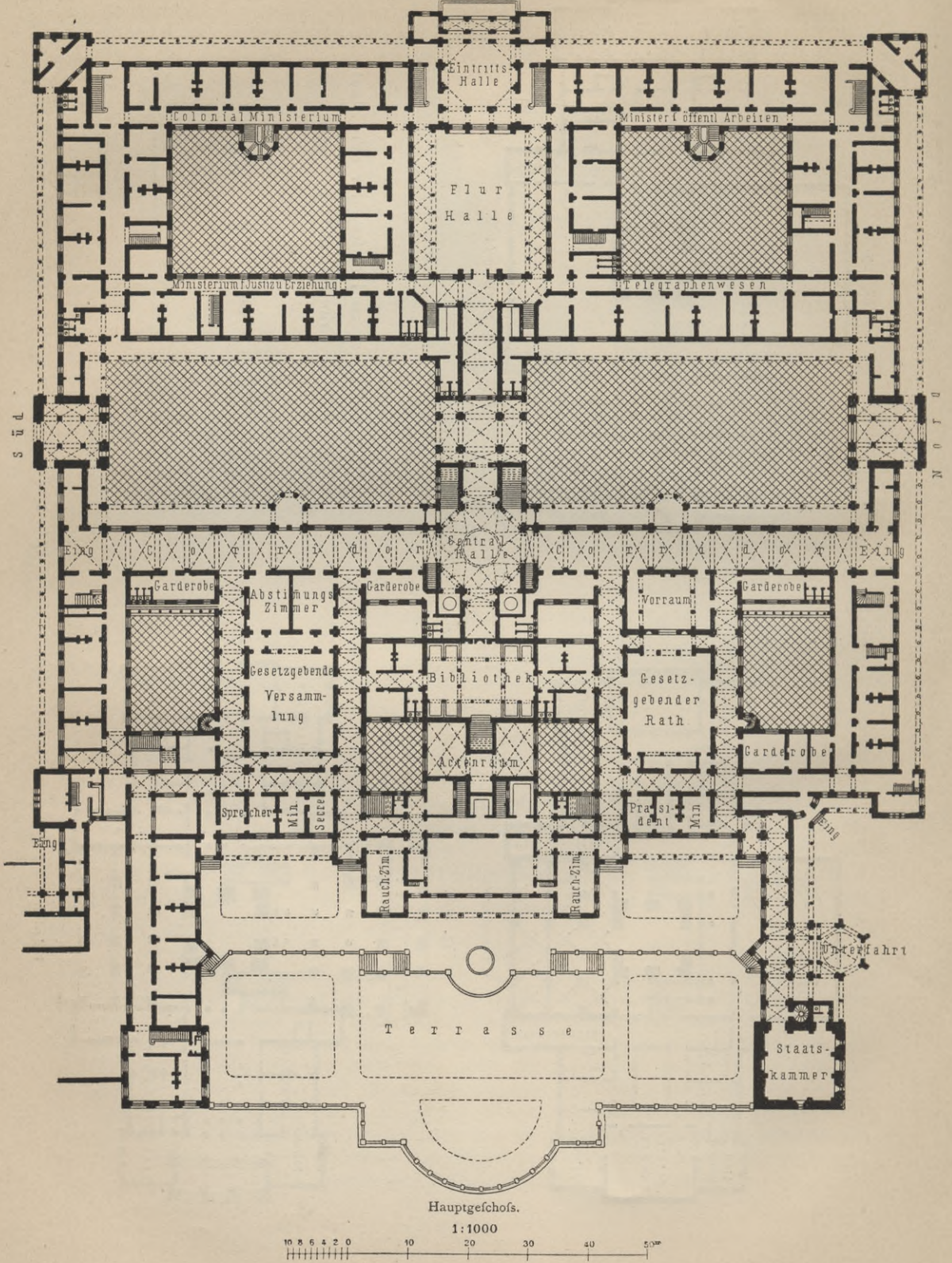
Als kleines, neueres Beispiel eines Parlamentshauses der Union kann das Staats-Capitol zu Hartford im Staate Connecticut dienen, das von *Upjohn* entworfen und ausgeführt wurde (Fig. 406 bis 408⁴⁴⁰⁾).

Die Hauptfronten des Gebäudes sind nach Nord und Süd gerichtet. Von der Nord- und Ostseite gelangt man durch offene Säulenhallen, von der Südseite durch eine Unterfahrt in das Innere des Gebäudes, das im Erdgeschoß auf die ganze Länge und Tiefe des Hauses von weiten, nach der Haupt- und Queraxe geordneten Hallen durchkreuzt wird. Diesen sind an den beiden Langseiten des Hauses eine Anzahl Geschäftszimmer angereiht. Die beiden Treppen befinden sich links und rechts von einem Thurme, der sich im Mittelpunkt der Anlage auf quadratischer Basis erhebt und das Gebäude hoch überragt. Ueber der nördlichen, die Höhe von Erd- und Hauptgeschoß einnehmenden Vorhalle sammt Flurhalle liegt im II. Obergeschoß die Bibliothek. Im I. Obergeschoß erstreckt sich über der südlichen Flurhalle nebst Unterfahrt der große Sitzungsaal der Repräsentanten, über der östlichen Eingangshalle die Senats-Kammer und symmetrisch hierzu auf der Westseite der Saal des obersten Gerichtshofes. Hieran schließen sich die zugehörigen, in den Grundrissen angegebenen Geschäftsräume, die sich im II. Obergeschoß wiederholen.

⁴³⁹⁾ Facf.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 28, S. 427.

⁴⁴⁰⁾ Nach: *American architect*, Bd. 17, S. 54.

Fig. 409.



Parlamentshaus zu Sidney ⁴⁴¹).

Arch.: Lynn.

Die Längenausdehnung des ganzen Bauwerkes beträgt rund 90 m, die Tiefe 59 m, die Höhe bis zum Dachfirst 30 m und bis zum Scheitel der die Kuppel des Thurmes krönenden Figur 78 m. Der Saal der Repräsentanten ist 25,6 m lang, 17,0 m breit und 14,6 m hoch. Die Galerie für 250 Personen nimmt die innere Langseite hinter dem Sprecher ein. Die Abgeordneten-Sitze sind in ansteigenden, im Grundriss in Form einer halben Ellipse gekrümmten Reihen geordnet. Die Decke ist cassettirt, die Täfelung aus dunklem Nufsbaumholz angefertigt. Die Senats-Kammer mißt $15,2 \times 12,2$ m bei 10,6 m Höhe. Die Galerien befinden sich an beiden Enden des Saales; auch hier ist die Decke cassettirt, die Täfelung aus Eichenholz. Der Saal des obersten Gerichtshofes ($15,2 \times 9,4$ m und 19,6 m hoch) ist in Eichenholz ausgestattet, desgleichen die mit Fliesen gepflasterte Bibliothek, welche $16,7 \times 25,9$ m Fläche und dieselbe Höhe von 10,6 m erhalten hat.

Granitpfeiler tragen den Thurm, der in Dachhöhe aus der quadratischen in die zwölfckige Grundform übergeht; um die Trommel sind Treppenaufgänge in die Mauerdicke, welche bis zu 4 m beträgt, gelegt; die 12 Pfeiler sind über dem Hauptgefims durch Postamente, welche Marmorstatuen tragen und durch eine Balustrade verbunden sind, überragt. Darüber erhebt sich die Kuppel, welche ganz aus Marmor hergestellt ist und in einer schlanken Laterne mit der schon erwähnten krönenden Figur endigt. Zahlreiche Statuen und Büsten dienen zum Schmuck der Architektur des Hauses. Die Treppen-Balustraden und Säulenschäfte sind aus polirtem Granit, die Kapitelle und Säulenfüße aus Marmor.

Die Baukosten betragen 10 500 000 Mark (§ 2 500 000).

Auch die englischen Colonien besitzen ihre Parlamentshäuser. Als Beispiel eines solchen wird das Parlamentshaus zu Sidney in Neu-Süd-Wales (Arch.: *Lynn*) mitgetheilt (Fig. 409⁴⁴¹).

402.
Parlamentshaus
zu
Sidney.

Dieses Parlamentshaus bildet mit dem Regierungsgebäude eine in organischem Zusammenhang stehende Baugruppe, ist aber von letzterem durch zwei große Höfe und weite Durchfahrten im Erdgeschofs in zwei Gebäudetheile geschieden, die für sich zugänglich und unabhängig von einander sind.

Das Parlamentshaus nimmt den größeren östlichen Theil der Gebäudeanlage ein und umfaßt sämmtliche zu den Kammern der gesetzgebenden Versammlung (*Legislative Assembly*), so wie des gesetzgebenden Rathes (*Legislative Council*) gehörigen Räume, nebst einer Anzahl Säle für gemeinschaftliche Benutzung. Letztere nehmen den ganzen Mittelbau, erstere den südlichen, bezw. den nördlichen Theil des Parlamentshauses ein.

Auch die Eingänge zu den beiden Kammern finden von der Nord- und Südseite, die Hauptzufahrt durch die erwähnten großen Höfe statt, zu denen man durch die im Grundriss angedeuteten Thorthürme gelangt. Unmittelbar gegenüber dem zur Kammer des gesetzgebenden Rathes führenden Thorweg auf der Nordseite liegt das Wohnhaus des Gouverneurs. An derselben Hausfront, mehr östlich, nächst dem großen Eckthurm, ist eine weitere für Prunk- und Festzwecke zu benutzende Thorhalle von sechsseitiger Grundform angeordnet. Die Eintheilung des ebenerdigen Hauptgeschosses im Einzelnen ist aus dem Grundriss zu ersehen. Ueber den Erfrischungsräumen und Rauchzimmern erstreckt sich die zugleich als Fest-Local dienende Gemälde-Galerie. Diese Gemächer, gleich wie die Zimmer des Sprechers der gesetzgebenden Versammlung, des Präsidenten des gesetzgebenden Rathes, der Minister etc., nehmen die von zwei Gebäudeflügeln umfaßte Ostfront des Hauses ein, von wo aus man eine schöne Aussicht auf die Terrassen- und Gartenanlage und weiterhin auf den Hafen von Sidney genießt. Der obere Theil des großen Eckthurmes enthält über dem Staatszimmer feuerfeste Actenräume; die Ausschufs- und Commissions-Zimmer der gesetzgebenden Versammlung nehmen im Obergeschofs einen Theil der Südfront, so wie die Nordseite des anschließenden, gegen die Terrasse gerichteten Flügels (über den im Erdgeschofs liegenden Geschäftsräumen des Hauses) ein. Uebereinstimmend hiermit sind im nördlichen Flügel die Ausschufs- und Commissions-Zimmer des gesetzgebenden Rathes. Im Sockelgeschofs befinden sich große Küchen und Hauswirthschaftsräume, die mit den Erfrischungssälen in Verbindung stehen; ferner Räume für Boten, Vorrathskeller etc.

Die Façaden sind aus Sandstein hergestellt, und die Kosten der Ausführung für Parlaments- und Regierungsgebäude waren zusammen auf 13 000 000 Mark (£ 6 500 000) veranschlagt. Das Regierungsgebäude bildet den westlichen Theil des Bauwerkes. Der Haupteingang, der zugleich als Eingang für die gesammte Gebäudeanlage dient, liegt in der Mitte dieser nach Süden gerichteten Seite. Nebeneingänge sind an den Eckthürmen dafelbst angeordnet. Die Geschäftsräume der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige liegen im Erdgeschofs, die der Unterbeamten im Obergeschofs.

441) Nach: *Builder*, Bd. 27, S. 644.

403.
Ständehäuser
kleinerer
deutschen
Staaten.

Noch sind hier die Ständehäuser der einzelnen Staaten Deutschlands zu erwähnen, welche, gleich den vorhergegangenen Beispielen, I. und II. Kammer zu enthalten pflegen, meist aber durch Umwandlung und Erweiterung anderer älteren Gebäude entstanden sind und den heutigen Anforderungen an Parlaments- und Ständehäuser keineswegs genügen.

404.
München.

In München hat die bayerische Abgeordnetenkammer seit 1818 ihren Sitz in dem früheren Palais des Grafen von Seau in der Prannerstraße; die Reichsrathskammer befindet sich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude⁴⁴²⁾.

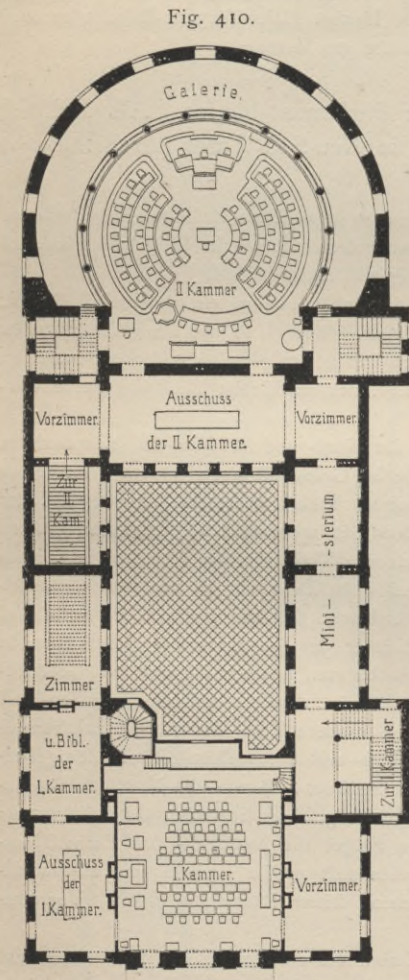
405.
Stuttgart.

Für die württembergischen Stände wurde in Stuttgart schon 1580 das Landchaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem dasselbe 1819 von Barth hierzu neu hergestellt wurde⁴⁴³⁾. Der im Obergeschoß an der Kronprinzstraße gelegene Saal der früheren Landstände ist für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Versammlungssaal angebaut worden.

406.
Karlsruhe.

Das badische Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach Weinbrenner's durch Arnold abgeändertem Plane erbaut⁴⁴⁴⁾; es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präsidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungssaal der I. Kammer ist von Hübsch umgebaut und 1841 mit Fresken von Schwind geschmückt worden.

407.
Darmstadt.



408.
Dresden.

Ständehaus zu Darmstadt⁴⁴⁵⁾. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Arch.: Lerch.

Während die vorhergehenden Sitzungssäle im Grundriß meist halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muster der französischen Deputirten-Kammer im Palais Bourbon zu Paris eingerichtet sind, zeigt der Landtagsaal des hessischen Ständehauses zu Darmstadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Dieselbe ist aus dem in Fig. 410 dargestellten Grundriß des Hauptgeschoßes⁴⁴⁵⁾ zu ersehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreißiger Jahre, durch Umgestaltung des früheren Palais von Prinz Christian am Louifenplatz und Anbau des Sitzungssaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von Lerch hergestellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für sie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinstraße, die zugehörige Tribune nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreises; das Präsidium sitzt am Ende der Hauptaxe des Hauses, dem Ministertisch gegenüber, der in einer geradlinig abgeschlossenen Nische des Raumes aufgestellt ist. Im Mittelpunkt steht der Stenographen-Tisch. Die Rednerbühne zur Linken des Ministertisches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu sprechen pflegen, aber in Folge dessen mitunter schwer verständlich sind. Die Commissions-Zimmer und andere Geschäftsräume des Hauses sind ganz unzureichend, und es ist deshalb für diese Zwecke der rings um den Saal führende Corridor unter der Saal-Tribüne eingerichtet worden. Im Erdgeschoß befinden sich Wohnungen von Bediensteten, Vorraths- und Nebenräume.

Das Landhaus zu Dresden, von Churfürst Friedrich August II., nachherigem ersten König von Sachsen, 1774—75 errichtet, mußte nach Einführung der Constitution behufs Herstellung der Säle der beiden sächsischen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung Thürmer's geschah. Am 22. Januar 1833 kam der erste constitutionelle Landtag in den neu hergestellten Räumen, wie sie in der Hauptfäche jetzt noch bestehen, zusammen⁴⁴⁶⁾.

442) Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 120.

443) Siehe: PFAFF, K. Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.

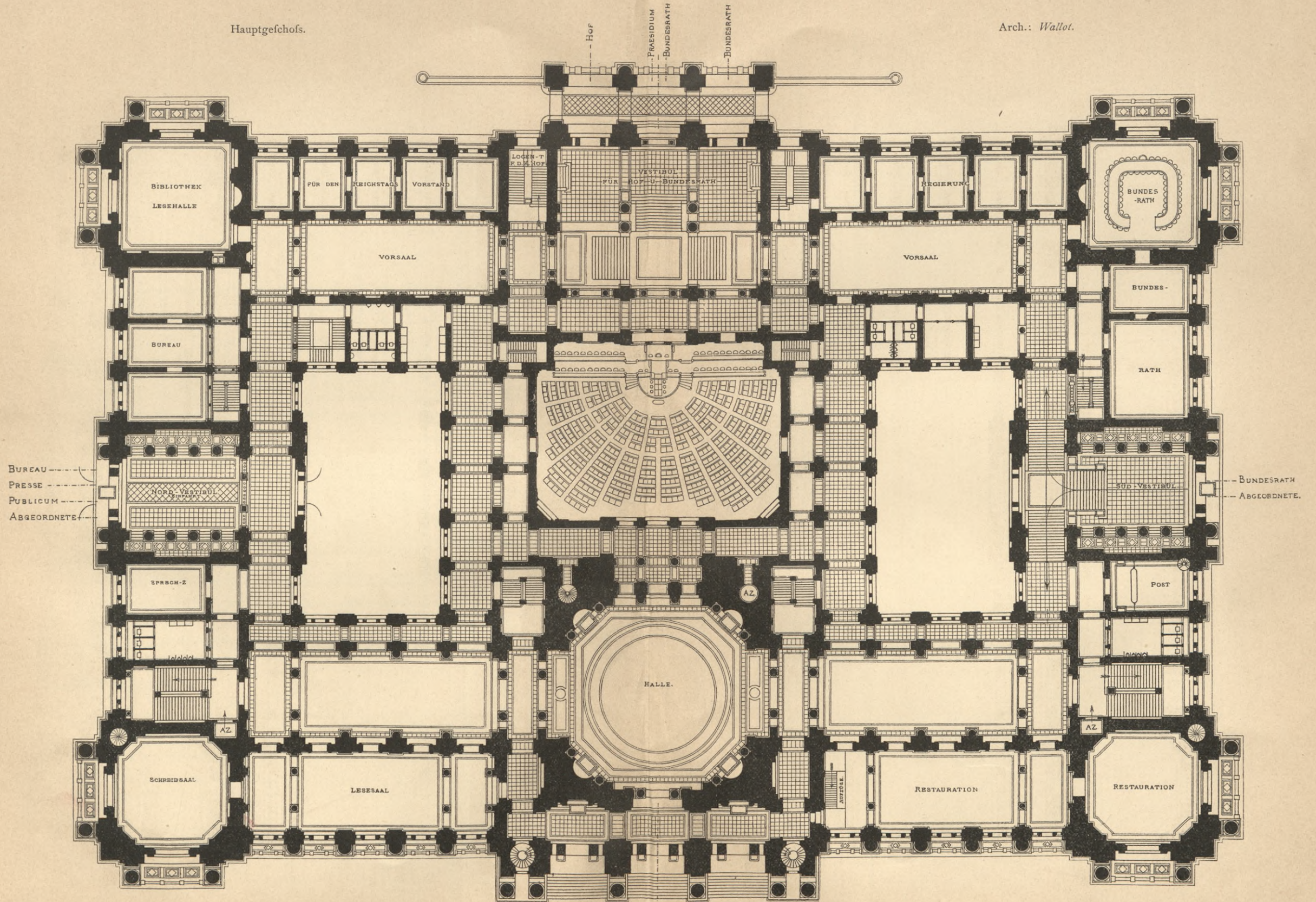
444) Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.

445) Nach den von Herrn Ministerialrath Horst zu Darmstadt freundlichst zur Verfügung gestellten Inventar-Zeichnungen.

446) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

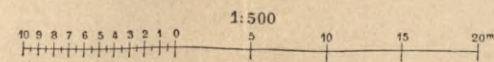
Hauptgechofs.

Arch.: Wallot.



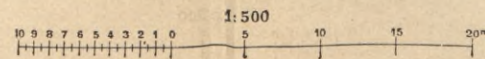
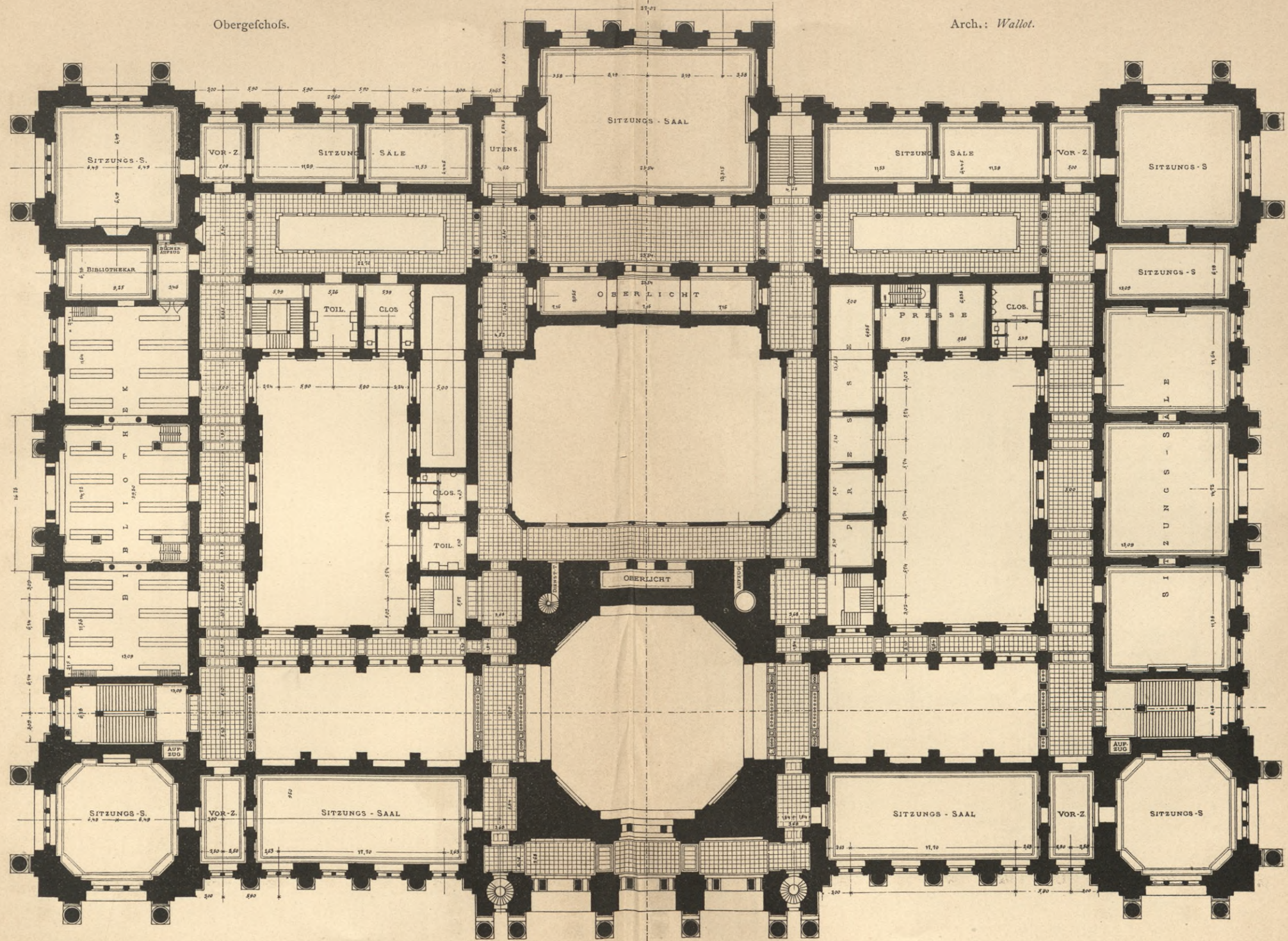
BUREAU
 PRESSE
 PUBLICUM
 ABGEORDNETE

BUNDESRATH
 ABGEORDNETE



Obergefchofs.

Arch.: Wallot.



2) Parlamentshäuser mit einer Kammer.

Wenig zahlreich sind die Parlamentshäuser, die nur für eine Kammer, sei es für den Senat, bezw. das Herrenhaus, sei es für das Abgeordneten-, bezw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet sind.

Von zwei solchen, dem Hause der Deputirten-Kammer, so wie dem des Senats zu Paris, ist, als gewissermaßen historischen Beispielen, schon in Art. 363 u. 364 (S. 407 u. ff.), so wie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede gewesen.

Zwei weitere Beispiele sind das preussische Abgeordnetenhaus und Herrenhaus, deren Säle in Fig. 391 (S. 415) und Fig. 392 (S. 416) im Grundriss mitgetheilt sind. Außer diesen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgestaltet und vergrößert worden sind, im Ganzen⁴⁴⁷⁾ nichts Bemerkenswerthes. Die Frage wegen Errichtung eines neuen Abgeordnetenhauses zu Berlin ist, in Ermangelung eines geeigneten und der Regierung genehmen Bauplatzes, nicht über die Vorverhandlungen hinaus gediehen⁴⁴⁸⁾.

Eines der größten und neuesten Werke dieser Art ist das Haus des deutschen Reichstages zu Berlin, das seit 1884 nach dem Entwürfe von *Paul Wallot* in Ausführung begriffen ist.

Die in den neben- und umstehenden Tafeln dargestellten Pläne dieses Gebäudes sind das Ergebniss mehrfacher Umarbeitung des ursprünglichen Entwurfes des Verfassers, welcher bei der 1882 stattgefundenen Wettbewerfung mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde. Mit der künstlerischen Leitung des Baues ist *Wallot*, mit der technischen und geschäftlichen Leitung desselben *Häger* betraut. Die feierliche Grundsteinlegung⁴⁴⁹⁾ fand am 9. Juni 1884 statt.

Das Gebäude liegt nach West und Süd ganz frei, nach Ost und Nord an zwei Strafsen von 42,1, bezw. 41,4 m Breite. Die Grundform des Hauses bildet ein Rechteck von 138 m Länge und 95 m Breite, über welches letztere Maß nur die Rampe an der Westseite vorpringt. Zwei Höfe von 29,00 × 16,28 m führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu.

Neben der Schwierigkeit, die eng bemessenen Grenzen des Bauplatzes einzuhalten, war die eigenthümliche Lage desselben für die Grundrissbildung des Hauses von großer Bedeutung. Die nach Westen gegen den Königsplatz gerichtete Seite des Bauwerkes ist von der Stadt und den hauptsächlichsten Verkehrswegen derselben abgewendet. In Folge dessen ist der Eingang in der Hauptseite, zum wenigsten hinsichtlich des täglichen geschäftlichen Verkehrs, von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen der drei Nebenseiten.

Das Gebäude ist theilweise eine zweigeschoffige, zum Theile eine drei- und viergeschoffige Anlage, und aus den verschiedenen Höhenlagen ergaben sich ganz besondere Schwierigkeiten.

Die Höhenlagen der einzelnen Geschoffe über Erde und die lichten Höhen derselben sind folgende. Das Untergeschofs liegt 0,75 m über Erde und ist 5,00 m im Lichten hoch; das Hauptgeschofs liegt 6,25 m über Erde und ist 8 bis 9 m im Lichten hoch; das Obergeschofs ist 16,25 m über Erde gelegen und 6 bis 8 m im Lichten hoch. Dort wo das Hauptgeschofs durch ein Zwischengeschofs getheilt ist, sind die unteren Räume 5,00 m, die oberen 4,40 m im Lichten hoch.

Durch Deckenlicht sind erleuchtet der Sitzungsfaal, der Kuppelraum der Halle, der Raum zwischen dem Sitzungsfaal und der östlichen Flurhalle (Eingang in den Saal für Bundesrath und Präsidium) und endlich die beiden Vorfälle des Präsidiums und des Bundesrathes. Alle übrigen Räume sind durch directes, zum Theile durch indirectes seitliches Tageslicht erleuchtet.

Das ganze Gebäude und die beiden Höfe sind unterkellert.

Das Untergeschofs enthält außer den Flurhallen, Gängen, Kleiderablagen und Treppenanlagen: in der östlichen Hälfte Billetabgabe, Abfertigung, Botenmeisterei, die Räume für die Stenographen, Theile des Bureaus, das Archiv, Wohnungen für den Hausmeister und Pförtner, Wachräume für Polizei und Feuerwehr, endlich Warteräume für das Publicum. Solche liegen auch in der westlichen Hälfte, welche

409-
Aeltere
Beispiele.

410.
Reichstagshaus
zu
Berlin.

⁴⁴⁷⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

⁴⁴⁸⁾ Eine Entwurf-Skizze für dasselbe auf einer Baustelle an der verlängerten Zimmerstraße, gegenüber dem Gewerbe-Museum, ist von *Schulze* angefertigt. (Siehe: Deutsche Bauz. 1884, S. 37.)

⁴⁴⁹⁾ Ueber die Gründung des Reichstagshauses zu Berlin siehe Theil III, Bd. 1 (Art. 364, 374 u. 447) dieses »Handbuches«.

aufserdem die Wirthschaftsräume der Restauration, so wie eine Anzahl von Sitzungsräumen für Abendfitzungen einzelner Commiffionen, Fractionen etc. und eine Reihe von Sprechzimmern umfasst.

Die Eingangshallen an der Südseite und Nordseite dienen hauptsächlich dem Verkehre der Abgeordneten; doch kann die Eingangshalle an der Südseite auch von Mitgliedern des Bundesrathes benutzt werden. Die nördliche Flurhalle bildet aufserdem den einzigen Zugang für die Beamten des Bureau, die Stenographen, die Vertreter der Presse und das Publicum. Von hier gelangen dieselben auf directesten Wegen nach ihren Arbeitsplätzen und den Tribunen. Die große Eingangshalle mit Unterfahrt an der Ostseite ist für ausschließliche Benutzung des Hofes (Hof-Loge, Diplomaten-Loge) und der Mitglieder des Bundesrathes bestimmt.

Eine Durchfahrt durchschneidet das ganze Untergechofs; dieselbe kann als Einfahrt und als Zufahrt für ökonomische Zwecke von der Nordseite aus, so wie auch als besondere Einfahrt für den Hof und den Bundesrath von der Ostseite aus benutzt werden. Neben dem Süd- und Nordeingang liegen die geräumigen Kleiderablagen und in unmittelbarem Anchluss an diese die nach den oberen Gefchoffen führenden Treppen, welche in die Axe der großen Wandelhalle (Foyer) gerückt und mit Fahrtrühen verbunden sind. Es wird hierdurch erreicht, dass die Abgeordneten auf dem Wege von den Flurhallen nach dem Sitzungsfaale an den Kleiderablagen vorbeigehen und, stets vorwärts schreitend, nach Erfteigung der Treppe Angefichts der den Verkehrsmittelpunkt bildenden großen Halle eintreten.

Das Hauptgefchofs (siehe die umstehende Tafel) wird durch die Süd-, Nord- und Ost-Eingangshallen in drei für sich möglichst abgefchlossene Raumgruppen getrennt. Der große, längs der ganzen Westfront und an den Seitenfronten bis zum Süd- und Nord-Vestibule sich erstreckende Gebäudetheil dient den Abgeordneten, der südöstliche dem Bundesrath und der nordöstliche dem Präsidium und dem Bureau des Hauses. Die Bestimmung der Räume im Einzelnen ist aus dem Grundriß zu entnehmen.

Die Lage und Einrichtung des Sitzungsfaales, die Sitze für den Bundesrath, das Präsidium und für die Mitglieder des Hauses entsprechen diesen Raumgruppen des Hauptgefchoffes. Der Sitzungsfaal bildet für gewöhnlich ein Zwischenglied zur Trennung, während der Sitzungen selbst aber ein Mittel zur Vereinigung der verschiedenen Elemente des Hauses. Die lichte Höhe desselben beträgt 13 m.

Die große, 96 m lange Halle hinter den Erfrischungs- und Lesesälen an der Westfront erweitert sich in der Mitte zu einem Kuppelraum von 21 m Durchmesser und 25 m lichter Höhe; dieser Mittelraum ist durch eingestellte Architekturtheile von den anschließenden Langräumen getrennt, jedoch nur in der Weise, dass der Durchblick durch die ganze Halle und der Einblick in die eigentliche Kuppel beim Eintreten in die Halle vollständig erhalten bleiben.

Die beiden anschließenden, überwölbten Hallen haben eine lichte Weite von im Mittel 9,50 m, eine lichte Höhe von 14,00 m und bilden auf diese Weise einen Uebergang von dem 25,00 m hohen Kuppelraume nach den übrigen Räumen des Gefchoffes.

Beide Hallentheile werden hauptsächlich den Verkehr von den Eingängen nach dem Saale und von diesem nach dem Erfrischungs-, den Lese- und Schreibsälen, den Räumen der Post, Telegraphie etc. vermitteln, also den Charakter von großen Durchgängen annehmen. Die drei Theile zusammen aber werden einen Wandelgang von feltener Großräumigkeit abgeben.

Das Zwischengefchofs (siehe die neben stehende Tafel) enthält die Zuhörer-Tribunen für den Sitzungsfaal und mit denselben verbunden die nöthigen Nebenräume; so liegen die Säle für den Hof und das diplomatische Corps unmittelbar hinter den Logen, die Nebenräume für das Publicum, die Arbeits- und Erfrischungsräume für die Presse hinter den zugehörigen Tribunen. Unter sich sind diese Tribunen vollständig getrennt. Bei den Treppenanlagen ist auf diese Trennung gleichfalls Rücksicht genommen. Zu den Hof- und Diplomaten-Logen führt vom Ost-Vestibule her eine lediglich dieser Bestimmung dienende Treppe; in entsprechender Weise sind die Treppen für das Publicum, die Vertreter der Presse etc. angelegt.

Das Obergefchofs (siehe die umstehende Tafel) enthält sämtliche Fractions- und Commiffions-Säle, aufserdem das Bücher-Magazin und die Arbeitsräume für den Bibliothekar und seine Gehilfen. —

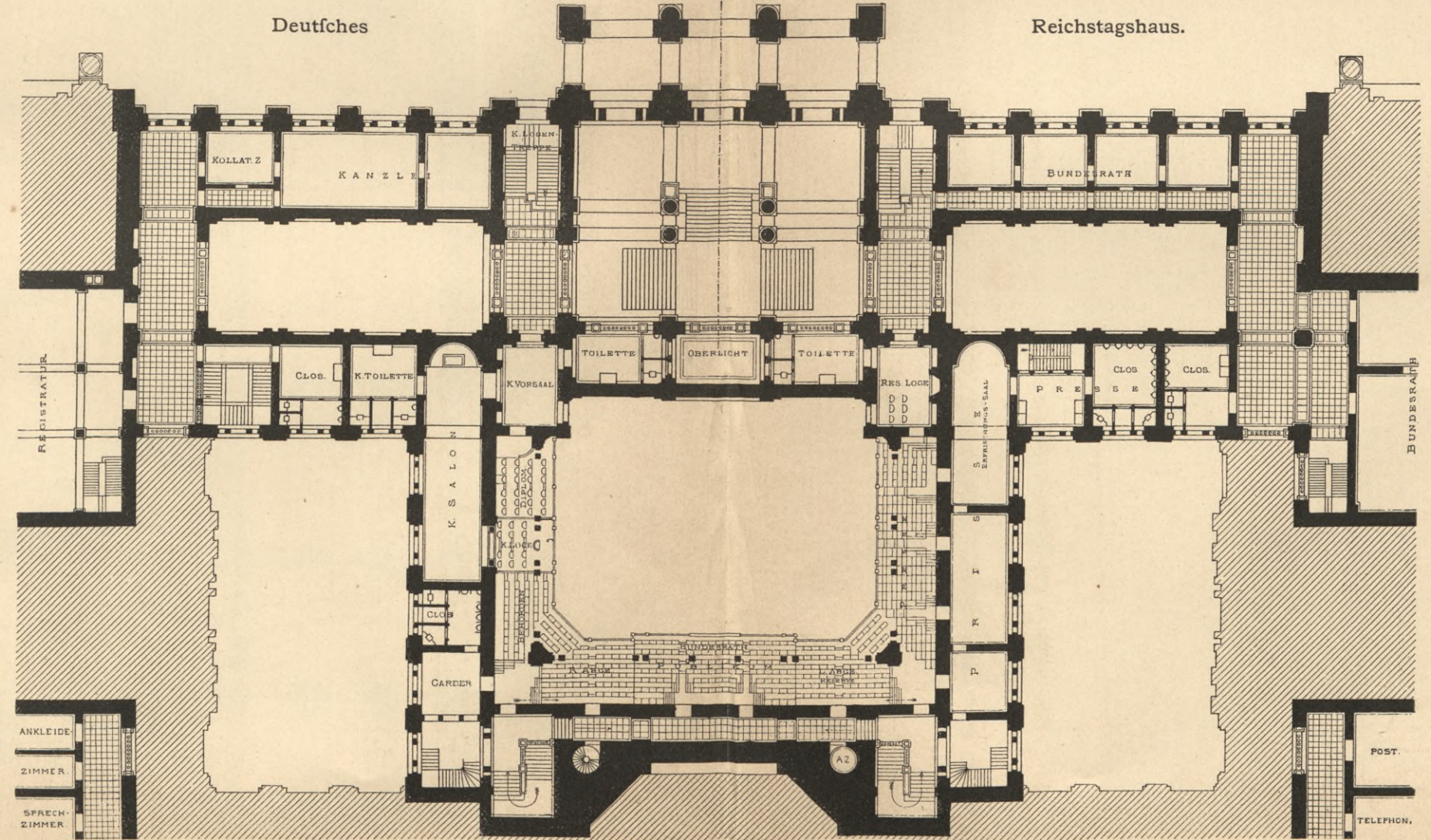
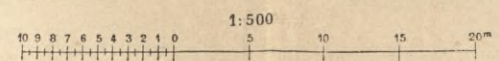
Der Verkehr vom unteren nach dem oberen Gefchofs wird durch eine größere Zahl von Treppen vermittelt. Sieben dieser Treppen führen durch das ganze Haus mit Austritten nach sämtlichen Gefchoffen. Nur bis zum Hauptgefchofs führen die großen Treppenanlagen in der südlichen und östlichen Eingangshalle. Mehrere kleinen, im Mauerkerne gelegenen Wendeltreppen dienen ausschließlich dem Verkehre für die Handwerker und für das bei den Heizungs- und Lüftungs-Anlagen beschäftigte Personal.

Für die künstliche Erhellung der Räume ist elektrisches Licht in Aussicht genommen; jedoch sollen neben dem elektrischen Lichte noch Gaseinrichtung erhalten: die Bureau-Räume, die Treppen, Gänge etc.; ferner sollen die Wohnungen und Kellerräume ausschließlich auf Gasbeleuchtung angewiesen werden.

Durch eine Sammelheizung werden sämtliche von Personen zu benutzenden Räume, einschließliche



Längenschnitt durch die Wandelhalle.



Deutsches

Reichstagshaus.

Labels on the floor plan include: KOLLATZ, KANZLEI, BUNDESRATH, K. LIGEN, TOILETTE, OBERLICHT, K. VORSAAL, RRS LOGE, PRESSE, CLOS, CLOS., K. SALON, K. TOILETTE, K. VORSAAL, BUNDESRATH, P. R. I. S., BUNDESRATH, ANKLEIDE, ZIMMER, SPRECH-ZIMMER, GARDER, POST, TELEPHON, and AZ.

Zwischengehoofs.

der Corridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluß der Flurhallen, für welche + 10 Grad C. genügen, auf + 20 Grad C. angenommen; als niedrigste äußere Temperatur sind — 20 Grad C. in Rechnung gebracht.

Als Heiz-System ist Dampfluft-, bezw. Dampfwarmwasserheizung (nicht Dampfwasserheizung) gewählt, erstere für sämtliche Sitzungssäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heiz-Systeme sind derartig angeordnet, daß die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, so wie sämtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gesamtanlage erwärmt werden können.

Mit Lüftungs-Einrichtungen sind sämtliche durch Sammelheizung erwärmten Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft soll, so weit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens + 20 Grad C. betragen; es wird dem gemäß für die nöthige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschoss Sorge getragen.

Hinsichtlich der Luftmenge, welche stündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden muß, sind folgende Sätze zu Grunde gelegt: α) im großen Sitzungssaal für den Kopf 40 cbm; β) in den übrigen Sitzungssälen, in der Bibliothek und im Lesezimmer, in den Restaurations-Räumen, in den Corridoren des Hauptgeschosses, so wie in der Speise- und Kaffeeküche für 1 qm Bodenfläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechsel in der Stunde; γ) in der großen Halle, in den Corridoren außerhalb des Hauptgeschosses, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Zahl von Personen bestimmt sind, ein einmaliger stündlicher Luftwechsel; δ) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechsel.

Für sämtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äußeren Temperatur von + 5 Grad C. vorschriftsmäßig ventilirt. Für die Aborte sind die Lüftungs-Einrichtungen so getroffen, daß jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äußeren Luft geruchlos erhalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, so wie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Control- und Sicherheits-Apparate ist bei der Anlage Vorforge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung sämtlicher Heizkammern und -Canäle ist Rücksicht genommen.

Eine Abbildung der äußeren Erscheinung des deutschen Reichstagshauses kann z. Z. nicht dargestellt werden. Das Haupt-Motiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die große Wandelhalle mit der Kuppelkrönung. Von der inneren Architektur geben die Durchschnitte auf den neben stehenden zwei Tafeln ein Bild.

Schließlich sei als ein hierher gehöriges Beispiel noch die Berathungshalle für die National-Convention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren Delegirte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt⁴⁵⁰⁾.

411.
Berathungshalle
der National-
Convention
zu Chicago.

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen *Boyington* in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Befonders beachtenswerth ist die Art und Weise, wie der Architekt die Vertheilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Theilnehmer-Classen an der »National Convention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegirte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publicum, Presse etc.) zu Stande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wußte. Dies wird durch die in der unten⁴⁵⁰⁾ genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriß und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Localen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Convention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

450) Nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 305.

2. Kapitel.

P r o v i n z i a l - S t ä n d e h ä u f e r .

VON HEINRICH WAGNER.

412.
Bestimmung.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preussen, gleich wie das Landhaus der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieser Staaten bestehenden Ständen, bezw. dem Landtage und sind zugleich für Zwecke der Provinz-Verwaltung bestimmt.

Die Stände der Provinzen Westfalen und Rheinland, deren Einrichtung im Wesentlichen auch auf die Neuen Provinzen Preussens übertragen wurde, bestehen aus den Standesherrn und der Ritterchaft, den Städten und der Bauernschaft. Die Landtage der übrigen preussischen Provinzen, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, sind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise zusammengesetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich statt. Sie wählen ihren Vorsitzenden, so wie als Verwaltungs-Organe die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und den Landes-Director, letzteren als ausführenden höchsten Beamten, dessen Wahl der Bestätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräsident, welcher in der Provinz die oberste Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, ist königlicher Commissarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebst den Kirchenfürsten der Provinz und dem Rector Magnificus der Universität aus Abgeordneten besteht, die vom Großgrundbesitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung besteht in jedem Kronlande ein Landesauschuss, gewählt vom Landtage aus seiner Mitte, unter dem Voritze des Landesmarfchalls, bezw. Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heisst in den größeren Kronländern Statthaltereie, in den kleineren Landesregierung.

413.
Haupt-
erfordernisse.

Behufs Ausübung der Selbstverwaltung der Provinzen müssen die Stände- oder Landeshäuser mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuser, obgleich in entsprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als diese, versehen sein. Als Geschäftshäuser für die Landesbehörden umfassen sie die nöthigen Diensträume derselben, in Preussen auch die Wohnung des Landes-Directors. Die vorausgegangenen Bemerkungen über die Organisation der Provinz-Verwaltung geben einen Begriff von den Haupterfordernissen des Hauses.

414.
Stände-
oder
Landtagsaal.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf dem gemäß vor Allem einen Sitzungsaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorsitzenden, das Bureau, die Mitglieder der obersten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch sind Galerien mit Plätzen für Publicum und Presse, Logen für die an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten etc. zu beschaffen. Die Grundform des Saales ist oblong, die Größe nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber sehr reichlich bemessen⁴⁵¹⁾, da die Zahl der Abgeordneten nicht sehr groß ist, meist weniger, selten mehr als 100 und höchstens 120 beträgt. Diese Plätze pflegen bei den preussischen Landeshäusern kreisbogenförmig in wenig ansteigenden Reihen angeordnet zu sein. Denselben gegenüber, auf einer erhöhten Bühne in der Hauptaxe des Saales, haben der Vorsitzende und die Schriftführer ihre Plätze; zu beiden Seiten befinden sich diejenigen der Vertreter der Regierung, des Landes-Directors, des Ausschusses etc. In manchen Landtagen scheint es üblich zu sein, daß die Redner von ihren Plätzen aus sprechen, in welchem Falle die Rednerbühne entbehrlich ist.

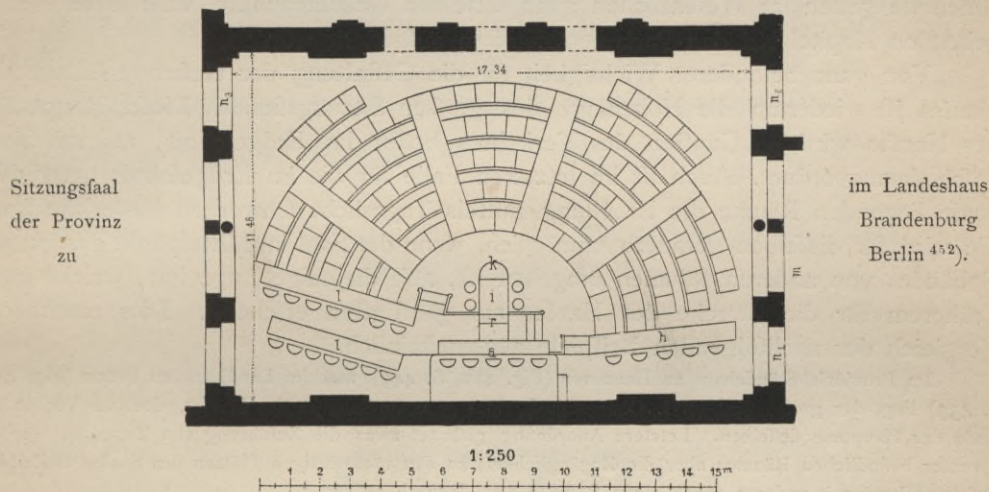
Von der Platzvertheilung des Sitzungsaales im Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin giebt Fig. 411⁴⁵²⁾ eine Vorstellung.

451) Siehe Art. 381 (S. 417).

452) Nach dem von den Königl. Bauräthen, Herren *Ende & Boeckmann* in Berlin, freundlichst mitgetheilten Plane.

Der $17,34 \times 11,48$ m große Raum ist auf 100 Plätze für Abgeordnete, deren Zahl aber nöthigenfalls auf 110 vermehrt werden kann, bemessen. Die Anordnung war in folcher Weise zu treffen, dafs man, um zu den einzelnen Plätzen zu gelangen, höchstens 2 Mitglieder zu stören braucht. Die strahlenförmigen Gänge sind als geneigte Ebenen mit einem Gefälle von $1 : 6\frac{1}{4}$ geplant. Dies entspricht für die hinterste Sitzreihe einer Höhe von 2 Stufen (30 cm) über dem Fußboden im Mittelpunkte des Saales. Derselbe enthält außerdem: die Präsidentenbühne *a* für den Vorsitzenden und je 2 Schriftführer zu beiden Seiten, die Rednerbühne *r*, den Stenographentisch *i*, den Regierungstisch *k* mit 5 Plätzen für den Oberpräsidenten, dessen Räte und Secretäre, die Tische *l*, mit zusammen 14 Plätzen, für den Landes-Director, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und die oberen Verwaltungsbeamten, den Tisch *h* des Hauses und die Tribune *m* für Zuhörer.

Fig. 411.



Unter den Oeffnungen n_1 und n_2 befinden sich Schlupfthüren in der Holzbekleidung. Die Präsidentenbühne ist um 5 Stufen, die Rednerbühne, so wie die Plätze für die Mitglieder der Regierung und Landesverwaltung sind um 3 Stufen über den unteren Fußboden erhöht. Ein großes Deckenlicht erhellt den Saal.

Aehnlich ist die aus Fig. 412 (S. 449) zu ersehende Anordnung des Landtagsfaales im Ständehaus zu Hannover. Der Sitzungsfaal des Landhauses in Brünn (Fig. 416 u. 417), $17,3$ m lang und eben so breit, bei 14 m Höhe, enthält 112 Plätze für Abgeordnete, die in parallelen zweifitzigen Reihen, die beiden äußersten links und rechts über die mittleren vorstehend, angeordnet und alle leicht zugänglich sind. Gegen die vordere Hälfte der Abgeordnetenplätze ist die hintere derart verschoben, dafs man durch die freien Zwischengänge hinweg sehen kann. Auch die Galerien und Logen, nebst den zu jeder gehörigen Räumen, haben eine zweckmäßige Anlage erhalten. Die Tagesbeleuchtung des Saales wird ausschließlich durch ein großes Deckenlicht (9×9 m), in gleicher Weise auch für die Hauptgalerie durch ein kleineres solches bewirkt.

In nächster Nähe des Landtagsfaales liegen Zimmer des Vorsitzenden, Bureau- und Stenographen-Räume, ferner die Erfrischungs- und Erholungsräume der Abgeordneten, Wandelhalle, Kleiderablagen nebst Zubehör, in nicht zu großer Entfernung Bibliothek und Lesezimmer. Außerdem sind mehrere Berathungszimmer für Commissionen, ein kleinerer Saal (75 bis 85 qm, in Brünn 100 qm) für den Landes- oder Provinzial-Ausschufs, Zimmer des Ausschufs-Vorsitzenden, des Landes-Directors, der Landesräthe und sonstigen Beamten, Kanzlei, Archiv, Caffee etc., so wie Zimmer des Oberpräsidenten, bezw. Statthalters und Vicepräsidenten anzuordnen. Die Vereinigung der Geschäftsräume der Verwaltungsbehörden mit den Räumen des Provinzial-Ausschusses dient zur Erleichterung des häufigen Verkehres, der zwischen denselben besteht. Der Oberpräsident hat Beziehungen zum Provinzial-Landtag und zum Provinzial-Ausschufs; sein Zimmer wird daher zweckmäßiger Weise derart angeordnet,

dafs eine leichte Verbindung mit den Räumen beider Körperschaften hergestellt ist. In den preussischen Landeshäusern findet man daher gern die Lage in der Nähe des Hauseinganges gewählt. Die nach Art. 413 (S. 446) in den preussischen Provinzial-Ständehäusern aufzunehmenden Wohnungen für den Landes-Director und einige Unterbeamten unterliegen den in Art. 101 (S. 112) bereits angeführten Regeln für Dienstwohnungen in Geschäftshäusern für Staatsbehörden.

416.
Raum-
vertheilung.

Für die Einrichtung des Landtags- und Ausschufs-Saales, gleich wie für die aller übrigen Räume des Provinzial-Ständehauses, für den Zusammenhang und die Aneinanderreihung derselben, wie für ihre Vertheilung in mehrere (in der Regel 2) Geschosse gelten im Wesentlichen ganz dieselben Gesichtspunkte, welche im vorhergehenden Kapitel bei den Parlamentshäusern aufgestellt wurden.

417.
Lage
des
Landtagsaales.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung der Gesammt-Anlage des Hauses ist wiederum die Höhenlage des grossen Sitzungssaales. Dieser Hauptraum des Hauses wird zu Gunsten des Verkehres besser im Erdgeschoss, als im Obergeschoss angeordnet. Auch ist im letzteren Falle für die im Erdgeschoss unter dem Saale liegenden Räume die Erhellung mittels Tageslicht schwer zu bewerkstelligen. Sie wird für dieselben geradezu unmöglich, wenn der Saal im Mittelpunkt des ganzen Gebäudes von anderen Räumen umgeben ist, also diejenige Lage hat, welche nach Früherem für die Zwecke des Hauses am günstigsten erscheint. Dies macht der Vergleich der nachfolgenden Beispiele augenscheinlich.

Im Provinzial-Ständehaus zu Hannover (Fig. 412, S. 449) und im Landhaus zu Brünn (Fig. 416, S. 453) liegt der grosse Saal im I. Obergeschoss, hier ganz im Inneren des Hauses, dort im Vorbau am Ende der Hauptaxe desselben. Letztere Anordnung gefattet zwar die Zuführung von Tageslicht für die darunter befindlichen Räume; aber die Zugänglichkeit zu den rückwärtigen Plätzen des Saales und dessen Zusammenhang mit anderen zugehörigen Räumen sind dadurch gestört.

Die Anordnung des Saales im Erdgeschoss findet sich im Landeshaus für Westpreussen zu Danzig (Fig. 419, S. 456) und in dem für Brandenburg zu Berlin (Fig. 422, S. 459). Bei jenem ist der an die Nachbargrenze ganz nach rückwärts verlegte Saal überbaut und von beiden Schmalseiten aus durch Fenster erhellt; bei letzterem Gebäude hat der in Art. 414 (S. 447) bereits besprochene, auf drei Seiten von Räumen umgebene, leicht zugängliche Saal nur Deckenlicht, und der Raum darüber dient in den Obergeschossen als Lichthof.

Die beiden zuletzt angeführten Beispiele zeigen, dafs die Baustelle für diese Art von Gebäuden nicht immer, wie in Art. 366 (S. 410) für Parlamentshäuser verlangt wurde, in allseitig freier Lage gewählt werden kann, sondern dafs das Ständehaus mitunter in geschlossener Reihe mit Nachbargebäuden zu errichten ist. In diesem Falle erscheint die soeben beschriebene Anordnung des Saales in einem in den Obergeschossen als Lichthof dienenden Raume des Erdgeschosses, die auch bei anderen für den öffentlichen Verkehr bestimmten Hallen nicht selten getroffen ist, für die Gesammtanlage des Hauses zweckmäfsig und vortheilhaft. In anderen Fällen wird man diesen Hauptraum des Bauwerkes in der äufseren Erscheinung desselben in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen suchen, vielleicht sogar, wenn mit der Zweckdienlichkeit der Anlage vereinbar, als Hauptmotiv für die Gestaltung der Architektur benutzen.

418.
Prov.-
Ständehaus
zu
Hannover.

Bei der nachfolgenden Beschreibung ausgeführter Provinzial-Ständehäuser mögen im Anschlufs an das Vorhergehende solche in allseitig freier Umgebung von solchen, die an einer oder mehreren Seiten an Nachbarhäuser angebaut sind, unterschieden werden.

Ein Beispiel ersterer Art ist das Provinzial-Ständehaus zu Hannover, das an der Kreuzung des Schiffgrabens und der Sophien-Strafse in der Axe der letzteren

Fig. 412.

I. Obergechofs.

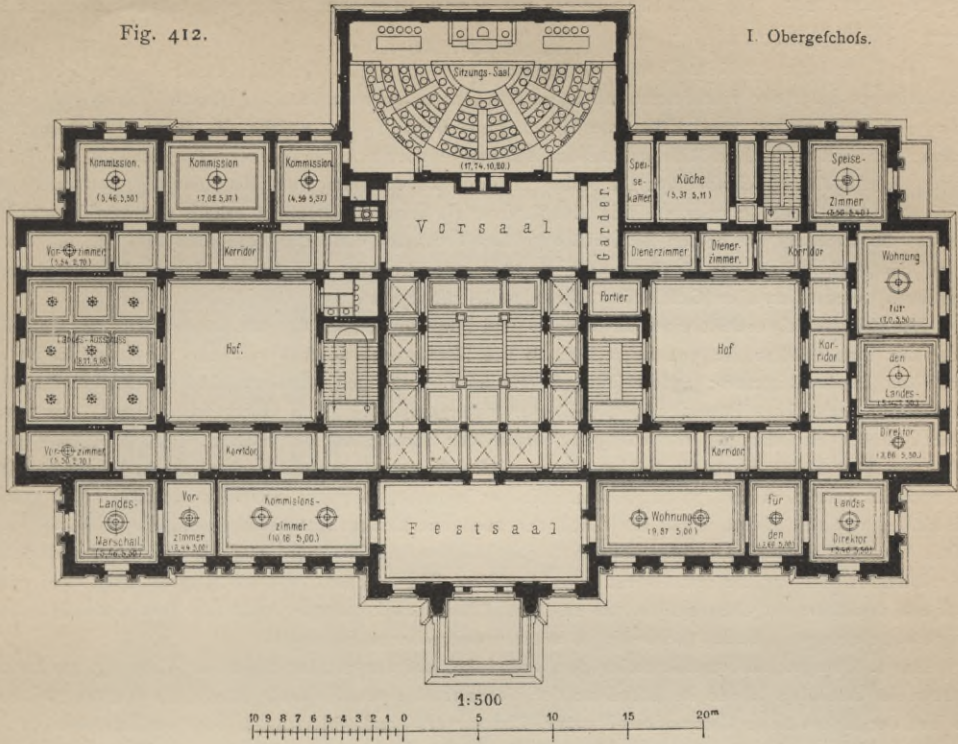
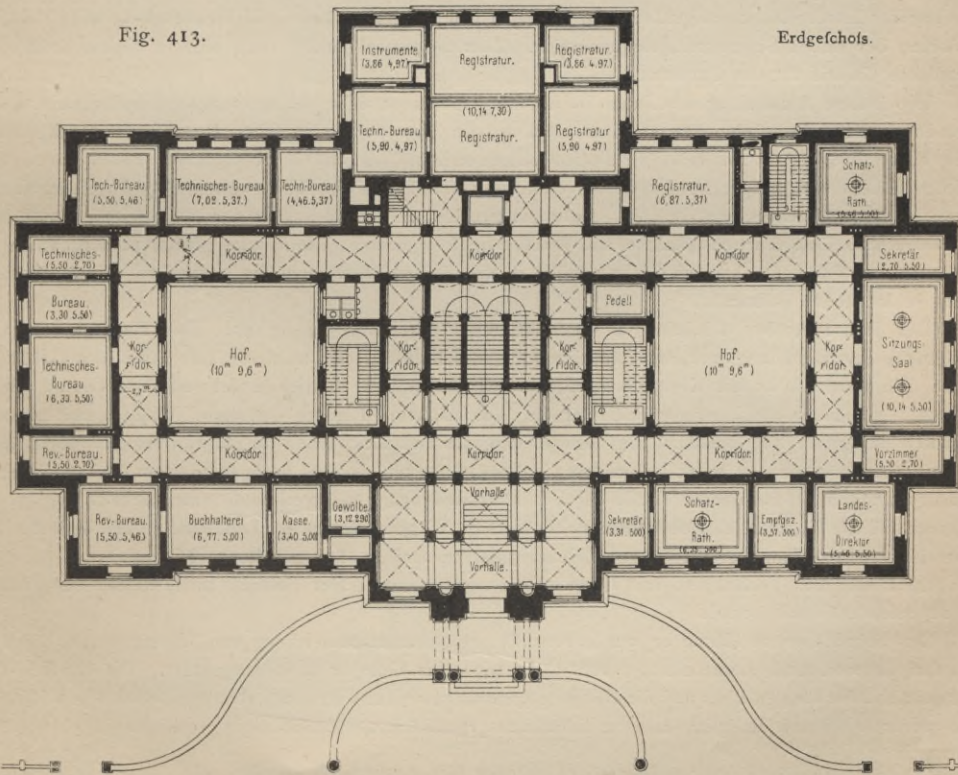


Fig. 413.

Erdgechofs.



Provincial-Ständehaus zu Hannover ¹⁸⁵⁴).

Arch.: Wallbrecht.

gelegen, rings um von Gartenanlagen umgeben und weiterhin von Strafsenzügen begrenzt ist (Fig. 412 u. 413⁴⁵³).

Die Grundform des Gebäudes ist ein Rechteck von 56×29 m Seitenlänge mit stark vorspringenden Mittelbauten an jeder der vier Seiten und schwachen Eckvorlagen an den Langfronten des dreigeschoffigen Haufes. Dasselbe umfaßt zwei Höfe von $10,0 \times 9,6$ m Grundfläche, welche die inneren Verkehrsräume erhellen; zwischen beiden, im Mittelpunkte der Anlage, befindet sich das stattliche Treppenhaus mit doppelarmiger, zum I. Obergeschofs emporführender Treppe, zu der man vom Haupteingange aus durch eine große, dreiaxige Flurhalle gelangt. Die Haupttreppe ist durch Deckenlicht erhellt und von Bogenhallen umgeben, die auch um die beiden Binnenhöfe geführt sind. An diese Umgänge schließen sich die sämtlich an den Außenseiten des Haufes gelegenen Säle und Zimmer. Zu beiden Seiten der Haupttreppe liegen zwei kleinere, zu allen Geschossen führenden Dienstreppen.

Das Erdgeschofs enthält einerseits Arbeits- und Empfangszimmer für den Landes-Director, Geschäftszimmer für zwei Schatzräthe und Secretäre, so wie Sitzungsaal nebst Vorzimmer im Anschluß an das Zimmer des Landes-Directors; andererseits, so wie im rückwärtigen Mittelbau, sind die Räume für Caffé, Buchhaltere, technisches Bureau und Registratur untergebracht. Im I. Obergeschofs liegt, wie bereits erwähnt, in der Hauptaxe im rückwärtigen Vorbau der Sitzungsaal der Stände, $17,75 \times 10,00$ m groß, welcher bei 11 m Höhe durch die beiden oberen Geschosse reicht, mittels Deckenlicht und hohem Seitenlicht reichlich erhellt ist und 79 amphitheatralisch ansteigende, bequeme Sitzplätze enthält. Man gelangt zu denselben von der Haupttreppe aus durch den auch mit Deckenlicht versehenen, $13,0 \times 6,0$ m großen Vorfaal, dem sich eine Kleiderablage anreihet. Ein Mißstand dieser Anordnung ist, daß Landes-Marshall, Landes-Director, Schatzräthe und Bureau ganz denselben Weg nehmen, wie die Abgeordneten, und hinter den Sitzen derselben vorgehen müssen, um zu ihren Plätzen zu kommen. Auch sind ihre Geschäftszimmer ziemlich abgelegen vom Saale, theilweise im unteren oder oberen Stockwerk.

Das I. Obergeschofs umfaßt außer dem Ständesaal auf der rechten Seite die Wohnung des Landes-Directors, im Anschluß hieran im Mittelbau der Vorderfront einen Festsaal, $14,0 \times 6,9$ m groß und 8,2 m hoch, auf der linken Seite Commissions-Zimmer, Zimmer des Landes-Marshalls, Saal des Landesauschusses, $9,9 \times 8,7$ m groß, nebst Vorzimmern. Das II. Obergeschofs wird zum Theile von Zimmern, die zur Wohnung des Landes-Directors gehören, im Uebrigen von Geschäfts-, Lese- und Bibliothek-Räumen, letztere im Vorbau der linken Seitenfront, eingenommen. Zum Ständesaal gehört noch eine in diesem Stockwerk angeordnete Galerie für das Publicum.

Die äußere Architektur des Baues ist durchaus monumental in hell grauem Deister-Sandstein, unter Anwendung gelber Backsteine für einzelne Flächen, im Stile der italienischen Renaissance durchgeführt. Ueber einem Erdgeschofs in kräftigen Boffenquadern erhebt sich das I. Obergeschofs mit breiten, von dorischen Säulen und entsprechender Giebelverdachung umrahmten Fenstern, während im II. Obergeschofs gekuppelte Bogenöffnungen mit breiten Pilastrern abwechseln. Der Mittelbau der Hauptseite, durch eine weit vortretende Unterfahrt mit Balcon und Rampe im Erdgeschofs, durch ein großes Rundbogenfenster mit Säulen und darüber ruhendem Giebelgebälke in den beiden Obergeschossen gegliedert, erhielt überdies reichen bildnerischen Schmuck.

Der innere Ausbau schließt sich der äußeren Architektur würdig an. Das Hauptgewicht der künstlerischen Durchbildung und Ausschmückung ist wiederum auf den mittleren Haupttheil des Gebäudes gelegt. Die Flurhalle ist mit Kreuzgewölben, die auf Säulen von röthlichem schwedischen Granit ruhen, überdeckt; gelblicher Stuckmarmor bekleidet die Wandflächen. Reiches Ornament, Wappen und Malerei schmücken das große Treppenhaus, das sich in den oberen Stockwerken zu Bogenstellungen öffnet und mit einer Stiehkappendecke nebst krönendem Console-Gesims und Spiegel aus gemustertem Glas überspannt ist. Der Ständesaal ist im oberen Theile durch Pilastr-Stellungen, Simswerk und Ornament reich gegliedert, im unteren Theile dagegen einfacher behandelt. Farbige Wappenschilder der Landschaften und bedeutenden Städte der Provinz Hannover dienen zur Belebung der in ernstem Ton gehaltenen Malerei.

Ständesaal und Vorfaal sind mit Feuerluftheizung versehen. Der Festsaal im Mittelbau der Hauptseite ist besonders reich bemalt.

Das Ständehaus zu Hannover wurde von *Wallbrecht*, unter Mitwirkung von *Schreiterer* und *Hantelmann* bei Entwurf und Ausarbeitung, von Ende 1878 bis October 1880 ausgeführt. Die Kosten des Baues, einschl. der für den Platz und die Nebenanlagen aufgewendeten Summen, betragen etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark, wofür *Wallbrecht* lediglich das alte Ständehausgrundstück als Entschädigung erhielt.

453) Nach: Zeitchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 367 u. Bl. 851—852.

454) Fac.-Repr. nach ebendaf., Bl. 852.

455) Fac.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1879, Bl. 68, 69.

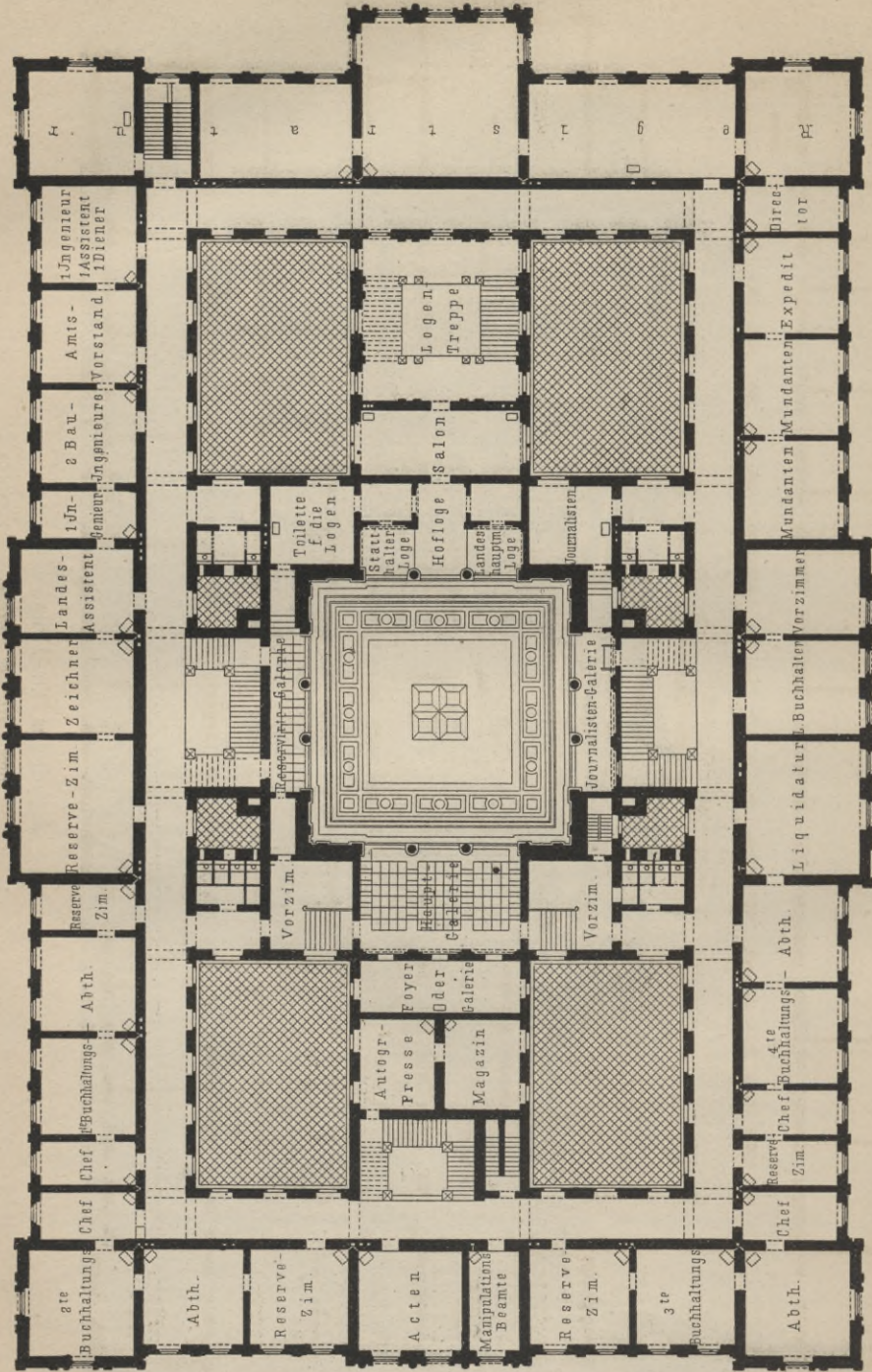
Fig. 414.



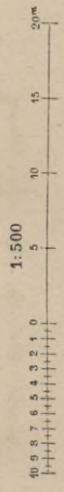
Landhaus zu Brünn ⁴⁵⁵).

Arch.: Heffl & Rafchka.

Fig. 415.



II. Obergeschoß.

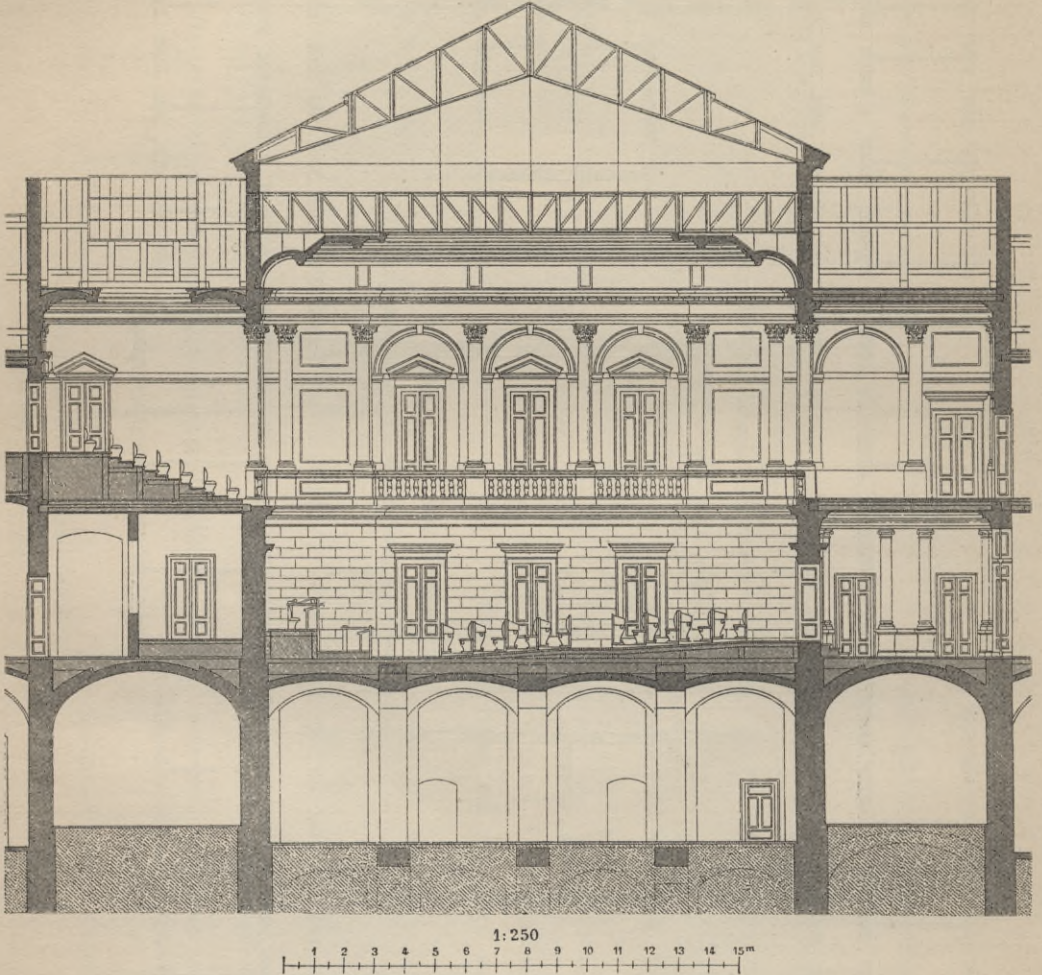


419.
Landhaus
zu
Brünn.

Das Landhaus zu Brünn, für Zwecke des Landtages und der Landesämter von Mähren 1875–78 erbaut, hat mit dem vorhergehenden Beispiel Manches gemein. Fig. 414 bis 417⁴⁵⁶⁾ geben eine Vorstellung von diesem Bauwerk.

Das in freier Umgebung an der Jodok-Straße mit der Hauptseite gegen die Stadt gelegene Landhaus hat, gleich dem Ständehaus zu Hannover, eine länglich rechteckige Grundform mit Mittel- und Eckvorlagen, ist aber beträchtlich größer (90×57 m), als dieses. Der Landtagsaal ist, wie bereits in Art. 417 (S. 448) gefagt wurde, zwar auch im I. Obergefchofs, aber nicht an einer Außenseite, sondern ganz im Mittelpunkt des Hauses angeordnet; vier Höfe (16×10 m), die gleich laufend mit den 4 Seiten

Fig. 417.



Landhaus zu Brünn. — Schnitt nach der Hauptaxe des Sitzungsaales⁴⁵⁶⁾.

desselben von Flurgängen umgeben sind, führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu. In der Haupt- und Queraxe des Hauses liegen vier Treppen und an den drei Seiten in den mittleren Vorbauten desselben die zugehörigen Flurhallen und Eingänge. Von der Rückseite aus führen zwei Durchfahrten auf beiden Seiten in die vier Höfe. Die an der einen Seitenfront rechts von der Hauptaxe angeordnete Unterfahrt ist für die Abgeordneten bestimmt; sie gelangen von der mit Wartezimmer für die Dienerschaft versehenen Flurhalle mittels der geraden einarmigen Haupttreppe in die Landtagsräume des I. Obergefchofses. Zwei weitere Treppenläufe stellen die Verbindung mit den Logen für den Hof, den Statthalter und den Landes-

⁴⁵⁶⁾ Nach: Allg. Bauz. 1871, S. 90 u. Bl. 64–69.

hauptmann nebst zugehörigen Räumen her. Die Treppen in den Mittellinien der anderen drei Seiten, so wie eine im Hauptgefchofs beginnende Dienfttreppe für die vierte Seite vermitteln den Verkehr zwischen den einzelnen Gefchoffen. Die nähere Anordnung derfelben, die Vertheilung und Aneinanderreihung der Räume gehen aus den Grundriffen hervor. Der bereits in Art. 414 (S. 447) befchriebene Landtagsfaal, mit allen für die Abgeordneten, Präſidenten, Behörden und Zuhörer nöthigen Räumen in unmittelbaren Zufammenhang gebracht, bildet als Gebäudekern ein für ſich gefchloſſenes Ganze; der ringsum laufende Corridor ſtellt die Verbindung mit den Commiſſions-Zimmern, dem Sitzungsfaal und den Arbeitszimmern der Landesaufchufs-Mitglieder, überhaupt mit fämmtlichen Amts- und Gefchäftsräumen des Haufes her. Das Erdgefchofs, durchweg unterkellert, enthält vier Wohnungen für Unterbeamte, ferner die Räume des Archivs, das Poſt- und Telegraphen-Bureau, die Hypothekenbank und Caſſen-Locale, Vorrathsräume und Heizkammern des Saales. Bezüglich der Bauart ſei bemerkt, daß fämmtliche Decken auf Eifenträgern gewölbt ſind und daß der groſſe Sitzungsfaal, ſo wie die 3 Treppenhäuser eiferne Dachftühle mit doppelten Deckenverglafungen haben.

Das ſtattliche, im italieniſchen Palaſt-Stil durchgeführte Bauwerk iſt nach dem Entwurfe von *Hefft & Rafchka*, welchen in der 1873 erfolgten beſchränkten Wettbewerfung der Preis zuerkannt worden war, errichtet. Die Baumſumme beträgt 1 600 000 Mark (800 000 Gulden); hiernach koſtete 1 cbm (von Kellerboden bis Oberkante Hauptgefchims) durchſchnittlich 18,⁵⁰ Mark.

Auch das Ständehaus der Rheinprovinz zu Düſſeldorf⁴⁵⁷⁾, 1876—79 nach den Plänen *Rafchdorff's* in den Formen der italieniſchen Renaissance erbaut, liegt in ringsum freier Umgebung, gebildet durch die neuen Anlagen der Stadt.

Als weitere, hierher gehörige Beiſpiele können die Entwürfe zum Landesaufchufs-Gebäude zu Straßburg i. E.⁴⁵⁸⁾ gelten, wenn auch die Erforderniſſe deſſelben in einzelnen Punkten von denjenigen der Provinzial-Ständehäuser abweichen.

Wie ſchon der Name des Gebäudes erkennen läßt, iſt kein Ständefaal, ſondern nur ein Sitzungsfaal des Landesaufchuffes erforderlich. Dieſer aber, obwohl nur für 58 Abgeordnete und 20 Regierungsvertreter bemeffen, ſoll 208 qm Bodenfläche erhalten, übertrifft alfo an Größe die meiſten preuſſiſchen Landtagsſäle. Der Sitzungsfaal und die zugehörigen Haupträume ſollen im Erdgefchofs liegen. An Wohnungen iſt nur die des Hausdieners verlangt. In allen übrigen Erforderniſſen herrſcht Uebereinkunft mit den Provinzial-Ständehäusern. Das Landesaufchufshaus kommt an den Kaiſerplatz inmitten gärtneriſcher Schmuckanlagen dem Kaiſerpalaſt gegenüber zu ſehen.

Im urſprünglichen, von *Hartel & Neckelmann* angefertigten Entwurfe, welcher bei der 1886 ausgeſchriebenen Wettbewerfung mit dem erſten Preise ausgezeichnet wurde, kommt der eigenartige Charakter des Bauwerkes vorzüglich zum Ausdruck. Auch der Grundriß, der ein längliches Reckteck mit Mittel- und Eckvorlagen bildet, iſt klar und überſichtlich, erſcheint aber für das wirkliche Bedürfniß zu umfangreich. Mit Rückſicht hierauf wurde eine zweite, ebenfalls preisgekrönte Arbeit derſelben Verfaſſer, *Hartel & Neckelmann*, als Grundlage für die Ausführung gewählt. Die im Plane 1-förmig geſtaltete Anlage iſt bedeutend gedrängter, als die vorige⁴⁵⁹⁾; der eingefchoffige Hinterbau enthält den Sitzungsfaal, umgeben von zugehörigen Räumen, über welche er genügend emporragt, um an drei Seiten durch groſſe, halbkreisförmige Fenſter erhellt und als Hauptraum des Haufes, ohne übermäßige Höhenentwicklung im Aeußeren, zur Erſcheinung gebracht zu werden. Hieran ſchließt ſich der zweigeſchoffige Vorderbau, der im Obergefchofs alle geforderten Räume zu Seiten des gleich laufenden Mittelfurs enthält. In der architektoniſchen Erſcheinung kann dieſer zweite Entwurf dem erſten nicht gleich geſtellt werden; doch iſt zu hoffen, daß die Einheitlichkeit der Durchbildung und die groſſen bedeutſamen Verhältniſſe, welche den erſten Entwurf auszeichnen, von den Verfaſſern auch auf den von ihnen für die Ausführung umgearbeiteten Plan übertragen wurden.

Eine weſentlich andere Anlage, als die im Vorhergehenden beſchriebenen Beiſpiele laſſen die beiden nachfolgenden erkennen.

Das neue Landeshaus der Provinz Weſtpreußen zu Danzig konnte in der zuſammengedrängten Feſtungsſtadt nur auf beſchränktem, an beiden Seiten von Privat-häusern eingefchloſſenen Bauplatz im Neugarten, einer für dortige Verhältniſſe breiten,

420.
Ständehaus
zu
Düſſeldorf.

421.
Landes-
aufchufs-
gebäude
zu
Straßburg.

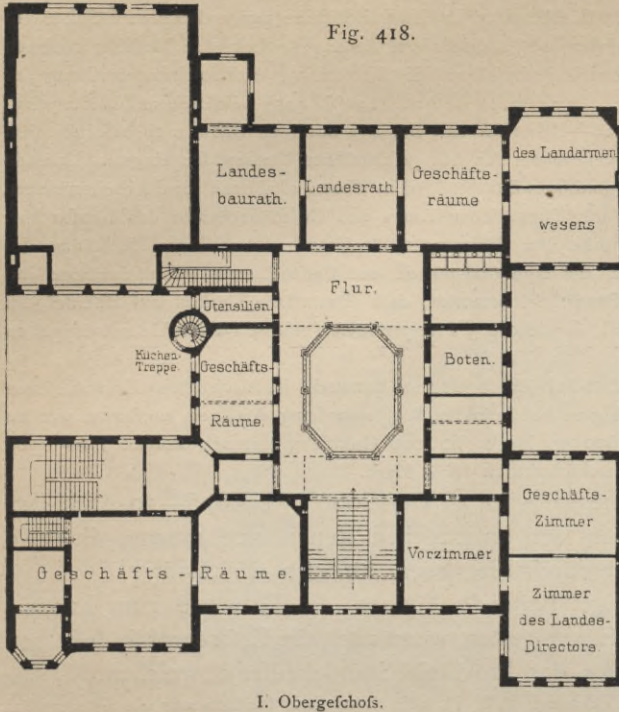
422.
Landeshaus
zu
Danzig.

⁴⁵⁷⁾ Siehe eine Anſicht des Haufes in: *Bauſteller*, Bd. 35, S. 292 — ferner das Concurrenz-Projeet für daſſelbe von *Gieſe & Weidner* in: *Bauten und Entwürfe*, herausg. vom Dresdener Architektenverein. Dresden 1879, Bl. 115 u. 116.

⁴⁵⁸⁾ Siehe: *Centrabl. d. Bauverw.* 1886, S. 412, 421, 429, 435 — ferner: *Deutſche Bauz.* 1886, S. 507 u. ff.

⁴⁵⁹⁾ Vergl. die Grundriſſe und Anſichten beider Anlagen in den ſo eben angegebenen Quellen.

Fig. 418.



I. Obergeschoss.

1:500

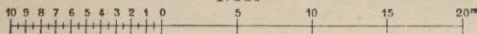
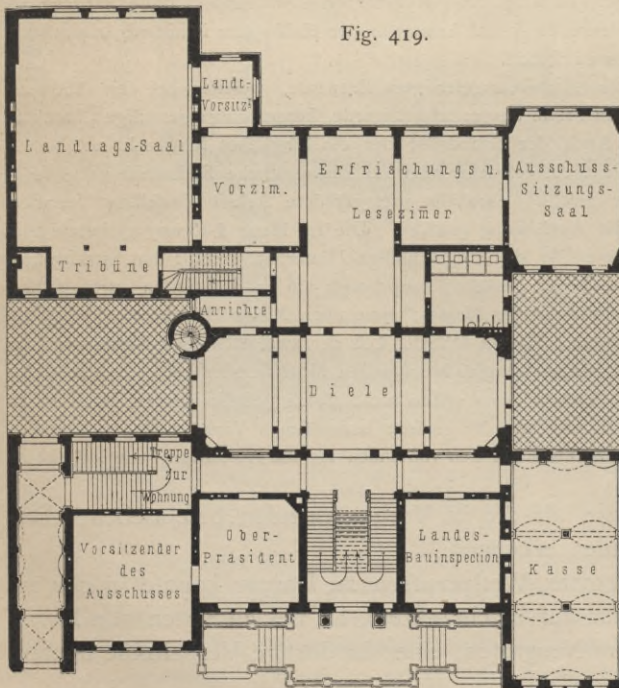


Fig. 419.



Erdgeschoss.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig ⁴⁶⁰⁾.

Arch.: Ende & Boeckmann.

mit Bäumen bepflanzten StraÙe erbaut werden. Dies war maßgebend für Grundrißbildung und Gestaltung des Hauses, das in Fig. 418 bis 420 dargestellt ist ⁴⁶⁰⁾.

Dieses Gebäude ist dreigeschoßig. Eine doppelarmige Freitreppe führt zu dem in der Mitte der Rücklage zwischen zwei Vorbauten angeordneten Portal, durch das man in das Haupttreppenhaus eintritt; von hier aus gelangt man im Erdgeschoss zu den an der StraÙenseite liegenden Zimmern des Oberpräsidenten und des Ausschuss-Vorsitzenden, so wie denjenigen der Landes-Bauinspektion und der Landes-Hauptkasse, weiterhin in eine große, in altdeutscher Weise behandelte Diele, deren mittlerer Theil durch das nächste Geschoss hinaufreicht. Nach rückwärts schließen sich an die Diele Vorzimmer, Lese- und Erfrischungszimmer, welche die Verbindung mit dem Landtagsaal und mit dem Sitzungssaal des Ausschusses vermitteln. Diesen Räumen sind einerseits Anrichte und Nebentreppe, andererseits Bedürfnisräume, und nach rückwärts das auch mit dem Landtagsaal in unmittelbarem Zusammenhang gebrachte, in nächster Nähe der Rednerbühne befindliche Zimmer des Landtags Vorsitzenden angereiht. Der große Sitzungssaal hat doppelte Stockwerkshöhe (Erdgeschoss 5,45 m, I. Obergeschoss 4,08 m, II. Obergeschoss 4,30 m von Oberkante zu Oberkante Gebälke) und in der Höhe des I. Obergeschosses eine Tribüne für Zuhörer. Hier befindet sich auch der Raum für Stenographen, der mit Absicht nach dorthin verlegt wurde, da kein Bedürfnis vorherrscht, dem Publicum viel Raum zur Verfügung zu stellen. Zwei Höfe dienen zur Erhellung der Diele, der Nebenräume und Treppen, so wie zur Vermehrung des Lichtes in der Caffenhalle und im Saale des Ausschusses; in gleicher Weise auch in den darüber in den oberen Stockwerken gelegenen Räumen.

Das I. Obergeschoss ist gänzlich für Geschäftsräume und für die Zimmer des Landes-Directors, des Landes-

⁴⁶⁰⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 202 u. Bl. 23 u. 24.

rathes etc. ausgenutzt. Das II. Obergefchofs enthält im linkseitigen Vorbau und Thurmzimmer einige weiteren Gefchäftsräume, fo wie über dem Landtagsfaale diejenigen der Feuer-Societät. Den ganzen übrigen Theil dieses Stockwerkes nimmt die Dienstwohnung des Landes-Directors ein, zu welcher die schon im Erdgefchofs beginnende Nebentreppe emporführt. Sie enthält, aufer dem Vorzimmer, an der Strafsenfeite: Zimmer des Herrn, Empfangsaal ($7,5 \times 6,2$ m) nebst offener Laube und Söller, ferner Zimmer der Dame

Fig. 420.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig ⁴⁶¹⁾.

und Gefellchaftsaal (15×7 m); im Mittelbau: über der Diele einen mit Deckenlicht erhellten Speisefaal ($11,5 \times 6,2$ m) zu beiden Seiten, und im rückwärtigen Theile: die nöthigen von Fluren aus zugänglichen Wohn-, Schlaf- und Wirthschaftsräume. Zu letzteren steigt man vom linkseitigen Hofe mittels der zugehörigen Wendeltreppe empor.

Die innere und äußere Gestaltung des Landeshauses ist im Wiederanschluß an die nationale Baukunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, die auf den Befucher der alten Stadt Danzig in zahlreichen Denkmälern so anmuthend einwirkt, entworfen und durchgeführt. Fig. 420 giebt ein Bild der äußeren

⁴⁶¹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1887, S. 202.

Erfcheinung des Haufes, dessen Dreitheilung insbesondere in den gewählten Dachformen, in den krönenden Giebeln, im Dachreiter und Thurm zu wirkungsvollem Ausdruck kommt. Sämmtliche Architekturtheile der Strafsenfeite sind aus rothem Sandstein gearbeitet, die füllenden Flächen in tief rothen Verblendziegeln hergestellt. Alles übrige Mauerwerk besteht aus Backsteinen. Die Wappen Westpreussens und der Hauptstädte der Provinz, die Figur der Justitia, so wie stark vortretende Köpfe, schildhaltende Löwen und Adler nebst anderem plastischen Schmuck sind an geeigneten Stellen der Hauptseite angebracht. Die fatten Farbentöne der Baustoffe werden durch sparsame Vergoldung, die bei den Sandsteintheilen, den einzelnen Gliedformen entsprechend, angewendet ist, gehoben. Auch die Ausstattung der Innenräume ist durchweg in einheitlicher und gediegener Weise durchgeführt. Die Säulen der Diele sind aus schwedischem Granit, Decken- und Wandtäfelungen dieses Raumes aus gebeiztem Kiefernholz hergestellt. Zum Theile überziehen japanische Goldtapeten die Wände, indess gemalte Verglafung die Fenster und die nochmalige Darstellung des westpreussischen Wappens den hoch geführten mittleren Theil der Decke zieren. Aehnlich wie die Diele ist die Mehrzahl der sie umgebenden Geschäftsräume behandelt; die beiden Sitzungssäle des Erdgeschosses zeigen jedoch eine gebührende Steigerung des Reichthums, indem ihre Wandtäfelungen aus Eichenholz bestehen und die Holzdecken wie die Thüren in eingelegter, gestochener und aufgelegter Arbeit ausgeführt sind. Die beiden Sitzungssäle, so wie die Erfrischungsräume und Lesezimmer haben sämmtlich Fenster mit Bleiverglafung erhalten; jedoch ist im Landtagsaal die Hauptfensterseite durch reichen Schmuck von etwa 60 Wappen Westpreussens besonders prächtig hervorgehoben. Viel einfacher sind naturgemäß die gewöhnlichen Geschäftsräume gehalten, und mehr in der zur Zeit vorherrschenden Ausstattungsweise erscheinen die Wohnräume des Landes-Directors. Das ganze Gebäude ist mit Warmwasserheizung versehen, mit einziger Ausnahme des großen Sitzungssaales, der mittels Feuerluftheizung erwärmt wird. In allen Räumen ist für angemessene Lüftung gesorgt.

Der Neubau ist nach den Plänen von *Ende & Boeckmann* seit 1882 im Zeitraum von 3 Jahren unter der Leitung *See's* fertig gestellt worden. Die Baukosten sind zu 628000 Mark angegeben, wovon die Ausstattung der Haupträume des Erdgeschosses 134000 Mark in Anspruch genommen haben. Die (aus dem allgemeinen Kunstfonds bestrittene) Summe für Ausschmückung des Landtagsaales mit zwei Wandgemälden, gleich wie die Ausgaben für Grunderwerb sind in dem Aufwand von 628000 Mark nicht inbegriffen. Von letzterem entfallen auf 1 cbm umbauten Raum (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) durchschnittlich 24 Mark.

Auch das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin⁴⁶²⁾ wird, da von der Beschaffung eines frei liegenden, im Mittelpunkte der Stadt befindlichen, geeigneten Bauplatzes von vornherein Abstand genommen werden mußte, auf den nur 38 m breiten, beiderseits von Nachbarhäusern begrenzten Grundstücken Nr. 20 u. 21 der dem Thiergarten benachbarten Mathäikirchstraße errichtet.

Der Neubau besteht aus einem Sockelgeschoss, Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss. Das Vorderhaus enthält noch ein im Aeußeren nicht zur Erfcheinung kommendes II. Obergeschoss. Fig. 421 bis 423⁴⁶³⁾ veranschaulichen die Gestaltung der Gesamtanlage des Landeshauses.

Die einschneidende Bedeutung, welche für dieselbe die getroffene Anordnung des großen Sitzungssaales hatte, wurde bereits in Art. 417 (S. 448) hervorgehoben, auch auf den Hauptunterschied zwischen diesem und dem unmittelbar vorhergehenden Beispiele hingewiesen.

Eine große, in der Axe des Haufes angeordnete Flurhalle von 9 m Höhe bildet den Eingangsraum desselben, welcher nach der Strafsenfeite zu durch ein großes mittleres Thor und zwei kleinere Seitenthüren geöffnet ist. Durch ersteres und durch eine in gleicher Richtung unter den hinteren Erdgeschossräumen hinweglaufende, niedrige Durchfahrt wird der Wagenverkehr nach dem Hofe vermittelt. Zu beiden Seiten der Eingangshalle führen zwei, auch unmittelbar durch jene Nebenthüren zugängliche Treppenläufe zur Höhe des Erdgeschosses empor. Der linke Treppenlauf dient ausschließlich den Zwecken des Provinzial-Landtages, dessen sämmtliche Räume in zweckmäßigster Weise im Erdgeschoss vereinigt sind. Der mehrerwähnte große Sitzungssaal könnte unter gegebenen Umständen kaum günstiger liegen, als an seinem jetzigen, leicht erreichbaren und vor Strafsengeräusch geschützten Orte. Um denselben herum lagern die Tribünen, der Vorsaal mit Kleiderablagen, von dem aus auch die unter der Haupttreppe angeordneten Aborte zugänglich sind, und die Wandelhalle (Foyer); letztere, längs des Saales in der Axe der Zugangstreppe angereiht und in weiten Bogenfenstern gegen den Hof geöffnet, führt nach rückwärts zum Erfrischungssaal, zu den Zimmern des Landtags-Vorsitzenden und der Stenographen, zum Landtags-Bureau und

462) Nach: Centrabl. d. Bauverw. 1886, S. 302 — ferner: Deutsche Bauz. 1886, S. 613.

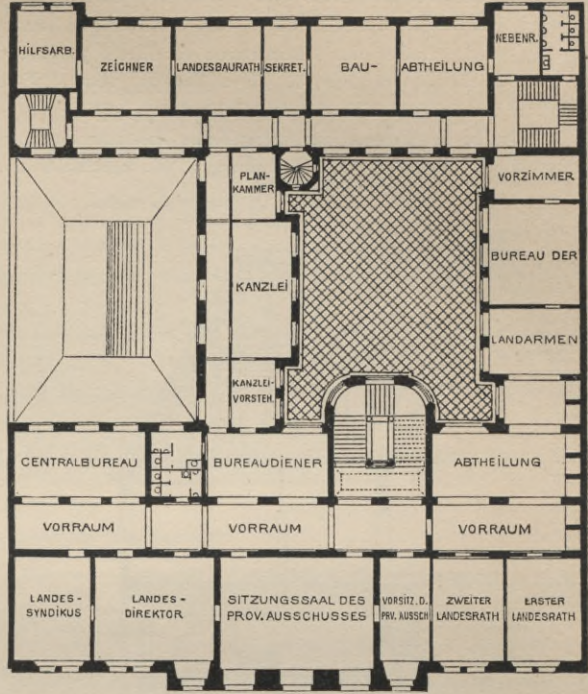
463) Facf.-Repr. nach den Abbildungen der letztgenannten Veröffentlichung, S. 618 u. 619.

zu zwei Ausschufszimmern mit Nebenräumen. An der Straßenseite haben außerdem ein Zimmer für den Oberpräsidenten, ein weiteres Ausschufszimmer und die Bibliothek Platz gefunden. Der rechte Treppenauf der Flurhalle, der in der großen Haupttreppe unmittelbar fortgesetzt ist, dient dem Verkehre nach den Geschäftsräumen der Provinzial-Verwaltung und der Wohnung des Landes-Directors. Von den ersteren liegen im Erdgefchoß nur das Archiv und die dem stärksten Zudrange des Publicums ausgesetzte Caffé nebst dem Zimmer des Landes-Secretärs. Das Erdgefchoß ist 6,00 m, der große Sitzungsfaal jedoch in seinem mittleren Theile 8,45 m, an den Seiten 6,80 m hoch.

Das I. Obergefchoß ist 5,0 m hoch und umfaßt die Räume für den z. Z. aus 20 Mitgliedern bestehenden Provinzial-Ausschufs⁴⁶⁴⁾ und für sämmtliche 3 Abtheilungen der Provinzial-Verwaltung, nämlich die Central-, die Landarmen- und die Bauabtheilung. Die Bureaus derselben sind auf gegenseitigen Verkehr angewiesen, weshalb ihre Vereinigung sehr vortheilhaft erscheint. Die Anlage von Fluren ist in diesem Gefchoß im Vordergebäude vermieden; durch halb hohe Glaswände werden die Gänge für das Publicum von den eigentlichen Amtsräumen abgetrennt. — Im II. Obergefchoß, das im Vorderhaus 5,0 m, in den Seitenflügeln und im Hintergebäude 4,5 m hoch ist, erstrecken sich über den Räumen der Landarmenabtheilung und denen der Bauabtheilung bis zur Wendeltreppe im Hofe die Dienststellen der Land- und Städte-Feuer-Societät; im Wefentlichen dient aber dieses Stockwerk zur Aufnahme der stattlichen Wohnung des Landes-Directors. Selbstverständlich sind beide Gruppen von Räumen von je befonderen Treppenhäufern aus zugänglich. Der Festfaal der Wohnung, im Mittelbau der Straßenseite gelegen, ragt in das 4,0 m hohe III. Obergefchoß des Vordergebäudes, das im Uebrigen auch für Zwecke der Land- und Feuer-Societät bestimmt ist, hinein. — In dem gegen die Vorderfront nur wenig vertieften, 3,3 m hohen Sockelgefchoß liegen Dienstwohnungen für den Hauswart und für 3 Bureau-Diener, Stallung für 3 Pferde nebst Wagen-

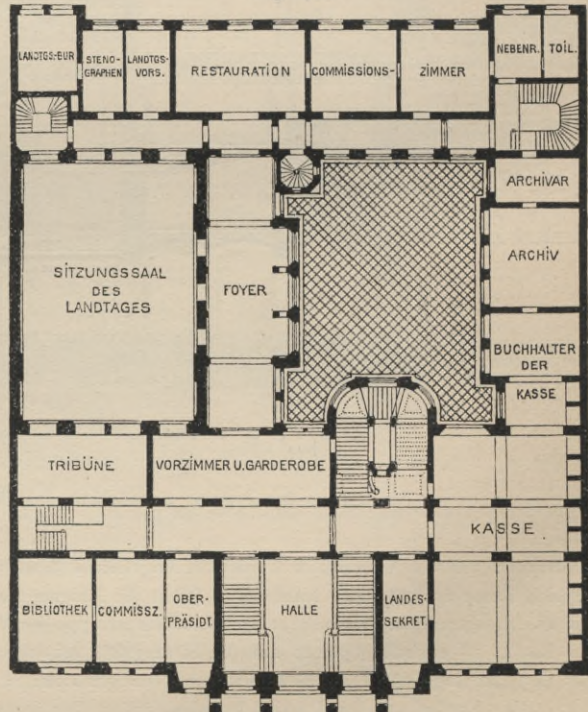
⁴⁶⁴⁾ Der Provinzial-Ausschufs tagt nach Bedarf, annähernd in Zwischenräumen von 5 bis 6 Wochen unter Anwesenheit des Oberpräsidenten oder seines Vertreters als Regierungs-Commiffar.

Fig. 421.



I. Obergefchoß.

Fig. 422.



Erdgefchoß.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin⁴⁶³⁾.

Arch.: Ende & Boeckmann.

gelafs, fo wie Vorrathsräume und (unter dem Landtagsaal) die Kammern der Sammelheizung, welche für den Saal als Dampfheizung, für die fonftigen Räume des Haufes als Niederdruck-Dampfheizung angelegt wird. Aufer der Haupttreppe vermitteln 3 Nebentreppen im Hinterbau, wovon 2 vom Keller bis zum Dachboden reichen, fo wie 2 Treppen vom II. Obergefchoffe des Vorderhaufes zum Dachboden deffelben den inneren Verkehr des Gebäudes.

Die in den Formen der italienifchen Palaft-Architektur entworfene Strafsenfeite wird vollftändig mit rothen Haufteinquadern aus Miltenberg a. M. verkleidet und mit hohem Schieferdach überdeckt. Die

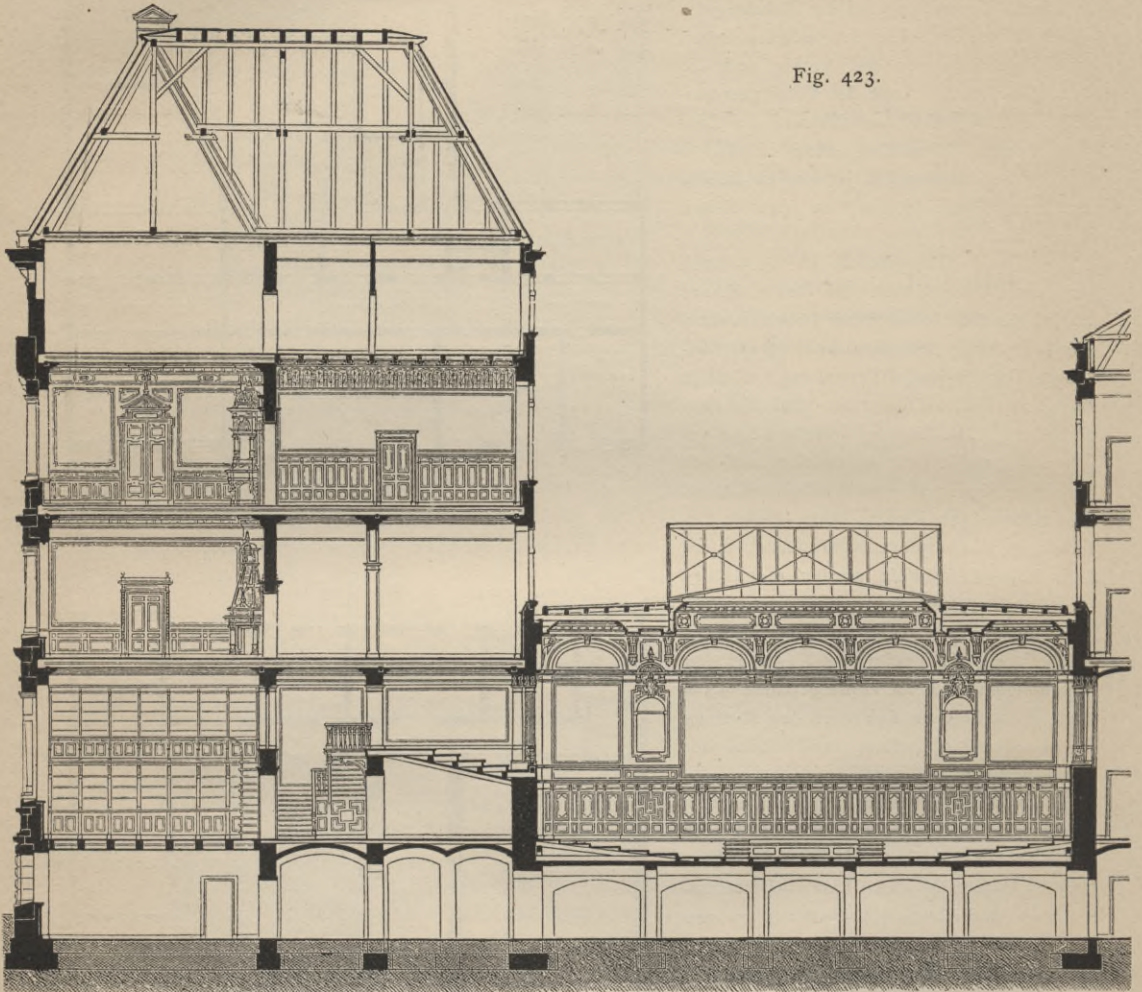
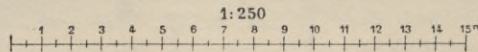


Fig. 423.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin. — Querschnitt ⁴⁶³).

Hoffronten und die Gartenfeite werden in Backstein-Rohbau unter Verwendung zweifarbiger Siegersdorfer Verblendsteine ausgestattet. Im Inneren sollen die Eingangshalle, fo wie die grofse, auf steigenden Bogen mit zwischengewölbten Kappen ausgeführte Haupttreppe in Werkstein hergestellt werden. Die Ausstattung der Räume ist einfach geplant; nur die Sitzungssäle erhalten Wand- und Deckentäfelung aus Kiefernholz. Für den Landtagsaal ist der Schmuck von Wandgemälden in Aussicht genommen.

Das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin wird nach den Entwürfen und unter der Oberleitung von *Ende & Boeckmann*, die aus einer engeren Wettbewerbung zwischen einigen Berliner Architekten

als Sieger hervorgingen, erbaut und soll bis October 1887 vollendet sein. Die Kosten des Baues sind zu 740000 Mark veranschlagt, und hiernach berechnet sich 1 cbm umbauter Raum (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims) auf durchschnittlich 24,60 Mark.

Literatur

über »Parlaments- und Ständehäuser«.

α) Anlage und Einrichtung.

- CONRADI, M. Der Sitzungsfaal in einem neuen Parlamentsgebäude des Deutschen Reichstags. Deutsche Bauz. 1873, S. 76, 82, 101, 107.
 Zur Frage über die Form und Einrichtung des Sitzungsfaales für das Haus des deutschen Reichstages. Deutsche Bauz. 1873, S. 17; 1874, S. 128.
 UNGER, T. Ueber die Gestaltung der Parlamentsfäle. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 123, 134, 144, 146, 154, 164, 174, 186.
 TERRIER, CH. *L'installation des parlements. Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 25.
Une nouvelle salle de séances pour la chambre des députés au palais Bourbon, Paris. Encyclopédie d'arch. 1882, S. 49.

β) Ausführungen und Projecte.

- WEINBRENNER, F. Projectirtes Rath- und Ständehaus und Landstandsgebäude. Carlsruhe 1830.
 GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle. Paris 1845—50.*
 1^{er} vol., Pl. 122, 123 }
 181, 185, 186 } : *Chambre des députés et salle provisoire.*
 2^e vol., Pl. 212, 213 }
 272—275 } : *Chambre des pairs et salle provisoire.*
The new house of Lords, London. Builder, Bd. 5, S. 153, 177, 230, 254, 303.
The new house of Commons. Builder, Bd. 8, S. 7.
The state house of Massachusetts. Builder, Bd. 14, S. 190.
New parliament buildings, Ottawa, Canada. Builder, Bd. 17, S. 808; Bd. 18, S. 184. Building news, Bd. 5, S. 1062, 1151.
Houses of parliament, Melbourne. Builder, Bd. 18, S. 579.
The chamber of deputies, Madrid. Building news, Bd. 6, S. 708.
New houses of parliament and government offices, Sydney. Building news, Bd. 11, S. 304. Builder, Bd. 27, S. 644.
Design for house of Lords, Vienna. Builder, Bd. 26, S. 114.
 YBL. Das neue Parlamentsgebäude in Pest. Allg. Bauz. 1868—69, S. 214.
The new State Capitol, Illinois. Builder, Bd. 27, S. 13.
The Capitol at Washington. Building news, Bd. 16, S. 83.
New Capitol for the State of New-York. Builder, Bd. 28, S. 425, 446.
The new State Capitol at Albany. Building news, Bd. 18, S. 6.
 Das provisorische Haus des deutschen Reichstages. Deutsche Bauz. 1871, S. 306; 1872, S. 163.
 Die Konkurrenz für Entwürfe zum Hause des Deutschen Reichstages. Deutsche Bauz. 1872, S. 141, 165, 176, 185, 193, 201, 207, 209, 217, 225, 242, 249, 257.
 Die Konkurrenz für Entwürfe zu einem Parlamentsgebäude für den deutschen Reichstag. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1872, S. 289.
 SILVANUS, PH. u. B. MEYFR. Die Ausstellung der Konkurrenz-Entwürfe zum deutschen Parlamentsgebäude. Zeitschr. f. bild. Kunst, Bd. VII, S. 279, 309, 281.
 DUFEUX, C. *Chambre des députés. Revue gén. de l'arch.* 1872, S. 89.
 HANSEN. Das neu zu erbauende Parlamentshaus in Wien. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.
 Reichsrathsgebäude in Wien: WINKLER, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 171.
 HANSEN'S Entwurf für das Oesterreichische Parlamentsgebäude. Deutsche Bauz. 1873, S. 31; 1875, S. 263.
 Der Sitzungs-Saal des italienischen Abgeordneten-Hauses in Rom. Deutsche Bauz. 1875, S. 517.
New parliament house, Berlin. Building news, Bd. 29, S. 166, 196, 224.
La nouvelle salle des députés à Versailles. Gaz. des arch. et du bât. 1876, S. 26.

- JOLY, M. DE. *Chambre des députés dans l'aile sud du palais de Versailles. Revue gén. de l'arch.* 1876, S. 10 u. Pl. 11—14.
- Parlament-Gebäude in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 292.
- The sessions house of the estates of the Rhine province. Builder*, Bd. 35, S. 290.
- The houses of parliament, Vienna. Builder*, Bd. 35, S. 1294.
- Le parlement de Vienne. Semaine des const.* 1877—78, S. 449.
- Gebäude für die Landesvertretung in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 276.
- HANSEN, TH. v. Ueber den Bau des Reichsraths-Gebäudes in Wien. Wochschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver. 1878, S. 60.
- Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architekten-Verein. Dresden 1879.
- Bl. 115 u. 116: Concurrenz-Project zum Ständehaus zu Düsseldorf; von GIESE & WEIDNER.
- RASCHKA, R. Das neue Landhaus in Brünn. Allg. Bauz. 1879, S. 90.
- Das neue Ständehaus zu Hannover nach dem Entwurf des Architekten F. WALLBRECHT. Deutsche Bauz. 1879, S. 495, 499.
- Berathungshalle für die National-Konvention der republikanischen Partei in Chicago 1880. Deutsche Bauz. 1880, S. 305.
- WALLBRECHT, F. Provinzial-Ständehaus zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 367.
- Houses of parliament, Melbourne. Architect*, Bd. 26, S. 349.
- Provinzial-Ständehaus in Hannover: UNGER, TH. Hannover. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882. S. 171.
- Die Concurrenz für Entwürfe zum Hause des deutschen Reichstages. Deutsche Bauz. 1882, S. 313, 321, 325, 333, 361, 373, 381, 385.
- Die Concurrenz für Entwürfe zum neuen Reichstagsgebäude. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 229, 240, 248, 258, 270, 282, 290.
- Die Concurrenz für das Deutsche Reichstagsgebäude. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 273, 287, 310, 329, 340, 353, 365.
- Restauration des Großrathhauses in St. Gallen. Eisenb., Bd. 17, S. 1.
- Sammel-Mappe hervorragender Concurrenz-Entwürfe. 4. Heft: Parlamentsgebäude für den deutschen Reichstag zu Berlin vom Jahre 1872. — 6. Heft: Auswahl aus den Entwürfen zum deutschen Reichstagsgebäude 1882. Herausg. von K. E. O. Fritsch. Berlin 1811 u. 1883.
- Des Wiener Architekten, H. v. FERSTEL, Entwurf zum Reichstagsgebäude in Berlin. Allg. Bauz. 1883, S. 71.
- Das neue Reichstagsgebäude. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 63, 208, 383.
- Die neue Entwurfskizze des Architekten WALLOT zum Neubau des Reichstagsgebäudes. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 227.
- Das Projekt eines Neubaues des Abgeordnetenhauses in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1883, S. 506.
- Der Bau eines neuen Geschäftshauses für das preussische Abgeordnetenhaus. Deutsche Bauz. 1884, S. 37.
- Der Bau des Reichstagshauses. Deutsche Bauz. 1884, S. 269.
- The new parliament house at Vienna. Building news*, Bd. 46, S. 206.
- Der Entwurf zum Hause des ungarischen Reichstages in Budapest. Deutsche Bauz. 1885, S. 16.
- Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Deutsche Bauz. 1885, S. 329.
- Das neue Landeshaus der Provinz Westpreußen in Danzig. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 3.
- Concurrenz für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 142, 149, 158, 165; Bd. 6, S. 5, 9, 15, 22, 28, 35, 46, 53.
- Parlement Hongrois à Budapest. Moniteur des arch.* 1885, S. 174 u. Pl. 61, 64.
- The Hungarian parliament house, Budapest. Building news*, Bd. 48, S. 88.
- The state capitol, Hartford. American architect*, Bd. 17, S. 54.
- Proposed house of deputies, Bloemfontein, Orange free state. Building news*, Bd. 51, S. 872.
- TRUMM, J. Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Landesauschufs-Gebäude für Straßburg i. E. Deutsche Bauz. 1886, S. 505.
- Neubau des Landeshauses für die Provinz Brandenburg in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 301.
- Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Landesauschufs-Gebäude in Straßburg im Elßas. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 399, 412, 421, 429, 435.
- ENDE & BÖCKMANN. Das Landeshaus der Provinz Westpreußen in Danzig. Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 201.

Das Capitol zu Washington. Deutsche Bauz. 1887, S. 217.

Das Parlamentsgebäude zu Washington. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 41.

HEINE. Legislatur-Gebäude in La Plata. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1887, S. 326.

Architektonisches Skizzenbuch. Berlin.

Heft 196, Bl. 3: Ständehaus für die Provinz Brandenburg; von SCHMIEDEN, v. WELTZIEN & SPEER.

Croquis d'architecture. Intime-Club. Paris.

1872, No. V, f. 4

No. VI, f. 5

No. VIII, f. 2

1873, No. II, f. 1

1874, No. VIII, f. 3: *Projet d'un palais pour le parlement à Vienne.*

1879, No. IV, f. 4—6: *Une salle pour les séances du sénat.*

GEBÄUDE FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE UND GESETZGEBUNG; MILITÄRBAUTEN.

4. Abschnitt.

Gebäude für militärische Zwecke.

VON FRIEDRICH RICHTER.

424.
Vor-
bemerkungen.

Von den mannigfaltigen Aufgaben, welche der militärische Dienst im Kriege und im Frieden der Baukunst stellt, sind hier nur diejenigen näher zu betrachten, deren Lösung dem Architekten zufällt, während die Objecte des Ingenieurbauwesens, also die reinen Befestigungswerke, die Kriegsbrücken und -Straßen, die Minenanlagen etc. ausgeschlossen bleiben. Bei dieser Beschränkung auf die Hochbauten für Zwecke der Militär-Verwaltung werden immerhin die Mittel nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen, welche man anzuwenden hat, um einzelnen dieser Gebäude eine besondere Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkungen der Geschosse, unbeschadet ihrer Hauptbestimmung, zu verleihen.

So lange Kriege geführt werden, so weit reichen auch die dafür erforderlichen militärischen Vorbereitungsanstalten zurück. Waffenkammern, Vorrathshäuser und Ansammlungsorte für die Mannschaften (Casernen) haben zu allen Zeiten bestanden.

Art der Kriegführung, Art der Waffen, Stellung und Gröfse des Staates oder der Fürsten, Gröfse und Beweglichkeit der Heere bestimmten zu den verschiedenen Zeiten deren Gröfse und Anordnung. Aegypter, Afiaten, Griechen und Römer haben urkundliche oder wirkliche Spuren von Militär-Verwaltungsbauten hinterlassen. Die See-Arsenalbauten der Athener im Piraeus, der Römer in Cumae und Ostia mögen wenig von einander unterschieden gewesen sein; sie mögen fogar noch Aehnlichkeit mit denen der Pisaner vor Anwendung des Schießpulvers gehabt haben — und welches Bauprogramm wird heute für eine verwandte Anlage gestellt?

Die veränderte Kriegführung im Mittelalter und seit Einführung der Feuerwaffen liefs damals und läfst heute die Lösungen der dem Architekten zufallenden Fragen in der Militär-Baukunst andere werden.

Im vorliegenden Abschnitte sollen behandelt werden: die Gebäude für die obersten Militär-Behörden, die Casernen, die Exercier-, Schiefs- und Reithäuser, die Wachgebäude, so wie die militärischen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten. Bezüglich der Militär-Krankenhäuser kann auf Theil IV, Halbband 5 dieses »Handbuches« (Abth. V, Abschn. 1: Krankenhäuser und andere Heilanstalten) verwiesen werden; Invalidenhäuser sind nur eine besondere Art von Verforgungshäusern und wurden deshalb bereits im gleichen Halbbande (Abschn. 2) besprochen; und so weit es sich um Militär-Gefängnisse handelt, sind im vorliegenden Halbbande (Abschn. 2, Kap. 2) die erforderlichen Anhaltspunkte zu finden. Die grösseren Militär-Magazine, die Garnisons-Bäckereien, die Conferven-, Waffen- und Munitions-Fabriken, die Militär-Schneidereien etc. in diesen Abschnitt mit auf-

zunehmen, würde — als über den Rahmen dieses »Handbuches« hinausgehend — zu weit führen. Arsenal- und Zeughausbauten bilden eine dem Architekten so selten vorkommende Aufgabe, daß sie einer weiteren Auflage des vorliegenden Halbbandes vorbehalten werden dürfen.

I. Kapitel.

Dienstgebäude für die obersten Militär-Behörden.

Die höheren Militär-Behörden, welche in der Regel in besonderen Dienstgebäuden untergebracht werden, sind: die Kriegs-Ministerien, die Armee-Obercommandos, die Generalstäbe, die Armeecorps-Commandos (General-Commandos), ferner in großen Garnisons-Städten und in Festungen: die Gouvernements und Commandanturen.

425.
Allgemeines

Wenn hiernach der moderne militärische Großstaat eine ziemlich große Zahl solcher Gebäude nöthig hat, so tritt doch die Aufgabe, ein solches zu entwerfen und als vollständigen Neubau auszuführen, äußerst selten an den Architekten heran. Meistens überweist der Staat vorhandene und entbehrlich gewordene öffentliche Gebäude dem betreffenden Zweck, oder er erwirbt ein passend gelegenes, die erforderliche Grundfläche darbietendes Privathaus, das dann, durch Umbau, seiner neuen Bestimmung möglichst angepaßt wird; ein Neubau ist die seltene Ausnahme.

Die Grundsätze, welche für das Entwerfen der Gebäude für oberste Militär-Behörden maßgebend sind, können keine anderen sein, als die in Abschn. I dieses Halbbandes (hauptsächlich in Kap. 3, Art. 101 u. 102, S. III u. ff.) bereits entwickelten.

Bezüglich der inneren Eintheilung möchte als besondere Eigenthümlichkeit der Mehrzahl der hierher gehörigen Gebäude nur hervorzuheben sein, daß für eine größere oder kleinere Zahl von Militär-Personen (vom Feldwebel abwärts), die als Hilfsarbeiter, Schreiber, Zeichner, Ordonnanzen etc. aus dem Stande der Truppen zu der betreffenden Behörde commandirt sind — casernenmäßige Wohnungen zu beschaffen sind und daß zuweilen ein Wach-Local erfordert wird. Eine Dienstwohnung des Vorstandes der Behörde, welche größeren Anlagen gern einverleibt wird — eine herrschaftliche Wohnung mit den erforderlichen Repräsentations-Räumen — muß, ähnlich wie bei den in Abschn. I besprochenen Dienstgebäuden für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften, so wie den Regierungsgebäuden etc., bequeme Verbindungen mit den Bureaus etc. haben, aber doch ganz unberührt von dem geschäftlichen Treiben des Dienstes bleiben.

Für die hier zu betrachtenden Gebäude muß man sich bezüglich der Systeme der Grundrisanordnungen, der allgemeinen Grundlagen für die Abmessungen der Einzelräume, der Lage und Vertheilung der Haupträume etc. um so mehr auf das schon bei den entsprechenden Civilbauten Gefagte beschränken, als die den gleichen Namen tragenden Militär-Behörden doch weit davon entfernt sind, gleich organisirte Körper zu sein. Kein Kriegs-Ministerium, kein Generalstab ist organist, wie der andere. Selbst die höheren Commando-Behörden der verschiedenen Staaten, bei welchen man noch am ersten Uebereinstimmung voraussetzen sollte, zeigen wesentliche Verschiedenheiten, hauptsächlich dadurch bedingt, daß sie hier ausschließlich Truppen-Commandos, dort aber in erster Linie Territorial-Commandos sind. Dazu kommt, daß oft, um Kosten zu sparen, verschiedene Behörden in einem und demselben Gebäude untergebracht werden.

Bei der auf solche Weise vorhandenen Unmöglichkeit, neue und charakteristische, allgemeine Elemente für das Entwerfen von Gebäuden für Militär-Behörden aufzustellen, bleibt nur übrig, in einer Anzahl neuerer Gebäude dieser Art Beispiele der großen Mannigfaltigkeit der bezüglichen Bauprogramme zu geben und zu zeigen, wie die Architekten ihre Aufgabe zu lösen bestrebt waren.

426.
General-
Commandos.

Die Anforderungen, welche man in das Bauprogramm für ein deutsches General-Commando (Commando-Stelle eines Armee-Corps) aufnehmen müßte, würden, wenn sie Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollten, wie folgt lauten:

- 1) Dienstwohnung des commandirenden Generals nebst Repräsentations-Räumen;
- 2) Dienstzimmer für den Generalstab und die Adjutantur (1 Generalstabs-Chef, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 2 Adjutanten);
- 3) Geschäftsräume für die Intendantur (1 Corps-Intendant, 5 Räte und Affefforen, 21 Unterbeamte);
- 4) die Räume für das Corps-Kriegsgericht;
- 5) die Räume für den Corps-Generalarzt (die Sanitäts-Direction), und
- 6) die Dienstwohnungen der Militär-Geistlichen.

Bei einzelnen Armee-Corps würden noch hinzukommen:

- 7) die Bureaus für eine Garnisons-Baudirection, und
- 8) die Diensträume für einen Stabs-Apotheker.

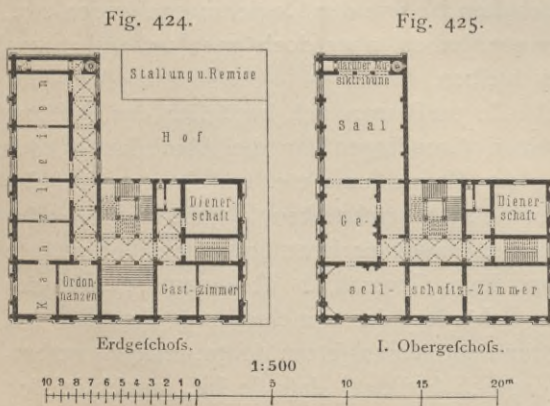
Es besteht keine bauliche Anlage, welche allen vorgenannten Bestandtheilen eines General-Commandos Unterkommen gewährte; auch dürfte man bei etwaigen Neubauten kaum jemals darauf ausgehen, alle diese verschiedenen Zweige räumlich zusammenzufassen. Unbedingt geschehen muß dies aber mit der Dienstwohnung oder wenigstens den Dienstzimmern des commandirenden Generals und den Geschäftszimmern des Generalstabes. Wünschenswerth ist es allerdings, wenn dann noch die Intendantur in demselben Gebäude oder denselben Gebäudegruppen untergebracht werden kann. Die übrigen Dienstzweige vertragen, ohne zu fühlbare Erschwerung des Dienstes, eine räumliche Trennung vom Sitze des Commandos, obgleich der Corps-Auditeur und der Corps-Generalarzt öfter mit dem commandirenden General zu verkehren haben, und es daher angemessen sein würde, jeden derselben ein Dienstzimmer im Gebäude einzuräumen.

427.
Beispiel
I.

In Fig. 424 u. 425⁴⁶⁵⁾ ist der (nach einem vom württembergischen Kriegs-

Ministerium aufgestellten Bauprogramm bearbeitete) Entwurf *Dollinger's* für ein General-Commando-Gebäude zu Stuttgart dargestellt; derselbe zeigt im Wesentlichen nur die Verbindung der Wohnung des commandirenden Generals mit den für Generalstab und Adjutanten erforderlichen Räumen.

Das Gebäude war für einen Eckbauplatz gedacht, besteht daher aus zwei, unter rechtem Winkel zusammenstoßenden Flügeln, von welchen der eine 3, der andere (der Saalbau) 2½ Geschosse hoch ist. Die dreiarmlige, säulen-



Entwurf zu einem General-Commando-Gebäude
zu Stuttgart⁴⁶⁵⁾.
Arch.: *Dollinger*.

465) Nach: DOLLINGER. Entwurf zu einem
Generalcommandogebäude für Stuttgart. Zeitsch. f.
Baukde. 1882, S. 1 u. Bl. 1.

getragene und unterwölbte Haupttreppe ist nur bis zum I. Obergeschofs geführt; die zweiarmige, für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmte Nebentreppe führt bis zum Dachboden.

Die Grundrisse des Erdgeschofses und des I. Obergeschofses bedürfen kaum einer Erläuterung; im II. Obergeschofs des Vorderbaues befinden sich 9 Wohnzimmer, die Küche und die Speisekammer; das Dachgeschofs enthält Gelasse für die Dienerschaft.

Die Façaden sollten, in Hauptein ausgeführt, eine reiche Säulen- und Pilaster-Architektur mit dreitheiligen Fenstern zeigen. Nischen im I. Obergeschofs waren bestimmt, die Standbilder berühmter Heerführer aufzunehmen, während auf Tafeln zwischen den Pilastern des II. Obergeschofses die Namen siegreicher Kriegsthaten verzeichnet werden sollten.

Als interessantes, hierher gehöriges Beispiel kann ferner das Dienstgebäude für den grossen Generalstab zu Berlin (Fig. 426⁴⁶⁶) angeführt werden, welches 1867—71 von *Goedeeking* erbaut wurde.

Der ein unregelmäßiges Viereck bildende, 5062^{qm} grosse Bauplatz liegt mit der Hauptfrontseite (90,4 m) am Königsplatz, mit zwei anderen Seiten an der Moltke-Straße (62,5 m) und der Herwarth-Straße (54,9 m), während die vierte Seite zur Zeit der ersten Bebauung an ein Privatgrundstück fliess. Der Hauptgebäude-Tract am Königsplatz hat nur Eingänge für Fussgänger, jeder der Seitenflügel dagegen eine Einfahrt. Die dreiarmige Prachtterre des erstgenannten Gebäudetheiles ist nur bis zum I. Obergeschofs, bezw. zur Dienstwohnung des Generalstabs-Chefs, die sich aus Speiseaal, Tanzsaal, 14 Zimmern und den erforderlichen Wirthschaftsräumen zusammensetzt, geführt. Ausserdem enthält das I. Obergeschofs noch die Adjutanten-Zimmer und Arbeitszimmer für die Offiziere und Beamten der drei Abtheilungen des Generalstabes.

Im II. Obergeschofs befinden sich ebenfalls Arbeitszimmer für Offiziere etc., 2 grosse Zeichenäle, Räume für die topographische und Vermessungs-Abtheilung, die

Ingenieur-Geographen, Kupferstecher und Lithographen, im Dachgeschofs ein photographisches Atelier. Das Kellergeschofs nimmt die Kessel für die Heisswasserheiz-Anlage auf, gewährt ferner Räume für die Druckerei und zur Aufbewahrung von 600 lithographischen Steinen, einige Wohnungen für untergeordnete Beamten und endlich die den Wohnungen zugeheilten Wirthschaftskeller.

Das Stall- und Remisen-Gebäude an der rückwärtigen Seite des Bauplatzes, mit Stallungen nebst Zubehör für 7 Pferde des Chiefs und 3 Adjutanten-Pferde, 3 Wagen-Remisen, enthält in einem Obergeschofs eine Kutfcherwohnung.

Die Façaden des Hauptgebäudes sollten ursprünglich in reiner Sandsteinarbeit ausgeführt werden, sind aber schliesslich aus gelben Verblendziegeln und rothen Terracotten hergestellt worden.

Nach dem Kriege 1870—71 genügte dieses Gebäude dem gesteigerten Raumbedürfnis nicht mehr; es wurde deshalb 1875—78 ein Erweiterungsbau an der Rückseite angefügt.

Fig. 426.



Generalstabs-Gebäude zu Berlin⁴⁶⁶.

Arch.: *Goedeeking*.

428.
Beispiel
II.

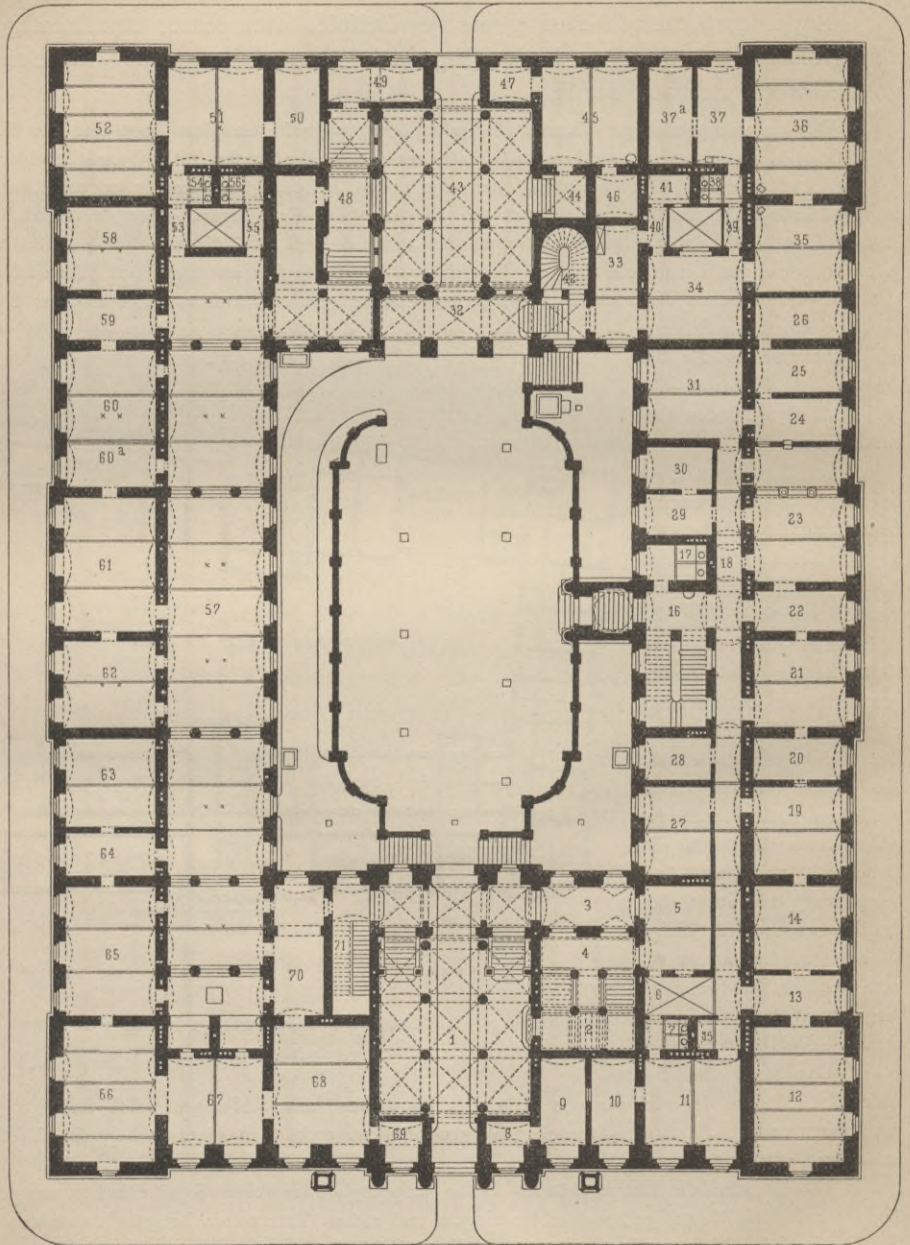
⁴⁶⁶) Nach: GOEDEKING, H. Das neue Dienstgebäude für den General-Stub zu Berlin. Deutsche Bauz. 1868, S. 381.

Zu den interessantesten Schöpfungen der Neuzeit auf dem in Rede stehenden Gebiete gehört das nach den Plänen *v. Doderer's* erbaute General-Commando-Gebäude zu Wien (Fig. 427 u. 428⁴⁶⁷), 1873 vollendet.

Hier mußte nämlich ein ungemein viel forderndes Bauprogramm auf höchst beschränktem, fast unzulänglichem Raume verwirklicht werden. Das Gebäude sollte nämlich, seinem Namen entsprechend, nicht nur das General-Commando des Territorial-Bezirkes Nieder-Oesterreich nebst dem zugehörigen Platz-

Fig. 427.

- 8-14, 19-31. Kanzleien des Platz-Commandos.
51, 52. Einreichungs-Protocoll d. General-Commandos.
55-62. Caffee-Räume.
63-69. Liquidatur u. Geldanweisung.
71. Wartehalle.
- 35-37. Hauptmannswohnung.
39, 41. Küche u. Speisekammer.
51, 54, 59, 70. Vorzimmer.
49. Officiers Infp.-Zimmer.
45-47. Wachzimmer u. Arrest.
2. Portier-Loge.
7, 15, 17, 38, 53, 56. Aborte.
1, 32, 43, 44. Flurhallen.
4, 16, 42, 48, 71. Treppen.
3, 6, 18, 39, 40, 53, 55. Gänge.



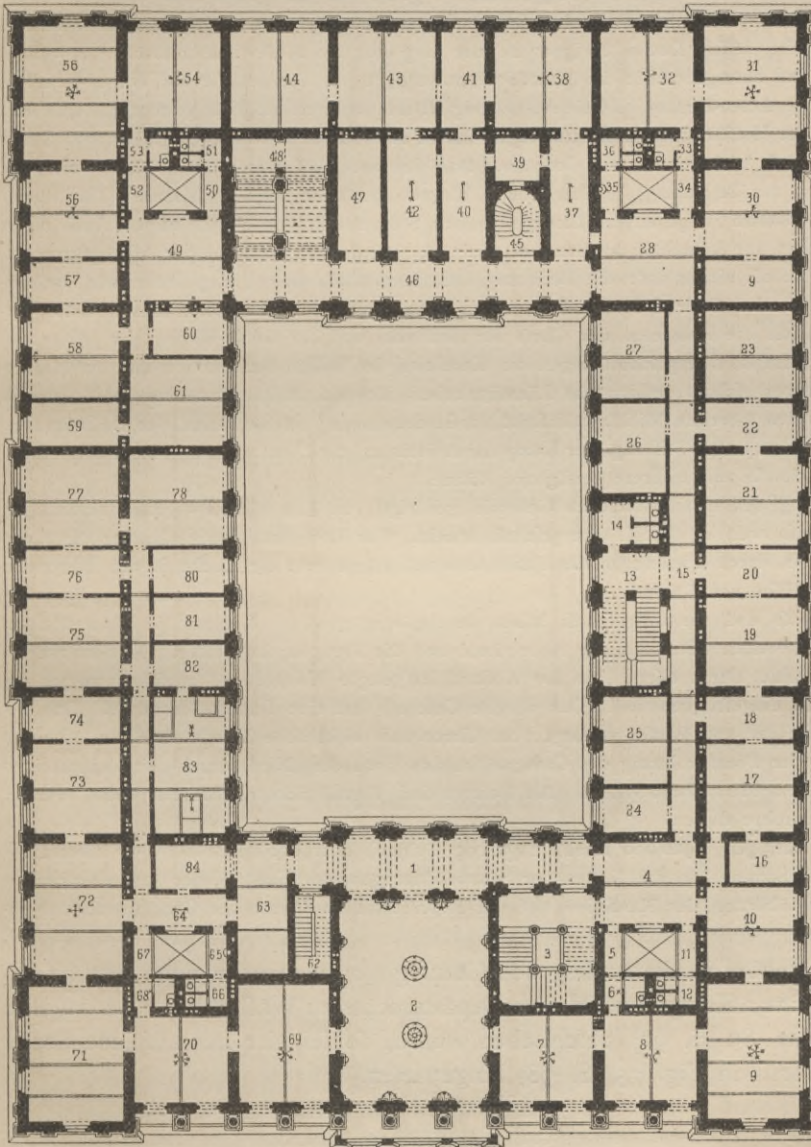
Erdgeschoss.

General-Commando-Gebäude

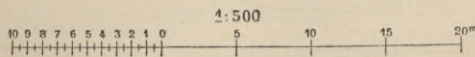
Commando aufnehmen, ferner außerdem noch die General-Artillerie-Inspection, die General-Genie-Inspection, die obersten Militär-Justizbehörden etc.; kurz das Bauprogramm forderte nachgenannte Räumlichkeiten:

- 1) sämtliche Kanzleien, Caffee, Archive des General-Commandos;
- 2) die Wohnung des commandirenden Generals, mit entsprechenden Repräsentations-Räumen und allem Zubehör;
- 3) die Kanzleien und Diensträume des General-Artillerie- und des General-Genie-Inspectors;
- 4) die Räume für das gefammte Platz-Commando;
- 5) die Räume für die Militär-Baudirection;

Fig. 428.



1. Vorfaal.
2. Repräsentations-Saal.
3. Treppe zur Wohnung des Commandirenden.
4. Vorzimmer für Ordonanzen und Amtsdienner.
- 7, 8, 9. Dienzimmer des Commandirenden.
10. Adjutant.
- 16-21. Präsidial-Kanzlei des General-Commandos.
- 22-27. Militärabtheilung.
- 28-44. General-Genie-Direction.
- 47, 49-61. General-Artillerie-Direction.
- 63-84. Dienstwohnung des commandirenden Generals.
- 6, 12, 14, 33, 36, 51, 53, 66, 68. Aborte.
- 1, 5, 11, 15, 34, 35, 46, 50, 52, 65, 67, 70. Gänge.
- 13, 45, 48, 62. Treppen.



Arch.: v. Doderer.

I. Obergeschloß.

zu Wien ⁴⁶⁷).

- 6) die Räume für das Militär-Appellations-Gericht und den obersten Militär-Justizsenat;
- 7) die Wohnung für den Gebäude-Adminiftrator, die Unterkunft für die commandirten Mannschaften und Cavallerie-Ordonnanzen, endlich
- 8) möglichst viele verfügbare Räume.

Diefem ganz außerordentlichen Raumbedürfniffe fand nun ein von vier Straßen begrenzter, rechteckiger Bauplatz, von ca. 53 m und 72 m Seitenlänge, gegenüber. Die kleinere Seite war als Hauptfront zu betrachten. Der Architekt ward hierdurch genöthigt, eine völlig gefchlossene, vielgefchoffige Gebäudeanlage zu entwerfen, sich der äußersten Raum-Oekonomie zu befeifigen und durch größte Regelmäßigkeit und Einfachheit der Gefchofsgrundriffe die geforderten Räume zu gewinnen.

Es entstand auf diese Weise ein sechsgefchoffiger Bau; nämlich ein Sockelgefchofs, ein Erdgefchofs, über diefem ein Zwifchengefchofs und drei Obergefchoffe. Fig. 427 u. 428 geben zwei diefer Gefchofs-Grundriffe wieder; über die nicht dargestellten Gefchoffe ist im Wefentlichen das Folgende zu bemerken.

Im Sockelgefchofs, deffen Decke übrigens an der ungünstigften Stelle immer noch 1,60 m über Straßen-Niveau liegt, find untergebracht: die Mannfchaftswohnungen, die Pferdeftälle und Wagen-Remifen, die Druckereien und die Acten-Depots. Diese Ausnutzung ist nur dadurch möglich geworden, dafs man das Sockelgefchofs an der Hoffeite vollständig frei legte, indem man vor demfelben Lichtgräben von 3,50 m Breite anbrachte. In diese Lichtgräben, von denen aus man das Sockelgefchofs betritt, führen vom Hofe aus Freitreppen hinab, zur Benutzung für Pferde und Wagen aber eine bequeme Rampe. Das in der Mitte verbleibende Hofplanum ist gegen die Lichtgräben mit Stein-Balustraden eingefriedigt. Auch dieses Hofplanum ist unterkellert, zur Aufnahme des Brennmaterials, der Pferde-Düngerflätten, der Afchegruben etc.

Das Zwifchengefchofs nimmt auf: die Rechnungsabtheilung, Buchhalterei, Registratur und die verschiedenen Abtheilungen des General-Commandos, einen Sitzungsfaal, die Kanzleien des Adlatus des Commandirenden, endlich die Kanzleien der Chefs der Artillerie- und der Genie-Waffe, der Justiz- und der Sanitäts-Direction. Im II. Obergefchofs liegen die Kanzleien der Militär-Baudirection und der Militär-Intendantur; im III. Obergefchofs endlich die Räumlichkeiten für den Militär-Appellhof, mit großem Sitzungsfaal, und für den obersten Militär-Justizsenat, außerdem noch die Kanzleien der 2. Infanterie-Truppen-Division, der Franz-Joseph-Stiftung, der Landwehr-Adjutantur, die Dienstwohnung des Generalstabs Chefs im General-Commando und mehrere verfügbare Räume.

Der zur Wohnung des commandirenden Generals gehörige, ca. 10,0 × 13,5 m große Festfaal hat 8,38 m Höhe, reicht also weit in das II. Obergefchofs hinein. Für den unmittelbar darüber liegenden Gerichtsfaal erzielte man, durch Tieferlegen des Fußbodens und indem man die Decke in den Dachraum hineinragen ließ, eine Höhe von 5,20 m.

Das Sockelgefchofs und das Erdgefchofs haben durchgängig gewölbte Decken; in allen übrigen Gefchoffen find nur die breiten Corridore, die Aborträume und die Treppen eingewölbt. Die Stockwerks-Balkenlagen werden gebildet durch eiserne, in 3 m Abstand aufgelegte Walzbalken, zwischen welche die 16 cm hohen Holzbalken eingeschoben find. Das oberste Gefchofs hat eine Dübelsbalkendecke. Das Gebäude ist reichlich mit Gas und Wasser versorgt, hat Uhren und elektrische Telegraphen etc., Wasserheizung, und zwar in der Dienstwohnung des Commandirenden nach dem Niederdruck-, in den übrigen Gebäudetheilen nach dem Mitteldruck-System. Als Reserve find überall Schornsteine eingebaut, die für gewöhnlich als Lüftungsrohre dienen.

Die Baukosten betragen 2 900 000 Mark (1 450 000 Gulden) oder 900 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche. In dieser Summe find die Kosten der Sammelheizungen, der Gas-, Wasser- und elektrischen Anlagen, so wie der Möblirung der Kanzleien und der Repräsentations-Räume der Generalswohnung inbegriffen.

Zum Theile gehört in die vorliegende Gattung von Gebäuden auch das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington; da dasselbe indess bereits in Art. 89 (S. 97) beschrieben wurde, so sei hier nur auf jene Stelle und auf den Grundrifs in Fig. 75 (S. 98) hingewiesen.

Literatur

über »Dienstgebäude für die obersten Militär-Behörden«.

Ausführungen und Projecte.

GOEDEKING, H. Das neue Dienstgebäude für den General-Stab zu Berlin. Deutsche Bauz. 1868, S. 381.

DODERER, v. Das Gebäude des General-Commando in Wien. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1872, S. 239.

Gebäude für militärische Behörden in Wien: WINKLER, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl.

Wien 1874. S. 174.

The war office, Paris. Builder, Bd. 34, S. 1120.

DODERER, v. Das Generalcommando-Gebäude in Wien. Allg. Bauz. 1880, S. 52.

DOLLINGER. Entwurf zu einem Generalcommandogebäude in Stuttgart. Zeitschr. f. Baukde. 1882, S. 1.

Architektonische Studien. Veröffentlichung vom Architekten-Verein am Königl. Polytechnikum in Stuttgart.

Heft 44, Bl. 2

» 46, Bl. 5, 6

} Entwurf zu einem General-Commando-Gebäude; von DOLLINGER.

2. Kapitel.

C a f e r n e n.

a) Allgemeines und Geschichtliches.

Unter Cafernen, im weitesten Sinne des Wortes, versteht man alle ausschließlich von Soldatenwohnungen bestimmten ständigen Bauwerke. In einigen Ländern (Frankreich, Schweiz etc.) gebraucht man jedoch die Bezeichnung »Caferne« nur, wenn ein einziges Gebäude die sämtlichen Wohnungen, welche die Truppe bedarf, enthält; spricht dagegen von einem »Militär-Quartier«, wenn sich die Anlage aus einer Mehrzahl von Wohngebäuden zusammensetzt.

431
Zweck
und
Erfordernisse

Die Cafernen sollen also in erster Linie das Wohnungsbedürfnis der Truppen und was mit diesem in unmittelbarem Zusammenhange steht, befriedigen. Der neuere Cafernenbau stellt sich daher die Aufgabe, Alles, was Wissenschaft und Erfahrung zum Leben und Gefunderhalten von Menschen und Thieren an Licht und Wärme, reiner Luft, gutem Wasser etc. fordern, möglichst voll zu gewähren, selbstverständlich unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen des Dienstes und der gebotenen Sparsamkeit.

Außer dem Unterkommen soll die Caferne auch die Möglichkeit bieten, den Soldaten die elementare praktische Ausbildung und den theoretischen Unterricht im Bereiche ihrer Wohnungen angedeihen zu lassen; sie muß also Uebungsplätze und Unterrichts-Localen haben. Es ist ferner nur billig, daß die anstrengende Arbeit des Dienstes zuweilen durch einfache Vergnügungen und Erholungen, als gefellige Spiele, Unterhaltungs-Lecture u. dergl. unterbrochen werde. Spiel- und Erholungsplätze, Lesezimmer, Schank-Localen mit guter und billiger Bewirthung sind daher Einrichtungen, welche man gegenwärtig als nothwendige Bestandtheile einer Cafernen-Anlage anzusehen hat.

Weiter ist es, für die Schnelligkeit des Ueberganges vom Friedens- auf den Kriegszustand, unbedingt nöthig, daß alle Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche die kriegstarke Truppe und ihr Ersatzkörper bedarf, jederzeit bei der entsprechenden Friedens-Formation bereit gehalten werden. Die Caferne muß also dieser Bestimmung angepaßte Aufbewahrungsräume — Bekleidungs- oder Montirungs-Kammern — in ziemlich großer Anzahl enthalten.

In der Mehrzahl der Fälle ist den Regimentern die Beschaffung der Kleidung

und des Schuhwerkes übertragen; sie bedürfen hierzu geräumiger Werkstätten nebst Zubehör; außerdem (von jenen völlig gefonderte) Reparatur-Werkstätten für Schneider, Schuhmacher, Büchfenmacher. Bei den Truppen, welche einen Pferdebestand haben, kommen hinzu: Werkstätten für Sattler und Riemer, Beschlagfchmieden, Futter-Magazine.

Eine gewisse Menge Munition muß den Truppen immer zur Hand sein, darf aber nicht in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aufbewahrt werden. Es machen sich daher in der Regel kleine Munitions-Magazine nöthig.

Um eine kräftige Fleischnahrung den Truppen billig zu verschaffen, werden den Regimentern oft besondere Schlacht-Anstalten zugetheilt. Militär-Bäckereien anzulegen, ist dagegen nur dann vortheilhaft, wenn ein größerer Brotbedarf zu decken, daher ein ununterbrochener Betrieb jener Bäckereien möglich ist.

Von den Casernen der alten Welt sind es die römischen, von denen wir genauere Kenntnifs haben. Zunächst sind es die Standlager und Feldlager derselben, die nach einer bestimmten Vorschrift ausgeführt wurden; von letzteren giebt Fig. 429 ein Bild. Ein solches Feldlager hatte zu *Cäsar's* Zeiten 5 Legionen Fußvolk und 16 Züge Reiterei aufzunehmen⁴⁶⁸).

Ein durch Erdwall mit davor liegendem Graben umschlossenes, längliches Viereck wird durch zwei Querstraßen, die *via principalis* und die *via quintana*, in drei Theile, das Vorlager, Mittellager und Rücklager, zerlegt. Das Vorlager durchschneidet wieder die *via praetoria* (Straße des Hauptquartiers), welche

zur *porta praetoria* (Thor des Hauptquartiers) in der Frontseite des Lagers führt. Die *via principalis* verbindet die beiden Hauptthore in der rechten und linken Flanke des Lagers (*porta principalis dextra* und *porta principalis sinistra*); durch die Rückseite des Lagers führt endlich das Hintertbor (*porta decumana*). Im Mittellager ist der Platz des Hauptquartiers, das *praetorium*, im Hinterlager das *quaestorium* hervorzuheben⁴⁶⁹).

Die kleinen Vierecke des Planes (rund 53 m lang und 36 m breit) bezeichnen die Lagerplätze der Truppen, und zwar sollen die römischen Ziffern die Legion, die arabischen aber die Cohorte andeuten. Die durchkreuzten Vierecke sind die Lagerplätze der Reiterei, die mit *S* bezeichneten die der leichten Truppen (Schützen), *L T* die Zelte der Legaten und Tribunen, *St* die Zelte der zum Stabe des commandirenden Generals gehörenden Militär-Personen, *A, A* endlich Hilfstruppen der Bundesgenossen.

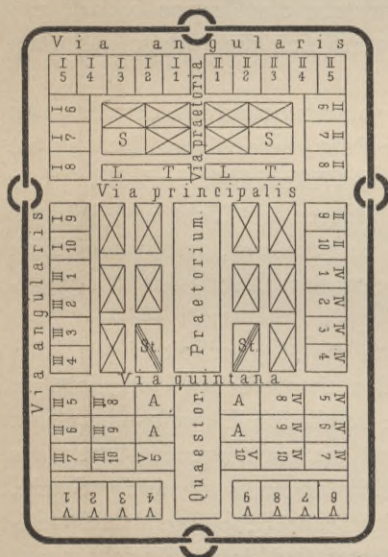
Die Legions-Infanterie lagert, wie man sieht, zunächst des Walles; jede Abtheilung hatte den vor ihrer Front liegenden Theil der Umwallung zu vertheidigen. Der eigentliche Lager-raum war endlich von der *via angularis* umzogen, die am Fuße des Walles hinlief (Wallstraße) und die in den guten Zeiten römischer Kriegskunst rund 60 m breit gemacht wurde.

Die vielfachen Veränderungen, welche Zusammenfetzung und Eintheilung der römischen Heere im Laufe der Zeiten erfuhren, mußten natürlich auch in der Bildung des Lagers sich

bemerkbar machen; doch wich man von den alten, bewährten Einrichtungen möglichst wenig ab, behielt namentlich Straßennetz und Thore in der Hauptsache so bei, wie eben skizzirt wurde.

Die Umbildung des Feldlagers in ein Standlager geschah nun dadurch, daß man die Erdumwallung durch eine Ringmauer ersetzte, die bei den vollkommensten Anlagen durch Thürme flankirt wurde, welche über die äußere Mauerflucht vor-

Fig. 429.



Römisches Feldlager.

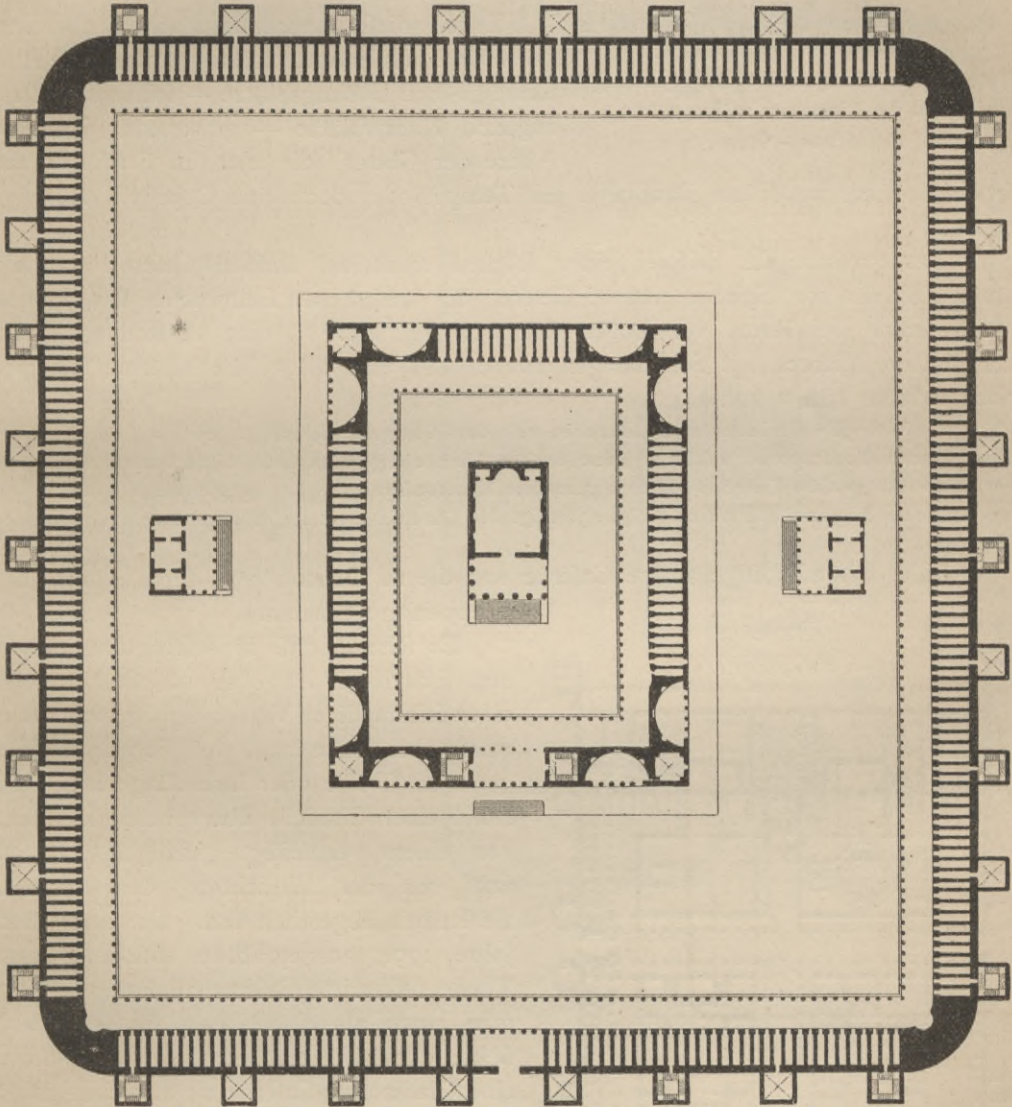
1/2000 n. Gr.

⁴⁶⁸) Vergl.: Rüstow, W. Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsar's. Gotha 1855.

⁴⁶⁹) Die Quästur ist ein Analogon der jetzigen Intendantur.

sprangen und nicht über Pfeilschussweite von einander abstanden. Wo nicht die ganze Mauer oder doch die angreifbaren Fronten in solcher Weise verstärkt werden konnten, da sicherte man wenigstens die Thore gern durch je zwei Thürme. Ferner ersetzte man die Zelte, Stroh-, Schilf-, Laub- oder Erdhütten, welche den Offizieren und Soldaten im Feldlager Unterkunft gewährten, durch Maffivbauten. Diese

Fig. 430.



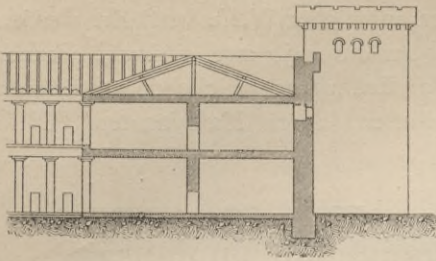
Castrum praetorianum bei Rom⁴⁷⁰⁾. — $\frac{1}{3000}$ n. Gr.

Arch.: *Sejanus*.

Wohnräume lehnten sich dann gewöhnlich in Form mäfsig grofser, nur für wenige Mann bestimmten Zellen, in mehreren Gefchoffen, an die Ringmauer, standen mit einander nicht unmittelbar in Verbindung, fondern waren alle von Bogengängen oder

⁴⁷⁰⁾ Nach: *Pirro Ligorio's Restauration*, wiedergegeben in: DURAND, J. N. L. *Recueil et parallèle des édifices etc.* Paris 1809. Pl. 26.

Fig. 431.



Durchschnitt durch einen Wohngebäudeflügel
und die Ringmauer in Fig. 430.
1/1000 n. Gr.

fehlen durften, wurde im Standlager ein Tempel oder doch eine Capelle (*facellum*) erbaut.

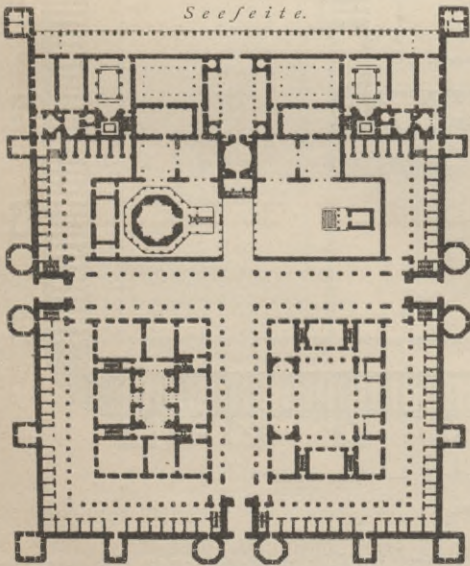
Das großartigste Beispiel einer solchen römischen Defensiv-Caserne war die unter *Tiberius* von *Sejanus* erbaute Caserne der kaiserlichen Leibwache, das *castrum praetorianum* bei Rom, von dessen Grundriss Fig. 430⁴⁷⁰⁾ eine Vorstellung giebt. Das äußere Viereck hat Seitenlängen von ca. 397 und 361 m; die Thürme springen noch weitere 12,5 m vor.

Die Wohngebäude hatten zwei Geschosse; nach dem Obergeschosse und auf die Plattform der Ringmauer führten die Treppen, welche in jedem zweiten Thurme angegeben sind. Bemerkenswerth ist, wie die Ecken des großen Viereckes durch abgerundete Mauermaffive, die als unzerstörbar für den Mauerbrecher gelten konnten, ersetzt sind. Fig. 431 zeigt den Durchschnitt eines Wohngebäudeflügels und der Ringmauer.

Eine dreigeschossige antike Caserne war die zu Otricoli⁴⁷¹⁾, deren Thurm die Treppenlage enthielt.

Fig. 432.

See Seite.



Palast des *Diocletian* zu Salona⁴⁷²⁾.
1/3000 n. Gr.

Es scheint, das in besetzten Städten auch Standlager vorgekommen sind, welche einer selbständigen Vertheidigung nicht fähig waren, bei denen man, weil sie wegen ihrer geringen Größe oder ihrer Lage nicht die Rolle einer Citadelle übernehmen konnten, von einem vertheidigungsfähigen Umzuge und von der Einrichtung des *praetorii* als Reduit abgesehen hat. Die bereits im Jahre 1794 ausgegrabene und jetzt zum Theile restaurirte Caserne zu Pompeji hielt man lange als einen Beleg für diese Ansicht; doch ist jetzt erwiesen, das darin eine Gladiatoren-Caserne zu erblicken ist.

Ganz in den Formen des besetzten römischen Standlagers ist ferner der Palaß erbaut, welchen *Diocletian* zu Salona (Spalato, Dalmatien) sich zu Anfang des IV. Jahrhunderts n. Chr. als Ruhesitz errichtete⁴⁷²⁾.

⁴⁷¹⁾ Siehe ebendaf.

⁴⁷²⁾ Siehe: HIRT, A. Die Geschichte der Baukunst bei den Alten. Berlin 1827 — ferner: ADAMS, R. *Ruins of the palace of the emperor Diocletian at Spalato in Dalmatia*. London 1764.

Ein Theil der grofsartigen Anlage diente auch in der That als Caferne für die Prätorianer-Leibwache. Fig. 432⁴⁷³⁾ giebt den restaurirten Grundrifs der Palaft-anlage wieder.

Indem wir betreff dieses Bauwerkes auf Theil II, Bd. 2 dieses »Handbuchs« (Art. 306, S. 294) verweisen, sei hier bemerkt, dafs die *via quintana* des Lagers hier unterdrückt, die *via principalis* (hier *via aurea* und *via ferrea* genannt) in die Mitte gerückt ist. Die *porta praetoria* des Lagers führt hier den Namen *porta aurea*; die *porta decumana* fehlt, weil die ganze Südseite die Hauptfront des kaiserlichen Palaftes bildete, welcher nur einen Zugang, von den Vorhöfen her, haben sollte. In Rückficht auf diese Lage des Palaftes hat die Südseite auch keine Zwifenthürme, wie die vier anderen Seiten des Castells aufzuweisen.

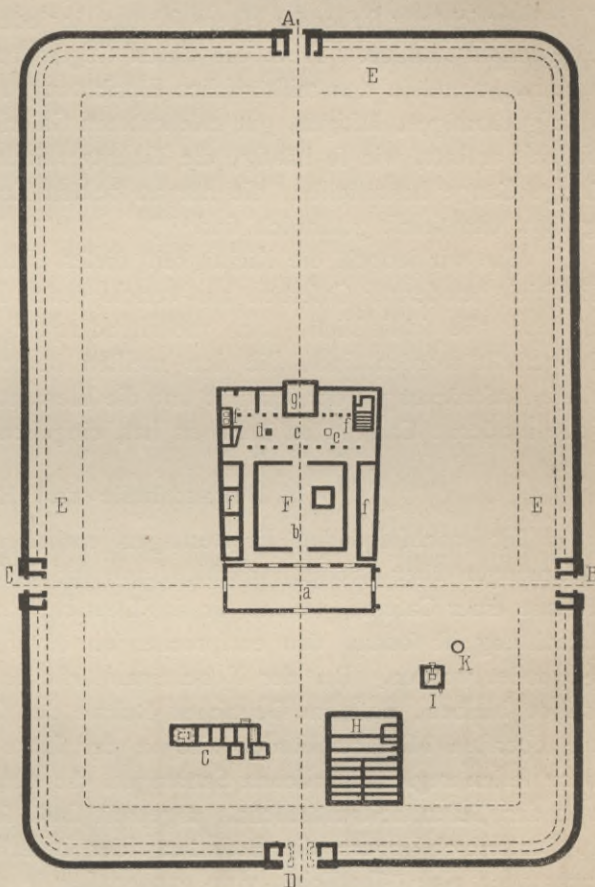
Das grofse in sich gefchlossene Viereck, welches dem durch die Goldene Pforte Eintretenden zur Linken liegt, hält man für das Soldaten-Quartier.

War bei *Diocletian's* Palaft-anlage offenbar die Form der Vertheidigungsfähigkeit die Hauptfache, so sehen wir in Fig. 433 ein ausschliesslich zu kriegerischen Zwecken erbautes Standlager oder Castell an der Grenze des Reiches, eine Stunde nördlich von Homburg gelegen⁴⁷⁴⁾. Es bildet ein Viereck mit abgerundeten Ecken, etwa 220 m lang und 148 m breit, war ursprünglich aber wahrscheinlich von quadratischer Anlage und ist erst im Laufe der Zeiten (III. bis VI. Jahrhundert) vergrößert worden.

Abweichend von den bisher betrachteten Bauten sind bei diesem die permanenten Wohnungen der Besatzung nicht an die Ringmauer angebaut, sondern müssen, entsprechend der alten Lagereintheilung, auf dem von der *via angularis* eingeschlossenen Raume gestanden haben. Nach *Krieg v. Hochfelden* wäre es möglich, dafs das Gebäude II (19,8 × 24,5 m), wenn es zwei Obergeschosse hatte, eine Cohorte (360 Mann) beherbergte. Eine zweite Cohorte fand wohl im *praetorium* Unterkommen. Dies wäre aber höchstens eine Sicherheitsbesatzung für ruhige Zeiten gewesen; die zur Kriegsbesatzung noch erforderlichen — mindestens 4 — Cohorten wohnten wahrscheinlich in Hütten aus ungebrannten Ziegeln, Stampfmauerwerk oder dergleichen⁴⁷⁵⁾.

Bemerkenswerth ist die Sicherung der Thore der römischen Standlager und Stadtbefestigungen

Fig. 433.

Römisches Castell bei Homburg⁴⁷⁴⁾.

1/2000 n. Gr.

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| A. <i>Porta praetoria.</i> | K, Brunnen. |
| B » <i>principalis dextra.</i> | a. Vorhalle. |
| C » » <i>sinistra.</i> | b. Hof (<i>Impluvium</i>). |
| D » <i>decumana.</i> | c. Säulenhalle. |
| F. <i>Praetorium.</i> | d, e. Fußgestelle. |
| G, H. Wohnungen. | f, f. Kammern und Zellen. |
| I. <i>Sacellum.</i> | g. Thurm. |

⁴⁷³⁾ Facf.-Repr. nach: DURAND, J. N. L. *Recueil et parallèle des édifices etc.* Paris 1809. Pl. 23.

⁴⁷⁴⁾ Siehe: KRIEG V. HOCHFELDEN, G. H. *Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland.* Stuttgart 1859.

⁴⁷⁵⁾ Näheres ist aus der oben angegebenen Quelle zu entnehmen.

durch je 2 Thürme. Gewöhnlich springen die Thürme von der inneren und äußeren Flucht der Ring-, bezw. Stadtmauern vor und sind durch zwei Mauern, in welchen die eigentlichen Thoröffnungen befindlich, verbunden. Ueber das so entstehende römische *propugnaculum* siehe den eben genannten Band dieses »Handbuches« (Art. 385, S. 355.)

Die angeführten Beispiele werden erkennen lassen, auf welchem Wege die alten Römer casernenartige Gebäude zu errichten bestrebt waren, und wenn wir uns — nach den vorhandenen Resten — auch kein getreues Bild von diesen Bauwerken machen können, so dürfen wir wohl behaupten, daß die Casernenbauten, welche der Wiedererrichtung stehender Heere folgten, in jeder Beziehung weit hinter den antiken Bauwerken standen. Trotz der vielen Gegenätze im modernen und antiken Leben überhaupt und in den militärischen Einrichtungen im Besonderen hätte man doch an den geräumigen, luftigen, gut erleuchteten Galerien der antiken Bauwerke fest halten sollen, anstatt, wie so häufig, die Hauptverbindungen als schmale und zumeist sehr lange Gänge herzustellen, die nur an beiden Enden beleuchtet, mithin dunkel, ungesund und selbst gefährlich sind⁴⁷⁶).

Ehe wir jedoch die Richtigkeit dieses Urtheiles durch einige charakteristische Beispiele moderner Casernen aus verschiedenen Perioden belegen und dann weiter zeigen, wie schliesslich, nach mehrhundertjährigen Bestrebungen, doch Bauwerke hergestellt worden sind, die den meisten berechtigten Ansprüchen genügen, sind diese Anforderungen der Jetztzeit und die Elemente, aus welchen, ihnen entsprechend, jede moderne Caserne zu bestehen hat, eingehender darzulegen.

b) Bestandtheile und Einrichtung.

433.
Uebersicht.

Die nachfolgenden Erörterungen enthalten an erster Stelle diejenigen Bestimmungen über Grösse, Anzahl, Lage und besondere Einrichtungen der einzelnen Räume einer Caserne, welche für das Deutsche Reich Geltung haben. Nicht mindere Beachtung ist sodann den entsprechenden österreichisch-ungarischen Vorschriften zugewendet worden. Bei der Nebeneinanderstellung dieser Normen darf nicht unerwähnt bleiben, daß im Deutschen Reiche der Casernenbau Sache des Staates ist, die obersten Militär-Behörden also in der Lage sind, die Entwürfe zu Neubauten nach festen reglementarischen Satzungen, die dem jeweiligen Stande der Bautechnik und der Gesundheitswissenschaft angepaßt sind, selbst bearbeiten zu lassen, während in Oesterreich-Ungarn die Bestellung der Unterkünfte für die Truppen neuerdings zwar auch eine öffentliche, vom ganzen Lande zu tragende Last geworden ist, das Natural-Quartier aber von den Gemeinden (in Einzelwohnungen oder als Caserne) gestellt werden muß. Um nun die auf solche Weise Verpflichteten so viel als möglich zum Neubau von Casernen anzuregen — für welche der Staat dann Miethzins zahlt — sucht man, erforderlichenfalls, die Kostspieligkeit des Baues durch Herabgehen auf ein Minimum von Anforderungen zu vermindern.

Neben Deutschland und Oesterreich-Ungarn sollen dann, bei Besprechung der wichtigeren Einrichtungen, auch andere Militärstaaten Erwähnung finden.

Auf Einzelheiten der Construction endlich wird nur einzugehen sein, wenn sie dem Casernenbau eigenthümlich und nicht bereits in den allgemeinen Theilen unseres »Handbuches« berücksichtigt worden sind.

⁴⁷⁶) Schon *Durand* weist (in seinen: *Précis des leçons d'architecture etc.* Bd. 2. Paris 1840. S. 73 u. ff.) darauf hin, daß das seiner Zeit berühmteste casernenartige Bauwerk, das Invaliden-Hotel zu Paris, hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Schönheit seiner grossen inneren Communicationen, keinen Vergleich mit dem prätorischen Lager in Rom oder auch nur mit der kleinen Caserne zu Pompeji aushalte.

1) Wohnräume.

Die Zimmer für die gemeinsame Unterkunft der Mannschaft sollen, wenn sie sowohl als Wohn-, wie als Schlafzimmer dienen müssen, für jeden Gemeinen wenigstens 4,5 qm Grundfläche und 15 bis 16 cbm Luftraum — Minimum in Oesterreich-Ungarn 15,3 cbm — gewähren, allerdings einschliesslich der Betten, des Ofens und der übrigen Geräthschaften, aber ausschliesslich der Fensternischen. Hierbei wird eine Zimmerhöhe von wenigstens 3,50 m vorausgesetzt.

Bei einer Belegstärke von weniger als 10 Mann darf in Oesterreich-Ungarn die Zimmerhöhe geringer, doch keinesfalls unter 3 m sein. Für jeden Unteroffizier, welcher in einem Gemeinzimmer untergebracht ist, sind (wegen Aufstellung des ihm gebührenden Tisches) 6,2 qm Grundfläche zu rechnen.

Die neueren englischen Casernen sollen 17 cbm Raum auf den Kopf gewähren. In den seit 1872 erbauten französischen Casernen (*types du génie*) entfallen nur 12,5 bis 14,10 cbm auf den Mann; Ingenieur *Tollet* dagegen will in feinen eingeschossigen Casernen (siehe unter d, 5) wenigstens 25 cbm dem Manne zutheilen.

Die vorgenannten Raumgrößen beziehen sich, wie schon erwähnt, auf Zimmer, die sowohl Wohn-, als Schlafräume sind. Dafs aber Vieles, in erster Linie die Rücksicht auf Gesundheitspflege, für die Trennung der Wohn- und Schlafräume spricht, wird allgemein anerkannt, und es ist nur der Kostenpunkt, der sich diesem außerordentlichen Fortschritte zumeist noch entgegenstellt. Wenn allerdings die Gewährung von Schlafräumen gleich bedeutend sein müßte mit der Verdoppelung der bisherigen Wohnräume, so müßten auch die Baukosten eine sehr beträchtliche Steigerung erfahren.

Aber es giebt einen Mittelweg, der allen billigen Anforderungen entsprechen dürfte, und den man in den neueren sächsischen Casernen eingeschlagen hat. Man vergrößert den Raum für die gemeinschaftlich wohnenden Mannschaften nur um etwa das 0,4-fache für den Kopf — von 16 cbm auf ungefähr 22,5 cbm — und theilt letztere so, dafs ca. 9,5 cbm auf den Wohnraum, 13 cbm auf den Schlafräum kommen. Erwägt man nun, dafs diese 13 cbm in dem Augenblicke, da sich der Mann zum Schlafen niederlegt, noch wirklich reine, unverdorbene Luft sind, während in dem Zimmer für Alles bis dahin schon eine Anzahl Personen sich aufgehalten, gegessen, getrunken, geraucht, vielfach Staub erzeugt, daneben auch brennende Lampen die Luft an Verbrennungsproducten bereichert, an Sauerstoff aber ärmer gemacht haben; so kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs 13 cbm Luft des Schlafräumes gesundheitszuträglicher sind, als 16 cbm Wohnstubenluft. Andererseits sind die 9,5 cbm der Wohnstube ganz unbedenklich für ausreichend zu erachten, weil die Bewohnerschaft während der Tagesstunden nur äußerst selten und nie auf lange Zeit vollzählig anwesend sein wird; besonders dann nicht, wenn die Wohnräume durch Speisefäle und Waschlöcher entlastet sind.

Wenn die Mannschaftszimmer ihre grösste Abmessung nach der Tiefe des Gebäudes erhalten, so gilt für deutsche Casernen als zulässig grösste Länge 10 m; für österreichische Casernen ist dieses Mafs nur zu gestatten, wenn die Zimmer an beiden Schmalseiten Fenster haben. Es genügt jedoch, wenn eine dieser kürzeren Seiten eine Außenmauer ist, ihre Fenster also unmittelbar in das Freie gehen; die Fenster der entgegengesetzten Seite können auf einen Gang sehen. Zimmer, deren Fenster nur in einer Langwand oder in einer solchen und in einer Stirnwand angebracht sind, sollen in Oesterreich-Ungarn höchstens 6,50 m Tiefe erhalten. Reicht endlich ein

Zimmer durch die ganze Tiefe des Gebäudes, so daß es Fenster in zwei einander gegenüber liegenden Außenmauern erhalten kann, so ist eine Tiefe bis 15 m zulässig. In allen diesen Fällen wird ferner vorausgesetzt, daß die Summe der Fensterflächen wenigstens dem 8. Theile der Zimmergrundfläche gleich sei.

Länge und Breite der Mannschafts-Wohnzimmer sind endlich auch noch mit Rücksicht auf die Benutzungsfähigkeit der Wände für Aufstellung von Schränken und Bettstellen zu bestimmen. In keinem Falle dürfen durch diese Möbel Fenster veretzt oder unzugänglich gemacht werden. Ein Mannschaftschrank in deutschen Cafernen ist 78,5 cm breit und 44,5 cm tief; die eiserne Bettstelle hat 1,915 m Länge und ebenfalls die Breite von 0,785 m. Die österreichische Bettstelle ist 25 mm kürzer und 5 mm breiter. Die Betten sollen wenigstens 16 cm von der Wand abstehen, dürfen paarweise bis auf 16 cm einander genähert werden; zwischen den Bettpaaren muß aber ein Zwischenraum von 40 bis 48 cm bleiben.

Noch zweckmäßiger ist in englischen Cafernen der Abstand der Betten von einander auf ca. 60 cm fest gesetzt.

Die Zahl der in einem Zimmer unterzubringenden Mannschaften wird in neueren deutschen Cafernen, wenn die Wohnstuben auch als Schlafräume dienen, zumeist auf 10 bis 12 beschränkt; doch kommen in jeder Caferne einige größeren Zimmer bis etwa 20 Mann Belegstärke vor. Bei Trennung der Wohn- und Schlafräume kann man in dieser Beziehung, ohne Uebelstände befürchten zu müssen, noch weiter gehen. In Frankreich und England zeigt sich jetzt das Bestreben, das Viertel oder die Hälfte der Mannschaft einer Compagnie oder den vierten Theil einer Schwadron in einem Gelasse unterzubringen, also etwa 25 bis 40 Infanteristen oder 25 bis 30 Cavalleristen und Artilleristen.

Die älteren Cafernen weisen auch hier große Verschiedenheiten auf. In den französischen Cafernen, welche unter dem zweiten Kaiserreiche entstanden, herrschen die sehr großen Zimmer, bis zu 54 Mann Fassungsvermögen, vor (siehe unter d, 5).

435.
Zimmer
für
Feldwebel
etc.

Den Feldwebeln, Oberfeuerwerkern und in gleichem Range stehenden höheren Unteroffizieren, so wie den Fofsärzten und Unterärzten gebührt im Deutschen Reiche eine Stube von 22 qm und eine Schlafkammer von 15 qm. In der österreichisch-ungarischen Armee dagegen haben diese Classen, so weit sie nicht etwa zu den Verheiratheten gehören, nur Anspruch auf eine Stube von 18 bis 20 qm Grundfläche.

436.
Zimmer
für
Fähnriche
etc.

Fähnriche, Vicefeldwebel etc., desgleichen Büchsenmacher und Sattler der deutschen Armee bekommen Einzelstuben von 15 bis 18 qm oder werden zu je zweien in Stuben von 22 qm untergebracht; den genannten Handwerkern sind überdies Werkstätten anzuweisen (siehe Art. 455). In Oesterreich-Ungarn hält eine für 2 Unteroffiziere bestimmte Stube nur 14 bis 18 qm, eine solche für einen einzelnen Unteroffizier aber wenigstens 10 qm.

437.
Zimmer
f. sonstige
Unter-
offiziere.

Den übrigen Unteroffizieren ist, so fern sie gemeinsam, aber von der Mannschaft getrennt, untergebracht werden, in Deutschland etwa das 1 1/2- bis 2-fache des auf einen Gemeinen kommenden Raumes, in Oesterreich-Ungarn 6,2 qm pro Kopf zu gewähren.

438.
Wohnungen
f. verheirathete
Unter-
offiziere.

Verheirathete Unteroffiziere der deutschen Armee erhalten Stube und Kammer von 22, bzw. 8 qm; dabei ist ihnen eine Kocheinrichtung zu verschaffen. In Oesterreich-Ungarn hat der Verheirathete Anspruch auf eine Stube von 18 bis 24 qm und eine Küche von 12 bis 17 qm.

Dergleichen Wohnungen für Verheirathete sind in Deutschland bis 3 für jede

Compagnie, in Oesterreich-Ungarn eine für jede Compagnie und einige beim Stabe (beim Infanterie-Regimentsstabe z. B. 4) herzustellen.

In Deutschland soll, in der Regel, von jeder cafernierten Unterabtheilung (Compagnie, Schwadron, Batterie) 1 Subaltern-Offizier in der Caferne wohnen; in Oesterreich-Ungarn ist dies wenigstens bei der Cavallerie und Artillerie einzuhalten, während bei den Fufstruppen und dem Train die Beschränkung auf einen Offizier für 2 Unterabtheilungen unter Umständen zulässig ist. Für Truppenkörper vom Bataillon aufwärts soll in beiden Staaten, wo möglich, eine Hauptmanns- (Rittmeisters-) Wohnung in der Caferne vorhanden sein.

Ein Lieutenant erhält in deutschen Cafernen eine Stube von 25 qm, eine Kammer von 8 qm und eine eben so große Gefindestube, der berittene Offizier außerdem eine Reitzugkammer von 6 qm; der Hauptmann hat eine zweite Wohnstube von oben angegebener Größe. In Oesterreich-Ungarn gewährt man dem Subaltern-Offizier ein Zimmer von 25 bis 31 qm, ein desgleichen von 18 bis 24 qm und eine Küche von 12 bis 17 qm; der Hauptmann dagegen hat zwei Zimmer erstgenannter Größe, eines zweiter Größe, eine Kammer von 13 bis 17 qm und eine Küche von 18 bis 24 qm.

Diese geräumigen österreichischen Offiziers-Wohnungen, für Unverheirathete — sollte man meinen — überflüssig groß, als Familienwohnung betrachtet aber nicht groß genug, müssen die Gesamtkosten eines Cafernenbaues offenbar ungünstig beeinflussen, sind aber in Oesterreich von Alters her üblich und scheinen als unentbehrlich angesehen zu werden. Sie bilden einen starken Gegensatz zu dem Wohnungsgebühnifs englischer Offiziere. Der englische Lieutenant und Hauptmann hat, abgesehen von der Dienerstube, nur Anspruch auf ein einziges Zimmer von 26,75 qm Größe; der Stabsoffizier im Regiment muß sich mit 2 solchen Zimmern begnügen, und erst dem Regiments-Commandeur wird eine vollständige Wohnung von 4 größeren Zimmern (zu je 33,4 qm), 2 Kammern, 2 Dienerstuben, Küche, Speisekammer, Keller etc. gewährt.

Ein deutscher Cafernen-Inspector erhält 2 Zimmer von der Größe der Offiziers-Zimmer, 2 Kammern von je 12 qm und eine kleine Küche. Für seine dienstlichen Functionen sind ihm Unterbringungsgefasse für Haus- und Wirthschafts-Geräthe zu überweisen.

Eine Cafernenwärter-Wohnung besteht in Deutschland aus Stube und Kammer von 15, bzw. 8 qm. Von derselben Größe ist die Wohnung des etwa vorhandenen Marketenders. Der Gebäude-Auffeher der österreichischen Caferne erhält, wenn er verheirathet ist, eine Unteroffiziers-Wohnung, anderenfalls ein Unteroffiziers-Zimmer (10 bis 18 qm).

Wird die Offiziers-Speiseanstalt einer deutschen Caferne von einem nur zu diesem Zwecke angenommenen Oekonomen betrieben, so erhält dieser eine Wohnstube von 22 qm und eine Gefindestube gleicher Größe.

2) Küchen und Speise-Anstalten.

Von der ursprünglichen Einrichtung, daß jede Stuben-Kameradschaft ihre Nahrungsmittel selbst zubereitete, ist man zwar allgemein schon seit längerer Zeit abgegangen, indem man größere Küchen für eine oder mehrere Unterabtheilungen herstellte; den nahe liegenden Schritt aber, den gemeinsamen Küchen auch gemeinsame Speiseräume beizufügen, hat man, aus übel angebrachter Sparfamkeit, noch keineswegs allgemein gethan.

439-
Wohnungen
für
Offiziere.

440-
Wohnungen
für den
Cafernen-
Inspector
etc.

441-
Ueberficht.

Wo Speisefäle nicht vorhanden find, holt in der Regel jeder einzelne Mann feine Speise-Portion felbst in der Küche, um fie nach feinem Zimmer zu tragen und dort zu verzehren. Während dieses manchmal fehr weiten Transportes werden die Speifen kalt, und bei dem haftigen Verkehre fo vieler Menschen find Zusammenflöfse nicht felten; der Anblick maffenhaft verfchütteter Speifen auf Treppen und Gängen ift etwas Alltägliches. Von irgend einer Bequemlichkeit oder Behaglichkeit beim Effen felbst kann endlich auch keine Rede fein, weil es in den Stuben der meiften älteren Cafernen hierzu an Raum, wenigftens an Tifchplätzen, gebricht. Die Rückficht auf die gute Ernährung des Soldaten fowohl, wie nicht minder diejenige auf die Salubrität der Caferne fordern alfo die Herstellung von Speisefälen.

Für die Cafernen des Deutschen Reiches find Speisefäle vorgeschrieben. In Oeſterreich-Ungarn wird den Erbauern von nicht-ärarifchen Cafernen zwar empfohlen, Turn- und Fechtfäle, Muſik-Probezimmer und Marketendereien fo anzulegen, daß diefe Räume zugleich als Speiſezimmer der Mannſchaft dienen können; bindende Vorſchriften beſtehen jedoch in dieſer Beziehung nicht.

In Frankreich hat man in den zahlreichen, ſeit 1872 nach den *types du génie* erbauten Cafernen keine Speisefäle hergeſtellt, und auch der Reformator des franzöſiſchen Cafernenbaues, *Tollet*, mußte bei feinen erſten Ausführungen (1875) auf Speisefäle noch verzichten, hat folche aber wohl bei ſpäteren Anlagen bewilligt erhalten.

In England hat man den Verſuch gemacht, ein größeres Speiſezimmer und die Küche unmittelbar zu vereinigen, fog. *dining-kitchens* herzuſtellen. Andere Beſtrebungen gingen wieder dahin, der Mannſchaft jeder Compagnie einen ſaalartigen Raum als »Tageszimmer« zum gemeinſchaftlichen Aufenthalt in dienſtfreien Stunden zu gewähren; gewiffermaßen alfo ein gemeinſchaftliches Wohnzimmer zu ſchaffen, in welchem dann auch die Mahlzeiten einzunehmen wären, während die gewöhnlichen Mannſchaftsſtuben weſentlich nur noch als »Schlafräume« zu dienen hätten. Von beiden Einrichtungen ift man wieder abgekommen, und neuere als muſtergiltig betrachtete Cafernen haben beſondere Kuchengebäude mit anſtoßendem Tageszimmer, das immer mehreren Compagnien gemeinſam ift. Ein Regiment von 10 Compagnien oder 1000 Mann erhält 2 bis 4 folcher Gebäude.

Im Deutschen Reiche werden in der Regel für wenigſtens 2 Compagnien des Friedensſtandes gemeinſchaftliche Küchen und Speiſe-Anſtalten hergeſtellt; größere Anlagen (Bataillons- etc. Küchen etc.) ſind jedoch zuläſſig.

Die Küche für 2 Compagnien erfordert 36 bis 40 qm; in derſelben kommt gewöhnlich ein Herd mit drei großen Keſſeln (für Waſſer, Gemüse und Fleiſch) zur Aufſtellung; außerdem ſoll ſie eine offene Feuerſtelle oder einen kleinen eiſernen Kochofen enthalten. In Bataillons- etc. Küchen wird immer für je 2 Compagnien ein folcher Herd aufgeſtellt; überdies noch ein kleinerer Herd oder Kochofen für die vereinigten Unteroffiziere des Bataillons, und es ift hiernach die Größe dieſer Küchen zu bemefſen.

Für Cafernen-Küchen kommen naturgemäß nur Maſſen-Kocheinrichtungen in Frage, welche bereits in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Art. 18 bis 36, S. 12 bis 28) unter der Ueberſchrift »Keſſelherde« beſchrieben worden ſind.

Von den urſprünglich fehr einfachen Keſſelfeuerungen ift man allmählig zu verbeſſerten Einrichtungen übergegangen. Gegenwärtig ſind der *Marcks'sche* Keſſelherd und der *Senking'sche* viel verbreitet.

Dampfküchen sind in Cafernen bisher nur vereinzelt zur Ausführung gekommen. Man erachtete sie früher für gefährlich, glaubte auch einer fachverständigen Bedienung durch die Truppe selbst nicht unter allen Umständen sicher zu sein. Letzteres Bedenken dürfte, wenigstens für deutsche Heereskörper, hinfällig geworden sein.

Die in den Jahren 1870—71 erbaute Schützen-Regiments-Caferne zu Dresden besitzt 3 Bataillons-Dampfküchen (von *J. S. Petzholtz* in Döhlen bei Dresden), welche mit Heißdampf arbeiten⁴⁷⁷). Jede Küche enthält 4 Kessel von je 140^l und 4 Kessel von je 94^l Fassungsvermögen. Die 3 Küchen-Einrichtungen, sammt allen Rohrleitungen, kosteten zusammen 13014 Mark; hierzu kommen noch gegen 900 Mark für 3 große Wraffenlängen nebst Ableitungsrohren. Die Dampfkessel-Anlage der Caferne — 4 Kessel, von welchen jedoch nur immer 2 in Benutzung sind und 2 die Reserve bilden — kostete 8274 Mark. Dieselbe versorgt indess nicht die Küchen allein, sondern auch eine zweipferdige Dampfmaschine, die den gesammten Wasserbedarf der Caferne aus einem Tiefbrunnen pumpt und nach verschiedenen Behältern fördert. Diese Maschine nebst allen Triebwerktheilen verursachte gegen 1800 Mark Kosten⁴⁷⁸).

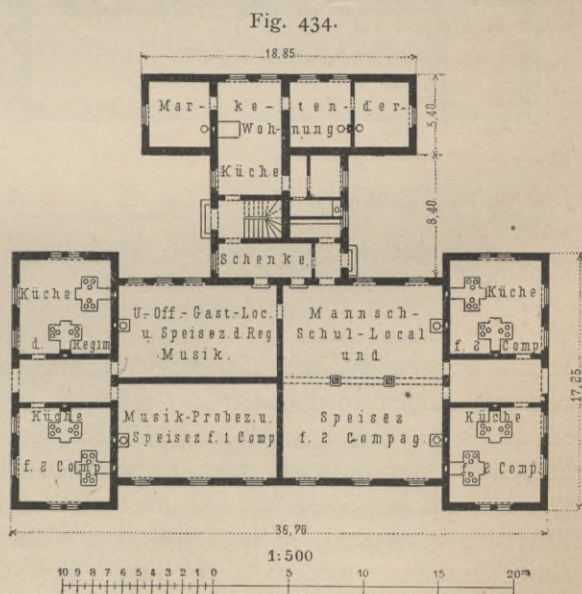
Größeren Anklang, als die Dampfheizung der Koch-Apparate scheint die Dampf-Wasserheizung derselben zu finden, namentlich in der von *Becker* angegebenen und ihm patentirten Form. Auch dieser Kocheinrichtung ist im genannten Bande (Art. 47, S. 36) Erwähnung geschehen, und es mag hier unten⁴⁷⁹) nochmals die Schrift genannt werden, aus der Einzelheiten darüber zu entnehmen sind.

In Oesterreich-Ungarn wurde in neuerer Zeit der *Pilhal'sche* Herd als der für Cafernen normale angefehen.

Die Kessel desselben sind nur für 20 Mann berechnet und werden zu je drei über einer Feuerung zusammengestellt. Ein solcher Herd mit einer oder zwei Feuerstellen (3 oder 6 Kesseln) beansprucht eine Küche von 20 bis 25 qm (deren eine Abmessung wenigstens 2,90 m betragen muß).

Es ist zulässig, die Herde mehrerer Unterabtheilungen, bis zur Stärke eines Bataillons, einer Cavallerie- oder Batterie-Division (3 Escadronen oder 3 Batterien) in einem Küchenraume zu vereinigen. Küchen mit 2 Herden bedürfen 40 bis 45 qm; für jeden weiteren Herd ist die Grundfläche um 15 bis 20 qm zu vergrößern. Fig. 434⁴⁸⁰) stellt 4 Halb-Bataillons-Küchen und mehrere Speisezimmer einer österreichischen Regiments-Caferne dar.

Bereits seit mehreren Jahren haben indessen auch in Oesterreich vollkommenere Küchen-Einrichtungen mehrfach Platz gefunden; mindestens verlangt man die Einführung größerer Kessel, da bei



Marketen- und Küchengebäude einer österreichischen Regiments-Caferne⁴⁸⁰).

Arch.: v. Gruber.

477) Siehe Theil III, Band 5 dieses »Handbuches«, Art. 27 u. ff. (S. 20 u. ff.)

478) Ueber Dampfküchen für Cafernen-Anlagen siehe auch: NERÉZ, A. v. Die Militär-Dampfküche und Bade-Anstalt. Berlin 1880.

479) HENNEBERG, R. Das *Becker'sche* Verfahren zum Kochen von Speisen im Dampf- und Wasserbad, so wie die dazu erforderlichen Apparate. Berlin 1883.

480) Nach: GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Infanterie-Cafernen. Wien 1880. Bl. 5.

den kleinen *Pilhal* fchen mit der reglementarisch ausgefetzten Brennmaterialmenge nicht auszukommen ift⁴⁸¹).

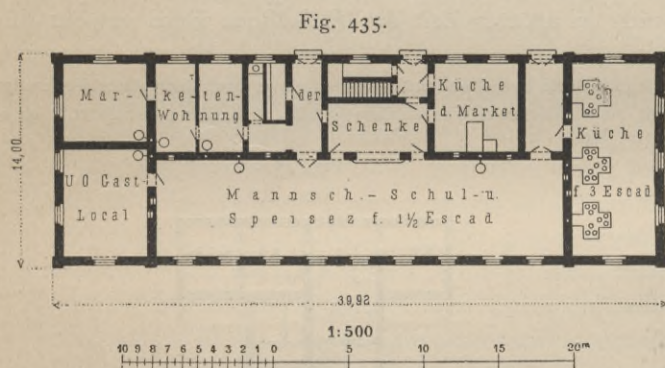
Nach deutschen Vorſchriften find in der Nähe jeder Küche zu gewähren: eine Speifekammer von 12 bis 15 qm und eine Fleiſchkammer von 12 qm Grundfläche. Ferner ift auf je 2 Compagnien ein Lebensmittel-Keller von wenigftens 40 qm zu rechnen, fo wie ein kleiner abgefonderter Kellerraum für die Unteroffiziers-Speiſe-Anſtalt des Regiments etc.

Der Offiziers-Speiſe-Anſtalt, für 1 bis 3 Bataillone, wird eine Küche von 20 bis 30 qm und eine Speifekammer von etwa 16 qm zugetheilt.

443.
Speiſefäle.

Wenn in deutschen Cafernen zwei Compagnien eine gemeinſchaftliche Küche haben, erhalten ſie auch einen gemeinſchaftlichen Speiſefaal, deſſen Größe ſich ergibt, wenn auf jeden Mann 0,75 qm Grundfläche gerechnet wird. Wenn in Oeſterreich-Ungarn Speiſefäle vorhanden ſind, ſo wird in denſelben für jeden Kopf der gleichzeitig ſpeiſenden Mannſchaft 0,75 bis 0,85 qm ausgeworfen.

Die zur Marketenderei gehörigen »Mannſchafts-Schank-Local« der öſterreichiſchen Cafernen, welche, unter Umſtänden, auch als Speiſefäle mit benutzt werden, erhalten eine Größe von nur 0,07 bis 0,15 qm für den Kopf des Mannſchafts-



Marketenderei- und Küchengebäude einer öſterreichiſchen Cavallerie-Regiments-Caferne⁴⁸²).

Arch.: v. Gruber.

Caferne wohnenden Unteroffiziere gleichzeitig zu Tiſche ſitzen können; man rechnet daher im Allgemeinen 0,85 qm für jeden beſtandmäßigen Unteroffizier, meiſtens jedoch 18 qm. Fig. 435⁴⁸²) zeigt Unteroffiziers-Gaſt-Local und Mannſchafts-Speiſezimmer etc., zum Entwurfe einer öſterreichiſchen Cavallerie-Regiments-Caferne gehörig.

444.
Offiziers-Speiſefäle.

Ein Offiziers-Speiſefaal ſoll in deutschen Cafernen $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{2}{3}$ qm Fläche für einen Kopf gewähren. Da hierbei nicht nur die activen Offiziere, Aerzte und höheren Militär-Beamten, ſondern auch die Reſerve-Offiziere und diejenigen Regiments-Angehörigen, welche ſich in geſellſchaftlicher Hinſicht zum Offiziers-Corps halten müſſen, mitzuzählen ſind, ſo würde der Offiziers-Speiſefaal eines Infanterie-Regimentes etwa 140 qm, der eines Cavallerie-Regimentes gegen 80 qm erfordern; als Offiziers-Speiſezimmer eines einzelnen Bataillons würde ſchon ein Zimmer von 50 qm genügen. Wo die Verhältniſſe günſtig ſind, gewährt man indessen gern etwas geräumigere

⁴⁸¹) Siehe auch den Vortrag *Schnitser's* über die Entwicklung der Maſſen-Kochvorrichtungen in: Zeitſchr. d. Arch.-u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 217.

⁴⁸²) Nach: GRUBER, F. Beiſpiele für die Anlage von Cavallerie-Cafernen. Wien 1880. Bl. 6.

ſtandes, können alſo etwa 10 bis 20 Procent dieſes letzteren gleichzeitig ſitzend beherbergen. 18 bis 24 qm ift ihre geringſte zuläſſige Größe.

Ein Speiſezimmer für die vereinigten Unteroffiziere eines Bataillons hat in Deutschland $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ qm für den Kopf der etatmäßigen Anzahl zu gewähren. In Oeſterreich-Ungarn ſoll ein »Unteroffiziers-Gaſt-Local« ſo beſſen werden, daſſ wenigſtens 25 Procent der in der

Speisefäle, die bei auſergewöhnlichen Feſtlichkeiten eine gröſere Zahl Theilnehmer faſſen können. So haben z. B. die neueren ſächſiſchen Infanterie-Regiments-Caſernen zu Dresden Speisefäle von 170 qm, eine neuere Cavallerie-Regiments-Caſerne zu Berlin einen ſolchen von ca. 139 qm, die Pionier-Bataillons-Caſerne zu Dresden einen Speiſefaal von 79 qm etc.

In Oeſterreich-Ungarn ſind die »Offiziers-Schulzimmer« gleichzeitig als Speiſefäle zu benutzen, und es ſollen, mit Rückſicht auf letztere Beſtimmung, auf den Kopf des vollſtändigen Offiziers-Corps 1,6 bis 2,0 qm entfallen. Sind Offiziers-Schulzimmer nicht vorhanden, ſo wird ein »Offiziers-Gaſt-Local« in der Marketenderei eingerichtet, deſſen Gröſſe, wie vorſtehend angegeben, normirt wird, niemals aber unter 18 qm herabgehen darf.

Hier wie dort iſt es zuläſſig, neben dem eigentlichen Speiſe-Local, dem Offiziers-Corps einige kleineren Zimmer (Bibliothek- und Leſezimmer, Billard- und Spielzimmer, Conversations-Zimmer etc.) zuzutheilen und ſolchergeſtalt ein ſog. Offiziers-Caſino zu bilden. Zur Vervollſtändigung eines ſolchen gehören dann noch Kleiderablagen, Anrichteraum, Dienerzimmer, Kammer für Tiſchgeräthe etc. Von ſolchen Offiziers-Caſinos war bereits in Theil IV, Halbbd. 4 dieſes »Handbuches« (Art. 368, S. 282) die Rede, und daſelbſt ſind auch Beiſpiele von dergleichen Caſinos zu finden.

Zuweilen haben mehrere Offizier-Corps ein gemeinſchaftliches Caſino, dem dann, wo möglich, über den täglichen Bedarf hinaus, einige gröſere Feſträume zugetheilt werden.

An der eben angezogenen Stelle dieſes »Handbuches« iſt das Caſino zu Stettin ein Beiſpiel einer ſolchen gröſeren Anlage.

In welches Geſchofs eines geeignet befundenen Caſernengebäudes man das Caſino verlegt, hängt von den örtlichen Verhältniſſen ab. Im Erdgeſchofs iſt kein Platz, wenn man die Räumlichkeiten in unmittelbare Verbindung mit einem Garten bringen kann; in das oberſte Geſchofs dagegen wird das Caſino nicht ſelten verlegt, um dem Saale eine die gewöhnliche Zimmerhöhe überſteigende Höhenabmeſſung geben zu können, ohne die Geſchofseintheilung des Gebäudes zu ſtören.

3) Waſch- und Baderäume; Putzräume.

Weder die Reinigung des Körpers, noch die der Kleidung und der Waffen ſoll in den Wohnstuben vorgenommen werden. Man hat daher in den Caſernen Waſchräume und Bade-Anſtalten zu beſchaffen. Die deutſchen amtlichen Vorſchriften über Caſernen-Einrichtungen erwähnen zwar der erſteren noch nicht; die Praxis iſt jedoch — wie in manchen anderen Stücken — auch in dieſer Beziehung über das in den Reglements Geforderte bereits hinausgegangen und hat gefonderte Waſchräume vielfach ausgeführt.

In den neueren ſächſiſchen Caſernen bemißt man deren Gröſſe ſo, daß auf jeden hier in Betracht kommenden Mann 0,75 bis 1,00 qm entfallen. Waſchtifch-Einrichtungen, wie ſie in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Art. 97, S. 78) beſchrieben worden ſind und die hier ganz am Platze wären, hat man der Koſten wegen bis jetzt nicht einführen können. Die Waſchräume enthalten nur gewöhnliche Zapfhähne der Hauswafferleitung und Ausgußbecken, ſo wie Waſchbecken. Der asphaltirte, mit Gefälle verlegte Fußboden iſt mit Entwässerungs-Vorrichtungen verſehen. — Jede Compagnie erhält ihren beſonderen Waſchfaal oder auch zwei kleinere Waſch-Local.

Wenn in Oeſterreich-Ungarn beſondere Waſchräume angelegt werden, ſo berechnet man deren Grundflächen mit 0,3 qm für den Kopf. Es iſt hier jedoch auch

445.
Offiziers-
Caſino.

446.
Waſchräume.

zulässig — wenn die Caferne geschlossene Gänge von wenigstens 3,16 m Breite hat — die Wafchtische auf diesen Gängen aufzustellen.

Die englischen Cafernen, welche nach dem Krim-Kriege ausgeführt worden find, besitzen Wafchräume; die neuesten französischen, seit 1872 erbauten ebenfalls; doch konnte charakteristischer Weise diese entschiedene Verbesserung der Cafernen-Einrichtungen nicht ohne »lebhaften Widerstand« einzelner Ober-Commandos eingeführt werden⁴⁸³). Zumeist wird auf je 10 Mann ein Wafchbecken gewährt.

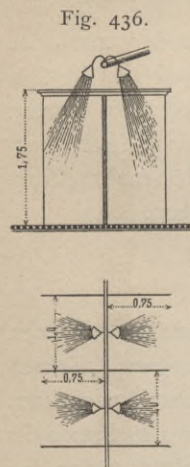
447-
Bade-
Einrichtungen.

Um den zahlreichen Bewohnern einer Caferne die Wohlthat eines Bades oft gewähren zu können, würde eine außerordentlich umfangreiche und kostspielige Anlage erforderlich, wenn man denselben nur Wannenbäder ertheilen wollte. Man hat daher zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die Mannschaftsbäder als Brause- oder Regen-(Douche-) Bäder einzurichten.

In deutschen Cafernen wird zu einer solchen Bade-Anstalt für ein Infanterie-Bataillon, ein Cavallerie-Regiment oder eine Artillerie-Abtheilung ein heizbarer Raum von 40 bis 60 qm verlangt, von welchem etwa $\frac{3}{5}$ auf Ankleideräume, $\frac{2}{5}$ auf den eigentlichen Baderaum entfallen. Cafernen mehrere Bataillone zusammen, so ist es bezüglich der Anlage- und Betriebskosten vortheilhafter, eine große gemeinsame Bade-Anstalt, anstatt gefonderter Bataillons-Bäder anzulegen.

Indem wir auf das in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Art. 122 u. ff., S. 114 u. ff.) über Brausebäder Gefagte verweisen, geben wir noch in Fig. 436⁴⁸⁴) ein Militärbad dieser Art, welches in der Caferne des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes zu Berlin von *Grove* nach eigenem System ausgeführt worden ist.

Dasselbe nimmt einen im Sockelgefchofs gelegenen Saal von 170 qm ein und besteht in der Hauptfache aus zwei dicht neben einander gelegenen Reihen von je 9 Badezellen, von 1 m Breite und 0,75 m Tiefe. Durch eine Langwand und durch Querwände (1,75 m hoch) werden diese Zellen gebildet und auf drei Seiten geschlossen, während die vierte Seite offen bleibt. Das Hauptwasserrohr liegt über der Längswand; in dasselbe sind die Brauserohre — für jede Zelle eines — nicht lothrecht, sondern schräg nach unten gerichtet, eingeschraubt. Diese Anordnung bezweckt, den Wasserstrahl nicht auf den Kopf eines in der Mitte der Zelle stehenden Mannes, sondern nach der Brust oder dem Nacken zu richten; außerdem gestattet dieselbe noch die raumsparende Gruppierung der Badezellen. Auf jede Badezelle kommen 3 Plätze zum Aus- und Ankleiden (54 im Ganzen), und es hat sich herausgestellt, daß bei diesem Verhältnisse eine ununterbrochene Benutzung des Bades möglich ist. Das Wasser kommt aus einem im Erdgefchofs aufgestellten Behälter von 6000 l Inhalt, nachdem es vorher, mittels Circulation durch einen großen Badeofen, auf 35 Grad C. erwärmt worden ist. Da hierbei für etwa 2 Mark Brennmaterial verbraucht wird, jene 6000 l aber für nahezu 400 Bäder ausreichen, so stellen sich die antheiligen Kosten jedes Einzelbades auf wenig mehr als $\frac{1}{2}$ Pfennig. Die Kosten der ganzen Anlage haben nur gegen 4000 Mark betragen (einschl. eines Wannenbades mit Brause für Offiziere). Berechnet man für Instandhaltung und Abnutzung 10 Procent dieser Summe, so erhöhen sich die Kosten eines Einzelbades um höchstens 0,8 Pfennig, stellen sich also insgesammt auf etwa 1,3 Pfennig. (Beim ganzen Regiment dürften im Jahre etwa 50 000 Bäder verabreicht werden.)



Grove's Brausebad für Cafernen⁴⁸⁴).

$\frac{1}{100}$ n. Gr.

Die Bade-Einrichtungen in den neueren sächsischen Cafernen unterscheiden sich von der im Vorstehenden kurz beschriebenen hauptsächlich dadurch, daß sie Ober- und Unterbrause haben und daß dabei nicht einzelne Brauseköpfe angeordnet sind, sondern ein oberes und ein unteres, wagrecht liegendes, 35 mm weites, kupfernes Brauserohr, das der ganzen Länge nach in feiner unteren, bezw. oberen Hälfte fein

⁴⁸³) Vergl.: *Mémoires et compte rendu des travaux de la société des ingénieurs civils*. Août 1882, S. 149.

⁴⁸⁴) Nach: *Gefundh.-Ing.* 1880, S. 219.

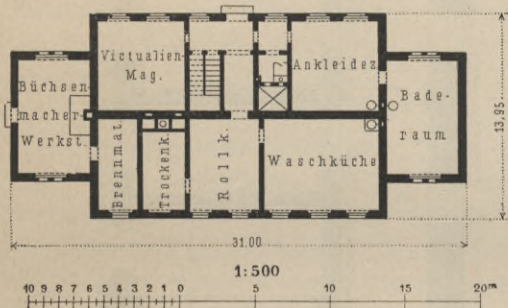
durchlöchert ist. Fig. 437 stellt die Bade-Anstalt eines Infanterie-Regimentes in Zwickau dar.

Ein schmiedeeiserner Heizkessel von 2,6 cbm Fassungsvermögen dient zur Erwärmung des Wassers und fördert dasselbe in einen Behälter von 925^l Inhalt, der im Dachgechofs (28 m über dem Fußboden des Baderaumes) aufgestellt ist. Außerdem wird das Bad noch durch einen der 5 Kaltwasser-Behälter (7,8 bis 11,7 cbm Inhalt), die eben dafelbst stehen, gespeist.

Die Mischung des heißen und kalten Wassers erfolgt erst kurz vor dem Eintritt in die Braueröhre (siehe die Badehahn-Garnitur im Querschnitt) und wird vom Bademeister, den jeweiligen Umständen entsprechend, bewirkt. Da, wie der Grundriß zeigt, zwei Badestände von je 12 m Länge angeordnet sind, so können gleichzeitig wenigstens 24 Mann baden.

Die Kosten dieser Bade-Einrichtung, einschl. derjenigen der zwei Offiziers-Badezellen, haben 3620 Mark betragen. Zum Gebrauch für Unteroffiziere sind nachträglich noch 3 Badewannen mit Braufen aufgestellt worden, was für jede Wanne noch einen Aufwand von etwa 250 Mark verursacht hat.

Fig. 438.



Bade- und Waschküchengebäude
einer österreichischen Infanterie-Caferne ⁴⁸⁵).

Arch.: v. Gruber.

In österreichischen Cafernen soll, ähnlich wie in den deutschen, der eigentliche Baderaum für ein Bataillon oder ein Cavallerie-Regiment 18 bis 24 qm groß, dabei aber so eingerichtet sein, daß 24 Mann gleichzeitig baden können. Ein anstoßendes Aus- und Ankleidezimmer soll 20 bis 30 qm halten.

Fig. 438⁴⁸⁵) zeigt einen Entwurf für das Bade- und Waschküchen-Gebäude einer österreichischen Infanterie-Regiments-Caferne-Anlage. Da hier drei Bataillone auf dasselbe Bade-Local angewiesen sind, so geht die Größe dieses letzteren über die oben genannten Minimalsätze etwas

hinaus. In kleinen Cafernen kann die Einrichtung zu Brausebädern auch in der Waschküche mit Platz finden.

448.
Putzräume:

Putzräume, in welchen allein die Reinigung der Waffen vorgenommen werden darf, sind in deutschen Cafernen mit 45 qm für die Unterabtheilung zu gewähren. Sie finden ihren Platz zumeist im Sockelgechofs, bataillonsweise oder halbbataillonsweise vereinigt.

In österreichischen Cafernen wird jeder Abtheilung ein Putzplatz auf dem Hofe angewiesen. Wenn derselbe nicht überdacht ist, so kann, bei ungünstigem Wetter, das Putzen der Waffen nur auf den Gängen und Vorplätzen verrichtet werden.

Das Reinigen der Kleider soll überall im Freien, auf dem Hofe, stattfinden. Bei ungünstiger Witterung muß man sich auch mit dieser Arbeit zumeist auf die Gänge zurückziehen, da die wünschenswerthen Schutzdächer noch nicht allgemein eingeführt sind.

449.
Waschküchen.

Zur Reinigung der Mannschaftswäsche wird jedem Bataillon eine Waschküche von 25 bis 50 qm Grundfläche überwiesen. Außerdem soll noch eine kleinere Waschküche den Verheiratheten zur Verfügung stehen. Die letztere ist auch dann zu gewähren, wenn die Mannschafts-Waschküchen, wegen Vorhandenseins einer Garnisons-Central-Wasch-Anstalt, entfallen sollten.

Zu jeder Waschküche gehört eine Rollkammer (15 bis 30 qm) und ein Trocken-

boden oder eine Trockenkammer (siehe Fig. 438). Im Weiteren sei auf das Kapitel »Einrichtungen zum Reinigen der Wäsche« in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (S. 55 u. ff.) verwiesen.

Da die Drillichbekleidung von der Mannschaft stets selbst gewaschen wird, so ist zur Erleichterung dieser Arbeit die Aufstellung zweier Waschtröge für 1 Bataillon auf dem Cafernenhofe statthaft, vorausgesetzt das die anderweite Benutzbarkeit des letzteren hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

4) Räume für Unterrichts- und Übungszwecke.

Offiziers-Unterrichtszimmer sind in deutschen Cafernen nicht vorhanden, weil die theoretische Fortbildung der bei der Truppe dienstthuenden Offiziere auf andere Weise, als durch gemeinsamen Unterricht erzielt wird. In Oesterreich-Ungarn dagegen soll in der Regel jede von mindestens einem Bataillon belegte Caserne ein Offiziers-Schulzimmer (das nebenbei als Speisezimmer zu benutzen ist) enthalten.

450.
Offiziers-
Unterrichts-
zimmer.

In älteren deutschen Cafernen kann der theoretische Unterricht nur in den größeren Mannschafstuben erteilt werden; in den neueren Cafernen dagegen räumt man, wenn irgend thunlich, jedem Bataillon ein Unterrichtszimmer ein. In Pionier-Cafernen muß wenigstens Raum für eine zweiclassige Bataillons-Schule vorhanden sein; doch ist wünschenswerth, die Unterrichtsräume hier noch reichlicher zu bemessen.

451.
Schulzimmer
f. Unteroffiziere
u. Mannschaft.

In Oesterreich-Ungarn besteht bei jedem Regimente und jedem selbständigen oder isolirt garnisonirenden Bataillon eine Unteroffiziers-Bildungsschule und eine Schule für Einjährig-Freiwillige. In der Genie-Truppe tritt als dritte höhere Schule noch eine Unteroffiziers-Schule für jedes Bataillon hinzu.

Bei Ermittlung der GröÙe der Schulzimmer nimmt man an, das der dritte Theil der etatsmäßigen Unteroffizierszahl in der Unteroffiziers-Bildungsschule Platz finden und auf jeden Schüler 1,6 qm Grundfläche kommen müsse. Dabei soll die Höhe der Schulräume wo möglich 3,8 bis 4,2 m betragen, mithin auf den Kopf 6,0 bis 6,7 cbm Luftraum entfallen, was eine gleichzeitige kräftige Lüftung wünschenswerth macht.

Außer den vorerwähnten Schulzimmern sind zu beschaffen — in Oesterreich-Ungarn — bei jedem Infanterie-Regimente ein Musik-Probezimmer von 60 qm Grundfläche; bei jedem Feld-Artillerie-Regiments- und Festungs-Artillerie-Bataillons-Stabe ein Local für den fog. Batteriekaften (zur Darstellung des Batteriebaues durch Sandmodelle) und für die Bibliothek je ein Zimmer von 28 qm; bei jedem Pionier-Bataillon ein Modellzimmer von ungefähr derselben GröÙe.

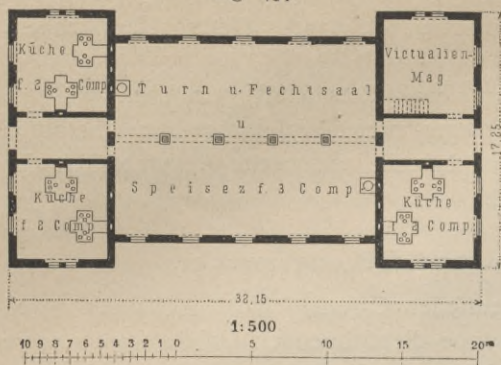
Turn- und Fechtfäle werden in deutschen Cafernen nicht besonders angelegt; wohl aber Exercierhäuser und Reithäuser⁴⁸⁶⁾, und diese Baulichkeiten haben die Stelle der erstgenannten zugleich mit zu vertreten. In Oesterreich-Ungarn dagegen sollen Cafernen, die ein Bataillon (eine Cavallerie- oder Batterie-Division oder 4 Fuhrwesens-Escadronen) aufnehmen können, einen besonderen Turn- und Fechtfaal haben. Exercierhäuser scheinen hier noch wenig gebräuchlich zu sein; Reithäuser dagegen werden stets beansprucht.

452.
Turn-
u. Fecht-
fäle.

Ein Bataillons- oder Batterie-Divisions-Turnfaal erhält 60 bis 70 qm, ein solcher für eine Cavallerie-Division oder 4 Fuhrwesens-Escadronen 90 bis 100 qm. Weniger

⁴⁸⁶⁾ Siehe hierüber das nächste Kapitel.

Fig. 439.



Turn-, Fechtfaal- und Küchengebäude
für ein österreichisches Infanterie-Regiment⁴⁸⁷⁾.

Arch.: v. Gruber.

als 55 bis 60 qm Grundfläche soll ein Turn- und Fechtfaal in keinem Falle haben. Die Höhe dieser Räume soll, wo möglich, 4,4 bis 5,0 m betragen. Fig. 439⁴⁸⁷⁾ stellt einen 218 qm haltenden Turn- etc. Saal für ein Infanterie-Regiment dar.

Die französischen Cafernen haben ebenfalls Fechtfäle, Infanterie-Cafernen zuweilen deren mehrere, daneben aber auch (eigenthümlicher Weise) Tanzfäle. So besitzt z. B. eine unter d, 5 skizirte Cavallerie-Regiments-Caferne einen Fechtfaal von 110 qm und einen ca. 42 qm großen Tanzfaal.

5) Wach-Localen, Geschäftszimmer und Handwerkerstuben.

453.
Wach-
Localen.

In jeder Caferne ist eine Wache erforderlich; die Gröfse der Wachstube wird bei der geringsten Wachstärke (3 Mann) auf etwa 10 qm bemessen; bei einer Stärke bis 12 Mann sind 22 bis 25 qm erforderlich. In Oesterreich-Ungarn werden auf je 3 Mann 10 qm verlangt, wenn die Zimmerhöhe 3 m beträgt; bei 3,50 m Höhe aber nur etwa 8,5 qm.

In der Nähe des Wach-Localen soll sich wenigstens eine kleine Arrestzelle von 8 qm Grundfläche befinden; bei gröfseren Cafernen ist es rathsam, mehrere solcher Zellen vorzusehen. Gemeinsame Arreste müssen einen Luftraum von 15 bis 16 qm auf den Kopf gewähren.

Für ein Offiziers-Inspections-Zimmer genügt eine Grundfläche von 18 qm.

454.
Geschäfts-
zimmer.

Geschäftszimmer (Bureaus, Kanzleien) sind erforderlich bei den Fußtruppen und beim Train vom Bataillon an, bei der Artillerie von der Abtheilung (Batterie-Division), bei der Cavallerie vom Regiment an aufwärts. Für das Deutsche Reich gilt in dieser Beziehung die Bestimmung, dafs den Truppenkörpern, welche selbständige Cassen-Verwaltungen haben, zwei Geschäftszimmer: ein Commando-Bureau und ein fog. Zahlmeister-Bureau, in der Caferne zugetheilt werden, während Commando-Stellen ohne Cassen-Verwaltung nur ein Bureau erhalten. Die Gröfse dieser Räume liegt zumeist zwischen 20 und 40 qm.

In Oesterreich-Ungarn beansprucht jeder Regimentsstab der Infanterie und Cavallerie 6 Kanzleien: 4 einfenstrige und 2 zweifenstrige (einschl. 2 Kanzleien der Verwaltungs-Commission), der Regimentsstab der Artillerie 3 einfenstrige und eine zweifenstrige Kanzlei, jeder Batterie-Divisionsstab aber 4 oder 5 Kanzleien (wovon 2 oder 3 Verwaltungs-Kanzleien). Hierbei wird im Allgemeinen das zweifenstrige Zimmer in einer Gröfse von 25 bis 32 qm, das einfenstrige in einer solchen von 15 bis 24 qm vorausgesetzt.

455.
Handwerker-
stuben.

Für jeden bestandsmäfsigen Schneider, Schuster und Sattler (Rierner) — in Deutschland »Oekonomie-Handwerker« genannt — wird in deutschen Cafernen eine Werkstätten-Grundfläche von 8 qm, bei wenigstens 3,5 m Zimmerhöhe, angetragen, wobei zugleich das Raumbedürfnis für die Hilfsarbeiter berücksichtigt ist.

487) Nach: GRUBER, a. a. O., Bl. 5.

In Oesterreich-Ungarn rechnet man an Werkstättenraum 12 bis 15^{qm} für eine Compagnie, 21 bis 25^{qm} für eine Batterie und 32^{qm} für eine Schwadron.

Da Bügelöfen, aus Gesundheitsrückfichten, in den Werkstätten selbst nicht zu dulden sind, so ist für dieselben — wenn sie nicht etwa auf einem Corridor aufgestellt werden können — ein besonderer Raum zu beschaffen.

Dem Bataillons-Büchfenmacher ist eine 30 bis 35^{qm} große Werkstätte mit Schmiedefeuer (deshalb im Erdgeschofs oder Sockelgeschofs anzuordnen) und eine vollkommen trockene Waffenkammer von 10^{qm} zuzutheilen.

Ueber Beschlagfchmieden wird unter 10 das Erforderliche gefagt werden.

6) Aborte und Pissoirs, Afche- und Kehrriht-Gruben.

Die Größe der Aborte und Pissoirs wird nach dem Grundsatze bemessen, für je 20 bis 25 Mann einen Abortfisz und einen Pissoirstand zu schaffen. Für ersteren ist 0,9^m Breite, für letzteren wenigstens 0,5^m Länge der Rinne in Ansatz zu bringen. Außerdem sind herzustellen: für je 10 bis 20 Unteroffiziere ein abschließbarer Sitz, ferner für Verheirathete und für Offiziere die ihrer Anzahl entsprechenden Einrichtungen.

Nach preussischen Vorschriften werden die Aborte nicht in den Wohngebäuden geduldet, sondern in abgefonderte, leichte Baulichkeiten auf dem Hofe verwiesen; bei den sächsischen Casernen dagegen waren sie von jeher in den Wohngebäuden selbst, und man hat diese Einrichtung, unter Beobachtung umfassender Vorsichtsmaßregeln und Verbesserungen, auch in den neuesten Casernen beibehalten.

Für Oesterreich-Ungarn werden bezüglich der Unterbringung der Aborte an maßgebender Stelle die folgenden Gesichtspunkte aufgestellt. Für Casernen, welche nur aus ebenerdigen Gebäuden bestehen, sind die Aborte in besondere Gebäude zu verlegen. Bei mehrgeschossigen Gebäuden, deren Bewohnerfchaft Dienst in Stallungen zu verrichten hat, und bei solchen für Fußtruppen, die höchstens drei bewohnte Geschosse haben und deren Zimmer in der Nähe der Treppen liegen, werden ebenfalls gefonderte Abortgebäude empfohlen, oder es sind die Aborte wenigstens nur in den Erdgeschossen der Wohngebäude zu errichten. Corridor-Casernen mit mehr als zwei bewohnten Geschossen und wenigen Treppen, in welchen also die Bewohner ungewöhnlich lange Wege nach den abgefonderten Aborten zu machen hätten, erhalten in allen Geschossen Aborte.

Bezüglich der Abort-Einrichtungen⁴⁸⁸⁾ ist hervorzuheben, daß alle diejenigen, welche ein eingehendes Sachverständniß oder auch nur eine besonders schonende Behandlung verlangen, bei Mannschafts-Aborten unbedingt auszuschließen und höchstens bei den wenigen für die Offiziere und die Familien bestimmten Aborten zulässig sind.

Hinsichtlich des Systemes der Anlage lassen sich allgemein giltige Vorschriften nicht geben. Hat der Garnisonsort eine rationelle Stadtentwässerung, so wird in der Regel der Anschluß an diese geboten sein. In allen Fällen ist die alsbaldige Entfernung der Abfallstoffe aus dem Bereiche der Caserne zu erstreben. Sollte diese unmöglich sein, so muß wenigstens die Trennung der festen von den flüssigen Stoffen und die Desinfection so bald als möglich bewirkt werden. Pissoirs, welche in Wohngebäuden liegen, sollten mit beständiger Wafferspülung versehen sein.

456.
Aborte
und
Pissoirs.

⁴⁸⁸⁾ Siehe hierüber Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Abfchn. 5, D: Aborte und Pissoirs).

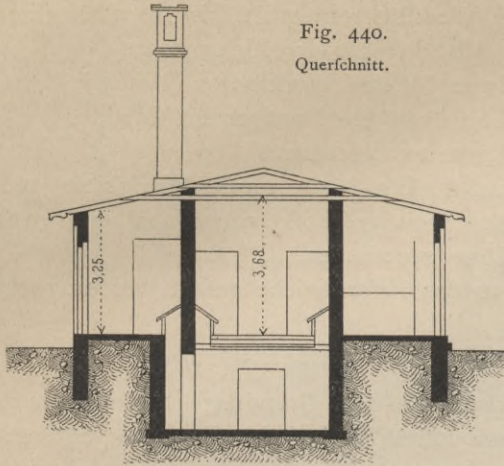


Fig. 440.
Querschnitt.

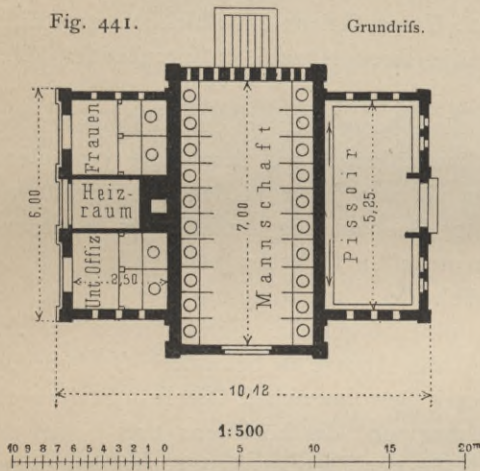


Fig. 441.

Grundriß.

Abortgebäude für ein Bataillon in preussischen
Cafernen.

In den älteren Cafernen hatte zumeist das Tonnen-System⁴⁸⁹⁾ in seiner einfachsten Gestalt Anwendung gefunden; zuweilen hat man auch die Trennung der flüssigen von den festen Fäcalien durch Siebmauern in den Gruben⁴⁹⁰⁾ bewirkt und die desinficirte Flüssigkeit recht oft ausgepumpt oder ununterbrochen abgeleitet. Von den neueren Reinigungsmethoden wird die der Wasserspülung und das *Liernur'sche* Verfahren in Cafernen wohl nur dann Eingang finden, wenn dies im Anschluß an eine schon bestehende Stadtentwässerung geschehen kann.

Die normale Einrichtung der Abortgebäude preussischer Cafernen bestand in neuerer Zeit in verbesserten Tonnen-Aborten, mit Lüftung des Abortraumes sowohl, als auch der Tonnen. Fig. 440 u. 441 stellen ein solches mit Lüftungsschornstein versehenes Abortgebäude im Grundriß und Durchschnitt dar.

In neuester Zeit wendet man sich in Preussen auch dem *Süvern'schen* Abort-System zu, das seit 1873 in den sächsischen Cafernen eingeführt ist und sich gut bewährt hat⁴⁹¹⁾. Für die Mannschfts-Aborte wendet man Aborte mit Sammelrohr an, welche in der ursprünglich von *Fennings* angegebenen Construction in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches«

(Art. 325, S. 260) beschrieben worden sind. Den Offiziers-Aborten giebt man Porzellanbecken mit Rundspülung.

457-
Afsche-
u. Kehr-
richt-
gruben.

Im Hofbereiche muß eine Caferne für jede Compagnie oder für je 2 Compagnien eine Afschegrube und eine Kehrlichtgrube oder einen Müllkasten von 2,5 bis 6,0 cbm Fassungsvermögen haben. Bei Sammelheizungen wird oft eine Afschegrube für jedes Wohngebäude genügen. Ueber Construction und Einrichtung solcher Behälter ist im gleichen Bande dieses »Handbuches« (Art. 178 u. ff., S. 151 u. ff.) das Erforderliche zu entnehmen.

7) Magazine für Kleidungsstücke etc.

458.
Deutsche
Montirungs-
kammern.

Die Aufbewahrung der den Truppen überwiesenen Ersatz- und Vorrathsbekleidungen und Ausrüstungsstücke, Gefchirre, Stallfachen etc. geschieht in der

⁴⁸⁹⁾ Siehe Theil III, Band 5 dieses »Handbuches«, Kap. 26: Fäcal-Tonnen.

⁴⁹⁰⁾ Siehe ebendaf., Kap. 25, b: Trennung der festen von den flüssigen Stoffen.

⁴⁹¹⁾ Siehe ebendaf., Art. 444 (S. 351). — Bezüglich fontiger etwa in Verwendung zu bringender Desinfections-Einrichtungen siehe ebendaf., Kap. 18.

Regel im Bereiche der Cafernen. Die Aufbewahrungsräume werden in Deutschland Montirungs-Kammern, in Oesterreich-Ungarn Magazine genannt. In so weit die Waffen für die Kriegsverstärkung den Truppen schon in Friedenszeiten überwiesen sind, findet deren Aufbewahrung gleichfalls in den Montirungs-Kammern statt.

In der Voraussetzung, daß diese Kammerräume eine Höhe von 3,25 bis 3,75 m haben, ist nach deutschen Vorschriften zu gewähren:

α) Jedem Infanterie-Regimente: α) zur Aufbewahrung von Rohmaterial und der aus diesem angefertigten Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, bis zur Ausgabe an die Bataillone, ferner der Vorräthe für das Ersatz-Bataillon und etwa aufzustellende Garnisons-Truppen eine Regiments-Kammer von 200 qm Grundfläche; β) für jedes Landwehr-Bataillon 60 oder 130 oder 160 qm, je nachdem das Bataillon 406 oder 806 oder 1006 Köpfe zählen soll.

β) Jedem Infanterie-Bataillon eine Bataillons-Kammer von 80 qm.

γ) Jedem Jäger-Bataillon eine solche von 150 qm.

δ) Jeder Infanterie- und Jäger-Compagnie eine Compagnie-Kammer von 50 qm.

ε) Jedem Landwehr-Bezirks-Commando für jedes aufzustellende Landwehr-Bataillon 80 oder 160 oder 190 qm, je nach der oben angegebenen Mannschafszahl.

ζ) Jedem Cavallerie-Regiment: α) eine Regiments-Kammer von 180 qm; β) für jedes aufzustellende Reserve-Cavallerie-Regiment eine Kammer derselben Größe.

η) Jeder Escadron eine Escadron-Kammer von 75 qm.

θ) Jedem Feld-Artillerie-Regiment eine Regiments-Kammer von 200 qm.

ι) Jeder Feld-Artillerie-Abtheilung 30 qm.

κ) Jeder Feld-Batterie 60 qm, jeder reitenden Batterie 70 qm.

λ) Für jede im Kriegsfall zu formirende Colonne 35 qm; für jeden neu aufzustellenden Stab 25 qm.

μ) Jedem Fufs-Artillerie-Regimente 120 qm.

ν) Jedem Fufs-Artillerie-Bataillon im Regiments-Verbande 90 qm, außerhalb desselben aber 120 qm.

ξ) Für jedes Fufs-Artillerie-Bataillon der Landwehr 80 qm.

ο) Jeder Fufs-Artillerie-Compagnie 65 qm.

π) Jedem Pionier-Bataillon 340 qm.

ρ) Jeder Pionier-Compagnie 40 qm.

σ) Jedem Train-Bataillon und jeder selbständigen Train-Compagnie 23 qm für je 100 Mann der Kriegsstärke.

τ) Jeder Train-Compagnie im Bataillons-Verbande 50 qm.

In Oesterreich-Ungarn beansprucht jede Infanterie- und Jäger-Compagnie ein Magazin von 27 qm Grundfläche.

Da jedes österreichische Infanterie-Regiment 5 Feld-Bataillone aufstellt, so sind beim Ergänzungs-Bataillons-Cadre jedes Regimentes große »Augmentations-Magazine« erforderlich, und zwar für Monturen mit 380 qm Grundfläche; für Fufsbekleidung, Rüstung und Feldgeräth mit 130 qm; für Waffen mit 104 qm; für Waffenübungs-Vorrath mit 65 qm Grundfläche. Außerdem noch ein Local für »Manipulation« von 60 qm.

Der Regimentsstab hat, neben dem eigentlichen Stabs-Magazine von 27 qm, einen Magazins-Raum für Fassungen von 36 qm und ein Magazin für Pferderüstung und Feldschmiede von 18 qm nöthig. Eines der letztgenannten Gattung, aber nur 15 qm groß, ist noch dem Reserve-Commando (4. und 5. Bataillon) zuzutheilen.

Die Magazine eines Cavallerie-Regiments-Stabes sind die gleichen, wie bei der Infanterie; ein Escadrons-Magazin ist 45 qm groß. Die 4 Augmentations-Magazine des Regimentes erfordern zusammen 228 qm.

Eine Feld-Batterie hat einen Magazins-Raum für Monturen, Rüstung und Feldgeräth von 32 qm und einen solchen für Materialien von 18 qm; für eine reitende Batterie wird ersterer auf 40 qm vergrößert. Die 5 Augmentations-Magazine eines Feld-Artillerie-Regimentes verlangen zusammen 1070 qm Grundfläche; außerdem jeder Munitions-Colonnen-Cadre 32 qm.

Das Magazin einer Feld-Compagnie der Genie-Truppe erfordert 36 qm, das einer Feld-Compagnie der Pionier-Truppe aber 54 qm. Außerdem sind einem Genie-Feld-Bataillon noch 185 qm, einem Pionier-Feld-Bataillon aber 296 qm Magazins-Grundfläche zuzutheilen (ungerechnet das Magazin für 8 Kriegsbrücken-Equipagen).

8) Treppen, Flure und Gänge.

460.
Treppen
und
Flure.

Treppen, Flure und Gänge sind diejenigen Theile eines Casernen-Baues, in welchen der lebhafteste, zuweilen fogar ein massenhafter Verkehr stattfindet und die deshalb besonders widerstandsfähig, entsprechend geräumig und gut erleuchtet sein müssen. Wird eine Treppe nur von der Mannschaft einer Compagnie benutzt, so wird sie 1,5 bis 2,0 m breit gemacht; sind dagegen mehrere Unterabtheilungen auf eine gemeinsame Treppe angewiesen, so giebt man dieser in der Regel nicht weniger als 3 m Breite. Treppen, welche nur zu gewöhnlichen Kellergelassen führen, sind unter Umständen mit 1 m breit genug. Einfache Grundriffsformen sind zu bevorzugen, Wendelstufen möglichst zu vermeiden.

Während sich die Treppen der meisten älteren Casernen durch grofse Stufenhöhen und Steilheit der ganzen Anlage sehr unvortheilhaft auszeichnen, legt man gegenwärtig mit Recht mehr Gewicht auf bequeme Steigungsverhältnisse. So haben z. B. die neueren sächsischen Casernen-Treppen 15 cm Steigung bei 42 cm Auftritt. Für österreichische Casernen wird empfohlen, sich an die bekannte Formel $b + 2h = 63$ Centimeter zu halten und dabei die Stufenhöhe h bei bewohnten Geschossen nicht über 16 cm zu nehmen, während sie für Keller- und Dachboden-Treppen bis auf 21 cm vergrößert werden darf. Die Treppen sind stets aus feuerfesten Materialien zu erbauen.

461.
Gänge.

Werden in Casernen-Gebäuden längere Gänge nothwendig, so dürfen diese in der Regel nur neben einer Außenmauer liegen, also Seitengänge oder Seiten-Corridore sein. Mittel-Corridore sind in den dicht belegten Gebäudetheilen, welche die Mannschaftsstuben enthalten, unbedingt zu verwerfen, weil es ihnen an Licht und Luft fehlen muß.

In deutschen Casernen sollen jene Seiten-Corridore wenigstens 2 m Breite erhalten. In den österreichischen Casernen für Fußstruppen sollen die Gänge auch gestatten, die casernirende Truppe in zwei Gliedern aufzustellen (zu Befichtigungen, nicht zu Uebungen), und es ist daher für je 2 Mann des gesammten Standes eine Ganglänge von 0,75 m zu rechnen; die Breite muß in diesen Theilen der Gänge wenigstens 2,7 m sein. Wenn jedoch die Anordnung der Wohnräume dergleichen Gänge zur Herstellung der Verbindungen nicht erfordert, so brauchen sie nur in einzelnen Geschossen vorhanden zu sein oder können auch, als leicht gebaute Veranden, den Gebäuden vorgelegt werden. Wenn in österreichischen Casernen die Wafchtische auf den Gängen aufgestellt werden sollen, müssen diese letzteren wenigstens 3,16 m Breite erhalten.

9) Pferdeställe nebst Zubehör.

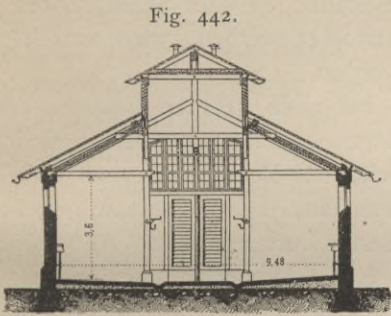
462.
Raum-
erforderniß
f. d.
Stallungen.

Unter Bezugnahme auf Theil IV, Halbbd. 3 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abschn. I, A, Kap. 2: Pferdeställe etc.) ist hier speciell über Militär-Pferdeställe noch das Folgende zu bemerken. Das Raumerforderniß berechnet sich nach den bisher geltenden preussischen Vorschriften über die Abmessungen der Pferdeställe auf 39 cbm für ein Pferd bei Annahme flacher Stalldecke. In gewölbten Ställen vermindert sich dieser Luftraum etwas, mehr oder weniger, je nachdem Kreuzgewölbe, böhmische Kappen oder preussische Kappen auf Gurtbogen oder Eisenträgern zur Ausführung kommen. Die neueren sächsischen Stallungen gewähren 44 cbm Luftraum. In Oesterreich-Ungarn werden mindestens 34 cbm gefordert, in England dagegen 45 cbm. Hierbei beträgt die Breite eines Pferdestandes, bei Anwendung von Latirbäumen, in

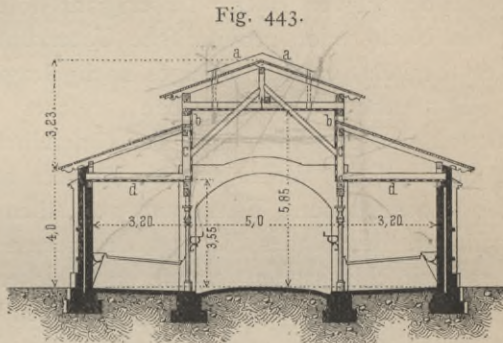
neueren preussischen Cafernen 1,60 m (in älteren nur 1,57 m), in sächsischen 1,70 m, in österreichischen 1,58 m, in englischen 1,68 m; die Länge aber nach den noch geltenden dienstlichen Vorschriften 3,24 m, nach neueren Ausführungen aber 3,45 m, in sächsischen Stallungen 3,20 m, in österreichischen 3,16, in englischen 2,90 m. Die Höhe soll nach preussischer Vorschrift 4,71 m betragen; wenn ein Stall jedoch nur für einige wenige Pferde erbaut wird, oder unter besonderen localen Verhältnissen, ist eine Verringerung der Höhe, jedoch niemals unter 3,77 m, zulässig.

Die älteren militärischen Stallgebäude hatten, fast ausnahmslos, ein Obergefchofs — entweder zu Wohnungszwecken ausgebaut oder als Futter-Magazin zu benutzen — trotzdem aber nur hölzerne Decken. In neuerer Zeit ordnet man grundfätzlich nie mehr Wohnräume, nicht felten jedoch noch Futterböden über den Stallungen an, wölbt diese letzteren aber auch in diesem Falle stets ein. Daneben gewinnt jedoch der

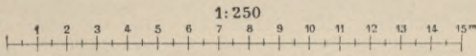
463.
Systeme
der
Anordnung.



Oesterreichische Stallung älterer Construction.



Neueres sächsisches Stallgebäude.



Stallbau nach dem Pavillon-Systeme, d. h. derjenige, bei welchem der Stallraum unmittelbar, ohne Zwischendecke, unter dem doppelwandig hergestellten Dache liegt, immer mehr Boden. Diese Anordnung ermöglicht, mit geringen Kosten einen großen inneren Luftraum zu umschließen, eine vollkommen gleichmäßige gute Beleuchtung durch Dachlicht stattfinden zu lassen, hauptsächlich aber die bewährtesten Systeme der Lüftung⁴⁹²⁾ ohne Schwierigkeit einzuführen.

Fig. 444 u. 445 stellen das System des überwölbten Stalles einer in den Jahren 1868—70 für reitende Artillerie erbauten preussischen Caferne dar, bei welchem insbesondere die

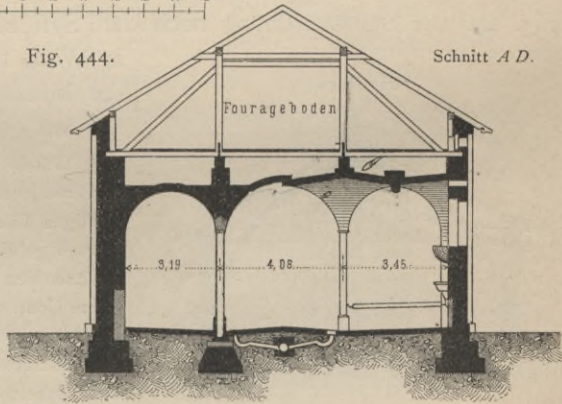


Fig. 444.

Schnitt A D.

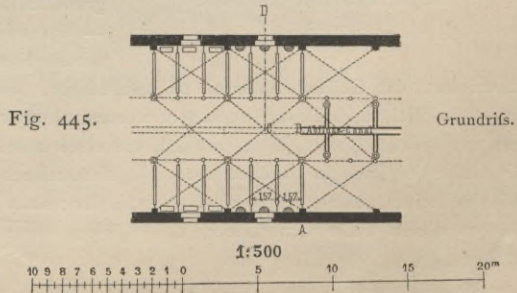
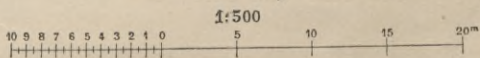


Fig. 445.

Grundriss.



Stallung einer preussischen Artillerie-Caferne.

⁴⁹²⁾ Siehe Theil IV, Halbbd. 3 dieses »Handbuches«, S. 10.

Confruction der Kreuzkappen mit Stich nach aufsen, um die Lüftung zu begünstigen, bemerkenswerth ist.

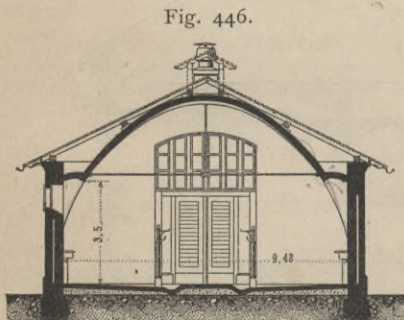
In Fig. 443 ist der Querschnitt eines neueren fächfischen Stallgebäudes wieder gegeben.

Die das Dachwerk mittragenden Säulen und die Pilaren sind von Gufseifen, eben so die Krippenfische mit zwei Futtermuscheln⁴⁹³). Die Erleuchtung des Stalles erfolgt durch Fenster *a, a* in der Bedachung des Mittelganges, die zugleich die gründlichste Lüftung ermöglichen. Außerdem befinden sich noch Lüftungsfenster *b, b* in den von den Säulen getragenen Wandflächen *c, c* des Mittelschiffes, dicht über dem Anfall der feitlichen Pultdächer. Die durch die Stülpdecken *d, d* und -Wände *e, e* hergestellten geschlossenen Räume unter den Dachflächen dienen keineswegs als Aufbewahrungsgelasse, sondern sollen nur durch ihre ruhenden Luftschichten zur Erhaltung gleichmäßiger Wärme im Stalle beitragen.

Einen Stall ohne Zwischendecke (österreichischer Typus) zeigt ferner Fig. 442. Bei demselben ist nicht nur das Dach, sondern sind auch die stützenden Säulen, nebst Zubehör, von Holz. Ueber ganz hölzerne Stallungen oder Stallbaracken, die nur als Noth- oder provisorische Unterkünfte errichtet werden, wird am Schlusse dieses Kapitels (unter e) Einiges nachgetragen werden.

Das entschiedene Bestreben, welches man bei allen neueren Casernen-Bauten bemerkt, den Anforderungen der Gefundheitspflege gerecht zu werden, beschränkt sich nicht auf die Wohngebäude, sondern hat sich, mit Recht, auch auf die Stallgebäude ausgedehnt. Es kommt vor Allem darauf an, dafs für einen gegebenen Rauminhalt des Stalles die von der reinen äufseren Luft umspülten Außenflächen der raumeinschließenden Wände und Decken zu einem Maximum, die inneren, von der verdorbenen Stallluft beständig berührten Wandflächen dagegen zu einem Minimum werden; sodann aber auch die inficirbaren und die verbrennlichen Baustoffe, wenigstens aus dem Stallinneren, wo möglich ganz zu verbannen.

Als ein vorzügliches Ergebnifs der Arbeiten auf diesem Felde sei hier in Fig. 446 die Stallanordnung nach dem System *Gruber-Völckner* (erftmalig ausgeführt in Wien 1880) wiedergegeben⁴⁹⁴), die auch für die klimatischen Verhältnisse der deutschen Garnisonen ganz geeignet sein dürfte.



Stall-System *Gruber-Völckner*.

$\frac{1}{250}$ n. Gr.

Wände und Decke dieses Stalles sind zu einem einzigen Constructionstheile zusammengezogen, der aus ovalbogenförmigen Eisenrippen mit dazwischen gespannten Backsteinkappen gebildet wird. Abgesehen von einigen Spannftangen zwischen den Rippen, ist der Stallraum völlig frei und leer von jedem Constructionstheile, wie solche bei den meisten Stallanordnungen den Raum beengen und namentlich dem Staube und Schmutze Ablagerungsflächen darbieten; nirgends ist hier ein Winkel, in welchem die Luft still stehen könnte. Die gründlichste Reinigung durch kräftige Wasserstrahlen, ja fogar — wo es rathsam erscheinen sollte — durch Ausflammen mittels Fackeln, kann angewendet werden, ohne dafs man zu

fürchten hat, das Gebäude dadurch zu beschädigen. Die in Fig. 446 angenommenen Hauptmafsse können selbstverständlich nach Bedarf verändert werden; hier sind sie (Stallweite und lichte Höhe) nur deswegen denen in Fig. 442 gleich gesetzt worden, um einen unmittelbaren Vergleich beider Systeme zu ermöglichen. Dafs dieser Vergleich in constructiver und gefundheitlicher Hinsicht zu Gunsten des neuen Systemes ausfällt, wird hier keines ausführlichen Beweises bedürfen; nach Versicherung der Erfinder sind aber auch die Baukosten in diesem Falle nicht höher, als in jenem, wenn Fußboden und innerer Ausbau dieselben bleiben.

⁴⁹³) Siehe Theil IV, Bd. 3 dieses »Handbuches«, Fig. 31 (S. 21).

⁴⁹⁴) Nach: GRUBER, F. Der Casernenbau in seinem Bezuge zum Einquartierungs-Gefetze. Wien 1880.

Anstatt durch Chamotte-Rohre im Dachfirst kann die Lüftung auch erforderlichen Falles durch Dachreiter, wie in Fig. 446 punktirt angedeutet, vermittelt werden.

Einige technische Einzelheiten dieses Systemes werden unten, bei Darstellung der in gleicher Weise construirten Mannschafts-Wohngebäude, zur Sprache kommen.

Die Anordnung der Stände findet in den meisten Cafernen-Stallungen nach der Länge des Gebäudes statt, und zwar in zwei Reihen, zwischen welchen ein breiter Mittelgang liegt; einfache Längsreihenstellung kommt feltener, nur etwa in Offiziers-Pferdeställen (und in Marode-Ställen), vor. Dem Uebelstande, welcher der Längsreihenstellung, bei gewöhnlicher Ausführung, leicht anhaftet — dafs sie das schnelle Verderben der Umfassungen, durch Einleiten des Mauerfrases, herbeiführt — fucht man durch Verblenden der inneren Mauerflächen mit Chamotte-Steinen oder Klinkern, wenigstens bis über Pferdekopfhöhe, und durch Ifolir-Luftschichten in den Mauern entgegenzuwirken. Sind dabei noch die Umfassungsmauern nicht von Fensteröffnungen durchbrochen (wie in Fig. 443), so kühlen sie nicht so stark aus, als im entgegengesetzten Falle, und condensiren daher weniger Wasserdunst.

Befonders werthvoll ist aber die Längsreihenstellung für militärische Verhältnisse, weil sie die Beaufsichtigung der Pferde und der Dienstverrichtungen mehr erleichtert, als jede andere Stalleintheilung. Dazu kommt, dafs die breiten Mittelgänge zum Exerciren kleiner Abtheilungen (Rekruten) benutzt werden können; also der Ausbildung der Truppe einmal hierdurch, dann aber auch weil sich die Pferde bei dieser Gelegenheit an Waffenlärm und Commando-Rufe gewöhnen, ausserordentlich förderlich sind.

Dieser Mittelgang ist in preussischen Ställen 4,00 bis 4,25 m, in sächsischen 5,00 m, in österreichischen mindestens 3,16 m, in englischen 4,27 m breit.

Dienstliche Rücksichten empfehlen, die Pferde einer Escadron, nebst zugehörigen Offizierspferden, in einem Stallgebäude unterzubringen. Es ist dies aber zugleich, in der Regel, die grösste Anzahl Pferde, welche man in dieser Weise vereinigt. Ausnahmen kommen allerdings zuweilen bei Train-Bataillonen vor, für deren Gesamtfriedensstand an Pferden unter Umständen ein einziges Stallgebäude dienen mufs.

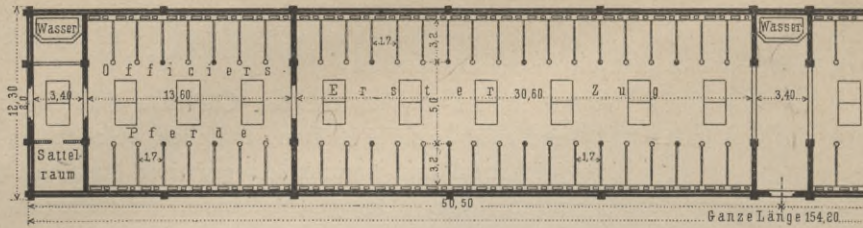
Wenn auf Grund vorstehender Angaben die für ein Stallgebäude nöthige Grundfläche aus der gegebenen Pferdezahl ermittelt werden soll, so ist dabei noch zu berücksichtigen, dafs jeder Schwadron wenigstens 2 Lehmstände eingeräumt werden müssen; dafs ferner — wenn zunächst nur die Längsreihenstellung ins Auge gefafst wird — das Gebäude in wenigstens 2, besser aber in 4 Abtheilungen (entsprechend den 4 Zügen der Schwadron) getheilt sein mufs und diese Trennung durch Einschaltung von Vorfluren geschieht, welche sich durch die ganze Tiefe des Gebäudes erstrecken und eine in der Längenrichtung des letzteren gemessene Breite von 4,70 bis 5,65 m (in Oesterreich-Ungarn mindestens 3,16 m) erhalten. Diesen Vorfluren entsprechen die Eingänge; in ihnen findet ferner die Wasserentnahme statt; sie nehmen gewöhnlich auch die Futterkasten und endlich auch die Treppen auf, wenn sich über den Stallräumen ein Dachgefchofs befindet.

Für die Lagerstätten der Stallwache ist — wenn dieselben nicht ebenfalls in den Vorfluren Platz finden — durch Hinzufügung einer Pferdestandbreite (oder zweier dergleichen) zu dem ermittelten Bedürfnisse Raum zu schaffen.

Fig. 447 stellt einen Theil des Grundrisses eines Escadron-Stallgebäudes bei Dresden dar (zu Profil in Fig. 443 gehörig), und zwar die Abtheilungen für die Offiziers-Pferde und für den 1. Zug.

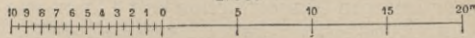
465.
Stände,
Gänge und
Vorflure.

Fig. 447.



Escadron-Stallung zu Dresden.

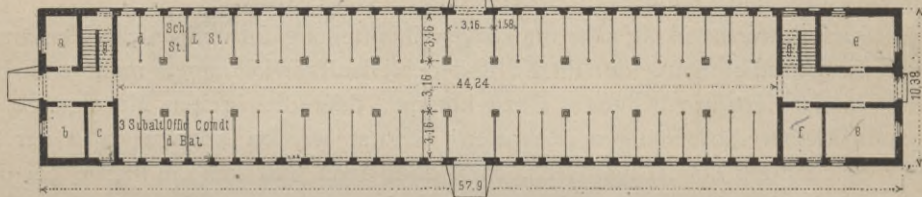
1:500



- a. Haferkammer d. Batt.-Offiziere.
- b. Sattelkammer eines Stabsoffiziers.
- c. Sattel- u. Haferkammer eines Stabsoffiziers.

Fig. 448.

- d. 2 Pferde des Stabsoffiziers.
- e, e. Pferderüftungskammern d. Batterie.
- f. Haferkammer



- g. Treppe zum Heu- u. Stroh-Magazin der Offiziere.

Oesterreichische Batterie-Stallung 495).

- g. Treppe zum Heu- u. Stroh-Magazin der Batterie.

Arch.: v. Gruber.

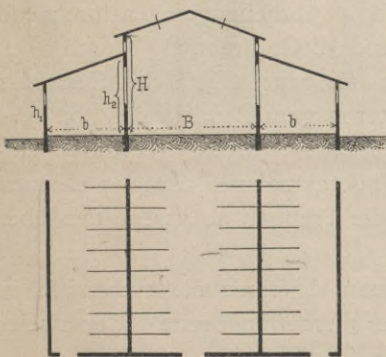
Jede Zugstallung hat 36 Pferdestände, der ganze Escadron-Stall mithin deren 144, einschl. der Lehmstände; außerdem für Offiziers-Pferde 12 gewöhnliche und 2 Laufstände (*boxes*). Die Eingänge von den Fluren in die Stallabteilungen sind durch Schiebethore verschließbar.

Weitere Beispiele deutscher Längsreihen-Stallungen sind unter 3 gegeben.

Einen österreichischen Entwurf⁴⁹⁵⁾ eines Stallgebäudes für den Friedensstand einer Feld-Batterie zeigt Fig. 448. Dem eigentlichen, nach dem Profil Fig. 446 zu erbauenden Stalle schließt sich auf jedem Flügel ein zweigeschossiger Bau an, der Hafer-, Sattel- und Pferderüftungs-Kammern aufnimmt.

In Frankreich scheint gegenwärtig der vierreihige Stall (*écurie gare*), wie er in Fig. 449 schematisch dargestellt ist, in militärischen Kreisen den meisten Beifall zu finden.

Fig. 449.



Französische Stallung.
(*Écurie gare*.)

Das Mittelschiff ist in der Regel von den Seitenschiffen nicht durch volle Mauern, sondern durch Bogenstellungen getrennt, wobei jedoch die Oeffnungen zwischen den Schäften der letzteren bis über Pferdekopfhöhe zugefetzt werden müssen, damit sich die Pferde gegenseitig nicht sehen und der zur Lüftung unentbehrliche Zug sie nicht direct treffen kann.

Die Abmessungen, in welchen bisher diese vierreihigen Ställe ausgeführt worden sind, bewegen sich in folgenden Grenzen:

- Breite B des Mittelstalles von 9,00 bis 9,50 m,
- » b eines Seitentalles » 5,50 bis 6,15 m,
- Höhe h₁ der Außenmauer des Seitentalles 3 bis 4 m,
- » h₂ des Seitentalles beim Anfall an den Mittelbau 4,00 bis 6,70 m,
- » H der Mittelstallwände von 5,0 bis 7,70 m.

495) Nach: GRUBER, F. Beispiel für die Anlage einer Artillerie-Caferne etc. Wien 1880, Bl. 4.

Das Maß, um welches die Wände des Mittelschiffes die seitlichen Pultdächer überhöhen, ist in den meisten Fällen nahezu 1 m, vergrößert sich einerseits bis 1,70 m (Fontainebleau) und vermindert sich anderwärts bis auf 0,50 m (*école militaire* zu Paris).

Bei den vierreihigen Stallungen, welche unter dem zweiten Kaiserreiche in Paris erbaut worden sind, will man 200 Francs für jedes Pferd an den bis dahin üblichen Baukosten erspart haben. Auch dem Gefundheitszustande der Pferde sollen sich diese Stallungen sehr günstig erweisen; um jedoch in dieser Beziehung nicht eine Verschlechterung im Laufe der Zeit befürchten zu müssen, dürften in der Hauptsache nur Stein und Eisen die Baustoffe sein.

Die Querreihenstellung der Pferde wurde früher, als man noch die Ställe mit einem Wohngefchofs überbaute, häufiger ausgeführt, als jetzt; sie herrschte indess, bis in die neueste Zeit, in den französischen Militär-Stallgebäuden noch vor. Bei künftigen Neubauten dürften jedoch diese *écuries docks* von den oben skizzirten *écuries gares* verdrängt werden. Auch in Oesterreich-Ungarn ist den Cafernenbau-Unternehmern nicht verwehrt, sich für Querreihenstellungen zu entscheiden; man macht hier aber zur Bedingung, daß jede Stallabtheilung, die nur an einer Seite Fenster erhalten kann, aus höchstens 6 Pferdeständen in einer Reihe bestehe. Sind Fenster in beiden Außenmauern angebracht, so sind 10 bis 12 Stände, und wenn außerdem noch Deckenlichtfenster vorhanden sind, 14 bis 16 Stände in einer Reihe zulässig.

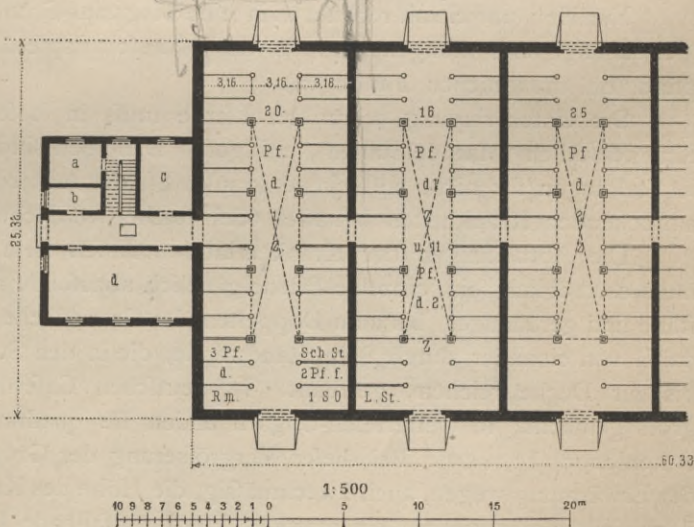
Fig. 450 stellt den halben Grundriß eines österreichischen Escadron-Stallgebäudes mit Querreihenstellung⁴⁹⁶⁾ dar. Die Erleuchtung wird hauptsächlich durch große Deckenlichter in den Dachflächen bewirkt.

Während man in Oesterreich-Ungarn auch bei Annahme dieses Stall-Systemes daran fest hält, jeder Schwadron ihr besonderes Stallgebäude zuzuthemen, schreiben die als *types du génie* bezeichneten französischen

Normal-Cafernenpläne, nach welchen zahlreiche Cafernen seit 1871 erbaut worden sind, für ein Cavallerie-Regiment 2 *écuries docks* für je 84 Pferde und 2 dergleichen für je 224 Pferde vor. Gegen diese letzteren Massenstallungen — Gebäude von etwa 80 m Länge und 23 m Tiefe — werden vom Hygieniker mit Recht große Bedenken erhoben; *Tollet* verwirft sie gänzlich und setzt ihnen die vierreihige, nach feinen Principien verbesserte Stalleintheilung entgegen.

⁴⁹⁶⁾ Nach: GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Cavallerie-Cafernen. Wien 1880. Bl. 12.

Fig. 450.



Oesterreichische Escadron-Stallung⁴⁹⁶⁾.

Arch.: v. Gruber.

- a. Sattel- }
 b. Hafer- } kammer für 1 Rittmeister und 1 Lieutenant.
 c. Hafer- }
 d. Pferderüstungs- } kammer des 1. und 2. Zuges.

L. St. Lehmstand. Sch. St. Schlafstelle.

Noch sei darauf hingewiesen, daß in nicht überbauten Querfallgebäuden, wo also jede Stallabtheilung ihr besonderes Satteldach hat, die Bedachung auf die Dauer sehr schwierig dicht zu erhalten ist und die Querscheidemauern in Folge dessen gewöhnlich viel von der Nässe leiden.

466.
Sattel-
u. Geschirr-
kammern.

Sattel- und Geschirrkammern werden in deutschen Casernen für die im Gebrauch befindlichen Stücke für Mannschafspferde nicht gewährt, weil man gefunden hat, daß durch Benutzung solcher Kammern die Haltbarkeit der Ausrüstungsstücke nicht wesentlich erhöht, wohl aber der Dienst erschwert wird. Den Offizieren, welche zumeist mehrere Garnituren Sättel etc. im Gebrauch haben, können jedoch kleine Sattelkammern zugetheilt werden.

In Oesterreich-Ungarn dagegen ist unterfagt, Pferdeausrüstung in Stallräumen aufzubewahren; es werden vielmehr Pferderüstungskammern zumeist im Stallgebäude selbst (siehe Fig. 450), zuweilen aber auch in benachbarten besonderen Gebäuden hergestellt. Der Raumbedarf wird ermittelt, indem man für jedes Offizierspferd $1,8 \text{ qm}$, für jedes Mannschafts-Reitpferd $0,8 \text{ qm}$, endlich für jedes Zugpferd oder Tragthier (der Gebirgs-Artillerie) $0,9 \text{ qm}$ Grundfläche berechnet.

467.
Futter-
kammern.

Für kleinere, gewöhnlich nur für 5 Tage berechnete Futtervorräthe machen sich bei den Schwadronen etc. Futterkammern nöthig, die entweder über oder neben den Stallräumen oder in besonderen Gebäuden gewährt werden. In deutschen Casernen finden jedoch die Haferkasten gewöhnlich in den breiteren Stallvorfluren Platz, so daß es nur für das Rauhfutter besonderer Aufbewahrungsräume bedarf. Die neueren Entwürfe österreichischer Stallungen haben dagegen, außer diesen Heu- und Stroh-Magazinen, stets auch Haferkammern, weil die Vorflure nur $3,16 \text{ m}$ breit angenommen sind oder auch gänzlich fehlen. Beispiele von Futterkammern sind in Fig. 448 u. 450 ersichtlich.

Für Heu und Stroh rechnet man eine Magazins-Grundfläche von $0,22$ bis $0,25 \text{ qm}$ (bei fünftägigen Fassungen) und für das Mannschafspferd $2,5 \text{ qm}$ für jedes Offizierspferd (bei monatlichen Fassungen).

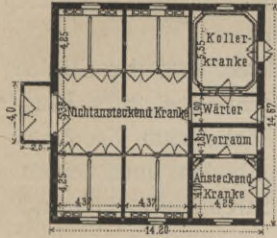
468.
Kranken-
ställe.

Die Unterbringung erkrankter Pferde muß in besonderen Gebäuden, in sog. Krankenställen (Marode-Ställen), erfolgen. Dieselben sind wieder streng zu scheiden in Stallungen für nicht ansteckend kranke Pferde und solche für Pferde, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet oder solcher verdächtig sind.

Die Abtheilungen der Krankenställe umfassen stets nur wenige Pferde; auch muß es möglich sein, einzelne Pferde gänzlich abzufondern. Die Stände der Krankenställe sind geräumiger, bis zum Doppelten der Grundfläche gewöhnlicher Pferdestände, dabei von einander durch feste Standwände, die in den Ställen für verdächtige Pferde bis zur Decke reichen, getrennt. In deutschen Casernen werden sie etwa 10 qm groß gemacht; in Oesterreich-Ungarn bilden sie quadratische Laufftälle von $3,80 \text{ m}$ Seitenlänge ($14,44 \text{ qm}$). Bei dieser Vergrößerung der Grundfläche ist es zulässig und, der Erwärmung wegen, auch zweckmäsig, die Höhe des Krankenstalles zu vermindern; doch soll immer die auf ein marodes Pferd entfallende Luftmenge größer sein, als die für gesunde Pferde ausgeworfene. In den deutschen Krankenställen kommen auf jedes Pferd gegen 45 cbm , in den österreichischen und englischen sogar 50 bis 54 cbm Luft. Ueberdies sollen Einrichtungen zu kräftiger, zugfreier Lüftung vorhanden sein, welche gestatten, stündlich für jedes Pferd etwa 40 bis 50 cbm frische Luft zuzuführen. Je nach den klimatischen Verhältnissen soll endlich der Krankenstall ganz oder theilweise heizbar sein.

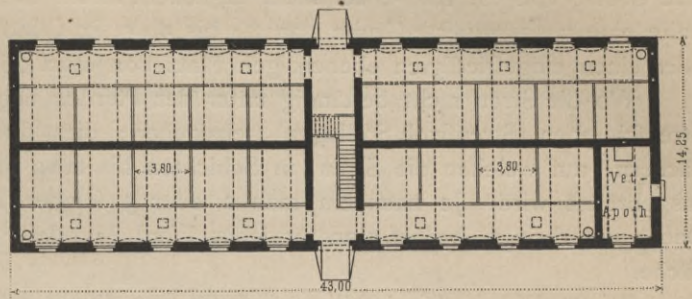
Die Krankenfälle werden in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für etwa 2 Procent des Pferdestandes angelegt. Außerdem aber erhalten die österreichischen Cafernen, welche mehr als 200 Pferde beherbergen, noch ein vollkommen abgefondertes kleines Stallgebäude für 2 bis 4 verdächtige Pferde.

Fig. 451.



Krankenfall für ein Feld-
Artillerie-Regiment
zu Dresden.

Fig. 452.



Krankenfall für ein österreichisches Cavallerie-Regiment⁴⁹⁷⁾.

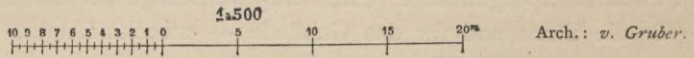
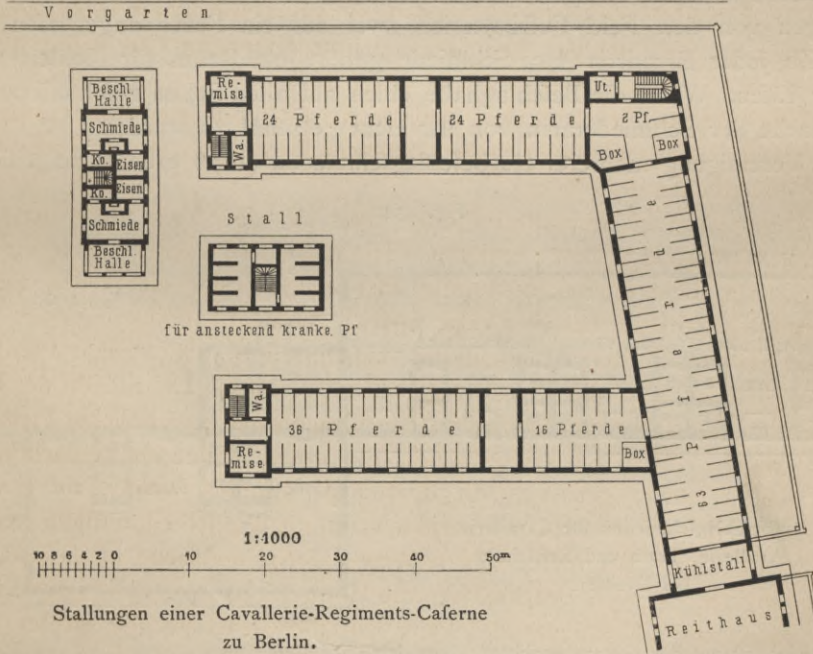


Fig. 451 zeigt die Anordnung eines Krankenfalles der Dresdener Cafernen für ein Feld-Artillerie-Regiment. Ein Cavallerie-Regiments-Krankenfall hat 10 Stände für Leichtkranke; die übrigen Räumlichkeiten sind verdoppelt.

Fig. 453.



Stallungen einer Cavallerie-Regiments-Caferne
zu Berlin.

In Fig. 453 ist eines der beiden Krankenfallgebäude einer Berliner Cavallerie-Regiments-Caferne mit dargestellt.

Dasselbe enthält zwei von einander gänzlich gefonderte einreihige Stallungen, die 3,65 m im Lichten hoch sind und gehobelte Holzdecken haben; eine jede nimmt 4 Pferde auf. Die Stände mit hohen,

⁴⁹⁷⁾ Nach: GRUBER, a. a. O., Bl. 7.

festen Wänden sind 1,80 m, der Gang hinter denselben 2,00 m breit. Das Gebäude ist durch eine besondere Einfriedigungsmauer für Unbefugte unnahbar gemacht.

In Fig. 452 ist der Entwurf eines Krankenfalles für ein österreichisches Cavallerie-Regiment⁴⁹⁷⁾ wiedergegeben.

469.
Düngerfäßen.

Die Düngerfäße für eine Escadron erhält, bei täglicher Abfuhr des Mistes, eine Größe von ca. 15 qm; bei nicht täglicher Abfuhr theilt man jedem Schwadronsfalle eine ausgemauerte Grube von 3,0 bis 4,0 m im Quadrat und 1,5 bis 2,0 m Tiefe oder einen eingefriedigten ebenerdigen Platz von etwa 25 qm zu.

470.
Streu-
schuppen.

Wo die Streu nicht beständig unter den Pferden liegen bleibt, sind den Ställen Streuschuppen (Streutroh-Stellagen) beizugeben; dies sind Lattenböden unter Flugdächern, auf welchen die Streu, in Schichten bis etwa 80 cm hoch, zum Trocknen ausgebreitet wird. Je nachdem man 2 oder 3 solcher Trockenböden unter einem Dache unterbringt, bedarf man für jedes Pferd $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ qm Streuschuppen-Grundfläche.

Bei englischen Pferdeställen sind für das Streutrocknen Flugdächer an einer Stallfrontmauer angebracht; eine völlig freie Lage der Streuschuppen ist aber offenbar — für die Streu und für das Gebäude — zweckmäßiger.

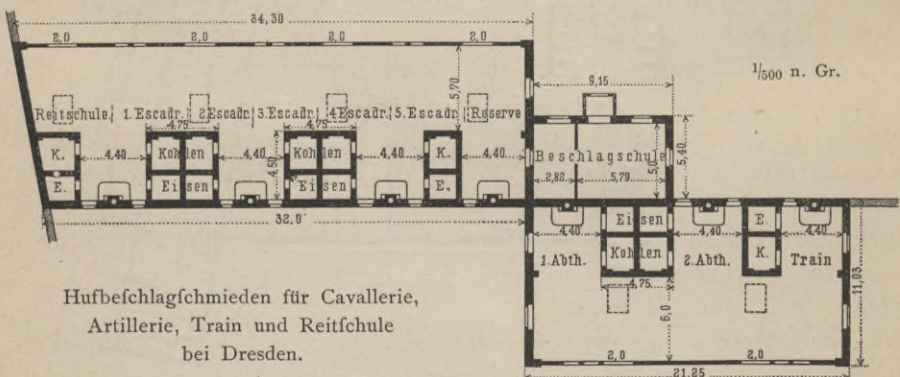
10) Hufbeschlagfchmieden.

471.
Hufbeschlag-
fchmieden.

Eine Hufbeschlagfchmiede besteht aus der eigentlichen Schmiedewerkstätte und einer Beschlaghalle. Nach älterer preussischer Vorschrift erhielt ein Cavallerie-Regiment nur zwei Schmiedeeisen. Jetzt theilt man, wo möglich, jeder Escadron, jeder reitenden Batterie und jeder Train-Compagnie ihr besonderes Schmiedefeuer zu, wogegen von den Feld-Fußbatterien zwei auf ein Feuer angewiesen werden können. Zu jeder Escadron- etc. Schmiede gehört ein Raum für Kohlen und ein solcher für Eifen. Wenn die Beschlaghalle einen auf allen Seiten geschlossenen Raum bildet, braucht der Schmiederaum von ihr nicht getrennt zu werden.

Eine Vereinigung mehrerer Hufbeschlagfchmieden (1878 erbaut) zeigt Fig. 454.

Fig. 454.

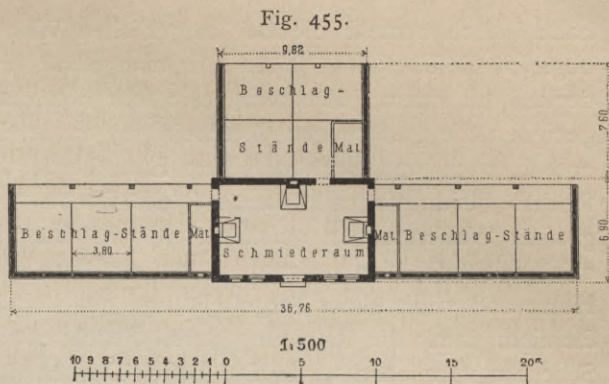


Die Anstalt ist auf der Grenze errichtet, längs deren die Cafernements eines Cavallerie-Regimentes, eines Train-Bataillons und eines Artillerie-Regimentes zusammenstoßen. Das größere, im Mittel 33 m lange und 11 m tiefe Gebäude enthält 4 Schmiedewerkstätten mit 8 Feuern, von welchen letzteren 6 den fünf Schwadronen und der Reitanstalt zugetheilt sind, während 2 Feuerstellen als Reserve dienen. Das Gebäude hat ein Pultdach; die Höhe der Stirnmauer an der Seite der Schmieden (6,20 m) gefattete, zwei Reihen Fenster über einander anzubringen. Die Fachwerkwand, welche auf der entgegengesetzten Seite die Beschlaghalle abschließt, ist 3,15 m hoch und hat neben 4 Eingängen 6 Fenster, die rechte Giebelmauer

deren zwei. Endlich vervollständigen 4 große Deckenlichter in der Dachfläche die Erleuchtung des inneren Raumes. So weit dieser als Beschlaghalle dient, hat er Bohlenfußboden; im Uebrigen ist er gepflastert. Das kleinere Schmiedegebäude hat gleiche Einrichtungen. In dem Winkel zwischen beiden Schmieden liegt ein kleines Beschlag-Schulgebäude.

Für österreichische Verhältnisse wird gefordert, daß ein Schmiederaum, in welchem nur eine Esse aufzustellen ist, 25 bis 30 qm Grundfläche habe und daß letztere für jede weiter zu errichtende Esse um .16 bis 18 qm wachse. Auf je 50 Pferde soll ein Beschlagstand, 3,80 m breit und 4,75 m tief, gerechnet werden.

Fig. 455 stellt eine österreichische Hufbeschlagfchmiede⁴⁹⁸⁾ dar. Die Elemente einer solchen lassen sich natürlicher Weise auf mannigfache Art zusammenstellen. Skizzen von Hufbeschlagfchmieden sind ferner enthalten in Fig. 453 u. 501.



Oesterreichische Hufbeschlagfchmiede für 3 Escadronen⁴⁹⁸⁾.

Arch.: v. Gruber.

c) Besonderheiten der Construction.

Die Cafernen sind in der Regel massiv zu bauen. Bis vor Kurzem bediente man sich hierbei nur der natürlichen und künstlichen Steine; in neuerer Zeit aber kommt auch Eisen in Verbindung mit Backstein, unter gänzlicher Verdrängung des Holzes, mehr und mehr zur Verwendung, und zwar als Eisen-Fachwerkbau (siehe unter 5) oder als eigenthümliche, gewölbartige Constructionen zwischen Eisenrippen (siehe unter 4).

In Holz-Fachwerkbau werden oft solche Cafernen-Anlagen ausgeführt, die nur während einiger Wochen oder Monate im Jahre benutzt werden (Barackenlager), außerdem auch Nebengebäude ständiger Cafernen.

Als bloße Holzbauten endlich stellt man jetzt nur noch provisorische Unterkünfte her.

Bei Gründung und Unterkellerung der Cafernen müssen die gesundheitlichen Anforderungen volle Berücksichtigung finden. Wenn ein Keller- oder Sockelgeschoß nur gewöhnliche Aufbewahrungsräume enthält, so genügt eine lichte Höhe (bis zum Gewölbekappenscheitel) von 2,50 m. Sind dagegen Küchen, Speisefäle, Werkstätten, Putzräume etc. hierher verlegt, so muß das Geschoß in den betreffenden Theilen wenigstens 3 m im Lichten hoch sein.

Ist die Unterkellerung eines Cafernen-Wohngebäudes nicht möglich oder wird sie unterlassen, weil man für das Kellergeschoß keine Verwendung haben würde (wie bei Cafernements, die durchwegs aus erdgeschoßigen Häusern bestehen), so muß doch die Oberfläche des Bauplatzes undurchlässig für die Grundluft gemacht werden, und der Fußboden des Erdgeschoßes ist wenigstens 50 cm über Straßen- oder Hofplanum zu heben.

Zwischendecken und Fußböden mehrgeschoßiger Cafernen-Wohngebäude er-

472.
Wände,
Decken,
Fußböden
etc.

⁴⁹⁸⁾ Nach: GRUBER, a. a. O., Bl. 9.

halten noch zumeist die bei bürgerlichen Wohngebäuden ortsübliche Construction, obgleich dieselbe nicht selten sehr mangelhaft ist. Insbesondere stellen die Einschubdecken mit ihrem Füllmaterial eine sehr beträchtliche Masse poröser Stoffe dar, ganz geeignet, die gasförmigen Verunreinigungen der Luft aufzunehmen und fest zu halten und so nach und nach zu einem Hauptherd der Luftverderbnis zu werden. Besonders gefahrbringend können solche Decken werden, wenn sie einen oft und mit großen Wassermengen gescheuerten, undichten Fußboden tragen. Wo das Klima also Dielenfußböden verlangt, sollten dieselben nur aus hartem, vollkommen trockenem Holze und völlig dicht hergestellt und mit Leinöl getränkt werden; letzteres hauptsächlich, damit die Reinigung durch Feuchtaufwischen erfolgen kann und das öftere Scheuern vermieden wird. Die besten Decken für Mannschafts-Wohngebäude würden aus Wellblech auf eisernen Trägern oder aus flachen Kappen von Hohlziegeln zwischen solchen Trägern gebildet werden.

473.
Heizung
und
Lüftung.

Von den bisher erwähnten Cafernen-Räumen müssen in unserem Klima Wohnzimmer, Speise- und Unterrichtssäle, Geschäftszimmer, Werkstätten und Wasch-Localen heizbar sein. Auch die Schlafräume stattet man gegenwärtig gern mit Heizanlagen aus, stellt aber an letztere geringere Ansprüche, als bei der Zimmerheizung, indem es genügt, den Schlafräum bei strenger Kälte auf etwa 12,5 Grad C. erwärmen zu können.

Die Heizung erfolgte in den deutschen Cafernen früher ausschließlich durch thönerne oder eiserne Öfen; Vorkehrungen für regelmäßigen Luftwechsel zu treffen, ward nicht für nothwendig erachtet; man hielt die zufällige und natürliche Lüftung für ausreichend. Eine schwache Besserung dieser Zustände trat erst ein, als man die von außen zu beschickenden Öfen durch solche, die vom Zimmer aus bedient werden, ersetzte.

Die noch gegenwärtig geltenden preussischen Vorschriften über Cafernenbau stellen als Regel die Ofenheizung hin, verbieten indess die Central- oder Sammelheizung nicht geradezu, sondern fordern nur für jede beabsichtigte Einführung einer solchen die besondere Genehmigung des Kriegsministeriums.

Wenn man sich gegenwärtig bei Neubauten, wegen Billigkeit der ersten Anlage oder aus anderen Gründen, für Ofenheizung entscheidet, so wähle man unter den neueren besseren Constructionen diejenigen mit möglichst einfacher Bedienung. Für größere Zimmer dürften Regulir-Mantelöfen, denen frische Luft von außen zugeführt wird, die aber auch das Heizen mit Umlauf (als Anheizen, in Abwesenheit der Bewohner) gestatten, die zweckmäßigsten sein.

Für österreichische Cafernen wird, bei Annahme einer Ofenheizung, ebenfalls empfohlen, den Stuben für mehr als 10 Mann Ventilations-Mantelöfen zu geben.

England hat den allgemein üblichen Kamin auch für die Cafernen beibehalten, jedoch in der von *Douglas-Dalton* angegebenen Construction eines Lüftungs-Kamins⁴⁹⁹).

Sammelheizungen hielt man früher im Cafernenbau für unanwendbar oder doch unvortheilhaft. Man warf ihnen ungleichmäßige Vertheilung und schwere Regelbarkeit der Wärme, Complicirtheit der Einrichtungen, Kostspieligkeit der Anlage und Unterhaltung, Vermehrung der Feuersgefahr etc. vor. Nachdem jedoch die Fortschritte der Technik diese Ausstellungen mehr und mehr entkräftet haben, finden in den Cafernen auch Sammelheiz-Anlagen allmählich Eingang, und zwar vorzugsweise

⁴⁹⁹) Siehe hierüber: *Cheminée ventilatrice destinée aux cafernes. Système Douglas-Dalton. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 80.

in der Form der Feuerluftheizung, die sich durch die Billigkeit der ersten Anlage und der Unterhaltung, so wie des Betriebes empfiehlt und dabei den Ansprüchen der Hygiene an eine gute Heizmethode wohl nachkommen kann.

Da bekanntlich nur die unmittelbar über den Luftheizöfen gelegenen Räume gut und zuverlässig erwärmt werden können, das Verziehen der Heizcanäle in wagtrechtem Sinne aber schlechte Resultate giebt, so erfordert allerdings ein größeres Cafernen-Gebäude auch eine größere Zahl solcher Oefen. Eine Infanterie-Regiments-Caferne z. B. des Dresdener Typus (siehe Fig. 489 bis 491) verlangt 18 Luftheizungsöfen verschiedener Größe; die Regiments-Caferne zu Zwickau (siehe Fig. 494) hat deren 15.

Auch das System der Warmwasserheizung hat, ungeachtet der hohen Anlagekosten, die es verursacht, doch in mehreren Cafernen Anwendung gefunden; so in einer Regiments-Caferne zu Dresden (1870), in einer Caferne für 2 Bataillone zu Chemnitz (1873), in einer Caferne für 3 Escadronen zu Oschatz (1872) etc.

Die Lüftungs-Anlagen der Wohn- und Schlafräume gewöhnlicher Cafernen beschränken sich auf Luft-Zuführungs- und -Abführungswege. Die Lüftung selbst findet nur statt, wenn durch Temperaturunterschied ein Auftrieb erzeugt wird oder durch Einwirkung des Windes.

In Vertheidigungs-Cafernen dagegen, denen man zumeist eine Construction geben muß, die jene einfachste Form künstlicher Lüftung unmöglich macht und die auch die natürliche Lüftung auf das äußerste beschränkt, kann künstliche Saug- oder Druck-Lüftung unentbehrlich werden; dasselbe gilt von Cafernen unter heißen Himmelsstrichen⁵⁰⁰⁾.

Endlich wäre die verstärkte künstliche Lüftung angezeigt, wenn sich große Küchen in den untersten Geschossen hoher Gebäude befinden, da der Bewohner und Gebäude schädigende dicke Wrafen, der sich hier entwickelt, durch Temperaturunterschied allein nicht bewältigt werden kann.

Morin verlangt für den Soldaten in der Caferne stündlich die Zufuhr von 30 cbm frischer Luft während des Tages und von 40 bis 50 cbm während der Nacht. Der letzteren Forderung wird ohne Saugschlote oder mechanische Einrichtungen schwerlich entsprochen werden können. Gegenwärtig hält man allerdings die Betriebskosten, die solche Hilfsmittel erheischen, noch für unerschwinglich. Der Kostenpunkt darf aber in dieser Lebensfrage nicht die letzte Entscheidung bringen; er würde übrigens nicht so schwer in das Gewicht fallen, wenn (das Vorhandensein besonderer Speisefäle, Wasch- und Putzräume vorausgesetzt) die Trennung der Wohnräume von den Schlafräumen durchgeführt wäre und die verstärkte künstliche Lüftung auf letztere beschränkt würde.

In den Wohnzimmern könnte man sich unbedenklich mit dem jetzt üblichen Systeme der bloßen Zu- und Abluft-Canäle begnügen, da die Bewohner in den Tagesstunden fast nie vollzählig und längere Zeit anwesend sind.

Für die neueren österreichischen Cafernen wird verlangt, daß bei einem Temperaturunterschied von 5 Grad C. in eingeschossigen Gebäuden ein stündlicher Luftwechsel von mindestens 15 cbm, in mehrgeschossigen von 20 cbm für jeden Kopf möglich sei.

Der große Bedarf an Trink- und Nutzwasser wird in den Cafernen auf die verschiedenste Art gedeckt: entweder durch eine größere Anzahl kleiner Brunnen mit Pumpen für Handbetrieb oder aus einem großen Tiefbrunnen, dessen Wasser

474.
Wasser-
versorgung.

⁵⁰⁰ Siehe: *The ventilation of barracks. Building news* 1863, S. 683.

gewöhnlich durch Maschinen in verschiedene Vertheilungsbehälter gehoben wird, oder durch Anschluß an eine städtische Druckwasserleitung. Zuweilen muß eine Caferne auch ihre eigene Quellwasserleitung erhalten. Auch in den beiden letzteren Fällen sucht man, wenn irgend möglich, durch Anlage einiger Brunnen auf dem Cafernen-Areal selbst eine Reserve für den Fall einer Unterbrechung der Quellenleitung sich zu verschaffen. Wenn die Umstände es gestatten, benutzt man noch nebenbei die atmosphärischen Niederschläge zum Spülen der Entwässerungs-Canäle, der Aborte etc.

Der tägliche Wasserbedarf für jeden Cafernenbewohner ist auf wenigstens 35 bis 40^l anzunehmen; bei Schwemmaborten und Piffoir-Spülung steigt sich der Bedarf auf wenigstens 60^l 50¹).

Wenn bei gewöhnlichem Wirthschaftsbetriebe der tägliche Wasserbedarf für ein Pferd 50^l beträgt, so reicht man damit in Cafernen nicht aus, da hier viel beträchtlichere Mengen Spülwasser aufgewendet werden müssen; man wird auf einen Verbrauch von 75^l zu rechnen haben.

Wird bei Artillerie und Train das zur Reinigung von Geschützen und Wagen erforderliche Wasser demjenigen für die Pferde zugeschlagen, so kommt man für die genannten Truppengattungen für jedes Pferd auf 120^l täglich.

Jede Caferne muß reichlich mit Feuerhähnen und Löschgeräthen ausgestattet sein; ferner ist es zweckmäÙig, die Montirungs-Kammern (Magazine) auÙerdem noch mit einem Systeme kupferner Spritzrohre zu versehen, die man in Thätigkeit setzen kann, auch wenn das Betreten des Kammerraumes nicht mehr möglich ist.

Zur Beurtheilung der Kosten, welche die Wasserverorgungs-Einrichtungen einer Caferne verursachen, kann als Anhalt dienen, daß dieselben betragen bei einer Jäger-Bataillons-Caferne zu Dresden (1882): 15864 Mark oder auf den Kopf der militärischen Belegung 35,25 Mark;

bei einer Infanterie-Regiments-Caferne in Zwickau (1884):

für die Hausleitung	33274	Mark	oder	auf	den	Kopf	der	militärischen	Belegung	20,17	Mark,
» eine 3200 m lange Leitung aus dem Quellgebiete bis zur Caferne	19723	»	»	»	»	»	»	»	»	11,95	»

zusammen 52997 Mark oder auf den Kopf der militärischen Belegung 32,12 Mark.

475.
Gas-
beleuchtung.

Die Gasbeleuchtung wird in deutschen Cafernen gewöhnlich auf Treppen und Gänge, Küchen und Speisefäle, Wasch- und Putzräume und Aborte beschränkt.

Bezüglich der Einzelheiten über Heizung, Lüftung, Wasserverforgung und Gasbeleuchtung möge auf Theil III, Band 4 dieses »Handbuches« verwiesen werden.

d) Systeme und Typen des Cafernenbaues.

476.
Gemeinsame
Grundlagen.

Die Grundätze, nach welchen die im vorigen Abschnitte betrachteten Einzelräume und sonstigen Elemente zu vollständigen Cafernen verbunden werden, sind einestheils in der Verschiedenheit der Waffengattungen, so wie der Stärke und Eintheilung der Truppenkörper begründet, anderentheils dieselben, welche bei Erbauung menschlicher Wohnungen, namentlich der Massenwohnungen überhaupt befolgt werden müssen. Erstere werden bei Besprechung der verschiedenen Waffengattungs-Cafernen sich bemerkbar machen. Letztere sind zwar als bekannt vorauszusetzen; da sie aber bei Cafernen stärker, als bei Privatbauten in das Gewicht fallen, so sei gestattet, auf die wichtigsten Punkte kurz einzugehen.

501) In den Dresdner Infanterie-Regiments-Cafernen, die eigene Schlacht-Anstalten haben, auch einige Offizierspferde ständig beherbergen, stellt sich ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von 75^l für den Kopf und den Tag heraus.

Gute Luft und gutes Wasser in reichlicher Menge sind die ersten Bedürfnisse jeder Caserne. Bei der selbstverständlichen Bedingung, daß der Baugrund in technischer und gesundheitlicher Beziehung ein entsprechender sei⁵⁰²⁾, sind sonach die geeignetsten Bauplätze für Casernen außerhalb des Bereiches von Städten, entfernt von Fabriken, Begräbnisplätzen, fumpfigen Stellen etc. zu suchen. Müßen aus rein militärischen Gründen die Casernen in der Nähe einer Stadt bleiben, so sollten sie doch nur am Umfange derselben liegen, und es muß Vorforge getroffen werden, daß auch beim Anwachsen der Stadt zwischen den Häusermassen der letzteren und den Casernen-Gebäuden ein freier, unbebauter, nur als Park, Garten oder Feld benutzter Raum — als Sanirungsgürtel — erhalten bleibe.

Im Allgemeinen ist ferner eine erhöhte Lage des Bauplatzes jeder anderen vorzuziehen. Wenn derselbe dabei gegen die Wetterseite durch die Gestaltung des Terrains oder durch Cultur (Hochwald u. dergl.) einigermaßen gedeckt ist, so kann dies nur erwünscht sein.

Hat man sich durch die Wahl des Bauplatzes die gesundheitlichen Vorzüge so viel als möglich gesichert, so gilt es, dieselben durch die Bebauung nicht wieder zu vernichten.

Bei Gestaltung des Grundrisses und bei der gegenseitigen Stellung der Baulichkeiten wird also zu beachten sein, daß wenigstens jeder Wohnraum dem unmittelbaren Sonnenlichte zugänglich ist, daß nirgends Luft still stehen kann und daß die herrschende Windrichtung nicht von Ställen und Reitbahnen, Küchengebäuden, Schmieden, Aborten etc. nach den Wohngebäuden hin streicht.

Um den erstgenannten Anforderungen möglichst zu genügen, soll der Abstand der Baulichkeiten von einander mindestens der doppelten Höhe, besser aber der dreibis vierfachen Höhe des höheren Objectes gleich kommen. Es soll ferner die Bildung geschlossener Höfe vermieden werden. Wo aber ohne einen geschlossenen Umzug nicht auszukommen wäre, möchte dieser wenigstens an den Ecken oder sonst geeigneten Punkten zu unterbrechen, so wie dafür Sorge zu tragen sein, daß streckenweise möglichst niedrige Gebäude eingeschaltet werden.

Vielgeschossige Wohngebäude müssen sich im Laufe der Zeit minder gesundheitsuträglich erweisen, als Gebäude mit wenigen bewohnten Geschossen. Die vorzugsweise Erbauung von Häusern der letztgenannten Art und die möglichst weit gehende Vertheilung der Menschenmassen über eine große Grundfläche, so weit dies mit den dienstlichen Anforderungen vereinbar ist, erscheint daher als strebenswerthes Ziel. Hierbei kommt die relative Größe des Bauplatzes in Frage. Wenn man auf jeden Casernenbewohner 50 qm Grundfläche gewähren könnte, wie *Tollet* fordert, so würde dies dem Gesundheitszustande der Truppe sehr förderlich sein. Die Dresdener Casernen gehen allerdings noch über dieses Maß hinaus; allein in der Mehrzahl der Fälle muß man sich, wegen Kostbarkeit des Grundes und Bodens, mit viel weniger begnügen, und es ist auch 25 qm Casernen-Areal auf 1 Mann noch kein ungünstiges Verhältniß.

1) Aeltere Formen des Casernenbaues.

Wenn nun auch — wie aus Vorstehendem zu entnehmen ist — über die Grundsätze für den Casernenbau gegenwärtig Klarheit und ziemliche Uebereinstimmung herrscht, so gehört doch die bewußte Anwendung dieser Grundsätze nur der neueren

⁵⁰²⁾ Siehe Theil III, Bd. 1 dieses »Handbuches« (Abth. II, Abfchn. 1, Kap. 1: Baugrund).

Zeit an, weil die Gefundheitswissenschaft ihre Forderungen erst in den letzten Jahrzehnten bestimmter und zahlenmäsig formulirt hat; auch bethätigen sich jene Principien in der Baupraxis auf sehr verschiedene Weise und bringen verschiedene Cafernen-Systeme und -Typen hervor. Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung derselben wird die Würdigung des Cafernenbaues unserer Tage erleichtern.

Die ersten rationellen Cafernenbauten der Neuzeit finden sich in Frankreich. Sie waren lange Zeit die Vorbilder für die meisten Staaten Europas; doch hat

Frankreich den Vorsprung, den es noch Anfangs unseres Jahrhunderts im Cafernenbauwesen vor anderen Staaten behauptete, durch Festhalten an Veraltetem unverkennbar verloren, und erst die Arbeiten *Tollet's* (seit 1873) bezeichnen einen wirklichen Fortschritt und verdienen die allgemeinste Beachtung.

Die ersten französischen Cafernen — Ende des XVI. und Anfangs des XVII. Jahrhunderts — waren die denkbar einfachsten Gebäude. Ein Bild hiervon giebt der in Fig. 456 dargestellte Grundriss der ehemaligen Caferne *Petite Madeleine* zu Lille⁵⁰³). Die Stuben des Erdgeschosses waren unmittelbar von der Strafe aus zugänglich; zwischen je zweien derselben führte eine schmale, steile Treppe zu zwei Stuben des Obergeschosses. Das Ganze krönte gewöhnlich ein hohes Dach, welches Speicherräume barg.

Aehnlich waren die Anfänge des Cafernenbaues in anderen Ländern. Manches solche primitive Bauwerk ist bis auf unsere Tage gekommen.

So stellt Fig. 457 zwei Cafernenstuben des Forts *George* in Guernsey⁵⁰⁴) dar, die noch im Jahre 1861 in Benutzung waren, obgleich sie, bei einer Belegung mit 8 Mann, nur 9,8 cbm Luftraum einem Jeden gewährten. Eine Aenderung, aber keine Verbefferung war es, daß man den Raum für die Treppe zwei benachbarten Zimmern abgewann, wie Fig. 458⁵⁰⁴) zeigt, welche ausieht —

es ist dies mit Recht gefagt worden — als ob man die Treppen Anfangs vergessen hätte.

Bei größeren Anlagen wurden zwei Reihen von Räumen mit den Rückmauern gegen einander gelehnt, wie in der aus *Louis XIII.* Zeit (1614—43) stammenden Caferne zu Håvre (Fig. 459⁵⁰³), in welcher zugleich die falsche

Raum-Oekonomie bezüglich der Treppenhäuser auf das äußerste gesteigert ist.

Vauban, der große Reformator des Festungskrieges, wandte gleichfalls den Cafernen seine Aufmerksamkeit zu und wurde auch auf diesem Gebiete, für Frank-

Fig. 456.

Caferne *Petite Madeleine* zu Lille⁵⁰³).

Fig. 457.

Mannschaftsstuben der Citadelle zu Guernsey⁵⁰⁴).

Fig. 458.

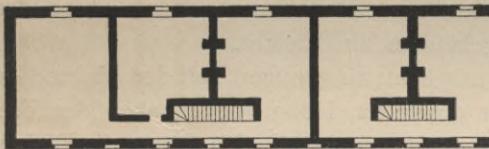
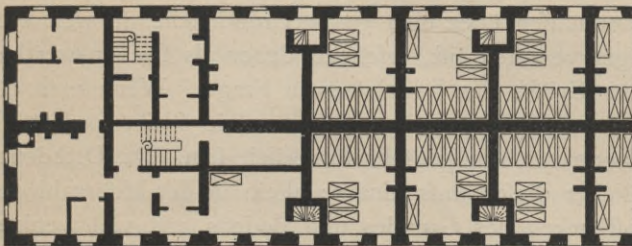
Infanterie-Caferne zu Brighton⁵⁰⁴).
ca. 1/500 n. Gr.

Fig. 459.

Infanterie-Caferne zu Håvre⁵⁰³).
1/500 n. Gr.

478.
Vauban's
Typus.

503) Nach: *Revue gén. d'arch.* 1867, Pl. 9—10.

504) Nach: *Building news* 1861, S. 687 u. ff.

reich unbedingt, für die übrigen Militärmächte mehr oder weniger, zur Autorität. Er stellte nicht sowohl durchaus Neues hin, verbesserte vielmehr nur die vorgefundenen Anordnungen und führte sie auf feste Grundfätze zurück.

Vauban verwirft alle längeren Gänge in Cafernen-Gebäuden, empfiehlt dagegen, zahlreiche Treppen anzulegen und die Stuben unmittelbar von den Treppenvorplätzen aus zugänglich zu machen; und zwar verlangt er diese Einrichtungen sowohl im Interesse des Dienstes, als auch in demjenigen der Gebäudeunterhaltung. Ferner entschied sich *Vauban* dafür, die Truppen beim Caferniren nach den kleinsten selbständigen Unterabtheilungen (den Compagnien) streng zu trennen — eine Mafsregel, deren Zweckmäfsigkeit ganz unanfechtbar ist.

Die Anwendung dieser Grundfätze erzeugte den sog. *Vauban'schen* Cafernen-Typus.

Seine Cafernen sind einreihige oder (öfter) doppelreihige Gebäude, wie Fig. 460, welche auf je zwei Zimmer des Erdgeschosses eine einläufige Treppe bekommen. Bei doppelreihigen Gebäuden entstehen sonach Treppenhäuser mit zwei getrennten Treppen, die auf jeder Gebäudefront einen Eingang besitzen. Jede Treppe führt in jedem der beiden Obergeschosse zu zwei Zimmern, wurde also, da jedes Zimmer 12 Mann aufnahm, von 48 Mann begangen; auf je 72 Mann (der damaligen Stärke einer Compagnie) aber kam eine Treppe.

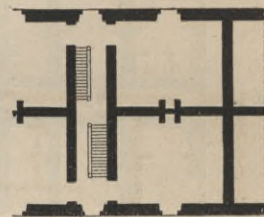
Die *Vauban'schen* Cafernen-Stuben haben — nach vorhandenen Originalplänen — eine gleich bleibende Tiefe von 5,85 m; die Breite, welche Anfangs nur 5,70 m bis 6,00 m betrug, wurde später auf 7,15 m vergröfsert. Da nun die mittlere Höhe der Räume im Erdgeschoss 4,00 m, im I. Obergeschofs 3,57 m, im II. Obergeschofs 3,14 m war, so entfielen auf jeden Mann günstigsten Falles 13,9 cbm, ungünstigsten Falles aber nur 8,7 cbm Luftraum. Allerdings, wenn die Annahme, die man machte, »dafs stets der dritte Mann im Dienste abwesend sei«, zutrif (weshalb die 12 Mann auch nur 4 Doppelbetten hatten), so erhöhte sich die Luftmenge in jenem Falle auf fast 21 cbm, in diesem auf 13 cbm. Nebenräume gab es in *Vauban's* Cafernen nicht, eben so wenig Höfe. Die Cafernen öffneten sich unmittelbar nach der Strafsen, welche entlang jeder Front verlief.

Der *Vauban'sche* Typus erfuhr im Laufe der Zeiten manche Verbesserung. In den doppelreihigen Gebäuden brach man der besseren Lüftung der Räume wegen durch die Längsfcheidemauern grofse Oeffnungen; man erreichte dadurch allerdings in der Regel nur, dafs sich die verdorbene Luft zweier Zimmer mit einander mischte; endlich beseitigte man diese Mittelmauer gänzlich. Gleichzeitig erbaute man anstatt der zwei schmalen, steilen Treppen nur eine Treppe, der man wenigstens eine gröfsere Breite gab.

Die Caferne zu Bury (in England, Fig. 461⁵⁰⁴) zeigt u. a. diese wesentlich besseren Anordnungen. Der lebhafte Luftzug, welcher sich in den Treppenhäusern einstellt, isolirt die Zimmer zweckmäfsig von einander; auch sind letztere selbst, da sie Fenster an zwei Seiten haben, ziemlich gut zu lüften. Eines der Fenster geht allerdings durch den hölzernen Verschlag *u*, hinter welchem Bett und Tisch des Unteroffiziers stehen, für das übrige Zimmer wieder verloren.

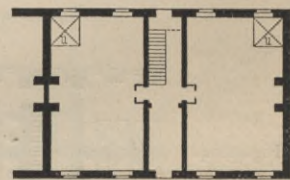
Die Uebertragung des für Fufstruppen berechneten *Vauban'schen* Typus auf Cavallerie-Cafernen begegnete manchen Schwierigkeiten, weil man daran fest hielt, Mannschafts-Wohnungen und Pferdeftälle in einem und demselben Gebäude und in möglichst enger Verbindung mit einander herzustellen, obwohl eine gute Anordnung dem Pferde wenigstens das Doppelte der Grundfläche im Stalle zutheilen mufs, welche sein Reiter im Obergeschofs beansprucht.

Fig. 460.



Vauban's Infanterie-Caferne.

Fig. 461.

Infanterie-Caferne zu Bury⁵⁰⁴.

Zunächst ordnete man im Erdgeschoss fenkrecht zur Längenrichtung des Gebäudes gerichtete Querfallungen an, denen man die Breite der darüber zu legenden Mannschaftszimmer (6,50 m) gab. Später vergrößerte man diese Abmessung auf 7,80 m, dann auf 8,40 bis 9,00 m. Indem man zweiläufige Treppen, die nur die Hälfte der Gebäudetiefe beanspruchten, einbaute, erübrigte man der Treppe gegenüber im Erdgeschoss eine Futterkammer, im Obergeschoss eine kleine Unteroffiziers-Stube. Fig. 462 u. 463⁵⁰³⁾ zeigen die in solcher Weise angeordnete Cavallerie-Caferne *Chambières* zu Metz.

Fig. 462.

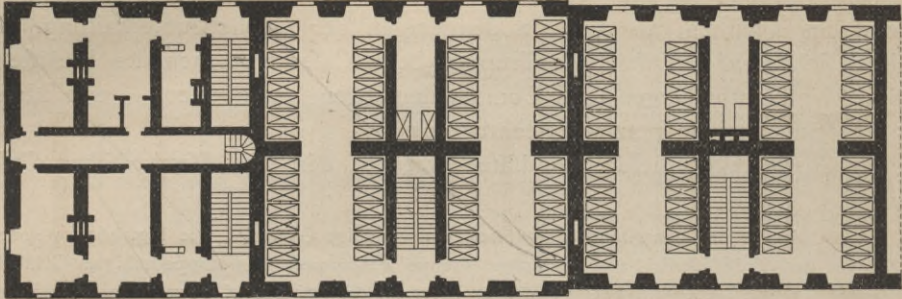
Ober-
geschoss.

Fig. 463.

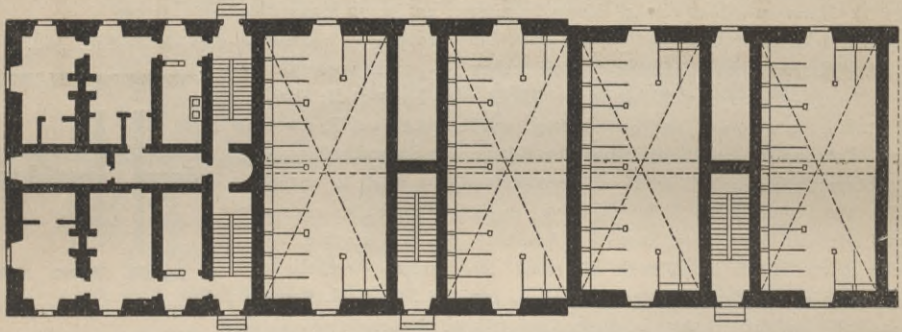
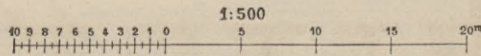
Erd-
geschoss.Cavallerie-Caferne *Chambières* zu Metz⁵⁰³⁾.

Fig. 464.

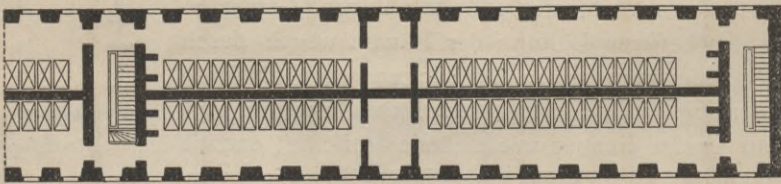
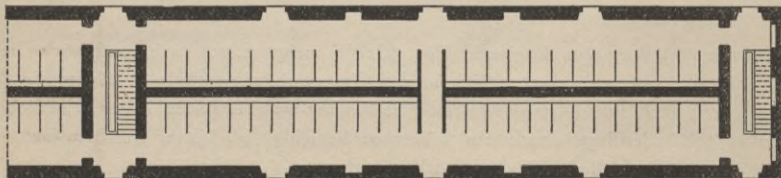
Ober-
geschoss.

Fig. 465.

Erd-
geschoss.Cavallerie-Caferne *St. Gilles* zu Abbeville⁵⁰³⁾.

Trotz aller verführten Verbesserungen blieben diese Cafernen, namentlich die Ställe, noch immer mit wesentlichen Mängeln behaftet. In den Ställen waren Licht und Wärme sehr ungleich vertheilt; die Lüftung war nur unvollkommen zu bewerkstelligen. Da eine sehr enge Aufstellung der Pferde hinzukam — die ersten Pferdeflände hatten kaum 97 cm Breite — so war der Gesundheitszustand zuweilen ein sehr schlechter. Endlich erschwerte die große Anzahl kleiner Stallungen die dienstliche Aufsicht.

Um diesen Uebelständen thunlichst abzuhelfen, ging man später zur Längsreihenfallung über. Fig. 464 u. 465⁵⁰³ zeigen, wie diese in einer Cavallerie-Caferne zu Abbeville (1784) zur Ausführung kam. Zwei einfache Längsreihenfallungen sind zu einem Gebäude vereinigt; die Treppenhauseachsen sind 35,6 m von einander entfernt; die einfache Stallbreite ist 4,60 m, die Stallhöhe 5,30 m; zwischen die lang gestreckten Mannschaftsstuben des Obergefchofs sind kleine Unteroffiziers-Stuben eingefaltet.

Bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts blieb man in Frankreich dem *Vauban'schen* Typus im Wesentlichen treu. Dann aber brach man nicht blofs mit der bis dahin beliebten Ausführung — was durchaus berechtigt war, da diese künft-

480.
Mittel-
Corridor-
Cafernen.

Fig. 466.

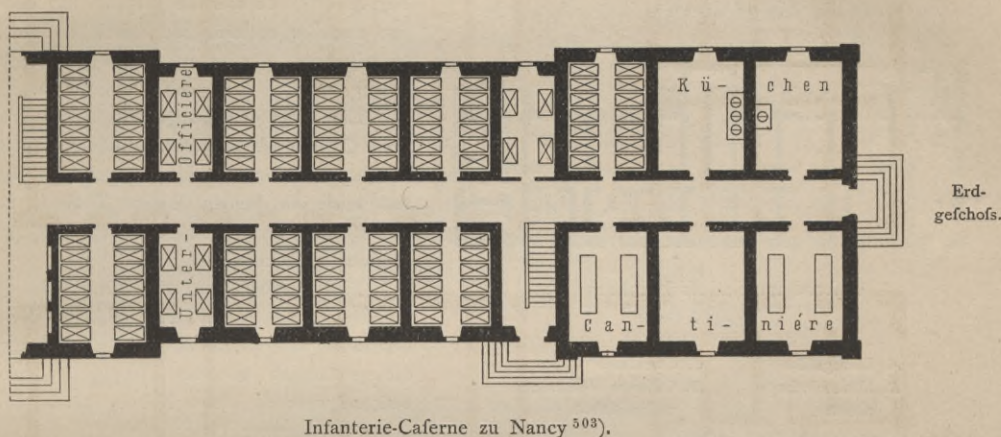
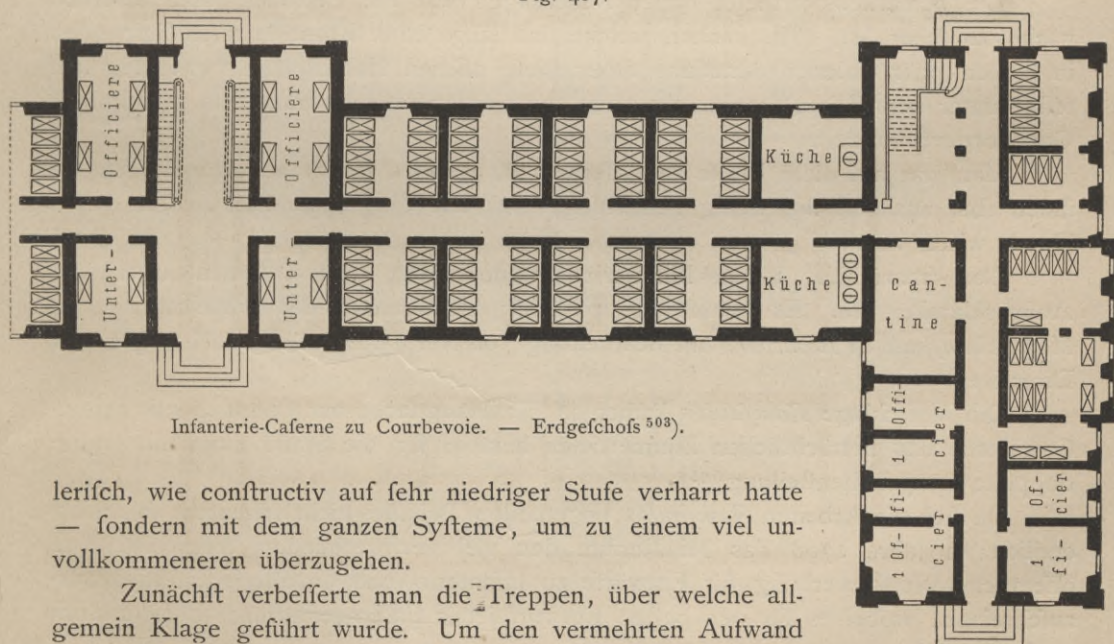


Fig. 467.



lerisch, wie constructiv auf sehr niedriger Stufe verharret hatte — sondern mit dem ganzen Systeme, um zu einem viel unvollkommeneren überzugehen.

Zunächst verbesserte man die Treppen, über welche allgemein Klage geführt wurde. Um den vermehrten Aufwand aber, welchen der Bau besserer Treppen verursachte, wieder einzubringen, verminderte man die Anzahl derselben. Man schaltete also zwischen zwei Treppenhäuser eine grössere Zahl Zimmer, unter Fortfall der Mittelmauer, ein. Damit nun aber der Verkehr nicht unmittelbar durch alle Wohnräume hindurch

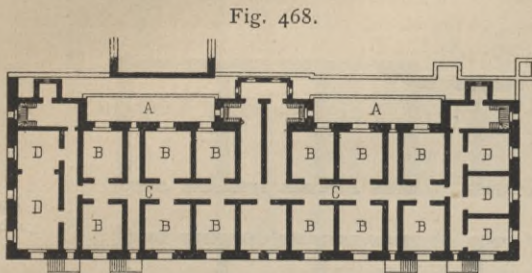
erfolgen sollte, trennte man in der Mitte derselben Anfangs durch Bretterwände, später durch Mittelmauern einen Gang ab.

Damit war der Typus der Mittel-Corridor-Caferne, der schlechteste von allen, aufgestellt. Trotz seiner Mängel in gesundheitlicher Hinsicht fand er, der Billigkeit des Baues wegen, die weiteste Verbreitung.

Fig. 467⁵⁰³) stellt eine der frühesten Bauten dieser Art, die Caferne zu Courbevoie (1756) dar, worin die zwischen zwei Treppen gelegenen Strecken des Mittel-Corridors über 40 m lang sind. Bessere Verhältnisse zeigt die Caferne zu Nancy (1764) in Fig. 466⁵⁰³), da hier die Treppen nur noch 30 m von einander entfernt sind, auch die Breite des Mittelganges, die im ersten Beispiel nur ca. 2 m betrug, auf 2,92 m vermehrt worden ist.

Eine ausgefuchte mangelhafte Anordnung ist in einer Caferne des Schlosses Edinburg (Fig. 468⁵⁰⁴) verkörpert. Der dunkle, ungelüftete Gang C hat noch an beiden Enden Thüren, um das Mannschafts-Revier von den Offiziers-Flügeln absondern zu können.

Eine Verbesserung der Cafernen, die ungefähr gleichzeitig mit der Einführung der Mittel-Corridore war, ist die Zuteilung größerer Höfe, die gewöhnlich vor den Hauptgebäuden liegen und auf welchen kleine Nebengebäude verschiedener Bestimmung Platz finden.



Caferne im Schloß Edinburg⁵⁰⁴).

$\frac{1}{1000}$ n. Gr.

- | | |
|----------------------------|------------------------------------------|
| A. Lichtgräben. | C. Corridore. |
| B. Mannschafts-
zimmer. | D. Offiziers-Wohnungen
u. Speisefaal. |

Da nicht ausbleiben konnte, daß alle Mängel langer Mittelgänge sich alsbald fühlbar machten, so versuchte man verschiedene Anordnungen, welche, ohne eine Vermehrung der Treppen zu erheischen, jene Mängel beseitigen sollten.

Die bemerkenswertheeste dieser Neuerungen war die Erbauung von Cafernen nach spanischer Art, d. h. solcher, welche sich längs einer Front in allen Gefchoßen in Hallen oder Galerien öffneten. Aber diese offenen Hallengänge bewährten sich selbst unter dem Klima Frankreichs nicht und wurden deshalb zumeist in geschlossene Corridore verwandelt.

Man war auf diese Weise zu Cafernen mit Seiten-Corridoren gelangt, schenkte ihnen aber zunächst nur wenig Beachtung, und erst die neuere Zeit bildete diesen Typus weiter aus.

Das französische Kriegs-Ministerium wandte jetzt dem Cafernenbau erhöhte Aufmerksamkeit zu. Es beauftragte zunächst den Director der Fortificationen zu Metz, *Ramsault de Raulcour*, mit Bearbeitung von Normal-Entwürfen nach gegebenen Directiven.

Die Vorschläge *Ramsault's* kamen in der Hauptsache auf Cafernen mit Seiten-Corridoren und beträchtlichen Zimmertiefen hinaus; für die Ställe empfiehlt er die doppelte Längsreihenstellung⁵⁰⁵).

Da sich die Arbeiten *Ramsault's* ungetheilten Beifalles nicht erfreuten, so schlug endlich im Jahre 1788 das Ministerium den viel versprechenden Weg ein, eine öffentliche Wettbewerfung für Entwürfe zu Infanterie- und Cavallerie-Cafernen auszufchreiben, wobei es für den besten Entwurf jeder Cafernegattung 50 Louisd'ors aussetzte.

Aus dem bezüglichlichen Programm geht hervor, daß man vorzugsweise die zweireihigen Gebäude *Vauban'scher* Art in das Auge gefaßt hatte. Zwischen je 4 Zimmern des Erdgefchoßes sollten Doppel-

⁵⁰⁵) Siehe: *Revue gén. d'arch.* 1867, S. 13 u. ff.

481.
Cafernen
nach
spanischer
Art.

482.
Weitere
Entwicklung
in
Frankreich.

treppen angelegt werden; jedes Zimmer sollte also unmittelbar vom Treppenraume aus zugänglich sein, dabei jedoch — um an Baukosten zu sparen — so lang wie möglich gemacht werden. Zur Begünstigung der Lüftung erachtete man für zweckmäßig, in den Längscheidemauern große, mit stellbaren Holzläden verschließbare Fenster anzubringen. Die Zimmer waren ungemein hoch (4,33 bis 4,54 m) anzunehmen. In denselben sollten die zweimännigen Betten (von 1,90 m Länge und 1,084 m Breite) mit Zwischenräumen von 0,54 m aufgestellt, zwischen zwei Bettreihen aber 1,95 m Abstand innegehalten werden.

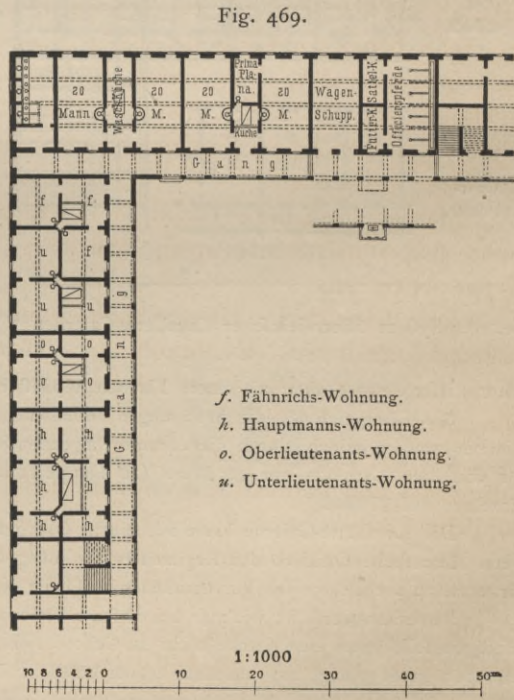
Für die Stallungen wurde fest gesetzt, daß der einreihige Stall 4,22 bis 4,54 m Breite, der Doppelfall, mit dem Gange in der Mitte, aber 10,72 m Breite erhalten soll. Für vortheilhafter wurde aber die Stellung der Pferde mit den Köpfen gegen einander (nach Fig. 465) gehalten. Die Ställe waren zu wölben; es war ihnen 5,84 bis 6,50 m Höhe zu geben. Unbegreiflich bleibt, daß man die Breite eines Pferdestandes auf 1,055 m herabsetzen wollte, obgleich ein thierärztliches Gutachten sich für 1,30 m als Minimum ausgesprochen und diese Forderung wohl begründet hatte.

Die Revolution von 1789 verhinderte, daß dieses Preisausschreiben eine praktische Folge hatte. In dem auf die Revolution folgenden kriegerischen Vierteljahrhundert hatte aber keiner der europäischen Militärstaaten viel Zeit und Geld zu Cafernenbauten übrig. Am wenigsten geschah vielleicht für die Friedens-Cafernen gerade in Frankreich, da hier dem Staate viele verlassenen Schlösser, aufgehobenen Klöster etc. zur Cafernirung der Truppen zu Gebote standen. Allerdings wurde die Aufmerksamkeit auf das Bedürfnis der Festungen an bombensicheren Cafernen hingelenkt; die Ausführungen blieben aber auch auf diesem Gebiete äußerst beschränkte (siehe unter e).

Erst die mit 1815 beginnende längere Friedens-Periode förderte wieder in der Theorie und Praxis des Cafernenbaues mancherlei Neues zu Tage. Bemerkenswerth sind vor Allem die eigenthümlichen Anordnungen, zu welchen man in Oesterreich gelangte. Auch hier bemühte man sich, wie in Frankreich, für die Cafernen der Fußtruppen und die der Reiterei ein gemeinschaftliches Schema aufzustellen⁵⁰⁶). Fig. 469 veranschaulicht das System der Infanterie-Cafernen.

Die Soldaten wohnen und schlafen, zu je 20 Mann, in »Gemeinziimmern« von 6,32 m Breite, 12,64 m Länge und 3,79 m Höhe, so daß also auf den Mann 15 cbm Luftraum entfallen. Der an der Hoffseite vorliegende, offene Bogengang hat 2,845 m Breite. Zwischen je 2 Gemeinzimmer ist eine Küche von 3,16 bis 3,79 m Breite eingeschaltet, von welcher aus auch die Zimmeröfen bedient werden. Da die Küche aber nicht die ganze Tiefe des Gebäudes beansprucht, so erübrigt man vor jeder Küche noch eine Stube (von 19 bis 23 qm Grundfläche), die von einem der Gemeinzimmer aus zugänglich gemacht wird und in welcher einige höhere Unteroffiziere, früher »Prima-Planisten« genannt, wohnen.

Diese vier Gemächer bilden nun eine Einheit, die sich in einer Caferne so oft wiederholt, als der Quotient $\frac{M}{40}$ angiebt, wenn M die Anzahl der unterzubringenden Mannschaft bedeutet.



Aelteres System österreichischer Infanterie-Cafernen⁵⁰⁶).

483.
Aelterer
österreich.
Typus.

⁵⁰⁶) Siehe: WEISS VON SCHLEUSENBURG, F. Lehrbuch der Baukunst zum Gebrauche der K. K. Ingenieur-Akademie. Auf höchsten Befehl verfaßt. Wien 1820—32. (Neue Aufl. 1861.)

Auch alle übrigen Raumerfordernisse müssen sich in den Rahmen dieser Einheit fügen. Die Treppenhäuser erhalten die Breite eines Gemein-zimmers, woraus sich die Breite eines Treppenlaufes zu 2,845 m, gleich der Gangbreite, ergibt. Die Entfernung der Treppen von einander soll höchstens gegen 114 m (= 60 Klaftern) betragen.

Die Pferdeställe, Wagen-Remisen, Sattel- und Futterkammern der Offiziere erhalten die Abmessungen von Gemein-, bzw. von Prima-Plana-Zimmern; dasselbe gilt von den Räumen, welche die Cafernen-Verwaltung benötigt, so wie von den Arrest-Behältnissen, der Profosen-Wohnung, den Montirung-Kammern, der Marketenderei etc.

Die Wohnungen der Offiziere werden, wo möglich, in einem der Gebäudeflügel vereinigt; dieselben sind — wie aus der Skizze ersichtlich — außerordentlich geräumig.

Die Wafchküchen, im Erdgeschofs angeordnet, entstehen aus der Zusammenziehung eines Prima-Plana-Zimmers mit einer Mannschaftsküche. Auf je 1000 Mann wird eine solche Wafchküche gerechnet.

Die Aborte liegen im Hauptgebäude selbst; sie sollen von keinem Wohnraume weiter als höchstens 75 Schritt (= 30 Klafter = 57 m) entfernt sein. Die vier Ecken des Gebäudes werden als die für Aborte passendsten Lagen angesehen.

Die Infanterie-Caferne soll in der Regel nicht mehr als 2 Obergeschofs haben. Erdgeschofs und I. Obergeschofs haben durchaus gewölbte Decken, und zwar böhmische Kappen. Im II. Obergeschofs sind nur die Gänge, Treppen, Gemeinküchen und Aborte zu wölben; die Zimmer sollen Dübelsbalken-Decken erhalten. Durch das Wölben kommt man auf eine Gesamthöhe von 4,11 m.

Die Anordnung einer Cavallerie-Caferne, aus dem Jahre 1820 herrührend, geht aus Fig. 470 u. 471 hervor.

Hier haben die Pferdeställe 1,58 m Breite und 3,79 m Länge. Bei der doppelten Querreihenstellung von 8 Pferden jederseits und 3,16 m Breite des Mittelganges erhält mithin ein »Gemeinstall« 10,75 m Breite und 12,64 m Länge. Die Offiziers-Pferdeställe sind nur einreihig; die andere Hälfte nimmt Futter- und Sattelkammer ein. Jeder Staboffizier und Rittmeister hatte Anspruch auf einen ganzen Stall, jeder Subaltern-Offizier auf die Hälfte eines solchen.

Fig. 470.

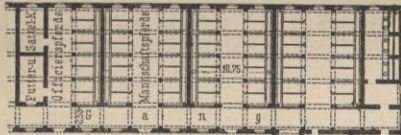
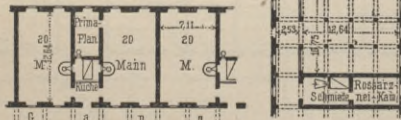
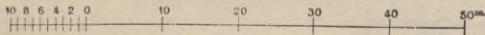
Erd-
geschofs.

Fig. 471.

Ober-
geschofs.

1:1000



Altes System österreichischer Cavallerie-Cafernen⁵⁰⁶⁾.

unter dieser Brücke aber mit einem Flachziegelpflaster, das nach der Mitte 5 cm Gefälle hat, zu versehen.

Das Obergeschofs, die Wohnungen enthaltend, ist wie in den Infanterie-Cafernen eingetheilt; die Zimmer mußten jedoch, durch die darunter liegenden Stallungen bedingt, auf 7,11 m Breite gebracht werden. Da dieselben ebenfalls nur 20 Mann (10 Doppelbetten) fassen, so erhöht sich der Luftraum für jeden einzelnen auf 17 cbm.

Die Cavallerie-Caferne kann mit einem Obergeschofs alle ihre Raumbedürfnisse befriedigen. Selbst wenn sämtliche Offiziere des Regiments Wohnungen in der Caferne erhalten müßten, würde man nur für einzelne architektonisch hervorzuhebende Theile ein II. Obergeschofs anzuordnen haben.

Bemerkenswerth ist, wie man bei diesen alt-österreichischen Cafernen das gottesdienstliche Bedürfnis befriedigen soll, wenn eine Kirche nicht zu Gebote steht. Es wird in folchem Falle eine Capelle hergestellt, nur eben groß genug, um den Altar aufzunehmen, und so gelegen, daß man sie im ganzen Hofe und von den Gängen aus sehen kann. Ein erkerartiger Vorbau in der Mitte der kürzeren Hoffseite, im I. Obergeschofs gelegen (wie in Fig. 469 angedeutet), von drei Glaswänden umschlossen, genügt am besten diesen Anforderungen.

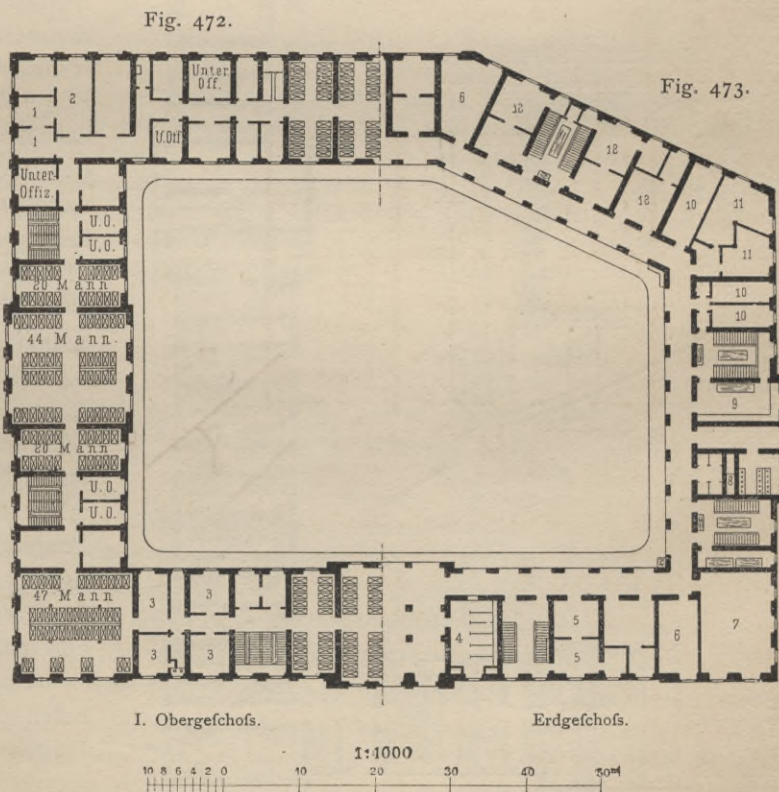
In Frankreich wandte sich nach dem Sturze des ersten Kaiserreiches der Cafernenbau zunächst dem *Vauban'schen* Typus, den u. A. General *Haxo* (1820)

und Oberst *Emy* (1822) verbesserten, fast ausschliesslich wieder zu. Bald jedoch fanden gewisse Vorschläge des Obersten *Belmas* (1823) in den maßgebenden Kreisen so entschiedenen Beifall, dass sich allmählich die gesammte Cafernenbau-Praxis nach ihnen richten musste und sie nicht nur bis zum Ende des zweiten Kaiserreiches dem Cafernenbau ihren Stempel aufdrückten, sondern dass sogar die große Mehrzahl der nach 1871 erbauten Cafernen — nicht eben zum Heile der französischen Armee — den *Belmas'schen* Typus zeigt.

Genannter Ingenieur wollte nämlich die Annehmlichkeiten kleinerer Wohnstuben und die ökonomischen Vortheile, welche der Bau recht großer Zimmer bietet, dadurch vereinigen, dass er zwischen je zwei Treppenhäusern 4 große, durch die ganze Gebäudetiefe reichende Zimmer anordnet, ein jedes derselben aber wieder in zwei kleinere Zimmer, durch leichte Mittelwände zwischen den deckenstützenden Säulen, zerlegt. Thatächlich werden also 8 Zimmer gebildet, die zusammen 80 Mann, den damaligen Friedensstand einer Compagnie, aufnehmen können. Jedes Zimmer erhielt nur ein Fenster; die Axenentfernung derselben, von 6 bis 7 m, wurde gleichmäßig durchgeführt, so dass auch sehr geräumige Treppenhäuser entstanden. Die Treppen selbst sind scheinbar dreiarmlige; doch ist der mittlere Treppenarm, der die doppelte Breite eines Seitenarmes

hat, durch ein Geländer in zwei Läufe getheilt, und die dreiarmlige Treppe besteht sonach aus zwei neben einander gestellten zweiläufigen Treppen.

In den Ausführungen ging man von der ursprünglichen Planung in so fern ab, als man jede Untertheilung der großen Zimmer unterließ, allerdings mit gänzlicher Aufopferung der Ruhe und Behaglichkeit in den den Treppen zunächst gelegenen Zimmern, durch welche der



*Napoléons-Caferne zu Paris*⁵⁰⁷⁾.

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------------|
| 1. Feldwebel- u. Dienstzimmer. | 7. Regiments-Schulzimmer. |
| 2. Rapport-Zimmer. | 8. Aborte. |
| 3. Krankentuben. | 9. Küche. |
| 4. Stallung für 6 Offiziers-Pferde. | 10. Werkstätten. |
| 5. Wäscherinnen. | 11. Bekleidungskammern. |
| 6. Fechtfaal. | 12. Unteroffiziers-Speise- etc. Anstalt. |

⁵⁰⁷⁾ Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1867, Pl. 12-14.

Verkehr ununterbrochen hindurch geht. Den Weg wirklicher Verbesserung beschritt man dagegen, als man die Fensteraxenabstände auf 4,60 m verkürzte, um dem Gebäudeinneren mehr Licht und Luft zuzuführen und zugleich den Charakter düsterer Festigkeit der Façaden angemessen zu mildern. Dafs man nun aber durchgehend gleich breite (6,40 m) Zimmer bildete, die abwechselnd 1 und 2 Fenster (an jeder Front) erhielten, war ungerechtfertigt und unzweckmäfsig. In den einfenstrigen Zimmern sind die Mauerhöfthe übermäfsig breit, in Folge dessen die Ecken nur unvollkommen zu lüften. In den zweifenstrigen Zimmern dagegen fallen die Fensterlaibungen beinahe in die Flucht der Scheidewauern. Die Treppenhäuser haben ebenfalls 6,40 m lichte Weite.

Mit Axenweiten von 4,60 m ist u. A. die *Napoléons-Caserne* in Paris (1852) erbaut (Fig. 472 u. 473); doch führte hier die Gestalt des Bauplatzes dazu, einfenstrige Zimmer nicht mit zweif-, sondern mit dreifenstrigen abwechseln zu lassen.

Um die oben bezeichneten Uebelstände, unter Beibehaltung gleicher Zimmergröfsen, beseitigen zu können, setzte man bei späteren Bauten (z. B. bei der *Prins-Eugen-Caserne* zu Paris) den Axenabstand auf 4,20 m herab und gab jedem Zimmer an jeder Front

Fig. 474.
Erdegchofs.

1. Magazine.
2. Stallungen.
3. Wohnungen der Werkstättenmeister.
4. Rapport-Zimmer.
5. Tanzsfaal.

- a. Hauptgebäude.
- b. Küchengebäude u. Arresthaus.
- c. Cafeteriewärter.

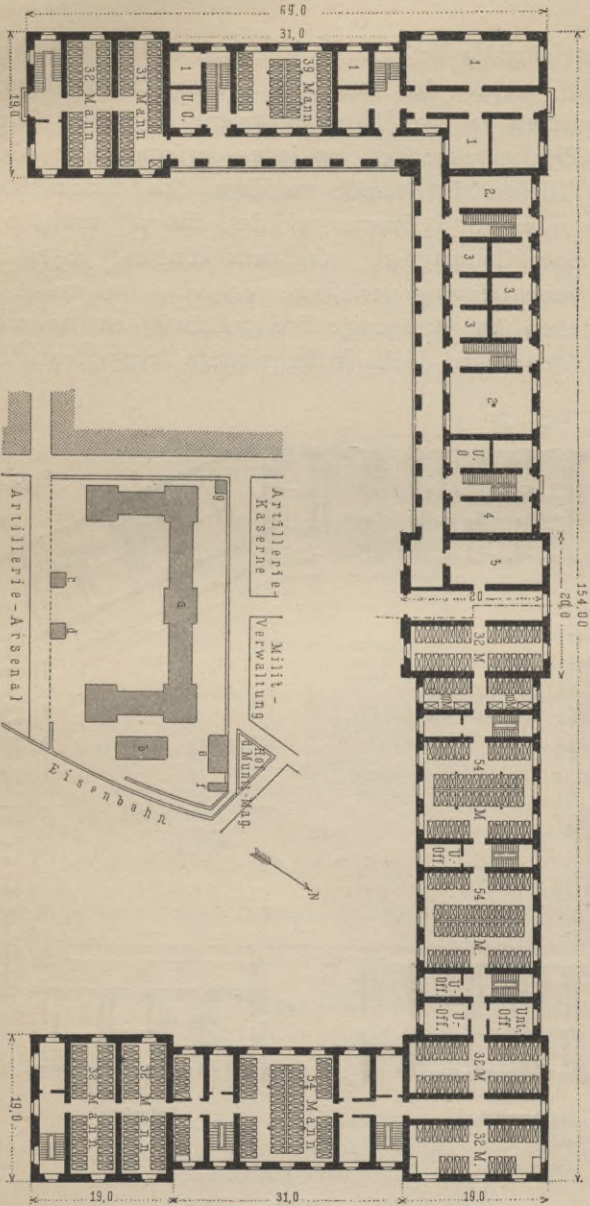


Fig. 475.
I. Obergechofs.
1/1000 n. Gr.

- d. Wache.
- e. Küchengebäude u. Magazine.
- f. Offiziers-Perlefall.
- g. Abortte.

Fig. 476. Lageplan. — 1/5000 n. Gr.
Infanterie-Caserne St. Charles zu Martelle 508).

3 Fenster. Da die Zimmer hierdurch wenigstens 12^m breit wurden, die Gebäudetiefe aber gewöhnlich 13 bis 16^m betrug, so erhielt man ungemein große Zimmer, deren drei schon genügten, um eine Compagnie von 100 bis 110 Mann unterzubringen.

Die Erdgeschosse der beiden vorerwähnten *Belmas'schen* Cafernen sind an der Hofseite von offenen Hallen umgeben und enthalten die für den allgemeinen Dienst im Regimente erforderlichen Locale, als: Dienst- und Rapport-Zimmer, Unterrichtszimmer, Fechtfäle, Bekleidungskammern, Unteroffiziers-Speise-Anfalten etc. Da Nebengebäude zu errichten unthunlich war, so mußten auch die Werkstätten, Koch- und Wafchküchen, Aborte und Pferdefälle hier untergebracht werden. Die Höfe, welche von den vielgeschossigen Cafernengebäuden völlig umschlossen werden, sind verhältnismäßig klein (etwa 3510 und 3870^{qm} groß); es vereinigt sich also Vieles, um diese monumentalen Cafernenbauten vom hygienischen Standpunkte aus sehr unvollkommen erscheinen zu lassen.

Besser ist in dieser Beziehung das Infanterie-Quartier *St. Charles* zu Marseille (Fig. 474 bis 476⁵⁰⁸). Die Mehrzahl der Mannschaften ist zwar in enorm großen (13^m breiten und 15^m tiefen), mit 4 Bettreihen ausgestatteten Zimmern untergebracht; aber diese sind wenigstens (und zwar beiderseits) unmittelbar von der Treppe aus zugänglich oder doch nur durch einen kurzen Gang, an welchem rechts und links kleine Wohnstuben liegen, von der Treppe getrennt; auch können sie durch 3 Fenster in jeder Front ziemlich gut gelüftet werden. Allerdings kommen daneben auch lang gestreckte, schmale Zimmer mit nur einem Fenster in jeder Front, sogar mit nur einem Fenster überhaupt vor, die aber trotzdem mit 32 Mann belegt sind. Wie aus Fig. 475 ersichtlich, sind in den großen Zimmern 4 Reihen Betten aufgestellt; die beiden mittleren Reihen werden durch halb hohe Wände von einander getrennt und an den Fensterseiten durch Bettfchirme gegen Zugluft geschützt.

Das Cafernement hat eine hohe, gesunde Lage. Wie der Lageplan zeigt, liegt das Hauptgebäude *a* inmitten der Baufelle, und es sind ihm einige Nebengebäude beigegeben, und zwar: beim Haupteingange die Wache *d* und die Cafernen-Verwalters-Wohnung *c*. Die 3 Bataillonsküchen sind in den Gebäuden *b* und *e* untergebracht; letzteres enthält außerdem noch Magazine, erfteres die Arrest-Behältnisse. Die Abortanlagen bilden kleine Doppelgebäude *g* in den Ecken des Hofes.

Auf Grund der günstigen Lage und der verbesserten inneren Eintheilung hat man hier gewagt, 2400 Mann unter einem Dache zu vereinigen. Zu diesem Zwecke hat das Hauptgebäude im Mittelbau und den Eck- und End-Pavillons 6 Geschosse, in den übrigen Theilen 4 Geschosse erhalten, von welchen letzteren das III. Obergeschofs eine Manfarde ist. Unterkellert ist nur etwa der fünfte Theil des Gebäudes. Die Mannschaftsstuben sämmtlicher Geschosse halten zusammen 9100^{qm}, die Unteroffiziers-Stuben 1290^{qm}; da in ersteren 2250 Mann, in letzteren 146 Unteroffiziere unterzubringen sind, so entfallen auf einen Gemeinen 4^{qm}, auf einen Unteroffizier 8,8^{qm} Zimmergrundfläche. An Luftraum gewährt ein Mannschafzimmer im Erdgeschofs etwa 23,5^{cbm}, in der Manfarde nur 15,0^{cbm}, im Durchschnitt aller Geschosse aber etwa 17,5^{cbm} für einen Kopf. Diese Verhältnisse sind also günstig; aber die regelmässige Lüfterneuerung, die hier ungleich wichtiger wäre, ist nicht gesichert, sondern lediglich der zufälligen Lüftung anheimgestellt.

Das Gesammt-Areal ist 2,4052^{ha} groß; mithin entfallen auf den Kopf nur 10^{qm}. Die Baukosten haben, ausschl. Grunderwerb, aber einschl. Erd- und Planirungs-Arbeiten, 1 610 400 Mark (= 2 013 000 Francs) betragen, also durchschnittlich für 1 Kopf 631,53 Mark (= 789,41 Francs).

Die *Belmas'schen* Constructionen waren nur für Cafernen der Fußtruppen berechnet. Die französischen Cavallerie-Cafernements, namentlich die Ställe, befanden sich aber nach den *Napoléon'schen* Kriegen in besonders schlechter Verfassung und verursachten enorme Verluste an Pferdmaterial (bis zu 1³/₄ Millionen Francs in einem Jahre). Man bestrebte sich daher, die vorhandenen Baulichkeiten zunächst thunlichst zu verbessern; zugleich aber wurde eine Commission niedergesetzt, welche die besten Constructionen für Militär-Pferdeställe ermitteln sollte. Auf Grund ihrer Berichte verfügte der Kriegsminister (1840), daß fortan die Breite eines Pferdestandes 1,45^m betragen und nur bei beschränktem Raume auf 1,40^m herabzugehen gestattet sein solle; ferner, daß die Breite des einfachen Stalles zu 6,00^m, die des doppelreihigen Stalles bei der Stellung der Pferde Kopf gegen Kopf zu 12,00^m, bei der Stellung Croupe gegen Croupe (die nur ausnahmsweise gestattet sein sollte) zu 10,40^m anzunehmen sei. Als Sohlbankhöhe der Fenster über dem Stallfußboden

485.
Verbesserte
Cavallerie-
Cafernen.

⁵⁰⁸) Nach: *Novv. annales de la const.* 1865, S. 145.

Fig. 477.



Obergeschoss.

Fig. 478.



Erdgeschoss.

Französische Cavallerie-Caserne aus dem Jahre 1843⁵⁰⁷. — $\frac{1}{1000}$ n. Gr.

Fig. 479.

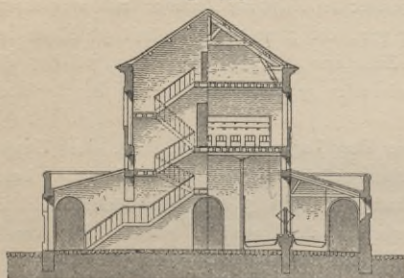
Querschnitt nach C D. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Fig. 480.



Obergeschoss.

Fig. 481.



Erdgeschoss.

Tripier's Cavallerie-Caserne⁵⁰⁷.

$\frac{1}{1000}$ n. Gr.

wurden 3 m, als Höhe des Stallraumes 5 m festgesetzt. Diese Abmessungen ergeben 43,5 cbm Luftraum für ein Pferd (in den Stallungen mit Mittelgang jedoch nur 37,7 cbm).

Nachdem die Hauptabmessungen der Ställe fest standen, wurden die Wohnräume den letzteren angepaßt und (1843) für die Casernierung einer Schwadron von 180 Mann mit 152 Pferden das Folgende bestimmt. Das Casernement wird gebildet aus einem doppelreihigen Stall für 100 Pferde, der durch zwei eingebaute, 3,90 m breite Treppenhäuser in 3 Theile zerlegt wird (eine mittlere Abtheilung für 40 und zwei Flügel für je 30 Pferde). Ueber diesen Stallungen wohnen sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften in mehreren kleinen und vier großen Zimmern, deren letztere 4 Bettreihen fassen. Fig. 477 u. 478⁵⁰⁷ zeigen die Geschosgrundrisse einer Gebäudehälfte. Für die verbleibenden 52 Pferde wird ein abgeforderter einfacher Stall hinter dem Hauptgebäude erbaut.

Durch diese Anordnung hätte man auf die gänzliche Sonderung der Ställe von den Wohnungen geführt werden können; doch war man damals noch weit entfernt, eine solche für nothwendig und vereinbar mit den dienstlichen Anforderungen zu halten. Als daher unter dem zweiten Kaiserreiche die vierreihigen Ställe (*écuries gares*) in Aufnahme kamen (siehe Art. 465, S. 496), sah man in ihnen auch ein Mittel, die gefamnten Stallräume mit den Wohnräumen wieder in einem Gebäude zu vereinigen. Zu welchen Uebelständen aber die einseitige Verfolgung dieser Idee geführt hat, zeigt u. A. die vom General *Tripier* herührende Combination in Fig. 479 bis 481⁵⁰⁷.

Ueber der Holzdecke der mittleren Stallabtheilung liegen die Wohnzimmer der Mannschaft, vom Stalldunst also vollständig umgeben und durchdrungen. Ein Raum, der für ein Heu-Magazin zu schlecht sein würde, wurde gut genug für menschliche Wohnungen befunden. Dafür war aber, mit vielem Scharf sinn, die große Aufgabe gelöst, im Obergeschoss genau

so viel Mannschaft unterbringen zu können, als im Erdgeschoss Pferde stehen. Indem man die Treppen um 9 Pferdestandbreiten (13,05 m) von einander entfernte, erhielt man zwischen denselben einen Saal von eben dieser Länge und der Breite der mittleren Stallabtheilung (10,40 m), in welchem 34 Betten in 4 Reihen Platz fanden. In einer kleinen Stube, der Treppe gegenüber, wohnten 2 oder 3 Unteroffiziere.

Die Mehrzahl der älteren deutschen Casernen sind Gebäude mit Mittel-Corridoren; doch kommen auch Casernen vor, die an das *Vauban'sche* Constructions-Princip erinnern (in Bayern »Stock-Casernen« genannt). Befondere Eigenthümlichkeiten sind an ihnen nicht hervorzuheben.

2) Neuere Cafernen.

Die im vorhergehenden Abschnitt skizzirte Entwicklung des Cafernenbaues läßt zwei Hauptverschiedenheiten in den Grundriffsanordnungen erkennen. Entweder sind alle Mannschafts-Wohnräume in unmittelbarer Nähe der zahlreich vorhandenen Treppen gruppiert, so daß Verbindungsgänge gar nicht oder doch nur in unbedeutlichen Längen vorkommen, wodurch das sog. Block-System des Cafernenbaues entsteht, oder es führen von verhältnißmäßig wenigen Treppen aus längere Gänge, gewöhnlich nach zwei Richtungen, auf welche sämtliche Zimmer münden, das Corridor-System des Cafernenbaues.

In neuester Zeit hat sich ein drittes System zu vorgenannten beiden gefügt, das der erdgeschossigen Cafernen, in welchen Zimmerdecke und Gebäudedach zu einem Constructionstheile zusammengezogen sind und das man daher nicht unpassend das Pavillon- oder Zelt-System benennen kann.

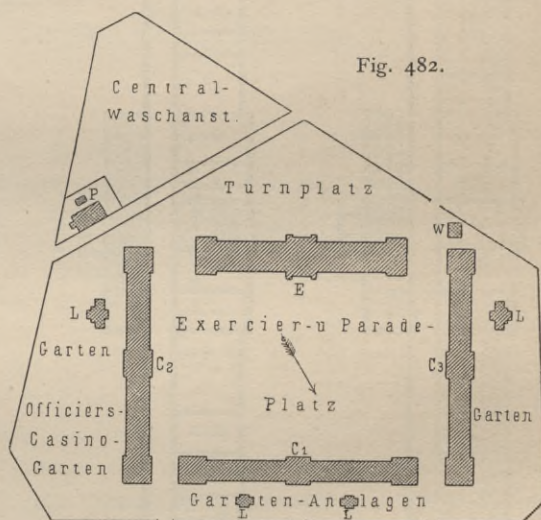
Unabhängig vom Systeme gilt der Grundsatz, die Wohnräume nebst Zubehör so anzuordnen, daß jeder Unterabtheilung der Truppe ein möglichst in sich abgeschlossener Bezirk der Caserne, den man als Compagnie- etc. Revier bezeichnet, zugetheilt werden kann. Die Wohnungen der Verheiratheten jedoch, und zumeist auch die der Offiziere, werden nicht mit in die Compagnie-Reviere einbezogen, sondern in besonderen, dem allgemeinen Mannschafsverkehr entzogenen Gebäudetheilen, oft auch in abgefonderten Gebäuden untergebracht.

In allen neueren Cafernen wird ferner die Trennung der Stallungen von den Wohngebäuden durchgeführt. Die Wohn-Cafernen aller Truppengattungen können also nach denselben Typen hergestellt werden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Stärke und Eintheilung der Truppen. Man belegt jedoch in Cavallerie-Cafernen die Stuben nicht so stark, wie in Infanterie-Cafernen, weil der Cavallerist eine Umgebung leichter findet, als der Infanterist.

Im Nachstehenden sind nun einige Repräsentanten des neueren Cafernenbaues, nach Ländern geordnet, durch erläuterte Grundrisskizzen dargestellt.

3) Neuere Cafernen des Deutschen Reiches.

Die neueren deutschen Cafernen gehören fast alle dem Corridor-Systeme an. Hinsichtlich der Größe war die Bataillons-Caserne bisher als Norm zu betrachten; man hat jedoch in Zukunft auch Bauten geringeren Umfanges — Halb-Bataillons-Cafernen, vielleicht sogar Compagnie-Cafernen nach dem Pavillon-System — zu erwarten.

487.
Systeme.488.
Grundätze.

Cafernement des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes zu Berlin⁵⁰⁹⁾. — 1/5000 n. Gr.

Arch.: *Fleischinger*.

C ₁ , C ₂ , C ₃ . Bataillons-Cafernen.	L. Abort.
E. Exercierhaus.	P. Offiziers-Pferdestall.
	W. Wache.

489.
Cafernen
für
Infanterie.

⁵⁰⁹⁾ Nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 248.

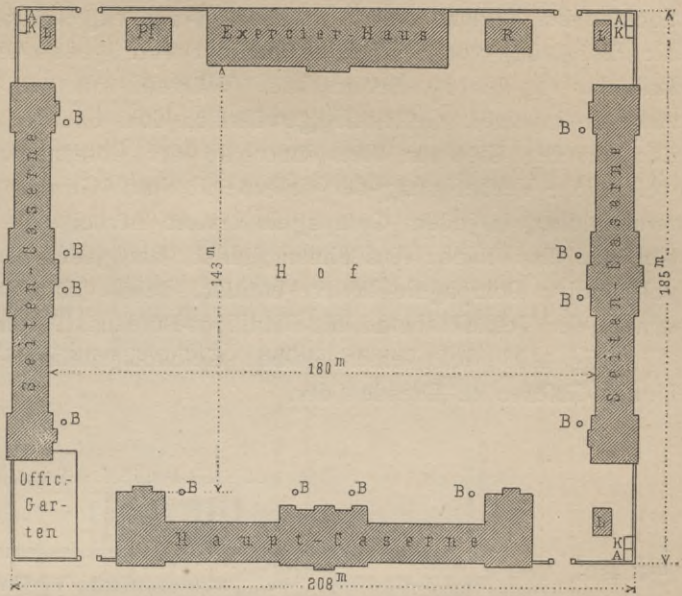
In Fig. 483 bis 486 find die Gefchlofsgrundriffe einer neueren preussifchen, einfach gehaltenen Bataillons-Caferne, jener zu Rendsburg, wiedergegeben. In diefem Gebäude ift alles vereinigt, was die Wohnungs- und wirthfchaftlichen Bedürfnisse der Truppe zu befriedigen vermag; nur die Mannfchafts-Aborte find aus demfelben verwiefen. Die hier zu bemerkende Unterbringung der Speiefäle, Küchen mit Zubehör und Putzräume im Sockelgefchofs findet fich in den meiften deutlichen Cafernen wieder.

Die Regiments-Caferne der Infanterie wird durch eine Gruppe von 3 Bataillons-Cafernen gebildet, und zwar in den meiften Fällen fo, dafs fie mit dem Exercierhaufe einen großen Parade- und Exercier-Platz umfchließen, bei welchem, eben wegen der Gröfse deffelben im Verhältnifs zu den Gebäudehöhen und wegen der Lücken zwischen den Gebäuden, von den Mängeln eines gefchloffenen Hofes nicht die Rede fein kann.

Als muftergiltiges Beispiel einer folchen Regiments-Caferne kann das bereits 1863—66 erbaute Cafernement des Kaifer-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes zu Berlin (Fig. 482) gelten; daffelbe ift von *Fleifchinger* entworfen und unter der Leitung *Voigtel's* ausgeführt. Eine gleichartige Schöpfung aus neuerer Zeit (1873—74) ift das Cafernement für ein Regiment Infanterie zu Caffel, deffen Lageplan Fig. 487 wiedergiebt.

Das eben erwähnte Berliner Cafernement genießt vor dem hier fckizzirten den großen Vorzug, dafs die Gröfse des Bauplatzes erlaubte, längs der Außenfronten der Gebäude Gartenanlagen herzuftellen, die hinter dem Exercierhaufe auch noch einen Sommerturnplatz einfchließen.

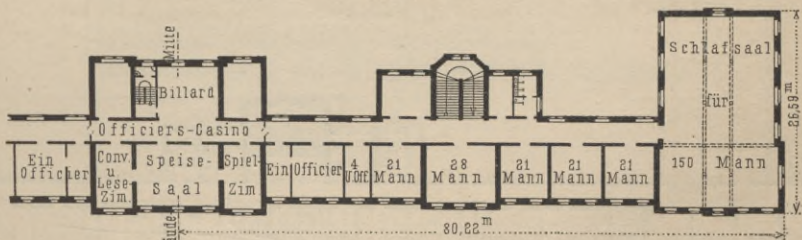
Fig. 487.



Caferne für ein Infanterie-Regiment zu Caffel.

- | | |
|--------------|------------------|
| A. Afche. | L. Abort. |
| B. Brunnen. | Pf. Pferdestall. |
| K. Kehricht. | R. Wagen-Remise. |

Fig. 488.



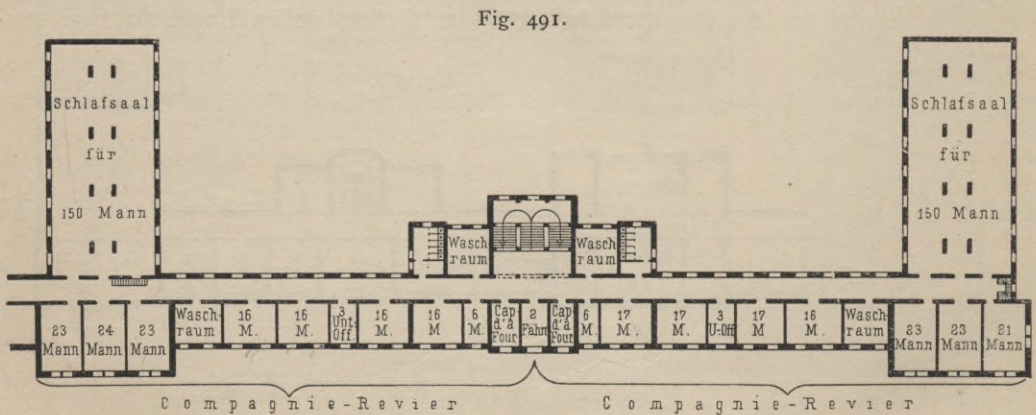
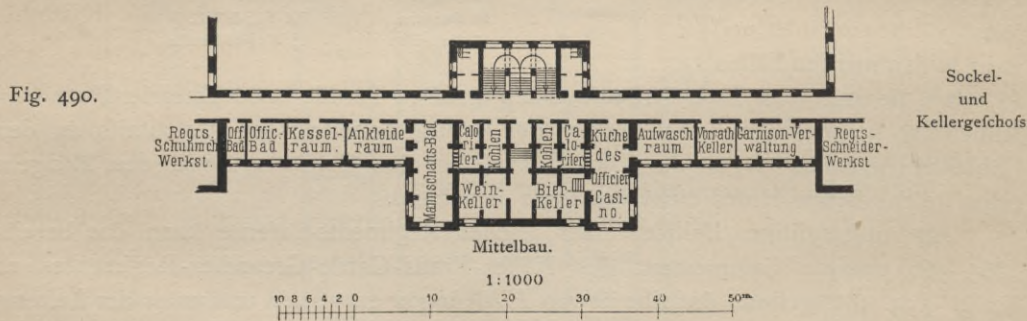
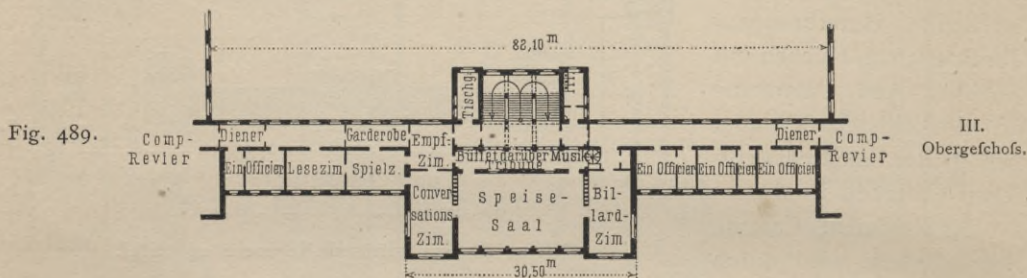
Pionier-Caferne zu Dresden. — II. Obergefchofs.

Arch.: *Opitz*.

490.
Infanterie-
Cafernen
mit
Schlaffällen.

Einen wesentlich anderen Weg, als den in Art. 489 dargestellten, hat man in Sachsen zur Bildung einer Bataillons-Caferne eingeschlagen, was hauptsächlich durch die Einführung von Schlaffällen bedingt war. Jede Compagnie erhält einen Schlafsaal, der 125 bis 150 Betten faßt. Während man nun früher sämtliche Schlaffälle zuweilen in einem Geschoße (gewöhnlich dem obersten) vereinigte, legt man sie in den neueren Cafernen stets innerhalb der Compagnie-Reviere an. Eine weitere wesentliche Verbefferung der Caferne ist durch Gewährung eines Waschraumes (oder zwei solcher) in jedem Compagnie-Reviere herbeigeführt worden. Indem man dem Gebäude eine solche Ausdehnung giebt, daß jedes der beiden Obergeschoße zwei vollständige Compagnie-Reviere enthält, behält man das Erdgeschoß für die Wohnungen der Verheiratheten, die Bataillons-Bureaus, Unterrichtszimmer, Wache etc. frei.

Fig. 488 stellt einen halben Geschoßgrundrifs der von *Opitz* entworfenen Pionier-Caferne zu Dresden dar.



Infanterie-Regiments-Caferne zu Dresden.

An den breiten und tiefen, nach der Hoffseite weit vorspringenden Mittelbau schließt sich jederseits ein Compagnie-Revier, bestehend aus Langbau mit Schlaffaalflügel, an. Die specielle Eintheilung ist aus Fig. 488 zu entnehmen. Der Mittelbau enthält im I. Obergefchofs die Ingenieur-Bibliothek und Theile einer Hauptmannswohnung. Mittelbau und Eckflügel haben noch ein III. Obergefchofs, theils zu Wohnungen für Verheirathete, theils zu Montirungs-Kammern ausgebaut.

Das Sockelgefchofs enthält zwei sehr geräumige Speisefäle (liegen unter den Schlaffälen), die Unteroffiziers-Speise-Anstalt (ca. 115 qm), die Küchen mit Zubehör, die Werkstätten, die Bade-Anstalt, 4 Luftheizungsöfen, Keller für Lebensmittel etc. Die Baukosten dieser Bataillons-Caferne (auschl. Grunderwerb) haben 484 725 Mark betragen.

Die Infanterie-Regiments-Caferne pflegt man in Sachsen nicht durch Zusammenstellung dreier Bataillons-Cafernen zu bilden, sondern als Einheitsgebäude herzustellen. Allen Bedenken, die möglicher Weise vom gesundheitlichen Standpunkte aus gegen derlei Gebäude-Colosse erhoben werden könnten, begegnet man — wie die nachstehenden Beispiele erkennen lassen — durch die Abmessungen und die gegenseitige Lage der einzelnen Gebäudetheile, so wie durch möglichste Vervollkommnung aller jenen Einrichtungen, welche von hervorragender Bedeutung für die Gesundheitspflege sind; man richtet auch das Hauptaugenmerk darauf, daß der Bauplatz durch dominirende Lage und durch Gröfse nicht nur zur Zeit der Errichtung des Gebäudes, sondern auch bei jedem Anwachsen der Garnisonsstadt die völlig freie und gesunde Lage des Cafernements verbürge.

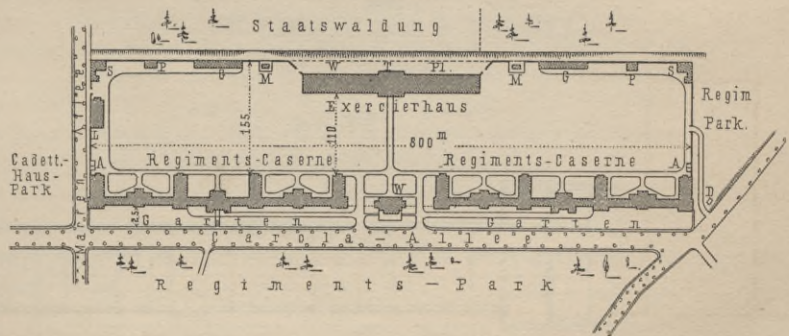
Wenn Gröfse und Form des Bauplatzes keinerlei Beschränkung auferlegte, hat man die Infanterie-Regiments-Caferne wiederholt als einen Langbau von 345 m gestaltet, der im Wesentlichen nur Wohnungen enthält und welchem an der Hoffseite 4 Flügel — 2 Eck- und 2 Mittelflügel — angehangen sind, bestimmt in den Obergefchofsen die Schlaffäle aufzunehmen. Durch diese 4 Flügelbauten wird das Gebäude in 3 Haupttheile zerlegt, deren mittlerer (Fig. 489 u. 490) die Offiziers-Wohnungen enthält, während in den Seitentheilen (Fig. 491) je 6 Compagnie-Reviere sich befinden. Dieser Gliederung entsprechend hat die Caferne drei breite dreiarmlige Treppen. Die Zahl der bewohnten Gefchofse beträgt vier: 3 Obergefchofse mit den Mannschaftswohnungen und das Erdgefchofs, in welchem die Verheiratheten, so wie die zum Regimentsstabe gehörigen Unteroffiziere, die Bureaus etc. untergebracht sind. Das Sockelgefchofs ist analog dem in der Bataillons-Caferne verwendet.

Die Anzahl der Luftheizungsöfen in demselben beträgt 18.

Die drei Gefchofse des Mittelbaues, welche hier nicht dargestellt sind, enthalten Offiziers-Wohnungen; im Ganzen sind solche vorhanden für 1 Hauptmann und 24 Lieutenants; außerdem Wohnung des Casino-Oekonomen.

Bei Dresden war es möglich, zwei solcher Cafernen auf einem

Fig. 492.



Cafernement für eine Infanterie-Brigade zu Dresden.

1/10 000 n. Gr.

A. Afsche- und Kehrriechtgrube.
G. Gerätheschuppen.
L. Landwehr-Montirungs-Kammer.
M. Munitions-Magazin.

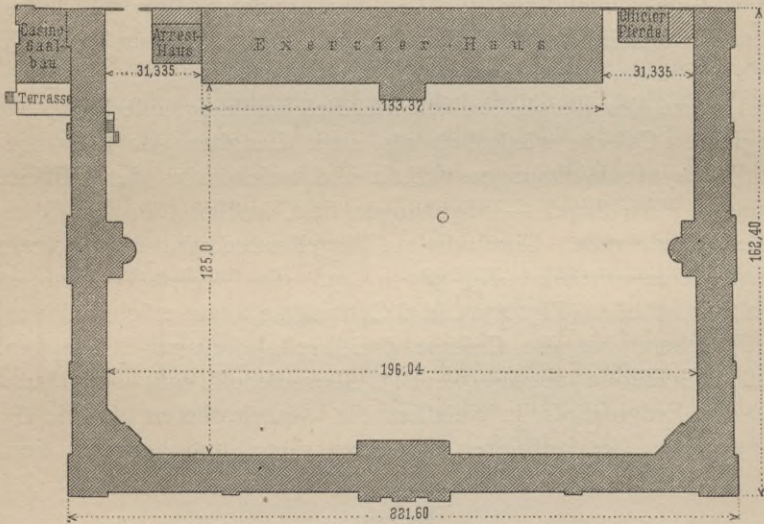
P. Pferdeftall.
S. Schlacht-Anstalt.
W. Wachgebäude.
W T P l. Wäfche-Trockenplatz.

800 m langen, 240 m tiefen Bauplatze zu einem Brigade-Cafernement in der Weise, wie Fig. 492 zeigt, zu vereinigen. Zu jeder Regiments-Caferne gehört ein Offiziers-Pferdestall, eine Schlacht-Anfalt, ein Munitions-Magazin und ein Gerätheschuppen. Beiden Regimentern gemeinsam ist das Exercierhaus. Zwischen beiden Cafernen steht ein Wachgebäude, das zugleich die Regiments-Bureaus, die Divisions-Bibliothek, Cafernen-Inspector-Wohnungen etc. enthält (siehe auch Kap. 4).

Von der 30 m breiten Heerstrasse, an welcher das Cafernement liegt, werden die Hauptgebäude durch 25 m breite Vorgärten getrennt. Die Heerstrasse selbst hat nur vor der Mitte des Cafernements die Höhe des Hofplanums und fällt von da aus nach beiden Richtungen hin, so das jene Vorgärten durch Terrassen-Mauern gestützt werden müssen, die am Westende 3,10 m, am Ostende 6,50 m hoch sind.

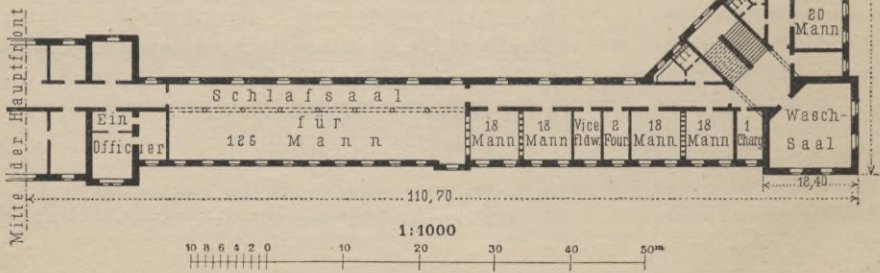
Der Sanirungsgürtel, welcher die Anlage in Gestalt von Parks und Hochwald umgiebt, ist auf der der Stadt zugewendeten Seite bis zu 230 m breit. Der angrenzende Stadttheil zeigt nur Villenbauten, nirgends geschlossene Bauweise. Zieht man noch in Betracht, das der Cafernenhof ungefähr 15 m über dem Durchschnitts-Niveau der Dresdener Strassen liegt, das der Baugrund aus vollkommen reinem Quarzlande von auferordentlicher Mächtigkeit besteht, endlich das die herrschende Windrichtung die Cafernen vor dem Rauch und Rufs der Stadt vollständig schützt;

Fig. 493.



Lageplan.

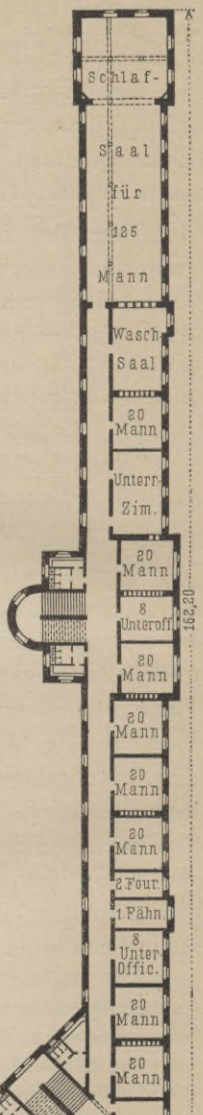
Fig. 494.



I., II. u. III. Obergeschofs.

Caferne für ein Infanterie-Regiment zu Zwickau.

Arch.: Portius.



fo muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß hier die denkbar günstigsten Bedingungen für große Cafernen-Anlagen gegeben sind. Die Baukosten dieses Brigade-Cafernements mit allem Zubehör haben 4470284 Mark betragen.

Wo die vorstehend skizzirte Bauart der Regiments-Caferne nicht ausführbar ist, werden die Schlaffäle nicht in angebaute Flügel gelegt, sondern den Mannschaftsstuben in derselben Front angeschlossen. Für den Schlaffaalbereich fällt dann der Corridor weg, und die Schlaffaalbreite ist gleich der Summe der Zimmertiefe, der Gangbreite und der Stärke der Corridor-Mauer. Fig. 493 zeigt die Gesamtanordnung der in solcher Weise 1883—85 erbauten Caferne zu Zwickau, von *Portius* entworfen.

Von den drei Cafernenfronten und dem Exercierhaufe wird ein Hof- und Exercierplatz von 196 m Länge und 125 m Breite begrenzt. Fig. 494 stellt die Hälfte eines Obergefchofs-Grundriffes mit seinen zwei vollständigen Compagnie-Revieren dar. Die übrigen Raumerfordernisse sind ähnlich, wie bei den Dresdener Cafernen, befriedigt. Verschieden ist die Vertheilung der Räume hauptsächlich darin, daß sowohl Offiziers-Casino (Speisefaal von 192 qm und 4 Zimmer, einchl. Bibliothek und Lesezimmer), als auch Unteroffiziers-Casino (3 Zimmer von zusammen 240 qm, Buffet und Küche) in das Erdgefchofs gelegt sind.

Die Kosten des Baues, einchl. Sammelheizung, Wasser- und Gasversorgung haben 1581920 Mark betragen; hierzu kommen für Grunderwerb, Haus- und Wirthschaftsgeräthe noch 258970 Mark; mithin Gesamtkosten 1840890 Mark.

Befondere, von den Wohnstuben getrennte Schlafräume können der Truppe entweder in Gestalt großer Schlaffäle, wie in den sächsischen Cafernen, oder auch in Gestalt kleinerer Schlafzimmer zugetheilt werden. Das letztere war in den alt-hannoverschen Cafernen erfolgt. Fig. 495 giebt das Schema einer Bataillons-Caferne des Cafernements am Welfenplatze in Hannover, von *Jüngst* 1858—60 erbaut.

Neben jedem Wohnzimmer liegt ein entsprechendes Schlafzimmer. Da der damalige Friedensstand der Compagnie nur 76 bis 84 Unteroffiziere und Mann betrug, so verlangte ein Compagnie-Revier nur 3 Wohn- und 3 Schlafzimmer für je 26 bis 28 Mann. Die Abmessungen dieser Räume sollten so gewählt werden, daß im Wohnzimmer ca. 7,5 cbm, im Schlafzimmer ca. 12,5 cbm Luftraum auf den Kopf entfiel. Die Ausführung gewährt

indessen in den mit 28 Mann belegten Stuben diese Mengen nur unter der Annahme, daß stets $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{6}$ der Mannschaft im Dienste abwesend sei; bei voller Belegung dagegen kam man nur auf 6,9 cbm, bezw. 11,3 cbm.

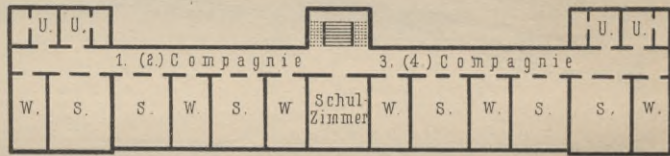
In den Scheidewandern zwischen Wohn- und Schlafzimmern wurden große Fensteröffnungen, die durch stellbare Läden verschließbar sind, ausgepart. Man beabsichtigte durch diese Oeffnungen die gesammte Luftmenge beider Locale während der Nacht für das Schlafzimmer nutzbar zu machen, was allerdings voraussetzte, daß das Wohnzimmer stets vorher gründlich gelüftet wurde.

Wie schon oben erwähnt, werden gegenwärtig die Wohngebäude der Cafernen für Cavallerie, Artillerie und Train im Wesentlichen wie diejenigen für Fußtruppen erbaut. Gewisse Unterschiede sind aber durch die Stärke und die innere Organisation der Truppen bedingt, wie die nachfolgenden Darstellungen werden erkennen lassen. Zugleich sollen diese Beispiele ausgeführter Anlagen zeigen, wie Wohngebäude und Stallungen etc. in zweckmäßiger Weise sich zu einem Ganzen vereinigen lassen.

In der Regel werden die hier zu betrachtenden Cafernements für ein vollständiges Cavallerie-Regiment oder für eine Artillerie-Abtheilung (4 Batterien) oder für ein Train-Bataillon (zumeist 2 Compagnien) errichtet; doch kommen für Artillerie auch größere Anlagen vor.

491.
Infanterie-
Cafernen
mit
Schlafzimmern.

Fig. 495.



System der alt-hannoverschen Cafernen (I. u. II. Obergefchofs).

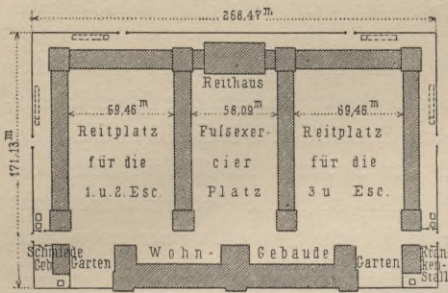
$\frac{1}{1000}$ n. Gr.

W. Wohnzimmer. S. Schlafzimmer. U. Unteroffiziere.

Arch.: *Jüngst*.

492.
Cafernen
für
Cavallerie.

Fig. 496.

Caferne für das 2. Garde-Ulanen-Regiment zu Moabit⁵¹⁰⁾. — 1/5000 n. Gr.

Arch.: Drevitz.

baue (Stallflügel) in fenkrechter Richtung auf das Hauptgebäude zu, bleiben aber mit ihren südlichen Giebeln 12,6 m von der Linie der Cafernenflügel entfernt.

Die Anlage entspricht der damaligen Eintheilung des Regiments in 4 Escadronen. Jeder der letzteren wurde ein Stallflügel und die Hälfte des Verbindungsbaues nach dem nächsten Stallflügel überwiesen. Die kurzen Strecken zwischen den inneren Stallflügeln und dem Reithause dienen als Kühlflälle (mit je 6 Ständen). Der große Platz zwischen den mittleren Stallflügeln (101×58 m) ist dem Exercieren zu Fuß vorbehalten; in

jeden der beiden anderen Plätze ($106,0 \times 69,4$ m) theilen sich als Reitbahnen zwei Schwadronen.

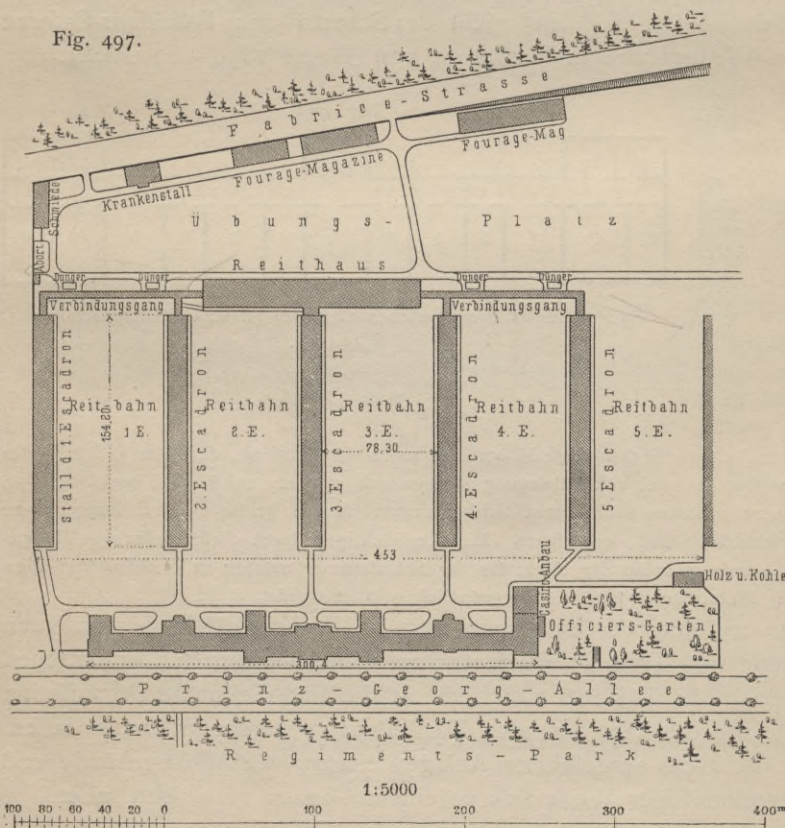
Das Wohngebäude, eine Corridor-Caferne, ist für 11 Offiziere und 533 Unteroffiziere und Mann berechnet, hat Mannschaftszimmer von 9,90 m Tiefe, 4,80 m Breite und 3,45 m Höhe, in welchen auf den Kopf 4,3 qm Grundfläche und etwa 15 cbm Luft-raum kommen.

Die Stallungen für 676 Pferde gewähren jedem Pferde 38 cbm Luftraum, haben aber noch Holzdecken, obgleich Futterböden über denselben angebracht sind.

Die Gefammtbaukosten haben 1 345 200 Mark betragen.

Das zweite der oben genannten, von Drevitz erbauten Cafernements⁵¹¹⁾ für 4 Offiziere,

Fig. 497.



Cafernement für ein Regiment Cavallerie zu Dresden.

510) Nach: Zeitchr. f. Bauw. 1851, S. 203, 247, 333 u. Bl. 31, 32, 34—35.

511) Siehe: Zeitchr. f. Bauw. 1855, S. 521 u. Bl. 66—68.

515 Mannschaften und 676 Pferde zeigt in der Hauptfache dieselbe Anordnung, wie die eben besprochene Ulanen-Caferne, ist aber, aus Erfahrungsrückfichten, etwas einfacher gehalten. In so fern jedoch feine Stallungen eingewölbt sind, bezeichnet es einen wesentlichen Fortschritt. — Die Erbauungskosten betragen nur 1 018 700 Mark.

Dieselben bewährten Grundätze, welche sich aus der Anlage der vorerwähnten Cafernements erkennen lassen, sind auch bei Erbauung einer Caferne zu Dresden für ein Regiment von 5 Escadronen zur Geltung gekommen. Fig. 497 stellt den Lageplan dieses Cafernements dar.

Die Größe des Bauplatzes, etwa 19,3 ha, gestattete, alle Raumbedürfnisse auf das reichlichste zu befriedigen. Das Wohngebäude hat in Folge dessen die Länge von 300 m erhalten.

Jeder Escadron-Stall bildet ein vollständig in sich abgeschlossenes Ganze, ist aber mit dem Reithaufe unmittelbar oder durch einen geschlossenen Gang verbunden. Der Platz zwischen je zwei Stallgebäuden, rund 11 700 qm groß, steht einer Schwadron ungetheilt zur Verfügung.

Hinter der Region der Schwadrons-Reitplätze liegt endlich ein ca. 5,5 ha großer Platz, auf welchem alle sonstigen Übungen, als Turnen, Voltigieren, Nehmen von Hindernissen etc., abgehalten werden können und an dessen West-, bezw. Nordgrenze das Schmiedegebäude, der Krankenstall und 3 Fourage-Magazine erbaut sind.

Zum Cafernement gehört ferner ein großer Waldpark an der Südseite der großen Heerstraße, an welcher das Hauptgebäude liegt. Ueberhaupt genießt das Cafernement durch seine Lage und Umgebung in gesundheitlicher Hinsicht ganz dieselben Vortheile, die bei Besprechung des Infanterie-Brigade-Cafernements (siehe Art. 490, S. 521) bereits hervorgehoben wurden.

Ueber das Wohngebäude im Besonderen ist noch das Folgende zu bemerken. Nach der bei früheren Bauten bewährten Einrichtung, zwei Escadron-Reviere in einem Geschosse unterzubringen, bedarf man für die 5 Escadronen 2 1/2 Geschosse, und man hat hier die Hälfte des Erdgeschosses und die beiden Obergeschosse dazu bestimmt.

Fig. 499 stellt etwas mehr als die Hälfte des Erdgeschosses-Grundrisses dar und zeigt, daß die ganze Anlage analog derjenigen der Infanterie-Caferne in Fig. 491 gebildet ist. Durch die Anordnung von 4 Schlaafflügeln wurde es möglich, jeder Schwadron 2 Schlaaffäle, einen für 100 Betten und einen für 60 Betten, zuzuteilen. Den beiden Schlaaffälen entsprechen auch zwei Wafchräume.

Im linken, hier nicht dargestellten Flügel des Erdgeschosses befinden sich Offiziers- und Beamten-Wohnungen, so wie die Offiziers-Cafino-Räume. Zwischen den Escadron-Revieren der beiden Obergeschosse liegen Offiziers-Wohnungen mit Mittel-Corridor-Anlage. Eine Eigenthümlichkeit der Caferne ist, daß das Sockelgeschoss 4 Mannschafts-Speisefäle (3 Escadron-Säle und einen Saal für 2 Escadronen) enthält.

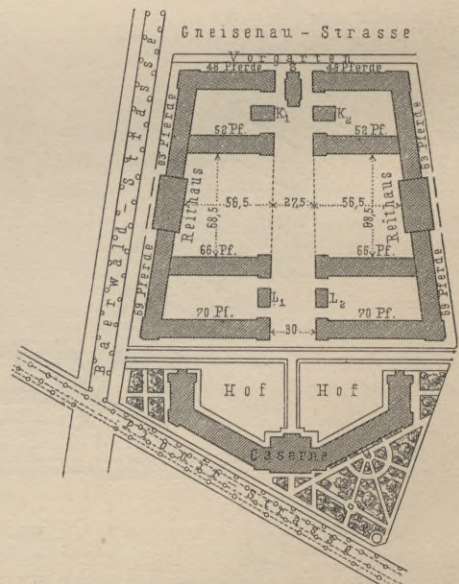
Der Gliederung der Fassade kommt es zu Statten, daß der Mittelbau und die Schlaaffaalbauten ein III. Obergeschoss haben. Durch dieselben wird der Bedarf an kleinen Wohnungen erfüllt; auch befinden sich hier die Montirungs-Kammern. Im Ganzen gewährt die Caferne Wohnung für 2 Rittmeister, 17 Lieutenants, 1 Zahlmeister, 5 Wachtmeister, 26 verheirathete Chargen, 1 Cafernen-Inspector, 1 Cafernenwärter und 800 Unteroffiziere und Mann.

Die Stall-Construction und die Eintheilung der Escadron-Ställe sind bereits oben besprochen, bezw. dargestellt (siehe Fig. 443, S. 493 u. Fig. 447, S. 496).

Die Verbindungsgänge zwischen den Stallgebäuden und dem Reithaufe sind einfache Fachwerksbauten; Thore in denselben vermitteln die Verbindung der Escadron-Reitplätze mit dem großen Übungsplatze.

Ueber Hufbeschlagfchmiede und Krankenstall ist

Fig. 498.



Cafernement für ein Regiment Cavallerie zu Berlin. — 1/5000 n. Gr.

K₁, K₂. Krankenställe.

L₁, L₂. Aborte.
S. Schmiedegebäude.

aus Fig. 451 u. 454 und Art. 468 u. 471 (S. 498 ff.) das Erforderliche zu entnehmen. — Die Kosten des Baues haben 2044000 Mark betragen.

Ist der Bauplatz für ein Cavallerie-Casernement nur beschränkt, so läßt es sich nicht durchführen, jeder Escadron ein abgefondertes Stallgebäude und einen großen eigenen Reitplatz zuzuteilen. Als Beispiel zweckmäßiger Ausnutzung eines verhältnismäßig kleinen und dabei unregelmäßigen Bauplatzes kann ein 1875—77 in Berlin erbautes Cavallerie-Regiments-Casernement gelten, dessen Lageplan in Fig. 498 dargestellt ist.

Eine völlige Trennung der Escadron-Stall-Reviere war hier offenbar nicht möglich; die vollkommene Symmetrie der Anlage erleichtert jedoch die Vertheilung der Räumlichkeiten. An Übungsplätzen wurden gewonnen: ein großer Hof von ca. 9600 qm und vier kleinere Plätze zwischen den Stallflügeln von je 1150, bezw. 1875 qm, endlich der Hofraum hinter dem Hauptgebäude, gegen 3900 qm groß. Höchst vortheilhaft erweist sich die Gewährung zweier Reithäuser.

Das Hauptgebäude enthält Wohnungen für 10 Offiziere, 2 Aerzte, 5 Fähnriche, 20 verheirathete, 18 einzeln wohnende und 29 gemeinschaftlich wohnende Unteroffiziere, so wie 690 Mann und für das Casernen-Verwaltungs-Perfonal.

Die Bildung der Escadron-Reviere ist im Wesentlichen so erfolgt, wie in der oben besprochenen sächsischen Caserne (jedoch unter Wegfall der Schlafräume und Waschräume); sie nehmen die Hälfte des Erdgeschosses und die beiden Obergeschosse ein. Fig. 500 zeigt die Eintheilung des Erdgeschosses. Der Mittelbau und die schmalen Endvorlagen der rückwärtigen Flügel haben ein III. ausgebautes Obergeschoss zur Aufnahme von Werkstätten und kleineren Wohnungen.

Das Sockelgeschoss hat man in der bereits bekannten Weise verwendet. Bemerkenswerth ist, daß für die gefammte Mannschaft nur ein Speisesaal gewährt wird. Derselbe hat gegen 365 qm Grundfläche; die Mannschaft muß also in zwei Abtheilungen gespeist werden.

Grundriß-System und Abmessungen der Stallgebäude zeigen die beiden bereits oben in Fig. 453 (S. 499) dargestellten Stallflügel des östlichen Stallviertels. Die Ställe sind mit Kreuzkappen eingewölbt; die Höhe bis zum Gewölbscheitel mißt 4,75 m; die Zahl der Pferdestände beträgt 770.

Von den Krankenställen und den Beschlagschmieden war bereits oben (in Art. 468 u. 471, S. 498 ff.) die Rede; in Fig. 453 sind beide Anlagen mit dargestellt.

Artillerie-Casernen werden nach denselben Grundätzen angelegt, wie Cavallerie-Casernen. Bei dem sowohl absolut, als im Verhältniß zur Mannschaftszahl viel kleineren Pferdestande gestaltet sich jedoch die Stallanlage einfacher, und es wird dadurch, selbst bei beschränktem Bauplatze, in der Regel möglich, einen großen, regelmässigen, durch Einbauten nicht zerfplitterten Hofraum zu gewinnen.

Fig. 501 zeigt die 1868—70 in Berlin entstandene Gefammanlage eines Casernements für eine Abtheilung reitender Artillerie mit dem Belegungsstande von 3 Offizieren, 1 Arzt, 6 verheiratheten, 6 einzeln wohnenden Unteroffizieren, 300 Unteroffizieren und Mann und 200 Pferden, so wie 48 Pferden einer Fuß-Batterie.

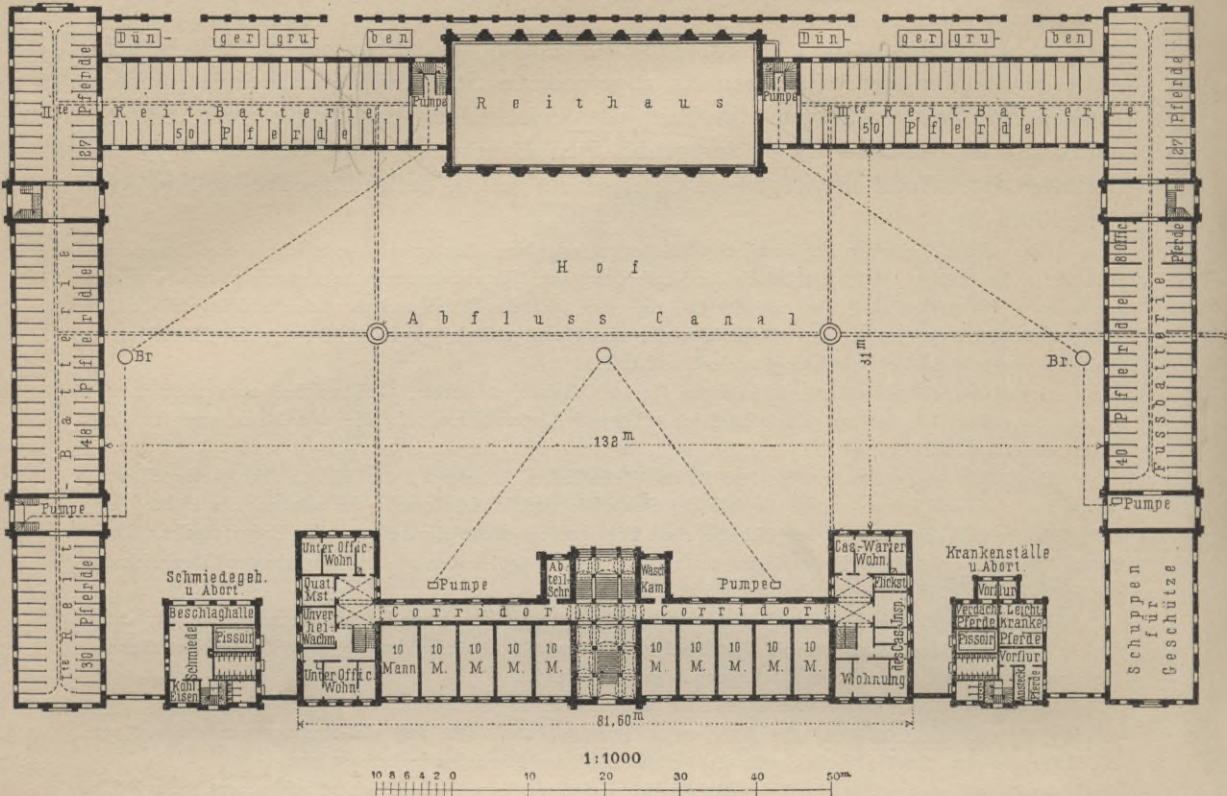
Das Hauptgebäude hat 3 bewohnte Geschosse; jedes Geschoss bildet ein Batterie-Revier. Die beiden Obergeschosse entsprechen ganz dem in Fig. 501 dargestellten Erdgeschosse, bis auf die Abweichungen, daß über den Wohnungen des Inspectors und des Casernenwärters im I. Obergeschoss 3 Offiziers-Wohnungen, im II. Obergeschoss aber die Arztwohnung und die großen Schneiderwerkstätten liegen. Der Flurhalle entsprechen in den Obergeschossen die Sattler-, bezw. Schuhmacher-Werkstätten.

Das nur 1 m unter Straßenoberfläche verfenkte Sockelgeschoss enthält, außer den bekannten Wirtschafts- und Diensträumen, auch die Wache nebst Arrestzelle und den Abort für die Verheiratheten. Der Mannschafts-Speisesaal ist gegen 300 qm groß.

Die Dachgeschosse enthalten Montirungs-Kammern, Ladezeug-Kammern und sonstige Aufbewahrungsgelasse.

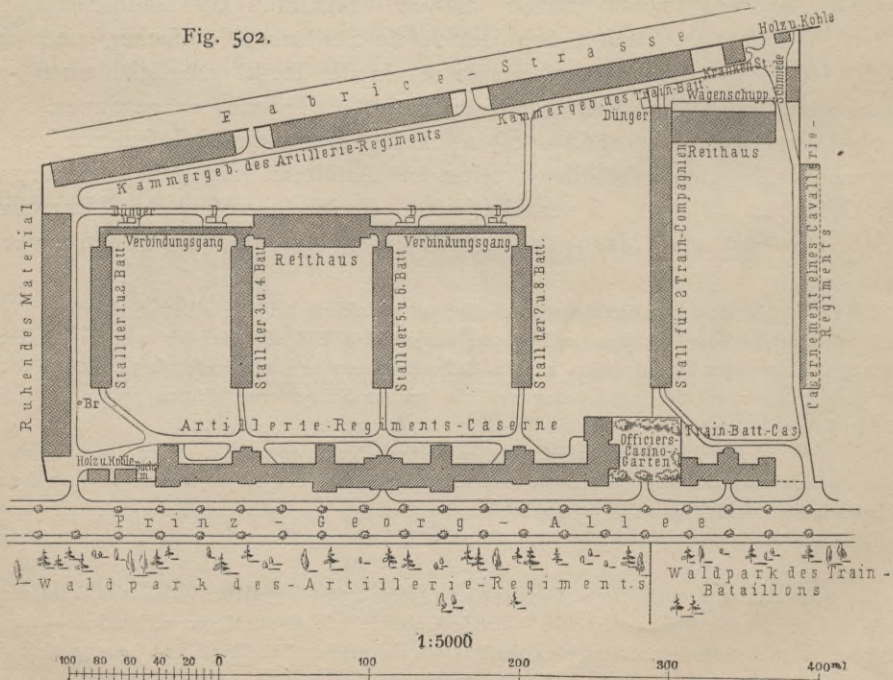
Die Stall-Construction ist die in Fig. 444 u. 445 (S. 493) dargestellte. Daß das Schmiedegebäude einerseits und der Krankenfall andererseits — beide Gebäude mit Abortanlagen verbunden — bis auf 5 m an das Hauptgebäude herangerückt werden mußten, ist ein großer Uebelstand und beweist, daß der Bauplatz für die gestellten Anforderungen eigentlich zu klein ist.

Fig. 501.



Cafernement für eine Abtheilung reitender Artillerie zu Berlin. (Erdgeschoss.)

Fig. 502.



Cafernement für ein Artillerie-Regiment und ein Train-Bataillon zu Dresden.

Speisefäle, eine Marketender-Wohnung etc. Die Aborte liegen im Hofe.

Ausschlaggebend für die Wahl der Construction und Eintheilung dieser Schweriner Cafernen waren nicht fowohl die rein militärischen Rückfichten, als vielmehr die Nebenabsicht, die Gebäude ohne wesentliche Schwierigkeiten anderartig verwenden zu können, wenn sich jemals ihre Benutzung als Caferne erledigen sollte. Offenbar würde sich auch jedes Compagnie-Revier, nach dem Vorbilde der Feldwebelwohnung, in 12 kleine Wohnungen, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, durch geringfügige Ergänzungsbauten, zerlegen lassen. Die Treppen scheinen überhaupt nur für letztere Anordnung berechnet zu sein; für den Verkehr einer Caferne sind sie entschieden zu schmal.

Die Kosten eines solchen Bataillons-Quartiers werden zu 129 000 Mark angegeben. Die überraschende Niedrigkeit dieser Summe erklärt sich zum Theile daraus, dafs auf den Kopf der Cafernen-Bevölkerung nur etwa 8,8 cbm Luftraum des Zimmers kommen — also wenig mehr als die Hälfte dessen, was man heutigen Tages fordert — und dafs bei jedem Bataillon 8 Wohnungen für Verheirathete fehlen. Die angeblichen Bataillons-Cafernen sind also in der That, nach jetzigen Begriffen, nur Halb-Bataillons-Cafernen.

Als Beispiel einer Block-Caferne für Cavallerie diene diejenige für 2 Schwadronen bei Ofchatz, von welcher Fig. 508 einen Geschofsgrundrifs theilweise darstellt; dieselbe ist von *Andrée* 1872—73 erbaut.

Die beiden Blocks der Escadron-Reviere sind durch einen Offiziers-Wohnungen enthaltenden Mittelbau von einander getrennt; andererseits schliesst sich an jeden Mannschaftsblock ein kurzer Flügel mit Mittel-Corridor, an welchem die Wohnungen der Verheiratheten und der einzeln wohnenden Unteroffiziere liegen. Die Mannschafts-Wohnzimmer befinden sich sämtlich im Erdgeschofs, die Schlaffäle nebst Waschräumen im Obergeschofs. Die in oben stehendem Grundrifs ersichtliche Gruppierung von 5 Mannschaftszimmern um den Treppenflur ist zwar sehr raumsparend, aber der zufälligen und natürlichen Lüftung wenig günstig und macht daher eine kräftige künstliche Lüftung wünschenswerth. Vier der Mannschaftszimmer haben doppelte Ausgänge; es sind aber fowohl die nach dem Offiziersbau, als auch die nach dem Flügel der Familienwohnungen führenden nur als Noththüren zu betrachten; der gewöhnliche Verkehr der Mannschaft findet nur über die zum betreffenden Blocke gehörende Treppe statt.

Das Sockelgeschofs ist in der bekannten Weise voll ausgenutzt. Bemerkenswerth ist die Dampfküche, eine Dampfmaschinenanlage zum Wasserheben und eine Warmwasserheizungs-Anlage.

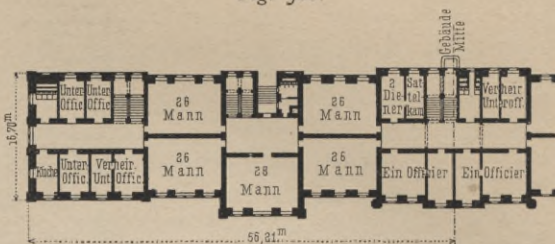
4) Neuere Cafernen in Oesterreich-Ungarn.

Nach welchen Grundsätzen in Oesterreich-Ungarn beim neueren Cafernenbau verfahren werden soll, erhellt am deutlichsten aus der Schrift »Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Cafernen« etc. (Wien 1879) und der *v. Gruber'schen* Sammlung »Beispiele für die Anlage von Kafernen. (Im Auftrage des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums auf Grund der »Anleitung etc.« bearbeitet. Wien 1880)«.

Der Verfasser der letztgenannten Schrift verwahrt sich ausdrücklich dagegen, in den Beispielen »Normalpläne« geben zu wollen; dieselben sollen vielmehr nur zeigen, in welcher Weise sich, unter gewissen Verhältnissen, die Minimal-Anforderungen der »Anleitung« (und des Einquartierungs-Gesetzes) befriedigen lassen. Da jedoch für die Hauptaufgaben stets mehr als eine Lösung gegeben wird und die genaue Kenntniß der Truppenbedürfnisse, die der Verfasser als früherer activer Offizier sich erworben, den Arbeiten zu Gute kommt, so wird wohl mancher Entwurf ziemlich unverändert zur Ausführung gelangen.

Allen Entwürfen gemeinsam ist die vollständig durchgeführte Sonderung der verschiedenartigen Wohnungen und Dienst-Localen von einander. Die Gesamtpläne zeigen daher in der Regel: Stabsgebäude, Wohngebäude für Offiziere, für ver-

Fig. 508.



Caferne für 2 Escadronen Cavallerie zu Ofchatz.

1/1000 n. Gr.

Arch.: *Andrée*.

Fig. 509.

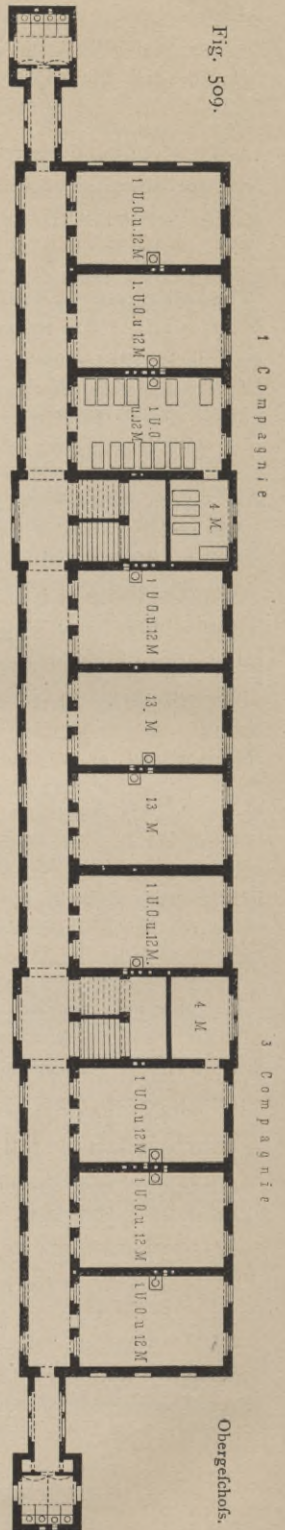
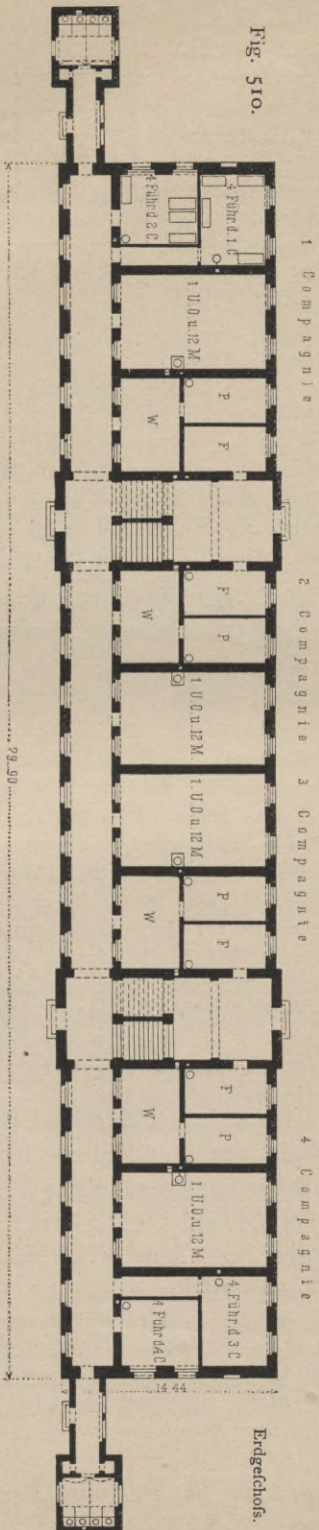
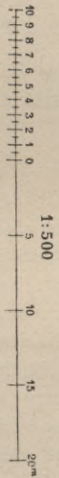


Fig. 510.

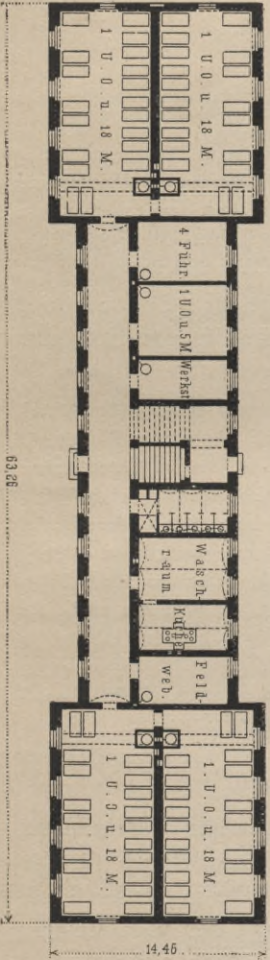


Oesterreichische Batallions-Cafene 519.



Arch.: v. Grubler.

Fig. 511.



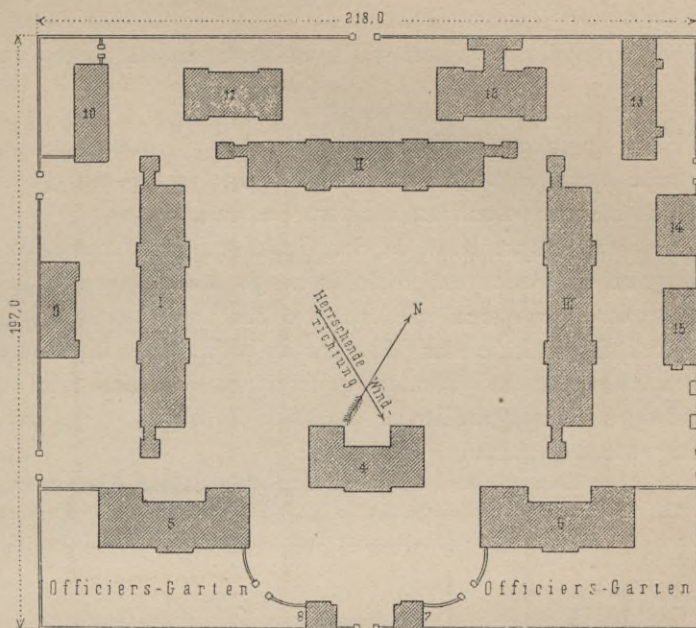
Oesterreichliches
Mannschafts-
Wohngebäude
für
3 Compagnien 519.

heirathete Unteroffiziere, für die Mannschaft, Küchen- und Marktenterei-Gebäude, Turn- und Fechtfaal-Bauten, Wachen, Arresthäuser, Stallungen, Wagenhäuser etc., wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß unter Umständen einzelne dieser Gebäude mit einander combinirt werden.

Diese Vereinzelung erfolgt im Interesse des Dienstes, fördert aber auch die Gesundheitspflege ungewöhnlich und vereinfacht das Entwerfen der Baulichkeiten. Die Zusammenstellung der letzteren kann auf so mannigfache Weise erfolgen, daß auch bei unregelmäßiger Gestalt des Bauplatzes zweckmäßige Gruppierungen möglich sein werden.

Mannschafts-Wohngebäude kommen in den verschiedensten Größen vor: für Stärken von der halben Escadron bis zum Bataillon. Alle Grundriß-Systeme finden auf dieselben Anwendung: auf

Fig. 512.



- I, II, III. Bataillons-Cafernen.
4. Stabsgebäude.
5, 6. Offiziers-Wohngebäude.
7. Inspections-Offizier.
8. Wache.
9. Wagenhaus.

10. Arresthaus.
11. Turn-, Fechtfaal- u. Küchengebäude.
12. Marktenterei- u. Küchengebäude.
13. Unteroffiziers Wohngebäude.
14. Bad- u. Wafchküchengebäude.
15. Stallgebäude.

1:2500

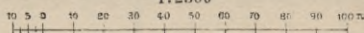
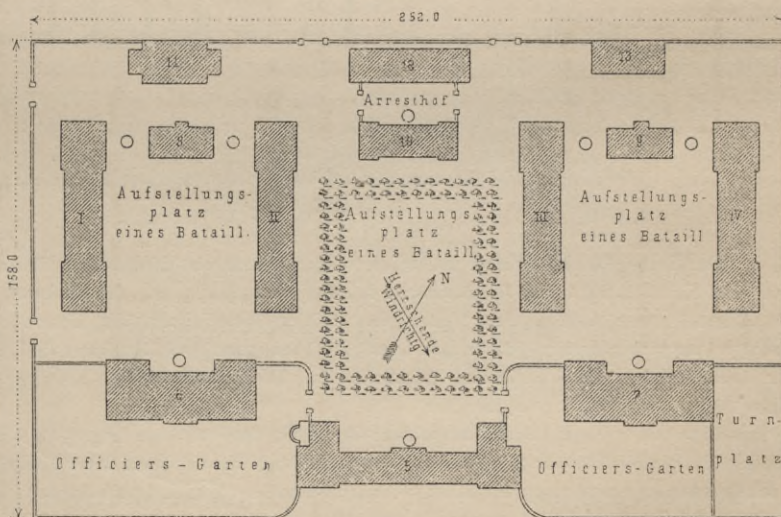


Fig. 513.



- I, II, III, IV. Mannschafts-Wohngebäude für je 3 Compagnien.
5. Stabsgebäude.
6, 7. Offiziers-Wohngebäude.
8, 9. Unteroffiziers-Wohngebäude.

10. Wagenhaus.
11. Bad- u. Wafchküchengebäude.
12. Arresthaus.
13. Stallgebäude.

Oesterreichische Infanterie-Regiments-Cafernen (3 Bataillone).

Arch.: v. Gruber.

493.
Corridor-System.

die größeren vorzugsweise das Corridor-System, auf die kleineren auch das Block-System und das Pavillon-System.

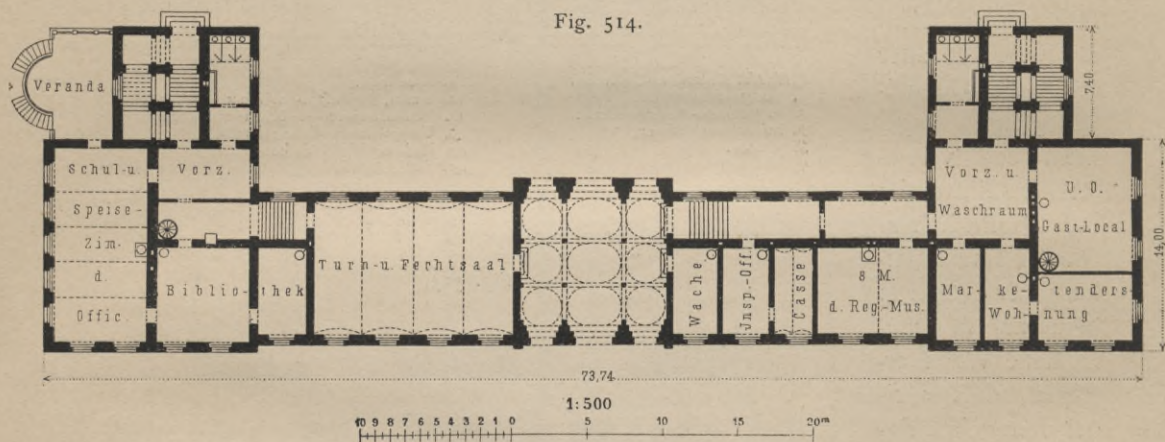
Eine Bataillons-Caferne des Corridor-Systemes zeigen Fig. 509 u. 510⁵¹²⁾.

Sie hat 3 bewohnte Gefchoffe; jedes Compagnie-Revier nimmt die Hälfte eines Obergefchoffes und den vierten Theil des Erdgefchoffes ein.

Eine Regiments-Caferne läßt sich, unter Anwendung derartiger Gebäude, beispielsweise nach Fig. 512 zusammensetzen; diese Anlage weist aufser den drei Bataillons-Cafernen noch 12 kleinere Gebäude nach.

Neu und ansprechend ist der Gedanke, Mannschafts-Wohngebäude für je drei Compagnien zu bauen und diese so zu gruppiren, das 3 gefonderte Bataillons-Aufstellungsplätze gewonnen werden, wie der Lageplan in Fig. 512 verdeutlicht. Die drei Gefchofsgrundrisse des Mannschafts-Wohngebäudes vereinfachen sich in diesem Falle noch mehr und können vollkommen identisch sein, da jedes Gefchofs ein vollständiges Compagnie-Revier darstellt. In Fig. 511⁵¹³⁾ ist eine hier mögliche Anordnung wiedergegeben.

Das ein Zimmer jedes Flügels nur durch ein anderes Zimmer zugänglich ist, soll keineswegs mustergiltig sein, sondern nur das äußerste Maß des Erlaubten andeuten; empfohlen wird jedoch, durch Aufopferung einiger wenigen Quadratmeter Grundfläche diesen Uebelstand zu umgehen.



Stabsgebäude für eine österreichische Infanterie-Regiments-Caferne⁵¹⁴⁾.

Arch.: v. Gruber.

Das Stabsgebäude, welches in beiden obigen Plänen als selbständiger Bau auftritt, enthält zunächst, wie sein Name befragt, die Dienstzimmer des Regimentsstabes und der Cafernen-Verwaltung, so wie die Bataillons-Bureaus; fodann nicht selten das Offizier-Schulzimmer, die Unteroffiziers-Bildungsschule und sonstige Unterrichtszwecken gewidmeten Locale, Wohnungen für die Regiments-Musik, endlich einige Zimmer für Leichtkranke nebst ärztlichem Dienstzimmer. Die letzterwähnte Abtheilung wird wo möglich von allen übrigen vollkommen abgefondert.

Fig. 514⁵¹⁴⁾ giebt den Erdgefchofs-Grundriss des im Plan Fig. 513 angenommenen, besonders großen Stabsgebäudes. Aufser den in der Abbildung bezeichneten Räumlichkeiten enthält dasselbe im Sockelgefchofs: ein großes Mannschafts-Schank-Local, zugleich Speisezimmer der Regiments-Musik; im I. Obergefchofs: 6 verschiedene Dienstzimmer der Commando-Behörden und der Verwaltung, Wohnung für 6 Unteroffiziere, für 25 Musiker, ein ärztliches Dienstzimmer und 4 Zimmer für je 2 bis 14 (zusammen 26) Leichtkranke. Die beiden Flügel haben noch ein II. Obergefchofs, in welchem einerseits die Unteroffiziers-

⁵¹²⁾ Nach: GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Infanterie-Cafernen. Wien 1880. Bl. 8.

⁵¹³⁾ Nach ebendaf., Bl. 7.

⁵¹⁴⁾ Nach ebendaf., Bl. 6.

Bildungsschule und das Schulzimmer der Einjährig-Freiwilligen, andererseits Wohnungen für 14 Musiker und das Musik-Probezimmer enthalten sind.

Eine Eigenthümlichkeit des österreichischen Cafernenbaues und einen großen Fortschritt bekunden die Pavillon-Cafernen, wie sie *v. Gruber* im Verein mit *Völckner* entworfen und praktisch ausgeführt hat.

Die Richtigkeit der von *Tollet* für den Cafernenbau aufgestellten Principien anerkennend, unternahmen es die Genannten, den *Tollet'schen* Cafernen-Typus (siehe Art. 504, S. 543) so umzuändern, daß die Construction den Anforderungen des österreichischen Klimas entsprach und bei den in Oesterreich-Ungarn herrschenden Eisenpreisen durchführbar blieb ⁵¹⁵⁾.

Das Profil in Fig. 515 zeigt die *Gruber-Völckner'sche* Construction in Anwendung auf ein Mannschafts-Wohngebäude.

Zwischen bogenförmigen Eisenrippen, in Abständen von etwa 1,5 m aufgestellt, werden Kappen aus Hohlziegeln oder anderem, porösen, schlecht wärmeleitenden Baumaterial gewölbartig eingespant. Außen erhalten die Kappen einen starken Putzmörtel-Auftrag. Ueber die so gebildete Bogendecke wird ein Pfettendach gelegt und dadurch eine Luftschicht eingeschaltet. Die Pfetten des Daches werden theils von den lothrecht aufgeführten Außenmauern, theils von den Bogenrippen, unmittelbar oder mittels angeschraubter Klötzchen getragen. In den erwähnten Außenmauern werden ebenfalls Isolir-Luftschichten ausgepart.

Erdgeschoffige Cafernen sind unferen bisherigen Wohnheiten zwar entgegen; aber kein militärisches Interesse wird durch ihre Einführung verletzt; im Gegentheil, sie erleichtern offenbar manche Dienstverrichtung und den Verkehr überhaupt. Vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet, verdienen sie entschieden den Vorzug vor mehrgeschossigen Gebäuden. Um dies zu beweisen, vergleicht *v. Gruber* die dreigeschossige Caserne für 3 Escadronen (480 Mann) in Fig. 520 mit 6 Pavillon-Cafernen für je eine halbe Escadron (in Fig. 528), die zusammen genau dieselben Räumlichkeiten haben, wie das erstgenannte Gebäude.

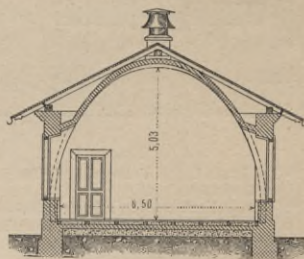
Das Ergebnis ist das folgende. Beim dreigeschossigen Wohngebäude betragen die der Einwirkung der Außenluft ausgesetzten Oberflächen 4522 qm, bei den 6 Halb-Escadron-Cafernen dagegen zusammen 8081 qm; das Verhältniß dieser Sanirungsflächen ist also fast wie 1 : 1,79. Dagegen messen die Oberflächen aller von der Innenluft berührten Constructionstheile bei der dreigeschossigen Caserne 7992 qm, bei den 6 erdgeschossigen Cafernen zusammen 3467 qm; das Verhältniß dieser Zahlen ist nahezu 2,31 : 1. In beiden so überaus wichtigen Beziehungen weist also die Pavillon-Caserne viel günstigere Verhältnisse auf, als der mehrgeschossige Bau. Dazu kommt, daß die Innenflächen der ersteren, weil Holz hier nicht verwendet wird, an sich schon viel weniger inficirbar sind, als die Wände des letzteren, und auch die energishesten Reinigungs-Proceffe ohne Schaden für das Gebäude vertragen.

Den neuen Typus wollen die Erfinder keineswegs allen Gebäuden eines Cafernements aufgedrückt wissen; sie beschränken vielmehr seine Anwendung ausdrücklich auf die Gebäude, in welchen große Räume, die durch die ganze Gebäudetiefe gehen können und denen sich nur wenige kleine Nebenräume anzuschließen haben, verlangt werden. Dergleichen Räume sind die Unterkünfte für die gesunde und die kranke Mannschaft, Unterrichts-, Turn- und Speisefäle, Mannschaftsküchen, endlich Pferdeställe. Ungeeignet oder wenigstens keine besonderen Vortheile bietend würde dagegen die neue Construction sein für Wohnungen der Offiziere und der Verheiratheten, für Kanzleien, Arresthäuser, größere Magazine, Wagenhäuser u. dergl.

Um zu ermitteln, welchen Einfluß die Annahme des Typus *Gruber-Völckner*

499.
Pavillon-
System
*Gruber-
Völckner.*

Fig. 515.

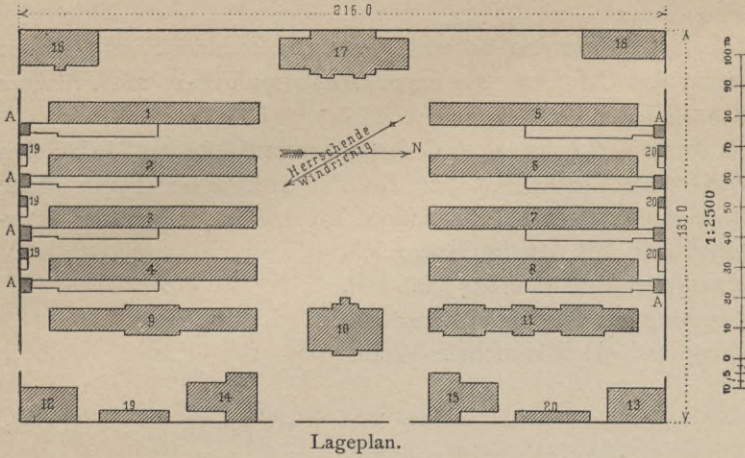


Pavillon-Caserne.
System *Gruber-Völckner.*

1/250 n. Gr.

⁵¹⁵⁾ Siehe: GRUBER, F. Der Cafernen-Bau in feinem Bezuge zum Einquartierungs-Gefetze. Wien 1880.

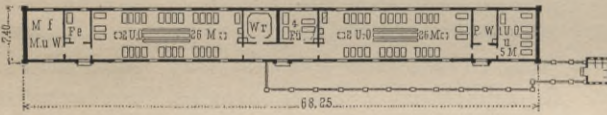
Fig. 516.



Lageplan.

- 1-8. Mannschafts-Wohngebäude für je 1 Compagnie.
- 9. Turn-, Fechtfaal- u. Küchen-Gebäude.
- 10. Kanzlei- u. Offiziers-Wohngebäude.
- 11. Marktenderei.
- 12, 13. Unteroffiziers-Wohngebäude.
- 14. Schul- u. Unteroffiziers-Wohngebäude.
- 15. Arresthaus.
- 16. Stallgebäude.
- 17. Augmentations-Gebäude.
- 18. Wagenhaus.
- 19, 20. Holzlagen.
- A. Aborte.

Fig. 517.



Mannschafts-Wohngebäude.

- Fe.* Feldwebel.
- Fü.* Führer.
- M. f. M. u. W.* Magazin für Montur und Waffen.
- P. W.* Professionisten-Werkstätte.
- Wr.* Waschraum.

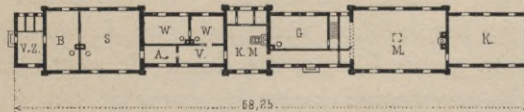
Fig. 518.



Turn-, Fechtfaal- und Küchengebäude.

- A. Z.* Ankleidezimmer.
- B. W.* Büchsenmacher-Werkstätte.
- D. R.* Douche-Raum.
- I.* Küche für 4 Compagnien.
- K.* Zimmer für Leichtkranke.
- T. F.* Turn-, Fechtfaal u. Speisezimmer für 2 bis 3 Compagnien.
- V. M.* Victualien-Magazin.
- Wr.* Wärter.

Fig. 519.



Marktenderei-Gebäude.

- A.* Anrichteraum.
- B.* Offiziers-Bibliothek.
- G.* Unteroffiziers-Gast-Local.
- K.* Küche für 4 Compagnien.
- K. M.* Küche der Marktenderei.
- M.* Mannschafts-Schul-Local und Speisezimmer für 2 Compagnien.
- S.* Schul- und Speisezimmer der Offiziere.
- V.* Vorraum.
- W. W.* Marktender-Wohnung.
- V. Z.* Vorzimmer.

Oesterreichische Infanterie-Caferne für das Reserve-Commando, den Ergänzungs-Bataillons-Cadre und das 4. u. 5. Bataillon.

Arch.: v. Gruber.

auf die Baukosten haben dürfte, wurden die Kostenanschläge für zwei Objecte, eine Caferne für das Reserve-Commando mit dem 4. und 5. Bataillon eines Infanterie-Regimentes und eine Cavallerie-Regiments-Caferne, einmal mit dreigeckhoffigen Wohngebäuden und bezw. Ställen alter Art (nach Fig. 442) und einmal unter Anwendung der *Gruber-Völckner*'schen Constructions auf Mannschafts-Wohnräume und Ställe sorgfältig durchgearbeitet, wobei sich herausstellte, daß bei letzterer Bauweise die Infanterie-Caferne einen Mehraufwand von nur 0,3 Procent erreichte, während sich bei der Cavallerie-Caferne fogar eine Ersparnis von reichlich 2,6 Procent ergab. Man wird aus diesem Ergebniss schliessen dürfen, daß die Einführung des Systemes *Gruber-Völckner* wenigstens keine Erhöhung der eigentlichen Baukosten zur Folge haben würde.

Wenn man nicht blofs die Herstellungskosten beider

Gebäudearten einander gegenüberstellt, fndern auch die grösere Dauer in Betracht zieht, welche bei den Pavillons durch die Feuerficherheit und Einfachheit verbürgt ist, so sind letztere offenbar viel billiger, als die mehrgeschossigen Häuser alter Art. Es mufs jedoch zugegeben werden, dafs die zweckmäfsige Anordnung eines Cafernements nach dem Pavillon-Systeme die Vergrößerung des Bauplatzes, jedoch um höchstens $\frac{1}{5}$ (bei Cavallerie-Cafernen zuweilen nur um $\frac{1}{8}$) der für eine Anlage alter Art erforderlichen Fläche zur Folge haben wird.

Fig. 516 giebt den Lageplan einer Infanterie-Caferne, in welcher die Mannschafts-Wohngebäude, die Marketenderei und das Turn-, Fechtfaal- und Küchen-Gebäude als *Gruber-Völckner'sche* Pavillons gedacht sind. Die Grundrisse der drei genannten Gebäudearten sind in Fig. 517 bis 519 dargestellt. Das Marketenderei-Gebäude und das Küchengebäude haben kleine (ungefähr 50 qm, bezw. gegen 30 qm grofse) Keller.

Das österreichische Cavallerie-Regiment zählt 6 Escadronen; es liegt mithin nahe, die Caferne eines solchen aus zwei Mannschafts-Wohngebäuden für je 3 Escadronen zu bilden. Ein Beispiel eines derartigen Gebäudes, und zwar nach dem Block-Systeme, zeigen die Grundrisse Fig. 521 bis 523⁵¹⁶⁾.

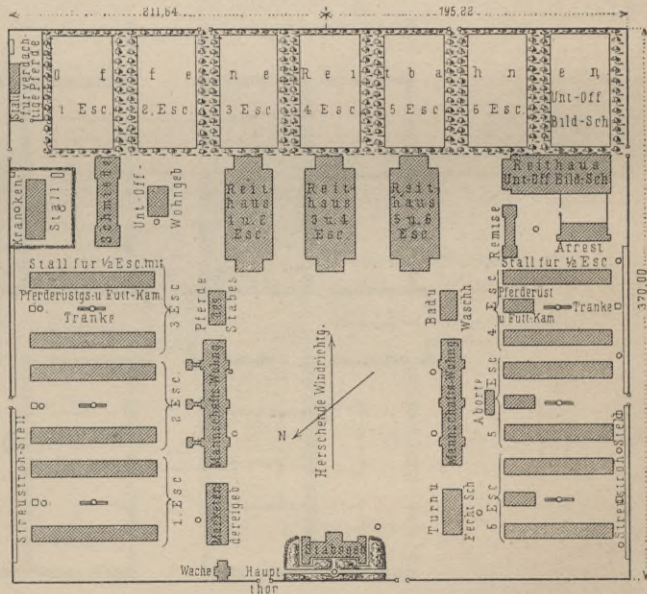
Zur Bildung selbständiger Escadron-Reviere mufte hier die Theilung des Gebäudes in lothrechtm Sinne erfolgen. (Um diese Trennung leichter verfolgen zu können, ist das mittlere Revier leicht schraffirt worden.)

Im vorliegenden Falle ist angenommen, dafs die Aborte auf dem Hofe errichtet werden, und zwar entweder für die drei Escadronen vereinigt, hinter der Mitte des Gebäudes, oder dafs jede Escadron ihren besonderen Abort erhalte, der dann zweckmäfsiger Weise ihrem Treppenhause gegenüber liegt und durch einen bedeckten Gang mit dem Gebäude verbunden werden kann. Beide Anordnungen sind in dem unten stehenden Ueberichtsplan eines Cavallerie-Regiments-Cafernements (Fig. 520) angedeutet. Dieser Plan macht zugleich ersichtlich, welche anderen Bestandtheile ein solches Cafernement haben soll und wie dieselben etwa gruppirt werden könnten. Jeder Escadron sind zwei Stallgebäude zugetheilt und hierdurch die Vortheile und Annehmlichkeiten eines eigenen Stallhofes verschafft worden.

Eine Corridor-Caferne für 3 Escadronen könnte beispielsweise nach Fig. 524⁵¹⁷⁾ eingerichtet sein. Jedes Escadron-Revier nimmt ein Gefchofs des dreigeschoffigen Baues ein.

500.
Cavallerie-
Cafernen.

Fig. 520.



Oesterreichische Cavallerie-Regiments-Caferne.

$\frac{1}{5000}$ n. Gr.

Arch.: v. Gruber.

516) Nach: GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Kavallerie-Kafernen. Wien 1880. Bl. 12.

517) Nach: GRUBER, a. a. O., Bl. 9.

Fig. 524.

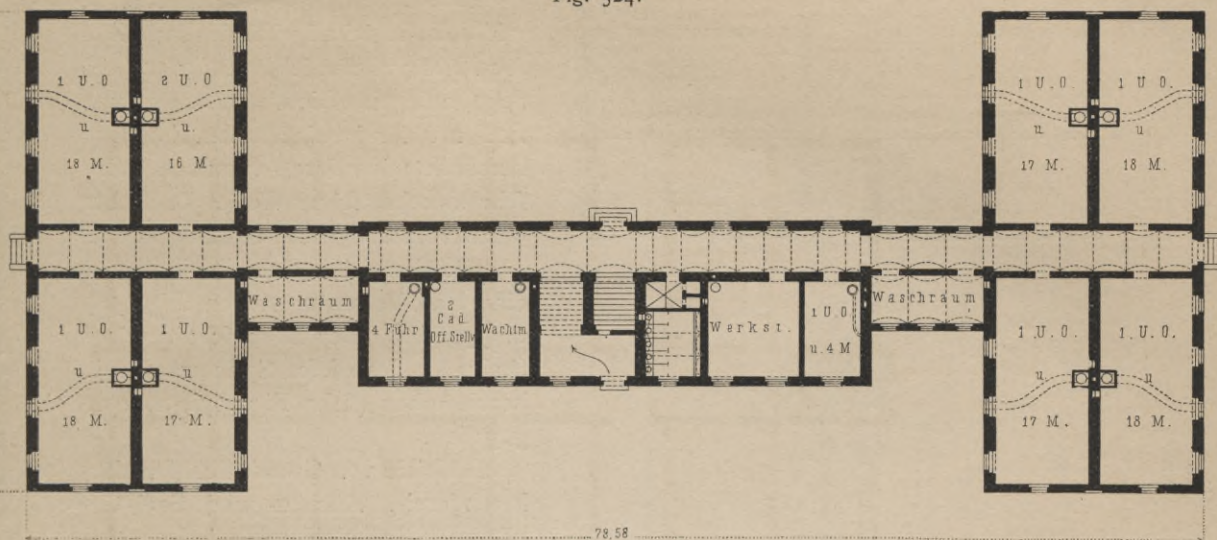
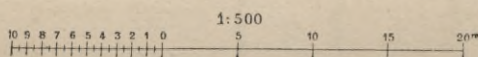
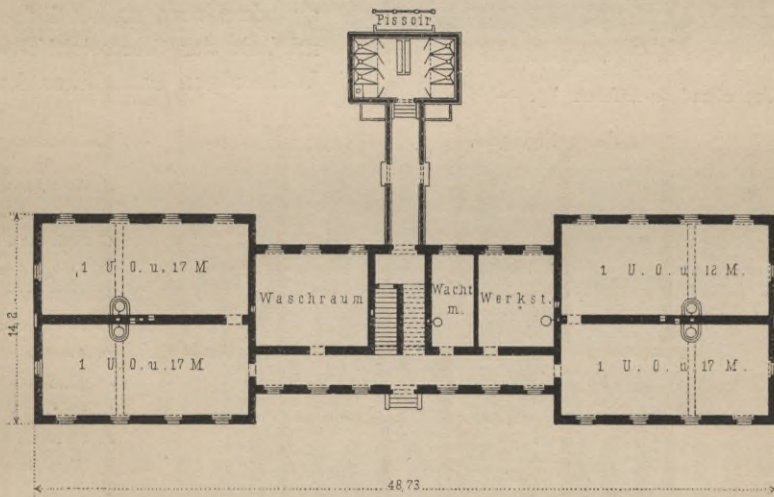
Mannschafts-Wohngebäude für 3 Escadronen. — Erdgeschofs⁵¹⁷⁾.

Fig. 525.

Mannschafts-Wohngebäude für 1 Escadron. — Erdgeschofs⁵¹⁸⁾.

Oesterreichische Cavallerie-Casernen.

Arch.: v. Gruber.

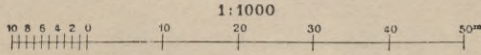
Erhält jede Escadron ihr eigenes Wohngebäude, so kann dieses als Corridor-Caserne, etwa nach Fig. 525⁵¹⁸⁾, mit zwei bewohnten Geschossen oder als Block, nach Fig. 526 u. 527⁵¹⁸⁾, mit 3 bewohnten Geschossen hergestellt werden.

⁵¹⁸⁾ Nach: GRUBER, a. a. O., Bl. 3, 6 u. 13.

Fig. 529.



Mannschafts-Wohngebäude für 1/2 Escadron.
Pavillon-System Gruber-Völckner.



Cu. Curfmied.
C.S. Cadetten-Offiziers-Stellvertreter.

E.M. Escadrons-Magazin.
Fü. Führer.
G.A. Gebäude-Auffeher.

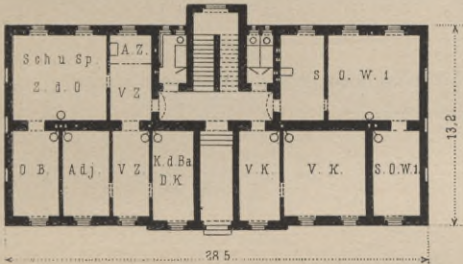
P.W. Professionisten-Werkstätte.
W.R. Wachraum.
Wm. Wachtmeister.

Fig. 530.

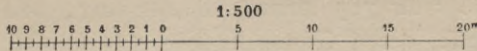


Mittlerer Theil des 2. Manns-
schafts-Wohngebäudes
für 1/2 Escadron.

Fig. 531.



Erdgeschoss.



Oesterreichisches Offiziers-Wohn- und Kanzlei-Gebäude ⁵¹⁹⁾.

Adj. Adjutant.
A.Z. Aufzug.
H.W. Hauptmanns-Wohnung.

K.d.Ba.D.K. Commando-Kanzlei.
O.B. Offiziers-Bibliothek.
Sch.u.Sp.Z.d.O. Schul- u. Speise-
zimmer der Offiziere.

S.O.W. Subaltern-Offiziers-Wohnung.
V.K. Verwaltungs-Kanzlei.
V.Z. Vorzimmer.

Fig. 532.

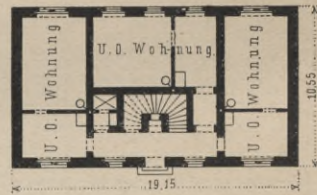


Arch.: v. Gruber.
I. Obergeschoss.

In einem gewissen Gegenfatzte zu dieser Raumfrei-
gebigkeit besteht die Wohnung des verheiratheten Unter-
offiziers nur aus Stube und Küche. Bei größerem Be-
darf an dergleichen Wohnungen werden dieselben in
besonderen Gebäuden vom Typus der Arbeiterwohn-
häuser vereinigt.

Fig. 533 ⁵²⁰⁾ führt ein Beispiel eines Unteroffizier-
Wohngebäudes vor; die beiden Obergefchoffe haben die-
selbe Eintheilung, wie das dargestellte Erdgefchofs.

Fig. 533.



Oesterreichisches Unteroffiziers-
Wohngebäude ⁵²⁰⁾.

5) Neuere Cafernen in Frankreich.

Der Cafernenbau Frankreichs trat mit der Reorganifation der Armee (nach 1870)
in ein neues Stadium, zunächst allerdings nur dem Umfange, nicht dem Wesen nach.

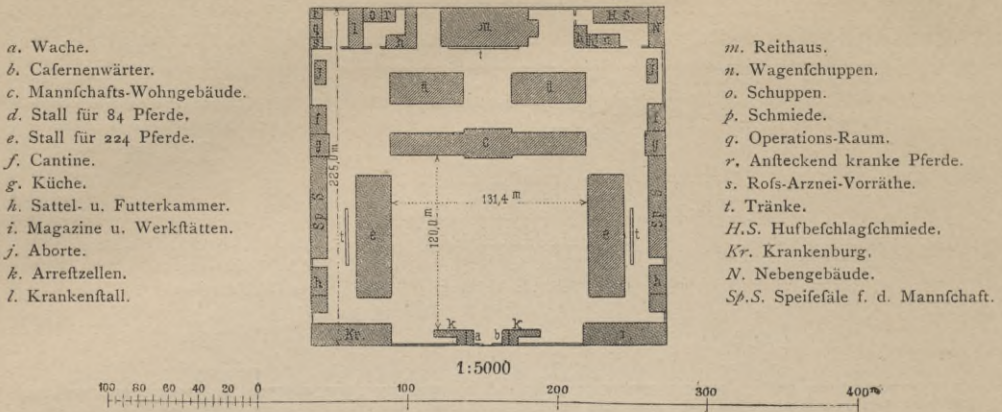
»Anstatt auf Bearbeitung neuer Normalpläne, die mit den Fortschritten der
Gesundheitswissenschaft in Einklang gewesen wären, bedacht zu sein, griff man auf
den von fachverständigster Seite längst verurtheilten Typus des Obersten *Belmas*
(aus dem Jahre 1822) zurück. Diese Pläne, die den Mappen, in welchen sie begraben
lagen, nie hätten entnommen werden sollen, pasfte man eiligst den neuen Truppen-

502.
Cafernen
nach den
types
du génie.

⁵¹⁹⁾ Nach: GRUBER, F. Beispiel für die Anlage einer Artillerie-Caferne etc. Wien 1880. Bl. 8.

⁵²⁰⁾ Nach: GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Kavallerie-Cafernen etc. Wien 1880. Bl. 6.

Fig. 534.



Französisches Cafernement für 1 Cavallerie-Regiment von 5 Escadronen.

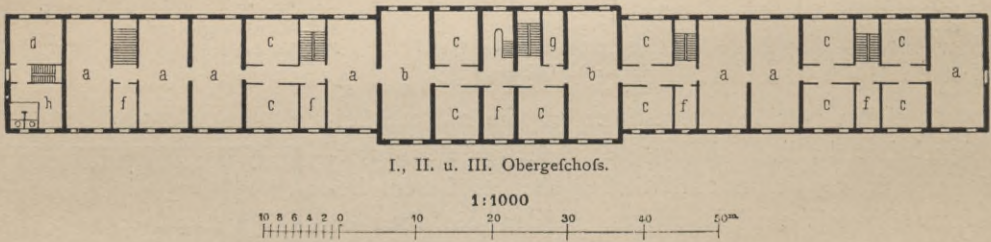
Nach den *types du génie*.

beständen einigermaßen an, liefs sie autographiren und gab sie als Vorbilder für ganz Frankreich hinaus⁵²¹⁾.

Fig. 534 stellt den Lageplan einer derartigen neuen Cavallerie-Regiments-Caferne, nach den *types du génie* 1874—75 erbaut, dar.

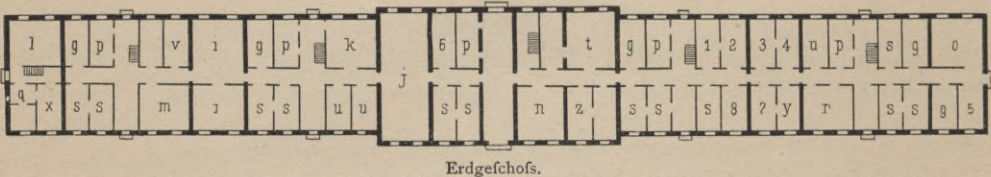
Das Wohngebäude *c* für 785 Mann, 130,2 m lang, 14,5 m tief und 21 m hoch, hat 4 bewohnte Gefchoffe, deren Grundrisse Fig. 535 u. 536 zeigen. Da keine der

Fig. 535.



I., II. u. III. Obergefchofs.

Fig. 536.



Erdgefchofs.

Wohngebäude der französischen Cavallerie-Cafernen.

Nach den *types du génie*.

- | | | | | |
|--------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------------|
| Obergefchoffe: | a. Zimmer für 24 Mann. | i. Schulzimmer. | g. Theeküche. | r. Schmiede. |
| | b. » » 28 » | j. Fechtfaal. | r. Rapport-Zimmer. | 2. Werkstätte. |
| | c. » » 12 » | k. Tanzfaal. | s. Oberwachtmeister. | 3. 4. Büchfenmacher. |
| | d. » » 10 Kranke. | l. Reconvallescenten. | t. Zahlmeister-Bureau. | 5. Aufsichts-Dienstzimmer. |
| f. 3 Wachtmeister. | m. Freiwillige. | u. Adj.-Unteroffizier. | 6. Wagenmeister. | |
| g. 2 Fouriere. | n. Lehrfaal f. Pferdekunde. | x. Aerztl. Untersuchungs-Z. | 7. Stabtrompeter. | |
| h. Rofsarzt. | o. Zimmer für 11 Kinder. | y. Adjutanten. | 8. Trompeter. | |
| | p. Wafchräume. | z. Commando-Bureau. | | |

⁵²¹⁾ Tallet in: *Mémoires et compte rendu des travaux de la soc. des ing. civ.* 1882, Aug., S. 144.

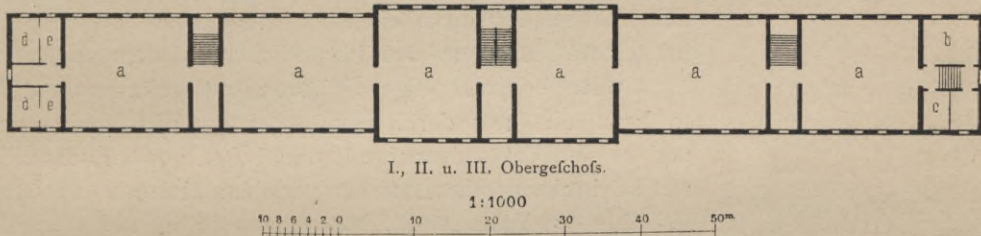
Forderungen der neueren Gefundheitslehre in diesem Gebäude genügende Berücksichtigung gefunden hat, so muß dasselbe nothwendiger Weise nach und nach zum höchst ungefundenen Aufenthalte werden.

Trélat führt ⁵²²⁾ aus, daß auf jeden Bewohner des genannten Bauwerkes 6,47 cbm eingeschlossene, von der Außenluft nicht berührte Mauermassen etc. kommen und daß, da Kalkstein, Mörtel, Gyps, Holz, Rohr etc. die Fähigkeit haben, die Verunreinigungen der Luft in ihren Poren zu verdichten, ein jeder Bewohner fortwährend durch eine Art miasmatischen Schwammes von 2,15 cbm Rauminhalt bedroht sei.

Daß der Gefundheitszustand der Truppen in den neuen Cafernen in der That viel zu wünschen übrig lasse und sich stetig verschlimmere, wurde schon nach wenig Jahren erkannt. Da aber von einem Aufgeben dieser Cafernen, die schon 160 Millionen Francs gekostet hatten, nicht die Rede sein konnte, so schlug *Tollet* vor, sie wenigstens so viel als möglich zu verbessern. Fig. 537 u. 538 stellen nun die durch *Tollet* verbesserten Grundrisse desselben Gebäudes *c* dar.

503.
Verbesserung
dieser
Cafernen.

Fig. 537.



I., II. u. III. Obergefchofs.

Fig. 538.



Erdgefchofs.

Tollet's Verbesserung bestehender Cafernen.

- | | | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ober-
gefchofs: | <ul style="list-style-type: none"> a. Schlaffaal für 40 Mann. b. „ „ „ 11 Kinder. c. Wafchräume. d. Oberwachtmeister. e. Fouriere. | Erdgefchofs: | <ul style="list-style-type: none"> f. Tagesfäle. g. Wafchräume. h. Stabstrompeter. i. Adj.-Unteroffiziere. j. Wagenmeister. k. Commando-Bureau. l. Zahlmeister-Bureau. |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Wie man sieht, ist derselbe gründlich zu Werke gegangen. Sein Hauptaugenmerk war, die Wohnräume in Tageszimmer und Schlaffaäle zu theilen, so daß letztere in den Tagesstunden gelüftet werden können, während dies mit den Wohnzimmern Nachts zu geschehen hat. Die Mehrzahl der Scheidemauern ist gefallen, um die Auffaugeflächen zu vermindern und die innere Lüftung zu begünstigen.

Ob diesen Vorschlägen Ausführungen gefolgt sind, ist nicht bekannt geworden; der öftere Wechsel im Kriegs-Ministerium scheint allen Reform-Bestrebungen hinderlich zu sein.

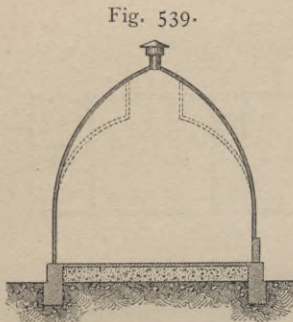
Ingenieur *Tollet*, der durch seine Thätigkeit als Hilfs-Genie-Offizier im Kriege 1870—71 auf die Mängel des früheren Cafernenbaues aufmerksam geworden war, liefs es aber bei den oben erwähnten Verbesserungsvorschlägen nicht bewenden, sondern studirte alle die Cafernirung betreffenden Fragen auf das gründlichste. Sein Arbeits-Programm basirte er dabei durchaus auf die Wünsche der Hygieniker.

504.
Cafernen
nach dem
System *Tollet*.

⁵²²⁾ In einem Berichte an die *Société de médecine publique*.

Während er hier nun, in Bezug auf Lage, GröÙe und allgemeine Eigenschaften des Bauplatzes, auf die bereits oben besprochenen Forderungen kommt, stellt er im Hinblick auf die besonderen Einrichtungen der Massenwohnungen den Grundfatz auf: Es sollen die Gebäude-Oberflächen, welche in beständiger Berührung mit der äußeren Luft sind und die deshalb als Sanirungs- oder Lüftungsflächen bezeichnet werden können, so groß als möglich gemacht, diejenigen Flächen aber, welche nur in Berührung mit der Innenluft sind und daher Auffaugeflächen für die Verunreinigungen der Luft bilden, so klein als möglich gehalten werden.

Die erste Bedingung, die äußeren Flächen bei gegebenem Rauminhalte zu einem Maximum zu machen, kann nur durch einen erdgeschosfigen Bau ohne Zwischendecke erfüllt werden. *Tollet* verglich nun die verschiedenen hier möglichen Querschnittsformen: das gewöhnliche Hausprofil mit Satteldach, die polygonalen Querschnitte, den halbkreisförmigen, den elliptischen und den spitzbogenförmigen, und fand, daß sich nur bei letzterem ein Minimum der Auffaugeflächen mit einem Maximum des körperlichen Inhaltes verbände.

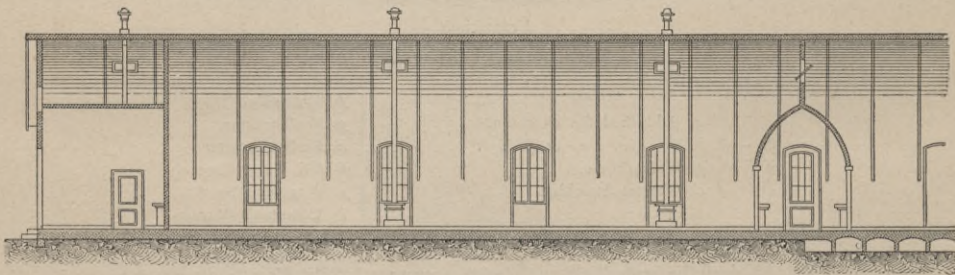


Tollet's Pavillon-Typus.
1/250 n. Gr.

Sollen erdgeschosfige Gebäude gut gelüftet werden, so kann dies nur durch Oeffnungen im First geschehen, und es sind daher derartige Baulichkeiten gewöhnlich auch mit Dachreitern oder Laternen versehen. Eine solche Construction, in Eisen und Stein (etwa wie in Fig. 539 die punktirten Linien andeuten), als neuen Casernen-Typus aufstellen zu wollen, würde indessen nutzlos sein, weil derselbe nicht einfach genug, daher zu theuer wäre. Die Spitzbogenform dagegen vereinfacht die Anordnung ungemein, vergrößert noch den Rauminhalt und giebt in ungezwungener Weise die nothwendige Ueberhöhung in

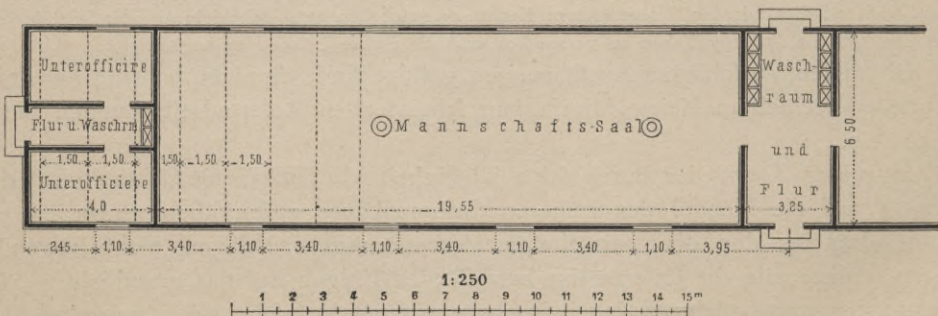
derartiger Baulichkeiten gewöhnlich auch mit Dachreitern oder Laternen versehen. Eine solche Construction, in Eisen und Stein (etwa wie in Fig. 539 die punktirten Linien andeuten), als neuen Casernen-Typus aufstellen zu wollen, würde indessen nutzlos sein, weil derselbe nicht einfach genug, daher zu theuer wäre. Die Spitzbogenform dagegen vereinfacht die Anordnung ungemein, vergrößert noch den Rauminhalt und giebt in ungezwungener Weise die nothwendige Ueberhöhung in

Fig. 540.



Längenschnitt.

Fig. 541.



Grundriß.

Tollet's Mannschafts-Pavillon.

der Mitte. Ein eisernes Gerippe dieser Form, dessen Fußenden eingemauert sind, besitzt große Standfestigkeit, erfordert weder Strebepfeiler, noch Zangen, Bänder oder sonstige vorspringende Theile, die namentlich im Inneren durch Raumverminderung und als Auflager für Staub und Schmutz so nachtheilig sind.

Tollet will in diesen Pavillons auf den Kopf ungefähr 25 cbm Raum gewähren und 100 cbm frische Luft stündlich einführen. In einem Gebäude sollen nicht mehr als 1 Compagnie Infanterie oder 1/2 Escadron oder 1 Batterie untergebracht werden.

Fig. 540 bis 542 stellen einen Pavillon für die Mannschaft einer halben Schwadron dar. Die Eintheilung ist höchst einfach: 2 Mannschaftssäle (für je 32 Mann Infanterie oder 30 Cavalleristen oder 25 Artilleristen) und 4 Unteroffiziers-Zimmer, von Vorfluren aus zugänglich; letztere dienen zugleich als Waschräume. Jede Unteroffiziers-Stube hat ebenfalls das Spitzbogen-Profil, wie im Durchschnitt mit Giebelansicht (Fig. 542) von innen angedeutet ist; auch der große Mittelflur ist spitzbogig überdeckt, und die lothrechte Scheidung über dieser Decke hat eine große, durch Klappen verschließbare Oeffnung. Der Zweck dieser Einrichtungen ist, mittels der großen Rundfenster der Giebel einen kräftigen Zug der Länge nach durch das ganze Gebäude hervorbringen zu können.

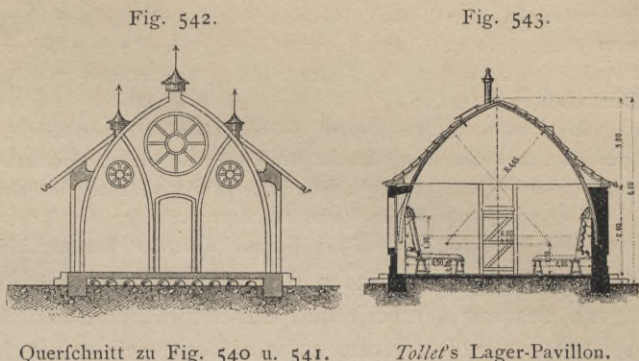
Die hauptsächlichsten Verhältnisse des Baues sind:

Außenflächen	{ eines Pavillons . . . 331,50 qm jedes Mannschaftsaaales 127,0 » auf 1 Mann entfallend	{ Infanterie . . . 4,0 qm Cavallerie . . . 4,20 » Artillerie . . . 5,50 »	
			Querschnittsfläche des Pavillons . . . 32,63 qm
			Gesammt-Luftraum » . . . 1340 cbm
Luftraum für 1 Mann	{ Infanterie . . . 20 cbm Cavallerie . . . 23 » Artillerie . . . 27 »		

Will man die Mannschaftssäle unmittelbar an die Giebelmauern stoßen lassen, um die Lüftungsflächen zu vermehren, so können die Unteroffiziers-Stuben feitwärts des Haupt-Tractes angeordnet werden, wie Fig. 544 zeigt. Damit aber in diesem Falle durchaus keine Winkel mit still stehender Luft entstehen, sind zwischen Mannschaftssaal und Unteroffiziers-Stuben Durchgangshallen einzuschalten.

Von Einzelheiten der Construction ⁵²³⁾ sind etwa folgende bemerkenswerth.

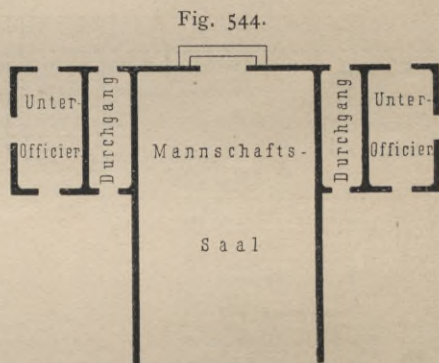
Die I-Eisen haben 12 cm Höhe, damit man 11 cm hohe Ziegel einspannen kann. Will man den Wandungen 22 cm Stärke geben, so sind 24 cm hohe I-Eisen anzuwenden. Die beiden Rippen jedes



Querschnitt zu Fig. 540 u. 541.

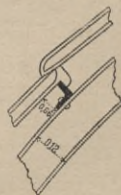
Tollet's Lager-Pavillon.

505.
Tollet's
Mannschafts-
Pavillon.



Tollet's Mannschafts-Pavillon mit Anbauten.

Fig. 545.



⁵²³⁾ Nach: *Nowv. annales de la construction* 1877, S. 22 u. Pl. 11.

Binders sind im Scheitel des Spitzbogens durch Verschraubung oder Vernietung mit zwei Platten unverrückbar verbunden, wodurch der wagrechte Schub an den Bogenanfängen bekanntlich vermindert wird. Liegende Schraubenbolzen erhalten die Binder in ihren Abständen — gewöhnlich 1,50 m — und erlauben diese nach Erfordernis zu regeln.

Die Stelle der Dachlatten vertreten hier Winkeleisen, deren Abmessungen sich nach der freitragenden Länge und dem Gewicht des Deckmaterials richten müssen. Auf diese Winkeleisen werden die Dachziegel gehängt (Fig. 545); man kann jedoch auch mit Schiefer oder Zink eindecken.

Das geeignetste Material zum Füllmauerwerk der Wandungen ist der Backstein; doch ist auch die Verwendung von natürlichem Stein, Beton, Pisé etc. nicht ausgeschlossen.

Bei Anwendung dieses Typus auf die Mannschafts-Wohngebäude eines stehenden Lagers, das nur zeitweise und zumeist während der günstigen Jahreszeit in Benutzung ist, könnte, um eine Kostenersparnis zu erzielen, Breite und Höhe etwas vermindert werden, wie Fig. 543 zeigt, worin zugleich ersichtlich gemacht ist, wie man, um Platz zu gewinnen, die mit einem Gelenk versehenen Lagerstätten aufklappt. Die Schemel, welche Nachts die Fußenden der Betten stützen, werden dadurch als kleine Sitzbänke verwendbar.

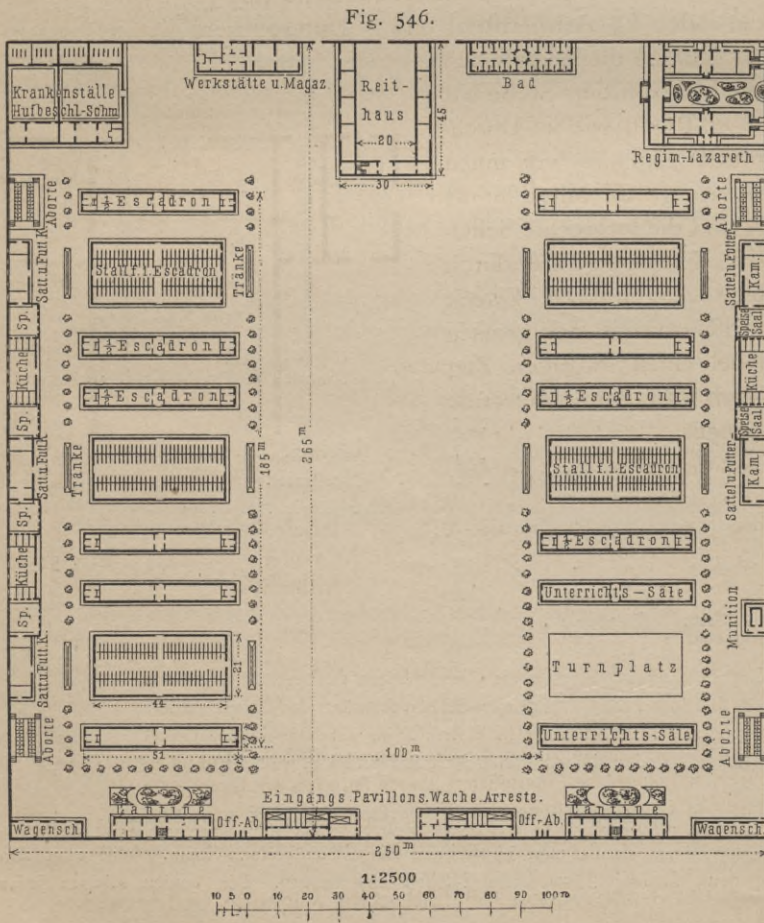
Fig. 546 stellt den Plan einer Cavallerie-Regiments-Caferne nach Tollet — als Gegenstück zu den *types du génie* (in Fig. 534, S. 542) — dar.

Neben jedem der 5 Escadron-Stallgebäude liegen 2 Wohn-Pavillons für die Mannschaft der betreffenden Escadron; zwei eben solche Pavillons enthalten 4 Unterrichtssäle. Drei große Küchen mit 6 Speisefäßen

gestatten das gleichzeitige Speisen aller 5 Escadronen und der vereinigten Unteroffiziere des Regiments. Für alle sonstigen Bedürfnisse der Truppe ist reichlich und zweckmäßig geforgt. In der Nähe jedes Stallgebäudes liegen die Futter- und Sattelkammern der Schwadron. Die Bade-Anstalt soll nicht nur Brause- und Wannebäder, sondern auch ein Schwimmbad enthalten. Das Reithaus hat an drei Seiten Anbauten, welche im Erdgeschoss Aufbewahrungsräume, im Obergeschoss aber einige Offiziers- (Adjutanten-) Wohnungen enthalten sollen.

Wenn man nun auch, von diesem erhöhten Standpunkte aus, einen großen Theil des Cafernements übersehen kann, so scheint die unmittelbare Nachbarschaft des Reithauses doch kein ganz geeigneter Platz für Offiziers-

506.
Tollet's
Cavallerie-
Caferne.



Tollet's Caferne für ein Cavallerie-Regiment.

Wohnungen zu fein. Auf allen Plätzen, die der Dienst nicht beansprucht, wird Rasen angefüet und werden Sträucher und Bäume gepflanzt.

Die hier skizzirte *Tollet'sche* Caferne erfordert eine Grundfläche von 6,6225 ha, während jene nach den *types du génie* nur 5,2875 ha groß ist. Die Vergrößerung des Bauplatzes beträgt hier also ungefähr 25 Procent. Denkt man sich in dem letztgedachten Cafernement die Grundfläche so vertheilt, dass auf jeden Reiter nebst Pferd 78 qm, auf die überschiefsende unberittene Mannschaft aber 26 qm auf den Kopf kommen, so sind die entsprechenden Zahlen bei *Tollet* 98 qm und 33 qm.

Die Baukosten an sich, abgesehen vom Grunderwerb, sollen sich bei der *Tollet'schen* Regiments-Caferne um 300000 Francs niedriger stellen, als bei den *types du génie*, was der Erfinder dadurch erklärt, dass er für die Wohnungsbedürfnisse jedes Mannes nur 3 cbm Baumaterialien bedürfe, während bei der alten Bauweise gegen 8 cbm erforderlich seien.

Die ersten Ausführungen nach *Tollet's* Grundfätzen geschahen zu Bourges in Cafernen für 2 Regimenter Artillerie (3000 Mann) und ein Infanterie-Bataillon (500 Mann), jedoch nicht in der geplanten Vollkommenheit, da namentlich Speisefäle nicht bewilligt wurden. Trotzdem lauten die Urtheile der Untersuchungs-Commissionen und der einzelnen fachverständigen Besucher, so wie der Truppen selbst höchst günstig, und die mehrjährigen vergleichenden Beobachtungen der Gesundheitszustände in den neuen und den alten Cafernen stellen die Vorzüglichkeit der ersteren über allen Zweifel.

Den oben genannten Erstlingsbauten folgten bis jetzt — so viel bekannt — ein Militär-Lazareth, ebenfalls in Bourges, und zwei Infanterie-Regiments-Cafernen zu Cosne und zu Autun. Bei den neuesten Ausführungen hat man, nach dem Vorgange von *Gruber-Völckner*, ein gerades Dach mit der Bogen-Construction verbunden; die letztere für sich allein mag wohl auch dem Klima des nördlichen Frankreich nicht ganz entsprechen.

Eine Neuerung im französischen Cafernenbauwesen zeigt auch die Caferne *Lowviers* zu Paris für drei Compagnien republikanischer Garde. Bei der Beschränktheit des Bauplatzes konnten erdgeschossige Gebäude nicht in Frage kommen. Um jedoch auch von den mehrgeschossigen Gebäuden die Urfachen der gewöhnlichen Verderbnis der Massenwohnungen fern zu halten, griff man zum Eisen-Fachwerkbau, brachte auch eiserne Zwischenbalkenlagen und eiserne Dächer zur Ausführung. Ferner erhielt der Mann im Schlafzimmer 20 bis 25 cbm Luftraum; die Mannschafts-Wohngebäude wurden mit Speisezimmern ausgestattet, die Küchen aber in einem abgeforderten Gebäude vereinigt.

Fig. 547 u. 548 stellen das Erdgeschofs und ein Obergeschofs eines Mannschafts-Wohnhauses dar; in

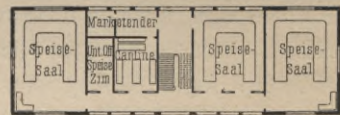
507.
Ausführungen
nach
Tollet's
System.

Fig. 547.



Obergeschofs.

Fig. 548.

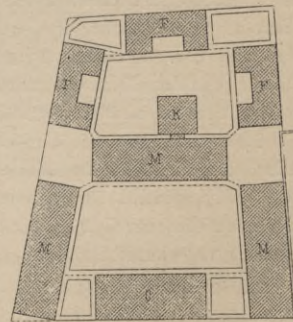


Erdgeschofs.

Mannschafts-Wohngebäude
der Caferne *Lowviers* zu Paris.

1/100 n. Gr.

Fig. 549.



Lageplan. — 1/2500 n. Gr.

F. Familien-Wohngebäude.

K. Küche.

M. Mannschafts-Wohngebäude.

O. Offiziers-Wohngebäude.

Caferne *Lowviers* zu Paris.

508.
Eisen-
Fachwerk-
bauten.

letzterem ist die Bildung der eisernen Zwischendecke angedeutet. Fig. 549 giebt den Lageplan des Cafernements.

Es werden zwei Höfe gebildet; um den Haupthof gruppiren sich das Offiziers-Wohngebäude und 3 Mannschafts-Wohngebäude. Der Wirthschaftshof wird an drei Seiten von Familienwohnhäusern umgeben; auf ihm steht auch das Küchengebäude. Die Kleinheit des Bauplatzes nöthigte zwar dazu, die Gebäude einander zum Theile sehr nahe zu rücken; doch hat man den Höfen, durch Offenhaltung der Ecken, die bestmögliche Lüftung gesichert. Die offenen Zwischenräume sind bepflanzt; in den größeren Mittelzwischenräumen befinden sich auch die Aborte für die Mannschaft, durch Gefräuchgruppen dem Auge entzogen.

6) Neuere Cafernen in England.

509.
Ent-
wicklung.

Als der Krim-Krieg die allgemeine Aufmerksamkeit in England den militärischen Zuständen zugewendet hatte, wurde auch (1855) eine Commission zu Untersuchung der Cafernirungs-Verhältnisse niedergesetzt. Die Arbeiten dieser Commission brachten die größten Uebelfände an das Licht; eine sehr große Anzahl Cafernen wurde »in schmutzigem, überfüllten, elenden Zustande« befunden⁵²⁴). Von den 76 813 Mann, welche in Cafernen untergebracht waren, erfreuten sich nur 4656 Mann eines Wohnraumes von mehr als 15,⁶ cbm; 65 271 Mann hatten weniger als 14 cbm, zum Theile beträchtlich weniger; bis auf 7 cbm ging der Luftraum für den Kopf (in der Caferne zu Chatham) herab. In den 162 Cafernen, welche untersucht wurden, betrug der Raummangel ungefähr 32 Procent, wenn man — wie die Commission für geboten erachtete — auf den Kopf 17 cbm gewähren wollte. Für 21 995 Mann hätte es dann überhaupt an Wohnung gefehlt.

Aber nicht nur unter dem Mangel an Raum litten die englischen Soldaten; auch mit den übrigen Lebensbedingungen war es in sehr vielen Cafernen schlecht bestellt. Der Mangel an Unterkünften hatte dazu geführt, ehemalige Werkstätten, Fabriken, fogar Gefängnisse als Noth-Cafernen einzurichten; auch 206 Cafematten-Räume wurden als Friedensunterkunft für 3879 Mann benutzt, obgleich die meisten von ihnen als Wohnräume zu niedrig, eng und dunkel waren.

Der alarmirende Bericht der Commission hatte zunächst zur Folge, dafs alsbald (1856) eine Wettbewerbung zur Erlangung guter Cafernen-Baupläne ausgeschrieben wurde.

Aus dem sehr umfangreichen Programme seien hier nur einige Punkte namhaft gemacht, welche über das in Deutschland übliche Mafs der Anforderungen hinausgehen.

Es werden Wohnungen für sämtliche Offiziere des Regimentes, unverheirathete und verheirathete, verlangt, ferner für 6 verheirathete Unteroffiziere oder Soldaten einer jeden Compagnie, eine Capelle, welche zugleich als Schulzimmer für die Mannschaft zu dienen hat, ein Kinder-Schulzimmer, Wohnung für einen Lehrer und eine Lehrerin, Räume für das Kriegsgericht, eine Zimmer- und Schmiede-Werkstätte, ein vollständiges kleines Lazareth mit allem Zubehör, eine Bäckerei und fogar eine Gasbereitungs-Anstalt (wenn nicht Anchluss an eine in der Nähe gelegene Gasfabrik möglich ist).

Mannschafts-Wohnräume sind beim Infanterie-Regiment für 10 Compagnien zu je 100 Mann, beim Cavallerie-Regiment für 27 Offiziere, 27 Unteroffiziere und 334 Mann, eingetheilt in 6 *troops*, zu beschaffen. Die Pferdeställe des letztgenannten Regimentes haben 50 Offiziers-Pferde und 271 Mannschafspferde aufzunehmen. Der große Hof- und Paradeplatz einer Infanterie-Caferne soll wenigstens ca. 230 m Länge und 90 m Breite haben.

Auf das Preisausschreiben gingen 89 Entwürfe von Infanterie-Cafernen und 25 dergleichen für Cavallerie-Cafernen ein. Den meisten dieser Projecte ist das Princip gemein, jede Compagnie so selbständig hinzustellen, dafs sie sich mit keiner anderen Compagnie in die Benutzung irgend welcher Cafernen-Einrichtung zu theilen hat, sondern die vollständigste räumliche Abtrennung ihres Bereiches verträgt. Die

⁵²⁴) Siehe: *Building news*, 1861.

Scheidung eigentlicher Wohnräume von den Schlafräumen war der Mehrzahl der Arbeiter nicht in den Sinn gekommen oder doch nur derart durchgeführt worden, daß der gesammten Mannschaft einer Compagnie ein einziges Wohn- oder Tageszimmer, zugleich Speisezimmer, angewiesen wurde. Eine andere, vielen Entwürfen gemeinsame Einrichtung waren die Speisezimmer-Küchen (*dining-kitchens*), gewöhnlich für je 50 Mann.

Als Beispiel für die oben besprochene vollständige Abfonderung des Compagnie-Bereiches, in welchem fogar jede Compagnie ihren eignen geschlossenen Hof hat, kann Fig. 550, der Wettbewerb-Arbeit *Huskisson Guillaume's* entnommen, dienen.

Der Wohnungsblock hat nur 2 Gefchoße; das Obergefchoß ist dem hier dargestellten Erdgefchoß gleich eingetheilt; das ganze Compagnie-Revier begreift also 4 faalartige Mannschaftszimmer, von je 110 qm Grundfläche, und 8 Unteroffiziers-Stuben. Erstere haben, in einer erleuchteten und gelüfteten Ecke, einen Nacht-Piffoirftand. Bei 4 m lichter Höhe entfallen auf den Kopf 16 cbm Luftraum.

Das Saal- und Küchengebäude im Hofe, nur erdgeschoßig, enthält einen pavillonartigen, mit Deckenlicht versehenen Tages- und Speisefaal von der Größe eines Schlaffaales (110 qm), Küche mit Vorrathsräumen und auch zwei Wasch-Local. Daß die letzteren aus dem Hauptgebäude entfernt worden sind, kommt diesem zwar zu gute, dürfte aber von den Bewohnern als sehr unpraktisch empfunden werden, wengleich ein bedeckter Gang Hauptgebäude und Küchengebäude verbindet. Einfachließlich dieses Ganges sind überhaupt gegen 210 qm Hof mit Glas eingedeckt angenommen und so Kleiderreinigungs- und Putzräume, eine Kegelbahn und eine gedeckte Verbindung mit dem Aborte gewonnen.

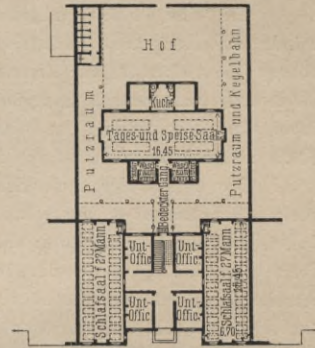
Das mit dem ersten Preise gekrönte *Morgan's*che Project einer Infanterie-Caferne bildet ein Viereck, das an drei Seiten von den Hauptgebäuden eingeschlossen wird, während die vierte Seite, an einer Strafe liegend angenommen, durch eine Hofmauer mit zwei Thoren dargestellt wird.

Die hauptfächlichsten Gebäude des Cafernements sind das Mannschafts-Wohngebäude, ein Wohngebäude für die verheiratheten Offiziere, ein solches für die unverheiratheten Offiziere nebst Offiziers-Speise-Anstalt etc., ein Gebäude für die verheiratheten Unteroffiziere und Mannschaften, eine Kinderfchule, ein Regiments-Lazareth, ein Wachhaus mit Kanzleien, eine Profosen-Wohnung nebst Arrestzellen, eine Cantine, ein Waschhaus etc. Die Gebäude auf jeder Seite des großen Mannschafts-Wohngebäudes sind durch bedeckte Gänge mit einander verbunden. Die ganze Anordnung erforderte eine Grundfläche von nicht weniger als 160 qm für den Kopf der Bevölkerung!

Das charakterifischste Bauwerk des fraglichen Entwurfes, das Mannschafts-Wohngebäude, hat drei Gefchoße; ungefähr die Hälfte seiner Länge bildet die dem Paradeplatze zugekehrte Front; je ein Viertel bricht sich in rechtem Winkel zu dieser. Die Mitte des Gebäudes ist mit einer vierseitigen Kuppel gefchmückt;

510.
Guillaume's
Entwurf.

Fig. 550.

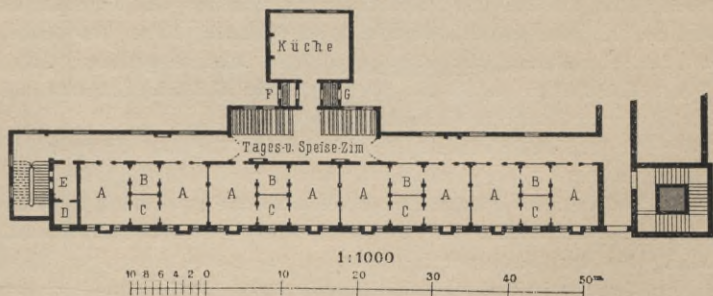


Guillaume's Entwurf für das Compagnie-Revier einer englischen Infanterie-Caferne.

1/1000 n. Gr.

511.
Morgan's
Entwurf.

Fig. 551.



Morgan's Entwurf für das Compagnie-Revier einer englischen Infanterie-Caferne.

- | | |
|---------------------------|------------------|
| A. Mannschafts-Wohnungen. | E. Niederlage. |
| B. Waschraum. | F. Aufwaschraum. |
| C. Sergeanten-Stube. | G. Aufzug. |
| D. Zahlmeisters-Wohnung. | |

in den auspringenden Winkeln sind Lüftungschlote hoch über das Dach hinausgeführt. Jeder Flügel des Gebäudes enthält im Erdgeschoß eine Compagnie, in jedem Obergeschoß deren zwei, das ganze Gebäude mithin 10 Compagnien. Im Erdgeschoß sind außerdem noch untergebracht: Ordonnanzen-Zimmer, das Kriegsgericht, die Capelle, die Mehrzahl der Stabs-Sergeanten und ihr Speisezimmer etc., die Bibliothek, das Musik-Probezimmer, verschiedene Bureaus, Exercierfäle und Werkstätten.

In Fig. 551 ist eines der Compagnie-Reviers dargestellt. Wie ersichtlich, liegt hier eine Modification des Corridor-Systemes vor. Jede Compagnie hat ihre eigene Küche, und es liegen je drei Küchen über einander. Die Verforgung derselben mit allen zum Betriebe nöthigen Materialien geschieht mittels des Aufzuges *G*. Durch Verbreiterung des der Küche zunächst liegenden Corridortheiles wird ein Tages- und Speisezimmer gewonnen, in welchem für jede Stuben-Kameradschaft eine Speisetafel und zwei Bänke aufgestellt werden.

Um eine beständige gründliche Lüftung aller Räume sicher zu stellen, will *Morgan* die Scheidewände, aus Holzgetäfel, Schieferplatten oder Wellblech bestehend, nur etwa 2,60 m hoch herstellen, den oberen Theil aber bis zur Zimmerdecke offen lassen. Hierdurch wird die freie Circulation der Luft und ihr Abfluß nach dem Lüftungschlot auf dem Flügel des Compagnie-Reviers ermöglicht. Frische Luft soll durch Canäle zugeleitet, im Winter auch durch die Kaminfeuer angefaugt werden. Endlich heizen die Küchenfeuer nebenbei ein System von Rohren, welche den Corridoren erwärmte frische Luft zuführen.

Das Urtheil der Preisrichter — die sich offenbar von dem »Princip der spanischen Wände« viel versprochen hatten — wurde keineswegs allgemein getheilt. Die Mehrzahl der Architekten hielt vielmehr dafür, daß die Lüftung über die Zwischenwände hinweg nur sehr mangelhaft oder doch nur um den Preis heftigen Zugwindes oder bitterer Kälte möglich sein werde; die Speisendünste würden alle Räume Stunden lang erfüllen; die über den Bedarf hinaus vermehrten Wafchräume würden dunkel, dumpfig und übel riechend sein und vorzugsweise die Unteroffiziers-Stuben durch diese übeln Eigenschaften schädigen; die 8,54 m langen Mannschafszimmer seien durch nur zwei Fenster zu schwach erleuchtet, da über die Corridorwand hinweg nur wenig Licht gelangen könne, auf ein Drittel der ganzen Länge aber auch dieses wenige noch wegfiel; drei große Küchen über einander zu setzen sei ein größerer Uebelstand, als der Mannschaft zuzumuthen, zu den Mahlzeiten sich insgesammt in das Erdgeschoß zu begeben etc.

Der mit dem ersten Preise gekrönte Entwurf für eine Cavallerie-Caserne von *P. H. & M. D. Wyatt*, ordnete — was das Programm allerdings für zulässig erklärt hatte — die Soldaten-Schlaffäle über den Pferdeftällen an, welche letztere feuerficher und undurchdringlich für Ausdünstungen eingewölbt werden sollten. Die Lüftungseinrichtungen des Stalles sollten unmöglich machen, daß der Stalldunst in die Fenster der darüber liegenden Zimmer dringe.

Jedes Schlafzimmer faßt 13 Mann; auf den Mann wird dabei eine Zimmergrundfläche von $2,13 \times 1,52$ m (= 3,24 qm) gerechnet; da die Zimmerhöhe zu 4,12 m angenommen ist, so entfallen auf den Kopf nur 13,34 cbm Luftraum. Die Lüftung der Zimmer besorgen im Wesentlichen die offenen Kamine. Auf je 4 Zimmer, deren Bewohner einen *troop* ausmachen, kommt eine steinerne Treppe.

Ein besonderer Theil der Caserne ist für die Verheiratheten eingerichtet. Jedem Ehepaar wird nur eine Stube von $4,27 \times 3,66$ m (= 15,66 qm) zugetheilt. Vorhanden sind ferner: eine Wafch-Anstalt, eine Trockenstube, ein Ball- und Turnhof, ein Wurfscheiben- und Kegelspielplatz. Für jeden *troop* (52 Mann) wird eine Küche gewährt, die zugleich als Speisefaal dient. Der Raum, in welchem gekocht wird, ist von dem eigentlichen Speiseraume durch eine Schranke getrennt; jede Stuben-Kameradschaft hat ihren eigenen Tisch. Für die Küchen sind besondere Gebäude bestimmt, die aber mit den Wohngebäuden durch bedeckte Gänge in Verbindung stehen.

Die Pferdeftälle nehmen drei Seiten eines Viereckes ein (je 2 *troops* auf einer Seite); jede *troop*-Stallung ist durch einen gewölbten Vorflur in zwei Abtheilungen zerlegt, die zusammen 54 Pferdeftände haben, von welchen jedoch, für gewöhnlich, nur 45 wirklich für Pferde gebraucht werden und 9 als Reserve- und Lehmftände und zur Unterbringung von Geräthschaften dienen. Bei doppelreihiger Längsstellung hat der Pferdestand 2,74 m Länge und 1,73 m Breite, der Mittelgang 3,66 m Breite. In einem eigenen Gebäude ist Stallung nebst Zubehör für 50 Offiziers-Pferde eingerichtet.

Der Krankenstall kann von den Stallungen der Truppenpferde aus, mit Benutzung gedeckter Gänge, erreicht werden; er umfaßt 6 gefonderte Stallabtheilungen mit zusammen 16 gewöhnlichen, aber verbreiterten Ständen und 20 Laufflände (*boxes*), ferner einen Operations-Raum etc. Um die in der Reconvalescenz befindlichen Pferde üben zu können, soll ein 42,7 m langer und 10,6 m breiter Hof (455,8 qm) mit Glas überdacht werden.

Das Reithaus, ca. 55 m lang und 18,3 m breit, ist durch bedeckte Gänge mit den Stallungen verbunden. Verwaltungsgebäude, Wache und Arresthaus, Regiments-Lazareth, Cantinen-Gebäude etc. vervollständigen das Cafernement.

Keiner der prämiirten Entwürfe kam zur Ausführung; die Concurrenz hatte aber doch das Gute, die Ansichten über die wichtigsten Punkte eines Cafernen-Bauprogramms zu klären und eine Lösung vorzubereiten, welche die berechtigtesten Forderungen befriedigte.

Vom Corridor-System kam man gänzlich zurück, bildete dagegen das Block-System verschiedentlich aus. Da man fowohl die Wohnungen der Offiziere und der Verheiratheten, als auch die Küchen nebst Zubehör von den Mannschafts-Unterkünften trennte, so war dem Bedürfnis an letzteren auf einfache Weise zu genügen. Vier große Mannschafszimmer und zwei bis vier kleine Unteroffiziers-Stuben deckten den Bedarf einer Compagnie. Fig. 552 u. 553 zeigen dergleichen verbesserte Anordnungen von Mannschafts-Wohngebäuden.

In der Dubliner Caferne, — die den eigenthümlichen Namen *beggar's bush* trägt — ist allerdings das Treppenhaus noch mangelhaft beleuchtet und gelüftet; an der Templemore-Caferne wird, vom englischen Standpunkte aus, getadelt, daß von der Unteroffiziers-Stube her nur eines der beiden Mannschafszimmer unmittelbar überwacht werden könne⁵²⁵⁾.

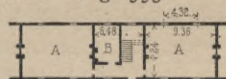
513.
Block-
Cafernen.

Fig. 552.



Caferne *Beggar's bush* zu Dublin.

Fig. 553.

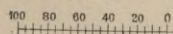
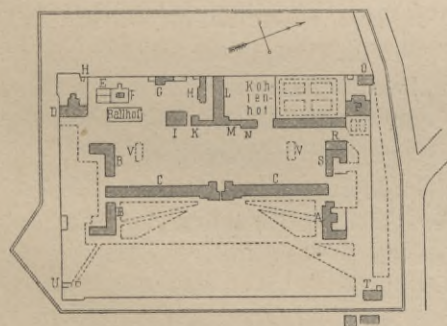


Caferne zu Templemore.

1/1000 n. Gr.

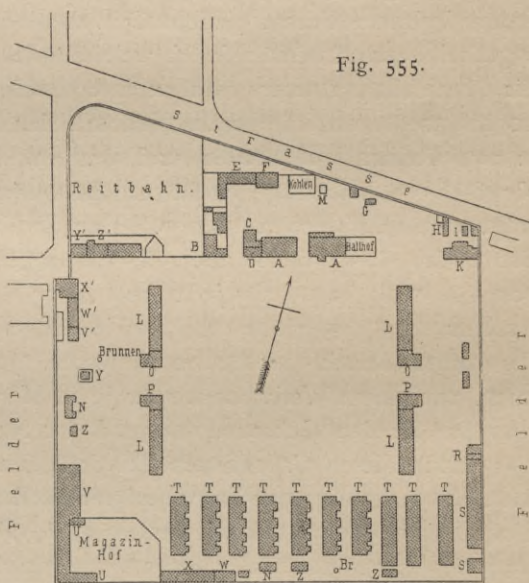
A. Mannschafsstuben.
B. Unteroffiziers-Stube.
C. Wafchraum.

Fig. 554.

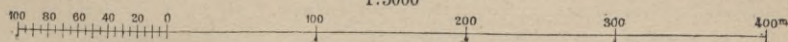


Caferne für ein Infanterie-Regiment zu Naas.

Fig. 555.



1:5000



Caferne für ein Cavallerie-Regiment zu Dundalk.

- A, B. Offiziers-Wohnungen.
- C. Mannschafts-Wohngeb.
- D. Lazareth u. Todtenhaus.
- E. Arresthaus.
- F. Munitions-Magazin.
- G. Offiziers-Pferdeställe.
- H. Aborte.
- I. Wafchhaus u. Küchengebäude.
- K. Bad u. Aufbewahrungsräume.
- L. Gerätheschuppen.
- M. Ingenieur-Schuppen.
- N. Mafchinenhaus.
- O. Stall u. Wagenhaus d. Regts.-Comd.
- P. Offizier-Wohnhaus.
- R. Cafernen- u. Quartiermeisters-Wohnung.
- S. Cantine.
- T. Wache u. Ordonnanzen-Zimmer.
- U. Offiziers Abort.
- V. Feuerlösch-Cisternen.

- A. Offiziers-Wohnungen.
- B. Cafernenmeisters-Haus.
- C. Betten-Niederlage.
- D. Cafernenverwalt.-Kanzlei.
- E. Gerätheschuppen.
- F. Stroh-Magazin.
- G. Offiziers-Abort.
- H. Lazareth-Abort.
- I. Todtenhaus.
- K. Lazareth.
- L. Mannschafts-Wohngeb.
- M. Afchegruben.
- N. Mannschafts-Aborte.
- O. Küchengebäude etc.
- P. Wafchhaus etc.
- R. Büchfenmacher und Apotheke.
- S. Offiziers-Pferdeställe.
- T. Mannschafts-Pferdeställe.
- U. Fourage-Magazin.
- V. Reithaus.
- W. Wafchküche.
- X. Schmiede u. Werkstätten.
- Y. Munitions-Magazin.
- Z. Düngerfärten.
- Z'. Mafchinenhaus.
- W'. Cantine.
- X'. Arresthaus.
- Y'. Cafernen-Sergeant.
- Z'. Wache etc.

525) Nach: *Building news*, 1861.

Auch der Gesamtanlage der Cafernen wandte man erhöhte Aufmerksamkeit zu. Man vermied fortan sorgfältig, geschlossene Höfe zu bilden, stellte wenigstens die dicht bewohnten Gebäude durchaus frei, der Sonne und dem Winde in allen Theilen zugänglich hin: Fig. 554 bringt einen der besseren Infanterie-Cafernen-Pläne zur Anschauung.

Bei der Gröfse der Cafernen-Grundfläche von etwa 6,9 ha kommen auf den Kopf (mit Berücksichtigung der Civil-Bevölkerung) ungefähr 55 qm Grundfläche. Ein Mangel des Planes ist, dafs dem Küchengebäude keine Speisefäle beigegeben sind, daher theilweise eine sehr weite Beförderung der Speisen (bis gegen 175 Schritt) nothwendig wird.

Die Cavallerie-Cafernen verbesserte man wesentlich durch Trennung der Stallungen von den Wohngebäuden, so wie dadurch, dafs man die Mannschaft auf mehrere Wohngebäude, die Pferde auf eine gröfsere Anzahl Ställe vertheilte. Fig. 555 zeigt den guten Plan einer Cavallerie-Regiments-Caferne zu Dundalk, an welchem nur auszufetzen ist, dafs die Gassen zwischen den Stallgebäuden zu eng sind. Die Gröfse dieses Cafernen-Bauplatzes beträgt gegen 7³/₄ ha.

Die hauptfächlichsten der Grundfätze, über welche sich endlich die königliche Commission für den Cafernenbau einigte und die sie zur Nachachtung empfiehlt, sind die folgenden. Die Cafernen-Stuben erhalten gleiche Gröfse und Einrichtung; jeder Cafernen-Einheit (jedem Compagnie-Reviere) werden diejenigen Nebenräume zugetheilt, durch welche sie, so weit möglich, zu einer selbständigen Behausung wird; die Mannschaftszimmer erhalten zweckmäfsigster Weise ein Fassungsvermögen von 20 bis 30 Betten; die Betten sind mit den Köpfenden gegen die Längsmauern, also in zwei Reihen, aufzustellen, und zwar mit solchen Zwischenräumen, dafs auf jeden Kopf 17^{cbm} Luftmenge entfallen; die geringste Breite des Mannschaftszimmers beträgt dem entsprechend 6,10 m. Der Zwischenraum zweier Bettstellen (von 91^{cm} Breite) soll 61^{cm}, besser aber 75^{cm} betragen, so dafs sich eine Länge des Zimmers von 1,52 m bis 1,67 m, für jedes Bett einer Reihe, ergibt. Keine Cafernen-Stube soll weniger als 3,66 m Höhe erhalten; im Allgemeinen ist die Anzahl der Fenster gleich der halben Anzahl der Betten zu setzen. Jedem Mannschaftszimmer soll ein Wafchraum, mit einem Wafchbecken für je 10 Mann, ferner ein Piffoirstand und ein Abort, aber nur für den Gebrauch während der Nacht, beigegeben werden.

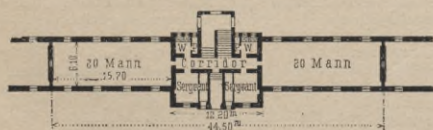
Nach diesen Grundfätzen ist vor Allem die Garde-Infanterie-Caferne zu Chelfea (London) 1860—62 von *Morgan* erbaut worden. Fig. 556 stellt das System der Cafernen-Einheit dar, das so oft wiederholt wird, als das Bedürfnifs erfordert. Der Lageplan des genannten Cafernements (zu welchem Ende 1860 der Grundstein gelegt wurde) ist in Fig. 557 wiedergegeben; er umfaßt eine Grundfläche von ca. 6 ha.

Aus den Erläuterungen zu diesem Plane wird man ersehen, dafs nicht nur für alle Bedürfnisse der Truppe, in früher nicht gekannter Weise, gut geforgt ist, sondern auch Einrichtungen für gefellige Unterhaltung und Spiele vorgesehen sind. Das Hauptgebäude (Mannschafts-Wohngebäude) 1, das Offiziershaus 1' und dasjenige der Sergeanten 1'' sind monumental gehalten und haben 2 und 3 Obergeschosse; das Wachhaus 2 ist ein niedriges, erdgeschossiges Gebäude.

In neuerer Zeit ist man von den hier errichteten vielgeschossigen Massenwohnungen gänzlich zurückgekommen, führt vielmehr Baulichkeiten der genannten Art nur noch zweigeschossig aus, indem man gewöhnlich für das 10 Compagnien zählende Regiment 4 Compagnie-Reviere im Erdgeschofs und 6 dergleichen im Obergeschofs herstellt.

Ein unverkennbarer Mangel des in Fig. 556 dargestellten Grundrisses eines Cafernen-Blocks

Fig. 556.



System der Garde-Infanterie-Caferne
zu Chelfea. — $\frac{1}{1000}$ n. Gr.

514.
Neuere
Grundfätze.

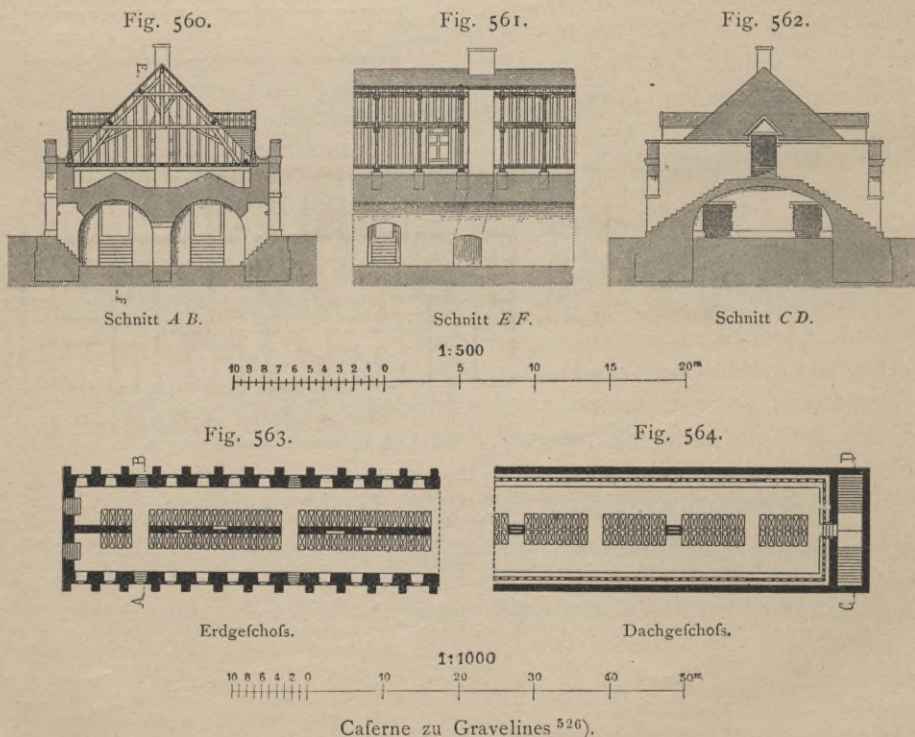
515.
Ausführungen.

Unteroffiziere — aufzunehmen hat, diesen aber, im Gegensatz zu den Verheiratheten der activen Armee, sehr geräumige Dienstwohnungen überwiegen werden, so war die Eintheilung des Gebäudes in die große Zahl *cottages*, wie sie die umstehende Abbildung zeigt, durchführbar. Jede der 23 Familien-Wohnungen hat im Erdgeschloß Küche und Wohnstube (*parlor*), im Obergeschloß aber zwei oder drei Schlafräume. Elf unverheirathete Soldaten wohnen gemeinsam in mehreren Stuben zunächst des Thorweges und über demselben. Das Adjutanten-Haus an der Südostecke des Gebäudeviereckes bildet eine größere herrschaftliche Wohnung.

e) Bombensichere Cafernen.

516.
Anforderungen
und
Mittel.

Die nachhaltige, kräftige Vertheidigung einer Festung ist, so weit solche von den persönlichen Streitmitteln abhängt, nur möglich, wenn der zeitweilig nicht im Dienst befindliche Theil der Besatzung in vollkommen sicheren Räumen sich der Ruhe hingeben kann. Die gewölbten Räume oder Cafematten, welche sich hinter den Wallbekleidungsmauern der meisten Festungen finden, können — dunkel, dumpf und feucht, wie sie häufig sind, und mit ihren nach aussen gekehrten Fronten — das Bedürfnis an solchen Räumen nicht befriedigen; vielmehr sind schufsfeste oder bombensichere Cafernen ein dringendes Erfordernis. Da bei der Errichtung solcher Gebäude die Hauptaufgabe ist, sie durch Lage und Construction den Wirkungen der Belagerungs-Artillerie so viel als möglich zu entziehen, so können die Anforderungen der Gesundheitswissenschaft in der Regel dabei nicht zu ihrem vollen Rechte kommen. Die Mittel, die man anwenden muß, sind nämlich im Allgemeinen: Beschränkung der Räume auf das unbedingt nothwendige Maß, Annäherung der Gebäude an überhöhende, deckende Erdmassen oder vollständige Anlehnung an solche, ungewöhnlich starke Mauern und Gewölbe, Ueberschüttung der letzteren mit Erde u. dergl. mehr. — durchweg Maßnahmen, die der Lüftung, Erleuchtung und Trockenhaltung der Gebäude nicht eben förderlich sind.



So lange man sich nur gegen den Bombenwurf der Mörser alter Art und die zufälligen Bogenschüsse glatter Kanonen zu decken hatte, war die Bombensicherheit verhältnißmäßig leicht zu erreichen.

Die in Fig. 560 bis 564⁵²⁶⁾ dargestellte bombensichere Caferne zu Gravelines z. B. besteht aus zwei langen, neben einander an ein gemeinschaftliches Mittelwiderlager gestellten Halbkreis-Tonnengewölben. Die Casematten-Sohle ist, um die Widerlager möglichst zu decken, unter das Hofplanum verfenkt. Durch Aufstellung eines leichten Daches erhält man für die Friedensbenutzung ein Obergechofs, das durch eine zweiarmige Freitreppe zugänglich ist. Bei Armirung der Festung sollte das Dach abgetragen und das Gewölbemauerwerk mit einer wenigstens 1 m starken Erdecke versehen werden.

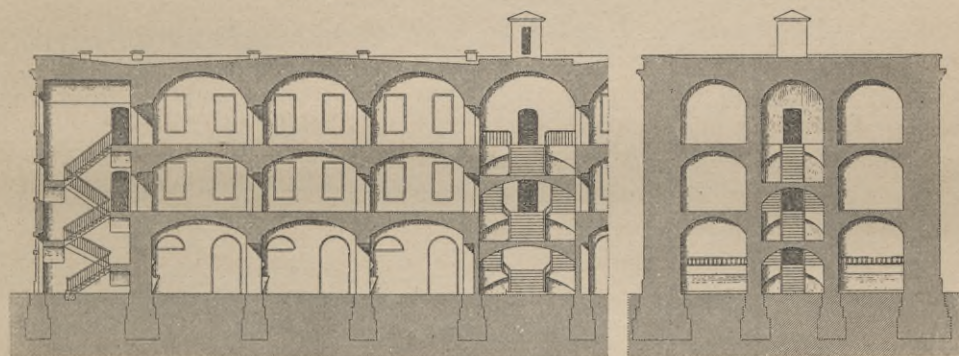
Noch vor Beendigung dieses (1794 begonnenen, aber erst 1824 vollendeten) Baues stellte man (1820) in Frankreich einen Normal-Entwurf für bombensichere Cafernen auf, nach welchem u. a. die Caferne zu Marchiennes (bei Douai) ausgeführt wurde.

Dieselbe ist ein dreigeschoßiger Bau (Fig. 565 bis 567⁵²⁶⁾), dessen unterstes Gefchoß Pferdefälle aufnimmt. Das oberste Gefchoß hat der Halbkreisform nahe kommende Tonnengewölbe, während die

517.
Frei stehende
Cafernen.

Fig. 565.

Fig. 566.



Schnitt GHH'.

Schnitt IJ.

1:500

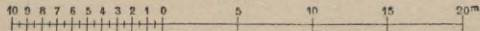
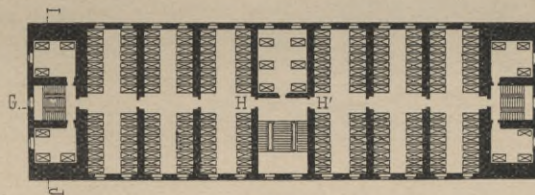
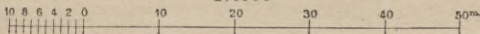


Fig. 567.



I. Obergechofs.

1:1000

Caferne zu Marchiennes⁵²⁶⁾.

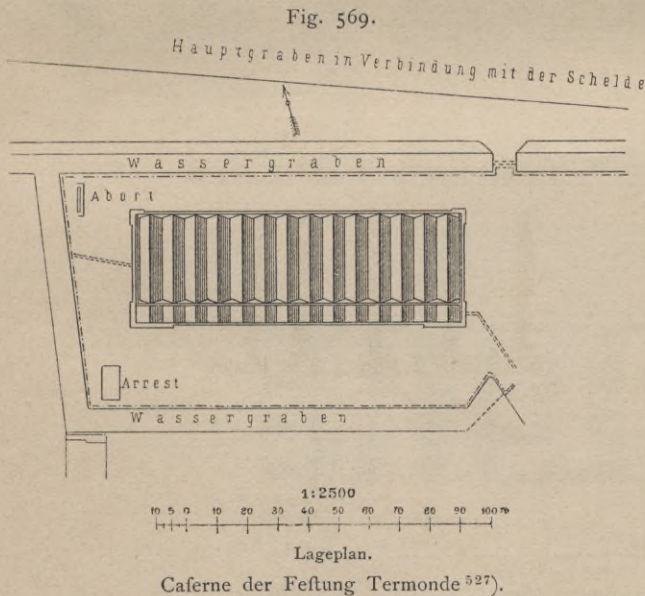
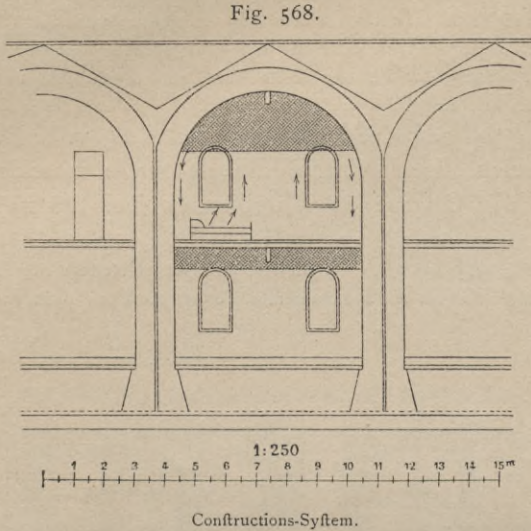
Zwischengechoße flachere Stichbogenwölbungen aufweisen. Die Treppen-Ruheplätze werden von 1,40 m starken Bogen getragen. Die innere Eintheilung nimmt sich aus, wie die Vorläuferin des bald darauf ausgebildeten Belmas'schen Typus. Die einzelnen Casematten haben 6,5 m Breite und 18,0 m Tiefe. Die Mittelwiderlager sind 1,2 m, die Endwiderlager 1,5 m stark.

Ein späterer Normal-Entwurf (1826) weicht von dem obigen nur darin ab, daß die dreiarmigen Treppen durch raumsparende Wendeltreppen ersetzt und die Communicationen zunächst der Fenster angebracht sind.

⁵²⁶⁾ Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1867, Bl. 11.

Eine belgische bombensichere Caferne (der Festung Termonde), erbaut 1825, stellt ⁵²⁷⁾ Fig. 569 im Lageplan, Fig. 568 im Constructions-Princip dar.

Das 108,50 m lange Gebäude hat die beträchtliche Tiefe von 35,40 m und besteht aus 14 neben einander gestellten Cafematten, die durch hölzerne Zwischenböden in zwei Gefchoffe getheilt sind. Eine Galerie an der Südseite vermittelt die Verbindung der im Obergefchofs gelegenen Wohnräume mit einander; das Erdgefchofs enthält eine Bäckerei, die Küchen, Wachstube etc. Die Mittelwiderlager sind 1,30 m, die Gewölbe 0,75 m stark; das Gebäude hat eine Erddecke.



Caferne der Festung Termonde ⁵²⁷⁾.

Bis in neuere Zeit war diese Caferne als besonders ungefunder Aufenthaltsort gefürchtet. Nach fünfjährigem Durchschnitt (1875—79) erkrankten 3,81 Procent ihrer Belegmannschaft an typhösen und Schleimfiebern, während für alle Garnisonen des Landes die Durchschnittsziffer jener Erkrankungen nur 1,22 Procent war. Dieser schwere Uebelstand wurde hauptsächlich durch Mängel des Bauwerkes verchuldet. Das Regenwasser, welches sich in den Mulden zwischen den fattendachförmigen Uebermauerungen der Gewölbe sammelte, wurde nicht durch die Stirnmauern hindurch nach außen abgeleitet, sondern folgte im Inneren des Gebäudes in Zinkrohren mitten in den Widerlagsmauern herabgeführt werden. Nach der bald erfolgten Zerstörung dieser Zinkrohre ergofs sich das Wasser zum Theile unmittelbar in das Mauerwerk und hielt dieses beständig mehr oder weniger nafs; mit dem Feuchtigkeitsgehalte der Mauer wechselte aber auch die Temperatur der Innenräume in höchst empfindlicher Weise. Die vorhandenen Fenster und Thüren genügten für eine gründliche Lüftung der Räume durchaus nicht. Bei Versuchen (indem man Rauch der Luft beimischte) zeigte sich, dafs bei Lüftung durch Gegenzug die Luftschichten über Fensterhöhe (in Fig. 568

schräffirt) wie fest eingeschlossen und fast unbeweglich sich verhielten. Nur längs der Mauern beobachtete man ein Herabfinken in Folge Abkühlung der Luft am Gewölbe. Aus dieser Bewegung war zu entnehmen, dafs die in den Räumen Schlafenden beständig dieselbe Luft einathmen, die abwechselnd erwärmt wird und sich wieder abkühlt. Bei weiterer Untersuchung des Gebäudes fand sich unter dem fugenreichen Backsteinpflaster des Erdgefchoffes und unter der Dielung des Obergefchoffes ein zäher Schmutz vor, der zum gröfsten Theil aus verwesenden organischen Stoffen bestand und die Urfache des überaus durchdringenden, durch keine Lüftung zu dämpfenden Cafernen-Stubengeruches war. Zu all diesen Uebelständen kam noch, dafs das Wasser für alle Bedürfnisse den mehr stehendes, als fliefsendes Wasser enthaltenden

⁵²⁷⁾ Nach: BOGAERT, VAN DEN. *Affainissement d'une caferne.* Brüssel 1884.

Gräben entnommen und nur ganz summarisch und ungenügend gereinigt wurde; endlich das die Caferne, welche bei rationeller Belegung für 470 Mann Platz hat, mit fast 650 Mann belegt war.

Um Abhilfe zu schaffen, wurden die zerföhrten Zinkrohre durch gußeiserne ersetzt, in die Stirnmauern der Cafematten die in Fig. 568 ersichtlichen Schlitzfenster gebrochen, das Backsteinpflaster und feine Unterlage beseitigt und durch Täfelung aus hart gebrannten Thonfliesen ersetzt, die Zwischendecken erneuert, Vorfrage getroffen, um das Eindringen des Regenwassers in die Erddecke möglichst zu erschweren, endlich auch für besseres Wasser (aus der Schelde), das man noch einem verbesserten Filtrations-Verfahren unterwarf, geforgt.

Der Erfolg dieser Mafnahmen war ein überraschender und ausgezeichnet; schon während der allmählichen Ausführung hob sich der Gesundheitszustand sichtlich; im Verlauf von 2 bis 3 Jahren sanken die Erkrankungen an typhösen Fiebrern von 3,80 auf 0,70 Procent.

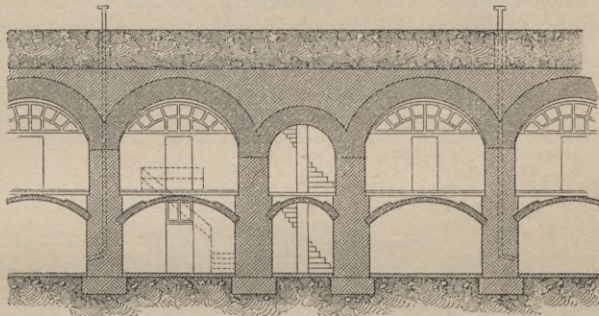
Schwieriger, als bei den vorstehend skizzirten, frei stehenden bombensicheren Cafernen ist Lüftung, Erleuchtung und Trockenhaltung bei den in ein Erdwerk eingebauten Cafernen, einer Bauart, wie sie allerdings der modernen schweren Artillerie gegenüber fast allein noch anwendbar ist. Fig. 570 bis 572 stellen eine der in solchen Fällen möglichen Anordnungen, eine Caferne mit einem bewohnten Geschoße zu ebener Erde und einem Kellergeschoß, dar.

Um die Lüftung des ersteren zu begünstigen, hat das Tonnengewölbe eine geringe Steigung nach außen erhalten; auch ist die Form der Corridor-Ueberwölbung, welche zunächst der Stelle, wo Rückenmauer und Decke zusammen treffen, besondere Widerstandsfähigkeit verleihen soll, dem Abflusse der Luft nach der Fensterseite hin förderlich, wenn zu diesem Zwecke die großen Oberlichtfenster in den die Wohnräume abschließenden Wänden zeitweilig geöffnet werden.

Um der unschädlichen Ableitung des durch die Erddecke eindringenden Wassers ganz sicher zu sein, ist die Nachmauerung (Betonirung) sämtlicher Gewölbe in einer Höhe abgeglichen, so das sie eine nach der Erdseite hin geneigte Ebene bildet. Durch Herstellung von Sickerfichten, Sammel- und Ableitungs-

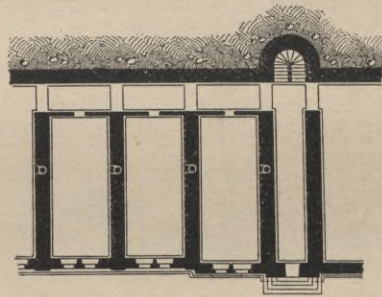
518.
In Erdwerke
eingebaute
Cafernen.

Fig. 570.



Längenschnitt. — 1/250 n. Gr.

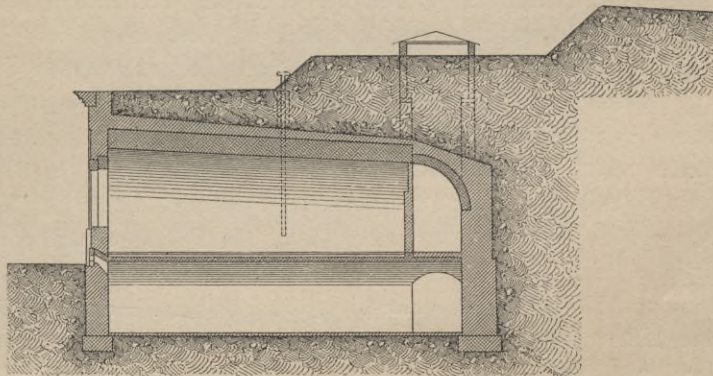
Fig. 571.



Grundriss.

1/500 n. Gr.

Fig. 572.



Querschnitt. — 1/250 n. Gr.

Bombensichere Caferne neuerer Construction.

rohren an der Rückmauer des Cafematten-Corps wird schliesslich das eingedrungene Wasser, gewöhnlich nach dem Festungsgraben hin, entfernt. Selbstverständlich kommen hier auch die Mittel gegen Eindringen der Nässe in Mauerwerk in ausgedehntester Weise zur Anwendung.

Die Treppen solcher eingebauten Cafernen werden oft, wie in Fig. 572 angedeutet, bis auf den Wallgang fortgeführt, damit die Belegmannschaft nöthigenfalls in kürzester Frist zur Theilnahme an der Vertheidigung herangezogen werden kann.

Als wesentliche Anforderungen an eine bombensichere Caferne sind noch zu bezeichnen, dass alles benöthigte Wasser innerhalb des Gebäudes selbst entnommen werden kann und dass der Abort ebenfalls in dem geschützten Bereiche, doch möglichst isolirt von den Wohnräumen, gelegen ist. In beiden Punkten sind die oben skizzirten Ausführungen mangelhaft.

f) Lagerbaracken.

519.
Zweck u.
Construction
im
Allgemeinen.

Im Anschluss an die Cafernen, welche als ständige Wohnungen zu betrachten sind, soll hier noch ein Blick auf die Bauart der provisorischen Cafernen, Uebungslager und Feldlager geworfen werden.

Provisorische Cafernen haben in der Regel nur einige Jahre bis zur Erbauung einer ständigen Caferne, während dieser Zeit aber ununterbrochen, Unterkommen zu gewähren, während Uebungslager von den Truppen bezogen werden, um gewisse Uebungen, die in der Nähe der Garnisons-Orte nicht ausführbar sind, abzuhalten. Letztere bleiben daher gewöhnlich mehrere Monate im Jahre, namentlich im Winter, unbewohnt. Aber auch den Truppen im Felde, wenn sie, in grossen Massen eng zusammengezogen, längere Zeit in denselben Stellungen verweilen müssen, wie bei Belagerungen u. dergl., sucht man in Hütten und Baracken einigermaßen Schutz gegen die Unbilden der Witterung zu gewähren. Das in letzterem Falle erforderliche Baumaterial wird sich schwerlich jemals in dem von den Truppen unmittelbar besetzten Bezirke in genügender Menge vorfinden; man wird folches vielmehr oder besser noch die fertigen Baracken-Bestandtheile aus rückwärtigen Dépôts nach dem Kriegschauplatze befördern müssen; und im Hinblick hierauf ist bereits das Vorräthighalten eines Theiles der Baracken im Frieden Gegenstand der Erwägung gewesen. Jedenfalls ist es wünschenswerth, für Feldbaracken eine einfache, klare Construction aufzufinden, welche Dauerhaftigkeit mit geringem Gewicht verbindet, billig ist und in kurzer Zeit durch die Truppe selbst sich aufstellen lässt.

Nach diesen verschiedenen Bestimmungen, nach dem Klima und den Hilfsmitteln des Landstriches, den zur Verfügung stehenden Geldmitteln etc. werden die hierher gehörigen Bauten aus Holz, in Verbindung mit Stroh, Schilf, Reisig und Erde, oder ganz aus Holz, in Fachwerk, feltener massiv, errichtet.

Von den allgemeinen Anforderungen, welche man an Cafernen-Bauplätze zu stellen hat, fällt hier diejenige eines guten Baugrundes, bezw. der Isolirung der Gebäude vom Untergrunde besonders in das Gewicht, weil es sich fast ausnahmslos um erdgeschoffige, nicht unterkellerte Baulichkeiten handelt, deren Fußboden nur wenig über Terrain-Oberfläche liegt. In Feldlagern allerdings muss man die Ansprüche in dieser Beziehung sehr herabsetzen; man ist fogar oft, durch Mangel an Bau- und Heizmaterial, genöthigt, die Baracken theilweise in die Erde zu versenken, eine Bauart, die vom gesundheitlichen Standpunkte aus zwar ganz zu verwerfen, in der Praxis aber nicht selten als das kleinere von zwei Uebeln zu wählen ist.

Für Holzbaracken spricht die Schnelligkeit, mit der sie errichtet werden können, und dass sie sofort benutzbar sind, sobald der letzte Nagel eingeschlagen ist; gegen

520.
Hölzerne
Baracken.

dieselben ihre Feuergefährlichkeit und Infcirbarkeit und die Kostspieligkeit ihrer Unterhaltung in tadellosem Zustande. Wenn daher Baracken, die längere Zeit benutzt werden sollen, doch in Holz errichtet werden müssen, so giebt man ihnen wo möglich ein Fundament von Stein und macht das Gerippe so stark, das es später mit Backsteinen ausgesetzt werden kann.

Die Wandfänderung einer besseren Wohnbaracke erhält eine äußere und eine innere Bretterverkleidung. Wenn Zeit und Mittel vorhanden sind, wird diese Wandbildung noch vervollständigt durch Fugendeckleisten oder durch Verdoppelung der äußeren Schalung (zwei sich kreuzende Bretterlagen) oder durch Bekleiden mit Dachpappe.

Bei Mangel an Brettern, aber genügend vorhandenem Stammholze, oder wenn die Unterkunft eine gewisse Vertheidigungsfähigkeit erlangen soll, erhält dieselbe Blockwände. Bei der einfachsten Gestalt dieser Lagerbaracken endlich werden alle Constractionstheile aus Rundholz hergestellt, die Wände aber durch Flechtwerk gebildet.

Fig. 573 zeigt das Profil einer Blockwand-Baracke, Fig. 574 dasjenige einer Flechtwerk-Baracke⁵²⁸). Die Breite der Baracke beschränkt man auf das Nothwendigste, nämlich auf den Raum für zwei Lagerstätten von je 2 m Länge und einen 1,30 m breiten Mittelgang, zusammen auf 5,30 m.

Wird in der nach Fig. 573 u. 574 construirten Baracke jedem Mann eine 1,35 m breite Lagerstätte eingeräumt, so faßt ein 27 m langer Bau 40 Mann; auf den Kopf kommen dann 3,58 qm Bodenfläche und 10 cbm Luftraum. Müßte dagegen die Baracke als Nothunterkommen für 60 Mann dienen (bei 0,90 m Breite der Lagerstätte), so entfielen auf den Mann nur 2,39 qm Bodenfläche und 6,81 cbm Luftraum. Das Verhältniß der Fensterflächen zur Fußbodenfläche beziffert sich zu 1 : 18.

Die Baukosten betragen (in Bosnien 1878) 10000 Mark (5000 Gulden) für die Baracke, 69,82 Mark (34,91 Gulden) für 1 qm, 25 Mark (12,50 Gulden) für 1 cbm inneren Luftraum, 250 Mark (125 Gulden) auf den Kopf (bei 40 Mann Belagstärke).

In gesundheitlicher Beziehung haben sich diese Baracken bei längerer Benutzung als ziemlich unvollkommen erwiesen, zumal wenn das gewachene Erdreich den Fußboden bildete. Man war genöthigt, sie durch Dichten der Wände, Veränderungen der Fensteranlage, Anbringung von Lüftungsöffnungen im First, Herstellung eines hölzernen Fußbodens auf Sandfüllung etc. zu verbessern.

Die wesentlich vollkommene Constraction nach Fig. 575 gewährt dem Manne, in Folge Vergrößerung der Breite auf 5,94 m, so wie der mittleren Höhe auf 3,90 m, einen Luftraum von 12,56 cbm, wenn die Lagerstätte 1,08 m breit gemacht wird.

Eine solche Baracke für 60 Mann verlangt 32,50 m Länge im Lichten; sie erhielt 16 Doppelfenster (1,26 m breit und 1,10 m hoch) und in jeder Giebelseite eine Thür. Das Gewicht der erforderlichen Baumaterialien betrug ca. 49000 kg, d. i. 816,6 kg für einen Mann; die Baukosten stellten sich auf 5200 bis 6200 Mark (2600 bis 3100 Gulden) oder 88 bis 104 Mark (44 bis 52 Gulden) für den Mann, 26,92 bis 32,12 Mark (13,46 bis 16,06 Gulden) für 1 qm bebauter Grundfläche.

Das Bedürfnis an zerlegbaren, transportablen Baracken, welches sich bei der Occupation Bosniens fühlbar machte, war schon im Kriege 1870—71 hervorgetreten und hatte, namentlich auf französischer Seite, mancherlei Projecte zu Tage gefördert,

Fig. 573. Fig. 574.

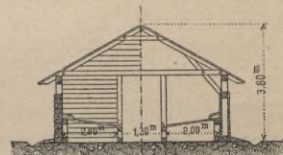
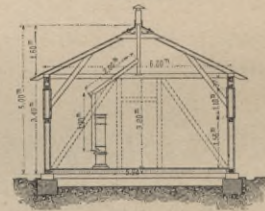
Blockwand- Flechtwerk-
Baracke.

Fig. 575.

Hölzerne Mannschafts-Baracke.
1/250 n. Gr.

521.
Transportable
Mannschafts-
Baracken.

⁵²⁸) Die in Fig. 573, 574, 575 u. 582 skizzirten Baracken sind (neben vielen anderen Constractionen) zur Ausführung gekommen bei der Occupation Bosniens durch die österreichischen Truppen im Jahre 1878. (Siehe: Mittheilungen des k. k. technischen und administrativen Militär-Comité's. 1883.)

welche die Laufenden der Gewehre gesteckt werden, deren Kolben auf den Pfostenstücken *I* ruhen (Fig. 576 u. 577). Durch gute Nagelung der vorgenannten Längs- und Querbretter bekommt das Gerippe bereits so viel Zusammenhang, daß man nun die Bretterverkleidung der unteren lothrechten Wände zwischen den Ständern *D* einziehen kann.

Nachdem dies geschehen, verlegt man diejenigen Dachbretter oder Brettspalten, welche die Dachfenster aufnehmen sollen, sodann die Giebelsparren und endlich die Firftpette und nagelt letztere an jene Brettspalten. Hierauf werden die Dachfenster selbst aufgestellt, das Dach vollständig eingedeckt und die Giebel verschalt. Letzteres erfolgt ebenfalls durch Bretter mit Fugendeckleisten; der oberste Theil des Giebelfeldes jedoch wird als dreieckiges Fenster (ca. 2,0 m Grundlinie bei 0,80 m Höhe) construirt, damit man behufs gründlichster Lüftung auch nach der Länge der Baracke einen kräftigen Luftzug hervorbringen könne.

Die Laternen oder Dachreiter *W*, welche die gewöhnliche Lüftung vermitteln, liegen über der Mitte jedes Feldes oder auch jedes zweiten Feldes; sie sind durch eine Scheidewand im First getheilt und erheben sich 25 bis 35 cm über die Dachfläche; in ihren oberen Theilen werden sie zweckmäßiger Weise verglast. Die Luken können nach Bedarf durch Klappen geschlossen werden; die Stellung der letzteren regelt man mittels der Zugleinen *Z*. Zur Vervollständigung der Lüftungs-Einrichtungen dienen endlich noch die nach Bedürfnis zu vermehrenden kleinen Oeffnungen *X* (Fig. 576 u. 577) in der lothrechten Wandverkleidung, über Kopfhöhe des auf der Pritsche liegenden Mannes angebracht. Dieselben können durch Schieber verschlossen werden.

Wenn alle Hölzer fertig zugeschnitten vorhanden und die Bockbeine bereits paarweise zusammengefügt waren, konnten ein Unteroffizier und 10 Mann in einem Tage 60 lauf. Meter Baracken aufstellen. Das System fand 1870—71 Anwendung in einem verschanzten Lager bei Graveson, zwischen Avignon und Tarascon, wo es sich gut bewährt haben soll. Namentlich wird hervorgehoben, daß die Stürme im Januar 1871 keine einzige der Baracken umgeworfen hätten. Zur Benutzung bei strenger Winterkälte ist aber dieser leichte Bau offenbar nicht gerade geeignet.

Zu Beginn des Jahres 1887 wurde vom preussischen Kriegs-Ministerium ein Preis-ausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine transportable Mannschafts-Baracke, welche in wechselnden Standlagern sowohl bei größeren Truppenübungen, als auch im Kriege Verwendung finden und die Unteroffiziere und Mannschaften einer halben Compagnie Infanterie (rund 125 Mann) aufnehmen sollte, erlassen.

In dem bezüglichen Programm wurde gefordert, daß die Baracke auf jedem Terrain (also auch auf Fels, hart gefrorenem Boden etc.) aufgestellt werden könne. Sie soll derart construirt sein, daß sie entweder von vornherein sowohl im Sommer, wie im Winter benutzt oder mit Leichtigkeit für den Wintergebrauch hergerichtet werden kann. Durch die Heizvorrichtungen soll sich im Winter dauernd genügende Wärme erzielen lassen. Thüren sind in so ausreichender Zahl herzustellen, daß die Räumung der Baracke in kürzester Zeit stattfinden kann. Der Fußboden soll gediebt sein, bezw. ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Dielung nachträglich angebracht werden kann. Die Verbindungen der einzelnen Barackentheile unter einander sollen von der größtmöglichen Einfachheit und Dauerhaftigkeit sein. Das Material soll der Einwirkung der Witterung thunlichst widerstehen, insbesondere undurchlässig gegen Regen und in Bezug auf Gewicht, Volumen und Haltbarkeit für wiederholten Transport und Gebrauch geeignet sein.

Raumbedarf: für 1 Mann 2,5 qm Grundfläche bei einer durchschnittlichen Höhe von 2,5 m; für Feldwebel, bezw. zu Bureau-Zwecken besonderer Abschlag von 10 qm Grundfläche.

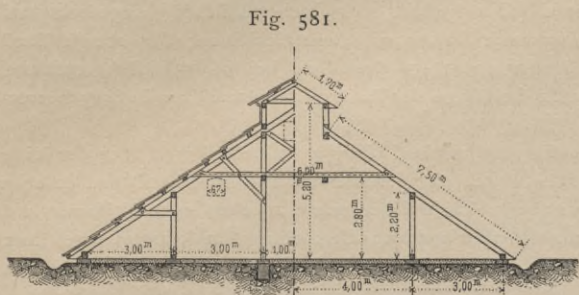
Hölzerne Stallbaracken können als einreihige Stallungen einen der Fig. 575 ähnlichen Querschnitt erhalten; zweckmäßiger ist es jedoch, zweireihige Ställe mit Mittelgang zu erbauen; die größere Lichtweite bedingt dann allerdings eine Unterfütterung der Dachsparren in ihrer Mitte durch eine Pfette, welche letztere wieder durch die verlängerten Standfäulen der Binder getragen werden.

Bei der Bosnischen Occupation erhielten solche Stallbaracken 8,0 m innere Breite, wovon 2,4 m auf den Mittelgang, 2,8 m auf jeden Pferdestand kamen; letztere waren 1,0 m breit. Ein Stall für 50 Pferde erhielt demnach 40 m Länge im Lichten; für Lüftung war durch Dunstrohre im First oder durch zwei je 8,0 m lange Dachreiter gefügt. Die Gesamtheit der Fensterflächen machte $\frac{1}{22}$ des Stallfußbodens aus. Die Pferdestände erhielten Lehmflecht oder einen Belag von lärchenen Bohlen, unter welchem eine muldenförmige, in Beton gesetzte Abpflasterung die Jauche in bedeckte lärchene Rinnen leitete. Krippen, so wie Sattel- und Geschirrtäger (an den Standfäulen befestigt) waren von Holz.

522.
Hölzerne
Stall-
baracken.

Die Kosten einer solchen Stallbaracke für 50 Pferde betragen im Mittel 37060 Mark (18530 Gulden) oder 741,20 Mark (370,60 Gulden) auf das Pferd, 115,80 Mark (57,90 Gulden) auf 1 qm überbauter Grundfläche.

Beabsichtigt man, auch den Reitern der Pferde oder den Fuhrleuten Unterkommen im Stalle zu gewähren, so ist die einfache Längsreihenftallung hierzu am geeignetsten. Der Pferdestand ist etwa 3,0 m, der Gang hinter den Ständen 2,2 m breit zu machen. Oekonomisch ist es, ein ca. 10,4 m im Lichten breites Stallgebäude durch Verschalung der mittleren Säulenreihe auf 3,0 m Höhe in zwei solche einreihige Stallungen zu zerlegen.



Hölzerne Stallbaracke. — 1/250 n. Gr.

Baracken dieser Art wurden in Bosnien für 96 Mark (48 Gulden) für 1 qm überbauter Grundfläche vergeben, wenn die Wände doppelte Bretterverschalung erhielten, dagegen für 78 Mark (39 Gulden), wenn Flechtwerkwände zur Anwendung kamen. Den Fußboden bildete Lehmestrich, in den Pferdeständen 15, in den Gängen 8 cm stark.

Auf 1 Pferd entfielen 34,5 cbm Luftraum oder, wenn auf 4 Pferde 3 Mann kamen, ca. 25 cbm für 1 Pferd und 9,5 cbm für 1 Mann.

Läßt man bei einem zweireihigen Stalle mit Mittelgang die Wandverkleidungen der äußeren Ständerreihen weg, verlängert man dagegen die Dachflächen bis zum Erdboden, so entsteht eine Baracke, die ebenfalls, neben den Pferden, den Führern derselben ein Nothunterkommen gewährt. Fig. 581 giebt den Querschnitt dieser von der k. k. Genie-Direction in Banjaluka entworfenen, durch Einfachheit und Billigkeit sich empfehlenden Form.

Die Pferdestände haben 3 m Länge; der Mittelgang ist 2 m breit; durch den Anschluß der Dachflächen an den Erdboden entsteht vor den Pferdeköpfen jederseits ein 3,0 m tiefer, im Mittel 1,1 m hoher Raum, der als Lagerstätte für die Mannschaft, so wie zur Bergung der Laften der Tragthiere dienen kann.

Eine solche Stallbaracke für 100 Pferde zu erbauen, kostete 26516 Mark (13258 Gulden), mithin für 1 Pferd 265,16 Mark (132,58 Gulden) und für 1 qm Bodenfläche 26,52 Mark (13,26 Gulden); die Pferdestandsweite war mit 1,4 m bemessen.

In constructiver Beziehung mag noch bemerkt werden, dafs man in der Regel bei allen Arten von Stallbaracken die Hauptbinder um 3 Pferdestandbreiten von

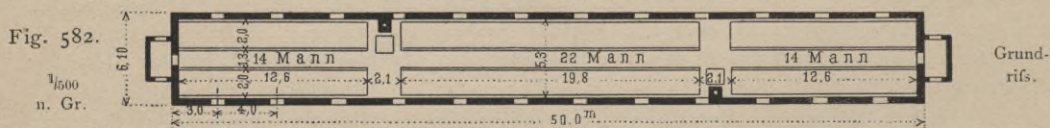
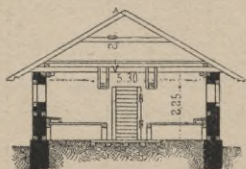


Fig. 583.

Oesterreichische

1/250 n. Gr.



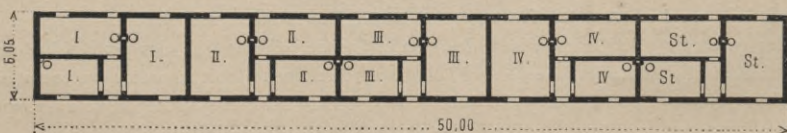
Querschnitt.

Lagerbaracke.

(Bosnien 1878.)

Fig. 584.

1/500 n. Gr.



Oesterr.
Offiziers-
Lagerbaracke
für
1 Bataillon.

einander entfernt anordnet; wenn diese Breite aber weniger als 1,40 m beträgt, kann der Abstand zweier Binder auch gleich der vierfachen Standbreite sein.

Eine Baracke für 100 Mann in halb maffiver Ausführung stellen Fig. 582 u. 583 dar.

523.
Halb maffive
Baracken.

Fundament und Sockel sind von Bruchsteinen gemauert, die Umfassungswände aus ungebrannten Lehmziegeln. Die Baracke bildet einen einzigen großen Saal mit 2 Reihen Pritschen, auf welchen jedem Manne eine Breite von 0,90 m eingeräumt ist. Die Fenster sind 1,00 m breit und 0,76 m hoch; die Flächen sämtlicher 24 Fenster verhalten sich zur Fußbodenfläche wie 1 : 14,3. Auf 1 Mann entfallen 3,28 qm überbaute Grundfläche, 2,60 qm innere Fußbodenfläche und 5,87 cbm Luftraum. Letzteres Ausmaß liefse sich durch Vereinigung des Dachraumes mit dem Zimmer oder indem man wenigstens die Zimmerdecke in Kehlbalckenhöhe anbrächte, vergrößern.

Für die Offiziere eines Bataillons genügt eine Baracke derselben Größe und Bauart; jedoch erhielt dieselbe größere Fenster und wurde durch Scheidewände in 15 Zimmer von 10 bis 22 qm getheilt, von welchen je 3 von einem gemeinschaftlichen Vorhaufe aus zugänglich gemacht sind (Fig. 584). Den Offizieren jeder Compagnie wurde eine solche Zimmergruppe überwiesen; die fünfte Gruppe bleibt dem Bataillons-Stabe vorbehalten.

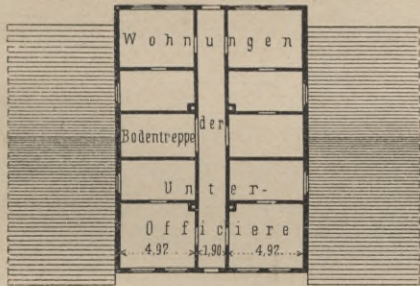
Dieselbe Baracken-Grundform giebt ferner gute, einreihige Offiziers-Pferdeställe ab, eignet sich auch für Küchen nebst Zubehör etc.

Die Baukosten für eine Mannschafts-Baracke dieser Construction betragen (1878) 31,70 Mark (15,85 Gulden) für 1 qm überbaute Grundfläche oder 17,72 Mark (8,86 Gulden) für 1 cbm Lichtraum und 104 Mark (52 Gulden) für 1 Mann.

Baracken der zuletzt besprochenen oder ähnlichen Art bieten zwar unter Umständen sehr werthvolle Unterkünfte, genügen jedoch nicht für die dauernde Be-

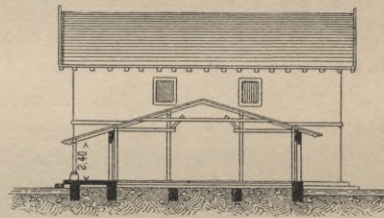
524.
Maffive
Baracken.

Fig. 585.



Obergeschoss.

Fig. 586.



1:250

Querchnitt durch den Mannschaftsflügel.

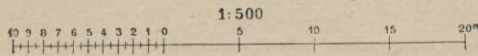
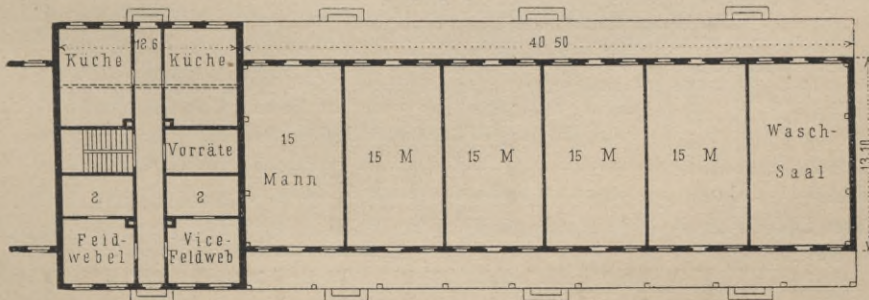


Fig. 587.



Erdgeschoss.

Lager bei Zeithain.

Arch.: Portius.

nutzung in den Uebungslagern des Friedens. In solchen muß man sich hinsichtlich des dem einzelnen Manne zu gewährenden Raumes und der administrativen etc. Einrichtungen mehr den ständigen Cafernen nähern.

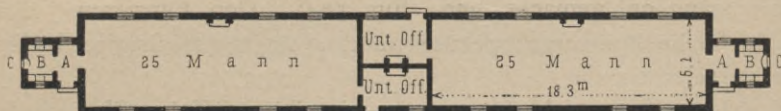
Dergleichen vollkommeneren Baracken sind beispielsweise diejenigen des Lagers bei Zeithain, deren wesentliche Einrichtungen Fig. 585 bis 587 zeigen. Die Umfassungen sind in massivem Backsteinmauerwerk, die Scheidewände in Fachwerk hergestellt und die Dächer mit eisernen, facettirten Ziegeln eingedeckt.

Da die Hauptbestimmung des Lagers ist, ein Feld-Artillerie-Regiment während der Schießübungen aufzunehmen, so ist jede Mannschafts-Baracke für 2 Batterien des Friedensstandes berechnet. Durch einen zweigeschoffigen Mittelbau, der die Küchen, Unteroffiziers-Wohnungen, Batterie-Bureaus etc. enthält, werden die beiden Mannschafts-Tracte von einander getrennt. Eine Neuerung von vielfältigem Nutzen und neben-

bei von großer Annehmlichkeit für die Truppe ist, daß vor der Front der Mannschaftsflügel eine 2,65 m breite offene Säulenhalle sich hinzieht, während auf der Rückseite ein eben so breiter ungedeckter Gang liegt.

Bei normaler Belegung kommen in den Mannschafstuben auf den Kopf 5,54 qm Zimmergrundfläche und 27,7 cbm Luftraum. Die Erbauungskosten einer

Fig. 588.



Grundriss. — 1/500 n. Gr.

Fig. 589.



Querschnitt. — 1/250 n. Gr.

A. Vorhalle.
B. Wafchraum.
C. Piffoir.

Lagerbaracke
zu
Colchester.

Fig. 590.



Lüftungseinrichtung. — 1/50 n. Gr.

Mannschafts-Baracke haben (1879) 45 880 M. oder 30,25 M. für 1 qm überbauter Grundfläche betragen.

Eine Baracke ebenfalls besserer Einrichtung, jedoch wegen der großen, saalartigen Mannschafstzimmern weniger behaglich zu bewohnen, als die vorbesprochene, ist diejenige des Lagers zu Colchester, in Fig. 588 u. 589 im Grundriss und Querschnitt dargestellt.

Diese aus Backsteinen erbaute Baracke faßt eine halbe Compagnie und gewährt dem Manne eine Zimmergrundfläche von 4,46 qm und einen Luftraum von etwa 15 cbm, welches günstige Ergebnis dadurch erzielt wird, daß das Zimmer in den Dachraum hineinragt, wie der Durchschnitt Fig. 589 erkennen läßt. Fig. 590 zeigt die Anordnung der Einlass-Canäle für frische Luft.

Eine englische Offiziers-Baracke, in welcher die Wohnzimmergröße auf ein Minimum herabgesetzt ist, zeigen Fig. 591 u. 592.

Jeder der 8 Offiziere hat ein quadratisches Zimmer von nur 9,3 qm Grundfläche und gegen 2,85 m mittlere Höhe. Daß sich für die Offiziersdiener keine Räume im Gebäude befinden, beeinträchtigt seine Zweckmäßigkeit.

Die dargestellte Baracke entstand als das Ergebnis eines interessanten Versuches, massive, leichte Gebäude für die Benutzung im Felde in sehr kurzer Zeit aufzuführen und in bewohnbaren Zustand zu versetzen. Die Mauern wurden in Medina-Cement-Beton außerordentlich schnell errichtet und waren bereits am dritten Tage vollkommen trocken, so daß sie geputzt werden konnten (innen und außen mit einer 13 mm starken Schicht Portland-Cement-Mörtel).

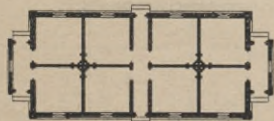
Gänzlich abweichend von den bisher betrachteten Barackenformen und ähnlich den Tollet'schen Pavillons sind die von Völckner construirten, im letzten russisch-

Fig. 591.



Querschnitt. — 1/250 n. Gr.

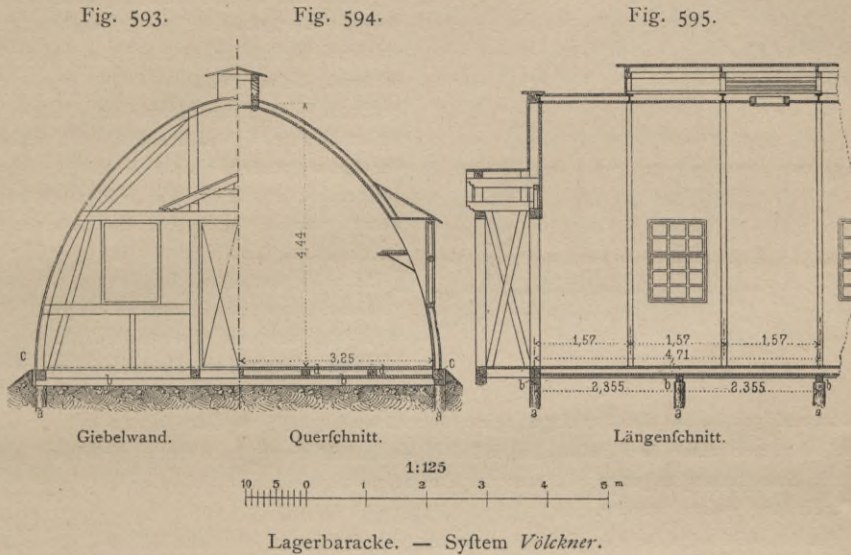
Fig. 592.



Grundriss. — 1/500 n. Gr.

Englischer Offiziers-Lager-
Pavillon.

türkischen Kriege fowohl, als auch namentlich bei der Occupation Bosniens vielfach ausgeführten Baracken. Dieser Unterschied liegt zunächst in der besonderen Gestalt des Profils, welche parabolisch ist. Die Parabelform wird durch entsprechend gebogene, im Querschnitt I-förmige Walzeisenrippen hervorgebracht, welche (durch Flansche im Scheitel) zu je zwei zu einem parabolischen Binder fest verbunden sind, während ihre Fußenden in gusseisernen Schuhen stehen. Die Höhe des Trägerquerschnittes ist 100 mm oder 80 mm, je nach der beabsichtigten Wand- und Deckenbildung.



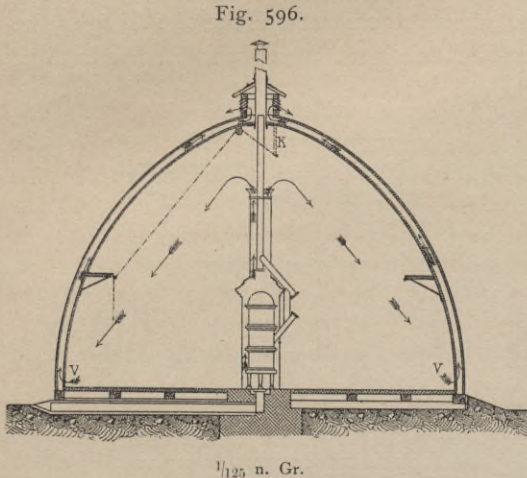
Die vollkommene Gattung dieser Baracken hat nämlich als Wand und Decke eine doppelte Holzverschalung (Fig. 593 bis 595).

Zwischen die Bogenbinder werden zwei durch Holzkeile aus einander gehaltene Bretterverschalungen (die einzelnen Bretter ca. 10 cm breit, 2 cm stark, mit Feder und Nuth versehen) eingetrieben, so dass eine äußere und eine innere Wand bündig mit den Rippenflanschen entsteht (um die Flanschenstärke sind die Bretter an den Enden ausgefränt). Die 60 mm hohen Räume zwischen den beiden Wandverschalungen vermindern, so lange sie ruhende Luftschichten enthalten, das Wärmeleitungsvermögen der Wände in wünschenswerther Weise, werden aber auch andererseits für die Lüftung nutzbar gemacht. Wegen dieser beiden Functionen ist es aber von der größten Wichtigkeit, dass beide Wandverschalungen luftdicht seien. Für die äußere Schalung wird diese Eigenschaft durch Ueberziehen mit Asphaltpappe auf prismatischen Leisten erreicht, während für die innere, bei völlig trockenem Holze, ein Oelfarbenanstrich der dicht zusammen getriebenen, fahrsdaubenartigen Bretter genügen soll; anderenfalls muss man durch Kalfaterung zu Hilfe kommen. Noch vorzüglicher für die innere Wandung würde ein Mörtelputz auf Rohrmatten sein. Die Giebelwände werden aus beiderseitig verschaltem Holzgerüsten gebildet (Fig. 593); die Abdichtung erfolgt wie bei den gebogenen Wandungen.

Eine zweite Gattung von Baracken, nach dem hier dargelegten Principe, sind die Jute-Baracken. Bei ihrer Construction strebte man in erster Linie eine wesentliche Verminderung des Gewichtes der zu transportirenden Bautheile an; es entsprang derselben aber auch eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Baukosten (ca. 30 Procent). An Stelle der äußeren Bretterverschalung tritt eine Bekleidung mit Wollpappe als untere und eine solche von Asphaltpappe als obere Lage, an Stelle der inneren Bretterverschalung dagegen eine Haut von starker Jute, die auf der nach außen gewendeten Seite zweimal, auf der Innenseite einmal mit Oelkautschuk geftrichen worden ist. Zuletzt erhält die Innenseite, da die Jute durch

das Imprägniren schwarz wird, einen hellen Anstrich (Weißkalk oder Wafferglas mit Schlemmkreide oder Oelfarbe).

Zwischen die hier nur 80 mm hohen Rippen werden, in Abständen von 50 cm, Spreizhölzer eingefetzt, deren Oberflächen bündig mit den Gerippflanthen sind. Quer über diese Spreizhölzer, also parallel den Eisenrippen, nagelt man auf der Außenseite schwache Bandeisenstreifen mit Zwischenräumen von etwa 20 cm auf; sie haben den Wollpappschichten zur Unterlage zu dienen.



Auf die Fußbodenbildung wird die größte Sorgfalt verwendet. Für die verschaltete Baracke werden als Fundament zwei 6,60 m von einander entfernte Reihen Pfähle *a, a* (Fig. 594 u. 595) eingerammt (der Axenabstand der Pfähle in jeder Reihe ist 2,355 m) und beholmt (*c, c*), nachdem vorher schon Querschwellen *b, b* auf je zwei einander entsprechende Pfähle der beiden Reihen aufgekämmt worden sind. Auf die Langschwellen *c, c* werden die gußeisernen Schuhe der Bogenrippen geschraubt; die Querschwellen *b, b* tragen einen gefalzten Blindboden, der mit Asphalt überzogen wird und dadurch eine undurchlässige Unterlage für den eigentlichen Barackenfußboden abgiebt. Letzterer besteht aus den Lagerhölzern *d* und

dem gefalzten und gehobelten Bretterbelage; seine Oberfläche liegt 30 cm über Terrain.

Die Hohlräume unter dem Fußboden sind für gewöhnlich durch hochkantig gestellte Randpfosten, an welche die Erde herangezogen wird, von der Außenluft abgeschlossen, können aber auch leicht mit dieser in Verbindung gesetzt werden.

Bei der Jute-Baracke ist der Fußboden — um an demselben ebenfalls Material zu ersparen — nicht in einer Fläche, sondern dergestalt gebrochen hergestellt, daß ein Mittelgang und 2 Pritschen entstehen.

Die Erleuchtung der Baracken ist eine vorzügliche; sie geschieht durch Fenster in den Langseiten, mit Axenabständen von 3,14 m und je zwei Fenster in jedem Giebel zu den Seiten der dort befindlichen, mit einem luftschleusenartigen Vorbau versehenen Thür. Die 1,5 qm großen Fenster der verschalteten Baracke stehen lothrecht (Fig. 594); die ziemlich 1 qm großen Fenster der Jute-Baracke liegen schräg in der gebogenen Wandfläche. Das Verhältniß der Fensterfläche zur Fußbodenfläche ist 1 : 5 bis 1 : 6; ungünstigstenfalls 1 : 7.

Für Lüftung ist gut geforgt. Derselben dienen: 1) die Dachreiter, die sowohl mit den Luftschichten zwischen den beiden Wandchalungen in unmittelbarer Verbindung stehen, als auch durch Öffnen von Klappen *k* im Scheitel der inneren Wandbekleidung mit dem Inneren der Baracke in Verbindung gesetzt werden können; 2) nahe dem Fußboden sind an verschiedenen Stellen Lüftungsthürchen *v, v* (Fig. 596) in der inneren Wandbekleidung angebracht, durch welche die Luft der Baracke mit derjenigen der Wandhohlräume in Verbindung treten kann; endlich führen 3) dicht unter den Fenstern Lüftungs-Canäle, durch beide Wandchalungen reichend, unmittelbar in das Freie.

Die Sommerlüftung wird in der Regel durch Öffnen der Fenster und der Klappen unter dem Dachreiter bewirkt werden, läßt sich aber auch, bei geschlossenen Fenstern, durch Vermittelung der zuletzt erwähnten Luftzuführungschläuche unter den Fenstern einigermaßen unterhalten.

Im Winter werden die in der Mittellinie der Baracke aufgestellten, mit Blechmänteln umgebenen Oefen (Fig. 596) als Erreger der Luft-Circulation benutzt. Ein Canal *l* von quadratischem Querschnitt, im Hohlboden der Baracke angebracht, führt die frische Luft dem Raume zwischen Ofen und Mantel zu; die Firtklappen *k* unter dem Dachreiter sind geschlossen, eben so die Canäle unter den Fenstern, dagegen die Lüftungsthürchen *v* geöffnet. Wie leicht einzusehen, muß die Circulation der erwärmten, sich allmählich an den Wandungen wieder abkühlenden Luft, ungefähr, wie die Pfeile in Fig. 596 andeuten, erfolgen. Im Zwischenraum der beiden Verschaltungen emporsteigend, giebt die Luft den Rest ihrer Wärme ab und entweicht fast völlig abgekühlt. Bei strenger Kälte wird man den Zuführungs-Canal der frischen Luft zeitweise abstellen und dagegen einen Schieber im unteren Theile des Ofenmantels öffnen. Man heizt dann also mit Umlauf der Luft anstatt mit Ventilation.

Die verchalte Baracke hat Anwendung gefunden als Mannschafts-Baracke, als Stall-, Lazareth-, Administrations-, Küchen- und Leichen-Baracke, die Jute-Baracke dagegen nur als Mannschafts-Baracke. Bei allen Ausführungen in Bosnien hielt man für jede Art von Baracke den Abstand zweier Binder von 1,57 m fest und erteilte der für 60 Köpfe berechneten Mannschafts-Baracke 22, der Stallbaracke 26, der Kranken-Baracke 21 Binder, woraus sich die Längen dieser Gebäude zu 32,97 m, 39,25 m und 31,40 m berechnen. Hierbei hatten die Kranken-Baracken und die Mannschafts-Baracken mit Holzverchalung 6,50 m innere Breite und 4,44 m Höhe, die Jute-Baracke dagegen nur 5,88 m Breite bei 4,03 m Höhe, die Stallbaracke (doppelte Längsreihenstellung für 50 Pferde) 8,0 m Breite und 5,05 m Höhe.

Weitere Angaben über Größe, Gewicht und Preis dieser Baracken sind in nachstehender Tabelle enthalten, zu welcher im Allgemeinen nur noch zu bemerken ist, daß sich die Gewichtsverhältnisse dieses Constructions-Systemes weitaus günstiger gestalten, als bei abgebundenen Holzbaracken gewöhnlicher Form, und daß bei der Anwendung in Bosnien, trotz der Vertheuerung durch weite Transporte, die *Völkner'schen* Baracken doch noch zu den billigsten zu zählen waren; die Jute-Baracke wenigstens behauptete unter sehr ungünstigen Umständen auch in dieser Beziehung noch einen Vorsprung vor den primitivsten Baracken anderer Systeme. Die in der Tabelle enthaltenen Preise sind Mittelzahlen aus den in Wirklichkeit sehr verschiedenen Kostenberechnungen.

Gattung der Baracke	Innere Boden- fläche	Profil- fläche	Luft- raum	Ge- sammt- ge- wicht	Erbauungskosten		Auf 1 Mann, bezw. auf 1 Pferd entfallen			Anmerkungen:
					der auf- gestellten Baracken	für 1 qm nutzbarer Grund- fläche	Grund- fläche	Luft- raum	Kosten	
Verchalte Mannschafts- Baracke	213,65	22,68	745,83	30 351	7603 ¹⁾	35,47	3,56	12,40	126,67	¹⁾ einchl. fl. 670 für die Auf- stellung.
Jute-Baracke	193,27	18,64	612,53	14 274	5169 ²⁾	26,66	3,22	10,2	86,14	²⁾ einchl. fl. 720 für die Auf- stellung.
Stallbaracke	314,0	31,71	1244,62	?	7875 ³⁾	25,08	6,28	24,89	157,50	³⁾ einchl. fl. 625 für die Auf- stellung.
	Quadr.-Met.	Cub.- Met.	Kilogr.		Gulden.		Quadr.- Met.	Cub.- Met.	Gulden.	

Literatur

über »Cafernen«.

α) Anlage und Einrichtung.

HAMPEL. Ueber Cavallerie-Pferde-Ställe. *CRELLE'S Journ. f. Bauk.*, Bd. 4, S. 1.

Barrack construction. Building news, Bd. 7, S. 687, 707, 725, 742, 760, 778, 801, 810, 829, 843, 851, 882.

Du casernement des troupes en France et en Algérie. Revue gén. de l'arch. 1867, S. 10, 58 u. Pl. 9—14.
RECLAM. Gutachten über den Bau einer Kaferne. *Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspl.* 1869, S. 92.

HILLAIRET, J. B. *Nouveau système de construction de M. l'ingénieur Toilet pour casernements et hôpitaux militaires.* Paris 1875.

GRUBER, F. *Der Cafernen-Bau in seinem Bezuge zum Einquartierungs-Gesetze.* Wien 1880.

TERRIER, CH. *Les habitations collectives. Encyclopédie d'arch.* 1881, S. 23, 52.

DEGEN, L. *Das Krankenhaus und die Kaferne der Zukunft.* München 1882.

PETTENKOFER, v. u. v. ZIEMSEN. *Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten.* II. Theil, II. Abth.: Kafernen. Von L. DEGEN. Leipzig 1882.

- STEPHANY, B. Amerikanische Kasernenbauten. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 103.
- PUTZEYS, E. *L'hygiène dans la construction des casernes*. Brüssel 1883.
- Zum Kasernen-Bauwesen. Deutsches Baugwksbl. 1883, S. 502.
- FORST, H. v. Unsere Kasernen. Hannover 1884.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete des Hygiene- und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 540: Kasernen.
- GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Infanterie-Kasernen. Im Auftrage des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums auf Grund der »Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Kasernen« ausgearbeitet. Herausgegeben vom k. k. technischen und administrativen Militär-Komiteé in Wien.
- GRUBER, F. Beispiel für die Anlage einer Jäger-Kaserne. Desgl.
- GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Kavallerie-Kasernen. Desgl.
- GRUBER, F. Beispiele für die Anlage einer Artillerie-Kaserne für die I., II. oder III. Batterie-Division eines Feld-Artillerie-Regimentes. Desgl.
- Statistische Nachweisungen, betreffend die wichtigsten der in den Jahren 1873 bis 1884 zur Vollendung gelangten Bauten aus dem Gebiete der Garnison-Bauverwaltung des Deutschen Reiches. I. Casernements.
- β) Ausführungen und Projecte.
- DREWITZ. Die Wagenhäuser für die Garde-Artillerie-Brigade auf dem Exercier-Platz dieses Truppen-Körpers in der Chaussée-straße vor dem Oranienburger Thore in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1851, S. 107.
- DREWITZ. Das neue Casernement für das Königlich Preufs. zweite Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment zu Moabit bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1851, S. 203, 247, 333.
- DREWITZ. Casernement für das Königliche Garde-Drägoner-Regiment auf dem fog. Upstall vor dem Halle'schen Thor bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 521.
- The selected designs in the barrack competition*. *Builder*, Bd. 14, S. 161, 181, 182, 242.
- Designs for cavalry barracks*. *Builder*, Bd. 14, S. 269.
- Caserne du prince Eugène*. *Moniteur des arch.* 1859, Pl. 610, 615—616.
- MÄRTENS. Caserne in der Weidenbachstraße in Cöln. Zeitschr. f. Bauw. 1862, S. 483.
- New barracks for the guards at Chelsea*. *Building news*, Bd. 10, S. 122.
- ANDREAE. Die Casernen am Welfenplatze in Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1865, S. 467.
- Quartier d'infanterie Saint-Charles à Marseille*. *Nouv. annales de la const.* 1865, S. 145.
- La nouvelle caserne municipale de Paris*. *Nouv. annales de la const.* 1868, S. 6.
- Baraquements de la garde mobile, sur les boulevards extérieurs de Paris*. *Nouv. annales de la const.* 1870, S. 105.
- Baraquements de la garde nationale, aux abords des remparts de Paris*. *Nouv. annales de la const.* 1870, S. 107.
- DIETRICH. Infanterie-Casernement mit Militär-Kasino zu Stettin. Deutsche Bauz. 1871, S. 289.
- Die neuen Militär-Quartierhäuser zu Schwerin in Mecklenburg. Deutsche Bauz. 1871, S. 341.
- Baraquements de l'armée régulière et écuries provisoires du siège de Paris*. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 35.
- Baraquements mobiles pour les troupes*. *Gaz. des arch. et du bât.* 1872, S. 137.
- (Kasernen in Wien: WINKLER, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 130.)
- Die Kaserne in Zütrich. Eisenb., Bd. 4, S. 286.
- Kasernen in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 242.
- BRENNER, J. Die Kaserne in Frauenfeld. Eisenb., Bd. 7, S. 174.
- Baraques de campement*. *Système Gémy fils aîné*. *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 280.
- Die neuen Dresdener Militär-Etablissements: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 259.
- Knightsbridge barracks*. *Builder*, Bd. 36, S. 110.
- Eskadrons- und Bataillons-Kaserne in Hannover. Deutsche Bauz. 1879, S. 71.
- LUDWIG, J. Infanterie-Caserne in Chur. Eisenb., Bd. 11, S. 27.
- Concours de projets de caserne pour la 1^{re} division à Lausanne*. Eisenb., Bd. 11, S. 112.
- Casernes de la première division à Lausanne*. Eisenb., Bd. 12, S. 123.
- TOLLET. *Mémoire sur le casernement des troupes*. *Mém. et compte rendu des trav. des ing. civ.* 1882, Aug.
- LAMBERT, A. et A. RYCHNER. *L'architecture en Suisse aux différentes époques*. Basel-Genf 1883.
- Pl. 43—46: *Etablissement militaire construit par le canton de Berne*; von A. TIECHE, A. EGGIMANN und E. D. RODT.

RIVOALEN, E. *Caserne Louviers. Garde Républicaine à Paris. Nouv. annales de la const.* 1883, S. 169.
 BARRÉ, L.-A. *La construction métallique de la caserne Louviers à Paris. Semaine des const.*, Jahrg. 8,
 S. 222, 234.

Die Jägerkaserne zu Dresden. *Deutsche Bauz.* 1884, S. 41.

Caserne Louviers, à Paris. Encyclopédie d'arch. 1885, Pl. 1034—1036, 1038—39, 1044, 1049, 1050.

Cafernen in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 223.

Das Cafernement für ein Infanterie-Bataillon in Prenzlau. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 391.

Architektonische Studien. Veröffentlichung vom Architekten-Verein am Königl. Polytechnikum in Stuttgart.

Heft 46, Bl. 2 }
 » 53, Bl. 5, 6 } : Neue Infanterie-Caserne in Tübingen; von V. TRITSCHLER.

WILLIAM et FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

7^e année, f. 23, 45: *Caserne de gendarmerie pour 3 brigades à Digne.*

11^e année, f. 37, 44—46, 50, 51. *Caserne de sapeurs-pompiers, à Paris.*

Croquis d'architecture. Intime-club. Paris.

13^e année, No. X, f. 4—6 }
 14^e année, No. XI, f. 6 } : *Une caserne de gendarmerie.*

16^e année, No. III, f. 5: *Une caserne de cavalerie.*

18^e année, No. XI, f. 2—6; No. XII, f. 1—4: *Caserne de sapeurs-pompiers, boulevard Diderot à Paris.*

3. Kapitel.

Exercier-, Reit- und Schiefshäuser.

a) Exercierhäuser.

Damit das Heer zeitig in jedem Frühjahr in voller Stärke schlagfertig sei, erfolgt die Ausbildung der Rekruten in der Regel während der Wintermonate. So lange als möglich wird dieselbe selbstverständlich im Freien betrieben; doch nöthigt die Witterung nicht selten zum Auffuchen geschlossener Räume, wenn die Gründlichkeit der Ausbildung nicht leiden und die Gesundheit der Mannschaft nicht nutzlos gefährdet werden soll. Exercierhäuser sind deshalb in Deutschland und in den nordischen Ländern als nothwendige Bestandtheile der Casernen — wenigstens derjenigen für Fußtruppen — zu betrachten.

Eines der ältesten Bauwerke (wenn nicht das älteste) dieser Art ist das 1771 von *Schuknecht* erbaute Exercierhaus (jetzt Zeughaus) zu Darmstadt; dasselbe bildet einen freien Raum von 88,52 m Länge, 43,87 m Breite (Aufsenmase bezw. 92,38 u. 47,43 m⁵³⁰) und ca. 26 m Höhe; der hölzerne Dachstuhl hat keinerlei mittlere Unterstützung⁵³¹).

Das Exercierhaus soll einen völlig freien Saal bilden, der Säulen und Pfeiler (zu Unterstützung der Decken- oder Dach-Construction), aufer unmittelbar an den Umfassungen, nicht enthalten darf.

Die Größe desselben ist so zu bemessen, daß auf jeden gleichzeitig übenden Rekruten 4 qm nutzbare Grundfläche entfallen, wobei die Rekrutenzahl dreier Compagnien für das Exercierhaus eines Bataillons, diejenige von vier Compagnien für das Exercierhaus zweier Bataillone, endlich die von sechs Compagnien für das Exercierhaus dreier Bataillone zu Grunde zu legen ist. Da nun die Rekrutenquote einer deutschen Infanterie-Compagnie gegenwärtig bis etwa 50 Mann zählen kann,

526.
Zweck
und
Erfordernisse.

⁵³⁰) Nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Garnison-Bauinspectors *Rettig* in Darmstadt.

⁵³¹) Siehe über dieses Bauwerk:

Exercierhaus zu Darmstadt. *Frankfurter gelehrte Anzeigen* 1774, S. 349.

Neue Fragmente zur Kenntniß des Menschen. Frankfurt a. M. 1782. S. 138.

Exercierhaus in Darmstadt. *Journal von und für Deutschland* 1784 — II, S. 217.

Das Zeughaus dargestellt in 4 lithographirten Blättern. Darmstadt 1824.

fo würde das Exercierhaus für 1 Bataillon mit ca. 600 qm groß genug sein; für 2 Bataillone ergeben sich 800 qm; für das Exercierhaus eines Regimentes von 3 Bataillonen endlich ca. 1200 qm. Wenn jedoch an einem Garnisons-Orte lange, schneereiche Winter herrschen, und auch in anderen Fällen, wenn genügende Mittel vorhanden sind, geht man über diese geringsten Größen hinaus; man macht namentlich die Exercierhäuser einzeln cafernirender Bataillone (Jäger etc.) gern verhältnismäßig größer.

Nachdem in folcher Weise die Grundfläche des Hauses fest gestellt wurde, bestimmt man zunächst die Tiefe des Gebäudes, die man in neuerer Zeit, mit Rücksicht auf das Exercieren in Zügen, zu 21 bis 23 m annimmt. Größere Gebäudetiefen vermeidet man nur deshalb, weil noch weiter gespannte Dachbinder den Bau nicht unerheblich vertheuern würden.

Aus diesen Bestimmungen entspringt für den Exercierhaus-Grundriss die einfache Form eines länglichen Rechteckes. Wo größte Sparfamkeit geboten ist, muß es auch bei dieser einfachsten Grundrissform verbleiben; höchstens, daß man die Einförmigkeit der Hauptfront durch eine nur wenige Centimeter vorspringende Mittelvorlage unterbricht. Zweckmäßig für die Benutzung und höchst vortheilhaft für die Fassade ist es aber, wenn vor jene Mitte — in der sich in der Regel auch der Haupteingang befinden wird — eine mehr oder weniger tiefe Vorhalle gelegt werden kann. Eine solche gestattet auch mit Leichtigkeit die Einfügung einer Galerie für Zuschauer, falls in dem Hause auch parademäßige Vorführungen, militärische feierliche Acte etc. abgehalten werden sollen.

Das Exercierhaus erfordert mehrere Eingänge, breit genug, um die Truppe in Sections-Front einmarschiren zu lassen — ca. 4 m.

Um genügende Erleuchtung zu sichern, werden die etwas hoch anzubringenden Fenster zusammen nicht unter $\frac{1}{9}$ der Fußbodenfläche groß sein dürfen. Der Fußboden verlangt besondere Beachtung; in den meisten Fällen stellt man ihn als Lehmente her. Für den Lehmentschicht spricht hauptsächlich seine Wohlfeilheit; seine Widerstandsfähigkeit aber gegen die starke Abnutzung durch die Marschübungen und namentlich das Einüben der Wendungen auf der Stelle ist eigentlich ungenügend, indem er sehr bald Löcher bekommt und trotz Besprengens mit Wasser eine lästige Staubbildung verursacht. Am zweckmäßigsten ist ohne Zweifel die Asphaltirung; doch wird einer solchen der Kostenpunkt noch oft entgegenstehen; Cement-Fußboden auf Beton-Unterlage ist ebenfalls brauchbar; Steinpflaster dagegen würde unzuweckmäßig sein. Kleinere Exercierhäuser erhalten zuweilen einen hölzernen Fußboden. Dielen von weichem Holze müssen hierbei wenigstens 50 mm stark sein. Die Lüftung, welche mittels der Ventilations-Flügel der Fenster bewirkt wird, ist zweckmäßiger Weise durch Dunstabzüge im Dachstuhl zu unterstützen.

Die ersten deutschen Exercierhäuser dürften drei bei Berlin erbaute gewesen sein, die gleichmäßig 125,54 m äußere Länge bei 25,11 m äußerer Breite erhielten. Fig. 597 stellt verschiedene wagrechte Schnitte, Fig. 598 den Querschnitt des jüngsten unter jenen drei Gebäuden dar (1829—30 von *Hampel* erbaut⁵³²).

Der Exercierraum ist, bei 22,60 m Breite und 120,52 m Länge, 2723,7 qm groß; zu demselben führen 8 Thore (von 3,14 m Weite): je 3 in der Mittelvorlage jeder Längsfront und ein Thor in jeder Giebelseite. Die innere Höhe, bis Balkenunterkante, ist 7,84 m. Das Dachgerüst ist durchaus von Holz; die

527.
Beispiel
I.

⁵³²) Nach: *Crelle's Journ. f. Bauk.*, Band 7, S. 95.

Binder desselben sind in Abständen von 4,81 m aufgestellt. Das Dach hat die beträchtliche Höhe von 11,60 m, entsprechend einer Dachneigung von ungefähr 37 Grad; es ist mit Ziegeln eingedeckt. Der Dachraum ist durch eine hölzerne Caffetten-Decke vom Exercierfaal abgegeschlossen; zu demselben führen zwei 1,20 m breite Treppen, längs der Giebelmauern angeordnet und hinter den dafelbst angebrachten hölzernen Wänden verborgen.

Die 40 Fenster und 6 halbkreisförmigen Oberlichter haben zusammen 346 qm Fläche; die Fensterfläche beträgt also reichlich $\frac{1}{8}$ der Saalgrundfläche. Der Fußboden besteht aus einem 15 cm dicken Lehmesstrich ohne Beimengung von Sand und Kies. Die Umfassungsmauern sind von Backsteinen beiderseits geputzt, die Gründung von Kalkstein; die Plinthe, 95 cm hoch, ist mit Granitplatten bekleidet.

Die Erbauungskosten haben ca. 180000 Mark (einschl. 13800 Mark für Erd- und Planirungs-Arbeiten) betragen; 1 qm bebaute Grundfläche kostet also 57,10 Mark.

Die später errichteten Exercierhäuser ähneln zumeist dem vorbeschriebenen Bauwerke, in den Hauptverhältnissen des Grundrisses und in so fern, als die Umfassungen ebenfalls als Schaft-, Schild- und Bogenmauer sich darstellen; in den Dachwerken jedoch kommt das Eisen mehr und mehr zur Anwendung, die Zwischen-Decke fällt weg, die niedrigeren, flacheren Dächer gestatten die billige Eindeckung mit Dachpappe und erweisen sich selbstverständlich auch für die Façadenbildung höchst günstig.

Ein 1850 im Invalidenpark bei Berlin von *Drewitz* erbautes Exercierhaus, ursprünglich nur für 300 gleichzeitig übende Rekruten bestimmt, hat 73,5 m Länge, bei 18,83 m Breite im Lichten. Auf jeden Rekruten entfallen also 4,73 qm (das Bauprogramm hatte 3,55 qm für genügend erklärt).

Die Umfassungsmauern sind 7,22 m hoch; jedes Schild derselben hat zwei gekuppelte Fenster. Die Binder des mit Schiefer eingedeckten Pfettendaches bestehen aus hölzernen Streben, welche durch eine eiserne Abprengung verstärkt sind. Die Binderabstände betragen 4,40 m. Der Fußboden ist Lehmesstrich, nach Art der Scheunentennen bearbeitet.

Die Gesamtbaukosten betragen 61651 Mark oder, bei 1649,4 qm bebauter Fläche, 38,07 Mark für 1 qm (werden die Nebenkosten in Abzug gebracht, so kostet das Gebäude selbst nur 56880 Mark, mithin 1 qm bebaute Fläche nur 35,12 Mark⁵³³).

Abweichend von der üblichen Form des lang gestreckten Rechteckes hat das zur Cafernengruppe am Welfen-Platz in Hannover gehörende Exercierhaus nur die doppelte Breite zur Länge erhalten, wobei allerdings erstere 29,21 m im Lichten misst.

Das Gebäude hat also 58,42 m Länge im Inneren, 1706 qm nutzbare Fläche und 1835 qm bebaute Grundfläche; die Umfassungsmauern sind 6,72 m hoch. Die Erleuchtungsflächen betragen mehr als die Hälfte der nutzbaren Grundfläche.

Die beträchtliche Gebäudetiefe nöthigte zur Construction aufsergewöhnlich starker Dachbinder; man wählte deshalb den englischen Dachstuhl. Die Streben wurden aus verdübelten kiefernen Balken von 487 mm Gefammthöhe und 243 mm Breite gebildet; alle übrigen Theile sind Gufs- und Schmiedeeisen⁵³⁴.

Fig. 597.

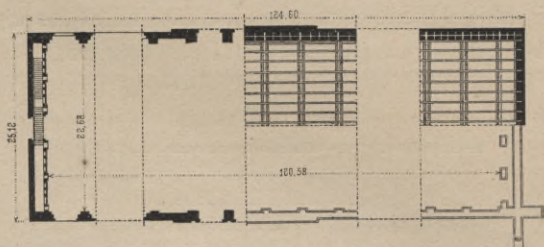
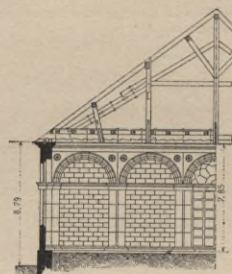
Grundriss. — $\frac{1}{1000}$ n. Gr.

Fig. 598.

 $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Querschnitt.

Arch.: *Hampel*.Exercierhaus bei Berlin⁵³²).

528.
Beispiel
II.

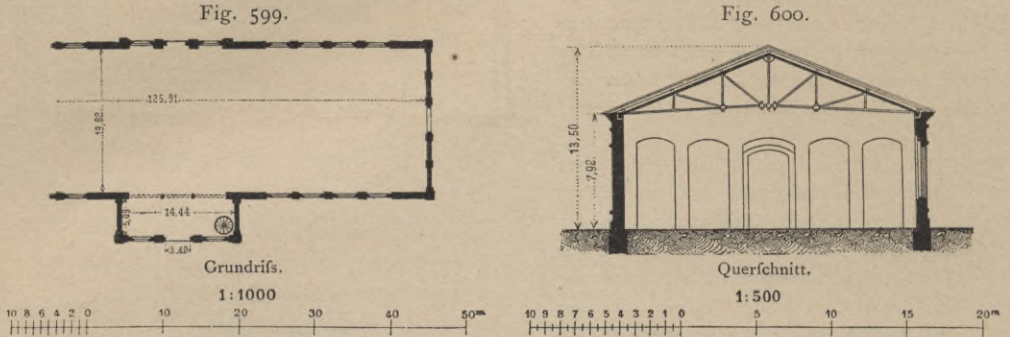
529.
Beispiel
III.

⁵³³) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 459.

⁵³⁴) Siehe: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1878, S. 309.

530.
Beispiel
IV.

Als Beispiel eines Exercierhauses, bei welchem die in der Mitte der Hauptfront gelegene Vorhalle eine Vorhalle des eigentlichen Exercierraumes bildet, kann das von *Weinlig* 1867 zu Dresden errichtete Exercierhaus dienen (Fig. 599 u. 600).



Exercierhaus für 4 Bataillone zu Dresden.

Arch.: *Weinlig*.

Die Vorhalle mit dem Haupteingange des Gebäudes ist 14,44 m breit und 5,09 m tief. Die Höhe der Umfassungsmauern von nahezu 8 m erlaubte, durch Einziehen eines Zwischenbodens eine Galerie über der Vorhalle anzubringen, auf welche man mittels einer eisernen Wendeltreppe gelangt.

Die in Abständen von 4,35 m aufgestellten Dachbinder (Fig. 600) sind ganz aus Eisen angefertigt, eben so die Dachpfetten, mit Ausnahme der untersten, auf welche die Sparren gekämmt sind. Das Dach, unter 1 : 2,5 geneigt, ist mit Schiefer eingedeckt. Die Eingänge sind nach Zahl und Größe etwas knapp bemessen; der Haupteingang hat 3,40 m, jeder der drei anderen Eingänge nur 2,83 m zur Breite.

Das Haus hat ohne die Vorhalle 2496 qm, mit der Vorhalle 2578 qm nutzbare Fläche und 2834 qm bebaute Grundfläche; es wird von 3 Infanterie- und einem Pionier-Bataillon benutzt. Da dasselbe an städtischen Strafen und einem öffentlichen Platze liegt, so ist man in der äußeren Architektur mit reiner Sandsteinarbeit freigebiger als sonst gewesen, was in Verbindung mit der etwas theureren Dach-Construction in den Erbauungskosten zum Ausdruck kommt. Letztere haben nämlich 137 100 Mark, d. i. 48,88 Mark für 1 qm bebaute Fläche betragen.

531.
Beispiel
V.

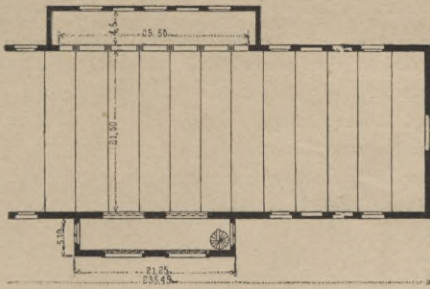
Ein Exercierhaus von ungewöhnlicher Länge (233,75 m Lichtmaß) ist das für 2 Regimenter (6 Bataillone) bestimmte des Casernements der sächsischen Grenadier-Brigade zu Dresden (Fig. 601 bis 604).

Wie der Grundriss in Fig. 601 zeigt, hat das Gebäude in der Mitte, sowohl der Vorder- als der Hinterfront, eine geräumige Vorhalle. Aus der ersteren führen zwei 6,25 m breite, überwölbte Durchgänge — entsprechend den beiden Haupteingangsthoren — in den Exercierraum, während die Halle der Hinterfront durch die Zwischenräume einer Säulenstellung mit dem Exercierfaale in Verbindung steht. Fig. 604 stellt einen Theil des Längendurchschnittes mit der Ansicht nach der Eingangshalle hin dar. Die Galerie, welche hier sichtbar ist und die auch der Querschnitt in Fig. 602 zeigt, ist noch nicht zur Ausführung gekommen. Wenn nun auch bei Einbauung dieser Galerie das Erdgeschoss der Eingangshalle noch reichlich 4,5 m lichte Höhe behalten hätte, so ist doch die gegenwärtig unverminderte Höhe der Vorhalle (9,50 m) der Großartigkeit der ganzen Anlage entschieden angemessener. Wenn eine Galerie noch nothwendig werden sollte, so dürfte sie über der rückwärtigen Halle, ohne Schädigung der Innen-Architektur, Platz finden können.

Der Querschnitt in Fig. 602 zeigt die Construction der Dächer und die wichtigsten Höhenverhältnisse, während Fig. 603 erkennen läßt, wie die ganz einfach gehaltene Fassade durch den vorderen Mittelbau wirksam unterbrochen und belebt wird. Letzterer ist in reiner Sandsteinarbeit hergestellt, während an den Umfassungsmauern des Haupthauses nur der Sockel aus rein gearbeiteten Sandsteinplatten besteht, die Quaderung aber in Putzmörtel ausgeführt ist. Das Dach der Haupthalle ist mit Pappe eingedeckt, dasjenige des vorderen Mittelbaues mit englischem Schiefer. Ein Dacherker über dem mittleren Thorpfeiler nimmt eine Uhr mit sichtbarem Schlagwerk auf.

Die Fenster und Thoroberlichter haben zusammen ca. 560 qm Fläche, d. i. ungefähr $\frac{1}{9}$ der großen

Fig. 601.



Grundriss.

1:1000

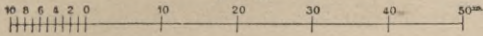
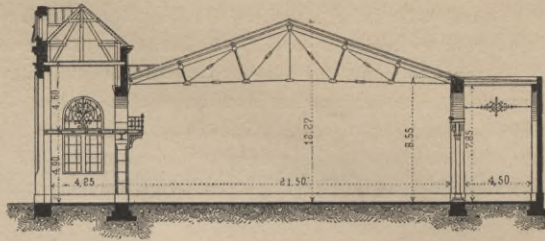


Fig. 602.



Querschnitt.

1:500

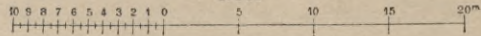
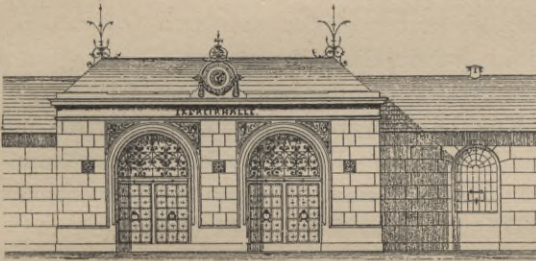


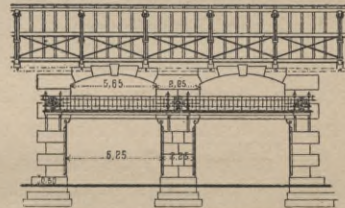
Fig. 603.



Teil der Vorderansicht.

Exercierhaus für 6 Grenadier-Bataillone zu Dresden.

Fig. 604.



Teil des Längenschnittes.

Halle. Letztere mißt nämlich 5026 qm, die beiden Vorhallen 88,8, bzw. 122,4 qm. Der Fußboden ist asphaltirt.

Die Erbauungskosten dieser 1876 erbauten Halle betragen 206 753 Mark, d. i., bei 5718 qm bebauter Grundfläche, 36,16 Mark für 1 qm.

Als Beleg für die großen Verschiedenheiten, in welchen das Bedürfnis an Exercierhäusern befriedigt wird, mögen hier noch einige Angaben über die Hauptabmessungen neuerer derartiger Gebäude folgen.

Ein Exercierhaus in Cassel für ein Infanterie-Regiment (siehe Fig. 487, S. 519) hat 78,58 m Länge und 18,48 m Tiefe im Lichten, mithin 1452 qm nutzbare Fläche; das neue Exercierhaus zu Darmstadt (für 3 Bataillone) ist im Lichten 94,00 m lang, 12,75 m breit und bedeckt eine Grundfläche von 1503,08 qm (Baukosten 60 000 Mark oder für 1 qm rund 39 Mark); ein Exercierhaus für ein Infanterie-Regiment bei Möckern-Leipzig ist im Lichten 104,25 m lang und 21,5 m tief, bietet also 2241 qm Exercierfläche; ein Regiments-Exercierhaus in Zwickau (siehe Fig. 493, S. 522) endlich ist im Lichten 131,75 m lang und 23,0 m tief oder 3030 qm groß. Letzteres Bauwerk (1883 errichtet) hat einen Vorbau, der eine Uhr mit Schlagwerk trägt; das Dach, von 30 eisernen Dachbindern getragen, ist mit englischem Schiefer doppelt eingedeckt, der Fußboden 25 mm stark asphaltirt; die Baukosten beliefen sich auf 109 207 Mark oder auf nur 33 Mark für 1 qm bebauter Fläche.

Als Beispiel endlich eines Exercierhauses für nur 1 Bataillon kann dasjenige der Jäger-Caferte zu Dresden dienen, das im Lichten 60,0 m lang und 21,5 m breit ist, mithin 1290 qm nutzbare Fläche darbietet.

Literatur

über »Exercierhäuser«.

Ausführungen.

HAMPEL. Beschreibung eines in den Jahren 1829 und 1830 zu Berlin für ein Grenadier-Regiment neu erbauten Exrcier-Haufes. CRELLE's Journ. f. Bauk., Bd. 7, S. 95.

Das Exercirhaus zu Leipzig. Allg. Bauz. 1840, S. 269.

Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851. Bd. 1: Beschreibung des Exercirhauses für das zweite Garde-Regiment zu Fufs in Berlin. — Beschreibung des in den Jahren 1828 und 1829 erbauten Exercirhauses für das Grenadier-Regiment Kaiser Alexander vor dem Prenzlauer Thor in Berlin.

DREWITZ. Exercirhaus im Invalidenpark zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 549.

New drill-hall for the queen's Edinburgh rifle brigade. Building news, Bd. 22, S. 436.

New drill-hall and headquarters for the volunteers, Wolverhampton. Building news, Bd. 51, S. 606, 722.

Exercirhäuser in Berlin: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 254.

b) Reithäuser.

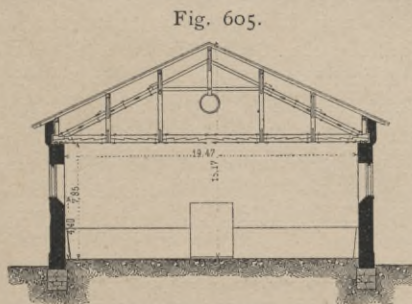
533-
Zweck
und
Anlage.

Reithäuser, auch gedeckte Reitschulen genannt, sind erforderlich für Cafernen der Cavallerie, der Feld-Artillerie und des Trains, so wie bei den meisten der verschiedenartigen Militär Bildungs-Anstalten. Indem hier bezüglich der allen derartigen Gebäuden gemeinsamen Einrichtungen auf Theil IV, Halbhd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 6, Kap. 1, a: Reitbahnen) verwiesen wird, sei nur bemerkt, dafs man sich an die einfachsten Formen hält und den Ausbau, so wie die Nebenräume — wenigstens bei den Cafernen-Reithäusern — auf das Nothwendigste beschränkt. Als solche unbedingt nöthigen Beifügungen werden Kühlställe (Wartestände) betrachtet, die nur da wegfallen können, wo die Truppenställe mit dem Reithause in unmittelbarer Verbindung stehen. Der Anbau der Kühlställe an einer oder an beiden Giebelseiten des Hauses giebt Gelegenheit, auch Tribunen oder Perrons für Zuschauer, etwa 1 m über dem Hufschlag liegend, ohne merkbare Kostenvermehrung und ohne Schmälerung der Reitbahnfläche anzubringen. Hoch gelegene Galerien oder Balcons kommen bei Truppen-Reithäusern selten vor; ausser etwa da, wo der Zugang zu einer solchen Galerie von einem anstofsenden Gebäude aus mit Leichtigkeit, namentlich ohne besonderen Treppenbau, gewonnen werden kann.

Die Reithäuser der Kriegsschulen, Militär-Reit Institute etc. sind dagegen zuweilen mit grösseren Tribunen in mehr oder weniger reicher Bildung ausgestattet.

534-
Construccion.

Die Militär-Reithäuser werden massiv erbaut; in der Hauptfache stimmt ihre Construccion mit derjenigen der Exercirhäuser überein: Mauerwände, welche die Dachbinder tragen, sind durch Stich- oder Halbkreisbogen mit einander verbunden;



Querchnitt eines älteren Reithauses.

$\frac{1}{500}$ n. Gr.

in den schwächer gehaltenen Schildern werden die Fenster angebracht. Da der Bahnraum eine geradlinige Begrenzung verlangt, so springen die Mauerwände in der Regel nur an der Aussen- seite des Gebäudes vor; werden dieselben auch im Inneren markirt, so geschieht dies erst oberhalb der schrägen, hölzernen Wandbekleidung.

In den Dachgerüsten werden die durchaus hölzernen Binder mit Hänge- und Sprengwerk, wie beispielsweise Fig. 605 zeigt, neuerdings durch solche ersetzt, die aus hölzernen Streben mit eiserner Absprengung bestehen; die kost-

spieligeren ganz eisernen Dächer werden seltener ausgeführt. Das Deckungsmaterial ist Schiefer oder Asphaltpappe.

535-
Gröfse.

Bezüglich der Gröfse der Reithäuser gilt seit 1876 für den Bereich der deutschen Heeresverwaltungen die Bestimmung, dafs für 1 bis 3 Escadronen zu gewähren ist:

eine bedeckte Reitbahn von 37 m Länge und 17 m Breite im Lichten, und das für 4 oder 5 Escadronen zwei Reithäuser dieser Abmessungen zu erbauen find.

Eine ältere preussische Vorschrift (von 1860) gab den bedeckten Reitbahnen für 1 oder 2 Escadronen nur 26,4 m Länge und 13,2 m Breite; denjenigen für 3 oder 4 Escadronen 31,4 m Länge bei 13,8 m Breite im Lichten, an der Sohle der schrägen Bahnwand gemessen.

Den Querschnitt eines den Normalien von 1876 entsprechenden Reithauses stellt Fig. 606⁵³⁵⁾ dar. Der Bau hat offenbar etwas Gedrücktes; die Dachbinder-Construction macht den Eindruck des besonders Schweren.

Günstiger wirkt, in Folge größerer Höhe der Umfassungsmauern und der

Gestaltung der eisernen Absperrung des Dachbinders, das Reithaus der reitenden Artillerie in Hannover (Fig. 607). Zur Zierde und Annehmlichkeit gereichen demselben zwei Galerien an den beiden Giebelmauern; dieselben sind von den Obergeschossen der anstoßenden Stallgebäude aus zugänglich. Die innere Länge des Gebäudes beträgt 40,56 m.

Die vor Bekanntgebung der Bestimmungen von 1876 erbauten Reithäuser sind an Größe sehr verschieden. Am nächsten den erwähnten Vorschriften kommt die in den Jahren 1875—77 zu Berlin erbaute Caferne für ein Regiment Cavallerie, indem sie zwei bedeckte Reitbahnen erhalten hat, die aber nur die Lichtmaße von 16,5 und 30,25 m erhalten haben (siehe Fig. 498, S. 525).

Das Reithaus der 2. Garde-Ulanen bei Moabit (siehe Fig. 496, S. 524), ursprünglich nur für 4 Escadronen, hat bei 38,3 m innerer Länge eine innere Breite von 19,5 m; das Reithaus für 2 Abteilungen (8 Feldbatterien) des Feldartillerie-Regimentes Nr. 12 bei Dresden (siehe Fig. 502, S. 528) ist im Lichten 63,75 m lang und 18,60 m breit; das Cavallerie-Regiments-Cafernement, ebenfalls bei Dresden 1876—77 erbaut (siehe Fig. 497, S. 524), besitzt endlich ein Reithaus von 132,00 m Länge bei 18,50 m Breite im Inneren.

Ermittelt man die relative Größe der Reithäuser in Beziehung auf die Pferdezahl der Truppe, so ordnen sich die hier erwähnten 5 Beispiele wie folgt. Auf jedes Pferd des Friedensstandes entfallen an bedeckter Reitbahn: in der Caferne bei Moabit ca. 1,1 qm; in der neuen Cavallerie-Caferne zu Berlin 1,3 qm, in der Artillerie-Caferne zu Hannover 2,5 qm, in der Cavallerie-Caferne zu Dresden 3,1 qm und in der Artillerie-Caferne zu Dresden 3,7 qm.

Die Baukosten stellen sich bei Reithäusern nicht wesentlich verschieden von denjenigen der Exercierhäuser gleicher Größe und Bauart. Sie betragen z. B. für die beiden zuletzt namhaft gemachten Reithäuser bei Dresden (mit massiven Umfassungen, Thorflügeln von Eichenholz, eisernen Fensterrahmen, Pappdach mit einfachen *Polonceau*-Bindern, zinkenen Dunst-Abzugsrohren, Blitzableitung) beim Cavallerie-Reithause (133,7 m lang und 20,2 m tief) 91372 Mark und beim Artillerie-Reithause (65,45 m lang und 20,3 m tief) 47924 Mark oder für 1 qm bebauter Fläche bezw. 33,85 und 36,00 Mark.

Eine etwas reichere Anordnung, als diese Cafernen-Reithäuser zeigen, wie schon erwähnt, zuweilen die Reithäuser der Militärschulen etc., beispielsweise dasjenige der Kriegsschule zu Cassel (Fig. 608), indem an eine Lang-

536.
Deutsche
Reithäuser.

Fig. 606.

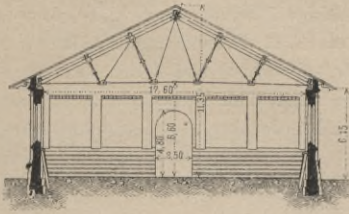
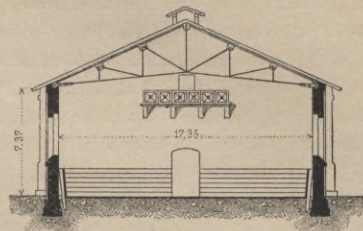
Normalplan eines preussischen Reithauses⁵³⁵⁾.

Fig. 607.



Reithaus der Caferne für reitende Artillerie zu Hannover.

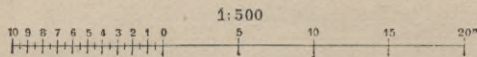
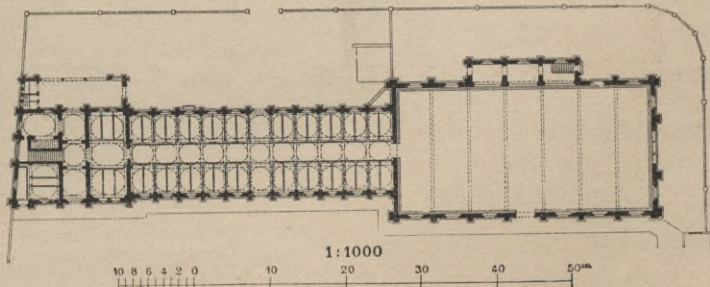


Fig. 608.



Reithaus und Stallungen der Kriegsschule zu Cassel.

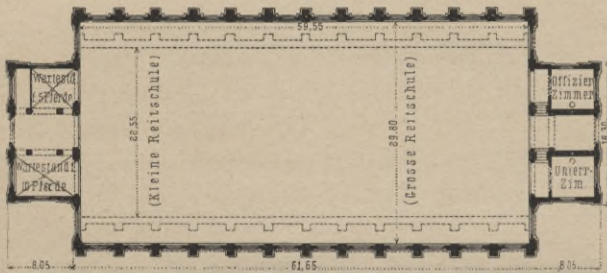
⁵³⁵⁾ Nach einer amtlichen Informations-Zeichnung.

seite desselben ein ca. 15 m langer Tribünen-Bau angefügt worden ist, der seinen besondern Zugang von außen hat (der Raum zu ebener Erde, unter der Galerie, dient zur Aufbewahrung von Gartengeräthschaften). Die Reitbahn selbst hat die Abmessungen 17 × 34 m. Der Aufwand für dieses in Backstein-Rohbau, mit Gefsimen und Gliederungen in Hauftein ausgeführte und mit rheinischem Schiefer gedeckte Gebäude betrug 35 565 Mark oder rund 50 Mark auf 1 qm bebauter Fläche.

Fig. 608 zeigt zugleich die Anordnung der mit böhmischen Kappen überwölbten Stallungen für 6 Offiziers- und 40 Truppen-Pferde, welche Stallungen zu erbauen 26 592 Mark Kosten (578 Mark für 1 Pferd) verurfachte. Auf jedes bestandsmäßige Pferd kommen hier 12,5 qm Reitbahnfläche.

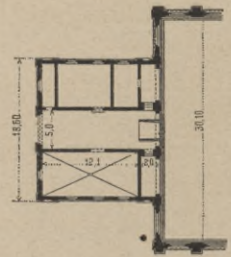
Von den 6 bedeckten Reitbahnen des Militär-Reitstitutes zu Hannover (bereits in Theil IV, Halbband 4 dieses Handbuchs, Art. 464, S. 356 besprochen) sind 4 mit Balcons, 2 mit Tribünen für Befucher ausgestattet worden. Da hier die Flächenfumme aller 6 bedeckten Bahnen rund 3825 qm beträgt, so kommen auf jedes der 408 bestandsmäßigen Pferde ungefähr 9,3 qm Reitbahnfläche.

Fig. 609.



Große gedeckte Reitschule in Oesterreich-Ungarn⁵³⁶.
Arch.: v. Gruber.
1/1000 n. Gr.

Fig. 610.



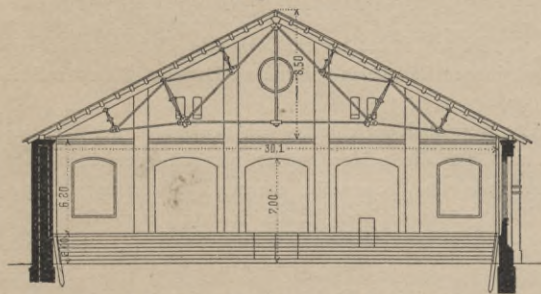
Reitschule der Caferne zu Oedenburg.
Arch.: Wendler.

537.
Oesterreichische
Reithäuser.

Die große Sorgfalt, welche man in Oesterreich-Ungarn der Ausbildung der Cavallerie zuwendet, spricht sich in den baulichen Einrichtungen, besonders durch Größe und Anzahl der gedeckten Reitschulen, aus, die man für die Cafernen fordert. Nach den von v. Gruber ausgearbeiteten und vom Reichs-Kriegs-

Ministerium adoptirten Anforderungen an neue Cafernen soll jedes Cavallerie-Regiment von 6 Escadronen 3 große gedeckte Reitschulen und eine eben solche kleinere erhalten. Jene soll 29,80 m und diese 22,55 m im Lichten tief sein, während die Länge gleichmäßig mit 59,55 m bemessen ist. Fig. 609 stellt⁵³⁶ die Grundrisse beider Gebäudearten und die zwei Vorbauten an den Giebelseiten der großen Reitschule dar. Die kleine Reitschule erhält nur einen einseitigen Vorbau mit Kühlstand für 5 Pferde, Offizierszimmer, Perrons für Zuschauer, Abort etc.

Fig. 611.



Querschnitt zu Fig. 610. — 1/500 n. Gr.

Ausgeführt sind die großen gedeckten Reitschulen im Cafernement zu Oedenburg, 1881—82 von Wendler erbaut. Von der Ausführung einer kleinen Reitschule hat man dagegen, wohl aus Ersparungsrückfichten, daselbst Abstand genommen. Der Gruber'sche Normalplan ist nur in so fern modificirt, als die Nebenräume nicht auf zwei Vorbauten vertheilt, sondern in einem einzigen vergrößerten Anbau vereinigt worden sind (Fig. 610). Den Querschnitt des Hauses und die innere Giebelaufsicht, nach der Seite des Vorbaues hin, giebt Fig. 611. Wie ersichtlich, veranlasste die beträchtliche Gebäudetiefe die Anwendung des Doppel-Polonceau-Dachbinders.

⁵³⁶) Nach: GRUBER, F. Beispiele für die Anlage von Kavallerie-Kafernen. Wien 1880. Bl. 7.

c) Schiefshäuser.

Der höchst wichtige Dienstbetrieb der Ausbildung im Schiessen erfolgt bei den Truppen grundfätzlich in der Weise, dafs sich die Friedensübungen dem Ernstgebrauche der Waffe im Kriege thunlichst nähern; also in der Regel ohne Schutz des Schiessenden gegen Sonne, Wind und Wetter. Schiefshäuser werden demnach für den Gebrauch der Truppen nicht erfordert, wohl aber in beschränkter Anzahl für höhere Schiefschulen, für Anstalten, die lediglich das Einschiefsen neuer Gewehre zu beforgen haben u. dergl., damit man dafelbst im Stande sei, die Eigenschaften einer Schufswaffe ganz unabhängig von äufseren störenden Einflüssen fest zu stellen, ballistische Veruche zu machen etc. Für die Truppen selbst genügen einfache, unbedeckte Schiefsstände.

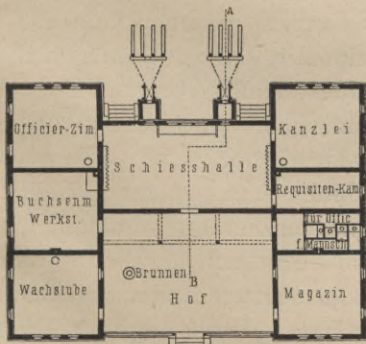
538.
Vor-
bemerkungen.

Die Schiefsstände erfordern im Allgemeinen nur wenige und einfache Bauarbeiten. So weit Construction und Einrichtung derselben in das Gebiet des Architekten gehören, ist bereits in Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 2: Schiefsstätten und Schützenhäuser) die Rede gewesen. Was speciell die bei militärischen Schiefsständen erforderlichen Erd- und Planirungsarbeiten (behufs Einrichtung der eigentlichen Schiefsbahn), die Errichtung des Gefchofsfanges und die Erbauung einer Deckung für die Anzeiger am Ziele etc. anbelangt, so gehören diese Gegenstände dem Arbeitsfelde des Ingenieur- und des Artillerie-Offiziers an und haben an dieser Stelle keinen Platz zu finden.

539-
Schiefs-
häuser.

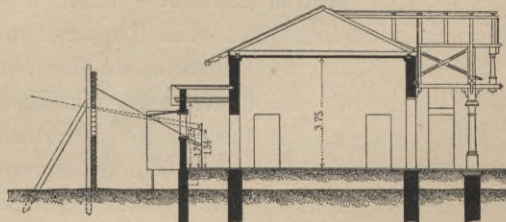
Die Militär-Schiefshäuser werden in ihren wesentlichen Theilen mit den Einrichtungen der bürgerlichen Schützenhäuser übereinstimmen müssen, und es kann daher bezüglich jener auf die eben genannte Stelle dieses »Handbuches« verwiesen werden. Gastzimmer, Gesellschaftsräume, Küchenanlagen etc. entfallen jedoch hier, und ein Militär-Schiefshaus wird daher etwa folgende Räumlichkeiten bieten müssen: eine Schiefshalle, ein Offiziers-Zimmer, ein Unterrichts- oder Gefchäftszimmer, eine Büchfenmacher-Werkstätte mit Waffen- und Requisiten-Kammer, vielleicht auch einen Laborier-Raum (nicht fowohl für Neuanfertigung von Munition, als vielmehr, um unter Umständen Modificationen der Ladung auf der Stelle versuchen, die Befchaffenheit verfagender Patronen fofort fest stellen zu können etc.); ferner einen Aufbewahrungsraum für Scheiben und Schiefsgeräte, eine Wachstube oder eine Wärterwohnung, Abortanlagen.

Fig. 612.

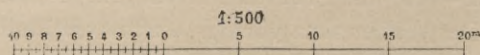
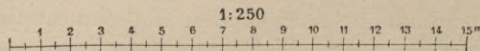


Grundriß.

Fig. 613.



Querschnitt.



Arch.: Amerling.

Schiefshaus mit zwei Schiefsständen.

540.
Beispiel.

Als Beispiel einer derartigen kleineren Schießhaus-Anlage ist in Fig. 612 u. 613 ein Entwurf *Amerling's* wiedergegeben, der weiterer Erläuterungen nicht bedürfen wird. Das Gebäude ist für eine mit Schutzvorrichtungen versehene, 11,38 m breite Schießbahn berechnet.

4. Kapitel.

W a c h g e b ä u d e.

541.
Wachen.

Für die dem Wachdienste in einem Garnisons-Orte obliegenden Truppenabtheilungen, welche in der Regel täglich wechseln, sind Wach-Localen erforderlich, die zuweilen in den zu bewachenden Schlössern und öffentlichen Gebäuden selbst angewiesen werden, namentlich wenn man diesen zugleich eine Sicherheitsbesetzung dadurch zutheilen will, außerdem aber besondere Gebäude nothwendig machen. Fast immer wird wenigstens die Hauptwache einer Garnisons-Stadt ein selbständiger Bau sein.

Für deutsche Verhältnisse gelten über Militärwachen, so weit die Gebäude in Frage kommen, im Wesentlichen folgende Bestimmungen.

542.
Hauptwachen.

Die Wachen werden hinsichtlich der Größe und Einrichtung in Haupt- und Nebenwachen eingetheilt. In jeder Garnison befindet sich nur eine Hauptwache.

Die Größe der Hauptwache hängt — außer von der Stärke und Zusammensetzung der Wachmannschaft — hauptsächlich mit davon ab, ob der Garnisons-Ort ein besonderes Militär-Arresthaus besitzt oder nicht; in letzterem Falle müssen eine angemessene Zahl Arrest-Localen im Hauptwachgebäude beschafft werden. Für alle Wachen gilt bezüglich der Größe der Räume, daß eine Wachstube für einen Offizier 15 qm, eine solche für zwei Offiziere 22,5 qm Grundfläche bedarf; in der Mannschafts-Wachstube dagegen, die zugleich den Unteroffizieren, Spielleuten und Offiziersburfchen zum Aufenthalt dient, sollen auf jeden nach Befetzung der Posten zurückbleibenden Mann 2,5 qm Grundfläche entfallen — eine Bestimmung, die den neueren hygienischen Anforderungen allerdings nicht mehr entspricht. Hierbei ist zu untersuchen, ob auch die erforderlichen Pritschen, Tische und Bänke Platz finden, widrigenfalls jenes Flächenmaß eine mäßige Erhöhung erfahren kann.

Die Tiefe der Wachstube wird wo möglich nicht unter 5,0 m angenommen; die Höhe des Raumes soll bei größeren Wachen 4,0 bis 4,5 m betragen und darf auch bei kleineren nicht unter 3,5 m herabgehen.

Die Wachstuben müssen an der Vorderseite des Gebäudes im Erdgeschosse gelegen sein; die Thüren derselben sollen so angeordnet sein, daß Offiziere und Mannschaft schnellstens und ohne Umwege auf den Vorplatz gelangen können.

Die Fußböden der Wachstuben sind am zweckmäßigsten zu dielen; doch ist auch ein Belag mit Steinfliesen oder ein Klinkerpflaster zulässig.

Die Wachgebäude sind massiv zu erbauen; Holz- und Fachwerkbau ist nur gestattet, wenn der Zweck der Wache ein vorübergehender ist.

In der Regel ist im Wachgebäude vor der Wachstube eine geräumige Halle anzubringen, in welcher die Gewehre, vor Nässe geschützt, aufbewahrt werden können. Ist die Einbauung einer solchen Halle unthunlich, so soll das Dach des Hauses wenigstens 1 m vor die Frontmauer vorpringen, um einen geschützten Raum zu schaffen.

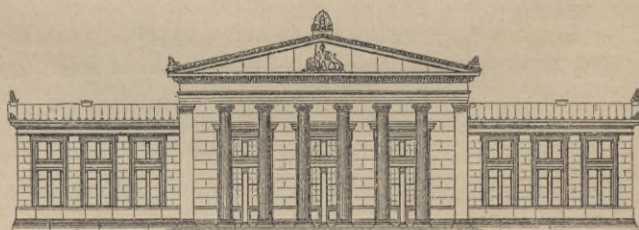
Der Waffenplatz vor der Wache wird mit einem eisernen Gitter umgeben. Wo es üblich ist, auf diesem Platze Gewehrstützen anzubringen, soll zwischen der Linie derselben und der Front des Gebäudes ein 2,5 bis 3,0 m breiter freier Gang verbleiben.

Jedem Wachgebäude ist wo möglich ein kleiner Hof beizugeben, auf welchem Brennmaterial abgeladen und zerkleinert werden kann und der auch die Abortanlage aufzunehmen hat. Jede Wache soll ferner auf ihrer Grundfläche oder doch in unmittelbarer Nähe einen Brunnen haben.

Bezüglich der Arrestzellen, die unter Umständen in einem Hauptwachgebäude mit unterzubringen sind, möge hier nur bemerkt werden, daß die Einzel-Arreste, bei mindestens 6 qm, besser 8 qm Grundfläche, 3,5 m, wenigstens aber 3,0 m Höhe erhalten müssen und daß man im Durchschnitt auf 1000 Mann der Besetzung täglich 10 bis 12 Arrestaten (einschl. der nur in Untersuchungshaft befindlichen Personen) rechnet, so wie endlich, daß eine Arreststube für Offiziere 12,5 bis 14,0 qm groß angetragen wird. Die besonderen Einrichtungen der Arrest-Localen, welche einerseits die Entweichung der Arrestaten unmöglich machen, andererseits dem Gewährsam alles Gesundheitsschädliche benehmen sollen, an dieser Stelle ausführlich zu besprechen, würde zu weit führen, und es muß in dieser Beziehung auf Abchn. 2, Kap. 2 des vorliegenden Bandes verwiesen werden.

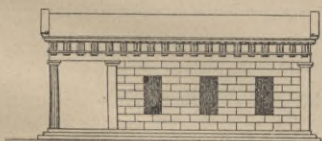
Bei aller Einfachheit, welche in der Regel das Bauprogramm für eine Wache beherrscht, hat diese Gebäudeart doch von jeher die Phantasie der Architekten angeregt, selbst in den Zeiten, da alle sonstigen Militärbauten die größte Nüchternheit zeigten. Die Waffenhalle, dieser wesentliche Bestandtheil jedes selbständigen Wachgebäudes, wurde zum fruchtbringenden Motiv. Bildete man die Halle durch einen Säulenvorbau und konnte man die geforderten Räumlichkeiten in einem mächtig großen, länglichen Viereck unterbringen, so lag es nahe — insbesondere für die zu Anfang dieses Jahrhunderts herrschenden Anschauungen — in der Aussen-Architektur die griechische Tempelform des Prostylos hier wieder aufleben zu lassen und den Ernst und die Strenge des dorischen Stils hierfür geeignet zu finden.

Fig. 616.



Anficht. — 1/500 n. Gr.

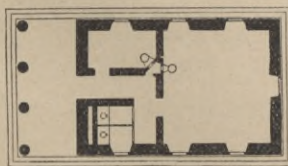
Fig. 614.



Anficht. — 1/500 n. Gr.

Fig. 615.

1/500 n. Gr.

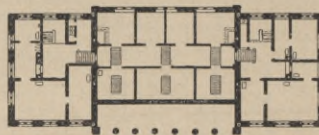


Hauptwachgebäude.

Grundrifs.

Fig. 617.

1/1000 n. Gr.

Hauptwache zu Dresden⁵³⁸).

Grundrifs.

Arch.: Schinkel.

Fig. 614 u. 615 zeigen ein solches Wachgebäude, nach Weifs und von diesem bereits 1820 als besonders »zeitgemäfs« empfohlen⁵³⁷). Die innere Eintheilung ist allerdings nicht nachahmenswerth, wahrscheinlich aber mit verschuldet durch Festhalten an der Vorschrift, daß die vordere Cella-Mauer aufser einer einzigen Thür keine Oeffnung erhalten dürfe.

⁵³⁷) Siehe: WEISS, Lehrbuch der Baukunst, zum Gebrauch bei der k. k. Genie-Akademie. — (Unveränderter Abdruck.) Wien 1854.

⁵³⁸) Siehe: SCHINKEL, K. F. Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823—24. Taf. 123.

Fig. 618.

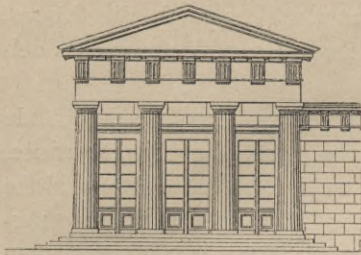
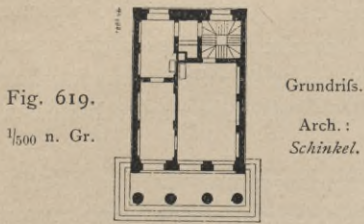
Ansicht. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

Fig. 619.

 $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Grundriss.

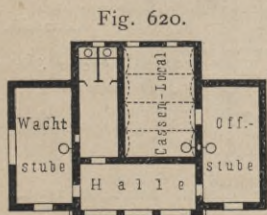
Arch.:
Schinkel.Ehemalige Wache am Potsdamer
Thor zu Berlin⁵³⁹⁾.

durch feine thurmartigen Eckverflärkungen »an ein römisches Castell erinnern« sollte⁵⁴⁰⁾. Vor die Hauptfront (eine Schmalfseite des Viereckes) legte er eine dorische Halle mit 6 Säulen in der Front und einem reliefgeschmückten Giebfelde.

In der Hauptwache zu Dresden dagegen, welche im Erdgeschofs außer den Wachzimmern und Arrestzellen eine Arreststube für Offiziere und eine Hausmannswohnung enthält (Fig. 616 u. 617⁵³⁸⁾, hat er die große Halle (6 Säulen und 2 Pilastr in der Front) zwischen zwei Flügelbauten eingeschlossen. Das Obergeschofs dieser letzteren enthält Landwehr-Montirungskammern.

Offenbar mit Rücksicht auf die in der Nähe befindlichen Bauwerke hat der Künstler hier, trotz der Bestimmung feines Gebäudes, den anmuthigen jonischen Stil für angemessen erachtet. Die Hinterfront des Mittelbaues zeigt eine der vorderen Säulenstellung entsprechende Pilastr-Architektur, ebenfalls mit Giebfeld, in welchem ein Mars thront, während im vorderen Giebfelde eine Saxonía angebracht ist. Die Façaden sind in rein bearbeitetem Sandstein ausgeführt, die Säulen sind Monolithe. Die Erbauungskosten betragen (ohne die Gründungsarbeiten) 120000 Mark (1831—33).

In Oesterreich-Ungarn setzen die neueren Bestimmungen über die Größe der Wach-Localen fest, daß die Mannschafst-Wachstube größerer Wachen 10 qm für jeden »Posten« (von 3 Mann, von welchen aber nur 2 Mann sich gleichzeitig in der Wachstube aufhalten) gewähren soll und hierbei nicht weniger als 3 m Höhe haben darf. Jenes Flächenmaß herabzusetzen ist nur gestattet, wenn das Wach-Local eine größere innere Höhe hat; die Verminderung darf aber nur so weit gehen, daß noch auf jeden Posten 30 cbm Luftraum entfallen. Die kleinste Wachstube (für einen Posten nebst Wach-Commandant) muß 15 qm Grundfläche haben. Für ein Offiziers-, Wach- oder Inspections-Zimmer werden 18 bis 24 qm Grundfläche gefordert.

Oesterreichische Cafernen-
Thorwache. — $\frac{1}{500}$ n. Gr.

Arch.: v. Gruber.

Fig. 620 zeigt die Grundriss-Skizze einer Thorwache für ein Cavallerie-Regiments-Cafernement (einem Normal-Beispiel v. Gruber's entnommen). Da ein besonderes Arresthaus vorhanden ist, so hat das Wachgebäude keine Arrestzellen; wohl aber ist die Regiments-Caffe, sehr zweckmäßiger Weise,

539) Nach: SCHINKEL, K. F. Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823—24. Taf. 54.

540) Siehe ebendaf., Taf. 2—4.

in demselben untergebracht. Das Caffee-Local, überwölbt und mit allen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet, ist nur durch das Offizier-Inspections-Zimmer zugänglich.

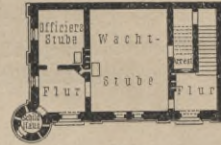
Den bisher betrachteten Wachgebäuden wohnt eine besondere, aus der baulichen Anordnung hervorgehende Vertheidigungsfähigkeit nicht inne; die Waffenhalle bildet fogar einen besonders schwachen Punkt, so lange ihre Oeffnungen nicht bis zur Anschlaghöhe des Gewehres durch Balken geblendet werden. In den meisten Fällen wird eine solche Vertheidigungsfähigkeit auch nicht erforderlich fein; andererseits aber wird man durch die der neueren Zeit eigenthümlichen Strafsenkämpfe bei inneren Unruhen darauf hingewiesen, Wachgebäude, deren Besitz für die Beherrschung eines Stadttheiles, einer Brücke, für den Schutz öffentlicher Gebäude etc. besonders wichtig ist, auch besonders widerstandsfähig zu machen. Dies wird nur erreicht durch Anordnungen, welche ein Bestreichen der angreifbaren Gebäudefronten durch Gewehrfeuer ermöglichen; bloßes Frontal-Feuer genügt zur nachhaltigen Vertheidigung nicht. Die vorspringenden thurm- oder erkerartigen Theile brauchen nicht eben groß zu sein, da wenige Gewehre in solchen Fällen zur wirksamen Vertheidigung ausreichen, ja fast immer das bloße Vorhandensein jener Einrichtungen jeder auffändischen Horde die Luft zu einem Sturmangriffe benehmen wird, zumal wenn ein standfähiges eisernes Gitter einen überraschenden Anfall unmöglich macht.

Als Beispiel eines vertheidigungsfähigen Wachgebäudes kann Fig. 621⁵⁴¹⁾ dienen. Da das Wachgebäude die Ecke bildet, in welcher sich zwei geschlossene Häuserreihen treffen, so hat es nur zwei zu bestreichende Fronten. Das massive, mit Schiefscharten versehene Schilderhaus an der Ecke genügt zu diesem Zwecke. Dieses Wachgebäude mußte, wegen seiner Lage zwischen hohen Wohnhäusern, ebenfalls drei bewohnte Obergeschosse erhalten; der Schilderhausbau setzt sich als Thurm durch alle Stockwerke fort und ist in allen diesen mit Schiefscharten versehen. Dem Treppenvorflur des Erdgeschosses entsprechen in den oberen Geschossen die Küchen; sonst stimmt die Eintheilung dieser mit der des Erdgeschosses überein.

Ein Wachgebäude mit zwei schüsselförmigen Schilderhäusern vor der Hauptfront ist das in Fig. 622 u. 623 skizzirte, in Dresden — Albert-Stadt zwischen zwei Regiments-Cafernen 1877 errichtete (Arch. Rumpel⁵⁴²⁾). Dadurch, daß das Gebäude vor die Frontlinie der Cafernen vorspringt, kann es, außer der eigenen Vertheidigung, auch die Flankirung jener

544-
Vertheidigungs-
fähige
Wachgebäude.

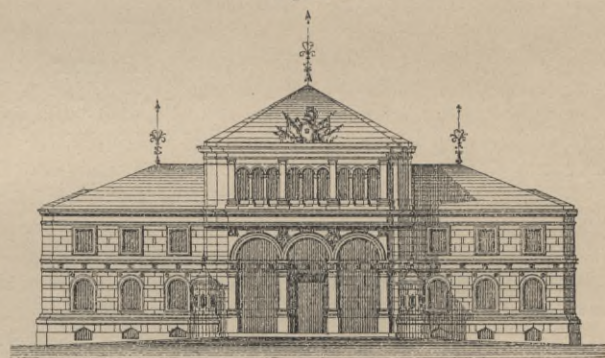
Fig. 621.



Ehemalige Wache am Unterbaum zu Berlin⁵⁴¹⁾.

1/500 n. Gr.

Fig. 622.



Ansicht.

1:500

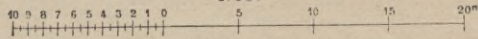
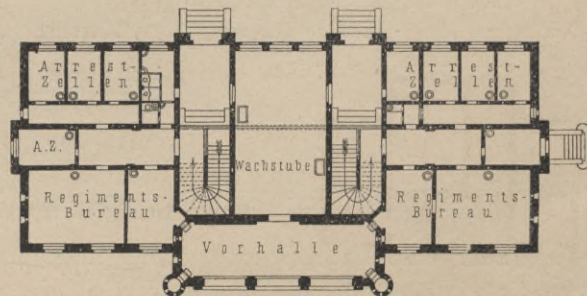


Fig. 623.



Grundriss.

Wachgebäude zu Dresden — Albert-Stadt.

Arch.: Rumpel.

⁵⁴¹⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 467 u. Bl. 56.

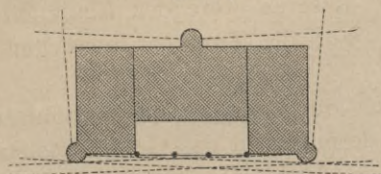
⁵⁴²⁾ Siehe Fig. 492 (S. 521).

— aus den Gewehr-Schiefscharten der beiden Bureau-Räume — übernehmen. Da aber diese Gebäudegruppe wohl schwerlich jemals das Ziel eines offenen Angriffes sein wird, so dienen die Vertheidigungseinrichtungen hier in erster Linie dazu, den Charakter des Bauwerkes zum Ausdruck zu bringen.

Zwischen zwei Cafernen-Colossen von je 365 m Länge und 22 m Höhe bis zum Hauptgesims der Mittelbauten durfte das Wachgebäude nicht zu kleine Abmessungen erhalten. Man vereinigte daher sehr passend mit ihm verschiedene Verwaltungs- und Wohnräume. So befinden sich im Erdgeschofs, aufser der Wachtube mit Waffenhalle, einem kleinen Gemach für den Unteroffizier vom Schliesen, 8 Arrestzellen, 2 Treppenturen und Gängen etc., auch die Commando-Bureaus zweier Infanterie-Regimenter. Man kam dadurch auf 34,74 m Frontlänge; auch sorgte man, durch Herstellung von Obergeschossen, für eine genügende Höhenentwicklung (13 m bis Hauptgesims-Oberkante des Mittelbaues).

In den Obergeschossen der Flügelbauten befinden sich die Wohnungen zweier Cafernen-Inspectoren; in demjenigen des Mittelbaues ist die Bibliothek der 23. Infanterie-Division aufgestellt. Die Baukosten betragen rund 95 300 Mark.

Fig. 624.



Zur vollständigen Befreichung eines vierseitigen Gebäudes sind eigentlich zwei Streichwerke an zwei einander diagonal gegenüber liegenden Ecken nothwendig und genügend. Der Symmetrie wegen wird man aber gewöhnlich auch die beiden anderen Ecken mit solchen versehen oder auch nur die

Ecken der Hauptfront und die Mitte der hinteren Seite, wie die schematische Abbildung Fig. 624 andeutet. In solchen Fällen ist in den neben einander liegenden flankirenden Vorsprüngen die Richtung der Schiefscharten so zu regeln, daß sich die Befatzungen nicht aus Unachtsamkeit gegenfeitig beschiefsen können.

Literatur

über »Wachgebäude«.

Ausführungen und Projecte.

SCHINKEL, C. F. Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823—40.

Heft 1, Nr. 1: Früherer Entwurf zum neuen Wacht-Gebäude in Berlin.

Nr. 2—4: Neues Wacht-Gebäude zu Berlin.

Nr. 54: Leipziger Thor.

Heft 23, Nr. 144: Entwurf zu dem neuen Wachthaus in Dresden.

Das Wachhaus des Bastille-Platzes zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 45.

ANDREAE. Die Hauptwache in Hannover. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1844, S. 49.

Entwürfe aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Ausgabe. Berlin 1862. — Wachgebäude; von RUNGE.

DREWITZ. Das neue Wachtgebäude am Unterbaum zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 467.

Wachen in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 241.

Die Hauptwache in Altstadt-Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 258.

Studien aus der Special-Schule von Th. v. HANSEN. 9. Heft: Entwurf zu einem Wachhaufe; von J. PETLIK. Wien 1880.

5. Kapitel.

Militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten.

Sehr bald nach Errichtung der stehenden Heere wurde man auf die Nothwendigkeit hingewiesen, für den regelmässigen Nachschub an Offizieren durch berufsmässige Vorbildung junger Leute Sorge zu tragen. Es entstanden in Folge dessen in allen civilisirten Staaten Anstalten verschiedenster Organisation und unter

mancherlei Namen, welche die Erziehung zum Offizier als Ziel verfolgten. Sie wuchsen mit den stehenden Heeren aus kleinen Anfängen zu theilweise sehr umfangreichen Instituten empor, hatten Anfangs insgesammt die praktische Ausbildung vorzugsweise im Auge, neben welcher die wissenschaftlichen Beschäftigungen ganz in den Hintergrund traten, und behielten auch diesen Charakter lange Zeit unverändert bei. Erst in verhältnißmäßig neuer Zeit erkannte man, welchen Werth eine wissenschaftliche Ausbildung auch für den praktischen Offizier habe, und die militärischen Erziehungs-Institute nahmen zugleich den Charakter wirklicher höheren Unterrichts-Anstalten an.

Neben diesen die allgemeine Grundlage darbietenden Militärschulen mußten sich aber auch bald Fachschulen für die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Waffengattungen bilden. Da es ferner als höchst nothwendig erkannt wurde, bei der allgemein eingeführten kürzeren Dienstzeit den Truppen einen Stamm länger dienender Unteroffiziere — Berufssoldaten — zu sichern, so rief man Unteroffiziers-Schulen und Unteroffiziers-Vorschulen in das Leben.

Im Deutschen Reiche sind selbstverständlich die Militär-Bildungs-Anstalten Preussens auch für die unter selbständiger Verwaltung stehenden Theile des Reichsheeres in den wesentlichen Einrichtungen mustergiltig geworden. Für das Deutsche Reich nun stehen im Mittelpunkte der hierher gehörenden Unterrichts-Anstalten die Kriegsschulen, welche den Zweck haben, die bereits wissenschaftlich vorgebildeten Offiziers-Aspiranten aller Waffen für ihre Verwendung als Offiziere theoretisch und praktisch auszubilden und deren Besuch für jene Aspiranten vor Ablegung der Offiziers-Prüfung verbindlich ist.

Den Artillerie- und Ingenieur-Offizieren liegt sodann noch der Besuch der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ob, um die fachwissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche ihr Dienst fordert. Den strebsamsten und befähigsten Offizieren aller Waffen öffnet endlich die Kriegs-Akademie, eine militärische Hochschule, ihre Pforten.

Der Besuch aller vorgenannten Anstalten setzt voraus, daß die formale Bildung bereits vor der Zulassung zur Kriegsschule abgeschlossen worden ist. Gelegenheit, eine solche, und zwar in der Hauptsache in dem von den Real-Gymnasien gewährten Umfange, und dabei zugleich eine militärische Erziehung zu genießen, bieten die Cadetten-Anstalten. Sie nehmen Knaben vom 10. bis zum 15. Lebensjahre auf.

Aus diesen Andeutungen wird man schon entnehmen, daß die Gebäude für militärische Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten einerseits Manches gemeinsam mit den Baulichkeiten für sonstige humanistische oder realistische höhere Schulen haben müssen, andererseits aber durch Betonung der praktischen Ausbildung, die bei jenen angetroffen wird, ihre eigenthümlichen Einrichtungen erheischen. Hierzu kommt noch, daß die Kriegsschüler, die Zöglinge der Cadetten-Häuser und der Unteroffiziers-Schulen caferniert werden, auf den höheren Anstalten aber die Schule zugleich den gefelligen, kameradschaftlichen Vereinigungspunkt der an ihr theilnehmenden Offiziere abgiebt, mithin in der Regel mit einer Offiziers-Speise-Anstalt nebst allem Zubehör auszustatten ist.

Bei der großen Verschiedenheit der Aufgaben, welche sonach dem Architekten auf diesem Gebiete gestellt werden können, lassen sich allgemein gültige Vorschriften nicht wohl geben, und es mag genügen, zu zeigen, wie die bekannten Anforderungen bezüglich der Wohn- und Schlafzimmer, der Unterrichtssäle, der Räume

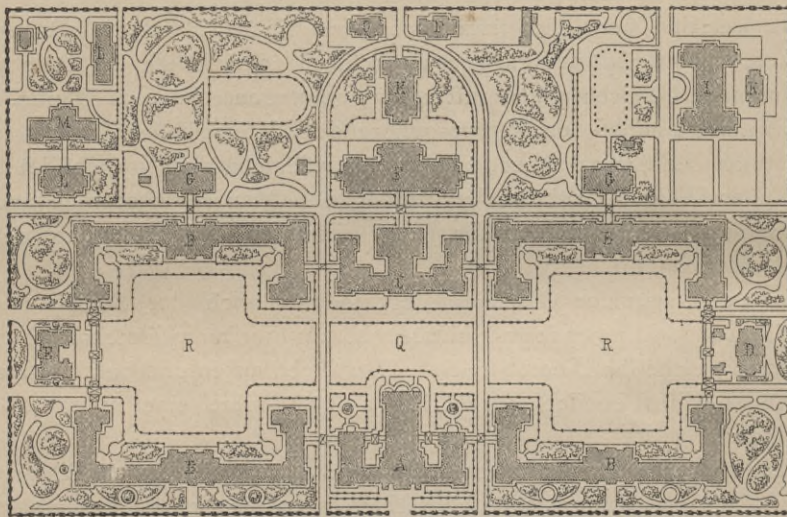
für Bibliotheken und Lehrmittel-Sammlungen etc., ferner bezüglich der Exercier-, Turn- und Fechtfäle, der Speisefäle mit Zubehör und der gesammten, für den Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Räume bei einzelnen Bauten der neueren Zeit Befriedigung gefunden haben.

547.
Cadetten-
Anstalten.

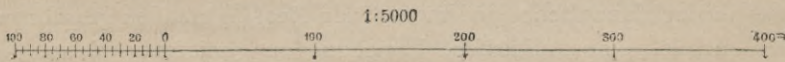
Das preussische Cadetten-Corps gliedert sich in zwei Abtheilungen, deren untere 6 Voranstalten (Provinzial-Cadetten-Häuser) umfasst, während die obere von der Hauptanstalt gebildet wird. Neben der strengen militärischen Erziehung gewähren die Voranstalten den wissenschaftlichen Unterricht der Real-Gymnasial-Claffen bis Ober-Tertia, während die Hauptanstalt die Claffen Unter-Secunda bis Ober-Prima und außerdem noch eine Selecta hat, in welcher letzterer die militärischen Fachwissenschaften, gleich wie auf einer Kriegsschule, gelehrt werden.

Da nun für die Hauptanstalt 1873—77 nach *Steuer's* Plänen eine durchaus neue Anlage zu Groß-Lichterfelde bei Berlin (Fig. 625 u. 626) geschaffen worden ist, so

Fig. 625.

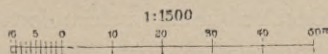
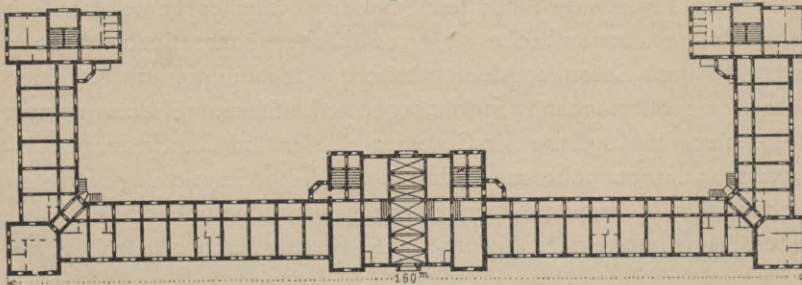


- A. Directions-Gebäude mit protestantischer u. katholischer Kirche.
- B. Cadetten-Wohngebäude.
- C. Unterrichtsgebäude.
- D. Haus d. Commandeurs.
- E. Beamten-Wohnhaus.
- F. Wirthschaftsgebäude.
- G. Turnhalle.
- H. Wasch- u. Bade-Anstalt.
- I. Reithaus m. Stallungen.
- K. Wagen-Remise.
- L. Lazareth-Gebäude.
- M. Verwaltungsgebäude der Kranken-Station.
- N. Todtenhaus.
- O. Schlacht-Anstalt.
- P. Pfortnerhaus.
- Q. Parade-Platz.
- R. Exercier-Platz.



Lageplan.

Fig. 626.



Casernen für 2 Compagnien.

Arch.: *Steuer.*

Haupt-Cadetten-Anstalt zu Groß-Lichterfelde bei Berlin.

dürfte ein Blick auf diese am schnellsten erkennen lassen, was Alles in bautechnischer Hinsicht bei derartigen Instituten zu berücksichtigen ist, wenn schon der Bau eines Cadetten-Hauses gleichen Umfanges in Deutschland nicht wieder vorkommen möchte.

Der Lageplan in Fig. 625 zeigt die Mannigfaltigkeit und die Gruppierung der Gebäude jener großartigen, einen Bauplatz von 21,63 ha bedeckenden Hauptanstalt.

Die 880 Cadetten derselben sind für die militärische Erziehung und Beaufsichtigung in 8 Compagnien eingetheilt, von welchen je zwei mit ihren Compagnie-Offizieren, den militärischen Lehrern und Erziehern, ein Haus gemeinschaftlich bewohnen. In diesen cafernenartigen, dreigeschossigen Gebäuden, deren Erdgeschofs-Grundriß Fig. 626 wiedergibt, erhalten je 6 Cadetten ein gemeinsames Wohnzimmer und ein gemeinsames Schlafzimmer und in jedem derselben 25 cbm Luftraum auf den Kopf. Ferner gewährt jede dieser Halb-Bataillons-Cafernen jeder Compagnie ein größeres Versammlungszimmer, einen Fechtfaal, ein Sprechzimmer, Zimmer für Musik- und Privat-Unterricht.

Für viel kleinere Verhältnisse berechnet, aber ebenfalls alle Anforderungen der Pädagogik, der Hygiene und der militärischen Disciplin berücksichtigend, dabei manches Eigenthümliche bietend, steht das Cadetten-Haus zu Dresden da, ein

Neubau aus den Jahren 1876—77

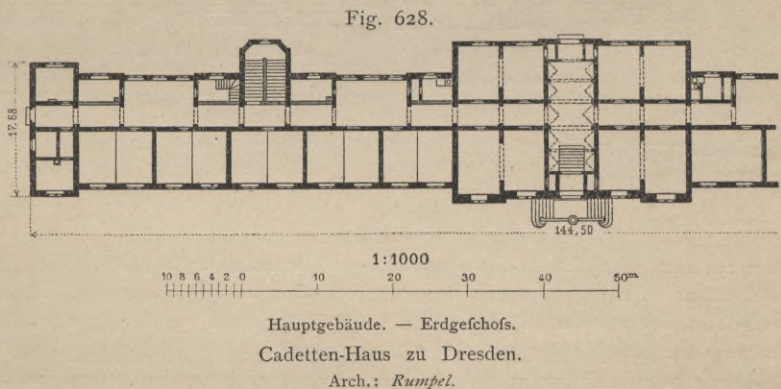
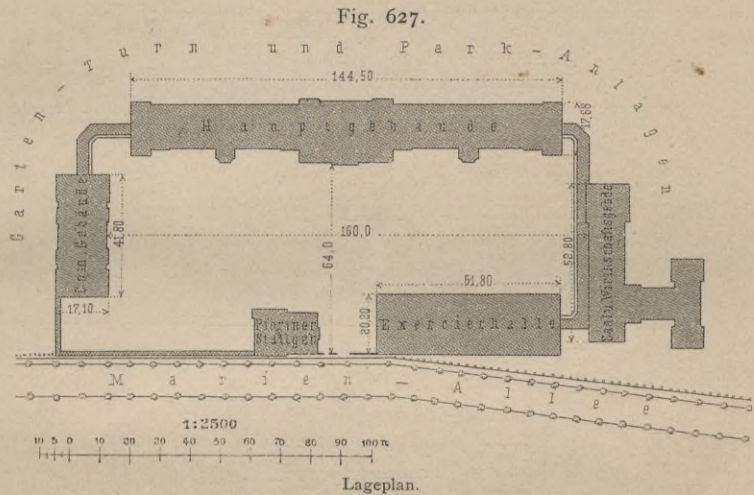
(Fig. 627 bis 629).

Die Pläne wurden nach Directiven der Militär-Bau-Direction durch *Rumpel* bearbeitet.

Die Anlage für 150 Cadetten, 2 Compagnien bildend, eingerichtet, besteht, wie der Lageplan in Fig. 627 zeigt, aus dem Hauptgebäude, welches Schulhaus und Caferne zugleich ist, dem Commandeur-Hause, dem Speisefaal- und Küchengebäude, der Exercier- und Turnhalle und dem Pfortnerhaufe, an welches Pferdestall und Remise angebaut sind. Da der Reitunterricht an die Cadetten in der unweit gelegenen Militär-Reitanstalt ertheilt wird, so entfiel hier die Erbauung eines Reithauses nebst Stallungen für Truppenpferde. Eben

so wenig bedurfte man besonderer Baulichkeiten für die Krankenpflege, da für die Leichtkranken Räume im obersten Geschofs des Haupthauses vorbehalten sind, die Schwerkranken aber an das ganz in der Nähe befindliche Garnisons-Lazareth abgegeben werden.

Das Hauptgebäude ist einerseits mit dem Commandeur-Hause, andererseits mit dem Speisefaal-Gebäude und der Exercierhalle durch bedeckte und verglaste Gänge verbunden. Der von den Gebäuden umschlossene Hofraum, zugleich Exercierplatz, umfaßt rund 8000 qm; die gefammte zur Anlage



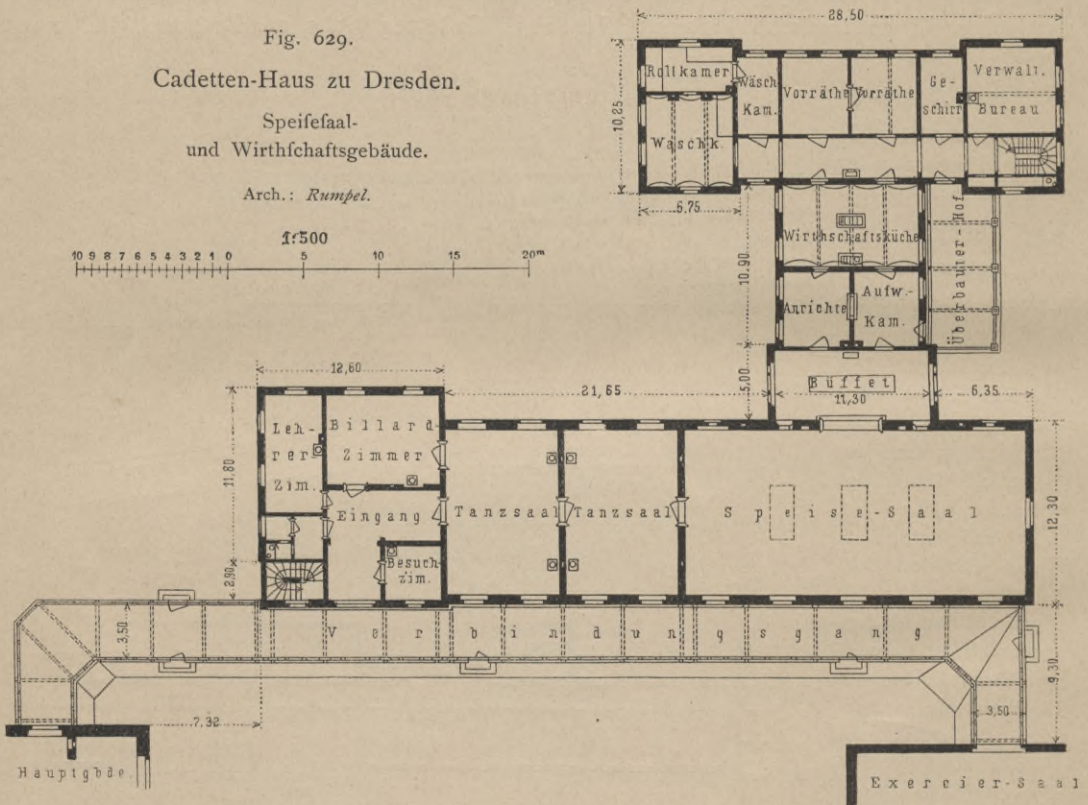
gehörige Grundfläche aber ungefähr 17,8 ha. Die in der Nähe der Gebäudegruppe gelegenen Theile desselben sind als Sommer-Turn- und Spielplätze der Cadetten, Garten des Commandeurs, Reitplatz der Offiziere, Wirthschaftshof, Wäsche-Trockenplatz etc. verwendet; das übrige Areal, das bis zum Priefsnitz-Bache, der die westliche Grenze bildet, mehr als 20 m vielgestaltig abfällt, ist als Waldpark cultivirt.

Das Hauptgebäude, von welchem das System des Erdgeschosses-Grundriffes in Fig. 628 skizzirt ist, umfaßt in diesem 13 Hör- und Zeichen-Säle von je 66 bis 96 qm Grundfläche, ferner Lehrerzimmer, Modellzimmer, Wohnung für einen Lieutenant etc. Das I. Obergechofs enthält, neben zwei Offizierswohnungen, die Wohn- und Schlafräume für 90 Cadetten. Gleich wie in der Central-Anstalt zu Lichterfelde, haben in der Regel je 6 Cadetten ein gemeinsames Wohnzimmer und ein gemeinsames, unmittelbar neben jenem gelegenes Schlafzimmer. In jedem dieser Zimmer kommen rund 22 cbm Luftraum auf den Kopf. Einige größeren Zimmer nehmen 7 und 8 Mann auf.

Im II. Obergechofs befinden sich die Wohnungen für 2 Offiziere und 60 Cadetten, so wie die 18,00 m lange und 8,20 m tiefe Aula, mit welcher bei Bedarf auf zwei Seiten je ein 5,51 m breiter, 8,79 m tiefer Nebenraum (gewöhnlich durch schwere Vorhänge abgeschlossen) zu einem großen Gelass vereinigt

Fig. 629.
Cadetten-Haus zu Dresden.
Speisefaal-
und Wirthschaftsgebäude.

Arch.: Rumpel.



werden kann. Die lichte Höhe aller Wohn- und Lehrzimmer ist 4,00 m, die der Aula dagegen 7,25 m. Um diese Höhe zu erlangen, wurde der ganze Mittelbau entsprechend höher, als die übrigen Gebäudetheile aufgeführt, der von der Aula aber nicht beanspruchte Raum zur Bildung eines III., nur 3,00 m im Lichten hohen Obergechoffes benutzt, in welchem einestheils die Bibliothek untergebracht ist, anderentheils 4 Zimmer für Leichtkranke und ein Wärterzimmer enthalten sind. Den Endvorlagen der Flügel wurde ebenfalls dieses niedrige Gefchofs beigegeben.

Die Lage der Aula kennzeichnet sich in der Hauptfaçade durch drei Gruppenfenster, welche die Außen-Architektur in erwünschter Weise beleben.

Das Kellergechofs des Hauptgebäudes enthält die Bade-Anstalt (Brause- und Wannen-Bäder), so wie 7 Kelling'sche Luftheizungsöfen.

Die eigenthümliche Anlage des Speisefaal- und Wirthschaftsgebäudes zeigt Fig. 629 im Grundriff. Neben dem 264 qm (24 × 11 m) haltenden Speisefaaale liegen zwei größere Zimmer (11,00 × 7,50 m), in

welchen für gewöhnlich der Tanzunterricht erteilt wird. Diese drei mit eichenen Riemenfußböden ausgestatteten Räume haben eine Höhe von 6,75 m; der Speisesaal wird, außer den Fenstern in zwei Außenmauern, durch drei große Deckenlichtfenster im Dache ($3,10 \times 1,65$ m) erhellt. Der an die Tanzsäle stoßende Theil des Gebäudes hat zwar dieselbe Hauptgesimshöhe wie der Saalbau, ist aber in zwei Geschosse getheilt. Die Verwendung des im Lichten 3,70 m hohen Erdgeschosses ist aus Fig. 629 zu entnehmen; das 2,90 m im Lichten hohe Obergeschoss enthält eine Familienwohnung für den Assistenten des Rendanten und eine Stube für zwei als Schreiber und Hornist commandirte Soldaten. Auch der an den Küchenflügel anstoßende hintere Querbau ist zweigeschossig; sein Obergeschoss gewährt die Wohnungen der Wirthschafterin und des weiblichen Küchen-Personals, so wie einige Vorrathskammern. Ueber der gewölbten Küche und dem Anrichte-, bezw. Aufwaschraum liegt der Wäsche-Trockenboden. Der hintere Flügel ist auch zum Theile unterkellert.

Das Exercierhaus, im Inneren 60,0 m lang und 18,5 m breit, ist mit 5 cm starken Pfoften gediebt. Durch eine Scheidewand, die 7,75 m vom nördlichen Giebel absteht, wird ein heizbarer Fechtfaal von vorgenannter Breite und 18,5 m Länge abgetrennt. Durch drei große verglaste Bogenöffnungen mit Doppeltüren steht dieser Saal mit der eigentlichen Exercierhalle in Verbindung.

Das Commandantur-Gebäude hat drei bewohnte Geschosse. Das ganze Erdgeschoss mit gefonderten Zugängen und ein Theil des Kellergeschosses ist dem Commandeur eingeräumt; die beiden Obergeschosse enthalten Dienstwohnungen für Offiziere und Beamte.

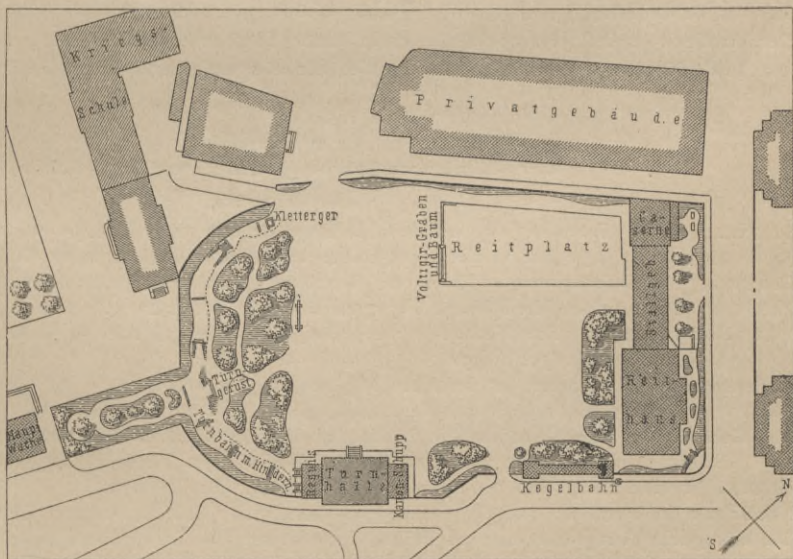
Die Summe der Baukosten dieser Cadetten-Haus-Anlage hat rund 888 600 Mark betragen; nicht inbegriffen sind hierin der Preis des Baulandes und der Erd- und Planirungs-Arbeiten, wohl aber 13 200 Mark für Gartenanlagen. Die Erd- und Planirungs-Arbeiten haben ca. 35 000 Mark erfordert, während der Werth des Geländes auf 60 000 Mark zu schätzen ist.

Beim Neubau einer deutschen Kriegsschule würden herzustellen sein: Dienstwohnungen für den Director (Stabs-Offizier), für 8 (oder 12) Lehrer des wissenschaftlichen Unterrichtes (Hauptleute oder Rittmeister), 6 (oder 8) Inspections-Offiziere und einen Bureau-Chef (Lieutenant), einen Zahlmeister und einen Zahlmeister-Aspirant, ferner Wohn- und Schlafräume für eine fest gesetzte Anzahl Kriegsschüler (dieselbe beträgt gegenwärtig bei den bestehenden 8 Kriegsschulen 53 bis 120 Köpfe), die erforderlichen Hör- und Zeichenäle etc., die Casino- und Wirthschaftsräume; ferner ein Cafernement für 4

Unteroffiziere, einen Schneider, einen Schuffer und eine größere Zahl Ordonnanzen und Pferdepfleger; Stallung für die der Schule zukommenden Truppenpferde und Offizierspferde. Ferner bedarf eine Kriegsschule noch eine Turnhalle, ein Exercierhaus und einen Geschützschuppen. Diese

548.
Kriegsschulen.

Fig. 630.



Kriegsschule zu Cassel⁵⁴³.

Arch.: Dehn-Rotfelser.

Gebäude gruppieren sich wo möglich um die erforderlichen Exercier-, Reit- und Turnplätze.

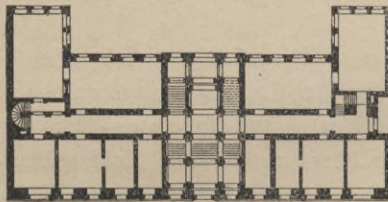
Als Beispiel einer zweckentsprechenden derartigen Anlage möge hier der Lageplan der Kriegsschule zu Cassel (Fig. 630⁵⁴³) wiedergegeben werden.

Als Schulgebäude ist allerdings ein altes Bauwerk (der früheren Hofverwaltung) umgebaut; die oben namhaft gemachten Nebengebäude aber sind 1867—68 von *Dehn-Rotfelfer* neu aufgeführt worden. Genannte Kriegsschule ist für 80 Kriegsschüler berechnet, und es werden zu ihr 30 Ordonnanzen und 16 Pferdepfleger mit 32 Truppenpferden commandirt. Das Reithaus nebst Stallgebäude ist bereits in Art. 536, S. 575 ausführlich besprochen und dargestellt worden. Die Turnhalle ist im Inneren 22,15 m lang und 14,39 m breit; der an eine Giebelseite angebaute Geschützschuppen hat 11,51 m Länge und 5,75 m Tiefe im Lichten. Ein entsprechender Anbau am anderen Giebel der Turnhalle gewährt ein größeres, mit der Turnhalle in Verbindung stehendes Zimmer und eine Badestube.

Die Kosten der ganzen Anlage — jedoch auschl. des Umbaus des Schulgebäudes — haben nur rund 186 000 Mark betragen, von welcher Summe auf das Reithaus rund 35 600 Mark, das Stallgebäude 26 600 Mark, das an letzteres angefügte kleine Cafernengebäude 29 500 Mark, die Turnhalle mit den beiden Anbauten rund 31 200 Mark kommen.

In Fig. 631⁵⁴⁴) ist endlich der Grundriß einer militärischen Fachschule, nämlich der von *Schinkel* erbauten alten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin, wiedergegeben.

Diese Schule hatte damals einen so beschränkten Umfang, daß der verhältnismäßig kleine Bauplatz, in geschlossener Häuserreihe, ausreichte, um in einem dreigeschossigen Gebäude die Lehrsäle, die Bibliothek und die Instrumenten-Sammlungen, die Speisesäle, die Wohnungen vieler Zöglinge und der Directoren und Lehrer aufzunehmen. Die Säle des Gebäudes haben 10,0 bis 12,5 m Länge, bei ca. 6,0 bis 6,5 m Breite. Durch eine äußere »großartige Architektur« (nach *Schinkel's* Ausdruck) sollte sich das Gebäude als ein öffentliches ankündigen. Die Fassade zeigt dem gemäß eine Pilafter-Stellung korinthischer Ordnung, welcher das Erdgeschoß als Unterbau dient. Das Raumbedürfnis der Schule wuchs in neuerer Zeit dermaßen,



Alte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin⁵⁴⁴). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Schinkel*.

daß das Gebäude, auch nach Befreiung aller Wohnungen, doch nicht Unterrichts-räume genug gewährte. Der Artillerie- und Ingenieur-Schule wurde daher 1876 eine umfangreiche, allen Anforderungen entsprechende Neuanlage überwiesen, das alte Gebäude aber anderen Zwecken dienstbar gemacht.

Literatur

über »Militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten«.

Ausführungen.

SCHINKEL, C. F. Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823—40.

Heft 3, Nr. 23: Die vereinigte Ingenieur- und Artillerie-Schule unter den Linden zu Berlin.

EBELING. Das Cadettenhaus zu Hannover. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1844, S. 278.

ERNST, P. Das Norddeutsche Militär-Pädagogium zu Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1870, S. 15.

DEHN-ROTFELSER, v. Die Neubauten der Königlichen Kriegsschule zu Kassel. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1870, S. 97.

Kadettenanstalten. Annalen des deutschen Reiches 1874, S. 218, 264.

The Royal military academy, Woolwich. Building news, Bd. 26, S. 310.

Das Gebäude der Kriegs-Akademie in Berlin und die neue Gebäude-Anlage der Artillerie- und Ingenieur-Schule daselbst: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 184 u. 186.

HERRIG, L. Die Haupt-Cadetten-Anstalt zu Lichterfelde. Berlin 1878.

Hochschule des Artillerie- und des Geniecorps. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1879, S. 128.

Die Königliche Kriegs-Akademie in Berlin, insbesondere das Lehrgebäude derselben. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 201.

⁵⁴³) Nach: ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Baukunst 1870, S. 15.

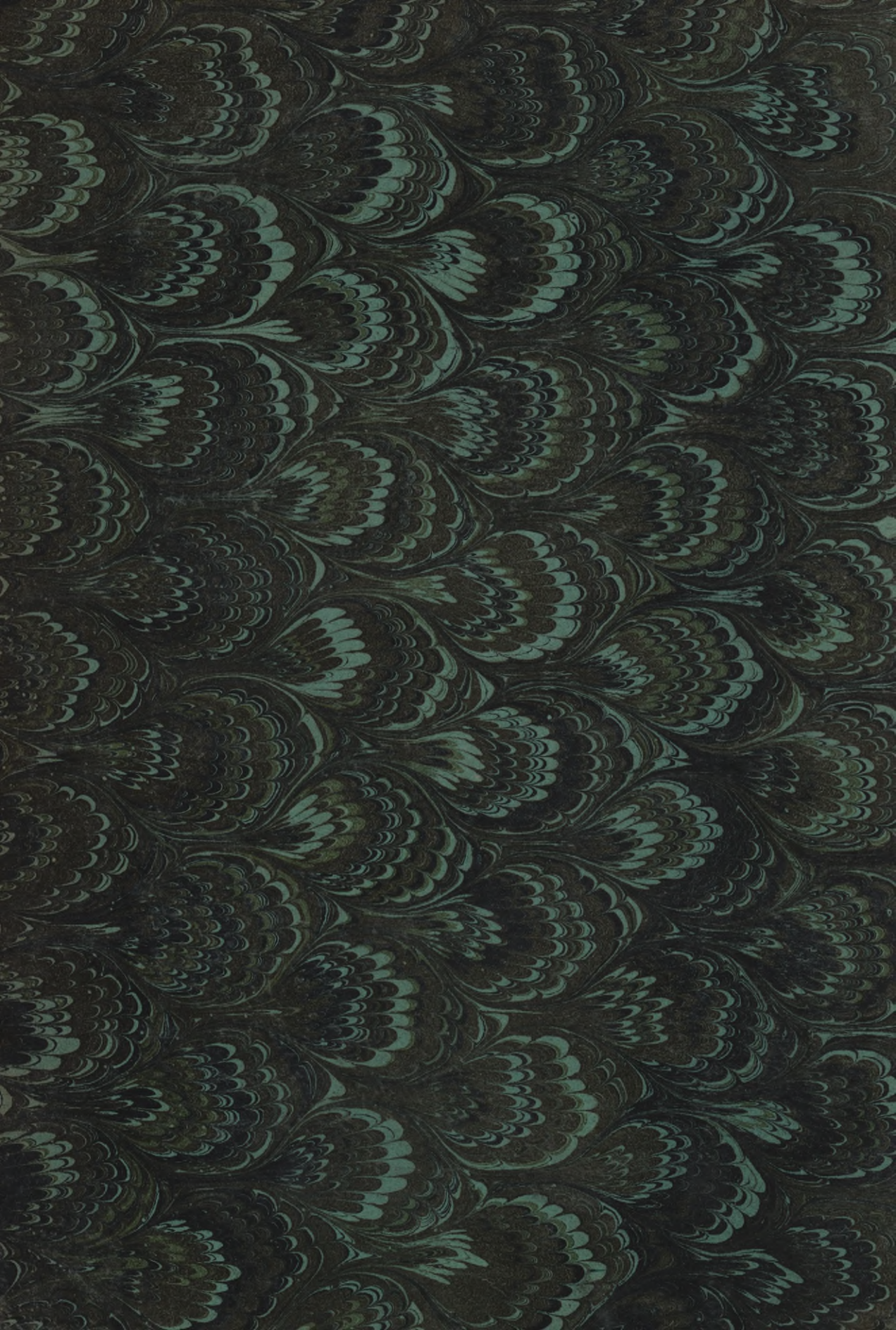
⁵⁴⁴) Nach: SCHINKEL, C. F. Sammlung architektonischer Entwürfe etc. Berlin 1823—40. Heft 3, Nr. 23.

Berichtigungen.

- S. 6, unter Fig. 1: Statt »de podesta« zu lesen: »del podestà«.
Zeile 1 v. u.: Statt »Bd. 7« zu lesen: »Bd. 1«.
- S. 33, » 6 v. u.: Statt »Sunfurtenfia« zu lesen: »Suinfurtenfia«.
- S. 47, » 2 v. u.: Statt »1872« zu lesen: »1852«.
- S. 137, zwischen Fig. 109 u. Fig. 110: { Statt »Helbing« zu lesen: »Helbling«.
- S. 139, Zeile 25 v. u.:
- S. 418, in Fig. 395: Statt »195^m über Saalboden« zu lesen: »1,95^m über Saalboden«.
-

S. 61

100.00



WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



III-306417

L.

Druk. U

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000300535